Wachsmuth

H.g.hum. 236 k-4

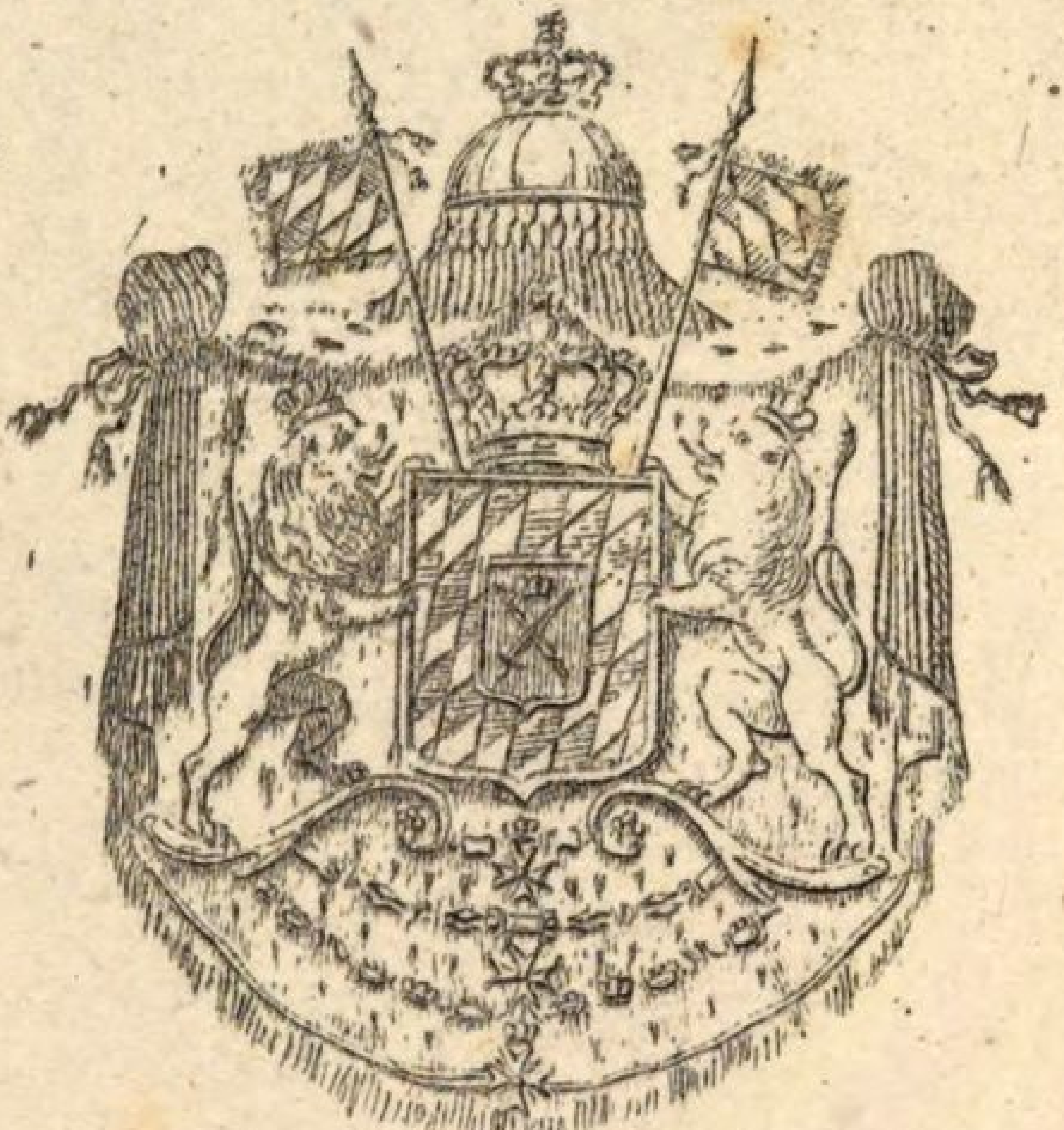

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1.2.3.4. Voll, IV
VI.
S. Abt. 1, 2

<36603359990011

<36603359990011

Bayer. Staatsbibliothek

Europäiſche
Sittengeſchichte

vom

Urſprunge volksthümlicher Geſtaltungen
bis auf unſere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth.

Vierter Theil.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände.

Leipzig 1837
bei Friedrich Chriſtian Wilhelm Vogel.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Die Geſchichte der dritthalb Jahrhunderte vom Untergange der Hohenſtaufen bis zur Reformation als ein für ſich beſtehendes Hauptſtück der allgemeinen Geſchichte zu beſonderer Behandlung auszuwählen kann der Hiſtoriker nicht leicht verſucht werden; es wird darin das Gemeinſame des geiſtigen Getriebes, wodurch das hierarchiſche, das Reformations- und das Revolutionszeitalter ſich auszeichnen, vermißt; es iſt ſchwer, das bunte Gedräng von Thatſachen in Zuſammenhang mit einander zu bringen, daraus Maſſen und Gruppen zu bilden und den einenden Geſichtspunkt für dieſe zu gewinnen; der Gang der Entwickelung führt über den Schutt zuſammenſtürzender Bauten der früheren Zeit und über die Tummelplätze brutaler Gewalt zu Argliſt und Despotismus, und wenn in einem Reichthum von neuen Erſcheinungen, hauptſächlich in der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, der Aufgang geiſtigen Lichts gern begrüßt wird, ſo iſt daneben der Schatten auf den ſittlichen Zuſtänden um ſo unfreundlicher. Gehört es nun aber zur Aufgabe eines Geſchichtſchreibers, dieſes Zeitalter zerfallender Zuſtände, ungefüger Rohheit, vereinzelter Intereſſen, feindſeligen Widerſtreits der Nationalitäten gegen

einander, geiſtiger Morgenröthe und ſittlicher Verſunkenheit ꝛc. als einen Beſtandtheil der europäiſchen Geſamtgeſchichte zu behandeln, ſo darf derſelbe auch wohl die Gunſt der theilnehmenden Leſer ſeines Buches für eine Behandlungsart, wie ſie in dieſem Theile Statt findet, in Anſpruch nehmen. Mehr als zuvor kommt es hier darauf an, den Geiſt der Zeit in den Handlungen ſelbſt darzuſtellen; von dieſen aber ſind die Kriegshändel und Geſtaltungen des inneren Staatsweſens als Bedingniſſe der Geſittung oder Merkzeichen von dem Stande derſelben mit derſelben Sorgfalt, als im vorigen Zeitraume, zu beachten. Das weſtliche Europa und Deutſchland nehmen, wie ſichs gebührt, einen verhältnißmäßig anſehnlichen Raum ein; hier iſt Stoff zu Monographien in Menge, überreicher Vorrath zur Geſchichte der Volksbewegungen und Demagogie, der Geſetzloſigkeit und Willkühr, zugleich nur hier Ringen nach geiſtigem Lichte und jugendlich üppiger Verkehr in deſſen Erſtlingen. — Als Nachtrag zu S. 188 und 189 führt der Verf. die Gründung von Univerſitäten zu Siena 1321, zu Florenz 1349, Turin 1407, Lerida 1300, Barcelona 1430 an. — Der folgende Theil wird die europäiſche Sittengeſchichte bis auf unſer Zeitalter, bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, herabführen und, ſo Gott will, in Jahresfriſt erſcheinen.

Leipzig 26. Jan. 1837.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Sechstes Buch.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände im Allgemeinen. . . . . . Seite 1
A. Der Gang der Begebenheiten. 4
I. Bis zum Anfange des großen Schisma.
1. Das weſtliche Europa.
a. Bis zur Wahl Papſt Clemens V. 5
b. Bis auf Kaiſer Karl IV. 17
c. Die Zeit Kaiſer Karls IV. 38
2. Das öſtliche Europa. 44
II. Bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.
1. Die Zeit des Schisma. 47
a. Das weſtliche Europa. 48
b. Das öſtliche Europa. 59
2. Die Zeit der Concilien von Conſtanz und Baſel. . 61
III. Bis zu Ende des Zeitraums. 79
1. Bis zum Tode Ludwigs XI.
a. Oſteuropa. 81
b. Das weſtliche Europa. 86
2. Von Ludwigs XI. Tode bis zur Reformation.
a. Das weſtliche Europa. 92
b. Das öſtliche Europa. 102
c. Das Papſtthum ſeit dem Ende der Concilien. . 103
Schlußbemerkungen. 109

B. Gemeinſame Zuſtände.
1. Das innere Staatsweſen. . . . . . . Seite 115
a. Perſonenſtand. 116
b. Staatsgewalt, Geſetzgebung. 143
c. Staatsanſtalten. 151
aa. Policei. 152
bb. Recht. 155
cc. Kriegsweſen. 167
dd. Staatshaushalt. 184
2. Volksleben. 189
a. Sittlichkeit. 190
b. Literatur und Kunſt.
aa. Romantik und Nationalliteratur. 209
bb. Lehranſtalten und Wiſſenſchaft. 218
cc. Baukunſt, bildende Kunſt, Malerei. . . . 256
c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zuſtände des phyſiſchen Lebens. 262

Siebentes Buch.

Die europäiſchen Staaten und Völker im Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände insbeſondere.

1. Frankreich. 283
a. Bis zum Tode Karls V. 284
b. Bis zum Ende der Regierung Karls VII. oder zur Befeſtigung der Monarchie im Innern und zum Gewinn Guyenne's von den Engländern. 327
c. Von Ludwig XI. bis Franz I. 354
d. Sittlich-geiſtige Zuſtände insgemein. . . . 366
2. Die burgundiſchen Landſchaften.
a. Die Landſchaften einzeln bis zur Einverleibung in den burgundiſchen Staat.
Flandern. 376
Brabant und Limburg. 386

Hennegau. . . . . Seite 388
Luxemburg und Namur. 389
Lüttich. 391
Holland, Seeland, Friesland. 392
b. Der burgundiſche Staat. 399
3. Die britiſchen Inſeln.
a. England. 407
1. Gang der Begebenheiten. 408
2. Das innere Staatsweſen und Volksleben. . 441
b. Schottland.
1. Gang der Begebenheiten. 471
2. Die inneren Zuſtände. 487
4. Italien.
a. Ueberhaupt. 505
b. Die Hauptſtaaten insbeſondere.
1. Venedig. 531
2. Genua. 545
3. Toscana. 551
4. Der Kirchenſtaat. 562
5. Neapel und Sicilien. 567
6. Sardinien. 575
5. Die pyrenäiſche Halbinſel. 577
a. Aragon. 578
b. Caſtilien. 597
c. Granada. 608
d. Navarra. 609
e. Die ſpaniſche Monarchie. 612
f. Portugal. 622
6. Deutſchland.
a. Allgemeine Reichsgeſchichte. 632
b. Staatsweſen und Volksleben. 658
1. Staatsweſen. 660
2. Volksleben. 703
7. Böhmen, Mähren, Schleſien, die Lauſitz. . . . 725
8. Preußen, Liefland, Polen, Litthauen, Rußland, die Tataren.
a. Insgeſamt. 739

b. Insbeſondere.

1. Preußen und Liefland.

Bis zur Schlacht bei Tannenberg. . . Seite 744

Seit der Schlacht bei Tannenberg. . . . 751

2. Polen und Litthauen. 754

3. Rußland, die Tataren. 763

9. Der ſkandinaviſche Norden.

a. Insgeſamt. 765

b. Insbeſondere.

1. Dänemark. 769

2. Schweden. 776

3. Norwegen. 786

10. Ungarn nebſt Servien, Bosnien, Dalmatien, Wallachei, Moldau, Bulgarei.

a. Die äußere Staatsgeſchichte. 791

b. Die inneren Zuſtände. 798

11. Das griechiſche Reich und die Osmanen. . . . 821

Sechstes Buch.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände im Allgemeinen.

Die bewegenden geiſtigen Mächte des hierarchiſchen Zeitalters hatten ſeit dem Untergange der Hohenſtaufen an Kraft und Schwung eingebüßt; mit dem Siege über ſeine furchtbaren Widerſacher verfiel das Papſtthum in Abhängigkeit von den unedeln Werkzeugen, welche ihm zum Siege geholfen hatten; der Mangel des Gegenſatzes machte die bisherigen Strebepfeiler des ſtolzen und trotzbietenden Kirchenbaus zu einer Zwingburg, in der das Papſtthum dem Gebote ſeiner anmaßlichen Schutzherren zu Willen ſeyn mußte. Die Kämpfe, welche daſſelbe das nächſte Jahrhundert hindurch beſtand, ſind nur Folgen des Aufwuchſes jener Macht, die unter Pflege des Papſtthums groß geworden war. Alſo entweicht aus der Geſchichte Europa's die Einheit, welche bisher in den Intereſſen des Papſtthums ſich dargeſtellt hat, und die enge Verflechtung der europäiſchen Staatshändel mit den An- und Ausſprüchen päpſtlicher Hoheit; es geht weniger als bisher von dieſer aus und noch bei weitem weniger geſchieht in Rückſicht und Beziehung auf deren Gebot. Daher aber iſt der Vermiß an Zuſammenhang, an gemeinſamen Richtungen oder durchgreifenden und weitumfaſſenden Gegenſätzen, ja ſelbſt an Gleichartigkeit, in der Geſchichte der folgenden

Jahrhunderte wie eine Blende für die hiſtoriſche Anſchaulichkeit, um ſo mehr, je ungeſtümer die europäiſchen Völker während derſelben ſich bewegen. Ein durchgehender Grundton des Geiſtes roher Gewalt oder tückiſcher Argliſt läßt meiſtens nur die gänzliche Abweſenheit der Ordnung und der Treue erkennen. Je wilder in jener Zeit der Rumor, und je leidenſchaftlicher der Drang dazu, um ſo weniger Poeſie iſt darin; das Völkerleben wird nicht mehr durch Rauſch des Fanatismus und Beſtrebungen für die vermeintliche Ehre Gottes bewegt; Wenige ſchlürfen an der matten Neige, die von Kirchenthum, Ritterthum ꝛc. übrig war, die Maſſe wird in unſtetem Schwanken und regelloſem Fluthen hin und her getrieben; durch die wahnhafte Spielerei mit Erinnerungen an hingeſchwundene geiſtige Erhebung blickt die nackte Gebrechlichkeit hervor; es iſt wie eine Schaubühne am Tage. Aber dieſes Hinſchwinden des Alten iſt nicht ein Verdorren des Fruchtbaums ſelbſt, vielmehr das Zerfallen der Hülſen, wann der Kern reift, oder das Abfallen der Blüthe, der die Frucht nachdringt. Die düſtere Rohheit und Ungeſchlachtheit dieſer Jahrhunderte ſteht zwiſchen dem romantiſchen Mondlichte des hierarchiſchen Zeitalters und der Morgenröthe moderner Aufklärung eben ſo natürlich in der Mitte, als zwiſchen der Blüthe und der Ernte die unſcheinbare und unſchmackhafte Frucht. Es giebt in der Geſchichte der menſchlichen Geſittung kein unmittelbares Uebergehen aus einer geiſtigen Erhebung in eine zweite, wo die erſtere friſch und unverwelkt von dieſer aufgenommen würde und in ihr fortlebte; in der Mitte liegt ein Proceß der Gährung, in der aus Fäulniß das Neue auftaucht. So erhebt aus dem Chaos italieniſcher Umtriebe und Parteiungen ſich die herrlichſte Blüthe der Poeſie und der Kunſt; an die Verſunkenheit und den Untergang des Reichs von

Byzanz knüpft ſich die Wiederherſtellung klaſſiſcher Sprachſtudien in Italien, im wildeſten Toben deutſchen Fauſtrechts erhebt ſich die Buchdruckerkunſt und an der Verworfenheit des Papſtthums im funfzehnten Jahrhunderte entzündet ſich der Funke, der zur Kirchenreformation aufflammt.

Die Geſtaltungen der Staatsgebiete ſind in dieſem Zeitraume von den volksthümlich bedingten gar ſehr verſchieden und die Grenzen beider werden durch die Politik nun nicht minder als zuvor durch das Lehnsweſen überſchritten oder verengt. Dergleichen ſind der burgundiſche Staat, wo Franzöſiſches und Niederländiſches zuſammengeſellt wurde, der luxemburgiſche auf ſlawiſchem Grunde mit deutſcher Zuthat, die calmariſche Union, die Einung der Kronen von Frankreich und England durch den Vertrag von Troyes, die Einung von Sicilien und Aragon, von Ungarn und Polen 2c. Ebenfalls die Ablöſung einzelner Theile von ihrem Stamme, als der Niederlande und der Schweiz von Deutſchland. Dagegen nun iſt die Geſchichte dieſer Zeit ſehr reich an volksthümlichen Gegenſätzen und Kämpfen, als zwiſchen Engländern und Franzoſen, Engländern und Schotten, Böhmen und Deutſchen, Polen, Litthauern und Deutſchen, Franzoſen und Flamländern, Sicilianern und Franzoſen, Schweden und Dänen. Das Meiſte hievon bewegt und erfüllt ſich, ohne daß die Kirche bedeutenden Antheil daran hätte; dagegen hat ſie heftige Stürme in ſich ſelbſt, im Schisma gegen einander ſtreitende Päpſte und nachher Kampf zwiſchen Papſtthum und Kirchenverſammlung; als der chriſtlichen Bevölkerung Europas insgemein vorſtehendes Haupt erſcheint und gilt das Papſtthum hinfort vorzugsweiſe in der Richtung gegen den Islam, welchem zuerſt das heilige Land wieder entriſſen, nachher aber der Fortſchritt in Europa gewehrt werden ſollte; beides ver-

geblich. Die Aufgabe, in den Beſtrebungen und Handlungen der Fürſten und Völker, der Kirche und Staaten dieſer Zeit ein Gemeinſames des europäiſchen Volksthums nachzuweiſen, iſt demnach nicht eben reichhaltig und belohnend; ſie enthält großentheils nur Conflikte, zwiſchen mehren Staaten und Völkern oder zwiſchen Kirche und Staaten, die ſich zu Gruppen von mehr oder minder bedeutendem Umfange geſtalten und bei denen durchaus nur theilweiſe eine Annäherung zum Gemeinſamen Statt findet. Etwas mehr Gemeinſames als in der Geſchichte der Begebenheiten findet ſich in der fortſchreitenden Ausbildung der Zuſtände im Staatsweſen und Völkerleben: doch bei weitem ergiebiger als beides iſt auch in dieſem Zeitraume die beſondere Geſchichte der einzelnen Staaten und Völker.

A. Der Gang der Begebenheiten.

An die Stelle der großartigen Doppelheit, Papſtthum und Kaiſerthum, deren Antagonismus im vorigen Zeitraume vor allen Conflikten in Europa ſelbſt als Haupterſcheinung, der das meiſte Uebrige zur Begleitung diente, hervortrat, drängen ſich mit Anſprüchen auf vorzügliche Beachtung von nun an gewöhnlich mehrerlei gleichzeitige Geſtaltungen in den Vorgrund; doch wird das Papſtthum dabei nicht vermißt und in Beziehung auf dieſes zerfällt die Geſchichte der nun folgenden dritthalb Jahrhunderte in drei Hauptabſchnitte:

I) bis zum Anfange des großen Schisma;

II) bis zu Ende des Streites zwiſchen dem Papſte und basler Concil;

III) bis zur Reformation.

Doch wird aus dem Folgenden ſich ergeben, daß dieſe Ab-

ſchnitte außer den Intereſſen des Papſtthums durch mancherlei Anderes mit jenen Gleichzeitiges bedingt werden.

I. Bis zum Anfange des großen Schisma.

1. Das weſtliche Europa.

a. Bis zur Wahl Papſt Clemens V.

Bald nach dem Untergange Konradins ſtarben mehre Fürſten dahin, die in Friedrichs II. Zeit und nachher bedeutend geweſen waren, Ludwig IX. von Frankreich (1270), Heinrich III. von England (1272) und ſein Bruder Richard von Cornwales, König von Deutſchland (1272), Jakob von Aragon (1276): eine neue Zeit kündigte ſich an in der Sinnesart und dem Streben Karls von Anjou, Eduards I. und Rudolfs von Habsburg. Das Kaiſerthum blieb erledigt, gleichwie nach dem Ausgange des karolingiſchen Hauſes in Deutſchland; es ward kaum vermißt; das Band zwiſchen dem deutſchen Reiche und Italien war gelockert, es neu zu knüpfen oder ſtraff anzuziehen nicht an der Zeit; dagegen verband Gunſt und Macht Frankreich und Italien; die Fäden umfingen das Papſtthum und die italieniſche Parteiung. Nach Ludwigs IX. Tode ſtand ſein Bruder Karl, König in Neapel und Sicilien, Herr der Provence, durch Papſt Clemens IV. Reichsvikar in Toskana und der Lombardei, als einer der mächtigſten Fürſten Weſteuropas da und ſtrebte nach Mehrung von Macht und Hoheit, den Blick auf das griechiſche Kaiſerreich und die Königskrone von Jeruſalem gerichtet [1]). Eine dreijährige Vacanz des päpſtlichen Stuhls nach Clemens IV. Tode (1268—1271) war ſeinen Entwürfen nicht hinderlich.

1) Sismondi hist. des républ. Ital. 3, 438.

Gregor X., Papſt 1271—1276, wohlwollender Gemüthsart und wohl erkennend, wie ſehr das Papſtthum durch die gänzliche Erniedrigung des deutſchen Königthums und die franzöſiſche Herrſchaft in Italien aus dem Gleichgewichte gekommen ſey, war zunächſt angelegentlich bemüht, zur Beſetzung des deutſchen Throns, von dem der caſtiliſche Alfons X. den eiteln Titel führte, ohne ſich um das Reich zu bekümmern, mitzuwirken und erklärte nach der Erwählung Rudolfs von Habsburg dem caſtiliſchen Könige, daß er ſeine Anſprüche aufzugeben oder Bann zu gewärtigen habe [2]). Zur Begütigung überließ ihm der Papſt den Kirchenzehnten auf einige Jahre. Auch in einem Streite zwiſchen Frankreich und Navarra wurde er Vermittler [3]). Mit dem neuen deutſchen Könige ſich zu befreunden bedacht, um Anhalt an ihm gegen Karl von Neapel zu gewinnen, wollte er doch nicht etwa der Mann einer Partei werden, nicht Hader erregen und von dieſem Früchte ernten; ſein aufrichtiges und ernſtliches Streben nach Vermittlung und Sühne, nach Erhebung des Papſtthums zu einer Macht des Friedens war nicht ohne Erfolg. Er unterhielt das gute Verhältniß mit Frankreich; Philipp III. beſuchte den Papſt 1273 zu Lyon und überließ ihm Venaiſſin [4]); auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1274 erſchienen Geſandte von Rudolf von Habsburg, beſtätigten was einſt Otto IV. und Friedrich II. verheißen hatten, und erklärten, daß Rudolf das ſiciliſche Königreich, als Lehn des päpſtlichen Stuhls, ungefährdet laſſen werde. Dies wiederholte Rudolf ſelbſt 1275 bei der Zuſammenkunft mit dem Papſte zu Lauſanne und in Freundſchaft ſchieden beide von einander [5]).

---

2) Raynald. a. 1275, §. 15 ff. — 3) Sism. h. des Franç. 8, 281.
4) Raynald. 1273, §. 51.
5) Derſ. 1274, §. 6—12 und 55. 1275, §. 38.

Rudolfs Sinn war durchaus nicht auf Italien gerichtet; dagegen offenbart ſich in ihm ſchon Habsburgs Schickſalsrichtung auf Aneignung ſlawiſcher Landſchaften. Die Zertrümmerung von Ottokars Herrſchaft über das deutſche Oeſterreich, Steiermark ꝛc. iſt nicht bloß für die Geſchichte Deutſchlands folgenreich geweſen. Rudolf begehrte nur, in ſeinen Entwürfen gegen Ottokar nicht durch Einſchreiten des Papſtes gehindert zu werden; ſeine Schreiben an dieſen haben hie und da ſelbſt den Ton der Schmeichelei [6]). Den Beſitz des Kirchenſtaats mit den Legationen von Bologna ꝛc. dem Papſte zu beſtätigen, war für ihn kein Opfer; die Feſtſetzung dieſer Verhältniſſe erfolgte aber erſt 1279 durch einen Vertrag mit Nikolaus III. (1277—1280) [7]). Im folgenden Jahre gediehen auch die Verhandlungen Rudolfs mit Karl von Neapel zu einem Schluſſe, wo die Anſprüche Rudolfs und die Anmaßungen Karls durch das Verlöbniß einer Tochter Rudolfs mit einem Enkel Karls gegen einander ausgeglichen wurden und die Provence als Reichslehn in Karls Beſitze blieb [8]). So half, außer Rudolfs beſonnener Enthaltſamkeit von abenteuerlichen und unheilbringenden Beſtrebungen jenſeits der Alpen und ſeiner klugen Berechnung des nahe liegenden Gewinns im Oſten, auch der berufene Reichthum Rudolfs an Töchtern und die glückliche Gewinnung von Fürſtenfreundſchaft durch Eheverträge [9]) den Frieden zwiſchen Deutſchland und Italien zu befeſtigen. Was nun aber Gregor X. auf der Kirchenverſammlung zu Lyon vorzugsweiſe beabſichtigt hatte,

---

6) Schmidt Geſch. d. Deutſch. 4, 654.
7) Raynald. 1279, §. 1—6.
8) Derſ. 1279, §. 11. 1280, §. 2 f.
9) Bella gerant alii, tu felix Austria nube,
Quae dat Mars aliis, dat tibi regna Venus.

Veranſtaltung eines Kreuzzuges nach dem heiligen Lande [10]), das unterblieb und Rudolfs Verheißung eines Kreuzzugs (1275) iſt wohl zu den oben erwähnten ſchönen Worten deſſelben zu rechnen, für deren Erfüllung wenigſtens kein naher Zeitpunkt geſetzt werden konnte. Dagegen richtete Karl von Neapel mit lüſterner Begier ſeinen Blick nach dem Oſten; von Kaiſer Michael Paläologus wollte er das griechiſche Reich erobern und dort die Herrſchaft der Franken herſtellen; die Annahme des Titels eines Königs von Jeruſalem beſagte noch weiter reichende Entwürfe. Nikolaus III. Nachfolger, Papſt Martin IV. (1280—1285), leidenſchaftlicher Parteigänger Karls, war eifrig, deſſen Pläne zu unterſtützen und ſprach den Bann über Michael Paläologus [11]). Indeſſen arbeitete ein edler Freund des hohenſtaufiſchen Hauſes, Johann von Procida [12]), den griechiſchen Kaiſer und Peter von Aragon, der mit Manfreds Tochter Conſtanze vermählt war, zu vereintem Angriffe auf Karl zu beſtimmen und verhieß den Beiſtand misvergnügter Sicilianer.

Die ſicilianiſche Vesper (13. März 1282) und der darauf gefolgte Abfall der Inſel von Karl änderten plötzlich die Verhältniſſe im ſüdlichen Italien und brachten auch Frankreich und Aragon in Waffen. Die Ermordung der Franzoſen zu Palermo und in den übrigen Städten der Inſel iſt ein furchtbares Merkmal des Haſſes, mit dem dieſe ſich belaſtet hatten, gleichwie die Loſung zum Widerſtande gegen franzöſiſche Frivolität, Wollüſtigkeit und herriſche Brutalität, die nach dem Verfall der deutſchen Kaiſerhoheit an die Stelle des furor Teutonicus trat und bei der die Wolluſt insbe-

10) Mansi 24, 109. Vgl. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 2, 178.
11) Raynald. 1281, §. 25.
12) Giov. Villani (b. Muratori B. 13) 7, Cap. 56 f.

ſondere, Grundzug des Keltiſchen und vor allen auf die Franzoſen fortgeerbt, die Völker, wo Franzoſen walteten, mit Grimm erfüllte. Die Sicilianer bekamen Hülfe von Peter von Aragon; Karl hatte für ſich den Papſt und Frankreich; jener ſprach zuerſt gegen Palermo, dann gegen Peter den Bann, bot ein Kreuzheer gegen dieſen auf [13]) und ſchenkte Aragon an Philipp III. von Frankreich für deſſen zweiten Sohn Karl von Valois; Philipp fiel ein in Catalonien. Die Einmiſchung Frankreichs in die Sache Karls von Neapel ſtockte bald; der Krieg um Sicilien aber zwiſchen Neapel und Aragon dauerte, wenn auch mehrmals unterbrochen, bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, ohne daß die Nachbarſtaaten lebhaften und thätigen Antheil daran genommen hätten. Papſt Martin IV., die Könige Karl, Philipp III. und Peter ſtarben 1285. Karls Sohn und Nachfolger, Karl II., war damals als Gefangener in der Hand ſeiner Feinde; dies lähmte die Kraft Neapels, und auf der hiſtoriſchen Bühne tritt jener geſamte Streit in den Hintergrund. Inzwiſchen war Philipp IV. der Schöne 1285 König von Frankreich geworden und gegen dreißig Jahre hindurch iſt er der Mittelpunkt der vornehmſten Begebenheiten im weſtlichen Europa.

Von den drei Päpſten, die zunächſt auf Martin IV. folgten, Honorius IV., 1285—1287, Nikolaus IV., 1288—1292 und Cöleſtin V., 1294 war der erſte nicht geneigt zur Theilnahme an politiſcher Zwietracht, der zweite von der römiſchen Parteiung befangen und durch ſeine Ergebenheit gegen die Colonna Gegenſtand des Spottes [14]), ſein

---

13) Raynald. 1283, §. 41.

14) Eine damals erſcheinende Schrift: Initium malorum hatte ein Titelbild, das den Papſt in einer Säule ſteckend und nur die

Aufruf an die Chriſtenheit nach dem Falle von Ptolemais 1291 eitel, der dritte, vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl als Einſiedler Peter von Morone berufen durch Strenge, Kaſteiung und Frömmigkeit, als Papſt ein Anſtoß durch ſeine Einfältigkeit[15]) und ſeine blinde Abhängigkeit von Karl II., der ſeit 1289 frei und König in Neapel war, und mit ſeinen Sohne Karl Martell, dem Titularkönige von Ungarn, des Papſtes Eſel geführt hatte. Mit ſeinem Nachfolger Bonifacius VIII., 1294—1303 nahm das Papſtthum die alte Hoheitsſtellung zum Gebot über weltliche Fürſten und Angelegenheiten wieder ein und rüſtete ſich zum Kampfe gegen einen Fürſten, der mehr Schlechtigkeit und mehr Glück als irgend einer der frühern Widerſacher des Papſtthums hatte. Die Könige von Deutſchland, England, Aragon, der Graf von Flandern bekamen Antheil daran.

Zwiſchen England und Frankreich hatte ein Streit von Seeleuten (1292) Kriegsrüſtungen zur Folge gehabt[16]), darauf Philipp das franzöſiſche Herzogthum Eduards, Guyenne, beſetzt, als der Graf Guy von Flandern ſeine Tochter mit Eduards Sohne verlobt hatte, dieſer ſich bemächtigt[17]), 1295 einen Bund mit dem ſchottiſchen Könige Johann Balliol geſchloſſen[18]) und 1295 zu dem Kriege Steuern auch von dem franzöſiſchen Klerus begehrt[19]). Bonifacius hatte ſchon 1295 einen Vertrag zwiſchen Jakob II. von Aragon und Karl II.

Hauptbinde zeigend und zwei Säuleu vor ihm darſtellte. L'art de vérif. les dat. (Octavausg.) 2, 3, 375.

15) Jacob a Voragine (b. Muratori 9, 54): Multa fecit de plenitudine potestatis, sed plura de plenitudine simplicitatis.

16) Sismondi hist. d. Franç. 8, 471.

17) G. Villani 8, 19.

18) Rymer 2, 830 (n. Ausg.)

19) Recueil des ancienn. lois Franç. 2, 702.

von Neapel zu Stande gebracht, nach welchem Sardinien und Corſika an Jakob kommen und dieſer dafür Sicilien an Karl zurückgeben ſollte, auch hatte Bonifacius Jakobs Unternehmungen gegen ſeinen Bruder Friedrich, der Sicilien nicht laſſen wollte, gut geheißen [20]). Das war Gunſt gegen das franzöſiſche Königshaus. Nun kündigte er von freien Stücken an, daß ihm das Schiedsrichterthum in dem Streite zwiſchen Philipp und Eduard zuſtehe [21]), vom Grafen von Flandern erſucht, begehrte er die Freilaſſung der Tochter deſſelben, auf die Klagen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit aber, daß ſie ungebührlich beſteuert würden und überdies von den königlichen Beamten viel zu leiden hätten, ließ er im Januar 1296 die Bulle Clericis laicos ausgehen [22]), welche gegen Anſprüche der Laienfürſten an die Kleriſei im Allgemeinen und in gemäßigtem Tone ſich ausſprach. Die Anwendung auf Frankreich war mit Händen zu greifen; Philipp erwiderte die Bulle durch ein Verbot, Geld, koſtbare Steine, Lebensmittel, Waffen aus dem Lande auszuführen [23]). Bonifacius hielt an ſich, antwortete in mildem Tone und mahnte ab von der Anwendung jenes Verbots auf Sendungen aus Frankreich nach Italien [24]), und nachdem Philipp eine Art von Manifeſt gegen den Papſt hatte bekannt machen laſſen [25]), in welchem abermals mehr Luſt zum Streite, als in dem päpſtlichen Schreiben, ſich zu erkennen giebt, nahm Bonifacius, immer noch nachgiebig, manches von der Bulle Clericis laicos zurück,

---

20) Raynald. 1295, §. 20—28. — 21) Derſ. 1295, §. 41.

22) Das Steueredikt ſ. Recueil des anç. l. Fr. 2, 701. Die Bulle ebenda S. 702 und 6, Raynald. 1296, §. 22. Alle Aktenſtücke des Streits in P. du Puy preuves du différend entre le pape Bonif. VIII. et Phil. le bel 1655 Fol.

23) Bei du Puy S. 13. — 24) Ebendaſ. S. 15—19.

25) Recueil 2, 706.

erklärte Anderes begütigend, und erlaubte Philipp, einen Zehnten von der Geiſtlichkeit zu erheben [26]). Die Sühne ward von Seiten des Papſtes dadurch bekräftigt, daß er 1297 Ludwig IX. unter die Heiligen verſetzte [27]). Indeſſen hatte Eduard ſich mit dem deutſchen Könige Adolf, dem Grafen von Flandern, dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Geldern ꝛc. 1296 verbunden und dem erſteren Hülfsgelder zur Ausrüſtung einer Kriegsmacht gegen Frankreich verheißen. Im Reiche war es ein Aergerniß, daß Adolf ſich nicht ſchämte, zum Dienſte bei einem Fürſten von geringerer Hoheit ſich herabzuwürdigen; weniger dieſes, als der Handel um Thüringen, das Adolf mit mailändiſchem Gelde [28]) von Albert dem Unartigen kaufte, brachte ihn von dem Bunde mit Eduard ab.

Philipp warf ſich auf Flandern 1297, Eduard kam mit nur geringem Kriegsgefolge zum Beiſtand des Grafen; es wurde Waffenſtillſtand geſchloſſen [29]). Als nun die Könige Eduard und Philipp und der Graf von Flandern bei dem Papſte um Vermittelung ihres Streits nachgeſucht hatten, fällte dieſer, 28. Jun. 1298, in einem öffentlichen Conſiſtorio zu Rom einen Schiedsrichterſpruch, der mehr zu Gunſten Eduards als Philipps lautete [30]), aber eben dadurch der Gerechtigkeit entſprach. Darüber gerieth Philipp in Zorn, noch mehr Graf Robert von Artois, der den päpſtlichen Brief mit den Zähnen ſoll zerriſſen haben [31]). Indeſſen war auf König Adolf im deutſchen Reiche Albrecht von Oeſterreich gefolgt und dieſem ſich zu befreunden Philipp bemüht. Sie beſprachen ſich miteinander zu Quatrevaux oder Vaucouleurs und verab-

26) Recueil 2, 711. — 27) Ebenda 2, 714. — 28) Pfiſter 3, 88.
29) Rymer 2, 878. — 30) Derſ. 2, 894.
31) L'art de vérif. les dat. 2, 3, 378.

redeten, daß Albrechts Sohn Rudolf eine Tochter Philipps zur Gemahlin und Arelat als eigenes Königreich erhalten ſollte[32]). Ganz außer dem Bereiche des frühern Haders mit Philipp lag des Papſtes hartes Verfahren gegen die anmaßenden Colonna in Rom, gegen die er eine Kreuzfahrt aufbot und deren Hauptort Paleſtrina er 1299 zerſtörte[33]). Im Jahre 1300 nun, wo Bonifacius ſich bei der Feier des Jubiläums ungemeinen Eifers gläubiger Chriſten, die in Menge zu den apoſtoliſchen Gaben herbeiſtrömten, erfreute, brach abermals ein franzöſiſches Heer, geführt von Karl von Valois, in Flandern ein[34]) und die Franzoſen frevelten darauf in dem Lande, deſſen Graf damals, wie ſeine Tochter, ſich in Philipps Gefangenſchaft befand, bis 1302 die Fläminger unter dem einäugigen Weber Peter de Koninck (Pierre le Roi) ſich erhoben und eine flämiſche Vesper Tauſenden den Tod brachte[35]) und die Flamländer in der Schlacht bei Cortryk ihre Freiheit behaupteten[36]). Doch nicht unmittelbar daraus wuchs der neue Streit zwiſchen Philipp und dem Papſte hervor. Noch im J. 1301 hatte dieſer Philipps Bruder Karl von Valois eingeladen nach Italien zu kommen[37]), und deſſen Abſichten auf den Thron von Conſtantinopel unterſtützt, auch wol ſelbſt zur Erlangung des deutſchen Throns demſelben Ausſichten eröffnet[38]). Nun aber hatte der Papſt ein neues

---

32) Raynald. 1298, §. 15. — 33) Villani 8, 21. 23.

34) Derſ. 8, 32. Sismondi h. d. Fr. 9, 57.

35) Villani 8, 54. Leo Geſch. d. Niederl. 1, 175 f. Wie auf Sicilien die Franzoſen, die ſich für Italiener ausgaben, ceci und ciceri ausſprechen mußten und dadurch ſich verriethen, ſo bei der flämiſchen Vesper schild ende vriend.

36) Meyer annal. Flandr. 1302. Oudeghast chron. de Fl. Cap. 138. 139.

37) Villani 8, 42. — 38) Derſ. 8, 62.

Bisthum in Frankreich zu Pamiers eingerichtet und einen heftigen, trotzigen Mann, Bernard de Saiſſet, zum Biſchofe und zugleich zum päpſtlichen Legaten ernannt und dieſer mit Ungeſtüm vom Könige Philipp die Freilaſſung des Grafen von Flandern und mehrerlei Anderes begehrt, Philipp aber, zu Gewaltſchritten immer bereit, ihn verhaften laſſen[39]). Darauf brach des Papſtes Zorn los; er rügte herbe, was Philipp gethan und widerrief die früher ertheilte Erlaubniß, von der Geiſtlichkeit Zehnten zu erheben. Die Bulle Ausculta fili (5. Dec. 1301) griff die Unſitte Philipps und ſeines Hofes an und erklärte unumwunden, daß das Königthum der kirchlichen Hoheit unterworfen ſey[40]); eine nach Rom berufene Synode ſollte über ihn richten. Philipp gab Alles verſtärkt zurück. Die Bulle ließ er, 11. Febr. 1302, verbrennen, ein Schreiben an den Papſt bezeichnete dieſen als aberwitzig[41]), eine Verſammlung der Reichsſtände, états-généraux, wozu auch zum erſten Male Abgeordnete des Bürgerſtandes einberufen wurden, erhielt von Philipp die Weiſung, dem Papſte ihre Theilnahme an der Sache des Königs zu erklären und von jedem der drei Stände ergingen Schreiben an denſelben[42]). Die Synode in Rom verſammelte ſich im Oktober 1302[43]); im November erließ der Papſt die Bulle Unam sanctam, deren ſtolzer Ton[44]) den frechen König nicht einſchüchterte,

---

39) Sismondi h. d. Fr. 9, 72 f.

40) Du Puy S. 48. Recueil 2, 729.

41) Du Puy S. 44. Recueil 2, 752: Sciat tua *maxima fatuitas* in temporalibus nos alicui non subesse . . . . secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

42) Die Schreiben der Barone und des Klerus ſind bei du Puy 60 und 67; das des dritten Standes hat ſich nicht erhalten.

43) L'art de vérif. les dat. 2, 3, 198.

44) Du Puy 54. Recueil 2, 752. Der Schluß: Porro subesse

vielmehr zum Frevel reizte. Der Papſt hatte mittlerweile ſich nach Beiſtand umgeſehen. Albrecht, der deutſche König, war von ihm anfangs nicht anerkannt, deſſen Geſandte mit Schmähungen empfangen und Albrecht, dem ein Auge mangelte, vom Papſte als nicht vollſtändiger Mann bezeichnet worden [45]: jetzt verſtändigte Bonifacius ſich mit ihm, erklärte, daß er aus päpſtlicher Machtvollkommenheit die Körpergebrechen deſſelben gutmache [46]) und ſchenkte ihm Frankreich. Albrechts Gegenerklärung enthielt mehr als die irgend eines ſeiner Vorgänger; er gelobte ſelbſt Hülfe gegen jeglichen Widerſacher der päpſtlichen Oberhoheit [47]). Aber dem Papſte blieb die Hülfe fern; Philipp hatte ſeinen Beiſtand nahe und darunter Werkzeuge, die wie ihr König auch vor der empörendſten Ruchloſigkeit nicht zurück bebten, vor allen den Böſewicht Wilhelm von Nogaret. Auf einer zu Paris im März 1303 gehaltenen Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Großen klagte Nogaret den Papſt der Ketzerei und Zauberei ꝛc. an [48]). Im April ſprach der Papſt den Bann über Philipp [49]); auf einer neuen Verſammlung zu Paris dagegen wiederholten ſich die Anklagen gegen jenen, er übe Zauberei, verkehre mit einem Hausteufel u. dgl. [50]) und Philipp verbot darauf jegliche Verbindung mit dem Papſte und alle Reiſen oder Sendungen nach Italien [51]). Aber Nogaret und die grimmigen Feinde des

---

Romano pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, et diffinimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.

45) Pfiſter 3, 99.

46) Supplentes omnem defectum si quis aut ratione formae etc. fuisse noscatur. Raynald. 1303, §. 5.

47) Raynald. 1303, §. 9. Gieſeler 2, 2, 212.

48) Du Puy 56. Gieſeler 2, 2, 214.

49) Du Puy 98. Recueil 2, 797.

50) Du Puy 100—106. Sismondi h. d. Fr. 9, 123.

51) Recueil 2, 800 f.

Papſtes, die Colonna, waren ſchon in Italien, bereit, einen Gewaltſchlag gegen den Papſt zu vollführen. Dieſer erließ im Auguſt mehre Bullen gegen Philipp, eine neue, ſtärker als alle früheren, ſollte am 8. Sept. bekannt gemacht werden[52]): aber am 7. Sept. wurde der Papſt in Anagni von Nogaret, den Colonna und ihren Bewaffneten überfallen, mit Schmähungen überhäuft, auch wol körperlich gemishandelt[53]) und fiel, wenn auch in den Stunden der Bedrängniß von ſeiner Seelenſtärke nicht verlaſſen und bald vom Volke aus den Händen ſeiner ruchloſen Feinde befreit, in Geiſtesverwirrung, der nach kurzer Zeit der Tod folgte.

Bonifacius Nachfolger Benedikt XI. nahm das Meiſte von dem, was jener gegen Philipp hatte ausgehen laſſen, zurück, bewies ſich aber ſonſt nicht willfährig, in Philipps Abſichten einzugehen[54]); der brave Mann war dem nichtswürdigen Tyrannen im Wege; er ſtarb ſchon 1304, wahrſcheinlich an Gift[55]). Die Rüſtzeuge, denen das Papſtthum damals unterlag, um in ſchmachvolle Knechtſchaft zu verfallen, mahnen an die Kampfmittel Innocentius IV. gegen Friedrich II.: aber wehe dem Menſchen, der ſich einer Nemeſis freut, wenn auf Schlechtes noch Schlechteres folgt und, was durch jenes einſt gewonnen werden ſollte, neuem Verbrechen unterliegt. Gott allein weiß, wozu es fromme, wenn das Böſe in der Welt die Oberhand gewinnt; dem Menſch iſt es nicht beſchieden, über ſolchen Sieg ſich zu freuen und Gottes Strafgericht nachweiſen zu wollen; ihn ziemt nur die Trauer über jede ein-

52) L'art de vérif. les d. 3, 400.

53) Villani 8, 63 hat nur con villane parole lo schernirono.

54) Planck Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsverf. 5, 166.

55) Villani 8, 80. Er ſoll das Gift in friſchen Feigen (fichi fiori) empfangen haben.

zelne Niederlage des Guten und das Vertrauen, daß dies im Ganzen nie untergehen könne.

b. Bis auf Kaiſer Karl IV.

Von der nun folgenden Geſchichte des weſtlichen Europa iſt als ein ziemlich geſchloſſenes Hauptſtück aufzuſtellen, was bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geſchah; Abhängigkeit des Papſtthums von den franzöſiſchen Königen und Willigkeit deſſelben, zu deren Gunſten ſich ſelbſt zu entwürdigen und ſogar Schandthaten gut zu heißen iſt ſein Hauptmerkmal. Philipp IV. und ſeine drei Söhne und Nachfolger, darauf Philipp VI., der erſte Valois auf dem franzöſiſchen Thron, bieten als Gewalthaber über Frankreich und über den Papſt und nicht minder im Staatenverkehr ein widerwärtiges Schauſpiel dar; daß das Papſtthum ſolchen Fürſten zu Willen war, vermehrt die Unwürdigkeit ſeiner Stellung. Ihm mangelte der Muth ſich frei zu machen, ja zum Theil ſelbſt der Wille, frei zu ſeyn; es ſuchte Erſatz in ſchamloſer Steigerung der Anſprüche an die Säckel der Chriſtenheit und die Könige von Frankreich ließen das geſchehen, um das Papſtthum fügſamer zu erhalten, begehrten auch wohl von Zeit zu Zeit einen Antheil an dem Ertrage der Schatzungen. Uebrigens erkannten ſie, daß es ihr Vortheil ſey, das Anſehen des Papſtthums äußerlich nicht zu verkümmern; die Feſſeln deſſelben wurden vergoldet; ſeine Dienſtbarkeit in Frankreich wurde werthvoller für deſſen Könige, wenn die Herrſchaft über die Chriſtenheit dazu geſellt war.

Nach Benedikts XI. Tode war unter den Cardinälen langer Zwieſpalt; die Gegner Philipps, zahlreich und entſchloſſen, widerſtanden der Erwählung eines Papſtes von der franzöſiſchen Partei: dennoch gelang es deſſen Unterhändler, dem

Cardinal von Prato, die Cardinäle zu einer Maßregel zu bewegen, welche die Entſcheidung über die Papſtwahl in Philipps Hand gab; nach vorhergegangener Verſtändigung mit Philipp und Einwilligung in die von demſelben geſtellten Bedingungen [1]) wurde 1305 Erzbiſchof Gotte von Bordeaux Papſt unter dem Namen Clemens V. [2]). Der Preis, um den Clemens ſeine Würde erkaufte, war nicht gering; außer fünf Begehren Philipps, welche dahin lauteten, daß ſein Verfahren gegen Bonifacius gerechtfertigt, kirchliche Zehnten ihm überlaſſen und Cardinäle nach ſeinem Vorſchlage ernannt werden ſollten, geſtand er dem Könige auch etwas zu, worüber dieſer erſt ſpäterhin ſich erklären wollte. War dieſes nun künftiger Aufenthalt des Papſtes in Frankreich [3]), oder Preisgebung der Tempelherren: Clemens ſchmiedete das Eiſen zum Brandmal für ſich und das Papſtthum ſchon durch ein ſolches Zugeſtändniß an einen Fürſten, deſſen Schlechtigkeit und unheilsſchwangere Entwürfe ihm nicht verborgen ſeyn konnten. Der Erfolg hat es beſtätigt.

Aus dem Bunde des Frevels mit ſündhafter Nachgiebigkeit ging zunächſt die Verderbung des Templordens hervor [4]). Fragt man nach den Beweggründen, die Philipp dazu hatte, ſo genügt unter mehren, die zugleich wirkten, der gemeinſte, die Gier nach Geld und Gut, ſo gut als ſeine Rachgier wegen

---

1) Villani 8, 80.

2) Für die Geſch. der Päpſte von Avignon ſ. Vitae paparum Avenionensium, herausg. v. St. Baluze. Par. 1693. 2. 4to.

3) Planck 5, 178.

4) Literatur ſ. Planck 5, 191. Gieſeler 2, 3, 4. Wilcke Geſch. d. Tempelherrenordens 2, 335 f. P. du Puy hist. de la condamnation des Templ. 1654, am beſten 1751, aber an ſich einſeitig und parteiiſch, was Wilcke, wie frühere Geſchichtſchreiber, bemerkt, doch ohne daß ſeine Geſchichte ſich durch Unbefangenheit empföhle.

der Hülfserbietungen, die die Templer dem Papſte Bonifacius ſollten gemacht haben [5]), ſein Verfahren zu erklären; was aber auch in ſeiner Seele der eigentliche Antrieb ſeyn mochte, die Quelle war giftig und die Ausflüſſe wurden ein Pfuhl für Recht und Menſchlichkeit. Seit dem Falle von Ptolemais befanden die Tempelherren nebſt den Johannitern großentheils ſich auf Cypern; Jakob von Molay war ſeit 1297 ihr Groß-meiſter. Die Mehrzahl derſelben beſtand aus Franzoſen und Engländern; Güter hatten ſie in allen Staaten des weſtlichen Europa, ſelbſt in Böhmen; die Zahl derſelben ſoll gegen neuntauſend betragen haben [6]), die Zahl der Ritter und übrigen Ordensgenoſſen gegen funfzehntauſend [7]). Mit Rechten und Freiheiten aller Art nach dem Privilegienweſen jener Zeit ausgeſtattet waren ſie Gegenſtand des Neides; im Bewußtſeyn ihrer Tapferkeit und Macht, des Vorzugs unmittelbarer Abhängigkeit vom päpſtlichen Stuhle und der Huld deſſelben gegen ſie, hatten ſie die urſprüngliche Beſcheidenheit, welche einſt der heilige Bernhard von ihnen rühmen konnte [8]), gegen Uebermuth und Hoffarth ausgetauſcht; durch mehrmaliges ſträfliches Benehmen bei den Kämpfen um das heilige Land, durch Argliſt und Verrath und durch Ueppigkeit und Ausgelaſſenheit der Sitten Anſtoß gegeben; die öffentliche Stimme war nicht zu ihren Gunſten. Unmittelbare Stütze des Papſtthums waren ſie nie geweſen; ſeit dem Verluſte des heiligen Landes und der Vergeblichkeit der päpſtlichen Aufrufe an die abendländiſchen Chriſten zu deſſen Wiedereroberung mangelte das rechte Strebeziel für ihre Kraft, wie ſelbſt der

5) Wilcke 1, 252. 6) Derſ. 2, 181.

7) Derſ. 2, 69. Doch ſchien im Texte der Zuſatz „und übrige Ordensgenoſſen“ nöthig.

8) Sittengeſch. 3, 1, 55.

unglückliche Verſuch, mit dem Mongolen Gazan im Bunde 1300 Jeruſalem wiederzugewinnen, kund gab [9]); ſie ſchienen minder unentbehrlich als zuvor. Dies Alles mag Philipps verbrecheriſche Entwürfe gegen ſie zur Reife zu bringen beigetragen haben. Ob der Papſt gleich von vorn herein zu dem Schlechteſten ſeine Zuſtimmung gegeben habe, läßt ſich bezweifeln; aber trüglich waren gewiß die Vorſpiegelungen, durch welche er die Tempelritter franzöſiſcher Nation zum Verderben lockte. Schon im J. 1305 wechſelten König und Papſt Schreiben in Betreff des Tempelordens [10]), 1306 gab der Papſt dem Großmeiſter zu erkennen, daß er eine Vereinigung des Tempelordens mit dem Orden der Johanniter, wovon ſchon 1289 und früher die Rede geweſen war [11]), und eine Kreuzfahrt zu nachdrücklicher Bekämpfung der Ungläubigen beabſichtige; nach wiederholten Aufforderungen begab Jakob von Molay, begleitet von den angeſehenſten Oberen und Rittern des Ordens 1306 ſich nach Frankreich. Am dreizehnten Oktober 1307 wurden ſämtliche in Frankreich anweſende Tempelritter auf Philipps Befehl verhaftet. Bevor der Papſt ſich der Sache annahm, wurde von Philipp das Ordenshaus der Tempelritter zu Paris, der Tempel, mit allen Koſtbarkeiten in Beſitz genommen und eine Unterſuchung gegen ſie begonnen; den Vorſitz dabei hatte ein Dominikaner Wilhelm Imbert, Philipps Beichtvater. Wilhelm von Nogaret blieb dem ruchloſen Getriebe, das ſich mit dem Scheine der Gerechtigkeit übertünchte, nicht fremd. Zwei Elende, Squin von Flexian und Noffo Dei, von den Obern des Tempelordens wegen böſer Thaten eingekerkert, aber von Philipp aus dem Gefängniſſe

9) Vertot hist. des cheval. hospital. de S. Jean 2, 36 f.
10) Wilcke 1, 263.
11) Derſ. 1, 224. Vertot 2, 70.

befreit[12]), wurden als Ankläger gegen den Orden aufgeſtellt; die barbariſchſte Folterpein that das Uebrige[13]). Hunderte von Rittern geſtanden, was man wollte, Verläugnung und Verhöhnung des Chriſtenthums, Anbetung eines Götzenhaupts Baphomet (Mahomet), Kindermord, Sodomie ꝛc.[14]). Philipp ſandte Schreiben an die Könige von Deutſchland, England, Aragon und Caſtilien mit der Aufforderung, zu thun wie er. Indeſſen hatte auch der Papſt durch eine Bulle vom 12. Nov. 1307 die Verhaftung der Templer angeordnet und auch außer Frankreich begannen nach des Papſtes Bulle Faciens misericordiam[15]) vom 12. Aug. 1308 Unterſuchungen gegen ſie; nirgends ſo tückiſch und grauſam als in Frankreich. Erſt am 7. Aug. 1309 übernahm eine vom Papſte beſtellte Commiſſion die Fortſetzung des Proceſſes[16]), in dem Philipps Handlanger ſchon jegliche Juſtizgräuel geübt und 34 Ritter auf der Folter den Geiſt aufgegeben hatten[17]). Sämtliche in Frankreich verhaftete Ritter wurden nun nach Paris gebracht; hier lagen nun deren 594 in den Kerkern[18]). Das Verfahren der päpſtlichen Commiſſion wurde 1310 auf die empörendſte Weiſe von Philipp durchkreuzt, der nach dem

---

12) Villani 8, 92.

13) Raynouard monumens histor. rélatifs à la condamnation des cheval. de l'ordre du temple 1813. S. 31 ff. Münter in Henke's neuem Magazin ꝛc. 5, 355. Wilcke 1, 283.

14) Wilcke 1, 264 f. Früher theils wider, theils für die Ritter Nicolai 1782, v. Hammer (Fundgruben 1818), Moldenhawer 1792, Münter, Raynouard etc. Gieſeler 2, 3, 13 faßt die Abtrünnigkeit vom Chriſtenthum auf als eine Hinneigung zur Zauberei der Muſelmannen und Verehrung Mahomets als Haupt ſolcher Zauberei.

15) Abgedruckt b. Wilcke 2, 281.

16) Ihre Akten in Moldenhawers Proceß gegen den Orden der Tempelherren 1792 und b. Raynouard 55 f.

17) Wilcke 1, 283. 18) Derſ. 1, 297.

Beſchluſſe einer Synode zu Paris 56 Ritter daſelbſt verbrennen ließ, weil ſie das früher durch die Folter von ihnen erpreßte Geſtändniß widerrufen hatten [19]). Zur Beendigung der Sache berief der Papſt 1311 eine Kirchenverſammlung nach Vienne [20]), wohin 1312 auch König Philipp ſich begab, um den Papſt, der an dem Orden nicht ſo viel Schuld hatte finden können und wollen, als jener begehrte, einzuſchüchtern. Muth, den Orden loszuſprechen, hatte der Papſt nicht; ihn wegen verwirkter Schuld verdammen wollte er auch nicht: ſo erfolgte denn eine Maßregel der Schwäche, die auf das Sträfliche im geſamten Verfahren und auf des Papſtes Verhältniß zum Könige das rechte Licht wirft; in einem geheimen Conſiſtorium wurde, 12. März 1312, der Orden „nicht kraft rechtlicher Entſcheidung, ſondern zur Vorſorge und durch apoſtoliſche Anordnung" aufgehoben [21]) und ſeine Güter dem Johanniterorden zugeſprochen. Dennoch mußten Jakob von Molay und der Großprior der Normandie Guy, die früheres Geſtändniß widerrufen hatten, 1314 auf Philipps Befehl qualvollen Feuertodes ſterben [22]). Außer Frankreich fiel dem Orden das am mindeſten ungünſtige Loos in Portugal; König Dionyſius der Gerechte bildete aus den dortigen Tempelrittern den Chriſtorden; den Tod litten Templer nur in wenigen Ländern und nur eine geringe Zahl; in Niederſachſen wurden ſie von dem

---

19) Villani 8, 92: fece mettere il fuoco loro a' piedi e alle gambe a poco a poco e l' uno innanzi all' altro.

20) Raynald. 1311, §. 26 f.

21) Mansi 25, 389. Abgedr. b. Wilcke 2, 312. Es lautet: Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos non possemus ferre de jure, sed per viam *provisionis* seu ordinationis apostolicae.

22) Wilcke 2, 46 f., wo die Apologie Philipps ein unangenehmer Auswuchs der Erzählung.

gereizten Volke erſchlagen [23]). Von den Gütern des Ordens kam nur ein Theil an die Johanniter [24]); die bewegliche Habe, den reichen Schatz, welchen Jakob von Molay bei ſeiner Ankunft zu Paris im Tempel niedergelegt hatte, 150,000 Goldſtücke und eine Menge Silbergeld [25]) hatte Philipp genommen; auch von den liegenden Gründen blieb viel in den Händen derer, die raſch und geſchickt zugegriffen hatten. Die Johanniter hatten aber, während der Tempelorden zu Grunde gerichtet wurde, mit Hülfe von Kreuzfahrern, die der Papſt aufgeboten, 15. Aug. 1310 ſich der Inſel Rhodus bemächtigt [26]) und von hier ſetzten ſie mit rühmlicher Ausdauer den Kampf gegen die Muſelmannen fort.

Minder nachgiebig als in der Sache der Tempelherren und in der Fortſetzung ſeines Aufenthalts in Frankreich, ſeit 1309 in Avignon, war Clemens gegen Philipps Andringen, das Andenken des Papſtes Bonifacius zu verrufen; nach mehrjährigen Verhandlungen blieb es 1312 bei der ſchon im J. 1306 erfolgten Zurücknahme der von Bonifacius gegen Philipp erlaſſenen Bullen [27]), Bonifacius aber von der Beſchuldigung der Ketzerei freigeſprochen. Noch weniger erlangte Philipp vom Papſte Unterſtützung ſeines Bemühen, den deutſchen Königsthron ſeinem Bruder Karl von Valois zu verſchaffen. Zu derſelben Zeit, wo in dem Tempelorden die Blume des Ritterthums geknickt wurde, hatten, durch gewaltthätigen Zwingherrenfrevel empört, die Bauern am Fuße des Gotthard ſich erhoben; König Albrecht, eilends

23) Wilcke 2, 40. 24) Derſ. 2, 57 f.
25) Derſ. 1, 275. 2, 61. 26) Vertot 2, 84 f.
27) Raynald. 1312, §. 15. Auch wurden in den Protokollen des Bonifacius alle für Philipp verletzende Stellen getilgt. Planck 5, 188. Gieſeler 3, 2, 10.

herangezogen, ſie zu ſtrafen und unter ſein Joch zu beugen, war, 1. Mai 1308, durch Meuchelmord ſeines Neffen Johann gefallen und der deutſche Thron erledigt. Daß er nicht an Karl von Valois komme, war für den ſchon genugſam erniedrigten Papſt eine Lebensfrage; auf ſeinen geheimen Betrieb [28]) wählten die Churfürſten den wackern Heinrich von Luxemburg. Was Rudolf von Habsburg durch Acht und Krieg gegen Ottokar erlangt hatte, das ward dem neuen Könige durch das Glück entgegengebracht, ein anſehnliches Reichsland für ſein Haus; auf dem Reichstage zu Speier 1309 erſchien eine Geſandtſchaft der Böhmen mit der Enkelin Ottokars, Eliſabeth, und bat Heinrich, ſeinen Sohn Johann mit dieſer zu vermählen: ſo ward der Grund zu einem luxemburgiſchen Gebiete im Oſten Deutſchlands gelegt, altfränkiſche Beweglichkeit eines Fürſtengeſchlechts von der Gränze, wo Deutſches und Wälſches ſich miſchen, der Regſamkeit eines ſlawiſchen Volksſtammes zugebracht und der Bereich des franzöſiſchen Einfluſſes über das Herz Deutſchlands für die Folge vorbereitet. Bei Heinrich ſelbſt findet Hinneigung zu den weſtlichen Nachbarn Deutſchlands ſich nicht; eben ſo wenig Beſchränkung ſeiner Thätigkeit auf Deutſchland; er hatte den Sinn des fränkiſchen Kaiſerhauſes, er wollte Kaiſer ſeyn. Heinrich bethätigte dem Papſte ſeine Erkenntlichkeit [29]), aber rüſtete ſich zur Aufrichtung der deutſchen Hoheit in Italien. Die Deutſchen beſchloſſen eine Romfahrt, aber blieben die Heereshülfe dazu ſchuldig; Heinrich zog von geringer Mannſchaft begleitet wie zum Abenteuer aus [30]). In Italien

28) Villani 8, 91.

29) v. Olenſchlagers Staatsgeſch. d. röm. Kaiſerth. in d. erſten Hälfte d. vierzehnten Jahrh. 43 f.

30) Derſ. 39. 45. Zur Geſchichte Heinrichs, insbeſondere der ita-

hatte außer der Beſtellung Matteo Viskonti's zum Reichsvikar durch Adolf von Naſſau das deutſch-lombardiſche Königthum faſt gänzlich geruht; dagegen mehre Päpſte eifrig an Behauptung oder Gewinnung von Hoheit und Gebiet gearbeitet; ſo noch Clemens V. Als die Venetianer nach Ferrara ſtrebten, ſprach er den Bann über ſie, rief 1309 auf zu einem Kreuzzuge, forderte alle chriſtlichen Obrigkeiten auf, ſich der in ihrer Gewalt befindlichen venetianiſchen Waarenvorräthe zu bemächtigen [31]) und erlangte allerdings, daß ihm von einer venetianiſchen Geſandtſchaft unter den erniedrigendſten Formen Abbitte geleiſtet wurde [32]). Heinrichs Heerfahrt zu hindern verſuchte er nicht, auch hierin weniger Parteigänger Philipps, als dieſer begehren mochte. Die alte Widerſacherin des deutſchen Königthums, Mailand, war nicht mehr frei und Matteo Viskonti dem Könige nicht feindſelig; Widerſtand aber erhob ſich in andern Städten der Lombardei, als Brescia, und in Toskana, wo Florenz in junger friſcher Kraft frohlockte. Der geſamten guelfiſchen Partei Hauptſtütze war Robert, ſeit 1309 König von Neapel und einverſtanden mit Philipp von Frankreich. Philipp hatte von Heinrich das Königreich Arelat als Preis für Waffenruhe begehrt; Robert wollte das Reichsvikariat über die Lombardei und Toskana. Heinrich wies beides ab, vertrieb Roberts Kriegsvolk aus dem größten Theile Roms, ließ ſich 1311 daſelbſt krönen, verband ſich mit Roberts Gegner Friedrich von Sicilien und rüſtete zum An-

---

lieniſchen Heerfahrt, ſ. Albertinus Mussatus († 1330) b. Muratori B. 10, und Barthold: Der Römerzug Kön. Heinr. v. Lützelburg 1830.

31) Raynald. 1309, §. 6. 7.

32) Derſ. §. 34: Franz Dandolo warf mit einer Kette um den Hals dem Papſte ſich zu Füßen; man nannte ihn davon den Hund, doch wurde er nachher Doge.

griffe auf das feindſelige Florenz, der Papſt dagegen ſprach den Bann über die, welche den König Robert angreifen würden [33]) und ein heißer Kampf drohte zu entbrennen, als der Kaiſer 1313 (an Gift?) ſtarb [34]).

Papſt Clemens V., König Philipp der Schöne und Wilhelm von Nogaret ſtarben im J. 1314, nach der Sage durch den ſterbenden Jakob von Molay gerufen, binnen Jahresfriſt vor Gottes Richterſtuhle zu erſcheinen. Die Stimme einer öffentlichen Meinung ſpricht ſich wohl nicht aus in jener Sage; ſoll man aber dem tiefen Sinne derſelben das bibere templariter, Tempelhaus für Hurenhaus [35]) und was ſonſt im Munde des Volks war, als beglaubigte Zeugniſſe vorziehen? Da läge bibere papaliter wol eben ſo nahe als jenes, denn es war ebenfalls zu jener Zeit in Brauch [36]).

Zwei Jahre lang blieb nach Clemens V. der päpſtliche Stuhl erledigt; erſt 1316 wurde Johann XXII., ein Gaskogner, erwählt [37]). Die Dienſtbarkeit des Papſtes bei den Königen von Frankreich dauerte fort, von zwanzig Cardinälen waren ſiebzehn Franzoſen [38]); dagegen bildete ſich am

33) Raynald. 1313, §. 22.

34) v. Olenſchlager 67. Vergiftung behaupten die gesta Balduini b. Reuber 2, 17, auch ein lateiniſches Gedicht (aus dem Anfange Jahrh. 14?) de morte imperatoris Henrici VII., quem frater Paulinus (n. A. Bernard von Montepulciano) ordinis praedicatorum intoxicavit. Von einer Anſpielung darauf im Renner (Bamb. Ausg. 1836, V. 17155) ſ. J. Grimm Gött. Anz. 1836, St. 68. S. 677, dagegen ſ. Leo Geſch. Ital. 4, 74 N. von einer Krankheit Heinrichs, die erſt am Ende des Jahrh. 15 allgemein bekannt wurde.

35) Wilcke 1, 271.

36) Baluze miscell.

37) Von dem Conclave Baluze vitae pap. Aven. 1, 113. Als der Zwieſpalt unter den Cardinälen lange gedauert hatte, legte das Volk Feuer an und die Cardinäle entflohen aus dem brennenden Palaſte; darauf wurde in Lyon gewählt.

38) Raynald. 1331, §. 33.

franzöſiſchen Hofe die Anſicht aus, daß des Papſtes Befugniß ſich nicht über weltliche Dinge erſtrecke [39]). Aus niederem Stande emporgekommen, brachte Johann XXII. nicht Beſcheidenheit, ſondern die Geſinnung eines gemeinen Menſchen, unerſättliche Habſucht [40]) und, wo er es wagen durfte, hochfahrende Anmaßung mit ſich zu der ſchon ſo ſehr entwürdigten Krone. König Robert Bruce von Schottland belegte er mit dem Banne [41]), an König Philipp V. von Frankreich ſchrieb er in rügendem Tone [42]), nach Italien, wo er dem Viskonti das Reichsvikariat abzwingen wollte, ſandte er einen Legaten, den Philipp von Valois mit Kriegsvolk unterſtützen ſollte [43]): vor Allem eifrig aber war ſein Streit mit Ludwig von Bayern, dem deutſchen Könige und dieſer, von zwei Nachfolgern Johanns fortgeſetzt, bildet auf ein Vierteljahrhundert die Haupterſcheinung in der Geſchichte jener Zeit; Frankreich, England, Italien, und insbeſondere noch Flandern und Böhmen, ſelbſt Polen und Litthauen ſind außer Deutſchland darein verflochten.

Der Thronſtreit zwiſchen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oeſterreich hatte acht Jahre gedauert und die Niederlage bei Mühldorf 1322 Friedrich in die Gewalt ſeines Gegners gebracht, ehe der Papſt ſich darein miſchte. Daß im Reiche Friede ſei, lag ihm nicht am Herzen; vielmehr war ihm der Streit daſelbſt lieb, weil er ſeine Entwürfe auf das Reichsvikariat in Italien und die gänzliche Löſung Italiens

---

39) Gieſeler 3, 2, 82.

40) Villani 9, 58 molto cupido di moneta.

41) Raynald. 1316, §. 25.

42) Derſ. 1317, §. 3. Der König ſoll während der Meſſe nicht plaudern ꝛc.

43) Villani 9, 107.

vom deutſchen Reiche [44]) dabei um ſo ungeſtörter verfolgen konnte, daher erklärte er ſich für keinen der beiden Könige. Nach der Gefangennehmung Friedrichs, der ihm in Italien beizuſtehen geneigt geweſen war [45]), erbot er ſich bei Ludwig zum Vermittler [46]); als dieſer aber 1323 Kriegsvolk nach Italien geſandt hatte, und die Beſetzung Ferrara's dadurch dem päpſtlichen Legaten vereitelt wurde, entbrannte des Papſtes Zorn. Er ſandte 1323 eine Bulle aus, in der Ludwig ein Beſchützer der Ketzer genannt und ihm geboten wurde, binnen drei Monaten alle bisherigen Anordnungen zurückzunehmen; die Reichsſtände wurden angewieſen, dem Könige nicht eher zu gehorchen, als bis der Papſt ihn beſtätigt habe [47]). Ludwig erwiderte mit einem Proteſt gegen dieſe Anmaßung des Papſtes und gegen deſſen Anſprüche auf das Reichsvikariat in Italien; er rief ein allgemeines Concil auf zur Entſcheidung [48]). Jetzt, 1324, begab ſich Friedrichs ſtreitluſtiger Bruder Leopold zum Papſte nach Avignon; der Vertrag zwiſchen beiden wurde durch den Bannſpruch des Papſtes gegen Ludwig bethätigt [49]). Ludwigs Gegenſchrift enthielt eine zweite Berufung auf ein allgemeines Concil [50]). Er hatte geſcheute Rathgeber und geſchickte Sachwalter; Schärfe und Bündigkeit ſtachen in ihren Schriften hervor; ſein Leibarzt Marſilius von Padua, Johann von Gent (a Janduno) [51]), waren für ihn was einſt

---

44) Eine Verordnung, die eine ſolche Trennung ausſpricht, ſ. Baluze vitae pap. Aven. 1, 704. Vgl. Planck 5, 217 f.

45) Villani 9, 162.

46) Raynald. 1322, §. 15. — 47) Derſ. 1323, §. 30.

48) v. Olenſchlager 126. Urk. N. 37.

49) Derſ. 133. Urk. 39.

50) Derſ. Urk. 43 aus Baluze 2, 478 f. Des Papſtes processus maligni, heißt es S. 481: excessus verius dici possunt.

51) Auszüge ſ. b. Gieſeler 3, 2, 30.

Taddeo von Sueſſa und Pietro della Vigne für Friedrich II.; etwas ſpäter, ſeit 1328, wurden zu einer Hülfsmacht für ihn die ſtrengen Franciskaner, welche durchaus kein Eigenthum haben wollten und deshalb vom Papſte aufs bitterſte verfolgt wurden [52]), namentlich Michael von Ceſena und Wilhelm Occam [53]); die deutſche Nation, beſonders die Städter [54]), war großentheils gegen den Papſt; eine Blöße bot dieſer endlich ſelbſt 1331 der Kirche durch die für den Säckel derſelben bedenkliche Lehre, daß die Seligen gleich nach dem Tode (alſo ohne daß es der Seelmeſſen zur frühen Rettung aus dem Fegefeuer bedurfte) das Angeſicht Gottes ſchauten [55]). Indeſſen Johann häufte Trotz auf Trotz, in verjüngtem Maßſtabe ein Abbild Gregors IX.; im Jul. 1324 erklärte er, Ludwig ſolle alle Lehen vom Reiche und päpſtlichen Stuhle verlieren [56]). Leopold von Oeſterreich beſprach ſich zu jener Zeit mit dem Könige von Frankreich; Johann von Böhmen, Kaiſer Heinrichs Sohn, hielt ſich noch zu Ludwig, der Papſt aber reizte 1325 den Polenkönig Wladislaw Lokietek und Litthauer und Ruſſen auf zum Kriege gegen Ludwig [57]), und, obgleich Friedrich nach dem trausnitzer Vertrage mit dieſem ſeine Freiheit erlangt und darauf Ludwig ſelbſt mit ihm das Königthum zu theilen beſchloſſen hatte, rief der Papſt die Churfürſten zum Widerſtande gegen dieſes Vorhaben auf [58]). Inzwiſchen ſtarb 1326 Leopold; Ludwigs deutſcher Thron ſchien feſtzuſtehen,

52) Davon unten.

53) Wadding annal. minorum 1328, N. 17 b. Gieſeler 3, 2, 50.

54) Von Straßburg ſ. Königshoven elſaſſ. Chronik (Schilt. A. 128). Die Dominikaner ſtellten den Gottesdienſt ein, die Obrigkeit ſagte: ſit das ſü hettent vor geſungen, do ſolten ſü ouch fürbas ſingen, oder aber us der Statt ſpringen.

55) Raynald. 1331, §. 43. — 56) Derſ. 1324, §. 25.

57) Olenſchlager 164. — 58) Derſ. 161.

er gedachte bethörten Sinnes ihn auch in Italien aufzurichten und durch die Kaiſerkrone zu erhöhen, und zugleich den Papſt an einer empfindlichen Stelle zu treffen; 1327 brach er auf gen Italien, wo die Ghibellinen, vor allen Caſtruccio, der Herr von Lucca, ihn freudig bewillkommneten. Durch vier Deputirte des römiſchen Adels 1328 zum Kaiſer gekrönt, ließ Ludwig einen Gegenpapſt, Nikolaus V., wählen und Johann XXII. für abgeſetzt erklären [59]). Dieſer dagegen überbot 1327 und 1328 ſeine bisherigen Trutzbriefe durch fünf neue Bullen; die erſte ſprach dem Könige alle Länder und Lehen, die er als Herzog beſaß, ab und ſeine Vaſallen von Pflicht und Treue los; die zweite erklärte ihn und ſeine Räthe für Ketzer; die dritte predigte das Kreuz gegen ihn; die vierte widerſprach der Gültigkeit der Kaiſerkrönung und wiederholte den Bann; die fünfte forderte die Churfürſten auf zur Wahl eines neuen Königs [60]). Ludwig konnte ſich in Italien nicht behaupten; er kehrte heim 1329; die Romfahrt zeigte darauf ſich als unheilvoller Wendepunkt für ihn; auch in Deutſchland ward der Boden ſeiner Macht unfeſt, weil er nicht dieſem allein vertraut hatte und weil er des vollen und feſten deutſchen Muthes ermangelte. Ein Anderer als zuvor kam er aus dem Unheilslande zurück, mit ſeiner kleinmüthigen Schwäche wurden auch die Umſtände für ihn ungünſtig. Zwar fand ſein Bemühen, durch Nachgiebigkeit ſich mit dem Papſte zu ſühnen, Unterſtützung bei mehren Fürſten des Reichs; Johann von Böhmen und Otto von Oeſterreich ꝛc. übernahmen die Vermittlung [61]): aber nun wies Papſt Johann alle Anerbieten von ſich.

---

59) Olenſchlager 190 f.

60) Gieſeler 3, 2, 57 f. — 61) Olenſchlager 200.

Ludwigs Sache ward nicht beſſer durch Johanns XXII. Tod 1334; ſeit 1328 war auf den letzten der drei Söhne Philipps IV., mit denen die gerade Geſchlechtsfolge der Capetinger zu Ende ging, Philipp VI. von Valois gefolgt; ein Fürſt von hochfahrendem Weſen, ohne Sinn für Pflicht und Recht und ganz der Mann, durch ſeinen Uebermuth und ſeine Ländergier Europa zu verwirren. Dieſer rückte auch dem Papſtthum mit ſeinen Machtgeboten nahe und vielleicht hatten Weiſungen von ihm ſchon Johann XXII. in ſeiner Hartnäckigkeit beſtärkt; entſchieden abhängig von Philipps Befehlen war Johanns Nachfolger Benedikt XII., ein gutmüthiger aber ſchwacher Mann[62]. Auf neue Anerbieten Ludwigs begehrte Benedikt noch mehr als ſein Vorgänger; als Ludwig auch dieſes ſich gefallen ließ, erhielt der Papſt neue Weiſungen von Philipp VI. und vom neapolitaniſchen Könige Robert[63]) und vergeblich waren die ausſchweifenden Zugeſtändniſſe, zu welchen Ludwig 1336 ſich verſtand, Gelöbniß öffentlicher Demüthigung und Buße zu den Füßen des Papſtes, eines Kreuzzuges ꝛc. Als 1338 abermals Geſandte des nun ganz weinerlich gewordenen Ludwig vor dem Papſte erſchienen, geſtand dieſer insgeheim mit Thränen im Auge denſelben, daß er wegen des Königs von Frankreich nicht nachgeben dürfe[64]). Die Deutſchen waren damals noch nicht eine geduldige und friedſame Nation, ſondern entſchloſſener als ihr König, der ſich und dem Reiche durch unwürdige Schwäche untreu wurde; die Churfürſten traten 1338 zuſammen zu Rhenſe und gaben in einem dort gefaßten Beſchluſſe die bündige, herzhafte Erklärung, daß des deutſchen Reichs Hoheit und Rechte nicht

62) Er ſagte zu den Cardinälen nach der Wahl: Avete eletto un asino. Villani 11, 21.

63) Olenſchlager 258. 64) Derſ. 277.

vom Papſte abhängig ſeyen[65]). Zu derſelben Zeit brach der Krieg aus zwiſchen Philipp von Frankreich und Eduard III. von England; die Volkspartei in Flandern, geführt von dem Methbrauer Jakob Arteveld war für letzteren und es bedurfte nur ernſten Muthes für Ludwig, um Vortheil von jenem Bunde gegen ſeinen ſchlimmſten Feind zu ernten. Allerdings ſchloß er einen Vertrag mit Eduard 1338 und ernannte dieſen zum Reichsvikar in den Niederlanden: aber hatte er bei der Zuſammenkunft mit Eduard zu Coblenz in dem Begehren unköniglicher Erniedrigung vor der kaiſerlichen Hoheit wahnhaften Dünkel dargelegt[66]), ſo erniedrigte er bald ſich ſelbſt und verrieth die Sache Deutſchlands durch Verhandlungen mit Philipp von Frankreich 1341, der ihm vorgeſpiegelt hatte, er wolle den Papſt zur Sühne mit ihm bewegen[67]). So begaben denn franzöſiſche Geſandte mit deutſchen ſich zum Papſte und, was zu erwarten war, erreichten nichts. Die deutſchen Fürſten waren zum Theil ſchon ſeit längerer Zeit lau gegen Ludwig; der Beſchluß des Churfürſtenvereins zu Rhenſe war mehr zu des Reiches als Ludwigs Gunſten gefaßt worden; nun aber hatte das Reich ohne tüchtigen König keine Einheit; das Nationalgefühl war nicht ſtark genug, um das Aufkommen ſelbſtſüchtiger Berechnung zu hindern; daß Deutſchlands Fürſten zuſammen halten müßten gegen ausheimiſche Ränke und Macht, hatte wohl im Worte ſich ausgeſprochen, aber die That blieb zurück. Vor Allen rege und unruhig zu Mehrung der eigenen Macht und Beſitzungen war König Johann von Böhmen; noch im Einverſtändniß mit Kaiſer Ludwig war er

65) Olenſchlager 281.

66) Ludwig nahm es übel, daß Eduard ihm nicht den Fuß geküßt hatte. Walsingham b. Olenſchl. 294.

67) Olenſchl. 308.

1330 und 1332 nach Italien gezogen, um der Herrſchaft in Oberitalien ſich zu bemächtigen; ſpäterhin hatte er ſich von Ludwig abgewandt; als nun Ludwig im J. 1342 die Ehe der Erbgräfin von Tyrol, Margaretha Maultaſch, mit Johanns zweitem Sohne eigenmächtig trennte und Margaretha mit ſeinem eigenen Sohne vermählte, verletzte er Fürſten und Volk [68]); Johann aber ward aufs entſchiedenſte Parteigänger des Papſtes und Frankreichs.

Auf Benedikt XII. folgte Clemens VI., 1342—1352, böswillig gegen Ludwig wie zuvor Johann XXII., und während Frankreichs König durch den Krieg mit Eduard beſchäftigt wurde, durch die Entfremdung vieler deutſcher Fürſten von Ludwig im Streite gegen dieſen unterſtützt. Im J. 1343 ließ er eine neue Bannbulle gegen Ludwig ausgehen; ſie athmet den Geiſt der Rache und Vertilgung, ein Denkmal der Schande für den angeblichen Stellvertreter des Verkünders der Feindesliebe [69]). Als nun die Geneigtheit mehrer Churfürſten, zur Erwählung eines andern Königs ſich zu verſammeln, kund wurde, richtete noch einmal Ludwig Anerbieten an den Papſt;

68) Dies beſonders durch die Dispenſation, die das Hinderniß der Blutsverwandtſchaft dritten Grades zwiſchen ſeinem Sohne und Margarethen beſeitigen ſollte, ein inconsuetum et horribile facinus b. Joh. Vitoduranus.

69) Nur Folgendes daraus: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Caelum super eum fulgura mittat. . . . Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus. Cuncta elementa sint ei contraria. Habitatio ejus fiat deserta et omnia Sanctorum quiescentium merita eum confundant et in hac vita super eum apertam vindictam ostendant, filiique ipsius ejiciantur de habitationibus suis et videntibus ejus oculis in manibus hostium eos perdentium concludantur. Raynald. 1346, §. 4.

ſelbſt einer höchſt entehrenden Formel der Abbitte wollte er ſich unterwerfen. Dergleichen konnte den Papſt nicht herabſtimmen; in einem neuen Ausſchreiben begehrte er das Unglaubliche, Ludwig ſolle ſeine geſamte Regierung dergeſtalt dem Papſte unterwerfen, daß er zu jeder Uebung der Thronrechte ſich zuvor deſſen Erlaubniß einhole [70]. Ging nun auch Ludwig darauf nicht ein, ſo hatte er doch ſchon mit der Ehre und Würde ſich auch des Rechts entäußert; wer jene opfert, wirft auch dieſes von ſich. Die Reichsſtände, 1344 zu Frankfurt verſammelt, bewieſen ihren Unmuth über die Erniedrigung des Reichs, die ſie dem Kaiſer zurechneten; eitel war Ludwigs Verbindung mit dem ungriſchen Könige Ludwig [71]), wie wenn ein Unterſinkender nach dem Schilfrohr greift: ſchon unterhandelte Johann von Böhmen mit dem Papſte um die Erhebung ſeines Sohnes Wenzel auf den deutſchen Thron; im J. 1346 wiederholte der Papſt den Bann und den Spruch der Abſetzung gegen Ludwig und drohte den Churfürſten, einen König einſetzen zu wollen, wenn ſie nicht wählten [72]): darauf ward von drei geiſtlichen und zwei weltlichen Churfürſten Wenzel gewählt, der den Namen Karl IV. annahm. Willkommen war Karl als Schützling des Papſtes dem deutſchen Volke keineswegs [73]); aber Ludwig ſtarb im Jahre nachher und der Widerſtand ſeiner Partei gegen Karl wurde durch deſſen Rüſtungen und Unterhandlungen nach einigen Jahren beſeitigt.

Den im J. 1338 ausgebrochenen Krieg zwiſchen Phi-

---

70) Olenſchlager 333 und Urk. 88.

71) v. Engel Geſch. d. ungr. Reichs 2, 70.

72) Raynald. 1346, §. 56.

73) Man nannte ihn den Pfaffenkaiſer. Villani 12, 59. Vgl. Albert. Argentin. S. 1212 b. Gieſeler 2, 3, 77.

lipp VI. und Eduard III. hatte Papſt Benedikt durch friedliche Vermittlung beizulegen geſucht, Flandern aber als zu Frankreich gehörige und dagegen empörte Landſchaft 1340 mit dem Banne belegt; beides ohne günſtigen Erfolg; die Flamländer ließen engliſche Prieſter zur Verrichtung des Gottesdienſtes kommen [74]; Philipp aber ließ Eduards Abgeordnete an den Papſt aufheben und Benedikt, über die ſchmähliche Verletzung des Völkerrechts aufgebracht, mußte zum Interdikt greifen, um die Freilaſſung der Geſandten zu bewirken [75]. Andringlich wurden dagegen Philipps Begehren, daß der Papſt ihm Geld ſchaffe; er war ſchamlos genug, im J. 1340 eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande, woran er im Ernſte nicht dachte, noch denken konnte, zu verkünden [76], dazu ſollte der Papſt ihm ſeinen ganzen Schatz ausliefern, das Einkommen der Kirche ihm zuweiſen, die Erhebung des geiſtlichen Zehnten und die Beſetzung franzöſiſcher Pfründen ihm überlaſſen. Er wurde mit dem Zehnten abgefunden [77]. Luſt zu Kreuzfahrten pflegte damals etwa durch eine Waffenfahrt nach Preußen zum Kampfe gegen die Litthauer befriedigt zu werden; dahin zog 1340 Wilhelm von Holland [78]; gegen die Osmanen aber 1345 der Dauphin von Vienne [79]; beide unabhängig von Philipps Aufrufe. Der Papſt blieb nun auf einige Zeit außer Bereich der franzöſiſch=engliſchen Händel, bis ihm nach der Schlacht bei Crecy die Vermittlung eines Waffenſtillſtandes gelang [80], der freilich nicht lange dauerte. Von den übrigen Angelegenheiten des weſtlichen Europa kümmerten den Papſt

74) Sismondi h. d. Fr. 10, 163.
75) Raynald. 1340, §. 16. 17.
76) Sismondi h. d. Fr. 10, 61. 67. — 77) Planck 5, 280.
78) v. Kampen Geſch. d. Niederl. 1, 117.
79) Sismondi a. O. 10, 267. — 80) Lingard 4, 87.

außer den deutſchen am meiſten die italieniſchen. Aus dem gänzlichen Verfall des kaiſerlichen Anſehens in Italien, namentlich der Erniedrigung, in welche Ludwig daſelbſt verſunken war, wuchs keineswegs Anſehen und Geltung des Papſtthums hervor; Fürſten, Zwingherren, Freiſtaaten und Söldnerbanden verkehrten in dem ſchönen unglücklichen Lande Recht und Geſetz zu Gewalt und Willkühr und in unauflöslichen Wirren gegen einander ſich parteiend ließen ſie keine gemeinſame Hoheit aufkommen. Freiheitsſchwindel ergriff die Römer, als der abenteuerliche Cola Rienzi, zuvor des Papſtes Schreiber, ihnen 1347 die Herrlichkeiten eines römiſchen Freiſtaates vorgaukelte; der geringe Ueberreſt päpſtlicher Gewalt über Rom ſchwand dahin und es ſchien wohlgethan zu ſeyn, daß der Papſt 1348 die Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden von der Königin Johanna von Neapel kaufte [81]). Die Intereſſen des Hauſes Anjou in Neapel hatten bisher dem Papſte nahe gelegen. Auch der daher ſtammende König von Ungarn, Karl Robert (1310—1342), war ihm ſehr ergeben geweſen, hatte Annaten bewilligt, Ketzer verfolgt und des Papſtes Diſpenſation von einem unerfüllbaren Gelübde zu täglichen Gebeten nachgeſucht [82]). Deſſen Nachfolger Ludwig, wenn gleich der Kirche geneigt und in Glauben und frommen Werken ausgezeichnet, zog 1347 aus gegen Johanna, der die Ermordung ſeines Bruders beigemeſſen wurde; der Papſt aber miſchte nicht näher in jenen Streit ſich ein. Von den Königen der pyrenäiſchen Halbinſel ſtand Pedro der Ceremoniöſe von Aragon in ſehr freundſchaftlichem Verhältniſſe zum Papſte. Benedikt XI. vermittelte deſſen Ehezwiſt mit der Königin Eleonore 1338 und 1339 kam der König nach Avignon, dem Papſte wegen

81) Raynald. 1348, §. 1.
82) Mailáth Geſch. d. Magyaren 2, Anh. S. 5.

Sardiniens zu huldigen [83]). Gegen den Wüthrich Pedro von Caſtilien war Clemens VI. ſehr gefällig [84]); ferner ſchenkte er 1344 die kurz zuvor entdeckten canariſchen Inſeln dem Prinzen Ludwig de la Cerda, der dem Papſte dafür Lehenpflicht und Zins verſprach, ohne je zum Beſitz derſelben zu kommen [85]).

Während nun ſo der Streit zwiſchen Papſt, Karl IV. und Kaiſer Ludwig und deſſen Partei Deutſchland zerrüttete, Frankreich durch den Krieg zwiſchen Philipp und Eduard ſchwer heimgeſucht wurde und Italien durch innere Zwietracht und durch den Krieg Ludwigs gegen Johanna von Neapel in Drangſal und Noth verkehrte, Schottland nach harter Einbuße in großen Feldſchlachten auch ſeinen König David 1346 verlor, der als engliſcher Gefangener nach dem Tower geführt wurde, Pedro der Ceremoniöſe von Aragon gegen ſeinen Stammvetter Jakob von Mallorka und ſeine Stände Krieg führte, Caſtilien unter Alfons XI. eben aus den Gräueln heimiſcher Unruhen auftauchte, Portugal in Dionyſius Nachfolger Alfons IV. (1336—1357) Empfänglichkeit für ſchlechten Rath beklagte, wälzte ein gemeinſamer Verderbenbringer, der ſchwarze Tod [86]), die furchtbarſte aller Seuchen, die die Geſchichte Europas kennt, durch furchtbare Erderſchütterungen und einen ſtinkenden Nebel angekündigt [87]), 1347 ff. [88])

---

83) Raynald. 1339, §. 60. Pedro bot dem Papſte auch Hülfe gegen Kaiſer Ludwig.

84) Gieſeler 2, 3, 83.

85) Raynald. 1344, §. 39.

86) Villani 11, 113. 12, 83. Boccaccio Einleitung zum Decamerone. J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 2, 200. K. Sprengel in den Beiträgen zur Geſch. d. Med. Hecker der ſchwarze Tod 1832.

87) Hecker S. 20.

88) Im Januar 1348 brach ſie faſt gleichzeitig aus in Griechenland, Italien und der Provence; im Auguſt kam ſie nach England, 1349 nach Skandinavien und Polen, 1351 nach Rußland. Hecker 27. Im J. 1360 wüthete ſie abermals. Voigt Geſch. Preuß. 5, 133.

ſich über alle Länder Europas hin, ſo daß ſelbſt Island nicht verſchont blieb. In China war ſie 1333 ausgebrochen, die meiſten Länder Südaſiens hatte ſie ſchwer heimgeſucht, manche in grauſenvolle Einöden verwandelt[89]), in Italien, Frankreich, Spanien, Deutſchland und auf den britiſchen Inſeln waren ihre Schlachtopfer unzählig; die Geſamtzahl der Geſtorbenen wird in manchen Landſchaften zu einem Drittheil der Bevölkerung, in manchen ſelbſt zu zwei Drittheilen angeſchlagen[90]). Den Einfluß dieſes Wehs auf die gleichzeitigen politiſchen und ſittlichen Zuſtände hat manche Ueberlieferung jener Zeit, Villani, Boccaccio, die limburger Chronik ꝛc., angedeutet; daß auch die in der Folge zunehmende Zügelloſigkeit zum Theil davon abzuleiten ſey, iſt unbedenklich zu behaupten.

c. Die Zeit Kaiſer Karl IV.

Den dritten Abſchnitt des oben angegebenen Zeitraums bildet die Zeit von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis gegen 1380; ſein Merkmal iſt theils Papſtthum und Kaiſerthum in Eintracht und beide in Ohnmacht, theils Fortdauer des franzöſiſch-engliſchen Krieges und Verbreitung deſſelben über mehre Nachbarländer mit zunehmender Entfremdung des Papſtthums von Frankreich und den Staatshändeln

89) Hecker 15. So auch Cypern S. 29.

90) Sismondi h. d. Fr. 10, 473. Hecker 33. Zu London reichten die Gottesäcker nicht aus; der Biſchof von London kaufte ein Stück Land zu Begräbniſſen, genannt No-man's land; der edle Ritter Walter Many fügte ein Stück Land hinzu; im J. 1348 wurden darauf 50,000 Menſchen begraben. Mills hist. of chivalry 2, 42. Angaben des Verluſts einzelner Städte ſ. b. Hecker S. 30: Florenz 60,000 Menſchen, Venedig 100,000, Siena 70,000, Avignon 60,000, Paris 50,000, London 100,000, Straßburg 16,000 ꝛc. Beim Jubiläum in Rom 1350 brach ſie aufs neue aus und raffte den größten Theil der Pilger weg. Hecker 38 aus Wilh. v. Nangis.

deſſelben. Das Papſtthum ſteht eine Zeitlang ganz im Hintergrunde; das Gedränge in Frankreich wurde ſo ungeſtüm, daß die rohe Gewalt auch das Papſtthum erreichte und verletzte; andrerſeits ging es ſo wild zu, daß man nicht Zeit hatte, ſich um deſſen Anſprüche und Gebrechen ſehr zu kümmern. Eine Auffriſchung alter Hoheit war das 1350 in Rom gefeierte Jubiläum; der Zuſammenfluß von Pilgrimmen war kaum geringer als im J. 1300; die Schreckniſſe der Peſt der vorhergegangenen Jahre mochten dazu mehr mitwirken, als das angebliche Ausſchreiben des Papſtes, worin die Engel den Auftrag erhielten, die Seelen derer, welche unterwegs nach Rom ſterben würden, ſofort in das Paradies zu ſchaffen [1]). In demſelben Jahre beſtieg Johann, der Gute genannt, den franzöſiſchen Thron; die Zeit ſeines Königthums ward eine Fluth des Verderbens für Frankreich und dieſes gänzlich gehindert, ſich in die Angelegenheiten des übrigen Europa zu miſchen. Die Gefangennehmung Johanns in der Schlacht bei Poitiers 1356 und ſeine mehrjährige Haft in London regten die böſeſten Säfte in dem unglücklichen Lande auf; Karls des Böſen von Navarra Umtriebe, Stephan Marcels Demagogie und der Bauernaufſtand (la Jacquerie) zerrütteten es aufs heilloſeſte. Dem Papſte Innocentius VI. (1352 —1362) gelang es, 1360 den Vergleich zu Bretigny zu vermitteln, der dem gefangenen Könige die Freiheit und dem unglücklichen Lande ein untüchtiges Oberhaupt wiedergab. Es war ein ſchlechter Lohn für den Papſt, daß im Jahre darauf eine Schar franzöſiſcher Söldner, die zu zügeln der König nicht Kraft oder Willen hatte, vor Avignon erſchien, den Papſt brandſchatzte, außer 60,000 Goldgulden auch

---

1) Art de vérif. l. d. 3, 387. Die Echtheit wird bezweifelt.

Vergebung ihrer Sünden auf den Weg nach Italien mitnahm. Wie eine Satire auf die damaligen Zuſtände erſcheint es, daß, zu geſchweigen des Abenteuerzugs mehrer franzöſiſchen Ritter nach Cypern [2]), König Johann 1363 den Papſt Urban V. (1362—1370) beſuchte, das Kreuz nahm und bei ſeiner Rückkehr nach London einen Fürſtenverein [3]) zur Verabredung eines gemeinſamen Kreuzzuges gegen die Ungläubigen zu Stande zu bringen im Sinne hatte oder mindeſtens zu wollen vorgab. Bald nach ſeinem Tode brach der Hader zwiſchen England und Frankreich, deſſen Thron 1364 König Karl V. beſtiegen hatte, wieder aus; aber es ward daraus zunächſt nicht offene gegenſeitige Befeindung, ſondern der Krieg verpflanzte ſich nach Spanien, wo Pedro der Grauſame und ſein natürlicher Bruder Heinrich von Tranſtamara um den Thron Caſtiliens einander befeindeten. Dem letzteren führte Bertrand du Guesclin eine Schar franzöſiſcher Söldner, die großen Compagnien, zu Hülfe, mit der er zuvor 1366 dem Papſte Urban als Unterſtützung zu einer angeblichen Kreuzfahrt gegen die Muſelmannen in Spanien ein anſehnliches Fahrgeld abpreßte [4]). Pedro, aus Caſtilien vertrieben, floh zu dem ſchwarzen Prinzen nach Bayonne; dieſer erklärte, mit einer Sinnesart, die an moderne Politik erinnert, die Sache Pedro's begehre die Theilnahme der Fürſten und zog über die Pyrenäen, um Pedro wieder auf den Thron zu ſetzen. In der Schlacht bei Najera 1367 wurden Heinrich von Tranſtamara und Bertrand du Guesclin geſchlagen und der letztere gefangen genommen; 1368 aber

---

2) Sismondi h. d. Fr. 10, 599.

3) Waldemar Attertag, König von Dänemark, David Bruce von Schottland und der König von Cypern hatten verheißen hinzukommen. Sismondi 10, 610.

4) Baluze vitae 405. Hist. de Langued. 4, 329.

nach der Heimfahrt des ſchwarzen Prinzen, Pedro, der in die Hände des losgekauften Bertrand fiel, von ſeinem Bruder ermordet. Damit war die Einmiſchung Englands und Frankreichs in die caſtiliſchen Angelegenheiten nicht zu Ende; Eduards III. Sohn, Johann von Lancaſter, vermählte ſich mit einer Tochter Pedro's und machte nun Anſprüche auf den caſtiliſchen Thron. Umgekehrt unterſtützte Heinrich mit einer Flotte die Franzoſen in dem 1369 auf franzöſiſchem Boden wieder begonnenen Kriege [5]). Dieſer aber ward nicht wieder zu einer Brandfackel für Frankreichs Nachbarländer; auch auf Frankreichs Boden kam es nicht zu gewaltigen Kraftäußerungen; die glücklichen Unternehmungen Bertrands du Guesclin waren einzeln genommen unbedeutend; aber die Summe des Geſamtgewinns groß für Frankreich. Karl V. war zum Glücke für ſein Volk von gemäßigter Geſinnung; er beſchränkte ſeine Entwürfe auf Befreiung Frankreichs von der Gewalt der Engländer, ohne zugleich das übrige Europa in Anſpruch zu nehmen; Eduard III. war nur in jüngern Jahren rege und doch zu weitgreifenden Unternehmungen wenig tüchtig geweſen; ſein tapferer Sohn welkte an unheilbarer Krankheit nach der Heimkehr aus Spanien langſam dahin: alſo verlor der franzöſiſch-engliſche Krieg die großartige Bedeutſamkeit im europäiſchen Staatenverkehr, welche er früherhin gehabt hatte.

Indeſſen hatte Kaiſer Karl IV., von franzöſiſcher Bildung und dem franzöſiſchen Königshauſe wohlgewogen, durchaus jeglicher Benutzung der Bedrängniß Frankreichs ſich enthalten, eben ſo wenig aber demſelben Hülfe zu leiſten Luſt oder Kraft gezeigt. Karls Sinn richtete ſich auf Ländergewinn in den Oſtmarken des Reichs und zwar für ſein Haus. Auch auf

5) Sismondi h. d. Fr. 11, 166.

Herſtellung der kaiſerlichen Hoheit war er bedacht, aber ohne Großherzigkeit und Kraft. Aus dem durch vielfaches Weh zerriſſenen Italien kamen Hülfsrufe und Bitten zu ihm; Petrarca legte es ihm ans Herz, die Kaiſermacht zur Befriedung Italiens geltend zu machen[6]); die Unterdrückten jeglicher Partei hofften von ihm, die Gewalthaber ſahen ſeiner Ankunft nicht ungern entgegen, denn ſie rechneten auf Beſtätigung ihrer angemaßten Machttitel vermittelſt Gunſtbuhlerei oder Darbringung von Geſchenken und wenige derſelben fürchteten ihn. Dem Papſte war es genehm; deſſen Herrſchaft im Kirchenſtaate herzuſtellen war 1353 der tüchtige Albornoz, Erzbiſchof von Toledo und Cardinal, daſelbſt aufgetreten und der zum zweiten Mal aufgeſtiegene Wahn der Römer von einem Freiſtaate unter dem Vorſtande Rienzi's, der mit Albornoz nach ſiebenjähriger Abweſenheit wieder nach Rom kam, aber bald Opfer vermeſſenen und vernunftloſen Strebens wurde, ſo wie die Herrſchaften der Barone ſanken vor dem kräftigen Manne zuſammen. Karl IV. ſelbſt kam 1354 nach Italien[7]). Seine Ausrüſtung war noch ärmlicher als die ſeines Vorgängers Ludwig; Ernſt und Nachdruck konnte er nirgends zeigen, auch genügte es ihm, für Spendung oder Beſtätigung von Titeln und Rechten Geld zu erheben; er zog umher wie ein vornehmer Geſchäftsmann, mit dem Gnadenbrunn ſeiner Hoheit Wucher zu treiben. Sein Einzug in Rom war ärmlich, die Kaiſerkrönung erfolgte 5. April 1355; am Abende deſſelben Tags verließ er Rom[8]). Eine Nachwirkung von ſeinem Aufenthalte in Italien und dem

---

6) Pelzel Kaiſ. Karl IV., B. 1, S. 298. 346. 350.

7) Derſ. 1, 430 f.

8) Dies hatte Papſt Clemens VI. ausbedungen, Innocentius VI. aber erlaſſen; ſo ſcheint die Sorge vor Tumult der Beweggrund zu Karls raſchem Abzuge geweſen zu ſeyn. Pelzel 2, 455.

Verkehr mit dem Juriſten Bartolus [9]), läßt ſich vielleicht in der goldenen Bulle erkennen; nicht aber iſt Einfluß päpſtlicher Anmaßungen darin merkbar. Indeſſen war Karl dem Papſtthum immerdar befreundet; im J. 1365 beſuchte er den Papſt in Avignon und bei dieſer Gelegenheit ward auch das Schauſpiel einer Krönung Karls über das burgundiſche Königreich zu Arles aufgeführt [10]), wobei dem Scheine der Hoheit das Weſen der Herrſchaft eben ſo wenig entſprach, als bei Karls Erſcheinen in Italien. Gab doch Karl im J. 1378 das Reichsvikariat über Arelat dem franzöſiſchen Dauphin! Was der Papſt 1361 und 1366 von den zuchtloſen Söldnern erlitten hatte, mochte beitragen, Urban V. zu einem Beſuche in Italien zu beſtimmen; Karl traf 1367 mit ihm in Rom zuſammen und führte nach alter Weiſe des Papſtes Roß [11]). Damals hatten ſchon die Osmanen in Europa Fuß gefaßt, Urban 1363 zu einer Kreuzfahrt aufgerufen und Ludwig von Ungarn ein Heer gegen die Osmanen geführt, aber eine Niederlage erlitten; nun kam 1369 Kaiſer Johannes Paläologus um Hülfe bittend zum Papſte [12]), aber dieſer konnte nur tröſtliche Worte geben. Bald nach ſeiner Rückkehr nach Avignon ſtarb er, ſein Nachfolger war Gregor XI. (1370—1378), der vergeblich ſich bemühte, Frieden zwiſchen England und Frankreich zu ſtiften, darauf zum Kriege gegen Galeazzo und Bernabo Viskonti nach Italien ſich begab [13]), aber ungeachtet des dazu in England und den ſkandinaviſchen Reichen ausgeſchriebenen Zehntens [14]) und des Beiſtandes von

---

9) Pelzel 2, 463.
10) Derſ. 2, 757.
11) Raynald. 1367, §. 5.
12) Derſ. 1369, §. 1.
13) Schon Urban V. hatte den Bann gegen Bernabo Viskonti geſprochen und zu einem Kreuzzuge aufgefordert. Raynald. 1362, §. 12.
14) Art de vérif. l. d. 3, 392.

Savoyen, Montferrat und Eſte wenig ausrichtete. Nach Rom kam er 1376; die Stimme der heiligen Katharina von Siena war vor Allem dazu wirkſam geweſen [15]). Nach Gregors XI. Tode 1378 hatte Karl noch den Schmerz, die doppelte Papſtwahl zu erleben; bald darauf, noch im J. 1378, verſchied er.

2. Das öſtliche Europa.

Hier laſſen ſich die Begebenheiten des Jahrhunderts, das den erſten Abſchnitt des vorliegenden Zeitraums bildet, nicht nach denſelben Unterabtheilungen, als in der Geſchichte des weſtlichen Europa Statt finden, ſondern; es iſt eine ungetheilte Ueberſicht zu geben, in der aber die Zeit bis zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ziemlich leer iſt. Theilnahme der Staaten des öſtlichen Europa an dem Staatenverkehr des weſtlichen kommt in dieſem Zeitraume nur ſelten vor und griff niemals tief ein; Ludwigs von Ungarn Rachezug gegen Johanna von Neapel und Wladislaw Lokietek und nachher der Litthauer Einfälle in die Marken ſind als dergleichen Unternehmungen anzuführen. Wiederum war im weſtlichen Europa eine Macht, welche immerfort den Oſten wie den Weſten in Abhängigkeit von ſich zu erhalten trachtete; des Papſtthums Anforderungen an die Säckel der Gläubigen, die Anmaßung geiſtliche Stellen zu beſetzen, weltliche Macht mit Bann und Interdikt zu belegen und Aufreizungen zur Theilnahme an ſeinen Angelegenheiten und zu ſeiner Unterſtützung ließen auch in Oſten nur wenig nach; die Geſchichte Erich Menveds von Dänemark, der von Papſt Bonifacius VIII. mit dem Bann belegt wurde, das Hülfsgeſuch Waldemar Attertags von

15) Raynald. 1376, §. 10.

Dänemark bei Papſt und Kaiſer und der von jenem über die dem Könige Waldemar feindliche Hanſe ausgeſprochene Bann, endlich das vorher erwähnte Andringen der Polen und Litthauer gegen Kaiſer Ludwigs Sohn, den brandenburger Markgraf, geben Beiſpiele der päpſtlichen Machtrichtung nach dem Nordoſten. Wichtiger aber als dergleichen vorübergehende Intereſſen war dem Papſte von den Angelegenheiten des nordöſtlichen Europa der Kampf des deutſchen Ordens gegen die heidniſchen Litthauer, und außer den Kreuzſcharen, die von Zeit zu Zeit aus Deutſchland daran Theil nahmen, erfreute der Orden ſich der Gunſt und Lobpreiſung des Papſtes. Des letzteren Freude über die Fortſchritte der chriſtlichen Waffen daſelbſt wurde aber bei weitem überwogen durch die ſeit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aufgeſtiegene Sorge vor den Osmanen, wodurch die Entwürfe zu Wiedereroberung des heiligen Landes bald gänzlich in Schatten traten. Eine Zeitlang waren Cypern und Rhodus das Ziel der Fahrt einzelner Krieger des Kreuzes und auf Rhodus der Johanniterorden eine Heldenmacht gegen die Barbaren, aber ſeit die Osmanen 1357 Gallipoli und noch mehr ſeit ſie 1361 Adrianopel beſetzt hatten, wurde die Sorge im Abendlande lebhafter und es begannen die Aufrufe der Päpſte zur Bekämpfung des in Europa vordringenden furchtbaren Halbmondes und die Hülfsgeſuche der Kaiſer von Byzanz *).

Abgeſehen von dieſen Verbindungen zwiſchen dem öſtlichen und weſtlichen Europa und von dem nachbarlichen Einwirken Italiens und Deutſchlands auf die öſtlichen Nachbarländer, fällt ein Gemeinſames dieſer unter einander ins Auge, und zwar, wie ſo oft in der Geſchichte ein großer Gegenſatz und

---

*) Gieſeler 2, 3, 315. 319.

Kampf als Einheit aufzufaſſen iſt, in der Stellung der Hanſe zu den ſkandinaviſchen Reichen, des deutſchen Ordens zu den Slawen umher und den Beſtrebungen Ludwigs von Ungarn gegen Neapel, Dalmatien ꝛc. und endlich gegen die Osmanen. Das Doppelſtreben deutſcher Macht, worin die Hanſe nicht minder glücklich war, als der deutſche Orden, bekommt eine Zeitlang noch einen Zuwachs in den Entwürfen des großen Grafen Gerhard von Holſtein († 1340) auf das der Auflöſung nahe gekommene Dänemark, das erſt durch Waldemar Attertag (ſeit 1340) wieder zu innerem Halte gelangte. Ueberhaupt aber iſt die Geſchichte des Oſtens im vierzehnten Jahrhunderte reich an ſtattlichen und thatkräftigen Fürſten und darin der des Weſtens überlegen. Den Anfang machen Wladislaw Lokietek von Polen (1305—1332), der Sieger von Plowcze 1331, und Gedimin von Litthauen (1315—1330), der Begründer eines litthauiſchen Staats; nach dem erſtern ſind der weiſe Kaſimir III. (1330—1370), nach Gedimin die gewaltigen Krieger Olgerd und Kynſtutt aufzuführen; höher als alle aber ſteht da der preiswürdige Hochmeiſter des deutſchen Ordens Weinrich von Kniprode (1351—1382). Waldemar Attertag von Dänemark (1340—1375) zeigte ſich weiſe und geſchickt in der Bedrängniß und beſtand die wiederholt aufſteigenden Gefahren glücklich. In Südoſten iſt neben dem hochbegabten und zu innern Einrichtungen wie zu äußerem Gewinn thätigen Ludwig von Ungarn (1342—1382) der hochſinnige Geſetzgeber Stephan Duſchan von Servien (1336—1356) mit Ruhm zu nennen; als wilder mordluſtiger Barbar ſchließt die Reihe Sultan Amurath I. (1359—1389). Die Vereinigung Polens mit Ungarn unter Ludwig, 1370—1382, dauerte zu kurze Zeit, um einen merkbaren Einfluß

auf die Stellung der beiden Staaten zu einander und zu der Nachbarſchaft zu üben.

II. Bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

1. Die Zeit des Schisma.

Der Eintritt eines neuen Zeitabſchnitts kündigt ſich nicht bloß durch den Anfang des Schisma 1378 an; um dieſelbe Zeit, von 1377 bis 1382, erfolgten in vielen Ländern Europa's wichtige Veränderungen anderer Art. Mit Karls IV. Tode und Wenzels Thronbeſteigung 1378 kam in Deutſchland gränzenloſe Verwirrung auf; nach dem Abſterben Eduards III. 1377 wurden in England gegen den Thron des minderjährigen Richard II. durch böswillige Reichsverweſer drohende Bewegungen hervorgerufen; Frankreich fiel nach Karls V. Tode 1380 in noch viel ſchlimmere Hände, Johanna von Neapel fiel 1382 als Schlachtopfer der Grauſamkeit Karls von Durazzo und damit begann die Thronbewerbung des jüngern Hauſes Anjou und deſſen Heerfahrten gen Neapel; mit Ludwig dem Großen († 1382) wich von Ungarn Ruhe, Geſetzlichkeit und Macht, Ludwigs Tochter Maria ward durch Anſprüche Karls von Durazzo auf den ungriſchen Thron und durch Ungehorſam der Ungern bedrängt. Bedeutſamer noch als die Händel der Fürſten unter einander iſt das gleichzeitige Aufſtreben der Völker gegen ſchwache oder liebloſe Fürſten, als der Deutſchen und Böhmen gegen Wenzel, der Flamländer gegen ihren Grafen und Frankreich, der Engländer gegen die Regentſchaft, zugleich der Wikleſiten gegen das Papſtthum. Ein Geiſt der Zwietracht, Umtriebe, der Ungebundenheit und

Frevelmüthigkeit herrſchte über die meiſten Länder des weſtlichen Europa und Verflechtung der Staatshändel deſſelben mit denen im Oſten ward durch Theilnahme chriſtlicher Streiter des Abendlandes am Kampfe gegen das Anſtürmen der Osmanen, durch die Entwürfe Karls von Neapel auf Ungarn und durch Erwählung Sigismunds des Luxemburgers zum Könige in Ungarn vermehrt; doch iſt ſie nicht ſo enge, daß nicht auch hier die Angelegenheiten der beiden großen Hälften Europa's jeder beſonders verfolgt werden könnten.

a. Das weſtliche Europa.

Als nach Gregors XI. Ableben die zu Rom befindlichen Cardinäle ſich zum Conclave verſammelt hatten, begehrte das Volk in Rom mit ſtürmiſchem Drohen die Erwählung eines Römers oder doch Italieners zum Papſte: den Cardinälen wurde bange und der Neapolitaner Prignano, Erzbiſchof von Bari, zum Papſte erwählt. Er nannte ſich Urban VI. Brutaler Jähzorn und herriſche Laune deſſelben machten aber bald ſeine Wähler von ihm abwendig; dies führte zu einer zweiten Papſtwahl, welche die franzöſiſche Partei veranſtaltete; ihr Papſt wurde Clemens VII., der ſeinen Sitz zu Avignon nahm. Alſo begann das große Schisma[1]). Für den römiſchen Papſt erklärte ſich der deutſche und böhmiſche König Wenzel, die Könige von England und Ungarn, Dänemark, Schweden, Polen und der deutſche Orden[2]); für den zu Avignon anfangs nur die Könige von Frankreich und Navarra,

1) Von den Geſchichtſchreibern für die Zeit des Schisma (Gieſeler 2, 3, 122) iſt beſonders ehrenwerth Dietrich von Niem, ein Deutſcher aus Paderborn, erſt Abbreviator des römiſchen Papſtes, nachher Biſchof in Verden, † 1417 als Erzbiſchof von Cambray.

2) Gieſeler 2, 3, 125.

bald aber auch die von Schottland, Aragon, Caſtilien, Navarra, Sicilien und Cypern. Der Zwieſpalt in der Kirche wurde bald auch auf die Staatshändel übertragen. Urban VI. half dazu, daß die Königin Johanna von Neapel in die Hand ihres Feindes Karl von Durazzo fiel; Clemens ganz abhängig von Frankreich und eben ſo verderblich für deſſen Klerus [3]), unterſtützte deſſen Gegner, den Herzog von Anjou, der mit dem Papſte um die Wette den franzöſiſchen Klerus plünderte und mit den erpreßten Schätzen 1383 gen Neapel zog. Urban VI. ließ gegen Clemens VII. in England das Kreuz predigen und erlaubte, daß zur Ausrüſtung eines Heers ein Zehnte erhoben wurde; der Biſchof von Norwich führte 1383 eine zuchtloſe Bande nach Flandern [4]), wo ſeit dem vorigen Jahre durch den Sieg Karls VI. bei Roosbeke Frankreich die Oberhand hatte; die engliſchen Kreuzfahrer vergaßen ihr Gelübde und frevelten, bis ſie der Uebermacht der Franzoſen, die Karl VI. herbeiführte, unterlagen.

Nach Urbans Tode wählten die römiſchen Cardinäle Bonifacius IX. (1389—1404). In denſelben Jahren begab ſich König Karl VI. nach Avignon, der Papſt krönte den jüngern Anjou zum Könige von Neapel und die Parteiung der Durazzo und Anjou lebte neu auf [5]). Indeſſen ward das Unheil eines doppelten Papſtthums wohlgeſinnten Franzoſen zu fühlbar, um Genugthuung darin zu finden, daß politiſche Entwürfe eines Prinzen von Frankreich in dem franzöſiſchen Papſte einen Helfer hatten; ſeit dem Aufenthalt der Päpſte in Avignon waren Kirche und Staaten durch unerſättliche Anforderungen derſelben und durch die Ausbildung eines ſchamloſen

---

3) L'art de vérif. les dat. 3, 395: Ce pape et le duc d'Anjou, roi de Sicile, se vendirent l'un à l'autre le clergé de France.

4) Sismondi h. d. Fr. 11, 423. — 5) Derſ. 11, 566.

Erpreſſungsſyſtems aufs Aeußerſte gebracht und zugleich bei immer mehr ſinkendem Anſehen des Papſtthums Ordnung und Zucht der Kirche verabſäumt worden. Die Anſichten von Obergewalt der Päpſte in Kirche und Staat waren vor dem Schisma von einzelnen überſpannten Parteigängern des Papſtthums als Alvarus Pelagius und Auguſtinus Triumphus, bis ins Lächerliche ausgebildet worden [6]); die Päpſte ſelbſt aber waren nicht ſowohl bedacht, die Theorie von ihrer Macht und ihr Anſehen zu ſteigern und durch angemeſſenes Handeln zu behaupten, als die Macht, die ſie irgend beſaßen, zur Quelle von gemeinen irdiſchen Vortheilen zu machen; es galt ihnen nur die Anwendung auf Gewinn baarer Schätze; die Anſicht, daß in dem Gelde der Hauptnutzen der Hoheit ſey, machte die Waltung der Päpſte zu einer ehrvergeſſenen Finanzerei und Plusmacherei. Die Mittel, Geld zu gewinnen, waren 1) Ausdehnung der Proviſionen oder Reſervationen [7]). Was Innocentius III., Honorius III. und Clemens IV. hier in Anſpruch genommen und Bonifacius VIII. als Statut dem Kirchenrechte einverleibt hatte, wurde ſchon durch Clemens V. zur Anmaßung, alle vakanten Pfründen zu beſetzen, erweitert [8]), doch ohne, daß es zur Anwendung kam. Der geldgierige Johann XXII. erklärte 1317 durch die Bulle execrabilis [9]), daß kein Geiſtlicher mehr als Eine Pfründe beſitzen und alle übrigen zu ſeiner Verfügung geſtellt werden ſollten. Damit begann eine Simonie, ſchamloſer als je zuvor. Bei Beſetzung einer Stelle begnügte Johann ſich nicht mit dem Gewinn von

---

6) Niemand könne von dem Papſte an Gott appelliren, dem Papſte gebühre dieſelbe Ehre als Chriſto, den Heiligen und den Engeln, ja es heißt auch wol Dominus Deus noster papa. Gieſeler 2, 3, 96 f.

7) Planck 5, 577 f. 8) Derſ. 5, 582.

9) Unter Johanns Extravagantes Tit. 3. Planck 5, 584.

der eben vakanten; ſondern verſetzte zugleich mehre Geiſtliche von ihren Stellen auf einträglichere, ſo daß die eigentlich vakant geweſene nur die Spitze einer Kette vielfacher Stellen-Beſetzungen war [10]), bei denen jeder einzelne Betheiligte nach Vermögen dem Papſte zollen mußte. Johanns Nachfolger gingen noch weiter; ſelbſt der gutgeſinnte Benedikt XII. war hier nicht unſträflich [11]). Ein Kanzlei-Reglement ward ſchon unter Johann XXII. vorbereitet [12]); mit ſeiner Geſtaltung befeſtigte und erweiterte ſich das Unweſen, beſonders im Schisma; die Pfründen wurden meiſtbietend verkauft [13]) und die Simonie durch päpſtliche Anhänger ſogar in Schriften vertheidigt [14]). 2) Annaten [15]). In alter Zeit hatten Würdenträger der Kirche, die in Rom geweiht wurden, Gebühren für die Weihung erlegt, gleich wie auch Biſchöfe von niedern Geiſtlichen dergleichen empfingen. Jene pflegten etwa den Einkünften eines Jahres der anzutretenden Pfründe gleichzukommen. Johann XXII. begehrte auf ein Mal die Einkünfte eines Jahres von allen nicht durch Wahl zu beſetzenden Stellen, die in den nächſten drei Jahren erledigt werden würden, ausgenommen ſolche, die weniger als 24 Dukaten eintrügen. Seine Nachfolger ließen die Beſchränkung auf drei Jahre weg und begehrten die Annaten auch von Bisthümern [16]). Nun wurde ein Schatzungs-Regiſter über alle in Anſpruch genommene Pfründen der Chriſtenheit angelegt, die Taxe aber oft

---

10) Villani 11, 20: — avvenía bene sovente, che d'una vacazione d'uno vescovade grande — faceva sei o più permutazioni.

11) Planck 5, 585. Gieſeler 2, 3, 109. 120.

12) Planck 5, 587. Gieſeler 2, 3, 106.

13) Planck 5, 589.

14) Auguſtinus Triumphus, Alvarus Pelagius b. Gieſeler 2, 3, 120 f. 138.

15) Planck 5, 591. 16) Derſ. 602.

willkührlich erhöht, dazu die urſprünglichen Weihungsgebühren insbeſondere eingefordert und zur Eintreibung dieſer Gefälle eigene Collektoren ausgeſandt [17]). Dazu kamen im Schisma 3) die fructus male percepti, nehmlich wenn einer der ſchismatiſchen Päpſte ſeinem Gegner die Obedienz einer Landſchaft abgewann und nun den vom Gegenpapſte eingeſetzten Pfründenträgern berechnete, daß ſie ihre Stellen mit Unrecht beſäßen und, wenn ſie nicht abgeſetzt ſeyn wollten, ſich über den bisherigen Genuß von ihren Stellen, als fructus male percepti, mit ihm abzufinden hätten [18]). Ebenfalls 4) das Jus spolii oder exuviarum, der beweglichen Hinterlaſſenſchaft von Pfründenträgern, geltend gemacht durch Clemens VII. und auch durch eigends ausgeſandte Collektoren geübt [19]). Ein ſehr einträgliches, dem Wohl der Kirche aber verderbliches, Inſtitut waren 5) die Commenden, Unionen und Incorporationen, indem die Päpſte manche Stellen gar nicht mit kanoniſch Geweihten beſetzten, ſondern für Geld und Gunſt entweder noch nicht geweihten Perſonen, ſelbſt Kindern, oder zu gemeinſamer Verwaltung Inhabern anderer Pfründen übertrugen, wodurch denn dem Begehren Johanns XXII., Niemand ſolle mehr als Eine Stelle haben, auf das Schmählichſte widerſprochen wurde. So bekamen Cardinäle Erzbisthümer und Bisthümer als Commenden, ſo hatte Balduin von Trier eine Zeitlang zwei auch drei rheiniſche Bisthümer außer ſeinem Erzbisthum, eben ſo war Berchtesgaden in der Hand des Erzbiſchofs von Salzburg, ja manche Cardinäle ſollen hunderte von Beneficien beſeſſen haben [20]). Zu allem dieſem kam endlich 6) der geiſtliche Zehnte, den die Päpſte zwar oft

17) Planck 5, 604.

18) Derſ. 609. Gieſeler 2, 3, 134. — 19) Planck 611.

20) Derſ. 624 f. und Nikolaus v. Clamenge b. Gieſeler 2, 3, 132

weltlichen Fürſten zu angeblichen Kreuzrüſtungen überließen [21]), aber zuweilen auch für ſich begehrten und worüber die bitterſten Beſchwerden geführt wurden. Das Gehäſſige der oben aufgezählten Erpreſſungen, in denen Clemens VII. alle ſeine Vorgänger überbot [22]), wurde auch noch dadurch vermehrt, daß einzelne Päpſte, z. B. Benedikt XIII., bei der Einzahlung der Gelder Wucher trieben, gewiſſe Geldſorten begehrten ꝛc. und überhaupt ſowohl Avignon als Rom durch böſe Künſte und Gaunereien der päpſtlichen Einnehmer und Wechsler ſich auszeichneten [23]). Mittelbar brachte auch noch die ungebührliche Ausdehnung der päpſtlichen Gerichtsbarkeit auf Rechtsſachen jeder Art und auch in erſter Inſtanz Vortheil [24]). Wie viel die Chriſtenheit ſteuerte, läßt ſich daraus entnehmen, daß Johann XXII. in ſeinem Schatze 18 Millionen Goldgulden baar und 7 Millionen in Koſtbarkeiten hinterließ [25]), und daß um 1370 der Papſt aus England fünf Mal mehr als der König bezog [26]).

An Widerſtand mangelte es nicht, ja was einzelne franzöſiſche Könige den Päpſten boten, war mehr als Widerſtand, war Herrſchaft, aber freilich nicht zum Heil der Chriſtenheit; was andere Fürſten verſuchten, Wehranſtalten gegen Proviſionen, z. B. in England und Caſtilien, Beſchränkungen päpſtlicher Geldſchneidereien, Wegnahme deſſen, was die Collektoren fortzuſchleppen im Begriff waren, Selbſthülfe mit Gewalt überhaupt [27]), wurde zum Theil dadurch unkräftig, daß

21) Gieſeler 2, 3, 117.
22) Nikolaus v. Clamenge daſ. 2, 3, 128.
23) Appellaz. d. pariſer Univ. b. Gieſeler 134.
24) Planck 5, 635. 651. 25) Villani 11, 20.
26) Henry hist. of England.
27) Planck 5, 663 f. Gieſeler 2, 3, 111—113.

Frankreich zum Papſte hielt, zum Theil durch Vergleiche zwiſchen Fürſten und Päpſten, indem jene mancherlei Gegendienſte von den Päpſten zu erlangen vermogten [28]). Zwar erhob der Geiſt des Widerſtandes ſich auch im Volke und in der Kirche ſelbſt; die ſchon ſeit Bonifacius VIII. Zeit, insbeſondere aber von Johann XXII. hart verfolgten Franciskaner der ſtrengern Regel, Spiritualen genannt [29]), wurden des Papſtthums grimmige Feinde; Beghארden und Beghinen, ſeit 1300 auch Lollharden genannt, desgleichen Ueberreſte der Waldenſer, arbeiteten in Wort und Leben der Unfrömmigkeit des Kirchenthums entgegen, endlich erhob in England ſich Wiklef (Wicliffe) zum kühnſten Angriffe auf das Papſtthum, das er ſogar für entbehrlich erklärte [30]): aber hier halfen die vom weltlichen Arme unterſtützten Waffen des Papſtthums, Bann, Verketzerung und Inquiſition [31]) aus; mehr als 2000 Franciskaner ſtarben in den Flammen [32]); die Begharden ſtanden bis zum Concil von Conſtanz in ähnlicher Gefahr [33]);

28) Planck 5, 774. 29) Gieſeler 2, 3, 192 f.

30) Planck 5, 666. Ueberhaupt Gieſeler 2, 3, 293 f. Lingards übertünchte Darſtellung (hist. of Engl. 4, 213 f. 255 f.) iſt in Rückſicht auf Geſinnung des Katholiken eins der charakteriſtiſchen Stücke ſeines glatten Werkes.

31) Auch in Deutſchland faßte dieſe Wurzel; Urban V. ernannte 1367 zwei Dominikaner zu Inquiſitoren, 1372 wurden deren fünf, nachher noch mehr. Karl IV. unterſtützte das Verfahren derſelben. Mosheim de Beghardis b. Gieſeler 2, 3, 271.

32) Planck 5, 664.

33) Gieſeler 2, 3, 200. Von Verbrennung ſolcher derſ. 2, 3, 266 f. 2, 4, 302. Ueberhaupt waren die Frommen im Volke den Mönchen ein Dorn im Auge (Gieſeler 2, 3, 333). Das Concil von Conſtanz erkannte die Begharden an. In Frankreich wurde 1372 eine Sekte der Turlupins entdeckt und verfolgt. Gieſeler 2, 3, 272; Tänzer, die 1374 ſich am Rheine zeigten, wurden exorciſirt (derſ. S. 229). Aber Johann XXII. ließ 1321 auch gegen die Ausſätzigen in Frankreich eine Verfolgung ergehen, denn ſie ſollten auf des Teufels Antrieb die

Wiklefs Lehre vermogte nicht, Volk und Kirche von England zum Streben nach kirchlicher Freiheit aufzurichten und bald begannen harte Verfolgungen gegen ſeine Anhänger, die engliſchen Lollharden [34]. Selbſt die Verſuche der Cardinäle, durch eine Art Conſtitution das Papſtthum zu beſchränken [35]), wurden eitel, als Innocentius VI. ſich von ſeinem Worte entband; Urban VI. aber ließ ſogar fünf Cardinäle hinrichten [36]). Es bedurfte der Vereinigung der Fürſtenmacht und der Vertreterinnen der öffentlichen Meinung in der Kirche, der Univerſitäten. Vorzüglich ſchmerzte die Univerſität von Paris, die wie eine demokratiſche Gewalt in der Kirche erſcheint und in welcher der Corporationsgeiſt noch ſeine volle Stärke hatte [37]), die heilloſe Zerrüttung, in welcher durch die unverſchämte Begehrlichkeit des Papſtthums die franzöſiſche Kirche ſich befand; die Univerſität zu Paris wurde eine Macht in der Chriſtenheit. Einer ihrer angeſehenſten Lehrer, Nikolaus von Clamenge (de Clemangis), verfaßte ein Gutachten über die Mittel, dem Schisma abzuhelfen, das von der Univerſität darauf an Karl VI. gebracht wurde [38]). Die Kunde davon brachte eine ſolche Gemüthsbewegung in Clemens VII. hervor, daß er in eine tödtliche Krankheit verfiel [39]). Nach ſeinem Tode (1394) begehrte Karl VI. von den Cardinälen in Avignon, ſie ſollten ſich der Wahl eines neuen Papſtes enthalten: aber ſie wählten dennoch den Aragonier Peter de Luna, als Papſt

---

Brunnen vergiftet haben. Viele der Unglücklichen wurden, zum Theil mit Weib und Kind und mit ihren Häuſern, verbrannt. Baluze vitae pp. Aven. 195.

34) S. unten England. 35) Planck 5, 304.

36) Raynald. 1386, §. 11.

37) Meiners Geſch. d. hohen Schulen 2, 381 f.

38) In Bulaei hist. univ. Paris. 4, 687 f.

39) Planck 5, 336.

Benedikt XIII. Nun begann der Widerſtand ſich feſter zu geſtalten; es entwickelten ſich die Anſichten vom Papſtthum freier [40]). Karl VI. veranſtaltete eine Synode und ſandte Abgeordnete, unter denen drei Herzoge, an den Papſt in Avignon, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen [41]). Auch England (1396) und das deutſche Reich ließen Vorſtellungen an den Papſt in Avignon gelangen. Alles umſonſt; Benedikt war von eiſerner Hartnäckigkeit. Da kündigte König Karl 1398 ihm den Gehorſam auf, doch ohne ſich dem römiſchen Papſte anzuſchließen; die franzöſiſche Kirche ſollte einſtweilen durch ihre Biſchöfe verwaltet werden [42]). Der Papſt blieb unbeweglich, auch als die Univerſität zu Oxford 1398 die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils erklärt und Karl VI. auf einer Zuſammenkunft zu Rheims den deutſchen König Wenzel aufgefordert hatte, die Abſetzung beider Päpſte zu veranſtalten [43]); er hielt ſelbſt drei Jahre eine Umlagerung aus, zu der Boucicault 1400 nach Avignon geſandt worden war; 1403 befreite er, von Hunger bedrängt, ſich mit Hülfe ſeines treuen Anhängers, des Herzogs von Orleans und erlangte durch dieſen ſeine Wiederanerkennung [44]). Indeſſen hatte der römiſche Papſt Bonifacius durch den ränkevollen mainzer Erzbiſchof Johann von Naſſau die Abſetzung Wenzels betrieben und die vier rheiniſchen Churfürſten waren zuſammengetreten und einer aus ihrer Mitte, Rupert von der Pfalz, zum Könige ſtatt Wenzels erwählt worden. Herr des geſamten Reichs ward er nicht; er blieb, ungeachtet der Papſt Bonifacius ihn anerkannte, nur Gegenkönig und doch ſollte er das Anſehen

---

40) Gieſeler 2, 3, 150 f.

41) Planck 5, 341.

42) Gieſeler 2, 3, 148.

43) Pelzel Leben Kön. Wencesl 2, 368.

44) Gieſeler 2, 3, 145.

des Reiches in Italien herſtellen, Johann Galeazzo Viskonti ſtürzen, in Rom ſich die Kaiſerkrone aufſetzen laſſen und die Einheit des Papſtthums bewerkſtelligen. Der von ihm verſuchte Zug nach Italien mislang ſchon bei dem erſten Anrennen gegen Viskonti; zu der Verwirrung in der Kirche war nun auch ein deutſches Doppelkönigthum gekommen und bald richtete gegen Rupert ſich der marbacher Bund auf, ſo daß das Reich in drei Machtgebiete zerfiel. Als nun in Rom nach Bonifacius Nachfolger, Innocentius VII. (1404—1406), Gregor XII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, der immer noch hartnäckige Benedikt XIII. aber dem 1408 zu ſeiner Gefangennehmung ausgeſandten Boucicault entwiſcht und nach Perpignan entflohen war [45]), kam es hauptſächlich auf Betrieb Johann Gerſons zu Verabredungen mit Cardinälen beider Päpſte und darauf wurden die meiſten Cardinäle von Rom und Avignon vermocht, zur Vorbereitung einer allgemeinen Kirchenverſammlung ſich nach Piſa zu begeben [46]).

Die Kirchenverſammlung zu Piſa wurde 25. März 1409, eröffnet. Es befanden ſich daſelbſt 22 Cardinäle, 16 Erzbiſchöfe und Patriarchen, 80 Biſchöfe, Abgeordnete von funfzehn Univerſitäten, 300 Doctoren der Theologie, eben ſo viele Abgeordnete von Domcapiteln ꝛc. [47]). Vor den übrigen ragten hervor Peter von Ailly, Erzbiſchof von Cambray, und Johann Gerſon, Kanzler der Univerſität Paris. König Rupert war für den römiſchen Papſt, König Wenzel ſchickte Geſandte nach dem Concil; ſo war das Reich abermals getheilt; die meiſten übrigen Staaten Weſteuropa's überließen

45) Raynald. 1408, §. 40.

46) Derſ. §. 43 f. Planck 5, 355.

47) Auch hier iſt Dietrich von Niem (in v. d. Hardt Concil. Constant. 2, 336 f.) Hauptgewährsmann. Vgl. Gieſeler 2, 4, 2.

dem Concil die Entſcheidung. Dieſe lautete auf Abſetzung beider Päpſte; ſtatt ihrer wurde Alexander V. und nach deſſen bald erfolgtem Tode 1410 der ruchloſe Cardinal Balthaſar Coſſa, wahrſcheinlich Vergifter ſeines Vorgängers [48]), gewählt; er nannte ſich Johann XXIII. Da aber Gregor XII. und Benedikt XIII. nicht nachgaben und jener bei König Ladislas von Neapel, dieſer bei dem Könige von Aragon Schutz fand, hatte die Chriſtenheit drei Päpſte von denen keiner zur Reformation der Kirche Anſtalt traf [49]). Zu derſelben Zeit wurde es eben ſo ſchlimm im deutſchen Reiche; nach Ruperts Tode 1410 wurde zu einer neuen Wahl geſchritten; einige Churfürſten wählten den Luxemburger Jobſt von Mähren, andere Wenzels Bruder Sigismund; Wenzel beharrte in der Behauptung des Throns; alſo hatte das Reich drei Könige. Jedoch Jobſt ſtarb ſchon im Beginn des Jahrs 1411, Wenzel war unthätig, und Sigismund trat nun als der eigentliche König hervor. Durch ihn wurde bald darauf auch die Zerfallenheit des Papſtthums dem Spruche eines neuen Concils unterworfen.

Die Verwirrung und Noth, welche das Schisma über die abendländiſche Chriſtenheit brachte, war groß, aber nicht gleichzuſtellen dem Weh, das durch ſchlechte Regierung in jener Zeit auf den Völkern laſtete, und den Gräueln, die von Machthabern gegen jene und gegen einander geübt wurden. Davon ſoll in der Geſchichte der einzelnen Staaten geredet werden; hier fällt unſer Blick aber noch auf

---

48) Gieſeler 2, 4, 9.

49) Derſ. 2, 4, 4. Planck 5, 361.

b. Das öſtliche Europa.

Wenn im weſtlichen während des Schisma Staatshändel von mächtigem Umſchwunge vermißt werden, ſo war dagegen das öſtliche, ſowohl im Süden als im Norden ſtürmiſch bewegt. Die Osmanen drangen der Donau näher; der wilde Amurath I. brach den Widerſtand, den die wackern Servier bisher geleiſtet hatten, durch die Schlacht auf dem Amſelfelde bei Coſſovo 1389; es brachte den Chriſten keine Erleichterung, daß er im Siegen daſelbſt das Leben einbüßte; furchtbarer noch als er, ſtürmte heran ſein Nachfolger Bajazet I. Jilderin (der Blitz). Sigismund, König von Ungarn, war nicht zum Helden oder Feldherrn ausgeprägt und ſelbſt ſeines tapfern Volkes nicht genug mächtig, um Siege über den kriegeriſchen Nachbar zu gewinnen. Der Angſtruf des griechiſchen Kaiſerthums erſcholl im Abendlande; Sigismunds Mahnungen verſtärkten ihn: da geſchah es, daß 1396 die Blüthe der franzöſiſchen Ritterſchaft, daheim nicht durch Krieg beſchäftigt, auszog, gegen Bajazet zu ſtreiten. Ihre Anführer waren Johann, der Sohn des erſten valeſiſchen Herzogs von Burgund, der Marſchal Coucy, der vollkommenſte aller Ritter jener Zeit, ferner der Connetable von Eu, welcher ſchon 1395 für Sigismund eine Ritterfahrt gegen das empörte ſüdliche Ungarn unternommen hatte, endlich der viel verſuchte Boucicault. Uebermuth war in ihren Herzen, Hoffärtigkeit in ihrer Erſcheinung[1]). Vereint mit den Ungern ſtellten ſie ſich zur Schlacht bei Nikopolis 1396; hochfahrender Ungeſtüm, der um eingebildeter Waffenehre willen den Ungern, die ihren Feind kannten, nicht die Ehre des erſten Angriffs laſſen wollte,

---

1) Froissart 4, Cp. 69. 72.

lieferte ſie erſchöpft und zerſtreut auf der Verfolgung der leichten osmaniſchen Scharen dem dichtgedrängten zum Hauptangriff aufgeſparten Kerne des Heers, den Janitſcharen, auf die Schlachtbank: wenige entkamen dem Würgeſchwerte des barbariſchen Feindes. Bald nachher ſtreiften die Osmanen bis Steiermark; eine ſchreckliche Gefahr ſtand dem zerriſſenen Deutſchland bevor: aber Bajazet wurde durch die Siege Timurs nach Aſien gerufen und ſeine Niederlage und Gefangennehmung in der Schlacht bei Angora 1402 brachte den Chriſten auf geraume Zeit Erleichterung. Timur knüpfte Unterhandlungen mit Karl VI. von Frankreich an [2]), wie ſchon früher mit Heinrich von Caſtilien [3]); es war aber ebenfalls ein Glück für das Abendland, daß er auf ſeinem Zuge gen Oſtaſien vom Tode abgerufen wurde.

Im Norden des öſtlichen Europa dauerte die Feindſeligkeit der ſlawiſchen Stämme gegen den deutſchen Orden fort und das Glück begann ſich zu jenen zu neigen, als Polen und Litthauen ſich mit einander verbunden hatten. Dies geſchah im J. 1386; auf Wunſch der Polen reichte ihre Königin Hedwig, die jüngere Tochter Ludwigs von Ungarn und Polen, ihre Hand dem litthauiſchen Großfürſten Jagiel. Dies führte ihn und ſeine heidniſchen Litthauer auch dem Chriſtenthum zu und ſo reichte dies nach Gewinnung des letzten und hartnäckigſten der ihm feindſelig geweſenen ſlawiſchen Stämme bis zu den aſiatiſchen Marken Rußlands, während in derſelben Zeit im ſüdöſtlichen Europa die Osmanen demſelben Verderben drohten. Litthauen behielt eigene Großfürſten, aber Vitold (ſeit 1393) hatte mit Wladislaw Jagiel den Haß gegen den deutſchen Orden in Preußen gemein. Im J. 1410 zogen ſie

2) Flassan hist. de la diplom. Franç. 1, 189.

3) Mariana 2, 193.

zuſammen aus zum Kriege und in der Schlacht bei Tannenberg ſank deſſen Glück und Macht darnieder [4]). Die verderblichen Folgen dieſes Schlages empfand der Orden erſt Jahrzehende ſpäter in vollem Umfange; er ſollte ſich nimmer davon erholen und mit ihm krankte auch das deutſche Weſen längs jenen Küſten.

Auch im ſkandinaviſchen Norden kam es zu einer Staatenverbindung, die der bisherigen Ueberlegenheit der Hanſe Gefahren bereitete; die calmariſche Union, durch Margaretha, Waldemar Attertags Tochter, 1397 zu Stande gebracht, einte Dänemark, Norwegen und Schweden mit einander. Sie ward aber zur Erweckerin volksthümlichen Haſſes zwiſchen Dänen und Schweden, und Stärke wuchs keinem der mit einander nur unter Ein Haupt gebrachten, nicht aber zu gemeinſamer Gliederung verbundenen Staaten daraus hervor; die Glieder ſtellten ſich widerſpenſtig einander entgegen.

2. Die Zeit der Concilien von Conſtanz und Baſel.

Sigismund war mit Papſt Johann XXIII., der vor Ladislas von Neapel aus Rom hatte weichen müſſen [1]), über die Haltung eines allgemeinen Concils übereingekommen; mit Mühe erlangte er, daß ein Verſammlungsort auf deutſchem Boden dazu beſtimmt wurde. So kamen zu Conſtanz Geiſtliche und Laien in noch größerer Zahl als zu Piſa zuſammen; Sigismund hatte die Beſchirmung des Concils, nicht aber den Vorſitz oder die Leitung der Verhandlungen. Eine der

4) S. unten v. Polen und dem deutſchen Orden.

1) Leo Geſch. Ital. 4, 565.

erſten Fragen war, ob auch Laien mitſtimmen ſollten. Wäre dies in vollem Umfange feſtgeſetzt worden, ſo ward das Concil ein Verein verſchiedener Nationalitäten und den volksthümlichen Intereſſen derſelben ein weiter Spielraum eröffnet; es wäre ein Schauſpiel der höchſten Bedeutſamkeit für europäiſchen Staaten= und Völkerverkehr geworden. Die Frage kam nicht zu vollſtändiger Erledigung; nach Nationen trat zwar der Klerus hervor und es ward ausgemacht, daß nach Nationen und nicht nach Köpfen geſtimmt werden ſollte [2]): aber in dem Klerus ſelbſt verwiſchte ſich das Nationale zu ſehr, als daß es hätte charakteriſtiſches Merkmal bleiben können. Das Concil hatte zwei Hauptaufgaben, Entſcheidung über das Papſtthum und Reformation der aufs troſtloſeſte zerrütteten Kirche; eine dritte, Verhörung Johann Huſſens, eines neuen Widerſachers der verderbten Kirche, gegen den Papſt Johann den Bann ausgeſprochen und der ſelbſt an ein Concil appellirt hatte [3]), war jenen untergeordnet. Papſt Johann XXIII. kam nicht ohne geheimes Widerſtreben noch Conſtanz [4]); willige Verzichtleiſtung auf die päpſtliche Würde war ſchwer von ihm zu erlangen, er gab Verſprechungen mit Rückhalten; endlich erklärte er unumwunden und eidlich ſeine Verzicht= leiſtung [5]). Als er bald darauf aber mit Hülfe des Herzogs

---

2) S. H. v. d. Hardt Constantiense concilium T. 2, 224 und J. Lenfant hist. du concile de Constance (jenes für die Geſchichte des Concils von C., was Hortleder für die des ſchmalkaldiſchen Kriegs).

3) Gieſeler 2, 4, 410 f.

4) Auf einem tyroler Berge wurde er mit ſeinem Wagen umge= worfen; er rief: Beim Teufel, ich bin am Boden, ich hätte beſſer gethan zu Bologna zu bleiben. Beim Anblick von Conſtanz ſagte er: Ich ſehe wohl, daß dies die Grube iſt, wo man Füchſe fängt. Art de vérif. l. d. 3, 400.

5) v. d. Hardt (2, 241) b. Gieſeler 2, 4, 27.

Friedrich von Oeſterreich aus Conſtanz entwichen, und man ſeiner auf der Flucht habhaft geworden war, erklärte das Concil ihn für abgeſetzt. Gegen Herzog Friedrich ſprach Sigismund die Reichsacht, das Concil den Bann, und Ablaß wurde denen verkündet, die gegen ihn die Waffen ergreifen würden [6]. Das thaten mehre Kantone der Eidgenoſſen und ſo wurde Acht und Bann, dem Friedrich verfiel, eine Quelle der Macht für dieſe, die nun bald als eigenes ſtreitbares Volk auftreten und vom deutſchen Reiche ſich löſen ſollten. Der römiſche Papſt Gregor erklärte ſeine Abdankung, 4. Jul. 1415. Benedikt XIII. beharrte in ſeiner Weigerung; Sigismund übernahm es, perſönlich mit ihm zu verhandeln. Zuvor aber, 6. Jul., wurde die Verdammung Huſſens ausgeſprochen. In dem Widerſtreite ſeiner Lehre gegen das damalige Glaubensſyſtem und Kirchenthum wiederholte ſich Wiklefs Polemik; hier aber iſt noch darauf hinzuweiſen, daß der Haß der Deutſchen gegen die Böhmen, kurz zuvor neu angefacht durch die Streitigkeiten der prager Univerſität, welche 1409 die Gründung der leipziger Univerſität veranlaßten, verwerflichen Einfluß auf das Urtheil über Huß üben mochte. Mindeſtens verſchmähten die Deutſchen, Huß als ihren Angehörigen gegen die heftigen Angriffe der Franzoſen Peter von Ailly, Joh. Gerſon und ſeiner böhmiſchen Ankläger in Schutz zu nehmen. Wie wenig aber Sigismund Herr ſeiner ſelbſt, ſeines Worts und dies gegen den brandgierigen Eifer der Väter des Concils [7] zu behaupten im Stande war, zeigt die Rücknahme ſeiner Geleitszuſage. Von Huſſens Scheiterhaufen haftete ein Brandmal auf ihm; das Concil belaſtete ſich im Jahre darauf mit einer zweiten Schuld, der

6) J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 3, 38.
7) Gieſeler 2, 4, 416.

Verbrennung des Hieronymus von Prag; der Widerſpruch Caspar Schlicks im Namen des abweſenden Sigismunds war vergeblich [8]). Bald nachher reiſte Sigismund zu Benedikt XIII., erlangte aber nichts; Benedikt nahm ſeinen Aufenthalt auf dem Schloſſe zu Peniscola und ſchleuderte den Bann gegen das Concil und deſſen Anhang; Sigismund aber vermochte die Könige von Aragon, Navarra und Caſtilien ihm den Gehorſam aufzukündigen und nun (Okt. 1416) begaben ſich auch ſpaniſche Abgeordnete nach dem Concil [9]), wodurch der ſtimmenden Nationen fünf wurden. Der päpſtliche Stuhl wurde ungeachtet des Widerſpruchs von Seiten Benedikts für erledigt angeſehen und es war nun die Frage, ob die Reformation der Kirche vor der Erwählung eines neuen Papſtes, oder dieſe vor jener Statt finden ſolle. Die beſonnenen Deutſchen wollten die Reformation zuerſt [10]), wurden aber überſtimmt; den übrigen Nationen ſchien es hinreichende Bürgſchaft für baldige Reformation zu ſeyn, daß der zu erwählende Papſt dazu feierlichſt verpflichtet und daß beſchloſſen wurde, alle zehn Jahre ſolle ſich ein allgemeines Concil verſammeln, das nächſte aber ſchon in fünf Jahren. So wurde 17. Nov. 1417 ein Colonna, Martin V., erwählt. Dieſer ordnete ſogleich eine Commiſſion an, welche die Grundartikel einer Kirchenreformation bearbeiten ſollte, gab aber auf deren Anträge [11]) ausweichende und unbefriedigende Antworten, wußte die Vertreter einiger Nationen zur Bearbeitung beſonderer Concordate zu bewegen [12]), und vermochte, ohne daß Widerſpruch erhoben

8) Pfiſter Geſch. d. Teutſch. 3, 404.

9) Gieſeler 2, 4, 33.

10) v. d. Hardt 4, 1419 f.

11) Die deutſchen Reformations-Artikel hat v. d. Hardt 1, 999 f.

12) Abgedruckt b. v. d. Hardt; das deutſche 1, 1055; das franzöſiſche 4, 1566; das engliſche 1, 1075. In Münchs vollſt. Samm-

worden wäre, mit Spendung verlogener Worte die Aufgabe des Concils für erledigt zu erklären. Die letzte Sitzung wurde 21. März 1418 gehalten; im Triumph verließ der Papſt Conſtanz, König Sigismund führte ſein Roß und wehrte zugleich mit einem Stabe das ſchauluſtige Volk ab [13]). Wie zum Scheidegruße erklärte Martin Berufung vom Papſte an ein Concil für unſtatthaft [14]).

Der Huſſitenkrieg war eine böſe Frucht, gepflanzt vom Concil und reifend nach deſſen Auflöſung; aber ſchon bei dem Beginn des Concils und gänzlich unabhängig von deſſen Verhandlungen hatte ein Krieg zwiſchen England und Frankreich begonnen. Dieſe beiden und ein dritter, zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, füllen die Geſchichte der Staatshändel bis zum Ausbruche des Streits zwiſchen dem neuen Concil, zu Baſel, und dem Papſte Eugen IV.

Heinrich V., König von England ſeit 1413, erkannte den troſtloſen Zuſtand Frankreichs, deſſen König in Wahnſinn verfallen war und deſſen Hof und Regierung im Argen lag, als ihm zu einem Angriffskriege günſtig; er landete 1415 und bei Azincourt wiederholte ſich für die Franzoſen ein Verluſt, wie bei Crecy, Poitiers und Nikopolis, durch gleiche Unbeſonnenheit herbeigeführt. Bald darauf, 1416, kam König Sigismund von Benedikt zurück; er wurde in Frankreich vermocht, die Vermittlung eines Friedens bei Heinrich V. zu übernehmen; aber erntete auch hiebei keine Frucht und ward durch bedenkliche Aeußerungen Heinrichs, in deſſen Gewalt er

---

lung aller Concordate 1, 20 f. iſt nur von dem deutſchen genau gehandelt. Das franzöſiſche wurde von dem Parlement verworfen, doch Karl VII. wurde fügſam gegen den Papſt 1425. Gieſeler 2, 4, 47.

13) Pfiſter Geſch. v. Schwaben B. 4.

14) Gieſeler 2, 4, 44.

ſich begeben hatte, ſogar zur Parteinehmung für dieſen bewogen[15]), was jedoch nicht die That zur Folge hatte. Heinrichs Waffen waren hinfort glücklich; er eroberte die Normandie; Iſabeau's, der Gemahlin Karls VI., unnatürliche Verläugnung der nächſten Bande des Bluts, indem ſie ihren Sohn verſchmähte, und das Rachgefühl Philipps von Burgund, deſſen Vater Johann auf des Dauphins Anſtiften 1419 ermordet worden war, führten dem Könige von England noch größeren Gewinn zu. Im Vertrage von Troyes 1420 wurde ihm mit der Hand Katharinens das franzöſiſche Königthum zugebracht, und im Beſitz des wahnſinnigen Karls und unterſtützt durch Burgund herrſchte er in Paris und dem größten Theile des nördlichen Frankreichs. Für den Dauphin nahm der ſchottiſche Regent Albany Theil am Kriege und ſandte Kriegsvolk unter den Earls von Buchan und Douglas[16]); dagegen war der in engliſche Gefangenſchaft gerathene ſchottiſche König Jakob I. bei der Vermählung Heinrichs V. und Katharinens zugegen. Heinrichs Tod (1422) änderte zunächſt wenig; der Herzog Philipp von Burgund wurde durch die Wackerheit Bedfords, des engliſchen Regenten in Frankreich, und durch den Einfluß ſeiner Schweſter, die mit Bedford vermählt war, in ſeinem Gegenſatze gegen Frankreich erhalten, bis die Jungfrau von Orleans 1429 — 1430 die franzöſiſchen Waffen mit Begeiſterung weihte. Der barbariſche Juſtizmord, der an der edelen Gefangenen 1431 geübt wurde, brachte das Glück nicht zu den engliſchen Fahnen zurück; zu der Krönung Heinrichs VI. zu Paris floſſen die Thränen Iſabeau's[17]); auch in der Seele des burgundiſchen Herzogs wurde die Zu-

15) Rymer 9, 333.
16) Tytler hist. of Scotland 1829. 1, 104 f.
17) Sismondi h. d. Fr. 13, 207.

neigung zu dem Volke, dem er nach ſeiner Abſtammung und nach dem Volksthum eines großen Theils ſeiner Unterthanen angehörte, rege; er ſchloß 1431 einen Waffenſtillſtand. Völlige Sühne zwiſchen ihm und Frankreich kam vier Jahre ſpäter zu Stande. Zu Arras verſammelten ſich Fürſten und Räthe zu einem Congreß, der den geſamten wehvollen Krieg beilegen ſollte[18]; der Papſt, bisher ganz außer Theilnahme an demſelben, übernahm die Vermittlung. Inzwiſchen ſtarb Bedford und die engliſchen Abgeordneten ſchieden ohne Vertrag. Philipp von Burgund aber ſchloß 22. Sept. 1435 ſeinen Frieden mit Karl VII. von Frankreich. Seitdem ſtand der burgundiſche Länderverein als ein eigener Staat neben Frankreich und Deutſchland da und wenn auch Philipp für einige ſeiner Landſchaften franzöſiſche Lehnshoheit anerkannte, ſo war er doch nach ſeiner Perſönlichkeit ganz der Mann ſeiner Belgier. Das deutſche Reich war ſchon vor dem Frieden zu Arras von Sigismund aufgefordert worden, ſich dem Herzoge, der mehre Reichslande an ſich geriſſen hatte, zu widerſetzen; aber dies blieb unthätig und nach der deutſchen Seite hin vergrößerte Philipp ſeinen Staat, ohne daß er zur Anerkennung einer Lehnshoheit ſich willig bezeigt hätte.

Der Huſſitenkrieg brach aus, als das Begehren der Böhmen nach dem Abendmahlskelche, das in Jakob von Miſa ſeinen bedeutendſten Sprecher hatte, aber auch von den Ständen und der Univerſität zu Prag unterſtützt wurde[19], begleitet von Grimm über die Hinrichtung ihrer beiden Glaubensmärtyrer und von ſchwärmeriſchen Aufwallungen und Umtrieben[20],

18) C'était en quelque sorte les états-généraux de la chretienté. Sismondi 13, 251.

19) Gieſeler 2, 4, 420.

20) Davon in der Geſchichte Böhmens.

eine Bulle Martins V., die ſie für Ketzer erklärte, veranlaßt hatte. Wenzel ſtarb 1419 bald nach der erſten Gewaltthat, die die Böhmen begingen; Sigismund kam heran zur Beſitznahme Böhmens und Unterdrückung der Huſſiten; das Papſtthum und das deutſche Reich nahmen ſeine Sache auf; eine päpſtliche Bulle (1. März 1420) rief zur Kreuzfahrt auf und mehre deutſche Fürſten griffen zu den Waffen [21]). Nun aber geſellte zu der Huſſiten Glaubenseifer ſich der Stammhaß gegen die Deutſchen. Ziska, der in der Schlacht bei Tannenberg gegen den deutſchen Orden gefochten hatte und in deſſen Seele der Haß gegen Deutſche ſo mächtig war, als gegen das Verderbniß der Kirche [22]), ſtand an der Spitze der Huſſiten, als Sigismund mit Heeresmacht in Böhmen eindrang, und behauptete entſchiedene Ueberlegenheit bis zu ſeinem Tode 1424. So nach ihm die beiden Prokope. Die Sektirerei bei den Böhmen [23]) half ihren Feinden nicht; gegen dieſe ſtanden ſie vereint. Der Krieg verbreitete ſich über Böhmen hinaus; die benachbarten deutſchen Landſchaften wurden ſchwer heimgeſucht. Theilnahme anderer Staaten zu Gunſten Sigismunds blieb fern; der Papſt aber, dem Sprößlinge eines um das Papſtthum hochverdienten Fürſtenhauſes befreundet und beſorgt über den gewaltigen Aufſchwung der böhmiſchen Ketzerei oder vielmehr Glaubensſchwärmerei, von welcher die Grundfeſten des kaum wiederaufgerichteten Kirchenthrons erbebten, leiſtete dem deutſchen Könige Beiſtand mit kirchlichen Waffen. Nicht genug, daß das Kreuz gegen die Huſſiten gepredigt wurde, auch ein päpſtlicher Legat, Julian

---

21) Gieſeler 2, 4, 442 f.

22) Von ſeinen Zuchtordnungen ſ. denſ. 2, 4, 429.

23) Calixtiner oder Utraquiſten; heftiger die Taboriten, und waldenſiſche Flüchtlinge, Begharden oder Pikarden, Adamiten ꝛc.

Ceſarini[24]), erſchien zu Rath und That, bei den Kriegsunternehmungen. Jedoch die Huſſiten blieben im Vortheil; das große Kreuzheer des J. 1431 wurde zerſtreut[25]). Alſo wurde die Berufung eines neuen Concils zur Befriedung des öſtlichen und nördlichen Deutſchlands nöthig.

Der Krieg zwiſchen dem deutſchen Orden und Wladislaw Jagjel, aufs neue 1422 begonnen, ſteht in Verbindung mit dem Concil von Conſtanz und dem Huſſitenkriege. Schon 1414 hatten Polen und Litthauer mehre Ordenslandſchaften verheert; der Orden wandte darauf ſich an Sigismund und das Conſtanzer Concil, vertrieb auch, dem letztern zu gefallen, alle wikleſitiſche Lehrer, deren es nicht wenige in Preußen gab[26]). Das Concil mochte gegen den um Ausbreitung des Chriſtenthums verdienten Jagjel nicht Partei nehmen und ſuchte Frieden zu vermitteln. Darauf ſandte 1419 der Papſt Friedensvermittler; und, als die Böhmen dem Könige von Polen ihre Krone angeboten hatten, trat 1420 Sigismund ins Spiel und machte dem König Jagjel Vorſpiegelungen von einer Theilung Preußens, unterhandelte aber bald darauf, als Jagjel den Huſſiten ſeinen Neffen Koribut zum Regenten geſchickt hatte, insgeheim mit dem Orden[27]). Die Entdeckung des Trugs hatte einen verheerenden Einfall der Polen in Preußen 1422 zur Folge, als eben der Papſt den Orden aufgefordert hatte, dem Könige Sigismund bei dem zweiten Einfalle in Böhmen beizuſtehen. Der Orden erlitt abermals Niederlagen und ſeine Landſchaften wurden ſchrecklich verheert. Zwar gelang es Sigismund den Litthauer

24) Raynald. 1431, §. 1 f.
25) Lenfant hist. de la guerre d' Hussit. 1, 415 f.
26) Wagner in Guthrie und Gray Allg. Weltg. 14, 2, 387.
27) Derſ. 392 f.

Vitold gegen Polen aufzureizen, aber nun rief Jagiel 1433 die huſſitiſchen Waiſen und dieſe hauſten mit Mord und Brand in der Neumark und Pomerellen. Ein Waffenſtillſtand wurde 1436 geſchloſſen [28]). Wie in dieſem Kriege der deutſche Orden durch feindliche Waffen, ſo wurde die deutſche Hanſe um dieſelbe Zeit durch einen Krieg mit dem Unionskönige Erich von Dänemark (1426—1435), durch Verkümmerung ihrer Privilegien, durch Concurrenz der Engländer und Niederländer zum Oſtſeehandel mit empfindlichen Verluſten bedroht; eine Verbindung zwiſchen Orden und Hanſe um 1430 war nicht bündig genug, die deutſche Macht an der Oſtſee auf die Dauer zu ſtützen [29]).

Ein neues allgemeines Concil zu verſammeln mußte endlich Papſt Martin V., deſſen Concile in Pavia und Siena 1423 und 1424 nur Gaukelſpiel geweſen und an deſſen Waltung die berufenen Gebrechen des Papſtthums, Geldgier und Parteilichkeit um Geld, anſtößig geworden waren [30]), ſich entſchließen; Baſel wurde zum Verſammlungsorte beſtimmt; der Papſt ſtarb aber 20. Febr. 1431, ehe das Concil eröffnet war. Sein Nachfolger Eugen IV., erwählt 3. März 1431, ſuchte die Sache rückgängig zu machen, mindeſtens einen italieniſchen Verſammlungsort zu erlangen, aber ſelbſt der Cardinal-Legat Julian war dagegen [31]) und

28) Wagner 420 f. Vgl. Lenfant 1, 290 f.

29) S. unten Handel.

30) Voigt in v. Raumers hiſt. Taſchenbuch, Jahrg. 4: Stimmen aus Rom, S. 98: Die Gierigkeit hat im Hofe zu Rom die Oberhand (J. 1430) und weiß von Tag zu Tag mit neuen Liſten und Finten das Geld aus Deutſchland für die geiſtlichen Lehen auszupreſſen ꝛc. — Ohne Geld war bei dem Papſte nichts zu erlangen; Geſchenke mußten bei jeglicher Gelegenheit gebracht werden, ſonſt war er ungnädig. S. S. 94. 101. 108. 113 u. a.

31) Julian ſchrieb bald nach Eröffnung des baſeler Concils:

unter ſeinem Vorſitz ward das Concil zu Baſel 14. Dec. 1431 eröffnet. In der zweiten Sitzung ſetzte das Concil feſt, ſeine Autorität ſey höher als die des Papſtes und das Recht der Auflöſung des Concils ſtehe ihm ſelbſt und allein zu. Der Papſt wurde aufgefordert das Concil zu beſuchen oder zu beſchicken[32]; ſeinen Ausreden und Winkelzügen ſetzte das Concil eine ruhmwürdige Feſtigkeit entgegen. Nikolaus Cuſanus (aus Cunß an der Moſel) war voran unter den Wortführern für Kirchenfreiheit[33]). Anhalt an dem ſchwachen Sigismund zu haben, hatte das Concil ſchwerlich erwartet; dieſer war kurz vor Eröffnung des Concils zur Kaiſerkrönung nach Italien gezogen und, hingehalten durch den Papſt, der ihn gegen das Concil gewinnen wollte, und durch eine Liebſchaft in Siena, in ärmlichen Zuſtänden und geduldiger Erwartung bis zur Mitte des J. 1433 dort geblieben. Jedoch, mochte er auch ſchmähliche Demüthigung bei der Krönung ſelbſt ſich gefallen laſſen[34]), in Rückſicht des Concils blieb er feſt in der Behauptung, daß Baſel der rechte Ort ſey; der Blick auf Böhmen, deſſen Beruhigung er vom Concil erwartete, trug dazu bei. Sigismunds Zureden, ein Krieg Philipp Maria Viskonti's und ein Aufſtand der Römer wirkten zuſammen, den Papſt fügſam zu machen. Ein Vertrag mit der mächtigſten

---

Incitavit etiam me huc venire deformitas et dissolutio cleri Alemanniae, ex qua laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum. Propter quod valde timendum est, ne laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. S. Gieſeler 2, 4, 55, vgl. 58.

32) Mansi b. Gieſeler 2, 4, 61.

33) Gieſeler 2, 4, 62.

34) Während Sigismund vor dem Papſte kniete, wurde ihm die Krone von einem dazu Beſtellten etwas ſchief aufgeſetzt, der Papſt hob dann den rechten Fuß auf und rückte ſie damit zurecht; ſo wäre es Recht und Gewohnheit. Pfiſter G. d. T. 3, 444.

Partei unter den Huſſiten, den böhmiſchen Compactaten[35]), war inzwiſchen 30. Nov. 1433 zu Stande gekommen und zu derſelben Zeit, wo der Papſt nachgiebig wurde, begann das Concil die Reformation der Kirche, welche zunächſt das Haupt derſelben, die ungebührlichen Anmaßungen und Erpreſſungen, die der Papſt hinfort übte, traf. Dies mußte bald zum Zwieſpalt zwiſchen Concil und Papſt führen. Eugen erklärte, um die von den Griechen begehrte Einung ihrer Kirche mit der abendländiſchen zu Stande zu bringen, müſſe er das Concil nach Ferrara verlegen; das Concil widerſprach und ſetzte den Papſt in Anklageſtand; Eugen aber berief ein anderes Concil nach Ferrara und eröffnete dieſes 8. Jan. 1438. Das baſeler erließ ſchon 24. Jan. ein Ausſchreiben, daß die päpſtliche Gewalt Eugens ſuspendirt ſey, ſchloß darauf mit Frankreich die pragmatiſche Sanction, hatte die Genugthuung, daß 1439 auch zu Mainz die von ihm feſtgeſetzten Reformations-Artikel bekannt gemacht wurden und ſchritt 25. Mai 1439 ſelbſt zur Abſetzung des Papſtes[36]), der an eben dem Tage den Einungsvertrag mit den Griechen abgeſchloſſen hatte. Statt ſeiner wurde Felix V. aus dem ſavoyiſchen Fürſtenhauſe erwählt. Nun aber entwich von dem Concil, deſſen Feſtigkeit allerdings fernerhin fortdauerte und volle Anerkennung verdient, allmählig der äußere Beiſtand. Kaiſer Sigismund, durch die Bemühungen des Concils und die Schlacht bei Böhmiſchbrod, in der die heftigere Partei der Huſſiten, die Taboriten, welche die Compactaten verſchmähten, den Calixtinern unterlagen, zum Beſitze Böhmens gelangt, war 1437

35) Art. 1) Kelch im Abendmahl; 2) Beſtrafung der Todſünden; 3) Treue Verkündigung des göttlichen Wortes; 4) Treue Verwaltung der zeitlichen Güter der Kirche. Gieſeler 2, 4, 442.

36) Gieſeler 2, 4, 84.

geſtorben; ſein Eidam Albrecht II. von Oeſterreich, nach ihm zum Könige von Deutſchland erwählt und Erwecker großer Hoffnungen, war ihm ſchon 1439 in den Tod gefolgt: nun gelangte auf den Königs- und Kaiſerthron Friedrich III. von Oeſterreich, ohne deutſches Herz, ohne freien Geiſt, ohne Entſchloſſenheit und feſten Willen. Des Concils Sache gegen Papſt Eugen thätig zu unterſtützen trug auch der König von Frankreich, Karl VII., Bedenken; die deutſchen Stände wollten parteilos bleiben, die übrigen Staaten hielten ſich fern von Theilnahme am Streite, auf dem Concil ſelbſt hatte die Zahl der Väter ſich verringert; auch die deutſchen waren nicht mehr vollſtändig beiſammen[37]): aber Friedrich wurde zum Verderber des ſchönen Werkes, das ſo kühn begonnen und fortgeſetzt worden war. Der ſchlaue Italiener Aeneas Sylvius Piccolomini, von ausgezeichneten Geiſtesgaben[38]), zuvor Geheimſchreiber bei einem der Prälaten des Concils, nachher des letztern ſelbſt, 1442 von Friedrich III. zum Dichter gekrönt, bald darauf in Friedrichs Dienſt und auf Befreundung mit Papſt Eugen und Beförderung in der Kirche bedacht, hatte ſeinen ſchwachköpfigen Herrn ganz in ſeiner Gewalt. Während nun dieſer am Verrathe des Concils und der deutſchen Kirche arbeitete, kam das Concil und das ſüdweſtliche Deutſchland von einer andern Seite in die äußerſte Bedrängniß. Friedrich, mit den Züchern gegen die innern Kantone im tokenburger Kriege verbündet, und ſelbſt nicht im Stande eine Kriegsmacht aufzubringen, bat König Karl VII. von Frankreich um Zuſendung einige tauſend Söldner. Dieſer ſandte deren 40,000, die ſogenannten Armagnacs; mit ihnen den Dauphin und

37) Gieſeler 2, 86.

38) Hauptzeugniß davon, wie von ſeiner humaniſtiſchen Bildung, geben ſeine Briefe und hiſtoriſchen Werke.

die Erklärung, daß es gern geſchehe, da Straßburg und das linke Rheinufer eigentlich zu Frankreich gehörten [39]. Der durch Frevel jeglicher Art bezeichnete Marſch der zuchtloſen Banden richtete ſich gen Baſel. Die Väter des Concils mochten wohl ſich erinnern, was dem Papſte 1361, 1366, 1400 f., und 1408 durch franzöſiſche Söldner widerfahren war: Beſſeres hatten ſie kaum zu erwarten, vielleicht, bei Friedrichs Hinneigung zum Papſte, Schlimmeres. Jedoch durch den Heldenkampf der Eidgenoſſen bei S. Jakob an der Birs wurde der Dauphin, wenn auch Sieger des Tags, bedenklich und die Gefahr ging vorüber. Nicht ſo die durch Ränke Piccolomini's und Bethörtheit und Engherzigkeit Friedrichs bereitete. Bei einer Sendung des erſtern an den Papſt 1444 wurde, nachdem Piccolomini wegen ſeiner frühern Thätigkeit für das Concil Gnade erbeten und gefunden hatte, verabredet, was zur Auflöſung des widerſpänſtigen Concils dienen konnte [40]. Dieſes beſtand, wie geſagt, faſt nur noch aus Deutſchen; die übrigen Nationen waren nur wenig dabei betheiligt. Zuerſt wurden Friedrich und die Churfürſten in Zwieſpalt gebracht; durch beſtochene Räthe darauf der mainzer Churfürſt für den Papſt und König Friedrich gewonnen; bald nachher traten der brandenburger und einige andere Fürſten dazu. Vergeblich waren die Vorſtellungen der Abgeordneten, welche das Concil nach Frankfurt geſandt hatte, vergeblich die Offenheit, Biederkeit und Beredtſamkeit des edeln Georgs von Heimburg, der ſchon in Rom als Geſchäftsträger der Churfürſten gegen Piccolomini's Argliſt mit ehrlichen Waffen geſtritten

39) J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 4, 53 f. und Pfiſter G. d. T. 3, 491.

40) Planck 5, 460 f. Gieſeler 2, 4, 94 f.

hatte [41]). Die mit König Friedrich einverſtandenen Fürſten willigten in ein Concordat, das von deutſchen Abgeordneten zu Rom in Anfang des J. 1447 unterzeichnet wurde [42]); am 8. Febr. folgte darauf feierliche Erklärung des Gehorſams gegen den Papſt; dieſer ſtarb im Gefühl des Triumphs. Der folgende Papſt, Nikolaus V. (1447—1455) endete das Werk des Verraths. Die noch widerſtrebenden Churfürſten verbanden ſich 1447 mit dem Könige von Frankreich [43]); aber auf einem Reichstage zu Aſchaffenburg bewirkte Friedrich die Anerkennung des Papſtes Nikolaus, zu Wien wurde darauf 17. Febr. 1448 von Friedrich allein ein Concordat unterzeichnet [44]), das dem Papſte das Meiſte von dem zurückgab, was die baſeler Kirchenverſammlung ihm abgeſprochen hatte, und zu deſſen Annahme die deutſchen Fürſten einzeln und durch unrühmliche Mittel vermocht wurden [45]). Die in Baſel noch verſammelten Väter, gering an Zahl, aber ſtark an Muth, ſeit 1447 des königlichen Schutzes verluſtig, und durch Unruhen in Baſel bedroht, begaben ſich nach Lauſanne. Karl VII. von Frankreich wurde Vermittler; Papſt Felix V. legte ſeine Würde nieder und nun erkannte das Concil Nikolaus V. als Papſt an und erklärte 19. Apr. 1449 ſeine Auflöſung [46]).

---

41) Des wackern Mannes Zeichnung ſ. b. Schröckh Kirchengeſch. 32, 121 f.

42) Gieſeler 2, 4, 97.

43) So hatte im Streite über das ſchismatiſche Papſtthum 1409 der Erzbiſchof von Mainz gethan. Pfiſter 3, 362.

44) Daher der Name wiener Concordat der richtige.

45) Planck 5, 472 f. Der Papſt die Beſetzung der Beneficien (ausgenommen die dignitates majores) in den ſechs ungleichen Monaten, und die Annaten, deren Taxe aber ermäßigt werden ſollte.

46) Raynald. 1449, §. 3 f.

Im Jahr darauf wurde das funfzigjährige Jubiläum zu Rom gefeiert [47]; 1452 begab ſich Friedrich III. zur Kaiſerkrönung nach Rom; auch ſeine Vermählung mit einer portugieſiſchen Königstochter wurde dort gefeiert; beides Bürgſchaft für ſeine künftige Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl. Auch von Rüſtungen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken war die Rede und der Papſt überließ dem Kaiſer dazu geiſtliche Zehnten [48]. Um dieſelbe Zeit wurde für Wiſſenſchaft, Aufklärung und Geſittung der Grund gelegt zu künftigen Jubiläen: die Buchdruckerkunſt bot Erſatz für das, was damals durch böſe Künſte an die Pfleger der Verfinſterung verloren ging.

Von den Staatshändeln des weſtlichen und des öſtlichen Europa während des Streits zwiſchen Concil und Papſt und außer dem Bereiche deſſelben iſt im weſtlichen Europa bedeutend der nach dem franzöſiſch-burgundiſchen Vertrage zu Arras fortgeſetzte Krieg zwiſchen England und Frankreich, in welchem bei zunehmender innerer Zerrüttung Englands Karl VII., Urheber einer Umgeſtaltung der franzöſiſchen Politik [49], ohne beſondere Anſtrengung alle engliſchen Beſitzungen in Frankreich bis auf Calais gewann und der letzte der kriegserfahrnen engliſchen Feldherrn, Talbot, 1453 in dem Treffen bei Chatillon getödtet wurde. Bei weitem ſtürmiſcher bewegt war das öſtliche Europa, wo der Hauptanſtoß von den Osmanen kam. Amurath II., 1421—1451, war freilich nicht von dem leidenſchaftlichen Ungeſtüm der frühern Sultane

47) Raynald. 1450, §. 1 f.

48) Derſ. 1452, §. 3. 4. 1453, §. 9. Friedrich bekam nachher jährlich 50,000 Gulden aus der päpſtlichen Kammer. Hegewiſch Geſch. K. Maxim. 1, 12.

49) Flassan hist. de la diplom. Fr. 1, 206.

erfüllt; doch ſcheute er den Krieg nicht, und er war gewaltig in ihm. Ungarns Gränze war bedroht; der König, welchen die Ungern nach dem Tode Albrechts von Oeſterreich 1439 erwählt hatten, Wladislaw III. von Polen, war als Fürſt und Krieger dem großſinnigen Sultan nicht gewachſen, Schrecken verbreitete ſich bis Deutſchland und Italien. Da erhoben ſich faſt gleichzeitig zwei männliche Streiter gegen den Islam; Johann Hunyad, nach der Sage Kaiſer Sigismunds natürlicher Sohn, und Georg Caſtriota, genannt Skanderbeg, der Sohn eines epirotiſchen Dynaſten. Jener gewann den erſten ſeiner zahlreichen Siege über die Osmanen 1442 bei dem Entſatze von Herrmannſtadt; dieſer wurde abtrünnig von Amurath und dem Islam während des ſogenannten langen Feldzuges zwiſchen Hunyad und Amurath im J. 1443 und war am Ende dieſes Jahres Herr von ganz Epirus (Albanien)[50]. Bald darauf trat der Freiſtaat Venedig in ein Bündniß mit ihm. Dieſes Jahr iſt das ruhmreichſte in der Geſchichte Hunyad's und eins der glänzendſten in den Jahrbüchern der Siege des Kreuzes über die Osmanen. Papſt Eugen hatte das Kreuz predigen laſſen; der raſtlos thätige Cardinal-Legat Julian, aus der Geſchichte des Huſſitenkriegs und des baſeler Concils bekannt, nahm ſelbſt Theil an der Heerfahrt; zu Ungern, Polen, Serviern und Walachen ſtießen deutſche Kreuzfahrer; der König Wladislaw, zwar unerfahren im Kriege, befeuerte doch durch jugendlichen Muth das Heer, Hunyad hatte in Rath und That deſſen Führung. Eine Reihe Niederlagen bewogen Amurath 1444 einen Frieden zu ſchließen, in dem er mehre Landſchaften zurückgab. Nun aber verweigerte der Papſt deſſen Beſtätigung; König Wladislaw ꝛc.

50) v. Hammer Geſch. d. Osm. 1, 480 f.

wurden von ihm und dem griechiſchen Kaiſer gedrängt, einen feierlichen Eid zu ſchwören, daß ſie jenen Frieden nicht halten wollten[51]), und zogen mit geringer Heeresmacht zwiſchen dem Hämus und Donauſtrom nach dem Meere zu, wo eine chriſtliche Flotte ihre Unternehmungen fördern ſollte. Bei Varna verlor Wladislaw Schlacht und Leben und die Osmanen frohlockten über die Strafe des Meineids, die über die Chriſten gekommen war. Cardinal Julian lag unter den Erſchlagenen. Amurath ſiegte noch einmal 1448 in der großen Feldſchlacht bei Koſſova über Hunyad, richtete aber ſeine Kraft in den noch übrigen Jahren ſeines Lebens mehr gen Süden und Weſten; dort gegen die Griechen im Peloponnes, wo er Korinth und Patras eroberte, hier gegen Skanderbeg, der ſich glücklich gegen ihn behauptete. Muhamed II., Nachfolger Amuraths 1451, war Krieger aus Luſt und ſeine Eroberungsgier ungemeſſen; ſein nächſter Angriff galt den Sitz des griechiſchen Kaiſerthums, das die Fortdauer ſeines Daſeyns in den letztvergangenen Jahrzehnden nur der Großmuth Amuraths verdankte. Die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der abendländiſchen, nur aus politiſcher Berechnung des griechiſchen Kaiſerthums hervorgegangen und der griechiſchen Geiſtlichkeit und auch der Bevölkerung der Hauptſtadt ein Aergerniß, brachte dem am Abgrunde befindlichen Kaiſerthum keine Hülfe; es war wie eine Bekehrung auf dem Todtenbette. Am 29. Mai 1453 fiel Conſtantinopel in die Hand der Osmanen; die Geſittung Europa's hatte einen Mutterſitz für Pflege der Literatur und Kunſt weniger im Oſten; um ſo ſchöner ward das Leben, das die griechiſchen Flüchtlinge in Weſten aufregten. Das Entſchwinden des griechiſchen Staats

51) Julian ſprach: Promissam infidelibus fidem servandam esse minime. v. Engel Geſch. d. ungr. Reichs 3, 1, 76.

aus der Geſchichte des Staatsweſens und den ſittlichen Aeußerungen des Volksthums veranlaßt keinen ſchmerzlichen Vermiß.

Im Norden des öſtlichen Europa begann zum dritten Male der Kampf der Polen gegen den deutſchen Orden, der ſchon vor dem Ausbruche des eigentlichen Krieges durch einen Aufſtand der Danziger ꝛc. und deren Uebergabe an Polen dem Verderben nahe gedrängt worden war und weder vom Kaiſer noch vom Papſte Hülfe erlangte [52]); erſt 1466 kam es zum Frieden zu Thorn; die Einbuße Pomerellens und der Selbſtändigkeit des übrig bleibenden Ordenslandes, ſo wie die nachherige Ablöſung Lieflands vom Ordensgebiete (1513), hielten den Orden hinfort in gänzlicher Unkraft. Der ſkandinaviſche Norden bietet als Werkſtücke zum Aufbau einer Ueberſicht der für die Sittengeſchichte bedeutenden Staatshändel nur Chriſtophs des Baiern, der Erich dem Pommer auf dem däniſchen Throne gefolgt war, drohende Rüſtungen gegen die Hanſe, und den Aufſtand der ſchwediſchen Dalekerle (1433) gegen die däniſche Herrſchaft. Zu den Begebenheiten, die die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts als einen durch hiſtoriſche Erſcheinungen bedingten Abſchnittspunkt bezeichnen, iſt die Thronbeſteigung des Hauſes Oldenburg in Dänemark 1448 und die Vereinigung Holſteins mit dieſem Königreiche 1460 zu rechnen.

III. Bis zu Ende des Zeitraums.

Während dieſes Abſchnitts erſcheint das Papſtthum als gänzlich in Lüge, Unverſchämtheit und Unſitte verſunken, ſeine Hauptthätigkeit iſt zwiefach, theils auf Gewinnung von Geld für ſeinen Schatzkaſten, theils auf Widerſtand gegen den furcht=

52) Auch darüber ſ. Voigt Stimmen aus Rom. Vgl. oben N. 30.

baren Wachsthum der osmaniſchen Macht gerichtet; zuletzt verkehrt es immitten italieniſcher Parteiung und, ſeit Italien der Tummelplatz ausländiſcher Beſtrebungen ward, in dem Trug und Wechſelſpiel durchaus unkirchlicher Politik. Es iſt nicht mehr bedeutend genug, um daß von ſeinen Intereſſen das Merkmal eines Abſchnitts dieſer Zeit entnommen würde. Dieſes ergiebt ſich vielmehr aus den hervorſtechenden Erſcheinungen in dem Staatenverkehr und der profanen Politik. Dreißig Jahre hindurch iſt wilde Gewalt obenauf; durch Muhamed II. wird Oſteuropa erſchüttert und umgeſtaltet, Deutſchland und Italien aber bedroht; Matthias Corvinus und Georg Podiebrad ſind wackere Streiter, und mögen oder können das Schwert nicht in der Scheide halten; Karl der Kühne wird durch die Schweizer zu Grunde gerichtet, England ſchwimmt im Blute des Roſenkrieges, in Deutſchland tobt der Wahnſinn des rohſten Fauſtrechts; als Meiſter der Lüge ſteht neben den Päpſten ausgezeichnet da König Ludwig XI. von Frankreich. In der folgenden Zeit, von etwa 1483 an, iſt politiſcher Schwindel, Wahn und Wortbruch, lügenhafte Liguen das Vorwaltende und die Kraft iſt wie aus dem Staatenverkehr entſchwunden; ſchweizer Söldner ſtehen oben an unter den zuſchlagenden Mächten. In der Mitte zwiſchen Oſten und Weſten wird Deutſchland bald nach dieſer bald nach jener Seite hin in Anſpruch genommen; Kaiſer Friedrich, langſam von Gedanken, träge zur That, arm an innerer Kraft und äußern Mitteln und doch hochfahrend in Entwürfen, ſteht wie gelähmt in der Mitte der Kreiſung; Maximilian, rege und beweglich, iſt bei Allem, und nirgends an ſeinem Platze. Bei einer Scheidung der Staatshändel von Oſt- und Weſteuropa begehrt das deutſche Reich hier und dort einen Platz.

1. Bis zum Tode Ludwigs XI.

a. Oſteuropa.

Nach der Einnahme Conſtantinopels rüſtete ſich Muhamed II. zu unterwerfen, was ſein Säbel erreichen könne. Ungarn hatte noch ſeinen Hunyad, Albanien ſeinen Skanderbeg, aber die Theilnahme der übrigen Chriſtenheit am Kampfe gegen den übermächtigen Eroberer ward dringend nöthig; der Papſt wurde der Sturmherold. Nikolaus V. Nachfolger Calixtus III. (1455—1458) verordnete, daß zur Mahnung der Chriſten an die drohende Gefahr die Türkenglocke geläutet wurde; neue Steuern, erhöhte Annaten, Zehnten ꝛc. ſollten zur Beſtreitung der Kriegskoſten dienen; er ſelbſt ſandte mehre Geſchwader aus [1]). Die Laſt der Kriegskoſten wurde mit Unwillen empfunden und Widerſpruch dagegen erhoben; in Deutſchland um ſo eifriger, da Calixtus erklärte, daß die Beobachtung des Concordats für ihn nur Sache der Gnade ſey [2]); zur Ergreifung der Waffen war wenig guter Wille da. Als nun aber Muhamed II. 1456 gegen Belgrad anſtürmte, erſchien im ſüdlichen Deutſchland und in Ungarn Johann Capiſtrano, General-Vikar der ſtrengen Franciskaner (Obſervanten), der 1451 ſchon gegen die Böhmen gepredigt hatte, als Kreuzprediger; ſein Wort ward nicht verſtanden, aber war doch von hinreißender Kraft, wie einſt in des heiligen Bernhards Kreuzpredigt am Rhein; Tauſende folgten dem mächtig bewegenden Mönche gen Belgrad [3]); es ward gerettet; neben

1) Raynald. 1455, §. 18. 25. 1456, §. 12. 22 u. a. Faſt die geſamte Thätigkeit Calixtus III. iſt auf den Türkenkrieg gerichtet.

2) Gieſeler 2, 4, 111.

3) B. Capiſtrano ſ. Peſcheck in Illgens Zeitſchr. f. hiſtor. Theol.

Capiſtrano erntete Hunyad den Preis des ruhmreichen Kampfes. Wenige Wochen nachher wurde Hunyad Opfer einer Seuche. Im folgenden Jahre ſtarb Albrechts II nachgeborner Sohn, Wladislaw IV., Ungarns Thronerbe, ehe er zu ſeinen Jahren gekommen war: nun, 1458, beſtieg den Thron Hunyad's Sohn Matthias Corvinus, Erbe väterlichen Heldenthums. Ungarn hatte in ihm Schild und Schwert. Bis 1467 kämpfte auch Skanderbeg. Indeſſen warf Muhamed ſich auf die ſüdlichen und öſtlichen Nachbarlande Ungarns, unterwarf Servien 1459, die Wallachei 1462, Bosnien 1463, zugleich in den J. 1458—1460 den Peloponnes. Venedigs Handel und Beſitzungen daſelbſt und in den übrigen Landſchaften des vormaligen griechiſchen Kaiſerreichs gingen verloren oder waren bedroht; Italien ſelbſt ſchien nicht mehr außer dem Bereich von Muhameds Entwürfen und Angriffen zu liegen; das Papſtthum hörte nicht auf, die Chriſtenheit zum Kampfe zu mahnen. Aber während es ſcharfe Waffen gegen den grimmigen Muhamed wollte, wucherte es unter denen, die ſtreiten ſollten, mit böſen Künſten. Calixtus Nachfolger ward Piccolomini, Pius II., 1458—1464, Meiſter der Ränke und Lügen und dazu, bei gänzlichem Mangel an Frömmigkeit und rein durch Berechnung beſtimmt, in Anmaßung, das Papſtthum als eine über Alles geſetzte Gewalt geltend zu machen, hinter berufenen Vorgängern nicht zurück[4]). Schon 1459 hielt er ein Concil zu Mantua, um einen Kreuzzug gegen die Osmanen aufzubringen; mehre Fürſten und auch Geſandte Kaiſer Friedrichs nahmen Theil daran; aber die That

---

2, 2, 259 f. Von dem Heldenkampfe um Belgrad Engels Geſch. v. Serbien 409 f.

4) Planck 5, 490. 500. Gieſeler 2, 4, 121.

blieb aus[5]). Bald darauf drohten die tückiſch betrogenen und ſchwer gekränkten deutſchen Stände, in bitterer Stimmung über neue Belaſtung mit Leiſtungen an den Papſt[6]), von dieſem abermals ſich abzuwenden; beſondern Hader aber ſuchte Pius an dem mainzer Erzbiſchofe Diether und an dem Habsburger Sigismund von Tyrol, vor Allem aber an Georg Podiebrad, dem wackern Könige, den die Böhmen nach Wladislaws IV. Tode erwählt hatten (1458—1471). Pius erklärte 1462, der römiſche Stuhl kenne keine Compactaten[7]). Kaiſer Friedrich war hier wie dort für den Papſt; um für den gebannten Sigismund Sühne mit der Kirche zu erlangen, warf er bittend ſich dem päpſtlichen Legaten zu Füßen[8]); durch fürſtliches Thun aber, oder gar durch eine Kreuzfahrt dem Papſtthum ſeine Ergebenheit zu beweiſen war ihm nicht gegeben. Ernſtlicher noch als zuvor betrieb Pius II. eine Kreuzfahrt gegen die Osmanen; auch ſammelte ſich eine Menge Volks, worunter nicht viele Kriegsleute[9]), um in Ankona eingeſchifft zu werden; der Papſt ſelbſt begab ſich dahin, ſtarb aber dort 1464 und mit ſeinem Tode löſte ſich der Kriegslärm in nichts auf. Papſt Paul II., 1464—1471 ſetzte zunächſt mehr die von ſeinem Vorgänger begonnene Befeindung Georg Podiebrad's als die Rüſtungen gegen die Osmanen fort. Podiebrad wurde von ihm als Ketzer behandelt und ſo ſchien ja auch ein Krieg gegen ihn Sache des Kreuzes zu ſeyn. Paul ſprach 1465 den Bann über ihn, rief zur Kreuzfahrt gegen ihn auf, hatte die

5) Gieſeler 2, 4, 122.

6) Der päpſtliche Legat, Cardinal Beſſarion, in Deutſchland 1460, hatte ſo viel Schlimmes zu hören, daß er im Aerger darüber bei dem Abſchiede der Abgeordneten der Reichsſtände den Segen mit der linken Hand gab. Planck 5, 502.

7) Gieſeler 2, 4, 453. 8) Planck 5, 507.

9) Gieſeler 2, 4, 144.

Unverſchämtheit, Böhmen, ein Lehn des deutſchen Reichs, an Kaſimir von Polen zu ſchenken und fand in Kaiſer Friedrich, ſtatt Entrüſtung darüber, guten wenn auch ſchwachen Willen, Podiebrad zu bekriegen [10]). Ein ſchlimmerer Feind für dieſen war Matthias Corvinus, der ebenfalls, aber nicht als Trabant des Papſtes, ins Feld zog. Jedoch Podiebrad behauptete ſich. Eine zweite Reiſe nach Rom that Friedrich 1468, um ſeinem Sohn Maximilian die Anwartſchaft auf Ungarn und Böhmen vom Papſte zuſichern zu laſſen. Bald nachher 1469 drangen türkiſche Raubſcharen bis in Krain vor [11]); der Kaiſer berief 1471 einen Reichstag, um Hülfe vom Reiche zu erlangen, entſchlummerte aber während der Verhandlungen, ſo daß der päpſtliche Legat ihn zur Wachſamkeit ermahnte [12]). Papſt Sixtus IV., 1471—1484, ein Mann von unruhiger und händelſüchtiger Sinnesart [13]), ſetzte die Kreuzrüſtungen fort, trat in einen Bund mit Venedig und Neapel und ſtellte ſelbſt eine Flotte von 29 Schiffen zu einer gemeinſchaftlichen Unternehmung [14]). Es wurde nichts ausgerichtet. Der Papſt verſtrickte ſich darauf in mancherlei böſe Händel, zur vermehrten Herabwürdigung des Papſtthums, er war ſelbſt Theilnehmer an der Mordſtiftung gegen die Medici [15]) und, als ob er dieſe Schändlichkeit durch Unverſchämtheit überdecken wollte, erregte er nachher einen Krieg gegen Florenz. Auch Venedig befeindete

10) Gieſeler 2, 4, 455.

11) Hegewiſch Geſch. K. Maxim. 1, 10. Unter Friedrich III. fielen die Türken überhaupt neun Male in das Oeſterreichiſche ein. In die windiſche Mark waren ſie ſchon vor Friedrichs III. Zeit einmal geſtreift.

12) Pfiſter G. d. T. 3, 546.

13) Von ſeiner Habgier, ſeinen ſchändlichen Kniffen als Kornhändler ꝛc. ſ. Steph. Infessura b. Gieſeler 2, 4, 161.

14) L'art de vérif. les dat. 3, 409.

15) Leo Geſch. d. ital. St. 4, 381 f.

er (1482). Von zwei Seiten kamen dem Papſte Mahnungen an ſeine Verderbtheit; von dem furchtbarſten Widerſacher des chriſtlichen Europa, Muhamed II., der einen nach Conſtantinopel geflüchteten Theilnehmer an der Verſchwörung gegen die Medici an den geretteten Lorenzo auslieferte, und von Ludwig XI., dem Könige, welcher in Gewiſſenloſigkeit und Lügenfertigkeit ſeines Gleichen nicht hatte, aber wegen Sixtus feindlicher Unternehmungen gegen Florenz ein Concil zu verſammeln Anſtalten traf [16]). Die Beſorgniß vor Muhamed II. war auf kurze Zeit in den Hintergrund gewichen; Muhamed hatte 1475 ſeine Waffen gen Nordoſten gerichtet und die Krimm unterworfen: aber die letzten Jahre ſeines Lebens hindurch verfolgte er mit vollem Nachdruck die Entwürfe zur Eroberung der Küſtenländer des adriatiſchen Meeres, nahm 1478 Skutari, 1479 Zante, S. Maura und, mit Ferdinand von Aragon verbündet [17]), Brindiſi, Tarent, Otranto; zugleich ſtreiften die Osmanen wieder bis in die öſtlichen Landſchaften Friedrichs III., und wohl möchte Muhameds Drohung, auf dem Altar der Peterskirche in Rom ſeinem Roß Hafer vorzuſchütten, ſich erfüllt haben, wenn nicht ſein Angriff auf Rhodus, deſſen Fall der Bezwingung Italiens vorausgehen ſollte, an der heldenmüthigen Wehr des Johanniter-Großmeiſters Peter von Aubuſſon 1488 ſich gebrochen [18]) und im folgenden Jahre der Tod ihn abgerufen hätte. Die Chriſtenheit erholte ſich von ihrer Angſt; Muhameds Nachfolger Bajazet II. wurde durch den Aufſtand ſeines mit Mord bedrohten Bruders Dſchem (Zizim) und durch unkriegeriſche Sinnesart abgehalten, ſeines Vaters Entwürfe zu verfolgen. Papſt Innocen-

---

16) Raynald. 1478, §. 13. 14. Planck 5, 525. Gieſeler 2, 156 f.
17) v. Hammer Geſch. d. Osm. 2, 153. 181 f.
18) Derſ. 2, 193 f. Vertot 3, 93 f.

tius VIII. (1484—1492) verſtand Vortheil davon zu ziehen; als Dſchem Zuflucht und Hülfe bei den Rittern auf Rhodus geſucht und Peter von Aubuſſon, ſeinem Worte minder treu als dem Schwerte, ihn nach Frankreich geſandt hatte, wußte der Papſt 1488 ihn in ſeine Hand zu bringen[19]: ſo wurde Bajazet in Furcht erhalten. Dagegen blieb Kaiſer Friedrich in einer anderen Bedrängniß; Matthias Corvinus, grollend, daß ihm Böhmen nicht zu Theil geworden[20], war ſchon 1477 in Oeſterreich eingefallen und in den folgenden Jahren wurde er Herr des geſamten Nieder-Oeſterreichs mit Ausnahme von Wieneriſch-Neuſtadt; er behauptete die Eroberung bis zu ſeinem Tode 1490.

b. Das weſtliche Europa.

Angelpunkt iſt hier die Politik Ludwigs XI. von Frankreich; zu den wichtigſten Abwandlungen im Staatenſyſtem gehören die Schickſale des burgundiſchen Staates. Karl VII. hatte Frankreich von ſeinen ſchlimmſten Feinden, den Engländern, befreit; als Frucht des Erfolgs genügte ihm innere Befeſtigung und Ausbildung der königlichen Herrſchaft; in die Staatshändel der Nachbarſchaft einzugreifen lag nicht in ſeinem Sinne; das gute Verhältniß zwiſchen ihm und Philipp von Burgund wurde auch durch den Aufenthalt des Dauphins Ludwig an Philipps Hofe nicht geſtört. Mit Ludwig XI. (1461—1483) kam ein durchaus anderer Geiſt als bisher in die königliche Waltung. Frankreich hatte ſchon manchen ſchlimmen König gehabt, aber faſt allen dieſen war mehr anmaßliche Frechheit als trügeriſches Ränkeſpiel eigen geweſen:

---

19) v. Hammer 2, 253 f. Excerpte aus Quellenſchriftſtellern ſ. b. Gieſeler 2, 4, 165. 171.

20) Hegewiſch 1, 13.

jetzt wurde die gemeine Lüge das vorzüglichſte Rüſtzeug der franzöſiſchen Politik; Italien konnte nicht mehr den Vorrang darin behaupten, Ludwig hat die nicht beneidenswerthe Auszeichnung, der geſchickteſten Betrüger ſeiner Zeit geweſen zu ſeyn. Mit Kirche und Papſtthum hatte er wenig zu ſchaffen; dem letzteren und dem Hauſe Anjou [1]) zu Gefallen, nahm er 1462 die pragmatiſche Sanction zurück, ließ aber nachher thatſächlich ihre Satzungen befolgen; gegen Sixtus IV. nahm er, wie erwähnt, ſogar eine drohende Stellung: häufig aber griff in ſein gewiſſenloſes Treiben eine fratzenhafte Alfanzerei mit Heiligenbildern und Reliquien ein, die ſich wie das Gebet des Banditen an die Madonna ausnimmt. Dagegen zeigt Karl der Kühne von Burgund die hochfahrende Brutalität, welche dem franzöſiſchen Königthum, von dem er abſtammte, geraume Zeit hindurch eigen geweſen war. Welcher von beiden den andern mehr haßte, iſt ſchwer zu ſagen. Die Feindſeligkeiten brachen ſchon aus, ehe Karl zur Regierung kam; 1464 trat er an die Spitze des franzöſiſchen Adelsbunds gegen Ludwig, der ligue du bien public, und ward durch den Sieg bei Montlhéry 1465 in ſeinem Dünkel und ſeiner Geringſchätzung Ludwigs beſtärkt. Nach Philipps Tode 1467 Herr des burgundiſchen Staats ging er mit hohen Dingen um; ſeinen Staat gedachte er zu einem belgiſchen Königreiche zu erheben, für die Hand ſeiner einzigen Tochter dünkte ihm kaum irgend ein Fürſt anſehnlich genug zu ſeyn; ſeine Ländergier drohte oder brachte allen Nachbarlandſchaften Gefährde. Gegen Ludwig, der in überſchlauer Berechnung der Sinnesart ſeines Feindes bei der Zuſammenkunft zu Peronne 1468 ſich in deſſen Hand gab [2]), während er Lüttich zum Aufſtande gegen ihn

1) Gobelinus b. Gieſeler 2, 4, 140. — 2) Phil. de Commines Buch 2, Cp. 5. 6. Barante hist. des ducs de Bourg. 9, 150 f.

aufreizte, brach Karls Grimm mit einer Heftigkeit los, daß jenes Leben in der äußerſten Gefahr ſchwebte; doch kam Ludwig mit Beſchimpfung davon, und mit ſeinem Haß paarte ſich nun Rachgier. Karl traute ihm nicht, verband ſich auch nach einigen Jahren mit Eduard IV. von England und dem Herzoge von Bretagne gegen Ludwig [3]): doch nahm ſeine Unternehmungsluſt andere Richtungen. Mit Kaiſer Friedrich III. verſchmähte er nicht ſich zu befreunden; bei einer Zuſammenkunft zu Trier 1473, wo gegen die Hoffarth und Pracht des Herzogs die ärmliche Erſcheinung des Kaiſers ſehr abſtach, gedachte er von dieſem die Königswürde zu erlangen, auch war wohl Erhebung zum römiſchen König und Nachfolger Friedrichs mit in ſeinen Berechnungen; wiederum war er geneigt, ſeine Tochter Maria mit Friedrichs Sohne Maximilian zu verloben: aber Friedrich, mistrauiſch gegen Karl und Zwang fürchtend, verließ eilends Trier [4]), und im folgenden Jahre kam es zu einem Bunde zwiſchen Friedrich, Ludwig XI., den Schweizern [5]) und dem Herzoge René von Lothringen. Karl, eifrig zu Gewaltſchlägen und, wie dazu ſich Gelegenheit bot, von einem Entwurf auf den andern überſpringend, miſchte ſich verkehrter und rechtloſer Begierde voll in den Streit zwiſchen dem Erzſtifte Cöln und deſſen Erzbiſchofe, belagerte 1474 Nuyß und reizte dadurch Friedrich, das Reich zum Kriege aufzubieten. Das Reich war willig und Friedrich zog mit einem Heere, wie ſeit dem Huſſitenkriege in Deutſchland nicht geſehen worden

---

3) Sismondi h. d. Fr. 14, 425.

4) Müllers Reichstheater unter Friedr. V. B. 2, Cp. 39. 40. Fugger Spiegel der Ehren d. Hauſ. Oeſt. 5, S. 770. Barante T. 10.

5) Dies ein Subſidienvertrag. J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 4, 690. Flassan 1, 231. Ihm waren 1452, 1463 und 1470 Bundesverträge vorausgegangen.

war, zum Entſatze von Nuyß [6]). Karl ſchloß Frieden mit dem Kaiſer, wozu dieſem ein päpſtlicher Legat behülflich war; darauf zog Ludwig ſich aus dem Bunde gegen Karl; dieſer warf ſich nun auf den Herzog von Lothringen und nach deſſen Vertreibung von Land und Leuten 1476 auf die Schweizer. Sein Stern neigte ſich vor dem der „Bauern", die er verachtete; feldflüchtig aus der Probeſchlacht bei Granſon (2. März 1476) und aus dem Blutbade bei Murten (22. Jun. d. J.), raffte er im Winter neue Mannſchaft zuſammen, die lothringiſche Hauptſtadt Nancy wiederzunehmen; ſeine blinde Wuth konnte den Mangel an Zahl und Tüchtigkeit ſeines Häufleins nicht ausgleichen, aber um den Fall des ſtolzen Fürſten noch ſchmachvoller zu machen, kam Verrath des von ihm beleidigten Italieners Campobaſſo der Gewalt ſeiner offenen Feinde zu Hülfe; geſchlagen und flüchtig fand er ſeinen Tod 5. Jan. 1477 [7]). Europa verlor ein köſtliches Kleinod in der Selbſtändigkeit und Macht des burgundiſchen Staats.

Eilends ſtreckte Ludwig ſeine Hand aus, von dem reichen Erbe an ſich zu reißen, was er vermöchte: nun aber ſtieg neben dem franzöſiſchen Königshauſe eine bis dahin meiſtens ihm befreundet geweſene Fürſtenmacht als Nebenbuhlerin auf; das Haus Habsburg, bisher glücklich im Erwerb öſtlicher Landſchaften und vom Reiche ausgehender Hoheiten begann die Bahn einer Hauptmacht des weſtlichen Europa zu beſchreiten und ſeine Stellung im Gegenſatze gegen Frankreich zu nehmen. Maximilian von Oeſterreich, insgeheim ſchon mit Maria von Burgund verlobt [8]), erlangte die Hand der reichen Erbin 26. Apr. 1477 und trat nun auf als Widerſacher Ludwigs.

6) Fugger 5, 793 f.
7) J. v. Müller B. 5, 1 f. Barante T. 11.
8) E. Münch Maria v. Burgund 1, 83.

Aber ſeiner Freudigkeit zur That gebrach die rechte Unterſtützung; den offenen Waffen Ludwigs gewann er nur geringen Vortheil ab und den verborgenen war ſeine Jugend und Argloſigkeit bloßgeſtellte Beute. Eduard IV. wurde durch Anerbieten Ludwigs zur Fortſetzung des 1475 zu Pecquigny geſchloſſenen Vertrags mit dieſem 1478 bethört [9]); unter den Niederländern aber, die in Maximilian einen Fremdling ſahen, hatte Ludwig mehr geheimen Anhang, als jener aufrichtige Ergebenheit oder Willigkeit zu Hülfsleiſtung: nach dem Tode Maria's 1482 erklärten die Stände ihren und Maximilians Sohn Philipp für den Landeserben und ſchloſſen, ohne nach Maximilian zu fragen, den Vertrag zu Arras (23. Dec. 1482) mit Ludwig, nach welchem Philipps Schweſter dereinſt mit Ludwigs Sohne Karl vermählt werden und mehre Landſchaften zur Mitgift an Frankreich kommen ſollten [10]). So hatte Ludwig zu dem Herzogthum Bourgogne, das er als erledigtes franzöſiſches Lehn zurückgenommen und behalten hatte, Ausſichten auf die Zukunft und der frühere Gegenſatz der Fläminger gegen die Franzoſen ſchien nun ausgeglichen zu ſeyn. Während dieſer Händel aber hatte er 1481 ſich mit Wladislaw von Böhmen, Georg Podiebrads Nachfolger, in Verbindung geſetzt und in demſelben Jahre die Provence, Anjou und Maine mit der Krone vereinigt. Frankreich ſtand bei ſeinem Tode 1483 fertig da zur Ueberſchreitung ſeiner Gränzen [11]).

9) Sismondi 14, 449 f. 556.

10) Quellen ſ. daſ. 14 611.

11) Genua hatte ſich ihm 1463 unterwerfen wollen, er aber geantwortet: Vous vous donnez à moi, et moi je vous donne au diable. Flassan 1, 212.

2. Von Ludwigs XI. Tode bis zur Reformation.

Außer dem Tode Ludwigs XI. hat uns die erſte Hälfte des neunten Jahrzehends in der Geſchichte Jahrh. 15 als bedingende Ereigniſſe dargeboten den Frieden zu Arras, den Tod Muhameds II.; dazu kommt das Ende des engliſchen Roſenkrieges 1483, die Befreiung Rußlands vom Joche der Mongolen 1481, die Einſetzung der ſpaniſchen Inquiſition 1481 — einer dreifachen Ankündigung fürſtlicher Zwingherrſchaft, die nun im Weſten wie im Oſten neben der Argliſt der Politik im Staatenverkehr einherſchreiten ſollte; die nun folgende Zeit enthält den Gipfelpunkt fürſtlichen Wankelmuths und Meineids, umkreiſt von romanhafter Abenteuerlichkeit; das Papſtthum iſt ein Pfuhl der Verdorbenheit. Hauptperſonen ſind der erſte der Betrüger dieſer Zeit, Ferdinand der Katholiſche von Spanien, Maximilian, ſeit 1486 römiſcher König und 1493 Nachfolger Friedrichs III. auf dem Kaiſerthron, beweglich und hochfahrend und bereit ſich in Alles zu miſchen, Karl VIII. und nachher Ludwig XII. von Frankreich, in denen mit der altfranzöſiſchen Ritterlichkeit Kriegs- und Eroberungsluſt rege war, Heinrich VII. und VIII. von England, Despoten daheim und von Gewicht im Staatenverkehr; nach Innocenz VIII., 1484—1492, die Päpſte Alexander VI. —1503, Julius II. —1513, jener mit vollendeter Laſterhaftigkeit *), dieſer mit ſoldatiſcher Rohheit, beide als unkirchliche Staatshäupter im Gewirr der Politik, Leo X.; endlich die Schweizer als zuſchlagende Söldnermacht. Die Schauplätze, wo es am drangvollſten zugeht, ſind Italien und die

*) Einiges zu ſeiner Zeichnung ſ. b. Gieſeler 2, 4, 177 f.

Niederlande; die Geſchichte des Oſtens hat einen ſehr verjüngten Maßſtab gegen die des Weſtens. Die Seefahrten der Portugieſen und Spanier an der Weſtküſte Afrika's, die Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien und Amerika gehören in dieſem Zeitraum der beſondern Geſchichte jener Völker an.

a. Das weſtliche Europa.

Bei Ludwigs XI. Tode war ſein Sohn Karl VIII. im vierzehnten Lebensjahre. Sein Eintritt zur Theilnahme an den Staatshändeln geſchah mit einer doppelten Beleidigung Maximilians. Dieſer hatte bisher von der Statthalterſchaft über die Niederlande für ſeinen und Maria's († 1482) Sohn Philipp wenig Freude gehabt; 1488 empörte ſich Brügge und Maximilian wurde mehre Wochen gefangen gehalten und ſelbſt ſein Leben bedroht; Kaiſer Friedrich aber bot das Reich auf und ein ſtattliches Heer zog aus zur Befreiung des römiſchen Königs[1]). Nun aber folgte neue Kränkung deſſelben. Karl ſandte 1491 die ihm zur Gemahlin beſtimmte Tochter Maximilians dieſem zurück und nöthigte die Erbin der Bretagne, ſtatt mit ihrem Verlobten Maximilian ſich mit ihm zu vermählen. Das wollte Maximilian mit den Waffen rächen; aber die Niederländer waren ihm nicht hold, das zum Kriege aufgeforderte deutſche Reich war lau; Maximilians Verbündeter, Heinrich VII. von England, ließ ſich von Karl VIII. mit Gelde abfinden[2]); Papſt Innocentius VIII. billigte Karls Ehe: daher verſtand Maximilian 1493 ſich zu dem Frieden von Senlis. Mehre der zur Mitgift für Karls Braut beſtimmt geweſenen burgundiſchen Landſchaften Franche-Comté, Artois,

---

1) Hegewiſch Marim. 1, 50 f. 2) Derſ. 67.

Noyers und Charolais, blieben nun bei Burgund, aber Genugthuung für den erlittenen Schimpf erlangte Maximilian nicht.

Maximilian beſtieg den Kaiſerthron 1493; nach Matthias Corvinus Tode 1490 war Oeſterreich wieder in Habsburgs Beſitz gekommen, das Bemühen Maximilians aber, Ungarns Krone zu erlangen, vergeblich geweſen [3]); 1494 übernahm ſein Sohn Philipp die Regierung der Niederlande und bald nachher, 1496, erlangte er Johanna von Caſtilien zur Gemahlin [4]); in demſelben Jahre fiel Tyrol an Maximilian, der dadurch Herr des geſamten habsburgiſchen Beſitzthums im ſüdlichen Deutſchland wurde. Perſönliche Demüthigungen Maximilians in den Niederlanden waren durch Gewinn einer reichen Erbſchaft für ſeinen Sohn gutgemacht worden; zur Nährung hoher Entwürfe war deſſen Verbindung mit der Erbin eines reichen Staats wohl geeignet, auch Maximilians zweite Vermählung, mit der Nichte Ludwig Moro's von Mailand, Blanka Maria, die ihrem Gemahl eine reiche Mitgift in baarem Gelde zubrachte [5]) und von ihm als Pfand für künftige Wiedervereinigung Mailands mit dem Reiche angeſehen werden mochte. Maximilian knüpfte an die deutſche Krone viel; ſeine Gedanken reichten immerdar weiter, als die ihm zu Gebot ſtehenden Mittel zur Handlung, oder es geſchah auch, daß eine lebensluſtige Laune wohlüberlegte Pläne durchkreuzte; die einnehmende Perſönlichkeit Maximilians bedingte eben ſo wohl das Zerrinnen als das Gewinnen: aber für das Mislingen manches abenteuerlichen Vorhabens und manche perſönliche

3) Im Vergleiche zu Presburg erlangte Maximilian doch aber Zuſicherung der Erbfolge nach dem Ausgange von Wladislaws Stamme. Hegew. 1, 16.

4) Philipps Schweſter Margaretha wurde 1497 mit dem Infanten Johann von Caſtilien vermählt; dieſer ſtarb aber bald nachher.

5) Hegewiſch 1, 105.

Erniedrigung des eben ſo leichtſinnigen als entwurfreichen Maximilian gab das Schickſal ſeinem Hauſe reichen Erſatz in Ländern, Kronen, Verbindungen und Ausſichten.

In Italien, wohin Maximilians eifrigſtes Streben ſich richtete, war ihm Karl VIII. zuvorgekommen. Dieſer ſah ſich als den Erben der Anſprüche des jüngern Hauſes Anjou auf Neapel, ſelbſt auf das ehemalige griechiſche Kaiſerthum an; fünf Mal hatte jenes vergeblich die Eroberung jenes Königreichs verſucht; ſeit dem Tode Johanna's II. (1435) war in deſſen Beſitz eine Linie des Hauſes Aragon [6]). Gegen dieſes brach Karl auf 1494. Ihm förderlich zu ſeyn, hatte Ludwig Moro, Herzog von Mailand, verheißen; Papſt Alexander VI. und Pedro von Medici hielten zu Neapel; aber als Karl heranzog, verjagten die Florentiner die Medici und traten zu Karl. Auch der Papſt fiel ihm zu. Aus der Ferne begann ſelbſt der Großſultan Bajazet, den der König von Neapel um Hülfe gebeten hatte, ſich in die Geſpinnſte der politiſchen Gaunerei einzulaſſen, um ſeinen Bruder Dſchem vom Papſte ausgeliefert zu erhalten. An eben dieſen Dſchem aber knüpfte Karl Entwürfe; Dſchem begleitete ihn gen Neapel; jedoch mit Gift in den Gliedern, das ihm der Papſt, beſtochen von Bajazet, hatte beibringen laſſen und das ihm bald den Tod brachte. Karl zog faſt ohne Widerſtand ein in Neapel 1495. Aber ſchon hatte ſich ein Bündniß wider ihn gebildet, zwiſchen dem Papſt, Ludwig Moro, Venedig, Maximilian und Ferdinand dem Katholiſchen. Nach einer Theilung 1458 war Königs Alfons von Neapel natürlicher Sohn Ferdinand König von Neapel (—1494), deſſen vollbürtiger Bruder Johann Herr von Aragon, Sicilien und Sardinien geworden;

6) v. Hammer 2, 277.

ſein Sohn Ferdinand der Katholiſche, Gemahl Iſabella's von Caſtilien 1469, König von Aragon ꝛc. 1479, bisher mit Iſabella zur Befeſtigung des Throns in Spanien beſchäftigt, und dort Begründer des Despotismus, trat nun — eben als Columbus die neue Welt entdeckt und Papſt Alexander VI. durch eine Marcationslinie 1493 und Demarcationslinie 1494 das Gebiet künftiger Zueignung neuentdeckter Länder zwiſchen Spanien und Portugal abgemarkt hatte[7]) — als Meiſter des Betrugs — zu dem Ränkeſpiel in Italien. Seine Künſte waren nicht aus ſpaniſcher Politik erwachſen, denn in dieſer herrſchte die Leidenſchaft; ſie waren perſönlich und ſeine Theilnahme an den italieniſchen Angelegenheiten betraf nicht das vereinte Reich von Caſtilien und Aragon, ſondern nur das letztere für ſich; deſſen Zubehör, Sicilien, war die Brücke von Aragon nach Italien. Seine Zuſtimmung zu Karls Unternehmung hatte er in einem 1493 geſchloſſenen Vertrage gegeben[8]); zu Karls Feinden zu treten koſtete ihm kein Bedenken. — Die Verbündeten wollten dem Könige Karl den Rückweg nach Frankreich verlegen: doch gelangte Karl durch den Sieg bei Fornuovo 1495[9]) zurück nach Frankreich.

Indeſſen hatte Maximilian in ſtürmiſcher Ungeduld und Eiferſucht auf Frankreich, deſſen Politik er richtig ſchätzte und gegen welches er entſchiedene Abneigung zu Tage legte[10]), mit dem Reiche um Unterſtützung einer italieniſchen Heerfahrt 1495 unterhandelt, dies aber ſein Begehren mit dem noch

---

7) Von den frühern päpſtlichen Schenkungen dieſer Art an Portugal ſ. Gieſeler 2, 4, 233.

8) Sismondi h. d. rép. Ital. 12, 93. — 9) Derſ. 12, 310 f.

10) Im J. 1495 ſagte er: Männiglich ſoll der Franzoſen Gewohnheit merken; ſie ſingen höher, denn genotirt iſt; ſie leſen anders, denn geſchrieben iſt, ſie reden anders, denn ihnen im Herzen iſt. Hegewiſch 1, 133.

dringendern nach Friede und Recht in Deutſchland erwidert und auch nach Maximilians rüſtiger Arbeit am Gebote ewigen Landfriedens ꝛc. ihm nur kümmerliche Streitmittel zum Zuge nach Italien gewährt: daher endete ſein Beſuch in Italien 1496, um Piſa an das Reich zu bringen, mit Beſchämung. Eine 1497 erlaſſene Erklärung des Reichs über Frankreich lautete zwar bündig und herzhaft [11]), aber es wurde weder Geld noch Mannſchaft geſtellt; eben ſo blieb es bei Wort und Schrift in den Beſchlüſſen zu einem Türkenkriege [12]), welcher zu den Lieblingsentwürfen Maximilians gehörte. Nun lag ihm als Herrn von Tyrol und andern Landſchaften an der Gränze der Eidgenoſſen, desgleichen als deutſchem Könige daran, daß die Schweizer die neuen Reichseinrichtungen annähmen und von ihrer Verbindung mit Frankreich abließen; auf ihre Weigerung folgte der Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 [13]), und dieſer führte zur thatſächlichen Löſung der Schweizer vom deutſchen Reiche. In derſelben Zeit waren die Franzoſen zu neuer Eroberung in Italien eingedrungen.

Karl VIII. hatte nach ſeiner Heimkehr in Hofluſt und Tand Zeit und Kraft verſchwendet; erſt ſein Nachfolger Ludwig XII., nahm die Eroberungsentwürfe wieder auf. Er ſtammte von Johann Galeazzo Viskonti's, des erſten mailändiſchen Herzogs, Tochter Valentina und machte daher Anſpruch auf Mailand, wo Ludwig Moro, ein Sforza, ſeinen Neffen, Johann Galeazzo Sforza, vom Herzogsſtuhle verdrängt hatte. Zu den Vorbereitungen Ludwigs gehörte die Erhebung Cäſar Borgia's, eines natürlichen Sohnes Papſt Alexander VI., zum Herzoge von Valentinois (1498) und die Vermittlung zwiſchen

11) Hegew. 1, 188. 12) Derſ. 1, 197 v. J. 1498.

13) Willib. Pirkheimer bell. Suitense in Freher scr. rr. Germ. T. 3 (ed. Struv.).

Maximilian und den Schweizern [14]). Im Auguſt 1499 ſtand ein franzöſiſches Heer auf mailändiſchem Boden; im J. 1500 ergab ſich Mailand und Ludwig Moro, von ſeinen Schweizern verlaſſen, ward als Gefangener nach Frankreich geſchickt. Mit Mailand kam auch Genua unter franzöſiſche Hoheit. Cäſar Borgia vom Könige unterſtützt, arbeitete im Kirchenſtaate an Errichtung eines Fürſtenthums für ſich. Nun verfolgte Ludwig XII. auch die Anſprüche auf Neapel; er ſchloß 1500 einen Theilungsvertrag mit Ferdinand dem Katholiſchen; Spanier und Franzoſen bemächtigten mit Liſt und Gewalt ſich Neapels, deſſen König Friedrich nur die Inſel Iſchia behielt. Nicht lange nachher 1502 brach der Hader zwiſchen Spaniern und Franzoſen aus und die beiden Könige nährten ihn. Ferdinands Feldherr, Gonzalvo de Cordova, tapfer und kriegserfahren, aber ſeines Königs Abbild in der Kunſt zu betrügen, trieb die Franzoſen zu paaren und 1503 war ganz Neapel in Ferdinands Gewalt; ein mit Ludwig 1505 geſchloſſener Vertrag ließ ihm deſſen Beſitz. Mailand dagegen behielt der König von Frankreich; Maximilian bekam 1504 als Lehnsherr eine Summe Geldes und ſchloß ein Bündniß mit Ludwig zur Eroberung der Beſitzungen Venedigs auf dem Feſtlande Italiens. Verlöbniſſe wurden den Verträgen Ludwigs mit Ferdinand und mit Maximilian einbedungen und Neapel und Mailand zu künftigen Mitgiften beſtimmt [15]).

Venedig hatte 1499—1502 über ſeine Beſitzungen in Morea einen Krieg mit Sultan Bajazet führen müſſen,

14) Die Erhebung Cäſar Borgia's hatte zur nächſten Veranlaſſung die Willfährigkeit Alexanders VI., Ludwigs Ehe zu trennen. Mit den Schweizern hatte Ludwig 1499, 16. März einen Soldvertrag geſchloſſen; ſollte dieſer guten Erfolg haben, ſo mußten die Schweizer daheim nicht beſchäftigt ſeyn. Hegewiſch 1, 207. 222.

15) Nach Sismondi, Ranke ꝛc. ſ. v. Raumer Geſch. Eur. 1, 42 f

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ohne ſonderlichen Verluſt zu leiden; Ferdinand der Katholiſche und der Papſt hatten ihm gegen die Türken geholfen; die von Seiten Maximilians und Ludwigs drohende Gefahr blieb noch eine Zeitlang im Schweben. Maximilian kam inzwiſchen in Hader mit Ferdinand über die Regentſchaft Caſtiliens. Deſſen Königin Iſabella war 1504 geſtorben, Philipp 1506; ſeine Gemahlin Johanna war wahnſinnig; Ferdinand nahm die Vormundſchaft über die beiden Söhne Philipps und Johanna's und die Regentſchaft über Caſtilien; Maximilian machte ſie ihm ſtreitig, ohne wohl im Ernſte an die Führung derſelben zu denken. Ehe noch ein Vergleich darüber zu Stande gekommen war, fiel Maximilians Blick zum zweiten Male mit Lüſternheit auf Italien; es galt die Kaiſerkrone und gelegentlich bei der Romfahrt zu machenden Erwerb von Hoheit und Gebiet, wobei Mailand der Hauptpunkt war. Auf der Reichsverſammlung 1507 wurden manche Stimmen laut über das Umſichgreifen Frankreichs und den nöthigen Widerſtand, aber Ludwigs Geld machte ſie ſtumm [16]); Ludwig verſtändigte ſich nun auch mit Venedig; dem erwählten römiſchen Kaiſer, wie ſich Maximilian ankündigte, wurden die Päſſe geſperrt, das wenige Kriegsvolk, welches er mit ſich führte, vermochte nicht ſie zu öffnen und bald verlief es ſich, weil Maximilian das Kriegsgeld vergeudet hatte [17]). Das Hauptkunſtſtück der Politik jener Zeit war, möglichſt ſchnell Partei und Rolle zu wechſeln und Freundſchaft und Feindſchaft mit einander zu vertauſchen. Kein Wunder daß Ludwig, der ſonſt nicht von ſchlechter Gemüthsart war, eben damals, wo er Venedig gegen Maximilian zu rüſten bewog, mit Ferdinand dem Katholiſchen einen Angriff auf Venedig verabredete. Zu dieſem wurde vom

16) Hegewiſch 2, 85 f. 17) v. Raumer 1, 64.

Papſte Julius II. nun auch Maximilian als Schirmvogt der römiſchen Kirche und kraft des Papſtes apoſtoliſcher Gewalt, aufgeboten, hiemit ihm der Vorwand zum Bruche ſeines eben geſchloſſenen Vertrages mit Venedig an die Hand gegeben, und zwiſchen ihm und Ludwig auch eine Unternehmung gegen die Türken in den Plan aufgenommen [18]). Theilnehmer des Bündniſſes wurde auch der Papſt und dem Könige von Ungarn und dem Herzoge von Savoyen hatte man den Zutritt offen gehalten. Dies war die Ligue zu Cambray, geſchloſſen 10. Dec. 1508. Im folgenden Jahre begann der Krieg; Ludwigs Heer ſiegte bei Agnadello (Vaila) und faſt das geſamte venetianiſche Feſtland kam in deſſen Gewalt [19]). Aber von den Bundesgenoſſen Ludwigs hatten nicht eben ſolchen Eifer der Papſt troz des Bannfluches, den er gegen Venedig geſchleudert hatte, noch Ferdinand; Maximilian aber hatte wie gewöhnlich kein Geld, alſo kein Kriegsvolk. Papſt Julius ſühnte ſich gegen die Abtretung einiger Orte in der Romagna mit Venedig und arbeitete nun mit voller Seele an der Ausführung ſeines Lieblingswunſches, die Fremden (Barbaren), insbeſondre die Franzoſen, vom Boden Italiens zu vertreiben [20]). Bald kam es zum Kriege zwiſchen ihm und Ludwig, und etwas ſpäter (5. Okt. 1512) brachte Julius Ferdinand und Venedig zu einer heiligen Liga gegen Frankreich zuſammen. Ihre Theilnehmer wurden, außer dem Papſte, Venedig und Ferdinand, auch Maximilian, Heinrich VIII. von England und die Schweizer. Die letzten führte außer der Soldgier und dem Groll über geringſchätzige Aeußerungen Ludwigs über ſie [21]), auch ein Funke der ſonſt faſt überall erloſchenen Ergebenheit

18) Leo Geſch. Italiens 5, 198.
19) Derſ. 5, 202 f. 20) Derſ. 5, 217 f.
21) Hegewiſch 2, 120.

gegen das Papſtthum nach Italien; ſie ſollten dort das Grab für ihre Waffenherrlichkeit graben. Noch aber leuchtete dieſe in vollem Glanze und der eigentliche Nachdruck in den folgenden Kämpfen war bei ihnen. Ludwig, wenn gleich im Herzen beängſtigt über den Kampf gegen den kirchlichen Vorſtand der Chriſtenheit, der aber 1511 ſelbſt zu Felde zog [22]), und Maximilian, der damals mit dem Gedanken, Papſt zu werden, umging [23]), erklärten ein Concil zu Piſa veranſtalten zu wollen; der Papſt dagegen ſprach den Bann über Ludwig und berief ein Concil nach dem Lateran, wodurch jenes zu Nichts wurde. Nach dem Tode des wackern franzöſiſchen Feldherrn Gaſton de Foix bei Ravenna 11. Apr. 1512, der als Sieger über ein päpſtlich-ſpaniſches Heer [24]) auf der Nacheile fiel, waren die franzöſiſchen Waffen überall unglücklich; die Schweizer eroberten 1513 Mailand; zugleich beſetzte Ferdinand Navarra, deſſen König Johann Albret für Frankreich war, bis zu den Pyrenäen; nun begann auch Heinrich VIII. von Calais aus den Krieg. Maximilian wollte wenigſtens durch Abberufung der deutſchen Landsknechte aus franzöſiſchem Kriegsdienſte und durch perſönliche Theilnahme an den Kriegsthaten der Engländer der gemeinſamen Sache nützen [25]). Am ungeſtümſten waren

22) Leo 5, 228.

23) Pfiſter G. d. T. 3, 633. Gieſeler 2, 4, 191.

24) Bei Gaſtons Heere befanden ſich, ungeachtet Kaiſer Maximilian Gegner Königs Ludwig XII. war, fünftauſend deutſche Landsknechte unter Jakob von Embs und Philipp von Freiburg; dieſe gaben den Ausſchlag für Gaſton. Macchiavelli ritratto della Alamagna am Schluß: se i Francesi non avessino avuto i Lanzichinec, arieno perso la giornata. Die Beſchreibung der Schlacht ſ. in Ranke Geſch. d. roman. und germ. Völker 1, 359 f.

25) Daß Maximilian in Heinrichs VIII. Heere für einen Sold von hundert Kronen täglich als Freiwilliger gedient habe, iſt ſchwerlich zu glauben. Coxe Geſch. Oeſterr. D. Ueberſ. 1, 513.

die Schweizer; ſie fielen ein in Burgund und belagerten Dijon. Die Bedrängniß Ludwigs begann mit dem Tode ſeines erbitterten Widerſachers, Julius II. (21. Febr. 1513), zu entweichen. Der neue Papſt, Leo X., bot die Hand zum Frieden und gern ließ Ludwig ab von dem Beſtreben, ein Concil zu veranſtalten. Venedig hatte Ludwig ſchon gewonnen; König Jakob IV. von Schottland, mit Ludwig verbündet[26]), hatte 1513 einen Einfall in England gethan, aber in der Schlacht bei Fludden ſeinen Tod gefunden; mit Ferdinand, Maximilian und Heinrich ſchloß Ludwig 1513 und 1514 Frieden[27]); nur die Schweizer blieben in Waffen gegen ihn. Im Geiſte der Politik jener Zeit, die ein Friedenswerk durch Verlöbniſſe und Eheverträge eben ſo gern zu befeſtigen ſuchte, als ſie gewohnt war, jedes Gelübde um neuen Vortheils willen zu brechen, vermählte ſich Ludwig mit einer Schweſter Heinrichs, ſtarb aber ſchon 1. Jan. 1515. Franz I., ſein Nachfolger, zögerte nicht, zur Vertreibung der Schweizer aus Mailand auszuziehen; die Schlacht bei Marignano 13. und 14. Sept. 1515 brachte ihm hohen Ruhm und den Beſitz von Mailand[28]); ein der franzöſiſchen Kirche ſehr ungünſtiges Concordat[29]) die Freundſchaft des Papſtes. Maximilians Verſuch, mit Schweizern und Landsknechten 1516 Mailand zu gewinnen war eitel; ſein Neffe Karl I. von Spanien, ſeit 1516 auch Ferdinands des Katholiſchen Erbe, ſchloß einen Vertrag mit Franz, wobei abermals ein Verlöbniß, Karls mit einer Tochter Franzens,

26) Die franzöſiſche Königin hatte ihm einen Brief in ritterlichem Style geſchrieben, ſich als eine Dame in Bedrängniß dargeſtellt, ihn ihren Ritter genannt, um Beiſtand gebeten, 14000 Kronen und einen Fingerring geſandt. Pinkerton hist. of Scotland 2, 85.

27) Flassan 1, 297 f. 28) Leo 5, 273 f.

29) Den Hauptinhalt ſ. Gieſeler 2, 4, 193.

vorkam; auch die Schweizer ſchloſſen 1516 Frieden mit Frankreich; ſo blieb nur noch Maximilians Feindſchaft gegen Venedig auszugleichen übrig; ſein Frieden mit dem Freiſtaate 1518 war der letzte Ring in der vielverſchlungenen Kette zwanzigjähriger Gaukeleien, bei denen nur zuweilen redlicher oder bitterer Ernſt hervortritt. Eine mit Spanien und Frankreich zu unternehmende große Heerfahrt gegen die Türken war nun Lieblingsentwurf Maximilians, dieſen trug er 1518 der Reichsverſammlung zu Augsburg vor.

b. Das öſtliche Europa.

Bajazet II. blieb, wie oben erwähnt, nicht außer Bereich der Schlangenwindungen der weſteuropäiſchen, insbeſondere italieniſchen, Politik, aber nach türkiſcher Art mit Gewalt dareinzuſchlagen war nicht nach ſeinem Sinne. Dies aber um ſo mehr die Sache ſeines Sohnes Selim des Wilden (Jauf) der ihn 1512 vom Throne ſtürzte; aber dieſer wandte ſich gen Oſten und die Verwirrung in Weſteuropa wurde durch ihn nicht vermehrt. Der König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw V., Friedrichs III. und Maximilians Zeitgenoß, war ein Schwächling, der die Nachbarſchaft nicht ſtörte; ſeine Freundſchaft gewann Maximilian, und Oeſterreichs Heirathspolitik warf ihr Netz aus; Wladislaws Sohn Ludwig ward 1515 mit Maria von Oeſterreich, Maximilians Enkelin und dieſes Enkel Ferdinand mit Ludwigs von Ungarn Schweſter Anna verlobt; König Sigismund I. von Polen, Wladislaws Bruder, war mit Freuden bei der feſtlichen Zuſammenkunft [1]) zugegen; die Früchte davon reiften in folgenden Zeitraume. Wie hier Befreundung eines ſlawi=

---

1) Beſchreibung v. Cuspinian ſ. b. Freher 3, 587.

ſchen Fürſten mit ſeinem deutſchen Nachbar, ſo iſt dagegen in des Befreiers von Rußland, Zars Iwan Waſiljewitſch, Feindſeligkeit gegen deutſches Stadtweſen in Nowgorod 1478 und gegen das deutſche Ritterthum in Liefland 1501—1503 die unerfreuliche Fortſetzung der Beſtrebungen Polens gegen den deutſchen Orden zu erkennen. Selbſt der ſkandinaviſche Norden bietet ein ähnliches Schauſpiel. Dem Nachfolger Chriſtians I., Johann (1481—1513), unter dem die Union noch kümmerlich fortdauerte, war die Freiheit der Dithmarſen ein Anſtoß; auch den freien Bauern des deutſchen Nordens drohte Gefahr: aber wie 1499 die Schweizer Maximilians Angriffe zurückgeſchlagen hatten, ſo beſtanden 1500 die Dithmarſen den Heldenkampf für ihre Freiheit mit Ruhm, und während in der Nichtigkeit des Kaiſerthums, von dem nur der Name, nicht die Krone Maximilian zu Theil geworden war, in der Entwürdigung des Papſtthums, das wenig anders als eine profane Staatsmacht in den italieniſchen Händeln erſcheint, in der Verkümmerung des deutſchen Ritterthums und Städteweſens im Nordoſten ꝛc. das Entweichen des Mittelalters ſich ankündigt, mahnt an germaniſche Urfreiheit, die die Verrömerung des mittleren und nördlichen Europa verhinderte, noch einmal jener Kampf der Bauern [2]).

c. Das Papſtthum ſeit Ende der Concilien.

Zum Schluß geziemt es ſich noch einmal der Macht zu gedenken, deren Gewaltfülle das charakteriſtiſche Merkmal des hierarchiſchen Zeitalters und demnach des Höheſtandes des geſamten Mittelalters bildete. Das Papſtthum war im Aeußeren ſiegreich aus dem Kampfe mit dem baſeler Concil

2) Neokorus Chron. d. Land. Ditmarſchen herausg. v. Dahlmann 1, 468 f.

hervorgegangen, es feierte 1450 das Jubiläum mit Zumiſchung eigenen Frohlockens über das Gelingen ſeiner Sträubungen gegen Verluſte an Macht und Einkommen und ſchritt, als ſtehe es feſter als jemals, fort in rückſichtsloſer Anmaßung und zugleich in Verachtung von Redlichkeit und Sittlichkeit. Der Lärmruf gegen die Türken war meiſtens nur ſchmachvoller Nachhall des frühern Aufgebotes zum heiligen Kriege für das Kreuz im Morgenlande; der Papſt begehrte nicht allein die Waffen der Gläubigen gegen den Feind des Glaubens, ſondern unter dem Vorwande der Kriegsrüſtung zugleich baare Zahlung für ſeinen Schatz. Bald wurde die Erhebung von Zehnten zum Anſtoße; 1454 proteſtirte das deutſche Reich dagegen [1]) und als Calixt III. außer einem Zehntausſchreiben auch Erhöhung der Annaten angeblich zum Türkenkriege angekündigt hatte, proteſtirte die Univerſität zu Paris und berief ſich auf ein allgemeines Concil [2]). Aber eifriger als zuvor behauptete das Papſtthum den Misbrauch ſeiner Gewalt und ſchien den Widerſtand durch Steigerung ſeiner Begehren beugen zu wollen; es rückte ſeinen Standpunkt über die alten angefochtenen Schranken hinaus, um dieſe durch neue Außenwerke ſicherer zu ſtellen. Alſo erklärte Calixt III, die päpſtliche Gewalt könne durch keine Verträge beſchränkt werden, und wenn der Papſt die Concordate halte, ſo ſey das bloße Großmuth [3]). Pius II., ohne alle Heiligkeit und geiſtliche Würde, von italieniſcher Gewandtheit in Verhandlungen und in Bearbeitung des Gewiſſens, dazu irdiſchen baaren Gewinnes begierig und froh, verpönte 1460 durch die Bulle Execrabilis [4]) die Berufungen auf ein Concil, erklärte die mit den Böhmen geſchloſ-

1) Planck 5, 486. 2) Derſ. 511.
3) Derſ. 493. Vgl. oben III., 1, a. N. 2.
4 Raynald. 1460, §. 10. 11.

ſenen Compactaten für ungültig und widerrief 1463 Alles, was er einſt als Aeneas Sylvius gegen das Papſtthum geäußert habe[5]). Je feſter nun die Behauptung ungebührlicher Macht, um ſo bereiter war auch die Ankündigung von „Cenſuren" und unter den Zwangsmitteln wurden Bann und Interdikt nicht geſpart. Paul II. erließ 1468 die Bulle in coena domini gegen alle Art Widerſpänſtiger, namentlich Georg Podiebrad, und die Verfluchung der Kirchenfeinde am Gründonnerstage, ſchon vor dem Schisma gewöhnlich, wurde immer furchtbarer und inhaltsreicher[6]). Die ſpaniſche Inquiſition[7]), wenn auch mehr Werkzeug des Fürſten-Despotismus als der päpſtlichen Gewalt, entſprach doch dem geſamten Reactionsſtreben der letztern; in Deutſchland aber breitete 1484 unter Innocentius VIII. das entſetzliche Gericht ſich durch Einführung der Hexenproceſſe[8]) zu einem neuen nachhaltigen Fluche über die Menſchheit aus. Fortdauernder Verfolgung unterlagen die Patarener in Ungarn und Bosnien, bis dieſes an die Osmanen kam, Lollharden in England, Waldenſer in Frankreich[9]); dies hielt den Widerſtand gegen die Kirche nieder und brachte Verderben ſelbſt über harmloſe Abweichungen von dem herrſchenden Kirchenbrauche. Erleuchtete und edele Eiferer gegen das kirchliche Verderbniß mangelten

---

5) Bulla retractationum. Ausz. b. Gieſeler 2, 4, 134 f.

6) Gieſeler 2, 4, 374. 2, 3, 263.

7) Derſ. 2, 4, 378 f. und unten Spanien.

8) Derſ. 2, 4, 383 f. Die beiden Inquiſitoren Heinr. Krämer und Jakob Sprenger, unterſtützt vom conſtanzer Prieſter Joh. Gremper, verfaßten den malleus maleficarum, gedr. Cöln 1489.

9) Gieſeler 2, 4, 389. Die Scheußlichkeit des Dominikaners Pierre le Brouzart in Arras, der von 1457—1460 eine Menge Menſchen daſelbſt als angebliche Vaudois foltern (einen der Unglücklichen 15 Mal und 2 Mal an Einem Tage) und verbrennen ließ, ſ. aus Jacques du Clercq b. Sismondi hist. des Franç. 13, 611 f.

auch außer jenen Sekten nicht, aber mehre wurden Opfer ihres Strebens, als Thomas Conecte, 1432 in Rom verbrannt, Cardinal Andreas, Erzbiſchof in Krain, der 1484 im Gefängniß zu Baſel ſtarb, Johann von Weſel, den gleiches Loos 1482 in Mainz traf, Hieronymus Savonarola, der 1498 in Florenz gehängt und verbrannt wurde[10]); andere, als Johann von Goch in Mecheln († 1476) und Johann Weſſel[11]), zuletzt in Gröningen († 1489) blieben zwar außer Gefährde, aber ihre Stimme verhallte. Dagegen mehrten ſich Sinn und Waffen zum Angriff mit Verbreitung der Studien alter Sprachen[12]) und mit der Buchdruckerkunſt. Schon Laurentius Valla's Prüfung der Ueberlieferungen von Conſtantins des Gr. Schenkung konnte dem Papſtthum ein Merkzeichen deſſen ſeyn, was es dereinſt von philologiſch-hiſtoriſcher Kritik zu erwarten habe. Reuchlins Proceß gegen Hochſtraaten und die cölner Dominikaner ward wie zum Feldgeſchrei und die epistolae obscurorum virorum riefen das Gelächter und den Hohn zu Streitgenoſſen gegen die Pfleger der Unwiſſenheit und Misbräuche[13]); Ueberſetzungen der Bibel in die deutſche und andere Sprachen[14]) und Deſiderius Erasmus Ausgabe des neuen Teſtaments führten zu eigener Forſchung an; der Zwinger ward untergraben, ehe ein Haupt-

10) Gieſeler 2, 4, 465 f. Ueber Savonarola, der als Demagog in der Geſchichte Italiens näher zu beachten iſt, ſ. auch Leo G. Ital. 5, 67. 92. und Rudelbachs Savonarola. Noch iſt des wackern Felix Hemmerlin in Zürich hier zu gedenken. Von ſeinen Leiden (1454 f.) ſ. J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 4, 278 f.

11) S. die treffliche Monographie Ullmanns: Johann Weſſel, ein Vorgänger Luthers 1834. — 12) Gieſeler 2, 4, 532 f.

13) S. in E. Münchs Ausgabe (1827) die Einleitung. Der Buchdrucker Angſt, die Humaniſten Crotus Rubeanus, Ulrich von Hutten ꝛc. hatten Antheil daran. Vgl. Gieſeler 2, 4, 535.

14) Gieſeler 2, 4, 348 f.

ſtoß gegen denſelben geſchah und die allgemeine Sündhaftigkeit des Klerus hielt die Pforten zum Eindrange offen.

Dabei aber waren die Päpſte auf nichts weniger bedacht als auf Stützung ihrer Herrſchaft durch chriſtliche Frömmigkeit und Tugend; die Zunahme der Habgier unter Paul II., der den Nepotismus ſchamlos übte, und zu den Erpreſſungen von den Stiftern noch die Quindenien hinzufügte [15]), hatte ein Unmaß von Laſterhaftigkeit in Sixtus IV., Innocentius VIII. und Alexander VI. zum Gefolge, nach welchem die ſoldatiſche Bravour Julius II. im Kriegsharniſch und unter Soldaten im Feldlager, und Leo's X. Ueppigkeit und Unfrömmigkeit den guten Ruf des Papſtthums herzuſtellen nicht geeignet waren. Beſchränkte ſich nun die Verſunkenheit der vorletzten vier Päpſte in unkirchliche Händel und die nähere Kunde von der Schlechtigkeit ihrer Handlungsweiſe großentheils auf Italien, ſo wurde dagegen der überhand nehmende Ablaßkram, wenn auch dem dumpfgläubigen Pöbel willkommen, zu neuem Aergerniß für die Gebildeten und Gutgeſinnten. Die erſten allgemeinen Ablaßverkündigungen zur Zeit der Kreuzfahrten nach dem Morgenlande hatten das ideale Intereſſe des Papſtthums, wenn auch mit Herrſchſucht verbunden, zum Grunde; Bonifacius VIII. Jubiläum [16]) kam mehr aus Benutzung einer Stimme der Zeit, als aus vorbedachter Berechnung des Gewinns; das Jubiläum des J. 1350 ſollte den verarmenden Römern zu gut kommen [17]): anders wurde die Sache ſeit dem Urban VI. verordnete, daß nach der Zahl der Lebensjahre des Heilands alle 33 Jahre ein Jubiläum in Rom gefeiert werden ſollte [18]); ſein Nachfolger Bonifacius IX., der daſſelbe 1390 feierte, machte bekannt, daß auch Perſonen, die nach Rom

15) Planck 5, 605. 703.
16) Raynald. 1300, §. 4.
17) Derſ. 1349, §. 11.
18) Derſ. 1387, §. 9.

zu reiſen verhindert wären, des Jubelablaſſes theilhaft werden ſollten, wenn ſie das zur Reiſe nöthige Geld oder auch nur ein Drittel deſſelben an päpſtliche Collektoren, deren es überall gab, auszahlten [19]). Die folgenden Päpſte vervielfältigten die Jubeljahre; Martin V. ging nach Urbans VI. Beſtimmung und ſetzte ein ſolches auf das J. 1423, Nikolaus V., nach Clemens VI., auf 1450, Paul II. beſtimmte 1470 jedes 25. Jahr dazu [20]). Aber das genügte der Erwerbluſt der Päpſte nicht; es wurde auch außer der Zeit und in allen Ländern Ablaß ausgeboten [21]). Das Concil von Conſtanz bemühte ſich dem Unweſen zu ſteuern; aber es wurde ſchlimmer als je nach dem Concil zu Baſel; nicht bloß Gegenſtände, Orte, Vorwände, empfehlende Namen und Zahl der Krämer mit der geiſtlichen Waare mehrten ſich [22]), ſondern Sixtus IV. dehnte den Ablaß auch auf Erlöſung aus dem Fegefeuer aus [23]), und das Größte wurde nun mit dem Kleinſten, mit der Erlaubniß an Faſttagen Milch und Butter zu genießen feilgeboten [24]). Betrug und Schamloſigkeit der Ablaßkrämer, z. B. Tetzels, bei dem Handel, der ungeachtet der Beſchränkungen deſſelben durch Staatsverordnungen und der Anſprüche auf Theil am Gewinne [25]), von den Päpſten, beſonders Alexander VI. und Leo X., als ſehr einträgliche Geldquelle um ſo eifriger betrieben wurde, je williger das Volk zahlte, vollendeten das Maß und der offene Aufſtand begann gegen dieſen jüngſten der päpſtlichen Misbräuche zuerſt.

---

19) Gieſeler 2, 3, 251 f. 20) Planck 5, 646.
21) Planck und Gieſeler a. O. 22) Gieſeler 2, 4, 351 f.
23) Derſ. 355. 24) Derſ. 364.
25) Von einem ſolchen Beſchluſſe des augsburger Reichstags 1500 f. Hegewiſch Maxim. 2, 20. Von einem ähnlichen Beſchluſſe des J. 1466. Müllers Reichstagstheatrum K. Frdr. 2, 216 f.

Welche Stellung die päpſtliche Macht und die Kirche bei ihrem Verderbniß in dem Volksglauben hatte, davon wird unten zu reden ſeyn. Die Fürſten blieben großentheils ohne Theilnahme an dem geiſtigen und ſittlichen Anſtreben gegen das Verderbniß; es genügte ihnen, das Papſtthum gleich einer weltlichen Macht gelegentlich zu demüthigen und deſſen Hab- und Herrſchgier, wo ſie ſelbſt betroffen wurden, Schranken zu ſetzen; dem Volke war es beſtimmt, im Kampfe gegen die Grundveſten des Papſtthums vorauszuſchreiten.

Schlußbemerkungen.

Wir beſchließen dieſen Abſchnitt mit einem Rückblicke auf den Geiſt, der ſich im Verkehr der europäiſchen Staaten mit einander und mit dem Papſtthum zu erkennen gegeben hat; es iſt die Vorhalle zum Eintritte in die Erkenntniß gemeinſamer Zuſtände im innern Staatsweſen, Kirchenthum und Völkerleben. Der politiſche und kirchliche Charakter Europa's, im Wechſel der dargelegten Begebenheiten ſelbſt verſchiedenartig ſich offenbarend und nicht als ſtetig in der bunten Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen aufzufaſſen, hat dennoch als Grundzug erkennen laſſen, daß die Politik ſich von der päpſtlichen Vormundſchaft geſondert und das Papſtthum und die Landeskirchen von ihrer tief eindringenden, erregenden und weitverzweigten Macht im Staatenverkehr ungemein viel eingebüßt hatten. Das Papſtthum hatte zwar in Anſprüchen auf Einkommen und Gerichtsbarkeit weiter um ſich gegriffen und ſeine Lüſternheit, ſich in Alles zu miſchen, nicht fahren laſſen: aber es erſcheint durchaus nicht mehr als geſtaltend oder erhebend, nur als ſtörend. Seine Kämpfe mit dem Fürſtenthum mislingen

ihm, ſo oft dieſes ſeine Kraft nicht verläugnet und der ihm zu Gebot ſtehenden Streitmittel ſich bewußt und derſelben mächtig iſt. Seine befriedende Vermittlung, oft und unberufen, aber ſelten unparteiiſch verſucht, findet hie und da Eingang; päpſtliche Legaten ſind überall anzutreffen; ſie ſind die Träger des diplomatiſchen Verkehrs, bleiben aber weit entfernt von der Verkündung eines chriſtlichen Völkerrechts. Dieſes hätte vom Papſtthum ſeine Bildung bekommen ſollen; die Grundzüge dazu hatte die Waltung der hochgebietenden Päpſte des hierarchiſchen Zeitalters gegeben; Gregors VII. Geiſt lebte nur in den ſchlimmeren Richtungen auf Befriedigung der Eigenſucht fort und ſelbſt nicht die Einung der Chriſtenheit zum Kampfe gegen die Osmanen wurde ſo ernſtlich oder ſo geſchickt betrieben, daß des Friedens oder chriſtlichen Eifers bei den Fürſten und Völkern dadurch mehr geworden wäre. Parteiiſch durch den geſamten Zeitraum verſank das Papſtthum am Ende in die Wirren und Getriebe der gemeinſten profanen Tagspolitik, ging nur in Sittenloſigkeit und Lügenhaftigkeit den weltlichen Mächten ſeiner Zeit voraus, und ward dem gemäß behandelt.

Der Staatenverkehr blieb demnach mit wenigen Ausnahmen außer dem Bereiche kirchlicher Bedingniſſe und Einflüſſe, und ſelbſt wo dieſe vorzuherrſchen ſcheinen, z. B. in den Kreuzrüſtungen gegen die Huſſiten und Osmanen, iſt mehr profane Politik dazu gemiſcht oder natürlich gegebene Grundlage der Unternehmung, als in den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande. Die mächtigſten Gegenſätze waren nicht mehr Glaube und Unglaube, Ergebenheit und Widerſetzlichkeit gegen die Kirche; die Leidenſchaft konnte nicht mehr leicht „zur Ehre Gottes" entzündet werden und in ihr fand der überhand nehmende Unwille über das Papſtthum und den Klerus nicht mehr

einen Widerhall. Dagegen treten andere Gegenſätze und die Leidenſchaft als Hebel in dieſen hervor; Kämpfe um Volksthum, Kämpfe der Völker gegen Fürſten und Adel, blutige Parteiung in Fürſtenhäuſern, Aufſtände des gemeinen Mannes gegen ſeine Zwingherren. Der Geiſt des Ritterthums war in den Kriegen der Staaten gegeneinander Stellvertreter des noch mangelnden Völkerrechts, aber nur theilweiſe, zwiſchen Gleichbürtigen; die rohſte Grauſamkeit gegen Niedere geht ihm zur Seite. Das ehrenwertheſte Denkmal guter Geſinnung aus dieſer Zeit würde neben der deutſchen Treue Friedrichs von Oeſterreich im Benehmen gegen Ludwig den Bayer das Wort Königs Johann von Frankreich ſeyn, daß, wenn Gerechtigkeit, Treue und Glauben von der übrigen Welt verſchwunden wären, man ſie im Herzen der Könige wieder finden müßte, wenn er es wirklich geſprochen hätte[1]) und ſeine Fahrt nach England, nachdem er ſchon aus der Gefangenſchaft gelöſt war, würde dies bethätigen, wenn der Beweggrund der letztern minder zweideutig oder überhaupt dabei königliche Treue im Spiele geweſen wäre. Doch mag immer Johanns Sinnesart höher geachtet werden, als die vom ſchwarzen Prinzen bei der Hülfsleiſtung an Pedro den Grauſamen und im Verfahren gegen die Einwohner von Limoges, deſſen unten im Abſchnitte von dem Kriegsweſen zu gedenken ſeyn wird, dargethane. Vielfach durchkreuzt wurde ſowohl Nationalſinn als ritterlicher Geiſt durch die Söldnerei, welche dem Sinne für das Vaterländiſche, dem Lehnsweſen und Ritterthum und der Kirche und dem

1) Flassan 1, 172 erzählt auf Treu und Glauben; daß aber Johann jenes Wort nicht gebühre, beweiſt Dulaure hist. de la ville de Paris 3, 177. Es iſt alſo wie mit Franz I. Tout est perdu fors l' honneur und überhaupt iſt es auch mit den wirklich geſprochenen grands mots franzöſiſcher Könige nicht genau zu nehmen.

göttlichen und menſchlichen Rechte gleich feindſelig und verderblich war. Eine Zeitlang, von dem Ausbruche allgemeiner Verwirrung um 1380 bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wüthete die Leidenſchaft in Nationalkämpfen und Aufſtänden mit Grauſamkeit und Gewaltthätigkeit, wenig geſtört durch die großen Bewegungen in der Kirche und durch den Andrang der Osmanen; das Völkerrechtliche wurde mit Füßen getreten, Mord der nächſten Blutverwandten war unter den Fürſten an der Ordnung; das Vertrauen entwich, das Ritterthum verlor Kraft und Sinn, die rohe Gewalt ſchlug ihr Geſetzbuch auf und zu ihr geſellte ſich Verrath.

Aus dieſer Zerrüttung ſteigt um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wie ein giftiger Dunſt aus dem Pfuhl, den Leidenſchaft zuſammengewühlt hatte, die Lüge auf und ſie wird auf lange Zeit die Trägerin des Staatenverkehrs; von Völkerrecht iſt noch weniger als zuvor die Rede; die Gewalt iſt der Lüge, nicht des Rechtes, Dienerin; Staatsweisheit beſteht in Vertrautheit mit Ränken und Staatskunſt iſt Geſchicklichkeit ſie zu üben und Unverſchämtheit dabei. Die Kirche, vor allen irdiſchen Mächten berufen, Offenheit und Treue des Worts zu pflegen, hatte die Bahn gebrochen; die Päpſte des hierarchiſchen Zeitalters ſich und Andere von heiligen Eiden gelöſt [2]); das Concil zu Conſtanz in demſelben Geiſte erklärt, Ketzern ſey das Wort nicht zu halten und Papſt Eugen IV. den Frieden mit Amurath 1444 gebrochen, Ca-

2) Nicht anders Clemens VI., der dem Könige Johann von Frankreich zugeſtand: In perpetuum indulgemus ut confessor vota per vos forsitan jam emissa ac per vos et successores vestros in posterum emittenda — nec non juramenta per vos praestita et per vos et per eos praestanda in posterum, quae vos et illi servare commode non possetis, vobis et eis commutare valeat in alia opera pietatis. D'Achery spicileg. (ed. 1724) 3, 724.

lixt III. aber ſogar erkärt, die päpſtliche Gewalt ſey über Beachtung aller Verträge erhaben. Die Fürſtenpolitik wandte dies in den Staatshändeln an; der Bruch des Worts war ein Spiel; politiſcher Häretiker, dem man nicht ſchuldig ſey Wort zu halten, war Jeder, der in den Bereich der böſen Künſte des politiſchen Verkehrs kam. Die Altmeiſter dieſes nichtswürdigen Gewerbes hatte Italien hervorgebracht; dieſſeits der Alpen zeigt ſchon Philipp der Schöne im Proceß gegen die Tempelherren, in Münzfälſchung ꝛc., daß ihm daſſelbe nicht fremd ſey; zur Schmach der beiden Völker, die am meiſten in Ritterlichkeit geſchwelgt hatten, der Franzoſen und Spanier, wurden Ludwig XI. und Ferdinand der Katholiſche Reihenführer der politiſchen Betrugkunſt; jener mit der Loſung, ſich verſtellen iſt regieren [3]), mit Ausſendung von Geſchäftsträgern die auf Lüge angewieſen waren, mit Aufwand zu Beſtechungen, um die Treue fremder Fürſtendiener zu miethen, mit Bereitwilligkeit zum falſchen Schwur auf jegliches Heiligthum, ausgenommen das Kreuz von S. Lo [4]), und äußerlichem Schein der Gottesfurcht, den er in Wallfahrten und Proceſſionen zu Tage legte; dieſer im ſchamloſen Frohlocken über gelungenen Betrug, als er bei Ludwigs XII. Klage, zwei Male von ihm betrogen zu ſeyn, ausrief: Er lügt, der Trunkenbold; ich habe ihn mehr als zehn Male betrogen [5]). Daher iſt die Zeit

---

3) Ludwig befahl, ſein Sohn Karl ſolle kein Latein als qui nescit dissimulare, nescit regnare, lernen.

4) Stadt S. Lo, Stadt in der Normandie mit einer Abtei, die Karl der Große im Namen des heiligen Kreuzes ſollte gegründet haben. Du Chesne antiq. de la fr. 2, 346. Aber nicht da befand ſich die Reliquie, auf welche Ludwig ſchwor, ſondern in der Collegiatkirche v. S. Lo in der Vorſtadt v. Angers. Duclos h. de Louis XI. 3, 358.

5) Il en a menti, l'ivrogne; je l'ai trompé plus de dix. Flassan 1, 306.

der Liguen eben ſo treffend als die der Lügen zu bezeichnen und der Zuſatz heilig, wenn der Papſt an einer Ligue Theil hatte, iſt wie ein Merkmal, daß Papſtthum und Fürſtenthum auf derſelben Bahn wandelten. Daß der Begriff von Fürſten- und Staatsehre nicht gänzlich entwichen war, zeigt Ludwigs XII. Geſinnung in deſſen Ausſpruche, daß er lieber ein Königreich, wie Neapel, als die Ehre verlieren wolle [6]) und guten Willen hatte Maximilian bei allem Leichtſinn. Das Mistrauen ging nicht ganz gleichen Schritt mit der Unzuverläſſigkeit des Wortes; zwar kommt noch 1475 bei der Zuſammenkunft Ludwigs XI. und Eduards IV. bei Pequigny eine vergitterte Brücke vor [7]), und daß fürſtliche Perſonen, die ſich in die Hand ihrer Standesgenoſſen begaben, nicht außer Gefährde waren, bezeugt Sigismunds Bedrängniß in England, Jakobs I. von Schottland Gefangennehmung auf der Schiffahrt längs der engliſchen Küſte [8]), Ludwigs Gefahr in Peronne, Friedrichs III. in Trier; doch ward bei weitem weniger Gefährdung der Perſon als des Worts und Vertrags gefürchtet und überdies waren Zuſammenkünfte der Fürſten ſelten, das Reiſen zu einander nicht gewöhnlich; man ſpielte lieber aus der Ferne und, je weniger die Perſon eingeſetzt wurde, um ſo näher lag es, das gegebene Wort nur als ein Kunſtmittel und mit geheimer Verwahrung zu geben, weil dem Gegentheil durchaus daſſelbe Verfahren zugetraut wurde [9]).

6) J'aime mieux perdre un royaume, dont la perte après tout peut se réparer, que de perdre l'honneur, qui ne se recouvre jamais. Flassan a. O.

7) Comines in der collect. d. mémoir. 11, 297 f.

8) 1405. Pinkerton 1, 85. 9) Vgl. unten Sittlichkeit.

B. Gemeinſame Zuſtände.

1. Das innere Staatsweſen.

An dem Ausbau des innern Staatsweſens hatte die Kirche nicht mehr und kaum ſo viel Antheil als an der Leitung des Staatenverkehrs; Stand und Recht der Perſonen, Staatsgewalt und Geſetzgebung, Staatsanſtalten für Recht, Krieg, gewerbliches, ſittliches und geiſtiges Leben hatten ihren Bildungsgang meiſtens unabhängig von derſelben. Nach Theorien von Weſen und Beſtimmung des Staats geſchah nicht viel; das Mittelalter hat mit dem griechiſchen Alterthum zwar poetiſchen geiſtigen Drang gemein und in dem ſchwungvollen Streben nach Geſellung und Genoſſenrecht, wodurch das zwölfte Jahrhundert ſich auszeichnet, zeigt ſich ein Abbild des politiſchen Triebes der Griechen; aber die Idee kam nicht zur Klarheit, es bildete ſich nicht das Vermögen zu politiſchen Theorien; die Kirche, allein der Idee mächtig, bildete ſie zu ihren Gunſten aus; im Staatsweſen herrſchte das Thatſächliche vor. Mit dem hierarchiſchen Zeitalter hörte der Einfluß der Kirche auf allbedingend zu ſeyn; auch der Trieb zu autonomiſchen Geſtaltungen im Staate hatte ſeine Jugendlichkeit eingebüßt: ſo entſtand ein Hemmniß der Fortbildung. Ein ſchlimmeres und für das Aufkommen und Einwirken der Idee ungünſtiges war die anderthalb Jahrhunderte hindurch dauernde Friede- und Geſetzloſigkeit in den meiſten Staaten, im Staatenverkehr und

in deren Verhältniß zum Papſtthum. In der Mitte des funfzehnten Jahrh. waren mehre Völker durch Parteiung, Fehde und Krieg erſchöpft, andere wurden es am Ende deſſelben: nun füllte ſich die Leere, welche durch das Zurückweichen der hoheitlichen und geſetzgebenden Gewalt der Kirche und des Rechts und Muthes der autonomiſchen Genoſſenſchaften im Staate entſtanden war; ſie füllte ſich mit Fürſtenmacht und mit einer Staatskunſt, worin der Begriff von Recht und Pflicht im Staate der unwürdigſten Selbſtſucht, die in den Vertretern des Staats waltete, untergeordnet wurde, wo bei der Abgefeimtheit der Betrugkunſt Wohlwollen und landesväterliche Zuneigung zu dem Volke, dem Kerne der Staatshülſe, gänzlich mangelte. Die Anfänge dieſer innern Politik ſind ſo unrühmlich, wie die Gewöhnung ſpartaniſcher Knaben zum Entwenden, damit ſie behende würden.

a. Perſonenſtand.

Das Fürſtenthum war in Ehre und Recht von dem hohen Adel, aus dem es ſich erhoben hatte und hinfort in manchen Staaten erhob, minder ſcharf geſondert, als dieſer von dem niedern Adel oder dem Ritterſtande. Allerdings ragte der jedesmalige Throninhaber in Ehren und Würden empor über den Adel und mit ihm ſein Geſchlecht; aber in den meiſten europäiſchen Staaten hatte ein mächtiger Adel ſich zu faſt landesherrlicher Gewalt in ſeinen Beſitzungen erhoben und eine fürſtenmäßige Haltung genommen. In einigen Staaten, als Frankreich, England, Caſtilien, Aragon ꝛc., half das Erbrecht den Thron höher rücken; in andern, als Deutſchland, Ungarn, Dänemark, hielt die Kronwahl den Weg zum Throne auch für nicht ſelbſtändig regierende Geſchlechter offen; ja in Italien vermochten Demagogen und Söldnerhauptleute Für-

ſtenmacht und Fürſtenrang zu gewinnen. Wie nun daraus hervorging, daß zwiſchen dem ſelbſtändig regierenden Fürſten und dem fürſtenmäßigen hohen Adel nicht eine ſcharfe Gränze beſtehen konnte, eben ſo beſtand nicht überall die Vorſtellung von dem Erforderniß legitimer Fürſtenbürtigkeit zum Beſitze des Throns; Matthias Corvinus Vater Hunyad war natürlicher Sohn Sigismunds; dies hinderte jenen nicht, den Thron Ungarns zu beſteigen; Johann der Unechte begann im J. 1383 eine neue Dynaſtie in Portugal. Dem entſpricht, daß ſelbſt die beiden durch Stolz ausgezeichneten Fürſtenhäuſer Valois und Habsburg die Verbindung mit einem ganz jungen Fürſtenhauſe nicht verſchmähten; Ludwig von Orleans vermählte ſich mit Valentina Viskonti von Mailand, und Kaiſer Maximilian mit Blanca Maria Sforza, deren Urgroßvater eines Bauern Sohn geweſen war. So glich der thatſächliche Beſitz den Mangel der Ahnen aus. Am grellſten erſcheint dies im Streben Cäſar Borgia's nach Errichtung eines Fürſtenthums in Italien, wobei ſeine uneheliche Geburt und die Vaterſchaft Papſt Alexanders VI. freilich noch minder ſchlimm waren, als die Tücke und Gewaltthaten, die beide zu Erlangung jenes Zweckes übten. Denſelben Cäſar Borgia aber erhob Ludwig XII. zum Herzoge von Valentinois. Aehnliches hat noch die Geſchichte des ſechszehnten Jahrh. in der Vermählung Katharina's von Medici und in Erhebung Alexander Farneſe's zum Herzoge von Parma aufzuweiſen. Von einer göttlichen Stellvertretung der Fürſten ward noch nichts geahnt; die Titel aber begannen ſchon ſich zu ſteigern. Eben ſo der Prunk der perſönlichen Erſcheinung. Das Papſtthum gab mit Annahme einer zwiefachen Krone das Beiſpiel [1]). Auch die Wappen füllten ſich;

---

1) Art de vérif. l. d. 3, 386. Welcher Papſt zuerſt eine zwie-

Kaiſer Ludwig führte zuerſt einen doppelten Adler im Reichs-wappen [2]). Die Vorſtellung von der Nothwendigkeit des Lehnsverbandes für Fürſten und Adel war noch geltend und das Fürſtenthum hatte die Hoheit in ſeiner bedeutſamſten Beziehung über die Lehnsmannen und war Quelle der Lehns-rechte: nach dem Kaiſerthum wurde ſelten gefragt, eben ſo auch die Hoheit des Papſtes hie und da verſchmäht; das Papſtthum aber übte noch oft genug Belehnung und dehnte dergleichen auch auf neuentdeckte Länder, z. B. die kanariſchen Inſeln, und die Erwerbungen der Portugieſen und Spanier in Afrika, Amerika und Oſtindien aus [3]). Die Lehnsbande wurden indeß überall ſchlaff und das Fürſtenthum entwöhnte ſich daher mit dem Nachlaſſe feudaler Leiſtungen auch in etwas von dem feudalen Gepränge um den Thron. Je mehr hohe Lehne mit dem Fürſtengute, z. B. in Frankreich, vereinigt wurden, je mehr das Fürſtenthum auf Leiſtungen auch von den nicht feudalen Staatsgenoſſen angewieſen ward, je nutz-barer die Dienſte ſolcher, namentlich der Söldner und der Gelehrten, ſich zeigten, je mehr Gewicht überhaupt auf Wiſſen und auf Geld fiel, welches beides nicht am meiſten bei dem Lehnsadel zu finden war, um ſo mehr trat das Fürſtenthum an ſich und als ein für alle Staatsgenoſſen Gemeinſames her-vor; die Schranken zwiſchen ihm und dem Boden des Staates, den es früher vor der Lehnsmannſchaft nicht hatte erreichen können, wichen. Damit änderte ſich natürlich auch die Um-gebung der Fürſten; es wurden der gelehrten und klugen Räthe mehr und der hohen Lehnsträger weniger. Dem hohen Adel

---

fache Krone aufſetzte, iſt ungewiß. Die Angaben ſchwanken zwiſchen Clemens V. und Johann XXII.

2) Scheidemantel Repertorium 1, Adler.

3) S. oben S. 95.

war dies unlieb; Feindſeligkeit deſſelben giebt ſich aber mehr gegen verdienſtloſe Günſtlinge, als gegen wackere Räthe kund. Uebrigens behielt der alte Adelsglanz als ihm ausſchließlich angehörige Prunkſtätte den Hof und das Fürſtenthum als Stand liebte hinfort dieſe äußere Ausſtattung, während es als Gewalt ſich gern anderer Rüſtzeuge bediente. Ludwig XI., dem alles Gemeine zuſagte, macht eine bemerkenswerthe Ausnahme. Die öffentliche Meinung über das Fürſtenthum als Stand gab damals ſich weniger zu erkennen als die über Fürſtengewalt; die Begriffe von Erbrecht, Erbfolge ꝛc. waren noch nicht ausgebildet; die Menge beruhigte ſich gar oft mit dem Gegebenen des thatſächlichen Beſitzes und für recht galt, wer recht that. Jedoch Herrſchaft eines Fremden widerſtrebte nicht ſelten dem volksthümlichen Gefühle, das in einem heimiſchen Fürſten und am liebſten aus altem Fürſtenſtamme den rechten Mann erkannte. Der Sinn des Fürſtenthums als Stand äußerte ſich hauptſächlich in der Erſcheinung als Oberlehnshoheit und in feudalen Ergötzlichkeiten, Hofprunk, Reiterei, Turnier, Jagd und Gelag; der Ritterlichkeit und des Kriegs erfreuten ſich die Mehrzahl der Fürſten des vierzehnten Jahrh.; nicht ſo im funfzehnten. Landesväterlicher Sinn mangelte in dieſem, wie in jenem; der Beiname Kaſimirs von Polen „Bauernkönig“ iſt eine ehrenwerthe Auszeichnung; die fürſtliche Huld war mit wenigen Ausnahmen den niedern Ständen noch verſchloſſen. Daß das Fürſtenthum um der Völker willen da ſey und daß für deſſen Heil zu ſorgen ſeine Pflicht ſey, wurde auf wenigen Thronen geahnet; auf den meiſten galt es, möglichſt das Volk auszubeuten und ſo den fürſtlichen Stand geltend zu machen. Das Volk war im Ganzen ehrerbietig, wenn auch nicht von abgöttiſcher Verehrung der Fürſten erfüllt; wenn zu ſehr gemishandelt, griff es wohl

zu den Waffen; aber meiſtens ging ſein Zorn auf böſe, grauſame Fürſtendiener und wagte ſich nicht gegen den Fürſten ſelbſt.

Des hohen Adels Anſehen erhielt ſich durch die eben gedachte Verwandtſchaft deſſelben mit dem regierenden Fürſtenthum und die Ausbildung landeshoheitlicher Rechte auch für abhängigen hohen Adel, der demnach ſelbſt ins Fürſtenthum trat, wie in Deutſchland. Die urſprüngliche Quelle dieſes Adels, vererblicher Beſitz von Land und Leuten oder von hohen Aemtern, die Gewalt über ſolche gaben, blieb hinfort die geachtetſte, wurde aber bei dem Ausſterben unzähliger Geſchlechter dieſes Standes ſpärlich. Dagegen wurde nun Erhebung in den hohen Adel durch Fürſten häufig. In Frankreich kamen zuerſt unter Philipp dem Schönen königliche Pairien zu den alten, die ſich von ſelbſt erhoben hatten; überhaupt aber wurde die Ertheilung hoher Titel gewöhnlich; Herzoge wurden zahlreich in Deutſchland ſeit Karl IV., und auch in England und Schottland dieſer Titel eingeführt. Der uralte hohe Adel ſah den Grund ſeiner Geltung allerdings nicht darin; der Herr Enguerrand von Coucy in Nordfrankreich, deſſen Tochter mit Alexander II., König von Schottland vermählt war, hatte zum Wahlſpruch:

Je ne suis Roy, ni Prince aussi,
Je suis le seigneur de Couci.

Doch, was im vorigen Zeitalter geſchehen war, daß „freie Herren“ ſich Grafen nannten [4]), wiederholte ſich jetzt im Aufſtreben der Grafen und Barone nach höhern Titeln. Dieſes hatte eine Erweiterung des Unterſchiedes zwiſchen hohem Adel und Ritterbürtigkeit zur Folge. Die Ritterwürde galt freilich noch für ſo hoch, daß auch Könige ihrer nicht entbehren

4) Eichhorn d. Staats- und Rechtsgeſch. 2, 234.

mochten; dies unterhielt eine gewiſſe Gemeinſamkeit zwiſchen dem hohen Adel und den bloß Ritterbürtigen; aber dies hinderte nicht, daß jener ſich übrigens von den letztern zurückzog, um höher zu ſtehen. Den Ritterbürtigen wurde nun zwar am Ende dieſes Zeitraums auch die Bezeichnung Adel beigelegt [5]) und das Standesrecht bildete ſich darin ihm günſtig aus, daß zur Aufnahme in Domſtifter Ritterbürtigkeit faſt allgemein zur Bedingung wurde [6]), und daß auch die Zählung der Ahnen begann [7]): dagegen ward ihm ſehr nachtheilig die Einführung des Briefadels, womit der Anfang unter Philipp III. von Frankreich gemacht wurde [8]) und die nachher beſonders in Deutſchland wucherte. Hiebei gab zum Theil weder Amt noch Ritterſchlag die Standeswürde; es war, ſo zu ſagen, ein niederer Adel von freien Stücken und nicht in hiſtoriſchem Rechte wurzelnd. Nicht minder ſank der Stolz und Glanz des Ritteradels vor dem Wiſſen und Anſehen der gelehrten Räthe der Fürſten; die Doktoren des Rechts (milites legum) [9]) wogen jenen in der Schätzung der Fürſten des funfzehnten Jh. eben ſo ſehr auf, als die Ritterlichkeit vor der Politik das Feld räumte und es wurde ſelbſt üblich, Gelehrten die Ritterwürde zu ertheilen, ſo Doctor Fiscellus, den Kaiſer Sigismund zu Baſel zum Ritter ſchlug [10]). Der Ritterſchlag ward in

---

5) Riccius von dem landſäſſigen Adel S. 245.

6) Planck 5, 719. 786. Gieſeler 2, 3, 171.

7) Von Deutſchl. ſ. Eichhorn d. St. u. Rechtsgeſch. 3, §. 446. 447.

8) Hénault abrégé a. 1270.

9) Eichhorn a. D. §. 447. Seuffert Geſch. d. teutſch. Adels in den hohen Erz- und Domſtift. S. 58 f. Bartolus lehrte, jeder Doctor werde nach zehnjährigen Vorleſungen ipso facto ein Ritter und nach zwanzig Jahren ein Graf. Seuffert S. 65.

10) Bekannt iſt Sigismunds Wort, als Fiscellus ſchwankte, ob er ſich zu den Doctoren oder zu den Rittern halten ſollte, daß der Kaiſer in Einem Tage tauſend Ritter, aber in tauſend Jahren nicht Einen Doctor machen könne.

eben dieſer Zeit zu leerer Förmlichkeit und der Ritter an ſich verlor an Geltung. Dagegen behauptete ſich das Anſehen des Ritteradels, wo es in der Theilnahme an Reichs- und Landtagen und ſtändiſchen Berathungen eine gediegene Grundlage hatte; das Recht hob die Würde. Darin und in der Uebung gutsherrlicher Rechte hauptſächlich behielt der Stolz des niedern Adels reichliche Nahrung.

Das Ritterthum mußte nothwendig mit der Abnahme des Eifers für Glaubenskriege und mit den Veränderungen in der Kriegsweiſe, die es entbehrlich machten, in der öffentlichen Meinung herabſinken. Dazu aber kam die dreifache tödtliche Wunde, die ihm in der Aufhebung des Tempelordens, in dem Verfall der Macht des deutſchen Ordens ſeit der Schlacht bei Tannenberg, und in der Vereinigung des Großmeiſterthums der drei ſpaniſchen geiſtlichen Ritterorden mit der Krone durch Ferdinand den Katholiſchen geſchlagen wurden. Jedoch im vierzehnten Jahrh. feierte es eine glänzende Nachblüthe in den Ländern, wo es zuerſt aufgewachſen war und in ſeinem eigentlichſten Berufe, dem der Waffen: davon iſt im Abſchnitte vom Kriegsweſen die Rede. Noch galt das Ritterthum für etwas Gemeinſames und hatte über ganz Weſteuropa hin gegenſeitige Rechte ohne Rückſicht auf Nationalität, auch kam wohl noch vor, daß es durch gewöhnliche Ritter ertheilt wurde: jedoch mehr und mehr eigneten die Fürſten ſich die Ertheilung deſſelben an und feierlicher Ritterſchlag ward noch immer eben ſo gern zur Hoffeſtlichkeit als der einfachere im Feldlager zur Belebung des Muthes und Ehrgeizes geübt[11]). Vor Allem durch Hegung der Ritterlichkeit berühmt war Eduards III. Hof. Nun aber

11) Friedrich III. ertheilte bei ſeiner Kaiſerkrönung dreihundert Perſonen den Ritterſchlag. Raynald. 1452, §. 3. Beiſpiele von dgl. ſind in der Geſchichte des geſamten Abendlandes in Maſſe zu finden.

ward zugleich die nahe Beziehung des Ritterthums auf ein fürſtliches Haupt dadurch gefördert, daß die Wurzel, aus der im vorigen Zeitraume die geiſtlichen Ritterorden entſproſſen waren, der Sinn für die Kirche und der Eifer zum Kampfe für ſie, im Verdorren war; das Ritterthum überhaupt war eine Einheit von zu großem Umfange und zu idealer Haltung: alſo trat das Fürſtenthum, Hoffarth und Politik, herzu und es entſtanden in mehren Staaten neue Ritterorden, von jenem eingeſetzt und an daſſelbe geknüpft, theils zu weſentlichen Leiſtungen für den Staat, bei weitem mehr aber zum Schmucke für Hof und Adel beſtimmt, ein Erſatz für das vielfach gelockerte Lehnsband, verſchieden vom Lehnsritterthum durch den Mangel einer materiellen Ausſtattung mit Gütern, auf denen Waffenpflicht haftete, dagegen eine Verjüngung der vornehmen Miniſterialität. Das erſte Glied der ſehr zahlreichen Kette dieſer neuen Ritterſchaften iſt der Hoſenbandsorden. Eduard III. wünſchte zu nachdrücklicher Führung des Krieges gegen Philipp VI. fremde Ritter in ſeinen Dienſt zu ziehen und errichtete deshalb 1344 eine „runde Tafel" auf Schloß Windſor für 150 Ritter jeglichen Volkes der Chriſtenheit; dies hatte geringen Erfolg; bald darauf ſtiftete er einen zunächſt auf engliſche Streitgenoſſen berechneten Orden, deſſen Loſung hony soit qui mal y pense gegen Philipps VI. Spott gerichtet und deſſen Benennung vom Hoſenbande, of the garter, nicht ohne Galanterie gewählt ſeyn mochte [12]). Um dieſelbe Zeit ſuchte König Ludwig von Ungarn nach der Einnahme Neapels den Adel beider Reiche in einem gemeinſamen Ritterorden zu verbinden, was aber ſo wenig Beſtand hatte, als ein in Neapel ſchon früher geſtifteter Argonauten-Orden [13]).

---

12) Mills hist. of chivalry 2, 4 f.

13) Derſ. 1, 357 ohne Gewährsmann zu nennen.

In England, wo ſeit langer Zeit ein Unterſchied zwiſchen Rittern des Schwertes und Rittern des Bades, of the sword und of the bath, gemacht worden war und die letztern als eine Hofritterſchaft und für vornehmer angeſehen wurden, begann ſeit Heinrichs IV. Krönung 1399 ſich eine gewiſſe Geſchloſſenheit der Ritter von Bade zu bilden, woraus aber erſt ſpäter ein Bathorden hervorgegangen iſt [14]). Zahlreicher wurden dergleichen Orden im funfzehnten Jahrh. und ein ſehr glänzender eröffnet die Reihe, der Orden des goldnen Vließes, 1430 von Herzog Philipp von Burgund geſtiftet zu Ehren der Jungfrau Maria und zum Frommen des katholiſchen Glaubens, der Ritterlichkeit und Tugend [15]). Der Elephantenorden wurde 1462 von Chriſtian I. von Dänemark wo nicht geſtiftet, doch beſtimmter geordnet [16]). Selbſt der unritterlichſte aller Könige dieſes Zeitraums, Ludwig XI., ſtiftete 1469 einen Ritterorden, des Erzengel Michael, um den Adel, den er mit Füßen getreten hat, ſich zu verbinden [17]). Auch in Schottland wurde wahrſcheinlich ſchon von Jakob IV. der S. Andreas- oder Diſtelorden eingeſetzt [18]). Von vielen andern Orden, die nur kurze Dauer hatten oder zum Theil nicht einmal bündige Ordenseinrichtung bekamen, mögen erwähnt werden die von Herzog Albrecht III. von Oeſterreich († 1395) zu Ehren des ſchön geflochtenen Haars einer Geliebten geſtiftete Zopfgeſellſchaft, der Antonius-Orden, im J. 1382 von dem baierſchen Herzoge Albert in Hennegau für Edelleute und ſolche, die durch die Doctorwürde

14) Mills 1, 363. 2, 90 f. 2, 163 f.

15) Leo Niederl. 2, 67.

16) Münter Kirchengeſch. v. Dänem. und Norw. 2, 912 f.

17) Sismondi h. d. Fr. 14, 296. Der Herzog von der Bretagne lehnte die ihm angebotene Ordensmitgliedſchaft ab.

18) Pinkerton 2, 36.

adlige Ehren erlangten, geſtiftet, der Diſtel- oder Stachelſchweins-Orden, den Ludwig von Orleans, Karls VI. Bruder, einſetzte, die 1443 von Friedrich II. von Brandenburg zur Belebung der Ehre geſtiftete Schwanengeſellſchaft, deren Ritter auch Unſer Lieben Frauen Kettenträger hießen. Zum Andenken eines Siegs ſtiftete 1444 Gerhard von Jülich den Hubertus-Orden, vielleicht der erſte Fall, wo eine Ordensſtiftung Denkmal einer Begebenheit ſeyn ſollte [19]). Zu Luſt und Scherz war die 1381 von Graf Adolf von Cleve errichtete Geckengeſellſchaft beſtimmt [20]). Verjüngung der Kriegsluſt für die Kirche beabſichtigte Papſt Pius II. bei Stiftung einiger geiſtlichen Orden, der Hoſpitaliter der Jungfrau Maria von Bethlehem und der Geſellſchaft Jeſu [21]), denen die noch mit altem Geiſte ſtreitenden Johanniter auf Rhodus zum Muſter dienen ſollten: aber ſie hatten keinen Beſtand. — In den meiſten dieſer Orden oder ordensartigen Vereine war weder Kirchenthum noch Waffenthum, dagegen Hofgunſt, Kleiderprunk und Galanterie vorherrſchendes Princip [22]). Dagegen entſprach dem ritterlichen Ordensweſen der ältern Zeit in Waffenberuf, zugleich aber den Anſprüchen des neuern Fürſtenthums die adlige Reiterei der hommes d'armes, die Karl VII. von Frankreich aufrichtete. — Der Standesgeiſt des Ritteradels überhaupt wurde durch die Entfremdung von ſeinem urſprünglichen Berufe innerlich eben ſo gefährdet, als die Hoffärtigkeit äußerlich zunahm und in Ausbildung des Ahnenweſens zu

---

19) Gottſchalk in Erſch und Grubers Encykl. Hubertusorden. Vgl. überh. deſſen Almanach der Ritterorden.

20) Flögel Geſch. des Groteske-Komiſchen, S. 271 f.

21) Gieſeler 2, 4, 122.

22) Das Gelübde Philipps des Gütigen von Burgund und ſeines Adels zu einer Kreuzfahrt gegen die Türken wurde auf einen Faſan beſchworen! Sismondi h. d. Fr. 13, 577.

Turnier- und Stiftsfähigkeit, der Geſchlechter- und Wappenkunde Genuß fand. Heraldik wurde die Wiſſenſchaft des Adels; der italieniſche Juriſt Bartolus de Saſſoferrato († 1356) ihr Begründer [23]). Mit der Hoffärtigkeit ging gleichen Schritt die Abenteuerlichkeit, unterhalten durch die in Unzahl vorhandenen Ritterromane, die Abgeneigtheit, dem Staate unter veränderten Verhältniſſen nach hergebrachter Weiſe zu dienen, die Verweigerung anderer Dienſte und Laſten und dabei doch die Behauptung alter Rechte und Freiheiten, und die Verachtung der gemeinfreien Staatsbürger, denen nur in England in Folge der Entwickelung des ſtändiſchen Weſens der Landadel (gentry) ſich näherte. Wie nun der Bauer die auf ihm laſtende und hie und da ſelbſt noch zu ſchwererem Druck entartende Zwingherrſchaft des hohen und niedern Adels anſah, davon geben die unten näher zu beachtenden Bauernaufſtände dieſer Zeit Kunde [24]).

Der Klerus, theils dem Adel, theils den niedern Ständen angehörig, fand nicht mehr in Kirche und Papſtthum eine ſo bündige und geſchloſſene Vertretung als im vorigen Zeitraume. An Zahl ſeiner Angehörigen litt er ſchwerlich Einbuße; der Zulauf zu den Bettelorden nahm eher zu als ab und machte gut, was durch den Verfall reicher Klöſter, die als Commenden verwaltet wurden, verloren ging [25]). Auch entſtanden neue Congregationen, die Hieronymiten, Jeſuaten, der Orden der h. Brigitte, die Minimen des h. Franciscus von Paula [26]). Dagegen verſiegte die Gnadenquelle zu Schenkungen, die früher aus der Ergebenheit der Laien gegen die Kirche ſo reichlich

23) Wachler Handb. d. Geſch. d. Literat. 2, 425.

24) Aufſtände und Kriege der Bauern im Mittelalter v. Wachsmuth in v. Raumers hiſt. Taſchenb. fünft. Jahrg. S. 360 f.

25) Gieſeler 2, 4, 191. 26) Derſ. 2, 4, 286. 317.

geſtrömt hatte, auch wurden die Geiſtlichen häufiger als ſonſt zu Steuerleiſtungen in Anſpruch genommen [27]); überhaupt ſank das Anſehen des Klerus in demſelben Maße als das des Ritterthums, weil er ſo wenig als dieſes Beruf und Würde ſeines Standes behauptete. Die Würdenträger der Kirche, durch päpſtliche Exemtionen auf einen geringen Bereich kirchlicher Wirkſamkeit beſchränkt, hatten allerdings noch ein zweites Gebiet, ſich geltend zu machen, als Mitglieder ſtändiſcher Verſammlungen; wenn aber hier das Kirchliche durch das Politiſche in Schatten geſtellt wurde, und wenn überdies weltliche Prunkſucht und Genußluſt bei den Prälaten überhand nahm, wenn ſie mehr des Adels als des Kirchenthums ſich bewußt waren, Unwiſſenheit und Rohheit der Sitte, Raufluſt und Wohlgefallen an Waffen und Fehde [28]), wenigſtens in einigen Ländern, als Deutſchland, England, Schottland, gewöhnliche Erſcheinungen waren, ſo konnte die Geltung des Standes in dem, was er eigentlich ſeyn ſollte, nicht anders als herabſinken. Das Pfarrweſen lag im Argen; der Verfall der biſchöflichen Gewalt und Kirchlichkeit und die Aufdringlichkeit der Bettelmönche hatte es zerrüttet. Die Bettelmönche aber galten weniger durch innere Tüchtigkeit, als durch das, was ſie an ſich riſſen, Inquiſition, Ablaßkram, Einmiſchung in das Familienleben ꝛc.; nach innerem Werthe wurden die from-

27) Von den Städten ſ. Hüllmann Städteweſen 4, 128.

28) Der gelehrte Joh. Schadland wurde 1362 Biſchof von Hildesheim. Cum veniens Hildesiam quaesisset statim, ubi bibliotheca, ubi essent libri, quibus usi essent antecessores episcopi, aulici vero in armamentarium eum introducentes et ostendentes ei omnis generis arma et instrumenta bellica dixerunt, cum talibus libris fuisse hactenus negotium episcopis, ejusmodi codices nunc etiam esse evolvendos acriterque pugnandum contra vicinos jam hoc nunc aliud ab ecclesia rapere volentes, adventus eum sui illico poenituit. Chron. Hildes. b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 2, 799.

men Brüderſchaften des gemeinen Lebens u. a. höher geſchätzt. Schlimmer als die Bettelmönche waren die umherziehenden Geiſtlichen, Vaganten oder Bachanten, zum Theil Studenten, zum Theil Landſtreicher [29]). Gemeinſamer Standesgeiſt des Klerus konnte nach dem Entſchwinden der Frömmigkeit und des Eifers für die Kirche, in der äußern Kirchenverfaſſung nicht wohl Anhalt und Pflege finden; hier ſtörten das Schisma, der Streit zwiſchen Papſt und Concilien, der Zwieſpalt zwiſchen Welt- und Kloſtergeiſtlichen, zwiſchen den Bettelorden und den ältern Orden, der Stolz der adligen Prälaten gegen die niedere Geiſtlichkeit, endlich die bedeutende Stellung, welche die geiſtlichen Univerſitätslehrer erlangten.

Die Univerſitäten erſcheinen nun aber als eine eigene bedeutende Größe im Staatsweſen. Die Zahl derſelben vermehrte in dieſem Zeitraume ſich ungemein; es wurden geſtiftet in Frankreich: Montpellier (1180) 1289, Orleans 1305, Cahors 1332, Angers 1364, Aix 1409, Poitiers 1431, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; auf der pyrenäiſchen Halbinſel: Liſſabon (nachher in Coimbra) 1290, Perpignan 1340, Valladolid 1346, Hueska 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragoſſa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; in Italien: Rom 1303, Piſa 1343, hergeſtellt 1472, Pavia 1361, Ferrara (1264) 1391, Cremona 1413; in Böhmen: Prag 1348; in Deutſchland: Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Roſtock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1457, Baſel 1460, Trier und Ingolſtadt 1472, Mainz 1476, Tübingen 1477, Witten-

29) Hüllmann Städteweſen 4, 236. Heeren Geſch. d. Stud. d. klaſſ. Liter. 2, 132.

berg 1502, Frankfurt a. d. O. 1506; in Burgund: Dole 1426; in Brabant: Löwen 1426; in Schottland: S. Andrews 1412, Glasgow 1453, Aberdeen 1500; in Dänemark: Kopenhagen 1479; in Schweden: Upſala 1476; in Polen: Krakau 1400; in Ungarn: Fünfkirchen 1367, Ofen 1465, Preßburg 1467[30]). Beſtätigung der Stiftungsbriefe durch den Papſt ward ſelten unterlaſſen, ja Montpellier und Cahors können für unmittelbar päpſtliche Stiftungen gelten; auch bekamen die meiſten Univerſitäten Rechte und Freiheiten, wie der Klerus, und mehre derſelben wurden unter kirchliche Obrigkeit geſtellt[31]), Paris und Oxford endlich wurden im Schisma und zur Zeit des conſtanzer Concils für hochgeltende Mächte der Kirche geachtet: Doktoren der Theologie wurden auf den Concilien zu Piſa u. ſ. w. zu Sitz und Stimme, gleich den Prälaten gelaſſen: aber wiederum neigten die von Fürſten geſtifteten Univerſitäten auf den Grund ihrer Stiftung ſich von der Kirche ab und dem Staate zu; auf mehren, z. B. den franzöſiſchen, die ſeit Anfange des vierzehnten Jahrh. geſtiftet wurden, ertheilte der Landesherr die Statuten, bekamen weltliche Beamte die Gerichtsbarkeit über die Studirenden und auch zur Wahrung der Univerſitäts-Privilegia wurden fürſtliche Conſervatoren allein oder, wie in Paris, neben den päpſtlichen eingeſetzt[32]); endlich wurde außer der theologiſchen Facultät nicht mehr durchgehends das Cölibat akademiſcher Lehrer begehrt[33]) und die Ertheilung des Profeſſortitels wurde ebenfalls Merkmal unmittelbaren Ein-

30) Wachler Handb. d. Geſch. d. Lit. 2, 139 f. Das Verzeichniß in Meiners Geſch. d. hohen Schulen 1, 253 f. iſt, wie der Verf. ſelbſt nicht verhehlt, ſehr unzuverläſſig.

31) Meiners 2, 139. 3, 20. 27. 28.

32) Derſ. 2, 72 f. 140. 3, 6 f. — 33) Derſ. 3, 211. 2, 409.

fluſſes landesherrlicher Waltung[34]). Alſo traten Lehrer und Studirende mehr als früherhin in die profane Staatsgenoſſenſchaft. Wichtiger aber noch war der Zuwachs der letzteren in dem von den Univerſitäten ausgehenden Gelehrtenſtande.

Des Gelehrtenſtandes angeſehenſte Träger waren längſt und blieben hinfort bis zur Mitte des funfzehnten Jh. die Theologen der Univerſität Paris und dieſe wurden als der Kirche angehörig betrachtet. Von der gleich alten Mutterſtätte akademiſcher Studien aber, von Bologna, ging der profane Gelehrtenſtand aus und dieſer kam durch Dienſt bei weltlichen Herren zu Anſehen, büßte aber eben dadurch von ſeiner Selbſtändigkeit ein. Neben Kirchenthum und Ritterthum nahmen unter der Staatsdienerſchaft die Doktoren des Rechts ihre Stelle ein und nicht wenigen Fürſten dieſes Zeitraums waren ſie werther als Geiſtliche und Ritter. In den Gerichten nahmen die Doktoren neben den Rittern ihren Sitz und ihre Stimme wurde bald die entſcheidende; in dem geheimen Rathe der Fürſten zeigen ſich eben ſo oft ausgezeichnete weltliche Räthe als Männer der Kirche; Wilhelm von Nogaret, Aeneas Sylvius, Caſpar Schlick und Gregor von Heimburg ſind als Vertreter ihres Standes zu nennen. Kaiſer Sigismund ſchätzte den Rang eines Doktors des Rechts für höher als den eines Ritters und fand es wunderlich, daß Doktor Fiscellus, als er auch Ritter geworden war, Zweifel trug, wohin er künftig ſich zu ſetzen habe. Dies aber führte zu zweierlei Verirrungen vom echten Gelehrtenſtande; erſtlich büßten gelehrte Räthe im Fürſtendienſte von ihrer Selbſtändigkeit und der wiſſenſchaftlichen Wahrheit und Treue ein, wenn ſie zu Werkzeugen der damaligen Politik wurden, und ſo wie ge-

---

34) Meiners 3, 227.

diegene philoſophiſche Forſchung in der Scholaſtik eitel geworden war, eben ſo drohte die Charakterloſigkeit der Politik die Rechtswiſſenſchaft in Kunſt der Chikane zu verkehren; nur zu oft wurde ſchreiende Willkühr und gewiſſenloſer Wortbruch mit Rechtsgelahrtheit aufgeſtutzt und, während die Vorſtellung eines Beamtenſtandes noch fern lag, dem perſönlichen Amtsverhältniß manches ſchwere Opfer gebracht, das auf die Fürſtendienerei jener Zeit dunkeln Schatten wirft; zugleich aber fanden die Fürſten ſolches Gefallen an akademiſchen Würdenträgern, daß es manchem von ihnen einkam, ſelbſt dergleichen zu ertheilen. Daraus entſtand arger Misbrauch; kaiſerliche Pfalzgrafen[35]) bekamen unter Friedrich III. das Recht, die Magiſter- und Doktorenwürde zu vergeben[36]); Friedrich, immer wahnhaft und träumeriſch in den Vorſtellungen von ſeiner Machtvollkommenheit, wußte nicht, was er that; doch entſpricht es gar ſehr der damaligen Umkehrung der Verhältniſſe, wo ſtatt Autonomie, die von unten aus der Mitte der Betheiligten und Betrauten ſich erhob, das Vielregieren der Fürſten begann. Leider ſtimmte dazu auch die zunehmende Gehaltloſigkeit der akademiſchen Studien, wo dieſe nach hergebrachter Weiſe betrieben wurden, der Misbrauch, den manche Univerſitäten mit Promotionen trieben[37]); die Graduirten der

35) Solche Pfalzgrafen neuerer Art gab es ſchon Jahrh. 13. Meiners 3, 251 f. Mehr treten ſie im vierzehnten Jh. hervor; Ludwig der Baier machte 1340 den Juriſten Signorolus zum Pfalzgrafen; unter Karl IV. und Friedrich III. bildete ſich dieſe Würde und Amtsbefugniß weiter aus. Derſ. 2, 326. 327. Friedrich gab dem zum Pfalzgrafen ernannten Reuchlin das Recht, zehn Doktoren jeglicher Facultät zu creiren. Derſ. a. O.

36) Meiners 2, 309. Doctores bullati hießen die durch Pfalzgrafen promovirten.

37) Heeren Geſch. d. Stud. d. klaſſ. Lit. 2, 120. 134 von Paris und Oxford. Die pariſer facultas artium konnte im J. 1509 nicht

Univerſitäten konnten keineswegs für vollbürtige Vertreter des Gelehrtenſtandes im Staate angeſehen werden und in der That ſank auch ihr Anſehen ungemein [38]). Eine davon unabhängige Stellung behaupteten allerdings immerfort berufene Aerzte und zu der Ehre, die ſie genoſſen, kam bei manchem noch ungemein reiches Einkommen [39]). Die Studenten, nur zum Theil als Angehörige der Kirche angeſehen, blieben in Unbändigkeit und Raufluſt hinter andern Ständen, die darin ſich gefielen, nicht zurück [40]), die Entſtehung des Ehrenzweikampfs unter Studirenden, der freilich erſt ſeit dem dreißigjährigen Kriege überhand nahm, ſcheint in dieſe Zeit zu fallen [41]). Von den ſtädtiſchen Bürgern waren ſie überall geſondert [42]). — Als nun ſo der Verfall mittelalterlicher Wiſſenſchaft und Lehrinſtitute ſich ankündigte, glänzte in Italien mit den Studien klaſſiſcher Sprachen und Schriftſteller des Alterthums ein neues Licht auf und gleich unabhängig von Kirche und von zweideutigem Fürſtendienſte, reich ausgeſtattet und aus den Quellen des Geiſtes ſchöpfend, froh begrüßt von

---

abläugnen, daß ſie Ochſen- und Pferdehändler promovirt habe. Meiners 2, 250. Manche Perſonen wurden bloß durch einen Schmaus Doktoren. Derſ. 2, 314.

38) Meiners 3, 328.

39) Es klingt fabelhaft, was von dem berühmten italieniſchen Arzte Taddeo in Bologna (Ende Jahrh. 13) erzählt wird, daß er von vornehmen Kranken für jeden Tag der Cur funfzig und mehr Goldſtücke bekam und vom Papſte hundert. Dat Galenus opes hatte damals ſeine Wahrheit. Vgl. Meiners Mittelalt. 3, 79.

40) Von den Händeln der Studenten in Oxford mit den Bürgern daſelbſt im J. 1297 und 1354 ſ. Wood hist. of the univ. of Oxf. b. Meiners Mittelalt. 2, 557 f. Von den pariſer Studenten Recueil des ancienn. loix Franç. 5, 26.

41) S. Scheidler in d. Minerva Jahrg. 1826.

42) Wie alt iſt die Bezeichnung Philiſter und woher kommt ſie? In dieſem Zeitraume finde ich ſie noch nicht.

dem Willkommen wiſſensdurſtiger Freunde unabhängiger und rein menſchlicher Erkenntniß und Pflege des Wahren und Schönen, trat in den Humaniſten zuerſt ein eigentlicher Gelehrtenſtand hervor. Wie Univerſitäten und Staat denſelben ſich anzueignen bemüht waren, wie Humaniſten als Geſandte und Redner auch der Politik dienten, neben den verdorrten Univerſitäten gelehrte Geſellſchaften, Akademien, von Humaniſten gegründet wurden ꝛc., davon giebt unten die Geſchichte der Literatur Kunde: den fürſtlichen Pflegern der aufblühenden Studien aber, die ſie nur um ihrer ſelbſt willen, als rein geiſtige Gaben, ſchätzten und ausſtatteten, iſt der würdige Preis der Uneigennützigkeit zuzuerkennen, während die ältere Univerſitätswiſſenſchaft den Kirchen- und Fürſtendienſt nicht als ihrer Fortbildung gedeihlich zu rühmen hatte.

Das ſtädtiſche Bürgerthum dieſes Zeitraums läßt ſich von allen Beſtandtheilen des Staatsweſens am ſchwerſten unter einen gemeinſamen Geſichtspunkt bringen. Hier iſt es im Sinken, dort im Steigen; in der Form befeſtigt es ſich, im Weſen verliert es; in einzelnen Landſchaften aber wandeln die Zuſtände ſich zum Theil nach Uebergängen von der einen Stadt zur andern ab, als in Italien, Deutſchland und den Niederlanden. Dies kann nicht auffallen, da Geiſt und Streben des Bürgerthums überall durch das äußere Gewicht der materiellen Intereſſen, die flüchtige Gunſt der Strömungen des Verkehrs und hie und da auch durch die Wandelbarkeit des Oertlichen bedingt wurde. Es war kein ſo freier idealer Schwung in ihm, wie in kirchlicher und ritterlicher Begeiſterung, vor der die Schranken von Ort und Land gleichmäßig niederſanken und die auch ziemlich zu gleicher Zeit in den verſchiedenen Ländern Europa's entſchwand. Zwar hat das erſte jugendliche Auftauchen des ſtädtiſchen Bürgerthums im hierar-

chiſchen Zeitalter den Charakter des Gemeinſamen im geſamten weſtlichen Europa; nicht aber bewährt ſich ſo die weitere Geſtaltung deſſelben. Großartigkeit der Bewegung war hinfort im Leben der Städte, die Seehandel betrieben oder Stapelplätze für ſolchen waren: aber das edelſte Kleinod des Bürgerthums, die Freiheit, ging in nicht wenigen theils durch Liſt und Gewalt heimiſcher oder nachbarlicher Machthaber, theils durch eigene Unbändigkeit und Unfähigkeit ſelbſt ſich zu regieren, verloren. Abgeſehen nun von der Selbſtändigkeit einiger Städte, die völlig Freiſtaaten wurden, als Venedig, Florenz ꝛc., und von dem gewerblichen Leben, das unten darzuſtellen iſt, und nur das Bürgerthum als untergeordneten Stand und als Beſtandtheil eines zuſammengeſetzten Staats ins Auge gefaßt, gewann daſſelbe allerdings in der Mehrzahl europäiſcher Staaten dadurch, daß ſtädtiſche Abgeordnete zu den Ständeverſammlungen berufen wurden; aber dies Recht ward meiſtens theuer erkauft; bei der Zunahme der Anſprüche an Habe und Gut der Staatsbürger wälzte die Laſt der Abgaben hauptſächlich ſich auf die Städte. Nun zwar kann ſtaatsbürgerliches Recht nicht leicht zu theuer mit Gelde erkauft werden: aber das Bürgerthum als Stand gewann bei weitem nicht ſo viel, als es ſcheint. Mehr und mehr richtete die Schätzung der Staatskräfte ſich auf Geld; die Stadtbürger insbeſondere wurden nicht nach dem, was ſie waren, ſondern nach dem, was ſie hatten, geſchätzt und dem gemäß in Anſpruch genommen; ſie kamen nicht als ehrenwerthe Männer in Schätzung, ſondern als nutzbare Werkzeuge, und außerhalb der ſtändiſchen Verſammlungen, wo ſie überdies zum Theil in den demüthigendſten Formen erſchienen und ſelten ihre Stimme anders als zu Bitten und Klagen erhoben, befand eine weite Kluft ſich zwiſchen Adel und Bürgerſtand. Dazu wirkte mit, daß in

der That die Bürger nur noch in einzelnen Ländern darauf hielten, etwas zu ſeyn und dies mit den Waffen zu bethätigen, als in den Niederlanden, daß hingegen in den meiſten der Beſitz äußerer Güter das Ziel des Strebens war, ſtatt Bürgertugend auf Bürgerreichthum geſehen und ſtatt ſtädtiſcher Bürgermannſchaft Söldner ins Feld geſchickt wurden. Ferner zehrte in den Ländern, wo das Städteweſen von Blüthe und Kraft am meiſten übrig behalten hatte, heimiſche Zwietracht an demſelben; der ſtädtiſche Adel (in Deutſchland die Patricier) war herriſch geſinnt, gegen ihn ſtrebten die Zünfte an und Engherzigkeit des Sinnes für Genoſſenſchaft und Berufsbann lähmte die Entwickelung der reichen Geſamtkraft. — Zwiſchen dem ſtädtiſchen Adel, den reichen Kaufherren und den Zünften nehmen aber eine achtbare Stelle ein die Künſtler, Baumeiſter, Erzgießer, Maler und im Gefolge des Gelehrtenſtandes die Buchdrucker. Nicht befangen von anſpruchsvoller Gewinnberechnung noch von der Rohheit niedriger Handwerke, hoben ſie über die Herzloſigkeit der Reichen und Derbheit der Gemeinen ſich empor und bilden die anſprechendſte Erſcheinung im ſtädtiſchen Leben, der denn auch die gebührende Werthſchätzung zu Theil wurde. Italien, Deutſchland und die Niederlande ſind vor den übrigen Ländern dadurch ausgezeichnet. Daß aber die Mehrzahl der Künſtler ſo wie der Studirten aus dem ſtädtiſchen Bürgerthum ſtammte, wurde dieſem ſelbſt nicht zu gut gerechnet; die Künſtler ſtehen für ſich da neben dem Bürgerthum, wie der Gelehrtenſtand neben der Kirche, die ſeine erſte Pflegerin geweſen war und adlige Söldner neben dem Ritterthum.

Der Bauernſtand, dem Grunde und Boden des Staates am nächſten verwandt, aber auch großentheils an der Scholle haftend, blieb am fernſten von der Theilnahme an den

Rechten deſſelben; ſeiner Erhebung ſtand mit dem Adel auch das Bürgerthum entgegen; er war gemeinſames Fußgeſtell für alle übrigen Staatsgenoſſen. Nur in England löſte ſich die Leibeigenſchaft faſt gänzlich[43]) und kam eine Annäherung zwiſchen adligen und gemeinfreien Landſaſſen zu Stande; in Frankreich wurden die wenigen Freilaſſungen Philipps III. ꝛc. bei weitem überwogen durch den Druck, unter dem die Maſſe der Landleute ſeufzte, und in andern Ländern, ſelbſt in Deutſchland, war die Knechtung noch im Zunehmen und manche freie Bauern ſanken nach jahrhundertlangem Widerſtande nun erſt in Leibeigenſchaft. Die Kirche, einſt Wohlthäterin der Unfreien, nun auf möglichſte Benutzung ihrer irdiſchen Güter bedacht, half den Druck vermehren; daß das Ritterthum unkriegeriſch wurde, brachte die noch ſchlimmeren Söldnergräuel über das wehrloſe Landvolk; daß das Fürſtenthum mehr nach Geld als auf perſönliche Leiſtungen trachtete, erhöhte nur die Anforderungen an Habe und Gut der Bauern; hatten ſie früher zur Ausrüſtung ihrer Gutsherren beitragen müſſen, ſo zahlten ſie nun noch mehr dafür, daß jene daheim blieben; die Doktoren endlich wollten gar die servitus des römiſchen Rechts auf die Bauern angewandt wiſſen[44]). Wie nun aber in der Geſchichte des vorigen Zeitraums von einigen heftigen Bewegungen des Landvolks berichtet worden iſt, ſo bietet auch das gegenwärtige bedeutſame Erſcheinungen ſolcher Art. Den Anfang machen die freien Landleute am Vierwaldſtätterſee und an ſie vorzugsweiſe knüpft ſich von nun an der Begriff des Kampfs der Bauern gegen adlige und fürſtliche Zwingherren; Bauern wurden die Eidgenoſſen von den Fürſten und Herren

---

43) Von Freilaſſung bologneſiſcher und florentiniſcher Bauern ſ. Hüllmann Städteweſen 4, 93.

44) Wachsmuth deutſch. Bauernkr. S. 3. 4.

Oeſterreichs, Schwabens und Burgunds geſcholten. Blickten die hochbürtigen Herren auf das Bürgerthum nur ſchel und ſchnöde, ſo war gegen die Bauern ihr Sinn feindſelig und offener Gegenſatz vorhanden. Dieſer gebrauchte zwei Jahrhunderte bis zum Niederſchlag der Gährung und der Preis des Kampfes ward den Eidgenoſſen. Indeſſen wogte Wuth und Frevel der Bauern, die ihre Ketten zerſprengten, auch anderswo auf; in Frankreich ward 1358 die Jacquerie, in England 1381 der Aufſtand Wat Tylers, in den Niederlanden 1491 die Empörung der Käſebrödter, in Deutſchland mehre Unruhen, Vorſpiele zu dem großen Bauernkriege des folgenden Zeitraums [45]), endlich in Ungarn der entſetzliche Bauernkrieg des J. 1514. Die Beweggründe dieſer Unruhen und Aufſtände ſind insgemein dieſelben, übermäßige Belaſtung des Landvolks, Härte und Grauſamkeit in der Behandlung deſſelben, rohe Verletzung des menſchlichen Gefühls, wo es auch in der Bruſt des ungebildeten Naturſohns empfindlich iſt; die Veranlaſſungen zum Ausbruch des Grimmes der Gedrückten waren verſchiedenartig, in Ungarn war es der unbeſonnene Aufruf zu einem Kreuzzuge, wodurch die erſte Zuſammenrottirung herbeigeführt wurde. Dem Kampfe der Eidgenoſſen für hergebrachtes Landſchaftsrecht und darauf für gänzliche Unabhängigkeit ſteht zur Seite der Krieg der Frieſen gegen Albrecht und Georg von Sachſen in den J. 1495 ff. und der Dithmarſen im J. 1500 gegen König Johann von Dänemark und den Herzog von Holſtein; beide haben eine höhere Bedeutung als die übrigen Bauernaufſtände, aber in ihnen vorzugsweiſe iſt „Bauer" zum Feldgeſchrei geworden; die Eidgenoſſen wurden von ihren Gegnern Bauern geſcholten; die Dithmarſen riefen der

---

45) Wachsmuth S. 9 f. Von den übrigen S. N. 24.

großen Garde, die den erſten Angriff auf ſie that mit der Loſung:

Wahre di, Bure, den Garde de kumbt,

entgegen

Wahre di, Garde, de Bure de kumbt[46]),

und der Sieg war bei ihnen, wie bei den Schweizern.

Für unehrliche Leute wurden von Staatswegen die Nachrichter und Abdecker geachtet[47]); in der öffentlichen Meinung beſonders des Bürgerſtandes aber ward der Begriff der Unehrlichkeit weiter ausgedehnt und Unfähigkeit zünftiges Handwerk zu treiben u. dgl. daran geknüpft; dieſem Makel unterlagen die Bader, ſelbſt die Schäfer, Leinweber, Müller ꝛc.[48]).

Fremde nach Abſtammung, Sprache und Sitten waren durch ſämtliche europäiſche Staaten zahlreich, nicht wenige Genoſſen der höhern Stände; die Begriffe des Staatsbürgerthums und der bloßen Staatsgenoſſenſchaft waren noch nicht von einander geſondert; der Mangel des Heimiſchen wurde durch die Gemeingültigkeit der Kirche, des Ritterthums, des Wiſſens, der Kunſt gutgemacht. Daß auch die Fürſten in ihrem Dienſte nicht auf Landeseingeborne ſich beſchränkten, war nicht bloß darin begründet, daß Hof- und Fürſtendienſt gleich der Kirche ꝛc. für eine höhere Potenz galt, in der ſich nationale Verſchiedenheiten auflöſten, ſondern auch weſentlich dadurch bedingt, daß ſo viele Staaten mehrfaches Volksthum in ſich begriffen und dies dem Begriffe des Staats durchaus nicht zuwider zu ſeyn ſchien. Das hatten ſchon die Niederlaſſungen der Germanen in wälſchen Landſchaften, nachher das Lehnsweſen, vorbereitet. Nun widerſprach es auch nicht dem

46) Neokorus, ſ. oben S. 103. N. 2.
47) Eichhorn deutſch. Privatrecht §. 89.
48) Sammlung der Reichsabſchiede 2, 605.

Sinne der Völker, daß Sprößlinge von anderem Stamme mit ihnen Theil am Staate hätten, aber ſie ſollten dienen, mindeſtens kein Vorrecht haben; Fremdgeborne als Räthe und Günſtlinge der Fürſten zu ſehen, war ihnen zuwider; bei einzelnen Völkern dauerte der Haß gegen überlegene Nachbarn fort, wie bei den Ungern, Polen und Böhmen gegen die Deutſchen, oder keimte erſt auf, wie bei den Schweden gegen die Dänen, bei dem engliſchen Gewerbsſtande gegen die Fläminger [49]). Von den Fremden, die mehr auf Verkehr im Volke als am Hofe angewieſen waren, erfreuten ſich zwar hinfort günſtiger Aufnahme Kaufleute und Künſtler: doch an Vorrechten, die im vorigen Zeitalter italieniſchen und deutſchen Handelsleuten ſo reichlich waren geſpendet worden, büßten ſie ein; die Hanſe konnte durch ihre gebieteriſche Stellung gegen die ſkandinaviſchen Staaten nicht einbringen, was ihr ſonſt an Gunſt und Recht verloren ging. Ueberhaupt aber wurde der Fremde von Staatswegen größeren Schutzes theilhaft; das Strandrecht kam faſt gänzlich außer Brauch; hie und da wurden Krankenhäuſer für arme Fremde angelegt [50]). Dagegen wuchs in den Zeiten der Zerrüttung die Gefahr durch Fauſt- und Raubrecht. Einen eigenen Stand unter den nicht eigentlichen Staatsgenoſſen machen die Söldner aus; fremd können ſie nur zum Theil heißen, da ſie auch aus Landeseingebornen beſtanden; aber entgegen ſtanden ſie überall dem Volke als die ſchlimmſten Bedränger und nicht ſelten wurden ſie auch den Fürſten läſtig; ſie durchkreuzten alle Standesverhältniſſe und Staatsbande und der Krebs des Staatshaushalts neuer Zeit, die zahlreichen ſtehenden Heere, erſcheint als

49) Hallam Eur. im Mittelalter 2, 579. Vgl. England.

50) In Straßburg und Cöln, Hüllmann Städteweſen 4, 66; in Florenz und Paris. Derſ. 4, 73.

minder verderblich, wenn dabei das erwogen wird, an deſſen Stelle ſie traten.

Die Juden, ohne Vaterland, nirgends heimiſch und überall zu finden, nehmen unter den uneigentlichen Staatsgenoſſen, den Gäſten im Staate, hinfort den unterſten Platz ein. An Rechten gewannen ſie nirgends, außer etwa in Polen, wohin zur Zeit der Verfolgungen im J. 1348 ff. zahlreiche Scharen wanderten und wo König Kaſimir III. ihnen geneigt war; die Gunſt der Fürſten hatten ſie ſeltener als zuvor; durch Nachlaß des kirchlichen Wucherverbots für Chriſten wurden ſie entbehrlicher; die Schreckniſſe und Gräuel der Volkswuth kamen mehrmals über ſie und der Haß gegen ſie nährte ſich nicht bloß durch den Neid über die Vortheile, die ſie bei allen Bedrückungen doch ſich zu verſchaffen wußten, durch das Anſtößige ihrer Gebräuche, den Verdruß über ihre Schlauheit und ihren gelegentlichen Trotz: ſondern was zur Zeit der Kreuzzüge das Volk wider ſie in Harniſch gebracht hatte, Glaubenseifer, regte mehrmals blutgierigen Grimm des Volks gegen ſie auf [51]). Theils war dies nur der Ausbruch eines Jahrhunderte hindurch genährten Grolls, wie bei der Ermordung von zehntauſend Juden in Navarra J. 1328 [52]), und darauf 1366 in Caſtilien, als das bloße Gerücht, König Pedro der Grauſame ſey ein Jude, die franzöſiſchen Söldner zu einer Verfolgung veranlaßte [53]), theils wurden ſchlimme Beſchuldigungen gegen ſie erhoben, als 1287 in Weſel, daß ſie ein geraubtes Chriſtenkind gekreuzigt hätten, worauf 40 Juden ermordet wurden [54]); beſonders zur Zeit des „ſchwarzen

---

51) Nach Basnage 9, 664 f. ſ. Joſt Geſch. d. Iſrael. 6, 341 f. 7, 262 f.

52) Sismondi h. d. Fr. 10, 14. — 53) Derſ. 11, 43.

54) Raynald. 1287, §. 18.

Todes", wo ihnen ſchuld gegeben wurde, die Seuche durch Vergiftung der Brunnen herbeigeführt zu haben, und 1348 in Deutſchland viele Tauſende ermordet wurden [55]), bis Karl IV. ihnen Schutz angedeihen ließ, der aber ihre übrigen bürgerlichen Verhältniſſe wenig beſſerte [56]), nachher 1389 in Prag, wo ein angeblich in der Judenſtadt verhöhnter Prieſter und mehre ſeines Standes in Predigten am Oſtertage das Volk erhitzten und dieſes in geringer Zeit an dreitauſend Juden erſchlug oder mit ihren Häuſern verbrannte [57]). So predigte noch im funfzehnten Jahrh. der Minorit Bernardinus in Italien Todtſchlag der Juden [58]). Hinter der Volkswuth blieb die der Criminalgerichte, wenn es Unterſuchung von Verbrechen galt, die den Juden zur Laſt gelegt wurden und meiſtens erdichtet waren, wenig zurück; die Anklage lautete gewöhnlich auf Ermordung von Chriſtenkindern, Durchſtechung geweihter Hoſtien u. dgl. [59]), im J. 1348 und 1349 auf Vergiftung der Brunnen [60]); die Folter erzwang das Geſtändniß und dann loderten gerichtliche Scheiterhaufen auf. Dies iſt das gräßliche Zwiſchenſpiel in den Annalen der Juſtizgräuel jenes Zeitalters zwiſchen dem Proceß gegen die Tempelherren und der Einführung der Hexenproceſſe. Feindſeligkeit der Fürſten gegen die Juden zeigt ſich als Fortſetzung der Sinnesart des

---

55) Hecker d. ſchwarze Tod 55—61. In Straßburg 2000, wol eben ſo viele in Baſel und Bern, noch mehr in Mainz. In Frankreich ging es nicht minder roh zu. Vgl. Sismondi h. d. Fr. 10, 345.

56) Olenſchlager Geſch. d. röm. Kaiſerth. 412. So durfte auch noch ſpäter in Regensburg keine Hebamme einer Jüdin Hülfe leiſten. Hüllmann Städteweſen 4, 58.

57) Pelzel Geſch. Kaiſ. Wencesl. 1, 216.

58) Wadding annal. minor. 12, 450 f.

59) Raynald. 1338, §. 18 f. Sismondi 8, 432. Schreiber Urkundenbuch d. St. Freiburg im Breisgau.

60) Hecker d. ſchwarze Tod S. 96 f.

hierarchiſchen Zeitalters in dem grauſamen Verfahren Eduards I., der 1279 die Juden, wahrſcheinlich nicht ohne Grund, der Falſchmünzerei beſchuldigte, 280 hängen ließ, darauf 1287 alle Juden in England zu verhaften befahl und ihnen erſt gegen ein Geſchenk von 12000 Pfund die Freiheit wieder gab, dennoch 1290 ſie alleſamt, 16511 an der Zahl, aus dem Lande jagte[61]. Nicht minder in der Verfolgung, die durch Philipp den Schönen 1290 in Frankreich über ſie erging, aber ſich auf ihre Ausplünderung und auf Zurückweiſung der von engliſchem Boden Verbannten beſchränkte[62]. Unter Karl VI. wurden ſie auf immer aus Frankreich verbannt[63]. Auch Ludwig von Ungarn war Judenverfolger; ſie mußten, wahrſcheinlich im J. 1367, das Land räumen[64]. Fürchterlicher als alle früheren Staatsverfolgungen war aber die in Spanien mit Einſetzung der Inquiſition begonnene; ſie jedoch iſt der pyrenäiſchen Halbinſel, wo auch in Portugal 1496 ein ähnliches Verfahren eingerichtet wurde, eigenthümlich und unten näher zu beachten.

Nichtchriſten gab es auch außer den Juden in mehren Ländern Europa's, Heiden und Muſelmannen; doch gegen ſie ward nicht mit ſo blindem Eifer gewüthet, vielmehr Bekehrung verſucht und wenn dieſe nicht ſogleich gelang, Duldung geübt. Von dergleichen Glaubensfremdlingen ſind die auffallendſten, weil ſie gleich den Juden, auch kein Vaterland hatten und überdies nirgends eine feſte Heimat erlangten, die Zigeuner. Dieſe ſeltſamen Abenteurer, deren Abſtammung aus Indien mit Wahrſcheinlichkeit anzunehmen iſt, in manchen Sprachen Aegyptier (engl. gipsies, ſpaniſch Gitanos, ungriſch

61) Lingard 3, 360. 361.
62) Sismondi h. d. Fr. 8, 432.
63) Hallam Eur. im M. A. 2, 605. — 64) v. Engel 2, 45.

Pharaoner), in der franzöſiſchen Bohémiens genannt [65]), erſchienen in Ungarn und in Deutſchland zuerſt 1417 und zwar an der Nordſeeküſte, 1418 in der Schweiz und Graubündten, 1422 in Italien, 1427 in Paris, wo ſie am 27. Auguſt einzogen, darauf auch in Spanien, überhaupt bald in faſt allen europäiſchen Ländern [66]). Ihre erſte Erſcheinung machte ſtutzig; ſie gaben vor, der Religion wegen eine Pilgrimſchaft zu thun, und man ließ ſie gewähren [67]); hie und da, z. B. von Sigismund als Könige von Ungarn [68]), bekamen ſie Schutzbriefe; beargwohnt als Gauner und Diebe wurden ſie bald, doch in dieſem Zeitalter noch nirgends eigentlich verfolgt.

b. Staatsgewalt, Geſetzgebung.

Bedeutſamer noch als die Erörterung des Weſens und Sinnes der verſchiedenen Stände iſt für die Sittengeſchichte, wie wir ſie aufgefaßt haben, die Frage von der höchſten Gewalt im Staate, als einem der weſentlichſten Bedingniſſe bei Geſtaltung des Volkslebens, von ihren Organen, dem Bereiche ihrer Waltung, von den Geſetzen und Anordnungen derſelben, von der Geſinnung, die ſie zu erkennen giebt und von der, die ihr begegnet oder die durch ſie erzeugt wird. Sie hat hier gar mancherlei zu fragen. Wer beſitzt und übt die höchſte Gewalt? Auf was für einer Grundlage, mit welchen Beſchränkungen, in welcher Ausdehnung? Welches iſt ihr Geiſt, ob der landesväterliche, der ſich freut, wenn es dem Volke wohl geht und der es gern ſieht, wenn dieſes ſich frei bewegt, mit eigener Kraft und auf ſelbſtgewählter Bahn erlangt, was ihm wohl

65) Grellmann hiſtor. Verſuch über die Zigeuner S. 20. Bayle dict. hist. et crit. Bohémiens.

66) Grellm. 201 f. — 67) Derſ. 213—215. — 68) Derſ. 217. 343.

thut, der nur nachhilft, wo es nicht von ſelbſt oder nicht raſch und ordentlich genug geht, vor Allem aber Frieden und Recht beſchirmt? Oder waltet der Dämon der Herrſchſucht, der Anmaßung und des Eigenſinns der Vielregiererei, oder endlich der volksverderblichen Leidenſchaft der Habſucht und Grauſamkeit? Wiederum: Welcher Sinn iſt im Volke der höchſten Gewalt gegenüber? Hat es Muth für Freiheit? Oder läßt es ſich willig das Joch gefallen? Iſt es empfänglich für Einwirkungen von oben, leicht bildſam, oder ſtörrig und verſtockt in altväterlichem Brauche? Gefällt es ſich in unbändigem Rumoren oder empfindet es das Bedürfniß der Ordnung und bietet gern dazu die Hand? Dieſe und eine Menge anderer Fragen gehören der Sittengeſchichte an und ſie geht durch deren Erörterung keineswegs aus ihrem Gleiſe: aber meiſtentheils fällt die letztere den Geſchichten der einzelnen Völker und Staaten anheim; der gegenwärtige Abſchnitt darf ihr nicht vorgreifen und es iſt nicht für Verkennung der großen Aufgabe, der Montesquieu ſein halbes Leben widmete, zu achten, wenn hier in nur wenigen Sätzen zuſammengefaßt wird, was als gemeingültig für mehre oder die meiſten Staaten in den Einzelgeſchichten einen ſchicklichen Platz nicht finden würde.

Der Supremat des Papſtthums in Kirche und Staat, noch von Bonifacius VIII. Nachfolgern ausgeſprochen, blieb in der Ausübung gar ſehr hinter dem Worte zurück. Die Machttheorie war der That vorausgegangen; ſie dauerte auch über dieſe hinausfort. Bis zum Schisma gelang es den Päpſten ungeachtet ihrer Abhängigkeit von den Capets und Valois ſich als geſetzgebende Macht in der Kirche und den dieſer verwandten Staatsangelegenheiten geltend zu machen; Bonifacius VIII. fügte zu den fünf Büchern des kanoniſchen Rechts, die Gregor IX. ausgegeben hatte, ein ſechstes hinzu; Cle=

mens V. Verordnungen, die Clementinen, wurden von Johann XXII. hinzugegeben, und ihnen folgten die einzelnen Verordnungen ſpäterer Päpſte, welche Extravagantes benannt werden [1]). Aber nachdem die fortdauernde Geneigtheit der Päpſte, ſich in Staatshändel zu miſchen, manche harte Begegnung erfahren hatte, wurde im Schisma und dreißig Jahre hindurch nach demſelben ſelbſt von der Kirche die höchſte Gewalt der Päpſte beſtritten; der Ausgang des Streits war freilich dem Papſtthum günſtig; die auf den Fuß von Verträgen geſchloſſenen Concordate waren theils nur geringe Beſchränkungen für daſſelbe, theils wurden ſie nicht feſt behauptet, theils von den Päpſten nicht gehalten: jedoch gänzlich vergeſſen wurde nicht, was für ein Kampf dem Papſtthum geboten worden war, und mit den Staatshändeln, die, wie oben dargethan, ſich faſt gänzlich der päpſtlichen Einmiſchung entzogen, wurden auch die innern politiſchen Zuſtände ihnen minder zugänglich; Univerſitäten bekamen ihre Statuten und Gerichte von der weltlichen Staatsgewalt ꝛc. Mit dem Papſtthum aber ſank auch der Einfluß der von demſelben abhängig gemachten Nationalkirchen und die weltliche Gewalt machte in Gericht, Beſteuerung, Sittenordnungen u. dgl. bedeutende Eingriffe in bisherige Freiheiten und Waltung derſelben. Päpſtlicher Bann ward nicht ſelten verachtet [2]). Im Gegenſatze des Papſtthums, als der idealen Oberhoheit für Kirche und Staat, verlor ebenfalls an Recht und Einfluß die materielle Vielheit der früherhin mit Autonomie ausgeſtattet geweſenen niedern Genoſſenſchaften im Staate: was auf beiden Seiten verloren ging, wuchs, wo nicht republikaniſche Verfaſſung ſich erhielt, dem

1) Gieſeler 2, 4, 93. 94.

2) Hüllmann Städteweſen 4, 131—133.

Fürſtenthum zu, das gleichwie ein Centralpunkt zwiſchen jenen beiden daſteht.

Die Fürſtengewalt ermangelte nur in wenigen Staaten im Anfange dieſes Zeitraums der ſtändiſchen Umgebung, welche ihm wie natürlich zugewachſen und auf Theilnahme an der Geſetzgebung im Staate angewieſen war. Im Allgemeinen bildete das ſtändiſche Weſen nach Umfang ſeiner Beſtandtheile, Regelmäßigkeit des Verfahrens und Selbſtbewußtſeyn bis gegen die Mitte des Zeitraums ſich weiter aus; Abgeordnete des dritten Standes wurden in Deutſchland, Frankreich, England ꝛc. berufen, ſchriftliche Aufzeichnung der Beſchlüſſe und Aufbewahrung der Urkunden wurde üblich, die Gegenſtände der Berathung vervielfältigten ſich, das Wichtigſte — Beſchluß über Recht zur Krone — wie das Geringſte wurde ihnen vorgelegt, und doch lag am Ende des funfzehnten Jahrh. in den meiſten Staaten des weſtlichen Europa das ſtändiſche Weſen darnieder, gebeugt durch Liſt und Gewalt der Fürſten. Es kam nicht von Einverſtändniß und Verabredung unter dieſen; es lag in den Umſtänden. Nur die Form des ſtändiſchen Weſens hatte gewonnen; dies allerdings, wo ſie fortbeſtand, ein Gewinn, wie die Geſchichte der britiſchen Verfaſſung zeigt, aber wiederum auch wohl Deckmantel zur Beſchönigung von Eingriffen in die ſtaatsbürgerliche Freiheit, von neuen Laſten und argliſtigen Satzungen. Es ſtanden dem Fürſtenthum der Mittel und Künſte ſo viele zu Gebot, und es war ſo ſchwer für die ſtändiſchen Verſammlungen, Einmüthigkeit und Beharrlichkeit im Widerſtande zu behaupten. Ueberhaupt war nicht genau beſtimmt, worin die Fürſten an die Mitwirkung der Stände gebunden ſeyen; Geſchicklichkeit und Dreiſtigkeit in Handhabung der ſogenannten Regalien allein ſchon gab der Fürſtengewalt einen bedeutenden Spielraum. Wohl mag es

ſeltſam lauten, daß die Aufnahme von Abgeordneten des Bürgerſtandes in die Verſammlungen der Reichs- und Landſtände dem Gemeinweſen jener Zeit wenig Frucht gebracht habe; aber von einer gewiſſen Seite iſt es doch wahr. Wie ganz anders würde es geweſen ſeyn, wenn die verſchiedenen Stände gleiche Laſten zu tragen, alſo bei fürſtlichen Anſprüchen gleiche Beweggründe zur Ablehnung gehabt hätten! So aber iſt die Geſchichte der meiſten Staaten, wo es Stände gab, unerfreulich durch den Zwieſpalt der Geſinnung zwiſchen den höheren Ständen und dem Bürgerſtande, durch die Verbindung jener mit dem Fürſtenthum, ſo oft es Laſten auf dieſen zu wälzen gab, durch den Mangel an Wohlwollen für das Volk in dem Fürſtenthum: oder aber auch durch ein wohlgelingendes Streben des letztern, den Widerſtand, den die höheren Stände hätten bieten können, auch der Form nach möglichſt zu beſeitigen, um dann mit den Städten um ſo leichter fertig zu werden. Dies zeigt ſich in Frankreich, Spanien ꝛc.; doch nicht in England.

Anders war es auch in Deutſchland; bei aller Schwerfälligkeit der deutſchen Verhandlungen und Zerſtörtheit des politiſchen Lebens war hier der meiſte Widerſtand gegen Verkümmerung ſtändiſcher Rechte: leider freilich auch gleich großer Widerwille gegen gemeinſame Leiſtungen. Erhebende Momente ſind hier und dort die Aufrufe der öffentlichen Meinung, z. B. Eduards III. bei dem Kriege gegen Frankreich, Kaiſer Ludwigs im Streite gegen die Päpſte, und die Freudigkeit der Erwiederung. Autonomie in Ordnung innerer Angelegenheiten dauerte allerdings auch außer den eigentlichen Freiſtaaten für Landſchaften, Städte, Capitel, Zünfte, ſelbſt Landgemeinden fort; in ſehr ausgedehntem Bereiche erfreuten ſich derſelben die Städte Deutſchlands, der Niederlande; dieſe Freiheit zweiter Hand machte manchen Druck gut. — Unumſchränkte Fürſtenge-

walt hatte das griechiſche Kaiſerreich von Anbeginn an gehabt und auf den Stuhl der Kaiſergewalt ſetzte mit den Padiſchahs ſich ein noch furchtbarerer orientaliſcher Despotismus; eben ſo trat in Rußland an die Stelle mongoliſcher Tyrannei das despotiſche Zarenthum. Aber auch in Weſten mangelte ſie nicht; Italien wurde ihre Pflegemutter; die Tyrannei der Viskonti in Mailand iſt noch entſetzlicher, als einſt Eccelino's. —

Die Werkzeuge der Fürſtengewalt, ſogar auch ſolcher, die durch Stände beſchränkt war, aber für ſich größeren Raum zu gewinnen ſtrebte, alſo die Beamten, welche nicht ſowohl der ſtändiſchen Verfaſſung, als der Hausmacht des Fürſtenthums angehörten, mehrten ſich an Zahl und griffen weit um ſich. Manche der ältern Aemter büßten von ihrer Selbſtändigkeit oder ihrem Waltungsgebiete ein. Jene pflegten nicht aus dem Adel genommen zu werden; der dieſem inwohnende Stolz war ein Anſtoß für die Fürſten; auch paßte der Adel beſſer zu feudalen Leiſtungen im Hof- und Kriegsſtaat, als zur Regierungskunſt; auch die Erwählung von Geiſtlichen ward ſeltener als ehedem; La Balue und Ximenez vertreten hier vor Allen ihren Stand; ſtehende Heere gab es außer Frankreich nicht, und hier erſt im funfzehnten Jahrh. einen geringen Anfang dazu; Söldner freilich, gegen die Bürger wohl zu gebrauchen, gab es überall, die Hauptſache aber fiel auf gerichtliche Chikane. Daher hatten die Doktoren des Rechts ihre goldne Zeit; Eberhard von Würtemberg brachte 1495 zum Reichstage elf Doktoren mit ſich, darunter den edeln Reuchlin; das Streben, dergleichen ſich zuzubilden, ward Veranlaſſung für manche Fürſten, eine Univerſität zu gründen. Stiftete ja ſelbſt der Hochmeiſter Weinrich von Kniprode eine Schule für Rechtsdoktoren zu Marienburg [3]). Neben dieſen nahmen freilich auch

3) Voigt Geſch. Preußens 5, 101.

die Finanzkünſtler eine mächtige Stelle ein; einen Ehrenplatz ſpäter die Humaniſten. Es entſtanden neue Behörden, Kammern, Kanzleien, Hofgerichte ꝛc., wovon unten; die Fürſten ſelbſt konnten dem Regierungsberufe nicht mehr ſo genügen als in der ältern Zeit, wo Krieg, feudale Repräſentation und Gerichtshegung die Hauptaufgaben deſſelben waren. Das Regierungsgetriebe mußte ſich ſchon deshalb vermannigfachen, weil manche feudale Leiſtungen nicht mehr an der Zeit waren und, wie z. B. in Frankreich, das unmittelbar von der Krone abhängige Gebiet ſich bedeutend vergrößerte. Von Amtstreue und Pflichteifer fürſtlicher Beamten, wiederum von Wohlwollen gegen ihre Untergebenen iſt nicht viel Löbliches zu erzählen; Misbrauch der Amtsgewalt zu eigenem Vortheil oder zu des Fürſten Gunſten war an der Ordnung; der Groll des Volks nicht ſelten heftig; es gab zwar nicht ſo viele Tells als Geßlers, aber von den Aufſtänden und furchtbaren Erſchütterungen, deren die Jahrbücher dieſes Zeitraums ſo viele anführen, gehören mehre, z. B. Wat Tylers Aufſtand in England, der Entrüſtung gegen Beamtenfrevel an. Von den Regierungsanſtalten despotiſcher Fürſten, die auf ſtändiſche Einrichtungen Rückſicht zu nehmen hatten, ſind hauptſächlich zu beachten die Inquiſition Spaniens und die Sternkammer Englands. Die Inquiſition wurde nicht ohne offenen Widerſtand einiger Landſchaften in Spanien eingeführt; doch der ſcheußlichſte aller Tyrannendiener dieſer Zeit, Torquemada, der ſelbſt immer in Sorge vor Nachſtellung war, blieb verſchont. Die Sternkammer Heinrichs VII. trat in Thätigkeit, ohne daß die Engländer ſich gegen dieſen empfindlichen Eingriff in ihre verfaſſungsmäßige Freiheit aufgelehnt hätten; ſie waren durch die Thronkriege der Roſen müde gequält. Ob zu den neuen Regierungsanſtalten ſo unerfreulicher Art auch die erſten

Poſten zu rechnen ſind? Im Ordenslande Preußen gab es deren ſchon im vierzehnten Jahrh.[4]); ſie waren zum gemeinen Beſten eingerichtet; aber nicht dieſe, ſondern die franzöſiſchen, wurden Muſter für das übrige Europa. Von den Poſten Ludwigs iſt es ungewiß, ob ſie nur eine Unterſtützung ſeines Kundſchaftsweſens ſeyn ſollten, oder ob ſie einen rühmlichern Stammbaum haben. — Von den Werkzeugen und Anſtalten der Despoten des Oſtens und Italiens, die im Vergleich mit den weſteuropäiſchen doch noch als etwas Außerordentliches erſcheinen, wird in den Geſchichten der einzelnen Länder berichtet werden. Nicht minder von dem Geiſte dieſes Despotismus, inſoweit derſelbe auf einzelne Perſönlichkeiten beſchränkt iſt, und von Macchiavelli's Fürſtenſpiegel.

Die Wirkſamkeit der Gelehrten bei der Staatswaltung war dem thatſächlichen und nicht durch ſchriftliche Geſetze beſtimmten Brauche nicht günſtig; es wurde immer mehr geſchrieben und Schrift begehrt: Aufzeichnung von Volksrechten; Abfaſſung von Rechtsbüchern zeichneten ſchon das dreizehnte Jahrh. aus; auf dieſem Grunde wurde fortgearbeitet und ſo häuften ſich die Vorräthe von ſchriftlichen Geſetzen und Verordnungen. Als Erſtlinge in ihrer Art ſind zu bemerken die Geſetzſammlung, welche Kaſimir III. von Polen 1347 veranſtaltete und das preiswürdige Geſetzbuch Stephan Duſchan's, Zars von Servien vom J. 1349. Bedeutende Fortſchritte der Geſetzgebungskunſt im weſtlichen Europa ſind nicht zu verkennen; durchweg ward die Landesſprache, wenn gleich zum Theil erſt am Ende des Zeitraums, zu Geſetzen gebraucht; die Art der Abfaſſung, Ausdruck und Styl, gewann

---

4) In Matthias Buche über Poſten und Poſtregale (1833) urkundlich bewieſen.

durch die Studien des römiſchen Rechts und zuletzt der klaſſiſchen Literatur.

c. Staatsanſtalten.

Der Geiſt der Regierung und Geſetzgebung ſowohl despotiſcher Machthaber als ſtändiſch beſchränkter Fürſten und autonomer Gemeinden jener Zeit giebt ſich vor Allem in der Auffaſſung der Gegenſtände, die er zu bedingen ſuchte, zu erkennen. Die Wahl derſelben und die darüber erlaſſenen Beſtimmungen ſprechen nicht zu ſeinem Lobe; Beſchränktheit der Anſichten und Verkehrtheit der Maßregeln in den Regierungen und Geſetzgebungen der Fürſten und der Städte treten um ſo mehr hervor, als die in der Verarbeitung allgemeiner Begriffe und der Anordnung weitumfaſſender Statute geübte Kirche in engere Schranken ſich zurückzuziehen genöthigt wurde. Die Luſt Geſetze abzufaſſen iſt der Machthaber Krankheit, wie die Herrſchſucht die der Menſchen; Aeußerungen jener Leidenſchaft ſind eben ſo zahlreich, als das Ungeſchick dazu groß. Daher darf es nicht befremden, daß, bevor irgend geſunde Begriffe von Weſen und Wirkſamkeit des Geſetzes, von dem, was ihm unterliegen müſſe und was ſeinem eigenen Gange zu überlaſſen ſey, ſich gebildet hatten, eine Vielregiererei Statt fand, deren Stümperhaftigkeit ſich in den abenteuerlichſten Misgriffen herausſtellt. Und dies gilt mehr von Beſchlüſſen, welche die Fürſten mit ihren Ständen faßten, und von ſtädtiſchen Verordnungen, als von Befehlen der Despoten; mindeſtens fällt es bei den letztern minder auf, da die Laune und Willkühr zum innerſten und eigenthümlichen Weſen derſelben gehört. Die Obrigkeiten der Städte waren allen übrigen Machthaberſchaften voraus in der Wachſamkeit und Sorge, ſich um

Alles zu kümmern und, wie einſt die Freiſtaaten des Alterthums, auch empfindliche Eingriffe in die Verhältniſſe des Privatlebens und der geſelligen Weiſe nicht zu ſcheuen; ſie wähnten, auch das Geringfügigſte regeln zu müſſen und zu können. — Am ſpärlichſten ſind die Geſetze über das Privatrecht; am unnatürlichſten die über Verbrechen und Strafen; am reichlichſten die policeilichen.

aa. Policei.

Policei war vorhanden, ehe ihr Name ausgeſprochen wurde[1]) und in ihr hauptſächlich liegt der Keim der modernen Vielgeſchäftigkeit der Obrigkeiten. Der damals in ihr waltende Sinn iſt nicht zu verachten und manche ihrer Anordnungen waren wohlthätig; ſie fehlte faſt nur, wo ſie zu viel thun wollte, während in dem ſtaatsbürgerlichen Leben bedeutende Vermiſſe, ſowohl der Sicherheits= als der Wohlfahrtspolicei über kleinlichen Sorgen unbeachtet blieben; es war nicht der Mangel an gutem Willen, nur der an Einſicht ſchuld, wenn ſie läſtig und vexatoriſch wurde. Von den Anſtalten für öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt ſind auszuzeichnen Bau= und Feuerordnungen, beſonders in deutſchen Städten ſeit dem funfzehnten Jahrh. häufig [2]), Pflaſterung und Reinigung der Straßen, in mehren italieniſchen, deutſchen und niederländiſchen Städten, in Paris und London eingeführt [3]), Entfernung der Düngerſtätten und Schweineſtälle

1) Es wäre wohl einer eigenen Unterſuchung werth, wie das griechiſche πολιτεία allgemach eine Bedeutung bekommen hat, die der urſprünglichen ſo wenig entſpricht.

2) Beckmann Beitr. zur Geſch. d. Erfind. 4, 445. Dgl. hatte Augsburg 1447, Frankfurt a. M. 1460 Feuerſpritzen hatte Augsburg 1518. Derſ. 447.

3) Paris bekam in den Hauptſtraßen Pflaſter unter Philipp Auguſt;

von der Straßenſeite der Häuſer[4]), Einführung heimlicher Gemächer[5]), Verbot Waſſer ꝛc. aus dem Fenſter zu gießen[6]), Straßenbeleuchtung (in London 15 Jahrh.[7]), Aufſtellung von Schlaguhren und Thurmwächtern[8]); ferner, aus der mediciniſchen Policei, die zum Theil von chriſtlichem Wohlthätigkeitseifer unterſtützt wurde und durch dieſe ſchon im vorigen Zeitraume viel gewirkt hatte, Anlegung von Findelhäuſern[9]), von Gebärhäuſern für Arme (in Nürnberg 1461[10]), Anſtellung öffentlicher Hebammen (in Antwerpen[11]), Prüfung der Aerzte (in Florenz[12]), Anlegung von Apotheken (in London unter Eduard III.)[13]), Anordnung von Krankenhäuſern[14]), nicht mehr bloß für Ausſätzige, Quarantaine-Ordnung, durch die häufigen Peſten geboten[15]) (unvollkommen in Venedig

---

Oxford ſeit Eduard I., Meiners Mittelalter 2, 112; Dijon ſeit 1391 (—1420) Beckmann 2, 349; Augsburg 1415 f. Derſ. 2, 352; London zum Theil 1417 f., Hüllmann Städteweſen 4, 37.

4) Hüllmann 4, 41.

5) Durch die pariſer Policeiordnung (beſtät. 1513) geboten.

6) In Paris 1372. 1395. Beckmann 2, 356.

7) Hüllmann 4, 15. 16.

8) Schluguhren auf Stadtthürmen hatte Italien Ende Jahrh. 13. Zuerſt Padua durch Ubertino von Carrara, 1356 Bologna, Paris unter Karl V., Courtray vor 1382, Speier 1395, Nürnberg 1462, Venedig 1497. Beckmann 1, 172 f. 302. 2, 128. 176. Vgl. 4, 138. 39.

9) Dgl. gab es ſchon im frühen Mittelalter. Beckmann 5, 383 f. In dieſem Zeitraume erhielt ein ſolches Florenz 1316, Paris 1362. Beckmann 5, 389.

10) Hüllmann 4, 58.

11) Guicciardini description de tous les pays bas (zuerſt italieniſch, Antwerp. 1565) b. Hüllm. 4, 51.

12) Hüllmann 4, 46 f. 13) Beckmann 2, 503 f.

14) Von Antwerpen ſ. Guicciardini S. 147.

15) Dem ſchwarzen Tode gingen im vierzehnten Jahrh. fünf oder ſechs Seuchen voraus; im funfzehnten Jh. brach die Peſt ſiebzehn Mal in Europa aus. Hecker d. ſchwarze Tod 25. 83. Ausführliches über die Peſt ſ. in Papon de la peste. Par. an VIII. de la rép.

1348, in Mailand 1379, ausgebildet in Venedig 1478 und 1485 [16]). Verbote des Begrabens in Kirchen [17]), Unterſuchung des Geſundheitszuſtandes in Bordellen, von Königin Johanna von Neapel 1347 in Avignon angeordnet [18]), Anſtalten zur moraliſchen Beſſerung liederlicher Dirnen [19]). Ferner Verbote der Tragung lebensgefährlicher Werkzeuge, unter andern von Meſſern, die länger als ein öffentlich ausgeſtelltes Muſtermeſſer waren [20]) u. dgl. [21]). Reich an Satzungen war auch die Gewerbs- und Handelspolicei, als gegen Weinfälſchung [22]), Aufkauf und Betrug der Bäcker, wo die Straffälligen geſchüpft wurden [23]), über Fiſchverkauf [24]), über das Maß des Papiers (in Bologna [25]), gegen das Feilhalten an Feſttagen [26]), über Schneiderarbeit und Tagelohn [27]), gegen Geldausfuhr [28]), gegen die Saumſeligkeit oder Abgeneigtheit, müßiges Geld auf Zinſen auszuthun [29]). — Zahlreicher als alle übrigen aber ſind die Sitten- und Zuchtordnungen, deren Alter freilich weit über dieſen Zeitraum hinaufreicht. Luxusgeſetze waren faſt im geſamten Abendlande zahlreich; man bemühte ſich das Uebermaß in Kleiderprunk zu beſchränken und jedem Stande die für ihn nach damaliger Anſicht geeignete Tracht

---

16) Beckmann 5, 352. Hecker 81. 84.
17) In Nürnberg. Hüllmann 4, 57.
18) Hüllm. 4, 265. 267. — 19) Derſ. 4, 272. — 20) Derſ. 4, 74.
21) Einzeln, ſo viel ich weiß, ſteht da eine Verordnung der bretoniſchen Provincial-Synode zu Treguier v. J. 1365, daß bei Strafe des Banns Niemand Kinder von weniger als zwei Jahren Nachts zu ſich ins Bette nehmen ſollte — damit dieſe nicht etwa von ſchlafenden Bettgenoſſen erdrückt würden. Hüllmann 4, 59.
22) Derſ. 4, 52.
23) Derſ. 4, 78. Grimm d. Rechtsalterth. 726.
24) Hüllmann 4, 82.
25) Derſ. 4, 97. — 26) Derſ. 4, 83. — 27) Derſ. 4, 87.
28) Derſ. 4, 99. Vgl. unten v. Schottland.
29) In Florenz. Hüllmann 4, 99.

anzuweiſen [30]), man eiferte gegen Schleppen und Schminke der Vornehmen [31]), gegen überlange Schnabelſchuhe, Goldſchuck und Pelzwerk [32]), glänzende Farben bei Geringern, man ſteuerte der Hoffarth des Geſindes [33]); eben ſo wurden beſtimmt, wie viel Gerichte und Getränke, wie viel Gäſte, Pfeifer und Geiger ꝛc. bei feſtlichen Mahlen, beſonders bei Hochzeiten und Taufen [34]), wie das Geräth beſchaffen ſeyn ſollte [35]), man verbot den Trunk nach dem Läuten der Abendglocke fortzuſetzen [36]), Ständchen und Charivari's zu bringen, auch wohl Mummereien anzuſtellen [37]) oder übermäßiges Wehklagen bei Leichenbegängniſſen [38]), ferner das übermäßige Schwenken der Tänzerinnen [39]), das Würfelſpiel u. ſ. w. [40]).

Die Einrichtungen für Recht und Gericht, für Kriegsweſen und Staatshaushalt, für öffentlichen Unterricht, Wiſſenſchaft und Kunſt, erſcheinen im Vergleich mit den obengedachten großartig, wenn ſie auch zum Theil nichts weniger als wohlthätig waren; von ihnen handeln die folgenden Abſchnitte.

bb. Recht.

In der Sittengeſchichte der frühern Jahrhunderte konnte das Volksrecht der Kelten, Germanen, Normannen, Slawen ꝛc.

---

30) Von Philipp dem Schönen ſ. Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des Fr. 3, 238. 268 f. Von Bologna Hüllmann 4, 140. 183. Eben ſo wenig mangelte ſie in England (Lingard 5, 246), Schottland, Deutſchland (Reichstage 1495 f., frankfurter Kleiderordnung, Hüllm. 4, 149.), Preußen ꝛc. S. unten die Geſch. der einzelnen Länder.

31) Hüllmann 4, 139. 147.
32) Derſ. 4, 147.

33) Derſ. 4, 150.
34) Derſ. 4, 151—157. 161.

35) Derſ. 4, 150. Verordnung für die Goldarbeiter ſ. Le Grand 3, 239.

36) Hüllm. 4, 19. 20. — 37) Derſ. 4, 170. — 38) Derſ. 4, 164.

39) In Nürnberg. Derſ. 4, 281. — 40) Derſ. 4, 26. 248.

als ein reichgefüllter und treuer Spiegel volksthümlicher Geſinnung gelten, denn das Recht war aus dem Leben des Volks erwachſen. Letzteres war auch der Fall mit dem Lehnsrechte und den Stadtrechten. Freilich wurden dieſe manchen Völkern von außen zugebracht, nicht daheim erzeugt; auch verdeckt eine gewiſſe Gleichartigkeit derſelben die volksthümliche Beſonderheit: und doch entſprachen ſie dem Geiſte der Zeit. Fremdartiges brachte in das Recht der nichtromaniſchen Völker zuerſt die Kirche mit ihren Satzungen über Ehe, Vergehen und Strafen ꝛc.; darauf folgte das wiedererwachte Studium des römiſchen Rechts. Umwandlungen der Volksrechte durch daſſelbe fanden nicht ſo bald ſtatt; aber Zumiſchung deſſelben zu jenen ward ſchon im dreizehnten Jahrh. gewöhnlich. In dem nun vorliegenden Zeitraume wird das Volksrecht merklich zurückgedrängt; wie früherhin die Kirche in einem nicht geringen Gebiete vermocht hatte, ihre Satzungen den Volksrechten einzuimpfen, ſo arbeiteten nun die Rechtsgelehrten des Laienſtandes gegen jene und die Staatsgewalt war ihrem Streben förderlich. Geneigtheit, das römiſche Recht anzunehmen lag keineswegs im Sinne der Völker, ſo zahlreich auch aus allerlei Ländern die Jünger berufenen Rechtslehrern zuſtrömten und ſo ſehr die Menge neugeſtifteter Univerſitäten beitrug, dergleichen Studien zu heimiſchen zu machen: aber Vorſchub gab der Verbreitung des römiſchen Rechts der wilde Charakter jener Jahrhunderte, indem die Völker in dem fürchterlichen Wogen der Kriegs- und Fehdewuth, dem Verfall des alten Staatsrechts und Staatswohls und der Geſtörtheit des Lebens, der angeſtammten oder doch heimatlich gebildeten Einrichtungen und Bräuche nicht mehr recht froh wurden, vor Rumor nicht Muße hatten, ſie zweckmäßig weiterzubilden und der wiſſenſchaftlichen Ueberlegenheit der Studirten ihre Anerkennung

nicht verſagen konnten. Die alte Einfachheit wich der Verſchlagenheit; wie in den Fürſtenverkehr die Politik ſtatt der Offenheit in Freund= und Feindſchaft, ſo trat ins Recht die Künſtlichkeit, auf welche der ſchlichte Verſtand nicht eingerichtet war; dieſer ließ am Ende ſich jene gefallen, weil er dem Widerſtreite gegen ſie nicht gewachſen war, und die Chikane der fremden Studien wucherte auf den Trümmern der Volksrechte. Dieſe neu aufzurichten wurde nicht verſucht; es blieb meiſtens bei Verwahrungen gegen das römiſche Recht und allerdings ſicherten dieſe manches; bei weitem glücklicher im Norden als in Deutſchland ſelbſt. Sinn für Rechtsſtudien überhaupt wurde durch die Studien des römiſchen Rechts nicht geweckt; leider verſenkte der wiſſenſchaftliche Geiſt ſich lieber in die Formen und Spitzfindigkeiten eines poſitiven Rechts, und ging hier mit dialektiſcher Sophiſtik in Erörterung und Ausſpinnung einzelner Fälle lieber ein, als daß er ſich an Auffindung allgemeiner Rechtstheorien verſucht hätte. Außer den römiſchen und kanoniſchen Rechtsſtudien, in welchen hinfort Italien den Vorrang behauptete, aber ſo, daß es für jene die vorzüglichſten Lehrer bildete, für das kanoniſche Recht aber die geſchickteſten Sachwalter[1]), war der Gedanke vorzüglich rege im Raffinement, das Strafrecht zu ſchärfen und mit Schreckensſatzungen zu vermehren und in dieſer Geiſtesthätigkeit offenbart neben dem Drange zur rohen Gewalt ſich am ſprechendſten der Geiſt der Zeit; darin miſchten böſe Säfte des römiſchen, kanoniſchen und heimiſchen Rechts ſich zuſammen, der blutdürſtige und zu Gräueln geneigte und vor dem Entſetzlichſten nicht zurückſchaudernde Sinn der Völker befruchtete ſie und die Staatsgewalt gefiel ſich darin, die Barbarei in den Gerichten geſetzlich zu machen.

1) Planck Geſch. d. chr. kirchl. Geſellſchaftsvf. 5, 782.

Das Strafrecht dieſer dritthalb Jahrhunderte iſt die Fortſetzung von dem, was ſchon im vorigen Zeitraume aus leidenſchaftlicher Parteiung und Rachſucht in Italien und aus entartetem Römerthum im griechiſchen Kaiſerreiche hervorgeſtiegen war; aber es wurde entſetzlicher als je, um ſo mehr, je methodiſcher es geübt wurde; ein marterwüthiger Terrorismus herrſchte in den europäiſchen Gerichten; die Begriffe von dem, was ſtrafwürdig ſey und wie ſchwer die Strafe ſeyn müſſe, kamen dem Wahnwitz nahe. Das Ausſchweifende hierin, zum Theil durch die Gewöhnung an die Unthaten geſetzloſen Frevels, mit denen das tägliche Leben erfüllt war, genährt, indem gegen den Miſſethäter oder Unglücklichen, welcher dem Gerichte verfallen war, noch mehr erlaubt zu ſeyn ſchien, als was Gewalt und Argliſt gegen den perſönlichen oder politiſchen Feind übten, und man auch von Rechtswegen der Leidenſchaft und Laune glaubte Raum geben zu dürfen, kannte kein Gegengewicht in vernünftiger Lehre von Menſchen- oder Staatsbürgerrecht; wie in dem Kirchenthum eine ungeheure Leere der Moral, ſo dort der Vermiß der Rechtslehre. An eine Erziehung zu Bürgerpflicht und zum Geſetze ward nicht gedacht; um ſo polypenartiger umklammerte aber die Willkühr das Leben mit Strafſatzungen; die Policei jener Zeit, hülfreiche Schweſter des Strafrechts, ſtarrte von Verboten und Verpönungen. Die Kirche fuhr fort, gegen Ketzer und Ungläubige zu wüthen [2]) und vermehrte die Zahl ihrer Schlachtopfer durch die Inquiſition gegen Zauberer und Hexen. Die weltlichen Strafgerichte, gegen die Kirche ſehr willfährig, übernahmen nicht nur das Verfahren gegen ſolche Unglückliche [3]), ſondern dehnten ſich auch

---

2) In England und Schottland fing man erſt in dieſem Zeitraume an, Ketzer zu verbrennen.

3) Der malleus maleficarum erlaubte dies. Gieſeler 2, 4, 388.

über politiſche Verbrechen oder Verirrungen und über Verletzungen oder Bedrohungen der Staatsgewalt zur äußerſten Furchtbarkeit aus. Noch hervorſtechender aber als das Verzeichniß ſtrafwürdiger Handlungen iſt das Raffinement in Erfindung oder Schärfung von Strafen. Abfindung durch Erlegung von Wergeld fand nur noch ſelten ſtatt; es ging auch bei nicht ſehr ſchweren Vergehen an Leib oder Leben. Einfacher Tod durch Strang oder Schwert war Gnade; wenn die Kirche einen zum Tode verurtheilten Ketzer den weltlichen Gerichte übergab, ſo hieß es wohl, man ſolle mit ihm gelinde verfahren [4]), das hieß aber, ihn lebendig verbrennen. Daß Falſchmünzer in Oel gekocht wurden, kommt in Rudolfs von Habsburg Zeit und nachher einige Mal in der deutſchen Geſchichte vor [5]); dieſelbe berichtet auch von Schinden und Viertheilen [6]) und noch am Schluſſe des Zeitraums, daß Heinrich von Sachſen einige Frieſen pfählen ließ [7]). In England ward ſeit Eduard I. das Ausweiden und Viertheilen zur Begleitung des Strangs bei Hochverräthern [8]); wie es in Frankreich zu=

---

4) Es klingt wie bitterer Hohn, wenn der Klerus bei Auslieferung zum Tode verurtheilter Ketzer die weltlichen Gerichte ſo ermahnte, wie bei der Verbrennung Sawtry's in England (Henry h. of Engl. 10, 4) und der Jungfrau von Orleans (Sismondi h. d. Fr. 13, 192) geſchah. Freilich konnte auch das Verbrennen mehr oder minder martervoll eingerichtet werden und ſo möchte jene Mahnung auf *raſchen* Feuertod zu deuten ſeyn.

5) Meiners Mittelalter 1, 606.

6) Im J. 1348. Schilter zu Königshoven elſaſſ. Chron. 1048.

7) v. Kampen Geſch. d. Niederl. 1, 206.

8) Der Strang wurde nach wenigen Minuten abgeſchnitten; ſo konnte es geſchehen, daß das Ausweiden an noch Lebenden vollzogen wurde, wie im J. 1400 an Thomas Blount. Lingard 4, 381: — the halter was soon cut, and he was made sit on a bench before a great fire... The executioner knelt down and opened his belly and cut out his bowels strait from below the stomach and tied

ging, läßt die Art, wie die Tempelherren verbrannt wurden, die Hinrichtung der angeblichen Buhlen der letzten capetingiſchen Königinnen [9]), Ludwigs XI. eiſerne Käfige und martervolle Ketten [10]) erkennen; die Pedro's der pyrenäiſchen Halbinſel (Pedro I. von Portugal 1357—1367, Pedro der Grauſame von Caſtilien 1350—1368, P. d. Ceremoniöſe von Aragon 1336—1387) übten manches, was den nachherigen Gräueln der Inquiſition nicht nachſteht. Die beiden Anjou, Karl Robert und ſelbſt Ludwig von Ungarn, verläugneten nicht das Blut ihres fürchterlichen Ahnherrn [11]). Ohne die Aufzählung von Entſetzlichkeiten weiter fortzuführen, erinnern wir nur noch an das Scheußlichſte von Allem, was die Geſchichte in dieſer Art aufzuweiſen hat, das Strafgeſetz Galeazzo Viskonti's [12]). Es iſt wahr, ein großer Theil des

---

them with a string that the wind of the heart should not escape and threw the bowels into the fire. Than sir Thomas Blount was sitting before the fire, his belly open and his bowels burning before him.

9) — mutilés, écorchés, pendus par les aisselles. Sism. 9, 291.

10) Jene erfand der Cardinal La Balue. Sismondi 14, 264. Von Käfigen, die unten ſpitz ausliefen, ſ. Segur Geſch. B. XI., d. Ueberſ. 348. Die Ketten, fillettes du Roi, beſchreibt Comines 6, Cp. 12.

11) Jener hatte nach der Sage gegen die wunderſchöne Tochter Felicians gefrevelt; Felician verſuchte darauf den König und deſſen Familie zu tödten, wurde aber in Stücken gehauen; ſeiner Tochter darauf von jeder Hand die Finger abgeſchnitten, daß nur der Daumen übrig blieb, man ſchnitt ihr auch die Naſe und die Lippen ab, daß die Zähne geſehen wurden, ſetzte ſie auf ein Roß und führte ſie durch Städte und Dörfer, wobei die Unglückliche ſelbſt ausrufen mußte: So wird der geſtraft, der dem Könige untreu wird. Mailáth Geſch. d. Magyaren 2, 31. König Ludwig ließ in Neapel einen Mörder ſeines Bruders Andreas von einem mit ſchneidenden Werkzeugen verſehenenen Rade zerfleiſchen. Le Bret Geſch. Ital. 4, 589.

12) J. 1362. Leo Geſch. Ital. 3, 311 hat es mitgetheilt. Die Qual dauert 41 Tage; der zweite, vierte, ſechste ꝛc. ſind Ruhetage; von den andern 20 Tagen lautet es wie folgt: Prima die quinque

ſchauderhaften Verfahrens jener Zeit gehört nicht ſowohl geſetzlich den Gerichten, als der in einzelnen Fällen ſich äußernden Barbarei der jedesmaligen Machthaber an, der Grauſamkeit von Tyrannen, als jene Viskonti, Pedro von Caſtilien, Ludwig XI. ꝛc.; dies alſo konnte mehr als Geiſt einzelner Perſönlichkeiten, denn als Merkmal des Zeitgeiſtes erſcheinen. Aber dem letztern gehört dennoch an, daß neben geſetzlichen Strafordnungen der Willkühr der Richter ſo viel Spielraum gelaſſen wurde, daß man gern nach den Umſtänden im ſchlechteſten Sinne des Worts verfuhr und den zur Beſtrafung Beſtimmten als etwas anſah, mit dem man machen könne, was man wolle. Dies trifft manche ſtädtiſche Obrigkeiten, die den Blutbann übten [13]), ſo gut als tyranniſche Fürſten. Schimpfſtrafen für geringe Vergehen [14]) mehrten ſich mit der Verachtung des Menſchen, die der Grauſamkeit zum Grunde lag. Daß in Nürnberg für Geſundheit der Gefängniſſe geſorgt wurde [15]), iſt wie ein vereinzelter Lichtfunke aus der grauſenvollen Barbarei. — Dieſem entſpricht die Unmenſchlichkeit und

---

bottas de curlo (Karbatſchenhiebe), wiederholt am dritten, fünften und ſiebenten; nona die detur eis bibere aqua, acetum et calcina, eben ſo am elften; decima tertia die serpiantur eis duae corrigiae per spallas et pergottentur; decima quinta dessolentur de duobus pedibus, postea vadent super cicera; decima septima die vadant super cicera; decima nona ponantur super cavalletto (Foltermaſchine, equuleus), eben ſo am 21ſten; vigesima tertia die extrahatur eis unus oculus de capite; vig. quinta truncetur nasus; vig. septima incidatur una manus; vig. nona incidatur altera manus; trices. prima incidatur pes unus; tr. tert. incid. alius pes; tr. quinta incid. unum castronum; tr. septima incid. aliud castronum; tr. nona incid. membrum. Zum Beſchluß am 41ſten Tage intenaglietur super plaustro et postea in rota ponatur.

13) Beiſpiele ſ. Hüllmann Städteweſen 4, 262.

14) Grimm d. Rechtsalterth. 720 f.

15) Hüllmann 4, 57.

Unvernünftigkeit bei dem Criminalproceß. Auch hier wurde Menſchenwerth und Menſchenrecht mit Füßen getreten. Anklagen wurden leicht geglaubt; auch die ungereimteſten fanden Gehör; Aberglauben, argwöhniſche Empfänglichkeit für Skandal und böſen Leumund — zu aller Zeit ein ſcharfes Merkmal des Böſen in der menſchlichen Natur, am fürchterlichſten aber in den Gerichten, vorzüglich ſeit Aufkommen des Inquiſitionsproceſſes — und eigentliche Strafluſt betäubte die Kritik und das gute Vorurtheil, und verhärtete die Gemüther. So wurde denn mit immer ſeltnerer Zulaſſung der alten Reinigungsart durch gerichtlichen Zweikampf die Tortur gäng und gebe; die Erfindſamkeit hierin Martern zu häufen und zu vervielfältigen blieb nicht zurück hinter der Schärfung der Todesſtrafen; die Unmenſchlichkeit dabei war noch größer; die Unvernunft aber beſtärkte ſich durch die Geſtändniſſe, die der Wahnwitz der Folterpein auspreßte, und das Unmögliche wurde geglaubt. Wie aber mußte dies wuchern, wenn in den Gerichtshöfen, wo die geſchwornen Volksrichter und Ebenbürtigen der Angeklagten fürſtlichen Beamten gewichen waren, der Einfluß der fürſtlichen Neigungen des Haſſes, der Grauſamkeit, der Rachſucht, der Habſucht, wirkſam war[16])! Oder wenn die Kirche, von der der Inquiſitionsproceß empfohlen worden war, Gottes Ehre in die Hände der Finſterlinge legte, die keines Urtheils über Natur und Menſchen fähig waren!

Im Privatrechte unterlag einer bedeutenden Umgeſtaltung das Schuldweſen, indem die Kirche den Chriſten förmlich den Zins für Darlehn geſtattete. In Italien zuerſt, wo ſchon in dem hierarchiſchen Zeitalter die Lombarden

16) So ſchrieb Ludwig XI. im J. 1477 im Proceſſe gegen den Herzog von Nemours qu'on le torturât bien étroit, pour le faire parler clair. Sismondi 14, 536.

mit allerlei Wucherkünſten der Juden Nebenbuhler geworden waren, ſetzte man ſich über das kirchliche Verbot hinweg und eben da wurden zuerſt und zwar von Genoſſen der Kirche öffentliche *Leihhäuſer* errichtet. Ein Franciskaner Barnabas Interamnenſis errichtete das erſte Leihhaus unter Pius II. zu Perugia; bald entſtand ein zweites zu Orvieto; dies beſtätigte Pius II. im J. 1464, jenes erſt Paul II. im J. 1467. Darauf folgte 1469 ein Leihhaus zu Viterbo, 1479 zu Savona und mehre andere, insgeſamt von Franciskanern, großentheils von dem oben erwähnten Bernardin, gegründet. Die Dominikaner eiferten dagegen, aber umſonſt; das Concil im Lateran (1514) erklärte die Leihhäuſer für nützlich und drohte mit dem Banne Allen, die dagegen ſtreiten würden[17]. — Im Handel bildete ſich das *Wechſelrecht*; die im vorigen Zeitraume erwähnten *Seerechte* erhielten ſich und im Norden wurden mehre neue den früher vorhandenen nachgebildet[18].

Die *Gerichtsbehörden* erlitten, wie ſchon angedeutet, eine bedeutende Umwandlung. Das Fürſtenthum, minder kriegeriſch, als zuvor, entwickelte in weitem Umfange ſeinen Charakter als Oberrichterthum und zwar hauptſächlich in Aneignung des Rechts, ſeine Stellvertreter ſelbſt zu ſetzen und von ſich unmittelbar abhängig zu machen. Dadurch geſchah ſowohl den geiſtlichen, als den feudalen und Volksgerichten

17) Beckmann Beitr. z. Geſch. d. Erfind. 3, 317 f. wo auch über den Ausdruck monti di pietà S. 344.

18) Aus Pardessus collection des lois maritimes T. III., gehören hieher: das norwegiſche Formanna-lag aus dem bergiſchen Stadtrechte v. J. 1274; das wisbyſche Stadtrecht; die danziger Statuten v. J. 1455; die rigaer Statuten v. J. 1270; ſchwediſche Stadtgeſetze; das hamburger Schiffsrecht v. J. 1497 ꝛc. Im Mittelmeer war Barcelona hochgeltender Handelsgerichtshof. Hüllmann 4, 101.

Eintrag. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu beſchränken lag im Sinne der Zeit. Gleich wie begehrt wurde, Geiſtliche ſollten in gehörigen Fällen auch vor weltlichen Richtern zu Rechte ſtehen, und manchmal geiſtlichen Verbrechern eine gar harte Behandlung widerfuhr[19]), eben ſo entzog man ihren Gerichten vieles, das durch frühere Anmaßung dahin gezogen worden war. Die Sendgerichte waren, zum Theil unverdienter Weiſe, überall im Verfall[20]). In Frankreich klagten 1329 die Barone über ungebührliches Umſichgreifen des Klerus in Gerichtsſachen; König Philipp VI. erklärte zwar ſich für den letzteren, aber ſpäterhin ſetzte das Parlement dem Misbrauche Schranken[21]). In Deutſchland beſchränkte ihn Herzog Wilhelm von Sachſen 1446, die Landgrafen von Heſſen, die freien Städte[22]). Nicht anders wurde in der Schweiz, in England, ſelbſt in Ungarn und Portugal verfahren. Lehnsgerichte beſtanden allerdings fort, ſowohl in Sachen der Lehnsträger untereinander als gegen den Lehnsherrn, aber mit der Ausbildung der Vorſtellungen von Fürſtenhoheit, von Thronrecht und Majeſtät und, was dem entſprach, von Hochverrath, trat an die Stelle des Urtheils der Lehnsgenoſſen gar oft das der königlichen Gerichte. Ludwig XI. und Heinrich VII. und Ferdinand der Katholiſche waren um die erſteren wenig bekümmert. Die gutsherrlichen Gerichte unterlagen ebenfalls manchem Eingriffe der Fürſten; doch bildete in Deutſchland in dieſer Zeit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ſich beſtimmter aus. Den Blutbann übten überall auch noch niedere Staatsgewalten; wie die Barone, ſo auch die Städte. Die alten Volksgerichte mit Geſchwornen, ſchon früherhin ſehr beengt,

---

19) Gieſeler 2, 3, 262 f. 20) S. Hüllmann oben N. 13.
21) Gieſeler 2, 3, 162—166. Planck 5, 558. 560.
22) Gieſeler 2, 3, 245. 46.

erhielten ſich nur in wenigen Ländern oder doch ward ihre Befugniß gering. — Fürſtliche Gerichte gingen zum größern Theil aus älteren und früherhin anders eingerichtet geweſenen Anſtalten hervor, ſo die franzöſiſchen Parlemente, die ſpaniſche Inquiſition; ſo auch manche Land-, Hof- und Kammergerichte; oder es wurden auch neue eingeſetzt; von den letztern ſind Maximilians Hofrath und Heinrichs VII. Sternkammer die berufenſten.

Preiswürdig, als durch Zuſammenwirken von Fürſten und Ständen eingeſetzt, iſt das deutſche Reichskammergericht. Eine weſentliche Verſchiedenheit der nunmehrigen Gerichte von den ältern war der Eintritt von beſoldeten Richtern, insbeſondere Doktoren des Rechts in dieſelben. Nicht bloß neben dem ritterlichen Adel bekamen jene ihren Sitz; vielmehr füllten ſie allein manches Gericht; wiederum gab es auch ſtudirter Edelleute nicht wenige. Gelehrte Syndici, Stadtſchreiber ꝛc. wurden in den ſtädtiſchen Gerichten von Gewicht. Die Inquiſitionsgerichte Spaniens blieben den Dominikanern, aber dieſe waren bei weitem mehr Diener des Königs als des Papſtes.

Was für Wirkungen nun auf Staatsweſen und Volksthum hatten die angegebenen Veränderungen im Rechts- und Gerichtsweſen? Zu rühmen iſt, daß die Selbſthülfe durch Fehderecht und die Entartung deſſelben zum Fauſt- und Raubrecht, die in mehren Ländern noch im funfzehnten Jahrh. recht austobte, endlich beſeitigt und beſtändiger Landfriede, zuletzt in Spanien durch Ferdinands Hermandad und in Deutſchland durch Maximilian, eingerichtet wurde. Der Ehrenzweikampf, den meiſten Völkern germaniſcher und romaniſcher Abkunft ſo werth, blieb meiſtens erlaubt und die widerſtreitende Anſicht der Doktoren und des Klerus konnte ſelbſt in den Geſetzen nicht herrſchend werden, viel weniger in Brauch und Le-

ben [23]). Aus den Gerichten aber verſchwand der Zweikampf faſt gänzlich [24]). Das Wohlthätige geregelten Rechtsganges gab ſich in den neuern Gerichten nicht ſo kund, daß ſie allgemeine Gunſt gewonnen hätten; Unparteilichkeit und Unbeſtechlichkeit konnten in Zeiten, wo das Fürſtenthum nichts weniger als landesväterlich war, nicht häufig ſeyn; über Käuflichkeit der Gerichte ward bitter geklagt. Doch der Schaden, den Einzelne dadurch litten, war minderes Unheil, als die Entwöhnung des Volkes von Rechtskunde und Rechtspflege, der Eindrang gelehrter Spitzfindigkeiten in einfache Lebensverhältniſſe, die vornehme Haltung der Rechtskunde als einer fremdartigen, nur den Studirten verſtändlichen Wiſſenſchaft, die Einführung der Torturbarbarei, des ſchriftlichen Verfahrens, unendlicher Weitläuftigkeit und Cabale. Wie hoher Werth darin liege, daß ein Volk nach heimatlichem Rechte gerichtet werde, hatten einſt die Streitgenoſſen Armins in der grauſamen Behandlung gefangener römiſcher Sachwalter kund gethan; wie viel von der Wackerheit des Volksthums durch Entfremdung

---

23) Maffei della scienza cavalleresca 2, cap. 3. 4.

24) Ein Unterſchied zwiſchen dem Ehrenzweikampfe und dem gerichtlichen iſt weder nach der Zeitfolge noch nach dem Gegenſtande des Haders genau anzugeben. Zweikämpfe zur Verwahrung der Ehre gab es in älterer Zeit vor Gericht neben denen, wo es Gewinnung ſtreitiger Habe galt; das unterſcheidende Merkmal jener iſt, daß ſie nicht mehr vor Gericht Statt fanden. Einer der berühmteſten, nicht eigentlich gerichtlichen, aber vor dem engliſchen Hofe, mehr um der Ehre des Waffenthums als eines andern Intereſſes willen, gehaltenen Zweikämpfe iſt der, welcher zwiſchen Lord Scales, Bruder von Eduard IV. Gemahlin, und dem Baſtard von Burgund 1465 Statt fand. Mills 1, 313 f. Merkwürdiger noch iſt, daß 1495 auf dem Reichstage zu Worms ein franzöſiſcher Ritter de Barre, der die deutſchen Ritter herausgefordert hatte, von Maximilian ſelbſt bekämpft wurde. Hegewiſch Max. 1, 157. In beiden Fällen miſchte ſich Nationalſtolz zum Ritterthum.

von volksthümlichem Recht und Gericht in Europa verloren gegangen ſey, iſt nicht zu ermeſſen; in dem, was davon gerettet worden iſt, hat England ein höheres Nationalgut, als in ſeinem Golde.

cc. Kriegsweſen.

Die Landwehr war in Verfall, nachdem der Lehnsdienſt volle Kraft erlangt hatte; der Lehnsdienſt hatte ſchon im vorigen Zeitraume theils ſich am Widerhalt der ſtädtiſchen Banner gebrochen oder der Unterſtützung derſelben bedurft; in dieſem ſank er gänzlich darnieder vor nicht ebenbürtiger Mannſchaft und ungleichen Waffengattungen. Daß in dem Lehnsgefolge die Stärke des Reichs enthalten ſey, glaubten ſchon im vierzehnten Jahrh. nur noch wenige Fürſten, und dieſe, namentlich die Könige Frankreichs, zu ihrem großen Nachtheil. Die Ueberlegenheit war von ihm gewichen, hohes Selbſtgefühl ſtieg auf in den Reihen ſeiner unritterlichen und auf Fußkampf angewieſenen Gegner. Daß aber das Lehnsgefolge dem Vaterlande zu Waffendienſte verpflichtet ſey, konnte bei der Beſchränktheit des letztern auf gewiſſe Leiſtungen und kurze Friſten nicht gangbare Vorſtellung werden; auch war der Sinn der ritterlichen Herren nicht ſo von Vaterlandsliebe erfüllt, daß ſie Anſprüchen der Art entgegengekommen wären. Kriegsluſt war im Allgemeinen noch genug bei denſelben vorhanden; aber ſelten ward dieſe durch Nationalgefühl gehoben, letzteres oft durch Lehnsverhältniſſe beengt, oder aber, weil dieſe auch wohl über das Vaterland hinausreichten, nicht rein und mit ſich und ſeinen Pflichten einig. Dagegen war die Luſt zur Fehde, zum Abenteuer noch immer nicht geſchwunden; Kreuzfahrten einzelner Ritter oder Geſchwader geſchahen nach Preußen

gegen die heidniſchen Litthauer[1]), nach Cypern und Rhodus[2]), nach Ungarn und dem griechiſchen Kaiſerreiche[3]) gegen die Muſelmannen und nach Böhmen gegen die ketzeriſchen Huſſiten[4]). Am Ende des Zeitraums war das Lehnsgefolge faſt ganz und gar entbehrlich geworden. Daß es für das Unterbleiben von Waffendienſt dem Vaterlande einen Erſatz zu leiſten habe, kam hie und da zur Sprache; es wurden Anſprüche auf Theilnahme an der Kriegsſteuer zur Aufbringung von Söldnern an die deutſche Reichsritterſchaft gerichtet[5]): aber denen wußte ſie ſich zu entziehen. In Frankreich dagegen verſtand Karl VII. aus dem ritterlichen Adel eine beſoldete Reiterei, der hommes d'armes oder compagnies d'ordonnance zu bilden, die als Beiſpiel ſtehender ritterlicher National-Miliz außer der Lehnspflicht, begleitet von einem Corps francs-archers, ein Vorſpiel zu den ſtehenden Heeren ſpäterer Zeit abgiebt, wobei aber die Janitſcharen als älter nicht zu überſehen ſind. — Auch die ſtädtiſchen Banner verloren in Deutſchland und Italien von ihrem Ruhme; doch in den Niederlanden nahmen Freudigkeit und Tüchtigkeit zu den Waffen erſt ſpäter ab. Die nicht ritterlichen Landſaſſen aber erhoben nach langer Erniedrigung ſich zu furchtbarer Waffenmacht in der Schweiz, in England, in den Niederlanden, in Böhmen. Doch ſollte durch ſie nur dem Lehnsgefolge die Kraft gebrochen, nicht aber das geſamte Staatskriegsweſen durch ſie vertreten werden. Die Fürſten verſtanden nicht oder vermochten nicht, dem Vaterlande die

1) Wilhelm von Holland, Johann von Böhmen, Boucicault ꝛc. S. Voigt Geſch. Preuß. 5, 187 u. a.

2) Der Dauphin Humbert von Vienne.

3) S. oben A. von der Schlacht bei Nikopolis.

4) Außer dem deutſchen Adel auch brabantiſcher. Leo Geſch. d. Niederl. 2, 64.

5) Hegewiſch Geſch. Maxim. 1, 151.

herrliche Kraft zuzubilden; ſie ging für dieſes großentheils verloren, als die Söldnerei allgemein wurde.

Die Söldnerei, ſchon im vorigen Zeitraume nicht unbekannt [6]), zieht ſich durch den geſamten gegenwärtigen Zeitraum und das geſamte Europa hin; zuerſt iſt ſie einzelne Nothhülfe für die Lücken des Lehnsdienſtes; dann wird ſie anſpruchsvoll und herriſch, ſie ſtrebt nach Selbſtändigkeit; zuletzt gewöhnt ſie ſich an Abhängigkeit von Fürſtenrufe und wird, wenn auch unzuverläſſig und meuteriſch, im Weſten überall unentbehrlich. Der erſten bedeutenden Söldnerſchar begegnen wir ſchon am Ende des dreizehnten Jahrh.; es ſind die Catalans, von der Mehrzahl ihrer Genoſſen ſo benannt, aber aus allerlei Volk gemiſcht; im J. 1303 begaben ſie ſich von Sicilien nach Griechenland und der Ruhm ihrer Tapferkeit erfüllte den Oſten [7]). Italien ward bald nachher der Tummelplatz der Söldnerei; nirgends erlangte ſie ſolche Ausbildung als dort; die Schule, ſchon in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrh. eröffnet, beſtand bis zu Ende des funfzehnten. Unter den Anführern (Condottieri) war zuerſt ausgezeichnet Werner von Urslingen, ein Schwabe, der den Herzogstitel führte [8]); gleichzeitig Fra Moriale in Neapel [9]); bald folgten andere Deutſche, Konrad Wolfart, Landau (Lando) Horneck [10]), der Engländer Hawkwood (Acuto) ꝛc. und ſo ging es fort bis zu Piccinino, Fr. Sforza, Colonna und Pescara. In den Scharen dieſer Hauptleute dienten Italiener, Deutſche, Fran=

---

6) Sittengeſchichte 3, 1, 276 f.

7) Sismondi h. des rép. Ital. 4, 248. Leo Geſch. v. Ital. 4, 646. v. Hammer Geſch. d. Osm. 1, 253. Vor Allen Franc. de Moncada espedicion de los Catalanes etc. 1623. D. v. Spazier 1828.

8) Bronner abenteuerliche Geſch. Herz. Wern. v. Ursl. 1828.

9) Leo Geſch. v. Ital. 4, 688. 677.

10) Derſ. 4, 674—76. 679. 80. Vgl. unten Italien.

zoſen, Engländer u. a. Venedig hatte dazu ſeine illyriſchen Stradioten. Während des Krieges Eduards III. gegen die erſten Valois wurden in Frankreich die grandes compagnies, beſonders ſeit 1357, mehr zur Geißel des Landes als zum Schrecken für die Feinde und die Namen brigands, ribauds bekamen nun ihre ſchlimme Bedeutung, gleichwie in früherer Zeit assassin im Orient und ſpäter banditi in Italien. Auch die großen Compagnien oder Camaradſchaften beſtanden aus allerlei Landsleuten; Engländer, Walen und Iren waren darunter. Mit dem Namen Engländer wurde eine ſchreckbare Rotte bezeichnet, die im J. 1365 ſich mit Raub und Brand nach den Rheinlanden zu bewegte, hier aber nachdrücklichen Widerſtand an dem deutſchen Landvolke fand[11]). Zu gleicher Zeit befanden ſich Engländer und Franzoſen im Solde Pedro's von Aragon und bald nachher führte Bertrand du Guesclin die großen Compagnien nach Caſtilien. Aber ganz frei wurde der franzöſiſche Boden nicht von den Brigands und unter Karl VI., ſeit 1390, kehrte Frevel und Gräuel derſelben wieder. Dies dauerte fort, bis die Hauptſchar, die Armagnacs, vom Kampfe gegen die Eidgenoſſen bei S. Jakob an der Birs heimkehrte; nun vermochte Karl VII. ſie aufzulöſen. Indeſſen hatte Söldnerei auch im mittleren und öſtlichen Europa ihre Geltung erlangt. Gegen den deutſchen Orden kämpften in der Schlacht bei Tannenberg im polniſchen Heere auch Söldner, das erſte Mal, daß ein polniſcher König dergleichen gebrauchte[12]). Der Huſſitenkrieg veranlaßte den „gemeinen Pfennig" im deutſchen Reiche; dies förderte die Söldnerei, und bei dem Verfall des ſtädtiſchen Kriegsweſens und dem Geldreichthum der Städte wurden Söldner deutſcher Städte

11) Königshoven S. 136 f.

12) Wagner Geſch. Preußens (Guthr. und Gray 14, 2) 1, 331 f.

ebenfalls gewöhnlich und hier ſtrebte man den Mangel der Einheit des Bürgerſchaftlichen durch Ertheilung gleichfarbiger Heerröcke zu erſetzen[13]). Bald nach dem Huſſitenkriege treten die Böhmen ſelbſt als Söldner auf und noch im Anfange des ſechszehnten Jahrh. werden ſolche erwähnt[14]). Einen meiſtens aus Böhmen beſtehenden Söldnerhaufen brachte Matthias Corvinus von Ungarn zuſammen, die ſchwarze Legion. König Wladislaw enließ ſie und die Ueberreſte derſelben wurden bald darauf in Oeſterreich zu Grunde gerichtet[15]). Berufener als alle früheren Söldnerſcharen wurden aber gegen Ende des funfzehnten Jahrh. die Schweizer und die deutſchen Landsknechte. Bei jenen folgte auf den burgundiſchen Krieg die Luſt zum Reislaufen und richtete ſich zunächſt auf franzöſiſchen Sold, wozu Ludwig XI., welcher einige der von Karl VII. errichteten Ordonnanz-Compagnien aufhob, die Hand bot. Der erſte Soldvertrag wurde im J. 1479 geſchloſſen[16]). Bald aber lockte die kriegs- und geldbegierigen Schweizermannen auch Italien; wie ſie hier, wenn gleich nur Söldner, den Charakter einer zuſchlagenden Staatsmacht annahmen, iſt oben erzählt worden. Die Schlacht bei Marignano endete ihre Ueberlegenheit und brachte ſie auf gewöhnliche Söldnerei im Auslande zurück. Deutſche Landsknechte, wahrſcheinlich auf Betrieb Maximilians zuerſt zuſammengeſchart[17]) und von ihm ſelbſt mit eingeübt, treten um das J. 1487 auf; im J. 1495 zogen deren ſchon 10,000 nach der Lombardei[18]);

---

13) Hegewiſch Maxim. 1, 22. 211. Uniform hatten gleichfalls früher manche Schweizerſcharen.

14) Hegewiſch Maxim. 2, 55.

15) Engel Geſch. d. ungr. Reichs 3, 3, 51.

16) J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 5, 149. Sism. 14, 557.

17) Bartholdi Georg von Frundsberg 7 f.

18) Derſ. S. 8.

ſeitdem finden wir ſie in den niederländiſchen und italieniſchen Kriegen und Jakob und Marx Sittich von Ems, Philipp von Freiburg, Rudolf Häll und Georg von Frundsberg brachten die Waffen des deutſchen Landvolks und Bürgerthums zu Ehren [19]). Im Kriege gegen Herzog Karl von Geldern 1493 trat in Maximilians Sold die großen Garde, welche der Junker von Schleinitz anführte [20]); 1498 half dieſe dem Herzoge Albrecht von Sachſen gegen die Frieſen [21]); 1500 wurde ſie, die damals 6000 Mann des auserleſenſten Fußvolks zählte, von den Dithmarſen aufgerieben [22]). Bald darauf finden ſich ſchwarze Fahnen wieder in den Niederlanden, und ſeit 1510 deutſche Landsknechte auch in franzöſiſchem Dienſte. Letzere waren es, denen vorzüglich der Ruhm des Tags von Ravenna 1512 gebührte. Im J. 1515 zogen die Ueberreſte der ſchwarzen Fahnen oder ſchwarzen Garde mit Karl von Geldern nach Frankreich [23]) und abermals waren es deutſche Landsknechte, welche am Tage von Marignano für Frankreich Blut vergoſſen und Ruhm gewannen. Des deutſchen Vaterlandes vergaßen ſie nicht leicht, ſobald der Kaiſer einen Abberufungsbefehl an alle, die dem Feinde dienten, ergehen ließ: abtrünniger „ſchwarzen Fahnen" aber, die trotz dem in franzöſiſchen Solde blieben, und ihres Untergangs in der Schlacht von Pavia, hat die Geſchichte der neuern Zeit zu gedenken. — Seedienſt für Sold pflegten die Genueſer zu thun; ſie lieferten auch wohl die Schiffe mit; ſo im Dienſte

19) S. denſelben S. 12, wie Maximilian und andere Fürſten einſt zu Fuße mit der Lanze einherzogen.

20) Hegewiſch Maxim. 2, 120. 132.

21) Leo Geſch. d. Niederl. 2, 256. 262. Neokorus Geſch. von Dithmarſ. 1, 450.

22) Neokorus 1, 473 f.

23) Leo 2, 274. 279—281. 283. v. Kampen 1, 273 f.

bei Robert und Johanna von Neapel[24]) und in den franzöſiſch-engliſchen Kriegen unter Eduard I. und III, wo ſie Frankreich dienten[25]).

Die Waffengattungen erlitten ſchon durch die Verſchiedenheit des Standes der Dienſtmannſchaft und des Beweggrundes ihrer Leiſtung manche thatſächliche Abänderungen; dazu kamen aber neue Erfindungen, die abſichtlich und mit Staatsaufwand ins Kriegsweſen eingeführt wurden. Die Lehnsreiterei blieb ziemlich ſo wie ſie geweſen war; der Unterſchied von Bannerherrn, Rittern, Knappen und reiſigen Knechten dauerte fort. Die Erfahrung unglücklicher Kämpfe gegen neugeſtaltetes Fußvolk hätte auf die Gebrechen der bisherigen Kampfweiſe aufmerkſam machen ſollen. Der Mangel an Beweglichkeit konnte durch das Gewicht der Stärke nicht gut gemacht werden; am wenigſten wenn die Ritter zu Fuß fochten, wie bei Sempach; die Eiſenrüſtung von Mann und Roß ſchützte nicht gegen ferntreffende Waffen: aber das Lehnsgefolge mochte nicht von der gewohnten Kampfweiſe laſſen und übte eifrigſt in Turnieren das Rennen Mann gegen Mann, wodurch in den Schlachten nur ſelten noch etwas entſchieden und was hier wie dort veraltendes Gepränge wurde. Kraft und Glück ging über zu den unritterlichen Waffen; Fußvolk und Geſchütz entſchieden die Schlachten, die Kunſt begann ihre Herrſchaft. Als Fußvolk waren nicht zuerſt die Söldner furchtbar; vielmehr war einige Zeit unter dieſen Reiterei die Hauptwaffe; dagegen bewährte Fußvolk ſich mit kunſtloſer Kraft im Kampfe für die theuerſten Kleinode der Völker, Freiheit, Selbſtändigkeit und Glauben. Dies thaten zuerſt die Schweizer. Schwere Fauſtwaffen, große Schlachtſchwerter,

24) Leo 4, 654. 673.
25) Sismondi h. d. Fr. 9, 150. 10, 167.

Morgenſterne, Hellebarden ꝛc. waren ihre gewöhnliche Rüſtung, bevor ſie Feuergewehr gebrauchten; dabei galt es Mann gegen Mann. Die Schotten, ſtark im Fußkampfe, führten häufig gewaltige Streitäxte. Der Huſſiten fürchterlichſte Waffe war der Dreſchflegel. Der altgermaniſche Spieß war bei Niederländern beliebte Waffe, er hieß flamländiſch Guttentag. Auch ſpäterhin blieb die kunſtloſe Gewalt Merkmal des Kampfes der Schweizer; und die deutſchen Landsknechte, wenn auch vielleicht ordentlicher geſtellt, hatten ähnliche Weiſe. Mit den Schweizern und Landsknechten begann die eigentliche Stärke der Söldnerei in ſchwerem Fußvolk zu beſtehen. Nun aber hatte eine ſchon im vorigen Zeitraume ſelbſt von Rittern nicht verſchmähte Kunſtwaffe, Bogen und Armbruſt, um die Mitte des vierzehnten Jahrh. in dem franzöſiſch-engliſchen Kriege ſich dergeſtalt bewährt, daß Schützen für den tüchtigſten Beſtandtheil des Heers angeſehen werden konnten. Frankreich hatte genueſiſche Bogenſchützen im Solde; ſie zogen mit zur Schlacht bei Crecy: aber das hochfahrende franzöſiſche Ritterthum hinderte ihre rechte Anwendung; auch waren die engliſchen Bogenſchützen ihnen überlegen. Dieſen blieb der Preis der Meiſterſchaft auf länger als ein Jahrhundert; Selbſtgefühl — denn ſie waren meiſtens freie Landleute —, kalter, feſter Muth, Kraft und Fertigkeit waren ihre Eigenſchaften. Vergebens ſuchten andere Staaten, namentlich Frankreich, aus Eingebornen eine in dieſer Waffe gleich tüchtige Kriegsmannſchaft zu bilden. Engliſche Schützen finden ſich auch als Söldner; ſo im J. 1479 bei Erzherzog Maximilian [26]).

Langſamer aber durchgreifender und zuletzt allbedingend war die Einführung des Feuergewehrs. Wurfgeſchütz

26) Ségur Ludw. XI. D. Ueberſ. 329.

war dem Mittelalter nie fremd geweſen, Feuer häufig dabei gebraucht worden und bis gegen Ende des vierzehnten Jahrh. blieb dergleichen in Gebrauch. Das Schießpulver kam dazu nicht als plötzlich erkanntes, mit den Zeichen der Ueberraſchung angeſtauntes und mit Eifer überall und vielfältig angewandtes Rüſtzeug, vor dem nun ſogleich alles bisher üblich geweſene Wurfgeſchütz und alle Art Handwaffen gewichen wäre. Man war an Aehnliches, namentlich an den Gebrauch von feurigem Wurfgeſchütz gewöhnt; die Wirkungen des Pulvergeſchützes waren allerdings gewaltiger, der Knall auffallend: aber als Erfindung einer durchaus abnormen Sache wurde ſie nicht bezeichnet, keine Kirchenverſammlung hat ſich dagegen in der Art, wie die zweite im Lateran gegen Bogen und Armbruſt [27]) erklärt. Dies hat die Nachweiſungen des erſten Gebrauchs der neuen Feuergeſchütze ſehr erſchwert; die Bezeichnungen derſelben ſind nicht ſtreng von denen des ältern Wurfgeſchützes verſchieden; nicht ſelten iſt nach ſchon mehrfältigem Gebrauch von jenem doch dieſes zu verſtehen [28]). Daß Roger Bakon Schießpulver erfunden habe, iſt außer Zweifel [29]); auch kann wohl ſeyn, daß der deutſche Mönch Barthold Schwarz erſt hundert Jahre ſpäter durch Zufall auf etwas gekommen iſt, das außer ſeinem Kloſter längſt in Gebrauch war, oder daß er ſich bemühte, etwas der Art, was er dem Namen und den Beſtandtheilen nach ungefähr kannte, durch chemiſche Miſchung hervorzubringen. Auf Perſon und Namen ſolcher Erfinder kommt das Wenigſte an. Mehre können zugleich oder nach=

27) Sittengeſch. 3, 1, 273.

28) Tormenta, bombardae, engins, artillerie, canons etc. S. Hoyer Geſch. d. Kriegskunſt 1, 39 f. 60. Daniel hist. de la milice Fr. 1, 142 f. üb. artillerie, artilleur. und 1, 320.

29) Hoyer S. 37.

einander etwas erfinden, ohne von einander Kunde zu haben oder ohne ihre Erfindung geltend zu machen; es fragt ſich, durch wen zuerſt Pulvergeſchütz im Kriege gebraucht worden ſey, und dies führt unbezweifelt auf die ſpaniſchen Araber. Im J. 1331 bedienteu dieſe ſich einer Art Kanonen bei der Belagerung von Alicante, 1342 bei der von Algeſiras [30]). Dieſſeits der Pyrenäen ſcheinen zuerſt die Engländer das neue Zerſtörungsgeräth ſich angeeignet zu haben [31]); ſchwerlich vermöge einer Erinnerung an Roger Bakons Erfindung, wohl aber entſprechend ihrer Neigung zum Gebrauche ferntreffender Waffen. Die Berichte von dem Geſchütz, das bei Le Quesnoi und bei Crecy gebraucht worden ſey, ſind unzweideutig [32]). Bald nachher findet ſich vielfältige Erwähnung des Pulvergeſchützes; der Eifer, daſſelbe ſich anzueignen, iſt bemerkbar; jedoch blieb es zunächſt bei grobem Geſchütze und deſſen Anwendung war meiſtens auf Vertheidigung und Belagerung feſter Plätze und auf Ausrüſtung von Kriegsſchiffen beſchränkt; auch war weder das Rohr noch die Kugel durchgängig von

---

30) Villasan cron. Alf. XI. und Zurita annal. Arag. b. Hoyer 44—47.

31) Froissart b. Hoyer 54. Daniel hist. de la milice Fr. 1, 319 führt eine Rechnung aus dem J. 1338 an, für Pulver zu den Kanonen vor Puy-Guillaume (in Auvergne). Dies ſpräche für gleichzeitiges Aufkommen des Feuergewehrs bei Franzoſen und Engländern.

32) Le Quesvoy, von den Franzoſen 1340 bedroht, war mit grande artillerie verſehen. Froiss. 1, Cp. 48. Von Canons in der Schlacht b. Crécy berichtet die Chroniq. de S. Denys (b. Hoyer 53) und, bei Hoyer nicht angeführt, Giov. Villani 12, 66: i scolpi delle bombarde, che facieno si grande tremuoto e romore: che parea che Iddio tonasse con grande uccisione di gente e fondamento di cavalli. Froiſſarts Stillſchweigen kann hier nicht zur Widerlegung geltend gemacht werden. Ueber die drei großen Büchſen, die 1337 der deutſche Orden gegen die Heiden und Samaiten gebraucht haben ſoll, ſ. Voigt 4, 557.

Metall; jenes vielmehr häufig aus Holz mit Eiſen geſchient, dieſe gewöhnlich von Stein [33]). In Deutſchland und den Niederlanden machten vorzüglich die Städte ſich daſſelbe zu nuße; 1356 kaufte Nürnberg Pulver und Geſchütz, in demſelben Jahre Löwen 12 Bombarden; 1360 hatte Lübeck Pulvervorrath; 1361 wurde Geſchütz in einer Seeſchlacht der Hanſeaten gegen die Dänen angewandt; 1365 hatte Albert von Braunſchweig Bombarden in Einbeck, 1370 Magnus von Braunſchweig mehre Stücke; 1372 Augsburg 20 metallene Steinbüchſen [34]). Italien blieb nicht zurück. Hier wurden ſchon 1364 Feuergewehre als Handwaffe, ſpannenlange Röhre, in Perugia verfertigt, wie auch das Piſtol von Piſtoja, als dem Orte ſeiner Erfindung, benannt ſeyn ſoll. In den Seegefechten bei Chioggia 1380 hatten die Venetianer Kanonen [35]). Frankreich war wegen des Vorherrſchens ritterlicher Kriegsweiſe minder eifrig zur Einführung der neuen Waffen als die Nachbarſtaaten; dies wurde aber unter Karl VII. gutgemacht durch die Erfindſamkeit des Geſchützmeiſters Bureau, der zuerſt die Kanonen geſchickt zu richten lehrte [36]). Als Handwaffe wurden nicht die kurzen italieniſchen, ſondern große und ſchwerfällige Rohre üblich; Handrohre, Hakenbüchſen, Tarasbüchſen, Musketen ꝛc. [37]); ſchon 1383 ſtellte Augsburg 30 Büchſenſchützen; in der Schlacht bei Murten waren unter den Schweizern 10,000 Hakenſchützen [38]). Auch bei dem groben Geſchütze trachtete man mehr nach Größe als nach Beweglichkeit; vor allen berufen iſt die große Kanone, welche Muhamed II. gegen

33) Hoyer 69. Daniel 1, 324.
34) Hoyer 57 f. 35) Derſ. 61—65.
36) Sismondi 13, 347.
37) V. d. Lühe Militair-Converſ. Lex.: Feuergewehr und Geſchütz.
38) Hoyer 66. 98. J. v. Müller 5, 63.

Conſtantinopel gebrauchte[39]). Bomben wurden im funfzehnten Jahrh. von Malateſta von Rimini, Minen von Navarro im Anfange des ſechszehnten zuerſt gebraucht[40]). Kanonen in Menge als Feldgeſchütz und auf beweglichen Laffeten führte zuerſt Karl VIII. von Frankreich mit ſich nach Italien[41]).

Im Laufe der italieniſchen Kriege wurden auch von den Schweizern Kanonen gebraucht; in Handhabung der Büchſen gewannen die Spanier den Preis; die deutſchen Landsknechte brachten den altgermaniſchen Spieß zuletzt nochmals zu Ehren; der Urheber ihrer Gewaltigkeit, Maximilian, war aber auch in Vervollkommnung des Geſchützweſens eifrig und glücklich[42]). — Der Einfluß des Feuergewehrs auf Staatsweſen, namentlich Erhebung der Fürſtengewalt, gänzlichen Verfall des Lehnsdienſtes und Schwächung ſtädtiſchen Waffenthums, ſo wie auf die Sinnesart bei der Kriegsführung, auf Ausbildung der Kunſt in derſelben, auf die Schätzung der Mannskraft und das Selbſtgefühl, liegt erſt im folgenden Zeitraume vor Augen.

Die Kriegsführung hatte verſchiedenen Charakter nach der Beſchaffenheit der Krieger. Das Lehnsgefolge hatte bis in den Anfang des funfzehnten Jahrh. noch den Aufputz ritterlicher Kampfweiſe gegen Ebenbürtige und das Brandmal der Unmenſchlichkeit in Behandlung des gemeinen Manns, ſeiner Wohnung und Aecker; eine Zugabe zu dem erſtern war der Flitterſtaat abenteuerlicher Galanterie. Der Eifer, für die Dame ſich zu wagen, war nicht geringer als der Sporn zur Ehre der Tapferkeit bei Fürſten und Großen, und beide, nebſt der durch Leſung der Ritterromane genährten Abenteuerſucht und Verkehrtheit der Anſicht von Staat und Bürgerthum,

39) Gibbon hist. of the decl. and fall of the Rom. emp. chapt. 68.
40) Hoyer 73. 277. 41) Derſ. 71.
42) Hegewiſch Maxim. 2, 201.

hielten das heilige Feuer der Vaterlandsliebe nieder. Froiſſart, der anmuthig geſchwätzige Hiſtoriograph der ritterlichen Bravour, Courtoiſie und Galanterie ſchwelgt in den Berichten von den Wundern derſelben; ſeine Verherrlichung des Ritterthums von England und Frankreich iſt ein reizender Teppich, bei deſſen üppigen Farben gern verweilt, auch wer die darunter verdeckten Schreckensgeſtalten im Auge hat oder an dem Tand des künſtlich geſteigerten, nicht aber mehr durch innere Lebenskraft oder durch Verbindung mit dem Kirchenthum in Blüthe und Schwung erhaltenen, ritterlichen Waffenthums wenig Gefallen findet. Frankreich und die Gränze von England und Schottland ſind die Hauptſchauplätze jener Ritterlichkeit, Eduard III. und ſein älteſter Sohn, der ſchwarze Prinz, ihre eifrigſten und berühmteſten Pfleger; die runde Tafel im Schloſſe zu Windſor die Vorſchule, der Kampf gegen Franzoſen und Schotten die Ausübung. Von Eduards Nachfolgern war ihnen keiner ähnlich; ſelbſt der tapfere Heinrich V. mehr König und Feldherr als Ritter. Unter den Streitgenoſſen der erſtern glänzten Sir Walter Manny[43]) und Chandos[44]); Bedford, Talbot aus Heinrichs V. Zeit waren mehr dieſem ähnlich. Von den franzöſiſchen Königen war nur Johann ritterlicher Krieger; dagegen ſtand der franzöſiſche Adel dem engliſchen in Ritterlichkeit eher vor als nach. Bertrand du Guesclin, Cliſſon, Enguerrand de Coucy, der Connetable Eu, Boucicault ragen vor den übrigen hervor[45]). Herausforderungen der Fürſten zum Zweikampf waren nicht ſelten; dergleichen ſandte Eduard III. an Philipp VI. und Karl V. von Frankreich, der Graf von S. Pol und der Herzog von Orleans an Heinrich IV.

---

43) Mills hist. of chivalry 1, 26 f.

44) Derſ. 2, 46 f. 45) Vgl. unten Frankreich.

von England, Bedford an Karl VII. ꝛc.[46]) doch kam es nicht zur That. Würdiges Benehmen im Kampfe ſelbſt, freiwillige Begebung eines zufälligen Vortheils, kühne Wagniſſe um der Ehre willen, Anerkennung der Wackerheit der Gegner, anſtändige Behandlung der Beſiegten, mäßiger Anſatz des Löſegeldes, Unverbrüchlichkeit des Ehrenworts u. dgl. werden an Franzoſen und Engländern gerühmt [47]), die Deutſchen und Spanier aber wegen ihres eigennützigen und harten Verfahrens gegen Gefangene getadelt [48]). Als eine durch und durch ritterliche Schlacht erſcheint die bei Otterbourne 1388, zwiſchen Engländern und Schotten; Percy Hotſpur und Douglas ſind die Helden des Tages [49]). Wie nun aber jene ritterlichen Herren gegen nicht ritterliche Feinde verfuhren, davon mag eine Eidesformel[50]) und das Blutbad von Limoges, das der ſchwarze Prinz gebot [51]), Zeugniß geben. Hochfahrender Dünkel des Ritterthums ſtrafte an den Franzoſen ſich bei Crecy, Poitiers, Nikopolis und Azincourt; die Ritterſchaft anderer Völker hatte ihn nicht in demſelben Maße. Auch das Wohlgefallen an Pracht im Feldlager, die Schmückung mit einem goldnen Barte nach einem Siege war den Franzoſen vor den übrigen

46) Sismondi 10, 171 u. a. Mills 2, 84.

47) Mills 1, 139. 2, 11. 177.

48) Froissart 1, cp. 306. 3, 109. — 49) Derſ. 3, 113.

50) Fauquemont ſchwört dem Könige Eduard III.: „Man ſoll mich ſtets an der Spitze der Vorderſten ſehen, dem Feinde trotzend, Verheerung, Brand und Mord verbreitend, ohne weder ſchwangere Weiber, noch Kinder, Greiſe, Kirchen oder Altäre zu ſchonen“. Zwar kommt dies in einem Gedichte, le voeu du héron, vor (Curne de St. Palaye mém. sur l'anç. cheval. 3, 132) und mag für eine einzelne Ankündigung der Unmenſchlichkeit gelten; aber die That war nicht ſelten ihr entſprechend.

51) Der ſchwarze Prinz eroberte 1370 Limoges, drei Ritter und der Biſchof blieben am Leben, aber die Einwohner, Mann, Weib und Kind, 3000 an der Zahl, wurden gewürgt. Froissart 1, ch. 289.

eigen [52]). In Zumiſchung der Galanterie zu den Waffenproben wetteiferten Engländer und Franzoſen mit einander; das Ritterthum ſuchte nicht ſowohl durch Beſchirmung des ſchwächern Geſchlechts als durch abenteuerliche Gelübde Ehre und Gunſt. Ein Gefecht bei Cherbourg ward dadurch unterbrochen, daß ein Ritter den verliebteſten der feindlichen Ritter zum Zweikampfe herausforderte [53]). Im Gefolge von Abgeordneten Eduards III. an die niederländiſchen Fürſten 1337 befanden ſich eine Anzahl Ritter und Knappen, die ein Auge mit einem grünen Tuche bedeckt hatten; ſie hatten ihren Damen gelobt, es nicht eher zu öffnen, als nachdem ſie rühmliche Thaten in Frankreich verrichtet hätten [54]). Boucicault errichtete eine Camaradſchaft von 12 Rittern der weißen Dame zum grünen Schilde, die Schönheit ihrer Dame mit den Waffen zu verfechten [55]). Manche Ritter, die ohne Hoffnung liebten, gingen mit einem ſeidenen Hemde in den Kampf. Sir Walter Manny gelobte 1339 den engliſchen Damen, der Erſte auf franzöſiſchem Boden ſeyn zu wollen [56]). Johann von Saintré abenteuerte für ſeine Dame [57]), und er war nicht der einzige ſolcher fahrenden Ritter; die Spanier Quinnones und Merlo machen ihm den Rang ſtreitig [58]). Ritterliche Kampfweiſe und Galanterie zuſammen hatten außer dem Kriege auch noch in den Turnieren und in einzelnen Zweikämpfen, zu denen Zeit und Ort beſtimmt wurde, ihre Tummelplätze. Turniere wurden als fürſtliche und ritterliche Ergötzlichkeit in Frankreich, England, Schottland, Deutſchland, Burgund ꝛc. bis zu Ende

52) Ségur Ludw. XI., 281. 295.
53) S. Palaye b. Hallam Mittelalt. 2, 675.
54) Froissart 1, ch. 63.
55) Mémoir. de Boucicault 1, ch. 38. 39.
56) Sismondi 10, 148.
57) Mills 1, 212. 58) Derſ. 2, 293 f. 299.

des Zeitraums mit großem Eifer gehalten[59]); ſie waren aber mehr Denkmal hinſchwindender Kriegsart, als nützliche Vorübung zu der vorhandenen; doch ging es in manchem theils durch Entzündung des Zorns während des Kampfes theils aus vorgefaßter Abſicht und nach geſchehener Ankündigung, wobei der Begriff Turnier allerdings in Hintergrund tritt, gar ernſt und blutig zu[60]). — Bayard iſt der letzte in der Reihe der ritterlichen Helden; daß er beim Sturme auf Padua im J. 1510 verſchmähte, zu Fuß mit den deutſchen Landsknechten anzugreifen[61]), kann deshalb nicht auffallen.

Menſchlichkeit und Großmuth, das Merkmal des beſſern Ritterthums im Verkehr mit Ebenbürtigen, mangelte gänzlich bei den Schützen, wie bei dem Fußvolk der Schweizer, Schotten, Niederländer und Huſſiten; ihre Streitart war blutig und der Sieg hatte ſelten Schonung zur Begleiterin. Dagegen bildete bei den Söldnern, insbeſondere in Italien[62]), ſich aus Gewinnberechnung ein ſehr unblutiges Verfahren gegen die überwundenen Standesgenoſſen[63]), deren Ranzion einträglich

---

59) Berufen ſind unter unzähligen andern: das Turnier von Chalons 1273, Sismondi h. d. Fr. 8, 238; die Turniere in England unter Eduard III., Mills 2, 3; das T. zu S. Engelbert bei Calais 1389, Froissart 4, ch. 6, das T. zu Brügge 1468, Olivier de la Marche in der Collect. de mém. 9, ch. 2; das letzte Turnier der deutſchen Ritterſchaft im J. 1487, Datt de pace publ. 275b. S. die Geſch. d. einzelnen Länder.

60) So im Turnier zu Berwik 1338. Tytler h. of Scotl. 2, 62.

61) Hist. du cheval. Bayard, ch. 37.

62) S. Italien.

63) Einen eigenen bedeutſamen Gebrauch hatte das flamländiſche Fußvolk und die engliſchen Schützen, vor der Schlacht von der Erde, auf der ſie ſtanden, in den Mund zu nehmen. Sismondi h. d. Fr. 9, 68. Die deutſchen Landsknechte und Schweizer warfen Erdſchollen über die Köpfe. Barthold Georg v. Frundsberg 58. Beides galt für Gelübde zu Sieg oder Tod.

werden konnte. Im Verwüſten aber wetteiferten National-Fußvolk und Söldner mit den Rittern. Das Letztere nebſt den unmenſchlichſten Erpreſſungen von dem wehrloſen Landmanne und Bürger war vorzüglich den Söldnern in Frankreich eigen, und auch die italieniſchen blieben wenigſtens im vierzehnten Jahrh. darin nicht zurück [64]).

Kriegskunſt in Heerführung und Lieferung der Schlachten ward von den Rittern am meiſten verſchmäht, von dem Fußvolke, das heimatlichen Grund und Boden vertheidigte, in Liſt und Benutzung der Oertlichkeit gern und mit Erfolg benutzt; die Söldnerhauptleute Italiens bildeten im funfzehnten Jahrh. ihr Handwerk der Kunſt zu, die freilich mit ihren unblutigen Märſchen, Schwenkungen ꝛc. hauptſächlich dahin ſtrebte, den Krieg zum Vortheil der Söldner möglichſt in die Länge zu ziehen. Bei dem Geſchützweſen, bei Angriff und Vertheidigung von Feſtungen war die Kunſt immer zu Hauſe; der Sprachgebrauch hat dies anerkannt im romaniſchen artigleria und durch die Betrauung angeſehener Bürger, Kunſtafler [65]), mit der Bedienung des Geſchützes, hat dem auch zufällig der Klang in der erſten Sylbe jenes deutſchen Worts für Feuerwerker entſprochen. Auch der Seekrieg war vorzugsweiſe auf Kunſt angewieſen; doch war Raſchheit der Bewegungen nicht das auszeichnende Merkmal der Seegefechte; es geſchah vielmehr wohl, daß erſte in der Reihe die Schiffe, von denen man focht, an einander befeſtigt wurden [66]). — Feldärzte ſcheint zuerſt Heinrich V. von England angeſtellt zu haben [67]).

---

64) S. Nikolaus v. Clamenge b. Meiners Mittelalt. 1, 533 f. und Bronner abenteuerl. Geſch. Herz. Werner v. Ursl.

65) Hüllmann Städteweſen 2, 180.

66) So in der Schlacht bei Sluys 1340. Sismondi 10, 168.

67) Rymer a. 1415. S. 116.

dd. Staatshaushalt.

Im vorigen Zeitraume kam durch den Beſitz von Habe und Gut der Bürgerſtand zu Recht und Geltung; das Geld half den ungebührlich Unterdrückten ihre Freiheit wiedergewinnen; im gegenwärtigen wetteiferten Fürſten- und Papſtthum mit einander, wer der Kirche und dem Staate das meiſte Geld abgewinnen möge; Würde und Weihe, Ehre und Pflicht wurden darum preisgegeben, und wiederum wurden die edelſten Güter der menſchlichen Natur mehr und mehr für Geld käuflich. Wohl vermochte, wie früherhin der bewehrte Bürgerſtand, ſo nun der im Streite ſich bewährende Landmann darzuthun, daß des Volkes Mannskraft und Liebe zum Vaterlande das höchſte Gut des Staates und mit Armuth und Tugend viel auszurichten ſey: aber wie bald entartete auch dies zur Käuflichkeit! Die Zeit der einfachen Bedürfniſſe war vorüber; die Fürſten begnügten ſich nicht mit unmittelbar perſönlichen Leiſtungen und dieſe reichten auch nicht mehr aus; das Geld wurde Mittel zum Aufgebote der Kraft und dieſe gewöhnt, es zu begehren und darin ihren Lohn zu finden, oder mit Gelde ſich von perſönlicher Leiſtung zu löſen. Demnach wurden die Anſprüche der Fürſten an die Staatsgenoſſen, welche nicht zu perſönlichen Leiſtungen pflichtig waren, geſteigert und Dichten und Trachten ging dahin, Geld als das Mittel zur Schaffung alles Uebrigen aufzubringen. Es iſt das Zeitalter des rohen Ungeſtüms der Finanz[1]). Des Papſtthums unerſättliche Habſucht, der nicht einmal vorgebliches Staatsbedürfniß zur

1) Financia, finatio, von finis in der Bedeutung Abgabe (wie griech. τέλος, deutſch Ziel, wovon Kammer-Zieler) kommt Ende Jahrh. 13 vor. Du Fresne v. Financia, finatio. Vgl. Hüllmann Städteweſen 4, 95.

Entſchuldigung dienen konnte, ward nun eben ſo zum böſen Beiſpiel, wie früherhin der Kirche in Erwerbung irdiſcher Güter der Geiſt der Zeit förderlich geweſen war. Das Bedürfniß der Fürſten war in der That geſtiegen; erhöhte Anforderungen von ihrer Seite waren zum Theil wohlbegründet. Hatte aber Papſt Johann XXII. aus reiner Geldgier Schätze zuſammengehäuft, bloß um ſie zu beſitzen: ſo war bei den Fürſten Hofprunk und Söldnerei ein bodenloſer Abgrund für das Einkommen, und das künſtliche Bedürfniß des Gelüſts überſtieg bei weitem das durch das Weſen der Dinge gebotene. Die Sorge, die Hülfsquellen über Gebühr zu entleeren, ſtieg ſelten auf oder wich bald der Leidenſchaft. Wie das Nationalvermögen zu vermehren ſey, verſtand man nicht oder gab ſich nicht die Mühe dazu; es kam nur darauf an, möglichſt viel Zins vom Capital zu ziehen, das Korn wurde auf dem Stiel verzehrt, die ſchlechteſten Mittel zum Gewinne nicht verſchmäht. Mehre Finanzbeamten jener Zeit, Marigny, Empſon und Dudley, endeten am Galgen; ſie hatten aber nicht grade mehr gethan, als was ihre fürſtlichen Herren gewußt und ſie geheißen hatten. Zum böſen Willen, zu dem gänzlichen Mangel an landesväterlicher Theilnahme an der Niedergedrücktheit des gemeinen Mannes, der die Hauptlaſt zu tragen hatte, kam noch die Verkehrtheit der Anſichten von den Mitteln, die Reichthümer des Landes zu mehren; die Hauptſorge war, das Geld nicht aus dem Lande kommen zu laſſen [2]). Den erfindſamen Handelsſtädten, als Venedig, Genua, deſſen S. Georgsbank eine muſterhafte Einrichtung war, und den deutſchen Städten nachzuahmen, lernten nur wenige Fürſten und ſpät und unvollkommen; die Luſt zu nehmen war immer größer,

2) In ſolchen Geboten gefiel ſich vorzüglich das ſchottiſche Parlament.

als die zu ſchaffen. Der Staatshaushalt entſprach vollkommen der Politik jener Zeit. Die öſtlichen Staaten und Skandinavien liegen hiebei faſt gänzlich außer unſerem Geſichtspunkte; von ihnen iſt nur insbeſondere zu reden.

Das baare Einkommen der Fürſten war früherhin hauptſächlich aus Domänen und Regalien hervorgegangen; von den erſtern ging manches verloren, die zweiten aber wurden erweitert[3]): doch das genügte nicht; es bedurfte außerordentlicher Bewilligungen und regelmäßiger Abgaben geiſtlicher Zehnten ꝛc. Auch dabei blieb es nicht ſtehen; Verruf der Münze und Fälſchung der neugeprägten, Plünderung der Juden, willkührliche Erhebung von Strafgeldern oder Gütereinziehung für geringe oder angedichtete Vergehen, Entlaſtung päpſtlicher Collektoren und Ablaßkrämer von einem Theil ihres Gewinns, Annahme von Subſidien eines fremden Fürſten, ohne viel dafür zu thun — das und dergleichen kommt vor und auch das Schlimmere, z. B. Münzfälſchung, Gütereinziehung, nicht bloß in den Jahrbüchern der eigentlichen Tyrannen, als Philipps des Schönen. Und doch war auch die höchſte Beſteuerung durch die Landesfürſten für das laſttragende Volk, wenn nur Ordnung dabei war, nicht ſo drückend, als die Plackereien durch kleine Tyrannen; nichts aber fürchterlicher als die Leiden, welche Krieg und Söldnerrotten über daſſelbe brachten. Ludwig XI. brachte den Ertrag der Steuern auf das Dreifache[4]) und war immer bei Gelde; der gemeine Mann aber hatte es beſſer unter ihm, als unter dem ritterlichen Johann, der

---

3) Unter andern kam im 15. Jahrh. das Salpeterregal hinzu. Beckmann B. z. G. d. Erfind. 5, 588.

4) Karl VII. empfing vom Lande jährlich 1,800,000 livr.; Ludwig XI. aber 4,700,000. Comines 5, Cp. 19. Vgl. die Beſchwerden der Reichsſtände des J. 1484 im Recueil d. anc. lois Franç. XI, 18 f.

einmal über das andere die Stände in Athem ſetzte. Staatsanleihen waren wenig in Brauch [5]): wohl aber laſtete eine nachhaltige Schuld auf manchem Lande, z. B. auf Schottland das Löſegeld für ſeine Könige David und Jakob aus engliſcher Gefangenſchaft, deſſen vollſtändige Abtragung nicht zu ermitteln war. Ueberhaupt liebte man von gegenwärtigem Vorrath für das Bedürfniß des Augenblicks zu nehmen; die Laſt wurde nur bei regelmäßigen Steuern auf die Nachkommenſchaft übertragen. Eben ſo unbekümmert war man um Zurücklegung eines Nothpfennigs; wo Schätze geſammelt wurden, wie von Johann XXII., Heinrich VII., war die Abſicht oder der Beweggrund unlauter; bei beiden gemeine Habſucht. Glücklich war das Volk, welches für große Opfer ſich und der Nachkommenſchaft feſtes Recht ausbedang, als das engliſche, und wo bei der Schätzung deſſen, was Einer ſey und was Einer habe, der gemeine Mann nicht bloß nach dem Letztern in Anſchlag kam.

Die Ausgaben richteten ſich in Friedenszeit mehr nach dem Gelüſte der Fürſten als nach dem Bedürfniß des Staats; von dem letztern war eben ſo wenig eine gereifte Vorſtellung vorhanden, als von einem Budget, und vom Unterſchiede zwiſchen dem fürſtlichen Einkommen von Hausgütern und dem aus Leiſtungen des Volks gewonnenen. Pracht und Verſchwendung der Höfe nimmt in dem Verzeichniß der Ausgaben einen der erſten Plätze ein; einen Anhang dazu bildet, was die Günſtlinge koſteten. Sold für das Kriegsvolk, Aufwand für Kriegsgeräth, namentlich für Geſchütz und für Kriegsflotten überſtieg bei weitem das Maß des Kriegsbedürfniſſes früherer Zeit. Noch größer war der Abſtand zwiſchen dem Bedarf zu

5) Von Florenz ſ. Hüllmann 4, 111. Beckmann 3, 317. Venedig machte ſchon im dreizehnten Jahrh. Staatsanleihen.

Amtsbeſoldungen nun und vormals; der fürſtlichen Beamten, der beſoldeten Richter, wurden immer mehr. Die Kirche erfreute ſich freigebiger Verehrer, die ſie mit liegenden Gründen, Häuſern, Knechten und Renten begabt hätten, nicht mehr oft[6]); hie und da wurden ſogar Schenkungen an die Kirche verboten[7]) und Geiſtliche zu beſteuern galt nicht für Frevel[8]). Dagegen wandte die Sorge der Fürſten ſich der Gründung und Ausſtattung von Univerſitäten und Schulen und Bibliotheken zu; hiebei aber kam allerdings, wie früher der Kirche, milde und fromme Geſinnung auch nicht fürſtlicher Geber zu Hülfe; der Wetteifer Collegien und Burſen zu ſtiften wurde den Univerſitäten heilbringend[9]). Religiöſer Sinn und Freude an der Kunſt waren hinfort im Bunde zur Aufführung ſtolzer Dome und zur Schmückung derſelben mit Werken der bildenden Kunſt und Malerei. Die Kunſt hatte auch ohne das ihre Gönnerſchaft; Maler und Erzgießer waren gern an Höfen geſehen. Für Anſtalten zur leiblichen Wohlfahrt des Volks wurde von Fürſten verhältnißmäßig weniger als von Städten aufgewandt; in dem Aufwande für Literatur aber ſcheinen die Fürſten den Vorrang zu haben[10]).

Die Verwaltung krankte an noch größeren Gebrechen, als die Sinnesart vielbegehrlicher oder verſchwenderiſcher Fürſten; den Beamten mangelte Wohlwollen und Treue, die Einrichtungen waren unbeholfen. Gebrauchte man doch im franzöſiſchen Staatshaushalt bis zum achtzehnten Jahrhundert römiſche Zahlzeichen!

---

6) Doch zur Zeit des ſchwarzen Todes.
7) Gieſeler 2, 4, 419. Hüllmann 4, 129.
8) Beiſpiele giebt Hüllmann 4, 128.
9) Meiners Geſch. der hohen Schulen 1, 118 f.
10) S. oben Policei und vgl. unten den Abſchnitt von Literatur.

Wie endlich das Volk bei wiederholten und geſteigerten Anſprüchen an ſeine Habe geſtimmt war, bezeugen die ſtändiſchen Verhandlungen Deutſchlands, Frankreichs, Englands und Spaniens; freudig wurde oft in England gegeben, bittere Beſchwerden waren in Frankreich gewöhnlich, es kam bis zur entſchloſſenſten Weigerung; ungemeine Zähheit bei wirklich vorhandenem Bedürfniß der Staatsgewalt bewieſen die Deutſchen. Andere Merkmale der Volksſtimmung ſind die oben erwähnten Aufſtände, bei denen die Ueberlaſtung mit Steuern, Lieferungen und perſönlichen Dienſten der Hebel war. Um ſo ſchlimmer, wenn das Verfahren der Einnehmer die Perſönlichkeit und die heiligſten Gefühle der Gedrückten verletzte. Die Unverſchämtheit des engliſchen Steuereinnehmers, der die Tochter des Dachdeckers, Wat Tyler, betaſtete, weil er ſehen müſſe, ob ſie in das ſteuerbare Alter getreten ſey, brachte ihm den Tod durch den Hammer des Vaters der Jungfrau und erregte den furchtbaren Aufſtand, der Richards II. Thron erſchütterte.

2. Volksleben.

Bisher iſt von der Beſchaffenheit des Perſonenſtandes und der Gewalten im Staate und in der Kirche und von der darin herrſchenden politiſchen und kirchlichen Geſinnung die Rede geweſen; die Aufgabe des nun folgenden Hauptſtückes, das Ethiſche in den drei bedeutendſten Aeußerungsarten humanen Lebens, der ſittlichen, geiſtigen und gewerblichen Thätigkeit, aufzufaſſen, begreift dieſelben perſönlichen Gegenſtände, als die vorige; Volksleben iſt in der weiteſten Ausſtellung des Geſichtspunktes, auch über Fürſtenthum und Kirche hin, verſtanden.

a. Sittlichkeit.

Wollten wir das Sittliche nach den Einzelrichtungen verſchiedener Berufe auffaſſen, alſo daß das Fürſtenthum in ſeiner Art ſittlichen Gehalt habe, wenn es landesväterlichen Sinn in ſeiner Waltung bethätigt, der Klerus, wenn er reiner Gottesverehrung im Herzen, Munde und Wandel voll iſt, der Adel, wenn er hochherzig und für wahre Würde und Ehre begeiſtert und in perſönlichen Leiſtungen ſich hervorzuthun bemüht iſt, der Kriegsmann, der Muth und Menſchlichkeit zuſammen hegt, der Gelehrte, dem es um Pflege und Verbreitung der Wahrheit zu thun iſt, der Gewerbsſtand, wenn er fleißig und redlich in ſeinem Betrieb und Verkehr zu Werke geht, ſo wird von dem Allem nur wenig in dem Leben der dritthalb Jahrhunderte des hinſchwindenden Mittelalters ſich offenbaren. Daß die Erregſamkeit des hierarchiſchen Zeitalters, das Fluthen zwiſchen Extremen, das Schwelgen in hochwogender geiſtiger Bewegung, überhaupt der jugendlich ſtürmiſche Drang jener Zeit entwich, ſicherte zwar vor den daraus hervorgegangenen Verirrungen des Fanatismus, aber Unbändigkeit der Triebe war nicht minder vorhanden und ermangelte überdies des Schwunges, der ſie früherhin auch zu manchen höheren Beſtrebungen geführt hatte; daneben trat die Gewiſſenloſigkeit und Unſittlichkeit der Berechnung in voller Gemeinheit hervor. Des Gewirrs und Getümmels iſt nicht weniger als zuvor; den Leidenſchaften ward rückſichtslos gefröhnt; von der Bahn kirchlichen Bedingniſſes war man abgekommen und taumelte nun in allen Verirrungen profanen Gelüſts. In Zeiten ſchwerer Heimſuchung, wie während des „ſchwarzen Todes", wurden die Herzen zerknirſcht, aber nach dem Entweichen der Noth kehrte die Weltluſt wieder. Die Unfrömmigkeit hatte in der Unmäßigkeit und zuletzt in der

Lüge ein ſchlimmeres Gefolge, als zuvor die Ergebenheit gegen die Kirche im Fanatismus. Das geſamte Capital ſittlicher Fähigkeit und Tugend ſtand auf dem Spiele; es wurde damit auf den Bankrut geſpielt, wie mit den politiſchen Zuſtänden gegen Ende des achtzehnten Jahrh.; das Letzere führte die franzöſiſche Revolution herbei, aus jenem ging die Reformation hervor. Bei der Zeichnung dieſer Zerfallenheit des Sittlichen treffen die Grundſtriche am meiſten den Stand, der berufen iſt, durch Anknüpfung an den Willen des höchſten Weſens den ſittlichen Zuſtänden Feſtigkeit und Haltung zu geben und in Verkündung und Uebung der Frömmigkeit allen übrigen Ständen den Weg zu zeigen.

Des Klerus Verderbniß war im Zunehmen während dieſes geſamten Zeitraums; für ihn war der Mangel an Sittlichkeit im Papſtthum und an deſſen Sitzen, zu Avignon und zu Rom [1]), ungefähr ſo einflußreich, als für den Laienſtand des übrigen Klerus Unſittlichkeit. Das Kirchenthum wurde zur tauben Hülſe durch Unwiſſenheit und Unſittlichkeit ſeiner Träger. War dieſe Unwiſſenheit auch nicht gänzlicher Mangel an den einfachen Grundlagen wiſſenſchaftlicher Vorbildung, war es auch wohl ſelten, daß Geiſtliche nicht zu leſen und zu ſchreiben verſtanden [2]), ſo zeigt ſich dagegen um ſo empfindlicher die Leerheit an höherem Wiſſen bei dem ſtudirten Klerus. Die Scholaſtik, nie von Humanität befruchtet geweſen, verdorrte nun gänzlich; der verknöcherte Tand hielt aber mit Spitzfindigkeiten und barbariſchem Kauderwälſch ſeine Jünger im Bann, der ſie

1) S. die gewiß nicht übertriebene Zeichnung des ſittlichen Petrarca Epist. 18: Veritas ibi dementia est, abstinentia vero rusticitas, pudicitia probrum ingens, denique peccandi licentia magnanimitas et libertas eximia etc. Nicht anders Nikolaus von Clamenge de ruina ecclesiae b. Gieſeler 2, 3, 101.

2) Wie das Capitel in Zürich 1335. Gieſeler 2, 3, 173.

von Humanität, ſeelenvoller Frömmigkeit und richtiger Schätzung des Verhältniſſes zwiſchen den himmliſchen Mächten und dem Menſchengeſchlechte ſonderte. Sittenlehre war im Keime verſchloſſen[3]); hier gab es mehr Unkraut als Waizen; die Predigten ſtrotzten von Verherrlichung der Heiligen, insbeſondere waren die Franciskaner unerſchöpflich in Lobpreiſungen des h. Franciskus; Eifer gegen Hoffärtigkeit war daneben Lieblingsthema, das nicht ſelten burlesk durchgeführt wurde[4]), Erörterung unverſtändlicher Glaubenslehren, aus leerem Gemüth, diente mehr den Glauben zu verwirren als zu ſtärken; die Verkehrtheit eines Predigers ging ſo weit, auf der Kanzel von Ariſtoteles zu handeln[5]); als Beiſpiel ruchloſer Entheiligung chriſtlicher Sittenlehre aber dient des Franciskaners Jean Petit Rechtfertigung des Mordes, den der Herzog Johann von Burgund 1407 an dem Herzog von Orleans hatte verüben laſſen[6]). Vergebens fragt man nach ehrwürdigen, frommen Beichtvätern, die die Fürſten zur Frömmigkeit geführt hätten oder aus ihrer Pflichtvergeſſenheit mit kühner Schärfung des Gewiſſens zu wecken kühn und eifrig geweſen wären. Zwar gab es immer Einzelne beſſern Sinns; der Dominikaner Joh. Tauler[7]) in Straßburg († 1361) ſprach tiefe Frömmigkeit in ſeinen gern gehörten Predigten aus; Joh. Gerſon hob die Moral gegen die Scholaſtik; zu geſchweigen der Wackeren, die die Kirche als Häretiker verfolgte, Wiklef ꝛc.[8]), iſt unvergänglichen Ruhmes werth Thomas Hemmerken von

3) Gieſeler 2, 3, 130.
4) Wachler Geſch. d. Lit. 2, 456. 457.
5) Gieſeler 2, 4, 343. 45.
6) Von dem darüber an der Univerſität zu Paris entſtandenen Streite ſ. Bulaeus 5, 291 f. Vgl. Gieſeler 2, 4, 232.
7) Gieſeler 2, 3, 227. 8) S. oben S. 54 und 106.

Kempen († 1471), deſſen Buch de imitatione Christi [9]) Centnerlaſten ſcholaſtiſcher Grübeleien aufwiegt und dem Klerus hätte vorleuchten können, wenn dieſer im Stande geweſen wäre, Licht und Wärme des Chriſtenthums zu ertragen. Er war weder geneigt ſelbſt fromm zu ſeyn, noch gefiel ihm die Frömmigkeit an Laien [10]). Dagegen wurden der äußeren Gegenſtände gedankenloſer Verehrung immer noch mehr; die Reliquienvorräthe wuchſen an; dazu kamen die Verkündigungen von Wundern blutiger Hoſtien, die ſo ſchamlos wurden, daß verſtändige Kirchenobern Verbote dagegen ergehen ließen, wie Nikolaus von Cuſa 1451 gegen die Ausſtellung der blutenden Hoſtie zu Wilsnack in der Priegnitz [11]). Die Verehrung der Jungfrau Maria, über deren unbefleckte Empfängniß hinfort ein dogmatiſcher Streit geführt wurde [12]), durch unzählige Ave Maria, denen nun auch wunderthätige Hülfe gegen die Türken beigelegt wurde [13]), durch Roſenkranzbrüderſchaften ꝛc. gefördert, bekam gegen Ende dieſes Zeitraums ein neues hochgefeiertes Wallfahrtsziel in dem heiligen Hauſe zu Loretto [14]); zwei neue Feſte, Mariä Opferung und Reinigung, kamen in den Kirchenkalender [15]). An dem Alfanz bei Feſtgebräuchen ward wenig geändert und grobſinnliches Gaukelſpiel blieb dabei gewöhnlich [16]). — Die Klöſter der ältern Orden, reich aus-

9) Gieſeler 2, 4, 347. Der Streit über den Verf. des trefflichen Büchleins iſt noch rege; aber überwiegende Gründe ſprechen für Thomas von Kempen.

10) Gieſeler 2, 3, 333.

11) Derſ. 2, 3, 227. 330 f.

12) Derſ. 2, 4, 340.

13) Derſ. 3, 2, 337.

14) Daß die Legende erſt ſo ſpät vorkommt, ſ. Denſ. 2, 4, 334.

15) Derſ. 2, 4, 240.

16) Le Grand d'Aussy 2, 302: Wenn am Pfingſtſonntage das Veni creator angeſtimmt wurde, ließen Menſchen, die unter dem Kirchdache aufgeſtellt waren, brennende Wergbündel auf das Volk herabfliegen, die die feurigen Zungen der Apoſtel darſtellen ſollten. Von

geſtattet mit Gütern, waren arm an Zucht und Sitte [17]); in manchen hatten die Mönche das Gemeingut unter einander vertheilt, wie Stiftsherren [18]); die hie und da von Landesherren unterſtützten Verſuche, Klöſter zu reformiren, beſſerten wenig [19]). Von den Bettelmönchen übten die Dominikaner den ſchreckensvollen Beruf der Inquiſition; dies konnte die Frömmigkeit nicht mehren; Mangel an Eigenthum war bei ihnen nicht mehr bemerkbar; des Bettelns enthielten ſie ſich faſt gänzlich. Die Franciskaner, mehr als jene unter dem Volke verkehrend und von ungemeinem Einfluſſe auf daſſelbe, wichen ebenfalls großentheils von dem Geſetze der Armuth ab; doch erlangten die von der ſtrengern Regel, die Obſervanten oder Spiritualen, nach grauſamen Verfolgungen ihre Beſtätigung auf dem Concil zu Conſtanz [20]). — Durch mönchiſche Entbehrung, Caſteiung und Andachtsübung den Heiligen der ältern Zeit nachzukommen waren wenige Ordensbrüder in dieſer Zeit bemüht; Franciscus von Paula († 1507), Stifter eines neuen Ordens, der Eremitae S. Francisci oder Minimi [21]) ſteht faſt vereinzelt da, dagegen ernteten drei Frauen, Katharina von Siena, Brigitta in Schweden und deren Tochter Katharina, hohen Ruhm ihrer Frömmigkeit und wurden den Heiligen zugezählt. Brigitta führte 1363 zu Wadſtena in Schweden eine neue Ordensregel für dort zuſammenlebende Mönche und Nonnen ein [22]). Echt chriſtliche Frömmigkeit mochte endlich am meiſten bei denen gefunden werden, die die Kirche als

---

den Mummereien bei Proceſſionen wäre viel zu ſagen; doch hat noch die Geſchichte der neuern Zeit davon, als im Gegenſatze gegen geläutertes Kirchenthum, zu berichten.

17) Nachweiſungen ſ. Gieſeler 2, 4, 285.

18) Gieſeler 2, 4, 276. — 19) Derſ. 2, 274. 280—285.

20) S. oben A, II, 1, a. N. 29. — 21) Gieſeler 2, 4, 317 f.

22) Derſ. 2, 3, 205. 2, 3, 123. 124. 241.

Häretiker verfolgte oder beargwohnte, bei den Begharden, Lollharden und den Brüdern des gemeinſamen Lebens, die ſämtlich mehr dem Laienſtande als dem Klerus angehörten.

Unter den Laien waren die eben genannten Begharden und Lollharden nicht ganz frei von ſchwärmeriſchen Verirrungen, die Brüder des gemeinſamen Lebens aber von muſterhaftem Sinne und Thun, und echte Frömmigkeit vor Allen bei ihnen zu finden. Ihr Stifter Gerhard Groot[23]) iſt eine ehrwürdige Erſcheinung; ſein Werk trug, trotz der Anfeindung der rohen Bettelmönche, reiche Frucht; doch verbreiteten dieſe Brüderſchaften ſich nicht über Deutſchland und die Niederlande hinaus. Würdiges Gegenbild derſelben aber wurden die böhmiſchen Brüder. Die Frömmigkeit ſo geſinnter Vereine fand gedeihliche Nahrung in den Ueberſetzungen der Bibel in lebende Sprachen[24]). Ueberhaupt war in dem deutſchen Bürgerthum mit ſeiner Gemüthlichkeit, wie das Aufflammen deſſelben für die Reformation bezeugt, der Religioſität eine unverwüſtliche Schatzgrube geſichert. Unter den Abirrungen von chriſtlicher Frömmigkeit zeichnet ſich, außer dem, was ſchon oben angeführt iſt, aus der fortwährende Aberglauben aller Stände[25]), der über einen nicht neuen Gegenſtand der Furcht und der Verfolgung, die Zauberei, allerlei Mähren ausbrütete und das Unglück der Menſchheit dadurch vermehrte, ferner die blinde Bethörtheit, mit der die Menge Ablaß zuerſt an den Jubiläen in Rom und nachher bei den

23) Gieſeler 2, 3, 208. Von den ältern Calandsbrüderſchaften oder Elendsgilden, die zu Krankenpflege, Errichtung von Hoſpitälern ꝛc. zuſammentraten und an dem erſten Tage jedes Monats (calendis) ſich zu verſammeln pflegten, ſ. Hüllmann Städteweſen 4, 59.

24) Wachler Handb. d. Geſch. d. Lit. 4, 502. Gieſeler 2, 4, 348.

25) J. Grimm deutſche Mythologie, Anhang XXIX ff. Das Buch vom Aberglauben. Lpz. 1791.

Ablaßkrämern ſuchte. Bei dem erſten Jubiläum in Rom im J. 1300, wo Pilgerſcharen das geſamte Jahr hindurch herbeiſtrömten, waren der Fremden immerfort an 200,000 zugegen[26]); bei dem zweiten im J. 1350 wurden der Fremden in Rom zu Oſtern 1,200,000, zu Pfingſten eine Million gezählt[27]). Wallfahrten geſchahen noch immer von zahlreichen Scharen, auch von Fürſten und Großen: doch welch unheiliger Sinn ſich ſolchen Heiligthümern nahte, kann aus dem Beiſpiele Ludwigs XI., der häufig Wallfahrten und Proceſſionen anſtellte, wenn er eben ein Bubenſtück im Sinne hatte, entnommen werden. S. Jago di Compoſtella wurde viel beſucht; dahin zogen u. a. Campobaſſo, Diener und Verräther Karls des Kühnen und kurz vor der Reformation Georg Truchſeß von Waldburg, nachher der Bauerngörge genannt. Ueberreſte fanatiſcher Aufgeregtheit laſſen ſich in den von Zeit zu Zeit, namentlich während der Verheerungen des ſchwarzen Todes, auftretenden Geißlerbrüderſchaften erkennen[28]); ihre Spur läßt ſich hie und da bis zur Reformation verfolgen. Die Ermordungen der Juden hatten mehr die augenblickliche Erbitztheit durch ſchreckhafte Gerüchte von angeblichen Gräueln, die dieſe in der Gegenwart ſollten geübt haben, als tiefglühenden Fanatismus zum Beweggrunde. — Das Ritterthum entfremdete ſich, wie ſchon oben bemerkt, der religiöſen Stimmung, die früherhin in demſelben geherrſcht hatte; der Zuſammenhang zwiſchen demſelben und dem Kirchenthum ward gelockert; es ward in dieſer Hinſicht ſelbſtändiger: aber was ward dadurch gewonnnen? War das eine Veredlung, daß

26) Villani 8, Cp. 36. 27) Raynald. 1350, §. 1.

28) Förſtemann die chriſtlichen Geißlerbrüderſchaften 1828. Hecker der ſchwarze Tod S. 44 f. 88. Clemens VI. erließ 1349 eine Bulle gegen dieſelben.

1453 am burgundiſchen Hofe Herzog Philipp und ſeine Ritter auf einen Faſanen ſchwuren, Conſtantinopel zu retten? Geht man endlich die Fürſten dieſes Zeitraums durch, ſo iſt das Andenken einer großen Zahl derſelben durch Liebloſigkeit gegen die nächſten Blutsverwandten, Frevel gegen Brüder und Väter, durch Mord und Lüge widerwärtig und was ſie von äußern Werken der Frömmigkeit nach der damaligen Schätzung geübt haben, ſind erborgte Prunklappen auf ſchmutzigem Grunde. Die Politik gewöhnte ſich mit Eiden zu ſpielen. Entſchiedene Unfrömmigkeit des Volkes iſt nicht überall in dem Spotte gegen die verderbte Geiſtlichkeit [29]) anzuerkennen, vielmehr konnte derſelbe eben ſo wohl aus der Verletzung eines innerlich frommen Herzens hervorgehen, denn Spott und Satire lagen damals dem bittern Ernſte immer nahe: Frivolität der Geſinnung war von jeher wohl am meiſten in Italien zu Hauſe und in dem funfzehnten Jahrh. bekam die Unfrömmigkeit reichliche Nahrung durch die rege Hinneigung zu den Studien des klaſſiſchen Alterthums [30]). Die Heidenmilch ſollte nur da das

---

29) Nachweiſungen b. Gieſeler 2, 4, 256 f.

30) Manches Gute enthält das Buch von Flacius: Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata. Basil. 1557. Eins der Lieder jener Zeit mag hier Platz finden

Edit nonna, edit clerus
Ad edendum nemo serus,
Bibit ille, bibit illa
Bibit servus cum ancilla,
Bibit abbas cum priore,
Bibit coquus cum factore,
Et pro rege et pro papa
Bibunt vinum sine aqua,
Et pro papa et pro rege
Bibunt omnes sine lege,
Bibunt primum et secundo
Donec nihil sit in fundo.

Chriſtenthum befruchten, wo dieſes im Gemüthe und in reifer Beſonnenheit ſeiner Bekenner eine feſte Grundſäule der Humanität hat, deren vollendetſter Abdruck daſſelbe iſt. Die Völker des Südens ſind dazu nicht ausgeprägt.

Die Ehrbarkeit im Verkehr der beiden Geſchlechter mit einander war eben ſo ſelten als die Frömmigkeit, und beſonders hier war wilder Taumel der Luſt, bis die Reformation herſtellte, was zuerſt mit dem Chriſtenthum und mit germaniſchem Gemüth in die Weltgeſchichte eingetreten war. Das unnatürliche Gebot des Cölibats, nun über den geſamten Bereich päpſtlicher Machtvollkommenheit, außer einigen Landſchaften des Nordens (Oſtfriesland, Island [31]), ausgedehnt, trug ſchlimme Früchte, wie zu erwarten geweſen war. Nicht die ſchlimmſte war das Concubinat, auch nicht das größte Aergerniß, daß die Nachſicht der geiſtlichen Obern für Geld feil war [32]); größern Anſtoß gab die Unzüchtigkeit des Klerus im Beſuch der Frauenhäuſer. Das Concil zu Conſtanz iſt verrufen wegen der ſiebenhundert fahrenden Weiber, die daſelbſt ſich zuſammenfanden [33]); Johann Gerſon, ſchon im Verfahren gegen Huß unreinen Geiſtes, war auch in Vertheidigung des Cölibats ein anderer, als der das Schisma bekämpft hatte. Die Ausgelaſſenheit des Klerus blieb wie ſie geweſen war und eine der Hauptaufgaben des baſeler Concils war derſelben zu ſteuern; das Concubinat wurde verpönt und Verbote deſſelben im Laufe des funfzehnten Jahrh. mehrmals wiederholt: aber Geld vermochte, wie zuvor, Strafloſigkeit auszuwirken [34]) und mit der öffentlichen Meinung verſtand auch bei Ausſchweifungen anderer Art der niedere Klerus ſich ſo gut als ſeine Obern, denen zuletzt Innocentius VIII. und Alexander VI.

31) Gieſeler 3, 2, 175. 76. 32) Derſ. 172.
33) Derſ. 3, 2, 253 f. 34) Derſ. 258.

das ſchmachvolle Beiſpiel gaben, abzufinden. Die öffentliche Meinung ſprach ſich allerdings zu Ungunſten unzüchtiger Geiſtlichen aus und brutale und unnatürliche Ausſchweifungen derſelben wurden auch wohl ohne Rückſicht auf den Stand beſtraft[35]; ſie war aber übrigens durch und durch verderbt und dem Verkehr mit der Unzucht verfallen; Merkmal vollendeter Gleichgültigkeit gegen Scham und Sitte iſt die rückſichtsloſe Oeffentlichkeit, mit der man der Wolluſt fröhnte. Vom Landvolke ſchweigt die Geſchichte und das Stillſchweigen mag hier wohl zum Guten gedeutet werden. In den Städten aber waren Bordelle in der Ordnung. Die fahrenden Weiber zahlten der Obrigkeit Zins und erlangten dafür eine Art Zunftrecht, welches ſie wohl gegen einzelne wohnende unzünftige Genoſſinnen der Unzucht geltend machten. Hie und da war ihnen ein Abzeichen in der Tracht vorgeſchrieben[36]; das hinderte ſie aber nicht, bei öffentlichen Verſammlungen und Aufzügen, gleich einer ehrbaren Zunft, zu erſcheinen[37]. Mit dem Beſuche der Frauenhäuſer war nur geringer Makel verbunden. Es ſcheint, als ob mehr das Heimliche, als die Sache ſelbſt die Meinung gegen ſich gehabt habe; darum mögen die Badehäuſer in übeln Ruf gekommen ſeyn[38]) und daher mag ſich auch erklären laſſen, daß der Magiſtrat von Nördlingen es über ſich vermochte, den Geiſtlichen den Beſuch der Frauenhäuſer bei Tage zu erlauben, nur ſollten ſie nicht Nachts dort verweilen[39]. Daß demnach Kaiſer Sigismund ſich nicht ſcheute, bei ſeinem Aufenthalte zu Bern das Frauenhaus zu beſuchen[40], iſt leicht erklärlich. Eben ſo, daß Verſuche,

---

35) Hüllmann 4, 262. 36) Derſ. 2, 265—271.

37) Von der Hurenproceſſion in Leipzig ſ. Pfeiferi orig. Lips. 2, §. 51.

38) Hüllm. 4, 70. — 39) Derſ. 4, 262. — 40) J. v. Müller 3, 23.

liederliche Weiber zur Züchtigkeit zu bekehren, gar wenig gemacht wurden; Florenz hat den Ruhm, 1331 eine Anſtalt gegründet zu haben, in die 240 fahrende Weiber zur Entwöhnung von ihrem Gewerbe aufgenommen werden ſollten[41]. — Von den Höfen waren der franzöſiſche, der neapolitaniſche und der burgundiſche Schauſtätten von Nacktheiten, wobei theils Ungeſchlachtheit, theils Lüſternheit auffallen; dem kam der franzöſiſche Volkscharakter entgegen. Als Ludwig XI. in Paris einzog, begrüßten ihn drei ganz nackte Mädchen, die als Sirenen ſich in einem Baſſin befanden[42]; derſelbe König hatte ſein Wohlgefallen über der Mahlzeit an den gemeinſten und ſchmutzigſten Geſchichten und Ausdrücken[43]. Auf der Tafel Philipps von Burgund war bei einem Feſte eine Figur aufgeſtellt, qui pissoit de l'eau rose[44]. Daß dem Wohlgefallen an dergleichen Anſchauungen oder der Gleichgültigkeit gegen Enthüllung deſſen, was die Schamhaftigkeit verdeckt, der mündliche und ſchriftliche Ausdruck in Derbheit und Lascivität gleich kam, daß auch die ritterliche Courtoiſie nicht eben der Zartheit ſich befleißigte, daß endlich die That dem Worte

---

41) Hüllmann 4, 272.

42) Sismondi 14, 80. Mehr dgl. iſt in Dulaure hist. de la ville de Paris 3, 248. 251. 256 zu leſen — Proceſſionen nackter Menſchen, Ausſtellung eines Weibes in voller Nacktheit zur Strafe, Weibertracht, wo außer Bein und Bruſt auch die Seiten entblößt wurden.

43) Le Grand h. de la vie privée d. Fr. 3, 369.

44) Derſ. 3, 198. Dazu 2, 306: quaedam (Arten von Gebäck) pudenda muliebria, aliae virilia repraesentant. Sunt quos c... saccharatos appellitent. Als Franz I. mit der Königin Claudia zu Angers 1516 einzog, war unter andern Noah am Fuße eines Weinſtockes ſchlafend und mit aufgedeckter Scham dargeſtellt, dazu einige Verſe geſchrieben, deren Schluß:

— le fumet me monta un cerveau
Et m'endormit les c— tout à nu.

Flögel Geſch. d. Groteske-Kom. 203.

entſprach, lehren Literatur und Hofgeſchichte jener Zeit, die Menge der Buhlſchaften und Baſtarde. Der letzteren hatte Philipp von Burgund nicht wenige; aber ihn übertraf Philipp von Cleve, Vater von 63 Baſtarden[45]. — Nach Karls VIII. Heerfahrt zur Eroberung Neapels 1494, in einer Zeit, wo der Ausſatz von ſeiner Furchtbarkeit ſehr verloren hatte, wurde die fürchterliche Krankheit bekannt, welche von den Franzoſen ſelbſt als mal de Nâples, anderswo als franzöſiſche Krankheit, malum francum, Mala franzosa, bezeichnet wurde[46]; eins der erſten bedeutenden Opfer derſelben in Deutſchland war der Biſchof von Regensburg[47]. Ihre Verbreitung ward weder durch Sitte noch durch Arzneikunde beſchränkt, ihre Verheerungen waren fürchterlich. Sie und der gleichzeitig aufkommende Genuß des Branntweins wurden für das phyſiſche Leben der europäiſchen Völker der folgenden Zeit, was die Lüge der Politik und der Jeſuiten für das geiſtige. — Wie genau der Zuſammenhang zwiſchen Wolluſt und Grauſamkeit ſey, hat die Geſchichte des Terrorismus in der franzöſiſchen Revolution dargethan: das trifft wohl nur in geringem Maße die Barbarei des Strafrechts und Kriegsbrauchs im Mittelalter; dort war Raffinement der Sinnlichkeit, hier Verwilderung. Der letzteren gehört es an, wenn zu Baſel einem bei Nothzucht ergriffenen Pfaffen die Schamtheile abgeſchnitten und öffentlich angenagelt wurden[48].

Die Feſtluſt war noch reger, als im vorigen Zeitraume; ſie hatte nicht mehr in der Neigung zu möndiſcher Zurückge-

---

45) Sismondi h. d. Fr. 14, 528.

46) Hensler Geſch. d. Luſtſeuche, drittes Buch (2r Band). Von früherem Vorhandenſeyn derſelben ſ. oben A, I, 1, b. N. 34.

47) Mannert Geſch. Baierns 1, 531.

48) Hüllmann 4, 262.

zogenheit und Erniedrigung ein Gegengewicht; irdiſche Drangſale, Hunger, Peſt, Krieg, unterbrachen gar oft den Taumel, doch die Quelle der Luſt im Gemüthe verſiegte nicht[49]; Fürſtenthum, Ritterthum und Kirche waren aber allerdings dem Bürgerthum darin voraus; das gedrückte Landvolk endlich hatte nur ſelten Tage fröhlicher Erhebung. Das Wohlgefallen an der Menge der Theilnehmer des Genuſſes dauerte fort, ſo wie an Stattlichkeit und Geſchmücktheit derſelben; dazu kam aber nun auch Vervielfältigung der Genüſſe und das Schwelgen in maſſenhaften Vorräthen derſelben. Es wurde weniger mit Perſönlichkeit als mit Aufgebot äußerer Schätze ausgerichtet; Mangel an Poeſie im Leben verräth ſich aber in der Ueberladung mit äußerem Schein, in der grotesken Geſtaltung der Formen und in der Spielerei, zu der manches früher Vorhandene entartete.

Die Hoffeſte waren am glänzendſten in Frankreich und der franzöſiſche Hof ward wegen ſeiner Pracht und Ueppigkeit gern von Ausländern beſucht; der Hof von Neapel eiferte dem franzöſiſchen nach; Philipp von Burgund aber überbot in Feſtprunk alle gleichzeitige Fürſten. Einfachheit erhielt ſich am längſten in Deutſchland und im Norden, aber nicht ohne Schlemmerei in Genüſſen des Gaumens. Kleiderprunk, Aufzüge, mimiſche Darſtellungen waren die Hauptſtücke der Hoffeſte Frankreichs, Burgunds und Neapels. Als Muſterſtück iſt das Feſt Philipps von Burgund vom J. 1453 anzuführen[50]), für jenes Jahrhundert, was für das Zeitalter Lud-

---

49) „Darnach da das Sterben (der ſchwarze Tod), die Geiſelfarth, Römerfarth, Judenſchlacht, als vor geſchrieben ſteht, ein Ende hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu ſeyn und machten die Männer neue Kleidung“. Limburg. Chron. S. 23.

50) S. unten Kunſt.

wigs XIV. das Feſt von 1664. Ein Gegenſtück dazu gab Alfons von Neapel im J. 1423, wo ein Elephant erſchien und auf dieſem ein Ritter als Engel verkleidet[51]). Die Prunkſucht des franzöſiſchen Hofes äußerte ſich u. a. auch darin, daß dann und wann die koſtbarſten Kleinodien des königlichen Schatzes öffentlich ausgeſtellt und von einem dabei befindlichen Schatzwärter ihre Geſchichte, ihr Werth ꝛc. auseinandergeſetzt wurde[52]). — Für Hof und Ritterthum zugleich waren Turniere hinfort hohe Ergötzlichkeit und je minder brauchbar die ritterlichen Waffen im Kriege, um ſo mehr verfielen jene der Feſtluſt, wobei jedoch das Wohlgefallen an perſönlicher Tüchtigkeit und Leiſtungen und der Kraftdrang zu letztern, dem die Kriegsbahn weniger, als ehedem, Beſchäftigung gab, eine nicht verächtliche Grundlage der Oſtentation blieben. Die Kraftäußerungen waren gewaltig, auch bei dem harmloſen Tummeln roh und blutig; Leichen nicht ſelten. Die Zeit der kirchlichen Verbote war vorüber; als König Johann von Frankreich 1351 zu Villeneuve ein Turnier gab, ſchaute der päpſtliche Hof zu; Störungen der Luſt durch Fürſtenverbote fanden ſelten ſtatt; vor dem veränderten Geiſte der Zeit aber wichen die Turniere auch gegen Ende des funfzehnten Jahrh. noch nicht gänzlich; es gab deren am Hofe Heinrichs VIII.[53]), Franz I. und Karl V., freilich mehr zum Schaugepränge als zum Kämpfen: doch fand König Heinrich II. von Frankreich 1559 ſeinen Tod bei einem Rennen und dieſes erſt führte die gänzliche Abſchaffung der Turniere in Frankreich herbei. Indeſſen waren ſchon ſeit länger als einem Jahrhunderte Luſtbarkeiten aufgekommen, wo es mehr Gewandtheit als Kraft galt und das Leben nicht

51) A. v. Platen Geſch. d. Königr. Neapel 167.
52) Le Grand 3, 147.
53) Im J. 1511 und 1512. Mills hist. of chivalry 2, 108. 112.

leicht in Gefahr kam, vor Allem Ringelſtechen und Pferderennen. Jenes war ſchon längſt bei den ſpaniſchen Arabern üblich geweſen; dies wurde vorzüglich in Italien bei der Feier von Siegsfeſten [54]) beliebt; nachdem es in Bologna, Pavia ꝛc. ſchon ſeit dem vierzehnten Jahrh. üblich geweſen war und die größeren Städte Oberitaliens ſich eines Corso erfreuten, wurde auch in Rom durch Paul II. ein Pferderennen eingerichtet [55]). Während nun in dergleichen Ergötzlichkeiten die vornehme Bürgerſchaft ſo gut als der ritterliche Adel ſeine Luſt fand, blieben dem gemeinen Manne die wegen der vielen Heiligentage zahlreichen Kirchenfeſte mit ihren Schauſtellungen, Aufzügen und — wie unten wird berichtet werden — burlesken Aufführungen, die Mummereien zu Weihnachten und Faſtnachten [56]), das Schwelgen an den Kirchweihfeſten (Kirmeſſen [57]), an S. Martinstage [58]), die Maifeſte und Pfingſttänze, der Wettlauf nach dem Spanferkel, der Kletterbaum (mât de cocagne) ꝛc. England hatte ſeine Hahnenkämpfe; aber Uebung im Bogen- und Armbruſtſchießen gehörte eine Zeitlang zur Sonntagsfeier. Die Bürgerſchaften Italiens, Deutſchlands, Frankreichs, Englands und Spaniens liebten neben Tanz, Verkleidung, Schaubühnen mit mimiſchen und nach und nach dem Drama nahekommenden Darſtellungen, auch Waffenübungen, Vogel- und Scheibenſchießen und daran

54) Hüllmann 4, 173.

55) L'art de vérif. les dat. 3, 409.

56) Hüllmann 4, 166 f. Flögel Geſch. d. Groteske-Kom. 220. Von dem Aufzuge der Fleiſcher mit einer Rieſenwurſt, derſ. 229.

67) Flögel 189.

58) Martinslieder, mit guten Wünſchen für die, welche den ſingenden Knaben Aepfel, Nüſſe u. dgl. ſchenken, mit Schmähungen gegen die Kargen, werden noch in Norddeutſchland geſungen. Den Anfang pflegen einige Worte verſtümmelten Lateins zu machen Eiker noster lilia d. i. Ecce nostram liliam etc.

knüpften ſich bald Feſte der Schützengilden [59]. In Deutſchland kam dazu der Meiſterſänger ehrbare Kunſt. Geſellſchaften zur Bereitung von Luſtbarkeiten gab es beſonders in Italien [60]) und in ihnen bei weitem reicherer Vorrath von Fröhlichkeit als in unſern Feſtcomités. Das Non plus Ultra des Schwelgens in Fröhlichkeit ohne Verfolgung eines beſtimmten äußeren Genußmittels findet ſich wohl in der Bande vom tollen Leben, die in der Schweiz um das J. 1477 tobte [61]).

Eine beſondere Richtung der Feſtlaune, das Wohlgefallen an Gauklern [62]) wurde durch die Policei vielfältig verkümmert; eine noch eigenthümlichere aber, auf Narrentheiding, ſchon im Zeitalter der Kirchenherrſchaft vorhanden, erlangte noch größere Herrſchaft und allgemeiner Ausdehnung als in jenem. Die darin ſich ausſprechende geiſtige Selbſtvernichtung, weder von der Kirche noch von dem Adel verſchmäht [63]), wurde forthin am liebſten in Genoſſenſchaft geübt; in Paris nahmen die clercs de la Bazoche (geſtiftet 1303) Narrenſpiele vor, durch welche die Gerichtsbehörden parodirt wurden [64]); um 1381 bildete Graf Adolf von Cleve eine Geckengeſellſchaft [65]), bald darauf entſtand zu Dijon eine ähnliche, genannt die Narrenmutter oder Infanterie von Dijon, welche Philipp von Burgund um 1454 beſtätigte [66]); im funfzehnten Jahrh. die Geſellſchaft der Hörnerträger (Cornardorum) zu Evreux

59) Vogelſchießen in Schleſien 1286, unter Hochmeiſter Weinrich v. Kniprode in Preußen, Scheibenſchießen in Nürnberg ꝛc. Vgl. Hüllmann 4, 178.

60) Villani 8, 70: brigate de' solazzi, per fare allegrezza e festa in Florenz.

61) J. v. Müller 5, 153 f.

62) Meiners Mittelalter 2, 161. Hüllmann 4, 233 f.

63) In Frankreich wurde das Narrenfeſt erſt 1552 aufgehoben.

64) Flögel a. O. 304. — 65) Derſ. 271 f. — 66) Derſ. 280 f.

und Rouen, die, angeführt von einem abbas cornardorum zu lächerlichem Aufzuge ſatiriſche Geſänge geſellte [67]). Dies nährte ſich zum Theil auch durch die immer noch rege Neigung zur Vermummung, an die ſich mehr oder minder das Narrenthum knüpfte. Zu Weihnachten liefen in norddeutſchen Städten Schauteufel umher [68]); vor den Entbehrungen der Faſtenzeit ſättigte die Luſt ſich im Carneval, in Nürnberg kam 1350 das Schönbartslaufen auf [69]); Maskeraden gab es am franzöſiſchen Hofe gegen Ende des vierzehnten Jahrh.; berufen iſt der klägliche Ausgang einer unbeſonnen gewählten Verkleidung; an einem Hoffeſte des J. 1393 erſchienen der König Karl VI. und fünf Edelleute als Waldmenſchen verkleidet; eine ihnen zu nahe gebrachte Fackel ſetzte die mit Harz und Werg überzogene Kleidung in Flammen und vier der Unglücklichen verbrannten [70]). Neben dem Narrenthum nun, das ſich durch gemeinſame Theilnahme der Feſtgenoſſen erfüllte, bildete ſich ein Narrenſtand einzelner Perſonen weiter aus. Hof- und Hausnarren mit Schellenkappe und Kolben, den ſie ungeſtraft handhabten, waren bei dem hohen Adel und Fürſtenthum unentbehrliche Beſtandtheile der Dienerſchaft [71]). An manchen Höfen genügten Gaukler, Joculatores, die mit poſſirlichen Gebehrden und Sprüngen ergötzten, bloße Luſtigmacher; oder Menſchen, die nur in derben, unflätigen Späßen ihre Stärke hatten [72]). Aber auch ein feineres Narrenthum, der verkehrte Gegenſchein des ernſten Verſtandes kam zu Geltung. Bei den beſſern dieſer Narren geſellte ſich Ernſt und

---

67) Flögel 297 f. 68) S. N. 56.
69) Flögel 233 f. Hüllmann 4, 170.
70) Froissart 4, ch. 52.
71) Flögel Geſch. d. Hofnarren 51 f.
72) Derſ. 214. Dergleichen ſchon die Mimen der frühern Jahrh.

Scherz auf eine wohlgemeinte Art zuſammen; ſie waren darauf angewieſen, unter Poſſen verſtändige Gedanken zu äußern, und was die Fürſten in unverhohlnem Ernſt nicht gern ſich mochten ſagen laſſen, hörten ſie aus dem Munde des Narren ohne Zorn, wie die Athener die Rüge der Parabaſis in der alten Komödie. Die einſt ſo wirkſamen Strafmahnungen der Kirche wurden freilich nicht dadurch erſetzt; doch ging das gute Fruchtkorn, das die Narren ausſtreuten, nicht gänzlich verloren. Manche hatten ein Narrenbuch, in welches ſie die Namen derer, die eine Verkehrtheit begangen hatten, einzeichneten [73]). Von dieſer Art Narren ſind der Pfaff von Kalenberg bei Otto von Oeſterreich, Jenny von Stöcken bei Leopold von Oeſterreich, Gonella bei Nikolaus von Eſte, Kunz von der Roſen bei Kaiſer Maximilian und Claus Narr bei Churfürſt Ernſt und Friedrich von Sachſen die berufenſten [74]). Wie die Fürſten ſo begehrte auch das Volk ſeine Narren; jedes Feſt hatte ſeine komiſchen Perſonen, ſo die mimiſchen Darſtellungen, die Handwerksaufzüge ꝛc. [75]). Auch hier gingen mit der Narrenkappe eine Menge Menſchen, die nur gemeine Poſſen trieben, wie die Hanswürſte der Handwerker: aber für Witz, am meiſten — wie im Ernſte des altgermaniſchen Rechtsweſens — für ſymboliſche Handlungen war auch das Volk nicht unempfänglich. Dadurch erlangten Till Eulenſpiegel, Pfarrer Arlotto ꝛc. [76]) Ruf. Der Geſchmack an Luſtigmachern beiderlei Art dauerte bis in die neuere Zeit fort; ja es bildeten ſich ſpäterhin gewiſſe Perſonificationen des volksthümlichen Narrenthums einzelner Völker, als Hanswurſt für

---

73) Flögel 304. 74) Derſ. 190. 252. 267. 283. 306.

75) Derſ. 77. 90. Bei der Staupenprobe der Hanſeaten zu Bergen wurde zuerſt ein Narr geſtäupt. Sartorius Geſch. d. Hanſe 2, 363 f.

76) Flögel 458. 477.

das deutſche [77]), Pickelhäring für das niederländiſche, Jean Potage für das franzöſiſche ꝛc., welche auch auf der Bühne ihre Rolle ſpielten, als Arlecchino in Italien, Clown in England, Gracioso in Spanien ꝛc. Der Sieg des Pedantismus, als Gottſched 1737 den Arlekin vom leipziger Theater vertrieb, bezeichnet ungefähr die Gränze ſeiner Herrſchaft in gebildeten Kreiſen: Verbote gegen gemeine Poſſenreißer gehören aber ſchon dem Ende dieſes Zeitraums und ſebſt dem hierarchiſchen an [78]); jenes Geſindel, das in zahlreichen Scharen überall lagerte, ward durch Zudringlichkeit und Gemeinheit Gegenſtand des Anſtoßes.

Auch die Glücksſpiele hatten Fortgang und Wachsthum; zu dem rohen Brettſpiel, das vom Alterthum her ſich fortpflanzte, und dem tiefſinnigen Schach, deſſen Einführung im abendländiſchen Europa dem hierarchiſchen Zeitalter anzugehören ſcheint [79]), kam, wahrſcheinlich im Anfange des vierzehnten Jahrh. das Kartenſpiel auf. Die erſte Erwähnung deſſelben gehört nach Italien; ſeine Erfindung aber, wie es ſcheint, dem Orient. Gefallen daran fand bald Deutſchland, wo die Kartenmaler (Briefmaler, Formſchneider) in Nürnberg, Ulm u. ſ. w. bald eine eigene Zunft bildeten, und in Frankreich, wo es zum Zeitvertreibe für Karl VI. diente; eins der erſten Verbote deſſelben iſt das, welches König Johann I. von Caſtilien (1379 — 1390) dagegen ergehen ließ [80]).

77) In Luthers Zeit ſchon üblich. Daher ſein „Wider Hans Worſt". Frühere Erwahnungen kann ich nicht nachweiſen.

78) Flögel 433.

79) Im J. 1290 ſchrieb der Dominikaner Jâques de Celloles ein Buch de moribus hominum et officiis nobilium, worin das Schachſpiel als allegoriſche Sittenlehre dargeſtellt wird. Wachler Hdb. d. G. d. Lit. 2, 453. Von früherem Vorhandenſeyn des Schachſpiels bei den ſpaniſchen Arabern ſ. Sittengeſch. 2, 506.

80) J. F. Breitkopf's Verſuch den Urſprung der Spielkarten ꝛc. zu

b. Literatur und Kunſt.

aa. Romantik und Nationalliteratur.

Mit den Gegenſtänden des vorigen Abſchnitts gränzt die poetiſche Literatur, namentlich in den lebenden Nationalſprachen,

---

erforſchen (1784, 1801) iſt die Grundlage mehrer ſpäterhin erſchienenen Behandlungen dieſes für die Anfänge der Holzſchneidekunſt ſo wichtigen Gegenſtandes geworden, als: Researches into the art of playing cards by Sam W. Singer. Lond. 1816. Recherches historiques et littéraires sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer, par Gabr. Peignot. Dijon 1826. Die ältern zum Theil wahnhaften Vorſtellungen eines Bullet, Rive, Court de Gebelin ꝛc. (ſ. eine chronologiſche Aufzählung derer, die über Geſchichte des Kartenſpiels geſchrieben haben, b. Peignot S. 203 f.) können als beſeitigt angeſehen werden. Daß das Kartenſpiel aus Indien ſtamme, iſt ſehr wahrſcheinlich, doch geht ſeine Einführung im abendländiſchen Europa der Einwanderung der Zigeuner voraus. Urſprünglich indiſch mag auch die Vier-Zahl der Farben und ihre Beziehung auf vier Stände (Kaſten) ſeyn; doch ſtimmen die neuern Farben und ihre Deutungen (Pique oder Schellen — Adel, Coeur — Klerus, Treffle oder Grün — Gewerbsſtand, Carreau oder Schuppen — unritterliches Kriegsvolk, beſonders Schützen) nicht zu dem indiſchen Kaſtenſyſtem. Die erſte Erwähnung der Karten kommt vor in einem italieniſchen Manuſcripte vom J. 1299: Trattato del governo della famiglia b. Tiraboschi VI, 2, 402. Naibi, ſpaniſch Naipes iſt die erſte Benennung der Karten. Nach einem 1472 gedruckten Buche: das gulden Spiel, iſt das Kartenſpiel ſchon 1300 nach Deutſchland gekommen; gång und gebe ſcheint es aber damals nicht geworden zu ſeyn. Die nächſte Erwähnung und die Bezeichnung cartes findet ſich in einem Buche Renard le contrefait, das zwiſchen 1328—1341 geſchrieben iſt. Daß König Alfons XI. von Caſtilien das Kartenſpiel 1332 verboten habe, iſt unzuverläſſige Angabe. Um 1361 findet ſich Kartenſpiel in der Provence; dann folgt das Verbot K. Johanns von Caſtilien 1387, dann die Rechnung über ein Spiel Karten für König Karl VI. von Frankreich, J. 1392, dann 1397 ein Verbot des Kartenſpiels zu Ulm (Jansen essai sur l'orig. de la gravure 1, 88). — Das älteſte Spiel hieß Trappola und daraus ſcheint das Taroc entſtanden zu ſeyn. Auf Hof, Ritterthum und Krieg bezogen die Bilder der franzöſiſchen Karten ſich ſeit Karl VII. (Breitkopf 1, 29); in Kriegs

näher zuſammen, als die wiſſenſchaftliche und auch des Gemeinſamen wird in jener genug gefunden; darum führt unſer Weg zunächſt zu der Poeſie, wo Volksluſt der bewegende Trieb und das Ziel des Strebens. Das Romantiſche dauerte fort als gemeinſames Gepräge; ebenfalls ſetzten die Hauptgeſtaltungen romantiſcher Poeſie des vorigen Zeitalters ſich fort: aber mit dem Abſterben des Romantiſchen im Kirchen- und Ritterthum verſiegte auch deſſen Quelle für die daraus befruchteten Erzeugniſſe der Poeſie. Die Magie, einer der vorzüglichſten Hebel des Romantiſchen, wurde durch kraſſe Vorſtellungen von Teufelsbündniſſen und Hexerei auch der Poeſie verkümmert, der Duft wich von ihr: aber zugleich kündigte ſchöpferiſche Kraft einer neuen Zeit ſich an, nicht durch Abweichung vom Romantiſchen, vielmehr durch eigenthümliche Leiſtungen Hochbegabter, die von den Gemeinplätzen der Hinfälligkeit ſcheidend mit Selbſtändigkeit die Poeſie verjüngten und die Bahn brachen für die Entwickelung volksthümlicher Beſonderheit in poetiſcher Auffaſſung und Darſtellung. Während nehmlich hinfort Ritterromane in Menge und voll des abenteuerlichſten Wahns gefertigt wurden, von denen Amadis aus Gallien, entweder verfaßt oder doch ins Spaniſche überſetzt vom Portugieſen Lobeira († 1325), den ausgebreitetſten Ruf erlangte, von dem Italiener Guido della Colonna (1276) aber die Zerſtörung Troja's nach Dares Phrygius ꝛc. (wie ſchon um 1170 von Benoit de S. Maur) romantiſch bearbeitet wurde und Beifall und Nachahmung fand, während Nachahmungen und Ueberſetzungen dieſe Poeſie als gemeinſam erhielten, während Uebertragungen derſelben in

---

lagern ward es wohl eben ſo früh üblich, als an Höfen; das Spiel lansquenet kann aber nicht vor Maximilians I. Zeit aufgekommen ſeyn. — Von den Anfängen der Holzſchneidekunſt ſ. folg. Abſchnitt.

Proſa ſie in größerer Ausdehnung als bisher zu Volksbüchern machten [1]) und von allen Seiten her ſich die Vorräthe häuften und in dieſen Spreu und Hülſen, trat mit gigantiſcher Kraft Dante in die Mitte der Dunſtgeſchöpfe, zu großartig, um Nachahmung zu finden. Er ſteht einſam da in ſeiner Hoheit. Dieſſeits der Alpen ſollte er erſt in ſpäterer Zeit erkannt und bewundert werden; bei ſeinem Volke fand er früh Bewunderung. Die Verjüngung des Ritterromans, ſeine Umgeſtaltung zum romantiſchen Epos durch Luigi Pulci ꝛc. iſt wie ein zweiter ſelbſtändiger Aufſchwung originalen Strebens. In anderer Art veredelte der heroiſche Geſang ſich in des Schotten Joh. Barbour Werke von den Kämpfen des wackern Robert Bruce; darin ſpricht ſich erhebende Vaterlandsliebe aus. Die übrigen Völker Weſteuropa's blieben im alten ausgefahrnen Gleiſe des Ritterromans; durch Allegorien, wie im Roman von der Roſe und im Theuerdank, konnte der entſchwundene Genius nicht zurückgerufen werden. In den Balladen und den ſpaniſchen Romanzen und manchem deutſchen Volksliede, z. B. Veit Webers vom burgundiſchen Kriege, ſtieg eine neue Größe auf, innig mit dem Völkerleben verwachſen, ihrer ſelbſt nicht bewußt und zum Theil erſt ſpät in die Literatur eingeführt. Darin iſt reicher voller Kern. — Neben den Ritterromanen behaupteten ſich die Erzählungen morgenländiſchen Urſprungs, als Dolopathos oder von den ſieben weiſen Meiſtern ꝛc., und die gesta Romanorum, eine Sammlung buntgemiſchter Hiſtörchen, wo das berufene „Es war einmal ein Mann" in den Anfängen Rex quidam regnavit u. dgl. ſich zu erkennen giebt, erhielten in dieſem Zeitraume ihre Vollendung [2]). — Die heitern Erzählungen,

1) Görres die deutſchen Volksbücher 1807.

2) Hüllm. Städtew. 4, 205. 212 f. Le Grand d'Aussy 3, 367 f.

Contes und fabliaux, auf den Burgen und im Volke gepflegt, erhielten bedeutenden Zuwachs durch die Erzählungen von Schwänken der Volksnarren, als Till Eulenſpiegels, und eine ungemeine Veredlung durch die Novelle, in der Boccaccio Muſter ward und zahlreiche Nachahmer fand, und durch Chaucer's Canterbury-tales. Die devoten Erzählungen fanden nur noch geringen Beifall; die Poeſie der Heiligen-Legenden war erſchöpft. Dagegen ſproßte üppig Humor und Satire in allerlei Zeit- und Sittenſpiegeln auf und das Pfaffenthum war am gewöhnlichſten deſſen Zielſcheibe. Reincke de Vos trat in aufgefriſchter Form hervor [3]). Der Minnegeſang war abgeblüht, die Luſt, erotiſche Verſe zu machen, rege zu Hervorbringungen, aber nicht kräftig, ſie zu beleben. Ganz verſtummte ſelbſt der Provenzal-Geſang nicht; er bekam neue Gönner, aber das Consistorio del gay saber oder di gaya ciencia zu Barcelona und die jeux floraux zu Toulouſe hatten nicht den Zauber der Verjüngung. Der deutſche Meiſtergeſang ward ein Formenkram; er entſpricht der Scholaſtik jener Zeit. Auch hier brach Italien eine neue Bahn; Petrarca's Sonnette und Canzonen begruben den ältern Minnegeſang, der meiſt den Provenzalen abgeborgt war und der Nachahmer wurden unzählige. Aus dem Gebiete der Wiſſenſchaft wurde der Schönheit der Darſtellung faſt nur die Geſchichte theilhaft; durch natürliche Einfachheit empfiehlt ſich Giov. Villani's († 1348) Darſtellung, ritterlichen Prunk, aber mit dem anmuthigſten Reize, hat Froiſſarts Geſchichtsbuch; Commines und Machiavelli bringen die immer noch friſchen Erſtlinge moderner klaſſiſcher Geſchichtsdarſtellung.

---

3) Vgl. überhaupt Sittengeſch. 3, 1, 312 f.

Die Schaubühne hatte in dem vorigen Zeitalter großentheils nur Vorſtellungen für das Auge ohne Worte gehabt; daſſelbe ſetzte ſich, beſonders in den ſogenannten entremets, auch in dieſem fort. Wie früh auf der Schaubühne geredet und geſungen worden ſey, iſt nicht ſicher nachzuweiſen; mimiſche Darſtellung mit Geſang gab es ſchon im zehnten Jahrh.; dergleichen ging nachher nicht ganz unter. Im vierzehnten Jahrh. aber ſcheint zuerſt die Durchführung eines Süjets, einer fabula, mit Rede und Geſang aufgekommen zu ſeyn. Dergleichen war wohl auch die Vorſtellung von den weiſen und den thörichten Jungfrauen zu Erfurt von Markgraf Friedrich von Meißen [4]). Einen bedeutenden Fortſchritt zum eigentlich Dramatiſchen machten die ſceniſchen Darſtellungen in Frankreich in der Zeit Karls VI. Schon 1378 führten Pilger, die aus dem heiligen Lande zu kommen vorgaben, zu Saint Maur des Fossés bei Paris die Paſſion dramatiſch auf. Vor Karl VI. wurde darauf 1380 ein noch nie geſehenes Schauſpiel, le mystère de l'ancien testament, vorgeſtellt; es hatte 23 Akte, dauerte mehrere Tage, gefiel ungemein und die Schauſpieler bekamen 1402 das Privilegium, ausſchließlich dergleichen mystères darzuſtellen [5]). Bald aber wußte neben dieſer confrairie de la passion eine zweite Geſellſchaft, die clercs de la Bazoche, die ſchon einige Zeit zuvor zu Beſorgung von Luſt und Feſt thätig geweſen waren, die Erlaubniß zu ähnlichen Aufführungen, die aber den Titel moralités führ=

4) Im J. 1322. Chron. S. Petri Erfurt b. Mencken. scr. 3, 326. Die Begrüßung des neugebornen Heilands durch die heiligen drei Könige wurde zu Mailand 1326 aufgeführt. Muratori 12, 1017.

5) Villaret h. de Fr. 12, 379 f. Allg. Welthiſt. n. 3. 24, 24 f. Sismondi h. d. Fr. 12, 166. 13, 596. Recueil d. anc. lois Fr. 7, 47. Gutes Material zur Geſchichte des Drama überhaupt hat Warton hist. of the English poetry 1, 236—246. 2, 366 f.

ein, zu erlangen, und dazu kam noch eine dritte Genoſſenſchaft, junger froher Leute, der enfans sans souci, welche Farcen mit einem Sujet, sottises, z. B. le sot trompeur etc. aufführten. Dergleichen Vorſtellungen wiederholten ſich in Frankreich unzählige Male und beſtanden noch im ſechszehnten Jahrh.; das Gefallen daran verbreitete ſich aber auch nach andern Ländern, namentlich England, wo in London 1409 das Myſterium von der Schöpfung 8 Tage lang aufgeführt wurde [6]) und nach Deutſchland, wo 1480 zu Nürnberg Frau Jutte ein beliebtes Stück war [7]). Die Schauſpieler waren großentheils heimatloſe Leute, gehörten zum Theil dem geiſtlichen Stande an und wurden wohl als Vagantes oder Bacchantes übel berüchtigt. So beſtanden nun ernſte Stücke und Poſſen neben einander, auch gab es noch immer bloße Schaudarſtellungen ohne Rede, oder doch blieb die Augenluſt auch nach Aufkommen der Rede vorzüglich anſprechend für den grobſinnlichen Geſchmack. Die Erfindung des Stoffes bei den Myſterien und ähnlichen grotesken Darſtellungen war abenteuerlich wie die der Ritterromane. Hauptrollen ſpielten Gott, Chriſtus, die Jungfrau Maria, Engel, Teufel und Narren. Die Teufelei auf der Bühne nahm zu, je mehr der Glauben an Magie und die Verfolgung derſelben überhand nahm. Vier Teufel mindeſtens wurden zur Vollſtändigkeit eines gut ausgeſtatteten Stückes begehrt, daher das Sprichwort faire le diable à quatre [8]). Gott ließ ſich — mit Anſpielung auf die Dreieinigkeit — in dreiſtimmigem Geſange eines Sopran, Tenor und Baß vernehmen. Himmel und Hölle kamen wechſelnd zum Vorſchein, zwiſchen beiden tummelten ſich die Narren. Das Wort war der Scenerie untergeordnet, dieſe aber ungeheuer, wie die geſamte

---

6) Hüllmann 4, 245. 7) Flögel 114.

8) Derſ. 88 — 92. Zur Literatur ſ. Wachler 2, 176.

Auffaſſung. — Auf sceniſche Darſtellungen, entweder ohne Rede und Geſang oder mit geringer Zugabe von beiden, war es bei der Mehrzahl der ſogenannten entremets abgeſehen. Der Name geht auf Ergötzlichkeit zwiſchen den Gerichten oder Gängen eines feſtlichen Gaſtmahls. Dem Weſen nach gehört dazu ſchon das im J. 1304 zu Florenz auf dem Arno dargeſtellte Schauſpiel von der andern Welt [9]), ferner eine im J. 1313 am Hofe Philipps IV. von Frankreich, als dieſer ſeinen Söhnen den Ritterſchlag ertheilte, gegebene Vorſtellung, wo eine bunte Gallerie von Gegenſtänden, Gott und ſeine Mutter, Adam und Eva, der bethlehemitiſche Kindermord, Reineke Fuchs ꝛc. vorkamen [10]). Die Einnahme Jeruſalems durch Gottfried von Bouillon, wobei Schiffe und anderes großartiges Maſchinenwerk vorkam, wurde 1378 am Hofe Karls VI. von Frankreich zu Ehren des dort anweſenden Kaiſers Karl IV. dargeſtellt [11]). Muſterſtück dieſer Art war das am Hofe Philipps von Burgund im J. 1453 zu Lille aufgeführte [12]). — Die Poſſenſpiele nahmen in verſchiedenen

---

9) Villani 8, 70. Hauptſache dabei war die Darſtellung der Höllenqualen, fuochi e altre pene e martorii con uomini contrafatti a demonia etc.

10) Allg. Weltgeſch. n. Z. 19, 191.

11) Christine de Pisan in der collect. de mém. 13, 41. Le Grand 3, 374 f.

12) In einem ſehr geräumigen Saale, der außer den Tafelgäſten auch für fünf Gerüſte, die für Zuſchauer beſtimmt waren, Raum hatte, waren drei Tafeln, jede mit allerlei Maſchinerie bedeckt. Auf der erſten war 1) eine Kirche mit Glocke, Orgel und vier Sängern. 2) Das Bild eines nackten Kindes qui de sa broquette pissoit eau-rose. 3) Ein Schiff mit Matroſen, die Waaren brachten, in den Maſtkorb kletterten ꝛc. 4) Eine Wieſe mit Strauchwerk und Blumen, umher Felſen mit Sapphiren und andern Edelſteinen beſtreut, in der Mitte S. Andreas, aus deſſen Kreuze eine Fontaine ſprudelte. Auf der zweiten: 1) Eine Paſtete, worin 28 Muſici. 2) Das Schloß Luſignan mit der

Ländern verſchiedenartigen Charakter an; in Italien bildete ſich die dem Italiener ſpäterhin eigenthümlich gebliebene Kunſt=

Meluſine in Schlangengeſtalt; von zwei kleinen Thürmen floß Orangenwaſſer in die Schloßgräben. 3) Eine Windmühle; an einem der Flügel eine Elſter, nach der mit der Armbruſt geſchoſſen wurde. 4) Ein Weinberg mit zwei Fäſſern, bittern und ſüßen Liqueurs, die ein Mann, der auf einem der Fäſſer ſaß, ausſpendete. 5) Eine Wüſte, wo ein Tiger gegen eine Schlange kämpfend dargeſtellt war. 6) Ein Wilder auf einem Kamel reitend. 7) Ein Menſch, der Vögel aus einem Gebüſche jagt, daneben in einem Baumgarten ein Ritter mit ſeiner Dame, die die Vögel eſſen. 8) Berge und Felſen, von denen Eiszapfen herabhangen. Daneben ein Narr, der auf einem Bären ritt. 9) Ein See, umgeben von Städten und Schlöſſern, auf dem ein Schiff in vollem Segeln. Auf dem dritten ein hauſirender Krämer, ein indiſcher Wald mit Thier=Automaten, ein Löwe an einem Baum befeſtigt und ein Mann, der einen Hund ſchlug. Dazu noch zwei Säulen; auf der einen die Statue einer nackten Frau, die einen Theil ihrer Blöße mit einer Serviette bedeckt und aus deren rechter Bruſt Hippokras ſtrömte; an der andern war ein lebendiger Löwe befeſtigt. Die Speiſen wurden von der Decke des Zimmers durch Maſchinerie in azurfarbigen goldgeſchmückten Wagen niedergelaſſen. Bei dem Beginn der Mahlzeit tönte die Glocke, drei Chorknaben kamen aus der Paſtete hervor und ſangen, ein Schäfer blies die Schalmei. Darauf kam ein Pferd, begleitet von 15—16 Rittern, auf demſelben zwei maskirte Trompeter; das Pferd wurde rückwärts durch den Saal geführt, indeſſen blieſen die Trompeter Fanfaren. Nun begann die Orgel der Kirche auf der erſten Tafel, ein Muſikus aus der Paſtete blies das Waldhorn und es trat eine große Automat=Maſchine ein, ein gewaltiger Eber, der ein Ungeheuer, halb Menſch, halb Greif, trug, auf welchem ein Menſch ſaß. Darauf ſpielten die Muſici in der Paſtete. Dies war das erſte Entremet. Das zweite ſtellte in drei Akten Jaſons Kämpfe um das goldne Vließ dar; Zähmung zweier flammenſpeienden Stiere, Kampf mit einem Drachen ꝛc., zuletzt wüthender Kampf der Männer, die aus den geſäeten Drachenzähnen aufwachſen. Dazu war ein beſonderes Theater errichtet. Zwiſchen jedem der drei Akte deſſelben aber kamen einzelne Entremets vor, ein Jüngling auf einem weißen Hirſche mit vergoldeten Hörnern, der mit dem Hirſche ein Duett ſang, ein feuriger Drache flog durch den Saal, eine Falkenjagd, wo zwei Falken einen Reiher fingen, der dann dem Herzoge überreicht wurde. Alles dies mit Muſik. Nun aber folgte erſt das eigentliche Entremet. Ein Rieſe in grünem

komödie aus, in Frankreich füllte ſich die Fabel des Stücks; der avocat Patelin, wahrſcheinlich 1480 zuerſt aufgeführt, iſt ein derb komiſches Luſtſpiel. Nachahmungen von Tragödien und Komödien des klaſſiſchen Alterthums, ſo wie die Anfänge des Singſpiels gehören dem im geſamten Gebiete der Poeſie damals rege geſtaltenden Italien an, wo auch Dichterkrönungen zuerſt Statt fanden [13]). Muſik hatte in den burgundiſchen Ländern die tüchtigſten Künſtler [14]).

Die Bildung der Nationalſprachen bekam fördernden Anſtoß theils durch das Talent von ausgezeichneten Schriftſtellern, die in der ſprachlichen Geſtaltung glücklich waren, als in Italien die Proſa durch Boccaccio, in England durch Chaucer, theils durch die Einwirkung des verjüngten und mit Begeiſterung betriebenen Studiums der alten Sprachen, theils endlich durch die Vervielfältigung ihres Gebrauchs, indem Geſetze, Verträge, diplomatiſche Correſpondenz, Chroniken, Religionsbücher ꝛc. nun häufig in der Landesſprache verfaßt wurden. Allen übrigen voraus war die italieniſche Sprache.

ſeidenen Gewande, mit mauriſchem Turban, bewaffnet mit einer Streitart, führte einen Elephanten herbei; auf dieſem befand ſich ein Thurm und darin eine Dame, die die Kirche vorſtellte. Angekommen vor dem Herzoge ſang ſie ein Triolet und klagte nun über das Weh, das ihr die Ungläubigen bereiteten und bat um Beiſtand. Der Wappenkönig brachte einen lebendigen Faſanen, der mit goldenem Halsbande und Edelſteinen geſchmückt war. Nun folgte das ſchon oben erwähnte Gelübde auf den Faſanen, eine Kreuzfahrt gegen die Türken zu unternehmen. Den Beſchluß des Feſtes machte ein Tanz. S. Le Grand 3, 377 f. aus Monstrelet, Olivier de la Marche und Matthieu de Coucy (hist. de Charles VII.).

13) Petrarca wurde 1341 in Rom gekrönt. Der Brauch verbreitete ſich nach Deutſchland und ward von dem unpoetiſchen Friedrich III. geübt an Aeneas Sylvius und Conrad Celtes.

14) Leo Geſch. d. Niederl. 2, 161. 172.

bb. Lehranſtalten und Wiſſenſchaft.

Der Volksunterricht ſtand auf einer niedrigen Stufe; aber ehrenwerth ſind die Bemühungen ſtädtiſcher Obrigkeiten, beſonders in Italien und Norddeutſchland Schulen zu gründen [1]). Damit begann auch Löſung des Schulweſens von der ausſchließlichen Autorität und Waltung der Kirche; Laien wurden in Italien und in Deutſchland angeſtellt. Von der Geiſtlichkeit waren die Franciskaner am eifrigſten in Beſorgung des Unterrichts; ihre Leiſtungen aber gering. In Deutſchland und den Niederlanden wirkten dagegen mit dem gedeihlichſten Erfolge die Brüder des gemeinſamen Lebens [2]); ſie beſchränkten ſich aber nicht auf Elementar-Unterricht: ihre Schulen hoben ſich dergeſtalt, daß Zöglinge derſelben ſelbſt den Klöſtern zugebildet wurden, um den Unterricht hier zu befruchten. Für höhere Studien wurden die Klöſter und Domſtifter mit geringen Ausnahmen vollkommen unempfänglich und unfruchtbar; manche der einſt hochberühmten Pflegeſtätten derſelben waren in gänzliche Rohheit verſunken und anſehnliche werthvolle Büchervorräthe wurden durch Verwahrloſung dem Verderben preisgegeben. So geſchah es in Monte Caſſino und S. Gallen [3]). Die Uni-

1) Hüllmann Städteweſen 4, 333—344.

2) Gieſeler 2, 2, 309. Heeren Geſch. d. Stud. d. klaſſ. Literatur 2, 143 f. Meiners Lebensbeſchr. berühmter Männer ꝛc. 2, 360 f.

3) Von Monte Caſſino ſ. die Mittheilung Boccaccio's an ſeinen Schüler Benvenuto von Imola b. Muratori 1, 1296 (abgedruckt b. Gieſeler 2, 3, 1801). Invenit locum tanti thesauri sine ostio vel clavi, ingressusque vidit herbam natam per fenestras et libros omnes cum bancis coopertos pulvere alto — aliquibus erant detracti aliqui quinterni, ex aliis recisi margines chartarum, et sic multipliciter deformati etc. Die Mönche ſchabten nehmlich von den losgeriſſenen Blättern die Schrift ab et faciebant psalteriolos, quos vendebant

verſitäten, an Zahl ungemein vermehrt[4]), und im Wetteifer der Gunſt von ihren Gründern ausgeſtattet, wichen nicht mit Entſchiedenheit von der hergebrachten Bahn ab, ſo daß ihr Beſtehen allein ſchon das Bedingniß einer neuen Zeit für die Wiſſenſchaften geworden wäre: wohl aber knüpfte an ſie ſich das Meiſte von den geiſtigen Regungen auch in dieſem Zeitalter; ſo die Wirkſamkeit Wiklefs und Huſſens, und ſpäterhin die Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften durch Studien der alten Sprachen und Literatur. Die letztere aber fand anfangs in Italien eine ſo allgemeine Gunſt bei den Fürſten und ſtädtiſchen Machthabern, daß ihre Pflege auf den eigentlichen Univerſitäten dahinter zurückblieb; ferner eins der werthvollſten Erzeugniſſe der jugendlichen Begeiſterung für Wiſſenſchaftlichkeit, Akademien im ſpätern Sinne des Worts, woſelbſt nicht die Anweiſung auf Unterricht einer ſtudirenden Jugend, ſondern Vereinigung, gemeinſame Forſchung und gegenſeitige Mittheilung unter gereiften und geweihten Trägern der Wiſſenſchaft Statt findet, läßt ſich ſchon in dem Kreiſe von Gelehrten, die um Cosmus und Lorenz von Medici und die Päpſte Nikolaus V. und Leo X. verſammelt waren, zum Theil aber ohne unmittelbar einwirkende Fürſtengunſt zuſammentraten, ſo wie in deutſchen Gelehrtenvereinen letzterer Art erkennen [5]). Indeſſen blieben die meiſten Univerſitäten in der Richtung auf Bildung zum Kirchen- und Staatsdienſt und die Rückſicht auf den letztern,

---

pueris et ita de marginibus faciebant brevia (wunderthätige Zeddel), quae vendebant mulieribus. Zu S. Gallen fand Poggio den Quintilian im Grunde eines Thurms. Heeren 2, 15.

4) S. oben S. 128.

5) Die erſte Akademie ſtiftete Pomponius Lätus in Rom; Zuſammenkünfte der Gelehrten daſelbſt Cardinal Beſſarion im J. 1468; eine deutſche, die rheiniſche Geſellſchaft, Conrad Celtes. Heeren 2, 84. 85. 161.

auf Gewinnung von Rechtsgelehrten, war bei mehren der neugegründeten vorherrſchend.

Die Fortſchritte der Wiſſenſchaften vor der Blüthe der Studien des klaſſiſchen Alterthums waren gering. Das Latein gewann unter der Hand der Theologen und Juriſten weder an Reinheit noch an Schönheit; wenige Glückliche waren von höherem Streben in Geſtaltung des ſprachlichen Ausdrucks erfüllt und bei wenigen war der Erfolg bedeutend. Das Griechiſche lag im Abendlande außerhalb des Bereichs der normalen Studien; Kenntniß deſſelben war eine ſeltene Sache, wie heut zu Tage die des Sanskrit und der diplomatiſche Verkehr mit Conſtantinopel erſt am Ende des vierzehnten Jahrh. erweckend. Mit dem Hebräiſchen und den ihm verwandten orientaliſchen Sprachen beſchäftigten ſich nur die Juden; zwar betrieb Raymundus Lullus, Scholaſtiker zu Paris um 1300, die Einführung öffentlichen Unterrichts in jenen Sprachen, was dazu beitrug, daß Papſt Clemens V., allerdings mit der beſondern Abſicht, das Miſſionsweſen zu unterſtützen, auf dem Concil zu Vienne 1311 die Verordnung erließ, daß zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca zwei Lehrer im Hebräiſchen, Chaldäiſchen und Arabiſchen öffentlich unterweiſen ſollten[6]); aber das Wort der Kirche war unfruchtbar. Indeſſen ward der Fleiß des getauften Juden und nachherigen Dominikaners Nikolaus de Lyra, der in Paris gegen funfzig Jahre (1291—1340) ſich mit der Bibelerklärung beſchäftigte, gedeihlich und ein von ihm ſtammender Vorrath brauchbarer Anmerkungen zum hebräiſchen Grundtexte eine vielbenutzte Fundgrube für die Bibelerklärer der nächſtfolgenden zwei Jahrhunderte. So ge-

6) Gieſeler 2, 3, 236.

wann die Theologie wenig aus den Sprachſtudien; eben ſo wenig aus der Philoſophie. Das Anſehen der Scholaſtik war noch ungeſchwächt und zu Paris und Oxford ꝛc. wurden die ausgezeichnetſten Lehrer derſelben noch mit ſchmeichelnden Beinamen Doctor solennis, fundatissimus, resolutissimus, subtilis, solidus, copiosus etc. von ihren Anhängern belegt. Solche Häupter der Scholaſtik waren der obengenannte Raymundus Lullus (1234—1315), Aegidius Colonna (1247—1316), Johanns Duns Scotus (1245?—1308), Begründer einer Schule, die im Gegenſatz gegen die Thomiſten trat, von unendlicher Spitzfindigkeit, aber ſchöpferiſch in Ideen und anregend zu Denken und Forſchen, Guilielmus Durandus († 1332), auch Gegner der Thomiſten. Scotus Schüler Wilhelm Occam, engliſcher Franciskaner, ſcharf im Denken und kühnen Worts, Widerſacher des Papſtes in Kaiſer Ludwigs Sache, brachte den ſeit langer Zeit verketzerten und unterdrückten Nominalismus wieder zu Anſehen und nun folgte in England, Frankreich und Böhmen eine Reihe wackerer Bekämpfer blinden Gehorſams gegen päpſtliche Autorität und kirchliche Normal-Dogmen auf ihn, Johannes Buridanus, Occams Schüler († g. 1360), Nikolaus de Autricularia zu Paris, der um 1348 das Anſehen des Ariſtoteles anzugreifen ſich vermaß, Johann Wiklef († 1384)[7], der mehr mit den liturgiſchen Dogmen, namentlich über Transſubſtantiation, Kelch im Abendmahle und mit den Anmaßungen des Papſtthums, als mit theoretiſchen Fragen ſich zu thun machte und in jenem Sinne auch die Ueberſetzung der Bibel ins Engliſche unternahm. Seine Lehren verpflanzten ſich nach Prag und Huß und Hieronymus daſelbſt wurden Märtyrer ihrer

---

7) S. oben S. 54. N. 30.

Verkündigung. Indeſſen hatten aber auch in Paris hochbegabte Lehrer dem verroſteten Geräthe der Scholaſtik ſich abgeneigt bewieſen und eine neue Bahn zu brechen verſucht. Dies waren Peter von Ailly, Johann Gerſon und Nikolaus von Clamenge[8]. Peter von Ailly (1350—1425), Kanzler der Univerſität zu Paris, ſpäter Cardinal, der Mathematik und Aſtronomie befreundet, Feind kirchlichen Verderbniſſes, drang auf Unterſcheidung zwiſchen Philoſophie und Theologie, zum Vortheil der erſtern. Johann Gerſon (1363—1429), nach Peter von Ailly Kanzler der pariſer Univerſität, war der dürren Scholaſtik abhold und der Myſtik geneigt, als Schriftſteller ungemein fruchtbar, aber vom Geiſte der Unbefangenheit und Duldſamkeit nicht erleuchtet. Nikolaus von Clamenge († 1441?), von ſittlichem Gemüth, eiferte mehr gegen kirchliche Misbräuche als über dogmatiſche Sätze, ſeiner Theologie gingen philologiſche Uebungen zur Seite. Doch war er Gegner unfruchtbarer Scholaſtik. — Neben der gelehrten theologiſchen Literatur jener Zeit bekam auch der Vorrath von Erbauungsbüchern Zuwachs; ehrenwerthen Andenkens ſind das Leben Jeſu vom Karthäuſer Ludolf Saxo in Straßburg († n. 1326), die Erbauungsſchriften und Predigten Johann Taulers in Straßburg (1294—1361) und des ihm geiſtesverwandten Heinrich Suſo († 1365) aus Schwaben. Beichtſpiegel wurden vorzüglich von Dominikanern verfaßt. — Die Jurisprudenz, am Ende des vorigen Zeitraums ſchon durch den Wuſt der Gloſſatoren unwegſam gemacht, bekam nun noch neue Dornen mit der Einführung ſcholaſtiſcher Wortklauberei und Dialektik. Italien blieb das Pflegeland juriſtiſcher Studien; außerdem geſchah wenig in

---

8) Vgl. oben S. 55.

ihnen. Wilhelm Durantis (1237—1296), des römiſchen und kanoniſchen Rechts kundig, und Rolandinus (†1300), Begründer der Notariatskunſt, erlangten Ruhm vor Aufkommen der Scholaſtik in der Rechtsgelahrtheit; nachher Bartolus de Saſſoferrato (1313—1356), Kaiſer Karls IV. Rathgeber, und ſeine Schüler Baldus de Ubaldis und Chriſtoph de Caſtiliano, die ihren Meiſter in der Kleinkrämerei der Begriffsſpaltungen überboten, ohne ihm in Umfange des Wiſſens gleichzukommen. Als Lehrer des kanoniſchen Rechts war Joh. Andreä (†1348) ſo angeſehen als Bartolus im Vortrage des römiſchen. Für die Theorie des Criminalrechts und der nationalen Privatrechte geſchah nichts; jenes wucherte in Schrecknis und Gräuel ohne Vernunft und Menſchlichkeit; dieſes kämpfte gegen den Eindrang des römiſchen Rechts, ohne dabei ſich durch die Wehr zu kräftigen oder auszubilden. — Die Naturwiſſenſchaften lagen faſt noch mehr darnieder, der dickſte Aberglaube wehrte ihnen ſich aufzurichten [9]), und Theologie und Jurisprudenz waren mit einander verbündet zur Unterſtützung des Aberglaubens und Einſchüchterung freiſinniger Forſcher. Daher geſchah es, daß der Glaube an Zauberei in der unheilvollſten Richtung durch die Vorſtellungen von Bündniſſen mit dem Teufel und die darauf lautenden gerichtlichen Unterſuchungen und Urtheilsſprüche ſich nährte und ausbildete. Im vierzehnten Jahrh. war eine der gewöhnlichſten Beſchuldigungen, daß durch magiſche Künſte einem Menſchen Leid zugefügt worden, namentlich durch den ſchon im Alterthum bekannten verzehrenden Zauber eines Wachsbildes [10]). Die Kirche glaubte daran und war eifrig, Strafe

9) S. oben B, 2, a. N. 25.

10) Horat. Sat. 1, 8, 44. Man nannte dies invultare, envoulter. S. du Fresne Invultare, vulture, imaginatio, votum.

zu verhängen. Papſt Johann XXII. ließ 1322 über angebliche Zauberer in Frankreich eine harte Verfolgung ergehen[11]; als 1390 eine Waſſerhoſe in Frankreich Schaden angerichtet hatte, wurden mehre Menſchen als Zauberer verbrannt[12]. Der Wahn galt an den Höfen nicht minder als in der Kirche; Herzog Leopold von Oeſterreich ging damit um, ſeinen gefangenen Bruder Friedrich durch Zauberkünſte aus der Haft zu befreien[13]. Beſonders zahlreich aber ſind die Beiſpiele von Zauberkünſten, die gegen einen Fürſten ſollten geübt worden ſeyn, oder in der That verſucht worden waren. So ſollte Graf Robert von Artois ein Wachsbild zum Verderben Johanns, des Sohnes Philipps VI. von Frankreich[14], ſich verſchafft haben, ſo Peter der Ceremoniöſe von Aragon an den Wirkungen von Zauberkünſten geſtorben ſeyn[15], ſo Valentina von Orleans Karls VI. Wahnſinn verurſacht haben[16], den man ebenfalls durch Zauber zu vertreiben ſuchte[17]. Dies dauerte auch im funfzehnten Jahrh. fort; der Herzog Peter II. von Bretagne ſollte 1457 erkrankt ſeyn durch Zauberei[18], Jakobs III. von Schottland Bruder Mar magiſche Künſte gegen dieſen geübt haben[19]; Eleonore Herzogin von Gloceſter wurde angeklagt, ein Wachsbild gegen König Heinrich VI. geſchmolzen zu haben ꝛc.[20]. Ueberhaupt war die Vermuthung und Beſchuldigung der Zauberei bei Krankheiten und Todesfällen nun eben ſo gewöhnlich, als in den vorhergehenden

11) Sismondi h. d. Fr. 9, 414 f.
12) Derſ. 11, 593—96.
13) Albert Argentin. S. 123. 14) Sismondi 10, 74.
15) Derſ. 11, 491. 16) Derſ. 12, 70. 191.
17) Derſ. 12, 44. 18) Derſ. 14, 12.
19) Pinkerton hist. of Scotl. 1, 290.
20) Lingard 5, 154. Andere Beiſpiele aus der engl. Geſch. ſ. daſ. 5, 154. 260. 311. 313. Henry 9, 219.

Zeitaltern die der Giftmiſcherei, die übrigens auch jetzt noch nicht ſelten war. Nun aber bekam auch die Vorſtellung von einem Bunde mit dem Teufel zur Uebung verderblicher Künſte mehr Beſtimmtheit. Vorhanden war ſie längſt; wurde ja ſchon Gregor VII. eines Einverſtändniſſes mit Satans Dienern beſchuldigt [21]); jedoch hatte den Zauberkünſten mit dem Wachsbilde u. dgl. die Idee des Teufels ſich wohl nur von fern zugemiſcht, wie auch noch in dem folgenden Zeitalter Zauberei an ſich und Teufelsbündniß von einander unterſcheiden wurde [22]); nun aber trat jene mit einem Teufel in Bocksgeſtalt u. dgl. [23]) hervor und Hexen, ſchon im heidniſchen Volksglauben des nördlichen Europa vorhanden [24]), wurden zu garſtiger Buhlſchaft [25]) in Verbindung mit ihm gebracht, und ſo bekam z. B. in Deutſchland die uralte Sage von Hexenfahrten [26]), von Verſammlungen der Hexen auf dem Brocken, wobei in älterer Zeit nicht ſowohl der ſubſtantiirte Teufel, als nur eine dem Chriſtenthum feindſelige in Nacht und Nebel gehüllte dämoniſche Macht, wie in der ältern Magie der Griechen die Geheimculte im Gegenſatze gegen die öffentlich

21) Benno in Goldasti apolog. Henr. IV. 2, 4. Beiſpiele aus dem zwölften und dreizehnten Jahrh. giebt Meiners Mittelalter 3, 221 f.

22) So in der churfürſtl. ſächſ. Verordnung v. J. 1661, N. 75: So Jemand mit dem Teufel Verbündniß aufrichtet — da aber außerhalb ſolcher Verbündniſſe Jemands mit Zauberei Schaden thut ꝛc. Vgl. die Artikel des Verbots der Univ. zu Paris v. J. 1398 b. Meiners Mittelalter 3, 252 f. und D. Hartliebs buch aller verboten kunſt etc. (geſchr. 1455) b. Grimm d. Mythologie, Anh. S. 58 f.

23) Grimm d. Mythologie 555 f. 601 f.

24) Derſ. 587.

25) Die Sage von ihrem Kuß auf den Hintern des Teufels leitet Grimm aus der Zeit der Ketzerverfolgungen des 13. Jahrh., wo allerdings ähnliche Beſchuldigungen vorkommen (vgl. Gieſeler 2, 2, 584), her. S. Grimm 600. 601.

26) Grimm 591. 593. 614.

anerkannten und das Reich der Unterwelt gegen das olympiſche Götterthum gedacht wurde, ihren teufliſchen Mittelpunkt. Der Einfluß der Kirche iſt hier unverkennbar; Zauberei galt dieſer für eben ſo ſchweres Verbrechen als Ketzerei und unterlag wie dieſe, dem Inquiſitionsproceſſe; Ketzergerichte hauptſächlich, Ausſagen der Gefolterten, Dummheit [27]) und Barbarei der Richter füllten den Wahn mit Dunſtgeſtalten. Des Juriſten Bartolus Gutachten über eine Hexe, die den Teufel angebetet haben ſollte, ſtützt ſich auf kirchliche Anſichten [28]); eben ſo erfolgte die vollſtändige Ausbildung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Hexen durch die Kirche, als unter Papſt Innocentius VIII. und nach deſſen Bulle vom J. 1484 die beiden Inquiſitoren Heinrich Inſtitor und Jakob Sprenger mit Zuziehung des conſtanzer Prieſters Johann Gremper 1487 den malleus maleficarum abfaßten [29]). — Zumiſchung des Wahns von Zauberkräften, zum größten Theil ſchon aus dem Alterthum übernommen, findet ſich in der Betreibung jeglichen Theils der Naturwiſſenſchaften; man könnte eine Zauberphyſik, Zauberchemie, Zauberbotanik, Zaubermeteorologie ꝛc., insgeſamt Theile der ſogenannten magia alba, im Gegenſatze der ſchwarzen Kunſt, zuſammenſtellen. Ueberall ward er der freiſinnigen Forſchung hinderlich. Der **Chemiker** Arnaldus de Villa nova († 1313), Lehrer zu Montpellier, freiſinnig in kirchlichen Dingen, hielt doch viel auf geheime Wunderkräfte und ſuchte den Stein der Weiſen [30]). Waren einzelne Chemiker

27) Grimm 607: „Charakteriſtiſch iſt nun, daß alle Hexen, ihrer Kunſt und der Macht des Teufels ungeachtet, in Elend und tiefer Armuth ſtecken bleiben .... dieſer eine Zug hätte über den Grund aller Hexerei die Augen öffnen ſollen“.

28) Grimm 600.

29) S. oben S. 105. N. 8.

30) S. zu den literärhiſtor. Büchern noch Le Grand 1, 179. 413.

auch frei von Wahn, ſo wurden ſie doch der Magie beargwohnt und dadurch von der Veröffentlichung neuer Entdeckungen abgehalten. Am ſchlimmſten war die Einwirkung des Aberglaubens auf die Heilkunde. Natürlichen Urſachen der Krankheiten nachzuforſchen war nicht ſo bequem, als Zauberei, Vergiftung, Tücke der Juden ꝛc. anzunehmen, ſo bei der Peſt 1348; dies wirkte natürlich, auch die Heilart verkehrt zu machen[31]). Auf Hausmittel, faſt insgeſamt mit Aberglauben verſetzt, und Aſtrologie, Talismane, Amulete ꝛc.[32]) wurde mehr als auf echte Naturkräfte vertraut. Gegen Anatomie war die Kirche. Uebrigens war die Mehrzahl der Aerzte Juden und deren Wiſſen, großentheils aus arabiſchen Ueberſetzungen des Hippokrates, Galenus und Dioskorides geſchöpft, nicht durchaus zu verachten; aber Fortſchritte machte die Wiſſenſchaft durch ſie nicht, Amulete, Talismane ꝛc. kamen hauptſächlich von ihnen und den Arabern; endlich zwang auch nur die Noth, ſich ihnen anzuvertrauen: ein Vorurtheil, wie gegen die Chemiker, war ihnen immer zuwider. Von abendländiſchen Univerſitäten war Montpellier die berühmteſte Pflegerin der Arzneiwiſſenſchaft. Mit der Heilkunde ging Hand in Hand die Aſtrologie[33]); dieſe gebieteriſche unechte Schweſter der Aſtronomie hatte im geſamten Abendlande vor echter Naturforſchung das Vorrecht der Duldung. Stadtärzte waren gewöhnlich auch Stadtaſtrologen[34]). Aber außer der Heilkunde ward mancherlei Anderes, namentlich Staatshandlungen von der Aſtrologie abhängig gemacht[35]). — Die übrigen

31) Grimm 672. 675.

32) Desgl. auch die oben (N. 3) gedachten brevia.

33) Ausführlich Meiners Mittelalter 3, 192 f.

34) Meiners 3, 202.

35) Im J. 1339 mochte Philipp VI. nicht gegen Eduard III. es zur Schlacht kommen laſſen, weil König Robert von Neapel ihn hatte

mathematiſchen Wiſſenſchaften wurden in ihrer Entwickelung nicht durch Aberglauben gehemmt, wenn gleich gewiſſen Figuren, Kreiſen und Winkeln der Argwohn, ſie dienten zur Zauberei, anhaftete. Vor allen andern Völkern Europa's waren die Italiener als Mathematiker ausgezeichnet [36]) und auch in optiſchen und aſtronomiſchen Erfindungen glücklich; Brillen und Vergrößerungsgläſer wurden zu Anfange des vierzehnten Jahrh. in Florenz verfertigt. Auch die Mechanik ſchritt ungemein vorwärts, wie ſchon aus dem oben berichteten Mechanismus bei den Entremets zu entnehmen iſt. In häufigen Gebrauch kamen Schlaguhren, und ſelbſt Taſchenuhren gab es ſchon zur Zeit Königs Robert Bruce von Schottland († 1329), häufiger ſeit Ende des funfzehnten Jahrh. [37]). — Die Erdkunde gewann durch geographiſche Entdeckungen; aber der Kreis der Wiſſenden war ſehr enge; öffentlich vorgetragen wurde die Erdkunde ſo gut wie gar nicht [38]) und Buchdruckerkunſt konnte noch nicht die Reiſeberichte (des angeblichen? [39]) Marco Polo's, die Aufklärungen Marino Sanuto's über das Morgenland, Maundeville's Beſchreibung ſeiner Reiſe dahin und ähnliche Bücher zu ausgedehnter Kunde bringen. Die Anfänge der Landchartenzeichnung ſind dürftig [40]). — Die Geſchichtſchreibung endlich löſte zwar ſich von kirchlicher Befangenheit und auch wurden die Verſuche, in den lebenden Volksſprachen Geſchichte zu ſchreiben, vielfältiger, es wurden außer den italieniſchen und

---

wiſſen laſſen, daß die Geſtirne nicht günſtig ſeyen. Sismondi h. d. Fr. 10, 156.

36) Wachler 2, 360. 37) Beckmann 1, 305. 177.

38) Von einer Anordnung in Oxford ſ. Wachler 2, 366.

39) S. die Zweifel Hüllmanns, der nur von einer kirchengeſchichtlichen Dichtung wiſſen will, Städteweſen 4, 360 f.

40) Wachler 2, 362.

franzöſiſchen Geſchichtbüchern nun auch deutſche, ſpaniſche, engliſche, ſchottiſche und böhmiſche verfaßt; aber an Kritik und Umſicht blieb die Geſchichte noch ſehr zurück und die Darſtellung, ſowohl im Latein als in den meiſtens noch rohen Volksſprachen, ließ viel zu wünſchen übrig. Namentlicher Anführung ſind werth: Joinville, der wackere Memoirenſchreiber, Wilhelm von Nangis als Begründer der Chronique de S. Denys und Jacobus a Voragine († 1298), Erzbiſchof von Genua, Urheber der „goldenen Legende", alle drei ſchon oben genannt; Ottokar von Hornek (g. 1280), Verf. einer reichhaltigen deutſchen Reimchronik, Albertinus Muſſatus aus Padua (1261—1330) in ſeiner Geſchichte Kaiſer Heinrichs VII. und Italiens Nachahmer des Livius; Dino Compagni († 1323), Giovanni Villani († 1348) mit ſeinen Fortſetzern Matteo und Filippo Villani, in der Geſchichte ihrer Zeit zuverläſſig und reichhaltig; Andrea Dandolo (1309—1354), unbefangen und treu; Jean Froiſſart († 1401), in Naivetät und dramatiſcher Lebendigkeit unnachahmlich, aber von verſtockt ariſtokratiſchem Kaſtengeiſte; die Deutſchen Heinrich von Rebdorf (Annal. 1295—1362), Johann (Gensbein), Verfaſſer der limpurgiſchen, und Twinger von Königshoven, Verf. der elſaſſiſchen Chronik, Dietrich von Niem, Geſchichtſchreiber des Schisma, der Franciskaner Detmar in Lübeck († 1395?), Johann Rothe, Dominikaner in Eiſenach († 1434), Verf. einer thüringiſchen Fabelchronik, Eberhard Windeck, Biograph Kaiſer Sigismunds, der Böhme Dalamil (?), angeblich Verf. einer fabelreichen böhmiſchen Reimchronik, der Preuße Johann von Lindenblatt, Joh. Dlugoß († 1480), zuverläſſig nur in der polniſchen Geſchichte ſeiner Zeit, die Engländer Matthäus von Weſtminſter, Walter Hemmingsford, Rob. v. Avesbury, Heinrich Knyghton, Thomas Walſingham,

die Schotten Fordun und Wynton, auch der Dichter Joh. Barbour, die Spanier Muntaner († g. 1330), Nuñez de Vilaſan, Ayala, Guzman; von den 1415 eingeſetzten portugieſiſchen Reichshiſtoriographen [41]) iſt keiner durch hohe Gaben und Leiſtungen berühmt.

Die Studien altklaſſiſcher Sprachen und Literatur werden mit Recht als Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften bezeichnet; der Geiſt der Wiſſenſchaftlichkeit wurde durch ſie geweckt und befruchtet, und von den Wiſſenſchaften einzeln genommen blieb keine unberührt von ihren Einwirkungen. Das philologiſche Intereſſe war begleitet von dem mächtigen Drange nach Erkenntniß des Wiſſens der Alten und dieſem dienſtbar. Erweckt wurde der wiſſenſchaftliche Eifer überhaupt durch das Bekanntwerden mit dem Griechiſchen, wodurch auch die Studien des Lateins ſich verjüngten; der Gunſt äußerer Begebniſſe aber ſtrebte in Italien reger geiſtiger Trieb entgegen; in dieſen vorzüglich iſt eine Wiederholung der ſchöpferiſchen Kraft, die zu Ende des elften Jahrh. Weſteuropa bewegte und die Blüthe mittelalterlicher Zuſtände hervorrief, wahrzunehmen. — Kenntniß der altgriechiſchen Sprache war im Abendlande nur kärglich vorhanden; die Wenigen, welchen das Griechiſche bekannt war, ſtanden vereinzelt da und die Erlernung des Griechiſchen lag außer dem Bereiche der Mittheilung durch Unterricht. Die Errichtung des fränkiſchen Kaiſerthums in Conſtantinopel hatte zur Belebung oder Förderung von ſolchen Studien wenig beigetragen. Erſt im vierzehnten Jahrh. rief der in der Bruſt wißbegieriger Italiener erwachte Eifer, Griechiſch zu lernen, ſteigende Theilnahme an ihren Fortſchritten, Aufmerkſamkeit von Magiſtraten und Oef=

41) Wachler 2, 328.

fentlichkeit jener Studien hervor. Petrarca und Boccaccio behaupten den Ehrenplatz der Begründer[42]. Jener, begeiſtert für die klaſſiſchen Schriftſteller Roms, hauptſächlich Cicero, und raſtlos bemüht, Handſchriften von deren Werken zuſammenzubringen, ward im Griechiſchen unterrichtet von Barlaam, einem Mönche eines der griechiſchen Klöſter, die ſich in Calabrien befanden, der aber auch als Geſandter des griechiſchen Kaiſers an den päpſtlichen Hof zu Avignon im öffentlichen Leben erſchien und die Reihe der für die Erweckung der Liebe zur griechiſchen Literatur ſo verdienten Abgeordneten des dem Untergange nahenden Kaiſerthums beginnt. Petrarca's Kenntniß des Griechiſchen blieb mangelhaft, aber ſeine ſchwärmeriſche Bewunderung Homers verräth den Eintritt in die Bahn, wo das goldne Vließ zu gewinnen war. Boccaccio's Lehrer war Leontius Pilatus, ein Schüler Barlaam's und die Frucht dieſes Unterrichts bei weitem reichlicher als bei Petrarca; Boccaccio, nicht der Mann das Pfund ſeines Wiſſens in ſich zu vergraben, bewirkte, daß der Freiſtaat Florenz den Leontius Pilatus als öffentlichen beſoldeten Erklärer des Homer anſtellte. Damit war das Beiſpiel zu edler Nacheiferung, das Studium des Griechiſchen in das öffentliche wiſſenſchaftliche Leben einzuführen, gegeben. Gleichzeitig wurde auch der Eifer für die römiſche Literatur geweckt durch Johann von Ravenna, der als öffentlicher Lehrer der Grammatik und Rhetorik zu Padua und nachher zu Florenz ungemein wirkte und auch durch angelegentliche Empfehlung des Griechiſchen ſich Verdienſt erwarb. Sein Schüler Angeli überſetzte Ptolemäus Geographie und einige Biographien des Plutarch. Erklärung der Klaſſiker beider Sprachen wurde nun das Haupt-

42) Die folgende anſpruchsloſe Ueberſicht zumeiſt nach Meiners Lebensbeſchreibungen, Heeren und Wachler.

und Glanzſtück der Lehrſtätten, wo der neue Geiſt ſich regte und ſeine Verbreitung war der Verjüngungsproceß für die hergebrachten Univerſitätsſtudien. Auf jene Männer folgte am Ende des vierzehnten Jahrh. Manuel Chryſoloras, der als griechiſcher Geſandter nach Italien kam und ſeit 1395 ſeinen bleibenden Aufenthalt daſelbſt nahm. Nun wurden der Pflegeſtätten für Studien der alten Sprachen mehre; Chryſoloras lehrte außer Florenz auch in Mailand, Venedig und Rom, überall mit ungemeinem Beifall und Erfolge; ſeine Zuhörer trugen mit Begeiſterung die köſtliche Ausſaat weiter; aus ſeiner Pflanzſchule befruchtete ſich der aufkeimende wiſſenſchaftliche Sinn des geſamten Italiens. Ihm gebührt insbeſondere die Begründung grammatiſcher Methode durch Verfaſſung einer griechiſchen Sprachlehre und die erſte Anregung des Studiums platoniſcher Philoſophie. Mit und nach ihm († 1415) war ſein Neffe Johann Chryſoloras thätig.

Indeſſen führte der Lerneifer mehre Italiener nach dem Oſten, insbeſondere der Hauptſtadt des griechiſchen Reiches. Drei von denſelben erlangten hohen Ruhm. Zuerſt Guarino Guarini, geb. 1370 in Venedig, ſchon als Jüngling in Conſtantinopel, ſeit 1405 öffentlicher Lehrer in Florenz, Padua, Bologna und in Ferrara, wo er 1460 ſtarb und ſein Sohn Battiſta Guarini nach ihm lehrte. Des ältern Guarino's Schüler Victorin von Feltre erlangte hohen Ruhm als Gründer und Vorſteher eines Gymnaſiums zu Mantua (1425), das damals wohl ſeines gleichen in der geſamten Chriſtenheit nicht hatte. Nach Guarino folgte Johann Auriſpa, geb. auf Sicilien 1369, ſeit 1423, wo er von Conſtantinopel zurückkam, öffentlicher Lehrer zu Bologna, Florenz, Ferrara († 1459). Dann, berühmter als beide, Franz Filelfo, geb. 1398 zu Tolentino, im zwanzigſten Jahre ſchon öffent-

licher Lehrer zu Venedig, darauf ſieben Jahre in Conſtantinopel, Eidam des Johannes Chryſoloras, hochgeſchätzt am griechiſchen Hofe, mit Sendungen an Sultan Amurath und Kaiſer Sigismund beauftragt, nach ſeiner Heimkehr anregender Lehrer in Bologna, Florenz, Mailand, Neapel, Rom, mit Ehren überhäuft, nirgends ausdauernd, ausgezeichnet als Erklärer alter Schriftſteller, als Lehrer praktiſcher Philoſophie nach Cicero, als eleganter Styliſt im brieflichen Verkehr und als Redner, heftig im Streite mit literäriſchen Gegnern und der Altvater philologiſcher Polemik. Er ſtarb zu Florenz 1481. Die Osmanen bedrängten das griechiſche Kaiſerreich mehr und mehr, ſeit Amurath II. ihre Kraft neu geſtärkt hatte; die Hülfsgeſuche der Griechen im Abendlande, bei den Päpſten vorzugsweiſe, wurden zahlreicher und der Betrieb der Kirchenvereinigung eifriger. Dies und die Eroberung mancher griechiſcher Städte führte neue ausgezeichnete Lehrer des Griechiſchen nach Italien. Kaiſer Johannes Paläologus ſelbſt kam 1423 nach Italien; als 1430 Theſſalonich in die Hand der Osmanen gefallen war, floh Theodorus Gaza nach dem ſo befreundeten Lande und lohnte die gaſtliche Aufnahme durch fleißigen Unterricht und Verfaſſung einer griechiſchen Sprachlehre. Schon vor 1430 war Georg von Trapezunt daſelbſt angekommen und 1426 als Lehrer zu Vicenza aufgetreten, von wo er ſpäter nach Neapel und Rom ꝛc. ging, als Grammatiker und als Lehrer ariſtoteliſcher Philoſophie nicht ohne Verdienſt, anſtößig aber durch zänkiſches Weſen. Zur Zeit des Streits zwiſchen Papſt Eugen IV. und dem baſeler Concil, wo der Erſtere in der Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen eine Stütze ſeines Anſehens zu erlangen bemüht war, fanden die Griechen doppelt freundliche Aufnahme in Italien. Ehrenwerthen Andenkens ſind von dieſen Johannes Argy-

ropolus, der zwiſchen 1430 und 1440 zuerſt, 1441 ein zweites Mal nach Italien kam, und ſeit 1456 Lehrer der griechiſchen Sprache ward; Beſſarion aus Trapezunt, der 1438 nach Italien kam, zur lateiniſchen Kirche übertrat, ſeinen Aufenthalt in Rom nahm und Cardinal ward, wirkſam durch Verſammlung gelehrter Männer um ſich und durch Zuſammenbringung koſtbarer Handſchriften, genau befreundet mit Venedig, wohin er 1468 ſeine Bibliothek ſchenkte; Gemiſthius Pletho, Beſſarions Begleiter 1438, Lehrer platoniſcher Philoſophie. Gleichzeitig mit dem Auftreten dieſer Männer bewies ſich der General der Camaldulenſer Ambroſio Traverſari, geb. 1386, wahrſcheinlich Schüler des Manuel Chryſoloras, raſtlos im Leſen klaſſiſcher Schriftſteller des Alterthums und in Ermunterung junger Männer dazu, im Dienſte Papſt Eugen IV. den Griechen und ihrer Literatur von ſchätzbarer Gunſt; auf dem Concil zu Ferrara war er hauptſächlich thätig die Vereinigung der Kirchen zu Stande zu bringen. Durch Ueberſetzung des Diogenes Laertius erweiterte er die Kenntniß von den philoſophiſchen Syſtemen der Griechen. Er war nicht der Einzige, der außer Beſſarion durch Kenntniß der klaſſiſchen Sprachen des Alterthums und Eifer für Verbreitung dieſer Studien Gunſt bei einem Papſte fand: die päpſtliche Curie war unter Eugen IV. freundliche Gönnerin derſelben und Rom der Sammelplatz ausgezeichneter Gelehrten. Von dieſen mag voranſtehen Poggio Bracciolini, geb. 1380 zu Arezzo, Schüler des Johann von Ravenna und Manuel Chryſoloras, ſeit 1402 in Rom und päpſtlicher Diener, bis er hochbejahrt ſich nach Florenz begab; hier ſtarb er 1459. Er war nicht eigentlich Lehrer durch mündlichen Vortrag; ſein Hauptverdienſt die Auffindung von Handſchriften der Klaſſiker, ſeine Feder fertig, aber ſeine Polemik heftig bis zur Gemeinheit. Leo=

nardo (Bruni) Aretino (1370—1444), tüchtiger Ueberſetzer, brachte einen Theil ſeines Lebens in Rom, das Ende in Florenz zu; eben ſo Carlo (Marſuppini) Aretino (1399—1453), Schüler des Johann von Ravenna und Manuel Chryſoloras, Lehrer in Florenz und Rom, zuletzt Staatsſekretär zu Florenz. Auch Georg von Trapezunt war einige Zeit in Rom. Geborner Römer war Lorenzo Valla (geb. g. 1398, † 1456), wohl der hochbegabteſte der zuletzt genannten Männer, in Rom anfangs nicht beachtet, nachher als hiſtoriſcher Forſcher beargwohnt, dagegen hochgehalten von Alfons von Neapel, durch ganz Italien berühmt als Meiſter des lateiniſchen Styls, ſeit 1447 durch Nikolaus V. nach Rom berufen, nun erſt öffentlicher Lehrer, aber durch Streit mit Georg von Trapezunt und mit Poggio von wohlthätiger Wirkſamkeit als Lehrer abgehalten. Die Polemik war in ihre Flegeljahre getreten; Poggio's Streitſchrift gegen Valla iſt ein ſchwer zu überbietendes Muſterſtück derſelben.

Die volle Blüthenpracht der humaniſtiſchen Studien, vorbereitet durch Leiſtungen von Griechen und Italienern, durch hohe Empfänglichkeit wißbegieriger Zöglinge, durch Gunſt der Staatsbehörden, entfaltete ſich, ſeit Cosmus (Coſimo) von Medici, nicht mehr durch politiſche Parteiung beſchäftigt, in Florenz ihnen ununterbrochen Pflege widmen konnte und mehre ſeiner fürſtlichen Zeitgenoſſen, namentlich Papſt Nikolaus V., Herzog Franz Sforza von Mailand, Lionel und Borſo von Eſte ꝛc. mit ihm wetteiferten [43]). Die Einnahme Conſtantinopels durch Muhamed II. kam ihnen dabei zu Gunſten; abermals ſuchten griechiſche Flüchtlinge, und

---

43) Von den Gelehrten, die Nikolaus V. um ſich verſammelte, ſ. Heeren 2, 72.

zahlreicher als zuvor, eine Freiſtätte in Italien. Conſtantinus Laskaris, Demetrius Chalkokondylas u. A. wirkten nun zuſammen mit ihren früher angelangten Landsleuten Johannes Argyropulus, Beſſarion ꝛc., mit den tüchtigen Italienern ihrer Schule und den Lehrern lateiniſcher Sprache und Literatur, die auf gutes Latein ſtolz waren, als ſey es italieniſche Nationalſprache und auch Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche mit ungemeinem Eifer arbeiteten, nicht ſowohl, um das Verſtändniß der griechiſchen Texte zu erleichtern, als um die Vorräthe der vermeintlichen Nationalliteratur zu mehren. Dabei reifte zugleich das Wohlgefallen an dem wiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Gehalte der griechiſchen Literatur und die Verjüngung der Wiſſenſchaften und des Kunſtgeſchmackes begann. Von den italieniſchen Humaniſten, die in dieſer Zeit neben dem noch kräftigen Franz Filelfo ſich erhoben, wurde bedeutend Chriſtoph Landino, geb. 1424 zu Florenz, 1457 öffentlicher Lehrer der Poeſie und Beredſamkeit daſelbſt, gern gehört und fleißig in Erklärung lateiniſcher Dichter, Marſiglio Ficini, geb. 1433 zu Florenz, von Cosmus zum Studium platoniſcher Philoſophie angeſtellt, Petrus Calaber oder Pomponius Lätus im Dienſte Nikolaus V., ſehr thätig als Lehrer und zuerſt Stifter einer Akademie für gelehrte Freunde. Cosmus Liebe zur platoniſchen Philoſophie und zugleich zur antiken Kunſt, deren Ueberreſte er ſo ſorgfältig als Handſchriften ſammeln ließ und in einem Muſeum vereinigte, eben ſo ſeine Stiftung einer Geſellſchaft für platoniſche Philoſophie ſind hier muſterhaft; Handſchriften zu ſammeln waren aber vor und mit ihm eifrig bemüht der wackere Florentiner Niccolo Niccoli, deſſen Handſchriftenſammlung nach ſeiner Verfügung Erbtheil des Freiſtaats Florenz wurde und im J.

1444 in Tommaſo von Sarzano, nachherigem Papſte Nikolaus V., einen kundigen Aufſeher erhielt[44]), dann eben dieſer als Papſt Nikolaus V. und Cardinal Beſſarion, zu geſchweigen eines Petrarca, Poggio und derer, die für Cosmus und den Papſt ſammelten, als Guarino, Aurispa[45]) und Filelfo. So entſtanden die vier Bibliotheken zu Florenz, die vatikaniſche und die von S. Marcus[46]). Indeſſen hatte der Ruf von den humaniſtiſchen Studien in Italien ſich über die Nachbarlande verbreitet und ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrh. kamen einzelne wißbegierige Ausländer, aus dem friſchen Muſenborn zu trinken. Bei Georg von Trapezunt, Chriſtoph Landino ꝛc. hörten Spanier, Franzoſen und Deutſche[47]). Zugleich aber wurden fleißige und erwerbluſtige Deutſche gelockt, in dem Lande wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen und Ehren eine neuerfundene Kunſt geltend zu machen.

Die Buchdruckerkunſt trat zu derſelben Zeit ins Leben, wo das Papſtthum über das baſeler Concil und insbeſondere die deutſche Kirche triumphirte, wo Conſtantinopel an die Türken kam, wo die Geiſter in Italien hoch aufgeregt und reich gefüllt das Bedürfniß leichter und vervielfältigter Mittheilung des Wiſſens empfanden. Der Streit über den eigentlichen Erfinder der Buchdruckerkunſt dauert noch fort und nicht leicht werden die Holländer ihre Anſprüche aufgeben: aber mag auch Lorenz Janßen Koſter in Harlem früher als Gutenberg gedruckt haben, wobei immer noch unwahrſcheinlich iſt, ob es mit beweglichen Lettern geſchah[48]), ſo gebührt doch

44) Heeren 2, 27. 45) Derſ. 2, 40.

46) Derſ. 2, 42. 76 f. 92. Vgl. Wachler 2, 279.

47) Heeren 2, 69.

48) Hauptbuch C. A. Schaab Geſch. d. Erfind. d. Buchdruckerkunſt. 1830. 31, drei Bände. B. 3, 1—325 wird der Beweis zu Gunſten der Mainzer gegen die Holländer und Ebert umſtändlich ausgeführt.

das Verdienſt, unabhängig von den Holländern und faſt gleichzeitig die Erfindung gemacht und, was hier am meiſten ſagen will, dieſelbe für die Literatur geltend gemacht zu haben dem preiswürdigen deutſchen Triumvirate. Der Mainzer Johann Gensfleiſch von Sulgeloch (Sorgenloch), genannt Gutenberg machte ſchon 1436 in Straßburg Verſuche mit einer Druckerpreſſe, erdachte gegen 1439 bewegliche Lettern und verband ſich in Mainz 1450 zur Uebung ſeiner Kunſt mit Johann Fuſt. Der dritte Mann im Bunde ward 1452 Peter Schöffer. Durch Fuſt machte Gutenbergs Kunſt einen ungemeinen Fortſchritt mit der Anwendung gegoſſener metallener Lettern. Schöffer vervollkommnete die Schriftgießerei beſonders durch den Guß gefälliger und kleiner Typen. Das erſte große Druckwerk ihrer Kunſt erſchien 145$\frac{5}{6}$, eine lateiniſche Bibel[49]. Dieſe mainzer Werkſtätte, deren Kunſt von ihren Begründern geheim gehalten wurde, war anfangs mehr ein Gegenſtand mönchiſcher Anfeindung als freudiger Begrüßung durch die Pfleger der Wiſſenſchaft, und außer Mainz wurde nur etwa in Bamberg g. 1461 die neue Kunſt durch Pfiſter geübt. Nun aber geſchah es, daß im J. 1462 bei der Eroberung von Mainz durch Adolf von Naſſau mehre Arbeiter der dortigen

---

Die ſo eben erſchienene kritiſche Geſch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. von J. Wetter habe ich noch nicht in Händen gehabt.

49) S. Schaab 1, 140. 145. 212 f. Die erſten Druckproben waren ABCblätter, grammatiſche Büchlein (Donate) ꝛc. Als die älteſte Bibel ſieht Schaab 3, 455 f. nicht mehr, wie 1, 223 f., die 42zeilige, ſondern die 36zeilige (ſog. ſchelhorniſche) an, eignet aber dieſe ſo gut wie jene der mainzer Officin zu, und ſpricht ſie der bamberger ab. Im J. 1456 trennte ſich Gutenberg von Fuſt und Schöffer und errichtete ſpäterhin eine eigene Druckerei, aus der 1460 das ſtattliche Katholikon (lat. Grammatik) hervorging. Schaab 1, 380 f. Eine Reihenfolge der alten mainzer Drucke ſ. b. Schaab 1, 183 f. Eine Ueberſicht der Orte, wo bald darauf Bücher gedruckt wurden, ſ. b. Wachler 1, 15 f.

Werkſtätte zur Wanderung veranlaßt wurden; daraus ging die Verbreitung der Kunſt nach Italien, die Vervollkommnung der Schriftzüge auf den Typen und die fruchtbarſte Anwendung auf die humaniſtiſchen Studien hervor.

Dies, zu dem üppigſten Gedeihen des wiſſenſchaftlichen Lebens geſellt, zeichnet das Zeitalter Lorenzo's von Medici aus[50]. Auf Lorenzo war der Geiſt ſeines Großvaters Coſimo übergegangen; er pflegte und übte humaniſtiſche Studien, verſammelte Humaniſten um ſich, brachte Bücher und Kunſtwerke zuſammen[51]; ſeine Gärten wurden Schauſtätten für antike Kunſtwerke, der ſiebente November als Platon's Geburtstag feſtlich begangen und mehr als je die alten Sprachen ins tägliche Leben übergeführt und gemeinſam mit der italieniſchen Literatur und modernen Kunſt Gegenſtand der Aneignung für Italiens empfängliche Söhne. Noch lebten und wirkten Joh. Argyropulus, Franz Filelfo, Marſiglio Ficini ꝛc.; Demetrius Chalkokondylas aber wurde 1471 durch Lorenzo nach Florenz berufen. Dazu trat nun mit jugendlicher Rüſtigkeit Angelo Poliziano, geb. 1454 zu Montepulciam, Lorenzo's Jugendfreund, 1483 öffentlicher Lehrer in Florenz und bei ſeiner Erklärung alter Schriftſteller durch lebhafte Theilnahme zahlreicher Zuhörer und unter dieſen der gebildetſten und angeſehenſten Männer belohnt; neben ihm J. Pico von Mirandola (1463—1494), ebenfalls Lorenzo's vertrauter Freund, von den ausgezeichnetſten Geiſtesgaben, eifriger Pfleger platoniſcher und ariſtoteliſcher Philoſophie, doch nicht

---

50) Roscoe life of Lorenzo de' Medici. 1795. 2. 4. Vgl. Heeren 2, 55 f.

51) Von dem, was Johannes Laskaris und Angelo Poliziano für Lorenzo ſammelten, ſ. Heeren 2, 56. 58.

ohne Zumiſchung kabbaliſtiſcher Grübeleien [52]). Außer Florenz blühte aber auch in Rom, Mailand, Bologna, Ferrara ꝛc. das humaniſtiſche Studium. Der nichtswürdige Sixtus IV. und nachher Innocentius VIII. waren ihnen gewogen. Pomponius Lätus ließ Stücke von Plautus und Terentius in Rom aufführen; Alexander VI. pflegte plautiniſche Stücke gern zu ſehen [53]); die erſte Tragödie wurde 1486 vor P. Innocentius VIII. aufgeführt. Die Päpſte wußten nicht, was ſie thaten; ſie ahneten eine Rückwirkung dieſer ihrer Gunſt gegen ſolche Studien auf ihr Reich ſo wenig, als die franzöſiſche Regierung bei der Unterſtützung Nordamerika's eine Vorſtellung davon hatte, daß der dort erwachte politiſche Geiſt einſt ſich gegen ſie ſelbſt kehren werde. Neben Pomponius Lätus († 1498) waren als Lehrer und Schriftſteller in Erklärung und Ueberſetzung von Klaſſikern des Alterthums thätig in Rom Niccolo Perotti (1430—1480) aus Saſſoferrato, durch Ueberſetzung des Polybius und einen Commentar (cornu copiae) zum Martial verdient, in Bologna Filippo Beroaldo (1453—1505) [54]), Erklärer lateiniſcher Dichter und Lehrer der Philoſophie und Jurisprudenz, und der ihm überlegene jüngere Filippo Beroaldo († 1518), Aufſeher der vatikaniſchen Bibliothek, Lehrer in Bologna und Rom, Herausgeber des Tacitus, in Venedig und Rom Ermolao Barbaro, der den Text von Plinius Naturgeſchichte herzuſtellen bemüht war, Georg Merula, Lehrer in Mailand, Georg Valla in Pavia und Venedig, fruchtbar im Ueberſetzen aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche. —

52) Sein Neffe Joh. Franz Pico († 1533) machte ſich nur mit kabbaliſtiſchen Studien zu ſchaffen.

53) Gieſeler 2, 4, 179.

54) Heeren 2, 93.

Die Buchdruckerkunſt verpflanzte aus Deutſchland zuerſt ſich ins päpſtliche Gebiet; 1465 wurd zu Kloſter Subbiaco bei Rom von den Deutſchen Sweynheim und Pannartz ein Lactantius gedruckt, in Rom folgten bald mehre ausgezeichnete Drucke; 1469 ward in Mailand gedruckt und bekamen in Venedig deutſche Drucker ein Privilegium, worauf vor Ablauf des Jahrhunderts eine Menge Drucke folgten[55]); in Bologna, Ferrara und Neapel begannen die Drucke in einem und demſelben Jahre 1471; Florenz eiferte erſt ſeit 1471 nach. Das erſte griechiſche Buch, Conſtantinus Laskaris griechiſche Grammatik, erſchien 1476 zu Mailand, in Florenz aber 1488 durch Demetrius Chalkokondylas der erſte Druck des Homer. Darauf begann der ergiebige Wetteifer zwiſchen den Giunta zu Florenz und den Manucci zu Venedig, deren Druckereien in Einem Jahre, 1494, angelegt wurden. Der Letzteren Haupt, Aldo Manucci, gebürtig aus päpſtlichem Gebiete, hatte ſich 1488 nach Venedig gewandt und mehre Jahre alte Sprachen gelehrt. Beide Buchdruckereien hatten nicht bloß techniſch, ſondern auch wiſſenſchaftlich gebildete Vorſteher und dieſe wohlunterrichtete Gehülfen.

Den letzten Glanz hatten die in trautem Vereine der griechiſchen und römiſchen Literatur betriebenen und von Kunſteifer begleiteten humaniſtiſchen Studien in der Zeit und am Hofe Papſt Leo's X. und nie vorher war das Heidenthum dem Haupte der katholiſchen Chriſtenheit ſo nahe gelagert geweſen, als jetzt, wo Leo und ſein Hof in den üppigſten Blüthen des gebildeten Alterthums ſchwelgten.

Dieſſeits der Alpen erſchienen zu mündlichem Unterrichte der Griechen und Italiener nur ſehr wenige; in Baſel lehrte

55) Von 4900 italieniſchen Drucken des funfzehnten Jahrh., die Panzer kannte, ſind 2835 in Venedig erſchienen.

der Grieche Andronikus Kontoblakas, in Paris Andronikus Kalliſtus und Hermonymus, eben da einige Italiener[56]; dies hinterließ kaum eine Spur: aber eine reiche Saat ſtreuten aus die wackern Männer, die aus Deutſchland, England ꝛc. nach Italien gewandert waren, dort bei den großen Meiſtern zu lernen. Oben an ſtehen die edeln Deutſchen Rudolf Agricola, Conrad Celtes und Johann Reuchlin, von deren Verdienſten in beſonderer Beziehung auf die deutſche Geſchichte unten zu reden ſeyn wird[57]), und Erasmus von Rotterdam. Die trefflichen Schulen der Brüder des gemeinen Lebens, namentlich die zu Zwoll, hatten den Funken geweckt; Thomas von Kempen, Lehrer Rudolf Agricola's zu Zwoll, vereinigte mit der reinſten Sittlichkeit ungemeine Vorliebe für die klaſſiſchen Schriftſteller des Alterthums; es war ſeine Ausſaat, die in Rudolf Agricola's Seele aufging, und an der viele andere Wackere, Hegius, Graf Moritz von Spiegelberg, Johann Weſſel, Rudolf von Lange ꝛc. Antheil hatten. Rudolf Agricola (geb. 1443 in einem Dorfe bei Groningen), der in Paris und darauf in Italien ſich ausbildete, die innige Freundſchaft des Freiherrn von Dalberg, nachherigen churpfälziſchen Kanzlers und Biſchofs von Worms und die Hochachtung Erzherzog Maximilians gewann, wirkte nur kurze Zeit als Lehrer zu Heidelberg, um ſo mehr aber durch das Muſter ſeiner klaſſiſchen Bildung in Wort und Schrift unter ſeinen Freunden. Conrad Celtes (geb. 1459 bei Schweinfurt), ſein Schüler, nachher Zuhörer der großen Lehrer

---

56) Heeren 2, 121.

57) Erhard Geſch. des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutſchland, B. 1, 334 f. B. 2 und 3, über dieſe und die nächſt Folgenden dem, der breite Ausführlichkeit und ſelbſtgefällige Genauigkeit begehrt, zu empfehlen.

Italiens, glücklicher Nachahmer altrömiſcher Dichter und von dem Kaiſer Friedrich III. zu Nürnberg 1487 zum Poeta Caesareus laureatus gekrönt, lehrte auf mehren deutſchen Univerſitäten und ſtiftete im Verein mit Dalberg die rheiniſche Geſellſchaft, ein Abbild italieniſcher Akademien. Kaiſer Maximilian und ſein Rath Matthäus Lang blieben von Celtes Eifer nicht unberührt; im J. 1497 wurde Celtes als Lehrer der ſchönen Literatur an die Univerſität zu Wien berufen, führte hier die griechiſche Literatur ein und gründete auch hier eine gelehrte Geſellſchaft, die danubiſche. Johann Reuchlin aus Pforzheim (geb. 1455), im Griechiſchen zuerſt zu Paris von Hermonymus ꝛc., dann zu Baſel von Andronikus Kontoblakas unterrichtet, und hier auch ſchon Lehrer des Griechiſchen, nachher Doktor der Rechte und im Dienſte Eberhards des Bärtigen von Würtemberg, beſuchte in deſſen Gefolge Italien mehrmals und erlangte durch ſeine mündliche Erklärung eines Abſchnitts aus dem Thucydides des Johannes Argyropulus Anerkennung dergeſtalt, daß dieſer ausrief, Griechenland habe in der Verbannung ſchon die Alpen überflogen. Nachher wandte er ſich mehr den Studien der morgenländiſchen Sprachen zu und dadurch ward ein Streit zwiſchen Licht und Finſterniß herbeigeführt, der die Vorhalle zur Geſchichte der deutſchen Kirchenreformation erfüllt. Als er von den Dominikanern zu Cöln, insbeſondere Hochſtraten, wegen ſeiner Vorliebe für die nichtbibliſchen hebräiſchen Schriften angefeindet wurde, erhoben ſich gegen dieſe Ulrich von Hutten ꝛc. und die epistolae obscurorum virorum rüttelten an dem Zwinger der aufgeblaſenen und immer noch zu Verketzerung und Verbrennung geneigten Dummheit. Während nun die Alterthumsſtudien im ſüdlichen Deutſchland außer den genannten Trägern des Lichts auch eines Willibald Pirckheymer, Jakob

16 *

Wimpfeling, der 1498 in Straßburg eine humaniſtiſche Geſellſchaft ſtiftete, und Konrad Peutinger ſich erfreuten, war aus der Schule der wackern Niederländer, die in Weſtphalen und auch in Oberdeutſchland durch Verbeſſerung des Schulweſens ſchöne Früchte trug, ein jüngeres Geſchlecht eifriger Freunde der Wiſſenſchaft hervorgegangen. Thomas von Kempens Schüler Hegius hatte um 1480 zu Deventer eine Lehranſtalt errichtet; dort wurden Erasmus von Rotterdam (1467—1536) und Herrmann von dem Buſche (1468—1514) gebildet. Jener überſtrahlte bald alle früheren Zöglinge niederländiſcher Schulen durch Reichthum und Feinheit der Bildung und ward mehr noch als ein Agricola, Celtes und Reuchlin Freund und Rathgeber der Fürſten. Herrmann von dem Buſche, in Italien gereift, ſtand unter den Reihen der Kämpfer gegen die Finſterlinge als Lehrer auf mehren deutſchen Univerſitäten. — Die Buchdruckerkunſt war dieſem Streben deutſcher Humaniſten wirkſame Helferin; noch war ſie freilich zurück hinter den Fortſchritten und den reichen Leiſtungen der italieniſchen, aber einſeitig ward ſie nicht geübt; mit Bibeln und Erbauungsſchriften förderte ſie nun auch alte Klaſſiker, humaniſtiſche und humoriſtiſche Werke; faſt um dieſelbe Zeit erſchienen die epistolae obscurorum virorum und Erasmus Ausgabe des griechiſchen Textes vom neuen Teſtamente (1516).

Bei weitem weniger Eingang und Theilnahme fanden die humaniſtiſchen Studien in den übrigen Ländern Europa's. In England erwachte nur bei wenigen Glücklichen die Sehnſucht nach dem fernen Kleinode; ſolche waren Thomas Linacre und William Grocyn [58]), die beide nach Wälſchland reiſten, um

58) Heeren 2, 137. Wachler 2, 411.

Griechiſch zu lernen. Als Erasmus als Lehrer des Griechiſchen 1497 nach England kam, fand er Anhang, aber auch heftigen Widerſtand; zu Oxford entſtanden die Parteien der Griechen und Trojaner [59]). Der Engländer Richard Crocus wurde 1515 Lehrer des Griechiſchen an der Univerſität zu Leipzig. Die Buchdruckerkunſt hatte nur kümmerliche Aufnahme zu Oxford, London und S. Albans. Schottland brachte ſeine Erſtlinge erſt im folgenden Zeitraume. In Frankreich vermochten die Univerſitäten nicht von dem alten Roſte ſich loszumachen; zwar fanden die obgedachten Lehrer und auch Filippo Beroaldo u. A. Zuhörer [60]), aber es gelang ihnen nicht, eine Schule zu gründen und Wilh. Budäus (Budé) 1467—1540, Gründer humaniſtiſcher Studien in Frankreich, ſteht da als ehrwürdiger Autodidakt. Bücher wurden indeſſen ſchon ſeit 1470 durch Deutſche in Paris gedruckt; unter dieſen lateiniſche Schriftſteller [61]). Spanien ward ungeachtet des lebhaften Verkehrs zwiſchen Aragon und Neapel von dem regen wiſſenſchaftlichen Leben Italiens nur wenig berührt; doch erſchien 1491 eine ſpaniſche Ueberſetzung der Lebensbeſchreibungen Plutarchs; die Studien morgenländiſcher Sprachen hatten fröhlicheres Gedeihen und Hebräiſch ward hier ſchon im funfzehnten Jahrh. gedruckt, auch ließ Cardinal Ximenez die Polyglottenbibel veranſtalten; 1500 wurden auf der Univerſität zu Valencia zwei Lehrſtühle für das Griechiſche und vier für das Lateiniſche errichtet. Portugal blieb noch ferner, wenn gleich der Kanzler Texeira ſeine Söhne zum Unterrichte Angelo Poliziano's nach Italien geſandt hatte [62]). Im öſtlichen Europa erlangte die alte Literatur einen hochherzigen und freigebigen Gönner in König Matthias Corvinus

59) Heeren 2, 139.
60) Derſ. 2, 121—124.
61) Derſ. 2, 125. 26.
62) Derſ. 2, 253.

von Ungarn, deſſen Lehrer Joh. Vitez in Italien Unterricht geſucht hatte. Matthias Corvinus fand ſein Volk nicht reif genug, um mündlichen Unterricht in den alten Sprachen zur Hauptſorge ſeiner Unterſtützung zu machen; ihm war es hauptſächlich darum zu thun, koſtbare Bücherſchätze zuſammenzubringen und die Prachtliebe ging hier mit dem Eifer für die Wiſſenſchaft Hand in Hand. Aufwand ſcheute er nicht; es war ihm nicht zu viel, jährlich über 30,000 Dukaten für Bücher auszugeben. Durch Ankauf und Abſchrift wurde die Bibliothek zu Ofen mit werthvollen Handſchriften bereichert und dieſe prangten in reichgeſchmücktem Einbande in einem glänzenden Saale der Hofburg. Einen wackern Humaniſten außer Vitez hatte Ungarn in deſſen Neffen Janus Ceſinge (1434 – 1472), Biſchof von Fünfkirchen, der auch in Italien Griechiſch gelernt hatte [63]). Die Buchdruckerkunſt blieb daſelbſt in kümmerlichen Anfängen und unter Matthias Nachfolger Wladislaw wurden die ofener Bücherſchätze unverantwortlich verwahrloſt.

Blicken wir nun nochmals zurück auf die Erhebung der humaniſtiſchen Studien zu Gunſt und Macht in Leben und Wiſſenſchaft, ſo iſt nicht zu verkennen, daß die freudige Begrüßung, welche ihnen in Italien, Deutſchland ꝛc. zu Theil wurde [64]) und eine ungemeine Sehnſucht und Empfänglichkeit der Gemüther für edles Wiſſen ausdrückt, eine höchſt gedeihliche Wechſelwirkung zwiſchen Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler, zwiſchen Gunſt der Fürſten und Thätigkeit der Begünſtigten hervorbrachte. Humaniſtiſches Wiſſen wurde als eine Sache für das Leben aufgefaßt; daran wuchs die

63) Heeren 2, 169.

64) Franz Filelfo und andere Lehrer hatten über 400 Zuhörer. Heeren 2, 12.

Umgeſtaltung der Wiſſenſchaften empor. Es war die Ausrüſtung, zu Einkommen, Ehren und Einfluß zu gelangen; die Fürſten ſelbſt ſtrebten nach Unterricht darin, gefielen ſich im Verkehr mit Humaniſten und nahmen ſelbſt an ihren Streitigkeiten lebhaften Antheil. Griechiſch lernte die achtjährige Tochter des Markgrafen Gonzaga von Mantua und Franz Sforza's Tochter Ippolita [65]). Reiner und eleganter Ausdruck in lateiniſcher Rede wurde unentbehrlich; die ſeiner mächtigen Humaniſten wurden zu Geſandtſchaften gewählt; Petrarca, Boccaccio und der Grieche Manuel Chryſoloras, Geſandten des griechiſchen Kaiſers an den Papſt und mit Papſt Johann XXIII. auf dem Concil zu Conſtanz, hatten das Beiſpiel gegeben; Franz Filelfo erſchien am polniſchen Hofe bei Wladislaw, als dieſer ſeine Vermählung feierte, und ward hochgeehrt [66]); Leonardo Aretino, Ermolao Barbaro, Angelo Poliziano, Filippo Beroaldo, Agricola, Reuchlin u. ſ. w. richteten Geſandtſchaften aus [67]); die Fürſten ſchämten ſich, unfertige und ungebildete Abgeordnete zu ſenden. Briefwechſel der Fürſten mit den Humaniſten war ſo häufig als im achtzehnten Jahrh. zwiſchen den Fürſten und den neuen Philoſophen Frankreichs. Geſchenke und Gehalte wurden den Humaniſten reichlich zu Theil; Angelo Poliziano bekam von Papſt Innocentius VIII. für die Ueberſetzung des Herodian 200 Dukaten [68]); es war eine Ehrenſache für die Fürſten, dergleichen reichlich zu honoriren. Beſoldete Lehrer anzuſtellen wetteiferten die Machthaber mit einander; Ferrara hatte im J. 1474 deren zweiundfunfzig [69]). Die Gehalte wurden zum Theil nur für eine Wirkſamkeit von kurzer Zeit ertheilt; waren aber

65) Heeren 2, 106. 238. 66) Derſ. 2, 198.
67) Derſ. 2, 102. 156. 230. 253 u. a.
68) Derſ. 2, 268. 69) Derſ. 2, 99.

dann um ſo anſehnlicher; als Jahrgeld erhielt ſchon Manuel Chryſoloras 100 Goldgulden in Florenz, Franz Filelfo bekam 300 in Florenz, und 500 in Rom, nach damaligen Geldwerthe anſehnliche Summen. Unter den Ehren, die den Humaniſten ertheilt wurden, kommt außer der Dichterkrönung auch der Ritterſchlag vor; Filelfo wurde von König Alfons von Neapel zum Ritter geſchlagen [70]. — Neid und Eiferſucht ſtörten den edeln Wetteifer der Lehrer und Gönner nicht ſelten; vom Univerſitätszwange gab Venedig ein Beiſpiel, als der Beſuch ausheimiſcher Univerſitäten den Venetianern verboten wurde [71]. Während nun aber das Papſtthum im Genuſſe heidniſcher Literatur ſchwelgte, ſtiegen Gefahren auf für die edele Kunſt, die als die hülfreiche Trägerin der Wiſſenſchaftlichkeit wirkte; die Cenſur kam auf; die erſten Spuren derſelben finden ſich in Frankreich und Deutſchland, doch hatte wohl das Papſtthum darauf gewirkt. Als im J. 1650 eigene Cenſoren zu Paris eingeſetzt wurden, behauptete die Univerſität daſelbſt, ſie habe ſeit mehr als 200 Jahren das Recht der Approbation herauszugebender Bücher gehabt [72]. Den älteſten urkundlichen Beweis wirklich geübter Cenſur giebt aber ein im J. 1479 zu Cöln mit Approbation der dortigen Univerſität gedrucktes Buch, summa de virtutibus [73]. Förmliche Anordnung der Cenſur erfolgte zuerſt an demſelben Orte, wo zuerſt die Buchdruckerkunſt ſich geltend gemacht hatte, durch Erzbiſchof Berthold

---

70) Heeren 2, 111. 71) Derſ. 2, 89.

72) Beckmann Beitr. z. Geſch. d. Erfind. 1, 98. Vgl. Wachler 1, 48. N. 4. 3, 68.

73) Beckmann a. O., wodurch die frühere Angabe, ein zu Heidelberg 1480 mit Approbation gedrucktes Buch Nosce te ipsum, ſey das älteſte der Art, widerlegt wird.

von Mainz[74]); darauf folgte eine Verordnung P. Alexanders VI. im J. 1501[75]) und 1515 wurde von dem Concil

---

74) Gudeni cod. diplom. 4, 460. Die Hauptſtellen daraus lauten wie folgt: Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia, ut vera ejus appellatione utamur, divinitus emerserit, hodieque in ea politissima atque emendatissima perseveret; Justissime ejus artis decus a nobis defensabitur; Nostra etiam intersit, divinarum litterarum puritatem immaculatam servari; Unde prefatis erroribus, et hominum impudentium aut sceleratorum ausibus, prout possumus, auctore Domino, cujus res agitur, occurrere, frenoque cohibere volentes, omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus, cujuscunque gradus, ordinis, professionis, dignitatis aut conditionis existant, tenore presentium districte precipiendo mandamus, ne aliqua opera, cujuscunque scientie, artis vel notitie, e Greco, Latino, vel alio sermone, in vulgare Germanicum traducant, aut traducta, quovis commutationis genere vel titulos distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressa ante distractionem per clarissimos honorabilesque, nobis dilectos, Doctores et Magistros universitatis studii in civitate nostra Moguntina Johannem Bertram de Nuenburg in Theologia, Alexandrum Diethrich in jure, Theodericum de Meschede in medicina et Andream Eler in artibus, Magistros et Doctores Universitatis studii in opido nostro Erfordie ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa vel, si in opido Franckfordie — — libri venales expositi, per honorabilem, devotum nobis dilectum loci plebanum in Theologia magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatum dicti Opidi, annali stipendio conductos, visi et approbati fuerint.

Si quis vero hujus nostre provisionis contemptor fuerit, aut contra hujusmodi mandatum nostrum consilium, auxilium vel favorem quovis modo, directe vel indirecte, prestiterit, Sententiam excommunicationis ipso facto, et preterea amissionem librorum expositorum, ac etiam Centum florenorum auri penam, Camere nostre applicandam, se noverit incurisse a qua sententia nemini, citra auctoritatem specificam, liceat absolvere.

Datum apud Arcem S. Martini in civitate nostra Moguntina, nostro sub Sigillo.

Die quarta mensis Januarii Anno MCCCCLXXXVI.

75) Cum intellexerimus, artificio dictae artis plurimos libros

im Lateran verfügt, daß für jedes Buch Cenſur durch Geiſtliche geübt werden ſolle[76]). — Die humaniſtiſche Literatur wurde wenig davon getroffen; überhaupt konnte bei der damaligen politiſchen Zerriſſenheit Europa's und der Unkraft und Verſunkenheit der Kirche nicht leicht unterdrückt werden, was die Buchdruckerkunſt an den Tag förderte. — Als erſtes Beiſpiel der Sorge gegen Nachdruck kann gelten, daß Venedig dem Drucker von Vincentii Bellovacensis Werken ein Privilegium ertheilte[77]).

Der Einfluß der humaniſtiſchen Studien auf Literatur und Wiſſenſchaft war ſegensreich durch die Richtung derſelben auf allgemein geiſtige Bildung; lange Zeit verging, ehe

---

atque tractatus in diversis mundi partibus, praesertim Coloniensi, Moguntina, Treuerensi, Magdeburgensi provinciis fuisse impressos, in se varios errores ac pernitiosa dogmata, etiam sacrae Christianae religioni inimica continentes, et in dies etiam passim imprimi, hujusmodi detestandae labi sine ulteriori dilatione occurrere cupientes, — — omnibus et singulis dictae artis impressoribus et illorum obsequiis quomodo libet insistentibus, et se circa eorum imprimendi artem quoquomodo exercentibus in provinciis praedictis degentibus sub excommunicationis latae sententiae poena, — et poena pecuniaria per venerabiles fratres nostros Coloniensem, Moguntinensem, Treverensem et Magdeburgensem archiepiscopos, vel eorum vicarios in spiritualibus generales aut officiales, quemlibet videlicet eorum in provincia sua pro eorum arbitrio imponenda et exigenda, ac camerae apostolicae auctoritate apostolica praesentium tenore districtius inhibemus, ne de caetero libros, tractatus, aut scripturas qualescunque imprimere, aut imprimi facere quoquomodo praesumant, nisi consultis prius super hoc archiepiscopis, vel vicariis, aut officialibus praefatis, ac eorum speciali et expressa impetrata licentia gradis concedenda, quorum conscientias oneramus, ut antequem licentiam hujus modi concedant, imprimenda diligenter examinent, sive a peritis et catholicis examinari faciant et procurent, ac diligenter advertant, ne quid imprimatur, quod orthodoxae fidei contrarium, impium et scandalosum existat. —

76) Beckmann 1, 101. 77) Derſ. 1, 85.

ſie zu bloßen Dienerinnen der einzelnen Wiſſenſchaften herabgewürdigt wurden. Alſo wurde der innere geiſtige Born überhaupt gefüllt, nicht bloß die Ausflüſſe deſſelben gewäſſert oder gereinigt; die Wiſſenſchaften mußten ſich aus der Wiſſenſchaftlichkeit verjüngen. Der Reichthum von Wahrheit und Schönheit, den man in den Schriftſtellern des Alterthums entdeckte, gab für ſich allein ſo hohe Befriedigung, daß in der Erkenntniß von jenen allein das höchſte Gut für den menſchlichen Geiſt vorzuliegen ſchien. Ein Muſter ſo allgemeiner Bildung war Graf Pico von Mirandola [78]). Richtiges Verſtändniß alter Schriftſteller war die nächſte Aufgabe; der Vortrag und die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Mehrzahl der Humaniſten erfüllte ſich darin; dazu wurden Sprachlehren, Wörterbücher, Commentare und ſtyliſtiſche Erörterungen [79]) verfaßt, und Handſchriften klaſſiſcher Werke abgedruckt, wobei an Kritik des Textes vor Aldo Manucci freilich erſt wenig gedacht wurde. Eine ziemlich allgemeine Verirrung bei dem Verſtändniß der Alten ward durch die allegoriſchen Deutungen veranlaßt [80]). Die nächſte und faſt einzige Nutzanwendung davon war Nachahmung der Alten im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke. Dem Genius der Wiſſenſchaft iſt es nicht gelungen, das Griechiſche zur Gelehrtenſprache zu machen; Annäherung dazu aber gab es damals und noch im ſechszehnten Jahrh. in den Bemühungen einzelner ausgezeichneten Humaniſten auch nicht griechiſchen Stamms; doch beſchränkte ſich dies faſt nur auf ſchriftlichen griechiſchen Ausdruck. Allgemein aber war der Wetteifer, ſtatt des barbariſchen Lateins, das

78) Heeren 2, 254. Wachler 2, 399.

79) Laurentii Vallae elegantiae Latini sermonis, Politiani miscellanea u. dgl. gehören hieher.

80) Heeren 2, 241. 289.

tauſend Jahre lang gegolten hatte, die Sprache der klaſſiſchen Schriftſteller des römiſchen Alterthums ſich anzueignen, wobei jedoch der Streit, ob Cicero's Schreibart allein oder das alte Latein überhaupt nachzuahmen ſey, auſwachte. Durchweg galt die Anſicht, daß man nicht bloß wiſſſſen müſſe, wie die Alten geſchrieben haben, ſondern daß auch es wie ſie zu können zur weſentlichen Ausſtattung eines Gelehrten gehöre. Daher denn Beredſamkeit in lateiniſcher Sprache das Ziel des eifrigſten Strebens; daher geiſtige Spiele, wobei es bloß elegante Darſtellung galt, Nachaymung der Sympoſien, Facetien, beſonders aber Briefe[81]), daher lateiniſche Poeſien[82]) und endlich auch Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche, wodurch aber nicht bloß, wie oben angegeben wurde, die Literaturvorräthe gemehrt, ſondern auch dargethan werden ſollte, wie viel man in lateiniſcher Sprache vermöge. Mittelbar knüpfte daran ſich Nachbildung altklaſſiſcher Werke in der Nationalliteratnr; zunächſt Ueberſetzungen, deren Einfluß auf Bildung der modernen Nationalſprachen nicht leicht zu hoch angeſchlagen werden kann; ferner Nachahmung des Styls der Alten, die ſchon in Boccaccio's Ciceronianismus zu erkennen iſt, endlich auch der geſamten Form eines Werkes, wie zu Macchiavelli's Komödien Terentius Stücke als Muſter dienten. Das Letztere ward mit glücklichem Erfolge auch auf die Geſchichtſchreibung übertragen[83]); Poggio's Geſchichte von Florenz, Lorenzo Valla's Geſchichte Ferdinands von Aragon, Pontano's Geſch. des Kriegs zwiſchen Ferdinand und Johann von Anjou, Leonardo Aretino's florentiniſche und italieniſche

81) Heeren 2, 228. 266. 291.

82) Derſ. 2, 250. 261. Vgl. über die lateiniſchen Gedichte des 14. und 15. Jahrh. überhaupt Wachler 2, 262—263.

83) Heeren 2, 226. 232. 236. Wachler 2, 279. 325. 328.

und endlich Macchiavelli's florentiniſche Geſchichten, Bonfinus ungriſche Geſchichte ꝛc. geben die Beiſpiele. Staatshiſtoriographen wurden in Italien um 1450 von Venedig angeſtellt[84]). Hiſtoriſche Forſchung und Kritik gewannen dabei nur mittelbar und allmählig; doch gab Valla durch ſeine Prüfung der Mähr von Conſtantins Schenkung einen Beweis von Kritik, der die auf unhiſtoriſchem Irrthum thronende und Trug ſpendende päpſtliche Curie in Sorge ſetzen konnte. Die Erforſchung der Zuſtände des Alterthums, namentlich der alten Stadt Rom[85]) beſchränkte ſich großentheils auf Beſchreibung der Bauwerke, von denen Trümmer übrig waren, und Anſchauung der Antiken, die man in Muſeen ſammelte[86]). Geographie wurde beſonders in Italien auf den Grund der geographiſchen Werke des Alterthums und mit Benutzung neuer Entdeckungen eifrig betrieben, Landcharten fleißig gearbeitet[87]); die Einwirkung der portugieſiſchen Seefahrten auf das Entſtehen von Ahnungen und Muthmaßungen bezeugt am beſten Columbus ſinnender Geiſt. — Ganz und gar abhängig von den Alten war die Auffaſſung der Philoſophie; daß durch Studien der Werke Plato's das Anſehen des Ariſtoteles mit allen dem dialektiſchen Formenkram, den die Scholaſtiker daher entlehnt oder in verkehrter Anſicht ihm nachgebildet hatten, gebrochen wurde, war ein erfreuliches Ereigniß; natürliche Begleitung deſſelben aber, daß auch Ariſtoteles beſſer als von den Scholaſtikern aufgefaßt

---

84) Wachler 2, 324.

85) Flavii Blondi (1388 — 1463, angeſehen am Hofe Eugens IV.) Roma instaurata und Roma triumphans erſchienen beide vor 1474 im Druck.

86) Cyriaco aus Ancona (1391 — 1455?) ſammelte Inſchriften; ſein Eifer iſt löblich, ſein Sinn war unreif.

87) Wachler 2, 361. 362. Vgl. Hüllmann 4, 360 von Behannos Globus in Nürnberg.

wurde. Marſiglio Ficini, der begeiſterte Verehrer Plato's, vermochte nicht deſſen und der Neuplatoniker Geiſt genau von einander zu unterſcheiden; das führte zur Ueberſchätzung des Jamblichus, Plotinus, Proklus ꝛc. und brachte die neugeborne beſſere philoſophiſche Anſchauung in Gefahr, in Myſtik zu Grunde zu gehen [88]). Geſchichte der Philoſophie lag noch im Keime; die Ueberſetzung des Diogenes von Laerte ward jedoch ein Grundſtein, von dem aus Fortſchritte gemacht werden konnten. Außer Plato und Ariſtoteles war Cicero das beliebteſte Muſter philoſophiſcher Studien und Filelfo, Poggio und Chriſtoph Landino ahmten ihm in populären philoſophiſchen Darſtellungen nach [89]). Als Valla Epikurs Philoſophie empfahl, regte ſich der Zorn der Theologen: im Leben der italieniſchen Humaniſten und der Italiener überhaupt galt aber nur Epikureismus. — Die übrigen Wiſſenſchaften wurden nur wenig von dem Geiſte der humaniſtiſchen Studien bewegt. Die Theologie der Scholaſtiker mochte im Ganzen mit der neuen Götzendienerei nichts zu thun haben; Graece scire est haeresis war hier die Loſung, und der loſe Tand der zu gehaltloſen Disputationen gemisbrauchten Dialektik [90]) war das Streit- und Prunkroß der akademiſchen Theologen: doch aber wurden einige der Theologen des funfzehnten Jh., Nikolaus von Kuß und der edle Johann Weſſel für platoniſche Philoſophie empfänglich; der letzte Scholaſtiker dagegen Gabriel Biel, hing ſtarr an Ariſtoteles und Petrus Lombardus. Aus dem Studium der orientaliſchen Sprachen wurde mehr für die Kabbala als für die Exegeſe des alten Teſtaments entnommen. Durchaus unabhängig von humaniſtiſchen Studien blieben, nach der Natur der Sache, Erbauungsbücher und liturgiſche Schriften;

88) Heeren 2, 271. 277. 89) Derſ. 2, 217. 244.
90) Meiners Mittelalter 2, 749.

an beiden aber war das funfzehnte Jahrh. nicht arm und die Predigten eines Geiler von Kaiſersberg vortrefflich [91]). — Die Jurisprudenz zählte unter ihren Doktoren manche wackere Humaniſten, aber die Gloſſatoren behaupteten ſich in Maſſe. Manche treffliche Köpfe, durch äußere Umſtände zur Jurisprudenz beſtimmt, kehrten dem fürs praktiſche Leben ſo ergiebigen und für das wiſſenſchaftliche ſo dürren Gloſſenkram den Rücken zu [92]); die Reihe der Abtrünnigen beginnt mit Petrarca; einer der folgenden war Leonardo Aretino. Vergeblich unterzog Angelo Poliziano den Text der Pandekten einer philologiſchen Reviſion und machte Theophilus griechiſche Paraphraſe der Inſtitutionen bekannt [93]); die Wiſſenſchaft blieb dürr bis im folgenden Zeitraume Alciato ſie mit Philologie befruchtete. — Für die Naturwiſſenſchaften und Medicin wurde ungeachtet Plinius, Galenus ꝛc. in den humaniſtiſchen Studienkreis gezogen wurden, nur wenig gewonnen; die Chirurgie, der Papſt Urbans V. Leibarzt Guido de Cauliaco (g. 1363) wiſſenſchaftliche Geſtalt zu geben verſucht hatte, kam an die Bader. Der Glaube an Magie, gegen welche ſich der hellſehende Petrarca erklärt hatte [94]), beſtand fort; Tritheim gab dem Kaiſer Maximilian Unterricht darin; konnte ja das Ungeheuer der Hexenproceſſe jetzt, als jene in der ſchönſten Blüthe ſtanden, erſt aufkommen, ohne daß von Seiten der verjüngten Wiſſenſchaft Widerſpruch dagegen erhoben worden wäre! Die kabbaliſtiſchen Forſchungen, denen ſelbſt ein Reuchlin nachhangen konnte [95]), waren ein Nebelfleck, wo

---

91) Wachler 2, 227. 457 f. 92) Heeren 2, 269.

93) Eine treffende Zeichnung mit ſtarken Farben entwirft Ulrich von Hutten von den Doktoren ſeiner Zeit in der Vorrede zu ſeinem Gedichte Nemo. Vgl. Meiners a. O. 3, 74.

94) Meiners a. O. 3, 250.

95) Derſ. 3, 274 f. und vom jüngern Pico di Mirandola 3, 267.

leicht Irrlicht für Licht genommen werden konnte. Aberglauben jeglicher Art zu beſeitigen waren die humaniſtiſchen Studien ſo wenig geeignet, als die Sittlichkeit zu reinigen oder zu erheben. Einen trefflichen Fortſchritt machten jedoch die aſtronomiſch-mathematiſchen Studien durch zwei treffliche Lehrer in Wien, den tüchtigen Joh. v. Gmünd († 1442) und deſſen ideenreichen Schüler Georg von Peuerbach, welcher 1461 vom Tode überraſcht wurde, als er im Begriff war nach Italien zu reiſen, um dort Griechiſch zu lernen, und durch den klaſſiſch gebildeten Joh. Müller (Regiomontanus) aus Königsberg in Franken (1436—1476), der 1461 den Cardinal Beſſarion nach Italien begleitete, mehre mathematiſche Schriften aus dem Griechiſchen überſetzte und dem deutſchen Vaterlande einen Kalender zubrachte, die Algebra zu Anſehen erhob ꝛc.; ebenfalls durch denkende Italiener [96]). Jedoch die Aſtrologie wich noch nicht von der Aſtronomie; Diätetik und bürgerliches Geſchäft waren von der Kalender-Praktik abhängig und die aſtrologiſche Ausſtattung des Kalenders für die meiſten Leſer deſſelben nicht minder wichtig, als die Zeitkunde an ſich [97]).

cc. Baukunſt, bildende Kunſt, Malerei.

Die erſte der hier genannten drei Künſte [1]) hatte ſchon in dem vorigen Zeitraume ihren Höheſtand erreicht; im gegen-

---

H. Corn. Agrippa von Nettesheim (1486—1535) und Theophraſtus Paracelſus (1493—1541) ſtehen auf der Gränze zum Uebergange in das folgende Zeitalter. Vgl. Meiners 3, 279 f.

96) Wachler 2, 365 f. Daß aber die Italiener ſelbſt die Ueberlegenheit der deutſchen Mathematiker anerkannten, ſ. Mein. a. O. 3, 178.

97) Beckmann Beitr. 2, 109—120. Vgl. Wachler 2, 368.

1) Mit Stieglitz Geſch. d. Baukunſt (1827) vgl. v. Rumohr in Schlegels deutſch. Muſ. 1813 und in den italien. Forſchungen B. 2, 123 f. 177 f. 3, 221 f.

wärtigen blieb Streben und Charakter der Baukunſt dem der frühern Zeit im Ganzen ähnlich, aber ihre Kraft war im Abnehmen und die Kunſt wich in manchen Einzelheiten der Künſtelei. Großartige Dome waren hinfort die höchſte Aufgabe der Baukunſt; manche der im vorigen Zeitraume begonnenen wurden erſt in dieſem vollendet, als der ſtraßburger Münſter, von manchen war der Entwurf ſo hochſtrebend, daß die Kräfte zur Ausführung gebrachen. Es mangelte nicht an Unternehmungen neuer Kirchenbauten; im J. 1359 legte Erzherzog Rudolf den Grundſtein zum Stephansmünſter in Wien, 1433 wurde ein Thurm vollendet, des andern Bau erſt 1519 unterlaſſen; in Bologna ward an der großen Domkirche des h. Petronius gebaut; im J. 1387 wurde der Bau des Doms in Mailand begonnen u. ſ. w. Aber der kirchliche Geiſt war im Entſchwinden, der Geiſt der Kunſt allein genügte nicht, wo es ſo ungeheuren Aufgebots von äußeren Mitteln bedurfte; Bauten dieſer Art mußten ins Stocken kommen. Gegen Ende des vierzehnten Jahrh. wurde Ueberladung mit Schnörkeln, ſtörende Vervielfältigung der durchbrochenen Arbeit zum Nachtheil der Kunſt herrſchend. Im funfzehnten Jahrh. aber ſtieg in Italien der Sinn für antike Bauart auf; die erſten Verſuche in ſolchen Bauten machte mit glänzendem Erfolge Brunelleſchi (1377—1444) in Florenz, der Erbauer der bewunderungswürdigen Kuppel des florentiner Doms und vieler anderer Werke; zur Meiſterſchaft gelangte Bramante (1444—1514) in Rom, von deſſen Größe die Peterskirche, die er 1513 begann, und deren Kuppel nach ihm Michel Angelo Buonarotti vollendete, Zeugniß giebt. — Bei den nicht kirchlichen Bauten wurde immer noch wenig auf Schönheit geſehen; doch ein ſtattliches Denkmal großartigen Entwurfs iſt das Ordenshaus der deutſchen Ritter

in Marienburg, erbaut ſeit 1306, aber erſt in der Folge reich geſchmückt[2]), als der prächtigſte Pallaſt ſeiner Zeit war am Ende des vierzehnten Jahrh. berühmt die Savoy in London, Wohnhaus des Herzogs von Lancaſter; Schloß Windſor verdient ebenfalls rühmliche Erwähnung. Beſonders eifrig zu Aufführung weltlicher Prachtbauten waren aber die italieniſchen Machthaber, Galeazzo Visconti, die Eſte, Lorenzo von Medici, Franz Sforza; von ihren Werken waren außer den Palläſten auch Brücken[3]), z. B. die von Pavia, anſehnlich. Die ſtädtiſchen Bauten, Rath- und Gildenhäuſer, waren zunächſt auf Nutzen berechnet und Schönheit des Baus dieſem Zwecke untergeordnet. Doch blieb letztere ihnen nicht fremd.

Unter den bildenden Künſten behielt die Bearbeitung des Metalls den Vorrang. Gefäße von getriebener Arbeit gehörten zu den hochgeſchätzteſten Kleinoden fürſtlicher Schatzkammern[4]). Email gab es in der Zeit Karls VII. von Frankreich[5]). Bildgießerei ward mit Erfolg in Italien und in Deutſchland geübt; Peter Viſcher arbeitete (1506—1519) ein Meiſterwerk für die Sebalduskirche in Nürnberg, das Grabmal des Heiligen. Der Grabſtichel, Bildhauerei in Stein und Schnitzkunſt hatten in den beiden Deutſchen Adam Kraft († 1507) und Veit Stoß, die für Nürnberg arbeiteten, achtbare Meiſter. In Italien waren Lorenzo Ghiberti (1400 f.) und Luca della Robbia (1440 f.) große Bildner; eben da erwachte zuerſt Sinn für antike Kunſt; för-

2) J. Voigt Geſch. Marienburgs und Geſch. Preuß. 4, 254.

3) Hüllmann 4, 37. Ein ſchönes Wort über die Menge noch vorhandener Contracte mit Künſtlern über Bauten ꝛc. ſ. b. Rumohr 2, 288.

4) Le Grand 3, 249.

5) Derſ. 3, 255.

derlich waren demſelben Coſimo's Antikenſammlung und Lorenzo's Aufſtellung von Bildwerken in ſeinen Gärten [6]).

Einen herrlichen Aufſchwung nahm die Malerei; Italien, Deutſchland und die Niederlande wetteiferten miteinander. Der kirchliche Geiſt, der in der Baukunſt nicht mehr ſo gewaltig war, als ehedem, fand in der Malerei eine neue willige Dienerin, die auch für den abſterbenden Geiſt des Kirchenthums einen Reichthum von Kunſtwerken hervorbrachte. Nach der Begründung der ſelbſtändigen italieniſchen Malerei durch Cimabue († 1300) [7]) und Giotto († 1336), trat kein Stillſtand ein; Giotto hatte zahlreiche Schüler gebildet; an dieſe reihte ſich Maſaccio (1402—1443); er, Giovanni v. Fieſole (1387—1454), Luca Signorelli und Michel Angelo's Lehrer, Domenico Ghirlandajo brachten die florentiniſche Malerei der Vollendung nahe; zugleich aber war Siena der Sitz einer Malerſchule, deren hohe Leiſtungen zu lange hinter denen der Florentiner in Schatten geſtanden haben [8]). Mit der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrh. entfaltete ſich die üppigſte Blüthenpracht der Malerkunſt. Bellini (1424—1514), Mantegna (1431—1506), Francesco Francia (geb. 1450), Pietro von Perugia, Rafaels Lehrer (1446—1524), Leonardo da Vinci (1452—1519), Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), Giorgione (1477—1511) und Rafael (1483—1528), ſind die großen

---

6) Von Ghiberti und andern ausgezeichneten Bildnern ſ. m. Rumohr 2, 232 f. Heeren 2, 59. 62.

7) Sittengeſch. 3, 2, 28. Ueber Giotto ſ. außer v. Rumohr auch E. Förſters Beitr. z. neuern Kunſtgeſch. (1835) S. 133 f.

8) v. Rumohr hat das Verdienſt, ſie zuerſt recht gewürdigt zu haben. Italien. Forſchungen B. 2, 92 f. Hauptbuch für die Geſch. d. ältern italien. Malerei überhaupt. S. vorzüglich den ſchönen Abſchnitt 2, 384 f.

Meiſter dieſer Zeit, in welche auch die Jugendarbeiten Andrea's del Sarto, Titians (1477—1576) und Correggio's (1494—1534) fallen. — Die deutſche Malerei blühte in ihrer Art nicht minder ſchön, aber nicht ſo lange als die italieniſche. Cöln war die Mutterſtätte derſelben. Meiſter Wilhelms cölner Dombild eröffnet die Bilderreihe, worin Oel- und Glasmalerei, jene von Johann van Eyck zwar nicht erfunden, aber zuerſt in die deutſche Kunſt ſiegend eingeführt, deutſche Gemüthlichkeit und Genauigkeit mit Pracht und Feinheit und bewunderungswerther Miſchung der Farben Auge und Herz auch des Nichtkünſtlers tief anſprechen. Hauptſitz dieſer Kunſt waren die Niederlande und ihre größten Meiſter im funfzehnten Jahrh. Johann van Eyck, Erfinder des Lufthintergrunds ſtatt des Goldgrunds und dadurch Vater eines neuen Zeitalters der Malerei [9]), ſein Bruder Hubert, beide ſeit 1420 in Brügge, Rüdiger van der Weyde, Hugo van der Goes, Hans Hemmelink, Quintin Meſſijs, Martin Schön, an welche mit ihren Jugendarbeiten ſich die oberdeutſchen Meiſter Albrecht Dürer (1471—1528) und Lucas Cranach (1470—1553) anſchließen. — Ein Lieblingsgegenſtand der Malerei in Deutſchland und Italien waren die Todtentänze, als Wandmalerei an Kirchen ꝛc., deren älteſter der mindenſche v. J. 1383 zu ſeyn ſcheint [10]). Der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrh. gehörte auch die künſtleriſche Mündigkeit der Holzſchneidekunſt und der Kupferſtecherkunſt an.

Die Holzſchneidekunſt, eine Erfindung der Deutſchen, ſeit dem vierzehnten Jahrh. zur Fertigung von Spielkarten

---

9) Frdr. Waagen Hubert und Joh. v. Eyck 1822.

10) S. das oben angeführte Buch v. Peignot: Recherch. histor. et littér. sur les danses des morts 1826.

geübt, wurde vom Handwerke der Formſchneider und Kartenmacher, das zwiſchen 1400—1430 ſich von den Bildermalern ſonderte, durch Fertigung von Heiligenbildern (der große Chriſtoph 1423) gefördert, zur Kunſt aber erſt, nachdem die Buchdruckerkunſt aus ihr hervorgegangen war, durch Mich. Wohlgemuth (1434—1519), Hans Lützelburger (Frank) und Albrecht Dürer erhoben[11]). Die Kupferſtecherkunſt ging aus den Werkſtätten der Gold- und Silberarbeiter hervor. Um 1460 verfertigte ein florentiner Goldſchmid Finiguerra und bald nachher ein deutſcher Meiſter (Engelbrecht?) Knpferſtichplatten und bald erhob die junge Kunſt in Italien ſich durch Baldini, Botticello, Mantegna, Rabotta ꝛc. zu verdienter Geltung; Marco Antonio Raimondi (1488—1527) wurde unter Rafaels Leitung der Muſterkünſtler in ihr. In Deutſchland ward ſie durch die beiden Meckmann, Martin Schön, Albrecht Dürer und Lucas Cranach ausgebildet[12]).

Welchen Einfluß volksthümliche Geſinnung auf Geſtaltung von Wiſſenſchaft und Kund und umgekehrt dieſe auf jene gehabt habe, das iſt in den Geſchichten der einzelnen Völker darzuthun.

---

11) Heller Geſch. d. Holzſchneidekunſt 1822 enthält wenig; ſehr gehaltreich aber iſt Essai sur l'origine de la gravure en bois et en taille-douce (v. Jansen) Par. 1808. 2. 8. Dazu ſind die oben S. 209 angeführten Werke über die Spielkarten, namentlich Breitkopf Th. 2, zu vergleichen. S. auch R. Z. Bekker gravures en bois des anciens maîtres Allemands. Gotha 1808. 1810.

12) Jansen essai etc. und v. Quandt Entwurf zu einer Geſch. d. Kupferſtecherk. 1828.

c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zuſtände des phyſiſchen Lebens.

Gewerbliche Thätigkeit war ſchon im vorigen Zeitraum von Kloſtergeiſtlichen, Frauen und Hörigen auf das ſtädtiſche Bürgerthum übergegangen; hier ſchauen wir ſie nun in voller Blüthe und Kraft; dort nur geringe kümmerliche Ueberreſte derſelben. Von den ſtädtiſchen Gemeinweſen, bei denen ſchon ehedem Hebel und Betrieb zu Handel und Gewerbe zu voller Ausbildung gelangt war, geriethen manche in Verfall, in Unfreiheit und Abzehrung: dagegen erhoben ſich andere, und politiſche Freiheit blieb, wenn auch die Stätten, wo ſie gedieh, wechſelten, die Pflegerin gewerblicher Regſamkeit, bis gegen Ende des funfzehnten Jahrh. die Fürſtenmacht ihr hinderlich entgegenwirkte und neue Handelswege ſich aufthaten, auf denen der Fürſten Banner und Flagge ſich entfalteten. Die ſchon früher beſtandene Eiferſucht zwiſchen dem Handels- und dem Handwerksſtande bildete in den meiſten ſtädtiſchen Gemeinweſen ſich zu Ungunſten der innern und äußeren politiſchen Zuſtände weiter aus; roher Ungeſtüm der Handwerksinnungen und ſchnöder Standesgeiſt der Kaufmannſchaft und des ihr verbundenen oder aus ihr beſtehenden ſtädtiſchen Adels ruhten ſelten vom Hader gegeneinander. Doch was ſo politiſch getrennt war, fügte ſich willig den gemeinſam anſprechenden Lockungen und Mahnungen des Gewerbes und Verkehrs und dieſes beſeitigte manche Hemmniſſe und Anſtöße der auf Gewerbfleiß und Handel gegründeten ſtädtiſchen Wohlfahrt. Es ward auch bei den heftigſten Störungen nicht leicht verkannt, daß das Gewerbe durch den Handel geweckt und der Handel durch jenes genährt werde. Der Innungsgeiſt, welcher vor-

mals der mächtigſte Hebel zur Aufrichtung des Bürgerſtandes geweſen war, hatte nicht mehr die jugendliche und ſchöpferiſche Friſche jener Zeit, wo alle Stände davon in ihrer Art erfüllt waren; er war vorzugsweiſe noch bei den Handwerkern zu finden und erhielt hier manche herbe Zumiſchung von engherziger und plumper Sinnesart: freier bewegte ſich der Handelsſtand und es bedurfte hier minder als dort der Geſellung zum Anhalt für den Einzelnen; doch aber bildete die letztere ſich zu großartiger Genoſſenſchaft bei der Hanſe aus, bei welcher freilich Gegenſatz und Ungunſt gegen die Nichtgenoſſen ebenfalls ſo rege ward, wie bei den Handwerkern gegen die Bönhaſen. Groß waren die kaufmänniſchen Vereine nur in dem, was ſie durch ſich ausrichteten, nicht in ihrem Verfahren gegen die Concurrenten; der Geiſt des Alleinhandels, des Banns und der Verfolgung gegen die Nichtgenoſſen herrſchte durchweg. Daher war denn die Geſinnung des Volks den Genoſſenſchaften, welche durch ihren Alleinhandel drückten, nichts weniger als günſtig und in Deutſchland z. B. waren die „Fuggereien" Gegenſtand bitterer Beſchwerde [1]). In jenem Geiſte der Eiferſucht gegen alle Nichtgenoſſen bildeten ſich Bannrechte der Städte, Stapel, Einlager, Krahn ꝛc. noch immer mehr aus. Gemeinſam blieb jedoch im kaufmänniſchen Seeverkehr die Anerkennung des Brauchs, der ſich ſchon in früherer Zeit gebildet hatte und der nun als ſchriftliches Seerecht über den Norden wie den Süden ſich verbreitete. Zu den oben angegebenen Seerechten kamen in dieſer Zeit noch mehre nordiſche, großentheils jenen nachgebildet und ohne weſentliche Abänderungen und Zuſätze [2]); charakteriſtiſch für die Seerechte iſt

1) S. die angebliche Reformation Kaiſers Friedr. III. Müller Reichstagstheater 1, 59.

2) Vgl. oben Recht N. 18.

grade die ungemein ausgedehnte Gleichartigkeit derſelben. Politiſchen Störungen unterlag der Handel zu Lande und zu Waſſer gar oft und Land- und Seeraub brachten auch in Friedenszeiten Gefährde; desgleichen drohte von den bisherigen Inhabern des Großhandels und namentlich des Seeverkehrs die Gunſt in der Fremde, welcher ſie Erlaubniß zu Anſiedlungen, eigenem Gerichte ꝛc. verdankten, ſich abzuneigen und den Einheimiſchen zuzuwenden. Jedoch begann erſt gegen Ende dieſes Zeitraums der eigentliche Verfall des hergebrachten Handelsſyſtems und zwei Jahrhunderte hindurch ſehen wir daſſelbe in voller Ueberlegenheit über die Verſuche zu ſeinem Umſturze. Zu ſeiner Erhebung und Erweiterung dienten manche Erzeugniſſe des erfindſamen oder von Vorurtheilen ablaſſenden Geiſtes der Zeit. *Wechſelbriefe*, zuerſt gegen Ende der Regierung Kaiſers Friedrich II. genannt, wurden nun gäng und gebe [3]; *Banken* richtete zuerſt Italien ein, das, wie früher die Lombarden, auch noch jetzt die geſchickteſten Bankiers hervorbrachte und damit die Fürſtenhöfe verſorgte [4]; die S. Georgsbank in Genua wurde ein Muſter, dem gleichzukommen anderswo freilich nicht gelingen wollte [5]. *Seeraub* und *Strandrecht* kommen nur noch als ſpärliche Ueberreſte entſchwindender Rohheit vor; der (ſeit 1485) zunehmende Gebrauch des Compaſſes [6] mehrte den Muth zu weiten Fahrten; *Aſſekuranz*, zuerſt von den Niederländern aufgebracht [7], mehrte das Ver-

3) Um 1400 war die nachherige Abfaſſung von Wechſelbriefen ſchon gewöhnlich. Hallam Eur. im Mittelalter 2, 602.

4) Meiſtens Florentiner waren Bankiers am franzöſiſchen und engliſchen Hofe und bei den Päpſten zu Avignon. Hallam 2, 603.

5) S. unten Genua. 6) Wachler 2, 385

7) Von Brügge berichtet Sartorius (1, 215), es habe ſchon 1310 Aſſekuranz gehabt; Barcelona erhielt Verordnungen über Aſſekuranz 1433; Capmany b. Hallam 2, 603, woraus Beckmann 2, 213 zu vervollſtändigen iſt.

trauen zur Abſendung von Waaren; dazu kam endlich, daß auch von der Kirche der Zins für Darlehn anerkannt und freigegeben wurde [8]).

Die hauptſächlichſten Handelsgebiete blieben bis zu Ende des funfzehnten Jahrh. dieſelben wie zuvor. Das ſüdliche, welches das Mittelmeer mit dem adriatiſchen und dem ſchwarzen Meere enthielt, reichte über Aegypten hinaus gen Indien; Alexandria war bedeutender Stapelplatz; daneben Famaguſta auf Cypern, Conſtantinopel und Caffa in der Krimm. Nach dem Falle Piſa's vor Genua 1284 hatte Venedig ein Jahrhundert hindurch eine ungeſtüme Nebenbuhlerin in Genua; nach dem Untergange der genueſiſchen Seemacht bei Chioggia 1380 war Venedig eine Zeitlang zur See oben auf; doch in Italien ſtrebte Florenz nach Theilnahme am Handelsgewinne beſonders durch Geldgeſchäfte und im Oſten ſtieg in den Osmanen eine furchtbare und dem italieniſchen Handel feindſelige Macht auf; noch ſchlimmer als der Kampf gegen dieſe ward für Venedig der Portugieſen Fahrt um das Cap nach Oſtindien. Während der Blüthe des italieniſchen Handels gen Oſten behaupteten auch Barcelona und Marſeille ihren gewinnreichen Verkehr. Engliſche und deutſche Schiffe kamen ſo gut wie gar nicht ins Mittelmeer [9]). Dagegen gewann Oberdeutſchland durch den Landhandel und beſonders Augsburg hob ſich zu großem Wohlſtande als Stapelplatz für den italieniſch-deutſchen Verkehr. — Das nördliche Handesgebiet läßt ſich ziemlich genau in ein nordöſtliches und nordweſtliches ſcheiden. Das nordöſtliche iſt der Schauplatz, den die deutſche Hanſe faſt ausſchließlich für ſich in Anſpruch nahm. Dazu gehörten die ſüdbaltiſchen deutſchen Landſchaften, Preußen, Eſth- und Liefland,

8) S. oben Recht. 9) Hallam 2, 586.

Rußland und Skandinavien. Gen Weſten verzweigte es ſich nach den Niederlanden, England und Schottland. Die Hanſe gelangte zu voller Ausbildung im vierzehnten Jahrh.; ſie ward nun ein Bund von Handelsſtädten, welcher die Vereine deutſcher Kaufleute im Auslande, die früherhin Hanſen hießen, abhängig von ſich machte; in dieſer Bedeutung, von verbündeten Städten, kommt das Wort Hanſe g. 1330 zuerſt vor[10]). Grundlage des Bundes war hinfort gemeinſchaftliches Intereſſe an Gewinnung und Behauptung von Handelsplätzen im Norden und an Sicherung der Fahrt gegen Raub; ſelten aber gab es für alle Mitglieder des Bundes ein durchaus gemeinſames Intereſſe, und gar Vieles ward nur von einzelnen verfolgt, ſo insbeſondere Kriegsunternehmungen gegen Dänemark oder einen andern Staat des Nordens. Einen engern Verein im Bunde bildeten die „wendiſchen Städte" Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswalde[11]), und ſie nebſt Hamburg waren die eigentlichen Grundſäulen deſſelben. Eine Normalzahl der zum Bunde gehörigen Städte giebt es nicht; die Theilnahme an den Bundestagen wandelte ſich ab nach den Umſtänden; im J. 1447 ward derſelbe von 35 Städten beſchickt und dies war ungewöhnlich viel[12]); dagegen rechneten und hielten ſich zum Bunde um dieſelbe Zeit wohl über ſiebzig Städte; 72 kann für die gewöhnliche Zahl gelten[13]). Genau beſtimmte Angaben der zum Bunde gehörigen Städte wurden theils durch thatſächliche Lockerheit der Verbindung einzelner Städte mit der Geſamtheit, durch Abtrünnigkeit mancher, theils durch die Politik des Bundes, welche auswärts den Geſamtnamen mercatores de hansa Teutonicorum und die

10) Lappenberg=Sartor. 1, 47. Vgl. 1, 48 vom J. 1358.
11) Derſ. 1, 87. Sartorius 2, 92. 93.
12) Sartor. 2, 61. 13) Derſ. 2, 125. 126. 131.

Umgehung der Angabe der einzelnen Bundesſtädte zuträglich fand, gehindert. Zu genauerer Verbindung pflegte eine drohende Gefahr, ein Krieg, zu veranlaſſen, ſo im J. 1358 zum Kriege gegen Dänemark, ſo die cölniſche Conföderation im J. 1367 zu demſelben Zwecke [14]). Eine allgemeine Conföderationsakte fand 1418 Statt [15]). Die Verbindung mit dem deutſchen Orden [16]) war locker; der Verſuch (im J. 1430) dieſelbe enger zu knüpfen, mislang durch die bald nachher erfolgte Abtrünnigkeit mehrer Städte Pomerellens und Preußens vom Orden. Nach örtlicher Lage pflegten drei Theile der Hanſe, der wendiſche, oberheidiſche oder ſächſiſche, und weſtphäliſche, und als Hauptſtädte derſelben Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Münſter ꝛc. gerechnet zu werden; vier Theile wurden 1447 beliebt, aber ſtetig wurde dies erſt im ſechszehnten Jahrh. [17]) Cöln war im Bunde, aber nahm nicht an Allem Theil und ward mehrmals nicht mitgezählt, es hatte ſeine eigene Bahn; der Vorſtand im Bundesrathe, ſo wie der Verſammlungsort des Rathes ward nicht durch Vertrag ein und für alle Mal feſtgeſetzt; thatſächlich aber erlangte im Anfange des vierzehnten Jahrh. Lübeck die Geltung einer ausſchreibenden Stadt und dort wurden gewöhnlich die Hanſetage gehalten; doch legte noch 1470 Cöln Widerſpruch gegen dies Vorrecht ein [18]). Als Rangordnung galt, jedoch nicht ohne Abänderung, daß Lübeck den Vorſitz, Cöln den Platz zur rechten, Hamburg den zur linken hatte [19]); auf Cölns Seite folgten Bremen, Roſtock, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, Danzig ꝛc.,

---

14) Lappenb.-Sart. 1, 62. 67. Einen Abdruck der cölniſchen Conföderationsakte ſ. S. 68.

15) Sartorius 2, 11.

16) Derſ. 2, 173. 177.

17) Derſ. 2, 68. 100.

18) Lappenb.-Sart. 1, 45. 54. Sartor. 2, 46. 95.

19) Sartor. 2, 79.

an Hamburg ſchloſſen ſich Lüneburg, Nimwegen, Deventer, Soeſt, Dortmund, Münſter ꝛc. Die Leiſtungen der Bundesmitglieder an Geld, Schiffen und Mannſchaft wurden von den entlegenern und geringern ſelten freudig und pünktlich dargebracht; die Beſchlüſſe des Raths wurden nach deutſcher Art durch das unſelige ad referendum Nehmen der Deputirten aufgehalten und durchkreuzt, das Finanzweſen überhaupt nie mit Einſicht und Glück verwaltet [20]. Mit den Waffen zuſammenzuhalten kam wegen der verſchiedenartigen Intereſſen der zerſtreut gelegenen Städte ſelten als Sache des Geſamtbundes vor; die Kriege nahmen meiſtens nur Lübeck und ſeine Nachbarſtädte in Anſpruch [21]; beſondere Verträge mit dem gemeinſamen Feinde abzuſchließen trugen einzelne Städte nicht Bedenken; ja es geſchah ſogar, daß Bremen für Norwegen gegen Lübeck kriegte [22]. Alſo krankte die Hanſe an den gewöhnlichen Gebrechen der Unbündigkeit; nachdrückliche Zwangsmittel gegen pflichtvergeſſene Bundesglieder anzuwenden war ſchwierig; das Verhanſen [23], die Ausſchließung aus dem Bunde, ward indeſſen nicht ohne guten Erfolg angewandt. Die innere Einrichtung des Bundes war, auch abgeſehen von den Leiſtungen der Mitglieder, mangelhaft; es gab kein gemeinſames Geld; im Oſten war der lübiſche, im Weſten der cölniſche Münzfuß geltend; Wechſel, Bank, Aſſekuranz ꝛc. waren nur in rohen Anfängen vorhanden [24]. Doch im Verkehr mit den Ungenoſſen und in Behauptung der Vortheile und Vorrechte bei demſelben ward manches Gebrechen

---

20) Sartor. 2, 86. 112 f.

21) Vom Kriege gegen Erich von Dänemark 1426, ſ. Denſ. 2, 251. 256—265.

22) Lappenb. = Sartor. 1, 197.

23) Sartor. 2, 101. 24) Derſ. 2, 687. 688.

der inneren Verbindung gutgemacht durch gleichartiges Verfahren. Vorherrſchend darin war der auf Monopol gerichtete Innungsgeiſt und die eiferſüchtigſte Hut gegen die Verſuche Fremder, an dem Handel Theil zu nehmen [25]). In die Niederlaſſungen der Hanſe im Auslande, als in Brügge, London, Bergen, Nowgorod, wurden rüſtige, kühne Jünglinge und Männer geſandt, ihnen eheloſes Leben zur Pflicht gemacht und die Ehe mit Ausländerinnen ſtreng verpönt; aus Strafgeldern, Schoß ꝛc. wurde eine Kaſſe gebildet; Oldermänner und ein Ausſchuß der übrigen Genoſſen hatten die obrigkeitliche Gewalt, eine Lade bewahrte die Privilegien. Als eins der wichtigſten von dieſen wurde die Gerichtsbarkeit über Genoſſen angeſehen und meiſtentheils behauptet, auch wohl weiter gegriffen, wie z. B. in Nowgorod, als die Deutſchen einen ruſſiſchen Falſchmünzer ſiedeten [26]). An Verſuchen ausheimiſcher Fürſten, die Privilegien und Anmaßungen der Hanſe zu beſchränken, fehlte es ſo wenig, als an Beſtrebungen fremder Handelsleute und Seefahrer da mit zu ernten, wo bisher die Hanſe ausſchließlich gewonnen hatte, an den ſüdbaltiſchen und ſkandinaviſchen Küſten. Gegen die erſteren half nicht ſelten eine Verlegung des Stapelplatzes der Hanſe an einen benachbarten Ort, z. B. von Brügge nach Dordrecht; man wollte die Hanſe nicht gern miſſen und bewilligte was ſtreitig geworden war. Vor allen waren die Könige von Dänemark der Hanſe abgeneigt und nur Unvermögen hielt ſie ab, dieſelbe gänzlich herabzubringen. Die Hanſe ſcheute den Krieg nicht; mehrmals kämpfte ſie gegen

25) Von einer Art Navigationsakte der Hanſe ſ. Sartor. 2, 698; von Austreibung der Lombarden 2, 693. Daß der Handel nicht ſelten betrüglich geführt wurde, was nicht als außerordentlich erſcheinen kann, ſ. denſ. 2, 457. 460.

26) Derſ. 2, 471.

Dänemark, auch gegen Norwegen; der Ausgang war während des geſamten Zeitraums ihr günſtig; Wisby zwar wurde 1360 vom däniſchen Könige Waldemar eingenommen und ſo ausgeplündert, daß es nie wieder in Wohlſtand kam; dagegen wurde Bergen, von deſſen Handelsweſen in der Geſchichte Norwegens zu reden iſt, erſt ſeit 1370 bedeutend. Aus der Theilnahme der wendiſchen Städte am Kriege Albrechts von Meklenburg gegen Margarethe, wo es beſonders galt, Stockholm mit Lebensmitteln zu verſehen, ging die Seeräuberei der Vitalienbrüder hervor, die bis ins funfzehnte Jahrh. fortdauerte, aber meiſt die Nordſee heimſuchte[27]). Die Engländer traten als Nebenbuhler der Hanſe im Aktivhandel zur See auf in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrh. und ganz vermochte dieſe nicht, dieſelben zu verdrängen[28]); auch in England kamen ihre Privilegien in Gefahr, doch beſtätigte Eduard IV. dieſelbe 1474. Auch die Privilegien der Hanſe in den Niederlanden, insbeſondere Flandern, überdauerten mancherlei Wechſel und Störung. Zur Theilnahme am Oſtſeehandel erſchienen während des Kriegs der Hanſe gegen den Unionskönig Erich 1426 f. auch Niederländer, die zum Theil der Hanſe angehörten, aber vom Oſtſeehandel durch die wendiſchen Städte fern gehalten worden waren; die wendiſchen Städte der Hanſe führten deshalb 1437—1441 einen Kaperkrieg, aber die Niederländer wichen nicht von der neubetretenen und vielverſprechenden Bahn, und die bedeutendſten niederländiſchen Städte, welche in der Hanſe geweſen waren, als Dordrecht, Amſterdam, Middelburg ꝛc. ſonderten ſich von ihr gänzlich[29]). Ein harter Verluſt für den hanſiſchen Oſtſeehandel war mit der Unterdrückung der Freiheit Nowgorods 1478

27) Sartor. 2, 646 f.
28) Derſ. 2, 291. 93. 29) Derſ. 2, 278—282.

durch Zar Iwan Waſiljewitſch verknüpft; Iwan war nicht freundlich gegen die Hanſe noch die Deutſchen überhaupt geſinnt. Alſo kündigte ſich genugſam an, wie unfeſt die Grundlage ſey, auf welcher die äußeren Verhältniſſe der Hanſe beruhten; der Verfall derſelben erfolgte im ſechszehnten Jahrh.

Für den nordweſtlichen Handel war Flandern der Mittelpunkt; auf dieſem aber traf der nordöſtliche, nordweſtliche und der ſüdliche zuſammen und der Verkehr ward ein das geſamte Europa umfaſſender. Brügge, gleich Venedig aus Lagunen aufgetaucht, war der Hauptſitz dieſes Verkehrs; ſeine Hafenſtadt Sluys zählte der gleichzeitig im Zwin befindlichen fremden Kauffahrer wohl oft anderthalbhundert. Außer Brügge waren lebhafte Verkehrsplätze Gent, Ypern, Brüſſel, Mecheln, Harlem, Dordrecht, Enkhuyſen, Zierikſee, Staveren, Antwerpen und Amſterdam. Brügge behauptete ſeine Ueberlegenheit bis in die Zeit Maximilians, wo es durch Antwerpen überflügelt wurde. Die Hanſe hatte daſelbſt einen Hof, deſſen Bewohner, dreihundert an Zahl, zur Eheloſigkeit verpflichtet, die Geſchäfte der deutſchen Handelsleute beſorgten [30]). Nach Brügge richtete ſich der engliſche und franzöſiſche Handel und aus dem Mittelmeer kamen Genueſer und Venetianer dahin. — In England war London vielbeſuchter Handelsplatz und Deutſche, Niederländer, Lombarden und Genueſer daſelbſt zahlreich [31]). Im Vortheile vor den übrigen waren die Hanſeaten und unter dieſen die Cölner, die ſchon in alter Zeit auf eigene Rechnung in London verkehrt hatten und deren Gildhalle ſpäterhin den Hauptheil des hanſiſchen Stahlhofes (steal-yard) ausmachte. Nach andern engliſchen Küſtenplätzen und nach

---

30) Sartor. 2, 520 f.

31) Hüllmann 1, 367 f. Vgl. unten Niederlande.

Schottland kamen ebenfalls Hanſeaten häufiger als andere Seefahrer. Von franzöſiſchen Küſtenplätzen waren Bayonne, Bordeaux und La Rochelle wegen des Weinhandels beſucht; dahin kamen auch Spanier; am häufigſten aber Engländer, ſo lange Guyenne ihrem König gehörte.

Eine neue Handelsbahn, großartiger als alle genannten, eröffnete ſich durch die Entdeckungsfahrten der Portugieſen und Spanier. Italieniſcher Regſamkeit und Kühnheit ſcheint die um d. J. 1316 — 1334 gemachte Entdeckung der kanariſchen Inſeln zu gebühren; die Benutzung derſelben blieb ſpäteren Zeiten vorbehalten. Auch was Prinz Heinrich der Seefahrer ſeit 1418 unternahm und Andere fortſetzten, hatte bis zu Ende des funfzehnten Jahrh. keinen Einfluß auf Umgeſtaltung mittel- und nordeuropäiſcher Handelsverhältniſſe; ſelbſt die Entdeckung Amerika's durch Columbus wirkte auf dieſe erſt in dem folgenden Zeitraume zurück: aber von ſchlagendem Erfolge war die Fahrt Vasko's de Gama um das Cap nach Oſtindien; Venedigs Handel wurde in der Wurzel angegriffen; vergeblich waren die Umtriebe der Venetianer in Aegypten und Oſtindien. Der Krieg der Ligue zu Cambray gegen Venedig brachte dieſem neue Verluſte und Gefahren. Schon vor Ablauf dieſes Zeitraums wurden auf den europäiſchen Märkten Erſcheinungen einer neuen Ordnung der Dinge wahrgenommen; Antwerpen, über Brügge aufſteigend, wurde der erſte Verkehrsplatz, wo die auf dem neuen Seewege herbeigeführten Waaren des fernen Oſtens in reichen Vorräthen ausgelegt wurden.

Die anregende Kraft des Verkehrs und Handels kam dem producirenden und dem verarbeitenden Gewerbe vielfältig zu gute; doch trachtete der verſchrumpfende Zunftgeiſt weniger nach Erweiterung eigener als nach Hemmung fremder Thätig-

keit[32]) und hie und da begann zum drückenden Uebelſtande zu werden, was vormals wohlthätig geweſen war. Am wenigſten war der Landbau im Fortſchreiten; er ermangelte jeglicher Gunſt, deren das ſtädtiſche Gewerbe ſich erfreute; die Gedrücktheit des Landmanns wurde zum Fluche für den Acker, mochte dieſer Getreide oder Flachs und Hanf ꝛc. tragen. Der Weinbau, früher und auch noch jetzt ſelbſt in Gegenden verſucht, wo ihm die Natur ſtiefmütterlich war[33]), gedieh auf geeigneten Stätten, noch nicht durch Branntewein verkümmert. Schöne Gärten hatten manche Fürſten, ſo die burgundiſchen Herzoge, deren Garten zu Brüſſel berühmt war[34]); die Küchengärten bekamen zu ihren Hülſenfrüchten, Rüben und Kohl manchen edleren Zuwachs; eben ſo die Obſtgärten. Bergbau war eher im Rück- als im Fortſchreiten. Fiſcherei ward vorzüglich durch den nordiſchen Seeverkehr belebt. Bierbrauerei hatte unter den auf Gewinnung von Nahrungsmitteln gerichteten Gewerben im nördlichen Europa, vor Allem in Deutſchland, einen der erſten Plätze und der Handel wirkte wohlthätig darauf ein. Unter den für Bekleidung thätigen Gewerben ſtand hinfort die Wollweberei oben an und die Niederlande und Deutſchland lieferten das Meiſte für den Verkehr. Der Waidbau wurde aber ſchon ſeit dem dreizehnten Jahrh. durch Einführung des Indigo verkümmert[35]). Zunehmende Verfeinerung des Lebens gab einer Menge von Gewerben, von Fabriken und Manufakturen, das Daſeyn; Erfindungen kamen ihnen zu ſtatten, wie z. B. die des Schießpulvers und Geſchützes,

---

32) Von der Eiferſucht der Städter auf klöſterliche Handwerker ſ. Sartorius 2, 695.

33) Von Preußens Weinbau im 14. Jahrh. ſ. Voigt 5, 186.

34) Guicciardini descript. des pays - bas.

35) Beckmann 4, 509 f. 515.

des baumwollenen (aus Spanien um 1300 nach Italien, Frankreich, Deutſchland) und des Leinenpapiers (um 1315), der Buchdruckerkunſt, mechaniſcher und optiſcher Werkzeuge; nicht anders die bildende und Malerkunſt; ſie zogen niedere Arbeit in ihren Dienſt und weckten Eifer und Thätigkeit. Die Natur wurde zu reicherer Ausbeute, die Menſchenkraft zu höherer Thätigkeit aufgeboten, das geſamte Leben ward reicher.

Dies zeigt ſich in der Ueberſchau deſſen, was außer den Früchten der oben gedachten Erfindungen im häuslichen und geſelligen Leben der gebildetern Europäer geltend wurde, wobei abermals in Betracht kommt, daß, wie zwiſchen Handel und Gewerbe, ſo auch zwiſchen den geſteigerten Anſprüchen des Luxus und den Darbringungen des Gewerbes und Handels an denſelben eine ermunternde Wechſelwirkung zu allen Zeiten beſtanden hat. Als Zeitabſchnitte, wo in einzelnen Ländern der Luxus anwuchs, wird für Italien der Anfang dieſes Zeitraums, für Frankreich die Zeit Philipps VI., für England die Zeit Eduards III. bezeichnet[36]); im Allgemeinen waren dieſe die Muſterländer für das übrige Enropa; bahnbrechend für den Luxus ward wohl überall der „ſchwarze Tod"; nach überſtandener Noth und nach Befriedigung des Bußſinnes, der ſich zunächſt regte, wurden der Schwelgerei Opfer gebracht. So iſt das Geſetz des menſchlichen Lebens. Luxusgeſetze wurden eben ſo abenteuerlich und eitel, als zahlreich. Der Eifer zu rügen ging aus der Kirche an die Policei über; um ſo weniger ward nun die Geſinnung berührt; die Sittenordnungen wurden zum Theil Aberwitz der Kleinmeiſterei, der das Geringſte und das Unſchuldige und Natürliche einſchnürte und um den wilde Lüſte indeſſen einen Reigen tanzten, den ſelbſt wiederholte

36) Hallam 2, 606. 607.

furchtbare Mahnungen der Peſt, und zuletzt der veneriſchen Krankheit nicht zur Raſt bringen konnten und dem noch am Ende dieſes Zeitraums der Branntewein neue Nahrung gab.

Von den Annehmlichkeiten, die die Cultur dem Leben bereitet, ward die Wohnung verhältnißmäßig nur wenig geltend gemacht, indem man auf Luft und Licht, bequeme Räumlichkeit und Nettigkeit nicht ſehr achtete. Zu geſchweigen der ärmlichen Rohheit des ländlichen Hüttenbaus, war auch in den Städten die Beachtung der Nützlichkeit für das Geſchäft vorwaltend und das Behagliche außer der Berechnung. Doch ging mehr aus den Wohnungen der reichen Städter als aus denen des Burgadels die Verbeſſerung des häuslichen Wohnens hervor, die ſtädtiſche Policei wirkte darauf mit ein. Bedeutenden Zuwachs bekam die innere Ausſtattung der Wohnhäuſer durch Schornſteine, von deren Gebrauche in Italien ſchon aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrh. Zeugniſſe vorhanden ſind[37]), durch heimliche Gemächer, deren in jedem Hauſe anzulegen die Policeiordnung von Paris (beſtätigt 1513) gebietet, durch Glasfenſter, die jedoch für koſtbares Gut galten[38]), durch Ziegeldächer, die in Flandern häufig waren[39]). Aber Stroh oder grünes Laub auf den Fußböden blieb noch über dieſe Zeit hinaus üblich; Stühle waren ſelten, ſelbſt Bänke nicht allgemein[40]). Pflaſter hatten auch in den großen Städten

37) Villani 12, 121 fumajuoli. Beckmannn 2, 441.

38) Hallam 2, 618. Von der Seltenheit der Teppiche und Spiegel ſ. denſ. 2, 621.

39) Derſ. 2, 615.

40) Le Grand 3, 160. 162. Dies gilt auch von den Kirchen und akademiſchen Hörſälen. Nach einem Statute der pariſer Univerſität v. J. 1389 ſollen die Studenten écouter les leçons de leurs maîtres, assis à terre, suivant l'ancienne coûtume, et non sur des bancs ni sur des sieges élevés, *afin de bannir toute occasion d'orgueil.* Crevier hist. de l'univ. de Par. 2, 449.

nicht alle Straßen. Von Dijon, der Hauptſtadt der Bourgogne, wird gerühmt, daß, ſeitdem von 1391—1424 alle Straßen gepflaſtert wurden, der Geſundheitszuſtand daſelbſt ſich merklich verbeſſerte; Paris aber war noch zum größern Theile ungepflaſtert, in London wurden im funfzehnten Jahrhundert auch minder bedeutende Straßen gepflaſtert; Augsburg erhielt ſeit 1415 Pflaſter [41]). Reinigung der Straßen ward in Paris ſchon 1285 geboten, aber ſchlecht ausgeführt, bis 1501 eine Gilde der Straßenkehrer das Geſchäft übernahm. Bau- und Feuerordnungen gehören nicht erſt dieſem Zeitraume an [42]); doch trugen ſie und die Einführung der Thurmwächter nun mehr als ſonſt bei zur Sicherheit und zur Erhöhung des Bedachts auf werthvolle Wohnhäuſer. Von dem Geräthe zur Annehmlichkeit iſt der gegen Ende dieſes Zeitraums aufkommende Gebrauch der bedeckten Fuhrwerke bemerkenswerth; unter den Erſten, die ſich deren bedienten, wird Kaiſer Friedrich III. (1474) genannt [43]): doch blieb das Reiten hinfort gewöhnlich und den Frauen der Sitz auf der Croupe hinter dem Reiter. Ein Schauſtück der Fürſtenpracht war, daß ſie bei der Tafel zu Pferde bedient wurden [44]). — Tracht und Körperſchmuck blieben im Abendlande, wie zuvor, den Einwirkungen der Mode unterworfen; ſtehende Volkstrachten hatte das öſtliche Europa vor jenem voraus; franzöſiſche Tracht wurde in Italien beliebt; in Deutſchland war eine Zeit hindurch böhmiſche Tracht Mode [45]). Beſonders lebhaft regte das Gelüſt nach neuen Trachten ſich nach dem Aufhören des ſchwarzen Todes [46]). Um ſo mehr hatte die auch hier an die Stelle

41) S. oben Policei N. 3. 42) Vgl. daſ. N. 2.
43) Beckmann 1, 393. 396.
44) Meiners Mittelalt. 2, 144. 45) Der 2, 135—138.
46) Limburg. Chron. S. 23: — und machten die Männer neue

der Kirche tretende Policei zu rügen: aber die Höfe ſpotteten ihrer und ſie ſelbſt war mit ihrer Weisheit, die Kleiderordnung nach Stand, Rang und Vermögen abzumeſſen und dem Geringern zu verbieten, was ſie dem Höhern erlaubte, immer auf dem Wege ins Irrſal. Hochbeliebt waren noch im vierzehnten Jahrh. die Schnabelſchuhe, von allen abenteuerlichen Trachten vielleicht die älteſte auf Erden, ſchon bei den Indiern gebräuchlich [47]); ihnen entſprachen bei dem Frauengewande die langen Schleppen; auch liebten die Frauen in derſelben Zeit, wo die gen Nikopolis ziehenden franzöſiſchen Ritter durch die Größe und Pracht ihrer Schnabelſchuhe die Blicke der Menſchen auf ſich zogen [48]), Kopfzeuge von ungeheurer Höhe. Damit das Ohr nicht leer ausginge, wurden die Gewänder wol, wie heut zu Tage das Geſchirr der Schlittenpferde, mit Schellen behangen [49]). Strümpfe kamen gegen Ende des Zeitraums

---

Kleidung. Die Röck waren unten ohne Geren und waren auch abgeſchnitten um die Lenden und waren die Röck einer Spannen nahe über die Knie. Darnach machten ſie die Röck alſo kurz, eine Spann unter dem Gürtel. Auch trugen ſie Hoiken, die waren all um rund und ganz. Das hieſſe man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz. Da gingen lange Schnäbel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite ausgeſchnittene Hemden, alſo daß man ihnen die Bruſt beinahe halb ſahe. S. 44: Im J. 1362 vergingen die große weite Ploderhoſen und Stiefeln . . . . Da ging auch an, daß ſich die Männer hinten, vorne und neben zuneſtelten und gingen hart geſpannt. Und die jungen Männer trugen meiſtlich alle geknäufte Kugeln als die Frauen. Und dieſe Kugeln währten mehr denn dreißig Jar, da vergingen ſie.

47) Niebuhr Reiſe 2, Kupf. 12. Vgl. Böttiger Furienmaske S. 142. Ob dgl. auch bei den Römern, Juno cum calceolis repandis? Cic. nat. deor. 1, 29. Vgl. Sittengeſch. 3, 1, 371.

48) Der Mönch von S. Denys b. Barante 2, 261.

49) Iſabeau, Karls VI. von Frankreich Gemahlin, hatte einen Kopfputz, der es ihr erſchwerte, durch die Thüren zu kommen. Sismondi 12, 511. Von Schellen am Gewande vornehmer Herren ſ. Bucelini Germania topo-chrono-stematographica (Augsb. 1662) 1, 346—423. Jansen essai sur l'orig. de la gravure etc. 1, 89.

von Schottland her in Brauch[50]. Durch Farbenpracht ſich hervorzuthun, war den höheren Ständen eigen. Bäder waren nirgend Gegenſtand leidenſchaftlichen Begehrens, wie einſt bei den Römern; das Waſchen nach der Mahlzeit war nöthig, weil man die Speiſen mit den Fingern anfaßte; ob die Reinlichkeit überhaupt ſeit Einführung der Hemden im Zunehmen war, bleibt zweifelhaft. Schminke war in Italien und Frankreich unter den weiblichen Schmuckmitteln[51]. — Im Genuß von Speiſe und Trank wurde, neben dem fortdauernden Begehren der Fülle und Derbheit, Mannigfaltigkeit der Gerichte und Würzen beliebt. Eine Hauptrolle ſpielte Schweinefleiſch mit Erbſen[52]; Schinken gehörte zur Zierde der Feſte, beſonders des Oſterfeſtes, wo die Faſten den Gaumen lüſtern gemacht hatten; es gab Schinkenmeſſen und Schinkenfeſte, fêtes baconiques[53]. Wildpret war den Feudalherren vorzugsweiſe vorbehalten, Fiſche allen Ständen wegen der Faſten und dem gemeinen Manne die Salzfiſche überhaupt willkommen; die Erfindung des Pökelns der Heringe, ob durch Beukelſon († 1347) oder ſchon früher durch Hanſefahrer erfunden[54], für ihn eine ungemeine Wohlthat. Wurde ja früherhin ſelbſt Wallfiſchfleiſch verſpeiſt[55]. Von den Fiſchen ſüßer Waſſer ward der Karpfen erſt ſeit dem dreizehnten Jahrh. nach dem Norden verpflanzt[56]. Die kirchlichen Gebote in Betreff der Faſten verpönten, was in älterer Zeit nicht der Fall geweſen war, außer dem Fleiſche vierfüßiger Thiere und Butter, auch Geflügel und Eier; ſelbſt bei Soldaten wurde auf ihre Beobachtung gehalten[57], doch der Ablaßkram brachte

---

50) Beckmann 5, 175. 51) Hüllmann 4, 139. 147.
52) Le Grand 1, 168. 310. Pois au lard in Frankreich.
53) Derſ. 1, 312—315. 54) Derſ. 2, 102 f.
55) Derſ. 2, 50 f. — 56) Derſ. 2, 138. — 57) Derſ. 2, 106.

Butterbriefe ꝛc. in Gang [58]); Anna von Bretagne, Gemahlin Karls VIII. und nachher Ludwigs XII., erlangte aber für die geſamten Bretons die Erlaubniß Butter an Faſttagen zu genießen [59]). Mit den Oſterſchinken kündigten die Oſtereier den Eintritt der fetten Zeit an [60]); die Luſt ſie zu ſuchen hat ſich auch ohne Faſten erhalten. Als Zukoſt waren Kohl, Hülſenfrüchte, Rüben, Hirſe ꝛc. gäng und gebe [61]), feinere Gemüſe aber ſelten; am häufigſten von den letzteren Spinat [62]); Blumenkohl ward aus Cypern nach Italien verpflanzt [63]), eben dahin zuerſt kamen im funfzehnten Jahrh. Artiſchocken [64]). — Zum Nachtiſch hatte man ſchon früher außer Früchten, vorzüglich Roſinen, ſüße oder gewürzte Sachen, dragées, epices, gehabt; ſchon in Thomas von Aquino's Zeit wird deren gedacht [65]); auch wurden dergleichen an Richter ꝛc. geſchenkt [66]), wovon noch jetzt bei Prüfungen die bellaria ſich erhalten haben. Seit nun Zucker auf Madeira gebaut wurde, mehrte ſich der Vorrath von Confituren und es wurde Kunſt darauf verwandt, artige und auch unartige Darſtellungen aus Zucker zu fertigen [67]). — Den Wein verſüßt oder gewürzt zu trinken war vorzüglich außerhalb der eigentlichen Weinlande beliebt; es gab Pigment, Clairet, Hippokras, Sorbet, Lautertrank, Biſchof u. dgl.; von franzöſiſchen Weinen empfahl man gegen Ende dieſes Zeitraums außer dem Weine von Poitou auch den Burgunder [68]). Außerdem ward Malvaſier-, Sekt und Rheinwein gern getrunken und weit verführt. Bier und Cider

58) Daher auch troncs pour le beurre zum Empfang des dafür gezahlten Geldes.

59) Le Grand 2, 43 f.
60) Derſ. 2, 46.
61) Derſ. 1, 161.
62) Derſ. 1, 151.
63) Derſ. 1, 177.
64) Beckmann 2, 218.
65) Le Grand 2, 305 f.
66) Derſ. 2, 304 f.
67) Derſ. 2, 200. 319.
68) Derſ. 3, 10.

gehörten zumeiſt den Ländern an, wo der Wein ſpärlich war [69]); das deutſche Bier hatte ſchon in alter Zeit Zuſatz von Hopfen gehabt und blieb dadurch auch jetzt vor den meiſten übrigen ausgezeichnet; doch brauten auch die Niederländer ſeit Jahrh. 14 Hopfenbier [70]). — Brannte wein, von den Arabern längſt gekannt, als Arznei in Frankreich ſeit Jahrh. 12 [71]), genau beſchrieben (als aqua vitae) von Arnaldus von Villeneuve um 1300 [72]), wurde Getränk gegen Ende des funfzehnten Jahrh., um dieſelbe Zeit, wo mit der franzöſiſchen Krankheit eine zweite fürchterliche Peſt zur Entnervung des künftigen Menſchengeſchlechts ſich zu verbreiten anfing. Anfangs wurde er wegen angeblich vielfältiger guter Wirkungen empfohlen [73]),

---

69) Le Grand 2, 350 von Frankreich.

70) Beckmann 5, 218—222. 71) Le Grand 3, 76.

72) Derſ. 3, 63 f. Von aurum potabile ſ. Denſ. 3, 87.

73) Unter Beckmanns Mittheilungen (2, 260 f.) aus: Michael Schrick, Verzeichniß der ausgebrannten Waſſer. Augsburg 1483. „Der „geprannt wein iſt gut für das gicht damit beſtrichen.“

„Wer heyſer ſey der beſtreiche ſich mit geprannten Wein umb den „halß und trinke in drey morgen nüchter.“

„Auch wer alle morgen trinkte in halben löffel vol geprannte „weins, der wird nimmer krank.“

„Item wenn eins ſterben ſoll ſo gieſſe man im ein wenig geprannte „weins in den mund ſo wirt er reden von ſeinem tod.“

„Welcher Menſch den Stein in der Blaſen hat, der trink ſein alle „morgen ein wenig, das zerbricht den ſtein und kombt von im und „wird auch geſund.“

„Auch wer geprannten Wein trinket alle Monat eyneſt, So ſtirbt „der Wurm, ſo da wächſt dem menſchen bey dem Herzen oder an der „lungen oder lebern.“

„Der geprannt Wein iſt auch gut den menſchen den das Haubt „wee thut. Wer auch ſein Haubt damit zwahet der iſt allweg ſchön „und lang jung und macht gut gedächnis wann geprannter wein ſterkt „dem menſchen ſin und wicz. Wer ſein antlicz damit zwahet der grät „nit er töttet auch die milben und die nyß und wem der atem ſtinket „der beſtreych ſich damit und trinke ein wenig mit andem wein ſo wirt „im ein ſüßer atem.“

aber ein Gedicht vom J. 1493 beklagt ſchon das Weh, das durch das Branntweintrinken angerichtet werde [74]). — Bei

---

74) Beckmann 2, 279 f.:

Nach dem un nun ſchir jderman
gemeinklichen ſich nimet an
zu trinken den gepranten wein.
Aber ich hab ir lern erkenn
got gab et hitz, kalt, feucht, und prenn
So eilen ſy dar zu vor tag;
wer ſein daheim nit haben mag,
ſetzt ſich da hin ent guter ru
ſeuft ſein und frißt in wie ein ku.
Dort ſchneiden zwen ein ſuppen ein.
und giſſen drann des prannten wein;
eſſen und ſuppen ſein die wett,
pis mancher all ſein witz verzett,
und glotzt ſam ein erſtoches kalp.
Der ander ſitzt als ob der alp
all krafft im ausgeſogen hab.
Der dritt ſtelt ſich als er nit en hab
vernufft, noch aller ſynne ſein,
und nimpt darpey all kuntſchaft ein.
Ob nicht das redlein umb woll gan
pringt er ſelbs etwas auf die pan,
mit loben, ſcheneten jen und den,
das ubrig mügt ir ſelb verſten.
Was nutz den andern kum daraus,
füre der teuffel zum firſt hin auß.
Manchem der kopf im wirbel dobt.
Das er ſich auf der pank globt,
verſchleft alles glück und heil den tag.
Der dritt auf ſeinen pain kaum mag
Den weg wider meſſen heym.
Dem vierden get ein gelber ſtreym
Aus ſeinen augen, als er prinn.
Der fünfft der meint in ſeinem ſynn
Den durſt darniet geleſchet han
ſo geüſt er erſt eins prunnen dran
Alſo print im leber und herz
und bringt die dürr in ſolchem ſchmerz

dem Geräth zu dem Mahlzeiten mangelte die Gabel ſelbſt in Italien noch bis Ende des funfzehnten Jahrh.[75]), in Frankreich war ihr Gebrauch noch im ſechszehnten, in England im ſiebzehnten Jahrh. neu. Auch einzelne Teller für die Gäſte waren ſpätern Brauches; bei ritterlichen Mahlen war es eine Minnegunſt, wenn ein Ritter mit der Dame ſeines Herzens aus Einer Schüſſel aß und aus Einem Becher trank, und es gehörte zu der Tiſchordnung, dergleichen einzurichten[76]). Eſſenszeit war für den Mittag zuerſt 10 Uhr, für den Abend 6 Uhr; allmählig wurde die Zeit dort bis gegen 11 Uhr zurückgeſchoben[77]). Das Zeichen zum Eſſen ward bei ritterlichen Herren durch das Waldhôrn gegeben[78]). — Wie nun in der Fülle und Mannigfaltigkeit der Gerichte und Getränke geſchwelgt worden ſey, davon geben eine Menge Speiſezeddel, die ſich aus jener Zeit erhalten haben, Auskunft[79]), ſo wie von der Völlerei der nördlichen Europäer, namentlich der Deutſchen, die wiederholten Klagen über ſie und Verſuche, ihr Einhalt zu thun, unerfreuliches Zeugniß.

Das waſſer, pir, noch wein nit kleckt
pis er ſich etwan nider legt.
Pauch und die ſchenkel im geſchweln.
Der ſechſt in vil andern zufeln
verdirbt und ſtirbt in der unru.

75) Beckmann 1, 294. 76) Le Grand 3, 314.
77) Derſ. 3, 309 f. 78) Derſ. 3, 311.
79) Curioſitäten 1, 303. 306. Hüllmann 4, 151—154.

Siebentes Buch.

Die europäiſchen Völker und Staaten im Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände beſonders.

1. Frankreich.

Auch diesmal kann bei dem Beginn der Sittengeſchichte der einzelnen Völker und Staaten Europa's gefragt werden, nach welcher Reihenfolge dieſelben am ſchicklichſten aufzuſtellen ſeyen. Für den erſten Platz wird nicht ſowohl die Schätzung innern volksthümlichen Reichthums, welche gar ſchwierig und bedenklich iſt, vielmehr die Erwägung des Einfluſſes, den ein Volk auf andere übt, der Vielfältigkeit ſeiner Einmiſchung in die Verhältniſſe anderer, alſo der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit der Beziehungen von den bedingten auf das bedingende entſcheiden. Inſofern ſteht Frankreich voran am rechten Platze. Es ſtrebt mit Erfolg an gegen Papſtthum und Kaiſerthum, jenes iſt eine Zeitlang von ihm abhängig; ſeine Einwirkung auf Italien, auf die pyrenäiſche Halbinſel, einen Theil Deutſchlands, die Niederlande und Schottland iſt von der Art, daß in den Geſchichten dieſer Länder Verweiſungen auf das von Frankreich Berichtete nicht ausbleiben können;

in ſich ſelbſt aber bietet es zwei bedeutſame Erſcheinungen, den nach manchen Wechſelfällen ſiegreichen Kampf um ſeine Selbſtändigkeit und die Aufrichtung des Königthums zu einer wenig beſchränkten Einheit und einer durchgreifend bedingenden Macht im Staate.

Die Geſchichte Frankreichs in den dritthalb Jahrhunderten dieſes Zeitraums zerfällt in drei Abſchnitte: 1) bis zum Tode Karls V. 1380; 2) bis zur Befeſtigung der Monarchie im Innern und zum Gewinne Guyenne's von den Engländern 1454; 3) bis zu Ende des Zeitraums. Abhängig von dem, was den Charakter dieſer Abſchnitte ausmacht und daher in jedem derſelben beſonders vorzuſtellen iſt das Staats- und Regierungsweſen; in einem beſondern Abſchnitte aber, der das geſamte Zeitalter begreift, iſt von den ſittlichen Zuſtänden und den Erzeugniſſen des Culturlebens zu handeln.

a. Bis zum Tode Karls V.

Philipp Auguſt hatte durch Gewinn der Landſchaften Artois, Vermandois, Auvergne, Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou, Ludwig IX. mit Narbonne, Beziers, Agde, Uſez, Viviers ꝛc. das Reich vergrößert; einen neuen anſehnlichen Zuwachs bekam dieſes bald nach der Thronbeſteigung Philipps III. (1270 — 1285) durch den Tod des kinderloſen Alfons (1271), welcher den Ueberreſt der ſchönen Grafſchaft Toulouſe dem Könige zubrachte. In fremder Hand war nun noch Guyenne, engliſches Beſitzthum, doch dauerte eine Geſondertheit des Nordens und des Südens von Frankreich nicht dadurch fort; in dem franzöſiſchen Staatsweſen aber wurden die Pays de la langue d'oyl und de la langue d'oc *)

*) Gränze war die Garonne von ihrer Mündung bis zum Bec

unterſchieden und als verſchiedenartige Beſtandtheile des Reichs behandelt. Die Bretagne, deren Bewohner volksthümlich mehr als die Gaskogner von den Franzoſen verſchieden waren, hielt ſich unter eigenen Herzogen außer dem Bereiche bündiger Staatsgenoſſenſchaft mit Frankreich; längs der Oſtgränze Frankreichs waren die Provence, Dauphiné, Lyon und die Franche-Comté nebſt mehren geringern Landſchaften dem Namen und der Lehnsform nach Beſtandtheile des deutſchen Reichs, aber nach Verwandtſchaft und Neigung ihrer Fürſten hielten die Provence und Franche-Comté[1]) ſich zu Frankreich und im Laufe dieſes Zeitabſchnittes gewann Philipp IV. Lyon 1300 und Philipp VI. die Dauphiné 1349, wozu in demſelben Jahre an einer anderen Grenze Frankreichs Montpellier als neuer Erwerb kam. Verſchiedenheit in Sprache, Sinnesart und Sitte ſonderte die Bewohner einzelner Landſchaften von den Nachbarn; feindſelig gegen die franzöſiſche Geſamtheit waren die Flamländer; nicht durchgängig die Bretonen und die Bewohner von Guyenne und Toulouſe, zwar ſtrebten die Toulouſaner 1271 unter Aragons Hoheit zu kommen, aber nachher blieben ſie treu; in Guyenne wuchs die Neigung zu Frankreich im Laufe dieſes Zeitraums bedeutend[2]); die Nor-

---

d'Ambis, wo ſie die Dordogne aufnimmt, dann die Dordogne bis zu der Auvergne, die zur Langue d'oyl gehörte.

1) Otto IV., 1279—1303, vermählte ſich mit Mahaut, Tochter des franzöſiſchen Prinzen Robert von Artois. Die Tochter Otto's und Mahauts, Johanna, wurde mit Philipps IV. Sohne, dem nachherigen K. Philipp V., 1295 verlobt und die Franche-Comté von Otto an Philipp IV. als donatio inter vivos zugeſichert. Der Widerſpruch der Franc-Comtois war vergeblich; ſie ergaben ſich darein 1301; die Vermählung Johanna's mit Philipp erfolgte 1306. Seitdem war die Franche-Comté abhängig von Frankreich, bis ſie Zubehör des Herzogthums Bourgogne wurde.

2) Sismondi 8, 388. 440. 11, 92 f.

mands waren gut franzöſiſch[3]). Unmittelbarem Einfluſſe des Königthums unzugänglich waren von den hohen Lehnsgebieten außer der Bretagne und Guyenne auch die Bourgogne, Champagne und Flandern; bald aber kam die Champagne in Folge der Vermählung Philipps IV. mit der Erbin derſelben und Navarra's an die Krone[4]); und die Schranken, welche der Königswaltung im Herzogthum Bourgogne hätten hinderlich ſeyn können, waren bei der genauen Verbindung der Herzoge der Bourgogne mit dem Königshauſe, von dem ſie entſproſſen waren, in dieſem Zeitraume noch keine Scheidewand zwiſchen franzöſiſchem und burgundiſchem Intereſſe. Alſo ſtand faſt die geſamte Staatskraft des feudalen Frankreich, in Grafſchaften und Baronien unmittelbar von der Krone und deren Beamten abhängig gemacht, dieſen zu Gebote. Auf feudale Leiſtungen aber beſchränkte ſich, ungeachtet des fröhlichen Aufwuchſes ſtädtiſcher Communen, der im zwölften und dreizehnten Jahrh. Statt gefunden hatte, in dieſem Zeitraume mit ſeltenen Ausnahmen das Aufgebot der perſönlichen Kraft im Staate; was außer deren Bereiche lag, mußte Geld darbringen. Alſo hat die Geſchichte Frankreichs in ihrem Vorgrunde die zum Handeln pflichtigen Genoſſen des Lehnsweſens und von ihren Verhältniſſen iſt vorzugsweiſe zu berichten.

Die Könige dieſes Zeitraums ſind **Philipp** III. der Kühne, 1270—1285, **Philipp** IV. der Schöne —1314, **Ludwig** X. Hutin (der Zänker) —1316, **Philipp** V. der Lange —1322, **Karl** IV. der Schöne —1328; Phi-

3) Thierry Geſch. d. Erob. Engl. d. d. Norm. d. Ueberſ. 2, 313.

4) Erſt 1339 ward der entſcheidende Vertrag über die Sonderung der Champagne und Navarra's geſchloſſen und erſt 1361 vereinigte König Johann die Champagne auf immer mit der Krone. L'art de vérif. les dat. 11, 387. 88.

lipp VI. von Valois —1350, Johann der Gute —1364, Karl V. der Weiſe —1380. Von welcher Art ſie waren geht aus den Beinamen derſelben nicht hervor; Philipp III. war nichts weniger als von heroiſcher Sinnesart, vielmehr ein Schwächling; Johann, le bon roi bei Froiſſart, war unempfindlich gegen Wohl und Weh des Volkes; mit mehr Recht trägt ſeinen Beinamen Karl der Weiſe nicht ſowohl wegen ausgezeichneter Geiſtesfähigkeiten, als weil er nicht bewegt von ritterlicher Unbeſonnenheit ſich fern von gefährlichem Kampfe gegen überlegene Feinde hielt und weil er, ſelbſt ſchlaff, das Glück hatte, daß ein Bertrand du Guesclin ꝛc. für ihn handelten[5]). Philipp III. und die drei letzten Capetinger ſind gänzlich unbedeutend; als Vertreter franzöſiſcher Nationalität nur Philipp IV., Philipp VI. und Johann der Gute zu beachten. Philipp IV., ſo widrig von Gemüthsart als ſchön von Anſehen, zeigt uns die Schlechtigkeit eines franzöſiſchen Tyrannen, worin Grauſamkeit und Habſucht vorherrſchen; doch ermangelte er des Wohlgefallens an den Waffen faſt gänzlich. Philipp VI., im Innern herriſch und lieblos, und nach außen erwerbsſüchtig, war ganz der Mann, Weſteuropa zu verwirren, hätten nicht die Engländer ihm die Kraft gebrochen; von franzöſiſcher Ritterlichkeit hatte er aber nur den Uebermuth. Johann endlich verdient mehr als beide die Bezeichnung eines Vertreters feudaler franzöſiſcher Nationalität. Kühn bis zur Verwegenheit, im Streite mehr Ritter als Feldherr, galant und prachtſüchtig, war er ein König, wie der Herrenſtand des feudalen Frankreichs ihn liebte und wiederum gefiel er ſich in feudalen Um=

5) Zu ſchnöde iſt Sismondi's Urtheil: Charles, qu'on a depuis appelé le Sage, parcequ' il avoit étudié l'astrologie. Stoff zur Grundlage für jenen Beinamen läßt ſich auch in der innern Regierung Karls V. finden.

gebungen und Darbringungen, ohne des übrigen Volkes ſonderlich zu achten.

Von den Staatshändeln dieſer Zeit haben wir hier nur eine kurze Skizze zu geben, um daran zu knüpfen, was über den Einfluß derſelben auf das franzöſiſche Volksthum und deſſen Aeußerungen während jener zu bemerken iſt. Die Luſt ſich in auswärtige Händel zu miſchen und davon zu gewinnen, unterſtützt durch kriegeriſchen Sinn und Abenteuerluſt, zeigt ſich nach der Mäßigung und Friedfertigkeit Ludwigs IX. in deſſen Nachfolger Philipp III. Er zog gen Navarra zu Gunſten Blanka's, der Wittwe Königs Heinrich und um deren Erbtochter Johanna zur Gemahlin für ſeinen Sohn Philipp zu gewinnen und ſo Navarra an Frankreich zu bringen [6]). Die Folge davon war, daß Navarra 1276 in Abhängigkeit von Frankreich gerieth und fünfundfunfzig Jahre unter den Bedrückungen und Mishandlungen franzöſiſcher Statthalter und Kriegsleute ſeufzte und zu grimmigem Haß gegen die Franzoſen gereizt wurde. Gegen Pedro von Aragon auszuziehen ward Philipp mehr durch den Ruf des Papſtes als durch innern Trieb aufgeregt; mit dem folgenden Könige Aragons beſtand ein ſelten geſtörtes friedliches Verhältniß. In die Händel Caſtiliens wurde Frankreich ſpäter im Zuſammenhange mit dem engliſchen Kriege verflochten. Nicht geringen Antheil hatte das franzöſiſche Volk an Philipps Streite mit dem Papſte Bonifacius VIII. und an der nachherigen Abhängigkeit des Papſtthums von den franzöſiſchen Königen; ganz fremd aber blieben ihm die Entwürfe Philipps IV. und ſeiner Nachfolger gegen das deutſche Reich. Nach Italien wanderten mehrmals Franzoſen, auf die Scharen, welche Karl von Anjou

6) Sismondi 8, 274 f.

begleitet hatten, folgten 1283 eine Anzahl Herren und Ritter, unter andern Graf Otto IV. von Franche-Comté, zum Theil gelockt durch Papſt Martins IV. Ablaßverkündigung; ſie kamen 1289 zurück [7]). Mit Karl von Valois zog abermals ein Gefolge von fünfhundert Rittern gen Italien; im J. 1320 führte Philipp von Valois, gerufen durch den König Robert von Neapel und Papſt Johann XXII., die Blüthe der franzöſiſchen Ritterſchaft gegen Galeazzo und Marko Visconti, ohne etwas auszurichten; ſpäter zogen Franzoſen dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Walter von Athen zu: Alles ohne Gewinn von Land und Leuten für Frankreich, meiſtens auch ohne Theilnahme oder Verbürgung des Staats; wohl aber zur Mehrung des ſchlechten Rufes der Franzoſen im Auslande und zur Einbuße an guten heimatlichen Eigenſchaften, wenn auch nicht ohne Gewinn für geiſtige Aufklärung und für die Ausſtattung des häuslichen und geſelligen Lebens. Bei weitem wichtiger aber als der Verkehr der Franzoſen jenſeits der Pyrenäen und der Alpen und auf anderthalb Jahrhunderte der Hauptgegenſtand für Wehr und Angriff der franzöſiſchen Staatsmacht wurden England und Flandern.

Die Händel mit England begannen 1292 unter Philipp IV. und Eduard I. über einen Streit zwiſchen Seeleuten der beiden Staaten, wobei die Gascogner gut engliſch, die Normands gut franzöſiſch waren; bald darauf, 1294, beſetzte Philipp Guyenne, 1295 ſchloß er einen Bund mit dem Schotten Balliol [8]). Darein verflochten ſich 1297 die flandriſchen Angelegenheiten; Philipp that eine Heerfahrt gegen Flandern, Eduard kam dem Grafen von Flandern zu Hülfe, aber ohne hinreichende Streitmacht; darauf lockte Philipp den

7) Sismondi 8, 337. 407.

8) Derſ. 8, 470 f. 497. Lingard 3, 291.

Grafen von Flandern in Gefangenſchaft; im J. 1300 beſetzten Franzoſen Flandern und wie in Sicilien und Navarra, ſo wurden ſie hier durch Bedrückungen und Frevel zur Geißel der Bezwungenen. Das Volk in Brügge ꝛc. erhob ſich 21. März 1302, erſchlug mehre tauſend Franzoſen und beſtand darauf 11. Jul. 1302 in der Schlacht bei Kortryk einen blutigen, glorreichen Kampf gegen das franzöſiſche Heer, welches zur Rache gekommen war, aber die Blüthe des franzöſiſchen Adels auf dem Schlachtfelde hingeſunken zurückließ [9]). Darauf ſchloß Philipp 1303 einen Vertrag mit Eduard, der Guyenne zurückbekam; der flandriſche Krieg endete erſt 1305; Frankreich gewann das franzöſiſch redende Flandern bis zu der Lys [10]). Der Friede ward bald wieder unterbrochen; Ludwig X. that 1315 eine Heerfahrt nach Flandern, wodurch nichts ausgerichtet wurde [11]); 1320 ſühnte ſich Graf Robert von Flandern mit Philipp V., und Roberts Enkel, Graf Ludwig, ward eifriger Anhänger Frankreichs [12]). Als dieſer nun, durch die Bürgerſchaften Flanderns bedrängt, Hülfe von Frankreich erbeten hatte, brach 1328 Philipp VI. auf; gern folgte ihm der franzöſiſche Adel, denn es ging gegen Trotz der Bürger und zur Genugthuung für den Tag von Kortryk; bei Caſſel erlitten die Fläminger 1328 eine fürchterliche Niederlage; die franzöſiſchen Ritter ſchenkten keinem der Unterliegenden das Leben [13]);

9) Villani 8, 54—56. Les grandes chroniq. de Fr. (Ausg. 1493) 2, 129. 130. Philipps Gemahlin war 1300 übellaunig über den Putz der Frauen von Brügge geworden, ſo daß ſie ſagte, ich glaubte allein Königin zu ſeyn, aber hier ſehe ich deren 600. Dieſelbe ſoll nachher die 1302 ausziehenden Ritter ermahnt haben ut apros quidem i. e. viros hastis, sed sues verutis confoderent, infesta admodum mulieribus, quas sues vocabat, ob fastum illum foemineum visum a se Brugis. Meyer annal. Flandr. (Antwerp. 1561) 89a. 92b.

10) Sismondi 9, 156. — 11) Derſ. 9, 327. — 12) Derſ. 9, 374 f.

13) Villani 10, 37. Die Fläminger hatten in ihrem Banner einen

Graf Ludwig wüthete darauf gegen ſein beſiegtes Volk, als habe er Rache für die Franzoſen zu vollziehen[14]). Indeſſen war Eduard III. König von England geworden. Deſſen Mutter Iſabella, Tochter Philipps IV. des Schönen, vermochte nicht, ihm Zuneigung zu ihrem Stammhauſe einzuflößen; dagegen fand der aus Frankreich flüchtig gewordene und von Rachſucht glühende Robert von Artois 1334 willkommne Aufnahme, um ſo mehr, da Philipp ſchon 1333 die Schotten im Kriege gegen England unterſtützt hatte. Alſo begannen die Reibungen und Rüſtungen. Genauer als unter Eduard I. verbanden nun mit England ſich die Bürgerſchaften Flanderns, voll Grimm gegen die franzöſiſche Partei im Lande, die Lilianen, und Jakob Arteveld von Genf gab, nach einer Ueberlieferung, Eduard III. den Rath, die franzöſiſche Krone als Abkömmling Philipps IV. in Anſpruch zu nehmen[15]). Eduards Kriegserklärung erfolgte 1337, unterſtützt von der Zuſtimmung des zur Theilnahme gezogenen engliſchen Volkes; Philipp rief nicht das franzöſiſche Volk auf; er vertraute dem Lehnsgefolge und den Söldnern; die Könige Philipp von Navarra, David von Schottland und Johann von Böhmen[16]), der Dauphin Humbert und der Graf von Savoyen ſicherten Hülfe zu, auch der Graf von Hennegau ſchloß ſich Frankreich an. Im J. 1339 ſtanden die beiden Heere einander gegenüber, aber Philipp hielt die Sterne nicht für günſtig und ließ es nicht zur Schlacht kommen. Einen

---

Hahn mit der Umſchrift Quant ce coq ici chantera le roi Trouve (Spottname) ci entrera. Les grand. chron. de Fr. 2, 173 — la quelle parolle et mocquerie leur tourna à la parfin a grant meschief. 19,800 Fläminger blieben auf dem Platze.

14) Sismondi 10, 24. 15) Derſ. 10, 111.

16) Froissart (1, 1, ch. 93), der hier noch auf den Grund der Chroniken des lütticher Domherrn Jean-le-Bel, aber ſchon ausführlich, erzählt.

förmlichen Bund ſchloß darauf 1340 Eduard mit den Flamländern [17]); aber nach ſeinem Siege bei Sluys über die franzöſiſche Flotte [18]) kam es zu einem Waffenſtillſtande mit Frankreich und auf einige Jahre ruhten hier die Waffen: doch bekamen ſie dafür im Weſten Frankreichs zu thun. In der Bretagne ſtritten ſeit 1341 um die Erbfolge mit einander Johanna, Gemahlin Karls von Blois und Johann von Montfort [19]). Wohin die Bretonen ſich neigen ſollten, blieb nicht lange von der bloßen Rechtsfrage abhängig; Stammhaß der Bretonen gegen die Franzoſen zeigt ſich zwar anfangs nicht: nun aber miſchte ſich Eduard III. zu Gunſten Montforts und Margarethens in den Streit und ſo bildete ſich eine engliſche und eine franzöſiſche Partei, die in ritterlichen Waffenproben ſich gegen einander verſuchten, wobei des gefangenen Johann von Montfort Gemahlin, Johanna von Flandern, den Herren und Rittern vorleuchtete [20]). Ein neuer Krieg zwiſchen England und Frankreich brach 1345 aus und der erſte Schauplatz deſſelben war Guyenne, wo der Earl von Derby bei Auberoche mit 900 Mann 12000 Franzoſen ſchlug; die Ermordung Jakob Arteveldes († 19. Jul. 1345) lähmte die Theilnahme der Flamländer für England auf einige Zeit. Im J. 1346 landete Eduard bei la Hogue und zog verwüſtend gen Paris; Philipp hatte bald ein zahlreiches Heer um ſich und drängte Eduard, der die Küſte wieder zu gewinnen ſuchte, vor ſich her, ohne ihm den Uebergang über die Seine und

17) Froissart 1, 1, 44.

18) Froissart 1, 1, 120. Les grand. chron. de Fr. 2, 195.

19) Froissart 1, 1, 147. Daru Geſch. d. Bret. 1, 196 f.

20) Froissart 1, 1, 148 f. 170 f. Von dem Heldenmuthe der Gräfin Montfort bei der Vertheidigung Hennebon's 173.

über die Somme wehren zu können [21]). Die Schlacht bei Crecy, von dem franzöſiſchen Adel mit übermüthigem Selbſtvertrauen, mit brutalem Frevel gegen die eigenen Bogenſchützen aus Genua, begonnen, führte den Kern des franzöſiſchen Heers auf die Schlachtbank [22]). Eduard war gerettet und eroberte 1347 Calais [23]), deſſen hartnäckige Vertheidigung ſeinen König hätte lehren ſollen, wie viel Tüchtigkeit in wackerer Bürgerſchaft war. Calais wurde nun mit Engländern bevölkert. Jetzt vergingen neun Jahre, ehe wieder eine große Begegnung der Kriegsmächte Statt fand; der kleine Krieg verpflanzte ſich von der Bretagne auch nach der Normandie; hier und in der Bretagne war das Kriegsgetümmel am reichlichſten; zu Belagerungen von Feſten, Verwüſtungen, Ueberfällen und Scharmützeln kamen auch wohl ritterliche Kämpfe zwiſchen Scharen, die dazu einander herausgefordert hatten [24]). Von den Normands war nur Ein bedeutender Mann, Gottfried von Harcourt, auf Eduards Seite [25]). Als nun Eduards Sohn, der ſchwarze Prinz, im J. 1356 auf einem Zuge zur Verheerung von Touraine, Blois ꝛc. ſich zu weit vorgewagt hatte, kam König Johann mit einem ſtattlichen, zahlreichen Heere heran

21) Froissart 1, 1, 265 f. mit den Noten von Buchon (Ausg. Par. 1835). Les grand. chroniq. de Fr. 2, 213 f.

22) Froissart 1, 1, 286 f. Villani 12, 63 f. Der Fortſetz. Wilh. v. Nangis b. d'Achery S. 108. Denſelben unbeſonnenen Ungeſtüm hatten die franzöſiſchen Ritter bei den Anjou in Neapel 1284 und 1287 bewieſen und durch Niederlagen gebüßt, Sismondi 8, 358. 396.

23) Froissart 1, 1, 320.

24) Vgl. oben vom Kriegsweſen S. 179. Dazu Froissart 1, 2, 7 von dem berühmten Kampfe zwiſchen 30 Engländern und 30 Bretonen. Als der Marſchal Beaumanoir aus mehren Wunden blutend und erſchöpft nach einem Trunke begehrte, rief ihm einer ſeiner bretoniſchen Mitſtreiter zu: Sauf dein Blut, Beaumanoir, und dies wurde ſeitdem Wahlſpruch des Hauſes Beaumanoir. Daru 1, 214.

25) Froissart 1, 1, 46.

und der ſchwarze Prinz, dem der Rückzug abgeſchnitten war, hatte ſo wenig Hoffnung zu entkommen, daß er auf Unterhandlungen einging. König Johann begehrte Gefangengebung des Prinzen; eroberte Landſchaften abzutreten war dieſer geneigt geweſen, ja ſelbſt mehrjährige Waffenruhe hatte er gelobt: aber die Waffenehre wollte er mit den Waffen vertheidigen. Es kam 1356 zur Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis. Nicht ſo blinder Ungeſtüm als bei Crecy brachte diesmal über die Franzoſen eine eben ſo harte Niederlage als dort: wohl aber war es abermals der Wahn des franzöſiſchen Adels, daß ſeine Rüſtung und Streitart und Waffenmuth die wahre Stärke im Heere ſey, der den Engländern, die der ſchwarze Prinz geſchickt aufgeſtellt hatte, und von denen die Schützen aus der Ferne unter die in einem Heckengange dicht zuſammengedrängten franzöſiſchen Ritter ſichern Tod ſandten, einen zweiten großen Sieg und König Johann als Gefangenen zubrachte [26]. Während Johanns Gefangenſchaft in England (bis 1360) war Frankreich den Räubereien und Verwüſtungen zuchtloſer Söldnerbanden und den ruchloſen Anſchlägen Karls des Böſen, Königs von Navarra, der die Regierung an ſich zu bringen ſuchte, preisgegeben; die Bürgerſchaft von Paris unter Stephan Marcel, dem Vorſteher der Kaufleute (prévôt des marchands), ſtrebte nach politiſchen Rechten, und die durch Erpreſſungen der Söldner und der adligen Herren zur Verzweiflung gebrachten Bauern brachen ihre Ketten und hauſten in der Jacquerie gräßlich, bis blutige Vergeltung ihrer Gewaltthaten über ſie kam (1357). Der Vergleich von Bretigny, 8. Mai 1360, gab dem Könige Johann ſeine Freiheit wieder; Eduard erlangte dafür unbedingte Hoheit über

26) Froissart 1, 2, 28 f. Matteo Villani b Muratori 14, cap. 18. Les grand. chroniq. 2, 231 f.

Guyenne, Poitou, Limoges, Saintonge, Agen, Cahors, Angoulème ꝛc. und Calais nebſt deſſen Umgegend[27]); außerdem wurde ein hohes Löſegeld für Johanns Freilaſſung bedungen.

Die Kriegsgeſchichte Frankreichs in den nun folgenden zwanzig Jahren knüpft ſich an den Namen Bertrand du Guesclin[28]). Dieſer tüchtige Mann, geborner Bretone und in der Bretagne Waffengenoß Karls von Blois, hob Muth und Vertrauen der gebeugten franzöſiſchen Ritterſchaft, aber nicht durch Anführung derſelben zu großen ritterlichen Feldſchlachten, ſondern durch Gewöhnung zum Kriege der Liſt und Lauer. Es war nicht der Geiſt des Ritterthums, der bei Crecy und Poitiers die Franzoſen ins Verderben geführt hatte, den er weckte; wohl aber belebte er den Unternehmungsgeiſt und den Sinn für das Vaterland; er war ein Held des franzöſiſchen Volkes, nicht des Ritterthums allein, le bon connétable iſt wohlverdienter Ehrenname für ihn, der hoch über einen Boucicault ꝛc. hervorragt. So geſellte Frankreichs Schickſal dem unkriegeriſchen Könige Karl V. einen Mann zu, der des Adels unheilbringenden Waffenſtolz in ſeinen Schranken hielt und durch geringe Unternehmungen mehr wiedergewann, als was durch jenen verloren gegangen war. Eine größere Erleichterung für das franzöſiſche Volk, als ein großer Sieg hätte bringen können, war, daß Bertrand du Guesclin die großen Compagnien oder Camaradſchaften 1366 nach Spanien führte. In der Feldſchlacht bei Najera war er dem ſchwarzen Prinzen nicht gewachſen; er wurde geſchlagen und gefangen: aber Frankreich fühlte ſeinen Werth; 100,000 Mark für ſeine

27) Recueil d. anç. l. Fr. 5, 77 f.

28) Mémoires de du Guesclin in der collect. d. mém. B. 3. 4.

Löſung begehrt, wurden bald zuſammengebracht [29]). Dagegen zeigten in Guyenne und Gascogne ſich Merkmale zunehmender Abgeneigtheit des Adels von engliſcher Herrſchaft; die Gascogner, vom ſchwarzen Prinzen rauh behandelt und durch den gekränkten Herrn von Albret aufgewiegelt, hatten jenem nur ungern Heeresfolge nach Spanien geleiſtet; die Stände von Guyenne verweigerten die Steuer (fouage), welche er nach ſeiner Heimkehr begehrte, und es begannen Unterhandlungen mehrer mächtiger Herren mit Karl VII. [30]). Als nun der Krieg auf franzöſiſchem Boden 1369 aufs neue begann, erlangte Bertrand du Guesclin einen Streitgenoſſen in ſeinem wilden Landsmanne Olivier Cliſſon, den Karl V. von der Partei Johanns von Montfort abgezogen und für ſich gewonnen hatte. Cliſſon, mit dem 1370 Bertrand du Guesclin Waffenbrüderſchaft ſchloß, hatte nichts Edles in ſeiner Seele, von ſeiner rohen Blutgier erhielt er den Beinamen le boucher; aber das Waffenglück ſtand ihm zur Seite. Der Adel zog freudig dem Banner der beiden Helden zu, die Compagnien boten ihre Dienſte an, die Bevölkerung mehrer Landſchaften in Guyenne empörte ſich gegen den ſchwarzen Prinzen. Das Blutbad von Limoges [31]) brachte dieſem kein Heil; er erkannte, daß mit der Körperkraft, an der eine unheilbare Krankheit zehrte, auch ſein Kriegsglück dahinſchwinde und verließ 1371 den franzöſiſchen Boden. Karl der Böſe von Navarra hatte ſchon 1366 Friedensunterhandlungen begonnen; zum Abſchluß kamen ſie 1371 [32]). In demſelben Jahre wurde Bertrand du Guesclin Connetable und von Karl ein Bund mit den Schotten geſchloſſen [33]) und die Städte der engliſchen Landſchaften in

29) Froissart 1, 2, 248. 30) Derſ. 1, 2, 249.
31) S. oben Kriegsw. N. 51. 32) Sismondi 11, 148.
33) Recueil d. anç. lois Fr. 5, 371.

Frankreich durch Zuſicherung von Freiheitsbriefen in ihrer Abneigung von England beſtärkt. Im J. 1372 war ganz Poitou franzöſiſch; in der Bretagne hatten du Guesclin und Cliſſon die Oberhand; Montfort ſühnte ſich mit Karl und die Engländer verließen die Bretagne; Kraft und Glück waren überall von den Engländern gewichen, als in kurzen Zwiſchenräumen der Tod den ſchwarzen Prinzen 1376 und deſſen Vater Eduard 1378, Bertrand du Guesclin und deſſen König Karl 1380 nacheinander abrief.

Die Geſchichte der Verfaſſung Frankreichs während dieſer 110 Jahre bietet ſehr bemerkenswerthe Erſcheinungen dar; nicht allein das Verhältniß zum Papſtthum und die Unterdrückung des Tempelherrenordens, wovon oben geredet worden iſt, ſondern bedeutſame Abwandlungen der Stellung des dritten Standes zum Staate; zu Anfange abſichtliche Erhebung des Bürgerthums durch die Könige, dann ſchnöden Hohn gegen daſſelbe und ſchroffen Trotz des letztern zur Erwiderung, zuletzt Zurückſinken in das alte Gleis der Feudalität. Wir reden zuerſt von dem Stand und Standesſinne der verſchiedenen Claſſen von Staatsgenoſſen, dann von der Staatsgewalt und den wichtigſten Staatsanſtalten.

Der hohe Adel hatte ſchon in dem vorigen Zeitraume durch das Eingehen der Pairie von der Normandie und die Entkräftung der toulouſiſchen von ſeiner ſtolzen Haltung gegen den König eingebüßt; in dem gegenwärtigen verminderte ſich die Zahl der noch übrigen gebornen Pairs durch den Anfall Toulouſe's und der Champagne an die Krone; zugleich aber übte Philipp IV. zuerſt das Recht Pairs zu ernennen und ſo dem uralten und aus eigener Kraft hervorgewachſenen höchſten Adel einen neuen königlicher Stiftung zuzugeſellen. Im J. 1297

erhob Philipp IV. das Herzogthum der Bretagne und die Grafſchaften Anjou und Artois zu Pairien; Ludwig X. Poitou 1315, Philipp V. Evreux 1316, Karl IV. die Baronie Bourbon 1327, Philipp VI. die Baronie Beaumont-le-Roger 1331; Johann die Grafſchaft Macon 1359 [34]). Dies meiſtens zu Gunſten königlicher Prinzen. Den erſten Rang unter den Pairs bekam das 1363 von König Johann ſeinem Sohne Philipp dem Kühnen verliehene Herzogthum Bourgogne [35]). Der hohe Adel ward lüſtern nach dieſer Auszeichnung und ſie ward ein neues Band zwiſchen ihm und der Krone. Von den Adelsgeſchlechtern, die nicht zum Königshauſe gehörten, hatten hohe Geltung die Armagnac, Foix und Comminges, Laval, Clermont, Perigord [36]), Chatillon (von Blois, Dunois, Avesnes, S. Pol), Harcourt (v. Aumale), Brienne (v. Eu), die Montmorency, Tonnere, Montesquiou, Coucy, Vendome, Turenne, Orange, die bretoniſchen Penthievre ꝛc. Ueber dieſen Adel dünkte ſich erhaben eine nicht geringe Zahl von Geſchlechtern, die von dem Königshauſe abſtammten, die Bourgogne, Evreux, Bourbons, Artois, Dreux ꝛc. Die Unterſcheidung der ducs, marquis, comtes und vicomtes von den übrigen barons und seigneurs oder sires war minder bedeutend als des hohen Adels überhaupt von den niedern ritterlichen Vaſallen, den gewöhnlichen bacheliers. Der Ritterſtand, deſſen Ertheilung durch den Ritterſchlag allerdings immer noch zu dem Lieblingsgepränge der Feudalität gehörte [37]), verlor an ſeiner Selbſtändigkeit ungemein durch die Unter-

---

34) Recueil d. anç. lois Fr. 2, 710. 3, 118. 151. 5, 61.

35) Daſ. 5, 150.

36) Der Vorname Talleyrand kommt in dieſem altgräflichen Geſchlechte ſchon im elften Jahrh. vor. Art de vérif. l. dat. 10, 138.

37) Sismondi 9, 19. 10, 326.

drückung des Tempelherrenordens. Einen eben ſo empfindlichen Eingriff in das Recht des Adels, das bisher nur aus angeſtammtem Beſitz hervorging, that aber ſchon Philipp III. durch Erhebung des Raoul von Nesle in den Adelſtand vermittelſt eines Adelsbriefes [38]. Ein von Johann 1351 geſtifteter Ritterorden, vom Sterne, wollte nicht gedeihen [39]. — Der hohe Klerus, erſter Stand im Reiche, bekam einen Zuwachs von Mitgliedern durch die Gründung neuer Bisthümer zu Pamiers, Montauban, S. Papoul, Rieux, Lombey, Aleth, S. Pons, Caſtres, Luçon, Tulle, Lavaur ꝛc., die meiſtens von Johann XXII. herrührten [40]; Anſehen und Macht deſſelben kamen aber dem des hohen Adels nicht gleich und die Anmaßungen der geiſtlichen Gerichte fanden mehrmals Widerſtand von Seiten der weltlichen [41]. Ihre beſondere unverkümmerte Geltung hatte die Univerſität zu Paris. Den Gütererwerb des Klerus ſuchte ſchon Philipp IV. zu beſchränken [42]; aber noch war die Zeit der Schenkungen nicht zu Ende, wenn gleich mehr zur Ausſtattung der Univerſitäten mit Collegien und Burſen [43], als zur Mehrung der Kirchengüter geſchah. Philipps IV. Uebelwollen gegen den Klerus ſpricht ſich in dem Verbote der Zulaſſung von Geiſtlichen zu Richterſtellen in feudalen Gerichtshöfen aus. Schatzungen war der Klerus unter ihm und ſeinen Nachfolgern mit Zuſtimmung des willfährigen Papſtes oft

38) Recueil d. anç. l, Fr. 2, 645.

39) Recueil 4, 658. Froissart 1, 2, ch. 11 und Buchons Note.

40) Art de vérif. les dat. 3, 383.

41) Von dem Streite zwiſchen beiden vor Philipp VI. (1329) ſ. Sismondi 10, 32.

42) Sismondi 8, 436.

43) Der in Paris während dieſes Zeitraums geſtifteten Collegia iſt eine große Zahl und manche derſelben waren ſehr anſehnlich, ſo das C. d' Harcourt (1280), de Navarre, de Narbonne, de Bourgogne etc. S. Dulaure hist. de la ville de Par. 3, 5. 80—84. 167—176 u. a.

ausgeſetzt. — Von dem dritten Stande kamen faſt nur die Bürgerſchaften in Betracht. Die Communen hatten nicht mehr das friſche rege Leben, das ſie im zwölften und dreizehnten Jahrh. bewegte. Mehre entſagten ihrer ſtädtiſchen Obrigkeit und erbaten ſich einen königlichen Prevot, als Soiſſons[44]), andere wurden durch den König ihrer Municipal=Obrigkeit beraubt, ſo Toulouſe und Laon[45]). Als eine hohe Gunſt wurde Philipps III. Verordnung angeſehen, daß einem Bürgerlichen erlaubt ſeyn ſollte, ein Lehnsgut zu kaufen, wenn er mit den drei obern Lehnsherren außer dem Verkäufer ſich vergliche[46]). Philipp IV., der 1287 in einer Verordnung über die Zeit, welche jeder Bürger in ſeiner Stadt zubringen ſollte, dem Bürgerthum ſich günſtig bewieſen hatte[47]), berief Abgeordnete der Bürgerſchaften zu den Reichsverſammlungen und ſeine Nachfolger ſetzten dies fort; aber der Bürgerſtand wurde dadurch wenig gehoben. Die Gunſt, daß Einzelne durch erkaufte oder geſchenkte Adelsbriefe höher ſtiegen[48]), und daß eine große Zahl Bürgerlicher zu Aemtern als königliche Clercs ꝛc. z. B. bei dem Gerichtshofe der Bazoche, der chambre des comptes ꝛc. gelangten, kam dem Stande nicht zu gut. Der Anſiedlung in Städten war Philipp IV. günſtig; auch war ſeine Verordnung über die Leiſtung von Gemeindepflichten der Bewohner einer Stadt (v. J. 1287) nicht unverſtändig[49]): als aber Philipp V. im J. 1316 die Bürger durchgängig zu bewaffnen gedachte[50]), hintertrieb dies der Adel. Philipp VI. war dem Bürgerſtande abgeneigt. Unter ihm und Johann

---

44) Art de vérif. l. dat. 12, 264.
45) Sismondi 10, 58. Recueil d. a. l. Fr. 3, 299.
46) Sismondi 8, 298. 47) Recueil d. a. l. Fr. 2, 673.
48) Sismondi 9, 109. 49) S. N. 48.
50) Recueil d. a. l. Fr. 3, 152. Sism. 9, 365.

litt er ungemein durch Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten des Adels und der Söldner [51]; auf die kurze Erhebung der pariſer Bürgerſchaft während der Gefangenſchaft Königs Johann folgte Erſchlaffung. Karl V. förderte durch eine geſcheute Verordnung d. J. 1376 das Bürgerthum in Languedoc [52]. — Der Bauernſtand auf den königlichen Gütern tauchte zu Anfange dieſes Zeitraums etwas auf; Philipp III. ließ mehre Gemeinden los aus der Leibeigenſchaft, Philipp IV. hob die Leibeigenſchaft in Toulouſe und Albigeois auf und gab den vilains Freiheiten; im J. 1315 ward ihnen bei großem Bedürfniß des Schatzes für Geld dergleichen zu kaufen gewährt [53]: aber der Adel hielt ſeinen Fuß feſt auf dem Nacken des Landmanns, übte hinfort die herabwürdigendſten Zwingrechte über ihn [54] und wachte darüber, daß keiner durch Einzug in eine Stadt ſich dem Joche entzöge. Entſetzlich ward der Zuſtand der Bauern während des Kriegs unter Philipp VI. und Johann durch Verwüſtungen von Feind und Freund, Erpreſſungen der Gutsherren und Söldner: daher die ſchon mehrmals erwähnte Empörung der Bauern im nördlichen Frankreich, die von dem Ekelnamen, welche der Edelmann dem Bauer zu geben pflegte, Jacques bon homme, Jacquerie heißt [55], der im J. 1320 eine aus kirchlichem Fanatismus entſtandene Rottirung der Hirten ꝛc., pastoureaux, vorausgegangen war [56]. Die Befreiung des franzöſiſchen Bodens

---

51) Sismondi 10, 581. 52) Recueil 5, 472.

53) Sismondi 9, 47. 109. 321. Dulaure a. O. 3, 130. 149. Recueil 3, 102.

54) S. unten N. 132.

55) Ein ausführliche Darſtellung derſelben ſ. in meinem Aufſatze: Aufſtände und Kriege der Bauern im Mittelalter in v. Raumers hiſt. Taſchenb. für 1833.

56) Sismondi 9, 390.

von den Engländern und Söldnern unter Karl V. brachte dem Bauer im Einzelnen Erleichterung, aber nicht dem geſamten Stande Erhebung. — Als Fremde waren hinfort Lombarden und Juden nach Umſtänden gern oder ungern geſehen und darnach ihre Stellung und Behandlung verſchieden. Die Lombarden, 1274 von den Gütern der Barone vertrieben[57], wurden 1277 durch Philipp III., 1315 durch Ludwig X. und 1331 und 1337 durch Philipp VI. mit Verkürzung ihrer Schuldforderungen ſchwer heimgeſucht und ihr Wohnrecht auf wenige Städte beſchränkt[58]; im J. 1350 wurden alle Schulden, die ſie ausſtehen hatten, caſſirt und das Capital von dem Könige genommen, 1353 alle ihre Güter weggenommen, Aehnliches erfolgte 1363, im J. 1378 erlangten fremde Wucherer für Geld auf ſechs Jahre das Recht auf Pfänder zu leihen[59]. Noch zahlreicher waren die Verordnungen über die Juden. Im J. 1280 wurde den Chriſten verboten, bei Juden zu dienen; 1290 wurden die aus England und Gascogne ankommenden Juden zurückgewieſen[60], 1306 ließ Philipp IV. alle Juden ausplündern und dann fortjagen[61]; dies wiederholte ſich 1311[62]; 1315 wurden ſie auf zwölf Jahre zurückgerufen, in demſelben Jahre aber zwei Drittel ihrer Aktivſchulden caſſirt[63], 1320 fielen eine Menge Juden als Schlachtopfer der Paſtoureaux, 1321 wurden ſie, als angebliche Brunnenvergifter, verbannt[64]. Zurückgerufen waren

57) Recueil 2, 651.

58) Sismondi 8, 280. 9, 323. 10, 57. Recueil 4, 377. 428.

59) Recueil 4, 573. 679. 5, 157. 489.

60) Recueil 2, 666. 683.

61) Sismondi 9, 175 f. 62) Derſ. 9, 280.

63) Derſ. 9, 324. Recueil 3, 118.

64) Sismondi 9, 391. 399 f. Recueil 3, 287.

ſie etwas beſſer daran unter Karl IV.[65]); 1340 aber wurde ihren Schuldern verboten zu zahlen, bei Strafe, dem Könige noch einmal zu zahlen[66]); 1360 bewilligte Johann ihnen Anſiedlung und mancherlei Rechte, auch die Ausübung der Arzeneikunde, wenn ſie geprüft ſeyen; doch ward ihnen geboten, ein Abzeichen auf der Kleidung zu tragen[67]). Ihre Privilegien zu wahren hatten ſie 1359 einen Gardien erlangt; beſtätigt wurden jene 1372[68]); überhaupt war Karl V. ihnen, wie dem geſamten Wucherweſen, wohlgewogen.

Die höchſte Staatsgewalt war zwiſchen Königthum und Ständen ungleich vertheilt und dem erſtern ſeit Philipp Auguſt durch deſſen Staatsklugheit und darauf durch Ludwigs IX. Ernſt und Güte eine anſehnliche Erweiterung des Waltungsgebiets gewonnen worden. Daß der König mit Vollendung des vierzehnten Jahres ſelbſt die Regierung zu übernehmen berechtigt ſeyn ſolle, verordnete zuerſt Philipp III. im J. 1270; Reichsgeſetz ward es durch Karl V. im J. 1374[69]). Die Parlemente der Lehnsmannen beſchränkten den König in wenig Anderem, als was unmittelbar gegen ihre Vorrechte gerichtet war; der Klerus hatte auf den Reichsverſammlungen ſelten gewichtige Stimme. Eine öffentliche Meinung gab es für das Königthum nur innerhalb des Bereichs der bevorrechteten Stände; eine Macht war ſie in dem Gebiete ritterlichen Brauchs. Die beiden erſten Könige dieſes Zeitraums entfremdeten ſich der feudalen Umgebung des Throns; Philipp III. wandte ſein Herz ſeines Vaters Barbier (Chirurg) Peter de la Broſſe zu, gab aber dadurch ſolchen Anſtoß, daß endlich der Günſtling als Opfer der gegen ihn erhobenen Anfeindungen

65) Sismondi 9, 410.
66) Recueil 4, 454.
67) Daſ. 5, 115. 135.
68) Daſ. 2, 61. 374.
69) Daſ. 2, 644. 5, 415.

am Galgen ſtarb[70]), betrauert von dem Könige, der nicht den Muth gehabt hatte, ihn zu retten. Philipp IV. wandte ſich den Rechtsgelehrten zu und dieſe waren eifrigſt bemüht, die königliche Gewalt zu erweitern, hätten auch die Schranken des Rechts, der Menſchlichkeit und der Religion niedergeworfen werden müſſen. Wilhelm Nogaret aus der Grafſchaft Toulouſe, zuerſt Lehrer des Rechts zu Toulouſe[71]), dann in Philipps Dienſte und deſſen Kanzler, brachte zu des Königs böſem Geiſte einen noch böſern. Seine Rathſchläge in Philipps Verfahren gegen Papſt Bonifacius VIII. und gegen die Tempelherren geben Zeugniß davon. Die Zahl der Gerichtsbeamten, der Schreiber, clercs, bei den königlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden, mehrte ſich und ſie wurden eine bedeutende Hülfsmacht für die Krone[72]). Wenn nun außer allem Zweifel dem nichtswürdigen Nogaret auch Theilnahme an Philipps IV. Entſchluſſe, im Streite mit Bonifacius die öffentliche Meinung aufzurufen und außer den beiden bevorrechteten Ständen auch Abgeordnete des dritten Standes zur Reichsverſammlung zu berufen, beizuſchreiben iſt, ſo begreift ſich leicht, wie wenig dabei eine Erhebung des Volks überhaupt oder des Bürgerthums beabſichtigt wurde. Es war dem Tyrannen und ſeinem verſchmitzten und gewiſſenloſen Rathgeber nur um Erreichung des nächſten Zwecks, den Papſt zu demüthigen, zu thun; nachher in andern Angelegenheiten der Zuziehung der Reichsſtände ſich zu überheben oder nach Willkühr zu lenken ſchien und ward ihnen nicht ſchwer,

70) Sismondi 8, 207. 290.

71) S. von ihm Histoire de Languedoc 3, 114 f.

72) Sehr häufig war der Titel Roi für die Vorſteher einer königlichen Dienerſchaft und auch anderer Genoſſenſchaften; ſo gab es einen Roi de la Bazoche (Dulaure hist. de Par. 3, 112 f.), roi des ribauds, des merciers, des barbiers, des violons, des arbalêtriers etc.

wie das ſchändliche Verfahren Philipps im Münzweſen beweiſt. Die erſte Verſammlung der Reichsſtände, états-généraux, fand ſtatt 10. Apr. 1302 und dauerte nur Einen Tag. Die Abgeordneten von den guten Städten[73]), oder, wie es ſpäter hieß, des dritten Standes[74]), überglücklich, zugegen ſeyn und eine Erklärung abgeben zu dürfen, fanden ſich nicht herabgewürdigt durch die ihnen vorgeſchriebene demüthige Form ihrer Erſcheinung, indem ſie knieend reden mußten; es würde gänzliche Verkennung des Geiſtes der damaligen franzöſiſchen Bürgerſchaften ſeyn, wenn man dies auffallend fände. Daß der dritte Stand gleich den beiden höhern im Sinne des Königs an den Papſt ſchrieb, kam ſicherlich mehr von Ergebenheit gegen den König, als von Aufgeklärtheit in kirchlichen Dingen her. Der König und Wilhelm von Nogaret hatten eine richtige Berechnung des Eindrucks, den die königliche Gnade auf die Herzen der Bürger haben würde, gemacht. Ob aber ein damals erſcheinendes Bittſchreiben des „franzöſiſchen Volks" an Philipp, das ihn zum Widerſtande gegen den Papſt aufforderte[75]), den Sinn des dritten Standes und des Volkes überhaupt ausſprach? Die zweite Veranlaſſung, wo Philipp die Reichsſtände berief, war der Proceß gegen die Tempelherren; Philipps Abſicht hier, wie das erſte Mal, das Unrecht, welches er

---

73) Im J. 1314 waren bonnes villes: Compiegne, Meaux, Montdidier, Beauvais, Pontoiſe, Toulouſe, Cahors, Montauban, Limoges, Narbonne, La Rochelle, S. Jean d'Angely, Chalons, Sens, Tours, Laon, Soiſſons, Senlis, Tournay, Rheims, Arras, Amiens, S. Quentin, Chartres, Noyon, Caen, Orleans, Bayeux, Rouen, Troyes, Nevers, Dieppe, Auxerre, Nimes, Albi, Poitiers, Moiſſac, Bourges, Figat, Clermont in Auvergne, Beziers, Carcaſſone, Montpellier (?). Recueil 3, 44.

74) Zuerſt kommt, nach Secouſſe's Meinung, der Ausdruck les trois états vor im J. 1355. Recueil 4, 708.

75) Planck Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsverf. 5, 162.

hier mehr noch als im Verfahren gegen Bonifacius übte, durch Aufruf und Aneignung der öffentlichen Meinung und Gewinnung von Mitſchuldigen zuzudecken. In der That erklärten, gleich dem franzöſiſchen Klerus und der Univerſität zu Paris, die 1308 zu Tours verſammelten Reichsſtände die Templer für ſchuldig [76]); nach der Beſchaffenheit der ihnen vorgelegten Akten, oder vielleicht nur des daraus gemachten mündlichen Berichts konnten ſie wohl nicht anders als die Templer für ſchuldig halten: so mag ihr Andenken nicht deshalb verunglimpft werden. Wenn nun Philipp bei ſeinen übrigen Schändlichkeiten, namentlich der Münzfälſchung, nicht die Stände, ſondern nur eine Art von Notabeln, unter andern auch Abgeordnete der „guten Städte", zuzog [77]) und daher auch kein Widerſtreben derſelben erfuhr, ſo regte dagegen der Unmuth im Volke ſich um ſo feindſeliger gegen ihn. Schon 1304 hatte ein Beguine, es iſt ungewiß wodurch insbeſondere aufgereizt, Philipp einen Tyrannen genannt und ein Geiſtlicher der Univerſität zu Paris ähnliche Reden geführt [78]); Aufſtände aber brachen aus, ſo oft das Volk durch Philipps Schlechtigkeit in Verrufung und Fälſchung der Münze und durch die Verkehrtheit ſeiner Anordnungen über Kornverkauf ꝛc. zur Armuth und Hungersnoth getrieben wurde, ſo ſchon 1292 in Rouen, 1305 in Beauvais, Narbonne, Carcaſſone, 1306 in Paris, wobei Philipp Zuflucht im Tempel ſuchen mußte, 1311 in der Picardie und Champagne [79]). Als Ludwig X. den Thron beſtieg, erhielt das Volk eine verfehlte Genugthuung dadurch, daß Marigny, Philipps Finanzbeamter, gehangen

76) Sismondi 9, 218.
77) So z. B. im J. 1314. Recueil 3, 44.
78) Sismondi 9, 156.
79) Derſ. 9, 170. 178. 184. Les grand. chron. de Fr. 2, 137b.

wurde[80]). Daß auch über die Rechtsgelehrten, welche Philipp gebraucht hatte, und über die Erhebung Bürgerlicher, mindeſtens bei dem Adel Unwille rege geworden war, zeigt ſich aus den Bewilligungen, welche Languedoc, die Champagne, Bourgogne und Normandie von demſelben erlangten; ſie lauten auf Anerkennung von Feudalrechten und Beſchränkung der Legiſten, auch der Geiſtlichen und Bürgerlichen, von Volksrechten iſt darin nicht die Rede[81]). Von den Verhandlungen der 1319 und 1321 berufenen Reichsſtände iſt Näheres nicht bekannt. Die Regierung der drei Söhne Philipps IV., nehmlich Ludwigs X., Philipps V. und Karls IV., iſt nicht ſowohl durch irgend etwas, das aus deren Willen oder geiſtiger Tüchtigkeit hervorgegangen wäre — es müßte denn die Einführung der Salzſteuer (gabelle de sel) ſeyn, die Philipp V. zugeſchrieben wird[82]) — als durch äußere Umſtände, die zur Ausbildung der Vorſtellungen von der höchſten Staatsgewalt beitrugen, bemerkenswerth. Als nehmlich Ludwig X. geſtorben war, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlaſſen — das erſte Mal in der Geſchichte der Capetinger — und bald nachher auch ſeinen nachgebornen Sohn Johann der Tod fortgerafft hatte, fragte es ſich, ob ſeine Tochter Johanna, der das Königreich Navarra als mütterliches Erbtheil zufiel, auch den franzöſiſchen Thron erben ſolle. Ludwigs Bruder Philipp berief 1317 deshalb die Reichsſtände und dieſe entſchieden (ob unter Einfluß der Rechtsgelehrten?), auf den Grund des längſt vergeſſenen ſaliſchen Geſetzes über Erbſchaft, daß weibliche Erbfolge auf den Thron nicht Statt finden könne[83]), ein

80) Sismondi 9, 307. Recueil 3, 59.
81) Recueil 3, 51. 60. 85. 105.
82) Hénault abrégé a. 1344. Vgl. unten N. 155.
83) Recueil 3, 149. Sismondi 9, 346. 405.

Staatsgeſetz, das im geſamten weſtlichen Europa nur noch in Deutſchland geltend war, aber bei keinem andern Volke germaniſchen oder romaniſchen Stammes Anerkennung gefunden hat. Die Frage wurde bei der Thronfolge Philipps VI. nach dem Tode Karls IV. als entſchieden angeſehen; erſt nach einigen Jahren erhob Eduard III. von England Anſprüche, als Sohn Iſabellens, der Tochter Philipps IV., aber in Frankreich wurde darauf nichts gegeben. Daß aber in Philipp VI. weder ein Sohn noch ein Bruder, ſondern nur ein Couſin des letztverſtorbenen Königs den Thron beſtieg, erſchien den Franzoſen als ſo auffallend, daß ſie damit den Anfang einer neuen Dynaſtie, der Valois, bezeichneten, was bei einem zweiten Falle der Art, als auf Karl VIII. ein Orleans, Ludwig XII. und dann deſſen arrière-cousin Franz I. folgte, ſich nicht wiederholt hat. Philipp VI., ritterlich tapfer, aber ſonſt ohne gute Eigenſchaften [84]), fragte nicht nach Rechten des Volkes, noch fiel es ihm ein, deſſen Laſten minder drückend zu machen, obſchon nach Brauch ſeiner Vorgänger auch er in ſeinen Verordnungen von dem Noth- und Hülfsgeſchrei des Volks und ſeiner Geneigtheit zu helfen ſpricht [85]); ihn trieb der Dämon der Prunk- und Herrſchſucht; ſeine Kriegs- und Eroberungsluſt machte ihn zum Manne des Adels. Daß des Volkes Zuſtand nicht beſſer ward, laſſen die dürftigen Berichte von den Verſammlungen der Stände im J. 1346 erkennen. Philipp hatte bis dahin ſolche nicht für nöthig erachtet; auch berief er nicht die Stände des geſamten Reichs zu Einer Ver-

84) Sismondi 10, 30 f. 63.

85) Nous avons entendu par la grief complainte du commun peuple etc. Par grant clameur des marchandz et d'autre peuple etc. Comme nous oy plusieurs complaintes et clameurs à nous rapportez u. dgl. Wiederum: Regiam decet solertiam ita reip. curam gerere et subditorum commoda investigare etc. Ueber die grands mots!

ſammlung, ſondern nach Paris die Stände des nördlichen Frankreichs, der langue d'oyl, nach Toulouſe die der langue d'oc; mit den letztern verhandelte des Königs Sohn Johann. Es wurden bittere Klagen über die Salzſteuer und andere Bedrückungen geführt, vom Könige Verheißungen gegeben, aber nichts ausgeführt, vielmehr gleich darauf eine Münzveränderung nach der Art Philipps IV. vorgenommen [86]). Die Stände waren nicht berufen worden, damit ſie den König von der Noth des Reiches unterrichten ſollten; ſie hatten Geld aufbringen ſollen und Philipp war nicht befriedigt worden. Auf einer Verſammlung des J. 1347 erzwang er eine Beiſteuer von dem Klerus [87]); erhöhte Salzſteuer und wiederholte Münzfälſchung mußte das Uebrige ſchaffen. Der ſchwarze Tod unterbrach 1348 und 1349 durch ſeine größere Furchtbarkeit die politiſchen Drangſale des unglücklichen Volkes auf kurze Zeit.

König Johann fand leere Kaſſen und ein erſchöpftes Volk; ſein Sinn, gegen die Noth des letztern geſchloſſen [88]), war mit Anſprüchen erfüllt; königlicher Prunk war ihm Bedürfniß. Wie nun nach Einführung der großen Reichsverſammlungen keineswegs die Ständeverſammlungen einzelner Landſchaften gänzlich aufhörten, namentlich die Stände der ſüdlichen Landſchaften, der langue d'oc, nicht ſelten ihre Verſammlungen für ſich hatten, ſo wandte Johann zuvörderſt ſich an die letztern mit dem Begehren einer Darbringung bezüglich auf ſeinen Regierungsantritt (joyeux avénement). Bald nachher, 1351,

86) Sismondi 10, 268. 87) Derſ. 10, 317.

88) Es verſteht ſich, daß auch in Johanns Verordnungen von der clameur du peuple u. dgl. zu leſen iſt. Das iſt Futter für die ſchwachen Seelen, die Gregor VII. als einen frommen Chriſten preiſen, weil er die Ehre der Kirche im Munde führte.

verſammelten ſich die geſamten Stände zu Paris; Johann aber verhandelte mit den Abgeordneten der einzelnen Landſchaften einzeln; für Geldbewilligungen ſpendete er allerlei Gnaden, wie beſondere Intereſſen ſie von ihm begehrten. Das Münzweſen hatte indeſſen ſchon in achtzehn Verordnungen des J. 1351 Trug und Gewalt aushalten müſſen und in den folgenden Jahren wiederholte ſich dies mehrmals. Erſt als der Krieg gegen England dem Wiederausbruche nahe war, im Oktober des J. 1355, wurden die Reichsſtände, aber nur aus den Landſchaften der langue d'oyl, den pays coûtumiers, wieder verſammelt [89]); das Mal regte in ihnen ſich ein ungewöhnlicher Geiſt der Bereitwilligkeit den König zum Kriege zu unterſtützen; zugleich aber des ernſten Strebens nach einer beſſern Staatsordnung. Die drei Stände begehrten und erlangten die Erlaubniß zuſammen zu berathen [90]). Sie erboten ſich 30,000 Reiter zu unterhalten und ließen ſich gefallen, daß dazu eine Salzſteuer und eine Abgabe von acht Pfennigen für das Pfund bei jedem Verkaufe, aber beides nur auf ein Jahr, ausgeſchrieben wurde und auch Klerus und Adel, ſelbſt der König und die Prinzen von Geblüte nicht davon ausgenommen ſeyn ſollten. Der König verhieß dagegen gute Münze zu prägen, Naturallieferungen (prises) für ſich, die königliche Familie und die Kronbeamten nicht mehr zu fordern [91]) und erlaubte ſelbſt Widerſtand mit Gewalt gegen dgl., verzichtete auf Zwangsanleihen; ferner ſollte Niemand ſeinem rechten

89) Recueil 4, 734.

90) Les grand. chron. 2, 228b: quilz eussent advis *ensemble*. Froiſſart (1, 2, 20) hat keine Ahnung von der Wichtigkeit jener Reichsverſammlung.

91) Der Misbrauch dieſes droit de prises, das einſt beitrug, die Sachſen gegen Heinrich IV. in Harniſch zu bringen, war Gegenſtand wiederholter Beſchwerden auch in England.

Richter entzogen werden, keine neuen Kaninchengehege (garennes) angelegt, die Gebühren der Commiſſarien und Sergens beſchränkt, den königlichen Beamten Betrieb des Handels unterſagt werden; den Heerbann (arrière-ban) ſollte Niemand als der König und ſein Sohn und dieſe nur nach dem Rathe der Stände aufbieten, der König Waffenſtillſtand mit dem Feinde nicht ohne Rath von Abgeordneten der Stände ſchließen ꝛc. Endlich wurde ausbedungen, daß die Stände im Jahre darauf wieder verſammelt werden ſollten [92]). Ob nun hiebei nur die Noth und die dringlichen Vorſtellungen des dritten Standes die beiden obern zur Theilnahme an den Staatslaſten bewog, oder ob in der That vaterländiſches Gefühl ſich in ihnen regte, bleibt ungewiß, da über den Gang der Verhandlungen nichts überliefert worden iſt. Die beſchloſſenen Maßregeln zur Aufbringung des Geldbedarfs waren unglücklich gewählt; die Steuer von acht Pfennigen für das Pfund Salz ſo drückend, als die ſpaniſche Alcavala: daher Murren und Gährung im Volke, die durch Aufhetzungen Karls des Böſen von Navarra, des Grafen Harcourt und anderer Großen geſteigert wurden [93]), die natürliche Folge. Die im März des J. 1356 verſammelten Stände erkannten die Unausführbarkeit ihres Beſchluſſes über die Salz- und Pfennigſteuer vom vorigen Jahre und ſetzten dafür eine Einkommenſteuer feſt [94]); Johann aber verhaftete den König von Navarra und den Grafen Harcourt an der Tafel ſeines Sohnes, des Dauphins, der damals Herzog von der Normandie genannt wurde, zu Rouen, ließ Harcourt und drei Edelleute hinrichten und trieb ſo deſſen Sohn den Engländern in die Arme [95]). Bald darauf wurde Johann in der

92) S. die Verordnung im Recueil 4, 734 f.

93) Froissart 1, 2, 20.

94) Recueil 4, 763 f.

95) Froissart a. O.

Schlacht bei Poitiers Gefangener der Engländer und nun verfiel Frankreich der Geſetzloſigkeit der Söldner und den Bedrückungen der Edelleute, die um ſo widerwärtiger waren, da das Volk die Edelleute feiger Flucht aus der Schlacht beſchuldigte 96); in Paris aber, das in gewiſſem Maße, nehmlich für das nördliche Frankreich, ſchon damals die Macht des Tonangebens hatte, erhob ſich die Bürgerſchaft, angeführt von dem Prevot der Kaufmannſchaft, Stephan Marcel, zu trotzigem Begehren der Erhöhung ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte. Die folgenden Begebenheiten 97) bilden das Vorſpiel zu den Unruhen der Fronde und der Revolution von 1789. Der Dauphin vermochte nichts gegen den Andrang. Am 17. Okt. 1356 verſammelten ſich zu Paris die Stände der nördlichen Landſchaften 98); der Abgeordneten des dritten Standes waren vierhundert. Der Dauphin begehrte Geld, die Stände Gericht über die Miniſter, Befreiung des Königs von Navarra und Einſetzung eines Raths von Deputirten der Stände zur Theilnahme an des Dauphins Regierung. Robert le Cocq, Biſchof von Laon, war der kühnſte und redlichſte der Herolde einer neuen Ordnung der Dinge 99), unterſtützt von dem Prevot Stephan Marcel. Aber eine mehrwöchentliche Dauer der Verſammlung war, wie damals auch in England, vielen Abgeordneten eine Laſt, ſie reiſten ab, und im November löſte der Dauphin die ganze Verſammlung auf. Die Stände der

96) Froissart 1, 2, 52.

97) Eine ausführliche Geſchichte derſelben giebt Secousse in den mémoires pour servir à l'histoire de Charles II., roi de Navarre et comte d'Evreux Par. 1758, S. 100 f.

98) Procès-verbal de la tenue des Etats-généraux ſ. Recueil 4, 771 f. Vgl. Secousse 107 f.

99) Secouſſe urtheilt begreiflicherweiſe nicht günſtig über ihn. S. 111: il paroit par toute sa conduite qu'il étoit très-intriguant.

langue d'oc, von ihm beſonders verſammelt, waren minder ſpröde [100]); die Stände einzelner Landſchaften zu berufen ſchien nun dem Dauphin gerathener; ſo geſchah es; aber faſt überall hatte er freiſinnige Aeußerungen zu vernehmen und Bewilligungen wurden an Bedingungen geknüpft [101]). Indeſſen hatte Stephan Marcel die pariſer Bürger an die Waffen gewöhnt, die Straßen mit Ketten verſehen, Wall, Thürme und Graben hergeſtellt und Geſchütz aufgeführt [102]). Im Februar des J. 1357 unſerer Zeitrechnung [103]) verſammelten, vom Dauphin berufen, die Reichsſtände ſich zu Paris [104]); die Stände der langue d'oyl waren kühner noch als zuvor, Robert le Cocq und Stephan Marcel ihre Wortführer; Johann von Picquigny, Abgeordneter des Adels der Picardie und ein Advokat Baville, der im Namen der Communen außer Paris ſprach, auch die pariſer Bürger Karl Couſat und Johann de l'Isle unterſtützten jene beiden. Dem Dauphin wurde eine Beſchwerdeſchrift (cahier de doléances) vorgelegt und auf Entfernung von 22 Miniſtern und Hofleuten, auf Gewährung ſicherer Bürgſchaft gegen Misbräuche, des Rechts der Stände zwei Mal jährlich auch ohne königliche Berufung ſich zu verſammeln und Einſetzung von 36 Commiſſarien zu einem Rathe des Dauphin außer der Zeit der Ständeverſammlung angetragen; dagegen wurde die Stellung von 30,000 Mann und das zu ihrer Aufbringung nöthige Geld verheißen. Der Dau-

---

100) Recueil 4, 797 f. Les grand. chroniq. 2, 233.

101) Sismondi 10, 489.

102) Dulaure hist. de la v. de Par. 1, 188 f.

103) Das Jahr ging in Frankreich damals mit Oſtern an, daher wird dieſe Ständeverſammlung zum J. 1356 gerechnet.

104) Recueil 4, 813 f. Les grand. chron. 2, 235b f. Froissart (1, 2, 52), der aber dieſe Verſammlung und die vom Oktober des vorigen Jahrs nicht unterſcheidet. Secousse 124 f.

phin ging auf Alles ein; ſeine beſtimmten und bündigen Verheißungen der Abſtellung verhaßter Misbräuche ſchienen endlich Vertrauen auf beſſere Zukunft erwecken zu müſſen. Aber ſchon im April verbot er unberufene Verſammlungen der Stände, und obgleich er dies widerrief, entließ er im Auguſt den ſtehenden Rath, erklärte ſelbſt und allein regieren zu wollen, umgab ſich mit den ſchlechten Rathgebern, die er hatte entfernen ſollen, und ſtellte mehre Misbräuche förmlich her [105]). Indeſſen hatte der Graf Armagnac über die ſteuerverweigernden Toulouſaner ein blutiges Strafgericht ergehen laſſen [106]) und die Noth war durch ganz Frankreich zum Unerträglichen geſtiegen. Als nun der Dauphin im November 1357 nothgedrungen die Reichsſtände abermals verſammelt hatte [107]), befreite Johann von Picquigny den König Karl von Navarra aus ſeinem Gefängniß und dieſer zog als der Mann des Volkes in Paris ein, hielt von einem Gerüſte eine Rede an das Volk über ſeine Leiden, ſeine Unſchuld und ſeine Liebe zu Frankreich und hatte Jauchzen und Freudenthränen des Volks zur Erwiederung [108]). Eben das geſchah bald nachher in Rouen. Der Dauphin gab dagegen durch vier unheilbringende Münzordnungen den Beweis, daß er auf ſeiner Bahn fortſchreiten wolle. Jetzt richtete Stephan Marcel, mit Karl von Navarra befreundet, ſeinen Sinn auf Widerſtand mit Gewalt. Zunächſt ordnete er an, daß die pariſer Bürger halb rothe, halb blaue Mützen und Agraffen mit der Umſchrift à bonne fin als Erkennungszeichen tragen ſollten [109]). Auch ſtiftete Marcel einen Verein,

---

105) Sismondi 10, 495 f. Secousse 133 f. 141.

106) Sismondi 10, 509. 107) Secousse 145 f.

108) Il sema grand venin dans le royaume de France. Le Rosier historial b. Secousse 154.

109) Secousse 163.

la confrairie de Notre Dame[110]). Als nun Bauern, flüchtig aus ihren durch die Söldner verödeten oder durch gutsherrliche Bedrückungen zur Qual gewordenen Wohnſtätten, ſcharenweiſe nach Paris kamen und die Theilnahme der Bürger in Anſpruch nahmen, begab ſich Stephan Marcel mit einer Anzahl bewaffneter Bürger, 22. Febr. 1358, in den Pallaſt und begehrte Schutz für Land und Volk gegen Gefährde von außen und daheim. In dem darauf folgenden Wortwechſel rief Stephan Marcel einige ſeiner Begleiter und befahl ihnen zu thun, was ſie ſich vorgenommen hätten, dieſe aber erwürgten die beiden Marſchälle der Champagne und Normandie zur Seite des Dauphin, daß das Blut deſſen Gewand beſpritzte. Der Dauphin fiel ihm zu Füßen und bat um ſein Leben, Marcel ſetzte ihm ſeine blaurothe Mütze auf, führte ihn nach dem Stadthauſe und der Dauphin erklärte von hier aus dem Volke, die beiden Marſchälle ſeyen als Verräther mit Recht getödtet worden. Darauf ſchenkte Stephan Marcel ihm im Namen der Stadt ein blaues und rothes Tuch, um daraus für die Hofdiener Mützen fertigen zu laſſen[111]). Jene Gewaltthat empörte den Adel und Klerus in der Reichsverſammlung; der Standesgeiſt bekam friſche Nahrung, die Abſonderung vom dritten Stande wurde ſchroffer als zuvor. Marcels Sinn wurde bitter und ſeine Anſtalten, der ſtändiſchen Commiſſion in Paris und den von ihm veranlaßten Provinzial-Commiſſionen in andern Städten die Regierung in die Hände zu bringen, drohend. Aber der Adel der Champagne ſchrie um Rache, Karl von Navarra verſöhnte zum Schein ſich mit dem Dauphin und dieſer berief, den Pariſern zum Trotz, die Reichsſtände

110) Vergleichung dieſer Ereigniſſe mit denen der Revolution von 1789 liegt ſehr nahe und fällt nicht mir zuerſt ein.

111) Secousse 169 f.

nach Compiegne [112]). Nicht wenige blieben aus, darunter mehre Prälaten; auch wiederholten zu Compiegne ſich die Begehren, daß dem Münzverrufe und anderen Misbräuchen, z. B. den Prises, Einhalt geſchehe; aber der Adel trieb zugleich zur Umlagerung von Paris, das durch Hunger bezwungen werden müſſe. Marcel rüſtete Gewalt gegen Gewalt. Die Edelleute ſammelten ſich um den Dauphin und da dieſer ſie nicht gegen Paris führte, plünderten ſie gleich den Söldnern die nördlich von Paris gelegenen Orte. Dieſer neue Zuwachs der Bedrängniß brachte die Bauern in Wuth; die Jacquerie brach aus 21. Mai 1358, und ſechs Wochen hindurch waren alle Gräuel zuerſt des Grimms der Bauern, dann der Edelleute, denen Karl von Navarra und auch engliſche Barone ihre Rache vollziehen halfen, losgelaſſen [113]). Indeſſen hatte Marcel, um Reiterei zu gewinnen, den Pariſern vorgeſchlagen, Karl von Navarra zu ihrem General=Capitain einzuſetzen und dieſer das Anerbieten angenommen; zwar unterhandelte derſelbe bald wieder mit dem Dauphin, aber blieb in Paris und wollte im Einverſtändniß mit Marcel eben die Baſtille von S. Anton [114]) beſetzen, als einer der pariſer Schöppen, Johann Maillart, Widerſacher Marcels, dieſen und mehre ſeines Anhangs, 31. Jul. 1358, erſchlug und darauf die Pariſer vermochte, ſich dem Dauphin zu unterwerfen [115]). Dieſer ließ der Racheluſt freien Lauf; Plünderung, Güterconfiscation, Gefängniß, Marter und Tod kamen über die Anhänger Mar=

112) Secousse 208 f. Recueil 5, 5 f.

113) S. N. 55. Vgl. Secousse 227 f.

114) Baſtilles hießen damals die verſchanzten Thore von Paris; aus der Baſtille des Thors S. Anton entſtand ſpäterhin das berüchtigte Gefängniß, wozu der Prevot Aubriot 1370 den Grund legte. S. Dulaure h. de la v. de Par. 3, 189. 216. 217. Hénault abrégé a. 1370.

115) Secousse 294 f.

cels, Robert le Cocq's und des Königs von Navarra; eine Menge Familien wurden zu Grunde gerichtet. Die Bourgogne wurde durch ihre Edelleute, Languedoc durch Bedrückungen des königlichen Statthalters, die Bretagne durch den noch dauernden Krieg zwiſchen Karl von Blois und Johann von Montfort heimgeſucht. Noch unglücklicher waren die Gegenden Frankreichs, wo der König von Navarra hauſte. Dieſer, aus Paris gewichen, verheerte deſſen Umgegend; im Wetteifer mit ihm die Führer anderer Scharen von brigands [116]). Die Reichsſtände der langue d'oyl berief der Dauphin 1359 über einen Frieden, den ſein Vater mit Eduard III. geſchloſſen hatte und der Dauphin nicht annehmen mochte; er begab ſich nach einem öffentlichen Platze und las dem Volke den Friedensvertrag vor; dieſes und die Stände verwarfen ihn [117]). Zugleich erklärte er den Ständen, daß er die auf Antrag der früheren Reichsverſammlung entfernten Räthe wiedernehmen werde, und deren Eingebungen gaben bald ſich in neuem Münzverrufe kund. Nach dem Frieden zu Bretigny kehrte Johann heim, aber Heil des Volks brachte er nicht mit ſich. Dieſes lag darnieder unter dem eiſernen Tritte der Gewalt, hinfort von dem Könige, dem Adel und den Söldnern, die keinen Herren anerkannten, gequält. Muth und Mark war von dem Volke gewichen; auch nicht die geringſte Spur von Fortdauer der conſtitutionellen Beſtrebungen der Jahre 1356—1358 iſt aufzufinden; nur der Haß gegen die Edelleute äußerte hinfort ſich hie und da mit Heftigkeit und davon war die Folge, daß mehre Orte, als Peronne und Chauny an der Oiſe, von den übermächtigen Baronen geplündert und niedergebrannt wurden [118]). Die Peſt, 1361 wieder ausgebrochen, trug bei,

116) Sismondi 10, 564.
117) Recueil 5, 54. 118) Sismondi 10, 581.

die Herzen zu beengen. Die Verſammlung der Stände der langue d'oyl zu Amiens im J. 1363 ward nur kümmerlich beſucht [119]); der König gab ſchöne Worte und die Stände ſcheinen Geld zu einer Kriegsſchar gegen die Brigands bewilligt zu haben [120]). Dieſe hauſten auch in den erſten Jahren der Regierung Karls V., ohne daß ihnen ernſtlich gewehrt wurde, bis ſie nach Spanien und Italien zogen. So wich von dem unglücklichen Volke dieſe fürchterlichſte aller ſeiner Plagen; aber nicht auch der übrige Druck; der Geiſt des Volks konnte ſich nicht aufrichten, nach höheren Gütern als nach Sicherung gegen Gewalt äußerer Feinde zu ſtreben; die hergebrachten heimatlichen Bedrückungen ertrug es minder ſeufzend, wenn ſie durch Beſchirmung des Erwerbes gutgemacht wurden. Dieſe aber wurde dem Volke unter Karl V., ſo ſchlaff er auch war; es kam für das Volk dazu die Genugthuung, die Engländer durch du Guesclin ꝛc. zurückgedrängt zu ſehen. Die Theilnahme der Stände an dem öffentlichen Weſen war dagegen ſehr gering, Karl berief mehrmals nur Notabeln; die geſamten Reichsſtände niemals. Im J. 1367 verſammelte Karl mehre Prälaten, Barone und Stadtdeputirte zu Chartres, dann zu Sens; daſſelbe war 1366 zu Compiegne geſchehen [121]): die Verhandlungen ſolcher Notabeln waren ganz abhängig vom Könige; im J. 1367 hatten ſie Sicherung einiger Waffenplätze, Maßregeln gegen die Söldner und Abſtellung einiger Beamtenmisbräuche zum Gegenſtande [122]). Die Stände der langue d'oc hatten meiſtens nur über die im Süden Frankreichs übliche Steuer, das fouage (Steuer von jeder Feuerſtätte), zu berathen; gaben allerdings zuweilen ihr Misvergnügen über des Königs Verſchwendung zu erkennen und verſuchten auch

119) Recueil 5, 156. 120) Daſ. 5, 269.
121) Daſ. 5, 276. 122) Daſ.

wohl die Steuer abzulehnen: aber ihr Streben war fruchtlos. Im J. 1369 berief Karl Notabeln[123]) zur Berathung über neuen Krieg gegen England und fand willige Aufnahme ſeiner Anträge; das Nationalgefühl ſprach ſich aus, man wollte die Engländer nicht länger im Beſitze von Guyenne leiden. Karl, in das Alter reifer Ueberlegung des Mannes getreten, entſprach dem durch Verzicht auf die früheren ſchreienden Misbräuche im Finanz=, beſonders im Forſt= und Münzweſen[124]), durch Bewilligungen von Freiheiten an einzelne Gemeinden, durch Befreiung der Stadt Paris von den prises[125]), und Sorge für Recht und Ordnung; er war ein anderer geworden als vordem und unter ſeiner bedachtſamen und doch erfolgreichen Waltung mochten dem müdegequälten Volke Reichsverſammlungen entbehrlich ſcheinen. Als er aber ſeinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, die Statthalterſchaft über Languedoc übertragen hatte, wucherte das Unkraut volksverderblicher Prinzenwillkühr auf; Anjou belaſtete die Bewohner jener Landſchaft eigenmächtig mit Steuern. Die Bürger von Nimes verweigerten 1378 die Bezahlung einer neu ausgeſchriebenen Abgabe, mußten aber bald der Gewalt ſich beugen. Heftiger brach der Unmuth in Montpellier aus, als Anjou's Statthalter 1380 ein faſt unerſchwingliches fouage begehrten; das Volk erſchlug die hohen Beamten des Herzogs und über achtzig Menſchen ihres Gefolges. Die Bürger von Clermont=Lodeve erſchlugen darauf ebenfalls des Herzogs Beamte. Papſt Clemens VII. empfahl Unterwerfung; von Angſt überwältigt öffnete Montpellier dem Statthalter des Herzogs die Thore, die Rädelsführer büßten mit dem Leben und die Bürgerſchaft

123) Daß es nicht die geſamten Reichsſtände waren, ſ. Recueil 5, 323.

124) Daſ. 5, 380. 456.

125) Daſ. 5, 212. 284.

fügte ſich jeglicher Anordnung. Der Herzog kam ſelbſt ſein Urtheil zu verkünden; 200 Bürger ſollten lebendig verbrannt, 200 gehangen, 200 enthauptet werden, 1800 ihre Güter und bürgerliche Ehre verlieren, die übrigen ſchwere Strafgelder erlegen [126]). Auf die Fürbitte des Papſtes ꝛc. ſtand der Herzog zwar von der vollſtändigen Ausführung dieſes Urtheils ab; jedoch Tod, Schimpf und Geldbuße traf eine nicht geringe Zahl von Bürgern. Zu ſpät für die Wohlfahrt Languedoc's rief Karl ſeinen Bruder zurück. Um dieſelben Zeit war in Flandern ein Aufſtand ausgebrochen; Karl ſtarb, ehe er Anſtalten getroffen hatte, dem Grafen Ludwig zu deſſen Unterdrückung zu helfen.

Die Geſetzgebung des Despotismus iſt häufig verſchieden von deſſen thatſächlicher Waltung; ſein Charakter iſt nicht ſowohl ſchlechte Geſetze zu geben, als Eingriffe in gute und Ausnahme von ſeinen eigenen zu machen. Bei weitem die meiſten Geſetze dieſer Zeit wurden ohne Zuziehung der Stände erlaſſen und trugen den Charakter der Verordnungen; nicht wenige wurden mit dem Parlement berathen. Der Gedanke, die Zuſtände des Volks durch Geſetze zu ordnen und zu heben, dämmerte nur zuweilen und auf einzelne Gegenſtände bezogen im Geiſte einiger der Könige dieſer Zeit auf; ſo erließ ſelbſt Philipp IV. einige Geſetze, die jenem Zweck förderlich werden konnten [127]); Philipp V. gedachte, einerlei Maß und Geld für das geſamte Königreich einzuführen [128]), ſtarb aber vor der Ausführung. Unter den beiden erſten Valois herrſchte nur ſelbſtſüchtige Berechnung und die Geſetzgebung befand ſich auf dem niedrigſten Standpunkte; Karl V. ließ es meiſt bei

126) Recueil 5, 525 f. Histoire de Languedoc b. Sismondi 11, 753 f.

127) Sismondi 9, 157. 128) Hénault abrégé.

thatſächlichen Anordnungen bewenden. So geſchah im Ganzen wenig, den Zuſtand des Reichs durch weiſe Geſetze zu beſſern oder das Gute zu befeſtigen[129]). Sinn für feſtes Recht konnte bei dem Mangel der Geſetzgeber an Weisheit und Stetigkeit, bei der unter Philipp IV. zur Geltung gekommenen chicaneuſen und gewiſſenloſen Herrendienerei der Juriſten und dem heilloſen Unweſen der Päpſte in Avignon, ſich nur bei wenigen Glücklichen bilden; es iſt das Zeitalter gerichtlicher Verderbtheit. Noch geringer als die Zahl guter Geſetze, die Frankreich in dieſem Zeitraume gewann, iſt die wohlthätiger Staatsan-

129) Der Geſamt-Vorrath der aus dieſem Zeitraume uns erhaltenen Geſetze, abgerechnet die Beſchlüſſe des Königs und der Reichsſtände, iſt nicht unbedeutend; nur wenige aber zeichnen ſich durch Erweiterung des Geſichtspunktes oder tiefe Einſicht aus. Zahlreich und genau ſind die, welche Beſtimmungen über das Gerichtsweſen des Parlements, Chatelets ꝛc., über die Rechnungskammer, Advokaten ꝛc. und Pflichtordnungen für königliche Beamte enthalten. S. dgl. in dem Recueil 2, 652. 686. 3, 190. 254. 4, 510. 536. 5, 44. 160. 224. 228. 300. 356. 364. Nicht minder zahlreich ſind die Policei-Verordnungen und unter dieſen beſonders die das Handwerk und den Handel betreffenden hervorſtechend. Da haben wir ein Geſetz über Beſchränkung des Gebrauchs von Gold- und Silbergeſchirr nebſt einer Verordnung für die Goldſchmiede (Rec. 2, 696. 4, 711), eine Policei-Ordnung K. Johanns, worin die erſten 60 Artikel nur die Handwerker betreffen (4, 582), mehre Fiſcherordnungen (4, 159. 271. 318), Geſetze über Preis von Lebensmitteln, Tagelohn ꝛc., die insgeſamt durch die Münzoperationen nöthig wurden und, wie dieſe, Denkmale despotiſcher Willkühr und Verkehrtheit ſind. S. dgl. Rec. 3, 11. 328. 4, 383. 562. 603. 700. Auch mangeln nicht Verbote das Reich zu verlaſſen, edles Metall auszuführen (2, 788), Kleider- und Speiſeordnungen (2, 697. 5, 297), Verordnung zu einer beſtimmten Stunde das Feuer auszulöſchen (couvrefeu, aus England übertragen, wohin Wilhelm der Eroberer es gebracht hatte; Dulaure 3, 77. 227. 252), Apotheken zu unterſuchen (4, 680), Chirurgen zu prüfen (3, 16. 5, 344. 378), Verbot der Schweinemaſt in Kirchen und Häuſern zu Troyes ꝛc. Ertheilung oder Beſtätigung von Privilegien, Einſetzung neuer Pairien, Gnadenbriefe u. dgl. bilden ebenfalls einen anſehnlichen Vorrath.

ſtalten: als eine der bedeutendſten unter den wenigen iſt zu nennen die Einſetzung eines Parlements zu Toulouſe für die ſüdlichen Landſchaften [130]).

Die in Recht, Kriegsweſen und Staatshaushalt durch Geſetz oder ſtetige thatſächliche Einrichtungen eingetretenen Veränderungen ſind demnach weder durch inneren Gehalt noch durch Vielfältigkeit bedeutend. Im Rechtsgebiete ward, die oben erwähnten Freilaſſungen von Leibeigenen und die Befähigung von Bürgern Lehen zu kaufen ausgenommen, das Recht der Staatsgenoſſen gegen einander faſt ganz im alten Gleiſe gelaſſen. Daß z. B. das Recht der erſten Nacht von Herren der Leibeigenen wirklich und zwar unter den ſchmachvollſten Umſtänden im Anfange dieſes Zeitraums geübt wurde, bezeugen einige Ueberlieferungen [131]). Für das Gerichtsweſen war Philipps IV. Anordnung regelmäßiger Sitzungen der Parlemente zu Paris, Toulouſe, Troyes und des Echiquier zu Rouen heilſam (23. März 1303) [132]). Ein mit Geiſtlichen und Baronen beſchloſſenes Geſetz deſſelben vom J. 1304 unterſagte Fehde und gerichtlichen Zweikampf bis zum Frieden [133]), aber im J. 1306 erfolgte eine ausführliche Verordnung über die

130) Förmlich wurde das Parlement zu Toulouſe erſt 20. März 1419 eingeſetzt; doch gab es ſeit der Verordnung vom 18. Jan. 12$\frac{79}{80}$ (Recueil 2, 665) ſchon einen hohen Gerichtshof zu Toulouſe, der nicht unſchicklich Parlement genannt wird. Vgl. Sismondi 8, 318.

131) In der bibliothèque historique B. 12, Cah. 4 S. 232 wird mitgetheilt: Sentence de la sénéchaussée de Guyenne du 18. Juillet 1302 (wo Guyenne von Philipp IV. abhängig war) qui condamne la fille Sancarolle, mariée à George Bécaron, à obéir au seigneur de Blanquefort et à lui céder le droit de prélibation. Eben da heißt es: Maritus ipse femora aperiet ut dictus dominus primum florem primitiasque delibet facilius.

132) Recueil 2, 808. Sismondi 9, 142.

133) Recueil 2, 807.

Zuläſſigkeit des gerichtlichen Zweikampfs und die Art des Verfahrens bei demſelben [134]). Von den geiſtlichen Gerichten wüthete im Anfange dieſes Zeitraums die Inquiſition noch in voller Schrecklichkeit mit Tortur und Scheiterhaufen und ward ſelbſt durch Philipp IV. eine Zeitlang unterſtützt [135]); der letzte öffentliche Strafakt derſelben zu Toulouſe, Verbrennung, Bußen ꝛc. fand ſtatt 1316, aber geſchärft wurden die Inquiſitionsgeſetze noch 1329 [136]). An Unmenſchlichkeit ſtand der Inquiſition Philipps IV. Verfahren gegen die Templer nicht nach, aber auch nicht Papſt Johanns XXII. Wuth gegen den Biſchof zu Cahors, den er als Zauberer lebendig ſchinden und verbrennen ließ [137]), und gegen die Ausſätzigen, die der Brunnenvergiftung beſchuldigt wurden [138]). Gemildert würde das Inquiſitionsverfahren auf Verordnung Karls V. [139]), doch aber die Verfolgung der verketzerten Turlupins im J. 1372 gräßlich genug betrieben [140]). Wie es in weltlichen Gerichten mit dem Strafrechte zuging, davon giebt die Geſchichte des Verfahrens gegen aufſtrebende, widerſetzliche oder empörte Unterthanen nicht den rechten Maßſtab; denn hier hatte ſich ungefähr der Grundſatz gebildet, wer gegen den Oberherrn als die Quelle der Geſetze ſich vergangen habe, ſey auch außer geſetzlicher Norm nach Willkühr der obſiegenden Gewalt zu beſtrafen; daher die Unzahl von Hinrichtungen, Metzeleien, Gütereinziehungen und Schatzungen. Die eigentlich gerichtlichen Annalen aber enthalten an Berichten von Folterung und martervollen Todesarten auch nach dem Proceſſe gegen die

134) Recueil 2, 831 f.

135) Im J. 1298. Sismondi 9, 43. Sein Geſetz gegen Gotteslästerung ſ. Recueil 2, 692.

136) Sismondi 9, 362. 10, 34. Recueil 4, 364.

137) Sismondi 9, 357.

138) Derſ. 9, 395.

139) Recueil 5, 491. 533.

140) Sismondi 11, 161.

Tempelherren Beiſpiele der Unvernunft und Unmenſchlichkeit in Menge [141]). Außer der Beſchuldigung des Hochverraths oder Aufſtandes war die der Magie wohl am häufigſten; ſie wurde leicht und gern als gravirende Zugabe zu andern hinzugefügt und dann wehe dem unglücklichen Schlachtopfer der blinden Juſtizbarbarei. Daß dagegen außer dem geſetzlich beſtehenden Fehderechte [142]) die brutalſten Frevel, die die Großen übten, namentlich auch tückiſcher Mord, an ihres Gleichen begangen, in der Regel frei ausgingen [143]), kann nicht auffallen; Karl von Blois, der in Quimper gemordet hatte, wurde ſogar dem Papſte zur Heiligſprechung vorgeſchlagen [144]). Es ging zu wie in der Zeit der Merowinger; ja die Gerichte, durch und durch verderbt, noch mehr aber die oft beſtellten gerichtlichen Commiſſionen [145]), hatten das Weh noch vergrößert. — Im Kriegsweſen ſind eher Rückſchritte als Fortbildung auffallend, der Adel zog zwar gern zum Kriege aus, er war ſtreitfertig und tapfer, der Feige ward beſchimpft [146]), aber nutzlos für den Adel blieben alle ſeine Erfahrungen, daß die Bravour und das hergebrachte Waffenthum nicht ausreiche und unverbeſſerlich ſein Uebermuth gegen unritterliche Kriegs=

141) Von der ſchauderhaften Hinrichtung Philipps und Walters von Launay, die der Buhlſchaft mit Ludwigs (X.) und Karls (IV.) Gemahlinnen angeklagt waren, ſ. Les grand. chron. 2, 146: — furent escorchez et les vitz couppez etc.

142) Es ward zuweilen verboten (Recueil 4, 688. 5, 126), aber in der Regel war es mit Beſchränkungen erlaubt.

143) Beiſpiele von Beſtrafungen mangeln allerdings nicht (ſ. eine Aufzählung b. Dulaure h. de la v. de Par. 3, 254): aber das machte nicht die Regel. Zu den Misbräuchen, die die Strafloſigkeit von Verbrechern vermittelten, gehörte nun auch das gänzlich entartete Inſtitut der Compoſition. Recueil 4, 821.

144) Sismondi 10, 230. 145) Recueil 4, 706.

146) Es ward z. B. einem ſolchen das Tiſchtuch vor ſeinem Platze zerſchnitten. Le Grand d'Aussy vie priv. 3, 168.

genoſſen [147]), bis Bertrand du Guesclin dem ritterlichen Muthe auch Kunſt und Liſt zugeſellte. Das ſtädtiſche Fußvolk war wie der geſamte arrière-ban [148]) in Verfall und Verachtung; die Empfehlung des Bogenſchießens hatte keinen Erfolg [149]). Um ſo fürchterlicher machten ſich die Söldner geltend. Nicht Bogenſchützen aus Genua, wie in der Schlacht bei Crecy von dem franzöſiſchen Adel niedergeritten wurden, ſondern buntgemiſchte Scharen, Franzoſen, Navarreſen, Engländer, Italiener ꝛc., Edelleute und Gemeine, Reiter und Fußvolk untereinander, mehr zum Rauben als zum Fechten geneigt, oft den Soldherrn wechſelnd, eben ſo oft ſich ſelbſt überlaſſen und nur ihren wilden Lüſten folgend. Was dieſe verruchten Banden, die des Ritters Regnault de Cervolles, welcher insgemein der Erzprieſter genannt wurde [150]) und die großen Compagnien im Einzelnen verübten [151]), war in ſeiner Art ſo gräßlich wie der ſchwarze Tod. Die Bretonen waren vor den übrigen durch Frevelluſt berufen, ſelbſt unter Bertrand du Guesclin geſchahen entſetzliche Dinge [152]). Am meiſten heimgeſucht war das Innere Frankreichs, das von den Söldnern ihre Kammer genannt wurde. Dem Seeweſen waren die Franzoſen faſt gänzlich entfremdet; Schiff und Schiffsvolk kam zumeiſt aus Genua [153]). Um 1360 verſuchten ſich die Rocheller im Kapern [154]). — Wie das Kriegsweſen mehr in Raub und Verwüſtung, als in

147) Von dem Benehmen der franzöſiſchen Ritter gegen die Genueſer in der Schlacht bei Sluys ſ. Sismondi 10, 167. Von ähnlichem Benehmen bei Crecy ꝛc. iſt ſchon die Rede geweſen.

148) Erwähnt wird deſſen Aufgebot Recueil 2, 803. 3, 41. 5, 333.

149) Recueil 5, 522.

150) Froissart 1, 2, 60. — 151) Derſ. 1, 2, 150 f. 202 u. a.

152) Sismondi 11, 43.

153) Genueſer in der Schlacht bei Zirikſee (1304), Sism. 9, 180; bei Sluys, ſ. N. 147.

154) Sismondi 11, 59.

echter Tapferkeit ſich erfüllte, ſo war der Staatshaushalt mehr eine Miſchung aus Raub, Gaunerei und Schlemmerei, und die eigentliche Officin des gewiſſenloſeſten und eigenſüchtigſten Despotismus, als Berechnung und Belebung der ſächlichen Staatskräfte; außer den Hülfsgeldern aides (z. B. für das Heer, pour l'ost), den Naturallieferungen (prises) für den Hof, den regelmäßigen Gülten und Renten der Unterthanen, den Einkünften von den Domänen, der Acciſe (maltôte) ꝛc. nahmen die Könige durch die verwerflichſten Mittel Geld und Gut des gemeinen Manns in Anſpruch. Es würde Ekel erregen, hier die Unzahl der Münzverrufe und Münzfälſchungen, die verkehrten Handels= und Zinsverordnungen, die Judenſchatzungen ꝛc., die in dieſer Zeit vorkommen, einzeln anzuführen: Beachtung aber begehrt die nachher ſo verrufen gewordene Salzſteuer, Gabelle, deren erſte Einführung in die Zeit Ludwigs IX. fällt und deren Befeſtigung und Ausbildung als Monopol der Krone 1343 unter Philipp VI. erfolgte [155]. Was frommten dem Volke Verheißungen der Könige, ihre ſchändlichen Beamten zu zügeln, was gab die Hinrichtung Marigny's, der überdies den Tod nicht verdient hatte, und der Finanzmeiſter Karls IV. für Troſt! Selbſt Karl V., der die Salzſteuer ermäßigte, und unter dem nicht durch Verſchwendung ein ſo bodenloſer Abgrund für das Staatseinkommen als unter ſeinen Vorgängern geöffnet war, vermochte nur

155) Eine Gabelle de sel kommt ſchon 1269 vor (Buchon zu Froissart 1, 2, 322) und beſtand wohl ſchon noch früher. Eine Art Monopol wird ſchon 1099 erwähnt. Recueil 1, 107. Im J. 1318 wurde die Gabelle abgeſchafft. Recueil 3, 197. Unter Philipp VI. ward ſie drückender als zuvor eingerichtet 1342. Recueil 4, 472; 1345 ward auf ihre Abſchaffung gedrungen, daſ. 4, 517; aber gänzlich beſeitigt wurde ſie nicht; eine Ermäßigung jedoch erfolgte 1367 unter Karl V. Recueil 5, 270.

durch Unterlaſſung frevelartiger Eingriffe in das Beſitzthum ſeiner Unterthanen dieſen Erleichterung zu verſchaffen; Talent, das Staatsvermögen und Staatseinkommen durch produktive Anſtalten zu mehren, hatte er nicht. Am Tage vor ſeinem Tode erließ er eine Verordnung, daß alle Steuern, die ohne Zuſtimmung der Reichsſtände ausgeſchrieben ſeyen, aufhören ſollten [156]. Daß nun für die Beſtrebungen der Humanität, für Literatur und Kunſt, für phyſiſches und ſittliches Wohl des Volkes vom Throne aus wenig oder nichts geſchah, hat ſich im Obigen genugſam ausgeſprochen; ebenfalls ergiebt ſich daraus, daß der Entwickelung von dergleichen aus eigener Triebkraft die Zeit nicht günſtig war.

b. Bis zum Ende der Regierung Karls VII. oder zur Befeſtigung der Monarchie im Innern und zum Gewinne Guyenne's von den Engländern.

Charakteriſtiſches Merkmal der franzöſiſchen Reichsgeſchichte des vorigen Zeitabſchnitts war zu Anfang erfolgreiches Streben einiger Könige nach Vereinigung politiſch geſonderter, aber volksthümlich verwandter Glieder mit dem Staatskörper und bis zur Ungebühr Ausbildung der königlichen Gewalt als bedingender Einheit; in der Mitte heftige Stürme und hohe Gefahr für Reich und Königsgewalt; am Ende Sieg: im gegenwärtigen wiederholt ſich dieſes Schauſpiel; zuerſt Ausſtreben nach der Nachbarſchaft, Hoffarth und Uebermuth des Königthums und ſeiner Umgebung, darauf ſiegreicher Andrang äußerer Feinde und verderbliche innere Parteiung, Gefahr gänz-

156) Recueil 5, 531.

licher Zugrundrichtung franzöſiſcher Selbſtändigkeit; am Schluß Sieg des Königthums über äußere und innere Widerſacher. Zu keiner Zeit nach Gründung der kapetingiſchen Herrſchaft und vor 1814 iſt Frankreich mehr vom Auslande bedingt worden als während der zwanzig Jahre von 1415 — 1435; die Gräuel der innern Parteiung aber ſtehen denen aus der Zeit der Religionskriege wenig nach. Was für räumliche und volksthümliche Beſtandtheile Frankreich während dieſer ſtürmiſchen Zeit ausmachten, iſt ſchwer zu ſagen; Flandern war feindſelig, die Bretagne noch immer nicht ganz bei oder für Frankreich, Guyenne und die Normandie, ſelbſt Paris, in Feindes Hand; die Bourgogne, Franche-Comté, Artois ꝛc. wurden durch ihre aus dem franzöſiſchen Königshauſe abſtammenden Fürſten dem franzöſiſchen Reiche entfremdet und in Gegenſatz gegen daſſelbe gebracht; die Dauphiné gegen Ende dieſes Zeitraums als Apanage des Kronprinzen in ein zweideutiges Verhältniß zur Krone gebracht[1]). Von den Königen dieſer Zeit, Karl VI. 1380—1422 und Karl VII. —1461, waren, jener während der letztern, dieſer während der erſtern Hälfte ihrer Regierung, nicht Herren ihrer ſelbſt noch des Reichs; Vertreter franzöſiſcher Nationalität keiner von beiden in ausgezeichneter Weiſe; an ihre Perſönlichkeit knüpft ſich der Faden der Geſchichte meiſtens nur in dem, was nicht ſeyn ſollte; erſt gegen Ende des Zeitraums tritt Karl VII., gleichwie zuvor Karl V., als Mittelpunkt für Volk und Staat und als geſtaltende Macht hervor.

Die Staatshändel dieſer Zeit ſind minder mannigfach als in dem nächſt vergangenen Jahrhunderte. Das Papſt-

---

1) Die Schenkung Karls VI. an ſeinen Sohn Karl 1417, woher die Benennung Dauphin für den Kronprinzen ſtehend wurde, ſ. Rec. 8, 578. Die Schenkung Karls VII. an ſeinen Sohn Ludwig 9, 74.

thum, zwieſpältig ſeit dem Schisma, hatte nicht mehr die Macht, politiſche Zerwürfniſſe zu veranlaſſen; die Päpſte von Avignon verſuchten zwar Frankreich in auswärtigen Unternehmungen zu unterſtützen; namentlich dem jüngern Hauſe Anjou zum Beſitze von Neapel zu helfen; aber dies blieb dem eigentlichen Staate fremd und ward auch von den Nachbarmächten nicht als Staatsſache angeſehen. Eine zweite Richtung Frankreichs nach Italien, zur Aneignung Genua's, hatte zwei Male Erfolg, aber nur auf kurze Zeit, 1395—1409 und 1458—1461, Dauer[2]); und für Geltung oder Macht Frankreichs jenſeits der Alpen wurde nichts dadurch gewonnen. Die Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel blieben faſt gänzlich außer Bereich franzöſiſcher Politik, wie außer Theilnahme an deſſen Wohl und Wehe. Alſo fällt das Gewicht der hiſtoriſchen Bedeutſamkeit faſt ausſchließlich auf Flandern, England und Burgund.

Als Karl V. ſtarb, hatte der Krieg gegen England nicht durch Friedensvertrag, ſondern durch thatſächliche Waffenruhe inne gehalten; Eduards III. Nachfolger Richard II. war, eben ſo wie Karl VI., bei der Thronbeſteigung noch im Knabenalter; keiner von beiden war eifrig, den Krieg zu erneuern. Karls VI. Oheim, Ludwig von Anjou, ſorgte zunächſt für ſich ſelbſt; er leerte den Schatz aus, um ein Heer zur Einnahme Neapels aufzubringen nnd zog 1382 gen Italien, von wo er nicht zurückkam. Indeſſen hatten ſich Gent und andere flandriſche Städte gegen ihren Grafen Ludwig aufgelehnt und Philipp Arteveld eine Demokratie in Gent aufgerichtet; Herzog Philipp von Bourgogne, Tochtermann des Grafen, nahm ſich dieſes an, Karls VI. knabenhafter Sinn ward mit Vorſtellungen

2) Sismondi 12, 324. 14, 57 f.

von Trotz und Frevel der Bürger und ſeinem königlichen Strafberufe erfüllt: er zog 1382 aus zum Kriege, das franzöſiſche Heer, worin die Blüthe der Ritterſchaft ſich befand, geführt vom Herzoge von Burgund, ſchlug die von Philipp Arteveld angeführten Flamländer 29. Nov. 1382 bei Roßbeke [3]; Arteveld und 20,000 Flamländer, meiſtens Genter, fanden den Tod, aber Gent fiel nicht in Karls Hand. Dieſer ließ Kortryk, welches ſich willig ergeben hatte, plündern und niederbrennen [4]), ſtürmte 1383 Bergen und ließ das Jahr über jegliche Frevel und Gräuel ſeines zuchtloſen Heers über die Flamländer kommen; die engliſchen Kreuzfahrer, welche der Biſchof von Norwich in dieſem Jahre nach Flandern führte, halfen nur das unglückliche Land noch mehr zerrütten [5]); der Graf von Flandern konnte oder wollte dem nicht Einhalt thun; im J. 1384 wurde er ſelbſt von Karls VI. Oheim, dem Herzoge von Berry, ermordet [6]). Noch einmal zog Karl gegen die Flamländer aus 1385, als ſchon Philipp von Burgund, der Erbe Flanderns, ſich mit den Gentern verglichen hatte; jedoch die Stellung der Flamländer zu Frankreich wurde nun eine andere; der bisherige Haß der beiden Völker gegen einander fand ſeine Vermittelung darin, daß das burgundiſche Fürſtenhaus eine eigene Macht neben der franzöſiſchen zu bilden begann und Flandern hinfort als Beſtandtheil derſelben nicht mehr ſeine beſondere Sache verfocht. Indeſſen war ſchon zum Wiederbeginn des engliſchen Krieges gerüſtet worden; eine Schar Franzoſen zog 1385 nach Schottland, um dort gegen die Engländer zu kämpfen [7]), 1386 ſammelte ſich ein franzöſiſches

---

3) Froissart 2, 194 f. Les grand. chroniq. 3, 63.
4) Froissart 2, 203. 5) Derſ. 2, 201. 208.
6) Barante h. d. ducs de Bourg. 1, 234.
7) Froissart 2, 218 f. 228. 238.

Heer an der flandriſchen Küſte zu einer Landung in England, in demſelben Jahre kämpften Engländer und Franzoſen gegen einander in Portugal [8]): doch führte dies Alles nicht zu bedeutenden Waffenproben und 1389 kam es zu einem Waffenſtillſtande mit England, der bis zu der Heerfahrt Heinrichs V. von England wohl durch Kämpfe einzelner Ritter [9]) aber nicht durch Staatsunternehmungen geſtört wurde.

In den fünfundzwanzig Jahren von 1389—1415 brauſte der franzöſiſche Ungeſtüm in Abenteuerfahrten und Parteikämpfen aus. Im J. 1390 zogen einige hundert Ritter für Genua nach Afrika [10]), 1391 führte der Herzog von Anjou 15000 Söldner nach Italien gegen die Visconti [11]), beides ohne Frucht; in der Provence kämpften die Parteien Anjou und Durazzo um das Königreich Neapel [12]), 1395 ergab ſich Genua an Frankreich, 1396 zogen Johann von Nevers, Philipps von Burgund Sohn, und die berühmteſten Streiter der franzöſiſchen Ritterſchaft gegen Bajazet, bald nach ſeiner Heimkehr aus türkiſcher Gefangenſchaft, 1399, umlagerte Boucicault den Papſt Benedikt XIII. in deſſen Pallaſte zu Avignon [13]), ein eben ſo ſeltſames Abenteuer, als daß Karl VI. im J. 1403 einen Brief Tamerlans beantwortete [14]). Karl war 1392 in Wahnſinn gefallen und genoß nachher nur in kurzen Zwiſchenräumen des Gebrauchs ſeiner Vernunft; ſeine Stellvertreter in der Staatsregierung überließen ſich nun dem heilloſen Parteigeiſte. Der zu voller Kraft gekommene Haß zwiſchen den Herzogen von Burgund und von Orleans, der die Großen

8) Froissart 2, append. 38 f.
9) Sismondi 12, 158. 10) Derſ. 11, 582.
11) Derſ. 11, 593. 12) Derſ. 12, 62.
13) Die Beweisſtellen finden ſich im Obigen.
14) Recueil 7, 68.

des Reichs zur Parteiung in Anſpruch nahm, ließ wenig Muße zu auswärtigen Unternehmungen übrig. Schon 1400 ſtanden die beiden feindſelig einander entgegen. Philipps († 1404) Haß erbte auf deſſen Sohn Johann; übermüthiger Frevel Orleans nährte ihn; Johann ſuchte Anhang unter den Bürgern von Paris und wies dieſe an wieder die Waffen zu führen [15]: aber zu offenem Kampfe geſellte ſich Mord; Johann ließ ſeinen Widerſacher Orleans 1407 umbringen, rief dann Kriegsvolk nach Paris und ließ den Mord öffentlich vertheidigen. Dies war die Loſung zur gräßlichſten Ruchloſigkeit und Verwilderung. Zwar ſchloſſen Orleans Kinder 1409 einen Sühnevertrag mit Johann, aber die Parteiung bekam friſche Kraft, als der junge Herzog von Orleans 1410 ſich mit einer Tochter des im ſüdlichen Frankreich mächtigen Grafen von Armagnac vermählte und nun mit dieſem gegen Johann auftrat. Die Parteiung ward geſchärft auch durch die Zumiſchung des Gegenſatzes zwiſchen dem ſüdfranzöſiſchen Sinne der Gaskogner, die Armagnac herbeiführte [16]), und dem nordfranzöſiſchen der burgundiſchen Faction. Armagnacs und Bourguignons zerrütteten nun die Hauptſtadt und ihre Umgegend durch ihre Umtriebe und Fehden; Paris war großentheils für Burgund [17]); der Graf Armagnac unterhandelte dagegen mit England. Umſonſt war ein 1412 geſchloſſener Sühnevertrag und das darauf erlaſſene Verbot der Parteinamen [18]); die unwürdigſten Beſtandtheile der pariſer Bürgerſchaft waren zu Tumult und Gewaltthätigkeit gelockt werden und nährten dieſe nun aus eigener Neigung;

15) Sismondi 12, 236.

16) Derſ. 13, 8. Thierry (d. Erob. Engl. durch d. Norm. 2, 329) hat dies ſeinem Syſtem gemäß ausgeführt.

17) Johann bewirkte 1409, daß der Bürgerſchaft ihre alten, 1383 aufgehobenen, Privilegien wiedergegeben wurden. Sismondi 12, 339.

18) Derſ. 12, 392.

gemeinſame Staatsgewalt gab es nicht, Alles löſte ſich in Parteiung auf. In Paris traten Lehrer der Sorbonne, namentlich Euſtach von Pavilly [19]), als Factionsredner auf und bildeten ſich bewaffnete Rotten; von einem ihrer Anführer Caboche, einem Abdecker, nannten ſie ſich Cabochiens [20]), auch écorcheurs, von ihren weißen Mützen chaperons blancs; Johann unterhielt ſie; die Fleiſcherzunft und die Abdecker wurden von ihm förmlich zu bewaffneten Banden eingerichtet [21]); mehre Armagnacs wurden unter gerichtlichen Formen ermordet [22]). Doch war eben der Dauphin, welcher Armagnacs Partei folgte, der Hauptſtadt mächtig geworden, als Heinrich V. bei Harfleur landete und dies die Franzoſen zum Kriege rief. Die Burgunder nahmen nicht Theil an der Heerfahrt; das franzöſiſche Heer wurde bei Azincourt 25. Okt. 1415 aufs Haupt geſchlagen; ſein ſchlimmſter Feind in der Schlacht war der regelloſe Muth, der den franzöſiſchen ritterlichen Waffen bei Crecy und Poitiers ſo verderblich geweſen war; Bertrand du Guesclin hatte keine Schule zu bilden vermocht. Der Herzog von Orleans und eine Menge franzöſiſcher Barone und Ritter wurden gefangen. Nun brach die Parteiung in der Hauptſtadt mit neuer fürchterlicher Wuth hervor. Anfangs behaupteten daſelbſt ſich die Armagnacs und übten Tyrannei [23]); nun aber gewann Johann von Burgund Karls VI. Gemahlin Iſabeau von Baiern und mit ihr den Beſitz ihres wahnſinnigen Gemahls; die Mordbanden der Fleiſcher zogen wieder ein in Paris und 12. Jun. 1418 wurden von ihnen mehre tauſend Armagnacs und der Graf Armagnac ſelbſt unter den gräß-

19) Sismondi 12, 414.
20) Recueil 7, 282. Les grand. chroniq. 3, 74.
21) Sismondi 12, 427.
22) Derſ. 12, 421. 423. 23) Derſ. 12, 500. 530.

lichſten Umſtänden erwürgt [24]). Das war Parteiwuth unter dem Banner eines Fürſten, hundertfach der Mord in Vergleich deſſen, was Stephan Marcel geübt hatte. Nachdem Johann mit Iſabeau und Karl VI. nach Paris gekommen war, wiederholten die Mörder 21. Auguſt ihre Gräuel [25]); Johanns böſer Sinn ſtrafte ſich durch die geringe Beachtung ſeines Bemühens die Ordnung herzuſtellen. Die Armagnacs ſchloſſen nun ſich dem ſechszehnjährigen Dauphin Karl an, deſſen zwei ältere Brüder geſtorben waren; Parteiname für ſie ward Dauphinois. Des Dauphins jungem Herzen war der Adel nicht angeboren; Johann, zu einer Unterredung mit dem Dauphin auf der Brücke bei Montereau eingeladen, wurde 1419 von den Begleitern des Dauphin umgebracht [26]). Indeſſen hatte Heinrich V. ſich zum Herrn der Normandie gemacht; ihm wandte der rachеglühende Sohn Johanns, Philipp von Burgund, ſich zu, in ſeinem Gefolge Iſabeau und Karl VI. Jener vergaß der franzöſiſchen Heimat, dieſe der Mutterpflicht und ſo wurde im Namen des willenloſen Karl VI. 21. Mai 1420 der Vertrag von Troyes [27]) geſchloſſen, der Heinrich V. mit Iſabeau's Tochter Katharina die Krone von Frankreich zubringen ſollte. Die Franzoſen waren keineswegs durchgehends in Entrüſtung darüber; ſpätere franzöſiſche Geſchichtſchreiber haben dafür um ſo heftiger ſich über jenen Vertrag ausgelaſſen. Heinrich berief die franzöſiſchen Reichsſtände zu Ordnung von Steuer und Münze; des Dauphins Partei, die Armagnacs, war gering; man nannte ihn nur den König von Bourges.

---

24) Monstrelet 4, 197. Andere Gewährsmänner (beſonders aus Buchon's collection, die mir nicht zur Hand iſt) ſ. Sism. 12, 547 f.

25) Sismondi 12, 550.

26) Barante 4, 445 f. Sismondi 12, 583.

27) Recueil 8, 633.

Heinrich V. ſtarb ſchon 31. Aug. 1422; ſein und Katharina's Sohn, Heinrich VI., lag in der Wiege; aber ſein Bruder, der Herzog von Bedford, und Philipp von Burgund nebſt Iſabeau ſuchten das unnatürliche Königthum Heinrichs VI. gegen den Thronerben Karl VII. aufrecht zu halten und zwei Male, bei Crevant 1423 und bei Verneuil 1424 unterlagen die Franzoſen [28]) und mit ihnen die Schotten, welche die Earls von Buchan und Douglas herbeigeführt hatten [29]) und von denen bei Verneuil nur wenige dem Verderben entgingen. Karls Streitmittel gingen auf die Neige; ein Glück für ihn, daß die Bretagne gut franzöſiſch war und ſein Connetable (ſeit 1425) Arthur Richemont [30]), Bruder des Herzogs der Bretagne, ferner Dunois, Baſtard des 1407 ermordeten Herzogs von Orleans, und der rauhe La Hire die Engländer an raſchem Vordringen in die Landſchaften ſüdlich von der Loire hinderten. Doch aber regte die Belagerung von Orleans durch die Engländer (1428, 12. Okt. ff.) die ſchlimmſten Beſorgniſſe auf — als die Begeiſterung der Jungfrau Frankreich rettete. Jeanne d'Arc [31]), gebürtig aus Greux in der Diöceſe Domremy, einem Dorfe, das für die Armagnacs war und deſſen Jugend gegen die des benachbarten burgundiſch geſinnten Maxey zu ſtreiten pflegte, bewegt durch ein Gemiſch ſchwärmeriſchen Wahns und heroiſcher Entſchloſſenheit, ſich für den bedrängten

---

28) Sismondi 13, 21. 35.

29) Der Earl von Buchan wurde Connetable, Douglas Herzog von Touraine, Stuart Darnley Herr von Aubigny.

30) S. deſſen mémoires in der londoner collection T. 7 und Lobineau h. de la Bret. 1, 565 f.

31) Außer Barante T. 6 und 7, Le Brun de Charmettes h. de J. d'Arc 1817, Jollois h. de J. d'Arc 1821, Sismondi 13, 115 f. iſt auch der Artikel in der Biographie universelle gehaltreich.

König zu wagen, gläubig an himmliſche Berufung, an Erſcheinungen der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael, der heiligen Margaretha und Katharina, keuſch, ernſt und von männlicher Stärke, wurde für Karl VII. mehr, als Bertrand du Guesclin für Karl V. Sie erſchien vor dem Könige 24. Febr. 1429 zu Chinon in Touraine; dieſer war leichtfertig, aber nicht unempfänglich für den ſeltſamen Geiſt, der aus der Jungfrau ſprach; ſie durfte zum Entſatze von Orleans ausziehen. Glaube und Vertrauen der Franzoſen begleiteten ſie, wenn ſie gegen den Feind zog, paniſches Schrecken ergriff die Engländer und Burgunder, die in der Jungfrau eine Verbündete des Teufels ſahen. Das Werk der Jungfrau gelang; die Belagerung wurde 8. Mai 1429 aufgehoben. Nun ſtrömten von dem Rufe der wunderbaren Streiterin gelockt die Anhänger Karls zahlreich herbei, in Zeit eines Monats ſtand die geſamte Champagne in Waffen und 16. Jul. 1429 ward das Gelübde der Jungfrau, Karls Krönung in Rheims zu bewerkſtelligen, erfüllt. Aber des Königs Sinn wurde dadurch nicht geſtärkt noch geadelt; der Rauſch der Begeiſterung, den die fromme Streiterin bei den Franzoſen hervorgebracht hatte, verflog; die Jungfrau, wider ihren Vorſatz von Karls Heerführern vermocht, noch länger bei dem Heere zu bleiben, erſchien demſelben zwar als nützliche Mitſtreiterin, aber die Ehrfurcht vor ihr war entwichen, die Edele ward bei einem Ausfalle aus Compiegne ſchmachvoll von ihren Streitgenoſſen verlaſſen und von den Feinden ergriffen. Franzöſiſche Frivolität des achtzehnten Jahrh. hat ihr Andenken geſchändet; nicht anders verſündigte damals ſich Frankreich und ſein König an ihrer Perſon, als ſie den Feinden preisgegeben ward und als von Karl nichts geſchah, ſie aus den Händen der Ergrimmten und von der Anklage der Zauberei zu löſen. Sie wurde als Hexe

auf dem Markte zu Rouen 30. Mai 1431 verbrannt[32]). Die Kunde davon wurde nicht allgemein geglaubt[33]); es gab manche im Volke, die ihre Rückkehr erwarteten; doch der Sinn für wunderthätige Hülfe durch Gottgeweihte war vorüber; es traten noch einige Perſonen auf, die ſich für berufen ausgaben, mit dem Beiſtande des Himmels die Feinde zu ſchlagen, aber die unreinen Gefäße kamen zu keiner Geltung.

Dagegen hatte außer den Kriegshändeln auch die gänzlich irdiſche Politik ſich zu Gunſten Karls geſtaltet. Bedfords Bruder, der Herzog von Gloceſter, und Philipp von Burgund waren ſchon 1423 über Perſon und Land Jakobinens von Holland, Seeland ꝛc. in Spannung mit einander gerathen; doch hatte Bedford Philipp im Bunde mit England zu erhalten gewußt; nun aber, 8. Sept. 1431, ſchloß dieſer einen Waffenſtillſtand mit Karl. Die bald darauf durch Bedford veranſtaltete Krönung Heinrichs VI. in Paris und die Anmaßung und Erpreſſungen der engliſchen Heerführer förderten die Sache der Engländer keineswegs; die Pariſer wurden in ihrer Abgeneigtheit gegen die hochfahrenden und ſpröden Engländer beſtärkt. Als nun Bedford 1433 nach dem Tode ſeiner Gemahlin, die das gute Verhältniß zwiſchen ihm und Philipp von Burgund unterhalten hatte, durch eine Vermählung mit der Tochter des Grafen S. Pol von Luxemburg den burgundiſchen Herzog

32) Ueber den Proceß ſ. Recueil 8, 764. Ihre Rechtfertigung 9, 314. Von dem Adelsdiplom für ihre Verwandten v. J. 1429, das 1560 beſtätigt wurde, daſ. 8, 758.

33) Recueil 8, 758: Msr. le Breton, conservateur de la bibliothèque de la cour de cassation, est possesseur d'un manuscrit tiré de la bibliothèque de l'hôtel de ville de Metz, d'après lequel il est dit, que la Pucelle ne fut brulée à Rouen qu'en effigie, et qu'elle comparut après l'évènement en personne et se maria avec un gentilhomme, dont la descendance existe encore dans le pays Messin.

verletzte, bereitete ſich die Sühne zwiſchen dieſem und Karl VII. vor. Abfall mehrer burgundiſcher Herren zu dieſem, Aufſtand der normandiſchen Bauern gegen die Engländer[34]), Verſchwörungen in Paris gingen ihr voraus. Der Vertrag zu Arras, 21. Sept. 1435, den Bedford nicht erlebte († 14. Sept.), und Iſabeau nur drei Tage überlebte († 24. Sept.), endete die unnatürliche Feindſeligkeit Philipps gegen Frankreich; Burgunder zogen mit Franzoſen vor Paris und dieſes kam im April 1436 wieder in Karls Hand[35]). Burgund ſtand nun nicht als Beſtandtheil Frankreichs, ſondern als befreundete faſt ſelbſtändige Macht neben dieſem. Der Stern Englands neigte ſich zum Untergange vor der mächtig auftauchenden Vaterlandsliebe der Franzoſen, die in dem Connetable Richemont, in Dunois und Xaintrailles treffliche Führer und in La Hire wenigſtens einen tüchtigen Parteigänger hatten und bald die Engländer auf den Beſitz weniger feſten Plätze, Rouen, Calais, Bordeaux ꝛc. beſchränkten. Im J. 1444 wurde Waffenſtillſtand geſchloſſen, darauf die Söldner, welche von ihrem ehemaligen Anführer Armagnacs, nicht minder aber und nach ihrem Frevel gegen die friedliche Bevölkerung Frankreichs mit Recht Ecorcheurs[36]), brigands und saquemains genannt wurden, zum Kriege gegen die Schweizer ausgeſandt, eine zweite Schar von Karl ſelbſt gegen Metz geführt, um dieſe Stadt dem Vetter Karls, René von Anjou und Neapel, der auf Lothringen Erbanſprüche hatte, zu unterwerfen, und beide nach ihrer Heimkehr ohne Mühe zur Unterwerfung

34) Sismondi 13, 242.

35) Die Baſtille wurde von den Engländern zuletzt, 17. April, übergeben.

36) Der Name entſtand ſchon 1413 (ſ. N. 20), aber wurde nun erſt, nachdem in Paris Ruhe war, auf die umherziehenden Söldner- und Räuberbanden übertragen. Sismondi 13, 248. 288.

unter des Königs Willen gebracht. Um dieſelbe Zeit rüſtete dieſer eine National-Miliz für ſeinen Dienſt; die Zeit des Ritterthums war vorbei; Sold wurde der Hebel für das Waffenthum. Als 1448 der Krieg gegen England wieder begann, wirkte die neugebildete Königsmiliz und der vaterländiſche Eifer der Bürger und Bauern zuſammen; Rouen wurde durch die Bürgerſchaft in Karls Hand zurückgebracht, bei Fourmigny in der Normandie fochten die Franzoſen mit Wackerheit [37]), Harfleur, Caen, Cherbourg, Bordeaux und zuletzt Bayonne kamen zurück an Frankreich. Talbots Landung und Wiederbeſetzung von Bordeaux war das letzte Aufglimmen des erlöſchenden Lichtes; mit ſeinem Tode 1453 war der Krieg auf franzöſiſchem Boden beendet. Im J. 1457 verſuchten die Franzoſen eine Landung in England [38]).

Das innere Staatsweſen giebt bis zum Vertrage von Arras ein trauriges Bild. Der Hof Karls VI. mit deſſen Gemahlin, Oheimen, Brüdern, Vettern, Beamten und Dienerſchaft, wurde an Sittenloſigkeit und Frevelluſt ſchwerlich von einem andern jener Zeit übertroffen; nicht weniger ſchlimm war die Genußluſt und weichliche Schlaffheit, von der Karl VII. bis in ſein reiferes Alter beherrſcht wurde. Ständiſche Verhältniſſe, Geſetz, Recht und jegliche Staatsanſtalten lagen gleichmäßig darnieder.

Von den Ständen ragte durch Würdigkeit und Eifer in Kirchenſachen der Klerus mit der Univerſität Paris empor; aber das Streben und die Erfolge eines Peter v. Ailly, Joh. Gerſon, Nikol. v. Clamenge ꝛc., die einen glänzenden Schein auf Frankreich zurückwarfen und ihre Vollendung in der prag-

37) Sismondi 13, 488, 501 f. 38) Derſ. 14, 14.

matiſchen Sanction des J. 1438 hatten [39]), wirkten mehrentheils nur auf die Verhältniſſe des franzöſiſchen Klerus zum Papſtthum; die innern ſtändiſchen Verhältniſſe Frankreichs wurden wenig davon berührt. Die heilloſe Zerrüttung im Innern dagegen griff auch den Klerus an; ſeine Geltung war gering, ſeine Vorrechte wurden oft gefährdet [40]). — Der Adel blieb, ſo ſehr auch der Geiſt des Ritterthums aus demſelben entwich, in Hoffärtigkeit und Anmaßung ſich gleich und taumelte, vom Könige und deſſen Stellvertretern unterſtützt, bis zur Schlacht bei Azincourt in ſeinem Dünkel fort. Die 1343 erlaſſene Verordnung, daß Uebungen der Bürgerſchaften im Bogenſchießen Statt finden ſollten, wurde durch ihn rückgängig gemacht [41]); ſechstauſend Bürger, die an der Schlacht bei Azincourt theilnehmen wollten, wurden von dem Adel ſchnöde zurückgewieſen [42]). Der Adel ritterlicher Geſinnung wich freventlichem Gelüſt, ſich von Pflicht und Geſetz zu entbinden; Mord wurde ohne Bedenken geübt und ſelten geahndet. So ward der Ritterſchlag [43]) wie eine Emancipation zu wilder Licenz und ritterliches Gepränge wie Flitterſtaat auf ungeſchlachtem Körper. — Der Bürgerſtand lag gänzlich darnieder; ehemals blühende Communen, als Beauvais, Compiegne, Laon, Meaux ꝛc., verſanken in Armuth und Ohnmacht. Paris, von Karl VI. 1383 hart niedergedrückt und des Rechts der Bewaffnung, des Vorſtandes eines prévôt des mar-

39) Abdruck im Recueil 9, 3 f.

40) Die Univerſität Paris half ſich bei Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit durch Einſtellung der Vorleſungen (Sismondi 12, 269) und gelangte damit gewöhnlich zur Genugthuung; Beſtätigung der Immunität von Steuern ꝛc. erfolgte einige Male, insbeſondere für die Univerſität: doch hatte der Klerus manche aide zu bewilligen.

41) Recueil 7, 772. Sismondi 12, 51.

42) Sismondi 12, 477. 43) Derſ. 11, 554.

chands ꝛc. beraubt [44]), konnte ſpäterhin in Erlangung des Rechts, Lehen zu beſitzen [45]) nur geringen Erſatz finden, am wenigſten aber durch die Theilnahme an der burgundiſchen Parteiung ſich erheben; es war nicht mehr der Kern der Bürgerſchaft, der die Waffen führte, ſondern eine Anzahl wilder, verwegener Geſellen, nach der Mehrzahl unter ihnen bouchers genannt, welchen echtes Bürgerthum ſo fremd war, als den Sansculottes der Revolution, und die mehr auf Schändung jedes Rechts ausgingen als nach conſtitutionellen Befugniſſen und Verwahrungen ſtrebten. In ihnen und den Söldnerrotten hatte der der Mündigkeit entgegenreifende Despotismus natürliche Gehülfen vermöge der rückwirkenden Kraft des Peſſimismus, der die Menſchen dahin bringt, Willkühr und Druck der legitimen Staatsgewalt für geringeres Uebel, als geſetzloſes Toben der Menge zu achten. — Das Elend der **Bauern** war ſeit dem Kriege 1415 nicht geringer als in K. Johanns Zeit; um 1420 war das Land von Abbeville bis an die deutſche Gränze zur Einöde geworden [46]). Freilaſſungen für Geld kommen auch jetzt noch vor [47]). — Zu Gunſten der **Juden**, welche zum Chriſtenthum übertraten, wurde 1393 der unvernünftige Brauch aufgehoben, daß Habe und Gut von ſolchen confiscirt wurde [48]), und Mishandlungen der Juden verboten [49]), aber die Juden insgeſamt wurden 1394 auf

---

44) Recueil 6, 569.

45) Vom J. 1390. Recueil 6, 688.

46) Sismondi 13, 18.

47) Recueil 8, 762 von den Bewohnern von Mehun-sur-Eure 1430.

48) Daſ. 6, 728.

49) Daſ. 6, 731. Das Geſetz läßt erkennen, wie gewöhnlich dgl. waren — opprobres, injures et vilenies, battre et férir tant de cousteaulx come de bastons etc.

Betrieb von Karls VI. Beichtvater für immer verbannt [50]); auch ſind ſie von keinem der nachfolgenden Könige förmlich zurückgerufen, ſondern bis zu ihrer Emancipation durch die erſte National-Verſammlung der Revolution nur geduldet worden.

Die Staatsgewalt, anfangs wie ein Spielzeug in der Hand eines übellauniſchen und mit ſchlechtem Rathe und Beiſpiel ſeiner Blutsverwandten genährten Kindes, ſchritt auf der von Karl V. geebneten Bahn raſch und frech zum Despotismus fort, verfiel dann der Licenz der Parteiung und der Lähmung durch Doppelhäuptigkeit, bis Karl VII. die Stützen des Throns feſtſtellte und mit klugen Einrichtungen die Häupter der Misvergnügten und Trotzigen niederhielt. Als Karl VI. zum Throne gelangte, ſahen ſeine Oheime, die Herzoge von Anjou, Berry und Burgund ſich als Regenten an und walteten wie Verderber von Land und Leuten; die durch Karls V. letzte Erklärung abgeſtellten Steuern wurden thatſächlich wieder eingeführt, auf die Beſchwerde der Stände zurückgenommen und gleich darauf 1381 doch wieder eingeführt und eine aide von Jedermann erhoben [51]). Es entſtand ein Volksauflauf in Rouen und Paris; dort wurde er bald in Blut erſtickt; hier

---

50) Recueil 6, 751. Von der Barbarei, die gegen Juden damals geübt wurde, erzählt Iſambert in der Note zu dem angeführten Geſetze ein Beiſpiel: Le prévôt de Paris avait condamné sept des principaux juifs au feu, après les avoir fait mettre à la question. Mandé au parlement pour se justifier de cette barbarie il répondit, que la violence faite à l'esprit devait être puni plus sevèrement que celle exercée sur le corps, que le ravisseur des biens de l'église était proscrit comme sacrilège, qu'ainsi on ne pouvait trop sévir contre les juifs, qui attentaient sur nos âmes. Das Parlement caſſirte jedoch den Urtheilsſpruch.

51) Recueil 6, 542. 553. 560. 582.

wurden zwar mehre Häuptlinge der Maillotins [52]) insgeheim erſäuft, aber das Volk behielt eine drohende Haltung [53]). Als über Berry's Bedrückungen in Languedoc Unruhen ausbrachen, zog der junge König mit einem Heere dahin und verhängte blutige Strafen [54]). Die im April 1382 zu Compiegne verſammelten Reichsſtände der Langue d'oyl wollten weder der Gier des Hofes Befriedigung noch vermochten ſie den Beſchwerden des Volks Abhülfe zu ſchaffen [55]). Nachdem nun Karl VI. von dem Siege bei Roßbeke heimgekommen war, wurde die pariſer Bürgerſchaft entwaffnet, des Rechts, die Straßen mit Ketten zu ſperren, beraubt, gegen hundert Bürger hingerichtet, die übrigen mit ſchweren Schatzungen belegt [56]). Im J. 1385 vermählte ſich Karl mit Iſabeau; ein böſer Geiſt mehr zog mit dieſem Weibe ein in das königliche Haus. Karl kam 1388 auf den Gedanken, ſelbſt regieren zu wollen, aber 1392 von Wahnſinn befallen und nur zuweilen ſeines Verſtandes wieder mächtig, ward er und die Regierung abermals Spielwerk der Prinzen, Iſabeau's und der Höflinge. Die meiſte Macht hatte Philipp von Burgund. Nun folgte die fürchterliche Zeit, wo Johann von Burgund mit Ludwig von Orleans und darauf den Armagnacs um die Regentſchaft ſtritt. Beide Parteien ſtrebten nicht ſowohl durch Aufbietung conſtitutioneller Gewalten als durch Banden, die von geſetzloſem Parteigeiſte oder ſelbſt nur von bloßer Frevel=

52) So hießen die Aufrührer von den Waffen, maillets de plomb, die ſie aus dem Zeughauſe geraubt hatten. Les grand. chron. 3, 58b.

53) Froissart 2, 151. 54) Sismondi 11, 330.

55) Les grand. chroniq. 1, 59. Recueil 6, 574. Im Anfange ging es gut, aber es fehlte Eintracht und Ausdauer.

56) Les grand. chroniq. 3, 65 f. Recueil 6, 569. Unter den zum Tode Verurtheilten befand ſich auch der untadelige Jean des Marets, deſſen Hinrichtung allen Umſtehenden Thränen entlockte.

luſt erfüllt waren, ſich geltend zu machen: doch veranſtaltete Johann 1409 eine Verſammlung der Notabeln und 1413 der Reichsſtände [57]). Die Bürgerſchaft von Paris, der Johann von Burgund ihre Rechte wiedergegeben hatte [58]) und die Univerſität reichten wohlabgefaßte Vorſtellungen ein [59]), aber auf geſetzlichem Wege war damals zu nichts zu gelangen; an jene Ständeverſammlung knüpfte ſich der oben erwähnte Unfug der burgundiſchen bouchers und écorcheurs in Paris und ihre Ermordungen der Armagnacs. Nach dem Vertrage zu Troyes berief Karl VI., oder vielmehr Heinrich V., eine Verſammlung der Reichsſtände 1420, durch welche jener Vertrag beſtätigt wurde [60]). Es iſt nicht überliefert worden, daß jener unnatürliche Vertrag den Ständen großen Anſtoß gegeben habe. Nach Karls VI. und Heinrichs V. Tode gab Karl VII. ſeine Anſprüche auf die Staatsgewalt in einigen guten Verordnungen über gerichtliches Verfahren zu erkennen [61]); 1423 berief er die Stände der langue d'oyl und darauf der langue d'oc, welche beide ihm eine Steuer bewilligten [62]). Das Parlement befand ſich damals zu Poitiers und ſicherte 1425 die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche gegen ein Concordat, das Papſt Martin V. von Karl zu erſchleichen ſuchte [63]). Karl war von der frivolſten Genußluſt befangen, ſein Herz hing an verächtlichem Tande und ſein Wille folgte den Eingebungen unwürdiger

---

57) Sismondi 12, 399. 58) Recueil 7, 261.
59) Sismondi 12, 405.
60) Bei Rymer X. (ält. A.) 61) Recueil 8, 671.
62) Sismondi 13, 16. Verſammlungen der Stände der Langue d'oyl fanden darauf ſtatt 1427 (Rec. 8, 741), 1428 (daſ. 749), 1433 (daſ. 798), 1437 (daſ. 862), 1439 (daſ. 9, 57), 1440 (daſ. 9, 83); der Langue d'oc ungefähr eben ſo oft. Nicht minder wurden die Stände einzelner Landſchaften, z. B. der Dauphiné, verſammelt.
63) Sismondi 13, 54.

Günſtlinge, namentlich ſeines Barbiers und des elenden La Tremouille[64]). Die Staatsverwaltung beſorgten zur Hälfte der ſtolze und ſtrenge Connetable Richemont von Bretagne, zur Hälfte der eben ſo anmaßliche Graf von Foix, jener im Norden, dieſer im Süden. Wie tief Karl in Unwürdigkeit und Selbſtvergeſſenheit verſunken war und zugleich, wie ſehr Achtung gegen Thron und Recht der Willkühr gewichen war, erhellt aus dem, was die Männer, welchen ſeine Günſtlinge verhaßt waren, ſich gegen dieſe erlaubten. Im J. 1420 tödtete Tanneguy du Chatel, ein Armagnac, vor Karls Augen einen ſeiner Günſtlinge; der Connetable Richemont riß den Günſtling Giac von Karls Seite, ließ ihn auf die Folter bringen und tödten; gegen Richemont ſuchte La Tremouille Mörder zu gewinnen, aber jener kam ihm zuvor, ein Ritter übernahm den Auftrag, La Tremouille umzubringen, und nur durch Zufall entkam dieſer mit einer ſchweren Wunde[65]). Dies Alles bekümmerte den leichtſinnigen Karl wenig; unter Feſt und Spiel ſah er kaum das Andringen der Engländer[66]). Die Stände beider Zungen wurden 1428 verſammelt, um Geld zum Entſatze von Orleans aufzubringen[67]). Es begreift ſich, daß unter ſolchen Umſtänden für Land und Volk ſo gut als nichts geſchah und der geſamte Verkehr zwiſchen Karl und dem Volke ſich in dem Begehren nach Geld und Mannſchaft erfüllte. Die Herrſchaft Bedfords in Frankreich mußte der Natur der Sache nach drückender ſeyn; doch aber war mehr Ernſt und Weisheit in ſeinen Anſtalten. Eine beſſere Zeit in Karls

---

64) Sismondi 13, 80. 65) Derſ. 13, 14. 73. 77. 107.

66) Um dieſe Zeit war es, wo La Hire, der den von allen Seiten bedrohten König unter Anſtalten zu einem Feſte traf, ihm ſagte qu'on ne sauroit perdre plus gaiment son royaume.

67) Recueil 8, 749.

Sinnesart brach auch nicht ſogleich mit dem Erſcheinen von Agnes Sorel am Hofe an (1431); ſeine Schlaffheit dauerte noch geraume Zeit fort; das Getriebe der Staatsregierung blieb ſehr einſeitig, die Ständeverſammlungen gingen aus dem beſchränkten Bereiche der Steuerbewilligung nicht heraus. Als aber 1436 der Graf von Foix ſtarb, wurde Karl des ſüdlichen Frankreichs, das dieſer gleich einem abgeſchloſſenen Gebiete verwaltet hatte [68]), mächtig und ein bedeutſames Zeichen des endlich erwachenden Fürſtenſinnes gab Karl 1438 durch die pragmatiſche Sanction, durch welche die gallikaniſche Kirche eine feſte Rechtsſtellung gegen das Papſtthum erhielt. Mit dem J. 1439 erſcheint Karl entſchieden als ein Beſſerer denn zuvor; wenn Agnes Sorel überhaupt guten Einfluß auf ihn gehabt hat [69]), ſo iſt der ſpäte Erfolg ein Beweis mehr von der durch und durch trägen und markloſen Natur Karls, die ſo langer Zeit bedurfte, um durch Verkehr mit einem edleren Weſen ſich zu ſtählen und aufzurichten. Die Ständeverſammlung des J. 1439 war nach langer Zeit die erſte zahlreich beſuchte und wo ernſtlicher guter Wille des Königs und der Stände einander begegneten. Es wurde über den engliſchen Krieg und die Mittel, eine tüchtige Heeresmacht aufzubringen, berathen und, wie es ſcheint, zugleich die Errichtung einer königlichen Reiterei (gensdarmes) und die Einführung einer Steuer (taille) zu deren Unterhaltung beſchloſſen [70]). Aber es griff die bisherigen ungebührlichen Machthaber an das Herz, daß der König die Anführer jener Reiterei beſtellen, daß eine Staatsordnung an die Stelle ihrer Anmaßung treten ſollte; mehre Prinzen, Dunois und La Tremouille traten 1440 zuſammen zu einer Verſchwörung, **Praguerie** genannt, ſchloſſen

68) Sismondi 13, 290. 69) Derſ. 13, 203. 345.
70) S. N. 62.

ſich an den Dauphin und richteten, als dies mislang, 1442 eine Beſchwerdeſchrift an den König[71]: umſonſt. Karl, einmal erwacht, behauptete ſich auf der breiten Grundlage, welche die Stände dem Throne ſtatt der bisherigen Krücken untergeſchoben hatten; im J. 1444 wurde die neue Reiterei nebſt der auf ſie bezüglichen Steuer eingerichtet, 1448 kam National-Fußvolk dazu und das Gerüſt des neuen despotiſch-monarchiſchen Staatsgebäudes ſtand da. Bald nach 1444 verſchwanden die Söldnerbanden; die Befreiung von ihnen und der Fremdenherrſchaft war den Franzoſen ein werthes Gut; wie theuer die Ruhe erkauft war, erkannte erſt das folgende Geſchlecht. Karl, der geſchickt die Schranken der königlichen Gewalt beſeitigt und für dieſe neue tüchtige Rüſtzeuge gewonnen hatte, fürchtete das Erwachen des Löwen; er verhandelte hinfort nur mit den Ständen einzelner Landſchaften[72]), ſpendete wenig bedeutende Freiheiten an einzelne Orte und vermied Anſtoß durch Gewaltſamkeit und Bedrückungen zu geben. Aber ſein Leben war freudelos; des Dauphins tückiſche Widerſetzlichkeit[73]) drohte den Thron aufs neue zu erſchüttern; ſeine Flucht zu Philipp von Burgund 1456 ſtörte jedoch die innere Ruhe Frankreichs nicht; für die Königsgewalt ging daraus zunächſt ein Gewinn hervor, daß nehmlich die bisher vom Dauphin verwaltete Dauphiné unmittelbar vom Könige abhängig wurde (1457).

Die Geſetzgebung iſt mit Ausnahme der ruhmwürdigen Verordnungen zur Begründung und Ausbildung

---

71) Sismondi 13, 393. Die Schrift mahnt an die, welche die Prinzen Artois, Condé ꝛc. im J. 1788 an Ludwig XVI. richteten. (Moniteur, introduct. p. 148).

72) Recueil 9, 99. Sismondi 13, 323. 452.

73) Von der Ohrfeige, die er Agnes Sorel gab, ſ. Sism. 13, 470.

der Rechte und Freiheiten der gallikaniſchen Kirche[74]), bis zu dem reiferen Alter Karls VII. Spiegel des politiſchen Verfalls, des Zwieſpalts zwiſchen Willkühr und Ohnmacht. Aus Karls VI. Zeit ſind nur wenige Anordnungen übrig, die eine Beſſerung des Staatsweſens bezwecken und manche von dieſen wurden durch ſpätere gelähmt oder aufgehoben [75]). Steuer-edikte, Strafſatzungen ꝛc. haben meiſtens den Charakter der unſteten Willkühr; einige Verordnungen über Gerichtsweſen, Zünfte ꝛc. zeichnen ſich vortheilhaft aus[76]). Die Verordnungen

---

74) Wie die hohe Geltung Joh. Gerſons, Pet. v. Ailly ꝛc. auf den Concilien außer dem Bereiche der damaligen politiſchen Zerfallenheit Frankreichs lag, eben ſo ging die Geſetzgebung in Betreff der Verhält-niſſe zwiſchen der gallikaniſchen Kirche und dem Papſtthum ihren feſten Gang fort — beides in Folge der wackern Geſinnung der genannten und anderer Würdenträger der Kirche und der pariſer Univerſität. Die Hauptgeſetze über kirchliche Verhältniſſe von der erſten Verordnung gegen die Misbräuche im Beneficienweſen (1385) bis zur pragmatiſchen Sanction, ſ. Recueil 6, 602. 673. 685. 805. 843. 7, 115. 126. 130. 8, 596. 680. 9, 3.

75) So die Verordnung über die Schießübungen der Städter, der der Adel entgegen wirkte, über Habe und Gut jüdiſcher Proſelyten, worauf die Vertreibung der Juden erfolgte.

76) Wie die Kirche, ſo hatten auch die hohen Gerichtshöfe, das Parlement zu Paris ꝛc. eine gewiſſe Selbſtändigkeit und wiſſenſchaftliche Geſchloſſenheit mit eigenthümlicher Entwickelung, wobei die höchſte Staats-gewalt wenig förderte oder hinderte. Daher in dieſer Zeit, wie zuvor, ein anſehnlicher Vorrath von Verordnungen, die das Parlement, Cha-telet ꝛc. betreffen. S. Recueil 6, 633. 642. 680. 696. 736. 742. 842. Hieher gehören auch die Beamten-Reglements z. B. 6, 652. 656. Ferner manche Rechtsbeſtimmungen, wovon unten. Von den übrigen Geſetzen dieſer Zeit iſt wohl das wichtigſte die Policei- und Gewerb-ordnung für Paris vom J. 1415, ſiebenhundert Artikel, die Grundlage der nachherigen Policeiordnungen für Paris. Recueil 8, 427 f. Be-merkenswerth iſt die Häufigkeit der Geſetze über ärztliche Prüfungen, Chirurgen und Barbiere, Recueil 6, 577. 688. 7, 85., ferner gegen Blasphemie 7, 771. 9, 367. Auch mangeln nicht Hurenordnungen 6, 559. 8, 695.

der engliſchen Machthaber betrafen meiſtens Paris[77]). Eine angenehme Erſcheinung unter den Geſetzen dieſer Zeit iſt, daß der Unfug der Münzverrufe und Münzfälſchung nur ſehr ſelten vorkommt[78]). Daß Karls VII. ſpäterer Regierung, von 1439 an, manche heilſame Verordnungen und thatſächliche Einrichtungen angehören, iſt ſchon im Obigen angedeutet. Recht und Gericht waren volle ſechszig Jahre in einem Zuſtande heilloſer Zerrüttung; hatte der Adel früher gegen Niedere Frevel geübt und ſuchte er hinfort, auf Koſten niederer Stände Vorrechte zu erlangen und ſeinen Lüſten zu fröhnen[79]), ſo entwich nun auch aus dem Verkehr mit Gleichbürtigen ritterliche Ehre und Pflicht; Ueberfall und Mord waren alltägliche Erſcheinungen[80]). Gerichtliche Strafurtheile trafen ſelten den Frevler, vielmehr waren ſie ſelbſt meiſtens Ausſprüche des Frevels. Die Hinrichtungen waren häufiger gerichtliche Ermordungen, als Akte der Gerechtigkeit[81]); Despotismus,

---

77) Recueil 8, 689. 691. 698. 729. 752. 771. 777. Ehrenwerthes Andenken an Bedfords Trefflichkeit iſt die Gründung einer Rechtsſchule zu Caen im J. 1431. Recueil 8, 780.

78) Z. B. Recueil 6, 599.

79) So 1382 bei Karls VI. Heerfahrt nach Flandern ein Moratorium, wie einſt die Kreuzfahrer nach Paläſtina, Sismondi 12, 226; die Beſchränkung des Jagdrechts auf König und Adel im J. 1394. — Von dem Proceſſe eines Bretonen Raiz, der an hundert Jungfrauen und Weiber geſchändet und viele derſelben ermordet hatte, ſ. Lobineau 1, 614.

80) Von dem Mordanſchlage des Herrn von Craon auf den Connetable ſ. Sism. 12, 329.

81) Zur Geſchichte der Juſtizgräuel der Parteihäupter ſ. u. a. den Proceß Montagus, des k. Haushofmeiſters, 1409. Sism. 12, 333 f.; des Eſſarts, des Prevots von Paris 1413, Derſ. 12, 423. Der gerichtliche Zweikampf wurde verboten 1409 (Recueil 7, 199), um ſo fürchterlicher ward die Chikane und Tortur, ohne welche auch ſelbſt bei klarem Thatbeſtande nicht verfahren zu werden pflegte. Wie eine

Parteigeiſt, perſönlicher Haß leiteten das Verfahren und handhabten das Richterſchwert. Keiner der damaligen Machthaber hielt ſich rein von unſchuldig vergoſſenem Blute; Karl VI., Iſabeau, Anjou, Berry, Philipp und Johann von Burgund, Orleans, Armagnac, Tanneguy du Chatel, Arthur Richemont und Karl VII. in jüngeren Jahren, zu geſchweigen der Anführer des Kriegsvolks, Dunois, La Hire ꝛc. kannten nicht das Recht, nur die Laune und Gewalt. Dies wandelte ſich ab, als Karl ſich aus der ſchmachvollen Abhängigkeit von verderbten Rathgebern und Günſtlingen gelöſt hatte; doch der Wille Karls war nicht kräftig, vielleicht auch nicht rein und ſein Geiſt nicht erleuchtet genug, das Unrecht mit durchgreifendem Ernſt und Nachdruck niederzuhalten. Manche ſeiner Anordnungen ſind ehrenwerth, z. B. v. J. 1438, daß die Notariatsakten aufzubewahren ſeyen[82]), v. J. 1437 (1443) die völlige Einrichtung des Parlements zu Toulouſe[83]), die Begünſtigung, daß auch andere Gerichtshöfe allmählig ſich zu Parlements bildeten[84]), die Ernennung von Commiſſarien zur Reviſion der Provinzialrechte (coûtumes), die muſterhafte Gerichtsordnung des J. 1453[85]) ꝛc.; aber die That durchkreuzte mit Unbilde und Unheil dieſe und ähnliche Anſtalten; Karl half dem Herzoge von Bretagne deſſen Bruder Giles verderben[86]), ließ geſchehen, daß der um ihn und Frankreich hochverdiente Jacques Coeur ins Verderben geſtürzt wurde[87])

Ironie auf die Ruchloſigkeit der Zeit iſt die Verordnung, daß ein Prieſter dem Delinquenten beiſtehen dürfe v. J. 1396. Recueil 7, 775.

82) Recueil 8, 855.

83) Daſ. 8, 850. 9, 115 und über 1444 als das Jahr der Einſetzung. Sismondi 13, 417.

84) Recueil 8, 749. 85) Daſ. 9, 202.

86) Sismondi 13, 528 f.

87) Derſ. 13, 539 f. Recueil 9, 254. 361.

und verrieth ſeinen Hang zur Umgehung des ordentlichen Rechtsgangs 1458 in der Beſtellung eines außerordentlichen Gerichts, einer Art Sternkammer, über den Herzog von Alençon, den er verderben wollte [88]. Selbſt die Ertheilung ausgedehnter Criminalgerichtsbarkeit an den Prevot von Paris 1447 ſpricht nicht zu ſeinen Gunſten [89]. Neu und anſtößig war die Hinrichtung eines Weibes durch den Strang, zuerſt 1448 geübt [90]. — Im Kriegsweſen wiederholte ſich nach dem glücklichen Kampfe gegen die Flamländer bei Roßbeke Uebermuth der Ritterſchaft, deren Muſterbild in dieſer Art nicht der wackere Coucy, ſondern der brutale Boucicault [91]) war. In der Schlacht bei Azincourt, die Boucicault, tödtlich verwundet, nur wenige Tage überlebte, ging das ritterliche Waffenthum Frankreichs zu Grunde [92]; nachfolgende einzelne Erſcheinungen hatten keinen Anhalt mehr an einer Geſamtheit. Bürgermiliz blieb auf dem Wege des Verfalls; die Entwaffnung der Pariſer durch Karl VI. im J. 1382 wurde durch die nachherigen Anſtalten Armagnacs und Johanns von Burgund, den Pöbel für ſich zu bewaffnen, nicht gutgemacht; es bildeten ſich Raub- und Mordſcharen, aber nicht Bürgerſoldaten. Die Söldner wurden abermals eine Macht, die nur von ſich ſelbſt Geſetze annahm, der das Volk zu unerträglichem Drangſal preis gegeben war und der Thron zu gebieten nicht wagte. Brigands, saquemains, Armagnacs, routiers, écorcheurs, theils Geſamt-, theils Sonderbezeichnungen, ſind

88) Recueil 9, 339 f. 89) Sismondi 13, 453.

90) Recueil 9, 169.

91) Zu oft haben die mémoires von Boucicault (in der londoner Collection, jetzt der Buchonſchen Ausgabe Froiſſarts angehängt) gedient, wahnhafte Ueberſchätzung des Ritterthums zu nähren. Fertigkeit in Leibesübungen und das gewaltige Dreinſchlagen macht die Sache nicht aus.

92) Daniel hist. de la milice Fr. 1, 176.

gleich verrufenen Andenkens; Bretonen und Gaskogner waren vor allen durch wilde Frevelluſt ausgezeichnet[93]); ſeinen Banden in Rohheit gleich war La Hire[94]); wie er auch andere Anführer. Schon im J. 1436 verſuchte Karl der Söldner mächtig zu werden; der Connetable Richemont und der Profoß der Marſchälle, Triſtan l'Hermite, ließen Hunderte aufknüpfen oder erſäufen[95]); aber noch blieben ſie furchtbar. Erſt der Zug gen Baſel brach den Armagnacs, damals dem Zuſammenfluß von allerlei Soldbanden aus ganz Frankreich, die Kraft; kleinlaut kehrten ſie dahin zurück. In demſelben Jahre 1444, wo jenes Statt fand, errichtete Karl, dem Beſchluß der Stände v. J. 1439 zu Folge, funfzehn Ordonnanz-Compagnien adliger Reiter, jede von hundert Lanzen, die Lanze zu ſechs Mann, einem Ritter, einem Knappen, drei Schützen und einem Coutillier gerechnet. Jede Compagnie ward auf eine Stadt angewieſen, welche die Steuer (taille) zu ihrem Unterhalte zu bezahlen hatte[96]). Dies half die Söldner gänzlich zu zerſtreuen; wer ſich nicht fügen wollte, fiel dem Strange anheim. Darauf errichtete Karl 1448 auch ein von ihm gleich den Ordonnanz-Compagnien abhängiges Fußvolk aus Bürgern. Aus jedem Kirchſpiel wurde durch königliche Commiſſarien (élus) ein Schütze (franc-archer) ausgewählt und auch dieſer Miliz Sold durch die taille ausgemittelt[97]). Ein Aufgebot des Heerbanns, arrière-ban, kommt 1457 vor[98]); das gab keine Frucht mehr. Dagegen wurde die innere Sicherheit durch Stadtwachen, Guets, befeſtigt[99]).

---

93) Sismondi 11, 428.

94) Derſ. 13, 173. 286. 95) Derſ. 13, 288.

96) Recueil 9, 57. 270. Daniel 1, 152 f.

97) Recueil 9, 169. Daniel 1, 172.

98) Sismondi 14, 17. 99) Recueil 9, 179.

Das Geſchützweſen vervollkommnete unter Karl der treffliche Bureau durch die glücklich angewandte Kunſt, Kanonen zu richten [100]). Aus dem Kriegsverfahren entwich der Geiſt der Ritterlichkeit; der unter dem franzöſiſchen Adel überhand nehmenden Ruchloſigkeit entſprach die kalte Grauſamkeit der Engländer; Heinrich V. ließ nach dem Siege bei Azincourt auf das Gerücht von einem neuen Angriffe der Franzoſen alle Gefangene niederhauen, Bedford verbot bei Verneuil Pardon zu geben. So ward auch bei den Franzoſen und Burgundern Tödtung der Gefangenen üblich. Johann von Luxemburg, Graf von Ligny, lehrte ſeinen Neffen an, mit kaltem Blute Gefangene umzubringen [101]). — Von einem Staatshaushalte kann erſt ſeit 1439 die Rede ſeyn; bis dahin war das Verwirthſchaften an der Ordnung. Die Beſchlüſſe der Reichsſtände von 1439 bilden die Grundlage einer neuen Staatswirthſchaft; die taille bildet ein Hauptſtück darin. Jacques Coeur [102]), der Sully ſeiner Zeit, brachte Ordnung in das Gewirr; von ihm rührt u. a. eine 1444 erlaſſene treffliche Verordnung über das Finanzweſen her [103]). Karl lähmte ſich ſelbſt, als er den redlichen, einſichtigen und raſtlos thätigen Mann einer ſchändliche Kabale opferte. Von der taille waren Edelleute, Geiſtliche, Studirende ꝛc. frei; minder dadurch, als durch Willkühr und Unterſchleif der élus, welche ſie erhoben, wurde ſie bald drückend und Gegenſtand von Beſchwerden [104]). Den Nationalreichthum zu mehren war die Finanzkunſt jener Zeit noch nicht reif; Gewerb- und Handelsordnungen waren einſeitige Gunſt; Jacques Coeur, wenn gleich unternehmender

100) Sismondi 13, 347. 101) Derſ. 13, 227.

102) Bonamy in den mém. de l'acad. des inscr. T. 20. Sism. 13, 474 f.

103) Recueil 9, 120 f. 104) Sismondi 13, 467.

und glücklicher Kaufmann, war ſeiner Zeit darin wol nur wenig voraus; Merkzeichen guten Willens ſind aber Verordnungen Karls zur Einrichtung von Meſſen in Lyon, zur Belebung der Meſſen in der Champagne (Troyes) ꝛc.[105]. Von bedeutendem Aufwande zur Volkswohlfahrt ſchweigt die Geſchichte faſt gänzlich.

c. Von Ludwig XI. bis Franz I.

In dieſem Zeitraume erlangte Frankreich den vollen Umfang der ihm volksthümlich zukommenden Begränzung, indem die Bourgogne, Picardie, die Provence und Bretagne gewonnen wurden, ferner wurde in der franzöſiſchen Politik die Luſt die Gränzen zu überſchreiten und ſich mit Waffen oder Unterhandlungen in Alles zu miſchen, vorherrſchend, und im Innern kam die Unbeſchränktheit des Königthums der Vollendung nahe. Von den Königen dieſer Zeit iſt Ludwig XI. (1461—1483) weniger als irgend ein anderer ſeines Geſchlechts Vertreter der Tugenden franzöſiſchen Volksthums, aber als bedingende Einheit von ungemeiner Wichtigkeit für die Geſtaltung des Staates nach außen und im Innern; Karl VIII. (1483—1497) und Ludwig XII. (—1515) dagegen ſind echt franzöſiſche Charaktere, jener mit aller Befangenheit der Jugend, dieſer mit Reife und Tüchtigkeit des Mannes.

Die Staatshändel richten in Ludwigs XI. Zeit ſich vorzugsweiſe auf Burgund, insbeſondere auf die von Frankreich abgekommenen burgundiſchen Landſchaften; in der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. auf Italien. Jene ſind von Bedeutung für die Stellung der Völker zu einander; dieſe nur Sache des

105) Sismondi 13, 418. Vgl. von Bedfords und Karls Handelsanſtalten 13, 55.

Cabinets; beide aber von Einfluß auf Entwickelung franzöſiſchen Volksthums. Als Ludwig XI. den Thron beſtieg, war Philipp der Gute von Burgund noch am Leben († 1467) und nicht geneigt, den Frieden mit Frankreich zu brechen: anders ſein Sohn Karl, ſchon als Herzog von Charolais begierig, in die Angelegenheiten Frankreichs ſich mit den Waffen zu miſchen. Das Misvergnügen der mächtigſten franzöſiſchen Großen kam ihm dabei entgegen und ſo wiederholt noch einmal ſich das Schauſpiel, daß durch Aufſtand gegen den König die innere Geſchichte Frankreichs in das Gebiet der äußeren Staatshändel übergeht. Burgund war weder von Frankreich ganz und gar geſondert, noch in Abhängigkeit von demſelben; ein Verhältniß, das der Verweigerung von Pflicht gegen den König und der gelegentlichen Anſchließung an franzöſiſche Parteiung gleich günſtig war. Die Misvergnügten in Frankreich ſahen den burgundiſchen Erbfolger als Franzoſen und Staatsgenoſſen an, dieſer ſelbſt ſich als künftigen Herrn eines ſelbſtändigen Staates. Jenes wurde durch Anſicht des Adels, der an Lehnsverhältniſſe gewöhnt war, dieſes durch Abneigung der Burgunder und Franzoſen von einander [1]) unterſtützt. Die im December 1464 geſchloſſene Ligue du bien public hatte außer Karl, dem ſein Vater damals den größten Theil der burgundiſchen Regierung übergeben hatte, zu Mitgliedern Ludwigs Bruder, den Herzog von Berry, Dunois, Alençon, zwei Armagnacs, Albret, Polignac, Dammartin und andere Herren, denen das öffentliche Wohl gänzlich fremd war [2]). Die Schlacht bei Montlhéri 16. Jul. 1465, durch Zufall für die Ligue von günſtigem Ausgange, hatte den Vertrag zu Con-

1) Sismondi 14, 257. 490.

2) Derſ. 14, 160. Ségur Geſch. Ludw. XI., d. Ueberſ. 84. 86.

flans und S. Maur [3]) zur Folge. Was Ludwig in dieſem einbüßte, ſchickte er ſich an durch Tücke wiederzuwinnen; glühender Haß gegen Karl ward der nimmer raſtende Sporn der Gewinnluſt. Anfangs ſpielte Ludwig mit Verluſt; als er 1468 Lüttich zum Aufſtande gereizt und zugleich mit überfeiner Berechnung zu Peronne ſich in Karls Hand und in Lebensgefahr gegeben hatte [4]), mußte er die volle Souveränetät Karls anerkennen und Karl zur Zerſtörung Lüttichs helfen. Ludwig hatte den Vertrag von Peronne auf das Kreuz von S. Lo beſchworen und ſolchen Schwur pflegte er zu halten [5]): aber Karls ungeſtüme Leidenſchaftlichkeit gab bald genug Veranlaſſung zum Bruche; 1470 ließ Ludwig durch eine Verſammlung von Notabeln ſich von dem peronner Vertrage entbinden [6]); 1472 und 1473 war wieder Krieg, zu welchem ein Aufſtand Armagnacs in Guyenne, Feindſeligkeit des Königs Johann von Aragon [7]) und Beſorgniß vor Eduard IV. von England kam. Durch Ludwigs Künſte und ſeine eigene Unſtetigkeit wurde Karl von beharrlichem Andringen gegen Ludwig abgebracht und ſein Tod 1477 eröffnete für dieſen ein weites Feld der Anſprüche: die Beſetzung der Bourgogne, Picardie und der Grafſchaft Artois war mehr der Anfang als das Ende eines vielfach verſchlungenen Gewirrs, das ſich über Ludwigs Zeit hinaus fortſetzte. Die Bewohner der Bourgogne und die von Artois ergaben ſich mit Widerſtreben dem neuen Herrn [8]);

3) Recueil 10, 515.

4) Commines 2, ch. 5. Sismondi 14, 268.

5) S. oben S. 113. Vgl. Duclos h. de L. XI, B. 3, 358.

6) Recueil 10, 617.

7) Anfang der aragoniſchen Händel 1462; Wiederausbruch 1473. Ludwig bekam Rouſſillon, das Karl VIII. nachher zurückgab. Mit Eduard IV. ſchloß Ludwig 1475 einen Vertrag. Sismondi 14, 450.

8) Ségur 333.

jene wurden aber bald wieder zu Franzoſen, was ſie nach Abſtammung und Sprache immer geweſen waren; dieſe löſte die Politik bald wieder von Frankreich. Die Provence erlangte Ludwig 1481 als Erbe des jüngern Hauſes Anjou.

Die Staatshändel der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII., ſowohl der kurze Krieg Maximilians und Heinrichs VII. bis zum Vertrage Karls mit Maximilian 1493, der die im Verlöbniß von Maximilians Tochter mit Ludwigs Sohne feſtgeſetzte eventuelle Vereinigung der Franche-Comté, der Landſchaften Artois und Charolais mit Frankreich aufhob, als die aus Karls VIII. italieniſcher Heerfahrt hervorgegangenen Begebenheiten ſind oben erzählt worden. Bei weitem wichtiger und nützlicher als die unſichern Waffenerwerbe jenſeits der Alpen war 1488 die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich[9]) durch Heirath Karls VIII. mit Anna, der Erbtochter des letzten Herzogs, der noch während der J. 1486 und 1488 ein Krieg der Bretagne gegen Frankreich unter Theilnahme Maximilians und Heinrichs VII. von England vorausgegangen war[10]). Die Unternehmungen nach Italien knüpften ſich an die Anſprüche auf Neapel, welche Karl VIII. von dem jüngern Hauſe Anjou geerbt hatte. Ludwig XI. war 1479 ohne Gewalt der Waffen Schiedsrichter in Italien[11]), als aber Genua 1481 ſich ihm ergeben wollte, antwortete er: Ich übergebe euch dem Teufel[12]); ſeine Nachfolger waren beſſer als er, aber minder klug und darum ihre Politik für Frankreich minder zuträglich als die ſeinige[13]). Den Franzoſen war

---

9) Sismondi 15, 108.
10) Derſ. 15, 77.
11) Ségur 339.
12) S. oben S. 90.
13) In Karls VIII. beſchränktem Gehirn ſpukte das Vorbild Karls des Großen: die Luſt zur Heerfahrt nach Italien wurde aber durch den Herzog von Orleans und deſſen Anhang vermittelſt allerhand ritterlicher

jedoch dieſe Anſicht fremd; Ritter und Söldner zogen gern über die Alpen [14]); eben ſo fremd aber war dieſen Scharen volksthümliche Geſinnung; die Kriege hatten aufgehört Sache der Völker zu ſeyn. Rückwirkung der italieniſchen Heerfahrten auf franzöſiſches Volksthum läßt ſich deſſenungeachtet nicht abläugnen, jedoch im Einzelnen ſchwer nachweiſen; was im Allgemeinen von Verpflanzung italieniſcher Civiliſation nach Frankreich angeführt zu werden pflegt, dabei waren nicht eben die Kriegsbanden vorzugsweiſe betheiligt; wohl aber bei der Einführung des mal de Nâples. Jedenfalls war bei der damaligen Verderbtheit der Italiener im Verkehr mit ihnen eben ſo viel an ſittlichem Gehalt zu verlieren, als an geiſtiger Bildung zu gewinnen. Lüge und Trug in der franzöſiſchen Politik ſtammt aber nicht daher; Ludwig XI. war Autodidakt darin und hatte ſeines Gleichen nicht in der Meiſterſchaft der Berückungskünſte; Karl VIII. war ehrlich und ließ in Italien ſich von der dort immer regen Ränkemacherei nicht befangen; Ludwig XII. aber, von gediegenerem Gehalte als er, tauchte nicht ſelten unter in der gemeinſamen Sündfluth, die damals die Cabinette füllte; ſein Bund mit Cäſar Borgia 1500 gereicht ihm zur Schmach, ſeine Härte gegen Ludwig Moro, der in hartem Kerker zu Loches ſchmachten mußte [15]), war unedel, Abweichen von Wort und Schrift in Verträgen auch bei ihm nicht ſelten: doch mag der größte Theil der Schuld dem ränkevollen und gewiſſenloſen Cardinal von Amboiſe und anderen Rathgebern [16]), deren Eingebungen Ludwig gern folgte, zur Laſt gerechnet werden.

---

und kriegeriſcher Gaukeleien in ihm rege gemacht. Archives curieuses de l'hist. de Fr. dep. L. XI. par Cimber et Danjon T. 1.

14) Sismondi 15, 135. 359.

15) Derſ. 15, 327. 16) Derſ. 13, 303. 492.

Das innere Staatsweſen Frankreichs empfiehlt ſich wie durch Zuwachs anſehnlicher Beſtandtheile, ſo auf den erſten Blick durch Befeſtigung des Friedens, Fernhaltung äußerer Feinde, Unterdrückung innerer Friedensbrecher, durch Aufrichtung gemeinſamer Hoheit des Throns für Große und Geringe: aber von dem, was dieſer gewann, ward dem Volke nur Gnadenbrod zu Theil; Leben und Bewegung des Volkes ſchwindet zuſammen, die Sittengeſchichte wird dürftig. — Die Zeit Ludwigs XI. iſt keineswegs ruhig zu nennen; aber die Störungen des innern Friedens gingen nicht aus Ungefügigkeit des Volkes oder aus Abneigung der verſchiedenen Stämme gegen einander hervor; die Leidenſchaften der Großen allein und der ihnen raſtlos entgegenarbeitende Despotismus Ludwigs waren die Quelle des Haders. Von den Verhältniſſen der Stände zu einander und zum Staate iſt daher das wichtigſte, daß die Großen des Reichs durch Ludwigs Tücke, Härte und Ausdauer ſich vor dem Throne zu beugen und auch im Benehmen gegen die Niedern in Schranken zu halten gezwungen wurden, daß alſo, was jenen verkümmert wurde, dieſen allerdings mittelbar zu gute kam, ohne daß bei den hohen Anſprüchen Ludwigs auf Gehorſam und auf Leiſtungen von Habe und Gut ihr poſitives ſtaatsbürgerliches Recht Zuwachs erhalten hätte. Die Kirche konnte vermöge ihrer innern Gebrechen ſich nicht heben; Ludwig war ſtreng gegen die Geiſtlichen, aber weder ſein Gebot der Reſidenz[17]) noch ſeine theils abergläubiſchen theils heuchleriſchen Proceſſionen und Pilgrimſchaften ꝛc.[18]) brachten dem geiſtlichen Stande Vortheil. Eben ſo wenig dem Bürger-

---

17) Ségur 189.

18) Sismondi 14, 260. 352. 420. Dazu gehört auch, daß er einſt, um den Schutz der h. Jungfrau zu erlangen, gebot, Jedermann ſolle täglich einmal den engliſchen Gruß ſprechen. Ségur 224.

ſtande, daß Ludwig ſchlecht gekleidet ging [19]), unter Bürgerlichen gern verkehrte, ſolche zu Turnieren und ſeiner Tafel zuließ [20]); höhere Berechtung erlangte der Bürgerſtand allerdings aber durch gemeinheitliche Waffen- und Obrigkeitsordnungen für manche Orte [21]). Der Ritterorden des heil. Michael, geſtiftet 1469, war ungefähr eben ſo viel für den Adel [22]), eine Gnadenſpende ſtatt des vormaligen ſelbſtändigen Beſitzthums ſtändiſcher Vorrechte. Ueberhaupt gewann unter Ludwig kein Stand an Recht; jeder aber büßte von der noch übrigen Kraft zum etwanigen Widerſtande ein. — Die Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. brachte keine Abwandlung in die Verhältniſſe des Perſonenſtandes, wohl aber weitere Ausbildung des Gehorſams der Großen, ſelbſt durch Gewöhnung an den Hof, ſeine Feſte und Damen [23]), und Erleichterung der Laſten des niedern Volks.

Die Staatsgewalt wurde, wie erwähnt, dem Königthum erſt nach wiederholtem Widerſtreben der Großen, hauptſächlich der Prinzen, die über dem Feudaladel eine Ariſtokratie für ſich zu errichten ſtrebten [24]), ganz zu eigen. Die ligue du bien public bildet den Anfang des Widerſtandes, den Beſchluß macht der Adelsbund gegen die Regentin, Anna von Beaujeu, Karls VIII. Schweſter. Ludwig brach dem

19) Nostre Roy s'habilloit fort court et si mal que pis ne pouvoit et assez mauvais drap portoit aucunes fois et mauvais chapeau différent des autres, et une image de plomb dessus. Commines 2, 8.

20) Ségur 129.

21) Derſ. 183. 179. Sismondi 14, 315.

22) Recueil 10, 577.

23) Ségur 130. Königin Anna zuerſt führte filles de la Reine — Hofdamen — ein (Hénault). Le Grand h. de la vie priv. d. Fr. 3, 278.

24) Sismondi 14, 181. 327.

Adel ſchon bei Karls des Kühnen Leben die Kraft; wer durch Umtriebe Ludwigs Argwohn erregte, hatte für ſeinen Kopf zu fürchten; es fielen die Häupter mächtiger und ſtolzer Herren, als des Grafen von S. Pol[25]), des Herzogs von Nemours[26]), ja Ludwigs eigener Bruder, der Herzog von Berry, ſtarb wahrſcheinlich durch jenen vergiftet[27]). Die Kirche blieb ohne Theilnahme an den Umtrieben des Adels und bei Ludwig unverdächtig; gegen das Papſtthum war er anfangs ſehr willfährig und trug kein Bedenken, die pragmatiſche Sanction aufzuheben[28]), wozu in päpſtlichem Sinne der Titel rex christianissimus, den Ludwig zuerſt führte, wohl paßt. Später ward er anders geſinnt, das Papſtthum büßte thatſächlich wieder ein, was es ihm abgeſchmeichelt hatte und mußte ſelbſt Befehle von Ludwig annehmen[29]). Verſammlungen der Reichsſtände kamen ſelten vor; weder Ludwig liebte ſie, noch gefiel ſich der Adel in den verfaſſungsmäßigen Formen. In Folge des Vertrags von Conflans wurde 1465 eine Reform-Commiſſion niedergeſetzt, die aber ſich bald auflöſte[30]); 1468 verſammelten ſich die Reichsſtände zu Tours, aber in unterwürfiger Hingebung[31]); von 124 Deputirten von 64 guten Städten gab keiner ein Zeichen conſtitutionellen Lebens von ſich. Eben ſo unbedeutend war 1470 eine Verſammlung der Notabeln zu Tours[32]). Das pariſer Parlement wagte zuweilen Widerſpruch[33]), aber deſſen achtete Ludwig nicht; gern bediente er

---

25) Recueil 10, 727 f. Sismondi 14, 322. 458.
26) Recueil 10, 772 f. Sismondi 14, 387. 472 f. 536 f.
27) Sismondi 14, 354. 56.
28) Derſ. 14, 97. Ségur 23 f.
29) Sismondi 14, 549. 30) Derſ. 14, 218.
31) Recueil 10, 547. Ségur 132 f. Sismondi 14, 243 f.
32) Sismondi 14, 319.
33) Ségur 102. 335. 341. 343.

hingegen ſich des Parlements als Werkzeugs, ſeinem Willen eine paſſende Ankündigungsform zu geben. Damit ſteht wohl im Einklange, daß 1462 ein Parlement zu Bordeaux, 1476 zu Dijon errichtet[34]), 1466 den Parlementsurtheilen bewaffnete Hülfe zur Vollſtreckung zugeſichert wurde[35]); ſchwer aber reimt damit ſich die Verordnung des J. 1467 von Unabſetzbarkeit der Richter[36]). Aufſtände, die an einzelnen Orten wegen Steuerdrucks ausbrachen, wurden mit unerbittlicher Strenge beſtraft[37]). Zur Verwahrung gegen bürgerliche Waffen entließ Ludwig die Freiſchützen und nahm Schweizer in Sold[38]); ſo viel er nur konnte, nahm er Geld ſtatt perſönlicher Leiſtungen. Was für Geld zu haben iſt, liebt die Tyrannei; bei ihr gedeihen Menſchen von geſchmeidigem Geiſte und gemeiner Seele, denen der Wille des Herrn Alles, das Recht nichts iſt: dergleichen waren für Ludwig Jean la Balue, Biſchof von Angers, ſpäter Cardinal, Joffredi, Biſchof von Arras, ſein Barbier Olivier le Daim, der Profoß Tristan l'Hermite, und andere von ähnlichem Gelichter[39]), in deren Geltung ſich die Niedrigkeit von Ludwigs Sinnesart abſpiegelt. Solche Werkzeuge gebrauchte er zur Verderbung derer, die ihm zuwider waren, und es iſt gewiß genug, daß ſie dabei nicht leicht ſeine Aufträge überſchritten, daß mit der ſchändlichſten Treuloſigkeit und Nichtachtung menſchlicher Ehre und Tugend auch barbariſche Grauſamkeit in ſeiner Seele zuſammen wohnte. Wiederum wo es ihm nicht darauf ankam, einen widerſtrebenden oder verhaßten Gegenſtand zu beſeitigen, gewann ſeine ausgezeichnete Einſicht wohlthätigen Spielraum; dazu waren ihm auch tüchtige und

34) Sismondi 14, 111. Recueil 10, 767.
35) Ségur 182. 36) Recueil 10, 541.
37) Sismondi 14, 90. 421. 38) Derſ. 14, 557. 577. 596.
39 Derſ. 14, 229. 261. 196. 599. Ségur 22.

wackere Männer werth, unter denen Philipp v. Commines ſeit 1472 in ſeinem Dienſte verdiente Auszeichnung fand; mehre ſeiner Geſetze und Einrichtungen waren heilſam und überhaupt die Staatsgewalt in ſeiner Hand dem Volke minder drückend, als die Willkühr der früheren ritterlich ſtolzen Valois und ihres Adels: lieben konnten ihn die Franzoſen nicht, er erniedrigte ſich, aber erhob das Volk nicht; den Steuerdruck konnte dem letztern der Mohnſaft des Friedens nicht lindern, wie die bittern Klagen der Reichsſtände zu Tours 1484 darthun.

Karls VIII. Minderjährigkeit weckte Hoffnungen und Anſprüche des hohen Adels; die Schweſter Karls, Anna von Beaujeu, bemächtigte ſich der Regentſchaft, Ludwig v. Orleans machte ſie ihr ſtreitig, das Parlement und die Univerſität wagten nicht zu entſcheiden[40]), die Prinzen veranſtalteten eine Verſammlung der Reichsſtände zu Tours 1484. Kühn wie irgend ein der frühern, nahm dieſe die würdige Stellung einer conſtitutionellen Macht, erklärte ſich über die den Volksvertretern zuſtehenden Rechte, begehrte Verringerung der Abgaben, Ordnung des Gerichtsweſens, regelmäßig alle zwei Jahre wiederkehrende Verſammlung der Stände ꝛc.[41]): aber die Ausdauer wich auch dies Mal dem beſondern Intereſſe und den Einwirkungen des Hofes; die Nation gewann nichts, thatſächlich blieb Anna Regentin. Nun aber griffen viele adlige Herren, denen Friedensſtörung willkommen war, für

40) Sismondi 15, 11.

41) Recueil 11, 18 ff. Die da Ludwigs Verwaltung zu preiſen pflegen, mögen die Klagen über Einquartierung, Steuern, Stellenverkauf, gerichtliche Commiſſionen ꝛc. leſen; überhaupt iſt dies cahier de doléances für die Staatsgeſchichte Frankreichs höchſt lehrreich. Im J. 1835 iſt erſchienen (k. Druckerei zu Paris): Journal des états généraux de France tenus à Tours en 1484 — rédigé en Latin par Jéhan Masselin député du bailliage de Rouen, publié et traduit par A. Bernier.

Orleans zu den Waffen und die Bretagne trat nochmals in Gegenſatz gegen die Regierung. Die Inſurgenten unterlagen, und von nun an ging Alles im Gleiſe, das der König anwies. Karls Heerfahrt nach Italien führte einen anſehnlichen Vorrath unruhiger Säfte fort; den Staat auszubauen hatte er nicht Einſicht noch Willen noch Zeit genug; er ſtarb ſchon 1497.

Ludwig XII. begehrte 1498 den Rath von Notabeln [42]) und ging eifrig ans Werk aus eigener Einſicht und Macht Ordnung im Staate zu ſchaffen und zum Wohl des Volks zu wirken. Im J. 1499 verordnete er, daß die Richter in den bailliages und sénéchaussées Studirte ſeyn ſollten [43]), das échiquier zu Rouen bekam die Geltung eines Parlements, für die Provence wurde ein Parlement zu Aix eingerichtet; die Univerſität zu Paris, bisher ſo oft widerſpänſtig, mußte 1498 ſich einer Reform unterwerfen, wodurch ſie aufhörte eine Gewalt im Staate zu ſeyn [44]), 1500 wurde das Finanzweſen reformirt und die Abgaben auf die Hälfte herabgeſetzt [45]), 1502 folgte eine Reform der kirchlichen Orden ꝛc. [46]). Ob außer der Verminderung der Abgaben jene Reformen lebhafte Theilnahme bei dem Volke fanden, berichtet die Geſchichte nicht: dem Adel ſagten die italieniſchen Heerfahrten und die Hoffeſte zu, das Volk freute ſich der perſönlichen Huld des Königs, ward aber von der Theilnahme am Staatsweſen faſt gänzlich entfremdet [47]). Von der Ständeverſammlung zu Blois 1501 wiſſen wir nichts, die zu Tours 1506 gehaltene begrüßte Ludwig mit dem Beinamen Vater des Volkes [48]), ſchwerlich aus eiteler Schmeichelei. Von den ſpätern Anſtalten Ludwigs iſt vor allen preiswürdig

42) Sismondi 15, 281. 43) Derſ. 15, 560.
44) Derſ. 15, 268. 45) Derſ. 15, 299. 301.
46) Derſ. 15, 377. 47) Derſ. 15, 491. 557. 561. 567.
48) Derſ. 15, 334. 452.

die ſchon von Karl VII. angeordnete, unter Karl VIII. begonnene Sammlung der Provincialrechte (coûtumes), woraus das große coûtumier hervorging[49]). Der König hatte, wie es ſcheint, alle Stände für ſich, nur die Geiſtlichkeit der Bretagne widerſprach, als auf der Synode zu Tours 1510 Beſchlüſſe für den König gegen den Papſt gefaßt wurden[50]).

So war denn am Ende dieſes Zeitraums Eintracht und williger Gehorſam durch alle Landſchaften Frankreichs, doch aber hatte die nationale Verſchiedenheit der Bretonen, Gaskogner, Normands, Bourguignons ꝛc. von einander ſich nicht verwiſcht[51]), auch war die Zuſammenſetzung der Beſtandtheile des Staats nicht ſo, daß jene leicht hätte ſchwinden können: die Dauphiné, Provence, Bretagne und Bourgogne wurden nicht als dem eigentlichen Frankreich einverleibt angeſehen und hier, wie in Languedoc trug die Fortdauer der Provincialſtände bei, die Geſondertheit zu unterhalten.

Der Geiſt der Geſetzgebung und was im Einzelnen für Recht, Kriegsweſen und Staatshaushalt und für die Humanität geſchah, iſt zum Theil ſchon im Obigen angedeutet worden. Im Strafrechte hatte die Willkühr unter Ludwig XI. weiten Spielraum und füllte die Gefängniſſe und Hochgerichte mit neuen Schreckniſſen. Die eiſernen Käfige von La Balue's Erfindung[52]) und die Barbarei gegen die

---

49) Recueil 11, 457 und die Anmerk. Schätzbare Notizen über den Vorrath gedruckter und handſchriftlicher coûtumes und die Ausgaben des grand coûtumier ſ. in H. Klimrath mémoire sur les monumens inédits de l'hist. du droit Français au moyen age. Par. 1835. S. 16 ff.

50) Sismondi 15, 543. 545.

51) Eine kurze Zeichnung der phyſiſchen Eigenthümlichkeit der einzelnen Landſchaften ſ. b. Le Grand 1, 15 f.

52) Sismondi 14, 264. 289. 299. Ségur 348.

Kinder des Herzogs von Nemours [53]) mögen als Zeugniſſe genügen. Im Kriegsweſen iſt die Anwerbung von Schweizer-Söldnern und die Annahme einer ſchottiſchen Leibwache bezeichend für Ludwigs Sinnesart. In der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. war das franzöſiſche Fußvolk ohne alle Tüchtigkeit [54]). Im Staatshaushalte zeigte Ludwig bei dem böſen Willen, dem Volke ſo viel abzunehmen, als irgend geſchehen könne, Einſicht und Eifer, das Nationalgut zu mehren durch Anſtalten zur Belebung der Gewerbe, durch Privilegien an ſtädtiſche Vereine und des Handels durch Meſſen, zur Einführung des Seidenwurms [55]), der Buchdruckerkunſt [56]), zur Förderung der Schiffahrt, ſeinen Vertrag mit der Hanſe [57]) ꝛc. Die Einrichtung von Poſten kann, wie ſchon geſagt [58]), verſchieden gedeutet werden; unverdächtig aber iſt die Gründung einer Univerſität zu Valence für die Dauphiné 1461. Ein ſeltſamer Akt aus Tyrannei und Humanität gemiſcht iſt, daß 1474 ein zum Tode verurtheilter Schütze, welcher Steinſchmerzen hatte, den Aerzten übergeben wurde, den Steinſchnitt an ihm zu verſuchen und, da er es überlebte, von Ludwig begnadigt wurde [59]).

d. Sittlich-geiſtige Zuſtände insgemein.

Die Geſchichte der Staatshändel und des innern Staatsweſens hat den Charakter der Könige und ihrer Rathgeber, den Standesgeiſt des Adels und der Kirche und theilweiſe auch

---

53) Ségur 349.

54) Macchiavelli ritratto di Francia. Nur die Gaskogner ſchätzt er für nicht verächtlich.

55) Sism. 14, 111. 316. 591. 56) Recueil 10, 710.

57) Ségur 175. 249. 58) S. oben S. 150.

59) Art de rectif. les dates 6, 116.

die politiſche Geſinnung des Bürgerſtandes kennen gelehrt, zugleich, wie viel oder wenig von der Staatsgewalt geſchah, das Volk zu bedingen, das Volksthum zu erheben und auszu=bilden und der allgemeinen Geſittung zuzuführen: was nun zeigt ſich unter und nach allen jenen Abwandlungen von dritt=halb Jahrhunderten als ſtetige Eigenſchaften des franzöſiſchen Volksthums? Es iſt uns nicht gelungen, durch die Verbrä=mung des Hofes und Adels das eigentliche Volk genau ins Auge zu faſſen und was dieſem mit jenen gemeinſam war anzuſchauen: der Bericht vom franzöſiſchen Volksthum hat meiſtens nur mit den erſtern zu thun. Nun aber iſt deß Hofes und hohen Adels Uebermuth, Prunkſucht und Sittenloſigkeit, als damals über den größten Theil Weſteuropa's gültig, mehr für dem Stande als der Nation eigenthümlich anzuſehen: jedoch national war das Uebermaß dabei, wodurch Frankreichs Hof und Adel es dem übrigen Europa zuvorthat, Muſterbild von Zuſtänden, wie ſie nicht ſeyn ſollten, und Pflanzſchule für ähnliche Erſcheinungen am Hofe zu Neapel, in Burgund und ſelbſt in England wurde. Die ſittenloſeſten Weiber dieſer Zeit, Johanna von Burgund, Philipps V. Gemahlin [1]), Iſabelle von England, deſſen Schweſter, die beiden Johannen von Neapel, Iſabeau von Baiern gehören dieſer Schule an. Im Volke war ſchwerlich ſolche Frivolität im Verkehr der Geſchlechter, ſolche Oſtentation und Luſt zum Verthun nebſt hochfahrendem Weſen gegen Gleiche und Niedere zu finden. Was die Franzoſen ſo oft vor dem Feinde zu ſchanden machte, tollkühne Hitze zum erſten Angriffe, war gleichfalls zum Theil Uebermaß ritterlichen Muthes, aber, ſo wie die nachfolgende

---

1) Sie ließ junge wohlgeſtaltete Männer zu ſich bringen und wenn ihre Wolluſt geſättigt war, dieſelben in einen Sack ſtecken und in die Seine werfen. Dulaure a. O. 3, 234.

Schlaffheit, nicht minder Erbgut vom keltiſchen Stamme [2]). Tüchtige Soldaten, aber eben ſo räuberiſch waren vorzüglich die Bretonen und Gaskogner [3]); wacker in Stadtwehr die Normands und Picarden [4]); für minder kriegeriſch als die übrigen galten die Bewohner des mittleren Frankreichs [5]). Was die Franzoſen im Auslande verhaßt machte, Habſucht, Brutalität und Grauſamkeit, vor Allem Wolluſt [6]), kann nicht auf Rechnung des Adels oder Kriegsvolks allein geſchrieben werden; hier ſprach Nationalität ſich aus, die auswärts zum Anſtoße wurde [7]) und in der Beweglichkeit, ſo gut als in der eitlen Selbſtgefälligkeit, die die Franzoſen häufiger auf Abwege als auf der rechten Bahn vorwärts brachte. Fragen wir nun, ob und worin die Franzoſen durch die harten Prüfungen, die Krieg, Parteiwuth und Despotismus über ſie brachte, anders als zuvor geworden waren, ſo wird die Fügſamkeit des Adels gegen den Thron und der gänz-

2) Macchiavelli ritratto di Francia: — in un primo impeto chi può resistere alla ferocità diventano tanto umili e perdono in modo l'animo che divengono come femine vili iſt entnommen aus Livius 10, 28.

3) Sismondi 10, 500. 11, 153. 428.

4) Die Vertheidigung von Calais 1347, Rouen 14⅛ und Beauvais 1472 dienen zum Muſter.

5) Sismondi 13, 18.

6) Macchiav. ritratto: La natura delli Francesi è appetitosa di quello d'altrui di che insieme col suo e dell' altrui è poi prodiga. Gegen die Franzoſen zeugen der Grimm der Sicilianer (1282), Navarreſen (unter Philipp III.), Flamländer (1302), der Mismuth der Florentiner über Walter von Brienne und ſeine Franzoſen (1342, Leo Geſch. Ital. 4, 113), der Schotten über die franzöſiſchen Hülfsvölker 1385, die Aufſtände der Genueſer 1409 und 1460, zuletzt die Berichte von ihrer Wildheit in den italieniſchen Kriegen Karls VIII. und Ludw. XII.

7) Dante, inferno 29, 21 f.:

. . . . or fù giammai
Gente sì vana come la Sanese?
Certo non la Francesca sì d' assai.

liche Mangel an Selbſtgefühl und Rechtsanſprüchen bei dem Bürger- und Bauernſtande[8]) das Hauptergebniß ſeyn; die Grundeigenſchaften, Eitelkeit, Gefallen an Schein und Tand, hohe Reizbarkeit, leichtes Aufbrauſen, Hoffärtigkeit und Galanterie, Anmaßung und Grauſamkeit ꝛc. blieben unverändert. — Von dem Fanatismus für die Kirche war wenig übrig geblieben; der unreine Trieb der Paſtouraux 1320[9]) und der Flagellanten 1349[10]) ſowohl als die gelegentlichen Ermordungen der Juden (1320, 1321, 1380), die Mähr von der Wunderthätigkeit des Oriflamms in der Schlacht bei Roßbeke[11]) und die kurze Begeiſterung für die Jungfrau von Orleans war mehr das Aufbrauſen des Affekts als das ſtetig fortglühende Feuer der Leidenſchaft. Frömmigkeit aber war in keiner dieſer Aufwallungen zu finden. Dazu war der franzöſiſche Klerus ſo wenig als irgend ein anderer jener Zeit Vorbild; doch ließ von Zeit zu Zeit ſich ein kühner Strafprediger vernehmen[12]). Was für Erſcheinungen nun die Wolluſt und Feſtluſt hervorbrachte, Freudenhäuſer, Nacktheiten, Turniere, Feſtaufzüge[13]), Narrengeſellſchaften, Mummereien[14]), Maskaraden ꝛc., davon hat Frankreich zur allgemeinen Darſtellung der ſittlichen Zuſtände im Obigen Beiſpiele gegeben[15]). Die

8) Macchiavelli ritratto: Sono i popoli di Francia umili ed ubidientissimi . . . vestano grossamente e di panni di poca spesa e non usano seta di alcuna sorte nè loro nè le donne loro, *perchè sariano notati dalli gentiluomini.*

9) Sismondi 9, 388 f. 10) Derſ. 10, 360.

11) Mönch v. S. Denys 2, 19.

12) Der Kanzler der Univerſität zu Paris 1411. Sism. 12, 358. Ein Franciskaner unter Ludwig XI., Derſ. 14, 547.

13) Sism. 9, 274 f. Dulaure 3, 272. Le Grand 2, 300 f.

14) Die marchands de nieules (pâtisserie légère) ritten am Michaelstage durch Paris, als Engel und Teufel verkleidet.

15) S. oben S. 202 f. Berufen iſt die vom J. 1393, wodurch Karls VI. Wahnſinn zunahm.

Jagdluſt hatte der Adel in Frankreich mit dem im übrigen Europa gemein, bis Ludwig XI. für ſich allein das Jagdrecht hinnahm [16]); hochberühmter Jäger war der Graf Phöbus Gaſton von Foix (1347), der 15—1600 Jagdhunde unterhielt [17]); der Schriften über die Jagd wurden mehre verfaßt [18]). Zur Falkenjagd ritten auch wohl Damen mit; Falken mit in die Kirche zu nehmen war ein Vorrecht des Adels [19]). Die Zahl der Feſte wurde Jahrh. 15 mit dem des Bohnenkönigs vermehrt [20]).

Die Jahrbücher der Literatur und Kunſt ſind überaus dürftig. Das Wohlgefallen an der romantiſchen National-Literatur dauerte unwandelbar fort und mehrte die Vorräthe derſelben, ſo kümmerlich es auch mit der ſchaffenden poetiſchen Kraft beſtellt war. Der Roman von der Roſe, begonnen von Wilhelm von Lorris um 1240 und fortgeſetzt von Johann von Mehun um 1280 iſt ein Gemiſch des pedantiſchen Allegorismus und der frivolſten Poliſſonnerie [21]). Amadis aus Gallien wurde der Stammvater einer Menge abenteuerlicher Ritterromane [22]), deren Unnatürlichkeit und Froſtigkeit darthut, wie wenig das damalige Kunſtritterthum geeignet war, die Poeſie zu befruchten. In dem einzigen Froiſſart iſt mehr Leben als in allen jenen Misgeburten der Poeſie; nur Anton's

16) Mezeray 2, 191. Beſchwerde der États génér. d. J. 1483.

17) Le Grand 1, 390.

18) Le Grand 1, 215. 426.

19) Derſ. 2, 13. 4.

20) Derſ. 2, 282. 287.

21) R. A. v. Méon 1814. 4. 8. Jean de Mehun gehörte in Karls IV. Zeit zu den Luſtigmachern des Hofs.

22) Hist. litér. de Fr. 16, 168 f. Von 1262 bis 1520 wurden in Frankreich 245 Ritterromane gedruckt. Sism. 13, 586. Von der Beſchäftigung der Wappenherolde mit dgl. ſ. Warton hist. of Engl. poetry 1, 332 f. Von einem ſolchen wurde eine romantiſche Geſchichte des ſchwarzen Prinzen geſchrieben. Warton 331.

de la Salle hiſteriſcher Roman von Jehan de Saintré (Jahrh. 15 Mitte) iſt der Auszeichnung werth. Die nackte Wirklichkeit eines ſittenloſen Lebens ſpiegelte ſich dagegen ab in den forthin geltenden und neugefertigten Contes. Ludwig XI., zu deſſen Gemeinheiten auch die Luſt an unflätigen Reden gehörte [23]), ließ die Cent nouvelles zuſammenſtellen [24]). Contes devots und Legenden mögen ſelbſt in den Klöſtern nicht viel geleſen worden ſeyn. Mit dem Minnegeſange im Süden war es ſo gut als vorbei; die Stiftung der jeux floraux zu Touloufe 1324 [25]) konnte die entflohene Seele nicht in Vers und Reim zurückbringen; René's von Anjou (und Neapel) ritterlich-poetiſche Tändelei war wie der Schmuck einer Leiche: dagegen quoll ein reicher poetiſcher Born auf in den Myſterien, Moralitäten und Sottiſen [26]); in jenen ſammelte ſich, was von romantiſchem Schwunge noch übrig war, die letzteren aber wurden zur Vorſchule für Witz und Laune der Komödie. Lyriſche Dichtung verſuchte, wohl in Nachahmung der Provenzalen und Italiener, Karl, Herzog von Orleans, der in der Schlacht bei Azincourt gefangen wurde und in ſeiner fünfundzwanzigjährigen Haft in der Poeſie Zeitvertreib ſuchte [27]), Alain Chartier (✝ 1458?) unter Karl VII. und Franz Villon (✝ 1461) unter Ludwig XI. beide beliebt bei den Zeitgenoſſen [28]), aber dürr und trivial für uns. — Die franzöſiſche Sprache gewann indeſſen durch vielfältige proſaiſche Schriftſtellerei, beſonders Geſchichtſchreibung, zu welcher nur noch ſelten die lateiniſche Sprache genommen wurde. Außer Froiſ=

---

23) Sismondi 13, 588.
24) Derſ. 11, 419. Recueil 3, 316.
25) Derſ. 13, 294. 299. 26) S. oben S. 213 f.
27) Sellier in d. mém. de l'ac. d. inscr. 13.
28) Sismondi 13, 595 f.

ſart (1337?—1401), Chriſtine von Piſan, Biographin Karls V., Monſtrelet († 1453), Olivier de la Marche, Jean de Troyes, Jaques du Clercq, Philipp von Commines (1446—1509) und den Verfaſſern der Grandes chroniques, ſchrieben eine Menge Anderer, Pfaffen und Laien, Ritter und Bürger [29]. Auch die Geſetze wurden zum bei weitem größten Theile in franzöſiſcher Sprache abgefaßt.

An Volksunterricht dachte außer etwa einigen wackern Geiſtlichen Niemand; die Sorge der Könige und Großen erſchöpfte ſich in Gründung und Ausſtattung von Univerſitäten. Der Stiftung neuer Univerſitäten und zahlreicher Collegia zu Paris iſt oben gedacht worden [30]; hier iſt nun zu fragen, was ging von denſelben aus zur Aufklärung und Erhebung des Volkes? Alle Ehre dem Verdienſte eines Peter v. Ailly, Joh. Gerſon, Nik. v. Clamenge ꝛc. um Behauptung und Herſtellung kirchlicher Rechte und auch ihren und anderer Univerſitätslehrer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen; jedoch nur der kirchliche Gelehrtenſtand erntete davon und der Hülſen waren mehr als der Frucht. Die Verordnungen der Könige betrafen faſt nur Recht und Privilegien, nicht die Studien der Univerſitäten: beſondere Beachtung traf nur die Arzneikunde und Chirurgie. Ob dies im Zuſammenhange damit ſteht, daß mehre franzöſiſche Könige ihre Barbiere (Chirurgen) zu Günſtlingen hatten? Ueber Prüfung und Berufsübung der Chirurgen iſt eine Menge

---

29) Außer der unſchätzbaren bibliothèque v. Lelong und Fontette ſ. Meusel bibl. hist. Vol. 7, 2. Wachler 2, 331 f. Von denen, die lateiniſch ſchrieben, iſt außer den Mönchen v. S. Denys des Andenkens werth der Benediktiner, deſſen Geſchichte Karls VI. Le Laboureur überſetzt hat (1663), und Amelgardus presbyter (zu Lüttich), deſſen treffliches Buch (Jahrh. 15) nur theilweiſe gedruckt iſt. Sismondi 13, 18. Notices et extraits 1, 403 f.

30) Frankreich a, N. 44.

Verordnungen da [31]); zur Förderung ihrer Kunſt geſchah mehr als für die Arzneikunde. Hierher gehört u. a. die Verordnung, daß der mediciniſchen Facultät zu Montpellier jährlich der Leichnam eines Verbrechers zur Zergliederung geliefert werden ſollte [32]) und was oben vom erſten Steinſchnitte erzählt worden iſt [33]). — Auf Zunahme der Rechtsſtudien wirkten theils die Verhandlungen der Reichs- und Provincialſtände theils die Vorliebe mehrer Könige für rechtsgelehrte Räthe und deren Anſtellung und Geltung in den Gerichten. Die mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften fanden ſo gut wie gar keine Pflege; ſelbſt die Geſchichtſchreibung lag von der Zeit Philipps III. bis über die Mitte Jahrh. 14 faſt gänzlich darnieder. Die Studien der klaſſiſchen Sprachen des Alterthums bahnten, wie die Buchdruckerkunſt, durch eigene Kraft, aber unter der Gunſt des Throns ſich ihren Weg. Bibliotheken waren nicht häufig, noch die Büchervorräthe in den einzelnen anſehnlich: Karl V. iſt der Gründer der großen königlichen Bibliothek zu Paris [34]). — Von den Künſten hatte nicht eine vorzüglicher Pflege oder ausgezeichneten Talents heimiſcher Arbeiter ſich zu erfreuen. Die Verſchönerungen der Hauptſtadt in dieſer Zeit ſind kaum der Rede werth.

Das Gewerbsleben, während der Krieg auf franzöſiſchem Boden wüthete, unendlichen Störungen bloßgeſtellt und durch tyranniſche Eingriffe in das Münzweſen verkümmert, hatte nur unter einigen Königen Befriedung und Friſten ſich zu

31) Recueil, Table: Chirurgie, medécine.

32) Recueil 7, 765.

33) Von den Verſuchen, Ludwig XI. durch Transfuſion des Blutes junger Kinder das Leben zu erhalten ſ. Sismondi 14, 604.

34) Inventaire ou catalogue de l'ancienne bibliothèque du Louvre fait en l'année 1373 par Giles Mallet, garde de la dite bibl. etc. herausgeg. v. Boivin. Par. 1836.

erholen, und auch nur von einigen Ermunterung durch zweckmäßige Anſtalten. Karl V. ließ das Buch des Crescentius vom Ackerbau überſetzen[35]; dem Aufkommen neuer Gewerbszünfte waren faſt alle Könige günſtig[36]) und eben ſo geneigt, Privilegien für Märkte und Meſſen zu ertheilen. Aber die Bannalrechte des Adels, Backöfen, Windmühlen, Jagd, Kaninchengehege, Taubenſchläge ꝛc.[37]) blieben dagegen Hand- und Fußſchellen für den Landmann; Schweinemaſt[38]) und Weinbau[39]), auch Anpflanzung zarter Fruchtbäume und Gartengewächſe[40]) wurden vor Allem eifrig betrieben. Bedeutend war der Verkehr auf den Meſſen der Champagne zu Troyes, ferner zu Lyon und Beaucaire; die Hauptplätze für Seeverkehr Rouen, La Rochelle, Bordeaux, Bayonne, Marſeille wurden großentheils erſt gegen Ende dieſes Zeitraums feſte Beſtandtheile des Staats. Unter den von Gewerbe und Verkehr abhängigen Lebensgeſtaltungen iſt Verfeinerung des Speiſegenuſſes am Hofe und bei den Großen, Luxus des Adels in der Zeit der tiefſten Erniedrigung Frankreichs nach der Schlacht bei Poitiers, Zunahme körperlichen Schmucks, Einführung neuer Trachten, große Veränderlichkeit der Moden ꝛc. aus Berichten über manches Einzelne erkennbar. Hüte, ungeheure Kopfzeuge der Damen und Kartenſpiel kamen unter Karl VI. auf, Kochkunſt, Ohrringe, Hals- und Armbänder unter Karl VII.,

35) Le Grand 1, 129.

36) In Paris war das Meiſte vereint. Von der Menge der dortigen Gewerbszünfte ſ. Ségur Ludw. XI. 18. Le Grand 1, 98. 316. 318. 320.

37) Le Grand 1, 92. 384. 2, 406.

38) Die Mönche des h. Antonius hatten das Recht, ihre Schweine in den Straßen zu Paris herumlaufen zu laſſen. Le Grand 1, 313.

39) Le Grand 2, 10.

40) Derſ. 1, 247 f. von Orangen, Feigen, Granatäpfeln ꝛc.

Branntewein unter Ludwig XII. [41]). Von den zarteren Sinnengenüſſen war einer der beliebteſten Roſenſchmuck und Roſenwaſſer, desgleichen bei der Tafel Springbrunnen friſchen oder auch wohlriechenden Waſſers [42]).

---

2. Die burgundiſchen Landſchaften.

Was jetzt als Königreich der Niederlande und Belgien geſondert von Deutſchland und Frankreich da ſteht, konnte im vorigen Zeitraume großentheils als Zubehör des deutſchen Kaiſerreiches betrachtet werden [1]); mit Barbaroſſa's Tode aber lockerte ſich das Band, das jene Landſchaften an das Kaiſerreich knüpfte; ſie wurden theils ſich ſelbſt überlaſſen, theils in nähere Verbindung mit Frankreich gebracht; ihre Vereinigung unter Fürſten vom Hauſe Valois erhob ſie darauf zur Geltung eines faſt ſelbſtändigen Staates: darum gebührt ihnen ein eigener Abſchnitt und zwar ſogleich nach der Geſchichte Frankreichs. Aus dem Geſichtspunkte auf das Volksthum mangelte freilich noch viel mehr, als was im heutigen belgiſchen Königreiche vermißt wird; die Bevölkerung war dreifach, franzöſiſch, belgiſch (aus germaniſchen und romaniſchen Beſtandtheilen gemiſcht) und frieſiſch; Gefühl der Volkseinheit konnte nicht aufkommen; Sprache, Lebensweiſe, ſtändiſche Verhältniſſe, politiſche und gewerbliche Stellung, beſonders zu den Franzoſen, Engländern und der deutſchen Hanſe, unterſchieden einzelne Landſchaften von den übrigen. Die politiſche Einung

---

41) Le Grand 2, 254 (die Kunſtſtücke des Kochs Taillevant). Vgl. 290. 295 von Weineſſig, Senf, Waffelkuchen ꝛc.

42) Derſ. 1, 250. 2, 445. 3, 195.

1) Sittengeſch. 3, 2, 349.

erfolgte allmählig, für manche erſt kurz vor Auflöſung des burgundiſchen Staats. Der Einfluß des gemeinſamen Staatsoberhaupts war gering: überhaupt bei mancher volksthümlichen Eigenheit einzelner Landſchaften doch mehr Bedeutſamkeit in dem Gegenſatze gegen verwandte Nachbarschaft, als in innerer Abgeſchloſſenheit; eine Wurzel aber für allmähligen Aufwuchs zweier nicht franzöſiſcher und nicht deutſcher Völker, der Belgen und der Holländer, in dem Grundcharakter des belgiſch-fränkiſchen und des frieſiſchen Stammes. Die Beſtandtheile, welche der burgundiſche Staat in ſeiner vollſtändigen Entwickelung enthielt, ſind das Herzogthum Bourgogne, die Grafſchaft Burgund, Artois, Flandern, Brabant mit Limburg und Antwerpen, Hennegau, Luxemburg, Namur, Holland, Seeland, Friesland; wozu als abhängige Bisthümer Lüttich und Utrecht und als einſtweiliges Beſitzthum die Städte an der Somme zu rechnen ſind. Wir reden zuvörderſt von den für unſern Zweck in Betracht kommenden Landſchaften vor ihrer Vereinigung mit dem burgundiſchen Staate, nachher von dieſem.

a. Die Landſchaften einzeln bis zur Einverleibung in den burgundiſchen Staat.

Flandern.

Schon dem vorigen Zeitraume gehörte an das Aufkommen der Gewerbthätigkeit und des ſtädtiſchen Bürgerthums in Brügge, Gent, Ypern ꝛc., noch früherer Zeit die Anfänge der Schutzbauten gegen das Meer und der Anlegung von Kanälen. Der Ungeſtüm des belgiſchen Charakters hatte ebenfalls ſchon im hierarchiſchen Zeitalter, am ſchlimmſten durch die Brabanzonen, ſich kund gegeben und endlich die Entfremdung

Flanderns vom deutſchen Reiche und nähere Verbindung mit Frankreich ſich entſchieden. Die Grafſchaft Artois, 1180 als Heirathsgut von Philipp Auguſts flandriſcher Gemahlin franzöſiſches Kronland, war im J. 1237 an Ludwigs IX. Bruder Robert gekommen und hatte bis in das 14. Jahrh. Fürſten aus deſſen Stamme [2]). In der nun folgenden Zeit entwickelt der belgiſche Charakter der Fläminger ſich vorzugsweiſe in den Conflikten mit Frankreich, mit den Grafen von Flandern und in der übrigen inneren Parteiung. Die Grafen ſind: Guy von Dampierre 1280—1305, Robert von Bethune —1305, Ludwig I. von Nevers oder Crecy —1346, Ludwig II. von Maele —1384, Vater Margarethens, die die Grafſchaft als väterliches Erbe dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund zubrachte. Guy war Gegner Frankreichs, Robert demſelben wenigſtens nicht zugethan, die beiden Ludwige, deren erſter vermählt war mit Margaretha, Tochter Philipps V., hingen Frankreich an; das Volk war das 14. Jahrh. hindurch, ſeit es 1297—1302 franzöſiſche Herrſchaft kennen gelernt hatte, feindſelig gegen Frankreich und daher auch gegen ſeine franzöſiſch geſinnten Grafen. Wie oft blutig gegen die Franzoſen gekämpft, wie oft von dieſen die Gräuel der Verwüſtung über Flandern gebracht worden ſeyen und wie dagegen die Fläminger ſich England angeſchloſſen haben, iſt oben berichtet worden und es bedarf nur der Erinnerung an die Heerfahrten Philipps IV., 1297 ff. (die Tage von Kortryk 1302, Zierikſee, Mons en Puelle 1304), Ludwigs X., 1315, Philipps VI. (Schlacht bei Caſſel 1328), an den Bund der Fläminger mit Eduard III., an Karls VI. Sieg bei Roßbeke (Rosebecque) 1382 und die Heerfahrt des J. 1383.

2) Art de vérifier les dates 2, 12, 367 f.

In den innern Zuſtänden hatte der Gegenſatz des Bürgerthums gegen den Adel ſich ſchon ausgebildet, ehe für die Sache der Grafen Frankreichs Adel die Waffen nahm. Der Adel war nicht zahlreich im Lande; an den Landtagen hatten die Städte ſchon gegen Ende des dreizehnten Jahrh. Theil[3]); der Adel war um die Grafen; ſo oft dieſe für Frankreich waren. Der Klerus hatte ſo gut wie gar kein politiſches Gewicht. Von den Bürgerſchaften ſtanden voran die von Brügge, Gent und Ypern, wozu als vierter Hauptbeſtandtheil die brüggeſche Landſchaft, het vrye van Brügge (le Franc), kam[4]). Außerdem waren Kortryk, Damme, Sluys, Brügge's Hafenſtadt, Lille, Douay, Furnes, Dixmuyden, Caſſel, Bergues, Aardenburg, Doornik und Oudenarde nicht unbedeutende Orte. Die Bevölkerung der erſtgenannten drei Städte war ſehr anſehnlich; Gent hatte ſchon um das J. 1200 an 20,000 Weber, Ypern bis Jahrhundert 14 gegen 200,000 Einwohner, Brügge ſtand an Bevölkerung Gent nur wenig nach[5]). Der Handelsſtand war vorzüglich in Brügge mächtig; in den übrigen beiden herrſchten die Handwerkszünfte, deren Deken (Dechanten) die Angelegenheiten der Bürgerſchaften beſorgten[6]). Mit den Waffen waren die Fläminger wohl vertraut; gewaltig ihre Spieße — Guttentags oder Spygelen[7]). Der Geiſt der Unruhe, des Haders und Frevels und der Blutrache tobte raſtlos, Parteiung führte die Bürgerſchaften gegen die Grafen und den Adel und eine Stadt gegen die andere, in den Bürgerſchaften ſelbſt fehdeten die einzelnen Zünfte, namentlich die Tuchweber und Walker[8]) mit einander. Empfänglich

3) v. Kampen Geſch. d. Niederl. 1, 142. Warnkönigs flandriſche Staats= und Rechtsgeſchichte befindet ſich noch nicht in meinen Händen.

4) Oudegherst chron. de Flandr. (Anvers 1571) p. 297.

5) Oudegherst 296 f.

6) Leo Geſch. d. Niederl. 1, 273.

7) Derſ. 1, 195.

8) Derſ. 1, 719.

für Alles, was den Unfrieden wecken und nähren kann, trotzig auf Wohlſtand, Zahl und Kraft, immer bereit zur Gewaltthat, leicht in Zorn geſetzt und in dieſem blind wüthend, geben die Fläminger das Gegenbild zu den unbändigſten Bürgerſchaften Italiens und ihre Demagogen gehören zu den aufs ſchärfſte ausgeprägten Geſtaltungen des Bürgerthums im Mittelalter. Grund und Boden war ja großentheils erſt durch mühevolle Arbeit feſt und ſichergeſtellt worden[9]; aus ſolchem Kampfe gegen die Natur geht Selbſtgefühl des Mannes hervor.

Graf Guy war den Städten günſtig und mehrte ihre Freiheiten[10]; ſie wurden aber nicht zufrieden geſtellt und die vornehmen Kaufleute in Gent, die Neununddreißiger, wandten ſich 1284 an Frankreich, und noch als es nach vielfältigen Unbilden Philipps IV. gegen Guy 1297 zum Kriege kam, war die Zahl der Parteigänger Philipps gegen Guy, Lilianen genannt, anſehnlich; außer den Kaufleuten von Brügge und Gent gehörten dazu auch mehre hohe Geiſtliche und der Adel des ſüdweſtlichen Flanderns, dem das deutſche Kriegsvolk des Grafen verhaßt war[11]. Die geringe Hülfe, welche Eduard I. brachte, erregte mehr Haß als Zuneigung gegen die Engländer bei den gräflich Geſinnten. Philipp kam 1300 ſelbſt nach Flandern und ſeine eigennützigen Anordnungen in Gent, Brügge ꝛc. mußten ſelbſt den Lilianen die Augen öffnen; doch hielten ſie hinfort zu Frankreich; das niedere Volk dagegen ward durch des franzöſiſchen Statthalters, Grafen Chatillon, harte Bedrückungen und Uebermuth zum Aufſtande getrieben; Volks-

9) Eine Eigenthümlichkeit im flämiſchen Rechte war, daß der Kauf eines Grundſtücks rückgängig wurde oder werden konnte, wenn in den erſten zehn Jahren nach dem Kaufe das Meer daſſelbe überſchwemmte.

10) Leo 1, 157. 11) Derſ. 1, 159.

führer in Brügge wurde der Dekan der Wollenweber Pieter de Konink, Pierre le roi [12]); neben ihm ein Fleiſcher Breyel [13]). Am 25. Mai 1302 wurden die Franzoſen in Brügge erſchlagen, am 11. Jul. das franzöſiſche Heer bei Kortryk überwältigt und darauf gegen die Lilianen gewüthet. Die Niederlage der Fläminger bei Zierikſee, wo Holländer mit den Franzoſen gegen ſie fochten, und ihr Sieg bei Mons en Puelle [14]) ſchärften die beiderſeitige Feindſeligkeit; der Friedensvertrag des Grafen Robert mit Philipp IV. erregte die Wuth des Volks und förderte Aufwuchs ſeines Haſſes gegen die franzöſiſch geſinnte Adelspartei [15]), die in dem ſchwachen Robert einen Anhalt fand, bis dieſer ſelbſt durch die Uebertriebenheit franzöſiſcher Anſinnen nochmal zu den Waffen greifen mußte (1314 f.). Durch die Heirath ſeines Sohnes Ludwig von Nevers mit Margaretha von Frankreich wurde nun das gräfliche Haus für die Folgezeit mit Zuneigung zu dem franzöſiſchen Königshauſe erfüllt. Ludwig lebte viel am franzöſiſchen Hofe, franzöſiſche Sitte ward am flandriſchen geltend [16]). Dagegen ſteigerte ſich die Feindſeligkeit des Volkes gegen den Adel, untermiſcht mit dem bösartigſten Frevel der Demagogie [17]); die Bürger von Brügge zerſtörten mehre

---

12) — homme de soixante ans, petit, chetif, borgne, de mauvaise mine, mais d'une bonne tête, d'un conseil sûr, d'un caractère solide; il ne savait pas le Français, mais en Flamand sa parole imposait au peuple. Van Praet b. Leo 1, 171. Schönheit kommt ſeltener in der Geſchichte der Demagogie als in der der Höfe als bewegende Macht vor.

13) Leo 1, 176.

14) Derſ. 1, 197 f. Ausführliche Beſchreibung in Melis Stoke Rijmkronijk (Leyd. 1772) Buch 9 und 10. (Bd. 3, S. 350 f.).

15) Leo 1, 211. 16) Derſ. 1, 229.

17) Meyer ann. Flandr. 130b: Jacobus Peyt praefectus plebejorum Bergensium homo sacrilegus crudelissime in quosque quie-

Schlöſſer. Ludwig, eben heimgekehrt aus Frankreich, gebrauchte Gewalt, wurde aber von den Brüggern gefangen genommen und nur durch die Zwietracht zwiſchen Gent und Brügge wieder frei. Nun bat er Philipp VI. Valois um Hülfe, die Fläminger wurden 1328 bei Caſſel geſchlagen und darauf von ihrem Grafen ſchwer heimgeſucht; mehre Tauſend ſtarben durch Henkershand, nicht wenige martervollen Todes [18]). Bald darauf begannen die Reibungen zwiſchen Philipp VI. und Eduard III., das Handels-Intereſſe der Fläminger, für welche die Einfuhr engliſcher Wolle ſehr wichtig war [19]), und der Haß gegen den Grafen Ludwig und die Franzoſen wirkten zuſammen zu Gunſten Englands. Führer der engliſchen Partei wurde Jakob Artevеld, ein Methbrauer in Gent, von ausgezeichnetem demagogiſchen Talente und in ſeiner Demagogie der Wortführer des Wollhandels [20]). Er betrieb einen Bund der Genter (1337) mit Eduard, an dem 1340 auch Brügge und Ypern theilnahmen und waltete nun, durch Eduard unterſtützt, mit tyranniſcher Willkühr und Härte [21]); die Hand-

---

tissimos saeviebat; quos ut prehendisset statim mori coegit haud etiam praetexens causam, quam quod diceret magis eos nobilitatem quam multitudinem diligere. Sed et morituro cuique lictorem sanguine aut affinitate junctum perquirebat. Sic frater fratrem, cognatus cognatum, socer generum coactus est interficere, aut cervicem ipse tendere percussori. Inprimis tyranni rabies sacerdotes persequebatur. Optabat enim fando unicum esse sacerdotem eumque in aëre suspensum.

18) Meyer 133. Oudegherst cp. 154. Es ging zu wie in Alba's Zeit. Nach Sismondi (10, 25) kamen in drei Monaten 10,000 Fläminger durch Henkershand ums Leben.

19) Meyer 136 b.

20) Froissart 1, 1, cp. 65. 123. — postquam multa rursus Artevelda de inopia civitatis instaurandoque quaestu lanificii esset locutus — Meyer 137 a.

21) — adeoque dura erat Arteveldae tyrannis, ut si quis ausus

werkszünfte waren willige Werkzeuge des anmaßenden Gewalthabers, bis er 1345, 19. Jul., in Folge eines mörderiſchen Streits zwiſchen den Tuchwebern und Walkern, ein Opfer der Volkslaune wurde, die ihn Verräther ſchalt [22]). Ludwig blieb im Jahre darauf in der Schlacht bei Crecy; ſein Nachfolger, Ludwig II. von Maele, war abhängig von den drei Städten Gent, Brügge und Ypern, die das Land regierten; er ſollte ſogar auf ihr Andringen ſich zu einem Bunde mit Eduard III. und zur Verlobung mit einer Tochter deſſelben verſtehen und wurde bei hartnäckiger Weigerung gefangengeſetzt [23]); bald darauf entfloh er und kehrte erſt 1349 nach einem Vertrage mit Eduard zurück [24]). Die Widerſetzlichkeit gegen ihn ließ nach, aber um ſo ärger tobte der Frevel unter den Bürgerſchaften ſelbſt; die Weber in Gent und Ypern, bisher die heftigſten Gegner des Grafen und neue Unruhen zu ſtiften im Begriff, wurden von den andern Zünften angegriffen und mehre hundert derſelben erſchlagen; außerdem wurden in Zeit von zehn Monaten zu Gent an 1400 Mordthaten begangen [25]). Graf Ludwig hatte indeſſen ſeine Tochter Margaretha dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund vermählt und mit zuneh-

---

esset illi refragari statim apprehensus duceretur Gandavum captivus. Meyer 138a.

22) Meyer 146. 23) Derſ. 150. 24) Derſ. 154.

25) Derſ. 170a: quadringenta supra mille et eo amplius homicidia per thermas, per lupanaria, scholas aleatorias, tabernas potatorias locaque alia atrociter facta. Wie es außerdem in Flandern zuging, berichtet Meyer eben da: Incredibilis erat vanitas et abusus vestium, non modo per opulentas civitates, sed etiam per vicos, pagos, villasque rusticanorum hominum. Juramenta, perjuria et blasphemiae, adulteria, jurgia, odia, simultates, rixae, caedes, rapinae, furta, latrocinia, ludi aleatorii, scortationes, comessationes, avaritia, pauperum oppressio, vis, raptus, ebrietas taliaque alia tam multiplicia ubique locorum regnabant, ut a nemine satis valeant enarrari.

mender Anhänglichkeit an Frankreich Hoffärtigkeit und Verſchwendungsluſt offenbart[26]; im J. 1379 begehrte er Geld zu einem Turnier; es wurde ihm abgeſchlagen und zugleich gab dies Anlaß zu neuer Volksrottirung gegen den Grafen. Ein verwegener Menſch, Heyns (oder Hyons) genannt, ſtiftete einen Verein, deſſen Genoſſen von ihrem Abzeichen, einer weißen Mütze, ſich Wittekappen nannten und Gewalt gegen den Grafen und Adel übten[27]. Nach Heyns trat Pieter van dem Boſche an die Spitze der Aufrührer, Brügge und Ypern verbanden ſich mit Gent, der Adel dagegen ſchloß ſich näher an den Grafen und dieſer, auch von mehren Orten, die den drei vorherrſchenden Städten abgeneigt waren, der Ritterſchaft benachbarter Landſchaften und deutſchen Söldnern unterſtützt, zog mit den Waffen ein in Brügge und ließ 500 Bürger aus Brügge enthaupten[28]. Durch ganz Flandern war Krieg und in dieſem die Bürgerſoldaten eben ſo zuchtlos als dem Grafen und Adel feindſelig. Die Genter hieben einen ihrer Führer in Stücken, weil ſie ihn für einen Verräther hielten; die Stücke des Leichnams vertheilten die Mörder unter ſich[29]; der Adel ſiegte 1381 bei Nivelles über die Genter[30] und lagerte ſich vor den Thoren von Gent. In dieſer Noth trat Philipp Arteveld, Sohn des 1345 erſchlagenen Volksführers, ein Mann von großem Ehrgeiz, und durch Erinnerung an ſeines Vaters vormalige Geltung gehoben[31]) und dem Grafen und Adel abgeneigt, an die Spitze der Gemeinde, richtete die Volksherrſchaft ſo ein, daß er in ſeiner Gewaltübung wenig beſchränkt war[32], zog zum Kampfe aus und ſchlug den Grafen dergeſtalt aufs Haupt,

---

26) Meyer a. O. 27) Derſ. 170 b.
28) Froissart 2, 66. Leo 1, 303.
29) Derſ. a. O. chacun en emporta une pièce.
30) Meyer 177 b. 31) Derſ. 180 a. 32) Derſ. 181. 182.

daß dieſer, flüchtig und ohne ſchützende Begleitung, in Brügge, wohin die Genter nachgedrungen waren, nur durch den Verſteck bei einer gutmüthigen Bürgersfrau der Gefangenſchaft oder dem Tode entging [33]). Die Genter wütheten darauf in Brügge gegen vier Gewerbe, die dem Grafen günſtig geweſen waren [34]). Arteveld, zum Ruward (Ruhewärter) ausgerufen, waltete nun gleich einem Fürſten [35]). Graf Ludwig, für den nur die Städte Dendermonde und Oudenarde waren, fand Hülfe bei ſeinem Eidam und bei Karl VI. von Frankreich; die Schlacht bei Roßbeke 1382, 29. Nov. und Philipp Artevelds Tod [36]) beugte die Kraft der Genter; Kortryk wurde von Karl VI. zerſtört, Artevelds Beamte, wo man ſie fand, hingerichtet; Gents Muth aber wieder aufgerichtet, als Franz Ackermann Volksführer ward und engliſche Kreuzfahrer, von dem Biſchofe von Norwich geſammelt, in Flandern erſchienen und das gräfliche Kriegsvolk ſchlugen. Karl VI. kam 1383 wieder mit einem raub- und blutgierigen Heere, in Bergues wurden entſetzliche Gräuel von den Franzoſen geübt [37]): darauf aber Waffenſtillſtand geſchloſſen und nach Graf Ludwigs Ermordung (1384) zwiſchen Philipp von Burgund und den Gentern ein Vergleich geſchloſſen. Flandern gehörte nunmehr zu dem burgundiſchen Staate, als deſſen anſehnlichſter Beſtandtheil. Mit Flandern kamen die beiden durch Erbſchaft an deſſen Grafen gelangten Grafſchaften Nevers und Rethel an Burgund.

---

33) Froissart 2, 157 — eine der ſchönſten Darſtellungen Froiſſarts.

34) Coulettiers (d. i. culottiers), virriers (vitriers), bouchers et poissonniers — partout où ils étoient trouvés ils étoient morts sans merci. Froiss. 2, 158.

35) Froissart 2, 160.

36) Derſ. 2, 193 f. 37) Derſ. 2, 203 f.

Von den inneren Zuſtänden Flanderns, die nicht gerade in die Geſchichte der wüſten Volksbewegungen verflochten ſind, iſt die Stetigkeit des Gewerbfleißes, beſonders der Tuchbereitung, und der lebhafte Handelsverkehr, gleich wie ein Erſatz für das regelloſe Fluthen des blinden Dranges zur Gewaltthätigkeit, und als ein nicht minder charakteriſtiſches Merkmal flämiſchen Volksthums, wie jener, auszuzeichnen. Freiheiten ſpendeten die Grafen mit vollen Händen bis zu Anfange des vierzehnten Jahrh., doch die Blüthe der Gewerbe ging hauptſächlich aus innerer Triebkraft und aus dem abſatzreichen Verkehr mit den Handelsleuten des Nordens und Südens hervor. Brügge war die Mutterſtadt des flämiſchen Handels; aus ſiebzehn chriſtlichen Reichen befanden ſich Kaufleute daſelbſt [38]); beſonders wichtig für Brügge war aber eine Niederlaſſung der deutſchen Hanſe daſelbſt. Schon 1252 war den deutſchen Städten vielfache Gunſt zu Theil geworden, 1304 bekamen ſie neue Freiheiten, namentlich die für ſie ſehr vortheilhafte Erlaubniß einer eigenen Wage, 1347 wurde eine Ordnung des deutſchen Vereins in Brügge aufgeſetzt [39]). Der Handel der Deutſchen verzweigte ſich von Brügge nach Brabant, beſonders Mecheln und Antwerpen [40]). So oft nun die Deutſchen eine Beeinträchtigung erfuhren, verlegten ſie ihren Verein nach einer Stadt der öſtlichen Nachbarküſte, etwa Dordrecht oder auch nach Ardenburg [41]), und die Folge ſolcher Auszüge war Genugthuung von Seiten der Fläminger; im J. 1360 wurde ein Vertrag ganz zum Vortheil der Deutſchen geſchloſſen, wodurch freilich nicht verhindert wurde, daß noch in burgundiſcher Zeit neue Reibungen Statt fanden [42]). Der

38) Meyer 174 a.
39) Sartorius 2, 220 f.
40) Derſ. 2, 259.
41) Derſ. 2, 225. 240. 245.
42) Derſ. 2, 480 f.

Verkehr nach England war nicht minder lebhaft; die Fläminger waren geneigt zu Anſiedlungen daſelbſt und die Gunſt der engliſchen Könige Eduard III. und Richard II. gegen ſie nicht gering. Von den italieniſchen Handelsſtaaten war Genua meiſtens in politiſcher Befreundung mit Frankreich; dagegen Venedigs Kaufleute in den Städten Flanderns nicht ſelten, Juden gab es gar nicht in Flandern [43]). Wie viel nun für das häusliche und geſellige Leben, für Literatur und Kunſt aus dem regen Sinne der Fläminger hervorging, davon iſt der Bericht kurz zu faſſen: mehr als in den gleich regen Handelsplätzen Italiens herrſchte hier das materielle Intereſſe vor: es war ein Boden, auf dem gediegene und ſchöne Früchte der Humanität ihr Gedeihen nicht fanden.

Brabant und Limburg.

Seit der Trennung des altlothringiſchen Herzogthums in Ober- und Niederlothringen unter Otto I. hatte Brabant den Vorrang vor den übrigen niederlothringiſchen Landſchaften; ſpäterhin wurde ſtatt des zerfallenen Herzogthums Niederlothringen ein Herzogthum Brabant, das Gottfried, Graf von Löwen, 1106 erlangte und auf ſeine Nachkommen vererbte, geltend. Zu dem Herzogslande gehörte als Markgrafſchaft Antwerpen, ein Gebiet von 1½ Stunde in die Länge und ½ Stunde in die Breite. Im J. 1289 wurde Limburg, worauf ſeit 1155 ebenfalls der Herzogstitel haftete, mit Brabant vereinigt, 1301 kam Mecheln dazu [44]). Die Bevölkerung war theils germaniſchen theils wälſchen Stammes, ein Freiheitsbrief d. J. 1304 wurde in niederdeutſcher und walloniſcher

43) Leo 1, 289.

44) Leo 1, 554. 560. 588. 591. v. Kampen 1, 145. 206.

Mundart abgefaßt [45]). Außer Löwen, Mecheln, Antwerpen und Limburg waren bedeutende Orte Hertogenbuſch, Brüſſel (ſeit dem zehnten Jahrh.? [46]) herzogliche Hofburg), Vilvorden, die Abtei Gemblours, Nivelles, Hauptort im walloniſchen Brabant, und Maſtricht. Aufſtreben der Bürgerſchaften findet ſich hier faſt ſo früh als in Flandern und ebenfalls nicht ohne Ungeſtüm, doch minder frevelartig als dort; wiederum war die Willfährigkeit der Herzoge, Freiheiten zu ſpenden, groß und ſeltener als dort durch Hinneigung zu Frankreich das Einverſtändniß zwiſchen Fürſten und Volk geſtört. Schon 1292 erlangten die Stände von dem Herzoge bei Bewilligung einer Steuer die eidliche Zuſicherung, daß dieſe Steuer niemals wiederholt werden ſolle, mit der Erlaubniß ſich zu widerſetzen, falls verſucht würde, dieſelbe zu erheben [47]). In den ſtändiſchen Verſammlungen aber hatten die ſtädtiſchen Abgeordneten einen ſolchen Vorrang, daß wohl ſie allein Staten genannt wurden [48]). Kampf der Zünfte gegen den Adel brach in Brüſſel aus [49]), um d. J. 1306; doch verging noch ein halbes Jahrhundert, ehe die Handwerker zu herrſchen ſtrebten. In der Zwiſchenzeit erlangten die noch nicht feindſelig geſpaltenen Stände hohe Rechte von den Herzogen des Landes; im J. 1312 die Freiheiten von Cortenberg [50]), im J. 1349 die bulla Brabandina, worin unter andern heimiſcher Gerichtsſtand der Brabanter zugeſichert wurde, 1356, als die Erbtochter des letzten Herzogs aus dem löwen=brabantiſchen Stamme und ihr Gemahl, Wenzel von Luxemburg, in Löwen einzogen,

45) v. Kampen 1, 199. 202.
46) L'art de vérif. l. dat. 2, 14, 78.
47) Leo 1, 589.
48) v. Kampen 1, 199.
49) Leo 1, 592.
50) v. Kampen 1, 161. Leo 1, 595.

die davon benannten joyeuse entrée oder de blyde inkomst[51]), worin abermals das im Mittelalter ſo vielfältig vorkommende Recht des Widerſtandes gegen ungeſetzlich geübte Macht des Landesherrn feſtgeſtellt wurde. — Die Regſamkeit zum Gewerbe war in Löwen nur wenig geringer als in den großen Städten Flanderns, es gab 4000 Weberſtühle und gegen 150,000 Einwohner daſelbſt[52]), Wollweberei war ein Hauptzweig der Betriebſamkeit, und die Wollweber auch hier die unruhigſte der Handwerkszünfte. Die Wollweber in Löwen empörten ſich 1360; die Zünfte ertrotzten Mehrung ihrer Rechte, aber ruhig wurden ſie nicht; im J. 1379 brach ein wilder Tumult aus, ſechszehn Rathsherren wurden aus den Fenſtern geſtürzt und mit Piken aufgefangen[53]). Das Volk wurde 138$\frac{2}{3}$ bezwungen, aber die gewerbliche Betriebſamkeit und der Wohlſtand krankten ſeitdem. Im J. 1406 kam das Land durch Vermächtniß der letzten Herzogin an Anton von Burgund, den jüngern Sohn Herzogs Philipp des Kühnen, deſſen Söhne 1429 (1430) Herzog Philipp der Gütige beerbte. Einer von dieſen, Herzog Johann IV., ſtiftete 1426 die Univerſität zu Löwen.

Hennegau.

Dies vom Fluſſe Hayne benannte Land, von deſſen Herren in ihrer Lehnsfreiheit einſt gerühmt wurde, daß ſie nur unter Gott und der Sonne ſtänden, kam an Balduin von Flandern, der als erſter fränkiſcher Kaiſer 1204 den byzantiniſchen Thron beſtieg, und mit deſſen Tochter an Burchard von Avesnes. Damit ward die Hinneigung zu Frankreich entſchieden. Johann von Avesnes, der auch Holland und Seeland erlangte,

51) Leo 1, 606. 2, 60. 52) v. Kampen 1, 177.
53) Leo 1, 608. 610. 616.

zog mit Philipp dem Schönen gegen die Fläminger. Zugleich herrſchte das Ritterliche vor und im Ritterthum war noch der Geiſt des Abenteuers, ſelbſt der Eifer zum Kampfe für das Kreuz rege; es zogen gar manche der hennegauiſchen Ritter gen Preußen [54]. Graf Wilhelm I. der Gute, 1304—1337, hatte eine Schweſter Philipps von Valois zur Gemahlin, vermählte aber von ſeinen Töchtern eine mit Kaiſer Ludwig dem Baier, die andere, Philippa, mit Eduard III. von England. Dem Bürgerſtande war er wohlgewogen; unter ihm bildete ſich eine Schützengeſellſchaft in Mons, neben welcher Stadt auch Valenciennes anſehnlich war. Die aus Frankreich vertriebenen Juden fanden unter ihm Aufnahme und Schutz in Hennegau. Nach dem Tode Wilhelms II. († 1345) kam Hennegau nebſt Holland und Seeland an Kaiſer Ludwig und blieb bei dem baierſchen Hauſe, bis Jakobine (Jacqueline) ihr Erbgut an Philipp den Guten von Burgund abtrat. Das hennegauiſche Ritterthum hat ſeinen glänzenden Lobredner in Jean Froiſſart, einem gebornen Hennegauer; vom Volke ſchweigt die Geſchichte faſt gänzlich.

Luxemburg und Namur.

Das Stammſchloß der ſeit dem zehnten Jahrh. bekannten Grafen von Luxemburg (Lützelburg) war im Dickicht des einſt weithin ſich erſtreckenden Ardennerwaldes erbaut; die Grafen waren anfangs von der Abtei S. Maximin in Trier abhängig; nachmals erlangten ſie ein anſehnliches Gebiet, das öſtlich bis zur Moſel und Saar reichte [55], und wurden ſchon ſeit Kaiſer Heinrichs II. Zeit zu den angeſehenſten Fürſten Deutſchlands gezählt. Nachdem Graf Heinrich 1308 den Kaiſerthron be-

54) Leo 1, 358. 55) Derſ. 1, 505.

ſtiegen hatte, erfreute das von den neuen luxemburgiſchen Erwerbungen, Böhmen ꝛc. entlegene Stammland ſich nur zuweilen und auf kurze Zeit der Gegenwart ſeiner Fürſten. Es wurde unter König Johann von Böhmen durch Seneſchalle, einen für die deutſche, einen für die wälſche Bevölkerung, verwaltet. Die Beſuche Johanns waren dem Lande vortheilhaft; ſo oft er kam, ſpendete er Freiheiten [56]). So kamen neben dem Adel des Landes auch Städte zur Theilnahme an den Landtagen. Im J. 1354 kam Luxemburg als Herzogthum an Kaiſer Karls IV. Bruder Wenzel, nach deſſen Tode 1383 an König Wenzel und zuletzt an Sigismund, deſſen Tochter 1439 ihr Beſitzrecht an Herzog Wilhelm von Sachſen abtrat, der es aber gegen Philipp den Gütigen von Burgund nicht behaupten konnte. Dieſer, gerufen von Eliſabeth, Sigismunds Nichte, die mit Anton von Burgund vermählt geweſen war, beſetzte 1443 Luxemburg mit gewaffneter Hand. Die innern Zuſtände des Landes bieten wenig Bemerkenswerthes dar; weder rege Betriebſamkeit, noch ſtürmiſche Bewegungen des Volkes; im Ganzen herrſchte hier das Ritterliche ungefähr ſo vor, wie in Hennegau. Außer Luxemburg galten als ſtädtiſche Orte Thionville, Montmedy, Marche ꝛc.

Namur, Grafſchaft, ſeit 1190 Markgrafſchaft, kam 1212 an Peter von Courtenay, 1263 an Guy von Dampierre, den nachmaligen Grafen von Flandern, 1297 an deſſen Sohn Johann und blieb bei den Nachkommen des letztern bis 1421, wo Philipp II. von Burgund es durch Kauf an ſich brachte. Die Markgrafen von Namur waren ritterliche Herren, bald für, bald gegen Frankreich, gern bei den Händeln der Nachbarſchaft, auch zu Abenteuern in weiter Ferne geneigt (Phi-

---

56) Leo 1, 538. 540.

lipp III. wurde 1336 zu Famaguſta auf Cypern in einem Volksauflaufe erſchlagen): das Volk war meiſtens ruhig.

Lüttich.

Die letzte der Landſchaften, wo neben der germaniſchen Bevölkerung die wälſche zahlreich war. Lüttich, wohin im zehnten Jahrh. der Biſchofsſitz von Tongern kam, blühte als Stift ſchon unter den ſächſiſchen Kaiſern; das Gebiet wurde bedeutend vergrößert[57]); der Reichthum des Stifts und die ungemein große Zahl hochgeborner Herren, die ſich in daſſelbe aufnehmen ließen, erzeugte Ueppigkeit des Lebens[58]). Wiederum hatte auch das Volk einen mächtigen Hebel ſeines Gewerbes in den ſchon um 1208 bekannten Steinkohlengruben, den Vorſtand in der Gemeinde aber hatten Schöffen des höheren Bürgerſtandes, zum Theil ritterlicher Abkunft[59]). Um 1230 verbanden ſich die Schöffen in Lüttich gegen den Biſchof. Damit begann eine lange Kette ſtürmiſcher Bewegungen, die an die ſcharfe Gereiztheit der Fläminger mahnen und in denen das niedere Volk in Lüttich und auch in den bedeutendern Stiftsorten, Dinant, Huy, S. Trujen ꝛc. Macht erlangte. Einer der ſtädtiſchen Edelleute in Lüttich, Heinrich von Dinant, wurde Volksführer 1252 und reizte die lüttICHER Bürgerſchaft, auch die in Huy, S. Trujen und Dinant, die Schöffengerichte und Zünfte demokratiſch einzurichten[60]). Von den letztern waren die Wollweber und Kupferſchmiede die unruhigſten, die

57) Eine Ueberſicht deſſelben, wie es zur Zeit Friedrich Barbaroſſa's war, ſ. Leo 1, 399: Dinant, Huy, Tongern, Mecheln, Franchemont, Givet, Tirlemont, Bouillon ꝛc.

58) Leo 1, 397.

59) Derſ. 1, 404 — 415. 60) Derſ. 433. 435.

Handwerker aber insgeſamt anmaßlich und frevelluſtig [61]). Der ſtädtiſche Adel war gegen 1312 entſchieden im Verlieren, der Landadel ſchwächte ſich durch raſtloſe Fehden [62]); mit ihm büßte der Biſchof an Geltung und Macht ein, die Lütticher ergriffen mehrmals die Waffen gegen denſelben. Das 1334 erlaſſene Verbot der Blutrache und Fehden [63]) vermochte nicht, die Haderluſt zu beſchwichtigen; 1347 zogen ein biſchöfliches und ein ſtädtiſches Heer gegen einander aus [64]); das erſtere ſiegte und die Bürger unterwarfen ſich dem Biſchofe; aber bald darauf brach der Zwiſt wieder aus und hatte Blutrache im Gefolge. Biſchof Johann von Baiern (1389—1456) [65]) hatte harte Kämpfe zu beſtehen, aber blieb Sieger nach der Schlacht bei Othey 1408, wo ein Graf Hoorn die empörten Lütticher anführte, und wüthete nun ſo furchtbar [66]), daß er Jean sans pitié genannt wurde. Nachdem er niedergelegt hatte, beſetzte Philipp von Burgund das Biſthum mit ſeinem Vetter Ludwig von Bourbon, der durch Hochmuth, Prunk und Verſchwendung neue Unruhen hervorrief, worauf dann die Einmiſchung Philipps von Burgund folgte.

Holland, Seeland, Friesland.

Wie von den wälſchen Landſchaften des burgundiſchen

---

61) Als 1302 der ſtädtiſche Adel in Lüttich eine Acciſe eintreiben und ein junger Patricier Geld von einer Fleiſchbank wegnehmen wollte, ſchnitt ein Fleiſcher ihm die Hand ab. Im J. 1312 verbrannte das Volk in Lüttich gegen 200 Patricier mit der Kirche, wohin ſich dieſe geflüchtet hatten. Leo 1, 435. 438.

62) Die Awans und Waroux ſtanden einander entgegen und dieſe Parteiung verflocht ſich in faſt jede Fehde. Leo 1, 439. 443.

63) Leo 1, 449. 64) Derſ. 1, 455 f. 65) Derſ. 1, 466 f.

66) Von ſeinen Hinrichtungen (ein Legat des Papſtes Benedikt XIII. und 25 ſeiner Anhänger wurden erſäuft ꝛc.) ſ. Leo 1, 470. 471. Sismondi 12, 306.

Staates die Bourgogne als Beſtandtheil Frankreichs gelten konnte, indem ſie nur kurze Zeit hindurch gänzlich von demſelben gelöſt war, ſo vermochte die Macht der burgundiſchen Herzoge nie alle Landſchaften frieſiſcher Bevölkerung von Deutſchland loszureißen; es widerſtand ihnen nicht ſowohl die deutſche Oberhoheit, welche allerdings öſtlich von der Zuyderſee ſich behauptete, vielmehr die Gewalt und Freiheitsliebe der freien oder Oſt-Frieſen [67]), welche auch des Reichs wenig achteten. Holland und Seeland aber, die beiden Hauptſtücke des burgundiſchen Gebiets an den Rhein- und Maaßmündungen, ſtanden mit den übrigen Landſchaften bis zur Ems in volksthümlicher Verwandtſchaft.

Grund und Boden des heutigen Königreichs der Niederlande wechſelte noch in dieſem Zeitraume mehrmals; die Zuyderſee bekam erſt am Ende des dreizehnten Jahrh. ihre nachherige Geſtalt. Wo heut zu Tage der Dollart, verſank 1286 das Land und an 50,000 Menſchen wurden in den Wellen begraben [68]). Der Kampf gegen das wilde Element machte hier noch mehr zu ſchaffen als in Flandern und früher hatten die Frieſen darin ſich verſucht. Als eine der zuerſt aus dem Sumpfe des See's Flevo gewonnenen Landſchaften wird die Gegend von Dordrecht bezeichnet und Dordrecht gilt als die älteſte Stadt Hollands. Der Blick der Holländer ging ſeewärts; der Heringsfang ward ſchon in der Mitte des dreizehnten Jahrh. einträgliches Gewerbe. Doch auch Weberei, alten Ruhms bei den Frieſen, blühte in Dordrecht [69]). Handelsfehden kommen ſchon im zwölften Jahrh. vor. Die Han-

---

67) Nach der damaligen Benennung, die alle Frieſen öſtlich vom Vlie begriff. v. Kampen 1, 154. (Wagenaar) Geſch. d. Niederl. (Lpz. 1756) 1, 207.

68) Wagenaar 1, 404. 69) v. Kampen 1, 144. 146.

ſeſchiffer waren gern in Dordrecht und Brügge hatte dies zuweilen unangenehm zu empfinden. Harlem und Zierikſee waren lebhafte Verkehrsplätze; Leyden, Middelburg, Enkhuyſen, Alkmaar ꝛc. wohl bevölkert; Utrecht anſehnliches Stift. Mehre holländiſche Städte waren Mitglieder der Hanſe [70]), Dordrecht bis ins vierzehnte Jahrh. Stapelplatz des engliſchen Wollhandels. Ein fürſtliches Schloß in Haag begann ſchon Wilhelm, der deutſche König, zu bauen [71]). In einer auf das Meer angewieſenen Bevölkerung pflegt der Adel nicht mächtig, nicht geſchloſſen zu ſeyn; in Holland und Seeland war derſelbe ſpärlich; das Volk ihm überlegen, in manchen Orten, als Middelburg, gar kein Adel [72]); Friesland der Boden, von dem aus der Stand des altgermaniſchen freien Landmanns der „Wohlgebornen" [73]) auch in Holland und Seeland Stützen gewann; ein Bauernaufſtand gegen den Adel im Lande Kennemaren um Harlem 1268 wurde durch den gutmüthigen Grafen Florenz von Holland beigelegt [74]) und die Frieſen, welche Florenz Vater, König Wilhelm, erſchlagen hatten, nach mehren Heerfahrten zur Unterwerfung genöthigt. Beiden ward Florenz als Volksfreund [75]) lieb und werth, der Adel aber ihm gram; im J. 1296 rottete ſich eine Anzahl Edelleute zuſammen und ermordete ihn, worauf durch die Verfolgung der Mörder und ihres Anhangs der Adel noch mehr

70) Sartorius 2, 213.

71) Wagenaar 1, 422. 72) Leo 1, 682.

73) Dies der Name der Schöffenbarfreien in den Landſchaften um die Zuyderſee. v. Kampen 1, 121.

74) Wagenaar 1, 389.

75) v. Kampen 1, 125: Er ſchenkte den Gemeinen anſehnliche Vorrechte, erließ den Bauern erſt den Zins und erhob vierzig Landleute in den Adelſtand (was Wagenaar 1, 416 bezweifelt), woher der Adel ihn gewöhnlich der Kerle Gott nannte.

geſchwächt wurde [76]). Mit Florenz Sohne Johann endete 1299 der altholländiſche Grafenſtamm und die Herrſchaft kam an Johann von Avesnes in Hennegau, dem Wilhelm II. der Gute (1304—1337) und Wilhelm IV. (—1345) folgten. Durch des letztern Tochter Margaretha, die mit Kaiſer Ludwig dem Baier vermählt war, kam das baierſche Haus im Beſitz der Grafſchaften, den es behielt, bis Jakobine deſſelben durch Philipp II. von Burgund entäußert wurde.

Während dieſer Zeit wurde mehrmals gegen die Fläminger gekämpft, ſo 1304 in der Schlacht bei Zierikſee, wo die Holländer den Franzoſen verbündet waren, und ein alter Streit über die flämiſche Lehnshoheit über einige ſeeländiſche Inſeln erſt 1323 beigelegt [77]). Das waren nur politiſche Wirren; nationaler Haß, wie jetzt zwiſchen Holländern und Belgen, zeigt ſich durchaus nicht. Scharf aber war der Gegenſatz zwiſchen den gräflichen Mannen und den freien Frieſen, deren Bund damals auch die jetzige Provinz Friesland begriff und bis an das Vlie reichte, ſo daß die Stadt Staveren zu ihren Außenwerken gehörte. Als nun Graf Wilhelm III. zu einem Angriffe rüſtete, traten 1323 alle frieſiſchen Gemeinden zu Upſtalboom zuſammen, erneuerten ihren Bund und ihre alten Geſetze [78]) und Graf Wilhelm vermochte nicht, ihre Freiheit zu demüthigen. Sein Nachfolger, Graf Wilhelm IV., ein fehdeluſtiger Fürſt, führte 1345 ein großes Heer gegen die Frieſen, wurde aber mit 10,000 der Seinigen von demſelben erſchlagen [79]). Auch der baierſche Herzog Albrecht verſuchte ſich 1396 und 1398 gegen die Frieſen, konnte aber nur Staveren gewinnen. Dagegen ward um jener Zeit Friesland durch Parteiung, der Vetkooper und Schieringer, innerlich zerrüttet [80]).

76) Wagenaar 1, 425. 77) Derſ. 1, 475. 78) Wiarda 1, 294.
79) v. Kampen 1, 168. 80) Derſ. 1, 172.

Das Bisthum Utrecht, deſſen Dióces mehre frieſiſche Orte, z. B. Groningen, begriff, war manche Zeit von den Grafen von Holland abhängig, mindeſtens das Niederſtift, während das Oberſtift (Overyſſel) auch wohl von den Herzogen in Geldern in Anſpruch genommen wurde. Auch in Utrecht erhoben ſich die Zünfte gegen den Adel [81]), gleichzeitig mit dem holländiſchen Bauernkriege 1268. Nachher bildeten ſich die Parteien der Lichtenberger und Lokhorſte, deren Kämpfe das Stift lange zerrütteten [82]). In dieſen Unruhen war die utrechter Fleiſcherzunft eine gewaltige Parteiſtütze und Amersfort [83]) wichtiger Waffenplatz. Im J. 1445 erlangte Herzog Philipp von Burgund, daß ſein natürlicher Sohn David zum Biſchofe gewählt wurde.

Die innern Verhältniſſe Hollands und Seelands geſtalteten ſich unter den hennegauiſchen Grafen günſtig für dieſe und für das Volk. In Schiffahrt und Handel war um 1330 die lebhafteſte Betriebſamkeit [84]); Adel und Volk wurden reich [85]), das letztere, ſeit Anfange des Jahrh. 14 ohne blutigen Parteikampf jenem überlegen, ſah in den Grafen nicht Vertreter des Adels; Graf Wilhelm III., genannt der Gute, war geehrt, wie er es wegen ſeines Wohlwollens verdiente; als er einſt 1000 Gulden von den Ständen begehrte, boten dieſe ihm 10,000 und er lehnte ſie ab [86]). Nicht ſo wohlgeſinnt war Wilhelm IV., der Schulden häufte: doch verkümmerte das die innere Wohlfahrt nur wenig; die Stände bewahrten ihre Rechte und das Volk wurde nicht gedrückt.

81) Leo 1, 701. 924. 82) Wagenaar 2, 69 f.
83) Leo 1, 945. 84) v. Kampen 1, 160.
85) Von dem Geldprunke, ſelbſt in Utrecht, ſ. Leo 1, 947.
86) v. Kampen 1, 134.

Harlem, die Reſidenz der Grafen, war ein reicher Ort; Amſterdam blühte eben auf; Gouda und Delft hatten große Brauereien [87]); der Heringsfang wurde eine Goldquelle für Holland ſeit der Fläminger Beukelzon die Heringe zu bökeln gelehrt hatte [88]). Der Adel des Landes, die Brederode, Borzele, Waſſenaar, Egmond ꝛc. war ſtattlich, aber überhob ſich nicht und ward darum nicht durch Fehden mit den Bürgerſchaften geſchwächt. Der Klerus hatte geringes Anſehen, zu den Landtagen ſandte er keine Abgeordneten. Bei den Frieſen ward der Klerus kaum mehr als geduldet und das Cölibat nie geltend [89]), doch hatte derſelbe dort ſehr reiches Beſitzthum. — Mit den Fürſten vom baierſchen Stamme entwich der heimiſche Friede. Margaretha, Kaiſer Ludwigs Wittwe, gerieth in Zwietracht mit ihrem Sohne Wilhelm und daraus bildete ſich eine der langwierigſten und blutgierigſten Parteiungen, der Hooks und Kabbeljauws [90]), hervor. Der Adel war großentheils bei den Hooks, die Städte bei den Kabbeljauws. Um dieſelbe Zeit zerfielen, wie oben geſagt, die Frieſen in die Parteien der Vetkooper und Schieringer. Die Ruhe in dem holländiſchen Charakter war nicht Milde; nicht ſelten brannte

87) v. Kampen 1, 207.

88) Derſ. a. O. Vgl. oben Handel S. 278. N. 54. Ob Beukelzon erſter Erfinder war, oder das Einbökeln zuerſt mit Erfolg betrieb: er hat die Ehre bei dem Volke, die Kritik die Nachrede, die das Volk nicht vernimmt.

89) v. Kampen 1, 137.

90) Derſ. 170: Die Kabbeljauwſchen prahlten, wie dieſer große Fiſch die kleinen, ſo ihre ſchwächern Gegner zu verſchlingen; die Andern kehrten das Bild um und ſagten, ſie wollten die Kabbeljauwe mit dem Haken oder der Angel (hoek) fangen. Das Gedicht über den Urſprung der Parteiung von Willh. van Hillegaersberg und die Schrift von de Jonge ſ. daſ. 167. 171.

darin, wie bei den Dänen und Norwegern, ein ſehr ſcharfes Feuer; welche menſchliche Gemüthsart aber würde nicht durch Parteigeiſt ſcharf, bitter und grauſam? So blieben denn die belgiſchen Fläminger nicht ohne Genoſſen in der Uebung unmenſchlicher Gräuel? Herzog Wilhelms Bruder Albrecht, zum Ruward eingeſetzt, wehrte noch mit einigem Erfolge der Parteiwuth; nach ihm aber wurde ſie fürchterlich. Als Jakobine 1425 der Haft des Herzogs Philipp von Burgund entkommen war, fand ſie Anhang bei den Hooks; dieſe zwangen das Schloß Schoonhoven zur Uebergabe und nahmen einen Mann, Arnold Beiling, von der Capitulation aus, er ſollte lebendig begraben werden. Er erbat ſich einen Monat Friſt und Urlaub, ſeine Angelegenheiten zu ordnen, kehrte zurück und — wurde begraben[91]). Daß bei ſolchem inneren Zerwürfniß nicht an Unterwerfung der Frieſen zu denken war, iſt begreiflich: Schiffahrt aber und Handel, wenn auch daheim geſtört, erlangten einen noch größern Umſchwung als zuvor und die Hanſe empfand in den Kriegen gegen die holländiſchen Seefahrer 1437—1441, welche gewaltige Nebenbuhler für ſie in dieſen aufſtiegen[92]). Nicht minder ehrenwerth als dieſe Tüchtigkeit in Verfolgung der Intereſſen des rein irdiſchen Lebens iſt die edle Thätigkeit Gerhard Groots und der Brüder des gemeinſamen Lebens zu Deventer, deren oben gedacht worden iſt; wohl mag das Wirrſal der Parteiung die frommen Empfindungen jener wackern Männer zu wecken beigetragen und zu einer dem wüſten Leben ſich entziehenden Thätigkeit ermuntert haben.

---

91) v. Kampen 1, 193.

92) Vgl. oben Handel S. 270. N. 29. Wagenaar 2, 124 f.

Geldern und Zütphen[93]), volksthümlich zu den Niederlanden gehörig, blieben am längſten außer Bereich des burgundiſchen Staatenverbandes; von ihnen iſt hier zu gedenken, daß ein Städtebund 1343 Statt fand, die Städte um 1350 ſich dem Adel entgegenſtellten, die Herzoge von Geldern (ſ. 1338) durch häuslichen Unfrieden der Parteiung, des Adels und der Städte, wobei die Bronkhorſte eine Hauptrolle ſpielten, Nahrung gaben, daß Herzog Arnold aus dem Hauſe Egmond (1464—1473), der ſchon manche Rechte der Stände beſtätigt oder erweitert hatte, in den Nimmegern ſchlimme Gegner bekam und darauf von ſeinem Sohne Adolf, dem die Städte anhingen, mit empörender Härte gefangen gehalten wurde und die Städte dieſes gut hießen, daß nach des gutmüthigen Arnolds Tode 1473 Karl von Burgund Gelderns ſich zu bemächtigen ſuchte[94]), aber 1477 Geldern von Burgund abfiel.

b. Der burgundiſche Staat.

Unter den beiden erſten Herzogen aus dem Hauſe Valois, Philipp dem Kühnen (1363—1404) und Johann dem Unerſchrockenen (—1419) beſtand das herzogliche Gebiet aus dem Herzogthum Bourgogne und den Grafſchaften

93) Zütphen kam ſchon 1077 zu Geldern.

94) Leo 1, 844 f. Der Sittengeſchichte gehört außer der Ruchloſigkeit, mit der Adolf den Vater bei Winterkälte gefangen fortführen und nachher mishandeln ließ, insbeſondere an, daß als Karl, zu vermitteln bemüht, dem Sohn des Herzogs vorſchlug, dem Vater Grave und 6000 Goldfl. jährlich gegen Abtretung des Herzogthums zu laſſen, der fürſtliche Bube ſagte: Lieber wollte ich meinen Vater kopfüber in einen Brunnen ſtürzen und mich ihm nach, als ſo etwas eingehen. Er iſt nun 40 Jahre Herzog; es iſt Zeit, daß die Reihe auch an mich kommt. Leo 1, 894.

Burgund, Artois und Flandern (nebſt Nevers und Rethel)[1]), woneben Philipps zweiter Sohn Anton Brabant für ſich erlangte. Der dritte Herzog, Philipp II. der Gütige (—1467) fügte Hennegau, Holland, Seeland, Brabant, Namur und Luxemburg hinzu. Sein Nachfolger Karl der Kühne (—1477) erlangte durch den Vertrag zu Peronne die Städte der Somme, Amiens ꝛc. und völlige Unabhängigkeit von Frankreich; von ſeinen Eroberungen wurde keine zu einem dauernden Glücke des burgundiſchen Staatskörpers. Der Geſinnung nach waren die beiden erſten Herzoge ſo gut als Franzoſen; Philipp II. und Karl mehr den Belgen verwandt. Gleichartigkeit der Einrichtungen oder des Volksthums ging aus der herzoglichen Waltung nicht hervor; die beiden erſten Herzoge kommen hiebei gar nicht in Betracht; Sinn für eine ſolche hatte wohl Philipp II., aber der Stoff war nicht bildſam; Karl war nur geeignet zu beugen und brechen, nicht zu bilden. Pracht der Hofhaltung, Feſte[2]), Turniere, Ordensprunk[3]), aber auch Pflege der Literatur und Kunſt ꝛc. zeichneten den burgundiſchen Hof unter Philipp vor den meiſten gleichzeitigen

---

1) Otto IV., Graf v. Burg. *v* Mahaut, Erbin v. Artois

Johanna I., *v* Philipp V. v. Frkr.

Johanna II. *v* Eudes, Hrz. v. Bourg., Margeretha *v* Ludw. I. v. Fland.
erbt von Philipp v. Rouvre

Philipp *v* Johanna v. Auvergne — Ludwig II.

Philipp v. Rouvre, Herz. v. Bourg., Graf v. Burg. und Artois, † 1361. — Margaretha II. erbt Flandern, Burg. Artois, Nevers, Rethel.

Philipp d. Kühne *v* Margaretha II.

2) S. oben S. 200. 215. Vgl. Leo 2, 66. 130.

3) Orden des goldnen Vließes 1430.

aus; Begehren von Geldhülfe ſtellte er nicht ſelten an das Volk; nicht immer war dieſes willfährig, nicht immer Philipp gütig [4]). Karl war ſtolzer Verächter des Bürgerthums, der Sinn für Recht ihm fremd; ſeine Gemüthsart war mit keiner Tugend ausgeſtattet. Die Widerſetzlichkeit der flämingiſchen Städte, ſowohl wenn eins ihrer Rechte in Gefahr kam, als auch wenn bloß der Geiſt des Aufruhrs trieb, brach unter Philipp II. und Karl mehrmals in wilde Unruhen, gleich denen der früheren Zeit, aus. Wegen einer Münzveränderung empörten ſich 1432 die genter Zünfte, ließen aber ſich bald beruhigen [5]). Heftiger und langwieriger waren die Unruhen, welche auf die Heerfahrt der Fläminger gegen Calais 1436 folgten. Sie hatten ſich dabei feige und meuteriſch bewieſen und tobten noch ärger nach der Heimkehr; Philipp hatte bis 1438 zu thun, ehe er der Genter und Brügger mächtig wurde; Blut wurde von beiden Seiten vergoſſen; die Städter frevelten mit Mord und unförmlichen Hinrichtungen; die Brügger viertheilten zwei Männer, die dem bedrängten Herzoge das Thor zur Flucht geöffnet hatten; bei allen Hinrichtungen, die Herzog Philipp vollziehen ließ, war er doch menſchlicher als jene Bürger [6]). Große Feſte folgten auf die Sühne, 1439 in Gent, 1440 in Brügge. Als aber Philipp 1448 eine Salzſteuer begehrte, erhoben ſich abermals die Genter zum wildeſten Tumult; die weiße Mütze wurde wieder Abzeichen; der Volkswuth fielen zahlreiche Opfer; als Philipps Heer ſich vor Gent lagerte, ſtieg die Mordluſt in der Stadt; vor Allen unbändig war ein Verein unter den Weißmützen, das grüne Zelt genannt; die Gefangenen von beiden Seiten wurden umgebracht. Erſt die

4) S. bei Sismondi 13, 601 die Schattenſeiten des Fürſten, deſſen Beiname, wie ſo oft, nicht Alles ſagt.

5) Leo 2, 70. 73. 6) Derſ. 2, 84 f.

harte Niederlage bei Gavern 1453 brach den Gentern die Kraft zu långerem Widerſtande [7]). Seitdem war Ruhe und der Reſt von Philipps Leben, reich an prachtvollen Feſten, ward nur durch die unruhigen und argwohnerregenden Beſtrebungen Karls getrůbt. Karl, Herzog 1467, konnte bei ſeinem krankhaft heißen Blute [8]) nicht Friedensfůrſt, nicht Landesvater ſeyn; daß der Verachtung des Bůrgerthums ſich Haß zugeſellte, verſchuldeten zum Theil die Genter. Als er in Gent zur Huldigung eingezogen war, brach wegen einer Steuer ein Aufſtand aus, mit frechem Trotz umdrångten die Aufrůhrer den Herzog und zwangen ihm Zugeſtåndniſſe ab [9]): das wich nie aus Karls Erinnerungen. Seinen Grimm empfand Lůttich, das ſich gegen ſeinen Biſchof Ludwig Bourbon und den burgundiſchen Statthalter empőrt hatte; die Stadt wurde 1468 von Grund aus zerſtőrt [10]). Herriſcher nun als zuvor das Recht der Stånde verachtend, legte Karl Steuern auf, um ein ſtattliches Heer zu werben [11]); Aufſtånde folgten in Holland und Seeland, wurden aber leicht unterdrůckt. An Karls Heerfahrten gegen Ludwig XI. mochten die Burgunder nicht ungern Antheil nehmen; ſeine leidenſchaftlichen Unternehmungen gegen deutſche Nachbarlånder aber konnten, wenn auch die Deutſchen nicht beliebt in Burgund waren, nicht wohl den Beifall ſeiner Unterthanen haben.

---

7) Leo 2, 99 f.

8) Er mußte deshalb ſich des Weins enthalten. Hegew. Maxim. 1, 27.

9) Leo 2, 144 f. Barante (Charl. le tém. livre prem. zu Anfange), wo beſonders der Wortfůhrer der Genter, der auf dem Balkon neben Karl erſcheint, ein Muſterſtůck der Frechheit.

10) Barante a. O. livre second.

11) Leo 2, 168. v. Kampen 1, 235.

Mit ſeinem Tode erhob ſich die rohe Gewalt abermals in Flandern. Seine Erbtochter Maria, von Ludwig XI. mit Waffen und Tücken angegriffen, ertheilte den Grafſchaften Holland und Seeland das „große Privilegium", worin ſie auf faſt alle Hoheitsrechte verzichtete [12]); den Gentern aber, die ſich ihrer Perſon bemächtigten, mußte ſie gezwungen jegliches Begehren alter und neuer Privilegien bewilligen. Eine Unvorſichtigkeit Mariens in den Verhandlungen mit Ludwig XI. brachte die Genter in Grimm gegen Mariens Räthe Hugonet und Imbercourt; dieſe wurden angeblich als Verräther gefoltert, zum Tode verurtheilt und, obgleich Maria in Trauergewande und mit gelöſtem Haar auf dem Markte um Gnade für ſie flehte, drei Stunden nach dem Urtheilsſpruche hingerichtet [13]). Die Aufſicht über Maria bekam der aus den Handwerkszünften beſtellte Stadtrath. Ihre Heirath mit Maximilian von Oeſterreich ließ dieſer zu, weil Maximilian bei der Entlegenheit der habsburgiſchen Beſitzungen nicht Macht genug zur Gefährdung der angemaßten Rechte der Fläminger zu haben ſchien. Zunächſt bekam Maximilian mit der Parteiung der Hooks und Kabbeljauws zu thun; dieſe brach fürchterlicher aus als zuvor und Maximilian ſchürte das Feuer dadurch, daß er ſich den Kabbeljauws zugeſellte. Er ſelbſt erlitt Demüthigungen nach dem Tode ſeiner Gemahlin (†1482). Die Stände Flanderns behielten Mariens Sohn Philipp als ihren Erbherrn in ihrer Gewalt und ſchloſſen einen Frieden mit Ludwig, deſſen Bedingungen Maximilian verletzen mußten. Zwar verſtanden ſich die Fläminger 1485 dazu, Maximilian als Vormund ſeines Sohnes anzuerkennen und ihm dieſen auszuliefern, aber durch franzöſiſche Anträge und Umtriebe aufgereizt erklärten

12) Wagenaar 2, 209 f.

13) Comines l. 3, ch. 17.

ſich 1486 Gent ꝛc. gegen die Vormundſchaft Maximilians, als eines deutſchen Fürſten, und wollten ſich unter franzöſiſchen Schutz ſtellen. Als Maximilian nach Brügge gekommen war, erreichte die ſtädtiſche Verwegenheit den Gipfel; am 2. Febr. 1488 nahmen ihn die Brügger gefangen, folterten und tödteten mehre ihm geneigte Perſonen und ſelbſt ſein Leben kam in Gefahr. Nach ſechswöchentlicher Gefangenſchaft wurde er gegen eidliche Zuſicherung von mehren an ihn gerichteten Begehren frei [14]). Kaiſer Friedrichs Heer, geführt von Herzog Albert von Sachſen, traf bald darauf ein, in den Krieg verflocht ſich die holländiſche Parteiung, wo Brederode an der Spitze der Hooks ſtand [15]). Flandern erlangte Frieden 1489 gegen eine Genugthuung an Maximilian. Die Hooks und Kabbeljauws kämpften zum letzten Male 1490 in einem Treffen gegen einander; Brederode und Egmond führten die beiden Flotten; jener ſtarb an ſeinen Wunden [16]); die Parteiung war dem Ende nahe. Aber 1491 brach in Holland eine Empörung des durch Steuern und Kaperei ins Elend gerathenen Landvolks aus; es hatte Fahnen, worin Käſe und Brod abgebildet war, davon ſein Name Käſebrödter [17]); die Gräuel der Käſebrödter ſtanden denen der Hooks und Kabbeljauws nicht nach; ein Mann wurde von ihnen in Stücke zerhauen und dieſe ſeiner Frau zugeſchickt [18]). Albert von Sachſen überwältigte 1492 ſie und zugleich die letzten Hooks und den gewaltigen Philipp von Cleve, der ſich in Sluys vertheidigte. Durch den Vertrag von Senlis 1493 kam Artois und die Grafſchaft Burgund zurück an Maximilians jungen Sohn Philipp und dieſer trat 1494 ſeine Regierung an. Philipp widerrief ſogleich

14) v. Kampen 1, 249 f.
15) Derſ. 1, 252.
16) Wagenaar 2, 253.
17) Derſ. 2, 256.
18) v. Kampen 1, 256.

das große Privilegium, welches ſeine Mutter den Holländern und Seeländern ertheilt hatte [19]). Er fand Gehorſam hier und auch in den übrigen Landſchaften; nur Friesland ward der Schauplatz harter blutiger Kämpfe. Albert von Sachſen war von Maximilian zum Erbſtatthalter von Friesland beſtellt worden; die Frieſen grollten über ſein und ſeines Sohnes Heinrichs Verfahren; ſie empörten ſich 1495 und bald miſchte zu dem Waffenkampfe ſich rohe Grauſamkeit, von beiden Seiten geübt. Erſt 1514 endete der Krieg; Herzog Georg von Sachſen verkaufte Friesland, das er zu behaupten nicht vermochte, an Philipps Sohn Karl. Philipp, unter dem die erſten feindſeligen Berührungen zwiſchen Spaniern und Niederländern Statt fanden [20]), ſtarb 1506 und dies Mal hielten die Niederländer unter der Vormundſchaft Maximilians für den jungen Karl Ruhe, während der wilde Herzog Karl von Geldern im Intereſſe Frankreichs mehrmals in Karls Landſchaften einfiel. Die innern Zuſtände geſtalteten in den vierzig Jahren ſeit Karls des Kühnen Tode ſich nicht zu Gunſten mehrer ehemals mächtigen Städte. Brügge, wo in burgundiſcher Zeit die Hanſe eine ſehr blühende Niederlaſſung hatte [21]), kam herunter, Antwerpen wurde Hauptſitz des niederländiſchen Handels und ein Stapelplatz für ganz Europa. Dordrecht hatte ſchon im vierzehnten Jahrh. den engliſchen Wollhandel eingebüßt, ſpäter hob Amſterdam ſich auf Dordrechts Koſten; Arras, das einſt berühmte Tapeten (arazzi) geliefert hatte, war in Verfall [22]). Zur Erhebung der niederländiſchen Seemacht traf Maximilian vorzügliche Einrich=

---

19) v. Kampen 1, 267.
20) Derſ. a. O.
21) Sartorius 2, 516. 521.
22) Sismondi 14, 560.

tungen [23]). Der Frevelmuth und das Gift des Parteigeiſtes aber hatte überall bedeutend nachgelaſſen.

Was nun in der Zeit der burgundiſchen Herzoge für die Kunſt geſchah, iſt oben angegeben worden; Malerei und Muſik hatten vorzügliche Pflege. Eine Nationalliteratur wuchs in den ſüdlichen und nördlichen Landſchaften anfangs ohne genauen Unterſchied des Flämiſchen von dem Holländiſchen und mit reicher Zumiſchung romaniſcher Stoffe und Formen auf; jenem aber gebührt der Ruhm früherer Leiſtungen von Bedeutung. Jakob von Maerlant († 1300), Verfaſſer einer Reimchronik nach Vincenz von Beauvais, einer Geſchichte Alexanders des Großen und des trojaniſchen Krieges nach franzöſiſchen Muſtern, endlich einer Reimbibel ꝛc. begründete die flämiſche poetiſche Literatur; jedoch erſchien gleichzeitig auch eine brabantiſche Reimchronik und eine ſchätzbare Reimchronik von Melis Stoke (1303) [24]. In beiden Gattungen wurde auch ſpäterhin fortgearbeitet; Wilhelm van Hillegaersberg verfaßte 117 hiſtoriſch-moraliſche Reimwerke; vortrefflich iſt Diederik van Aſſenede's Floris und Blanceſloer [25]; dazu war die Behandlung des Reinhart Fuchs beliebt [26]; die plattdeutſche Bearbeitung deſſelben durch Heinrich von Alkmar (?) um 1479 iſt auch als ein bedeutendes Denkmal altholländiſcher Poeſie anzuſehen und zugleich darin die Hauptrichtung derſelben, nehmlich auf das praktiſche politiſche Leben, und der Mangel an lyriſchem Schwunge und großartiger epiſcher Romantik zu erkennen. Zur Uebung in der Verskunſt bildeten ſich Vereine

---

23) v. Kampen 1, 259. Wagenaar 2, 241.

24) Das zehnte und letzte Buch enthält noch den Anfang der Geſchichte des Grafen Wilhelm des Guten.

25) Herausgeg. v. Hoffmann, Horae Belgicae Vol. 3. Lpz. 1836.

26) Proſaiſche Bearbeitungen erſchienen 1479 und 1483.

von Rederykers (g. 1400), die dann wohl als Volksſänger auftraten[27]: die Poeſie am Hofe war meiſt franzöſiſch, eben ſo die Myſterien ꝛc., die dort aufgeführt wurden.

---

3. Die britiſchen Inſeln.

Das Vielerlei, mit dem früher die Sittengeſchichte auf den britiſchen Inſeln zu thun hatte, Angelſachſen, Dänen, Normands, Walen, Niederſchotten, Hochſchotten und Iren, hatte ſich ſchon in dem vorigen Zeitraume ſo weit vereinfacht, daß nur noch Engländer und Schotten Hauptſtücke der Behandlung waren. Im gegenwärtigen ſetzt ſich dieſes fort; von dem Gegenſatze der Angelſachſen und Normands iſt gar nicht mehr die Rede *); die Walen werden im Anfange des Zeitraums von den Engländern unterworfen und ihre Eigenthümlichkeit beginnt dahinzuſchwinden; die Iren werden aus dem knechtiſchen Dunkel, das ſeit Heinrichs II. Zeit auf ihrer Heimath laſtet, einige Male hervorgerufen, aber nur um daß an ihre Unfreiheit und Verwilderung erinnert werde. Dagegen ſchärft ſich der Gegenſatz zwiſchen Engländern und Schotten und die Geſchichte der letztern bekommt hiedurch eine eigenthümliche Füllung und Richtung.

a. England.

Wie im geſamten Europa, ſo war auch hier zwei Jahrh. hindurch Sturm und Drang, theils zu Kriegen gegen die

27) Von ihrem politiſchen Einfluſſe, indem ſie durch Spott ꝛc. den Parteigeiſt unterhielten, ſ. Wagenaar 2, 140.

*) Das alte Inſtitut Englisheriam repraesentare (Sittengeſch. 3, 2, 159) wurde unter Eduard III., im J. 1349 abgeſchafft. Statutes of the realm (Ed. III.) p. 282.

Nachbarn, theils zu inneren Kämpfen um den Thron und die Geltung am Throne; kein anderes Volk Weſteuropa's hat in dieſem Zeitraume ſo oft und reichlich Blut ſeiner auswärtigen Feinde vergoſſen und in heimatlichem Zerwürfniß den vaterländiſchen Boden mit Bürgerblut geröthet. Die Stellung Englands zu dem übrigen Europa hat als zwei Angelpunkte Frankreich nebſt Flandern, und Schottland; die Begebenheiten, welche auf jenen ſich beziehen, ſind unter Frankreich dargeſtellt worden, von dem, was Schottland betrifft, wird in der Geſchichte dieſes Landes die Rede ſeyn; alſo beſchränkt ſich die Geſchichte der engliſchen Staatshändel zumeiſt auf die Schickſale der Throninhaber und Thronbewerber; zugleich mit den Staatshändeln aber iſt die Geſchichte der Verfaſſung, als großentheils von denſelben abhängig, zu erörtern.

1. Gang der Begebenheiten.

Eduard I. war noch im heiligen Lande, als ſein Vater Heinrich III. ſtarb. Zwanzig Jahre vergingen, ehe das friedliche Verhältniß mit Frankreich geſtört wurde; noch längere Zeit, ehe der Krieg gegen Schottland begann; ungeſtümer Drang zu den Waffen ſcheint dem Könige, der in der Schlacht bei Evesham und auf der Kreuzfahrt ſich ſo tapfer bewieſen hatte, nicht eigen geweſen zu ſeyn. Gegen die Walen zog er 1277, als deren König Lewellyn die Huldigung verweigerte; er nöthigte ihn zu dieſer, aber die Walen grollten ihrem Könige deshalb und empörten ſich gegen England 1282; Lewellyn, der mit ihnen war, fand ſeinen Tod im Kampfe mit dem übermächtigen Nachbar[1], ſein Bruder David wurde 1283 gefangen genommen, gehangen, ausgeweidet und ge-

1) Mackintoſh 1, 2, 81 aus Powels hist. of Wales.

viertheilt[2]), darauf Wales in Counties, hundreds, commotes und manors eingetheilt und durch ein Geſetz, Statuta Walliae, Recht und Gericht geordnet[3]). Als nun Eduards Gemahlin während ihres Aufenthalts in Wales von einem Sohne entbunden wurde, gab dies Veranlaſſung, daß dieſer als Prinz von Wales begrüßt und dieſes der ſtetige Titel der engliſchen Thronerben wurde. Ob Eduard Befehl gab, die waliſchen Barden zu tödten, iſt nicht zu beweiſen[4]), aber daß er grauſam gegen die Walen überhaupt verfuhr, nicht unwahrſcheinlich. Das Gefühl der Einbuße von Freiheit und Selbſtändigkeit und angeſtammten Einrichtungen war kräftig genug, die Walen 1294 nochmals zu einem Aufſtande zu reizen. Auch dieſer wurde unterdrückt und obgleich Eduard gleich darauf gegen Schotten und Franzoſen zu kämpfen hatte, trugen die Walen geduldig ihr Joch, waren zahlreich in Eduards Heeren und in engliſchen Städten, namentlich in Oxford, wohin die Wißbegier ſie führte. Einzeln, auch ſchaarenweiſe kämpften Walen in Frankreich gegen die Engländer[5]) und wohl mochte zu der Soldluſt ſich Haß gegen die Engländer geſellen; aber mehr als ein Jahrhundert verging, ehe ſie in der Heimat die Waffen gegen England zum letzten Male ergriffen.

---

2) Lingard 3, 265. Die Bürger von Wincheſter und York ſtritten darüber, wer von den durchs Königreich vertheilten Gliedern die rechte Schulter haben ſollte; der königliche Rath entſchied für Wincheſter.

3) S. den Anhang zu den leges Wall. (Cyfreithju Hywel Dda). Das waliſche Recht hatte bis dahin keine Mitgift der Weiber, dieſe wurde eingeführt, dagegen Erbrecht der Baſtarde abgeſchafft, Prüfung der Wahrheit durch glaubwürdige Nachbarn — die Anfänge einer Jury — angeordnet ꝛc.

4) Lingard 3, 267.

5) Vom waliſchen Prinzen Ywain ſ. Sismondi 10, 172.

Die Kriegsluſt der Engländer wurde 1296 durch Eduards erſte Heerfahrt nach Schottland und im Jahre darauf durch den Beginn des Krieges gegen Frankreich auf großartigere Bahnen gerufen und während ſie auf zwei Seiten ſich gegen die Nachbarn verſuchten und Nationalhaß gegen Schotten und Franzoſen den Engländern eine feſtere Grundlage in ſich ſelbſt und beſtimmtere Abgeſchloſſenheit gab, entwickelte ſich Nationalcharakter und Staatsverfaſſung in Wechſelwirkung mit jenen Uebungen der Nationalkraft, den Anſprüchen der Könige an die Nation und der Willigkeit dieſer zu gewähren, welche dem erfolgreichen Streben nach Ruhm und der Sorgſamkeit, dafür Rechte auszubedingen, dem politiſchen Selbſtgefühl und dem Bewußtſeyn des Werthes der Bewilligungen eigen iſt. Die Kriege führten Geldbedürfniß herbei, dieſes Anſprüche an das Volk, dieſe machten die Berufungen des Parlaments häufig und ſo bildete ſich deſſen Form, deſſen Recht und die Nothwendigkeit ſeines Daſeyns thatſächlich unter Einwirkung äußerer Umſtände aus hiſtoriſch gegebenen Stoffen, die durch die Thätigkeit des politiſchen Charakters und Verſtandes der Engländer Sinn und Gepräge bekamen. So erhielt das hiſtoriſche Recht als Stütze der Nationalfreiheit ſeine Vertretung, die herrlich bis auf den heutigen Tag den Luftgebäuden conſtitutioneller Formen, denen die volksthümliche Füllung mangelt, den Spiegel der Erinnerung an Jahrhunderte hiſtoriſcher Entwickelung und gediegener Bildungsſtufen politiſchen Charakters entgegenhält und mahnt, die politiſche Mündigkeit nicht bloß nach der Beweglichkeit in Auffaſſung kosmopolitiſcher Ideen, ſondern auch nach der Stetigkeit in volksthümlicher Weiſe zu ſchätzen. — Eduard I. berief an zwölf Male das Parlament [6]),

6) Mackintoſh 1, 2, 98.

theils um Geldhülfe zu erlangen, theils um das Parlament zu Theilnahme und Verbürgung von Staatshandlungen, wobei er die Zurechnung für ſich allein bedenklich fand, zu beſtimmen. Abgeordnete des dritten Standes erſchienen ſchon unter Eduard zu den meiſten Parlamentsverſammlungen, unter ihm ward Regel, was als einzelne Gunſt begonnen hatte; ſo wuchs neben den Ständen des Feudalſtaats auch eigentliche Volksvertretung auf und ſo begann die Bildung eines poliſchen Charakters der Engländer. Eduard, nicht eben milde und ſchonend, vielmehr von dem herriſchen Sinne eines Normand, hatte ſchon einige Male, zum waliſchen und ſchottiſchen Kriege, Geldhülfe (aids) erlangt, als gegen neue Begehren deſſelben bei dem Beginn des franzöſiſchen Krieges 1297 Widerſpruch erhoben wurde [7]. Das Wort führten nicht Männer des dritten Standes, ſondern des hohen Adels, Hereford, Norfolk und der Biſchof von Wincheſter. Das Parlament begehrte das Recht der Steuerverweigerung (de tallagio non concedendo). Eduard ſträubte ſich, machte Clauſeln, wandte ſich ſelbſt an den Papſt, aber das dringende Bedürfniß parlamentariſcher Unterſtützung zu dem Schottenkriege, den Eduard mit Leidenſchaft betrieb, vermochte ihn endlich, bündig und ohne Hinterhalt jenes Begehren zuzugeſtehen [8]). Darin war eine Magna charta des Geſamtvolks enthalten, folgenreicher für die politiſche Entwickelung Englands, als die feudale Magna charta vom J. 1215.

Eduard II., 1307—1327, das Abbild Heinrichs III., ward nicht durch Drang zu großen Unternehmungen veranlaßt, das Parlament in Anſpruch zu nehmen; die Schotten, von dem wackern Robert Bruce angeführt, vertrieben die Engländer

7) Lingard 3, 335 f.

8) Zu Lingard ſ. auch Tytler history of Scotland 1, 152—157.

vom ſchottiſchen Boden und überſchritten ihre Gränze. Eduard, ungeſchickt und unglücklich in einer Heerfahrt 1309, wandte ſich an das Parlament, bekam aber auf ſeine Begehren bittere Klagen zur Erwiderung [9]); ſeine unwürdige und ärgerliche Zuneigung zu einem verdienſtloſen Günſtlinge, dem Gascogner Gaveſton, gänzliche Untüchtigkeit zur Regierung und Unkraft, nährte den Unmuth der ſtolzen Barone; im J. 1311 traten ſie in Waffen und erzwangen von Eduard die Gutheißung von Reform-Artikeln; Gaveſton fiel bald nachher als Opfer des Zorns der Barone, die er durch hochfahrendes Weſen beleidigt hatte. Der Schmerz der Engländer über die harte Niederlage, die ſie 1314 bei Bannockburn von den Schotten erlitten, die Kunde von einem Aufſtande der Iren 1315, und Eduards Unvermögen, ſich aus der Niedrigkeit ſeiner Sinnesart zu erheben, der Verkehr deſſelben mit Hugh le Deſpenſer [10]), einem neuen Günſtlinge, erhöhte die Unzufriedenheit. Die Barone empörten ſich abermals 1321; Lancaſter und Mortimer ſtanden an der Spitze; es kam zum Kriege; Eduard behauptete ſich durch den Sieg bei Borough-Bridge, nach welchem Lancaſter hingerichtet wurde, aber nun ward, durch ſeine Zuneigung zu Deſpenſer und durch Einverſtändniß mit Mortimer vermocht, ſeine Gemahlin Iſabella von Frankreich von ihm abtrünnig und entwich mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich. Mit bewaffnetem Gefolge kehrte ſie 1326 zurück, Mortimer und Lancaſters Partei riefen das Volk gegen Eduard auf, gaben vor, der Papſt billige Iſabellens Unternehmung [11]), Eduard fand keinen Beiſtand und ward Gefangener zu Kenil-

9) Lingard 3, 386.

10) Von dispensator. Die Stelle eines ſolchen hatte einer der Vorfahren des Günſtlings bei Wilhelm dem Erob. gehabt.

11) Lingard 3, 456.

worth, Deſpenſer und ſein Vater wurden hingerichtet[12]), ein von den Aufrührern veranlaßtes Parlament erklärte Eduard für des Thrones verluſtig[13]). Nur dieſer Beſchluß der vieljährigen Unruhen war wie ein Ausſpruch der Nation, was vorhergegangen war, meiſtens nur Sache einer Baronenpartei; aber was in jenem Beſchluſſe ſich ausſprach, Entſcheidung über Recht und Verdienſt des Königs, iſt die Vorbereitung zu künftigen Berufungen von Thronbewerbern auf das Parlament und blutigen Thronkriegen.

Eduard III., 1327—1377, war einige Jahre abhängig von ſeiner Mutter Iſabella und deren Buhlen Mortimer, die Schmach über ſich und England brachten; ſein Vater ſtarb gewaltſamen Todes[14]), eine Unternehmung gegen die Schotten endete 1328 mit einem Vertrage, der Schottlands Unabhängigkeit anerkannte[15]), die Günſtlingsfrevel Mortimers überboten, was man den Spenſers ſchuld gegeben hatte: da erwachte Eduard, auf deſſen Gemüth ſeine Gemahlin Philippa und die Geburt eines Sohnes ermunternden Einfluß hatten[16]); Mortimer wurde getödtet, Iſabella von der Regierung entfernt

---

12) Der alte Spenſer vor dem Sohne; er wurde lebendig ausgeweidet, der Leib an den Galgen gehängt, vier Tage darauf in Stücken gehauen und dieſe den Hunden vorgeworfen. Lingard 3, 458. Thomas Walſingham 125 hat nur tractus et suspensus. Knyghton 2549 hat das Urtheil si serret enbouellecz (ausgeweidet) et puis ils (die Eingeweide) serront ars (verbrannt).

13) Rymer n. A. 2, 1, 650.

14) Vero ferreo et ignito inter celanda confossus nefarie est peremptus. Thom. Walsingh. 127.

15) Rymer 5, 337. Als der Krönungsſtein von Scone aus der Weſtminſterabtei fort und nach Schottland zurückgeſchafft werden ſollte, rottete ſich das Volk in London zuſammen und hinderte es. Tytler 1, 436.

16) Aehnliches geſchah mit Peter dem Großen nach ſeiner Vermählung.

und Eduard begann ſelbſt König zu ſeyn. Die Gunſt ſeines Volks gewann er ſchon 1333 durch den Sieg über die Schotten bei Halidown-Hill und ſie begleitete ihn bei ſeinen Unternehmungen gegen Frankreich 1337 f., worin die Seeſchlacht bei Sluys 1340 der erſte glänzende Erfolg war. Das Heldenzeitalter der Engländer hatte begonnen; ihr König und deſſen Sohn, der ſchwarze Prinz, von ritterlicher Kühnheit und Abenteuerluſt erfüllt, führen ihre Scharen in Gefahr und Noth und die unritterlichen Schützen gewinnen die Schlachten. Letzteres machte den Krieg dem Volke werth; neben dem Ritterthum, das nicht mehr durch das Lehnsweſen hinreichend unterſtützt wurde [17]), wuchs das bürgerliche Waffenthum zu vollkommener Mündigkeit auf; dem Feinde und beſonders dem übermüthigen franzöſiſchen Adel überlegen zu ſeyn, wurde vorherrſchendes Gefühl und trieb an zu Waffenübungen und freudiger Theilnahme an den Heerfahrten. Das Volk nahm an Eduards und ſeines Sohnes Unternehmungen mehr Theil, als damals in irgend einem Königreiche Europa's zwiſchen Volk und Fürſten der Fall war; auch verſäumte Eduard nicht, die öffentliche Meinung zu wecken und für ſich zu gewinnen [18]). Wie gegen die Franzoſen, ſo ward auch der Krieg gegen die Schotten mit Glück geführt und zu gleicher Zeit mit dem Siege bei Crecy ein Sieg über die Schotten bei Nevils-Croß erfochten; König David wurde als Gefangener in den Tower geführt und zehn Jahre ſpäter zog ein zweiter gefangener König, Johann von Frankreich, in London ein. Indeſſen war die Kriegsluſt der Engländer ſo gewachſen, daß zahlreiche Scharen derſelben als Söldner umherzogen; dergleichen gab es am Rhein, im Dienſte Karls des Böſen von Navarra, in Ita-

17) Henry 10, 268.
18) Sismondi 10, 117. 129. 306.

lien ꝛc.; im J. 1366 zog ein Heer mit dem ſchwarzen Prinzen nach Spanien und ſiegte bei Najera; ſeitdem waren Engländer, zur Unterſtützung der Abſichten Johanns von Gent (Lancaſter) einige Jahrzehende hindurch häufig auf der pyrenäiſchen Halbinſel[19]. Der Siegesrauſch dauerte bis zum Wiederausbruche des franzöſiſchen Krieges 1369, wo der ſchwarze Prinz durch Krankheit und Eduard durch Ueppigkeit entkräftet den Waffen Bertrands du Guesclin freien Spielraum ließen. Was der Engländer Tapferkeit gewonnen hatte, ging großentheils wieder verloren: nicht aber was inzwiſchen in England ſelbſt für des Volkes Freiheit gewonnen worden war. Die Engländer waren bei aller Kriegsluſt keineswegs durch eitelen Siegsruhm und vergänglichen Beutegewinn befangen und bethört worden, auf den Lohn in der Fremde mehr als auf heimiſche Güter zu geben und gegen Eingriffe der königlichen Gewalt minder wachſam zu ſeyn; auch wurde Muth und Kraft daheim keineswegs durch die Abweſenheit zahlreicher Scharen wackerer Kriegsmannen verkümmert. Wiederum war Eduard, überhaupt mehr Mann der Laune als überlegter Handlungsweiſe, oft herriſch, aber nicht von beharrlich herrſchſüchtigem Streben[20], gern geneigt, für Anſprüche, die er machte, auch Zugeſtändniſſe zu machen. So wurde denn die Zeit der engliſchen Waffenhoheit die Pflegemutter ſtaatsbürgerlicher Rechte, zu denen die Magna charta, die charta de foresta, Leiceſters Parlament und Eduard I. Bewilligungen den Grund gelegt hatten. Eduard erlaubte ſich manche ungebührliche Ausdehnung ſeiner Gewalt

19) Sismondi 10, 536. 11, 75.

20) Im J. 1341 bewilligte Eduard mehrerlei, hatte aber vorher einen geheimen Proteſt aufgeſetzt und ſcheute ſich nicht zu geſtehen, daß er dies gethan habe, und es zu rechtfertigen; zwei Jahre nachher aber verglich er ſich mit dem Parlamente. Lingard 4, 51.

bei Aushebung von Kriegsmannſchaft, Matroſenpreſſen ꝛc., aber gab während ſeiner langen Regierung durch faſt jährliche Berufungen des Parlaments [21]) zu erkennen, daß ihm darum zu thun ſey, die Stimme der Nation für ſich zu haben. Zum Heil der National=Vertretung ſonderte im J. 1343 das Parlament ſich in zwei Häuſer und faſt gleichzeitig (1339) ſchied ſich der niedere Landadel der Knights von den Baronen, und ſtimmte nunmehr mit den bürgerlichen Abgeordneten von Städten und Flecken, ein herrlicher Zuwachs von Selbſtgefühl und Anſehen für dieſe [22]). Eduard fand mehr Befriedigung darin, mit Unterſtützung des Volks auswärts Siege zu gewinnen als daheim ſeine Macht auszudehnen; ſo erlangte das Volk durch das Parlament für Bewilligungen zu Eduards Kriegen das Recht, keine Laſt der Art tragen zu dürfen, in deren Uebernahme ſeine Vertreter nicht eingewilligt hätten [23]), 1354 eine Sicherung gegen die bis dahin oft geübte Fälſchung der Parlamentsbeſchlüſſe ꝛc. [24]) und erfreute in den letzten Jahren Eduards ſich der nachdrücklichen Unterſtützung des ſchwarzen Prinzen bei Proteſten und Anträge auf Reformen [25]), im J. 1376, wo das Parlament auf Beſeitigung der Alix Peres, der einflußreichen und anmaßenden Buhlſchaft des hochbejahrten Eduard, ſeines Sohnes Johann von Gent und anderer der Wohlfahrt des Gemeinweſens hinderlichen Perſonen aus dem Rathe des Königs drang, der edeln Freiſinnigkeit und Beredtſamkeit Peters de la More, des erſten Sprechers des Hauſes der Gemeinen [26]), und dieſes hatte zuletzt den Muth, die erſte

21) Es ſind an 70 writs Eduards zu Parlamentsverſammlungen vorhanden. Lingard 4, 156.

22) S. unten Abſchn. 2. 23) Lingard 4, 167.

24) Derſ. 4, 169. Henry 5, 149.

25) Lingard 4, 141 f.

26) Thom. Walsingham 189. Henry 8, 167.

öffentliche Anklage gegen Lee, einen volksfeindlichen Rath des Königs zu erheben [27]). Zu einer weitern Ausdehnung ihrer Berathungen gab den Mitgliedern des Unterhauſes Eduard ſelbſt Veranlaſſung, indem er ihr Gutachten über den Beſchluß eines Krieges begehrte [28]). Eine bedeutſame Steigerung des Selbſtgefühls mußte endlich dem Volke die durch den Gegenſatz gegen die Franzoſen gezeitigte Einführung der engliſchen Sprache in die Gerichte (1362) geben [29]).

Richard II., des ſchwarzen Prinzen Sohn, hatte Ruhm und Beliebtheit eines tüchtigen Großvaters und Vaters zur Mitgift bei der Thronbeſteigung; zu ſeinem und Englands Unheil hatte das Schickſal ihm nicht Zeit gelaſſen zu reifen; als Kind genoß er der tiefſten Ehrfurcht beider Häuſer; kniend redeten Barone und Gemeine zu ihm [30]); kaum Jüngling beſtand er eine heftige Erſchütterung des Throns mit Feſtigkeit und Geiſtesgegenwart; als Mann verfiel er den Lockungen der Laune und Luſt und ſo ging er im Andrange eines böſen Widerſachers zu Grunde. Die Engländer waren unter Eduard III. an Uebung der Kraft im Auslande gewöhnt worden; das Innehalten der wilden Bewegung wirkte auf die heimiſchen Zuſtände nicht günſtig zurück. Dazu kam, daß ſeit dem Auftreten Wiklefs in dem Sinne des gemeinen Mannes eine Gährung durch die dunkeln Vorſtellungen von natürlicher Gleichheit [31]), von der Unrechtmäßigkeit der Herrendienſte ꝛc., meiſtens durch

---

27) G. Crabb hist. of English law Lond. 1829, p. 252.

28) Crabb 248. 29) Statutes of the realm 375.

30) Mackintoſh 1, 2, 167.

31) When Adam delved and Eve span
Who was then the gentleman
war Lieblingswort Johann Balls. Die Zeugniſſe zur Geſchichte dieſes Aufſtandes ſ. bei deſſen ausführlicher Darſtellung in v. Raumers hiſt. Taſchenb. Jahrg. 5, S. 373 f.

die Predigten eines Prieſters in Kent, Johann Ball, entſtanden war. Der Krieg gegen Frankreich hatte wieder begonnen, aber das Volk hatte nicht Freude über Siege, ſondern empfand nur Belaſtung mit Steuern, die das Parlament beſchloſſen hatte und richtete ſeinen Haß gegen Richards Oheim, Johann von Gent, der die Regentſchaft hatte, und gegen den geſamten Herrenſtand, dem es zu Renten und Dienſten verpflichtet war. In der Mitte des J. 1381 erhob ſich das Volk in Eſſex, geführt von Jack Straw; bald nachher in Kent, veranlaßt durch Verletzung weiblicher Ehrbarkeit. Der Frevel eines Steuereinnehmers gegen ein junges Mädchen, um auszumitteln, ob ſie funfzehn Jahre alt und demnach ſteuerbar ſey [32]), reizte deren Vater Wat, einen Dachdecker (Tyler); er erſchlug den Einnehmer, das Volk rottete ſich zuſammen und gegen 100,000 Menſchen zogen auf London zu. Edelleute, Beamte, Rechtsgelehrte ꝛc. wurden erſchlagen, ein Freiſtaat ſollte eingerichtet werden; der Haufen zog ein in London, brannte Johanns v. Lancaſter Pallaſt und mehre andere Häuſer nieder, erſchlug den Erzbiſchof von Canterbury, mehre königliche Beamte und die flämiſchen Handelsleute, die in ſeine Hand fielen, und umlagerte den Tower, worin ſich der junge König befand. Auf Entſatz war nicht zu hoffen; die Ritterſchaft war fern, zerſtreut, muthlos, Johann von Gent an der Gränze Schottlands: da faßte Richard beherzt den Entſchluß, ſich mit den Aufrührern zu beſprechen; er begab ſich in ihre Mitte; ſie begehrten Abſchaffung der Leibeigenſchaft, des Wildbanns, Verringerung des Ackerzinſes ꝛc.; Richard ſtellte eine Urkunde darüber aus. Aber Wat Tyler ſtrebte nach höheren Dingen; im Geſpräche mit Richard war ſein Benehmen drohend; doch als einige

32) Knyhton 2635: puellulas, quod dictu horribile est, esursum mpudice elevarunt. Alſo war der Frevel nicht einzeln?

Getreue des Königs dadurch gereizt ihn niedergeſtoßen hatten, und Richard mit kühner Beſonnenheit dem Volke gebot, ihm zu folgen, entfiel dieſem der Trotz; Richard gewann Zeit, Kriegsvolk zu ſammeln; die empörten Landſchaften wurden zum Gehorſam zurückgebracht, die von Richard ihnen ausgeſtellten Urkunden zurückgenommen, die Rädelsführer dem Henker überliefert, zugleich aber nach perſönlichem Haß der Richter empörende Grauſamkeit gegen Unſchuldige geübt. Auf einige Zeit ſank das Landvolk von Kent, Eſſex ꝛc. tiefer herab als zuvor; Richards Bemühen, den Zuſtand deſſelben zu mildern, fand Widerſpruch im Parlament.

Der ſtetige Gang des Wachsthums politiſcher Freiheit war durch dieſen Aufruhr aus dem Gleiſe gerückt; bald darauf gab Richard durch Leichtſinn, Verſchwendung, Hoffärtigkeit und durch die Unbilden, die von ſeinen Vertrauten geübt wurden, Anlaß zu parlamentariſchen Beſchwerden; aber nun wurde die ruhige Haltung des Parlaments bei dem Begehren nach Abſtellung der Misbräuche durchkreuzt durch die böſen Ränke einiger ehrgeizigen Menſchen, vor Allem des ruchloſen Herzogs von Gloceſter, eines der Oheime Richards. Wie in Heinrichs III. und Eduards II. Zeit wurde eine Commiſſion, dies Mal zur Unterſuchung des königlichen Haushalts, beſtellt, und das 1388 verſammelte Parlament, geleitet von dem blutdürſtigen Gloceſter, entwürdigte ſich durch leidenſchaftliche Verfolgung der Räthe und Vertrauten Richards, deren mehre widerrechtlich zum Blutgerüſte geſchleppt wurden; man nannte es davon the merciless parliament [33]). Einige Jahre nachher kam Richard wieder in den Beſitz ſeiner Gewalt; die rechte Bahn fand er jetzt noch weniger als zuvor; Erinnerungen wie

33) Lingard 4, 283 f. Mackintoſh 1, 2, 177 f.

die ſeinigen waren ſcharfe Stacheln in einem königlichen Herzen; Gloceſter, allerdings mit Verbrechen belaſtet, wurde 1397 in ſeinem Bette erſtickt; Richards Schlemmerei ward ſo arg als zuvor, ſeine Achtung gegen die Rechte des Volks wich gänzlich den Aufwallungen des Gelüſts nach Genuß und nach Rache. Die Gunſt des Volks neigte ſich dem Vetter des Königs, dem Sohne Johanns von Gent, Heinrich Bolingbroke (von Hereford) zu; unbeſonnen, faſt muthwillig, verbannte Richard dieſen und verſagte ihm mit tyranniſcher Willkühr nach dem Tode Johanns die hiedurch erledigten Güter des Hauſes Lancaſter. Während nun Bolingbroke auf Gewalt ſann, zog Richard, als ſey in England nichts wider ihn, gen Irland, deſſen Häuptlinge ihm 1395 gehuldigt hatten, aber nicht geneigt waren, Gehorſam zu leiſten: inzwiſchen landete Bolingbroke mit nicht mehr als 24 Begleitern in Yorkſhire, ſchwur auf das Evangelium, nichts als ſein Erbe erzwingen zu wollen, fand Anhang, bekam den aus Irland heimgekehrten Richard durch Meineid des Herzogs von Northumberland in ſeine Gewalt, ſchickte ihn in den Tower, erlangte von ihm Verzicht auf die Krone und verſammelte nun das Parlament. Keins der Parlamente in Richards Zeit war tadellos geweſen; ein unreiner Geiſt hatte in ihnen gewaltet. Das nun verſammelte nahm die Haltung eines Gerichtshofs über den König an, erklärte ihn, nachdem er ſelbſt ſeine Verzichtleiſtung ausgeſprochen hatte, für abgeſetzt und ließ nun geſchehen, daß Heinrich Bolingbroke von Lancaſter ſogleich kraft des Erbrechtes, das er für ſich anführte, den Thron in Beſitz nahm. Dieſes Benehmen des Parlaments iſt geprieſen worden [34]); es kann eben ſo gut für politiſche Komödie gelten; jedenfalls aber offenbart

---

34) S. u. a. Mackintoſh 1, 2, 193.

ſich darin der politiſche Charakter der engliſchen Volksvertreter, der an der Form feſthält, auch wenn die Sache, die es gilt, unlauter iſt, und der ſich mit dem Mantel des Rechts zufriedenſtellt, wenn er des Körpers ſich nicht erfreuen kann.

Heinrich IV., 1399—1413, beſaß den Thron thatſächlich, nicht nach dem Rechte; nach des kinderloſen Richards Tode hatten die Mortimer, Nachkommen von Eduards III. zweitem Sohne, Lyonel von Clarence, die nächſten Anſprüche darauf; das war keinem derer, die ihn erhoben hatten, unbekannt; das Anſehen des neuen Königs konnte dadurch nicht gewinnen; ſein Thron ward auch nicht durch Lorbeern rühmlichen Kampfes beſchattet. Zunächſt zwar brach der Hader aus zwiſchen den Anhängern des neuen Königs, die am meiſten zur Entſetzung Richards gewirkt hatten, und zwiſchen den Baronen, die unter dieſem den Herzog von Glocester und deſſen Freunde hatten verderben helfen; eine Schuld erhob ſich gegen die andere, das Oberhaus wurde der Schauplatz ſchwellenden Zorns, der Fehdehandſchuhe wurden über vierzig ausgeworfen [35]): dem Ausbruche wehrte Heinrich, aber die Barone von Richards Anhange, durch Heinrich herabgeſetzt, griffen nun zu den Waffen und damit begann die Reihe der Aufſtände, die Heinrichs Thron erſchütterten. Während dieſes Aufſtandes endete Richard im Schloſſe Pontefract, ſey es durch Hunger oder durch gewaltſamen Todſchlag [36]). Die Blutſchuld laſtet auf Heinrich; es iſt der alte Fluch des normandiſchen Königshauſes, fortgepflanzt in das der Plantagenets, gegen das eigene Geſchlecht am grauſamſten zu ſeyn; dieſe Herzensverhärtung aber iſt von nun an im Zunehmen und gleichgewogen

35) Lingard 4, 373.

36) Derſ. 4, 382. Mackintoſh 1, 2, 205.

der Abnahme des Sinnes für Recht und Pflicht. Das Volk hatte an dem gedachten Aufſtande und an den zunächſt folgenden aus eigenem Antriebe nur geringen Antheil; das Lehnswefen und ein dieſem zugebildetes Patronats- und Clientelverhältniß, der retinues, half die Aufbringung der Streitkräfte vermitteln; die Barone riefen ihre Mannen (retainers) auf und manche konnten ſtattliche Heere daraus bilden; Heinrichs Verbot der gleichförmigen Kleidung des Dienſtgefolges, der liveries, half der Sache nicht ab. Dagegen empörten noch einmal mit voller Nationalkraft ſich die Walen, angeführt von einem ſeltſamen, aber hochbegabten Manne, Owen Glendower, vom waliſchen Königsſtamme, der von engliſchen Nachbarn gefährdet, ſein Recht nicht hatte erlangen können. Schon im J. 1400 begann der Aufſtand, die in England befindlichen Walen, Arbeiter, Studenten ꝛc. eilten der Heimath zu [37]); die Weiber der Walen theilten den Grimm ihrer Männer und überließen ſich barbariſcher Wildheit [38]); Heinrich konnte des Aufſtandes, der auch von Frankreich unterſtützt wurde, nicht mächtig werden; die Sendung ſeines tapfern Sohnes nach Wales 1405 hatte nur unvollſtändigen Erfolg; Glendower, den das abergläubige Volk für einen Zauberer hielt, behauptete ſich bis zu ſeinem Tode 1415 [39]). Nun aber kehrten die Walen zum Gehorſam zurück; nur Glendowers großartige Eigenſchaften hatten den Kampf gegen England aufrecht gehal-

---

37) Mackintoſh 1, 2, 210.

38) Nach einer Niederlage der Engländer, wo über tauſend derſelben erſchlagen wurden, eorum genitalia mulieres Wallensium absciderunt et membrum pudendum in ore cujuslibet interempti posuerunt, testiculosque a mento dependere fecerunt, nasosque praecisos in oculis eorum presserunt et sepulturam mortuis cadaveribus prohibuerunt. Thom. Walsingham 365.

39) Mackintoſh 1, 2, 209. 211.

ten; das waliſche Volksthum hatte ſeine Kraft erſchöpft. Heinrichs Verbot des Bardengeſangs [40]) trug nun bei, die Walen ihrer Volksthümlichkeit zu entäußern. — Einen noch furchtbarern Widerſacher als Glendower hatte Heinrich in dem verwegenen Heinrich Percy Hotſpur, dem Vorkämpfer Englands gegen die Schotten [41]), dem vielverſuchten Gegner der Douglas, dem ein großer Theil des nördlichen Adels und der Erzbiſchof Scroop von York anhing, Glendower ſich befreundete und die Genoſſenſchaft des Earl Mortimer von March und deſſen gegründete Anſprüche auf Näherrecht zum Throne, nebſt den bitterſten Beſchwerden über Heinrich, den Schein genügenden Rechts zum Aufſtande gaben. Die Schlacht bei Shrewsbury 1403 entſchied für Heinrich; ein Pfeil tödtete den gewaltigen Percy; mit ihm ſank ſein Banner. Erzbiſchof Scroop, Anſtifter eines neuen Aufſtandes, wurde leicht überwältigt und ſtarb unter dem Henkerbeil. Die Unterdrückung dieſer Aufſtände hatte nicht, wie ſo oft in der Geſchichte wankender Throne, Verkümmerung der Volksrechte zur Folge; Heinrich ſuchte vielmehr in der Aneignung des Parlaments durch Gunſt und Achtung ſeiner Rechte eine Stütze für ſeine angemaßte Herrſchaft zu gewinnen. Beſteuerung ohne Zugeſtändniß des Parlaments kommt ſeit Richards II. Zeit nicht mehr vor; Beſchwerden führte das Unterhaus im J. 1406 über mancherlei; der freimüthige Sprecher deſſelben, John Tibetot, ſtellte den Zuſtand des Königreichs als ſehr unglücklich dar, ließ ſich auch über die Einbuße in Frankreich, die Empörung der Iren und Walen ꝛc. aus [42]): Heinrich ſchien das

---

40) Mackintoſh a. O. Rymer 8, 184.

41) — he kills some six or seven dozen of Scots at a breakfast, washes his hands and says to his wife: Fye upon this quiet life, I want work. Shakspeare Henry IV. P. 1, 2, sc. 4.

42) Henry 9, 28.

nicht übel zu vermerken und die Freiheit der mündlichen Debatte that unter ihm, gefördert durch die Anerkennung perſönlicher Unverletzlichkeit der Parlamentsmitglieder [43]), einen bedeutenden Fortſchritt. Bei den Reform-Artikeln des J. 1406 ſchwur er das Königreich nicht ohne Rath des Parlaments regieren zu wollen [44]).

Heinrich V., 1413—1422, eins der glänzendſten Beiſpiele von Umwandlung der Kronprinzen auf dem Throne, zuvor für ſeinen Vater und die Gutgeſinnten im Reiche Gegenſtand der Sorge durch Leichtfertigkeit und Verkehr mit ausgelaſſenen Wüſtlingen [45]), wurde der wackerſte aller bisherigen Könige ſeines Geſchlechts, dem engliſchen Volke ein Kleinod der Freude, deſſen Feinden ein Schrecken. Die innere Ruhe wurde zwar zwiefach geſtört, durch den Aufſtand der Lollharden unter Oldcaſtle, dem Lord Cobham, der aber nicht gegen Heinrich, ſondern gegen die harten Verfolgungen, die das Parlament über dieſe Widerſacher der herrſchenden Kirche veranſtaltet hatte, gerichtet war, und durch eine Verſchwörung naher Blutsverwandten gegen Heinrich, die dem Volke durchaus fremd war und in dem Blute der Schuldigen erſtickt wurde. Schottland war ſeit der Gefangennehmung Jakobs, dem 1406 als Gefangenen der Thron zufiel, gelähmt. Heinrichs Blick richtete ſich auf Frankreich; Krieg auf fremdem Boden nnd gegen ein innerlich zerrüttetes Reich, Wiedergewinn des un-

---

43) The privilege of parliament. Mackintoſh 2, 218. Noch 1397 war Haxey wegen freier Rede über K. Richards Verſchwendung in Gefahr gekommen, den Kopf zu verlieren. Henry 8, 163.

44) Mackintoſh 1, 2, 217.

45) Daß die Ueberlieferungen davon nicht erdichtet ſind, geben die engliſchen Hiſtoriker willig zu; daß der Wanſt Falſtaff bei Shakſpeare nicht den Anführer der Lollharden, Oldcaſtle Lord Cobham, vorſtellen ſollte, darüber ſ. Malone's Anm. zu der Schußſcene von K. Henry IV.

längſt eingebüßten Waffenruhms, ſollte beitragen die Geſinnung in England zu beſſern und die Ruhe zu ſichern; Heinrichs Entwürfen begegneten die Wünſche des Parlaments; dies bewilligte mit Freuden Kriegshülfe. Heinrichs Anfänge auf franzöſiſchem Boden, der Zug die Küſte entlang gen Calais, den er unter augenſcheinlicher Gefahr der Vernichtung nur um der Kriegsehre willen that, athmen den Geiſt des Ritterthums, aber in der Schlacht bei Azincourt 1415, waren es, wie bei Crecy, vor Allem die engliſchen Schützen, welche Frankreichs eingebildete Ritterſchaft niederſtreckten. Um ſo höher der Jubel des eigentlichen Volkes, als Heinrich vom Siege heimkehrte. Bewilligungen des Parlaments erfolgten abermals mit Freudigkeit und Heinrich bewies hinfort Achtung der Rechte des Parlaments; ohne deſſen Zuſtimmung mochte er kein Geſetz erlaſſen [46]). In der Fortſetzung des franzöſiſchen Krieges bildete ſich die Ueberlegenheit der engliſchen Waffen aufs entſchiedenſte aus; die Bravour des Ritterthums bekam Feldherrentüchtigkeit zur Begleiterin; Heinrich, ſein Bruder Bedford, Faſtolf, Salisbury, Talbot waren nicht Turnierhelden, ſondern Heerführer; mit ritterlichem Muthe war Beſonnenheit der Entwürfe und kaltblütige Ausdauer, dem hohen Sinne des Adels Achtung gegen die wackern ſieggewohnten Schützen zugeſellt. Den Eroberungen Heinrichs bahnten die Thorheiten und Verbrechen der franzöſiſchen Machthaber den Weg, der Vertrag von Troyes 1420 aber bedingte das Unnatürliche, Heinrichs Königthum in Frankreich. Heinrich ſelbſt würde bei aller perſönlichen Tüchtigkeit bei längerem Leben ſchwerlich die eingenommene Stellung haben behaupten können. Für die Franzoſen war er ein harter, geſtrenger Zwingherr [47]). Die Schotten,

---

46) Lingard 5, 70. 47) Sismondi 12, 602.

deren König Jakob I. im Gefolge Heinrichs Zeuge von deſſen Siege und Vermählung mit Katharina von Frankreich war, ſtörten Heinrichs Siegslauf nicht durch eigentlichen Friedensbruch; daß 1419 der Sohn des ſchottiſchen Regenten, der Earl von Buchan, dem franzöſiſchen Dauphin 7000 Schotten zuführte, war mehr ritterliches Abenteuer, als Staatsſache.

Heinrich VI. war bei dem Tode ſeines Vaters neun Monate alt. Das Parlament beſtellte eine Regentſchaft; der Herzog von Bedford ſtand an der Spitze derſelben, ſein Stellvertreter in England ward der Herzog von Glocester, ſein Bruder. Bedfords Waffen waren, wenn auch durch Glocesters Brautwerbung um Jakobine von Hennegau, Holland und Seeland und die dadurch aufgeregte Eiferſucht Philipps von Burgund aufgehalten, glücklich, bis 1429 das Erſcheinen der Jungfrau die abergläubigen Engländer mit Verzagtheit erfüllte. Die Grauſamkeit des Gerichts zu Rouen gegen die edle Gefangene konnte die verfallende Sache Englands nicht aufrichten; der Abfall Philipps von Burgund von England und der gleichzeitige Tod Bedfords entſchieden für Frankreich; in den achtzehn Jahren, welche vom Frieden zu Arras bis zum Verluſte von Bordeaux (1453) vergingen, war der Ausgang des Kampfes zu Gunſten Frankreichs nie zweifelhaft; die Franzoſen hatten ſich wiedergefunden, die Engländer aber begannen nun ſich und ihr Vaterland in unſeliger Parteiung zu verläugnen. — Die Ruhe in England ward anfangs nur durch die Anfeindungen Glocesters von Seiten ſeines Oheims, des Biſchofs von Wincheſter, geſtört; ein Dämon der Zwietracht zog in das Königshaus ein, als Heinrich VI. 1445 ſich mit Margaretha von Anjou vermählte: franzöſiſche Gemahlinnen engliſcher Könige waren faſt ohne Ausnahme Bringerinnen von Unheil. Heinrich war willenlos, Margaretha hatte die Herrſchaft. Glocester

ſtarb 1447 plötzlichen Todes; der Biſchof von Wincheſter folgte ihm in den Tod in demſelben Jahre; das Haus Lancaſter büßte damit ſeine letzten bedeutenden Vertreter ein, nun kam zu Anſehen Richard von York, Enkel Eduards III. von deſſen viertem Sohne Edmund. Gährungsſtoff war unter den Großen und im Volke reichlich vorhanden und die Luſt zu freveln fand Anlaß und Schutz durch die Leidenſchaftlichkeit der Königin und die Ohnmacht des Königs. Solchen Frevels Opfer wurde Heinrichs Miniſter Suffolk, dem Veruntreuung und Verrath ſchuld gegeben aber nicht bewieſen wurde und der, von Heinrich angewieſen England zu verlaſſen, auf einem Schiffe, das ihn auffing, mit roher Gewaltthätigkeit enthauptet wurde. Zugleich brach ein Volksaufſtand aus [48]). Es kamen 1450 ſchlimme Nachrichten aus Frankreich; das Volk in Kent rottete ſich zuſammen; ein Menſch, genannt Cade, ſtellte ſich an die Spitze; die Bewegung war nicht, wie die in Richards II. Zeit, gegen Feudalweſen und Steuerdruck gerichtet, Cade gab ſich für einen Mortimer und den rechten Thronerben aus und das Volk, das ihn gen London begleitete und hier einige Tage lang tobte, mochte wohl eine dunkele Vorſtellung von der Heilſamkeit eines Thronwechſels haben. Was es für ſich wollte, iſt nicht klar zu erkennen; es wurde ohne ernſtlichen Kampf zerſtreut und Cade hingerichtet. Darauf aber kam Richard von York 1451 aus Irland mit bewaffnetem Gefolge zurück und ließ durch hochfahrendes Benehmen gegen Heinrich einen nach dem Höchſten ſtrebenden Ehrgeiz erkennen; doch ward er vermocht, den Eid der Treue gegen Heinrich zu wiederholen. Noch hatte dieſer, an Geiſt und Körper unkräftig, keinen Leibeserben; im J. 1453 aber gebar Margaretha einen Sohn

---

48) Lingard 5, 182 f.

und nun ward Richard durch den Schmerz getäuſchter Hoffnung auf baldige Thronfolge und durch den Argwohn, nicht Heinrich ſey der Vater von Margarethens Sohne, auf frühere Entwürfe zurückgeführt. Als Heinrich 1454 in Wahnſinn fiel, erklärte York ſich zum Protektor; der Wiederkehr von Heinrichs Bewußtſeyn, die von Margaretha, Yorks geſchworner Feindin, benutzt wurde, folgte der Ausbruch des Kriegs der Roſen.

Das geſamte England, Adel und Volk, zerfiel in die Parteien Lancaſter und York; die Annahme von Parteizeichen, einer rothen Roſe für die Partei Lancaſter, einer weißen für die Yorkiſten, trug zur Ausbildung und Dauer der Gegenſätze bei. Das Haus Lancaſter hatte ſeine Hauptſtärke im Norden Englands, York in der Hauptſtadt, den ſüdlichen Grafſchaften und den wälſchen Marken. Der Earl von Warwick, Haupt des mächtigen Geſchlechts der Nevils, mit deſſen Schweſter ſich Richard von York vermählte, wurde der bedeutendſte Beiſtand des letztern. Das Treffen bei S. Albans 1455 eröffnete den blutigen Reigen, der volle dreißig Jahre dauerte und England zu einer Mördergrube machte. Religiöſer Fanatismus war ihm, wie den franzöſiſchen Händeln im erſten Drittel des Jahrh. gänzlich fremd, aber die Furie des Bürgerkrieges wurde, je länger der Kampf dauerte, um ſo blutgieriger. Die Hauptbegebenheiten deſſelben ſind: York, Sieger bei S. Albans, bemächtigte ſich abermals des Protektorats, Margaretha entwand es ihm 1456; Warwick begann neuen Krieg für York 1459; das Treffen bei Northampton 1460 brachte den gedankenloſen Heinrich in Yorks Hand, ein darauf berufenes Parlament ſtimmte ein, daß York Heinrichs Thronfolger ſeyn ſolle; aber die entwichene Margaretha hatte ein Heer verſammelt und bei Wakefield verlor York Schlacht und Leben. Schon in dieſen Erſtlingskämpfen floß das Blut reichlich;

Warwick hatte geboten, des Volkes zu ſchonen, aber die Edelleute niederzumachen [49]; nach der Schlacht bei Wakefield ermordete Clifford, ein Anhänger Margarethens, den zwölfjährigen Sohn Yorks, der von ſeinem Erzieher geführt einen Sicherheitsort ſuchte; der Earl von Salisbury, Warwicks Vater, und zwölf andere Barone von Yorks Partei wurden enthauptet. Yorks Leiche wurde zerſtückelt, das Haupt mit einer Papierkrone verſehen am Stadtthore von York feſtgenagelt, die Glieder daneben aufgeſtellt. Daraus wuchs vermehrte Bitterkeit hervor; Rachgier ſchärfte den Blutdurſt; je mehr Häupter fielen, um ſo tiefer wurzelte die Feindſeligkeit in der Zwietracht. Bluträcher Richards von York wurde ſein älterer Sohn Eduard in der Schlacht bei Mortimers-Croß 1461, und troß der Niederlage Warwicks bei S. Albans wurde Eduard Herr der Hauptſtadt und von den daſelbſt verſammelten Lords unter dem Jauchzen des Volkes 4. März 1461 zum Könige ausgerufen.

Eduard IV. von York mußte ſogleich ausziehen, der anſehnlichen Macht Margarethens die Spitze zu bieten. Dieſe hatte den wilden Scharen der Landſchaften des Nordens, insbeſondere Northumberlands, die Plünderung alles Landes ſüdlich von dem Trent verheißen; als es nun 1461 zur Schlacht bei Towton in der Nähe von York kam, befahl Eduard, und nicht minder Clifford, Anführer der Gegenpartei, keinen der Feinde am Leben zu laſſen; es ſollen 38,000 der Lancaſtriſchen erſchlagen worden ſeyn [50]; unter ihnen war Clifford. Zahlreiche Enthauptungen waren das blutige Nachſpiel des ungeheuren Mordfeſtes. Margaretha ſuchte Hülfe in Frankreich; zweitauſend Krieger folgten ihr nach Schottland, wo das

49) Lingard 5, 214. 50) Derſ. 5, 234.

Schickſal des Hauſes Lancaſter Theilnahme erregte; aber bei dem Einzuge in England wurde Margarethens Heer von Eduard und Warwick bei Hedgley Moor und Herham 1464 geſchlagen und zerſtreut; Margaretha auf der Flucht mit ihrem Sohne vereinzelt gerieth unter Räuber, die ſie ausplünderten, ward aber von einem, der am Raube nicht theilgenommen und den ſie um Schutz für den Königsſohn anrief, zu einer Schar der Ihrigen geleitet [51]). Auch dieſen Niederlagen der rothen Roſe folgte die Barbarei der Hinrichtungen; das in der Schlacht vergoſſene Blut genügte der Grauſamkeit Eduards und Warwicks nicht. Heinrich VI. war nach der Schlacht bei Herham in Eduards Hand gefallen; noch wurde ſeines Lebens geſchont, aber Beſchimpfung ihm nicht geſpart; Warwick, eben ſo roh als tapfer, ließ ihn auf ein Pferd ſetzen, ſeine Füße unter deſſen Bauche zuſammenbinden und ihn ſo zum Spotte durch die Straßen Londons und drei Male um den Pilory nach dem Tower führen [52]). Bald darauf wandte dieſer barbariſche Vorfechter Eduards ſich von dieſem ab und deſſen Feinden zu. Eduard, immer Diener ſeines Gelüſts und von Wolluſt befangen, entbrannte von Begierde nach dem Beſitze der ſchönen Lady Eliſabeth Rivers, vermählte ſich insgeheim mit ihr, erklärte ſie darauf zur Königin und erhob ihre Verwandten, die Wydeviles, zu hohen Ehren [53]). Das erregte den Unmuth Warwicks und der Nevils. Warwick war ehrvergeſſen genug, von Ludwig XI. Geld für Verrath und zum Einverſtändniß gegen Eduard anzunehmen [54]); mit Warwick verband ſich Eduards Bruder,

---

51) Nur Monſtrelet (3, 96) erzählt dies; die Zeit, wann es geſchah, iſt nur ungefähr, doch beſſer nach als vor den beiden Treffen, anzuſetzen.

52) Lingard 5, 245. 53) Derſ. 5, 251.

54) Mackintoſh 2, 54.

der Herzog von Clarence. Warwicks Hausmacht allein hätte Eduard zu ſchaffen machen können; in Yorkhſhire ſammelte 1469 ſich ein Heer von 60,000 Mann; Eduard war nicht im Stande, eine gleiche Macht zuſammenzubringen; es ward einſam um ihn her; die Rebellen hatten Zulauf. Manche der Anhänger des Königs fielen auf dem Blutgerüſte, welches der Parteihaß ihnen aufrichtete; Eduard ſelbſt ward Gefangener ſeiner Feinde. Es kam zu einem Vergleiche, Eduard wurde frei[55]); aber bald wiederholten ſich die Unruhen; das Volk in Lincolnſhire, aufgereizt durch Warwick und Clarence, empörte ſich; Eduard erklärte dieſe beiden für Rebellen und zwang ſie England zu verlaſſen, war aber nicht thätig genug, den fortdauernden Aufſtänden zu begegnen und Vorkehrungen gegen den von Frankreich her drohenden Sturm zu treffen. Hier hatte ſich Ludwig für die Flüchtlinge Clarence und Warwick erklärt und die Sühne zwiſchen ihnen und der in Frankreich befindlichen Margaretha vermittelt. Bei der Rückkehr Warwicks kam Eduard in ſolche Bedrängniß, daß er Zuflucht bei dem Gemahl ſeiner Schweſter Margaretha (ſeit 1468), Karl dem Kühnen von Burgund, ſuchte. Heinrich VI. wurde aus dem Tower hervorgeholt, wieder auf den Thron geſetzt und Warwick, „der Königsmacher" genannt, frohlockte in der Erhebung des von ihm einſt mit Schmach überhäuften Schattenkönigs. Der Rauſch unreiner Leidenſchaft verflog bald; Eduard kam mit burgundiſchem Kriegsvolke zurück, fand Anhang, ſchlug Warwick in der Schlacht bei Barnet 1471, wo Warwick ſeinen Tod fand, und wenige Tage darauf bei Tewksbury auch das Heer, welches Margaretha heranführte. Auch nach dieſen letzten Kämpfen, die Eduard zu beſtehen hatte, wurde der Sieg

55) Ueber dieſen dunkeln Theil der Geſchichte Eduards Lingard 5, 263.

durch empörende Grauſamkeit befleckt; der Sohn Margarethens, ein zarter Knabe, wurde von Eduards Brüdern, den Herzogen von Clarence und Gloceſter oder deren Rittern, niedergeſtoßen; mehre Lords zum Blocke geführt, der gefangene Heinrich (ob auf Eduards Befehl?) ermordet[56]. Margaretha aber, welche durch ungezähmte Herrſchgier und unweibliche Liebe zu Kampf und Kriegsgetümmel ſo oft die Zwietracht hervorgerufen und Tauſende von Engländern auf die Schlachtbank geführt hatte, wurde nach mehrjähriger Gefangenſchaft gegen hohes Löſegeld ihrem Vaterlande, von dem ſie nimmer nach England hätte kommen ſollen, wiederzugeſandt. Doch zu vollkommner Ruhe kam Eduard auch jetzt noch nicht; ſein Bruder Clarence wurde einer Verſchwörung gegen ihn verdächtig und auf die Vorſtellungen des Parlaments[57]) im J. 1478 durch geheime Hinrichtung bei Seite geſchafft[58]). Fünf Jahre darauf 1483, ſtarb Eduard, in unbeſtrittenem Beſitze des Throns.

Eduard V., ſein Sohn, ein Knabe von zwölf Jahren, wurde bald von ſeinem tückiſchen Oheim, Richard von Gloceſter verdrängt. Dieſer hielt den jungen König gefangen, ließ ſich von dem abermals willigen Parlamente zum Protektor ernennen, ſchaffte durch ſchändlichen Juſtizmord ſeines Neffen Getreue aus dem Wege, brachte auch deſſen Bruder Richard in ſeine Gewalt, klagte deren Mutter der Untreue gegen ihren Gemahl Eduard IV. an, erlangte die Erklärung des Parlaments, daß er allein echter Sprößling des yorkſchen Geſchlechtes ſey und ward zwei Monate und dreizehn Tage nach ſeines Bruders Tode als Richard III. zum Könige ausgerufen. War

56) Lingard 5, 287 f. 57) Derſ. 5, 310.

58) Daß er in einem Faß Malvaſier erſäuft worden ſey (Comines 1, 7, hier gewichtiger Zeuge), nennt Lingard mit unnöthiger Skepſis a silly report.

das Parlament von der Wahrheit der Anklage gegen die Mutter der beiden Prinzen überzeugt, oder war es Gewöhnung an die Anſicht, daß der thatſächliche Machthaber aus königlichem Geſchlechte auch der rechtmäßige König ſey, war es Stumpfheit für Pflicht und Recht — eine würdige Stellung behauptete das Parlament nicht; ſein politiſcher Charakter war nicht beſſer, als die Geſinnung in der verwilderten Maſſe des Volks. Bald nach Richards III. Thronbeſteigung wurden die beiden Söhne Eduards IV. in ihrem Kerker umgebracht [59]). Zu ruhigem Beſitze der Herrſchaft konnte der Thronräuber nicht gelangen. Der Herzog von Buckingham, der vor Allen thätig geweſen war, ihm den Weg zum Throne zu bahnen, empörte ſich 1483 gegen ihn, und nicht lange nach der Unterdrückung dieſes Aufſtandes landete Heinrich Richmond, ein Sprößling Eduards III., in Wales, hatte bald ein anſehnliches Heer um ſich und ſchlug den Tyrannen im Treffen bei Bosworth 22. Aug. 1485. Richard blieb todt auf der Wahlſtatt und Heinrich wurde auf derſelben mit der unter der Beute befindlichen Königskrone geſchmückt. Der Sieg hatte das Recht begründet; daran zu glauben hatten die Engländer ſeit faſt einem Jahrh. gelernt [60]). Wie Frankreich durch den Krieg gegen England und Burgund, ſo war jetzt England durch dreißigjährige Kriegsbarbarei niedergequält; das Grundwerk zur Aufrichtung des Despotismus, Duldſamkeit der Nation um des Friedens willen, war bereitet;

---

59) S. die Note b. Lingard 5, 469 f.

60) Eduard IV. erklärte, daß bei Thronſtreit the means of reason, auctoritie and victorie in batailles entſcheiden müſſen. Rymer 11, 710. Unter Heinrich VII. wurde aber, um den bisherigen Gräueln des Sieges Einhalt zu thun und auch um das Recht des eben regierenden Königs zu befeſtigen, ein Statut erlaſſen, daß Niemand, wer dem jedesmaligen Könige Heeresfolge leiſte, nach unglücklichem Ausgange einer Schlacht als Verräther zu behandeln ſey. Lingard 5, 424.

dazu kam, daß eine fürchterliche Krankheit, der engliſche Schweiß [61]), in der folgenreichen Zeit der erſten Einrichtung der neuen Herrſchaft die Geiſter niederhielt.

Heinrich VII., 1485—1509, ſtammte mütterlicher Seite von Heinrichs IV. Bruder Johann von Sommerſet ab; ſeines Vaters, Edmunds Tudor, Grafen von Richmond, Stamm war waliſch; Owen Tudor, zweiter Gemahl der Wittwe Heinrichs V., war Heinrichs VII. Großvater. Das nächſte Recht zur Krone hatte er keineswegs; der rechte Thronerbe, Eduard von Warwick, Clarence's Sohn, ſaß gefangen im Tower; doch nahm er ſie vermöge angeblichen Erbrechtes, nicht als ein Geſchenk des Parlaments, und dies war ihm dabei nicht zuwider. Zur Befeſtigung des Throns ſchien es ihm jedoch gerathen, ſich mit der Schweſter Eduard V., Eliſabeth, zu vermählen und vom Papſte Innocentius VIII. Anerkennung ſeines Erbrechtes zu bewirken; auf die Abſtammung von altwaliſchem Fürſtenſtamm aber ſollte die Benennung ſeines erſtgebornen Sohnes Arthur hindeuten. Doch ſchützte ihn dies Alles nicht gegen Umtriebe und Aufſtände. Dieſe hatten nicht Bedrückung und Befreiung zum Wahlſpruch; die Engländer waren ein Jahrhundert hindurch gewöhnt worden, alle ihre politiſchen Bewegungen auf Thronbewerber zu beziehen, Laſten, Rechte und Freiheiten der Nation waren nur im Gefolge derſelben zur Sprache gekommen. So erhob ſich denn zuvörderſt ein Thronbewerber, Simnel, der Sohn eines Handwerkers oder Krämers, der ſich für Eduard, den Sohn Clarence's, ausgab. Er ward unterſtützt von Eduards IV. Schweſter Margaretha, der Wittwe Herzogs Karls des Kühnen von Burgund, fand Anhang in Irland, ward aber nach ſeiner

61) Hecker's meiſterhafte Monographie.

Landung in England bei Stoke geſchlagen. Er ſelbſt wurde glimpflich behandelt, von den Edelleuten aber, die ſich zu ihm gehalten hatten, mehre hingerichtet, ein ſtrenges Verbot der Unterhaltung von Dienſtgefolgen (maintenances) erlaſſen und zum bitterſten Weh für die folgenden Geſchlechter ein königliches Gericht, die Sternkammer, vom Parlamente, das die künftige Schrecklichkeit dieſes Werkzeugs des Despotismus nicht ahnete, beſtätigt. Zunächſt war Heinrich darauf bedacht, ſeine Schatzkammer durch Gütereinziehungen, Buß- und Hülfsgelder zu Kriegen, die er ankündigte, aber nicht führte oder bald abbrach, zu füllen; England war geduldig. Als aber Perkin Warbek, ein junger Menſch von angenehmer Geſtalt und Weiſe, 1492 ſich für Eduards IV. jüngeren Sohn Richard, deſſen Ermordung durch Richard III. nicht öffentlich bekannt war, ausgab, regte zuvörderſt in Irland, wo der Yorkiſten eine große Zahl war, ſich der Geiſt der Empörung: doch konnte Warbek weder von hier, noch 1496 von Schottland aus eine bedeutende Bewegung in England hervorbringen; die Iren wurden bald niedergebeugt, mit Warbek einverſtandene engliſche Barone hingerichtet und Jakob IV. von Schottland, der Warbek zu unterſtützen geneigt war, durch Unterhandlungen gewonnen. Nun hoffte Warbek in Cornwales, wo der Steuerdruck einen Aufſtand veranlaßt hatte, Anhang zu finden, aber 1497 wurde er genöthigt ſich zu ergeben, und nach zweijähriger Haft im Tower wegen einer Verabredung zur Flucht mit dem dort eingekerkerten Sohne Clarence's, Eduard, 1499 hingerichtet. Zugleich fiel das ſchuldloſe Haupt Eduards, des letzten Plantagenet. Das Fürſtengeſchlecht, welches gegen ſich ſelbſt gewüthet hatte, war ausgetilgt; die mächtigſten Adelsgeſchlechter waren zu Grunde gerichtet, ausgeſtorben oder verarmt [62]); die

62) Comines 1, 7. 3, 4 rechnet der umgekommenen Mitglieder des

Erinnerung an die Gräuel der Thronkriege war Pflegemutter der Duldſamkeit unter ſtrenger Herrſchaft bei fortdauerndem Frieden; das Parlament eingeſchüchtert[63]). Heinrichs Despotismus hatte ſo gut wie gar keinen Widerſtand mehr zu bekämpfen; in den letzten dreizehn Jahren ſeiner Regierung berief er nur einmal, 1504, ein Parlament; die Geſchichte dieſer Zeit iſt wie eine Muſterrolle von Erpreſſungen, wobei zwei ſchändliche Menſchen, Empſon und Dudley, des begehrlichen Königs Handlanger waren[64]). Inzwiſchen hatte ein doppelter Heirathsvertrag für England Verbindungen mit dem Auslande, auf die während der Roſenkriege wenig geachtet war, angeknüpft; Heinrichs erſtgeborner Sohn Arthur hatte ſich mit Ferdinands des Katholiſchen und Iſabellens Tochter Katharina und Heinrichs Tochter Margaretha mit Jakob IV. von Schottland vermählt. Arthur ſtarb vor ſeinem Vater, ſeine Wittwe wurde mit deſſen jüngerem Bruder verlobt und dieſer folgte 1509 ſeinem Vater auf dem Throne.

Heinrich VIII. gab dem Volke eine Genugthuung durch den Proceß gegen Empſon und Dudley, die beide das Blutgerüſt beſteigen mußten, erregte Freude und Hoffnungen durch die Stattlichkeit ſeiner perſönlichen Erſcheinung, ſeine Leut-

---

Königshauſes, zu dem durch Verſchwägerung auch die Nevils gehörten, an 80.

63) Lingard hat Recht, wenn er über den Einfluß der Schwächung des Peerſtandes auf den conſtitutionellen Muth der Commons ſich erklärt (5, 463): — we ascribe to the spirit of the commons in former times more than they really deserve. On many important occasions they appear to me to have been put forward and supported by the peers, on others to have been merely the instruments employed by the ruling party. If this be so, there can be no wonder, that after the depression of the house of peers they fell into a state of dependence on the crown.

64) Lingard 5, 456.

ſeligkeit und ſeine geiſtigen Anlagen und einen reichen Vorrath von Kenntniſſen. Sich in die europäiſchen Angelegenheiten zu miſchen wurde Heinrich aus eigener Neigung und durch die Verwandtſchaft mit Ferdinand von Spanien veranlaßt; darum nahm er Theil am Kriege gegen Frankreich, der in der Sporenſchlacht bei Guinegate 1513 noch einmal das Schauſpiel der raſchen Auflöſung eines franzöſiſchen Heeres im Kampfe gegen engliſche Kaltblütigkeit und Stetigkeit erneuerte und in demſelben Jahre die verhängnißvolle Schlacht bei Fludden, in der Frankreichs Bundesgenoß, Jakob IV. von Schottland, fiel, herbeiführte. Die Vermählung von Heinrichs Schweſter, Maria Tudor, mit Ludwig XII., konnte kein dauerndes Freundſchaftsverhältniß zwiſchen England und Frankreich gründen; Ludwig ſtarb bald nach der Vermählung und Maria wurde darauf Gemahlin des Herzogs von Suffolk und dem franzöſiſchen Intereſſe gänzlich fremd. Mit dem J. 1513 kam die Leitung der Staatsangelegenheiten in die Hände Wolſey's, von dem in der Folge ausführlich zu reden ſeyn wird.

Irland war während dieſes Zeitraums großentheils außer genauer Verbindung mit England und die Macht der engliſchen Könige daſelbſt gering. Im J. 1315 als Robert Bruce durch die Schlacht bei Bannockburn Schottlands Selbſtändigkeit befeſtigt hatte und die ſchottiſchen Waffen oben auf waren, verſuchte auch Irland das engliſche Joch abzuſchütteln; Eduard Bruce brachte Hülfe, Robert Bruce ſelbſt kam nach Irland, aber die Iren erlitten eine harte Niederlage, Eduard Bruce wurde erſchlagen und die Verbindung zwiſchen den Iren und Schotten löſte ſich gänzlich auf[65]). Noch dauerte die Herrſchaft iriſcher Häuptlinge, beſonders im weſtlichen Theile

65) Lingard 3, 407 f.

der Inſel fort; die Nachkommen der auf Irland angeſiedelten Engländer, die English by race, führten wohl die Erbfehden gegen jene fort, wiederum aber neigten manche derſelben ſich dem iriſchen Weſen zu und wurden den Iren zum Theil ſo ähnlich, daß das Engliſche ſchwer an ihnen zu erkennen war und England in denſelben nicht mehr Verfechter ſeiner Sache gegen die Iren hatte. Sie nahmen die Stellung von Kreolen ein. Daher wurden unter Eduard III. alle Aemter nur gebornen Engländern, English by birth, anvertraut. Die iriſchen Engländer wurden dadurch gereizt, es kam zu drohenden Bewegungen und Eduard ließ ab; aber bald nachher wurde unter Leitung von Eduards Sohne, Lyonel von Clarence, von einem Parlamente auf Irland das Statut von Kilkenny erlaſſen, welches die Miſchung zwiſchen Engländern und Iren gänzlich unterſagte und den Engländern, die durch Heirathen, Kindererziehung und Pathenſchaft ſich mit Iren verbinden und die Brehon laws ſtatt der engliſchen Geſetze anerkennen würden, die Strafe des Hochverraths, denen aber, die iriſche Namen, Sprache oder Tracht annehmen würden, Gefängniß oder Güterverluſt bis zum Ablaſſen von dergleichen drohte [66]). Indeſſen blieben die Iren in drohender Stellung und begannen unter Richard II. Eroberungen zu machen. Die angeſehenſten Häuptlinge waren O' Nial, O' Connor, O' Brian und M' Murchad; ſie drängten die Engländer von drei Seiten und das engliſche Gebiet (the English pale) wurdt ſehr beengt. Nun unternahm Richard II. 1394 eine Heerfahrt dahin und 75 Häuptlinge, darunter die obengenannten, huldigten ihm. Richard war bemüht, die iriſchen Zuſtände zu ordnen, wurde aber zu bald nach England zurückgerufen. Noch einmal, 1399, zog

---

66) Lingard 4, 315 f. nach Leland hist. of Ireland 1, 320. Vgl. in Statutes of the realm Eduards Geſetz v. J. 1357, S. 357 f.

er nach Irland, wo M'Murchad den Krieg erneuert hatte; Richard konnte deſſen nicht bei dem erſten Angriffe mächtig werden; von längerem Kriege rief ihn Bolingbroke's Aufſtand ab [67]. Darauf verging faſt ein Jahrhundert, ehe Irland wieder Gegenſtand der königlichen Waltung wurde. Während der Roſenkriege hatte das Haus York eine ſtarke Partei unter den Engländern daſelbſt, Simnel und Warbek fanden dort Anhang; aber 1495 brachte Heinrich VII. Engländer und Iren zum Gehorſam, das Statut von Kilkenny wurde erneuert, zugleich aber dem gemeinen Manne einige Erleichterung verſchafft [68]. Heinrich VIII. nahm den Titel eines Königs von Irland ſtatt des bisherigen eines Lord an. Den Iren Geſittung zuzubringen geſchah während dieſes geſamten Zeitraums ſo gut wie gar nichts, wenn man nicht die Bemühungen, die in Richards Zeit huldigenden Häuptlinge zu Beinkleidern, zur Sonderung ihrer Mahlzeit von der der Dienſtleute ꝛc. zu vermögen und den Ritterſchlag derſelben dahin rechnen will [69].

Die Geſchichte der franzöſiſchen, der ſchottiſchen und zuletzt der Roſen-Kriege hat uns die Sinnesart der Engländer nicht in günſtigem Lichte gezeigt; ihre Tapferkeit war von barbariſcher Grauſamkeit begleitet, ihre Anhänglichkeit an geſetzliche Formen von Gleichgültigkeit gegen das Weſen deſſen, das dadurch zugedeckt wurde, der Sinn für Recht ward nicht durch Tiefe und Reichthum des ſittlichen Gefühls unterſtützt; es war nicht Hitze der Leidenſchaft, die den Engländer zu ſchonungsloſem Verfahren gegen den Feind führte, vielmehr eine politiſche Kälte, der die Rohheit des Zeitalters eine fürchterliche Gefährtin war. Gegen den Kriegsfeind ſchien, abgerechnet wo dem Geiſte des Ritterthums zu Gefallen in Eduards III. Zeit

67) Lingard 4, 317 f. 352 f. 68) Derſ. 5, 421.
69) S. die ergötzliche Erzählung bei Froissart 4, 42.

eine geſteigerte Humanität geübt wurde, Alles erlaubt zu ſeyn; ja auch den Widerſacher, der nicht mit den Waffen in der Hand offenen Kampf bot, ſelbſt den läſtigen Nebenbuhler, mit heimtückiſcher Gewalt aus dem Wege zu räumen, wurde ſelten Bedenken getragen. Treue und Glauben mangelten mit dem zarten menſchlichen Gefühl; das Ritterthum, überhaupt mehr ein Spielwerk als von Seelenadel getragen, war kein Hinderniß gegen Wortbruch; konnte doch ſelbſt Eduard III. bei einer Bewilligung an das Parlament in einer geheimen Verwahrung gegen die eingegangene Verbindlichkeit ſein Wort äffen. Meineid [70]), Banditenmord und Räuberei wurden mit derſelben Kälte und Rohheit geübt als Verwüſtung [71]), Mordbrand und Niedermetzelung der entwaffneten Feinde. Franzöſiſche Herrſchaft und Einlagerung war denen, die ſie traf, zum Abſcheu; aber die kalte, ſpröde Härte der Engländer und ihr roher Hochmuth, ſelbſt ihr Fluchen (God dam) [72]) verletzten nicht minder. Die Franzoſen, ihr Verfahren gegen Untergebene und deren Stimmung gegen ſie erinnern an die Hegemonie Athens und den Groll ihrer Bundesgenoſſen gegen die frivolen Zwingherren; der ſpartaniſchen Hegemonie nach dem peloponneſiſchen Kriege läßt ſich die engliſche Herrſchaft in der Fremde vergleichen.

---

70) Henry 10, 292. 297.

71) Wie Eduard I. in Schottland, ſo hausten Eduard III. und der ſchwarze Prinz in Frankreich; bei dem Zuge des letztern durch das ſüdliche Frankreich im J. 1355 und 1356 wurden an 500 Orte niedergebrannt. Sismondi 10, 424. 458. Seiner Barbarei in Limoges iſt ſchon oben gedacht worden.

72) Als Goddammees bezeichnete ſchon die Jungfrau von Orleans die Engländer. Villaret hist. de Fr. 15, 57.

2. Des innern Staatsweſen und Volksleben.

Im Perſonenſtande ging während dieſer Zeit eine bedeutende Veränderung vor; der hohe Adel ſchmolz zuſammen, der dritte Stand kam empor. Das Königshaus Plantagenet zählte in Eduards III. Nachkommenſchaft einen ungemeinen Reichthum von Angehörigen; die hohen Stellen in Staat und Kirche waren mit ihnen beſetzt; die Parteiungen der Barone gingen von ihnen aus oder hatten in ihnen ihren Anhalt; dies machte ein Jahrhundert hindurch die Ariſtokratie ſo bedeutend. Neuen Glanz erhielt dieſelbe durch hohe Titel. Für einen königlichen Prinzen wurde zuerſt 1337 der Titel duke eingeführt, der ſchwarze Prinz wurde Herzog von Cornwales; Richard II. erhob ſeinen Günſtling de Vere zum Marquis von Irland, im Jahre 1440 wurde Lord Beaumon der erſte Viscount[1]). Briefadel, barons by patent, gab es ſeit 1388[2]). Das Ritterthum war nur kurze Zeit eitele Folie für den Adel; Eduard I. war von deſſen Geiſt erfüllt, er ſchlug ſeinen Sohn zum Ritter, dieſer ertheilte ſogleich darauf den Ritterſchlag an 270 Krieger, die insgeſamt ſich eidlich zum Kriege gegen die Schotten verbanden[3]). Unter Eduard II. wurde der in England reiche und mächtige Tempelorden aufgehoben und ſeine Güter den Johannitern ertheilt; dieſe aber hoben ſich dadurch nicht merklich. Eduard III. errichtete 1344 eine runde Tafel, bald darauf ſtiftete er den Hoſenbandsorden[4]); er und der ſchwarze Prinz wurden Pfleger einer künſtlichen Nachblüthe des Ritterthums; Turniere wurden in Menge gehalten[5]); aber doch erließ Eduard die Verordnung, daß nicht jeder Inhaber

---

1) Henry 8, 155. 10, 54. 2) Derſ. 8, 156 f.
3) Lingard 3, 373. Tytler h. of Scotl. 1, 235.
4) S. oben S. 123. 5) Henry 8, 381. 10, 284.

eines Ritterlehns Ritter zu werden brauche und beſchränkte die Pflichtigkeit dazu auf ſolche, die jährlich 50 Pfund Einkommen hätten [6]). Auch dies war noch läſtig, wie ein 1439 an Heinrich VI. gerichtetes Geſuch um Entbindung von der Pflicht Ritter zu werden [7]) erkennen läßt. Der Bathorden Heinrichs IV. (1399) [8]) war zur Belebung des Ritterthums nicht geeignet. Der Verfall des Ritterthums, beginnend unter Richard II. und Heinrich IV. [9]), nicht aufgehalten durch Heinrichs V. kriegeriſche Tüchtigkeit [10]), vollendete ſich in den Roſenkriegen, wo ritterlicher Stand vorzugsweiſe zur Opferung durch den Sieger führte. Eine andere Einbuße litt der Adel mittelbar durch die Vereinigung des niedern Adels mit dem dritten Stande im Parlament; es enſtand eine Abſonderung der gentry von der nobility, die dem dritten Stande, welchem die gentry ſich anſchloß, zu gute kam. Die Geſinnung des Adels gegen den dritten Stand giebt ſich nicht von einer ſo widerwärtigen Seite als in Frankreich zu erkennen; das Verfahren gegen Wat Tylers Gefährten, wenn auch nicht ſehr von dem gegen die Jacquerie verſchieden, kann dabei nicht zum Maßſtabe dienen: die nachher im Parlamente gegen Bewilligungen an das Landvolk gegebene Erklärung iſt unfreundlich; jedoch im Verkehr mit den Abgeordneten des dritten Standes

6) Lingard 4, 186.

7) Mills hist. of chivalry 2, 101.

8) Derſ. 2, 150.

9) Von der Art, wie Heinrich, geſchworner Freund Ludwigs von Orleans nach ritterlichem Brauche, der Ausforderung deſſelben zum Zweikampfe auswich, ſ. Lingard 4, 417.

10) Unter den letzten Aeußerungen des Ritterthums iſt folgende. Der Earl von Suffolk wurde 1431 genöthigt ſich zum Gefangenen zu ergeben; er fragte den Franzoſen, der ſein Schwert begehrte, ob er Ritter ſey, und als dieſer verneinend antwortete, ſprach Suffolk: Nun wohl, ſo ſchlage ich dich zum Ritter, und ergab ſich ihm. Lingard 5, 112.

im Parlamente herrſchten Anſtand und Achtung, wozu die Geſellung der Gentry zum dritten Stande allerdings beitragen mochte, und die Menge Freilaſſungen der Hörigen, welche im Laufe des Jahrh. 14 und 15 erfolgten, giebt mindeſtens zu erkennen, daß der Adel nicht in blinder Hartnäckigkeit ſich den Anſprüchen der Zeit widerſetzte. — Die Stellung des Klerus zum Adel und zum Volke bietet ebenfalls nicht eben Unerfreuliches dar. Der hohe Klerus galt allerdings als ſolcher nur wenig; die Theilnahme der Prälaten am Parlamente hatte mehr den Charakter des Baronmäßigen als des Kirchlichen. Für die Geiſtlichkeit überhaupt war es eine Gunſt, daß ihr Eduard III. den Gerichtsſtand vor geiſtlichen Gerichten, außer in Klagen über Hochverrath, ſicherte [11]); aber ihre Geltung bei dem Volke ward heftig erſchüttert durch die Regungen des Unwillens über ihre Gebrechen; ſchon in dem Aufſtande Wat Tylers gaben ſich dieſe in der Ermordung des Erzbiſchofs von Canterbury kund und nachher wucherte dies fort in der Sekte der Lollharden; nicht ſowohl die Frucht von Wiklefs Lehre, als mittelbar daran geknüpft, wie die Empörung der deutſchen Bauern an die Reformation; das damals gäng und gebe Wort Hic est frater, ergo mendax [12]) mahnt an die Geſinnung der Albigenſer, die zwei Jahrhunderte früher Aehnliches ausſprach. Zwar hatte die Kirche in dieſem Conflikte das Parlament für ſich und wurde Meiſterin der Gefahr: aber das Unterhaus gab in derſelben Zeit, wo die Lollhardenverfolgung Statt fand, ihr Misvergnügen über die Reichthümer des Klerus zu erkennen [13]). In den Unruhen des 15. Jahrh. wich

11) Lingard 4, 195.

12) Thomas Walsingham 266, wo überhaupt reiches Material zur Zeichnung des Verderbniſſes des engliſchen Klerus.

13) Lingard 4, 449. Henry 10, 7.

die Achtung gegen den Stand nicht ſelten der Straf= und Racheluſt und das Geſetz von Hochverrath fand ſeine Anwendung. So ſtarb 1405 Erzbiſchof Scroop von York unter dem Beil[14]). Immunität von öffentlichen Laſten war weder bei dem Adel noch bei dem Klerus in ſo ungebührlichem Maße da, daß der dritte Stand dadurch ſehr im Nachtheil geſtanden hätte; bei Parlaments=Bewilligungen war aber gewöhnlich, daß der letztere mehr als jene beiden aufbrachte[15]). — Der dritte Stand hatte ſeine Blüthe in der Bürgerſchaft der größeren Städte, insbeſondere Londons, und in den freien Landeigenthümern (freeholders), die ſeit der Berufung von Abgeordneten ihres Standes zum Parlamente wieder zu einer Geltung kommen, wie die Gemeinfreien in altgermaniſcher Zeit gehabt hatten. Die vornehme Bürgerſchaft von London kam dem Ritterſtande ſehr nahe; vor Richard II. erſchienen londoner Bürger mit ritterlichem Gepränge[16]). Zu Gunſten des dritten Standes, nehmlich vermögender Kaufleute und Handwerker, ſprach ſich — eine damals nicht unwichtige Sache — auch eine Kleiderordnung aus[17]). Unter Heinrich VI. war ſchon Begriff und Stand eines Gentleman da[18]). Die Landleute waren zu Anfange dieſes Zeitraums großentheils noch hörig, aber die Freiheit machte während deſſelben ungemeine Fortſchritte durch alle Gauen Englands. Die Verheerungen des ſchwarzen Todes hatten günſtigen Einfluß darauf; der dadurch entſtandene Mangel an Arbeitsleuten hieß den Werth der vorhandenen

---

14) Papſt Gregor XII. ſprach den Bann über Alle, die ſchuld ſeyen an Scroops Tode, aber Heinrich IV. entſchuldigte ſich dergeſtalt, daß der Bann zurückgenommen wurde. Lingard 4, 403.

15) Lingard 3, 335.

16) Mills hist. of chivalry 2, 12.

17) Im 27. J. Ed. III. Hallam Mittelalter 2, 581.

18) Mackintoſh 2, 102.

Menſchenkraft höher ſchätzen; es ging wie ſpäterhin in Nordamerika; die phyſiſche Kraft, die zur Bewältigung und Dienſtbarmachung der Natur nöthig war, bekam einen Werth, der Achtung gegen ſie hervorrief. Zwar bildet die Geſchichte des Landvolks unter Wat Tyler noch ein unangenehmes Zwiſchenſpiel, aber nachdem die unangenehmen Eindrücke davon ſich verwiſcht hatten, folgte um ſo raſcher und reichlicher Freilaſſung oder doch milde Behandlung der vilains [19]). Verkauf derſelben kommt noch unter Richard II. vor, aber doch nicht in die Fremde [20]). Unter Heinrich IV. wurde verordnet, daß die Kinder von hörigen Landleuten des Schulunterrichts theilhaft ſeyn ſollten [21]); die Roſenkriege brachten auch dem Landvolke ſchwere Leiden, doch trafen dieſe daſſelbe bei weitem weniger als die adligen Gutsherren und wenn auch ihre Felder verwüſtet und ihre Wohnungen zerſtört wurden, aus der Einöde der Felder und dem Schutte der Hütten wuchs die Freiheit unaufhaltſam hervor; gegen Ende des Jahrh. 15 war die Zahl der Hörigen nur noch gering [22]). — Fremden war theils Hofgunſt theils Handelsverkehr günſtig und die Zahl derſelben in England im vierzehnten Jahrh. anſehnlich, namentlich der Deutſchen und Fläminger; der Volksgunſt aber erfreuten ſich wenigſtens die letzteren keineswegs, vielmehr waren ſie zur Zeit Richards II. Gegenſtand des bitterſten Haſſes. Nicht anders gaben ausländiſche Günſtlinge den Baronen Anſtoß und namentlich ſcheint Gaveſton, Eduards II. Günſtling, als Gaskogner verhaßt geweſen zu ſeyn. Seit Heinrichs IV. Zeit wurden Fremde am Hofe und im Volke ſpärlich. Juden gab es im Anfange dieſes Zeitraums zahlreich in London, durch

19) Mackintoſh 2, 169. Henry 10, 277.
20) Henry 8, 321.
21) Derſ. 10, 128. 22) Derſ. 10, 53.

Eduard I. zuerſt gedrückt, dann 1279 als Falſchmünzer verfolgt, 1287 alleſamt gefangengeſetzt und geſchatzt, 1290 ihrer Güter beraubt und aus England vertrieben [23]) verſchwinden ſie auf längere Zeit aus der Geſchichte Englands.

Welchen Einfluß auf die Stellung der Staatsgewalten zu einander die äußeren und inneren Kriege gehabt haben, iſt im Allgemeinen ſchon oben in der Darſtellung des Ganges der Begebenheiten nachgewieſen worden; hier ſind die Staatsgewalten einzeln darzuſtellen. Das Königthum hatte ſeine Hauptſtärke nicht mehr in dem Lehnsgefolge; es ward mehr und mehr auf die Unterſtützung von Seiten des Geſamtvolkes angewieſen und bei gutem Einverſtändniß kräftigte jene das Königthum. In hohen und niedern Kronbeamten hatte häufiger das Volk Bedrücker als der Thron Stützen. Eine von den Bewilligungen des Parlaments unabhängige bewaffnete Macht ſtand während des geſamten Zeitraums den Königen nicht zu Gebote; Söldner gegen das Volk zu gebrauchen fiel ſelbſt dem despotiſchen Heinrich VII. nicht ein. Bedrückungen blieben dennoch nicht aus und das Volk ließ ſich viel gefallen, wenn nur eine rühmliche Thätigkeit des Königs dem Nationalgefühl Befriedigung gab. Dennoch ward gerade unter den drei Königen, die England mit Kriegsruhm erfüllten, Eduard I., Eduard III. und Heinrich V., der Willkühr durch parlamentariſche Beſchwerden, Weigerungen und Bedingungen am meiſten abgewonnen. Eduard I. erlaubte ſich willkührliche Beſteuerungen, Verhaftungen, vexatoriſche Einziehungen vormals königlicher Güter durch writs quo warranto, ließ Wolle, Leder, Kirchengut ꝛc. wegnehmen und erklärte ſelbſt, er ſey über dem Geſetze [24]): die Folge war Widerſtand des Parla-

23) S. oben S. 142.

24) Henry 8, 121. 123. Lingard 3, 337 f.

ments und endlich Verzicht des Königs auf Uebung der Willkühr. Eduard III.[25]) wiederholte manche Erpreſſungen, erhob eigenmächtig Geld und Naturalien, preßte Matroſen, ja ſelbſt Künſtler, Muſiker ꝛc.[26]), aber dies erſchien als einzelne Ausnahme; ſeine häufigen Berufungen des Parlaments, die Ausbildung der conſtitutionellen Formen in demſelben, die Beſtätigung oder Vermehrung urkundlicher Rechte[27]), ſeine Aufrufe an das Volk, deſſen gute Meinung für ſich zu gewinnen, und der Ruhm ſeiner Thaten glichen das aus. Von den folgenden Königen hielt Heinrich V. am meiſten ſich in geſetzlichen Schranken; Eduard IV. erhob nicht ohne Gewaltſamkeit des Verfahrens benevolences, die bald den Namen malevolences bekamen. Das Volk war ſchon matt, der parlamentariſche Widerſtand durch die Roſenkriege gebrochen; Heinrich VII. und VIII. hatten freie Hand. Die Meinung von der Heiligkeit der Perſon der Könige konnte durch die zahlreichen Aufſtände der Barone gegen den Thron, durch gewaltſamen Umſturz deſſelben, Haft und Ermordung geſtürzter Könige und rechtmäßiger Thronerben nicht gewinnen, auch war ihr die Anſicht, daß der jedesmalige thatſächliche Inhaber deſſelben das Recht für ſich habe und daß der Sieg über das Recht entſcheide, nicht günſtig. Die Könige ſuchten dagegen durch Ausdehnung des Begriffs Verrath, treason[28]), dem Throne

---

25) Als dieſer ſtatt ſeiner Mutter und Mortimers die Regierung ſelbſt übernommen hatte, ermahnte ihn Papſt Johann XXII. ut circumspectio regia non uni nec duobus communicaret regimen, nec unius vel duorum consilio regeretur, sed generali praelatorum, principum et aliorum nobilium et communitatum concilio congregato. Raynald. a. 1330.

26) Henry 8, 154. 169. 10, 87.

27) Die Magna charta wurde unter Eduard III. durch zehn Akten beſtätigt. Henry 8, 149.

28) Mackintoſh 2, 164.

eine geſetzliche Hülfsmacht zu ſchaffen und den böſen Willen durch Furcht vor der grauſamen Strafe des Ausweidens zu lähmen; im J. 1351 gelang es dem Parlamente, beſtimmte Satzungen über das, was als treason anzuſehen ſey, zu erlangen [29]), aber mit dem Anfange der inneren Unruhen wurde dieſe Verwahrung nichtig. — Der hohe und ſelbſt niederer Adel hatte in den maintenances, der Unterhaltung eines bewaffneten und durch gleichmäßige Tracht (liveries) ausgezeichneten Gefolges der retainers [30]), wobei ſich altes Vaſallenweſen und neue Autorität und Macht durch Geld, Gunſt, Verwandtſchaft, Raufluſt, Parteigeiſt ꝛc. zuſammenfand, eine ungebührliche Gewalt, die ſchon Heinrich IV. zu beſeitigen ſuchte, die aber noch in der Zeit der Roſenkriege in voller Kraft war. Warwick, das Haupt der Nevils, und durch ſeine verſchwenderiſchen Spenden bei dem Volke beliebt [31]), hatte Tauſende von Mannen der Art. Erſt Heinrich VII. vermochte den Misbrauch zu beſeitigen [32]); ſeine Strenge bei dem Verfahren gegen Alles, was dem nur ähnlich war, verſchonte auch den treuergebenen Unterthan nicht [33]). — Die engliſche Nationalkirche war außerhalb des Parlaments keine

29) Lingard 4, 155. Davon blessed parliament.

30) Divers people of small revenue of land, rent or other possessions do make great retinue of people as well of esquires as of others .... giving to them hats and other liveries ... by such covenant and assurance, that every of them shall maintain other in all quarrels etc. Statutes b. Henry 8, 168. Vgl. Lingard 5, 396.

31) Wenn er nach London kam, gab er ſechs Ochſen zum Frühſtück zu verſpeiſen und in allen Schenken wurde auf ſeine Koſten geſpeiſt (Henry 10, 288); for who that had any acquaintance in that house, he should have had as much sodden and roast, as he might carry upon a long dagger. Lingard 5, 253.

32) Lingard 5, 596.

33) Ein Beiſpiel der Art ſ. Lingard 5, 458.

Macht; ihre Abhängigkeit vom Papſtthum und Ergebenheit gegen daſſelbe gering; Einmiſchung des Papſtthums in das engliſche Staatsweſen, an ſich ſelten, konnte nicht tief eindringen; der Peterspfennig und der ſeit König Johann gezahlte Zins an den Papſt wurde durch Eduard III. abgeſchafft [34]), päpſtlichen Proviſionen wurde nachdrücklich widerſtrebt; die Zeit, wo die Päpſte England ausbeuteten, war vorüber; einzelne Könige zwar begünſtigten das Proviſions-Unweſen, um unter päpſtlicher Autorität Günſtlinge mit Pfründen zu verſorgen [35]), aber das Parlament proteſtirte dagegen, bis unter Richard II. das Recht Pfründen zu beſetzen dem Weſen nach an die Krone kam [36]). Seitdem war die Abhängigkeit des Klerus von dieſer entſchieden und das Parlament beſtand in der Zeit Martins V. auf Beibehaltung des Statuts Praemunire über Proviſionen. Eduard IV. diſpenſirte davon und erließ den Geiſtlichen auch die Pflicht, ſich vor Laiengerichten zu ſtellen [37]). Synoden des engliſchen Klerus fanden ſelten und nicht über wichtige Angelegenheiten ſtatt [38]). — Der dritte Stand hatte für ſich nie etwas von ſolcher Gewalt, wie die flämiſchen oder deutſchen oder italieniſchen Städte; es kam nicht zu Bündniſſen engliſcher Städte. Der Lord Mayor von London hatte aber hohes Anſehen; daß Könige bei ihm zu Tiſche waren, kommt ſchon in dieſer Zeit vor [39]). So waren es denn nur die Barone, welche von Zeit zu Zeit ſich als eine Staatsgewalt geltend zu machen verſuchten: jedoch dies war eine Abweichung von der Bahn, die für das engliſche Staats-

34) Lingard 4, 197.
35) Derſ. 4, 205.
36) Derſ. 4, 206—213. 313.
37) Henry 10, 25. 36.
38) Eine Synode zu Canterbury 1430 faßte Beſchlüſſe gegen den Gebrauch eines gewiſſen Gewichts. Henry 10, 26.
39) Hallam a. D. 2, 585.

leben ſich zu bilden begonnen hatte; die Stimme der Nation rief immer wieder zum Parlamente und es wurde ausgezeichnetes Merkmal des engliſchen National-Charakters, an die Vereinigung der ſtändiſchen Gewalten im Parlament die Hauptſtücke der Staatsordnung zu knüpfen und ſelbſt, um nur der Form nach das Fortbeſtehen deſſelben ſicher zu haben, manches anſtößige Verfahren des Parlaments geduldig ſich gefallen zu laſſen.

Die Zuſammenſetzung des Parlaments, die Art der Berufung und der Verhandlungen deſſelben bekam in dieſem Zeitraume ſtetige Normen. Im Anfange wurden Abgeordnete des dritten Standes noch nicht regelmäßig berufen; 1282 erſchienen zwei ſolche von jeder Grafſchaft und zwei von jeder der 21 Städte, die aufgefordert wurden, Abgeordnete zu ſenden; 1295 erging eine ſolche Aufforderung an 120 Städte; von da an nahm der dritte Stand regelmäßig am Parlamente Theil[40]. Doch manche Orte, in denen der politiſche Sinn noch nicht reif war, empfanden nur die Laſt der Ausſtattung ihrer Abgeordneten, für welche bis tief ins folgende Zeitalter Zehrgeld ꝛc., wages, gezahlt wurde, und baten um Entbindung von derſelben[41]; wiederum übten die königlichen Sherifs manche Misbräuche bei Leitung der Wahlen. Wählen konnte nur der, welcher 40 Schilling jährliches Einkommen hatte[42]. Rechtsgelehrten wurde durch ein Geſetz des J. 1372 der Eintritt ins Parlament verwehrt[43]. Seit 1343 beſtand das Unterhaus, house of commons, für ſich: die darin befindlichen, von den Baronen ſchon ſeit 1339 geſonderten knights, zwei aus jeder Grafſchaft (ſeit 1374), wurden eine Zeitlang vor

40) Henry 8, 109 f. Lingard 3, 335.
41) Mackintoſh 2, 220. Henry 10, 62.
42) Henry 10, 56. Mackintoſh 2, 219.
43) Henry 8, 148.

den ſtädtiſchen Abgeordneten genannt, verſchmolzen aber bald mit denſelben. Die Folgen davon waren überaus heilſam für Ausbildung des conſtitutionellen Sinnes in dem Unterhauſe [44]). Die Sprache des Unterhauſes war in den ſtehenden Formen der diplomatiſchen Rede ſehr demüthig; es hieß vos poveres communes prient et supplient und zum Schluß par Dieu et en oeuvre de charité [45]); im Uebrigen aber kam Freimüthigkeit mit Beſcheidenheit zuſammen; ſtürmiſche Bewegungen waren äußerſt ſelten; Ruhe, Beſonnenheit, Stetigkeit und Ausdauer wurden Merkmale des politiſchen Charakters der Engländer. — Das Oberhaus enthielt in Eduards III. Zeit die hohen Lehnsträger (barons by tenure), die durch königliche Schreiben (writs of summons) aufgeforderten Barone, auch königliche Beamte, die Würdenträger der Kirche und Repräſentanten von geringeren Stiftern (spiritual commons); doch nahmen die letztern oder doch die Proctors des niederen Klerus ſeit Eduard III. nicht mehr Theil am Parlament [46]). Die Sitzungen der Parlamente waren in der Regel kurz; Barone und Abgeordnete des dritten Standes betrieben raſche Rückkehr nach der Heimath; dagegen lag beiden daran, daß das Parlament ſich oft verſammele, unter Eduard II. wurde feſtgeſetzt, daß jährlich ein oder zwei Male, unter Richard II., von dem Unterhauſe darauf angetragen, daß regelmäßig jedes Jahr eine Parlaments-Verſammlung Statt finden ſolle [47]). Wie die Waltung des Königthums und Parlaments einander bedingte, iſt oben dargelegt worden; Eduard III. befragte die Commons auch über Beginnung eines Krieges, doch lehnten ſie es ab, ſich damit zu befaſſen [48]). Die Geſetzgebung

44) Henry 8, 129. 143 f. Mackintoſh 2, 100 f.
45) Henry 8, 163. 46) Lingard 4, 157.
47) Mackintoſh 1, 2, 114. 48) Crabb 248.

war großentheils das Werk der vereinten Staatsgewalten. Die Denkmale derſelben ſind in Folge der langjährigen Richtung auf das Ausland und der dann folgenden inneren Unruhen minder zahl- und gehaltreich, als der Entwickelung des politiſchen Sinnes der Engländer entſpricht; zwar bekam unter Eduard I., dem „engliſchen Juſtinian“ das statute law anſehnliche Zuſätze, aber im Allgemeinen war der That mehr als des Worts und der Schrift, der Abwandlung mehr als der Stetigkeit; die Anſprüche der Gegenwart überwogen den Bedacht auf ſtetige Normen. Doch hatte das Parlament zuweilen Muße, ſich auch um Geringeres zu kümmern; im J. 1461 wurde ein Verbot des Würfel- und Chartenſpiels und eine Kleiderordnung erlaſſen. Die Waltung der Könige, welche in unbeſtrittenem Beſitze des Throns waren, reichte zuweilen in das Gebiet der Humanität hinüber, doch iſt, was für dieſelbe, namentlich für Literatur und Kunſt, vom Throne aus geſchah, zu unerheblich, um hier unter dem Geſichtspunkte des Staatsweſens aufgeſtellt zu werden.

Von den Staatsanſtalten für Recht, Sicherheit, öffentlichen Haushalt und das phyſiſche, ſittliche und geiſtige Volksleben konnte das Rechtsweſen unter dem Lärm der Waffen begreiflicher Weiſe ſich nur wenig ausbilden. Das gemeine Volksrecht, common law, bekam jedoch unter Eduard I. ſo beſtimmte und genau gegliederte Normen, daß in der geſamten nachfolgenden Zeit wenig daran geändert worden iſt [49]). Das Criminalrecht wurde durch die Gewaltthätigkeiten des Kriegs und durch die fürchterliche Ausdehnung der Hochverrathsklage gräuelvoll durchkreuzt; außer der entſetzlichen Strafe des Ausweidens wurde auch die peine forte et dure [50]) häufiger

49) Crabb 159 f. Hale b. Henry 8, 119. Lingard 3, 365 f.
50) Sittengeſch. 3, 2, 218.

angewandt: dennoch war es nicht im Charakter der Engländer, auf Martern zu raffiniren und ſich daran zu weiden; roh und gefühllos in Anwendung des Siegrechtes auf entwaffnete Gegner und unbedenklich Blut zu vergießen, pflegten ſie ſich der Mishandlungen und Marterungen zu enthalten; eine gewiſſe ruhige Haltung bei dem noch ſo unförmlichen gerichtlichen Verfahren war gleichſam eine Sühne für das Opfer, welches hartherzige Geſinnung begehrte; dem Menſchen und Staatsbürger wurde darin noch die letzte Achtung zu Theil. Eine Milderung früherer barbariſcher Strenge war, daß Ausbruch aus dem Gefängniſſe ſeit Eduard II. nicht mehr mit dem Tode beſtraft wurde [51]). Ueberhaupt wo nicht der Begriff Hochverrath und die Brutalität des ſiegenden Gewalthabers ins Spiel kam, fand die Menſchlichkeit in dem Sinne der Engländer eher Raum, als in der leidenſchaftlichen Stimmung der ſüdlichen Völker Europa's. — Das Gerichtsweſen machte, bevor Heinrich VII. es unter die Vehme der Sternkammer beugte, einige nicht unbedeutende Fortſchritte; unter Eduard wurde die Haltung von gerichtlichen Jahrbüchern angeordnet, unter Eduard II. Aufbewahrung der gerichtlichen Urkunden veranſtaltet und ein eigener master of the rolls für die Schriften der Kanzlei angeſtellt [52]), die engliſche Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen unter Eduard III. eingeführt [53]), ferner unter demſelben von den Geſchwornen Einſtimmigkeit begehrt, die im Nothfall ſelbſt erzwungen wurde [54]). Die hohen Gerichtshöfe und Beamten bekamen in der Zeit von Eduard I. bis Richard II. die Ausbildung, die ſie in die ſpäter folgende Zeit übertrugen, ohne bedeutende Abänderungen zu erfahren; von älterer Stif-

---

51) Henry 8, 131.
52) Mackintoſh 2, 110. Crabb 213.
53) S. oben 1, N. 29. 54) Crabb 285 f.

tung waren die Court of common pleas, court of kings bench und of Exchequer [55]), die meiſtens in Weſtminſter ihren Sitz hatten. Ueber Peers richtete ſeit Heinrich IV. das Oberhaus [56]). Die Gerichtshegung in den Grafſchaften leiteten hinfort Justices of assize, die jährlich 2—3 Mal jede Grafſchaft beſuchten; außerdem gab es Justices of traile baston über Friedensbruch und ſeit Eduard I. oder III. Justices of peace, nehmlich zuerſt einige knights jeder Grafſchaft zu poliſeilichem Verfahren gegen Räuber ꝛc. angeſtellt, und erſt ſpäter Friedensrichter genannt [57]). Daß bei dem Richterſtande Berufstreue und bei den Zeugen Wahrhaftigkeit vermißt würde, klagte man beſonders in Eduards I. Zeit, wo wenige Richter tadellos befunden wurden [58]): dagegen iſt der wackere Oberrichter Gascoigne in ſeiner Feſtigkeit gegen den Kronprinzen Heinrich und des letzteren würdiges Benehmen als König gegen denſelben [59]) erfreulichen Andenkens. Heinrichs VII. Sternkammer, zuſammengeſetzt aus dem Kanzler, Schatzmeiſter, Großſiegelbewahrer, einem Biſchofe und einem weltlichen Lord aus dem königlichen Rathe, war ſchon unter Heinrich VII. ſo wenig geeignet, den Ruf engliſcher Gerechtigkeitsliebe und Nichtachtung königlicher Einflüſterungen oder Machtſprüche zu behaupten, daß ſie wie ein Unſtern der Geſchichte des Hauſes Tudor vorleuchtet. — Die Rechtsſtudien fanden nicht auf den Univerſitäten ihre Pflege; das römiſche Recht hatte in Oxford und Cambridge, auch nachdem König Stephans Verbot nicht mehr wirkſam war, nicht zu Anſehen kommen können. Auch im Leben hatten römiſche Rechtsinſtitute nur

55) Sittengeſch. 3, 2, 188. 56) Crabb 340.
57) Crabb 266. Lingard 3, 364.
58) Henry 8, 354. 10, 72. Lingard 3, 363.
59) Lingard 4, 403. 426.

geringe Beachtung gefunden; das common law, dadurch wenig bedingt oder geſtört, fand auf der Bahn nationaler Entwickelung ſeine Bildungsſtätten in den inns, von denen das inn of court and chancery zu London ſchon unter Eduard II. beſtand [60]). So wurde die Rechtskunde Gegenſtand des Unterrichts und der Einübung in einer Weiſe, die an die altrömiſchen Jureconsultos und ihre Zöglinge erinnert, aber gerade durch die Art ihrer Ueberlieferung den Doktoren des römiſchen Rechts das Aufkommen verwehrte und eine für das Eindringen des römiſchen Rechts in das Landesrecht ungünſtige und ſpröde Geſchloſſenheit bekam. So hat England den beneidenswerthen Schatz altgermaniſcher Rechtsinſtitute mehr als ſelbſt das Mutterland derſelben zu bewahren vermocht, zugleich aber die Bildung der Rechtsgelehrten auf praktiſchem Wege ihre alterthümliche Begründung erlangt und ſich mit der Macht des hiſtoriſchen Rechts und ungemeinem Einfluß auf Nationalſinn bis in unſere Zeit fortgepflanzt. Die Rechtsliteratur bekam unter Eduard I. und II. Zuwachs durch die Ausgabe von Bryttons Buche [61]), durch die Fleta, ein 1285 im Fleet geſchriebenes Buch, ferner, in Eduards II. Zeit, den myrror of justice [62]); in der Zeit der Roſenkriege waren bedeutend Thomas Lyttelton († 1481) und John Forteſcue, treuer Anhänger Heinrichs VI. und Erzieher des unglücklichen Eduard, der nach der Schlacht bei Tewksbury von Gloceſter ermordet wurde, nachher angeſehen bei Eduard IV. Lytteltons Werk über engliſchen Landbeſitz (on the English tenures of lands) wird noch geſchätzt [63]); des letzteren kleine Schrift de laudibus legum Angliae [64]), zum Unterrichte des jungen Eduard verfaßt, iſt

60) Crabb 215. Henry 8, 261.
61) Sittengeſch. 3, 2, 217. 62) Crabb 214.
63) Henry 10, 135. 64) Lingard 5, 295.

ein Muſterſtück in der Literatur der engliſchen Rechtskunde. — Das Kriegsweſen, die Stärke der Engländer während des geſamten Zeitraums, wurde gleichmäßig durch Staatsanſtalten und durch Volksſinn gepflegt, das Ritterthum glänzte bis zum Ende Eduards III.; Aufmunterung für daſſelbe war Eduards I., III. und des ſchwarzen Prinzen perſönliche Gunſt und hohe Tapferkeit; Eduard III. kämpfte 1348 bei Calais und in einem Seetreffen 1351 wie ein gemeiner Ritter [65]) und er nebſt ſeinem Sohne miſchten auch Galanterie zu ihren Waffenthaten; aber während das Ritterthum mit einer künſtlichen Nachblüthe prangte, dorrte die Wurzel ab; Sold, den ſpätere Könige, z. B. Heinrich IV., gaben [66]), gab keinen Erſatz, und ohne den Nachdruck des Fußvolks würde auch in der Zeit Eduards III. der ritterliche Schwung nicht zu Siegslorbeern gelangt ſeyn. Außer der Lehnsmannſchaft war waffenpflichtig die Geſamtheit der freien Männer vom ſechszehnten Lebensjahre an; ſie wurde ausgehoben durch die Sherifs [67]); unter Eduard III. wurden die Aushebungen Gegenſtand der Beſchwerde, aber dieſe durch Eduards Erklärung, daß ihn die Noth zwinge, beſeitigt [68]). Nationalwaffe wurde Bogen und Armbruſt, jener bis zu einer ſonſt nirgends gekannten Vollkommenheit, und entſcheidende Waffe in den Schlachten dieſes Zeitraums [69]); ſonntägliche Uebungen im Bogenſchießen wurden eifrigſt betrieben. Die engliſchen Bogenſchützen hatten außer ihrer Hauptwaffe auch noch Schwert und Streitaxt und einen Pfahl, den ſie zur Deckung vor ſich aufpflanzten; ihr Anblick war ſchreckener=

65) Lingard 4, 83—85. 66) Henry 10, 189. 190.
67) Derſ. 10, 191. 68) Lingard 4, 182.
69) Mills hist. of chivalry 2, 13. Henry 10, 193. Lingard 4, 188. Forteſcue ſchrieb: that the might of the realme of England standyth upon archers.

regend; ihren Pfeilen widerſtand keine Rüſtung [70]). Doch hinderte ihre Trefflichkeit nicht das frühe Aufkommen des Pulvergeſchützes. Eduard I. gebrauchte griechiſches Feuer gegen Stirling und Eduard II. wirkſame Kriegsmaſchinen gegen Berwick [71]), unter Eduard III. kamen Kanonen in Gebrauch [72]), Eduard IV. hatte zahlreiches Feldgeſchütz und dies hauptſächlich entſchied in der Schlacht bei Tewksbury [73]). Indeſſen das Geſchützweſen ward nicht die Waffe beſonderen Ruhms für die Engländer. Das Seeweſen reifte langſam von natürlicher Trefflichkeit engliſcher Seeleute [74]) zu großartigen Leiſtungen; nur von Zeit zu Zeit gab der Beruf der Engländer zur Ueberlegenheit hierin ſich zu erkennen; es war noch nicht Nationalſtreben und Nationalruhm. Schiffe wurden nach fortgeſetztem alten Brauch von den fünf Hafenſtädte (cinque ports) [75]) geliefert, auch wohl Handelsſchiffe gepreßt; die Matroſenpreſſe war ſchon in Richards II. Zeit gebräuchlich [76]); ſie iſt durch ein Herkommen, deſſen Anfänge nicht nachzuweiſen ſind, geltend geworden und iſt nachher durch die Berufung auf daſſelbe beibehalten worden. Eine Abgabe von flüſſigen und trockenen Waaren, Pfund- und Tonnengeld (tonnage and poundage), bekam der König durch Bewilligung des Parlaments theils auf ſeine geſamte Regierung [77]), theils auf kürzere Zeit, damit er eine Flotte zur Beſchützung des Handels unterhalten könne.

---

70) Thomas Walsingham 407: — ut ipsos armatos omnino penetrarent, cassides terebrarent, gladios perforarent, lanceas funderent.

71) Tytler 1, 208. 360 f.

72) Vgl. oben S. 176 und Henry 8, 289. (1327? 1339?) Lingard (v. J. 1347) 4, 190.

73) Henry 10, 195. 198. 74) Derſ. 8, 354.

75) Sittengeſch. 3, 2, 152.

76) Crabb 318. Lingard 4, 393.

77) So Heinrich V. Lingard 5, 71.

— Der Staatshaushalt war durch die Abhängigkeit der Könige von Geldbewilligungen des Parlaments eine Sache des Gemeinweſens und an den Verhandlungen darüber fand der politiſche Sinn der Engländer eine vorzügliche Gelegenheit ſich auszubilden; die Früchte dieſer Bildung ſind mit vielfältigen zum Theil drückenden Darbringungen jener Zeit nicht zu theuer bezahlt worden. Daß aber durch Geld Alles auszurichten, und in deſſen reichen Vorräthen die Nationalkraft enthalten ſey, war damals noch nicht vorherrſchende Anſicht; das Aufgebot perſönlicher Tüchtigkeit erfüllte ſich freilich nicht mehr im Lehnsweſen, wohl aber in der National-Miliz der Schützen. Ein Vorbild zu den Subſidien Englands an auswärtige Bundesgenoſſen bietet Eduards I. Vertrag mit Adolf von Naſſau. Das Münzweſen behielt ſeine ſtetige Ordnung; Eingriffe, wie Philipp IV. und mehre ſeiner Nachfolger in Frankreich ſich erlaubten, wurden in England von keinem Könige verſucht [78].

Das Nationalvermögen zu vermehren und geltend zu machen, wetteiferten in Eduards III. Zeit König und Volk. Eduard heißt nicht unverdient Vater des engliſchen Kunſtfleißes und Handels. Durch ihn veranlaßt ſiedelten im J. 1331 ſich flämiſche Weber in England an [79], und darauf wurde verordnet, daß nur einheimiſche Tücher zu Kleidern verarbeitet werden ſollten; zwar wurde noch lange Zeit rohe Wolle ausgeführt und die Fläminger, deren Wollweberei vortrefflich gedieh [80], als Fremde von dem engliſchen Gewerbsſtande mit ſchelen Augen angeſehen, im J. 1382 ſogar arg gefährdet, aber ihre

78) Henry 10, 263. Eduards III. dort angeführte Münzänderung hatte nichts Gemeinſchädliches.

79) Henry 8, 283. Hallam 2, 580.

80) Henry 8, 285.

Thätigkeit trug hinfort ihnen ſelbſt reichliche Frucht und ging an die Engländer über oder kam dieſen mittelbar zu gute. Die Anlegung von Seidenwebereien [81]) wollte nicht fortkommen. Metallarbeiten dagegen hatten eifrigen Betrieb [82]) und reichlichen Lohn. Von den einfachen Gewerben, Ackerbau, Viehzucht, Fiſcherei, Wein- und Bergbau, lag keines darnieder. Der Ackerbau gab jedoch nicht eben reichlichen Ertrag; eine förderliche Einrichtung war die Einhegung der Felder [83]). Die Viehzucht war ſehr ergiebig und Rindvieh, Schafe und Pferde (verbeſſert von ſpaniſcher Race) [84]) Hauptſtücke des engliſchen Reichthums; Wallfiſch- und Heringsfiſcherei wurde noch nicht eifrig genug betrieben, doch gab letztere an der Küſte von Norfolk reiche Ausbeute [85]); Wein wurde, wie damals in mehren nördlichen Ländern, wo heut zu Tage kaum eine Beere reift, gekeltert [86]); der Schooß der Erde lohnte hinfort die Arbeit mit Zinn in Cornwales und mit Steinkohlen zu Newcaſtle [87]). Der Handel unterlag der Sorge und vielfältigen Anordnungen des Staats, aber die letztern, über Importen und Exporten, über Waarenpreiſe, über Abgaben vom Binnenhandel ꝛc. waren meiſtentheils ungeſchickt und mehr zum Hemmniß als Förderniß des Handels geeignet [88]), auch ſtörte die häufige Wegnahme von Handelsſchiffen zum Kriegsgebrauch den Seeverkehr. An Verträgen mit ausländiſchen Staaten und Handelsgeſellſchaften ließen die engliſchen Könige es nicht

81) Henry 10, 187.

82) Die erſte Glocke wurde 1288 gegoſſen. Henry 8, 280. Vgl. 10, 185.

83) Derſ. 8, 267. 10, 172. 84) Hallam 2, 582.

85) Henry 10, 253. 86) Derſ. 8, 271. 87) Derſ. 8, 339.

88) Derſ. 8, 330. 10, 236. 251. Hallam 2, 633, der die trefflichen annales of commerce von Macpherson benutzt hat.

fehlen [89]); jedoch der engliſche Aktivhandel ging aus dem Unternehmungsgeiſte der Nation hervor. Schon in der erſten Hälfte des 14. Jahrh., während die Hanſe [90]) im Stahlhofe (steel-yard), die Fläminger und Italiener zahlreich und mit Gewinn in England verkehrten, fuhren engliſche Handelsſchiffe nach Dordrecht, Brügge [91]), Bordeaux, Bayonne: aber der Ausfuhr engliſcher Produkte (Wolle, Häute, Zinn) durch Engländer war Eduard III. zuwider, weil bei dem Verkaufe derſelben an die Fremden in England der Zoll mehr einbrachte. Indeſſen dies hinderte nicht, daß Engländer an den Unternehmungen der deutſchen Handelsleute, die von ihrem Aufkaufe der in den Stapelplätzen aufgeſpeicherten Waaren die Stapelgeſellſchaft hießen, Theil nahmen; ja es bildete ſich ein engliſcher Verein, die Thomas a Becket Geſellſchaft, auch adventurers genannt, welche mit glücklichem Erfolge Handel, Kaperei und auch wohl eigentlichen Seeraub trieb [92]). Nun folgte unter Richarb II. eine Verordnung zu Gunſten der engliſchen Schiffahrt, daß Engländer nur auf engliſchen Schiffen Güter ein- und ausführen ſollten [93]). Im J. 1413 fuhren engliſche Wollſchiffe nach Marokko [94]). Bald wagten engliſche Schiffe ſich in die Oſtſee und die Händel mit der Hanſe begannen [95]), ohne daß in England dieſer der Verkehr bedeutend verkümmert wurde. Der Stahlhof in London, in welchem auch die alte cölniſche Gildenhalle ſich befand, war eine der blühendſten Faktoreien der Hanſe noch in Eduards IV. Zeit [96]).

---

89) Henry 10, 233. Mackintoſh 2, 137.

90) Mercatores de hansa Alemanniae ſeit 1282 genannt. Sartorius 1, 283.

91) Henry 8, 324. 10, 251. 92) Sartorius 1, 291 f.

93) Henry 8, 166. Vorbild der Navigations-Akte.

94) Derſ. 10, 426.

95) Sartorius 2, 588. 96) Derſ. 2, 610. 613. 617.

Aber ſelbſt nach Verluſt der franzöſiſchen Landſchaften, wo außer Bordeaux und Bayonne auch Calais bedeutender Handelsplatz geweſen war[97]), und während der Roſenkriege dauerte das Wachsthum des engliſchen Aktivhandels und daraus hervorgehenden Wohlſtandes fort[98]). Eduard IV. unterhielt ſelbſt Handelsſchiffe auf ſeine Rechnung. Ein engliſcher Kaufmann war im Stande, tauſend Bewaffnete zu Kaperei auszuſenden[99]). Heinrichs VII. Veranſtaltung einer Entdeckungsfahrt im atlantiſchen Ocean, wobei Cabot nach Neufundland gelangte, iſt ein erfreuliches Vorſpiel zu den Unternehmungen in Eliſabeths Zeit. Poſten richtete Eduard IV. ein[100]).

In der von Natur, Gewerbe und Handel bedingten Geſtaltung des phyſiſchen Lebens ward ſchon damals als den Engländern eigenthümlich bezeichnet die Reichlichkeit und Derbheit der Koſt. Forteſcue's Lobpreiſung derſelben im Vergleich mit der franzöſiſchen[101]) iſt wie ein anticipirter Text zu Hogarths Zeichnung von dem Stadtthore zu Calais. Selbſt gemeine Arbeiter hatten gut zu eſſen; Fleiſchſpeiſe war bei allen Ständen gäng und gebe[102]). Der Klerus war dem nicht abhold; fünf Male im Jahre wurde bei den glutton-masses zu Ehren der Jungfrau Maria in den Kirchen geſchmauſt[103]). Bier und Cyder wurden auch dem niedern Volke zu Theil[104]). Armſeligkeit der Lebensweiſe, durch Miswachs, der auch in England nicht ſelten war, und Verwüſtungen des Kriegs, beſonders in den nördlichen Landſchaften, erzeugt,

97) Lingard 5, 253. 98) Hallam 2, 586.
99) Hallam 2, 585. 100) Lingard 5, 318.
101) They eat plentifully of all kinds of fish and flesh, with which their country abounds. Henry 10, 313. Den Flämingern wurde 1331 reichlich Ochſen- und Hammelfleiſch verheißen. Hallam 2, 583.
102) Hallam 2, 643. 645.
103) Henry 10, 315. 104) Derſ. 10, 409 f.

kann nur als Ausnahme von der Regel gelten. Fremde Weine, Rheinweine, ſpaniſche Weine, Sekte ꝛc. wurde ſeit Jahrh. 14 reichlich eingeführt. Luxus in der Tracht war dem Ritterthum eigen; doch deſſen übrige Lebensweiſe einfach[105]); der Kleideraufwand ſtieg zur Zeit des ſchwarzen Todes; eine Kleiderordnung des J. 1363[106]) mag zum Theil dadurch veranlaßt worden ſeyn. Wenn nun der Hofprunk nicht nachließ, ein Graf Arundel u. a. 52 goldgeſtickte Röcke hatte, ſo übte auch im Volke die Mode und Gefallſucht, ſelbſt mit unzüchtigen Trachten, ihre Herrſchaft: gegen Schnabelſchuhe wurde 1463 eine Parlamentsakte erlaſſen und mit Drohung des Kirchenbanns begleitet[107]). Stattliche Wohnungen wurde ſchon ſeit Eduards I. Zeit häufig; das Gefallen an feſten Schlöſſern begann zu ſchwinden, die adligen Herren wollten auch behaglich wohnen[108]); als Muſter von Pracht- und Kunſtbau konnte der Pallaſt Johanns von Gent, the Savoy, in London dienen, bis ihn Wat Tylers Bauern zerſtörten; auch Schloß Windſor und die Halle von Weſtminſter waren ausgezeichnet[109]). Sculptur und Malerei wurden geſchätzt[110]); bedeutender Leiſtungen von heimiſchen Künſtlern konnte aber England ſich nicht rühmen. Bürgerwohnungen waren von Holz gebaut, überhaupt Holzbauten gewöhnlich; Dachziegel wurden zuerſt aus Flandern eingeführt[111]). Eine Verfolgung der Maurer fand unter Heinrich VI., aber aus Gründen, die mit dem Techni-

105) Hallam 2, 641.
106) Henry 10, 397. Lingard 4, 90.
107) Henry 8, 398. 10, 308. 309.
108) Hallam 2, 611. 613. Henry 8, 271.
109) Warton hist. of the Engl. poetry 1, 339. 392 f. Mackintoſh 2, 162.
110) Henry 8, 295. 111) Hallam 2, 615.

ſchen ihres Berufs nichts gemein hatten, Statt[112]). Iren und Walen hatten ärmliche Wohnung und Kleidung[113]); bei jenen war der von dort nach Schottland verpflanzte Brauch, ohne Beinkleider zu gehen, hinfort üblich.

Das ſittliche und religiöſe Leben der Engländer hat ſich in der Geſchichte ihrer Kriegsführung auswärts und daheim, in der wüſten und rohen Geſinnung der Parteiführer von einer nicht anſprechenden Seite gezeigt, dagegen ſich eine ehrenwerthe Grundlage charaktervoller Beſonnenheit im politiſchen Verkehr, überhaupt geringe Empfänglichkeit für fanatiſche Getriebe[114]) offenbart. Hiezu iſt noch der Ehrbarkeit, als einer in England weniger als in den ſüdlicheren Ländern entſchwundenen Tugend zu erwähnen und endlich in Betreff der religiöſen Stimmung von Wiklefs Stellung zum Volke zu reden, Wiklef (Wycliffe) geboren um 1324 wurde als Lehrer zu Oxford um 1360 bekannt durch ſeine Bekämpfung der Bettelei der geiſtlichen Orden, die in England zahlreiche Klöſter hatten; er verlor deshalb ſeine Guardiansſtelle, richtete aber nun ſeine Angriffe gegen Papſtthum und Kirchenverderbniß und fand Anhang wegen ſeiner Lehre und der Strenge ſeiner Sitten; von der Prieſterſchaft geſellten ſich ihm mehre gutgeſinnte Männer zu, man nannte ſie die armen Prieſter. Als er vor den Stuhl des Biſchofs zu London geladen war, geleiteten ihn Johann von Gent und Percy, das Volk aber war damals nicht freundlich gegen ihn geſinnt[115]). Man bedrängte ihn, er ſollte ſchweigen, ſeine

112) Hallam 2, 627. Henry 8, 273.

113) Henry 10, 403.

114) Von den Flagellanten des J. 1350 berichtet Lingard 4, 94 faſt ſcherzend.

115) Daß Lingard darauf Gewicht legt (4, 145), verſteht ſich.

Bücher wurden verbrannt, aber er ſtarb 1384 unbeſiegt[116]), nachdem er noch die traurige Erfahrung hatte machen müſſen, daß der Irrwahn eines Ball und Straw das Volk bewegt und in Frevel und Unheil gebracht hatte. Seine Lehre wirkte nach; die von ihm gefertigte Bibelüberſetzung trug dazu bei. Seine Anhänger wurden Lollharden genannt; ſie eiferten gegen das Unkirchliche des Klerus, gegen Bilder ꝛc.[117]). Jetzt begannen die Verfolgungen; ſchon Richard II. war dazu geneigt[118]); unter Heinrich IV. wurde ein Geſetz von Verbrennung der Häretiker (de haeretico comburendo) erlaſſen, das Parlament hatte ſich dafür ausgeſprochen[119]). Sawtry wurde der erſte Märtyrer der verpönten Lehre; ihm folgten nach kurzem Zwiſchenraume ein Schneider und ein Kürſchner, dann mehre Andere[120]). Im J. 1414 empörten ſich die Lollharden, deren Führer damals Oldcaſtle, Lord Cobham, war, 20,000 an der Zahl[121]). Nach der Unterdrückung dieſes Aufſtandes verſchwand die Aufgeregtheit der Gemüther; einzelne Verbrennungen kommen nachher noch vor, ſo unter Eduard IV.[122]), aber die religiöſe Stimmung des engliſchen Volks war fernerhin nicht mehr ſo, daß eine Reinigung und Befruchtung des Glaubens dort als dringendes Bedürfniß gefühlt worden wäre; im 15. Jahrh., beſonders in den Roſenkriegen, war der Glaube an Hexerei[123]) eine mächtiger bewegende Kraft als das ſittlich-religiöſe Gefühl. Die Ergötzlichkeiten waren noch von denen des übrigen abendländiſchen Europa wenig verſchieden; der

116) S. überhaupt Henry 8, 231 f. Lingard 4, 213 und die Literatur b. Gieſeler 2, 3, 293 f.

117) Henry 10, 206.

118) Lingard 4, 320.

119) Derſ. 4, 444 f.

120) Henry 10, 4. 9. 22. Lingard a. O.

121) Henry 10, 16. Lingard 5, 4 f.

122) Henry 10, 37.

123) S. oben S. 224.

Hof und Adel liebte Prunkfeſte, Turniere und Jagd; mit ihm theilte das Volk den Genuß der Errichtung und Anſchauung von Bühnen, die mit Teppichen und anderem Gepränge das Auge ergötzen ſollten (pageantry)[124]), von Mummereien und zugemiſchten Verſuchen im Drama; ferner gab es Geſang umherziehender Minſtrels, Künſte von Poſſenreißern, auch Tanz von Ochſen auf dem Seile, Ballſpiel mit Hand und Fuß, Charten- und Würfelſpiel ꝛc.[125]), ebenfalls nicht die Sache einzelner Stände. Feſtlichkeiten zu beſorgen, waren die Mitglieder der Rechtsſchulen, inns, am meiſten thätig und gewiſſe Beſorgungen, z. B. jährlicher Maskenzüge, gehörten ihnen ausſchließlich an.

Poeſie und Literatur in der Landesſprache hatte noch faſt ein Jahrhundert hindurch ein Hinderniß der freien Entwickelung und vollen Anerkennung in der Fortdauer des Gebrauchs der franzöſiſchen Sprache an dem Hofe und bei dem Adel; doch ſchwand aus dem Franzöſiſchen unter Eduard III. Leben und Kraft, und das, freilich nun mit franzöſiſchen Beſtandtheilen reichlich verſetzte, Engliſche ſtieg empor. Während nun die Volksſprache aus unnatürlicher Gedrücktheit zu Ehren kam, das Franzöſiſche aus den Gerichten verdrängt wurde und ſeit Eduard III. nur noch als eine vornehme Trümmer ehemaliger Fremdenherrſchaft in Staatsverhandlungen gebraucht wurde, wovon bis auf heutigen Tag einzelne Ausdrücke und

124) Darin ſcheint England vor dem übrigen abendländiſchen Europa etwas voraus gehabt zu haben. Warton 2, 200 f. Lingard 5, 353. Vgl. Warton 1, 211. 2, 35. 200. Henry 8, 418. Lingard 4, 220. 5, 535.

125) Henry 8, 416. 422. 10, 320 f. Ein Eſelsfeſt gab es in Lincoln. Warton 2, 367. Von den revels daſelbſt Derſ. 2, 398 f. Von der Feſtbeſorgung der Juriſten (wie der clercs de la Bazoche in Paris) Derſ. 2, 397.

Formeln im Parlament ſich erhalten haben[126]), zeigte natürliche poetiſche Triebkraft ſich unter den namhaft bekannten Verfaſſern von poetiſchen Werken nur in geringem Maße; Chaucer iſt in jener Zeit von dritthalb Jahrhunderten der einzige Vertreter des Talents; alles Uebrige iſt kaum mittelmäßig und durchweg abhängig von den Erzeugniſſen ausländiſcher, beſonders franzöſiſcher, Literatur. Daneben aber bildete ſich, dem volksthümlichen Geiſte entſprechend und reich an innerem Leben, im nördlichen England und im ſüdlichen Schottland die Balladenpoeſie weiter aus[127]) und wurde das poetiſche Kleinod beider ſtammverwandten Völker. Geſchrieben wurden der Balladen in dieſer Zeit nur wenige; die Minſtrels waren die Träger dieſer Nationalpoeſie, ſo wie auch manches Ritterromans und anderer Dichtungsarten; ſie ſangen zur Harfe auf Burgen und in der Mitte des Volkes; Gunſt am Hofe hatte die Kunſt der Minſtrels bis zur Zeit der Roſenkriege; Johann von Gent war erklärter Gönner derſelben und errichtete ſelbſt einen court of Minstrelsea[128]). Als eine Art gelehrter Poeſie hatten neben und wohl ſelbſt über jener hohe Geltung bei dem Herrenſtande und Ritterthum die Ueberſetzungen und Nachahmungen franzöſiſcher Ritterromane und anderer Reimwerke, welche den geſamten Zeitraum hindurch ſich fortſetzten. Nachahmung der italieniſchen Novellen begann mit Chaucer; am Ende des Zeitraums wurde auch aus dem Deutſchen überſetzt. Fremdbürtig waren auch die Süjets der dramatiſchen Vorſtel=

---

126) Le roi le veult, soit comme il est désiré etc.

127) In die erſte Hälfte des Jahrh. 14 gehört eine Elegie auf die engliſchen Kriegsleute, die in Flandern umgekommen waren, auf Eduards I. Tod, gegen die Schotten ꝛc. Warton 1, 57. 58. 103. Percy reliques B. 2, N. 2.

128) Eichhorn Geſch. d. Cult. und Lit. 1, 198.

lungen[129]); geiſtliche Stücke, wie in Italien und Frankreich, namentlich Myſterien, dazu dann aus Frankreich Moralitäten und Poſſenſpiele. Für echt national iſt endlich auch nicht die Satire zu achten, die, wie in andern Ländern Weſteuropa's, Mönch- und Pfaffenthum zum Gegenſtande hat. Ein merkwürdiges Denkmal des nationalen Alterthums war dagegen die Fortdauer der Alliteration in manchen Verſen bis zu Ende des 15. Jahrh.[130]). Der Zeitfolge nach ſind die Verfaſſer von dgl. Werken bis auf Chaucer: Robert Gloceſter[131]) um 1280, der nach Geoffroy's von Monmouth lateiniſchem Buche eine engliſche Reimchronik von dem Fabelkönige Brut bis Eduard I. ohne poetiſche Ader ſchrieb; Robert de Brunne um 1303, Ueberſetzer der franzöſiſchen Fabelchronik Euſtace's von Brut bis Cadwaller und dann der Chronik Peter Langtofts[132]); Adam Davy um 1313, Ueberſetzer einer Fabelgeſchichte von Alexander dem Großen[133]); Robert Longlande, ein Geiſtlicher, um 1350, der in mehr angelſächſiſcher als engliſcher Sprache und mit Alliteration, eine Satire, vision of Pierce Plowman, nebſt einem gegen das Mönchthum gerichteten Anhange Pierce the Plowman's crede ſchrieb[134]).

---

129) Vgl. oben S. 213.

130) Beiſpiele ſ. b. Warton 1, 312. 314. Eine Probe (aus einem Gedichte auf die Jungfrau Maria):

Heyl hertely in holinesse.
Heyl hope of help to heighe and lowe,
Heyl strength and stel of stablynesse,
Heyl windowe of hevene wowe,
Heyl reson of rihtwysnesse etc.

Noch in einem Gedichte auf die Schlacht bei Fludden (1513) kommt Alliteration vor. Warton a. O.

131) Warton 1, 48 f. Henry 8, 301 f.

132) Warton 1, 59 f.

133) Derſ. 1, 214.

134) Derſ. 1, 282 f.

In Longlande's Styl wurde bald darauf eine Geſchichte Alexanders, des jüdiſchen Kriegs ꝛc. geſchrieben. Nichts von allem dieſem iſt dem trefflichen hiſtoriſchen Gedichte des Schotten John Barbour von Robert Bruce an die Seite zu ſtellen. In der Mitte von zwei wenig fruchtbaren Jahrhunderten ſteht Chaucer[135]) (1328—1400), um die Ausbildung der engliſchen Sprache hochverdient, wenn gleich er ſie nicht aus heimatlichen Vorräthen bereicherte; bekannt mit der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache und Literatur und deren damalige Vorzüglichkeit vor der engliſchen erkennend, war er nur auf Mehrung des Sprachvorraths bedacht, ohne den Werth des Heimiſchen in Anſchlag zu bringen; mit ihm trat das Angelſächſiſche mehr als bisher in dem Doppelgemiſch des Engliſchen zurück. Humor zeichnet mehre ſeiner Canterbury-tales aus; eigentlich original iſt keins ſeiner Werke. Sein Freund John Gower[136]) (1323—1402) war ein gelehrter Pedant, des Lateiniſchen, Franzöſiſchen und Engliſchen mächtig und in dem Gebiete abenteuerlicher Dichtung wohl bewandert; er ſchrieb franzöſiſch ein speculum meditantis, lateiniſch eine vox clamantis (von Wat Tylers Aufſtand), engliſch eine confessio amantis, ſcholaſtiſch-myſtiſch-allegoriſches Gemiſch von Erörterungen über Minne, Minne- und Heldengeſchichten aus den Gesta Romanorum etc. Nach dieſen beiden folgt lange Zeit hindurch abermals kaum Mittelmäßigkeit. Thomas Occleve († 1454) ein geiſtloſer Versmacher, Lydgate um 1430, fruchtbar an Feſtgedichten, Ueberſetzer von Boccaccio's casus virorum et feminarum illustrium, einer lateiniſchen Dichtung von der Belagerung Thebens ꝛc.[137]). In dieſer Zeit begann auch die Uebertragung von Ritterromanen in Proſa;

135) Warton 1, 341 f.
136) Derſ. 2, 1 f. 137) Derſ. 2, 36 f. 2, 51 f.

Caxton (g. 1470) überſetzte mehre dgl., von Jaſon, Artus, Karl dem Großen ꝛc. aus dem Franzöſiſchen in engliſche Proſa. Unter Eduard IV. prunkte zuerſt am Hofe ein königlicher poeta laureatus, John Kay[138]); bei dieſem kam es aber mehr auf lateiniſche als engliſche Verſe an. Der Einfluß der Wiederherſtellung der Studien altklaſſiſcher Literatur wird nun bemerkbar. Barklay, der um 1500 Brants Narrenſchiff überſetzte, verfaßte zuerſt Eklogen; Gawen Douglas überſetzte Virgils Aeneis. Skelton, der bis in Heinrichs VIII. Zeit lebte, auch poeta laureatus, war plumper Satiriker, der auch das Unfläthige nicht verſchmähte[139]). — Die Proſa blieb hinter dem poetiſchen Style ſehr zurück; ſelbſt Chaucer war in derſelben unbeholfen; bei weitem aber ſteht ihm nach Johann von Maundeville († 1371), deſſen Reiſebeſchreibung nach Paläſtina (voiage and travaile) nur wegen ihrer Treuherzigkeit anzuführen, übrigens ohne ſtyliſtiſchen Werth oder geiſtigen Gehalt iſt. Hundert Jahre nach Chaucer befand die Proſa ſich noch auf derſelben Stufe, wo er ſie gelaſſen hatte. Geſchichte wurde bis gegen Ende des Zeitraums meiſtens lateiniſch geſchrieben; die erſte Parlamentsakte in engliſcher Sprache mag 1422 erlaſſen ſeyn[140]), doch Geſetze in engliſcher Sprache zu erlaſſen wurde erſt in Richard III. Zeit üblich[141]).

Die Wiſſenſchaft hatte in Oxford und Cambridge ihre Pflege nach der Weiſe, die im hierarchiſchen Zeitalter geltend geworden war; Oxford vorzüglich war die Pflegemutter ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeit[142]). Die Ausſtattung beider Univerſitäten mit Collegien[143]) dauerte fort; die Zahl der Stu-

---

138) Warton 2, 132.
139) Derſ. 2, 240. 248. 280.
140) Mackintoſh 2, 4.
141) Henry 10, 69. 304.
142) Derſ. 8, 180.
143) Derſ. 8, 253. 256 f. 10, 150.

direnden ward dadurch gemehrt [144]). Nach dem mit der Kirche einträchtigen Theologen Joh. Duns Scotus gelangten durch Widerſtreit gegen ſie zu höherem Ruhme als er Wilh. Occam und Wiklef. Das Recht hatte, wie ſchon erwähnt, ſeine inns. Die Naturwiſſenſchaften lagen tief darnieder; Roger Bacons Geiſt war gänzlich entſchwunden; man ſuchte Univerſal=Medicin, den Stein der Weiſen, der König galt für Beſitzer einer wunderthätigen Kraft, Scropheln zu heilen [145]); der heilloſe Glaube an Zauberei hinderte das Aufkommen tüchtiger Forſchung und geſunder Begriffe vom Weſen der natürlichen Dinge. Die Geſchichtſchreibung dieſer Jahrhunderte empfiehlt ſich weder durch Großartigkeit und patriotiſchen Schwung der Auffaſſung noch durch Adel und Reinheit der Darſtellung; das Latein der Geſchichtſchreiber iſt meiſtens ſchlecht. Thomas Wykes († g. 1305), Nikol. Trivet und Matth. von Weſtminſter (Geſch. b. 1307), Walter Hemingford († 1347), Rob. v. Avesbury († 1354), Thomas Walſingham (g. 1440), Heinr. Knyghton (b. 1395), Thom. Otterbourne (b. 1420), Joh. Whethamſtede († 1464), Fabian (b. 1504) ꝛc. [146]), ſind dem Matthäus Paris nicht gleichzuſtellen. Titus Livius, pſeudonymer Verfaſſer einer nicht übel geſchriebenen Geſchichte Heinrichs V., war ein Italiener. Von Seiten des Throns geſchah außer der Stiftung einiger Univerſitäts=Collegien und der Schule zu Eton (durch Heinrich VI.) und der Bücherſchenkung Gloceſters, des Bruders Heinrichs V., an die Univerſität zu Oxford [147]), für die Wiſſenſchaft herzlich wenig. Die altklaſſiſche Literatur und die Buchdruckerkunſt (Caxton 1471) brachen mit eigener Kraft ſich ihre Bahn.

144) Um 1357 waren in Oxford gegen 6000; einige Zeit ſollen 30,000 (?) da geweſen ſeyn! Henry 8, 259. — 145) Derſ. 8, 201 f. 146) Derſ. 8, 240 f. 10, 130 f. — 147) Warton 2, 45.

b. Schottland.

Die Geſchichte der Schotten erfüllt ſich während dieſes Zeitraums großentheils in dem Kampfe um Selbſtändigkeit gegen England; dadurch wurden die übrigen äußeren Verhältniſſe, z. B. zu Frankreich, und die inneren Zuſtände bedingt und das Volksthum ſelbſt offenbart ſich am augenfälligſten in den Handlungen, die jenem Kampfe angehören.

1. Gang der Begebenheiten.

Mit Alexander III. war 1285 der Mannsſtamm des ſchottiſchen Königshauſes erloſchen; Thronerbin war ſeine Enkelin Margaretha, von ſeiner Tochter Margaretha und Erich von Norwegen entſproſſen; Eduard I. war ihr nicht entgegen, vielmehr brachte er ein Verlöbniß derſelben mit ſeinem Sohne zu Stande; aber die achtjährige Braut ſtarb 1290 bei der Ueberfahrt von Norwegen auf den Orkneys. Der Todesbote war die Loſung zu Beſtrebungen und Rüſtungen zahlreicher Thronbewerber [1]). Manche ſchottiſche Große, z. B. der Biſchof von S. Andrews [2]), wandten ſich an Eduard; ſie wußten nicht, was ſie thaten. Eduard erklärte ſich für Oberlehnsherrn Schottlands, wußte durch Vorſpiegelungen und Betrieb ſeiner Anhänger die uneinigen Schotten zu befangen, daß ſie ihm und nicht ihren Waffen vertrauten, ſammelte ein Heer an der Gränze und lud nun die Thronbewerber 1291 vor; deren waren nicht weniger als zwölf [3]). Nach mehr als ein-

1) History of Scotland, by Patr. Fras. Tytler, Edinb. 1828. B. 1, 63 f.

2) Derſ. 1, 79.

3) Derſ. 1, 88. Vgl. Lingard 3, 275 von Englands Lehnshoheit, und Mackintoſh 2, 96 die Erinnerung an Napoleons Verhandlungen zu Bayonne.

jährigen Verhandlungen erkannte er 17. Nov. 1202 Johann Balliol den Thron zu. Dieſer aber ſollte nur Unterkönig ſeyn; in Streitigkeiten zwiſchen ihm und den Baronen wollte Eduard entſcheiden und fand auch durch Berufungen ſchottiſcher Barone an ihn bald Gelegenheit, ſeine Hoheit geltend zu machen; auch ſollte Balliol zu dem Kriege gegen Frankreich 1294 Hülfe leiſten [4]). Jetzt half Philipp IV. von Frankreich den Schotten, ſich ſelbſt zu erkennen. Zuneigung zu Frankreich war ſchon durch die Gemahlin Alexanders II., eine Coucy, vorbereitet worden [5]); ein 1294 zu Scone verſammeltes Parlement beſchloß einen Bund mit Philipp. Comyn, Earl von Buchan, ſtand an der Spitze der Gegner Eduards: aber auch dieſer hatte Anhänger, deren bedeutendſter ein Bruce war; Balliol ſchien den Patrioten unzuverläſſig; ſie hielten ihn gefangen. Comyn fiel ein in Cumberland; das rief eine Heerfahrt Eduards hervor. Inzwiſchen hatte auch der aus ſeiner Haft entlaſſene Balliol dieſem einen Fehdebrief geſandt und die Führung des Krieges übernommen: aber noch im J. 1296 ward er von Eduard ſo in die Enge getrieben, daß er gnadebittend mit einem weißen Stabe vor dieſem erſchien [6]). Eduard ſchickte ihn zur Haft in den Tower, ließ den Krönungsſtein von Scone nach der Weſtminſterabtei ſchaffen [7]) und richtete eine engliſche Verwaltung Schottlands, als einer zu England gehörigen Landſchaft, ein. Nicht ein Jahr verging und der Haß gegen England hatte den Schotten einen Anführer zum Befreiungskriege gegeben. Es war Wallace [8]), Sohn eines

4) Tytler 1, 96 f. — 5) Derſ. 1, 1. — 6) Derſ. 1, 118.

7) Er iſt nicht nach Schottland zurückgebracht worden.

8) Tytler 1, 128 f. Anders Lingard, dem Tytler 1, 450 vorwirft, in der Darſtellung von Wallace's Leben und Thaten zu Gunſten Englands die hiſtoriſche Wahrheit verletzt zu haben.

freien Landbeſitzers, von rieſenhafter Geſtalt und Kraft. Er hatte im Hader einen engliſchen Beamten erſchlagen und begann als friedloſer Flüchtling mit wenigen Gefährten den Kampf gegen die Engländer. Von den ſchottiſchen Baronen wurde der tapfere William Douglas[9]) ſein Waffengefährte; das Glück begleitete ihre Unternehmungen; ihre Schar wuchs, Bruce der Sohn trat dazu, obgleich ſein Vater ſich bei Eduard befand[10]); ſie ſchlugen 1297 ein engliſches Heer bei Stirling[11]). Doch blieben viele der Barone, aus Geringſchätzung des unadligen Wallace oder weil ſie Güter in England beſaßen oder Eduard Geißeln von ihnen in ſeiner Gewalt hatte, auf Eduards Seite. Für Wallace waren die Landſchaften Caithneß, Mar, Athole, Fife und Carrik. Natürliche Rohheit und Nationalhaß führten die Schotten zu barbariſchen Gräueln; engliſche Prieſter wurden erſäuft[12]), der Schatzmeiſter Eduards Creſſingham, ein Geiſtlicher, der aber lieber den Panzer als das Chorhemde trug, blieb im Treffen; die Schotten zerſtückelten die Leiche und zogen ſo viel Haut ab, als nöthig war, ein Degengehenk zu machen[13]); die Kirche zu Hexham wurde von den wilden Banden Wallace's, der umſonſt zu wehren ſuchte, unter wildem Toben ausgeplündert[14]). Erſt im J. 1298, kam Eduard, den die franzöſiſch-flämiſchen Händel eine Zeitlang ferngehalten hatten, mit einem anſehnlichen Heere heran; Wallace wollte den Krieg mit der trefflichſten Waffe ſeines wenig bebauten und waldreichen Vaterlandes, dem Hunger,

9) Die Geſchichte dieſes Heldengeſchlechts iſt beſonders beſchrieben in Hume history of the house of Douglas and Angus.

10) Tytler 1, 130.

11) Derſ. 1, 138 f. aus Walter Hemmingsford's Geſch. Eduards I. und Thom. Walſingham.

12) Knygyton (b. Twysden) 2514.

13) Tytler 1, 143. 14) Derſ. 1, 148.

den er durch Wegſchaffung der Lebensvorräthe über die Feinde brachte, führen; durch Verrath ward er zur Schlacht bei Falkirk 1298 genöthigt [15]); die Barone waren großentheils bei Eduard, die Maſſe von denen, welche gezwungen Wallace gefolgt waren, that in der Schlacht keinen Schwertſchlag; 15000 Schotten lagen todt auf der Wahlſtatt. Wallace verſchwand auf einige Zeit; Comyn, Bruce und zwei andere Barone übernahmen die Anführung. Philipp IV. und Bonifacius VIII. nahmen ſich der Schotten an; es wurde unterhandelt, aber 1302 war wieder Krieg, Wallace wieder Anführer und mit ſeinem wackern Streitgenoſſen Fraſer [16]), glücklich in Ueberfällen und Waldgefechten. Doch wurde Eduard des geringen Häufleins, das die Waffen fürs Vaterland trug, während die pflichtvergeſſenen Barone ruhten, im J. 1303 Meiſter, entbot darauf Amneſtie, von der nur Wallace und deſſen Mitſtreiter Fraſer und Olifant ausgenommen wurden, und hatte bald die Genugthuung, durch Verrath eines ſchottiſchen Barons den erſtern in ſeine Hand zu bekommen. Wallace wurde 1305 wie ein gemeiner Verbrecher hingerichtet [17]). Der ehemalige König Balliol befand ſich in Folge päpſtlicher Vermittelung ſchon ſeit 1299 in Frankreich, aber das Streben nach Vaterland und Krone war ihm fremd geworden, er blieb bis zu ſeinem Tode (1314) in dem Lande, wo er ſichere Ruhe hatte. In Schottland hatte ſeiner Tochter Sohn Comyn hohe Macht: gegen ihn aber war Robert Bruce, der Sohn von Wallace's Waffengenoſſen; Comyn fiel 1305 durch Mord von Bruce's Hand [18]) und dieſer, von dem jungen Douglas

---

15) Tytler 1, 164 f. aus Hemmingford.

16) Derſ. 1, 249. 17) Derſ. 1, 214.

18) Derſ. 1, 227 f. Der Mord geſchah in der Franciskanerkirche

unterſtützt, ließ ſich 27. März 1306 zu Scone zum Könige krönen.

König Robert Bruce hatte in dem mächtigen Hauſe der Comyn ſchlimme Widerſacher und nur einen geringen Theil der Schotten unter ſeinen Fahnen; ſein erſter Kampf gegen die Engländer unter Pembroke war unglücklich, er mußte ſich ins Abenteuer werfen [19]; eine kleine Inſel bei Irland barg ihn gegen Eduards Nachgier. Dieſer verfuhr mit barbariſcher Grauſamkeit gegen Bruce's Anhänger; der Earl von Athol, vom ſchottiſchen Königsſtamm, wurde gehängt, halb lebend vom Galgen genommen, ausgeweidet und ſeine Eingeweide vor ſeinen Augen verbrannt [20]; eben ſo ſtarb Fraſer; die Gräfin von Buchan, welche, anſtatt ihres in England befindlichen Bruders, das dieſem erblich zuſtehende Recht, dem neuen Könige die Krone aufzuſetzen, bei Bruce's Krönung geübt hatte [21], wurde in einem hölzernen Käfig am Thurme von Berwick aufgehangen [22], eben ſo wurde Bruce's Schweſter Maria zu Roxburg eingeſperrt. Aber um ſo höher ſchlugen die Herzen der ſchottiſchen Frauen für ihre fernen Helden. Bruce und Douglas kehrten zurück, Douglas überfiel die Feinde in ſeiner Stammburg, häufte alle Mundvorräthe zuſammen, ſchlachtete die Gefangenen, warf die Leichen auf den Haufen und zündete Alles zuſammen an [23]; die Landſchaften der

---

zu Dumfries vor dem Altare, ob mit Vorbedacht oder aus Jähzorn, iſt ungewiß; gereizt worden war Bruce durch Comyns Wort, er lüge.

19) Barbour's Bruce (A. v. Jamieson) von nun an für Bruce's Leben Tytlers Hauptquelle.

20) Tytler 1, 249 f.

21) Sie ſoll zärtliche Neigung zu Bruce gehabt haben. Tytler 1, 453.

22) — in quadam domuncula lignea super murum castri Berwyki posuerunt, ut eam possent conspicere transeuntes. Tytl. a. D. Die Gräfin mußte vier Jahre in dieſem Käfig zubringen.

23) Tytler 1, 255.

Comyn wurden mit Feuer und Schwert verwüſtet. Eduards Tod (7. Jul. 1307) wandte einen furchbaren Sturm von Schottland ab; nur wenige Plätze, als Stirling, Perth, Edinburg ꝛc., blieben in der Gewalt der Engländer; im J. 1309 verſammelte Bruce den ſchottiſchen Klerus und ward von dieſem als König anerkannt. So folgte der Gewalt und dem Glücke die Kronweihe. Eduard II. verweigerte die Anerkennung; Bruce wurde mächtiger in dem fortgeſetzten Kriege und erfocht 1314 bei Bannockburn in der Nähe von Stirling einen herrlichen Sieg; mit ihm waren ſein Bruder Eduard, ſein Neffe Randolf, Earl von Moray, und Jakob Douglas die Helden des Tages, an welchem der Engländer 30,000 ſollen erſchlagen worden ſeyn [24]). Eine neue Stütze für Bruce's Thron ward der Erbſtewart Walter [25]), mit dem er ſeine Tochter vermählte und der der Stammvater des Könighauſes Stuart wurde. Der Schotten Muth und Macht reichte über die vaterländiſche Gränze hinaus; Einfälle in das nördliche England geſchahen faſt jährlich; Eduard Bruce ſuchte 1315 auf Irland feſten Fuß zu gewinnen und ließ ſich dort zum Könige krönen, wurde aber 1318 erſchlagen. Douglas wüthete ſo furchtbar in England, daß er — the black Douglas — als Popanz für die engliſchen Kinder genannt wurde, auch Sinclair, der Biſchof von Dunkeld, kämpfte mit ritterlichen Waffen [26]. Als 1319 die Engländer den wichtigen Gränzplatz Berwick, welches ihnen die Schotten 1317 genommen hatten, belagerten; fielen Douglas und Randolf in Northumberland und Cumberland ein

---

24) Tytler 1, 300 f.

25) Von der Herkunft dieſes Geſchlechts ſ. Pinkerton history of Scotland from the accession of the house of Stuart. Lond. 1797. B. 1, 3 f.

26) Tytler 1, 342. 343.

und die Brandſtätten von 84 Orten zeugten von der Wildheit der Schotten [27]). Eduard II. konnte das Mal, auch in den J. 1321 und 1322 nichts ausrichten [28]); eben ſo wenig das engliſche Heer, welches nach Eduards II. Tode 1327 in Schottland einfiel; manche der Unglücklichen, welche den Schotten in die Hände fielen, ſtarben qualvollen Todes, fünf fand man nackt an Baumſtämme feſtgebunden und zweien derſelben waren die Beine zerbrochen [29]); mit den Köpfen erſchlagener Engländer ſpielten die Schotten wie mit Bällen [30]). Endlich, im J. 1328, wurde Robert Bruce von England als König anerkannt; er ſtarb im folgenden Jahre. Als ein Vermächtniß an die Nation wurde ihm nachher eine Anweiſung, wie der Krieg gegen die Engländer zu führen ſey, beigeſchrieben [31]).

Randolf wurde Regent, denn Robert Bruce's Sohn **David** war vierjähriges Kind. Jakob Douglas (good Sir James) ſollte Bruce's Herz nach dem heiligen Lande bringen, wohin eine Kreuzfahrt zu thun Bruce in ſeinen letzten Lebens-

---

27) Tytler 1, 366.

28) Tytler (1, 382) berichtet von einem Siege der Schotten bei Biland Abbey im J. 1322; Lingard ſtellt dies nur als ein Scharmützel dar.

29) Tytler 1, 402. Froissart 1, 1, 44.

30) Walsingham 234, deſſen Bezeichnung der Schotten als inimici generis humani wol nicht bloß aus Nationalhaß hervorgegangen iſt.

31) Scotica sit guerra pedites, mons, mossica terra,
Silvae pro muris sint, arcus et hasta, securis.
Per loca stricta greges munientur. Plana per ignes
Sic inflammentur, ut ab hostibus evacuentur.
Insidiae vigiles sint, noctu vociferantes.
Sic male turbati redient velut ense fugati
Hostes pro certo, sic rege docente Roberto.

Fordun, A. v. Hearne 4, 1002.

jahren vorgehabt hatte; er begab ſich aber erſt nach Spanien, hier gegen die Muſelmannen zu kämpfen und fand hier ſeinen Tod [32]). Der wackere Randolf ſtarb 1332, wahrſcheinlich an Gifte; des neuen Regenten Mar, konnte Schottland ſich nicht erfreuen. Jetzt landete des zu Bailleul 1314 geſtorbenen Johann Balliols Sohn Eduard, von Eduard III. begünſtigt oder wol ſelbſt aufgereizt und den Comyns willkommen [33]), bekam Zulauf, ließ ſich zu Scone krönen und leiſtete dem engliſchen Könige Lehnshuldigung. David war zur Sicherung ſeiner Perſon nach Frankreich gebracht worden, für Schottlands Freiheit erhoben ſich aber Randolfs Sohn und Jakob Douglas Bruder, Archibald, verjagten den verachteten Eduard Balliol noch im J. 1332 und Regent wurde Archibald. Darauf zog 1333 Eduard III. ins Feld und belagerte Berwick; die Schotten kamen zum Entſatze und unterlagen in der fürchterlichen Schlacht bei Halidown hill, wo faſt der geſamte ſchottiſche Adel erſchlagen oder gefangen genommen wurde, die Engländer aber nur einen Ritter, einen Knappen und dreizehn Gemeine verloren zu haben vorgaben [34]). Unbeſonnenheit und Ungeſtüm der Schotten hatten den Engländern den Sieg erleichtert. Eduard III. eroberte nun Berwick, Roxburg, Dumfries, Edinburg und traf Anſtalten, den Beſitz Schottlands auf die Dauer zu ſichern; nach Berwick verpflanzte er Engländer, engliſche Mönche, aber auch mehre Tauſend Verbrecher aus den Gefängniſſen Englands, wurden nach Schottland überſiedelt; Balliol jedoch war ein Schattenkönig; die Schotten blieben, bis auf eine Anzahl Barone, die Balliol anhingen, in Waffen und im J. 1336, wo Eduard einen

---

32) Tytler 2, 6. 33) Derſ. 2, 21.

34) Derſ. 2, 32 f. Winton (Reimchronik) 2, 166 f. Ausg. v. Dav. Macpherſon.

großen Theil Schottlands durchzog, leiſtete der neue Regent Moray von Bothwell den beſten Widerſtand, indem er jede Schlacht vermied, aber die Engländer durch Ueberfälle und Wegnahme der Lebensmittel quälte[35]). Eduard wurde durch den Ausbruch des Krieges mit Frankreich von Schottland abgerufen; die Kraft der Schotten richtete ſich auf; Dumbar wurde durch die Tochter Randolfs (black Agnes), die an den Earl von March vermählt war, gegen den Grafen von Salisbury vertheidigt; Heerführer der Schotten wurden Jakob Douglas natürlicher Sohn, der Ritter von Liddesdale Wilhelm Douglas, die Blume der ſchottiſchen Ritterſchaft, neben ihm Ramſay. Mit Hülfe einer franzöſiſchen Flotte nahmen die Schotten Perth, und 1341 Stirling. Indeſſen konnte dies Alles Schottland, deſſen größter Theil Wildniß oder durch den Krieg wüſte war, nicht gegen eine fürchterliche Hungersnoth ſichern; ein ſcheußlicher Kerl und ſein Weib fingen Menſchen ein und fraßen ſie[36]). In dieſer Zeit kam David, achtzehnjähriger Jüngling, aus Frankreich zurück. Gutes brachte er von dort nicht mit und der ſchottiſche Adel begegnete ſeiner Genußluſt, ſeinem Mistrauen und ſprödem Hofweſen mit Trotz und Frevel. Wilhelm Douglas (Liddesdale) beleidigt über Ramſay's Ernennung zum Sherif in Roxburg, das dieſer erobert hatte, wußte ihn in ſeine Gewalt zu bringen und ließ ihn Hungers ſterben[37]), ja er ſchloß ſich der noch immer vorhandenen Partei Eduard Balliols an. Dagegen fiel David Bruce 1346, als Eduard III. in Frankreich zu Felde lag, in England ein und belagerte Durham. Die Lords der nördlichen Marken brachten ein Heer zuſammen, bei welchem auch die Königin Philippa von England ſich ſoll befunden

35) Tytler 1, 355.
36) Derſ. 2, 69. 70.
37) Derſ. 2, 80.

haben [38]); König David wurde bei Nevils-Croß geſchlagen und gefangen genommen. Robert Stuart wurde Regent. Der ſchwarze Tod, der 1348 in England, 1349 in Schottland hauſte, unterbrach den Krieg; 1352 kam David, auf ſein Ehrenwort freigelaſſen, nach Schottland, über einen Frieden mit Eduard ſich zu berathen; die Schotten mochten auf ſeine Vorſchläge nicht eingehen, er kehrte nach England zurück, trat Schottland an Eduard ab, eben ſo that Balliol, und Eduard erſchien 1355 mit einem großen Heere in Schottland, die Unterwerfung der Schotten durch grauſame Verwüſtung zu erzwingen. Das gräßliche Hauſen der Engländer, the burnt candlemass genannt, brachte ſie ſelbſt bald in Hunger und Noth und Eduard mußte ſich zurückziehen, ohne etwas gewonnen zu haben; verſtärkter Haß der Schotten folgte ihm. Seit der Schlacht bei Durham lag dieſes unglückliche Volk durch Ungunſt der Natur, Rohheit ſeiner Großen, Unkraft des Regenten Stuart und die Verheerungen der Engländer tief darnieder: König Davids Freilaſſung 1357 frommte ihm nicht; es ſollten 100,000 Mark Löſegeld bezahlt werden und David, früher in Frankreich den Schotten entfremdet, hatte nun ſein Herz England zugeneigt, machte gern und oft Ritterfahrten dahin und war bemüht, einen Sohn Eduards den Schotten zum Könige zu empfehlen [39]). Eduards neuer Krieg gegen Frankreich 1369 lenkte ihn ab von Unternehmungen gegen Schottland. Bald darauf, 1371, ſtarb David Bruce, der letzte ſeines Stammes.

---

38) Tytler widerſpricht, wie es ſcheint mit Recht. 2, 86. Mackintoſh 1, 237 iſt anderer Meinung.

39) Tytler 2, 164 f.

Haus Stuart.

Das Hofamt eines High Steward war ſeit König David I. erblich in dem Geſchlechte, das davon ſeinen Namen — Stuart — erhalten hat. Walter, der ſechste in der Reihe ſeit David I., ward Eidam Königs Robert Bruce; Beſitzungen und Macht der Stuart waren groß, nur die Douglas ſtanden ihnen vor. Robert II. Stuart, Sohn Walters und der Tochter Robert Bruce's, Regent in Davids II. Zeit, wurde König 1371. Er war ſchon 55 Jahre alt und von friedfertiger Sinnesart, gutmüthig und ſchwach. Schottland aber gebrauchte Könige von harter Stählung. Das Parlement erklärte ſich öffentlich zwar für Fortdauer des friedlichen Verhältniſſes zu England, doch wurde 1371 ein Bund mit Frankreich geſchloſſen und Theilnahme an deſſen Kriege gegen England würde erfolgt ſeyn, wenn Robert Stuart nicht dem zuwider geweſen wäre. Jedoch Gränzfehden und Kapereien unterblieben nicht. Im J. 1383 kam Geld aus Frankreich, um die ſchottiſchen Barone zum Beſchluſſe eines Kriegs gegen England, das in Richard II. keinen kräftigen Vertreter hatte, geneigt zu machen; der Krieg begann 1384; franzöſiſches Kriegsvolk kam 1385 unter Anführung Johanns von Vienne, Admirals von Frankreich, nach Schottland [40]) und fiel mit den Schotten in England ein. Eine Heerfahrt Richards II. bis zum Forth, begleitet von Raub und Verwüſtung, war die Erwiderung [41]). Die Franzoſen, misvergnügt über die Rauhheit des Landes und Volkes und den Schotten durch Wolluſt und Hochmuth verhaßt, zogen heim. Von verjährtem Stammhaß getrieben zogen darauf 1388 Archibald Douglas und Heinrich Percy mit ritterlichen

40) Froissart 2, ch. 228 f.

41) Pinkerton a. D. 1, 32.

Heeren gegen einander aus; die Schlacht bei Otterbourne, in der Douglas tödtlich verwundet, Percy aber gefangen wurde, iſt ein Muſterſtück ritterlichen Kampfes [42]). Ein Waffenſtillſtand war die Folge davon 1389.

Robert III. folgte 1390 ſeinem Vater; milde, ſchwach, nachſichtig und bigott wie jener und bei Erlangung der Krone ebenfalls ſchon über funfzig Jahre alt. Die Großen waren unbändig; des Königs Bruder, der Earl von Buchan, fehdete gegen den Biſchof von Moray und verbrannte die Domkirche zu Elgin [43]). Die Fehden auf der engliſchen Gränze erneuerten ſich, nachdem Heinrich IV. von England, gereizt durch ein ehrenrühriges Schreiben, 1400 in Schottland eingefallen war. Heinrich Percy ſchlug die Schotten 1402 bei Homildon Hill. Nun aber vertrug ſich Douglas mit Percy und beide, die Vertreter des engliſch-ſchottiſchen Waffenthums in den Gränzfehden, zogen mit einander zur Schlacht gegen Heinrich IV. Für dieſen aber ſtritt in der Schlacht bei Shrewsbury der ſchottiſche Earl von March. Heinrichs Waffen wurden hinfort den Schotten nicht gefährlich, aber ſchlimmer als der Verluſt von Schlachten war für die Schotten, daß 1405 der Thronerbe Jakob auf der Fahrt nach Frankreich, in deſſen Sitte und Sprache er erzogen werden ſollte [44]), von engliſchen Seefahrern aufgefangen und nach dem Tower gebracht wurde. Zum dritten Male alſo traf in Zeit eines Jahrhunderts die Schotten das Misgeſchick, daß ihr König in engliſcher Gefangenſchaft

42) Froissart 3, ch. 121 f. De toutes les besognes, batailles et rencontres qui ci-dessus en celle histoire dont je traite et ai traité grandes et petites, celle ici, dont je vous parle présentement, en fut une des plus dures et des mieux combattues etc.

43) Pinkerton 1, 47.

44) — ut coalesceret et informaretur in Francia de facetia linguaque Gallica. Walsingh. b. Pinkerton 1, 82.

war — Balliol 1296, David 1346 und nun Jakob, für den durch ſeines Vaters Tod ſchon 1406 der Thron erledigt wurde.

Während Jakob ſich in engliſcher Gefangenſchaft befand und über ſeine Freilaſſung unterhandelt wurde, ruhten die Waffen, aber Schottlands heimiſche Noth dauerte fort; der ruchloſe Earl von Fife, Herzog Robert von Albany, Regent bis 1419, brachte viel Weh über das unglückliche Land. Der Krieg gegen England begann aufs neue 1417, als Heinrich V. in Frankreich zu thun hatte; doch war Albany's Belagerung von Berwick und Roxburg vergeblich. Nun bat Frankreich um Hülfe, Albany ſandte 7000 Schotten unter ſeinem jüngern Söhne den Earl von Buchan dahin [45]). Zu derſelben Zeit hatte Heinrich V. den gefangenen König Jakob mit ſich in Frankreich und dieſer mußte bei Heinrichs Vermählung mit Katharina von Frankreich zugegen ſeyn: freiwillig aber, durch einen hohen jährlichen Sold gelockt, trat der tapfere Johann Douglas in Heinrichs Dienſt. Wie hätte bei ſolcher Entfremdung vom Vaterlande der Schotten Sache gedeihen können! Zwar ſiegten die Schotten in Frankreich bei Baugé über den Herzog von Clarence und Buchan wurde franzöſiſcher Connetable, auch trat Douglas über zu den Franzoſen und ward zum Herzog von Touraine, Stuart Darnley aber zum Grafen von Aubigny erhoben, aber die beiden fürchterlichen Schlachten bei Crevant und Verneuil ließen von den Schotten wenige übrig; ſchottiſche Hülfsvölker in Maſſe zogen nicht wieder nach Frankreich; nur einzelne Kampf- und Soldluſtige gingen hinfort aufs Abenteuer dahin; eine ſchottiſche Leibwache errichtete aber Ludwig XI. Die politiſche Befreundung zwiſchen Schottland und Frankreich dauerte auch in den folgenden Jahrhunderten fort.

45) Pinkerton 1, 104 f.

Jakob I. wurde frei 1422 gegen Verheißung eines Löſegeldes von 40,000 Pfund Silbers. Er war dem engliſchen Weſen geneigt geworden, hatte ſich in Poeſie und andern heitern Künſten verſucht, und führte eine engliſche Gemahlin, eine Enkelin Johanns von Gent, des Bruders vom ſchwarzen Prinzen, mit ſich. Doch in Schottland ward er zum Schotten. Er ſetzte 1430 feſt, daß wer ohne ſeine Erlaubniß nach England reiſen würde, für Verräther gelten ſollte [46]), verlobte ſeine Tochter mit dem Dauphin und zog, als die Engländer dieſelbe auf ihrer Brautfahrt aufzufangen geſucht hatten, 1436 zur Belagerung von Roxburg aus. Aber ſeine Strenge in Handhabung des Landfriedens hatte die mächtigen Ruheſtörer misvergnügt gemacht, das Volk murrte über Steuern, bittern Groll hegte Graham, dem er nicht ohne Willkühr ſeine Güter genommen hatte; dieſem ſchloſſen ſich mehre Edelleute und Hochländer an und Jakob wurde 1437 ermordet.

Jakob II. war ein Kind von ſechs Jahren, alſo Schottland abermals einer Regentſchaft verfallen. Das Geſchlecht der Douglas hatte faſt königliche Güter und Macht [47]); der Regent Crichton ließ Wilhelm Douglas einſperren und tödten; Douglas Sohn fand Freundſchaft bei dem jungen Könige und beide traten gegen die Regentſchaft auf [48]). Geſetzloſigkeit und Fehden zerrütteten das Land auch nachdem Jakob den Thron beſtiegen hatte; Douglas, dem Jakob die Verwaltung überließ, drückte Große und Geringe. Als er durch Einfluß von Jakobs Gemahlin 1450 von Amt und Hof verdrängt war, ging er mit Entwürfen zu einem Aufſtande um, erſchien aber vor Jakob II. Dieſer, durch Douglas ſtolze Reden gereizt, ſtieß ihm den Dolch in die Bruſt. Ein Aufſtand der Brüder

46) Pinkerton 1, 124.
47) Derſ. 1, 192. 193. 48) Derſ. 1, 205.

des Gefallenen war die Folge der unköniglichen That; 40,000 Krieger zogen unter ihrem Banner, eben ſo viele unter dem königlichen: doch zur Schlacht kam es nicht, die Douglas wurden von den Ihrigen verlaſſen, mußten flüchtig werden und auf immer ſank die Macht des Heldenhauſes nieder (1454) [49]. Auf der engliſchen Gränze war indeſſen wohl gefehdet, doch der Frieden nicht förmlich gebrochen worden; Jakob ſtarb 1460 bei der Belagerung von Roxburg.

Jakob III., Kind von acht Jahren, erbte den Thron. Das Mal ſollte die Regentſchaft nicht zum Fluche für Schottland werden. Der wackere Biſchof Kennedy, Erzieher des jungen Königs, ſtand dem Staate mit Einſicht und Kraft vor. Aber mit dem Herabſinken der Douglas war auch die kriegeriſche Kraft des Volkes im Hinſchwinden. Der Thronſtreit zwiſchen den Häuſern Lancaſter und York in England lockte einzelne Barone zur Theilnahme für dieſes oder jenes, aber zum Nationalkriege kam es nicht. Als Jakob zu reifem Alter gelangt war, gab er Schmeichlern und den Rathſchlägen Ludwigs XI. Gehör; erſt 1481 nahm er die Waffen gegen England. Eduard IV., zu dem ſich der mächtige Albany geſellt hatte, verwüſtete einen Theil Schottlands, ſo daß die Schotten ihn den Räuber (reifar, robber) nannten und das Parlement einen hochherzigen Beſchluß faßte, der König möge ſich an die Spitze des Heers ſtellen, ſie wollten mit ihm ziehen und ſiegen oder ſterben [50]. Aber das Handeln unterblieb. Dagegen erhob ſich Streit zwiſchen König und Adel und Jakob wurde drei Jahre lang gefangen gehalten. Dem engliſchen Könige Heinrich VII. wurde darauf das wichtige Berwick abgetreten, gegen Jakob aber dauerte der Mismuth bei den Baronen fort;

49) Pinkerton 1, 230 f. 50) Derſ. 1, 301.

man gab ihm Schuld, er habe Engländer ins Land gebracht, dies wurde die Loſung der Verſchwornen, die die Waffen gegen ihn erhoben und 1488 ihn bei Bannockburn aus dem Felde ſchlugen. Als er nun flüchtig umherirrte, ſchändete mit ſeiner Ermordung ſich ein Geiſtlicher, der ihm vorher das Abendmahl gereicht hatte [51]).

Mit Jakob IV., 1488—1513, ging eine glücklichere Zeit für Schottland auf. Den Wiederausbruch eines Krieges mit England drohte zunächſt die von engliſchen Seefahrern geübte Kaperei, dann die Flucht Perkin Warbeks nach Schottland und die Theilnahme, welche er dort fand, zu veranlaſſen [52]); das Parlement begehrte Erneuerung des Bündniſſes mit Frankreich; doch blieb es bei einigen Gränztreffen: Heinrich VII. war ſehr auf Ausgleichung jeglichen Anſtoßes bedacht, und brachte es in der That dahin, daß der Abſchluß eines für die Geſchichte beider Reiche ſo folgenreich gewordenen Vertrags [53]), 1503 eine Vermählung ſeiner Tochter Margaretha mit König Jakob Statt fand. Dennoch ſollte es nochmals zum Kriege kommen; als Heinrich VIII. zur heiligen Ligue gegen Ludwig XII. getreten war, erbot ſich Jakob zum Vermittler, rüſtete aber für Frankreich, that 1513 eine Raubfahrt nach Irland, wobei nach altſchottiſcher Weiſe Carrickfergus auf das barbariſchſte ausgeplündert wurde, und ging darauf mit einem Heere über den Tweed, der das engliſche Gebiet begränzte. In der Schlacht bei dem Hügel Fludden 1513 fand er ſeinen Tod [54]) und das Loos Schottlands, von England abzuhängen, ward mit jener Niederlage entſchieden.

---

51) Pinkerton 1, 335. 52) Derſ. 2, 30.
53) Vom 4. Jan. 1502. Rymer (a. Ausg.) XII, 787 f.
54) Pinkerton 2, 199 f.

2. Die inneren Zuſtände.

Die Grundſtriche zu einer Zeichnung der inneren Zuſtände Schottlands ſind zum Theil im Obigen enthalten, Unfreundlichkeit und geringer Anbau des Landes [1]), Rüſtigkeit und Rohheit der Bewohner mit geringen Bedürfniſſen [2]), beſchränkte Macht des Königthums, Eifer für vaterländiſches Wohl nur bei wenigen Inhabern des Throns, Widerſetzlichkeit, Trotz, Zwietracht und ſelbſt Vaterlandsverläugnung bei den Großen, Mordluſt zu kriegeriſcher Tüchtigkeit geſellt, heimtückiſches Sinnen auf Verderbung eines Widerſachers zum Wohlgefallen an offener Fehde, ſchwache Anfänge des Cultur-

---

1) Tytler 2, 200 f.

2) Darüber mag Froiſſart (1, ch. 34) Bericht geben: Les Escots sont durs et hardis et fort travaillans en armes et en guerre, et à ce temps là ils aimoient et prisoient assez peu les Anglois et encore font-ils à présent, et quand ils veulent entrer au royaume d'Angleterre, ils mènent bien leur ost vingt ou vingt quatre lieues loin que de jour que de nuit. . . . Certain est que quand ils veulent entrer en Angleterre ils sont tous à cheval les úns et les autres, excepté la ribaudaille (leichtes Fußvolk), qui les suit à pied... Et si ne mènent point de charroi pour les diverses montagnes, qu'ils ont à passer, et si ne mènent nulles pourvoyances de pin ni de vin; car leur usage est tel en guerre et leur sobriété qu'ils se passent assez longuement de chair cuite à moitié sans pain, et de boire yaue de rivière sans vin, et si n'ont que faire de chaudières ni de chaudrons, car ils cuisent bien leur chair au cuir des bêtes même, quand ils les ont écorchées ... chacun emporte entre la selle et le panneau une grande plate pierre et trousse derrière lui une besace pleine de farine et cette entente que, quand ils ont mangé tant de chairs malcuites, que leur estomac leur semble être cuit et affoibli, ils jettent cette pierre au feu et détrempent un peu de leur farine et d'eau et quand leur pierre est échauffée, ils jettent de cette claire pâte sur cette chaude pierre et en font un petit tourtel en manière d'une oublie de béguine, et le mangent pour reconforter leur estomac.

lebens, kaum bemerkbarer Einfluß des Kirchenthums darauf, Gleichgültigkeit gegen deſſen Inſtitute, zuweilen rohe Verletzung derſelben.

Die Verſchiedenheit der Hochſchotten von den Niederſchotten wird, ſo bitter ſie auch einander haßten, nur ſelten bemerklich [3]); beide erſcheinen nur unter der Blende der Baronien; innere Zerwürfniſſe gehen nicht aus dem Gegenſatze der Stämme, ſondern aus den Beſtrebungen und Leidenſchaften der Barone hervor und werden unter deren Bannern ausgefochten; das Volk bleibt außer den Kämpfen gegen England untergeordnetes Gefolge. Der Adel war zahlreich und mächtig, mehre Geſchlechter deſſelben dem weitverzweigten königlichen Stamme der Bruce, Stuart und Stuart-Darnley verwandt. Die ausgezeichnetſten waren die Comyn [4]) und Douglas; und nach dem Sturze der letztern die von ihnen entſproſſenen Angus [5]), die Lindſay (Crawfurd) und Hamilton; ferner die Earls von Fife, March [6]), Athol, Bothwell ꝛc. [7]); in Hochſchottland die Earls von Roß und die von den Inſeln (Lords of the isles), von denen auch Galloway abhing [8]). Als im J. 1411 Donald,

3) Winton hat wyld Scotis, Froiſſart die sauvage Escoche im Gegenſatze der doulce Escoche. Dunbar in ſeinem Gedichte the golden terge (Warton 2, 277) läßt den Teufel eine Anzahl Ersche men rufen, aber ihn über deren rauhe Sprache ſo ärgerlich werden, daß er ſie in den tiefſten Abgrund der Hölle verſtößt.

4) Ihr Hauptſitz war Dalswynton in Galloway.

5) Pinkerton 1, 238.

6) Dunbar ihr Hauptſitz bis Jakob I. Pinkerton 1, 128.

7) Ein Verzeichniß der geiſtlichen und weltlichen Herren Schottlands zur Zeit Eduards I. (1289) ſ. b. Rymer 2, 471. Von den Geſchlechtern der Baronen ſind die bekanntern: Graham, Randolph, Maxwell, Fraſer, Sinclair, Lindſay. In einer Parlamentsliſte vom J. 1472 (Pinkerton 1, 360) kommen auch ein Dundas, Elphinſton, Guthrie, Abercrombie, Hume, Boyle ꝛc. vor.

8) Die Lords von den Inſeln haßten das Haus Bruce, weil der

der Lord von den Inſeln, ſich wegen der Erbſchaft der Earls von Roß, die er in Anſpruch nahm, empörte, folgten ihm 10,000 Mann von den Hebriden und aus der Grafſchaft Roß[9]). Nicht ſelten verſchmähten dieſe ſtolzen Häuptlinge die Theilnahme am ſchottiſchen Parlament. Die Orkneys kamen 1387 mit Norwegen an Dänemark, 1468 trat Chriſtian I. ſie an Schottland ab, 1469 die ſhetländiſchen Inſeln: die Sinclair hatten auf jenen das Earldom[10]). Ueberhaupt gab es gegen 200 unmittelbare Lehnsträger der Krone[11]). Das Steigen und Fallen einzelner Adelsgeſchlechter hing mit der Gunſt und Ungunſt der Könige zuſammen; auch hatte die Erblichkeit des größten Theils der Kronämter, z. B. des High Steward, bedeutenden Einfluß darauf, im Allgemeinen aber war noch angeſtammtes Beſitzthum, Fehderecht und Gerichtsbarkeit die ſelbſtändige Grundlage deſſelben. Der Titel Than war bald nach Malcolm III. aufgekommen; Laird blieb der heimiſche Titel für den Adel. Seit dem J. 1398 gab es dukes; der Titel duke of Rothsay wurde dem Thronerben Roberts III. ertheilt; der Earl von Fife wurde duke of Albany[12]). Günſtlinge niedern Standes kamen ſelten auf; Jakob III. gab dem Baumeiſter Cochran, den er liebte, die reichen Güter Mar's, ſeines Bruders; dies erregte den Haß des Adels und die Folge war, daß Cochran und einige ſeiner Vertrauten gehangen[13]) und Jakob III. gefangengeſetzt wurde. Der S. Andreas- oder

---

Stammvater des letztern, der normandiſche Baron Robert Brus, von Malcolms III. jüngſtem Sohne David die Erbin von Ananderdale in Galloway zur Gemahlin erhalten hatte. Tytler 1, 271.

9) Pinkerton 1, 91. Eben ſo im J. 1423. Derſ. 1, 123.

10) Derſ. 1, 265. 11) Derſ. 1, 363.

12) Derſ. 1, 52. Rothſay ein unbedeutender Ort auf der Inſel Bute; Albany das geſamte Schottland nördlich vom Forth und Clyde.

13) Pinkerton 1, 308.

Diſtelorden, wie viele in jener Zeit geſtifteten Orden, beſtimmt den Anhang des Königs zu mehren, ward unter Jakob IV. oder erſt Jakob V. errichtet [14]). Die Ritterlichkeit des ſchottiſchen Adels, namentlich der Douglas, in Kampf und Streit auf dem Schlachtfelde genugſam bewährt, hatte auch an Turnieren Gefallen und dergleichen wurden von mehren Königen veranſtaltet [15]). Der Klerus behauptete eine ehrenwerthe Stellung, nicht ſowohl durch politiſches Anſehen, als durch Vaterlandsliebe ohne den Ehrgeiz, ſich als erſter Stand geltend zu machen. Kennedy's Adel der Geſinnung ſteht höher als die Kampfluſt der Douglas, und die patriotiſche Erklärung des Concils zu Scone für Robert Bruce 1318 trotz des päpſtlichen Bannes und der neue Proteſt 1319 gegen neuen Bann [16]) war ſo rein und feſt, als die Zahl der Barone, die für ihre Könige hätten fechten ſollen, unvollſtändig und ihre Treue wandelbar. Die Waffen für das Vaterland zu führen waren ſelbſt Biſchöfe bereit; noch in der Schlacht bei Fludden fochten deren drei.

---

14) Pinkerton 2, 36.

15) Mehre Turniere gingen aus National-Wetteifer zwiſchen Schotten und Engländern hervor und waren ernſtliche Kämpfe Weniger in Turnierform. Douglas, der Ritter von Liddesdale, und mit ihm mehre ſchottiſche Ritter fochten 1338 zu Berwick in ſcharfem Ehrenkampfe gegen engliſche Ritter auf Leben und Tod. Tytler 2, 62. Im J. 1390 begab ſich der Schotte Lindſay zum Turnier nach London. Es gab herbe Reden; ein Engländer ſagte, die kriegeriſche Wackerheit der Schotten komme daher, daß die Engländer bei ihren Einfällen in Schottland mit den Weibern daſelbſt verkehrt hätten; Lindſay erwiderte, die Engländer ſeyen jetzt minder tapfer als zuvor, weil während ihrer Abweſenheit von der Heimath ihre Weiber ſich von Knechten hätten beſchlafen laſſen. Pinkerton 1, 181. Ein ernſtlich durchgefochtenes Turnier zwiſchen Schotten und Burgundern fand 1449 ſtatt zu Stirling; Olivier de la Marche 1, 17. Prunkturniere waren an Jakobs IV. Hofe von Zeit zu Zeit; ſo noch 1503 zur Feier ſeiner Vermählung.

16) Tyler 1, 356.

Die Zahl der Klöſter war nicht bedeutend; die der Auguſtiner (28), der Dominikaner (15) und Ciſtercienſer (13) am anſehnlichſten[17]. Die Mönchszucht war in Verfall zur Zeit Jakobs I.; er führte deshalb Karthäuſer ein[18]. Ein Erzbisthum wurde zu Glasgow unter Jakob IV. errichtet. — Der *Gemeinfreien* gab es nicht viele; es gab viele ſtattliche Schlöſſer, aber wenig Städte und unter dieſen war außer Berwick[19], das aber ſchon in Eduards I. Zeit herunterkam, keine durch Reichthum der Bevölkerung oder des Beſitzſtandes ausgezeichnet. Edinburgh hatte in Froiſſarts Zeit nicht über 400 Häuſer und war nicht ſo groß als Doornik oder Valenciennes[20]; ſeine Bevölkerung betrug etwa 10,000 Seelen. Wohl hatten die Städte ſchon ſeit David I. provosts, aldermen, mayors und bailies[21]; unter Balliol war ein dritter Stand vorhanden, Eduard I. zuerſt berief auch ſtädtiſche Abgeordnete zur Huldigung[22]; darauf erſchienen ſolche im J. 1326 zuerſt zur Theilnahme am Parlament und zwar von den Städten Edinburgh, Aberdeen, Perth, Montroſe, Haddington, Linlithgow; ſpäter auch von Berwick, Jedburgh, Selkirk, Dunbar, Dunbarton ꝛc.[23]: aber die Form ſtädtiſcher Verfaſſung und die Theilnahme an dem Parlamente allein genügte nicht, einen tüchtigen Bürgerſtand emporzubilden; es mangelte die ſchaffende und erhebende Kraft des Verkehrs. Auf dem Lande

---

17) Tytler 2, 42. 18) Pinkerton 1, 172.

19) Ein Zeitgenoß Eduards I. nannte es das zweite Alexandria. Tytler 1, 111.

20) Froissart 2, 228.

21) Tytler 2, 304. Aus Davids I. Zeit ſtammt auch die assisa burgorum, nehmlich der Städte Berwick, Stirling, Roxburg, Edinburgh.

22) Tytler 1, 271.

23) Derſ. 1, 388. Pinkerton 1, 351. 369. Communitates villarum regni Scotiae ſ. Tytler 1, 272. 279.

waren der perſönlich Freien anfangs nur wenige; eine Art derſelben waren die liberi firmarii [24]. In Hochſchottland dauerte die ſtrengſte Abhängigkeit der Scallags von ihren Lairds fort. Bemühungen der Könige, Freilaſſungen zu fördern, ſind auch in Schottlands Geſchichte zu rühmen und im funfzehnten Jahrh. ward in Niederſchottland die Loslaſſung der Leibeigenen gewöhnlich; ſie ſchritt ſo raſch vorwärts, daß im ſechszehnten Jahrh. die Freigebung der letzten Leibeigenen 1574 Statt finden konnte [25]. Die Bevölkerung Schottlands war im Ganzen gering und litt überdies harte Einbuße durch die Einfälle und Verwüſtungen der Engländer und durch Seuchen, deren eine, für Schottland fürchterlicher als ſelbſt der ſchwarze Tod, 1379 und 1380 ein Drittel der geſamten Bevölkerung weggerafft haben ſoll [26].

Die Staatsgewalt der Könige ermangelte während dieſes geſamten Zeitraums eines ſtetigen und normalen Charakters; Robert Bruce, ein gewordener König, hatte in ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und in dem Erfolge und Rufe ſeiner Heldenthaten eine Fülle der Macht; keiner ſeiner Nachfolger kam ihm darin gleich; David II. belohnte Häuptlinge, die ihre dem Könige abgeneigten Genoſſen tödteten oder verriethen; der Thron wurde dadurch nicht feſter. Die beiden erſten Stuarts, Robert II. und III., waren ſchwache Figuranten; Jakob I. war herriſch und griff raſch zu, er ließ an funfzig hochſchottiſche Lairds einfangen und mehre derſelben tödten [27]; den Klerus hielt er in ſtrenger Abhängigkeit und beſetzte manche geiſtliche Stellen nach Willkühr und für Geld [28]; ſein Verfahren gegen den Earl von Fife und Herzog von Albany [29] war unförmlich

24) Tytler 2, 253.
25) Derſ. 2, 260.
26) Pinkerton 1, 22.
27) Derſ. 1, 119.
28) Derſ. 1, 277.
29) Derſ. 1, 114.

und mehr Ermordung als Hinrichtung. Daß er ſelbſt durch Mord fiel, ward ein Unheil für den Thron; es folgten zwei Minderjährigkeiten, Jakobs II. und III. Dieſe beiden gelangten nie zu männlicher Reife und zur Würde königlichen Sinnes; Jakob II. ward zum Mörder an Douglas; Jakobs III. Hinneigung zu gemeinen Günſtlingen reizte ſeine Brüder, Albany und Mar, gegen ihn; er ließ ſie gefangenſetzen; Albany entkam, Mar mußte ſich zu Tode bluten [30]). Erſt Jakobs IV. Waltung hat etwas Stetiges und den Charakter des Geſetzlichen ſtatt der Schwäche oder leidenſchaftlichen Willkühr der frühern Stuarts. — Die geſetzgebende Gewalt konnte verfaſſungsmäßig der König nicht ohne Theilnahme des Parlaments üben. Im Anfange dieſes Zeitraums beſtand dieſes nur aus Baronen und hohen Geiſtlichen; 1326 kamen, wie bemerkt, Abgeordnete von Städten dazu; doch bildeten ſich nicht zwei Kammern. Wie in England, ſo ward auch hier nicht ſelten von den Bürgerſchaften über die Koſten der Theilnahme am Parlamente geklagt [31]). Der gewöhnliche Verſammlungsort des Parlaments war Skone [32]). Die Kronbeamten [33]) wurden während dieſer geſamten Zeit, mit Ausnahme des High Steward der Bruce, der königlichen Macht nur ſelten eine Stütze; die Richterſtellen waren meiſt erblich; nach keiner Richtung des Staatsweſens hin hatte das Königthum durchgreifend bedingende Gewalt. Eine Leibwache des Königs wurde um 1450 eingerichtet [34]).

30) Pinkerton 1, 294. 31) Derſ. 1, 356. 358.

32) Die Verhandlungen des Parlaments, zum Druck beſorgt von Robertſon 1804, ſind nicht in allgemeinen Verkehr gekommen. In der Sammlung der engl. Parliamentury records ſind The acts of the parliaments of Scotland 1814—24 in 11 Bänden (wovon aber der erſte noch nicht ausgegeben iſt) enthalten.

33) Verzeichniß derſelben ſ. b. Pinkerton 1, 369 f.

34) Pinkerton 1, 400.

Die Geſetzgebung hat groſsentheils den Charakter, als hätte eine geſetzgebende Gewalt ſich eben erſt conſtituirt und nun durch Probeſtücke von ihrem Daſeyn Kunde geben wollen. Mit dem Parlamente zu Perth unter Jakob I. im J. 1424 beginnt eine ordentliche Reihenfolge ſchottiſcher Geſetze, aber die Geſetze bleiben bis zu Ende des Zeitraums Denkmale der Befangenheit und Kurzſichtigkeit, wobei jedoch der gute Wille anzuerkennen iſt und in den Beſchlüſſen über die Verhältniſſe zu England ſich ein höherer Sinn ausſpricht. Ueberhaupt iſt die Geſetzgebung in den erſten 150 Jahren minder kleinlich als vorher. Hier folgt eine Ueberſicht bemerkenswerther Geſetze. Eine Ordnung der Thronfolge, auch des Waffendienſtes, wurde auf dem Parlament zu Scone 1318 beſchloſſen [35]; im J. 1366 wurde die Aufbringung des Löſegeldes für David geordnet und Klerus und Adel zur Mitleiſtung angewieſen, zugleich gegen zu groſses Gefolge und Einquartirung der Groſsen, auch gegen die ritterlichen Waffenfahrten nach Spanien, Preuſsen ꝛc. Misbilligung ausgeſprochen [36]. Im J. 1367 wurde beſchloſſen, der Krone, die damals blutarm war, ſollten die ihr entzogenen Güter und Gefälle wieder zukommen; 1368 mahnte das Parlament die nördlichen Barone zu Friede und Gehorſam; 1369 wurde der König ermahnt, auch in den Hochlanden ſein Hoflager zu halten, damit das Niederland nicht zu ſehr beſchwert würde [37], zugleich Ausfuhr des Geldes verboten, eine nachher oft wiederholte Verordnung. Im J. 1371 erfolgte ernſtliches Verbot des Raubes, auch der Fortſchaffung von Pferden nach England [38]; das Parlament zu Scone 1401 befahl Gerech=

---

35) Tytler 1, 557. 36) Derſ. 2, append. lit. H.

37) Derſ. 2, 189. Dies erinnert an die purveyances in England und Frankreich und an die Beſchwerden der Sachſen über Heinrich IV.

38) Pinkerton 1, 13.

tigkeit für Geiſtliche, Wittwen und Waiſen, beſchränkte den Zweikampf auf vier Fälle, verbot zahlreiche Gefolge (um dem Unfuge der Befehdung zu ſteuern) und ſetzte den Tod auf Raub, Brand u. dgl. Mehres hievon wiederholte das Parlament zu Perth 1424, Gebot des Friedens, der Beſchützung der Kirchen, Verbot der Ausfuhr edeln Metalls, der Bettelei, Empfehlung des Bogenſchießens [39]). Das Parlament des J. 1426 erlaubte Einfuhr von Waffen, verbot Reiſen nach Irland und Zulaſſung daher kommender Wanderer und befahl, daß Reiſende in Wirthshäuſern logiren ſollten (nicht ſowohl gegen gewaltſames Quartirnehmen der Großen, als um die Wirthshäuſer in die Höhe zu bringen) [40]). Von nun an geht die Geſetzgebung mehr auf Geringes und das Policeiliche nimmt anſehnlichen Raum ein. Im letzten Parlamente Jakobs I., 1436, wurden mancherlei Handelsgeſetze, mehr zu deſſen Lähmung als Förderung, beſchloſſen, auch geboten, daß Niemand länger als bis 9 Uhr Abends in den Schenken ſeyn ſolle [41]). Jakob I. meinte es gut; das Volk ſollte fleißig und betriebſam werden; daher ſeine Verordnung, jeden Müßiggänger, der ſich ſeinen Lebensunterhalt nicht verdiene, einzuſperren und in Zeit von 40 Tagen zur Ergreifung eines Gewerbes zu nöthigen, ferner ſein Ackerbaugeſetz, daß jeder arme Arbeitsmann entweder das Eigenthum an einem Pflugochſen zur Hälfte haben, oder täglich ſieben Fuß ins Gevierte graben ſolle, ferner daß ein Landmann, der acht Ochſen beſitze, jährlich ein im Geſetze beſtimmtes Maß Waizen, die Hälfte deſſelben Erbſen und 40 Bohnen ſäen, widrigenfalls 10 Schilling Strafe zahlen ſolle [42]). Wie wenig dies half, ergiebt ein Geſetz des J. 1450 gegen

39) Pinkerton 1, 111.
40) Derſ. 1, 117.
41) Derſ. 1, 133.
42) Derſ. 1, 151. 166.

anmaßende Bettler (nach iriſcher Art [43]), Narren und Barden [44]). Alles Korn zu Markte zu bringen wurde 1415 geboten, 1454 die Korneinfuhr erlaubt und zugleich dem Heidebrande gewehrt [45]). Manches Heilſame, über Gerichtshöfe, Münze, Bogenſchießen, Landfrieden, Luxus, Landbau ꝛc. wurde 1458 verordnet; eine Kleiderordnung deſſelben Jahrs beſagte u. a. kein Bürger, der nicht Magiſtrat, ſolle Kleider mit Silber, Scharlach oder Marder beſetzt tragen, die Weiber derſelben nur an Feiertagen Schleppen haben und ihre Tücher klein und die Kopfzeuge nach flämiſcher Art ſeyn, Arbeitsleute ſollten an Werkeltagen nur weiß= oder graufarbige Zeuge, an Feiertagen hellblaue, grüne oder rothe, deren Weiber nur Tücher von eigener Arbeit, und die Elle nicht über 40 Pence an Werth, tragen, kein Weib ſolle mit bedecktem Haupte (her face mussaled) in die Kirche kommen, ſonſt ihr die Kopfbedeckung abgeriſſen werden [46]). In demſelben Jahre wurde die Säung von Pfriemenkraut geboten und die Schotten angewieſen, Sonntags Bäume zu pflanzen [47]). Dagegen wurden 1467 die Geſetze gegen Geldausfuhr und manche Handelsbeſchränkungen wiederholt [48]), ohne daß irgend etwas verfügt wurde, zugleich die Induſtrie zu ermuntern. Aufbewahrung von Urkunden verordnete ein Geſetz des J. 1467. Eine neue Kleiderordnung folgte 1471; Seide zu tragen ſollte nur Rittern, Minſtrels, Herolden und denen, die über 100 Pfund jährlichen Einkommens hätten, erlaubt ſeyn [49]). Handelseinfuhr wurde 1477 ohne Einſchränkung erlaubt, nur ſollten der König und die Lairds das Recht des Vorkaufs zum Marktpreiſe haben [50]).

---

43) Sittengeſch. 2, 260.
44) Pinkerton 1, 343.
45) Pinkerton 1, 404. 409.
46) Derſ. 1, 347.
47) Derſ. 1, 405.
48) Derſ. 1, 257.
49) Derſ. 1, 475.
50) Derſ. 1, 286.

Das Verbot eines bewaffneten Gefolges aus dem vorletzten Jahre Jakobs III. (1487) erklärt ſich aus der damaligen Zerrüttung und Friedloſigkeit. Unter Jakob IV. wurde 1493 Waffenübung geboten, das Fiſcherweſen geordnet, ſo daß von allen Städten Schiffer und Fahrzeuge (busses) bereit gehalten und alle Müßiggänger zum Fiſchfange ausgeſandt werden ſollten [51]), 1494 eine heilſame Verordnung über Schulbeſuch, wovon unten, und auch 1504 mehre treffliche Geſetze erlaſſen. Eine Geſetzſammlung zu veranſtalten gedachte Jakob I. und auch Jakob III. [52]).

Die Staatsanſtalten für Recht, Kriegsweſen und Staatshaushalt blieben ungeachtet der darauf bezüglichen Geſetze in kümmerlichem Zuſtande; zu thatſächlichem Einſchreiten mangelte den Königen theils Kraft und Wille, theils Muße und Gunſt der äußeren Umſtände. Im Rechtsweſen zerfiel Schottland meiſtens nach der Stammbürtigkeit der Bewohner in zwei große Bezirke, nord- und ſüdwärts des Forth (der ſchottiſchen See). Jury für Criminalſachen hatte ſich ſchon im zwölften Jahrh. gebildet [53]), für Civilſachen ward ſie nicht geltend [54]). Das Richterthum der Sherifs kam vor 1306 auf [55]). Für Hochſchottland und die Inſeln wurden erſt 1504 Juſtices und Sherifs eingeſetzt [56]). Beſtechung und Bedrückung war ein Makel der Gerichte; daß die Stellen der Sherifs, Mayors und Serjeants meiſtens erblich waren [57]), gereichte ebenfalls dem Volke zum Nachtheil. Fehderecht und gerichtlicher Zweikampf waren gäng und gebe, aber jenes ward ſo unbändig geübt,

---

51) Pinkerton 1, 21. Ohne Zweifel wurde bei der Ausrüſtung von busses (Buyſen) nicht bloß Lachsfang, ſondern auch Theilnahme am Heringsfange, den die Niederländer betrieben, beabſichtigt.

52) Pinkerton 1, 393.
53) Sittengeſch. 2, 2, 234.
54) Pinkerton 1, 390.
55) Tytler 2, 245.
56) Pinkerton 2, 48.
57) Derſ. 1, 159.

daß der letztere ſelten zur Anwendung kommen konnte [58]). Wie oft dem ſtrafrechtlichen Verfahren Ermordung vorgezogen wurde, iſt oben erwähnt; daß in jenem auch das Raffinement entſetzlicher Marterung vorkam, das Ausweiden und Viertheilen, kann nicht befremden, eben ſo wenig, daß dergleichen nach einzelnen Fällen verſchieden, nicht als ſtetige Anwendung einer Geſetznorm geübt wurde. So iſt die Hinrichtung des Königsmörders Graham, ein Vorbild der des Damiens, anzuſehen [59]). — Das ſchottiſche Kriegsweſen war ungeachtet des Heldenthums eines Wallace, Robert Bruce, Randolph, Ramſay, der Douglas ꝛc. ſehr unvollkommen. Die ritterlichen Waffen waren gleich denen des übrigen abendländiſchen Europa's; das Volk hatte Streitäxte [60]), Spieße, lange Schwerter und Dolche; des Bogenſchießens aber wurden die Schotten trotz mehrer königlichen Verordnungen nicht mächtig [61]). Jakob II.

---

58) Im J. 1396, als zwiſchen den beiden hochſchottiſchen Clans Kay und Quhele eine erbitterte Fehde war, ließ K. Robert III. von jedem Clan 30 Mann ſtellen und dieſe in ſeiner Gegenwart fechten. Pinkerton 1, 51.

59) Pinkerton 1, 473 f. aus einer alten Handſchrift. Auf einem Karren wurde ein hoher Pfahl befeſtigt, Grahams rechte Hand mit dem Mordmeſſer, das er gebraucht hatte, durchſtochen und durch daſſelbe an dem Pfahl feſtgenietet; zu beiden Seiten des gänzlich entkleideten Graham befanden ſich Henker mit glühenden Zangen und pynchid and twynched his thegis, his legges, his armes, his sides, his bake, his shuldurs, his neke, his wombe, and over all his body. Dann wurde ein grober ſchottiſcher Mantel um ihn geſchlagen und er in ein hartes Gefängniß geworfen. Einige Zeit darauf wurde er zum Tode geführt, der Mantel mit Gewalt von dem mit Brandwunden bedeckten Körper losgeriſſen, hierauf ihm die Eingeweide ausgeſchnitten, das Herz ausgeriſſen und er geviertheilt. Lebendig ausgeweidet und geviertheilt wurden mehre ſeiner Genoſſen.

60) Froissart 3, 113 — et de ces haches donnent trop beaux horions.

61) Pinkerton 1, 162. 163. 426.

beſtimmte 1456 die Waffen der Lehnsmannen und aller derer, die mindeſtens 20 Mark beſäßen; dieſe ſollten Schwert, Schild, Bogen und Köcher oder Streitaxt, ferner eine Jacke mit Aermeln bis zur Hand und einen Hut mit eiſernen Nägeln (pricked hat) haben [62]. Jakob III., 1471 beſtimmte die Länge der Speere auf ſechs Fuß; jeder Landmann, der den Bogen zu handhaben nicht verſtehe, ſollte eine gute Axt und einen ledernen Schild haben [63]. Im J. 1481 wurde feſtgeſetzt, daß das lederne Wams der Fußgänger bis ans Knie reichen ſolle. Geſchütz hatten die Schotten nicht früh und ihre Handhabung deſſelben war ungeſchickt [64]. Ihre Schlachthörner und Trommeln machten ſo gewaltigen Lärm, daß fremde Kriegsleute darüber ſich verwunderten [65]. Das Seeweſen Schottlands giebt ſich zuerſt in Kaperei unter Robert II. kund. Die erſte Kriegsflotte brachte Jakob III. auf; unter Jakob IV. hatte Schottland in dem großen Michael ein ſtattliches Kriegsſchiff und in dem kühnen Wood einen tüchtigen Seehelden [66]. — Von einem **Staatshaushalte** iſt nach dem, was oben über königliches Beſitzthum und über die den Handel betreffenden Verordnungen berichtigt wurde, wenig zu ſagen. Der König hatte Güter und Schlöſſer [67], Naturallieferungen und

62) Pinkerton 1, 162 f. 398.

63) Derſ. Buch 5, Sect. 2. 64) Derſ. 1, 175.

65) Froissart 3, 124: les hommes de pied sont tous parés de porter à leurs cols un grand cor de corne à manière d'un veneur, et quand ils sonnert tous d'une fois et montent l'un grand, l'autre gros et letiers sur le moyen et les autres sur le délié, ils font si grand' noise avec grands tabours, qu'ils ont aussi, que on l'ouit bien bondir largement de quatre lieues Anglaises par jour et six de nuit etc.

66) Pinkerton 1, 16. 2, 4. 14. 68.

67) Edinburgh, Stirling, Roxburg, Dumfries, Berwick, Dunbarton, Perth, Dunden, Aberdeen, Inverneß, Jedburg, Kirkcudbright ꝛc.

allerlei Gefälle, namentlich eine Abgabe von den Schafen [68]), zu ſeinem Unterhalte; für Kriegsbedürfniſſe u. dgl. wurde durch Erhebung von Abgaben geſorgt. Ein Krebs an dem Nationalvermögen war die mehrmalige Verwüſtung der fruchtbareren Landſchaften durch die Engländer und die Zahlung ſchweren Löſegeldes für gefangene Könige. Das Land war arm; die Waldungen wurden allmählig dünn, aber nicht durch reiche Strecken von Fruchtland erſetzt. Das Getreide war ſpärlich; Hafer am häufigſten; die Viehzucht unbedeutend, auf weiße Schafe (im Niederlande) wurde großer Werth gelegt; die Pferde waren unanſehnlich; die Schweine nicht beliebt [69]). Zum Lebensunterhalte diente vor Allem die Fiſcherei; der Lachsfang war ſehr einträglich [70]). So hatte denn Schottland außer Wolle, Häuten, Fiſchen, Perlen und Jagdhunden [71]) wenig auszuführen und bedurfte dagegen der Einfuhr ſelbſt unentbehrlicher Lebensbedürfniſſe, namentlich des Getreides [72]); der ſchottiſche Handel konnte nur den Ausländern, die ihn betrieben, namentlich den Flämingern, die ſchon ſeit dem zwölften Jahrh. häufig nach Perth, Stirling, Aberdeen, Berwick, Edinburgh, Dunbarton, S. Andrews, ja ſelbſt nach Inverneß kamen [73]), und in Berwick bis zur Zeit Eduards I., eine Halle hatten [74]), und mit denen 1425 das Parlament ein Vertrag ſchloß [75]), vortheilhaft ſeyn.

68) Tytler 2, 188.
69) Derſ. a. O. und 2, 220. 2, 207 und Pinkerton 1, 20 N.
70) Tytler 1, 271.
71) Derſ. 1, 305. Pinkerton 1, 168.
72) Daher bat Eduard II. die Fläminger, den Schotten kein Getreide zuzuführen. Tytler 1, 330.
73) Tytler 2, 286.
74) Derſ. 1, 112. 2, 263. Den Hanſeaten gab Wallace einen Freibrief. Sartorius 1, 311.
75) Pinkerton 1, 116.

Die von den Landeserzeugniſſen, von den heimiſchen Gewerben und der Handelseinfuhr abhängige Geſtaltung des phyſiſchen Lebens der Schotten ſtand auf ſehr niedriger Stufe. Auch die einfachſten Gewerbe außer Landbau, Viehzucht und Fiſcherei ſcheinen nicht vollſtändig oder genügend vorhanden geweſen zu ſeyn; in Jakobs I. Zeit werden bloß Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schneider und Weber genannt. Die Anſprüche der Schotten ans Lebens waren ſehr mäßig; dennoch die Einfuhr-Artikel ſehr zahlreich; außer dem, was zum Luxus gehörte, Seide, Wein, Specereien, wurde auch Getreide, Oel, Leinen, Waffen, Hufeiſen, Sättel, Zäume, Schiebkarren, Wagenräder ꝛc. aus Flandern eingeführt [76]). Dennoch blieb das Leben des gemeinen Mannes armſelig; Häuſer wurden in Zeit von drei Tagen aufgebaut, nehmlich vier bis fünf Balken, Wand und Dach von Torf und eine Kuhhaut ſtatt der Thür machten das Ganze aus. Holz war in der Mitte des funfzehnten Jahrh. nicht mehr im Ueberfluß da, zur Feurung wurde Steinkohle und Torf gebraucht, Kohlen als Almoſen den Armen an den Kirchthüren geſpendet [77]). Die Tracht war ärmlich, Männer und Weiber gingen barfuß, Schuhe von Fellen, die rauhe Seite nach außen, mochten bei Kriegsleuten gewöhnlich ſeyn [78]), Schnabelſchuhe trug die Mode auch zu den ſchottiſchen vornehmen Herren [79]), Hemden aber waren bei dieſen nicht allgemein [80]). Das Geräth wurde ſeit Jakob I. etwas minder einfach als zuvor; ſtatt hölzernen Geſchirrs kam nun auch zinnernes auf.

---

76) Pinkerton 1, 153.

77) Froissart 2, 228. Aeneas Sylv. b. Pinkerton 1, 149.

78) Froissart 1, 1, 44. Die Engländer erbeuteten 1327 im ſchottiſchen Lager plus de 5000 vieux souliers usés faits de cuir tout cru, atout le poil.

79) Pinkerton 1, 184. 80) Aen. Sylv. a. O.

Von der Rohheit der ſchottiſchen *Sinnesart* hat oben die Geſchichte der Begebenheiten Zeugniß gegeben. Rohe und tückiſche Grauſamkeit der Männer und Leichtfertigkeit der Weiber ſind die beiden Hauptmakel. Zu geſchweigen der Barbarei, welche die Schotten im Siege gegen die Engländer übten, war in der heimiſchen Parteiung Mord, Tödtung durch Hunger, Verderbung der nächſten Blutsverwandten[81]), Kirchenraub ꝛc. in der Ordnung. Die Hochſchotten mögen in dergleichen nicht ſchlimmer geweſen ſeyn, als manche Barone des gebildetern Niederlands. Dem Ritterthum war, außer Abenteuer- und Kampfluſt, geiſtiger Aufſchwung fremd; Pilgrimſchaften oder Ausfahrten gegen Heiden und Muſelmannen kommen ſehr vereinzelt vor; die Feſtluſt brachte nur groteske Darſtellungen hervor[82]). Der Weiber (altkeltiſche?) Leichtfertigkeit berichtet Aeneas Sylvius[83]); ein Kuß wolle in Schottland weniger ſagen, als in Italien ein Händedruck; bei einem Einfalle der Engländer ſeyen die Männer, aber nicht die Weiber geflohen, denn Unzucht gelte nicht für ſchlimm[84]). — *Sprache*, *Literatur* und *Kunſt* blieb nicht in demſelben Maße, als die Sittlichkeit zurück; doch iſt dabei nicht von dem Hochlande zu reden, deſſen erſiſcher Bardengeſang ſchwerlich hoch angeſchlagen werden kann. Der im Niederlande herrſchende Dialekt der engliſchen Sprache war ſchon im vierzehnten Jahrh. vortreff-

---

81) Von dem Hungertode des Sohns Kön. Roberts III., des Herz. v. Rothſay ſ. Pinkerton 1, 69.

82) Bei Alexanders III. zweiter Vermählung (1285) war eine Mummerei und der Tod erſchien in ſo gräßlicher Geſtalt, daß alle Anweſende erſchraken. Tytler 1, 58. Die Hochzeitfeier Jakobs II. bot grotesken Aufputz einer groben Mahlzeit. Pinkerton 1, 432.

83) B. Pinkerton 1, 149. 150.

84) — nihil enim his mali facturos hostes credunt, qui stuprum inter mala non ducunt.

liches Rüſtzeug der Poeſie; in John Barbour (1326—1396) hatte Schottland einen ausgezeichneten Dichter, neben deſſen gehaltreicher Darſtellung der Thaten Robert Bruce's[85]), der älteſte ſchottiſche Geſang, auf Alexander III. Tod[86]), die Verſuche poetiſcher Bearbeitungen der Romane von Triſtram und König Artus ꝛc.[87]) nur geringe Bedeutung haben. Die Balladen auf Wallace, Bruce, die Douglas ꝛc., gern vom Volke geſungen oder aus dem Munde der Minſtrels gehört, ſind leider bis auf geringe Ueberreſte nur in ſpäteren Bearbeitungen erhalten[88]). König Jakob I. liebte Poeſie und Geſang; von ihm iſt ein joviales Gedicht, peblis to the play, übrig[89]). Jakob IV. war ebenfalls Freund der Poeſie, Sänger häufig an ſeinem Hofe; Dunbar verfaßte zu des Königs Vermählung 1503 ein Gedicht, die Diſtel und die Roſe, in dem

---

85) Warton hist. of the Engl. poetry T. 1, sect. 11. S. Denſ. a. O. von einem Gedichte auf Wallace, das zuerſt lateiniſch von deſſen Caplan Blair verfaßt, dann von dem Blind Harry ins Engliſche überſetzt wurde.

86) Tytler 1, 62.

87) Derſ. 2, 359. 366. Pinkerton 1, 418. Noch Holland und Clerk Jahrh. 15, zweite Hälfte verfaßten dgl. Romane und bedienten bei ihrem Versbau ſich noch der Alliteration. Pinkerton 1, 419:

The fieldis flowryschit and fretful of fairheid
So soft was the seasons our sovrane down sent
Throw the greabill gift off hir godheid,
That all was amiable over the air and the erd.

88) Tytler 2, 371. Ein großer Theil der Geſänge in Percy reliques of ancient English poetry bezieht ſich auf die Kämpfe der Douglas und Percy, aber faſt alle ſind von engliſcher Hand. Alt und in der urſprünglichen Form erhalten ſind auch nur wenige in Pinkerton ancient scotish poems und in W. Scotts und Cunninghams Sammlungen.

89) Fordun: in vernacula lingua artificiosissimus compositor, cujus codices plurimi et cantilenae memoriter adhuc apud Scotos inter primos habentur.

manches Schöne [90]). Außer Barbours Nationalepos und Blind Harry's Wallace, erſcheint das Meiſte hievon, ſo wie die Moralitäten [91]), als zur Familie des engliſchen oder franzöſiſchen Stammes gehörig. Die hiſtoriſche Literatur, welche unter Robert II. in Forduns lateiniſchem Geſchichtswerke [92]), dann in der ſchottiſchen Reimchronik Wintons oder Wintowe's (1419—1424) vielverſprechende Erſtlinge erhielt, blieb dürftig. Dagegen iſt zu rühmen, daß, nachdem Adel und Parlament gleich dem engliſchen ſich an die franzöſiſche Sprache gewöhnt [93]) und zwiſchen Schottland und Frankreich ſo vielfältige Verbindung Statt gefunden hatte, ſchon unter Jakob I. Geſetze in der Landesſprache verfaßt wurden [94]), da dieſes in England erſt unter Richard III. geſchah. — Für Volksunterricht und Wiſſenſchaft geſchah von Zeit zu Zeit etwas; ſchon Robert Bruce gab Geld zur Gründung einer Schule zu Montroſe [95]); 1325 wurde ein ſchottiſches Collegium zu Paris geſtiftet; 1410 gründete Heinrich Wandlaw, Biſchof von S. Andrews, eine Univerſität daſelbſt, die 1412 beſtätigt wurde [96]), 1453 wurde eine zweite Univerſität, zu Glasgow, durch den dortigen Biſchof errichtet, eine dritte Univerſität 1500 zu Aberdeen: doch ward von den Schotten für die Wiſſenſchaften wenig geleiſtet. Im Klerus regte ſich Empfänglichkeit für Wiklefs Lehre, zugleich aber begannen die Ketzergerichte; 1408 wurde in Schottland der erſte Scheiterhaufen für einen Anhänger Wiklefs errichtet, 1437 ein Huſſit Crawar verbrannt. Auch wegen Zauberei wurden manche Menſchen verbrannt [97]).

---

90) Warton B. 2, sect. 12, S. 257 f.
91) Von deren Aufführung Jahrh. 15 ſ. Warton a. O.
92) Fortgeſ. v. Bowar (um 1444); ſ. Pinkerton 1, 419.
93) Tytler 1, 69. 71. Sprachproben ſind in Menge vorhanden.
94) Pinkerton 1, 150.
95) Tytler 2, 354.
96) Derſ. 1, 94.
97) Pinkerton 1, 128. 135.

Den Adel ſprach mehr der ritterliche Prunk und Tand und die Ritterpoeſie an, als Unterricht in Schrift und Wiſſenſchaft; das oben erwähnte Geſetz (1493) gebot den Baronen und Freiſaſſen bei zwanzig Pfund Strafe ihre Kinder in die Schule zu ſenden [98]). Ein Wappenbuch wurde 1456 gefertigt, das erſte Buch zu Edinburgh 1508 gedruckt [99]). — Von den Künſten hatte die Muſik an den Stuarts eifrige Pfleger, während das Volk ſich hinfort des alterthümlichen Dudelſacks erfreute. Für Baukunſt hatte Jakob III. Sinn; dem edeln Biſchof Kennedy, ſeinem Erzieher, mag die Erweckung jenes Sinnes beigeſchrieben werden; Kennedy ſelbſt war thätiger Freund der Baukunſt, wie jeglicher Blüthe der Humanität [100]); ein ſtattliches Denkmal ſeines Kunſtſinnes, eine Grabſtätte mit gothiſcher Kunſt geſchmückt, iſt zu S. Andrews übrig [101]). Die kunſtloſen Domkirchen zu Dunbar, Bothwell ꝛc. gehören dem Zeitalter der erſten Stuarts an. An den Schlöſſern des Adels hatte das Schöne keinen Antheil; Jakob III. ließ das Schloß zu Stirling zierlich einrichten: dennoch zog Aeneas Sylvius die Wohnungen reicher deutſcher Städter der der ſchottiſchen Könige vor.

---

4. Italien.

a. Ueberhaupt.

Im Anbeginn dieſes Zeitraums war das politiſche Band zwiſchen Italien und Deutſchland locker; Rudolf von Habsburg kümmerte ſich wenig um Italien. Guelfiſch-ghibelliniſche

---

98) Pinkerton 2, 23. 423. 99) Derſ. 1, 421. 2, 64.
100) Derſ. 1, 416. 101) Derſ. 1, 423.

Parteiung dauerte faſt im geſamten Italien fort; die Guelfen hingen nun dem franzöſiſchen und neapolitaniſchen Königshauſe und dem davon abhängigen Papſtthum an; die Ghibellinen hatten zunächſt keinen Haltpunkt. Beide Parteien waren nicht mehr, was vordem; die Beziehung ihres Kampfes auf des Kaiſerthums Hoheit und Macht lag bei Seite; die Guelfen ſuchten in der Befreundung mit den Franzoſen nicht mehr eine Stütze ihrer Freiheit gegen jenes, ſondern Mittel, ihre heimiſchen Widerſacher zu bewältigen; ſeltſam genug aber war, daß gerade mit franzöſiſcher Hülfe die Guelfen großentheils für das demokratiſche Syſtem kämpften, während der Adel meiſtens ghibelliniſch war. Der Geiſt der Sonderfreiheit bethörte jene, der Gefährdung der Nationalfreiheit nicht zu achten; man nährte ſich mit Erinnerungen, das normandiſche Reich in Unteritalien hatte einſt gegen das Kaiſerthum gekämpft, als dieſes Italien mit Knechtſchaft bedrohte, dies kam dem Hauſe Anjou zu ſtatten. Unabhängig von dem Einfluſſe des letztern vermochten nur wenige Staaten Oberitaliens, namentlich Venedig, ſich zu erhalten. Die Freiheit war aber nicht bloß durch jenen beengt; mehre ſtädtiſche Gemeinweſen mußten heimiſchen Zwingherren gehorchen. Die Heerfahrten Heinrichs VII. und Ludwigs von Baiern gaben der guelfiſch-franzöſiſchen Partei, deren Haupt König Robert von Neapel war, neue Spannung: zugleich aber bildete ſich durch jene das Dynaſtenweſen beſtimmter aus. Dies und die feindſelige Stellung des Adels und der übrigen Bürgerſchaft zu einander in den Freiſtaaten ſind die charakteriſtiſchen Erſcheinungen in dem erſten Abſchnitte der Geſchichte dieſes Zeitraums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Der zahlreiche und mächtige Adel aus der Zeit vor Erhebung des Bürgerthums in Ober- und Mittelitalien war zum

größten Theile in dieſes eingetreten; nur einzelne Herren hatten theils ihre Adelsfreiheit auf ihren Burgen behauptet, theils ſich zu fürſtenmäßiger Macht erhoben; zu dieſen nun kamen ſchon im Laufe des dreizehnten Jahrh. ſtädtiſche Gewalthaber, aus der Mitte der Bürgerſchaft aufgeſtiegen, zum Theil auch dieſe von altem Adel, nicht ſelten getragen durch die ihnen von den Bürgerſchaften anvertraute Würde eines Signore [1]). Von den uralten und fürſtenmäßigen Adelsgeſchlechtern iſt voran das Haus Eſte zu nennen, das mit der markgräflichen Würde 1208 Ferrara, 1290 Reggio, 1336 Modena zu erblichem Beſitze erlangte und im funfzehnten Jahrh. herzoglich wurde [2]). Mächtiger als die Eſte wurden die Grafen von Savoyen, die Suſa, Turin, das Waadtland, und Nizza nach einander erwarben, 1426 durch Sigismund die Herzogswürde erhielten und 1427 auch Vercelli gewannen. Neben dieſen an der Gränze des genueſiſchen Gebiets herrſchten die Markgrafen von Montferrat, kühne wackere Krieger, oft und gern mit den Grafen von Savoyen in Streit; Caſale war ihre Hofburg, Ivrea und Aſti Hauptorte. In der weſtlichen Lombardei hatten die Ecceline unter Friederich II. das Beiſpiel von Unterdrückung ſtädtiſcher Bürgerſchaften gegeben; ihnen ahmten nach die Gonzaga, welche über Mantua geboten [3]), die Scala, Herren von Vicenza und Verona [4]), die Car=

---

1) Von den Podeſta ſ. Sittengeſch. 3, 2, 22. Die Signori erhoben ſich höher. Leo Ital. 3, 234. 313 f.

2) Borſo erſter Herzog von Modena und Reggio durch K. Friedrich III. 1452, auch Herzog von Ferrara durch P. Paul II., 1471.

3) Ludwig von Gonzaga 1328 Signore von Mantua.

4) Maſtino della Scala Signore in Verona 1260. Ende der Herrſchaft 1404. Can Grande 1311—1329 und Maſtino —1351 die ausgezeichnetſten dieſes Geſchlechts. Lebret Geſch. v. Ital. 4, 376 f.

rara, welchen Padua gehörte[5]), und die Visconti, Gebieter in Mailand und ſpäterhin Herren faſt der geſamten Lombardei. Die Dynaſtien ſetzten ſich fort ſüdlich von den Mündungen des Po; in Ravenna herrſchten (bis 1441) die Polenta[6]), in Rimini, Peſaro, Fano (bis 1503) die Malateſti[7]), in Camerino (b. 1502) die Varani[8]), in Urbino die Montefeltri[9]), in Faenza und Imola (b. 1495) die Manfredi[10]), in Forli (b. 1480) die Ordelaffi[11]). Auch in Toscana war einſt der Adel zahlreich und mächtig geweſen; nur wenige Geſchlechter aber behaupteten bis in die Mitte dieſes Zeitraums ihre Freiheit und Macht gegen die Freiſtädte; die Ubaldini und Ubertini waren die ausgezeichnetſten derſelben[12]). Ueber Lucca gebot in Kaiſer Ludwigs des Baiern Zeit Caſtruccio di Caſtracane[13]). In den Landſchaften um Rom waren die Colonna und Orſini mächtig. Die Macht der Dynaſten, ſowohl der altfürſtlichen als der neuaufgekommenen erlangte eine Art äußerer Anerkennung durch Gewinnung des Reichsvikariats über einen Ort oder eine Landſchaft; dergleichen ertheilten die deutſchen Könige von Rudolf von Habsburg an, insbeſondere aber Heinrich VII.

---

5) Jacob (Grande) v. Carrara Herr von Padua 1318. Franz II. mit zwei Söhnen zu Venedig 1406 erdroſſelt. Lebret 4, 301 f.

6) Leo 4, 451. 495. Sismondi 9, 154.

7) Lebret Geſch. Ital. 7, 214 f.

8) Derſ. 7, 226.

9) Derſ. 5, 311 f. 7, 175 f. Herzoge durch Eugen IV., 1442.

10) Derſ. 7, 228.

11) Derſ. a. O. Von der Gräfin Caterina, die ihre Kinder in den Händen der Feinde ließ und dieſen mostrò le membra genitali, dicendo che aveva ancora il modo a rifarne ſ. Macch. disc. 3, 6.

12) Von den Ubaldini ſ. Leo 4, 178. 182. Sie wurden ſchon Jahrh. 14 von Florenz abhängig. Die Ubertini wurden bezwungen 1404. Sismondi 8, 91.

13) Macchiavelli vita di Castruccio.

und Ludwig der Baier; im Wetteifer mit dem letztern auch Papſt Johann XXII. Wie nun die verderbliche Sitte der Bürgerſchaften, ſich einen Signore zu erwählen, manche Dynaſtie begründete, ſo war bei den verſchiedenartigen Intereſſen, welche in dem politiſchen Verkehr der Städte und der Dynaſten mit einander herrſchten, oder welche einen Theil einer Bürgerſchaft bewegten, auch das Erſcheinen oder der Einfluß fremder Fürſten irgendwo willkommen. Wie die Anjou in einer Menge Orte die Signoria erlangten, wie Karl von Valois 1301 in Mittelitalien Anhang fand, eben ſo nach Ludwigs des Baiern Abzuge aus Italien Johann von Böhmen und nach ihm Ludwig von Ungarn. Doch war keine dieſer Ober-Dynaſtien von Beſtand; in der Mitte des vierzehnten Jahrh. waren in Ober- und Mittelitalien nur Italiener im Beſitze von Dynaſtien und die Visconti ſchon weit vorgeſchritten auf der Bahn, einen lombardiſchen Königsſtaat zu erneuern. — Wo nun die ſtädtiſchen Bürgerſchaften ihre Freiheit bewahrten, dauerte der Kampf zwiſchen Adel und Gemeinen und zwiſchen den Adelsgeſchlechtern ſelbſt fort und trieb zu dem ſchnödeſten und tyranniſchſten Verfahren auf beiden Seiten. Dergleichen das serrar del maggior consiglio in Venedig, die Ausſchließung des Adels von Aemtern und Würden in Florenz, Siena, Perugia, Lucca, Bologna und zu Rienzi's Zeit in Rom. — Während dieſes Treibens nun richtete der Blick der Italiener ſich nur ſelten auf das deutſche Reich; Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern Auftreten machte nur einen flüchtigen Eindruck; vielfach dagegen waren die Verbindungen mit Frankreich, auch abgeſehen von dem in Südfrankreich befindlichen Papſtthum; genueſiſche Seefahrer, florentiniſche Bankiers ꝛc. waren daſelbſt zahlreich zu finden. Nach dem unheildrohenden Oſten, von wo die Macht der Osmanen ſich auf Europa zu

bewegte, ſchauten zuerſt die Venetianer; mit dem Papſte und dem Könige von Cypern ſchloſſen ſie 1342 einen Bund: aber es vergingen darauf über hundert Jahre, ehe die Türkenkriege zur Nationalſache Italiens wurden.

Der zweite Abſchnitt, ein Jahrhundert, von der Mitte des 14. bis zu der des 15. Jahrh., hat zu auszeichnenden Merkmalen die Söldnerei, die Beſtrebungen der Visconti und ihrer Gegner, Geſtaltung einer italieniſchen Landmacht Venedigs, den Kampf zwiſchen dem ältern und jüngern Hauſe Anjou um Neapel, worauf das Schisma des Papſtthums einwirkte, darauf zwiſchen den jüngern Anjou und Aragon. Söldnerhauptleute, Condottieri, begegnen uns überall; Kraft und Wackerheit iſt in ihnen zuweilen, Mistrauen und Argliſt der Politik durchweg zu finden. Die Abgefeimtheit im Spiel gilt an ſich nicht weniger als der Gewinn von demſelben. Söldner [14]) wurden ſchon im vorigen Zeitraume von Dynaſten, als Eccelino, und Städten [15]) unterhalten; um 1300 wurden die Catalanen, ein buntgemiſchter Haufe, auf Sicilien bedeutend [16]); abenteuernde deutſche und ungriſche Reiter verkehrten darauf zu Sold und Raub in Ober- und Mittelitalien häufig [17]), Franzoſen waren zahlreich in Neapel. Von den Condottieren, die als eine Macht auftraten und deren Mannſchaft großentheils aus Reiſigen beſtand, iſt der erſte Werner (Herzog) von Urslingen, im Solde der Ordelaffi, Ludwigs von Ungarn und Johanna's I. von Neapel (1349); furchtbarer für die wehrloſen Bürger und Landleute als dem bewaff-

---

14) Vgl. oben S. 169.

15) Leo 3, 217.

16) Sittengeſch. a. O.

17) Leo 4, 94. 179. 188. Um 1339 gab es eine Geſellſchaft des S. Georg: Theutonici homines, indiscreti tanquam lupi rapaces etc. Leo 3, 289.

neten Feind [18]). Darauf (g. 1355) bildete ſich meiſt aus Deutſchen die große Compagnie; Fra Moriale, ein Johanniterritter, deſſen eigentlicher Name Montreal [19]), und nach ihm der deutſche Graf Landau (Lando) führten ſie [20]); Gräßlichkeit des Raubens und Verwüſtens war auch ihre Art [21]). Um 1360 kam dazu aus der Provence die weiße Compagnie, meiſtens aus Engländern beſtehend [22]); Hawkwood (Acuto) der Engländer [23]) und Baumgarten (Bongarte) der Deutſche [24]) waren ihre Anführer und der erſtere hauſte lange in Italien († 1394). Im J. 1376 kamen Gascogner und Bretonen nach Italien, die Zahl der Condottieren mehrte ſich, Bernard de Serres hatte Ruf [25]). Der bedeutendſte Condottiere neben Hawkwood und in der nächſten Zeit nach deſſen Tode wurde Graf Alberich von Barbiano, meiſtens im Dienſte Herzog Johann Galeazzo's, Anführer einer italieniſchen Schar, der Compagnie des h. Georg [26]). Dieſer, der Begründer italieniſcher Kriegskunſt, ging mit dem Gedanken um, ſich ein Füſtenthum in der Romagna zu erobern [27]) († 1409). Nun folgt die Zeit höherer Kunſt und Geltung und höheren politiſchen Strebens der Condottieren, die nun ſämtlich Italiener waren [28]). Braccio da Montone aus

18) Sismondi 6, 37.
19) Derſ. 6, 183. Leo 4, 153.
20) Sismondi 6, 246. Leo 3, 249. 4, 214.
21) Leo 3, 305.
22) Sismondi 6, 370.
23) Leo 3, 318. 322. 4, 192. 195. 199. 212. 226 u. a.
24) Derſ. 4, 172. 196 f. u. a. Sismondi 6, 413.
25) Sismondi 7, 83.
26) Derſ. 8, 67. Leo 4, 259. 545. Neben dieſer S. Georgsgeſellſchaft (vgl. v. einer andern N. 17) gab es auch eine Geſellſchaft vom Hute, eine vom Sterne ꝛc. Leo 4, 191. 201.
27) Leo 4, 558.
28) Derſ. 4, 259.

Perugia [29]), der ältern Sforza (Attendolo) von Cotignola [30]), beide Schüler Alberichs von Barbiano, neben denen Tartaglia angeſehen war [31]), erſcheinen als Nebenbuhler um den Preis der Kriegskunſt und als glücklich im Streben nach politiſcher Macht; Neapel war ein Wucherboden für ſie, jener wurde Fürſt von Capua, dieſer von Benevent, Braccio beſaß überdies reiche Güter im Kirchenſtaate, hatte 1414 Bologna für den Papſt verwaltet und 1416 ſich Perugia's bemächtigt [32]) und gedachte ſich zum Herrn von Perugia zu machen. Beide ſtarben 1424 im Neapolitaniſchen. Darauf folgten Niccolo Piccinino [33]), Braccio's Schüler, und Franz Sforza, des ältern Sforza Sohn [34]), Antagoniſten, wie ihre Lehrer. Neben dieſen waren angeſehen Carmagnola [35]), zuerſt in der Visconti, dann in Venedigs Dienſt, Caldora, hochgeltend in Neapel [36]), Gattamelata wackerer Condottiere Venedigs, Nicc. Fortebraccio [37]), Jac. und Franz Piccinino [38]) u. a. Wenige von dieſen blieben im Dienſte einer und derſelben Staatsmacht; die Mehrzahl derſelben verſuchte ſich für und wider. Das lag in den Umſtänden; denn die Condotten wurden in der Regel nur auf gewiſſe Zeit, auf die Dauer eines Krieges geſchloſſen [39]). An Söldner gewöhnten aber ſich ſämtliche Fürſten, Dynaſten und Freiſtaaten Italiens;

29) Giani Antonio Campano hat um 1450 deſſen Leben beſchrieben.

30) Seine Biographen Leodrif. Cribellius de vita Sfortiae, Joh. Simoneta de gest. Franc. Sfort. b. Murat. 21.

31) Leo 4, 579.

32) Sismondi 8, 217. 266. Leo 4, 276.

33) Sismondi 8, 276. Leo 3, 140. 4, 334. 579. 583 u. a.

34) Leo 3, 140. 371 f. 4, 370. 579.

35) Sismondi 8, 309. Leo 3, 128.

36) Sismondi 8, 349. 9, 51.

37) Derſ. 9, 32. Leo 4, 379. 579.

38) Leo 4, 597.

39) Derſ, 3, 128.

dadurch eben wurden die Condottieren eine politiſche Macht, denn ſie hatten nirgends gediegene Nationaltruppen oder Bürgerſchaften gegen ſich; darum wurde die Politik der italieniſchen Staaten zu einem Kunſtſpiel, wo ſie gleichſam mit fremden Trümpfen ſpielten, darum die Kriegsführung der Condottieren gegen einander ein künſtliches und meiſt unblutiges Demonſtriren, darum endlich, weil die Condottieren ſelten ernſtlich zu Werke gingen und nicht ſelten auch ihre Treue wankte [40]), die Berechnungen der Politik vielfältig durchkreuzt. Daß Condottieren in dieſen Zuſtänden der Unkraft, wo im geſamten Staatenverkehr nur bei ihnen und ihren Scharen die Kriegswaffen zu finden waren, auf Gründung von Fürſtenthümern dachten, iſt eben ſo natürlich, als daß aus den Umtrieben und Parteiungen der Bürgerſchaften ſich Dynaſten erhoben: es iſt nur der Häufigkeit des Rollenwechſels und der geſamten Unfeſtigkeit des aus dem Bereiche des Bürgerthums herausgetretenen und nach fremdem Willen bewegten Söldnerweſens zuzuſchreiben, daß nicht mehren Condottieren ihr Streben gelungen iſt. Sie waren zu wenig ſelbſt ihr eigen und zu wenig Herren ihrer Scharen, um Staaten gründen zu können. Doch gelang es dem jüngern Sforza 1450 ſich zum Herrn von Mailand zu machen und ſein Herzogthum auf ſein Geſchlecht zu vererben. In eben dieſer Zeit war die Blüthe der Söldnerei vorüber; Ueberreſte von Braccio's und des ältern Sforza's Schule und dem in dieſen fortlebenden Antagonismus laſſen ſich aber noch 1479 auffinden [41]).

Das Gemeinſame der italieniſchen Staatshändel dieſer Zeit beſteht zunächſt und vorzugsweiſe in den Unternehmungen

---

40) S. unten N. 64.

41) Sismondi 11, 168.

der **Visconti**[42]) in Mailand[43]) und ihrer Gegner, wobei Venedigs Gewinn auf dem italieniſchen Feſtlande und die Verderbung der Dynaſtien der Scala und Carrara ein Nebenſtück der politiſchen Abwandlungen in Oberitalien abgiebt. Die **Visconti** (von vicecomes) ſtanden ſchon um 1256 dem Demagogen Martin della Torre entgegen; Otto Visconti war Erzbiſchof von Mailand 1262. Der Kampf gegen die Torre dauerte bis 1311, wo Heinrich VII. die von den Torre vertriebenen Visconti zurückführte. Von nun an herrſchten ſie mit Liſt und Gewalt; außer Mailand gehorchten ihnen Como, Bergamo, Piacenza, Tortona, Aleſſandria ꝛc. Ihre Macht und ihr ghibelliniſcher Charakter machte ſie bald dem Papſte anſtößig, 1320 ſandte Johann XXII. einen Legaten gegen Matteo Visconti aus; bald nachher beſchränkte Ludwig der Baier ihre Herrſchaft. Schon damals war Grauſamkeit die Begleiterin ihrer kriegeriſchen Tüchtigkeit und Eroberungsluſt; ſie vergegenwärtigten die Entſetzlichkeiten Eccelino's wieder und bald überboten ſie dieſelben. Das Schrecken half ihnen zur Erweiterung des Gebiets. Nachdem Galeazzo († 1328) und Azzo († 1339) noch zu thun gehabt hatten, ihr Gebiet zuſammenzuhalten, trat mit **Lucchino** († 1349) der fürſtliche Charakter der viscontiſchen Herrſchaft entſchieden hervor[44]). Das Gebiet war anſehnlich; es begriff Crema, Aſti, Aleſſandria, Alba, Vercelli, Novara, Bobbio, Bergamo, Como, Brescia,

---

42) Hauptquelle Bernardino Corio istoria di Milano.

43) Ueber Bevölkerung, Häuſerzahl, Gewerbe und Künſte Mailands gegen Ende Jahrh. 13 ſ. Giulini b. Leo 3, 231 N. — 150 bis 200,000 Einw., 13000 Häuſer, Wollarbeiter in Menge, Harniſchfabrikanten über 100, Aerzte zwiſchen 180 bis 200, Elementarlehrer 70 bis 80, Lehrer der Logik und Grammatik 15; mailändiſche Streitroſſe und Confituren geſuchte Waaren ꝛc.

44) Leo 3, 315.

Cremona, Parma, Piacenza, Lodi [45]). Ein reich gefüllter Schatz bot hinreichende Mittel, Söldnerheere ins Feld zu ſtellen. Erzbiſchof Johann Visconti (—1354) brachte Bologna und Genua unter ſeine Hoheit. In jener Zeit, wo Italien auch durch den ſchwarzen Tod furchtbar heimgeſucht wurde [46]), und wo das Jubiläum 1350 wie eine Almoſenſpende für das verarmte Rom war, ſtieg in zwei Italienern die Sehnſucht nach Befriedung und Erhebung ihres Vaterlandes mächtig auf; Niccolo di Lorenzo (Cola Rienzi), mehr abenteuerlichen als hochherzigen Sinnes ſtellte ſich 1347 als Tribun an die Spitze des Volks in Rom und gebehrdete ſich als der Vorſtand eines weltgebietenden Volkes [47]); Petrarca ſchrieb an den deutſchen König Karl, und bat ihn, ſich des unglücklichen Italiens anzunehmen [48]). Karl kam 1354; die Visconti zu zwingen hatte er nicht Macht, ſeine Kaiſerkrönung war wie ein Poſſenſpiel; ſein Auftreten in Italien änderte nichts in deſſen politiſchen Zuſtänden. In dem Jahre der Ankunft Karls ſchloſſen Venedig, die Eſte, Gonzaga, Scala und Carrara eine Liga gegen die Visconti, aber ſchon 1355 legten ſie die Waffen nieder. Auf den Erzbiſchof Johann folgten Galeazzo II. und Bernabò, fürchterliche Menſchen. Genua und Bologna fielen ab, dagegen wurde Pavia unterworfen. Die Nachbarfürſten, Eſte, Montferrat, Scala, grollten den Visconti und verbanden ſich gegen ſie; aber dieſe Lighen waren unbündig, ſie gewannen auch durch den Zutritt Papſt Urbans V. 1367 nicht an Anſehen oder Furchtbarkeit, Bernabò zwang die Abgeordneten des Papſtes, die ihm ein Schreiben überbrachten, daſſelbe zu eſſen [49]). Dagegen hatte das Für=

45) Corio (ed. Padov. 1646) S. 438.
46) Sismondi 6, 20 f.
47) S. unten Kirchenſtaat.
48) Leo 3, 291.
49) Derſ. 3, 317.

ſtenthum der Visconti außer Italien ſolche Geltung, und ihre Reichthümer ſo lockende Kraft, daß die angeſehenſten Fürſtenhäuſer Eheverträge mit denſelben nicht verſchmähten; mit Bernabò's Tochter vermählte ſich Herzog Leopold von Oeſterreich, mit Galeazzo's Tochter Lyonel Herzog von Clarence; Galeazzo's Sohn, Johann Galeazzo, erhielt eine Tochter Königs Johann von Frankreich zur Gemahlin. Galeazzo ſtarb 1378, Bernabò wurde 1385 gefangengeſetzt durch Johann Galeazzo (il conte di virtù), der ſich 1385 gegen eine neue Liga mit Ueberlegenheit behauptete, der 1395 von König Wenzel zum Herzog erhoben wurde und die Macht ſeines Hauſes auf den Gipfel brachte, deſſen Tochter Valentina dem Herzoge Ludwig von Orleans vermählt wurde und deſſen Staat innerlich zu den geordnetſten Europa's gehörte. Die Herſtellung eines lombardiſchen Königreichs lag nicht außer dem Bereich der Entwürfe Johann Galeazzo's und das Gelingen dieſer war nicht unwahrſcheinlich. Er gewann mehre Städte Toscana's und ſchlug 1401 den Angriff des deutſchen Königs Rupert ab und bemächtigte ſich 1402 Bologna's: doch ſchon 1402 rief ihn der Tod ab und nun folgte Parteiung, Abfall, Zerrüttung. In dieſer Zeit ging das Fürſtenhaus Carrara zu Grunde; die Beute kam an Venedig. Die beiden Söhne Joh. Galeazzo's, Johann Maria (—1412) und Philipp Maria (—1447) vermochten nicht eine feſte Grundlage für ihre Macht wiederzugewinnen. Ein Krieg nach dem andern drohte ihnen Gefahr; ihr Glück dabei war noch, daß ſie es mit Lighen zu thun hatten, daß tüchtige Condottieren Facino Come, Carmagnola und Piccinino in ihrem Dienſte waren und daß Cosmus von Medici's Befreundung mit Venedig [50]) und Gleichgewichtspolitik ihnen nicht ernſtlich feindſelig war.

50) Sismondi 9, 113.

Indeſſen hatte der Streit um den Thron Neapels zwiſchen den jüngern Anjou und den Abkömmlingen von Karls II. jüngſtem Sohne, Johann von Durazzo begonnen; 1382 war Ludwig von Anjou, Sohn Königs Johann von Frankreich aufgebrochen, Johanna's I. Erbſchaft in Beſitz zu nehmen. Das 1378 eingetretene Schisma trug bei, Italiens Zuſtände zu verwirren; die Päpſte von Avignon waren meiſtentheils Parteigänger der Anjou. Nach Oberitalien verzweigte dieſer Streit ſich nur mittelbar; überhaupt war derſelbe den Italienern nicht ſo wichtig, als die Stellung der Visconti; Anſehen und Einfluß der in Rom befindlichen Päpſte war ſehr gering und die Papſtwahl des Concils von Piſa half dem Papſtthum nicht auf. Die Verwirrung in Italien ward dadurch erhöht, daß König Ladislas von Neapel auf Eroberungen ausging und 1409 und 1413 Rom beſetzte, und daß der zweite Papſt des Concils, Johann XXIII., einer der nichtswürdigſten Menſchen war. Der Papſt des conſtanzer Concils, Martin V., hatte zunächſt mit der Kirche und dem Kirchenſtaate zu thun; auf die italieniſchen Angelegenheiten hatte er wenig Einfluß. Um ſo größeren dagegen gewann damals Florenz, das den neuen Papſt verachtete und in Cosmus von Medici den Meiſter einer ſchlauen, doch nicht argen, Politik bekam, durch welche nun Toscana eben ſo ein Bollwerk gegen Ueberlegenheit Neapels wurde, als früher Mailand gegen das deutſche Reich geweſen war. Die Unternehmungen der Anjou ſtreiften immer nur an der Gränze hin. Italieniſche Nationalſache ſchien der Kampf Papſt Eugens IV. gegen das basler Concil werden zu müſſen; doch wurden die politiſchen Wirren in Italien dadurch nicht gelöſt; der Politik der italieniſchen Machthaber war das Intereſſe an der Kirche fremd. Noch gleichgültiger aber als das Papſtthum war ihnen die Erſcheinung Königs Sigismund zur

Kaiſerkrönung 1432; das deutſche Reich lag damals gänzlich außer dem Geſichtskreiſe der profanen italieniſchen Politik und daß ein Sigismund nur Erniedrigung aus Italien heimbrachte, daß ſeine Gegenwart nirgends Parteiung aufregte, war ganz in der Ordnung, es herrſchte nicht mehr Haß, ſondern Verachtung gegen das deutſche Königthum [51]).

Der dritte Abſchnitt der Geſamtgeſchichte Italiens, der übrigens nicht von dem Jubiläum 1450 und der Kaiſerkrönung Friedrichs III., 1452 an, zweien für das italieniſche Leben durchaus bedeutungsloſen Begebenheiten, zu beſtimmen iſt, umfaßt nur vierzig Jahre und in ihm taucht hie und da ein gemeinſames Intereſſe auf, die drohende Macht der Osmanen zu beſchränken; die Päpſte haben mehr als bisher Theil an der italieniſchen Politik. Mailand, das nach Philipp Maria's Tode vergebens Freiſtaat zu werden verſucht hatte [52]), war in der Hand Franz Sforza's; der Friede von Lodi 1454 befreite dieſen von der Gefahr, die eine abermalige Liga ihm gedroht hatte. Indeſſen hatte Alfons von Aragon 1435 den Thron von Neapel erlangt; gegen ihn René von Anjou gerüſtet und der Thronſtreit ſich zwei Jahrzehende hindurch fortgeſetzt. Faſt ganz Italien, das die Spanier nicht liebte, war für René: doch behauptete ſich Alfons und ſein Sohn Ferdinand (1458 f.) im Beſitze von Neapel. Die Macht Franz Sforza's erhielt einen Zuwachs durch die Unterwerfung Genua's 1464, eine ſehr gebrechliche Stütze aber in der Freundſchaft Frankreichs.

51) Nicht anders gegen deutſches Land und Volk. Eins für Alles: Braccio's Biograph Campano rief um 1450, als er über die Alpen heimkehrte, Deutſchland zu Adspice nudatas barbara terra nates.

52) Von dem guelfiſchen Pöbelregimente (de' Guelfi ed artisti) daſelbſt ſ. Corio S. 749. U. a.: Costituirono pena capitale a qualunque nominasse il Sforza se non per dispregio. So thaten einſt die Athener gegen Philipp II. von Makedonien. Livius 31, 44.

Von den Päpſten dieſer Zeit nahmen nur wenige Theil an den neapolitaniſchen Angelegenheiten; der Türkenkrieg lag näher; für dieſen aber hatten, außer Venedig und Neapel, die Machthaber nicht ſonderliche Empfänglichkeit. So ward denn durch Calixt III. und Pius II., die durch Gelübde und Wahlcapitulation zum Türkenkriege ſich verpflichtet hatten[53]), wenig ausgerichtet. Die Aufnahme und Pflege der aus Conſtantinopel flüchtigen Griechen lag den Italienern mehr am Herzen, als die Heerfahrten gegen den Feind der Chriſtenheit; man ſchwelgte im Heidenthum, im Lebensgenuß; die Waffen zu führen wurde gern andern überlaſſen. Für italieniſche Politik aber war daheim Stoff genug zu Umtrieben und Lügen; die Verſchwörungstaktik bekam in dieſem Zeitalter ihre Vollendung[54]). Meiſter darin wie überhaupt in der Kunſt, Zwietracht auszuſäen und den Frieden zu ſtören, war Papſt Sixtus IV.

In dem letzten Abſchnitte dieſes Zeitraums, von 1494 an, erſcheint Italien in dem trübſten Lichte; die argen Künſte ſeiner Politik konnten die rohe Gewalt der Ausländer nicht abhalten, ſeine Cultur und Literatur flößten ihnen keine Achtung ein, ſeine Päpſte tummelten ſich mitten im politiſchen Wirrwar und ſelbſt im Waffengeklirr: doch verdienen als italieniſche Patrioten genannt zu werden der Schwärmer Hieronymus Savonarola in Florenz und der rauhe Papſt Julius II., deſſen Bemühen, Italien von der Herrſchaft der „Barbaren“ zu befreien[55]), die ſchlimmſte Feindin in der entarteten italieniſchen Politik ſelbſt hatte. Dieſe bereitete der Fremdenherrſchaft über Italien die Stätte.

---

53) Leo 4, 594. 596.

54) Derſ. 4, 191. Sismondi 11, 44 f.

55) Sein Lob ſ. Leo 5, 217. Es möchte wohl weniger Widerſpruch finden als die Bewunderung Gregors VII.

Die inneren Zuſtände im italieniſchen Staatsweſen und Volksleben zeigen uns durchweg hohe Regſamkeit und Thätigkeit von dem grobſinnlichen Schwelgen im phyſiſchen Genuſſe und Befriedigung der zehrendſten Leidenſchaften der Wolluſt und Rache bis zu der freiſten Bewegung des Geiſtes in dem Reiche der Ideen. In der Mitte von beiden ſteht die Politik der Italiener; in ihr iſt eben ſowohl das Getriebe der ungeſtümſten Leidenſchaft als das rein geiſtige Intereſſe ausgeprägt. Der Geiſt der Freiheit, einſt ſo mächtig im Kampfe gegen deutſche Herrſchaft, immerdar ausartend in einen Widerwillen gegen jegliches Gehorchen, war hinfort begleitet von ſeiner natürlichen Schweſter, der Unbändigkeit, aber auch von Herrſchſucht und dem Kinde des Haſſes, der Rachſucht. Beide zeigen ſich in dem Streben, thun zu können, was man wolle, und in der leidenſchaftlichen Anwendung der dazu gewonnenen Fähigkeit. In den Freiſtaaten galt es nicht bloß Freiheit, ſondern politiſche Vernichtung der Gegner, harte ja grauſame Beſchränkungen, ſchadenfrohe Benutzung der Siegsgewalt; bei den Dynaſten ausgedehnteſte Uebung der Gewalt, rückſichtloſe Hingebung an die Launen der Willkühr. Ständiſche Beſchränkungen gab es in den Staaten der letztern nicht[56]); Entwaffnung des Volks[57]) half die Sorge vor böſen Folgen des Uebermaßes beſeitigen; ſo wurde denn in Erpreſſung vom Volke und in Befriedigung des Wohlgefallens an Marter und Tod das Unglaubliche gewagt. Die Visconti ſtehen hier allen übrigen voran[58]). Wiederum war bei mehren Dynaſten ein

---

56) Auch die Stände in Neapel und Savoyen verdienen kaum den Namen.

57) In Mailand durch Azzo Visconti († 1339). Muratori antiq. Ital. diss. 26.

58) Schon Galeazzo und Luchino waren ſchrecklich; Galeazzo II. und Bernabò aber übertrafen ſie bei weitem. Von Galeazzo's kanni=

ungemeiner Vorrath von Kraft, Tüchtigkeit und Sinn für geiſtige Intereſſen, ſo bei Cane und Maſtino della Scala, Caſtruccio, mehren Malateſti ꝛc.

Die Geſchichte der italieniſchen Geſetzgebung in dieſem Zeitraume iſt dürftig, insbeſondere in den Jahrbüchern der Dynaſten; Anordnungen über einzelne Fälle, thatſächliche Einrichtungen, machen die Hauptſache aus. Mehr allerdings bieten die Geſchichten der Freiſtaaten. Ueberhaupt war geiſtiges Raffinement zur Erlangung und Behauptung der Herrſchaft gleich rege bei den Parteien in den Freiſtaaten als den Dynaſten; dem großen Reichthum innerer Einrichtungen, worin Italien die Lehrerin des übrigen Europa blieb, war der Argwohn, das Lauern und Spähen, die Intrigue und Lüge zur Seite. Heilig war nichts; nicht Sitte, nicht Religion ſetzten dem leidenſchaftlichen Treiben Schranken; die geiſtige Berechnung wurde nicht durch Mahnungen des ſittlichen Gefühls zurückgehalten; der Sinnengenuß nicht durch geiſtige Beſonnenheit gezähmt. Muth zum Beſtehen offenen Kampfes war

---

baliſchem Strafedikte iſt ſchon oben die Rede geweſen (S. 161); Bernabò ließ Geiſtliche, welche über Druck klagten, verbrennen, Corio S. 486. Zur Eberjagd hielt er 5000 Hunde; dieſe waren bei Bürgern und Bauern in Koſt, alle Monate wurde zwei Male Muſterung gehalten; waren die Hunde mager, ſo mußten ihre Pfleger zahlen, eben ſo, wenn ſie zu fett wurden; wenn ſie ſtarben, nahm Bernabò Alles. Corio a. D. Joh. Maria war nicht minder ſcheußlich; er hielt große Hunde, die Menſchen zu zerreißen. Als ein zwölfjähriger Knabe zerriſſen werden ſollte und die wildeſten Hunde ihm nichts zu leide thun mochten, ließ Joh. Maria den Knaben durch den Hundewärter erwürgen. Corio 595. Philipp Maria ließ ſeine unſchuldige Gemahlin foltern und hinrichten. Corio 618. Daneben mag von Papſt Urban VI. berichtet werden, der einen der gegen ihn verſchworen geweſenen Cardinäle zu foltern befahl, bis er ihn ſchreien höre, aber während der Folterung im Garten unter dem Gefangenthurm auf- und abging und das Brevier zur Hand hatte. Ginguéné 3, 142.

in den Freiſtaaten nicht gänzlich entſchwunden, aber doch mehr politiſcher und kriegeriſcher Natur, mehr in dem Tumulte und dem Gerathewohl der Parteiung und des Straßengemetzels als in regelmäßigem Waffenkampfe ſich bewährend und lieber mit Verſchwörung als mit Gewaltaufſtande beginnend. Duldſamkeit unter dem Joche der Zwingherrſchaft bewieſen die Neapolitaner, die Bürgerſchaften im Mailändiſchen, das niedere Volk in Venedig ꝛc.; es iſt eine unnatürliche Abſpannung; ſelbſt die entſetzlichſten Grauſamkeiten der Visconti vermochten nicht das verſunkene Selbſt= und Rechtsgefühl anders als etwa zu einer Mordthat [59]) zu wecken. Ueberhaupt war der Sinn für Staatsleben und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten im Abnehmen ſeit Ende des vierzehnten Jahrh.; das Schwelgen in Sinnenluſt, in Wiſſenſchaft und Kunſt, gab Entſchädigung dafür und vollendete die gänzliche Entwöhnung der Bürgerſchaften und Landleute vom Waffenthum. Um ſo weniger nun Muth und Tüchtigkeit dazu bei jenen gefunden wurde, um ſo mehr geſtaltete auch bei dem Söldnervolke das Kriegshandwerk [60]) ſich zu einem Spiele der Kunſt; Gewalt wurde gegen die unbewaffnete Bevölkerung gebraucht [61]).

---

59) Von der Ermordung des ſchändlichen Joh. Galeazzo Sforza durch Olgiati und Lampugnano und Olgiati's heroiſcher Standhaftigkeit unter den entſetzlichſten Martern ſ. Sismondi 11, 60 f.

60) Von den Waffengattungen ꝛc. ſ. Sismondi 9, 54 f. vgl. 6, 408. Die Condotten beſtanden zuerſt nur aus Reiterei und dieſe blieb auch den geſamten Zeitraum hindurch Hauptſache in den italieniſchen Miethsheeren, bis Feuergewehr, Landsknechte und Schweizer mit ſcharfem blutigen Ernſte zwiſchen den Tand der ritterlich prunkenden Schaaren fuhren. Doch — ſchon als Mailand ohne Herren war (1447—1450), ſollen 20,000 Mailänder mit Flinten bewaffnet geweſen ſeyn?? Sismondi 9, 341.

61) So wurde noch 1447 Piacenza gänzlich verödet. Sismondi 9, 217. 291.

Italien iſt das Mutterland der feinern Kriegskunſt, wo dem Gegner mehr durch Bewegung und Marſch, durch Liſt und Trug, als durch Gewalt abgewonnen wird, es gab Treffen, in denen nicht ein Menſch das Leben verlor [62]), es war in manchen Treffen mehr um kunſtmäßige Entwickelung der Maſſen, um Waffengepränge [63]) und ſchöne körperliche Haltung, als um das Zuſchlagen zu thun: aber wie dabei die Kraft vermißt wird und dennoch die Leiden des Krieges für die Nichtſoldaten um nichts geringer waren und dies um ſo widerwärtiger, je ſeltner die Söldner das Leben einzuſetzen hatten und für bitteres Drangſal ihres Berufs einer Erholung bedurften, eben ſo die Treue der Geſinnung bei den Condottieren; dies ganz der ränkevollen Politik entſprechend. Darum wurde ſo ſelten durch einen Krieg etwas ausgemacht und ſo oft durch den Mangel an dem Intereſſe für die zu verfechtende Sache bei den Söldnern der Fortgang des Krieges gelähmt oder durch die eigennützige Berechnung derſelben oder die Abgeneigtheit, gegen eine ihnen kamaradſchaftlich verwandte Schar zu fechten [64]) durchkreuzt. — So iſt denn auch nicht zu rühmen, daß die Abnahme an Tüchtigkeit im Waffenthum bei den Italienern durch Zunahme gewerblicher Thätigkeit erſetzt worden ſey. Es iſt eine faſt durchgehends geltende Erſcheinung im Mittelalter, daß die Bürgerſchaften, welche einſt in den Waffen und im Gewerbe zugleich ſich bewährten, jenen nicht ohne Nachtheil für dieſes ſich entfremdeten. Es iſt wahr, Venedig und Florenz ſind in dieſem Zeitraume wahre Glanzpunkte für Gewerbe und Handel; aber wie nach der gemeinſamen hohen politiſchen

62) Sismondi 9, 145. Leo 3, 152.

63) Dazu auch der Ritterſchlag, das Fechten bei Fackelſchein ꝛc. Leo 3, 138. 145. 149. 284. 286. 4, 322.

64) Sismondi 6, 286.

Regſamkeit früherer Zeit nur wenige Freiſtaaten ſich aufrecht erhielten, ſo häufte auch in jenem Gebiete was einſt vielfältig verbreitet geweſen war ſich auf wenigen Stätten zuſammen. Dagegen trat in einer traurigen Ausdehnung mit der Unfreiheit und Unmännlichkeit Müßiggang an die Stelle früherer Thätigkeit; aus dem Leben des Italieners wich der Ernſt, der Trieb zur Arbeit, das Gefühl, daß der Genuß durch vorhergegangene Anſtrengung gewürzt werden müſſe; das dolce far niente ſchlug ſein Geſetzbuch auf. Dies hat immer erhöhten Luxus in ſeiner Begleitung. Nun aber blieb nur in den Freiſtaaten Venedig und Florenz Erwerb und Beſitzthum reichlich; anderswo wurde es kärglich oder durch Anſprüche und Erpreſſungen der Gewalthaber wenigſtens dem gemeinen Manne ſehr verkümmert, der Bauernſtand insbeſondere aber durch die Söldner hart mitgenommen [65]). Um ſo leichter das Ausſchweifen in der Luſt, welche ſich zu verſchaffen die geringſte Betriebſamkeit und Ausſtattung mit äußerer Habe erfordert wird, wo die Perſönlichkeit allein die Hauptſache thut, wo der Müßiggang das Gelüſt ſteigert und der Vater der Gelegenheiten wird; die Wolluſt mit ihren unnatürlichſten Entartungen hatte nirgends mehr als in Italien ihre Weide. Doch ſtumpfte dies den Italiener nicht ab gegen geiſtige Erhebung und es gab eine ſo reiche Fülle von geiſtiger Kraft, daß die aus der trüben Maſſe auftauchenden Lichterſcheinungen den Blick feſſeln und von jener abziehen. Wenn nun hohe geiſtige Aufgeregtheit die Italiener zu großer Empfänglichkeit für die Wiſſenſchaft und zu den herrlichſten Leiſtungen darin befähigte, wenn ſelbſt die gänzliche Löſung von kirchlicher Befangenheit beitrug, an dem neuaufgethanen Born heidniſcher Wiſſenſchaft zu ſchwelgen,

65) Sismondi 12, 38 f. über den Zuſtand des Ackerbaus. Creſcentius aus Bologna ſchrieb um 1300 über den Ackerbau.

wenn darin Fürſten [66]) und Bürger mit einander wetteiferten und Aufrichtung und Ausſtattung von Pflegeſtätten der Studien [67]) für Ehrenſache galt und ſelbſt die ſcheußlichſten Tyrannen darin nicht zurückblieben, ſo war doch der Eifer für das Schöne nicht minder mächtig und mußte dem italieniſchen Charakter entſprechend über jene geiſtige Richtung die Oberhand gewinnen. Oben [68]) iſt auf die Leiſtungen italieniſcher Künſtler in Malerei, Baukunſt ꝛc., auf italieniſche Literatur, auf Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften durch humaniſtiſche Studien, auf die Gunſt der Fürſten und ſtädtiſchen Machthaber gegen dieſe, hingewieſen worden; hier iſt von der ſchönen Literatur, als der ausdrucksvollſten Nationalſache nochmals zu reden.

Von den vielen Mundarten [69]) der italieniſchen Sprache war ſchon in der Mitte des dreizehnten Jahrh. die florentiniſche den übrigen in Bildung und Schriftmäßigkeit voraus; den Ausſchlag, daß ſie volgar illustre wurde, gab Dante's divina commedia; keine der übrigen kam ihr ſeitdem nahe, wenn gleich mehre derſelben ſchriftmäßig geworden ſind. Aber das volgar illustre bildete ſich auch aus Zumiſchung des in andern Mundarten Gereiften zur florentiniſchen [70]). Wiederum hatte der Italiener jeder Landſchaft in dem volgar illustre

66) S. oben S. 247.

67) Von den Univerſitäten ſ. S. 128; zu den dort genannten ſind hinzuzufügen Siena 1321, Florenz 1349, Turin 1407.

68) S. 260.

69) Fernow zählt deren funfzehn, die florentiniſche, römiſche, neapolitaniſche, kalabreſiſche, ſicilianiſche, ſardiſche, korſiſche, genueſiſche, piemonteſiſche, mailändiſche, bergamaskiſche, bologneſiſche, venetianiſche, paduaniſche, lombardiſche. Schon Dante (de vulg. eloq.) bezeichnet vierzehn Mundarten.

70) So ſtellt Dante de vulgari eloquentia den Bildungsproceß dar. Ginguéné hist. litér. d'Ital. 1, 477 f.

ein insgemein anerkanntes Nationalgut, es entſtand eine gemeinſame Nationalliteratur. Ihre Ausbildung zur Geſamtſprache erlangte die florentiniſche Mundart unter Einfluß der humaniſtiſchen Studien, durch vielfältige Uebung in Ueberſetzung und Nachbildung der klaſſiſchen Schriftſteller des Alterthums. Je häufiger auch Nichtflorentiner ſich derſelben bedienten, um ſo leichter verwiſchte ſich der Charakter des Idioms; doch blieb Toscana der nährende Mutterboden, mochte auch die römiſche Ausſprache den Preis des Wohllauts vor der toscaniſchen gewinnen und der klaſſiſchen toscaniſchen Sprachform (mit Ausnahme der saneſiſchen Mundart) ein gewiſſer rauher Hauch anhaften. Eben dieſen rauhen Hauch athmen die Erſtlinge der floreniſchen Literatur, vor Allem Dante's großes Gedicht. Dieſes ſpricht den Ernſt, den Haß und Schmerz der Freiheit aus; das Weiche und Süße iſt ihm fremd. Nachahmer ſeiner Großartigkeit hat er unter den Dichtern Italiens nicht gefunden, aber ſeine Stimme verhallte nicht; ſein Geiſt wurde erkannt, Florenz und das geſamte Italien waren ſtolz auf ihn. Dies iſt der glänzende Gegenſatz gegen die Befangenheit derer, welche, wie ſelbſt Petrarca, durch lateiniſche Gedichte Ruhm zu ernten ſuchten und allerdings vor den Nationaldichtern die Dichterkrönung (Petrarca 1341, Zanobbi 1355) noch voraus hatten. Indeſſen neigte der Sinn der Italiener, während er Dante verehrte, mit voller Liebe ſich der Doppelſaat zu, die im Gebiete der lyriſchen Poeſie und der anmuthig erzählenden Proſa aufſproßte. Der Provenzalgeſang hatte unter den Hohenſtaufen in Italien Gunſt gefunden und aus ihm ſich Sonnett und Canzone dahin verpflanzt[71]; Petrarca, deſſen mühſames lateiniſches Epos

71) Vom ſicilianiſchen (?) Urſprunge des Sonnetts ſ. Ginguené 1,

Africa vergeſſen iſt, ſollte, was er nicht beabſichtigte, als Nationaldichter einen hohen Ehrenplatz gewinnen; er gab jenen beiden Dichtungsarten klaſſiſche Form und nun gehörte es zur Schule des Dichters, in dieſen beiden Dichtungsarten ſich zu verſuchen; der italieniſche Volksgeiſt, weit reicher gefüllt und mannigfaltig fruchtbarer als der provenzaliſche, fand dennoch Behagen an dem Spiel mit Gedanken und Gefühlen; tiefes erotiſches Gefühl lag nicht zum Grunde, die eigentliche Befriedigung fand der Kunſtſinn, dem der wohltönige, künſtliche Formbau zuſagte. Das Wohlgefallen an der leichten, heitern Erzählung, zu der die franzöſiſchen Contes und fabliaux die Muſter gaben, war ebenfalls älter als dieſer Zeitraum; die ſchon oben erwähnten [72]) cento novelle antiche geben Zeugniß davon; Boccaccio's Decamerone aber brachte die Novelle zu einer Geltung, die in der proſaiſchen Literatur nicht geringer war, als in der poetiſchen die des Sonnetts und der Canzone. Die Novelle entſprach dem Volkscharakter mehr als die ſentimental-lyriſche Poeſie. In ihr befand ſich die Tüchtigkeit und Heiterkeit, die üppige Entfaltung des Genuß- und Feſtlebens, des festeggiare, der Schlauheit und Intrigue, die dem Italiener in der Wirklichkeit eigen und werth war. Neben dieſer drängte auch bald ſich in poetiſcher Form hervor die dem Italiener nicht minder eigene Frivolität, die im Derben, Poſſenhaften und Burlesken ſich gefiel; der Barbier Burchiello gab in ſeinen niedrig komiſchen Sonnetten das Muſter der lingua furba, woneben ſich das Capitolo als Satirenform ausbildete. Uebrigens verging von Petrarca und Boccaccio faſt ein Jahrhundert, ehe ein neuer Aufſchwung des

417. Bündige Form gab ihm Guittone von Arezzo († 1295), der Canzone Guido Cavalcanti († 1300). Derſ. 1, 417. 422.

72) Sittengeſch. 3, 2, 7.

Talents begann. Es iſt als ob die inzwiſchen emporgekommenen humaniſtiſchen Studien die Geiſter zu ſehr in Anſpruch nahmen; es war eine Zeit des Einſammelns und der Befruchtung. Als nun aber mit alter Literatur genährt und des Klaſſiſchen ſich bewußt die ſchöpferiſche Kraft aufs neue thätig ward, da ging aus ihr eben ſo reif und herrlich, als Nachahmung altklaſſiſcher Muſterwerke, eigenthümlich Italieniſches hervor. Das romantiſche Epos eröffnet den glänzenden Reihen des mediceiſchen Zeitalters. Die Ritterromane Frankreichs waren den Italienern nicht unbekannt geblieben [73]) und namentlich hatte Boccaccio in Nachbildung von dergleichen, in ſeiner Teseide und ſeinem Filostrato (von Troilus und Creſſida) Ruhm geſucht; aus dem längſt ausgefahrnen Gleiſe aber ging zuerſt Ludwig Pulci mit ſeinem Morgante Maggiore heraus; der Ritterroman hatte nun ſeine Erhebung und Veredlung gefunden; Graf Bojardo's Orlando inamorato führte das Epos der Vollendung näher: aber nicht Ernſt und Hoheit des Romantiſch-Wunderbaren befriedigte die Italiener; erſt als Arioſto im Orlando furioso (1515) den Scherz zumiſchte, hatte Italien ſeinen eigenen Ton im Epos; eben deshalb aber iſt es nie zu einem Nationalepos gelangt; die Frivolität widerſtand dem Aufkommen deſſelben, gleich wie dem des tief Lyriſchen und des hiſtoriſchen Volksgeſanges. Die ſchöne ottava rima, von Boccaccio eingeführt, ward mit dem erſten Aufkommen des Epos deſſen liebliche Wärterin. Volkspoeſie war das Epos ohne Zweifel, wenn auch in geringerer Ausdehnung, als Sonnett und Novelle, ebenfalls die Carnevalsgeſänge, vorzüglich in Florenz

73) Der in italieniſcher Proſa verfaßte Roman I Reali di Francia, einer der testi di lingua, gehört wol dem Ende des Jahrh. 13 an. Ginguéné 4, 164.

beliebt [74]); zur Hofpoeſie aber mag gerechnet werden, was außerdem um Lorenzo von Medici, die Eſten, Alfons von Neapel ꝛc. aufſproßte, die Stanzen, Angelo Poliziano's Orfeo, Lorenzo's ländliches Gedicht la Nencia de Barberino ꝛc.; noch vornehmer, aber ſelbſt den höheren Kreiſen nicht eigentlich zuſagend, eine aus der Begeiſterung für das klaſſiſche Alterthum hervorſproſſende künſtliche Treibhauspflanze, waren die Dramen in klaſſiſchem Tone, die tragedie und commedie erudite, von denen die erſteren, wie überhaupt das Trauerſpiel den Italienern gar nicht, die zweiten nur wenig gefielen und bald abkamen. Dagegen gedieh aus rohen und abenteuerlichen Anfängen die commedia dell' arte, echt nationales Drama, wo der Italiener an Mundart, Tracht, Sinn und Sitte der einzelnen italieniſchen Stämme und Bürgerſchaften ſich ergötzte [75]), ein Spiel, dem kein Land Europa's etwas an die Seite zu ſetzen hat. Das Improviſiren, außer der Kunſtkomödie längſt verſucht und bei der Leichtigkeit des italieniſchen Versbaus mit Glück geübt, vom Volke mit Bewunderung der Meiſter (Serafino von Aquila, Bernardo Accolto ꝛc.) gelohnt, gab dem locker aufgebauten Gerüſte der Intrigue des Stücks die ergötzlichſte Bekleidung. Lehrgedichte und Schäferſpiel (Sannazaro's Arcadia) kamen gegen Ende des Zeitraums vor; beide den Alten nachgebildet, letzteres durch Sannazaro's versi sciolti empfohlen. Indeſſen hatte die Liebe zu den humaniſtiſchen Studien eine Menge der geiſtreichſten Italiener auf Darſtellungen in klaſſiſchem Latein geführt [76]); der Nationalliteratur entging dadurch nicht wenig und es war für dieſe kein ſonderlicher Erſatz, daß zugleich

74) Ginguéné 3, 504 f.
75) Flögel Geſch. d. Groteske-Komiſchen 28 f.
76) S. oben S. 252.

Nachahmungen altklaſſiſcher Leiſtungen auch außer dem Drama verſucht wurden[77]). Bedeutenden Gewinn von dem Studium der Alten erntete aber die Geſchichtſchreibung; Dino Compagni, Joh. Villani u. ſ. w., mit jenem noch nicht vertraut, ſind treuherzige Erzähler; Machiavelli durchgebildeter Geſchichtſchreiber. Aus den Erſcheinungen des politiſchen Verkehrs in Italien aber ging der „Fürſt" hervor, nicht anders wie Ariſtoteles Geſetz von den drei Einheiten im Drama ein Abſtract von der griechiſchen Bühne war[78]).

---

77) S. oben a. O. Hier aber mag noch an die zahlreichen Geſchichtſchreiber in lateiniſcher Sprache erinnert werden, von denen Albertinus Muſſatus aus Padua (1261—1330) vor dem Aufblühen der humaniſtiſchen Studien den Livius nicht ohne Glück nachahmte, Andr. Dandolo einfach treu und ohne Schmuck erzählte, nachher aber vom Studium der Schriftſteller des Alterthums genährt Poggio von Arezzo, Leonardo Bruni eben daher, Bernardo Accolto, Simonetta, Aeneas Sylvius, Bartolomeo de' Sacchi, genannt Platina, Angelo Poliziano, Merula, die Venetianer Franz Contarini, Jac. Zeno, Bern. Giuſtiniano, die Neapolitaner Antonio Beccadelli (Panormita), Joh. Pontano, Pandolf Collenuccio und ſelbſt der Corſe Cyrnäus in lateiniſcher Sprache italieniſche Nationalität auszudrücken ſuchten. S. Wachler Geſch. d. hiſtor. Forſchung und Kunſt 1, 40 ff. 93 ff.

78) Das Urtheil, welches Gervinus in ſeiner Geſchichte der florentiniſchen Hiſtoriographie (hiſtor. Schriften 1, 125 f.) über den Fürſten ausſpricht, iſt wohl motivirt durch die Vergleichung der in den discorsi sopra la prima decà di T. Livio aufgeſtellten Grundſätze mit denen des Fürſten: doch aber ſcheint mir Machiavelli's politiſche Anſicht von dem, was zur Herſtellung und Aufrichtung Italiens noth thue, genau verwandt zu ſeyn mit der der Terroriſten der franzöſiſchen Revolution; wie dieſe terreur zur Loſung hatten, ſo gilt im „Fürſten" als Mittel, was damals in der Gewaltübung italieniſcher Dynaſten gäng und gebe war, und war auch der Zweck, zu dem Machiavelli dergleichen für erlaubt hielt, durchgreifende Beſeitigung alles deſſen, was der politiſchen Einigung und Kräftigung Italiens in dieſem zerrütteten Lande ſelbſt im Wege ſtand, ſo wird doch die Rechtfertigung der Mittel eben ſo wenig gelingen, als der Unbefangene in der vertu, die die Terroriſten im Munde führten, eine Beſchönigung der Gräuel, durch die ſie Frankreich zu derſelben führen wollten, finden wird.

b. Die Hauptſtaaten insbeſondere.

1. Venedig.

Die Geſchichte Venedigs in dem vorliegenden Zeitraume zerfällt nach den vorherrſchenden Beſtrebungen und Kraftäußerungen des Freiſtaats in drei Hauptabſchnitte, 1) bis zu der Ueberwindung der Genueſer bei Chioggia 1380; 2) bis zum Frieden mit Mailand 1454; 3) bis zu Ende des Zeitraums. Charakteriſtiſch für den erſten iſt die Fortdauer der großartigſten Thätigkeit in Schiffahrt und Handel gen Oſten, für den zweiten das Bemühen, auf dem Feſtlande Italiens Land und Leute zu gewinnen und die Theilnahme an der unſteten ränkevollen Politik der Staaten und Dynaſten Ober= und Mittelitaliens; für den dritten der Wehrkampf gegen Osmanen, Portugieſen und die Großmächte des abendländiſchen Europa. Das Zeitalter der höchſten Blüthe und Kraft Venedigs beginnt bald nach dem entſcheidenden Siege über Genua, zugleich aber auch der Aufwuchs einer innerlichen Entzweiung in der Anſicht der venetianiſchen Machthaber von der Richtung, welche die venetianiſche Politik zu befolgen habe, einer Partei, die den Großhandel und einer andern, die den Gewinn auf dem Feſtlande verfolgte. Die Geſtaltung der inneren Zuſtände hat ebenfalls in der ſpätern Zeit einen andern Charakter als bis 1380; ſtetig aber und conſequent beharrte die innere Staatswaltung in ihrem Gleiſe.

Das belebende Element für Staat und Volk blieb den geſamten Zeitraum hindurch der Handel und die Seeſchiffahrt, und die Hauptbeſtrebungen waren auf Gewinn durch den Handel und eben ſo ſehr auf Hervorbringung von heimiſchen Handelswaaren gerichtet. Die Kämpfe deshalb bis zur Bezwingung

der Erbfeindin Genua waren großartig und die geſamte Volkskraft wurde dazu aufgeboten; Handelsherrſchaft, Behauptung und Vermehrung von Stapelplätzen und Colonien im Oſten war das Ziel raſtloſer Anſtrengung und mehr als die daran geknüpfte Handelsthätigkeit ſelbſt tritt jene ins Licht. Nachdem Michael Paläologus 1261 das griechiſche Kaiſerreich in Europa wieder aufgerichtet hatte, eröffnete den Genueſern, die bisher dem Kaiſerthum von Nikäa beigeſtanden hatten, ſich die Ausſicht, in Conſtantinopel ausſchließlich den Handel zu erlangen; ſie bekamen Pera und Chios [1]). Venedig begann Krieg und einige blutige Seeſchlachten wurden geliefert [2]); darin unterlagen die Genueſer nicht; ſchon 1266 wurden den Venetianern von Michael Paläologus einige ihrer vormaligen Rechte beſtätigt [3]) und Conſtantinopel nebſt den nachbarlichen Meeren wurde der Schauplatz der Handelseiferſucht der beiden Freiſtaaten. Dieſes nahm zu ſeitdem die letzten Küſtenplätze Paläſtina's an die Muſelmannen gekommen waren. Im J. 1294 kam es wieder zum Kriege, den Venetianern war das Volk in Conſtantinopel abgeneigt, 1296 erſchlug es, die ſich dort befanden [4]), Venedig war auch gegen Genua nicht glücklich, Dandolo verlor 1298 eine große Seeſchlacht bei Curzola [5]); Venedig ſchloß Frieden 1299. Der Hader über den Handel nach dem Pontus führte bald neue Reibungen herbei; doch erſt in der Mitte des vierzehnten Jahrh. brach ein neuer Krieg aus [6]). Venedig, im Bunde mit Aragon, ſandte 1350 eine große Flotte aus, welche bei Karyſtos auf Euböa ſiegte;

---

1) Lebret 1, 570. Chios kam aber erſt 1346 in Beſitz der Genueſer, die ſich deſſelben mit Gewalt bemächtigten. Leo 3, 78.

2) Lebret 1, 572. 3) Derſ. 1, 574. 4) Leo 3, 48.

5) Lebret 1, 644. Als er gefangen auf einem feindlichen Schiffe fortgeführt wurde, zerſtieß er ſich den Kopf an den Schiffsplanken.

6) Derſ. 2, 22 f.

im J. 1352 wurde bei Pera hartnäckig aber ohne Entſcheidung gekämpft, in einer zweiten Schlacht bei Lojera auf Sardinien aber der Genueſer Grimaldi 1353 geſchlagen [7]). Niccolo Piſani war der heldenmüthige und geſchickte, doch nicht immer glückliche, Anführer der Venetianer. Erſt dreißig Jahre ſpäter ward den Genueſern, die damals durch einen Bund mit Ungarn, Padua und dem Patriarchen von Aquileja unterſtützt wurden, die Kraft zur Fortſetzung ihrer Nebenbuhlerſchaft gänzlich gebrochen; der Krieg hatte 1378 begonnen; als der größte Theil der venetianiſchen Seemacht ſich fern von der Stadt befand, erſchien 1379 der Genueſer Pietro Doria vor Venedig, ſchlug ein venetianiſches Geſchwader und beſetzte Chioggia und Malamocco. Venedig blieb ſtandhaft, der Held Victor Piſani, kurz vorher unſchuldig ins Gefängniß geworfen, jetzt in Freiheit geſetzt und vom Jubel des Volks, das ihn ſelbſt zum Oberhaupte des Staats machen wollte, begrüßt [8]), erntete neue Lorbeeren; 1380 wurde die geſamte Flotte und Landmacht der Feinde zur Uebergabe gezwungen; im Frieden 1381 büßte zwar Genua keine ſeiner Beſitzungen ein [9]), aber Venedig hatte in dauernder Ueberlegenheit größern Gewinn, als eine Gebietsvergrößerung ihm hätte geben können. Venedig beſaß damals außer den Küſten im innern adriatiſchen Meere (ſeit 1387) Coron, Modon und Korinth im Peloponnes, Negroponte und Creta, hatte Gunſt in Conſtantinopel, auf Cypern und bei den Mamlucken in Aegypten, wo ein regelmäßiger Verkehr 1345 eingerichtet wurde [10]); ſein Handel reichte über den Pontus, wo Tana (Aſow) venetianiſch war, nach Hochaſien, über Alexandria nach Indien, über die Alpen nach

7) Lebret 2, 29. 31. Sismondi hist. des rép. Ital. 6, 128 f.
8) Lebret 2, 146. 156.
9) Derſ. 2, 210. 10) Derſ. 2, 10.

Deutſchland, durch die Säulen des Herkules nach Brügge und nach dem nördlichen Europa; die Mutterſtadt ſtrotzte von Reichthum der Kraft und der äußern Habe: nun aber begann die nachtheilige Verflechtung in die Händel des italieniſchen Feſtlandes.

Auf dem Feſtlande hatte Venedig einen anſehnlichen Küſtenſaum, der ihm treffliche Seeleute, Getreide und Holz lieferte; dieſen zu erlangen und gegen die Patriarchen von Aquileja, die Grafen von Görz [11]), die Dynaſten in Bosnien und Könige in Ungarn zu behaupten, war wie natürliche Nothwendigkeit und Schickſalsrichtung; nach der Lombardei zu das Gebiet zu vergrößern war bedenklich; jedes Beſitzthum daſelbſt wurde ein Angriffspunkt für die eiferſüchtigen Nachbarn und konnte ſelbſt zur Entfremdung von der See, dem Wiegenelemente Venedigs, führen: daher das Widerſtreben einſichtiger venetianiſcher Staatsmänner gegen dieſe Art von Gebietsvergrößerung [12]). Wiederum konnte der Handel an Gegenſtänden des Vertriebs, durch Fabrikate venetianiſcher Unterthanen in der Lombardei gewinnen; dieſe Anſicht und augenfällige Zerriſſenheit der Nachbarſchaft, wo es nur den Kampf gegen einzelne Dynaſten, nicht aber eine anſehnliche Macht, zu gelten ſchien, kam der erwerbluſtigen Partei zu ſtatten. Aber die Art der italieniſchen Parteiung, Verbindungen und Gegenſätze, ferner der Umtriebe, Ränke und endlich der Kriegsführung auf italieniſchem Boden führte zur Lähmung der Kraft der Venetianer; es iſt nichts Erhebendes in den Anſtrengungen, Söldner ſind die Stärke der Heere; Venedigs äußerer Erwerb war mehr als aufgewogen durch Verluſte an der Macht, die es bisher in

11) Von einem Kriege gegen dieſe beiden 1284 und 1291 ſ. Lebret 1, 618. 634.

12) S. des Dogen Franz Dandolo's Rede b. Lebret 1, 790 f.

ſeinem Volke und deſſen Muth und Selbſtvertrauen gehabt hatte; ſein politiſcher Charakter aber büßte an Adel und Würde nicht minder als das Volk an Kraft ein. Bis zum J. 1337 war den Venetianern das italieniſche Feſtland ziemlich gleichgültig geweſen [13]; von Maſtino della Scala, dem Sohne Cane's († 1329) und Herrn des größten Theils der treviſaniſchen Mark, Verona's, Vicenza's, Padua's, Treviſo's rc., gewannen ſie 1338 Treviſo [14]; dies machte lüſtern, um ſo mehr, da Ludwig von Ungarn 1358 Dalmatien erobert hatte [15]), 1371 nahm Venedig an einem Lighenkriege, der keinen Gewinn brachte, Theil; aber von Mailand und den Carrara gewann Venedig 1404—1406 Vicenza, Belluno, Baſſano, Feltre, Verona und Padua und befleckte ſich durch Hinrichtung der letzten Carrara [16]). Ein Krieg mit Sigismund von Ungarn 1410 f. brachte 1420 und 1421 Aquileja's Patriarchen, den Bundesgenoſſen Sigismunds, zur Unterwürfigkeit [17]) und Friaul und Dalmatien zum Gebiete der Republik, die 1420 auch Trau, Spalatro und Cattaro erwarb und nun von den Mündungen des Po bis Cattaro gebot [18]). Nun aber war Venedig in alle Händel Oberitaliens verflochten; Mailand, unter den Visconti zu einer bedeutenden Macht erhoben, und Venedig gegenſeitig Steine des Anſtoßes. Von 1426—1454 wurde fünf

13) Ein Verbot, Grundſtücke auf dem Feſtlande zu beſitzen, war 1274 erfolgt. Lebret 1, 656.

14) Lebret 2, 269. Einige Zeit nachher kam Treviſo wieder ab von Venedig, der feſte Beſitz begann 1389.

15) Lebret 2, 61. Auch Raguſa kam damals an Ungarn. v. Engel Geſch. v. Raguſa 133 f.

16) Lebret 2, 309.

17) Vollendet 1424. Lebret 2, 404.

18) Derſ. 2, 416. Raguſa blieb unter ungriſcher Hoheit und ward glückliche Nebenbuhlerin Venedigs. v. Engel 162 f.

Male Krieg gegen die Visconti geführt [19]); Venedig hatte Florenz, die Eſte und Gonzaga, ſelbſt Genua und den Papſt, zu Verbündeten, aber dieſe Ligen ſind an Unbündigkeit und Untreue Vorſpiele der Ligen im Zeitalter Maximilians I.; der Mangel an redlichem, feſtem Wollen zeigt ſich in der Unkräftigkeit der Kriegsführung, die den Söldnerhauptleuten überlaſſen und dadurch zum Spiele wurde. Carmagnola war Venedigs Hauptmann von 1426—1428, ſtarb aber 1432 den Tod des Verräthers [20]); im fünften Kriege war es Piccinino [21]). Venedigs Gewinn war 1428 Brescia, Bergamo und 1449 Crema [22]).

Nach dem Frieden zu Lodi 1454 mit Franz Sforza von Mailand [23]) begann ein fröhliches Getriebe der Humanität; die Wiſſenſchaften bekamen Herberge unter den Kauf- und Adelsherren: aber nun rief eine dringende Gefahr nach der andern die Venetianer, die über ſechszig Jahre keinen ernſtlichen Kampf zu beſtehen gehabt hatten, zum Aufgebot der geſamten Staatsmacht. Die Furchtbarkeit der Osmanen hatte ſich ſchon vor ihrer Anſiedlung in Europa den Venetianern zu erkennen gegeben, 1342 einen Bund derſelben mit den Johannitern auf Rhodus, dem Könige von Cypern und dem Papſte, eine Seefahrt, wobei 1344 Smyrna erobert und das ägäiſche Meer von den osmaniſchen Raubſchiffen gereinigt wurde [24]), veranlaßt; doch dauerte es darauf über ein Jahrhundert, ehe Venedig unmittelbar gefährdet wurde; Muhameds II. Eroberung von Conſtantinopel brachte Verluſte und ſteigerte die Sorgen; ein Vertrag mit Muhamed 1454 [25])

19) Lebret 2, 440 f. — 20) Derſ. 2, 479. — 21) Derſ. 2, 454. 22) Derſ. 2, 454. 588. — 23) Derſ. 2, 630. — 24) Derſ. 2, 6.

25) Venedig durfte ſeitdem einen bailo in Conſtantinopel haben. Lebret 2, 635.

brachte kein Heil, 1464 hatten die Venetianer um ihre Beſitzungen in Morea zu kämpfen, der Papſt ꝛc. verbanden ſich mit Venedig, Skanderbeg kämpfte wacker für Albanien und damit auch für Dalmatien, aber 1470 eroberte Muhamed Negroponte [26]) und richtete nun mit aller Macht ſeine Angriffe gegen die Weſtküſte des adriatiſchen Meers, die nicht mehr von Skanderbeg († 1467) vertheidigt wurde, 1478 fielen Croja und Scutari, wo venetianiſche Beſatzung ſich befand, in ſeine Hände [27]). Dagegen ward Zante und Cefalonia 1483 [28]), der Küſtenſtrich Poleſina zwiſchen Po und Etſch 1484 [29]), und Cypern 1489 Beſitzthum des Freiſtaats. Katharina Cornara, edle Venetianerin, vom letzten Luſignan auf Cypern zur Gemahlin erbeten, war als Tochter des Freiſtaats erklärt und ausgeſtattet worden; ſie beerbte ihren Gemahl und von ihr kam das Inſelkönigreich an ihre politiſche Mutter [30]). Drei Jahre nachher gelangte Columbus nach Weſtindien, ſechs Jahre ſpäter Vasco de Gama nach Oſtindien; aus ſo weiten Fernen ſpannte ſich ein Netz aus, die Venetianer zu umſchnüren; der Athem war ſchon beengt, als die Ligue von Cambray 1509 Venedigs italieniſches Feſtland zu verſchlingen drohte. Die Hülfsquellen verſiegten, der Muth zu Unternehmungen mit den Waffen ſtockte; der Ruf von der Meiſterſchaft der Venetianer in italieniſcher Politik ward nun eitele Folie; Venedig war mit dem Schluß dieſes Zeitraum der politiſchen Auszehrung verfallen.

Das innere Staatsweſen, durch und durch ariſtokratiſch geſtaltet und von beiſpiellos künſtlicher Gliederung, war ſeiner Natur nach nicht geeignet, freie Entwickelung der

26) Lebret 2, 698. 27) Derſ. 2, 739.
28) Derſ. 2, 768. 29) Derſ. 2, 781.
30) Die politiſchen Einrichtungen daſelbſt ſ. Lebret 2, 800 f.

Kräfte zu fördern: doch hat es in der Richtung auf das Ausland Wunderbares geleiſtet und hier gilt, wie von dem römiſchen Freiſtaat in der Zeit der Patricierherrſchaft, daß auch Ariſtokratien zu Eroberungen berufen ſeyen. Schon gegen Ende des vorigen Zeitraums war die Ariſtokratie, beſonders der Heldengeſchlechter der Dandolo ꝛc., der Reife nahe gekommen, ohne daß ein eigentlicher Adelsſtand vorhanden war; ein Gewaltſtreich im Anfange des gegenwärtigen gab ihr eine ſchroffe äußere Form. Im J. 1297 [31]) wurde durch den Dogen Gradenigo und die ariſtokratiſche Partei gegen die Volkspartei, deren Führer der ausgezeichnete Tiepolo war [32]) das Statut vom serrar del serenissimo maggior consiglio eingeſetzt, nehmlich daß zum großen Rathe fernerhin Niemand als die damaligen Mitglieder und die es in den letzten vier Jahren geweſen waren, gelangen ſollte, und dies Vorrecht wurde durch ein Statut vom 10. Sept. 1298 auf ihre Nachkommen vererbt [33]). Die Namen der nunmehrigen Mitglieder des großen Raths wurden in das „goldne Buch“ geſchrieben; mit dem 25. Lebensjahre traten die Söhne der Rathsherren in den Rath ein. Zur Begütigung der vielen Geſchlechter von hohem Verdienſte und Anſehen, die dadurch von der Theilnahme an der Staatsregierung ausgeſchloſſen wurden, erhielt das Geſetz noch einige erweiternde Zuſätze; dennoch blieb es ein Denkmal des ſchreienden Unrechts für eine nicht geringe Zahl Geſchlechter, die den nunmehr zu einem Regierungsadel conſtituirten früherhin gleich geſtanden hatten, zu geſchweigen der gänzlichen Ausſchließung des übrigen Volks. Bitterer Unmuth

31) Nach damaliger venetianiſcher Jahresrechnung 3. Febr. 1296.

32) Im J. 1290 hatte das Volk Tiepolo zum Dogen ausgerufen, aber die Ariſtokratie Gradenigo's Wahl durchgeſetzt. Lebret 2, 632.

33) Lebret 1, 664.

regte ſich aber auch bei mehren der Rathsgenoſſen und dies verzweigte ſich zu den Ausgeſchloſſenen und der Maſſe des Volkes. Im J. 1304 verſchworen ſich die Querini; Tiepolo aus einem Geſchlechte alten Verdienſtes und Ruhms, Abgott des Volks und geſchworner Widerſacher des Dogen Gradenigo, ſtiftete 1310 mit den Querini, Badoer ꝛc. eine Verſchwörung und vermochte das Volk zu empören. Was nie vorher oder nachher in Venedig geſchah, ſelbſt die Namen guelfiſch und ghibelliniſch wurden, jener für die Volkspartei, dieſer für den Adel gebraucht. Der Adel wurde des Aufſtandes Meiſter [34]) und nun rief böſes Gewiſſen und die wohlgegründete Sorge von neuen Verſchwörungen und Aufſtänden Wehranſtalten hervor und ſo bildete ſich der argwöhniſche, ſpähende und heimtückiſche Charakter der venetianiſchen Staatsregierung und ein Getriebe von argliſtigen Künſten, das allerdings tiefe Ruhe im Innern zur Folge hatte, aber wie eine dämoniſche Nebelkappe das volksthümliche Leben verdeckte. Zunächſt wurde ein Rath der Zehn (consiglio de' dieci) als außerordentliches Inquiſitionstribunal über Hochverrath ꝛc. eingerichtet und 1335 als ordentlicher beſtätigt [35]); dieſer wurde die Hauptſtütze der Ariſtokratie. Nicht außer Zuſammenhange mit den Sicherheitsberechnungen derſelben ſteht, daß 1334 im Kriege gegen Maſtino della Scala ein Ausländer als Feldherr unter Aufſicht zweier venetianiſcher Nobili angeſtellt wurde, welches Verfahren nachher ſich regelmäßig wiederholte. Hauptgegenſtand der Beobachtung der Ariſtokratie war der jedesmalige Doge [36]), insbeſondere ſeitdem der Doge Marino Falieri 1354 an der Spitze einer Verſchwörung geſtanden hatte, was er mit dem Leben büßte [37]).

34) Lebret 1, 682 f. 35) Derſ. 1, 696f.
36) Von den wiederholten Beſchränkungen der Gewalt des Dogen ſ. Lebret 1, 651. 832 f. 2, 368. — 37) Derſ. 2, 40 f.

Um den Dogen waren ſechs Räthe und die drei Präſidenten der Quarantia; außerdem war dafür geſorgt, daß in keinem Zweige der Verwaltung Einer Perſon eine Gewalt zufiele, die gegen die herrſchende Kaſten gebraucht werden konnte; überall war Pluralität der Beamten, nirgends monarchiſche Waltung. Das Volk ward noch von Zeit zu Zeit verſammelt, namentlich nach Erwählung eines Dogen, um dieſen anzuerkennen; auch hatte der Doge an einem beſtimmten Tag den Abgeordneten der Fiſcher die Wange zu küſſen: aber unter Gnade und Furcht ging des Volkes Recht und Rechtsgefühl gänzlich zu Grunde. Als nun aber im Kampfe gegen die Genueſer bei Chioggia Ungewöhnliches geleiſtet war und belohnt werden mußte, öffnete noch einmal die Adelskaſte ihren Schooß; dreißig Geſchlechter wurden zur Theilnahme am großen Rathe zugelaſſen; dieſer jüngere Adel bekam den Namen Tribunen-Familien [38]). Die innere Ruhe wurde bis zu Ende dieſes Zeitraums nicht wieder geſtört; von Parteiung in ihrer Mitte hielt die Ariſtokratie ſich ziemlich frei, wenn ſchon einzelne Geſchlechter, als die Loredani und Foscari, einander haßten. Dennoch genügten die vorhandenen Sicherungs-Anſtalten dem eiferſüchtigen Adel noch nicht; im J. 1404 wurde verordnet, daß der Doge Niemand vor Gericht ziehen, ſein Wappen nirgends als im Innern des Dogenpallaſtes anheften ſollte, 1423 wurde feſtgeſetzt, keine Volksverſammlung mehr zu berufen [39]), 1457 dem Dogen verboten, ausländiſche Schreiben anders als im Beiſeyn ſeiner Räthe zu eröffnen, ja derſelbe ſpäterhin ſo beſchränkt, daß er ohne die Zuſtimmung ſeiner Räthe Niemandem einen Beſcheid mit Ja oder Nein geben durfte. Dem Gebäude des Argwohns, Spähens und geheimen Verfahrens wurde,

38) Lebret 2, 218. Leo 3, 98.
39) Lebret 2, 371.

ſey es 1454 oder erſt 1504[40]), der Schlußſtein eingefügt durch Einrichtung der Staatsinquiſition, deren Beſtehen und Waltung, die Frucht des zugeſpitzteſten politiſchen Argwohns, ihres gleichen in der Geſchichte des Mittelalters und der neuern Zeit nicht hat. Drei Mitglieder des Raths der Zehn wurden mit einer unbeſchränkten Gewalt betraut, hatten die Correſpondenz mit Feldherren, Flottenführern und Statthaltern des Freiſtaats, konnten verhaften und richten, wer ihnen verdächtig ſchien ꝛc., ohne irgend Rechenſchaft zu geben. Die Weiſe ihres Verfahrens ward von ihnen ſelbſt beſtimmt und von Einem aus ihrer Mitte niedergeſchrieben. Das tiefſte Geheimniß deckte ihr Kundſchaftsweſen, ihre Verhaftungen und Hinrichtungen; die Furcht vor der Staatsinquiſition ward dadurch erhöht, das niedere Volk ſprach nur mit leiſer Rede davon; quei in alto, von dem im oberſten Stockwerke des Staatspallaſtes gelegenen Sitzungsſaale der Inquiſitoren, ward die furchtſame Bezeichnung des Schreckenstribunals. Doch aber hielt dieſes ſich rein von dem Blute des Unſchuldigen und wüthete nicht durch Grauſamkeit der Strafen; raſche und ſtille Beſeitigung des Schuldigen, gewöhnlich durch Erſäufung, pflegte ſie zu befriedigen. Das Geheimnißvolle ward von nun an durchweg Charakter venetianiſcher Staatswaltung; der Ruf der Allwiſſenheit, des raſtloſen Forſchens, der unerbittlichen Beſtrafung jeglichen Abweichens von der Bahn der Pflicht und des blinden Gehorſams, nietete die Fugen des Staatsgebäudes zuſammen. Die Kirche hatte durchaus keinen Antheil an der Regierung und überhaupt ge=

40) Lebret 2, 865 nimmt das letztere Jahr an, Daru (2, 224) und mehre Andere 1454. Ihre volle Wirkſamkeit erlangte die Staats=Inquiſition erſt 1539. Die Hauptſchrift: Siebenkees Verſuch einer Geſch. d. venet. Staatsinquiſit. 1791.

ringe Geltung. Ein Verbot der Schenkungen an die todte Hand ward ſchon Mitte Jahrh. 14 gegeben[41]); 1474 und 1498 wurden die Geiſtlichen für unfähig zu weltlichen Aemtern erklärt[42]). Das Erzbisthum von Grado wurde 1451 zu einem Patriarchate von Venedig umgeſtaltet; dieſes wie die Biſchöfe[43]) der Republik waren ununterbrochen in Treue und Pflicht. Gegen das Papſtthum war man 1309 demüthig[44]), aber Sixtus IV. Bann wurde verachtet. Kirchliche Inquiſition war 1289 eingeführt worden[45]), konnte ſich aber durchaus nicht von der Staatsaufſicht losmachen; die rein profane Politik wurde durch nichts Frevelartiges geſtört und in dieſer bildete ſich Weſen, Wirkſamkeit und Schreckbarkeit der hohen und geheimen Policei zum Muſter für das übrige Europa aus, bis in dieſem der Jeſuitismus das kirchliche Princip mit der politiſchen Argliſt vermählte.

Wie nun in den beengenden Schranken politiſchen Argwohns, unter der Zuchtruthe ſtrenger Policei und der Sorge vor den nie ſchlummernden und nie nachſichtigen Wächtern und Richtern des Staats, das Volksleben irgend noch Regſamkeit und Rüſtigkeit zu behaupten vermocht habe, erſcheint freilich als räthſelhaft; jede Ariſtokratie hemmt die Raſchheit der volksthümlichen Bewegung; die venetianiſche, ſcheint es, hätte gänzlichen Stillſtand derſelben hervorbringen müſſen: doch war

---

41) Lebret 2, 54. 42) Derſ. 2, 670.

43) Von Treviſo, Vicenza, Feltre, Belluno, Verona, Padua, Udine, Brescia, Bergamo, Zara, Trau, Nona, Corfu, Zante, Crema, der Erzbiſchof v. Spalatro ꝛc. Lebret 2, 598 f.

44) Was oben S. 25 von der hündiſchen Abbitte Dandolo's aus Raynald. annal. berichtet iſt, wird zweifelhaft durch die Angabe Lebrets (1, 708), daß ſchon ein älterer Zweig des dandoloſchen Geſchlechts den Beinamen Cane hatte.

45) Lebret 1, 753. 759.

dem keineswegs ſo. Allerdings ſind die Nobili, von denen die Beſchränkungen ausgingen, zugleich als der Hauptbeſtandtheil des Volks und ihre Thätigkeit in Handel, Fabrikweſen, Seedienſt, Flottenführung, Richterthum, Finanzverwaltung in Anſchlag zu bringen, um ſo mehr, da Umtriebe und Ausbrüche der Parteiung ſie ſelten von jener Bahn ableiteten und ihre Lebensentwickelung in geregeltem Gange fortſchritt. Der bewegende Geiſt in ihnen war das Streben nach Reichthum und dieſes fand ſo reichlichen Lohn, daß um 1420 nicht wenige Adlige gegen 70,000 Dukaten jährliches Einkommen hatten und mehre Geſchlechter in Statthalterſchaften Reichthum und Macht zugleich beſaßen; der Ehrtrieb, mit Ausnahme des Beſtrebens, zu hohen Aemtern im Staate zu gelangen, war jenem Streben untergeordnet, ritterlicher Sinn zeigt ſich nur in ſchwachen Spuren; aber Vaterlandsliebe mit Freudigkeit und Tüchtigkeit in den Waffen war reichlich vorhanden; Verrath iſt faſt unerhört, in den Jahrbüchern des Heldenthums aber glänzen die Namen der Piſani, Zeni, Loredani, Mocenigo ꝛc.[46]) und Standhaftigkeit und Treue in Erfüllung der übrigen Pflichten gegen das Vaterland ſchmückt eine ſtattliche Reihe von Edelen. Von der übrigen Bevölkerung des venetianiſchen Gebiets kommt nur das Stadtvolk von Venedig und die daher ſtammenden Anſiedler in Candia ꝛc. in Frage. Jenes enthielt zweierlei Bürger; die eigentlich ſogenannten cittadini, Abkömmlinge der früheſten Bewohner, nicht zum Adel gelangt, aber vorzugsweiſe mit den niedern Aemtern der Kanzlei ꝛc. betraut[47]), dann die Eingebürgerten, deren, bei großer Will=

46) Von Karl Zeno, dem Helden von Chioggia neben Victor Piſani, ſ. Lebret 2, 393; von Peter Loredano, dem Schrecken der Osmanen 2, 499, von dem großen Flottenführer Mocenigo 2, 711.

47) Lebret 1, 610.

fähigkeit des Staats, das weitere Bürgerrecht, welches außer dem perſönlichen Schutze nur auf die Berechtigung zum Verkehr ſich bezog, zu ertheilen[48]), eine große Zahl war. Außerdem gab es Matroſen, Arbeiter auf den Werften und im Arſenal in großer Menge; ſie waren großentheils Unterthanen aus den benachbarten Küſtenlandſchaften, beſonders aus Friaul und Dalmatien. Die Pflanzer auf Candia, Negroponte ꝛc. und die Bürgerſchaften von Zara, Spalatro, Sebenigo, ſo wie von Padua, Vicenza, Verona, Treviſo ꝛc. hatten ihr ſtatutariſches Recht, das ihnen einen günſtigern Stand als den Landleuten gab. Doch Repräſentation begehrten ſie umſonſt[49]); woher denn mehrmalige Aufſtände der Candioten, ſowohl italieniſchen als griechiſchen Stammes[50]) zu erklären ſind. Stradeoten hießen die Söldner, zumeiſt aus griechiſchen und illyriſchen Landſchaften (von στρατιωτης). Gewerbliche Thätigkeit des Volkes in der Hauptſtadt und in den italieniſchen Landſchaften, ergiebig in Wollen-[51]) und Seidenzeugen[52]), Camelots, Sammet, Scharlach, Hanf, Spiegelglas, Seife, Wachslichtern, Borax, Zinnober ꝛc.[53]), und die Staatsſorge für Sicherheit gegen Gefährde von Natur und Menſchen, wobei der Waſſerbauten insbeſondere zu erwähnen iſt, und für gute Münze (Ducaten oder Zechinen ſeit 1285) ließ wenig Raum zu Entfaltung von Blüthen der Humaniät

48) Lebret 1, 610. 2, 412.

49) So die Candioten 1366. Leo 3, 58.

50) Im J. 1272. 1341. 1363. Lebret 1, 591. 823. 2, 73.

51) Lebret 2, 231.

52) Seit der Anſiedelung ausgewanderter Luccheſer 1310 in Venedig. Lebret 2, 232.

53) Sehr gehaltreich an Notizen iſt die Rede des Doge Thom. Mocenigo im J. 1423 b. Lebret 2, 434. Das Ausführlichere ſ. b. Maria storia del commerzio etc.

übrig. Von venetianiſcher Poeſie iſt gar nicht die Rede, nationalen Geiſt athmet nur die Geſchichtſchreibung, ſelbſt in der rohen Chronikform des wackern Andreas Dandolo, des Laur. de Monachis, Daniel Chiniazzo, mehr in Jac. Zeno's und Bern. Giuſtiniano's Geſchichtsbüchern[54]), die alleſamt lateiniſch geſchrieben ſind. Von den ſchönen Künſten hatte die Baukunſt am meiſten zu thun[55]); für Malerei und bildende Kunſt wurde der Sinn rege[56]). Der Geiſt der Wiſſenſchaft, lange Zeit nur dem praktiſchen Leben dienſtbar, hier aber in Marco Polo, Marino Sanuto ꝛc.[57]) die Erdkunde zu erweitern behülflich, fand zur Zeit des Aufkommens der klaſſiſchen Sprachſtudien durch Ausländer einige Pflege, aus Cardinal Beſſarions Schenkung ging die Marcusbibliothek hervor[58]); Aldo Pio Manucci gründete mit ſeiner Buchdruckerei ein Muſter-Inſtitut für jene Sprachſtudien. Eine Univerſität hatte Venedig in Padua; einzelne wiſſenſchaftliche Gebiete hatten auch in Venedig ihre Pflege in höhern univerſitätsartigen Schulen, aber die von Papſt Paul II. privilegirte Univerſität in Venedig ſelbſt trat nicht ins Leben[59]). Der politiſchen Engherzigkeit der venetianiſchen Regierung entſpricht das Verbot, eine auswärtige Univerſität zu beſuchen[60]).

2. Genua.

Rührigkeit zu Schiffahrt und Handel und Rüſtigkeit zum Kampfe gegen die Elemente und gegen Nebenbuhler und Wider-

54) Lebret 2, 234. Wachler Geſch. d. hiſtor. Forſchung und Kunſt 1, 58. Des vermeintlichen erſten von Staatswegen angeſtellten venetianiſchen Hiſtoriographen (S. oben S. 253) Sabellicus hiſtoriſches Verdienſt iſt gering. Wachler a. O. 1, 110.

55) Leo 3, 162.

56) Lebret 2, 234.

57) Derſ. 1, 760.

58) Derſ. 2, 687.

59) Derſ. 2, 691. 692.

60) S. oben S. 248.

ſacher auf den Handelsbahnen, hatten die Genueſer mit den Venetianern gemein; übrigens waren ſie von dieſen verſchieden und manches bei ihnen Vorherrſchende ſteht in entſchiedenem Gegenſatze gegen das Venetianiſche. Venedig hielt ſich ſtreng geſchloſſen gegen ausheimiſche Einmiſchung in ſeine inneren Zuſtände und erlaubte keinem ſeiner Edeln, fremde Gunſt, Lehne oder Dienſt zu nehmen; Genua ſuchte ſchon im Anfange dieſes Zeitraums 1291 Heil in Berufung eines Fremden zum Vorſtande des Staats[1]), überließ an Frankreich Flotte und Mannſchaft für Sold und fügte darauf mehrmals ſich franzöſiſcher und mailändiſcher Hoheit. Venedig wehrte der Parteiung, behauptete Ruhe im Innern und Stetigkeit der Staatseinrichtungen; in Genua hörte das Toben der Parteiwuth und des Gelüſts zu Frevel und Gewalt nie auf; nicht nur Adel und Volk ſtanden einander entgegen; im Adel ſelbſt kämpften Ghibellinen und Guelfen und einzelne Adelsgeſchlechter als die Doria, Spinola und Fieschi und Grimaldi, Adorni und Fregoſi, mit einander; an allen dieſen Stürmen hatte das Volk Antheil und dies machte ſie heftiger; keine Staatseinrichtung hatte Beſtand, in raſtloſem Wechſel folgte Verſuch auf Verſuch, bis die 1407 geſtiftete Georgsbank bei den Genueſern, denen in ihrer Wildheit nichts heilig geweſen war, zu Anſehen gelangte und ihre Geſchichte die anziehende Erſcheinung eines bloß auf Geſinnung gegründeten feſten Punkts immitten fortdauernder leidenſchaftlicher Bewegung darbietet. Nur hier waren die Genueſer ihrer mächtig, außerdem Sklaven ihrer Leidenſchaften und darum ihre politiſche Selbſtändigkeit zu behaupten nicht vermögend. Daß im Kampfe gegen Piſa und Venedig bei unendlicher innerer Zerriſſenheit von Zeit zu Zeit

---

1) Leo 3, 465.

Großes und Glänzendes geleiſtet wurde, drängt nur die traurige Betrachtung auf, warum ein ſo ſtattlicher Kraftvorrath in ſich ſelbſt ſich verzehren mußte! Wir verfolgen die Geſchichte der Staatshändel Genua's und zugleich die davon nicht zu ſondernden Wechſel der in und über Genua gebietenden Macht.

Das Gebiet von Genua war nicht bedeutend; die Thäler von Polcevera und Biſagno, ferner Savona, Ventimiglia, Albenga, Finale, Valtri, Chiavari, Carpena, Seſtri, Carrara, San Remo, Porto Venere und Porto Maurizio Hauptſtücke deſſelben [2]. Auswärts waren Chios, Erbtheil des Hauſes Giuſtiniani [3]), Pera, Caffa, Plätze auf Sardinien und Corſika, Faktoreien in Aigues Mortes, Nimes, Tunes, auf Mallorka, Cypern ꝛc. wichtige Beſitzthümer; doch bei weitem nicht den venetianiſchen gleichzuſtellen. Die genueſiſche Kraft ging nicht auf in Schiffahrt, Handel und Colonialweſen; dem Handel Genua's geſellte ſich häufig noch Kaperei zu [4]) und dem Handel gänzlich fremd war der Solddienſt und die heimiſchen Fehden. Dennoch tritt das Handelsintereſſe ein Jahrhundert hindurch als gebietend hervor; daſſelbe allein vermochte zu großen gemeinſamen Anſtrengungen. Piſa, Catalonien (Barcelona) und Venedig waren Gegenſtände genueſiſchen Volkshaſſes. Mit Piſa begann 1282 ein Krieg über die gemeinſam geweſenen Beſitzungen auf Corſika; 1284 ſiegten die Genueſer in einer großen Seeſchlacht, bekamen den größten Theil der piſaniſchen Bürgerſchaft, 11000 Mann, in ihre Hand und gelobten, niemals dieſelben in Freiheit zu ſetzen [5]). Zum Frieden kam es 1299, die meiſten gefangenen Piſaner waren geſtorben,

---

2) Leo 2, 464. 3) Derſ. 3, 533.

4) Selbſt ein Erzbiſchof Fregoſo war Pirat. Sismondi h. des rép. Ital. 10, 157.

5) Sismondi 4, 22 f.

ein geringer Ueberreſt, wenig über tauſend, wurde freigegeben, wogegen Piſa auf Corſika verzichtete. Piſa lag ſeitdem darnieder. Inzwiſchen war Peter von Aragon in den Beſitz Siciliens gekommen; der Haß der Genueſer bekam darin, noch mehr in der Beſitznahme Sardiniens durch Alfons von Aragon (1326) reiche Nahrung, führte 1329 zu Kriegen, wo mit Erbitterung gekämpft wurde, und konnte um ſo weniger ſchwinden, je genauer Aragon und Venedig ſich mit einander verbanden. Die Verbindung mit Frankreich ward durch die Parteinehmung Genua's für das Haus Anjou in Neapel vorbereitet; 1318 wählte die guelfiſche Partei König Robert von Neapel zum Vorſtande auf zehn Jahre. Um dieſelbe Zeit begann die Feindſchaft zwiſchen den Genueſern und Cataloniern und daraus ging ein vieljähriges gutes Einverſtändniß zwiſchen Genua und Caſtilien hervor. Im J. 1338 fuhr eine genueſiſche Flotte gen Frankreich, im Kriege gegen die Engländer zu helfen, 1340 kämpften genueſiſche Schiffe unter Grimaldi bei Sluys, genueſiſche Bogenſchützen 1246 bei Crecy. Die Niederlagen, welche die Genueſer mit den Franzoſen erlitten, unterbrachen auf einige Zeit die Verbindung mit Frankreich; Genua's Verſuche ſelbſtändig zu ſeyn, hatten aber geringen Erfolg. Im J. 1339 war in wildem Volkstumulte ein Doge, Boccanera, gewählt worden [6]), legte aber 1344 ſeine Würde nieder; nach der Niederlage bei Lojera [7]) wandte Genua 1353 ſich dem Erzbiſchofe Visconti von Mailand zu, und wählte nach deſſen Tode 1356 Boccanera zum zweiten Male zum Dogen. Nach dem Verluſte bei Chioggia erwachte die Hinneigung zu Frankreich wieder; 1390 fuhren Genueſer und Franzoſen zuſammen gegen die nordafrikaniſchen Muſelmannen in Tunes aus [8]), 1396

6) Leo 3, 483 f. 7) S. Venedig N. 7.
8) Sismondi h. des Franç. 11, 583.

gab Genua, von 1390—1394 durch zehn Tumulte und zehnmaligen Wechſel des Dogen zerrüttet, ſich unter franzöſiſche Hoheit[9]); die guelfiſchen Fieschi und Grimaldi erſcheinen auch in jener Zeit als franzöſiſch geſinnte Partei, der die Doria und Spinola entgegenſtanden. Im J. 1409 wurden die Franzoſen, deren Herrſchaft allerdings nichts weniger als den Genueſern zuſagen konnte, mit Hülfe des ghibelliniſchen Markgrafen von Montferrat vertrieben, dieſer aber ſchon 1413 durch die Fieschi geſtürzt, darauf 1418 wieder Schutz bei Mailand geſucht, 1435 derſelbe verſchmäht, 1458 abermals Frankreich zur Herrſchaft gerufen, 1464 dieſe gegen mailändiſche Herrſchaft vertauſcht[10]) und dieſe, gegen welche die Genueſer einige Male vergeblich ſich auflehnten, nach dem Sturze Ludwigs Moro abermals von Frankreich übernommen. Von den auswärtigen Beſitzungen ging 1453 Pera, 1475 Caffa verloren; die politiſche Ohnmacht ward auch durch die merkantiliſche Auszehrung bedingt.

Während ſo in ausheimiſchen Kämpfen auch zu Gunſten des Auslandes, Frankreichs, Caſtiliens, ſelbſt Portugals[11]) ein kräftiges Waffenthum Genua's, in der Unterwerfung unter

---

9) Sismondi h. des rép. Ital. 7, 352 f. 229 f. 352 f.

10) Leo 3, 406. Sismondi 10, 131.

11) Auf Genueſer ſtößt man in der Geſchichte des Flottenweſens der Staaten im Weſten Europa's eben ſo oft, als auf Florentiner und Juden im Finanzweſen und ſo geſchloſſen die Venetianer ſich im vaterländiſchen Dienſte hielten, ſo gern gaben die Genueſer ſich dem Auslande hin. Von genueſiſchen Flotten im caſtiliſchen Dienſte ſ. Ferreras Geſch. v. Span. 5, 209. 485. Für König Dionyſius führte ein Genueſer die portugieſiſche Flotte. Schäfer Geſch. v. Portugal 1, 316. Selbſt für Marokko kämpften genueſiſche Schiffe. Schmidt Geſch. Arag. 268. Eine der glänzendſten ſpätern Waffenthaten der Genueſer iſt die Seeſchlacht, welche ſie 1434 über Alfons von Aragon bei Gaeta gewannen. Schmidt a. O. 351.

fremde Macht aber politiſche Unkraft und in raſtloſer Neuerungsſucht charakterloſe Unmündigkeit ſich offenbart, waren die inneren Zuſtände faſt ohne Unterbrechung in heilloſer Zerrüttung. Die Fehden erfüllten Stadt und Land mit Raub und Mord; weder Kirche noch weltliche Gewalt konnten zu Anſehen kommen; Rohheit des Seelebens und wildes Aufbrauſen und zäher Groll des Parteigeiſtes unterſtützten einander. Um ſo ehrenwerther die Stiftung (1407) und das Beſtehen der Georgsbank[12]), die wie ein Behälter der edleren politiſchen Säfte da ſteht, ein Staat im Staate, bewunderungswürdig in ſeiner Art, ein edles Gegenſtück zu der Staatsinquiſition Venedigs. Im Gebiete der Humanität blieben die Genueſer noch mehr Fremdlinge als die Venetianer; Wiſſenſchaft, Kunſt und zarte Verhältniſſe des geſelligen Lebens hatten bei ihnen kargen Boden und geringe Pflege: doch blieb die Geſchichtſchreibung nicht ganz leer, Jac. a Voragine freilich förderte ſie durch die „goldene Legende" nicht, aber Jac. Bracelli (Mitte Jahrh. 15), ſchrieb nicht ohne Eleganz, und Agoſto Giuſtiniano (1470 – 1536) gab in ſeinen Annalen die herbe Frucht fleißiger Forſchung. Der Name Chriſtoph Columbus endlich mahnt an wiſſenſchaftliches Nachdenken nicht minder, als an ſeemänniſche Kühnheit und glänzt wie ein heller Stern in dem Dunkel, das auf Genua's inneren Zuſtänden drückt.

Corſica[13]), 1299 von den Piſanern an Genua überlaſſen, worauf 1347 freiwillige Ergebung an Genua folgte, hatte ſtolzen raufſüchtigen Adel, raſtloſe Parteiung mit unverſöhnlicher Blutrache. Um 1355 führte eine Partei Gemein-

---

12) Leo 3, 421. 422. Im J. 1453 trat der Staat die Regierung von Caffa und Corſica der Georgsbank ab. Sismondi 10, 69.

13) Von Corſica ſ. Lebret Geſch. v. Ital. 6, 208 ff.

ſchaft der Weiber und Güter ein, ſie ſtellte dies den Corſen als das goldne Zeitalter vor; dieſe Sekte hieß die Giovanali und begriff ein Drittel der Corſen. Päpſtlicher Bann unterſtützt von Genueſern und Corſen traf die heilloſen Ketzer; ſie wurden ausgerottet. Die Vertheidigung Bonifazio's, des Hauptortes der Inſel, gegen Alfons von Aragon 1420 iſt ein Muſterſtück genueſiſcher und corſiſcher Ausdauer und der anziehenden Beſchreibung werth, die Cyrnäus, der corſiſche Geſchichtſchreiber, davon gegeben hat [14].

3. Toscana.

Nicht bloß geographiſche Lage und politiſche Zuſammengeſellung, zuerſt durch Städtebund, nachher durch Obermacht von Florenz, auch Gleichartigkeit des Charakters, der geiſtigen Anlagen und Stimmung, ſtellt die Toscaner, mit Ausnahme Piſa's, das durch die Richtung auf das Meer in eine andere Bahn gebracht worden war, als eine zuſammengehörige Maſſe dar, der am Ende auch Piſa zufällt. Wenn im Allgemeinen minder kriegeriſch, als die lombardiſchen Bürgerſchaften des zwölften und dreizehnten Jahrh., waren Florenz, Siena, Lucca, Perugia, Piſtoja in nicht minder heftiger politiſcher Bewegung; die Stürme des Parteikampfes, welche dort ſchon im Anfange dieſes Zeitraumes durch Dynaſtenherrſchaft erſtickt waren, tobten hier nun erſt recht aus; floß auch weniger Blut als in Genua und in den flämiſchen Städten, ſo war doch die politiſche Unruhe und Eiferſucht mächtig genug, die gehäſſigſten Maßregeln gegen die widerſtrebende Partei zu Stande zu bringen. Wiederum blühte das gewerbliche Leben und Literatur und Kunſt nirgends ſchöner als auf toscaniſchem Boden.

14) Bei Muratori 24, 411 f. Vgl. Graf v. Platen Geſch. d. K. v. Neapel 102 f.

Florenz, während des hierarchiſchen Zeitalters der Mündigkeit erſt entgegenreifend, war doch für die guelfiſch-ghibelliniſche Parteiung ſchon empfänglich geweſen; 1266 waren unter Einwirkung Karls von Anjou die Ghibellinen vertrieben und die Herrſchaft der Guelfen aufgerichtet worden. Der Kirche ergeben waren die Florentiner nicht; Pateriner gab es dort in Menge [1]), und wenn auch die Ketzerei nicht vorherrſchend wurde, ſo kümmerte Florenz ſich um Gebote und Interdikte der Kirche in den nun folgenden Jahrhunderten ganz und gar nicht; 1316 wurden Geiſtliche in Stücken gehauen, 1372 blieb ein päpſtliches Interdikt gänzlich unbeachtet [2]), 1420 ſangen die florentiniſchen Buben dem Papſte Martin V. zu

Papa Martino
Non val un quattrino [3]).

Alſo hatten ſämtliche politiſche Abwandlungen daſelbſt rein profanen Charakter, und im Volksleben mangelte ebenfalls religiöſe Tiefe und andächtige Stimmung. Das Gewerbsleben hatte ſchon ſeine beſtimmte Bahn; Wollweberei und Geldgeſchäfte waren oben auf [4]); florentiniſche Bankiers hatten Geltung in und außer Italien. Der Wohlſtand der Bürgerſchaft war anſehnlich; dabei Gedeihen des Wohlbefindens und des Uebermuths natürlich. Die Eintheilung der geſamten Bürgerſchaft in Zünfte, nehmlich obere (maggiori arti, popolo grasso) und geringere (arti minori, popolo minuto), im vorigen Zeitraume begonnen, in dieſem ausgebildet, wurde zur Trägerin der bedeutendſten Bewegungen und Umwandlungen. Der demokratiſche Geiſt hatte darin ſeinen Halt, die Feindſeligkeit gegen den Adel ihre Nahrung; die Parteiung der

---

1) Leo 4, 65. 351. 2) Derſ. 4, 224. 226.
3) Sismondi 8, 293. 4) Leo 4, 22. 123. 128. 149. 224.

Guelfen und Ghibellinen ſchwand allmählig unter der der Stände. Im J. 1282 wurden die höchſten ſtädtiſchen Aemter mit Unadligen beſetzt [5]), die Edelleute hatten ſeitdem keinen Theil mehr an der Signoria; 1293 wurde das Amt eines gonfaloniere della giustizia zum Schutze des Volks und manche neue Beſchränkungen des Adels, leggi oder ordini della giustizia, eingerichtet [6]) und bald nachher traten mehre Adelsgeſchlechter in die Zünfte, die übrigen aber waren ohne Macht und Einfluß. Ehe nun aus den vereinten Adels- und Kaufmannsgeſchlechtern des popolo grasso ſich ein neuer Adel hervorbildete, entbrannte noch einmal ein guelfiſch-ghibelliniſch genannter Parteikampf, aus Piſtoja nach Florenz verpflanzt und hier auf die Erbfeindſchaft der Cerchi und Donati geimpft. Jene nannten ſich nach einer der Parteien aus Piſtoja die Weißen, dieſe die Schwarzen; jene, auch als Ghibellinen bezeichnet, wurden 1302 vertrieben. Auf mehre Jahrzehende wurden die guelfiſchen Schwarzen von Neapel aus unterſtützt, namentlich zum Kampfe gegen Kaiſer Heinrich VII.; Peter, der Bruder, und Karl, der Sohn König Roberts, waren Signoren von Florenz. Neunundvierzig Jahre waren ſeit der Einführung der leggi della giustizia vergangen, als es dem niedergedrückten Adel gelang, den Franzoſen Walter von Brienne, Herzog von Athen, zum Herrn zu erheben und jene Geſetze abzuſchaffen. Tyrannei und Frevel Walters und ſeiner Franzoſen [7]) brachte aber 1343 Adel und Volk zum Einverſtändniß und Walter wurde vertrieben. Auf kurze Zeit ließ man nun den Adel zu Aemtern [8]), doch bald drängte ihn der

5) Leo 4, 35. 6) Derſ. 4, 45.

7) Macchiavelli stor. Fior. 2: mà sopra ogni cosa quello che dispiaceva era la violenza, che egli e i suoi senza alcun rispetto alle donne facevano.

8) Leo 4, 139.

unadlige Theil des popolo grasso, es kam zum Kampfe und nur verarmte oder volksfreundliche Adelsgeſchlechter blieben in Recht. Der zum Theil noch mächtige Landadel wurde mit Erfolg befehdet und der Klerus der bürgerlichen Obrigkeit gänzlich untergeordnet. Indeſſen war der popolo minuto dem grasso vorausgekommen und ſein Selbſtgefühl hatte ſich entwickelt [9]); dagegen kamen durch harte Verluſte ihrer Banken in Folge des ſchwarzen Todes und franzöſiſch-engliſchen Krieges mehre hochgeltende Häuſer des p. grasso, die Bardi und Peruzzi, herab; die Parteiung geſtaltete ſich nun ſeltſam; Guelfen nannten ſich die Edelleute und der ihnen zugethane p. grasso; der p. minuto wurde als ghibelliniſch bezeichnet; noch ſeltſamer iſt das Gelingen eines Staatsſtreiches des erſteren gegen dieſen; im J. 1357 ſetzten die Guelfen durch, daß wer ghibelliniſch ſey, nicht zu Aemtern kommen ſolle. Dieſe Art politiſcher Aechtung hieß „Ammoniren" [10]); gegen funfzig Jahre behauptete ſich, doch nicht ohne Anfechtung und Unterbrechungen, die Partei, von welcher ſie ausgegangen war. Das bedeutendſte Geſchlecht derſelben waren die Albizzi. In dieſer Zeit legten die Florentiner ihre Handelsſtraße von Piſa weg [11]), führten 1362 deshalb einen Krieg, unterdrückten mehre Dynaſten in ihrer Nachbarſchaft [12]), unterwarfen 1361 Volterra, gewannen an Wohlſtand und verloren an Sittlichkeit [13]). Un-

---

9) Leo 4, 141.

10) Derſ. 4, 143. 171. Macchiavelli B. 3 zu Anf.

11) Leo 4, 166. 198. 190.

12) Derſ. 4, 178. 181. 183. Sismondi 6, 375.

13) Eine Kleiderordnung (vom J. 1330), Einrichtungen in Betreff lüderlicher Dirnen (1331 ſ. oben S. 200) gehören der Zeit vor der Peſt an; dieſe hatte auch in Florenz nachtheilige Einwirkung auf die ſittlichen Zuſtände; die Bahn dazu hatte aber ſchon Herzog Walter und ſeiner Franzoſen Ueppigkeit gebrochen. Macchiavelli a. O. B. 2.

geſtört und ununterbrochen war die guelfiſche Partei, wie geſagt, nicht im Beſitze der Herrſchaft. Je mehr ſie ammonirten, um ſo zahlreicher wurden die Misvergnügten und zu Verſchwörung und Aufſtand Bereiten; als das ſtattlichſte Geſchlecht unter den Ammonirten tritt nun das der Medici hervor. Es war von altem Anſehen; ſchon im zwölften Jahrh. hatte es das Patronat der Thomaskirche gehabt [14]); immer dem Volke zugethan, war es dieſem lieb und werth geworden. Schon im J. 1360 verſchworen ſich Bartolomeo und Salveſtro de' Medici [15]); das mislang; aber 1378 brach ein Volksaufſtand aus, ein Weber Michel Lando, barfuß, aber muthig und kräftig, und Salveſtro waren voran; auf kurze Herrſchaft wurde die Guelfenpartei geſtürzt, die Handwerker regierten [16]); 1381 kam jene wieder ans Ruder, nach einer neuen Verſchwörung wurden die Medici, Strozzo ꝛc. ammonirt [17]). Johann, das Haupt der erſtern, ſchien darauf bloß mit ſeinem Geldgeſchäft zu thun zu haben, er ward Bankier des Papſtes und gewann hohen Reichthum; die Albizzi fürchteten ihn nicht mehr, er durfte wieder Aemter erlangen und ward, durch treue Anhänglichkeit der mächtigſten Bürger in Florenz, 1421 Gonfaloniere und wegen ſeiner Uneigennützigkeit, Mäßigung und Einſicht bei der Ordnung des Steuerweſens von dem Volke, obſchon er deſſen rachſüchtigem Andringen gegen die bisher begünſtigt geweſenen Reichen und dem Begehren deſſelben, daß dieſe nachzahlen ſollten, was ſie bisher zu wenig geleiſtet hätten, widerſtand [18]), hoch verehrt. In dieſer Zeit, 1406, gewann

---

Firenze in poco tempo divenne non solamente suddita ai Franciosi, mà a' costumi e agli abiti loro.

14) Leo 4, 283. 15) Derſ. 4, 184.

16) Derſ. 4, 228 f. Von Michael Lando ſ. Macchiavelli B. 3: Costui scalzo e con poco indosso etc.

17) Sismondi 7, 378 f. 18) Leo 4, 482.

Florenz die ſehr herabgekommene Nachbarſtadt Piſa [19]). Johann von Medici ſtarb 1429; ſein großer Sohn Cosmus, Erbe ſeiner Reichthümer und Volksgunſt, mußte 1433 der noch übermächtigen Partei der Albizzi weichen [20]), aber ward in ſeiner Verbannung hochgeehrt und überall als der erſte Bürger von Florenz anerkannt; 1434 kehrte er im Triumphe heim und dreißig Jahre ſtand er darauf in würdiger Genoſſenſchaft und Eintracht mit dem wackern Nero Capponi [21]) dem Gemeinweſen vor. Die Parteiſtürme hatten auf lange Zeit ausgetobt; die Maſſe der Florentiner fühlte ſich glücklich unter dem klugen und liberalen Vorſtande, mochte dieſer auch dem Volke das Gaukelſpiel der allgemeinen Verſammlungen entziehen [22]) und mit beſonnener Mäßigung der Unbändigkeit unmerklich Feſſeln anlegen. Was von ſeinen ungeheuern Reichthümern dem Gemeinweſen zu gute kam, die Aufführung von Prachtbauten, die Gründung von Bibliotheken, Förderung der Literatur ꝛc. war nicht eine fremdartige Folie, den Sinn der Florentiner zu befangen; ſie ſchwelgten darin, es war Volksſache und aus dem Volke gingen die großen Meiſter hervor, ohne die aller Aufwand der Medici vergeblich geweſen ſeyn würde; nur dies eine Mal iſt in der Geſchichte das wundervolle Einverſtändniß des Perikles und der Athener über die Pflege der zarteſten und großartigſten Blüthen der Humanität, ſo wie der Kunſt und der Gunſt, wiedergekehrt. Daß er nach ſeinem Tode 1464 Vater des Vaterlandes genannt wurde, war nicht eitele Schmeichelei. Cosmus Sohn Peter verſtand nicht das politiſche Weſen des Reichthums, er zog mit Strenge Schulden ein, die Cosmus nur auf Gunſt hatte wuchern laſſen; er hatte Mühe ſich und ſeine Partei gegen ſeine Widerſacher zu behaup-

19) Sismondi 8, 137 f. 20) Derſ. 8, 38.
21) Derſ. 10, 162. 11, 362. 22) Derſ. 8, 369.

ten († 1469). Seine Söhne Lorenzo und Julian vergegenwärtigten das Andenken ihres Großvaters und hatten die volle Liebe des Volkes; die Verſchwörung der Pazzi 1478, deren Opfer Julian wurde, regte Wuth bei dem Volke gegen die Widerſacher der Medici auf [23]), Lorenzo's Herrſchaft ward feſter als zuvor. Sie hatte Glanz und Schmuck mit der des Cosmus gemein, Kunſt und Literatur blühten in voller Pracht: doch ihre materielle Grundlage ward eine andere als zuvor; Lorenzo war nicht Meiſter des Staatshaushalts, noch des Bankiergeſchäfts; jener verfiel, dies ging über in Ankauf von liegenden Gründen [24]); Lorenzo's Erſcheinung bekam etwas Fürſtliches [25]). Bei ihm ward das den Florentinern nicht läſtig; ſein Sohn Peter aber wurde 1494 vertrieben und der Dominikaner Hieronymus Savonarola [26]), ſtand einige Zeit als Demagog mit Eifer gegen das Verderbniß der Kirche dem Volke vor. Es war ein kurzer Rauſch; 1498 wurde Savonarola verbrannt, der Anſchluß der Republik an Frankreich und des letzten Republikaners Soderini Politik half nicht gegen die von Frankreichs Feinden unterſtützte Macht der Medici; dieſe zogen 1512 wieder ein in Florenz und nun war es mit der Republik zu Ende. In keinem andern der bedeutendern italieniſchen Freiſtaaten hat das demokratiſche Princip ſich ſo vollſtändig als hier entwickelt. Die Parteikämpfe waren leidenſchaftlich, aber ſelten floß Blut, nie war der Sinn der Kämpfenden von Barbarei erfüllt, immer war auch für das Edlere im Menſchen Raum; die florentiniſche Demokratie, gewaltthätig gegen den Adel, hat doch den Preis vor der venetianiſchen Ariſtokratie, die an ihren eigenen Standesgenoſſen

23) Leo 4, 392. 24) Sism. 11, 80. 25) Leo 4, 413.

26) Sismondi 12, 454 f. 560 f. Die Monographie von A. G. Rudelbach 1835 und Fr. K. Meier 1836.

zur Rechtsräuberin wurde und für Humanität verſchloſſen blieb. — Der Ruhm Amerigo Veſpucci's als Seefahrer ſteht einzeln da; ungeachtet des Erwerbs von Piſa ward den Florentinern die Seefahrt nie Sache der Neigung.

Piſa krankte an politiſcher Abzehrung ſeit dem Untergange der Hohenſtaufen; der Verluſt ſeiner wackerſten Bürger, die in der großen Seeſchlacht 1284 von den Genueſern erſchlagen oder gefangen genommen wurden, brachte daheim die ſchlimmſten Säfte in Gährung; Graf Ugolino, Haupt der guelfiſchen Partei, ſuchte ſich der Herrſchaft zu bemächtigen, Erzbiſchof Roger Ubaldini ſtand ihm entgegen, bezwang ihn in offener Fehde und ließ ihn mit zwei Söhnen und zwei Enkeln Hungers ſterben (1288) [27]. Auf Sardinien behielt Piſa nur den Bezirk von Cagliari und 1326 ging auch dieſer verloren; ſeine Schiffahrt war nur ein Schatten von dem, was ſie vormals geweſen war; ſein Handel nun hauptſächlich von dem Stapel der Florentiner in Piſa abhängig und ein Todesſtoß für denſelben, daß dieſe 1356 ihre Waaren nicht mehr über Piſa gehen zu laſſen beſchloſſen. Innere Unruhen nährten ſich durch das fortdauernde Misgeſchick; es iſt der Fluch der Freiſtaaten, ſelbſt gegen ſich zu wüthen, wenn es am meiſten noth thut, äußeres Unglück auszugleichen. Lange Zeit (bis 1355) ſtanden die Gambacorti an der Spitze; 1364 wurde ein Doge gewählt, Agnello, 1369 kamen die Gambacorti wieder zur Herrſchaft [28]. Aber die Selbſtändigkeit neigte ſich zu Ende. Herzog Johann Galeazzo von Mailand gewann die Hoheit über Piſa, ſein Sohn Gabriel überließ ſie 1405 an Florenz. Die Piſaner trugen das Joch bis 1494, wo

27) Villani 7, 120. 127. Dante inferno 33, 1 f. La bocca sollevò dal fiero pasto etc. Vgl. Sismondi 4, 38.

28) Sismondi 6, 25. 219. 422.

Florenz die Medici vertrieb; dem Abfall von Florenz folgten 15 Jahre rathloſer Selbſtändigkeit [29]); 1509 zogen die Florentiner wieder ein in Piſa und dieſes war nun auf immer der Nichtigkeit verfallen. Eine Univerſität war 1343 gegründet worden, aber Literatur und Kunſt ſagten den Piſanern nicht ſo zu, daß ſie für die Einbuße deſſen, worin ſie wie durch natürliche Wahlverwandtſchaft ſich geltend gemacht hatten, Erſatz hätten finden können.

Siena, guelfiſch-demokratiſch geſtimmt [30]), beſchritt einerlei Bahn mit Florenz. Die beiden erſten Adelsgeſchlechter, die Salimbeni und Tolommei, haderten mit einander, das Volk, in dem die Wollweber zahlreich und mächtig waren [31]), erhob ſich gegen den Adel; der Adel insgeſamt ward von Staatsämtern ausgeſchloſſen und dies ſelbſt auf die Doktoren des Rechts und die Notare ausgedehnt [32]), der benachbarte Adel zur Unterwerfung gezwungen [33]) und bei allen innern Stürmen, wo einige Male das niedere Volk wild tobte [34]), wiederum 1381 der Adel in Siena einen Sammelplatz hatte, die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen die Zwietracht unterhielten [35]), Wiſſen und Kunſt aufs erfreulichſte gepflegt. Eine Univerſität wurde 1321 geſtiftet; ſtolze Bauten ſtiegen auf, die ſaneſiſche Malerſchule wetteiferte mit der florentiniſchen [36]). Die heilige Katharina von Siena ſteht wie eine verlorne Erſcheinung in der Wüſte italieniſcher Unfrömmigkeit da. Von 1403—1480 ward die innere Ruhe wenig geſtört [37]); bei einer neuen Umwälzung 1482 wurden die Edel-

29) Sismondi 12, 156.
30) Leo 4, 75.
31) Derſ. 2, 215.
32) Derſ. 4, 84.
33) Derſ. 4, 180.
34) An Torturgräueln mangelte es auch hier nicht. Leo 4, 190.
35) Derſ. 4, 247. 253.
36) S. oben S. 259.
37) Sismondi 11, 189 f.

leute abermals von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen, der Friede aber dadurch nicht hergeſtellt. Ob Siena ſchon damals den Ruhm der lieblichſten Ausſprache des Italieniſchen hatte [38])?

Perugia, nächſt Florenz und Siena die bedeutendſte guelfiſche Stadt Toscana's [39]), mächtig um 1360 [40]), war ebenfalls von Feindſeligkeit gegen den Adel erfüllt; zuerſt wurde dieſer von allen öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen, 1368 aber aus der Stadt verbannt [41]). Die Selbſtändigkeit des Freiſtaats wurde bald darauf durch den päpſtlichen Legaten Albornoz bedroht und ſeit 1371 vom Papſte abhängig erfreute Perugia ſich derſelben nicht mehr ſicher und auf die Dauer. Liebe zur Kunſt war auch hier zu Hauſe.

Arezzo, die vierte der guelfiſchen Hauptſtädte [42]), um 1350 mit den übrigen verbündet, blieb hinter dieſen in politiſcher Regſamkeit zurück, gab aber geiſtiges Talent in der Pflege der Nationalliteratur genugſam zu erkennen.

Lucca ging in dem Adelshaß ſo weit, daß dieſer von Aemtern und Waffengenoſſenſchaften ausgeſchloſſen wurde, daß ein Zeugniß gegen einen Adligen galt, aber nicht umgekehrt ꝛc. [43]). Eine Zeitlang herrſchten die Schuſter [44]), darauf der tüchtige Caſtruccio als Zwingherr († 1328). Im J. 1342 kam Lucca unter Piſa, wurde ſelbſtändig 1369 [45]), zeichnete aber auch in der folgenden Zeit weder durch edleres politiſches Streben noch durch geiſtige Leiſtungen ſich aus.

---

38) Calate il piano salite il monte, e vedrete Siena in fronte wird als Schiboleth angeführt.

39) Leo 4, 156.

40) Sismondi 6, 312.

41) Leo 4, 186. 206.

42) Sismondi 6, 76.

43) Leo 4, 53. 55.

44) Derſ. 4, 76.

45) Sismondi 7, 43.

Der Stellung der Toscaner insgeſamt, beſonders der Florentiner, in Gebiete der Humanität, kam im funfzehnten Jahrh. kein anderes Volk Europa's nahe; Talent, Eifer und Leiſtungen in Wiſſenſchaft und Kunſt waren nirgends ſo reich und rege. Neben den großen Künſtlern und den Pflegern der alten Literatur, deren oben gedacht worden iſt, drängt in der Geſchichte der National-Literatur ſich ein bunter Reihen von Bringern großartiger und lieblicher Früchte. Ricordano Maleſpini, der älteſte Geſchichtſchreiber in der Nationalſprache († 1281)[46], Brunetto Latini, der vielgebildete Lehrer Dante's und gelehrter Styliſt († 1295), Guido Guinicelli, ebenfalls Lehrer Dante's und dieſem als Dichter werth, Guido Cavalcanti, der Canzoniſt († 1300), und Guittone von Arezzo, der Sonnettiſt († 1295), Dante Alighieri der Unerreichte (1265—1321), Dino Compagni († 1323), der patriotiſche, ſtrenge Berichterſtatter von den Begebenheiten in Florenz, und Joh. Villani († 1348) der umſichtige und vielſeitige Geſchichtſchreiber, nebſt ſeinen Fortſetzern Matteo und Phil. Villani, Cino von Piſtoja († 1341), angeſehener Rechtslehrer und anmuthiger Sonnettiſt[47]), Cieco von Ascoli und Fazio degli Uberti freilich nur durch ihre Beſtrebungen ehrenwerth, Franz Petrarca aus Arezzo (1304—1374), der Altmeiſter der Muſterform für italieniſchen Minnegeſang und den Ausdruck feiner und ſchöner Gedanken überhaupt, Joh.

46) Von Familienchroniken der Florentiner ſ. Gervinus Geſch. d. florent. Hiſtoriogr. S. 8. Wie über die im Texte genannten Geſchichtſchreiber, ſo iſt auch über minder bedeutende, als Donato Velluti, Piero Buoninſegni, Goro Dati, Morelli, Giov. Cavalcanti ꝛc. bei demſelben S. 45—76 eine Charakteriſtik zu finden. In Betreff der übrigen wird nach Tiraboschi und Crescimbeni auf Bouterweks und Ginguéné's Bücher verwieſen.

47) Ginguéné 2, 294 f. 321.

Boccaccio (1313—1375) der Bildner eleganter Proſa und rüſtige Arbeiter in vielerlei Gebieten der Literatur, Sacchetti (1335—1400) und Ser Giovanni die Novelliſten, Gino Capponi der treue und lebendige Hiſtoriker, Niccolo Cieco der bewunderte Straßenſänger, Katharina von Siena begeiſterte Dichterin religiöſer Geſänge[48]), Burchiello der ſatiriſch-poetiſche Barbier (1415 f.), Alberti ſein Nebenbuhler, Giuſto de' Conti als Sonnettiſt glücklicher Nachahmer Petrarca's, Nero Capponi der Geſchichtſchreiber, Lorenzo von Medici der liebliche Maler des Naturlebens, Angelo Poliziano der Stanzendichter und Begründer des regelmäßigen Drama, Luigi Pulci (1432—1487) der Urheber des kunſtmäßigen romantiſchen Epos, der Improviſator Bernardo Accolto aus Arezzo (l'unico Aretino), Bernardo Ruccellai, Geſchichtſchreiber der Heerfahrt Karls VIII., Niccolo Machiavelli (1469—1527), der geiſtvolle und hochgebildete Hiſtoriker, Politiker, Luſtſpieldichter.

4. Der Kirchenſtaat.

Weniger als in irgend einem andern italieniſchen Staate jener Zeit läßt in den Landſchaften, die von dem päpſtlichen Stuhle abhängig waren oder in Anſpruch genommen wurden, alſo Rom mit der Umgegend, den Legationen ꝛc.[1]), Einheit,

---

48) Ginguéné 3, 175.

1) Im J. 1279 lautete der Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Papſt auf Anerkennung von Tota terra quae est a Radicofano usque Ceperanum, Marchia Anconitana, Ducatu Spoletano, terra Comitissae Mathildis, civitate Ravenna et Aemilia, Bobio, Caesena, Foropopuli, Forlivio, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comachio, Adrianis atque Gabello, Arimino, Urbino, Monteferetri, Territorio Balnensi, Comitatu Brettonorii, Exarchatu Ravennae, Pentapoli, Massa Trabaria — (dazu dann die Stadt Rom, das ſiciliſche

Gleichartigkeit und Zuſammenhang ſich nachweiſen; es iſt ein Vielerlei, wo päpſtliche Legaten, eigenmächtige Dynaſten und unbändige in ſich ſelbſt zerfallene Bürgerſchaften einander durchkreuzen, eine gewiſſe Eigenthümlichkeit der Sinnesart ſich wohl in Rom und Bologna, gemeinſame Volksthümlichkeit aber gar nicht, politiſche Einheit nur in der kräftigen Waltung einzelner Päpſte ſich offenbart. Bis zur Zeit Martins V. war die päpſtliche Autorität ſehr gering; der Aufenthalt der Päpſte in Avignon und das Schisma entzogen ihr Stütze und Handhabe; nur als Papſt Innocenz VI. den tüchtigen Cardinal und Ritter Albornoz ſandte, wurde der Eigenmächtigkeit weniger, aber nicht auf lange Zeit (1353—1367). Perugia mußte 1371 päpſtliche Hoheit anerkennen. Von den Päpſten nach dem Schisma hatte Martin V. in dem Condottiere Braccio einen gefährlichen Lehnsmann, gewann aber deſſen Erbſchaft; Eugen IV., im Kampfe mit dem baſeler Concil, fand auch in ſeinem Gebiete nicht willigen Gehorſam; Nikolaus V. war geſtreng bis zur Grauſamkeit, ſeine Herrſchaft reichte aber nicht weit über Rom hinaus; erſt Alexander VI. und deſſen Sohn Cäſar Borgia beſeitigten mit Argliſt und Gewalt mächtige und widerſpänſtige Dynaſten; Julius II. gewann, was Cäſar Borgia für ſich zu erwerben gedacht hatte, brachte 1506 Bologna unter päpſtliche Hoheit, nahm 1509 den Venetianern Ravenna, Rimini, Faenza ꝛc. ab, beſetzte Parma und Piacenza

---

Reich, Sardinien, Corſica). Der Vertrag Urbans V. mit Karl VIII. lautete auf die Mark Ancona, das Exarchat Ravenna und Pentapolis, die Grafſchaften Romagna und Bertinoro, Stadt Bologna, Stadt und Herzogthum Spoleto, Grafſch. Perugia und Caſtello, Maſſa Trabaria, das Patrimonium Petri (St. Todi, Narni, Orvieto, Rieti), Grafſch. Sabina (mit Terni), die arnolfiſchen Güter (Ceſi ꝛc.), die Grafſch. Campagna und Maritima und die Städte Rom und Ferrara nebſt Stadtgebiete. Leo 4, 536.

und machte die päpſtliche Lehnshoheit über Ferrara geltend. Alſo ward erſt am Ende dieſes Zeitraums ein anſehnliches päpſtliches Gebiet zuſammengebracht und ſchon daraus würde hervorgehen, daß an gemeinſamen Bedingungen des Staatsweſens und Volkslebens für ſämtliche Landſchaften des päpſtlichen Krummſtabes nichts geſchehen ſey.

In Rom und deſſen Landſchaft war mächtiger Adel, voran die Colonna und Orſini, zwieträchtig mit einander, jedes von beiden ungefügig gegen den Papſt, ſo oft dieſer des andern Nebenbuhler begünſtigte; ſo die Colonna gegen Bonifacius VIII., den Freund der Orſini. Die Maſſe des Volks in Rom war pöbelartig, gewöhnt von den Broſamen des Papſtes und der Großen zu leben, durch die Verarmung Roms ſeit der Abweſenheit der Päpſte nicht gebeſſert. Das Amt des Senators von Rom, bald von ausheimiſchen Fürſten, als K. Robert von Neapel, Kaiſer Ludwig, bald von einem Colonna, Orſini ꝛc. verwaltet [2]), war ſelten heilbringend. Rückkehr des Papſtes nach Rom war eifrigſter Wunſch der Maſſe, Herſtellung altrömiſcher Hoheit daneben geiſtiges Gaukelſpiel, das durch die Troſtloſigkeit der Gegenwart unterhalten wurde. So brauſte denn ein wunderliches Gemiſch von Armſeligkeit und Dünkel auf, als Niccolo di Lorenzo (Cola Rienzi) 1347 das Volk gegen den Adel, namentlich Stefano Colonna, aufrief, eine demokratiſche Verfaſſung einführte, der er als Tribun vorſtand, Papſt und Kaiſer vor ſeinen Richterſtuhl lud und ſich als den Herrn der Chriſtenheit gebehrdete. Durch ſeine Abenteuerlichkeit und Feigheit zerrann der Dunſt noch vor Ablauf des Jahres. Als er 1353 im Gefolge des Cardinals Albornoz wieder nach Rom kam und von dieſem zum Senator erhoben wurde, wie-

2) Curtius de senatu Romano 508 f.

derholte er ſein Spiel, aber das Volk, welches ihm Steuern zahlen ſollte, wandte bald ſich gegen ihn und er endete 1354, 8. Sept. unter deſſen Streichen [3]). Anmaßung und Gewaltthätigkeit der Colonna und anderer Adelsgeſchlechter kehrte wieder, die Verwirrung war durch den Aufenthalt ſchismatiſcher Päpſte in Rom nicht vermindert, König Ladislas von Neapel brachte 1413 Noth und Jammer nach Rom. Die mit Martin V. beginnende Befeſtigung der päpſtlichen Herrſchaft, deren Verhältniß zu dem Cardinalcollegium durch eine Conſtitution bei Antritt Eugens IV. beſtimmt wurde [4]), hatte unter Nicolaus V., der die Engelsburg zu einem Zwing=Rom machte, noch eine Gefahr zu beſtehen; Porcari, begeiſtert von den Erinnerungen an die Größe Alt=Roms, ſtiftete eine Verſchwörung gegen Nicolaus [5]); er büßte mit dem Leben und damit ſchwindet jede Spur jenes ſeit Arnold von Brescia ſo oft rege geweſenen Selbſtgefühls der Römer. Doch dauerte der Hader der Colonna und Orſini fort und noch in Sixtus IV. Zeit wurde er durch die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen bezeichnet [6]). Seit Sixtus IV. hatte der alte Adel gefährliche Widerſacher in den Nepoten des jedesmaligen Papſtes, den ſchlimmſten in Alexanders VI. Sohne Cäſar Borgia. Für den Ausbau der politiſchen und rechtlichen Ordnung geſchah wenig; eine Reviſion der alten Statuten von Rom veranſtaltete Paul II. [7]), aber Recht und Gerechtigkeit blieben fern [8]). Hervorſtechender Charakterzug der Maſſe in Rom war launenhafter Anſchluß an Fremde, von denen ſie Wohlthaten hoffte,

---

3) Sismondi 6, 191 – 214. 4) Leo 4, 575. 576.
5) Derſ. 4, 593. Sismondi 10, 19 f.
6) Leo 4, 608.
7) Spittler Staatengeſchichte 2, 101.
8) Leo 4, 617.

und Abtrünnigkeit von denſelben, wenn der Begehrlichkeit nicht entſprochen wurde; die Anhänglichkeit an das Kirchenthum war außer Avignon nirgends eigennütziger und unlauterer, die Unſittlichkeit hatte am päpſtlichen Hofe ſeit der Mitte Jahrh. 15 eine Muſterſchule. Liebe für die Literatur des Alterthums ward mit Nicolaus V. ehrenwerthe Ausſtattung des Papſtthums, auch die Buchdruckerkunſt wurde begünſtigt, die ſchönen Künſte gepflegt, die italieniſche Literatur ermuntert: doch hatte die Maſſe in Rom wenig Theil an dergleichen. Neben dem Fleiße und Wiſſen der Philologen hatte ſie den Dünkel auf Abſtammung von den Römern; ihr ſagte das Romantiſche mehr zu als das Klaſſiſche, gleich wie der abenteuernde Müßiggang mehr als ſtetiger Gewerbfleiß.

In den Landſchaften öſtlich vom Apennin waren mächtige und ſo gut als ſelbſtändige Dynaſten die obengenannten Polenta in Ravenna, die Malateſta in Rimini, Peſaro und Fano, die Monteſeltri in Urbino, die Varani in Camerino, unter denen es einige ausgezeichnete Perſönlichkeiten gab; weit bedeutender als jede dieſer Dynaſtien aber war der Freiſtaat Bologna. Wie alle ſeines gleichen war auch er durch Factionen zerriſſen [9]) und das niedere Volk daſelbſt voll Feindſchaft gegen den Adel. Von dem letztern waren die Lambertazzi das mächtigſte Geſchlecht, unter den Zünften die Fleiſcher voran. Im J. 1274 wurde der Adel von Aemtern und Würden ausgeſchloſſen, dagegen — eine ſeltene und erfreuliche Erſcheinung — 1282 die Leibeigenen zu freien Zinsleuten erhoben [10]). Nerv des materiellen Lebens war, außer der noch immer zahlreich beſuchten Univerſität, der Geldhandel; durch dieſen hoben ſich die Pepoli, welche g. 1316 die reichſten

9) Leo 4, 424.
10) Derſ. 4, 440. 443. 452.

Bankiers in Bologna waren [11]). Aber es war nur ein dürftiger Kern des Bürgerthums da, und an dieſem nagte der Unfriede. Eine Partei, Scacchese, war ghibelliniſch, die Maltraversa guelfiſch; die Studirenden haderten mit der Bürgerſchaft, die Gozzadini wurden von der Gegenpartei vertrieben, die Freiheit wurde von den Visconti und vom Papſte bedroht und ſtand ſeit 1360 nicht mehr feſt; der Verfall des Gemeinweſens wird ſeit 1400 bemerkbar [12]). Im J. 1401 wurde ein Bentivoglio [13]) Signore, ſeitdem ſtand dieſes Geſchlecht an der Spitze und behauptete unter mancherlei Anfechtungen von den ihm feindlichen Malvezzi und von den Päpſten und mit Unterbrechungen ſeinen Platz; von 1462—1506 herrſchte Johann Bentivoglio als Herr. Die gewerbliche Regſamkeit in Bologna war minder bedeutend als in Florenz, die geiſtige wurde durch die Univerſität nicht vielſeitig gefördert und befruchtet, doch ergiebig an zweckmäßigen Einrichtungen im Gemeinweſen; für National=Literatur und Kunſt war der Eifer nur mäßig, aber Johann Bentivoglio [14]) preiswürdiger Gönner derſelben.

5. Neapel und Sicilien.

Die einander theils fremden theils widerſtrebenden Beſtandtheile der Bevölkerung dieſes Staats, Sprößlinge griechiſchen, wälſchen, arabiſchen, mauriſchen, normandiſchen, franzöſiſchen, illyriſchen und deutſchen Stammes, wozu noch Juden in Menge kamen [1]), hatten in Karl von Anjou einen Geſamtherrn, der mehr auf Zugrundrichtung als Emporbrin=

11) Leo 4, 475.
12) Derſ. 4, 476. 484. 538. Sismondi 6, 52.
13) Sismondi 6, 349 f.
14) Derſ. 11, 349 f.
1) Leo 4, 640.

gung des Staatsweſens und Volksthums ausging und ſich mit ſeinen Franzoſen und Provenzalen als die anſah, um derentwillen alles Uebrige vorhanden ſey. Die Neapolitaner waren eine markloſe, verworfene Maſſe, bei ihnen kein Gedanke an Freiheit, kein nationales Selbſtgefühl; die neue Hauptſtadt wurde der Angelpunkt des Lebens in Unteritalien [2]), Hoffart und Frivolität in ihr vorherrſchend. Mehr Gehalt war in den Sicilianern und der dahin vorzüglich treffende Druck der franzöſiſchen Herrſchaft, des Statthalters Wilhelm l'Etendard Härte und Willkühr [3]) brachten bald eine Spannung der Gemüther hervor. Johann von Procida, treuer Freund der Hohenſtaufen, und im Einverſtändniß mit Peter von Aragon, dem Gemahl von Manfreds Tochter Conſtanze, unterhielt ſie: aber ohne ſeine unmittelbare Theilnahme brach der Grimm gegen die Franzoſen am zweiten Oſtertage 1282 zu Palermo los; der Wolluſt-Frevel eines Franzoſen brachte allen ſeinen dort befindlichen Landsleuten den Tod, das Morden der ſicilianiſchen Vesper ſetzte ſich über die ganze Inſel hin fort [4]); Sicilien wurde frei und Peters von Aragon raſche Hülfe hielt die junge Freiheit aufrecht.

Neapel blieb, einen Pöbelauflauf in der Hauptſtadt abgerechnet, ruhig bis auf Calabrien, deſſen Aufſtand nicht ſo bald unterdrückt und wo noch 1296 Friedrich von Sicilien mit Jubel in Reggio empfangen wurde. Karls Sohn gleiches Namens, Regent 1283, ertheilte den Neapolitanern einen Freibrief, worin die Lehnsdienſte genau beſtimmt und ermäßigt, die Steuern auf den Fuß von Wilhelms II. Zeit herabgeſetzt und Abſtellung von mancherlei Unordnungen im Gerichtsweſen ver-

2) Giannone d. Ueberſ. 3, 11 f. Der vorzüglichen Geſchichte Angelo's di Costanzo entbehre ich.

3) Leo 4, 623. 4) Villani 7, 56 f.

heißen wurden [5]); dies trug zur Beruhigung der Gemüther bei, aber der Zuſtand des niedern Standes ward nicht beſſer [6]). Karl, als Kronprinz 1284 gefangen, und erſt 1288 frei und als Karl II. Inhaber des Throns, fuhr während ſeiner Regierung (—1309) fort den Neapolitanern Gunſt zu erweiſen, vermochte aber, ſelbſt mit dem Könige Jakob von Aragon verbündet, nicht deſſen Bruder Friedrich Sicilien zu entreißen. Sein Nachfolger Robert 1309—1343 ſetzte den Kampf fort, zerſplitterte aber ſeine Kraft als Haupt der italieniſchen Guelfen. Seine weitreichenden Entwürfe und Beſtrebungen hinderten ihn, für Neapel landesväterlich zu ſorgen, wozu es ihm an Tüchtigkeit ſonſt nicht fehlte; der Adel durfte das Volk drücken, Fehden ausfechten; zahlreiche Banden loſen Geſindels ſammelten ſich um adlige Parteigänger; das Recht ward Spiel der Laune, die Sitte ausgelaſſen [7]). Ueberhaupt war die Verzweigung des anjouſchen Stammes nach Ungarn, wie deſſen fortdauernde Verbindung mit den franzöſiſchen Königen eine Quelle des Unheils für Neapel, das unter den Einwirkungen von und nach außen nicht zu ſich ſelbſt kommen konnte. Dies Alles wurde ſchlimmer unter Johanna I., 1343—1382; zuvörderſt ward die Anmaßung einer ungriſchen Partei ſtörend; die Ermordung Andreas von Ungarn, erſten Gemahls der Königin, veranlaßte darauf eine unheilvolle Heerfahrt Königs Ludwig von Ungarn nach Neapel 1347 f.; die nachfolgenden Vermählungen Johanna's machten ſie nicht geſitteter [8]), das Volk nicht glücklicher; der Hof von Neapel war in Ueppigkeit und Liederlichkeit allen andern jener Zeit voraus; Söldnerhauptleute, Malateſta, Fra Moriale, Lando, ſogen

5) Giannone 3, 93 f.
6) Derſ. 3, 96.
7) Leo 4, 662.
8) Derſ. 4, 663.

das Volk aus; für daſſelbe geſchah nichts. Noch ſchlimmer wurde deſſen Zuſtand, ſeitdem Johanna, mit Papſt Urban VI. zerfallen und von Karl von Durazzo, Brudersſohn Königs Robert, den der Papſt gegen ſie aufreizte, bedrängt, vor ihrem gewaltſamen Tode, Ludwig von Anjou, Karls V. von Frankreich Bruder, zum Thronfolger eingeſetzt hatte. Mehr als ein Jahrhundert hindurch wurde Neapel durch den Thronſtreit zwiſchen den Häuſern Anjou und Durazzo zerrüttet, und das ältere Erbbeſitzthum des neapolitaniſchen Königshauſes, die Provence, von der bisher dem Königreiche wenig Gutes zugefloſſen war, wurde nun oftmals die Rüſtkammer zu Unternehmungen der Anjou gegen daſſelbe. Gegen Karl von Durazzo zog 1383 Ludwig von Anjou heran, mehre neapolitaniſche Barone traten auf ſeine Seite, aber ehe er viel gewonnen hatte, ſtarb er 1384. Gegen Karls († 1386) unmündigen Sohn Ladislas verſuchte ſich Ludwig II. von Anjou und bekam 1390 einen großen Theil des Königreichs in ſeine Gewalt, erſt 1400 räumte er die Hauptſtadt. Ladislas, ein junger Wüſtling, ging mit großen Dingen um. wollte Ungarn erobern, ganz Italien unter ſeine Hoheit bringen, beſetzte Rom ꝛc. ſtarb aber 1414 an dem Gifte der Wolluſt [9]). Seine Schweſter Johanna II. konnte nicht ſich ſelbſt, viel weniger das Reich regieren; die Zeichnung der Hofkabalen und Buhlſchaften, die Umtriebe eines Pandolfo ꝛc., das Detail der Zuſtände eines der Unſitte verfallenen Hofes iſt nicht unſere Aufgabe. Der Condottiere Sforza Attendolo bekam großen Einfluß und reiche Beſitzungen, hatte aber einen gewaltigen Widerſacher in Braccio, der, Condottiere wie Sforza, auch

---

9) Leo 4, 275. Sism. 8, 209. A. v. Platen Geſch. d. K. v. Neapel 29.

auf Gewinn von Land und Leuten hinarbeitete [10]). Nun wandte Johanna nach kurzer zwieträchtiger Ehe mit dem franzöſiſchen Prinzen Jacob de la Marche, ſich an *Alfons* König von Aragon und Sicilien und adoptirte dieſen; gegen Alfons trat Ludwig III. von Anjou in die Schranken, Sforza eroberte für Anjou faſt das geſamte Königreich, Braccio trat in Alfons Dienſt und bewirkte deſſen Zuſammenkommen mit Johanna. Bald wurden Johanna und Alfons uneins, Johanna berief Ludwig Anjou und Alfons kehrte zurück nach Spanien. Sforza ertrank 1424, in demſelben Jahre ſtarb Braccio; der jüngere Sforza und Caldora hatten nun die Macht. Anjou ſtarb 1434, Johanna 1435; Anjou's Bruder René ſollte ihr Erbe ſeyn. Abermals erſchien Alfons, für den ein Theil des Adels ſich erklärt hatte; gegen ihn kämpfte eine genueſiſche Flotte, Alfons wurde geſchlagen und gefangen genommen; Iſabella, Gemahlin René's, der damals in Dijon gefangen ſaß, zog 1435 triumphirend ein in Neapel. Aber Alfons wurde frei und 1443 war es mit der Herrlichkeit der Anjou aus. Alfons († 1458) natürlicher Sohn *Ferdinand* hatte bis 1464 gegen Johann, René's Sohn, zu thun, der Kampf verkehrte indeſſen nur an den Gränzen des Reichs. Darauf aber wurde Ferdinands Herrſchaft durch Theilnahme an den italieniſchen Händeln mehrmals beunruhigt, durch Muhamed II., der 1480 Otranto eroberte, und durch Innocenz VIII., den Parteigänger der Anjou, bedroht, und ſeinen nächſten Nachfolgern durch Frankreich und Spanien der Thron geraubt. — Daß unter ſolchen Wirren, bei ſolcher Unſtetigkeit des Throns und ſolchem Verderbniß des Hofes, wo nur König Alfons als eine Perſönlichkeit von ungemeinen Gaben hervorragt, für Land und Volk

10) Platen 31 f.

wenig gethan wurde, daß die Sittengeſchichte nicht von abſichtlicher Förderung der volksthümlichen Zuſtände zu berichten hat, iſt von ſelbſt klar. Die Geſetze der Anjou [11]) gehen meiſtens auf Recht des Adels und Klerus; die Stadtrechte von Bari, Neapel, Averſa, Capua und Gaeta wurden beſtätigt [12]), doch das Bürgerthum nicht gehoben. Die ſtändiſchen Parlemente waren nichts als einſeitige Verſammlungen weniger Barone und Prälaten [13]). Der Adel hatte keine Würde, keine ritterliche Geſinnung und Haltung [14]), war dem Throne ſo wenig zur Stütze als dem Volke zur Freude. Die Doctoren des Rechts hatten Anſehen und Einfluß; in Beziehung auf die Rechtsſtudien wurde auch die Univerſität zu Neapel begünſtigt [15]). Freund der Wiſſenſchaften war ſchon König Robert. Noch mehr liebte Alfons die Wiſſenſchaften, einen Hof ohne Gelehrte nannte er eine ſternloſe Nacht, Könige ohne Bildung gekrönte Gimpel [16]); er war freigebig gegen Lorenzo Valla, Georg von Trapezunt, Poggio ꝛc., unter Ferdinand ſtiftete Pontanus eine Akademie, aber die Maſſe des Volks hatte keinen Antheil an dergleichen. Ferdinand bemäch=

---

11) Von den Geſetzen Karls I. ſ. Giannone 3, 84 f. Karls II. — 3, 98, Roberts — 3, 102 (hierunter mehre heilſame), vom Geſetze la Filangiera (1418) Derſ. 3, 431. Alfons und Ferdinands Geſetze ſind zum Theil löblich (Derſ. 3, 599), aber Alfons gab den Baronen peinliche Gerichtsbarkeit (3, 497). Unter Ferdinand kamen die langobardiſchen Geſetze, bis auf geringe Ueberreſte, außer Brauch (3, 614).

12) Giannone 3, 195 f. 13) Derſ. 3, 50.

14) Der Orden vom Knoten 1352 durch Johanna's I. zweiten Gemahl Ludwig von Tarent geſtiftet, und fünf nachher geſtiftete ſind nur Carricaturen. Giannone 3, 36.

15) Ein Collegium von Doctoren wurde 1428 zu Neapel eingerichtet. Giann. 3, 432. Als ausgezeichnete Rechtsgelehrte nennt Giannone den Andreas von Iſernia, Lucas von Penna ꝛc. Derſ. 3, 252.

16) Derſ. 3, 590 f.

tigte ſich des geſamten Handels, überließ ſich der Wolluſt und Grauſamkeit [17]) und jene Blüthen welkten. Die National-Literatur hatte außer Sannazaro (1458—1533) nicht einen tüchtigen Vertreter, die Geſchichtſchreibung iſt dürftig und charakterlos, die Kunſt war in Neapel wie in der Fremde. Dagegen ließ der Hof es an grotesken Luſtbarkeiten nicht fehlen und in dergleichen ſuchte auch das Volk ſeine Erholung. Das Banditenweſen war in üppigem Aufkeimen. In Calabrien ſtiftete der h. Franz von Paula den Orden der Minimen [18]) und die Mönche mehrten ſich mit den Banditen. Als aber Ferdinand der Katholiſche 1504 die Inquiſition einführen wollte, empörte ſich das Volk und Ferdinand ließ ab [19]).

Sicilien blieb anderthalb Jahrhunderte in feindſeliger Stellung gegen Neapel und der Haß der Sicilianer gegen ihre Nachbarn, freilich mehr die franzöſiſchen Barone daſelbſt als die älteren Einwohner, war fürchterlich [20]). Als Karls I. Sohn gefangen worden war, begehrten die Sicilianer deſſen Hinrichtung zur Blutrache für Konradin; mit Mühe wandte es Conſtanze ab [21]). Der Gegenſatz gegen Neapel bildete ſich vorzüglich unter dem dritten aragoniſchen Könige Friedrich [22]) aus; als deſſen Bruder Jakob, für den er Sicilien verwaltete, ſich mit Karl II. zu ſühnen und Sicilien abzutreten gedachte, wurde das Volk wild, eine von Friedrich berufene Ständever-

17) Leo 4, 611. Giannone 3, 555.

18) S. oben 126.

19) Ferraras Geſch. Span. 8, 367. Llorente Geſch. d. ſpan. Inq., d. Ueberſ. 1, 392.

20) Leo 4, 637. 21) Derſ. 4, 632.

22) Peter 1282—1285; Jacob —1296; Friedrich II. —1337; Peter II. —1342; Ludwig —1355; Friedrich III. —1377; Maria und Martin der Jüngere —1402; Martin allein —1409, Martin der Aeltere —1412; Ferdinand von Caſtilien —1416, Alfons —1458, Johann —1479, Ferdinand der Katholiſche.

ſammlung rief 1296 dieſen zum König Friedrich II. aus. Friedrich ordnete das Reich [23]), die gute Zeit der letzten Hohenſtaufen ſchien wiederzukehren, Friedrichs Verwaltung war umſichtig und kräftig. Sicilien wurde Sammelplatz und Stützpunkt von Flüchtlingen, denen es auf dem italieniſchen Feſtlande zu gedrang wurde und die der verwilderten Parteiwuth ſich entzogen; darunter auch Häretiker in Menge [24]). Ein Sieg befeſtigte 1299 Friedrichs Thron, Roberts verwüſtende Heerfahrten nach Sicilien erſchütterten ihn nicht [25]). Friedrichs Nachfolger Peter war ein Schwächling, die Zwietracht der Palizzi, Chiaramonti und Ventimiglia [26]) und die Hinneigung mehrer Barone zu Neapel brachte dem Staate Unheil. Sein Sohn Ludwig gelangte im vierten Lebensjahre zum Throne; die Palizzi fehdeten fort, die Chiaramonti hielten ſich zu Neapel, mehre Städte empörten ſich; die gute Zeit war vorbei. Friedrich III., der Einfältige, vermochte nicht ſie zurückzuführen, erlangte aber doch 1374 vollkommnen Frieden mit Neapel, deſſen Lehnshoheit er anerkannte. Unter Friedrichs Tochter Maria wurde Sicilien von Aragon und von africaniſchen Muſelmannen angegriffen, die Chiaramonti hatten den größten Theil der Inſel in ihrer Gewalt. Maria's Vermählung mit Martin von Aragon machte die Sache nicht beſſer. Nach langwieriger Zerrüttung wurde der obgedachte Alfons 1416 Herr von Sicilien und herrſchte 1445 bis 1458 über die drei ſchönen Reiche Aragon, Sicilien und Neapel. Nach deſſen Tode 1458 wurde Sicilien von Neapel getrennt und Zubehör Aragons. Kraft, Muth und Glück waren vom Volke gewichen, die Inſel verödet, die Baronenherrſchaft, erweitert durch die Anſiedlung aragoniſchen Adels, und des

---

23) Leo 4, 652. 658. 24) Giannone 3, 628.
25) Leo 4, 644. 654. 26) Derſ. 4, 678.

Klerus Anſehen Polypen für die öffentliche Wohlfahrt. Ferdinand der Katholiſche 1479 f. war der Mann, jeden Schaden, den er berührte, ſchlimmer zu machen. Die Einführung der Inquiſition 1513 fand nur geringen Widerſtand [27]). Die Annalen der Literatur ſind faſt leer; Antonio Beccadelli (Panormita), von K. Sigismund 1432 zum Dichter gekrönt, vielgeltend am Hofe zu Neapel [28]), hatte Talent und ſchrieb mancherlei, aber keine ſeiner Schriften, am wenigſten der Hermaphroditus iſt als geeignet, die Lücken zu füllen, hier anzuführen. Wie er ſeiner Heimatsinſel ſich entfremdete, ſo hatte zuvor auch der wackere Philologe Joh. Auriſpa (1369—1459) aus Guarino gethan. Der unter den Hohenſtaufen fröhlich aufgeblühte ſicilianiſche Minnegeſang, die Erſtlinge der italieniſchen Muſe, war verſtummt.

6. Sardinien [1]).

Als die Piſaner mit Hülfe der Genueſer ſich der Inſel bemächtigt hatten, theilten ſie dieſelbe in vier Judicate, Cagliari, Gallura, Arborea, Torres; die Vorſteher derſelben, aus vornehmen piſaniſchen Geſchlechtern, erlangten erbliches Beſitzthum ihrer Statthalterſchaften und hatten auf der Inſel fürſtliche Geltung und Macht. Vor den übrigen bedeutend waren die Richter von Arborea, ſeit dem zwölften Jahrh. auch das Geſchlecht Caprara. Außer den piſaniſchen Anſiedlern gab es daſelbſt auch genueſiſche; beide bildeten einen Adel der Inſel; das niedere Volk lag in Knechtſchaft. Anſprüche auf Ober-

---

27) Llorente Geſch. d. ſpan. Inquiſit. D. Ueberſ. 1, 260. Von einem Aufſtande des J. 1516 Derſ. 1, 390.

28) Leo 4. 364.

1) Das Folgende meiſtens nach Mimaut's Geſchichte Sardiniens, deutſch 1828.

hoheit über die Inſel machten die Päpſte ſchon ſeit dem J. 1004; innere Parteiung wüthete ſeit der Mitte des Jahrh. 13, bald nachher begannen die Kriege zwiſchen Piſa und Genua, bei denen die Beſetzung Sardiniens vorzüglich das Ziel des Strebens der Genueſer war. Seit der Niederlage bei Molare 1284 waren die Piſaner zu ſchwach ganz Sardinien zu behaupten, ſie beſchränkten ſich auf das Judicat Cagliari. Papſt Bonifacius VIII. ſchenkte 1297 Sardinien an Jacob II. von Aragon; der Richter Hugo von Arborea rief 1322 den ſäumenden König auf, die Inſel in Beſitz zu nehmen; der Infant Alfons, von Hugo unterſtützt, zwang 1324 die Piſaner, Cagliari von Aragon zu Lehn zu nehmen und 1326 ihr geſamtes Gebiet abzutreten. Aber in Pflicht gegen Aragon blieb Sardinien nicht lange; Mariano von Arborea empörte ſich; die Folge davon war zunächſt, daß Peter IV. von Aragon 1353 und 1354 mit Heeresmacht nach Sardinien kam und den Aufruhr dämpfte, darauf aber daß er 15. Apr. 1355 der Inſel eine Verfaſſung gab, in der „das Volk auch etwas ſeyn ſollte", alſo Abgeordnete dreier Stände (stamenti) Cortes bilden ſollten. Wie Mariano († 1376), ſo grollte auch deſſen Sohn Hugo gegen Aragon, ein rauher, harter, aber ehrlicher Mann, der aus Feindſchaft gegen Aragon in Bündniß mit Ludwig I. von Anjou trat, aber demſelben auf politiſche Verlogenheit [2]) ernſte Rüge erwiderte. Sein despotiſches Verfahren reizte zum Haß; er wurde 1382 ermordet. Darauf gelangte ſeine mit Brancaleone Doria vermählte Schweſter Eleonore zum Beſitz von Arborea, vertrug ſich 1387 mit Aragon, einen jährlichen Lehnszins zu zahlen und gab um 1395 die berühmte Carta de logu [3]), in der das bürgerliche und peinliche Recht zunächſt

2) Buchon collect. de mém. 25, 1 f.
3) Derſ. 25, 65 f.

für das Gebiet von Arborea geordnet wurde, die aber 1421 Geltung für ganz Sardinien erlangte. Während ihrer Regierung († 1403) hatte Sardinien gute Zeit. Empörungen gegen Aragon erfolgten noch einige Male, die letzte 1470—1478; darauf ward der Gehorſam Sardiniens ſtetig; die Niederlaſſungen cataloniſcher, aragoniſcher und valencianiſcher Barone und Bürger trugen dazu bei; allerdings aber bildete ſich die Verfaſſung mehr und mehr zu einer Baronen-Ariſtokratie aus. Von dem Charakter und den Zuſtänden den Geſittung auf Sardinien haben wir nur geringe Kunde; und was wir wiſſen, trifft mehr die piſaniſchen und genueſiſchen Anſiedler daſelbſt, als die ältern Einwohner. Die Carta de logu enthält Gothiſches, Longobardiſches, Mauriſches, Piſaniſches, Römiſches ꝛc. in buntem Gemiſch. Von dem Zuſtande der Sprache mag ein Stück von der Einleitung in die Carta de logu Kunde geben [4]).

5. Die pyrenäiſche Halbinſel.

Die Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel unterliegen in dieſem Zeitraume bis zur Zeit Ferdinands des Katholiſchen und Iſabella's nur in geringem Maße gemeinſamen Geſichtspunkten; Bahn und Richtung des Volkslebens und der Staatsintereſſen liegen bei den einzelnen Staaten zum Theil weit

4) A Laude de Jesu Christu, salvadori nostru ed exaltamentu dessa justicia. Cum ciò siat causa chi saccrescimentu ed exaltamentu dessas provincias, regionis e terras descendant et bengiant dessa justicia, e chi peri los bonos capidulos sa superbia dessos reos e malvagios hominis si affrenit e constringat, acciò chi sos bonos e puros ed innocentis pozzant viver ed istar interi etc. Imperò nos Elianora peri sa Gracia de Deus juyghissa d'Arburée etc.

auseinander, Gemeinſames tritt nur für einige und zu bald vorübergehende Beſtrebungen ein; wiederum iſt auch der Antagonismus nicht ſo rege, daß aus dieſem Geſichtspunkte eine Geſchichte des Staatenverkehrs nöthig wäre: daher iſt bis auf die Zeit der Vereinigung Caſtiliens und Aragons von den Staaten insbeſondere zu handeln und auf das Gemeinſame gelegentlich hinzuweiſen.

a. Aragon.

Dieſem Reiche gebührt der Vorrang nicht ſowohl wegen ſeiner vielſeitigen Verflechtung in den Staatenverkehr des ſüdlichen Europa, als wegen der innern Gediegenheit des Staatsweſens und Volksthums und der Wackerheit ſeiner Fürſten; die auswärtigen Unternehmungen der letztern blieben allerdings nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die heimiſchen Zuſtände; doch wichtiger als dieſe erſcheint das daheim erwachſene und gereifte Selbſtgefühl der Freiheit und was auch auf dieſen Stamm geimpft wurde, er verläugnete ſich nicht. Die aragoniſchen Könige dieſes Zeitraums ſind: Peter III. der Große, 1276—1285; Alfons III. —1291, Jakob II. —1327; Alfons IV., der Gnädige —1336; Peter IV., der Ceremoniöſe —1387; Johann I. —1395; Martin —1410 der letzte aus dem Mannsſtamme der Grafen von Barcelona; Ferdinand der Gerechte, Infant von Caſtilien, Sohn von Peters IV. Tochter, —1416; Alfons V., der Weiſe oder Hochherzige —1458; Johann II. —1479; Ferdinand der Katholiſche. Heimiſche Beſtandtheile des Staats waren Aragon, Catalonien und Valencia. Daneben die Balearen, von denen Mallorka und Iviza ſchon durch Jakob I. erobert worden waren, Minorka im J. 1287 durch Alfons III. zum Reiche kam, ferner nordwärts von den Pyre=

nächen Rouſſillon und Montpellier. Auf kurze Zeit hatten die letzteren Landſchaften nebſt den Balearen eigene Könige: Jakob I. 1262—1311, Sancho —1324, Jakob II. —1343 (1349). Hiezu kam Sicilien, das aber nach der erſten Beſitznahme durch Peter III. bald eigenen Königen zufiel und erſt ſpäter wieder Beſtandtheil des Reiches Aragon wurde, Sardinien von Papſt Bonifacius VIII. im J. 1297 an Jakob II. geſchenkt und 1326 in Beſitz genommen, Neapel unter Alfons V. 1443 bis 1458 aragoniſch und nach der Eroberung durch Ferdinand den Katholiſchen der ſpaniſchen Monarchie angehörig. Der Bereich unſerer Aufgabe geht über Aragon, Catalonien und Valencia wenig hinaus; die Geſtaltung der innern Zuſtände dieſer drei Landſchaften iſt das Hauptſtück derſelben; der Gang der Begebenheiten iſt nur wichtig, inſofern er darauf ſich bezieht.

Die Bevölkerung Aragons und Cataloniens war noch immer nach Bedingungen der äußeren Natur und davon abhängigem oder ihnen entſprechendem Charakter von einander verſchieden. Für das Volksthum der Catalonier war Barcelona die Achſe der Bewegung; deſſen Vertrautheit mit dem Meere wirkte über die geſamte Landſchaft hin; der Ebro vermittelte zwiſchen Land und Meer. Beweglichkeit und Wagſamkeit, Luſt die Lebensbahn zu eweitern, ſich auswärts zu verſuchen, rühriger Fleiß daheim, kühnes Vertrauen auf perſönliche Ausſtattung, auf Kraft und Geſchick, trotziges Selbſtvertrauen gegen den Feind auf der See, Selbſtgefühl im Genuß hoher Rechte und Freiheiten, Mäßigung im Verbrauch der reichlich gewonnenen äußeren Güter, war die volksthümliche Zierde der Catalonier. Die aus ihrer Mitte ſtammenden Könige Aragons erſcheinen als ihnen näher wie den Aragoniern verwandt und der Catalonier Ergebenheit gegen ſie war größer

als die der Aragonier. Die **Aragonier** erfreuten ſich minderer Gunſt der Natur als jene; ihr Land war nicht von üppiger Fruchtbarkeit [1]), nicht zu leichtem und vielfältigem Verkehr wohlgelegen: daher große Stetigkeit in den Lebensverhältniſſen und hoher Werth der Perſönlichkeit und ihrer angeſtammten äußeren Ausſtattung; daher Vorherrſchen des Ariſtokratiſchen. Die Aragonier ſind den Doriern, die Catalonier den Jonern zu vergleichen. Geſchloſſen gegen das Fremde, abgeneigt gegen Neuerungen, einfach im Leben, karg im Genuß, aber ſtreng in Behauptung des hergebrachten Rechts, als des höchſten Gutes, herriſch in deſſen Anwendung auf die Untergebenen, kühn, argwöhniſch, anmaßend gegen die Könige, bedachtſam, ausdauernd, hartnäckig, wenn nicht eben raſch zur That, um ſo zäher in der Vollendung derſelben, eifrig bedacht auf hiſtoriſche Nachweiſungen der Gründe von Geſetz und Recht, wenig bekümmert um andere Lebensgüter, unfruchtbar im Gebiete der Humanität, unempfänglich für das Fremderzeugte, gleichgültig gegen gewerblichen Gewinn, ſtolz

---

1) In den Protokollen der Cortes von 1451 (angef. in Gervinus verdienſtlicher innerer Geſchichte von Aragonien, deſſelb. hiſtor. Schrift. 1, 457) heißt es: Siempre avemos oydo antigament e se troba por esperiencia, che attendida la grande sterilidad de aquesta tierra e pobrezza de aqueste regno, *si non fues por las libertades de aquel*, se yrian a bivir y habitar las gentes a otros reynos e tierras mas frutiferas. Dazu Hieron. Blancas b. Schott 3, 529: Est enim pop. Aragonensis natura tenax, adeoque acer vindex ejus praesertim libertatis, quae majorum suorum sanguine parta fuit, ut eodem quoque illorum exemplo cum defendere illam tum pro ea mori non dubitet. Sine libertate enim nullam sibi vitam relictam putant. Indeque est ut antiqua sua plebiscita et privilegia (*foros* appellant) tanquam ejus libertatis vindices et custodes *mordicus* nimisque praefracte defendant. Quo fit ut neque aliorum quidem populorum, praesertim vicinorum effugiat invidiam, regum autem in aversum quandoque animum incurrat etc.

auf Kraft und Recht der Perſon, geben die Aragoner ſich als Vertreter einer durchgebildeten und ſtattlichen Ritter-Ariſtokratie zu erkennen [2]), und es iſt nicht die Geſamtheit der Bevölkerung, ſondern nur der bevorrechtete Stand ins Auge zu faſſen. Das ſtädtiſche Bürgerthum hatte nur geringe Geltung, die ſtädtiſchen Infanzonen wurden von den Rittern nicht geachtet, das niedere Gewerbe ward im Bürgerthum ſelbſt gering geſchätzt, Bürger konnten nur ſolche ſeyn, die ihr Gewerbe fabrikmäßig betreiben ließen; der Landmann war in rechtloſer Leibeigenſchaft [3]). Darum war Saragoſſa bei weitem nicht ſo viel für Aragon als Barcelona für Catalonien. Valencia, erſt durch Jakob I. dem Reiche zugebracht, von üppigem Boden und Klima und reich mit Mauren bevölkert, empfing Anſiedler aus Aragon und Catalonien; bald wurden dieſe von dem Genius der neuen Wohnſitze erfüllt; das Aragoniſche büßte am meiſten von ſeiner Eigenthümlichkeit ein; das aragoniſche Adelsrecht konnte gegen das cataloniſche Recht der königlichen Städte nicht zur Herrſchaft gelangen; das Cataloniſche wurde geltend als Geſetz- und Landesſprache. Die Valencianer waren noch lebhafter und heftiger als die Catalonier. Leidenſchaftlicher Ungeſtüm, ein von der Landesnatur und von der mauriſchen Bevölkerung zugleich ſtammendes Lebenselement, Regel-

---

2) Dazu gehörte faſt unbeſchränktes Fehderecht, Befugniß zur Blutrache während eines ganzen Jahres nach einem Morde (Gervin. 303), Immunität von Todesſtrafe und von eigentlicher Einkerkerung, indem die Haft eines Edelmanns auf den Pallaſt des Königs beſchränkt war ꝛc.

3) Oft geſchah es, daß die Freiſprechung nur auf die Lebenszeit des Freiſprechenden galt und deſſen Erbe ſie zurücknahm. Gervin. 445. Auf den Cortes des J. 1381 behaupteten die Edelleute, es ſey contra fuero, wenn der König ſie hindern wolle, ihre Unterthanen ſchlecht zu behandeln, jeder von ihnen habe das Recht tratar bien o mal a sus vassallos y si necessario era *matarlos de hambre o sed o en prisiones.* Zurita l. 10, cap. 28.

loſigkeit und Unſtetigkeit im ſtaatsbürgerlichen, feiner und zierlicher Anſtand im geſelligen Verkehr, Ueppigkeit im Lebensgenuß, hochfahrendes, phantaſtiſches Reden, abenteuerlicher Dünkel ꝛc. waren den Valencianern eigenthümlich; die Stadt Valencia von eben ſo hoher Bedeutung für die Landſchaft als Barcelona für Catalonien. — Der Charakter der Könige iſt in der Geſchichte der Verfaſſung am ſicherſten und augenfälligſten zu erkennen; im Allgemeinen aber gilt von ihnen, daß ſie bis auf Johann II. Muſter der Ritterlichkeit und zugleich, ungeachtet des herriſchen Charakters einiger von ihnen, conſtitutioneller Geſinnung waren, daß ſchwerlich in einem andern Lande Europa's eine ſolche Wahlverwandtſchaft und Wechſelwirkung zwiſchen Thron und Volk nachgewieſen werden kann als hier. Dieſe aber zeigt ſich nicht ſowohl in Eintracht und Ruhe, ſondern in der Art, wie um das Recht gekämpft wurde.

Peters III. Regierung iſt der Anfangspunkt des Verfaſſungsſtreites. Sein Selbſtgefühl ſprach ſich zuvörderſt bei der Krönung durch den Erzbiſchof von Taragona aus; er erklärte, die Krone weder im Namen der römiſchen Kirche, noch durch ſie zu empfangen [4]). Als er ſäumte, die cataloniſchen Freiheiten in Barcelona zu beſchwören, griffen mehre Barone, die Grafen von Urgel, Foix, Cardona ꝛc. zu den Waffen, vermochten aber nicht, den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Peters Unternehmungen zur Behauptung Siciliens waren den Cataloniern willkommen; zweitauſend Almugavaren [5]) kämpften zum Schrecken der Franzoſen und Provenzalen auf Sicilien, cataloniſche Seeleute, vom größten Seehelden ſeiner Zeit, Roger de Loria, angeführt, gewannen

4) Schmidt Geſch. Arag. 184.

5) Vgl. oben S. 169. N. 7. Dazu Zurita 1, 152. 4, 24. Gervinus 458. 459. Sittengeſch. 2, 488.

Sieg und Beute; aragoniſche Barone waren willig, ſich auf Sicilien anzuſiedeln. Als aber Peter zur Unterhaltung des koſtſpieligen Krieges Anſprüche auf ausgedehntere Erhebung von Steuern [6]) machte, begann der Widerſtand zuerſt in Aragon, die Stände traten 1283 zu einer Union zuſammen und Peter ward genöthigt, 1283, in dem privilegio general die Anerkennung der ſtändiſchen Freiheiten in demſelben Umfange als bisher auszuſprechen [7]). In dem nun folgenden Kriege gegen Frankreich waren die Catalonier voll Eifer, insbeſondere, ſeiner Ueberlegenheit ſich vollkommen bewußt, Roger de Loria [8]), die Aragonier aber waren unzufrieden, die Union blieb in ihrer gerüſteten Stellung; doch genügte es ihr, als auf den Cortes von Saragoſſa 1285 feſtgeſetzt wurde, daß der Juſtitia Richter auch in Streitigkeiten zwiſchen dem König und aragoniſchem Adel in Valencia ſeyn ſollte [9]); ein Demagog in Barcelona, Oller, endete auf dem Blutgerüſte. Die Wehr der Catalonier gegen die Franzoſen, die unmenſchlich hauſten [10]), ward von der Landesbeſchaffenheit unterſtützt; aber ohne dies war preiswürdig die Vertheidigung Gerona's, wobei die durch hartnäckige Städtevertheidigung ſchon im Alterthum berühmte hiſpaniſche Ausdauer ſich im hellſten Lichte zeigte [11]). Das päpſtliche Interdikt, mit dem Peters Völker belegt wurden, hatte keinen Einfluß auf den Klerus; dieſer behauptete gegen

6) Schmidt 451. Namentlich des bovage.

7) Gervinus 327. Schmidt 197.

8) Auf eine Prahlerei franzöſiſcher Seits erwiderte er, kein Fiſchkopf ſolle auftauchen dürfen, der nicht das Wappen Aragons trüge, mit 100 Schiffen wolle er den Kampf gegen 300 oder auch 10,000 franzöſiſchen beſtehen. Gervinus 323.

9) Schmidt 203.

10) Beſchrieben von dem Augenzeugen Muntaner in Buchon collect. B. 1.

11) Schmidt 208.

den König ſeine Rechte der Verfaſſung gemäß, gab aber dem Papſte nicht etwa Raum zu Gunſten Frankreichs. Peter ſtarb, als Held und Eroberer mit dem Beinamen des Großen belegt, als conſtitutioneller König mehr beſchränkt, als ſeine Vorfahren. Sein Nachfolger Alfons III. war von milder Sinnesart und dem Andrange der rauhen Aragonier nicht gewachſen; eine Union derſelben, nicht durch lautern Sinn zuſammengeſellt und bewegt, erzwang von ihm 1287 das Recht, dem Könige mit den Waffen Widerſtand zu leiſten und ſogar denſelben abzuſetzen [12]), ſeine Räthe zu ernennen und das aragoniſche Baronenrecht in Valencia einzuführen [13]). Gegen auswärtige Feinde war Alfons glücklicher; Minorka wurde 1287 den Mauren entriſſen und in demſelben Jahre die neapolitaniſche Flotte von Roger de Loria gänzlich zu Grunde gerichtet. Jakob II. war nicht minder gut und edel als Alfons; in der Vorrede zu ſeinen Geſetzen heißt es, er verbringe in echt königlicher Weiſe ſeine Nächte ſchlaflos, damit ſeine Unterthanen in Frieden leben möchten. In der That wurde es ruhiger im Lande; die aragoniſchen Barone hatten das äußerſte Ziel ſtändiſcher Anmaßung erreicht; Jakob war klug genug, ihren Argwohn nicht zu wecken; an einer im J. 1301 zuſammengetretenen Union nahmen nicht alle Barone Theil und ſie wurde bald aufgelöſt; ſelbſt der Fehden der aragoniſchen Barone gegen einander wurden weniger; daß der Barone viele am Kriege um Sicilien Theil nahmen oder ſelbſt auf Sicilien ſich anſiedelten, wirkte auf die Ruhe im Vaterlande vortheilhaft zurück. Mehr aber als dieſes des Königs Mäßi=

---

12) Zurita 4, 90 f. Blancas b. Schott. 3, 720. Schmidt 216. Gervinus 337.

13) Dies aber kam nur in 31 Gemeinden zur Ausführung. Zur. 4, 108. Vgl. 7, 9.

gung und kluge Berechnung, indem er bei Mißhelligkeiten mit den Baronen jeden Schein der Eigenmächtigkeit vermied, vielmehr ſich an den Juſtitia wandte und überhaupt durch rechtliche Erörterung den Baronen die Waffen aus den Händen entwand [14]). Wie in derſelben Zeit die Juriſten dem franzöſiſchen Philipp dem Schönen ꝛc. Werkzeuge zum Unrechte wurden, ſo hier zur heilſamſten Vermittelung. Jakob errichtete 1300 eine Rechtsſchule zu Lerida; hochgeltender und um König und Staat hochverdienter Ausleger der Geſetze war Don Pedro Martinez de Salanova. Jakob erlangte durch ſeine Mäßigung, daß 1307 die aragoniſchen Cortes von ſelbſt auf jährliche Verſammlungen verzichteten und zugaben, daß der König alle zwei Jahre und nach einem ihm beliebigen Orte (nicht bloß nach Saragoſſa) dieſelbe beriefe. König und Stände waren ferner vollkommen einverſtanden mit einander, als 1319 Einheit und Untheilbarkeit der drei Hauptbeſtandtheile des Reichs feſtgeſetzt wurde [15]), und der König widerſtrebte nicht, als 1325 die Cortes Gütereinziehung auf die Strafe des Hochverrathes beſchränkten und Folter und Hausſuchung abſchafften [16]). In der Stiftung des Ritterordens von Monteſa [17]) durch Jakob 1317 mochte der Adel mehr etwas ihm Günſtiges als Gefahrdrohendes ſehen. Bei ſeinen auswärtigen Unternehmungen fand Jakob willigen Beiſtand von Seiten der Catalonier, insbeſondere Barcelona's; dem Könige wurde mit Freudigkeit perſönlicher Dienſt und Beiſteuer dargebracht. Daß er 1294 im Frieden mit Karl II. von Neapel auf Sicilien verzichtete und ſelbſt gegen ſeinen Bruder Friedrich die Waffen ergriff, ſcheint den Cataloniern und Aragoniern keinen Anſtoß gegeben zu haben; für uns

14) Gervinus 348. 15) Schmidt 245.
16) Derſ. 253. 17) Zurita 4, 26.

dagegen iſt anſtößig, daß der unüberwindliche Roger de Loria ſpäterhin aus perſönlicher Gereiztheit Friedrichs Dienſt verließ [18]) und zu Karl von Neapel überging und Grauſamkeit gegen die Seeleute Friedrichs übte. Ernſtlich betrieb Jakob den Krieg gegen ſeinen Bruder nicht; auch dauerte es lange, ehe er die ihm ſtatt Siciliens geſchenkten Inſeln Sardinien und Corſica in Beſitz zu nehmen ſuchte. Dagegen unternahm er 1309 im Bunde mit Caſtilien einen Krieg gegen die Mauren von Granada. Darin ſich zu verſuchen lag dem Reiche Aragon nicht mehr nahe; auch war die Belagerung von Almeria vergeblich. Die Kraftäußerungen gegen fremde Feinde hatten die See zur Bahn; die Catalonier führten dabei den Reihen: alſo wurde 1324 eine Heerfahrt gegen Sardinien unter Anführung des Thronerben Alfons unternommen, und der Beſitz der Inſel im J. 1326 erlangt, dadurch aber der ſchon vorhandenen Handels = Feindſeligkeit zwiſchen Cataloniern und Genueſern neuer Stoff gegeben und Sardinien, ſelten gehorſam, in Empörung gewöhnlich von Genua aus unterſtützt, für Aragon mehr ein Gegenſtand der Anſtrengung und Kraftübung als daher zu gewinnenden Einkommens. Unter Jakobs Nachfolger Alfons IV. dem Gnädigen begann 1329 der Krieg mit Genua, begleitet von einer Empörung auf Sardinien und einem Einfalle der Mauren, welche 1331 Alicante belagerten und mit Pulvergeſchütz [19]) ängſtigten. Dem Könige war Muth und Geſchick der geübten cataloniſchen Seemannen gewärtig, wie ſeinen Vorfahren im Kriege gegen Neapel; der Krieg wurde Sache des Volks und mit Erbitterung geführt. Daheim war es meiſtentheils ruhig. Alfons lag es fern, die

18) Schmidt 235.

19) — pelotas de hierro, que se lanzavan con fuego. Zurita 7, 15.

Vorrechte der Stände anzutaſten. Anders dachte ſeine zweite Gemahlin, Eleonore von Caſtilien; als zu Valencia freimüthige Reden an den König gerichtet wurden, entrüſtete ſie ſich und ſprach laut zu dieſem, daß, wenn das in Caſtilien geſchähe, die Redner grauſamen Tod erleiden würden; dieſer aber erwiederte: „Unſerem Volke iſt Freiheit eigen und angeboren und wir können dieſe nicht wegſchaffen; denn es leidet nicht, wie andere Völker, Knechtſchaft; es ehrt uns als Herrn, wir aber ſchätzen es als treue Unterthanen und Genoſſen"[20]). Doch vermied Alfons nicht ganz den Hader; daß er jener Gemahlin und ihren Söhnen mehre Krongüter ſchenkte, brachte die Valencianer in Waffen. Zu den heftigſten Kämpfen aber kam es unter ſeinem Nachfolger **Peter** dem Ceremoniöſen, deſſen Beiname nur Wohlgefallen an den Prunkformen andeutet, deſſen Sinn aber neben Tücken und Grauſamkeit auch conſtitutionelle Mäßigung enthielt. Der Uebermuth des bewaffneten Adels war ihm unerträglich; wenn auch nicht Feind verfaſſungsmäßiger Beſchränkungen ſeiner Macht, wollte er doch die Anmaßung des erſtern beſchränken. Schon ſeine Weigerung, die ſtändiſchen Freiheiten in Catalonien zu beſchwören, deutete darauf hin, eben ſo daß er bei dem Streite zwiſchen dem Erzbiſchofe von Taragona und dem Adel über das Krönungsrecht ſelbſt ſich die Krone aufſetzte[21]). Die

20) Miror profecto, o Alf. rex, quonam pacto tam leviter ferre potuisti quae modo tibi dicta sunt. Si fratri meo Castellae regi similia his quae tu audivisses prolata fuissent minime ea tam leviter tulisset, quinimo istorum impudentiam, qui talia loqui ausi sunt, subito crudeli morte multasset. . . . . Nostri populi, o Regina uxor, est propria atque innata libertas, quum nos rescindere nequimus. Non enim, ut aliae nationes, patitur servitutem. Sed nostri nos *reverentur* ut dominos, nos autem eos, tanquam fideles subditos, ac socios aestimamus. Blancas 667.

21) Schmidt 264.

ſtolze Stiefmutter Peters, Eleonore von Caſtilien, hatte keinen Antheil an ſeinen Entwürfen; vielmehr entſpann zwiſchen ihr und dem Könige ſich bald Hader über die ihr von Alfons geſchenkten Krongüter und ſie entwich nach Caſtilien. Ehe nun Peters Streit mit den Großen zum Ausbruche kam, kehrte der auf Erweiterung von Macht und Beſitz nach allen Seiten hin bedachte König ſich gegen ſeinen Stammvetter, Jakob II. von Mallorka, und beraubte dieſen 1343 ſeiner Inſeln und der Landſchaften an den Pyrenäen. Jakob verlor 1349 bei dem Verſuche, Mallorka wiederzuerobern, das Leben; Montpellier verkaufte Peter 1349 an Frankreich. Indeſſen hatte auch ein heftiger Kampf zwiſchen ihm und den Großen ſich entſchieden. Die Veranlaſſung zu demſelben war das Bemühen Peters, der noch keinen Sohn hatte, ſeiner Tochter Conſtanze die Thronfolge zuſichern und ſeinen Bruder Jakob von derſelben ausſchließen zu laſſen. Weibliches Erbrecht war nicht gegen aragoniſches Staatsrecht; hatte ja Petronella das Königreich dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona zugebracht: aber auf Jakobs Betrieb bildete ſich 1347 in Aragon und bald darauf auch in Valencia eine Union [22]). Die Catalonier nahmen nicht Theil daran, waren vielmehr großentheils für den König; wiederum erklärte die Union ihre Feindſeligkeit gegen die Catalonier und die bei dem Könige wohlgelittenen Rouſſiloner. Aber ſelbſt mehre aragoniſche Barone waren für den König. Dieſer verwahrte ſich, wie ſein Zeitgenoß Eduard III., durch das verwerfliche Mittel eines geheimen Proteſts gegen die Bündigkeit der Zugeſtändniſſe, die er etwa würde machen müſſen [23]); darauf kam ihm die Uneinigkeit der Gegner [24]) und der (durch Gift bewirkte?) Tod ſeines Bruders

22) Schmidt 278. 23) Derſ. 279. 281.

24) Vom Tumulte in der Sitzung der Cortes ſ. Zur. 8, 15.

zu ſtatten. Aber nun brach der Krieg in Valencia aus, das Heer des Königs wurde geſchlagen und, in Murviedro von den Inſurgenten heftig bedrängt [25]), willigte Peter in alle ihm vorgelegten Begehren ein. Daß er hier wie ein Gefangener gehalten worden und ſelbſt in Lebensgefahr gekommen war, verdroß die Catalonier; ein königliches Heer, wobei auch eine Anzahl Aragonier ſich befand, zog 1348 gegen die Inſurgenten in Aragon aus und Lope de Luna, aragoniſcher Parteigänger des Königs, gewann einen entſcheidenden Sieg über ſie bei Epila [26]). Peter zog als Sieger ein in Saragoſſa, verhängte Strafen über mehre Häupter der Union und berief dann die Cortes. Dieſe entſagten den beiden Privilegien, die ſie von Alfons III. ertrotzt hatten, König Peter vernichtete die Urkunde [27]) und zerbrach das Siegel. Das Recht des bewaffneten Widerſtandes trotziger Barone war dahin, aber nicht die ſtändiſche Verfaſſung [28]). Peter bewies weiſe und löbliche Mäßigung, indem er mit den Ständen übereinkam, daß künftighin der Juſtitia in Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und den Ständen richten ſolle. Der Aufſtand in Valencia, wo das leidenſchaftlich wilde Volk den Tod zur Strafe für

25) Zur. 8, 25. Schmidt 285.

26) Zur. 8, 29.

27) Er zerſchnitt mit ſeinem Dolche die Urkunden ſo eilends, daß er ſich in die Hand verwundete; als ſein Blut floß, ſagte er, das zieme ſich bei der Vernichtung eines Privilegiums, das ſo viel gekoſtet habe; das Volk nannte ihn aber Pere de puniyalet (puñal). Schmidt 289.

28) Den Eid, den der König ſeit 1348 zu ſchwören pflegte, ſ. Schmidt 405. Die Eidesformel der Cortes, welche in Anton Perez relaciones mitgetheilt wird, und wohl vor und nach 1348 dieſelbe war, ſoll gelautet haben: Nos, que valemos tanto como vos y que podemos mas que vos, os azemos nuestro rey y señor, con tal que guardeis nuestras fueros y libertades; y sy no, no. Doch vgl. Schmidt 406.

den, der von Frieden reden würde, geſetzt hatte, wurde ebenfalls 1348 unterdrückt, zunächſt grauſame Strafen verhängt [29]), darauf aber die bisherigen Freiheiten Valencia's mit Ausnahme der Union in Geltung gelaſſen. So wurden Geſetz und Recht verwahrt und nur die rohe Gewalt der Waffen beſeitigt; die Macht des Juſtitia ſtieg höher als zuvor und in ihr hauptſächlich war nun das Palladium der ſtändiſchen Freiheiten enthalten [30]). Der Stand der Rechtsgelehrten (letrados), deren der König gern um ſich hatte, bekam dadurch höhere Geltung. Der erſte bedeutende Fall geſetzlichen Widerſtandes gegen den König fand noch unter Peters Regierung Statt, nehmlich als der Thronerbe 1386 ſich an den Juſtitia wandte, um Recht gegen ſeinen Vater zu erlangen [31]). In den auswärtigen Staatshändeln Peters thaten wie früherhin beſonders die Catalonier ſich hervor; der Krieg mit Genua über Sardinien 1347 f. wurde mit ungemeiner Erbitterung geführt; Venedig half den Cataloniern, den Genueſern ſchloß ſich Peter der Grauſame von Caſtilien an; Sardinien erhielt von Peter, der auch hierin ſein Wohlgefallen an ſtändiſcher Verfaſſung bekundete, die oben erwähnte Charte [32]), wurde dadurch zwar nicht vollkommen beruhigt, auch waren die cataloniſchen Flotten nicht überall ſiegreich; aber die caſtiliſch-genueſiſche Flotte, welche 1359 an der Küſte von Catalonien erſchien, wurde zurückgeſchlagen, gegen Peter von Caſtilien die Stadt Calatayud 1363 heldenmüthig vertheidigt [33]) und einige Jahre darauf Heinrich von Traſtamara gegen ſeinen ruchloſen Bruder Peter unterſtützt. Auch hiebei gab ſich Nationalhaß der Völker

29) Einigen wurde geſchmolzenes Metall von der Verſammlungsglocke in den Hals gegoſſen. Zur. Bd. 2, S. 233.

30) Gervinus 383. 384.

31) Zurita l. 10, cp. 37.

32) S. oben S. 577.

33) Zurita 9, 40 f.

des Reichs Aragon gegen die Caſtilianer kund. Als aber im J. 1376 Peter der Ceremoniöſe von den Ständen Aragons eine Kriegsſteuer begehrte, war die Erwiderung, daß nur perſönlicher Dienſt von den freien Reichsmannen, Steuern aber von Mauren und Juden zu leiſten ſeyen. Peter war bei aller Verſtecktheit, Argliſt und grauſamen Härte doch ein König, der dem Sinne des Volks entſprach: nicht ſo ſein Nachfolger Johann I. Dieſer hatte eine franzöſiſche Gemahlin und theilte mit ihr das Wohlgefallen an Prunk und Feſt, Galanterie, Hofluſt, Poeſie und Geſang. Das gab den rauhen Aragoniern Anſtoß; ſie murrten über den Verfall der Sitten; die Stiftung einer Dichtergenoſſenſchaft, des consistorio de la gaya ciencia, hatte für ſie keinen Reiz. Ihr Haß traf insbeſondere die Günſtlinge aus Rouſſillon, die zahlreich am Hofe waren. Juſtitia war der hochherzige Joh. Ximenez de Cerdano und in dieſem ſprach ſich der National-Unwille kräftig und edel aus [34]. Johanns Nachfolger Martin war dagegen ganz der Mann des Volkes, kernhaft wie dieſes und voll Achtung gegen Geſetz und Brauch. Als mit ſeinem Tode 1410 das preiswürdige Fürſtengeſchlecht von Barcelona zu Grabe ging, wogte Parteiung auf über die Wahl eines neuen Königs. Zwei Jahre dauerte das Zwiſchenreich; dem Weh langwieriger und bitterer Parteiung wurde nachdrücklich entgegengearbeitet von dem trefflichen Nachfolger Cerdano's, dem großen Juſtitia Bardaxi, der von einem wackern Manne der Kirche Vicentius Ferrer wohl unterſtützt wurde [35]. Die Wahl fiel auf Ferdinand von Caſtilien und er war ihrer würdig. Wer möchte ihn darum für einen Feind des ſtändiſchen Weſens halten, daß er der Krone manche ihr früher zugehörig geweſene

34) Zur. 10, 44. S. 394 b. 35) Gervinus 416—442.

Einkünfte zurückzubringen ſich bemühte und daß er es anſtößig fand, wenn für die Lebensmittel, die für ihn eingekauft wurden, eine Steuer bezahlt wurde, während Klerus und Adel von dieſer frei war [36]). Alfons V. ward durch ſeine italieniſchen Händel dem aragoniſchen Staatsweſen entfremdet; doch ließen die wackern Catalonier nicht nach, ihn bei ſeinen Unternehmungen gegen Corſica, Marſeille und Neapel zu unterſtützen. Eine härtere Niederlage aber als die in der Seeſchlacht 1435, wo König Alfons ſelbſt von den ſiegenden Genueſern gefangen genommen wurde, hatten ſie nie vorher erlitten. Die Verbindung von Sicilien und Neapel mit dem aragoniſchen Reiche und Alfons perſönliche Neigungen, insbeſondere ſeine ungemeine Vorliebe für die alte Literatur, hatten nicht ſonderlichen Einfluß auf das Heimathsreich. Mit ſeinem Tode wurde Neapel von dieſem getrennt; dagegen brachte ſein Bruder Johann II. das Königreich Navarra, deſſen König er ſeit 1425 war, für ſeine Lebenszeit zum Reiche Aragon. In Johannes Seele war viel böſer Willen; ſeine Umgebungen trugen bei, dieſen zu nähren. Karl von Viana, Sohn aus Johanns erſter Ehe, wurde von ſeiner Stiefmutter gehaßt und ſtarb 1461 nach dem Glauben der Menſchen an Gift. Darüber entſtanden Bewegungen im Volke, ein Dominikaner Gualbes reizte durch ſeine Predigten über den Tod Karls von Viana zum Aufruhr; die Catalonier griffen zu den Waffen. Johann verband ſich mit Ludwig XI. von Frankreich; Barcelona rief 1464 den portugieſiſchen Infanten Peter zum Throne und leiſtete die hartnäckigſte Gegenwehr, als Johann es bedrängte. Im J. 1470 wurde Johann der Empörung Meiſter; 1472 zog er ein in Barcelona: dies war das Ende der alten Herrlichkeit und des Wohlſtandes dieſer ſtolzen Freiſtadt [37]).

36) Schmidt 333. 37) Derſ. 368. 375.

In der Geſchichte der Kämpfe zwiſchen Königen und Ständen und der äußeren Staatshändel giebt ſich das innerſte und reichſte Lebenselement der Völker Aragons kund; außerdem hat die Geſchichte wenig zu berichten. Für die Sittengeſchichte iſt zuvörderſt die volksthümliche Geſinnung und Weiſe, die in den Kriegen und in dem friedlichen Verkehr außer dem Vaterlande ſich offenbarte, zu beachten. Auch hier fällt das meiſte Licht auf die Catalonier und auf das Seeweſen. Es herrſchte nicht mehr die Begeiſterung zum Kriege gegen Muſelmannen; nicht mehr das Ritterthum; ſondern die Luſt und das Vertrauen, ſich über das Meer und auf demſelben im Kampfe gegen Franzoſen, Provenzalen, Neapolitaner und Genueſer zu verſuchen. Die cataloniſche Flotte führte Tauſende von ſtreitbaren Almugavaren [38]), das unüberwindliche Fußvolk von unſcheinbarem Aeußern, aber abgehärtet gegen jegliche Beſchwerde und Entbehrung, zum Erſtaunen mäßig, raſch wie der Pfeil und feurig wie der Bliß, nach Sicilien. Neben dieſen zeichneten ſich daſelbſt auch die Adaliden, eine tüchtige Reiterei [39]), aus. Von den erſteren zog eine anſehnliche Schar, untermiſcht mit abenteuernden Söldnern aus anderen Ländern, nach dem griechiſchen Reiche und das Schrecken des cataloniſchen Namens drang bis zu den Osmanen in Kleinaſien [40]). Nicht minder gewaltig als dieſe Landkrieger waren aber die cataloniſchen Seeleute, unter denen der Adel nicht ungern kämpfte. Die cataloniſchen Seegeſetze geſtatteten Rückzug oder Ergebung nur wenn die feindliche Macht doppelt ſtark war [41]); dieſe Satzung ging aus des Volkes Sinnesart

38) S. oben N. 5.

39) Dgl. kommen auch in Caſtilien noch 1487 vor. Pulgar chronica de los reyes cattolicos parte 3, cap. 2.

40) S. oben S. 169. Zurita Bd. 2, 1 ff.

41) Schmidt 258.

hervor und wurde durch ſie aufrecht gehalten [42]). Die cataloniſchen Schiffer ſcheuten auch winterliche Fahrt nicht [43]). Im Seekampfe kam ihnen der ungewöhnlich hohe Bord ihrer Schiffe zu ſtatten; Lieblingsſache der Catalonier war das Entern, ihr darauf gerichteter Angriff nicht ſowohl durch geſchickte Bewegungen als durch Ungeſtüm ausgezeichnet. Die Schiffe der vorderſten Reihe an einander zu befeſtigen war cataloniſche, wie genueſiſche, Sitte [44]). Der friedliche Verkehr mit dem Auslande hatte ebenfalls das Meer zu ſeiner Hauptbahn, die Catalonier zu ſeinen Trägern und Barcelona zum Hauptplatze. Die Handelsfahrten gingen von da nach Sicilien, Cypern, Syrien, noch häufiger nach der Nordküſte Afrika's, auch nach den Niederlanden. Außer Barcelona waren auch Tortoſa, Valencia ꝛc. rührig zum Verkehr, mindeſtens zur Waarenlieferung. Korn, Safran, Wolle, Tuch, Wachs, Mühlſteine, Schiffe und Schiffsgeräth, Bauholz, Salz, Eiſen, Hanf, Korallen waren die Hauptgegenſtände der Ausfuhr [45]). Der Landhandel war unbedeutend. Das ſtädtiſche Gewerbe blühte nirgends mehr als in Barcelona. Das Consolato del mare [46]) war hinfort geachtetes Seerecht.

Kriegeriſche Rauhheit und gewerbliche Thätigkeit zuſammen ſtanden dem Aufkommen der zartern Getriebe der Humanität im Wege; die Jahrbücher der Literatur und Kunſt ſind faſt leer. Vom Throne aus geſchah wenig, was in dieſem Gebiete gedeihlich hätte wirken können; die Cortes, in denen

---

42) S. z. B. von der Seeſchlacht bei Cagliari 1325 Zur. 6, 66.

43) Matteo Villani 2, 35.

44) Gervinus 455. 456.

45) Schmidt 457. König Jakob I., Freund des Bürgerthums und ſtädtiſchen Gewerbes, hatte Tuchfabriken in Jaen, Huesca und Teruel angelegt. Gervinus 302.

46) Sittengeſch. 3, 1, 350.

der Sinn der Nation ſich ausſprach, beachteten daſſelbe nur aus dem Geſichtspunkte auf die politiſchen und rechtlichen Zuſtände. Vaterländiſche Geſchichte und vaterländiſches Recht hatten faſt ausſchließlich die Literatur in ihrem Dienſte. Geſchichte ſchrieben [47]) Raimund Muntaner (1265—1330), der aragoniſche Froiſſart; ferner König Peter IV. und Johanns II. Sohn Karl von Viana [48]), jener rauh und einfach von den Begebenheiten ſeiner Zeit, dieſer eine Geſchichte Navarra's, darauf Ferd. Perez de Guzman († nach 1450) eine Chronik Johanns II. Studien der klaſſiſchen Literatur des Alterthums hatten keinen Einfluß darauf, auch begehrte der für das Weſen ſeiner Geſchichte begeiſterte Aragonier und Catalonier nicht den Schmuck der Darſtellung. Die Zeitrechnung nach der aera Hispanica wurde 1350, in Valencia erſt 1358, abgeſtellt. Die Buchdruckerkunſt ward zuerſt 1475 zu Barcelona geübt und bald auch nach Saragoſſa, Gerona ꝛc. verpflanzt. Anziehender noch als die Studien der Geſchichte waren beſonders für Catalonier die des Rechts; neben dem ausgezeichneten aragoniſchen Juſtitia Ximenez von Salanova, deſſen Obſervancien hohes Anſehen erlangten, hatte Barcelona mehre ausgezeichnete juriſtiſche Schriftſteller [49]). Es verſteht ſich, daß das römiſche Recht im Leben ſo gut als unbeachtet blieb; doch mögen die Studien auf den Univerſitäten zu Lerida (geſtiftet 1300), Huesca (1354), Barcelona (1430) [50]) mit darauf gerichtet geweſen ſeyn und das Latein machte ſich als Sprache der fueros geltend, bis 1412 das Limoſiniſche dafür eingeführt wurde. — Theologiſche und philoſophiſche Studien hatten nur dürftige Pflege; der berühmte Raimund Lullus,

47) Die Sittengeſch. 3, 2, 274 angeführte Lebensbeſchreibung Jakobs I. ſcheint nicht von dieſem ſelbſt verfaßt zu ſeyn. Gerv. 277.
48) Schmidt 468. 49) Derſ. 470. 50) Derſ. 466.

geboren auf Mallorka (1234—1315), lebte und lehrte im Auslande. Von Regſamkeit zu Forſchungen über kirchliche Gegenſtände zeigt ſich nur geringe Spur; im Ganzen waren Aragonier und Catalonier, bei aller Selbſtändigkeit in Behauptung von Verfaſſungsrechten gegen den Papſt, dem Kirchenglauben treu ergeben; beghardiſche und waldenſiſche Ketzereien wurden durch die ältere Inquiſition unterdrückt, die in den drei Haupt-Landſchaften des Reichs gar weiten Spielraum hatte und ſeltſam genug von den rechtseiferſüchtigen Baronen und Bürgern ohne Widerſtand geduldet wurde [51]). Poeſie und Kunſt fanden keine behagliche Stätte; es war weder ſchöpferiſcher Trieb, noch Geſchmack an ihr vorhanden; Johanns consistorio de la gaya ciencia war fremdartiges Gewächs, das in dem gewerblichen Gewühl zu Barcelona am wenigſten gedeihen konnte [52]). Alſo ermangelte die limoſiniſche Sprache eines vorzüglichen Bildungsmittels, welches durch die juriſtiſche Literatur am wenigſten erſetzt wurde; ſie blieb hinter der caſtilianiſchen ſchon in dieſem Zeitraume bedeutend zurück. — Die Geſtaltungen des phyſiſchen Lebens wurden nur in den Küſtenſtädten, insbeſondere Barcelona, bedeutend durch den gewerblichen Verkehr bedingt und auch hier herrſchte keineswegs Schwelgerei in Lebensgenüſſen; im Innern des Landes hatte die Einfachheit und Schmuckloſigkeit des äußeren Lebens den Charakter der Rauhheit. Dem aber entſprach auch ein großer Fonds von ſittlichem Ernſte; das ſüdliche Feuer ward durch Selbſtachtung beſſer als bei manchen Völkern von kühlerem Blute zu jener Zeit in Ordnung gehalten. Daher auch der Sittenordnungen weniger als anderswo;

---

51) Llorente Geſch. d. ſpan. Inq. D. Ueberſ. 1, 78. 86. 90. 93. 104. 106.

52) Von einigen Dichtern in limoſiniſcher Mundart ſ. Schmidt 462.

die Sitte bedurfte ihrer nicht und zugleich verſchmähte das Selbſtgefühl der Freiheit dergleichen Lebensordnungen, außer wo etwa die Kirche verfügte.

b. Caſtilien.

Was früherhin die Geſchichten der chriſtlichen Staaten auf der pyrenäiſchen Halbinſel mit einander gemein hatten, Luſt zum Kampfe gegen die Muſelmannen, das hat in dieſem Zeitraume die Geſchichte Caſtiliens vor den übrigen voraus und zum Hauptmerkmale, obſchon nicht mehr das Feuer früherer Begeiſterung loderte, ſondern mehr Eroberungsluſt und Berechnung zum Kampfe trieben. Zwar wurden vor der Geſamtregierung Iſabella's und Ferdinands den Muſelmannen von Granada nicht eben bedeutende Stücke ihres Gebiets abgewonnen, aber als 1340 ein mächtiges Heer aus Marokko den Muſelmannen von Granada zu Hülfe gekommen war, bei dem Fluſſe Salado von den vereinigten Caſtilianern und Portugieſen ein ſo herrlicher Sieg erfochten, daß der Ruhm dieſes Tages nicht geringer war, als der der Schlacht von Toloſa [1]). Seitdem hörten die Eroberungsverſuche der Marokkaner in Spanien auf und nach und nach kamen Algeziras (1344), Antequera (1410) Gibraltar (1309 und zum zweiten Male 1462) in die Gewalt der Caſtilianer. Die Haltung des caſtiliſchen Lebens war nicht minder ſtolz und ſtattlich, als die des aragoniſchen; die Entwickelung der inneren Zuſtände aber bietet bei weitem nicht einen ſolchen Reichthum von anziehenden Erſcheinungen, als die Geſchichte Aragons

---

1) Der Muſelmannen waren, ſo lautet die Wundermähr, 400,000 Mann zu Fuß und 60,000 Reiter; davon wurden 200,000 erſchlagen; der Chriſten waren nur 40,000 Mann zu Fuß und 18,000 Reiter, das Leben verloren nur 20 Mann. Ferreras 5, 197.

und nach außen keineswegs ein eben ſo großartig bewegtes Leben dar. Die Könige ſind großentheils unbedeutend, keiner von ihnen erhebt ſich durch Adel, Geiſt, Thatkraft oder ſchöpferiſche Waltung über die Menge zu einem ſtattlichen Vertreter caſtiliſchen Weſens. Die Reihenfolge derſelben iſt: Alfons X —1284; Sancho IV. der Große (!) —1295; Ferdinand IV. —1312; Alfons XI. —1350; Peter der Grauſame —1368; Heinrich von Traſtamara —1379; Johann I. —1390; Heinrich III. der Kranke —1406; Johann II. — 1454; Heinrich IV. der Unvermögende —1474; Iſabella. Der Adel war unbändig, raufſüchtig, ſtolz und anmaßend [2]), mehr auf Unbeſchränktheit perſönlichen Thuns als auf conſtitutionelle Rechte und Geltung bedacht. Wenn einerſeits Fehden und Bedrückungen, die der Adel ſich erlaubte, die caſtiliſche Geſchichte mit Frevel erfüllen, ſo andrerſeits der Uebermuth von Günſtlingen, deren nicht wenige nach einander vorkommen, und von welchen Alvar de Luna unter König Johann II. ſich am längſten behauptete und am ſchmählichſten fiel. Die Bürgerſchaften waren ohne regen Gewerbstrieb und erhebendes Selbſtvertrauen; ihre Theilnahme an den Cortes beſchränkte ſich faſt nur auf die Bewilligung von Leiſtungen, welche die anderen Stände, die denſelben nicht mit unterlagen, beſchloſſen. Das Landvolk war im Stande der Unfreiheit und Landbau und Gewerbfleiß bei demſelben im Abnehmen. Die Juden waren der chriſtlichen Bevölkerung ein Abſcheu, bei den Königen aber als Steuer-

---

2) Don Haro und Don Ponce waren bei dem Könige Alfons XI.; dieſer ſprach zu jenem: Ich bin ſo viel als Ihr; Haro gebot ſeinem Waffenträger, den Don Ponce Lügen zu ſtrafen ꝛc. Ferreras 5, 86. Das iſt der Grundton des caſtiliſchen Perſonenſtolzes.

einnehmer in Geltung [3]). — Die Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Königen und Ständen iſt dürftig und unbefriedigend; Steuerbegehren bilden die Hauptſache der Verhandlungen und das beklagenswertheſte Ergebniß derſelben iſt die Einführung der Alcavala (1349), einer bei den Arabern üblich geweſenen Abgabe [4]). Anſtalten zum Wohl des Volks mangeln faſt gänzlich; die Könige hatte dazu nicht Sinn oder Kraft, ihre Einrichtungen mochten zum Theil gut gemeint ſeyn und ihnen als heilſam erſcheinen, aber daß ſie dem eigentlichen Volke zu gut kommen ſollten, war dabei ſelten beabſichtigt, und die Widerſpänſtigkeit des Adels durchkreuzte das, was wohlthätig hätte werden können. Daher iſt der Gang der Begebenheiten bis zur Regierung Iſabella's und Ferdinands ein regelloſes Getriebe innerer und äußerer Geſtörtheit, planloſes Verſuchen, unmännliche Schlaffheit oder frevelhaftes Zufahren. Sancho IV. hatte mit Juſſuf von Marokko zu thun; ſchlimmer als dieſes war die Untugend derer, die ihm am nächſten ſtanden, der Uebermuth ſeines Günſtlings Don Lupo Diaz de Haro, die Abtrünnigkeit eines zweiten, Lara, der Uebertritt Don Johanns, des Bruders vom Könige, zu Juſſuf und deſſen barbariſche Grauſamkeit vor Tariſa, das er mit Juſſuf belagerte [5]). Ferdinand, bedrängt von Johann, von den Infanten Cerda, Abkommen von Alfons X. vor dem Vater geſtorbenem älterem Sohne, von dem wilden Lara, hatte in ſeiner Mutter Maria eine treffliche Vertreterin; ſie erhielt ihm den Thron, den er nachher nicht durch unrühmliches Thun verunehrte. Gibraltar wurde 1309 erobert, die Tempelherren 1310 für unſchuldig erklärt. Doch hat eine Ungerechtigkeit

---

3) So ſchon bei Alfons X., Ferreras 4, 369. Bei Peter d. Grauſ. 5, 397, bei Johann I. 5, 534.

4) Sittengeſch. 2, 498.

5) Ferreras 4, 419 f. 452.

des Königs gegen die Carvajal, welche, zum Tode verdammt, ihn vor Gottes Richterſtuhl riefen; ihm den Beinamen des „Vorgeladenen“ zugebracht [6]. Alfons XI., bei dem Tode ſeines Vaters zwei Jahre alt, 1324 Selbſtregent, war mehr auf Ritterthum und Krieg als innere Waltung bedacht. Gegen ſeinen jüdiſchen Steuereinnehmer Joſeph erhob ſich zu Valladolid ein böſer Aufſtand, nach Joſephs Beſeitigung aber fälſchten die Juden die Münze [7]; der König gewahrte mehr als dies den Verfall des Ritterthums und ſtiftete 1332 den Orden vom Bande [8], der aber neben den vorhandenen geiſtlichen Ritterorden von S. Jago, Calatrava und Alcantara nicht emporkommen konnte. Gibraltar, 1333 durch Verrath an die Mauren gekommen, konnte nicht wieder bezwungen werden; nach dem großen Siege am Fluß Salado 1340 wurde aber 1344 Algeziras erobert. Die Einführung der Alcavala 1349 iſt ein trauriger Anhang zu dieſen Kriegsunternehmungen, durch welche hauptſächlich ſie veranlaßt wurde. Peter der Grauſame, Mörder der Geliebten ſeines Vaters, Eleonore Guzman, des Großmeiſters von Calatrava, ſeines Bruders Friedrich, ſeiner Gemahlin Blanka ꝛc., hat dem Andenken der Geſchichte nur Schandthaten hinterlaſſen. Im J. 1366 brach eine Empörung aus; Bertrand du Guesclin führte die Kamaradſchaften zum Beiſtande Heinrichs von Traſtamara herbei; der ſchwarze Prinz, Peters Verbündeter, ſiegte 1367 über Heinrich von Traſtamara und Bertrand du Guesclin bei Najera, aber 1368 verlor Peter bei Montiel Schlacht und Leben. Die zunächſt folgenden Könige Heinrich II. und Johann I. hatten an dem Herzoge von Lancaſter und Grafen von Cambridge, Söhnen Eduards III., und Schwiegerſöhnen Peters

6) Ferreras 4, 561.
7) Derſ. 5, 67. 84. 8) Derſ. 5, 90.

des Grauſamen, Nebenbuhler um die Krone und ihre innere Waltung wurde dadurch beunruhigt: doch ging aus der ſeit 1366 begonnenen Feindſchaft gegen England ein 1371 von der caſtiliſchen Flotte unter Anführung von Genueſern bei la Rochelle erfochtener Sieg hervor[9]) und die Unternehmungen Lancaſters nach Gallizien endeten 1388 durch einen Ehevertrag zwiſchen Johanns Sohne und Lancaſters Tochter, ſeit welcher Zeit der caſtiliſche Thronerbe den Titel eines Prinzen von Aſturien führte [10]). Das Bedürfniß einer tüchtigen Kriegsmacht, dem Ritterſchaft und ſtädtiſche Milizen nicht abhalfen, wurde indeſſen auch von Johann gefühlt; er ſtiftete 1390 den Orden vom heiligen Geiſte [11]); vergeblich aber waren ſeine Anträge an die Cortes, eine ſtehende Kriegsmannſchaft aufzubringen. Von der Verarmung der Krone in jener Zeit mag zeugen, daß auf eben den Cortes über das, was wir jetzt Civilliſte nennen, verhandelt wurde [12]). Unter Heinrich III., dem Kranken, wurde Rücknahme vormals königlicher Einkünfte verſucht, aber durch Widerſtand des Adels in der Ausführung gehindert; eine Steuer, Moneda, ſollte helfen, ward aber ſo drückend, daß das platte Land hie und da verödete, und deshalb 1401 zurückgenommen [13]). Dem Kriegsweſen konnte die Stiftung eines neuen Ritterordens, von der Lilie [14]), (1403) nicht aufhelfen. Johann II., war der eigenen Unkraft ſich ſo ſehr bewußt, daß er darüber jammerte, König zu ſeyn und mehrmals damit umging, den Thron zu verlaſſen. Die Gewalt über ihn und die Staatswaltung war bei ſeinem Günſtlinge Alvarez de Luna, der zwar auf Andringen der Großen,

---

9) Ferreras 5, 488. Sismondi hist. d. Franç. 11. 160.
10) Ferreras 5, 602.
11) Derſ. 5, 615.
12) Derſ. 5, 612.
13) Derſ. 6, 152.
14) Derſ. 6, 158.

die in dem Infanten Heinrich einen Anführer hatten und ſelbſt den König gefangen nahmen, mehrmals vom Hofe [15]) ſich entfernen mußte, aber die Gunſt des königlichen Schwächlings behauptete, bis deſſen Gemahlin ihn ſtürzte; er wurde 1453 hingerichtet. Aufſtände (in Valladolid 1427, in Toledo 1449 — 1451), Straßenraub des Adels, Seeräuberei der Biscayer ꝛc. [16]) zu den Unruhen, die Luna veranlaßte, geſellt, brachten das Reich der Auflöſung nahe; im Kriege gegen Granada aber waren die caſtiliſchen Waffen glücklich. In Heinrich IV. vollendete ſich die Unkraft des caſtiliſchen Königthums. Durch Heinrichs Sittenloſigkeit und Verkehr mit Günſtlingen und eigenes Frevelgelüſt gereizt traten ſchon 1457 die Misvergnügten zu einer Union zuſammen; im Verlaufe des Streits erniedrigte ſich Heinrich dazu, eine Prüfung ſeiner bezweifelten Tüchtigkeit zum Eheſtande zu beſtehen, die Union aber ging ſo weit, 1465 ein öffentliches Schaugepränge anzuſtellen, wo eine Puppe, die den König darſtellte, vom Throne geſtürzt wurde [17]). Räuberbanden durchzogen das Land, die Städte mußten Schutzbündniſſe gegen dieſelben ſchließen, in Toledo empörte ſich die Bürgerſchaft. Eine Schlacht zwiſchen den Anhängern Heinrichs und der Union 1467, deren Haupt, der Erzbiſchof von Toledo, verwundet wurde, entſchied den Streit nicht [18]). Daß des König Tochter den Grafen Bertrand de la Cueva zum Vater habe, war allgemeiner Glaube; daher knüpften ſich die Ausſichten zur Thronfolge an Heinrichs Schweſter Iſabella, die ſich 1469 mit Ferdinand, dem Infanten von Aragon, vermählte, und 1474 ihrem Bruder auf dem Throne folgte.

---

15) Madrid ward unter Johann II. 1423 Reſidenz. Ferr. 6, 542.
16) Ferreras 6, 370. 621 f. 642. 378. 296.
17) Derſ. 7, 93. 172. 187. 18) Derſ. 7, 200. 221.

Wie wenig bei ſolcher Zerfallenheit des Staatsweſens von Königen, die weder mit Einſicht, noch mit gutem Willen und Kraft ausgeſtattet waren, für Gemeinwohl und Geſittung geſchehen konnte, leuchtet ein; die Cortes gaben keinen Erſatz dafür; ihnen gebrach der gute Geiſt der Eintracht und Vaterlandsliebe. Dagegen war die Hierarchie im Fortſchreiten. Alfons X. siete partidas hatten die Bahn dazu gebrochen, der caſtiliſche Bigotismus half die Gleiſe bereiten. Die Zahl der Geiſtlichen war im Zunehmen, eben ſo die Mannigfaltigkeit ihres Einfluſſes, indem ſie auch die Geſchäfte von Advokaten, Merinos ꝛc. übernahmen, und die geiſtlichen Gerichte ihre Befugniß ausdehnten [19]). Dazu brachten die Schreckniſſe der Peſt 1348 f. eine Maſſe Schenkungen an die Kirche [20]). Die Laien, insbeſondere der Adel, ſträubten ſich allerdings gegen die Anerkennung der Siete partidas, aus denen ſo manches Unheil, beſonders im Gerichtsweſen, hervorzugehen ſchien; doch die Doktoren des römiſchen und kanoniſchen Rechts und die ſeit Redaction der siete partidas zahlreichen Advokaten waren dafür [21]), und es gelang Alfons XI. auf den Cortes von Alcala di Henarez im J. 1348 dieſelbe zu erlangen. Unter Peter dem Grauſamen wurde darauf das foro viejo di Castilla neu redigirt [22]). Indeſſen die Unzufriedenheit der Gegner der siete partidas hörte nicht auf; noch 1390 war der Streit rege. Ueber Misbrauch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit aber richteten die Cortes des J. 1435 nachdrückliche Vorſtellungen an König Johann; nicht minder fand die Ausdehnung der geiſtlichen Zehnten bei den Cortes Widerſpruch [23]): aber umſonſt; der Staat richtete ſich allmählig ſo ein, daß

19) Mariano ensayo 346.
20) Derſ. 403. 21) Derſ. 385.
22) Franckenau 29. 23) Marina 355. 359.

der Bigotismus zuvörderſt in alle Fugen drang, um nachher dem Despotismus den Einzug zu erleichtern. Vorſpiele zu den Inquiſitionsgräueln geben die mehrmaligen Verfolgungen der Juden durch das fanatiſche Volk [24]). — Von einer Geſetzgebung zu Gunſten der Gedrückten, zur Zügelung der Unbändigen, zur Befriedung der Bedrängten ſind kaum die erſten Grundzüge vorhanden; die Adligen in den Cortes waren bedacht, ihr in der Unordnung wucherndes Standesrecht zu wahren, die Würdenträger der Kirche eifrig für Ausdehnung ihrer Gewalt; die Könige im Kampfe gegen heimiſche und ausheimiſche Widerſacher und in perſönlicher geiſtiger Nichtigkeit mit Ritterthum und Steuererhebung genugſam beſchäftigt: ſo ging das Volk leer aus, und auch dem Staate wurden weder im Rechts- und Kriegsweſen, noch im Staatshaushalte Anſtalten zu Theil, die zur Erhebung oder Geſittung des Volks mittelbar hätten führen können. Aus dem Volke ſelbſt aber bildete in dieſen Gebieten ſich wenig hervor; es hatte nicht den ſtrengen Rechtsſinn, die Feſtigkeit der Aragonier, nicht die Beweglichkeit und Freudigkeit der Catalonier; auch das Abenteuerliche im Sinne des Caſtilianers hatte von ſeiner Schwung-

24) Beſchränkungen von Staatswegen unterlagen ſie nicht eben mehr als anderswo, doch verloren ſie im J. 1286 das Recht, eigene Richter zu haben; Ferreras 4, 413, gleichwie auch die Moſtaraber 1290 dem caſtiliſchen Geſetz unterworfen wurden. Bei mehren Königen beſorgten die Juden das Finanzweſen; das reizte dann und wann die Wuth des Volks; doch wirkten dabei gewöhnlich Erzählungen, daß die Juden ein Chriſtenkind gekreuzigt ꝛc. hätten, Ferreras 8, 132. Llorente 1, 302 f. Im J. 1353 wurden ſie ausgeplündert, Ferr. 5, 346. Ein großes Morden geſchah 1391, zugleich aber traten damals, um das Leben zu retten, eine Menge Juden, zum Theil wol nur nach dem äußeren Schein, zum Chriſtenthum über. Ferr. 6, 5. Llorente 1, 163. Abermals brach die Mordwuth 1461 und 1468 los. Ferr. 7, 134. 259.

kraft eingebüßt. Durch Tapferkeit zeichneten ſich wol einzelne Scharen, nicht aber die Maſſe[25]) in dem Grade aus, daß man ſie dem cataloniſchen Schiffsvolk gleichſtellen könnte. Todesverachtung iſt aber zu allen Zeiten den Spaniern eigen geweſen; Verläugnung zarten Gefühls mußte oft in deren Begleitung ſeyn[26]). Bemerkenswerth iſt das Auftauchen einer caſtiliſchen Seemacht, wozu Genua half[27]), und in der ſich beſonders die Biscayer ausgezeichnet[28]). Das gewerbliche Leben hatte weder in heimiſcher Begünſtigung, noch in ausgebreitetem Verkehr Förderniß; Abnahme vielmehr erlitt es mit dem Verfall mauriſcher Inſtitute, die demſelben vortheilhaft geweſen waren. Es widerſtand dem Altcaſtilianer zu üben, was von den Mauren geübt worden war. Die Liebe zum äußeren Gepränge, die Hoffärtigkeit und der Stolz der Perſönlichkeit hatten nicht auch rührige Arbeit zur Seite; am Ende war es ſchon damals dem Caſtilianer leichter und lieber mit Stolz zu entbehren, als gewerblich zu arbeiten. Von wichtigen Folgen war aber die Einführung engliſcher Schafböcke im J. 1345. So iſt es denn nur die Poeſie, in der die Caſti-

---

25) Sismondi h. des Franç. 11, 492.

26) Hier mag der That des tapfern Befehlshabers von Tarifa, Alfons Perez de Guzman, gedacht werden. Als dieſer gegen die Marokkaner und den Infanten Johann, die 1294 Tarifa belagerten, tapfer ſich vertheidigte, drohte Johann, er werde Guzmans Sohn tödten, wenn die Feſtung nicht übergeben würde. Guzman erſchien auf der Mauer und warf dem Infanten ſeinen Degen hinab zu Vollführung der That. Johann befleckte ſich mit dem Blute des zarten Kindes. Ferreras 4, 452.

27) Schon 1290 waren genueſiſche Schiffe in caſtiliſchem Dienſte. Ferr. 4, 397. Im J. 1340 ſiegten Genueſer und Caſtilianer über eine Flotte von Marokko. Ferr. 5, 209 f.

28) Sie gewannen ſchon 1350 über die Engländer eine Seeſchlacht. Ferr. 5, 301. Einer zweiten vom J. 1371, wo ein Genueſer anführte, iſt ſchon oben gedacht worden.

lianer einen Vorſprung vor den Völkern des Reichs Aragon gewannen. Dazu hatte der caſtiliſche Sinn, deſſen ritterlicher Rauhheit ſich mauriſche Zartheit zugemiſcht hatte, und der nicht durch Verflechtung in geſchäftsreichen Verkehr um materielle Intereſſen auf die Bahn merkantiliſcher Berechnung von dem poetiſchen Sinne abgeführt wurde, die rechte Triebkraft. Die Romanze blieb das Kleinod der volksthümlichen Poeſie, das Heroiſche war ihr Charakter, bis in der Zeit Johanns II. die romances moriscos mauriſche Begebenheiten und Sitten, Waffenthaten der Abencerrages und Zegris, Liebesabenteuer ꝛc. darſtellten [29]. Die uns erhaltenen Romanzen reichen ſchwerlich über das 14. Jahrh. hinauf; mindeſtens iſt die Versart derſelben moderniſirt. Nehmlich bis Jahrh. 15 war es beliebt, vier Zeilen nach einander auf denſelben Reim zu enden [30]; ſeitdem kamen die Aſſonanz und die ſich kreuzenden Reime in Aufnahme. Die komiſche Laune, welche auch in der ſpäteren ſpaniſchen Literatur einen ſo bedeutenden Platz neben dem Pathos der Grandezza behauptet, giebt ſich auf anmuthige Weiſe in Gedichten des Erzprieſters von Hita, Joh. Ruiz, insbeſondere der Satire von dem Carnaval und den Faſten (Guerra de don Carneval y de doña Quaresma) [31], kund. Des Erzprieſters von Hita Zeitgenoß, Infant Don Joh. Manuel († 1362), Neffe Königs Alfons X., iſt Begründer der ſpaniſchen Novelle; ſein Conde Lucanor enthält deren funfzig, die zum Theil nach Gehalt und Sprache ſich empfehlen [32]. König Johann II., für Staat und Volk ohne Werth und ſich ſelbſt als König ein Vorwurf, war Gönner der Poeſie;

29) Nach Velasquez, Bouterwek ꝛc. ſ. jetzt Paul Viardot's Studien, deutſch v. Th. Hell 1836, S. 155 f.
30) Beiſpiele ſ. b. Viardot 120. 155.
31) Viardot 139. 32) Derſ. 142.

an ſeinem Hofe gründete der Marquis Henrique de Villena, geübt in limoſiniſcher Dichtung, eine poetiſche Zunft; mit ihm arbeitete Lopez de Mendoza, der Marquis von Santillana: aber der wackere Villena wurde Gegenſtand kirchlichen Argwohns, ſeine Schriften wurden ſogleich nach ſeinem Tode (1434) verbrannt[33]). An Johanns Hofe dichtete nachher Juan de Mena († 1456), begünſtigt vom Marquis von Santillana, ein allegoriſches Gedicht, el Laberinto, das ohne innern Werth großen Beifall fand und mindeſtens durch die Einführung der zwölfſylbigen Verſe, versos de arte mayor, verdienſtlich wirkte. Im Geiſte der provenzaliſchen Poeſie wurden an Johanns Hofe nun aber auch canciones, vilancicos, coplas, Glosas etc. mit zartem Ausdruck des Gefühls und feiner Spitzung der Gedanken, verfaßt: eine Hofpoeſie, die jedoch dem gebildeten Theile der Nation entſprach und hier Anklang fand. — Der Ritterroman bekam durch den Amadis aus Gallien, als deſſen Verfaſſer der Portugieſe Vasco Lobeira († 1325) angeſehen wird, auch in Spanien neuen Aufſchwung; jedoch blieb die Romanze ihm überlegen. Die caſtiliſche Proſa[34]), in Alfons X. Zeit begründet, hatte geringe Pflege; eine Geſchichte Alfons XI. (von Villaſan?) und Agala's (1332 —1407) Chronik Peters des Grauſamen hat geringe Bedeutung; nicht höher ſteht Guzmans Chronik Johanns II.: die geſamte caſtiliſche Geſchichtſchreibung ermangelt des Sinnes für Freiheit und Volksthum. Einfluß der Studien der klaſſiſchen Literatur iſt, außer Agala's Nachahmung des Livius, noch nicht bemerkbar; wie die caſtiliſche ſprachliche Darſtellung, eben ſo blieb die Behandlung der Wiſſenſchaft davon

33) Llorente 1, 330.

34) Wachler Geſch. d. hiſt. Forſch. und Kunſt 1, 1, 62 f. 261 f. Viardot 152.

unberührt und von der letztern an ſich iſt beſſer zu ſchweigen als zu reden. Die Zeitrechnung nach der aera Hispanica wurde durch einen Beſchluß der Cortes im J. 1382 abgeſchafft[35]. — Von Volksluſtbarkeiten kommt das Stiergefecht 1424, ohne Zweifel aber auch ſchon früher, vor.

c. Granada.

Im J. 1236 gründete Muhamed Alhamar das Reich, das von der Hauptſtadt Granada ſeinen Namen hat[1]. Flüchtlinge aus Valencia, Cordova, Sevilla ꝛc. ſtrömten dort zuſammen. Die Bevölkerung ward ſehr anſehnlich; die Hauptſtadt allein konnte gegen 50,000 Bewaffnete ſtellen. Außer ihr gab es vierzehn große, gegen hundert kleine Städte. Die reizende Landſchaft, die paradieſiſche Lage der Hauptſtadt, deren Umgegend, die Ebene Vega, mit ungemeiner Schönheit die üppigſte Fruchtbarkeit verband, der reiche Ertrag des Bodens, der lebhafte Verkehr in den Seehäfen Malaga, Almeria, Algeziras[2], die Verbindung mit Marokko ꝛc. gaben der dichtgedrängten Bevölkerung des Reiches, deſſen äußerer Umfang nicht bedeutend war, Beweglichkeit des Lebens und Muth, ſich hinfort mit den Waffen gegen ihre chriſtlichen Bedränger zu verſuchen. Aber innere Zwietracht, Thronumwälzungen, Frevelgelüſt und Vaterlandsverläugnung brachen dem Volke die Kraft. Die Nachfolger Muhamed Alhamirs waren großentheils tüchtige Fürſten; wackere Krieger faſt ohne Ausnahme, Beförderer der Wiſſenſchaften mehre von ihm. Unter dem zweiten Könige, Muhamed el Fakih (1273 — 1302) blühte

---

35) Ferreras 6, 350.

1) Mariana 1, 541.

2) Derſ. 2, 437 f. Garibay I. 39. cp. 3. Dazu die Reiſe von Swinburne, Duperron und Colmenar délices d'Espagne.

Dichtkunſt, Philoſophie und Aſtronomie am Hofe zu Granada und wurde der prachtvolle Pallaſt Alhambra, der den einen der beiden Hügel der Stadt bedeckte, begonnen, auf einem andern Hügel der reizenden Garten Generalif angelegt. Der Schatz der Könige füllte ſich mit Reichthümern, die aus den Silbergruben der Alpujaras und den Abgaben der gewerbfleißigen Unterthanen zuſammenkamen; edeles Metall und Geſtein war häufig daſelbſt. Aber ſeit 1310 begann der Hader zwiſchen der Partei Alhamar und Farady, deren Häupter um den Thron ſtritten und er endete nur mit dem Untergange des Staats. Von der arabiſchen Hochherzigkeit erhielt ſich deſſen ungeachtet ein nicht verächtlicher Vorrath; die Wackerheit in Waffen war keineswegs geſchwunden, der Gebrauch des Pulvergeſchützes (bei Alicante 1331 und Algeziras 1342) kam aber den Mauren nicht lange zu gute und im Ganzen waren ihnen die Caſtilianer überlegen. Im funfzehnten Jahrh. kam zu der Parteiung um den Thron noch die Feindſeligkeit der beiden edelſten Stämme des Reichs, der Zegris und Abencerrages, gegen einander und verflocht zu größerem Unheil für den Staat ſich in den Thronſtreit. Als Ferdinand und Iſabelle ſchon den wichtigen Platz Alhama erobert hatten, brach der innere Hader noch furchtbarer aus; gegen Mulei Haſſan empörte ſich ſein Sohn Boabdil und gegen beide trat des erſtern Bruder Zagal auf; die letzte Stunde des Reichs ward von denen, die es hätten beſchützen ſollen, ſelbſt herbeigerufen.

d. Navarra.

Faſt dieſen geſamten Zeitraum hindurch ermangelte dieſer kleine Staat der Unabhängigkeit und eines Königthums, das, aus der Mitte des Volksthums emporgewachſen und daher genährt, für die Eigenthümlichkeit oder Geſittung des Volkes

etwas hätte thun können oder mögen. Als die Thronerbin Johanna 1274 ihrer Mutter nach Paris gefolgt war, zogen Franzoſen unter Beaumarchais ein ins Land; ſie reizten durch ihre Frevel die Navarreſen zu einem Aufſtande, aber dieſer löſte Navarra nicht aus franzöſiſchen Banden. Johanna vermählte ſich 1284 mit Philipp IV. dem Schönen, ihre perſönliche Trefflichkeit kam ihrem Volke wenig zu gute. Nach ihrem Sohne Ludwig X., der über Frankreich und Navarra zugleich König war, hätte deſſen Tochter Johanna ſogleich folgen ſollen, aber Philipp V. und Karl IV. von Frankreich gaben ihr nicht das ihr gebührende Erbreich heraus. Im J. 1328 vermählte ſie ſich mit dem franzöſiſchen Prinzen Philipp von Evreux, einem Enkel Philipps III., und begann 1324 nach einem den Ständen geleiſteten Schwure [1]) die Regierung. Aber die Abhängigkeit von Frankreich dauerte fort. Noch mehr als bisher wurde Navarra in die franzöſiſchen Staatshändel verflochten durch Johanna's Sohn Karl den Böſen, deſſen Gemahlin abermals eine Johanna, Tochter Johanns von Frankreich, war und deſſen Ruchloſigkeit aus der franzöſiſchen Geſchichte bekannt iſt. Für den Staat konnte nichts geſchehen, während Karl abweſend war; doch war ſeine Abweſenheit das geringere Uebel. Sein Nachfolger Karl der Edle, el noble —1423 war bei gutem Willen doch nicht der Mann, einen tief geſunkenen und an inneren Hülfsmitteln armen Staat zu heben. Karls Tochter Blanka vermählte ſich mit dem zweiten Sohne Ferdinands von Aragon, Johann; nach ihrem Tode hätte Karl von Viana, ihr Sohn, folgen ſollen, aber deſſen Vater Johann behielt die Krone und

1) L'art de vérif. les dat. 2, 6, 502. Auch hier kommt vor, daß die Navarreſen ihres Eids entbunden ſeyn ſollten, wenn ihre Freiheiten gefährdet würden.

der unglückliche Karl wurde dadurch vermocht, ſich gegen den Vater zu erheben und vor deſſen Verfolgung in Frankreich und Neapel Zuflucht zu ſuchen. Das Volk von Navarra that nichts für ihn. Aber die beiden mächtigſten Adelsgeſchlechter, die Beaumonts und Agramonts, ſeit langer Zeit ſchon in raſtloſer Fehde gegen einander [2]), parteieten ſich, jene für den Sohn, dieſe für den Vater. Als er 1460 (ob vergiftet?) geſtorben und ſeine ältere Schweſter Blanka, welcher das Königreich zufallen mußte, von der jüngeren, Eleonora, der Gräfin von Foix, durch Gift aus dem Wege geräumt war, beſtimmte Johann die Gräfin von Foix zur Thronerbin, von dieſer kam Navarra an ihren Enkel Franz Phöbus, von dieſem 1483 an ſeine Schweſter Katharina, die ſich mit dem Herrn von Albret vermählte. Alſo eine Reihe von Impfungen franzöſiſchen Blutes in die Dynaſtie. Wie das Volk bei dieſer Entfremdung der Königsfamilie von ihm geſinnt war, wiſſen wir nicht; deſſen geſamte Zuſtände ſind wie mit einem Schleier überdeckt. Von ſeinem Franzoſenhaß zeugt der oben erwähnte Aufſtand, von Unwillen über Wucher und von Fanatismus die Ermordung der Juden 1329 [3]), von der Anhänglichkeit an alte Sitte, wozu ſchon die Bergnatur des Landes beitrug, die Erhebung der Königin Johanna auf einem Schilde. Das altbaskiſche Weſen erhielt ſich jedoch reiner in den drei ſchon im vorigen Zeitraume an Caſtilien gekommenen Landſchaften Biscaya, Guipuzcoa und Alava. Von der Vereinigung der Landſchaften ſüdlich von den Pyrenäen mit Caſtilien redet die Geſchichte der katholiſchen Könige.

---

2) Ferreras 6, 651. 3) Derſ. 5, 78.

e. Die ſpaniſche Monarchie.

Im J. 1469 hatten Iſabella von Caſtilien und Ferdinand von Aragon ſich mit einander vermählt, im J. 1474 beſtieg Iſabella den caſtiliſchen Thron, 1476 behauptete ſie ſich in der Schlacht bei Toro gegen Heinrichs IV. Tochter, deren Verlobter Alfons V. von Portugal in Caſtilien eingefallen war und 1479 verzichtete, 1479 erbte Ferdinand den aragoniſchen Thron. Das fürſtliche Eheband brachte die beiden Hauptſtaaten unter gemeinſame Regierung, ohne daß die beſonderen Inſtitute derſelben ſogleich dadurch eine Abänderung erlitten hätten. Im Allgemeinen war das Verhältniß ſo, daß Ferdinand perſönlich viel Antheil an Iſabella's caſtiliſcher Regierung nahm, ohne irgend etwas Gutes aus dem Reiche Aragon dahin zu verpflanzen, und daß Iſabella ſich in Ferdinands aragoniſche Regierung gar nicht miſchte, daß aber Einrichtungen, welche zwiſchen ihr und Ferdinand zunächſt für Caſtilien gegründet wurden, auch nach Aragon übergingen, und daß Caſtilien allmählig den Schweſterſtaat überflügelte. Die Perſönlichkeit des königlichen Paars iſt faſt ausſchließlich das bedingende Element in der nun zunächſt folgenden Geſchichte; es iſt ein Unglück für Spanien geworden, daß Iſabella dem Willen Ferdinands mehrentheils folgte und das Edle in ihrer Natur keinen Einfluß auf ihn zu gewinnen vermochte. Iſabella war echte Spanerin, hochherzig, ſchwärmeriſch, glaubenseifrig. Der Adel des ſpaniſchen Charakters hat immerdar eine Zumiſchung des Herben oder Abenteuerlichen; bei Iſabella ſproßte aus dem Glaubenseifer und aus ihrer liebenden Nachgiebigkeit gegen Ferdinand nicht ſelten liebloſe Härte hervor. Ferdinand iſt ein durchaus nicht ſpaniſcher Charakter; ſpaniſche Tugend hatte er gar nicht, und ſeine Untugend hatte das Volk nicht

mit ihm gemein. Von den Männern, welche Iſabella und Ferdinand den Staat einrichten halfen, ſtehen mehr auf der Seite jener, als dieſes Mendoza, Erzbiſchof von Toledo 1482, Ximenez de Cisneros, Iſabella's Beichtvater, Erzbiſchof von Toledo 1495, Quintanilla der Schatzmeiſter; Gonzalvo, der Groß-Capitán, hatte zu hoher kriegeriſcher Wackerheit des Ränkevollen genug, um ſeinem Könige, dem Meiſter in der Lüge, zugeſellt zu werden; Torquemada, der Großinquiſitor, gehört der Hölle an. — Der Zuſtand Caſtiliens bei Iſabella's Regierungsantritt war troſtlos; die Geſetzloſigkeit des Adels erfüllte das Land mit Fehden, Raub und Verwüſtung [1]), der Einfall der Portugieſen, den der Marquis Villena und andere Misvergnügte unterſtützten, mehrte die Noth; alte und neue Chriſten (Conversos, Maranos) lagen in blutigem Hader mit einander zu Valladolid, Cordova, Sevilla [2]): Landfrieden war das dringendſte Bedürfniß. Die Errichtung einer ſtädtiſchen Hermandad [3]), die zur Aufrechthaltung des Landfriedens eine ſtehende Miliz unterhielt und die Beharrlichkeit der Könige, Raubburgen zu brechen [4]) und Friedensbrecher zu ſtrafen brachten ſie dem Ziele nahe. Des Adels Misvergnügen darüber wurde laut auf den Cortes von Toledo 1480 [5]), aber auch der Adel gewöhnte

---

1) Pulgar chronica de los reyes cathol. B. 1. cp. 69: Ninguno pagava lo que devia, si no queria; ninguno dexava de cometer qualquier delicto, ninguno pensava tener obediencia ni subjection a otro mayor . . . y los ciudadanos y labradores y hombres pacificos no eran señores de lo sugo etc. iſt nicht etwa rhetoriſche Amplification.

2) Zu Valladolid ſchon 1471. Ferr. 7, 294. Von Cordova und Sevilla ſ. Denſ. 7, 354. 376. 316.

3) Pulgar 1, cp. 69.

4) In Gallicien allein 47 ſ. Ferr. 7, 580. 582.

5) Ferreras 7, 524.

ſich zum Gehorſam. Zum blinden und angſtvollen Gehorſam oder zum offenen Aufſtande mußte aber die Einſetzung der Inquiſition, als eines Werkzeuges des ausſchweifendſten Despotismus führen. Glaubenseifer hatte bisher die ſpaniſchen Chriſten zum Kampfe gegen die Muſelmannen, zur Verfolgung der Juden und neuen Chriſten getrieben, Ketzerverbrennung war ſelbſt im Reiche Aragon nicht ſelten und nicht anſtößig geweſen: die neue Inquiſition aber, hauptſächlich aus Ferdinands Gier nach den Reichthümern der Juden hervorgehend, kündigte zwar ſich als Reinigungsanſtalt des Glaubens und namentlich gegen Juden, die ſich nur zum Schein bekehrt hätten, an, konnte aber ihr inneres Getriebe, das zur Befriedigung königlicher Hab- und Herrſchſucht Juden, Muſelmannen und Chriſten, Hohe und Niedere, gleichmäßig in Anſpruch nahm, nicht lange verborgen halten. Eine Bulle des P. Sixtus IV. vom J. 1478 erlaubte den Königen die Einführung eines neuen Glaubensgerichtes [6]), Iſabella wurde von Ferdinand dazu beſtimmt. Die Cortes von Toledo 1480 beſchloſſen zwar ſtrenge Maßregeln gegen die Juden [7]), widerſprachen aber der Einführung der Inquiſition: deſſen ungeachtet wurde 17. Sept. 1480 das erſte Inquiſitionsgericht zu Sevilla eingeſetzt; die Hinrichtungen begannen 6. Jan. 1481; in dieſem Jahre wurden in Andaluſien gegen 2000 Menſchen verbrannt, 17,000 zu Bußen verdammt, ihrer bürgerlichen Ehre und ihres Vermögens, das dem Fiscus zufiel, beraubt und mit ihnen ihre Familien ins Verderben geſtürzt [8]). Es wurde ſelbſt dem Papſte Sixtus IV. zu arg, aber ſeine Vorſtellungen fruchteten nichts [9]). Im J. 1483 wurde Torquemada Großinquiſitor; ſeine Proceßordnung vom 29. Okt. 1484 ſtrotzt

6) Llorente 1, 160 f. Pulgar 1, 95.
7) Llorente 1, 170. 8) Derſ. 1, 185. 9) Derſ. 4, 395.

von Scheußlichkeit [10]); ſein Thun entſprach ihr; in den achtzehn Jahren ſeines Henkeramtes wurden 10,220 Menſchen verbrannt, von 6860 das Bildniß, 97,321 zu andern Strafen verurtheilt, alſo 140,401 Familien zu Grunde gerichtet [11]). Welches nun war der Sinn des Volkes dabei? Daß Ferdinands Geldgier der Hauptgrund der Inquiſitions-Barbarei ſey, erkannte man auch bei aller Feindſeligkeit gegen die Juden [12]), und die Ausdehnung der Strafe auf die Kinder, das geſamte Verfahren, die Eſpionage ꝛc. erregte bittern Unwillen [13]): doch in Caſtilien fand die Errichtung der Inquiſition anfangs weder in Andaluſien, noch in den übrigen Landſchaften thätlichen Widerſtand [14]); die Cortes von Aragon richteten Vorſtellungen an den Papſt wegen der mit ihren Rechten unverträglichen Gütereinziehung [15]), der Inquiſitor von Saragoſſa, Peter Arbuez von Epila, wurde 1485 erſchlagen und in Teruel, Lerida, Barcelona kam es zu Volksbewegungen [16]): doch half der Haß der alten Chriſten gegen die neuen und Ferdinands Geſchicklichkeit, der Verfaſſungsform zu genügen, auch hier den Widerſtand beſeitigen. Die Inquiſition wurde nun auch

---

10) Llorente 1, 203 f. 249 f.

11) Derſ. 1, 318. 327. Vom Sanbenito 1, 385.

12) Darauf lauteten die Gerüchte, die dem P. Sixtus zu Ohren gekommen waren. S. deſſen Bulle b. Llorente 4, 404.

13) Mariana l. 24. cp. 17 berichtet: Quod usu salutare exstitit, grave initio provincialibus visum est. Illa maxime: Parentum scelera filiorum poenis lui, occulto accusatore reos fieri, neque cum indice compositos damnari, contra quam olim factum erat; peccata in religionem vindicari morte. Illud gravissimum, adimi per inquisitiones loquendi libere audiendique commercium, dispersis per oppida et agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

14) Von ſpätern Unruhen ſ. Ferreras 8, 324.

15) Llorente 1, 216. 16) Derſ. 1, 222. 246.

nach Mallorka (1490), Sardinien (1492) und Sicilien (1503) verpflanzt. Der zweite Großinquiſitor, Deza (1498—1507) ließ 2592 Menſchen wirklich, 892 im Bildniß verbrennen und über 34,952 andere Strafen verhängen [17]). — Indeſſen gewann der königliche Despotismus ein neues Werkzeug in den caſtiliſchen Cortes zu dominiren; Ferdinand vereinigte 1489 die Großmeiſterthümer der drei Ritterorden mit der Krone; mit der Zunahme der Macht war auch bedeutendes Einkommen verbunden. — Von der Beachtung der raſchen Fortſchritte des Despotismus den Sinn der Spanier abzulenken trug allerdings die gewinnende Perſönlichkeit Iſabella's bei, außerdem der Krieg gegen Granada, wo es Gelegenheit gab, Ehre und Lohn zu erwerben. Schon 1482 hatte der Marquis von Cadix Alhama genommen, 1485 wurde Ronda erobert, darauf die Caſtilianer vom Papſte zum Kreuzzuge aufgeboten und der Krieg mit erhöhtem Eifer fortgeſetzt, 1487 Malaga, 1489 Baza eingenommen [18]). Ferdinand und Iſabella erſchienen ſelbſt bei dem Heere und unter ihren Augen wurde die Belagerung der Hauptſtadt Granada unternommen; Iſabella ließ eine Lagerſtadt Santa Fe erbauen [19]) und ermunterte durch ihren Glaubenseifer die chriſtlichen Streiter; am 2. Jan. 1492 erfolgte die Uebergabe von Granada, 781 Jahr nach der Gründung muſelmänniſcher Herrſchaft auf der Halbinſel. — In demſelben Jahre fuhr Columbus aus zur Auffindung Indiens. Der Trieb zu dieſer Unternehmung hatte in Spanien nur geringe Theilnahme gefunden; Catalonien hatte keinen Antheil daran, dazu wirkte ſchon, daß

17) Llorente 1, 402.

18) Pulgar l. 1, cp. 2. 94. 123. Ferreras 7, 593. 8, 43. 47. 83. 107.

19) Ferreras 8, 122.

Columbus Genueſer war: dem wackern Schatzſchreiber Iſabella's Sant Angel gebührt der Ruhm, für Columbus Vorhaben empfänglich geweſen zu ſeyn und die Verlegenheit Iſabella's, welche aus Geldmangel ihre Juwelen verpfänden wollte, durch Anſchaffung der nöthigen Summe beſeitigt zu haben [20]). Volksſache wurden die Fahrten nach der neuen Welt keineswegs in dem Maße, als die Fahrten längs der africaniſchen Küſte und nach Oſtindien bei den Portugieſen: Abenteuerluſt, Habſucht, Verlorenheit in der Heimat ꝛc. führten die Mannſchaft der erſten Fahrten zuſammen; daß ſpäterhin der gewerbliche und kaufmänniſche Unternehmungsgeiſt nicht erwachte, bewirkten die verkehrten Maßregeln der Könige, die zu ſicherer Aneignung der neuen Welt den Verkehr dahin zur Sache der Regierung machten. Die Rückwirkung des Verkehrs mit der neuen Welt, der daher kommenden Schätze, auf das ſpaniſche Volksthum iſt unten darzuthun. Der ſpaniſche Charakter entwickelte ſich zunächſt unabhängig von jenem Verkehr. Die Spanier ſchritten auf allen Seiten über ihre Gränzen hinaus, das Spaniſche wurde — eine Abnormität von der natürlichen Beſtimmung und bisherigen Entwickelung des ſpaniſchen Volksthums — bedingend für Europa; aber dieſe univerſalhiſtoriſche Bedeutung ging nicht aus dem Gewinn der neuen Welt, ſondern aus der Natur der europäiſchen Staatshändel, aus der längſt vorhandenen Verbindung zwiſchen Spanien und Italien hervor. — In dieſelbe Zeit trifft zuſammen das Bemühen, aus Spanien alle eingedrungenen nicht rechtgläubigen Beſtandtheile zu entfernen und ſich außer Spanien in die Angelegenheiten Europa's zu miſchen. Wir ſehen Spanien auf doppelter Irrbahn; es frevelte gegen ſich

20) Ferreras 8, 138.

ſelbſt durch Austilgung jener nicht rechtgläubigen Staatsgenoſſen und gegen Europa, ſo oft es in deſſen Angelegenheiten eingriff; es iſt im ſpaniſchen Volksthum entſchieden ausgeprägt, auf ſich ſelbſt beſchränkt zu bleiben.

Auf die Einnahme Granada's folgte die Vertreibung der Juden aus Spanien; gegen 170,000 Familien mußten 1492 das Land räumen; Gold, Silber und andere Koſtbarkeiten mitzunehmen ward ihnen nicht erlaubt [21]). Im J. 1496 ertheilte P. Alexander VI. dem glaubenseifrigen Königspaar den Titel katholiſche Könige [22]); ſie ſchritten fort auf ihrer Bahn. Zehn Jahre ſpäter wurde auch den Mauren, deren Bekehrung ſchon 1499 verſucht wurde, ungeachtet des bündigſten frühern Duldungsverſprechens geboten, das Chriſtenthum anzunehmen oder das Land zu räumen [23]); abermals büßte Spanien Hunderttauſende ſeiner betriebſamſten Bewohner ein und häufte mit den mauriſchen Flüchtlingen grimmigen Haß auf der Nordküſte Afrika's zuſammen, der durch die Unternehmungen Ximenez und Navarra's dahin nur noch geſteigert und ſchnellkräftiger zur Vergeltung des erlittenen Weh's durch Raubfahrten wurde [24]). Die italieniſchen Angelegenheiten Ferdinands halfen gar ſehr, Spanien aus ſeiner Bahn zu rücken: doch als etwas den Bedingungen ſpaniſchen Volksthums Entſprechendes iſt anzuſehen, daß im Kriege gegen Ludwig XII. Ferdinand 1512 Navarra bis an die Pyrenäen beſetzte und mit Spanien vereinigte [25]).

---

21) Ferreras 8, 136. 140. Llorente 1, 300 f.

22) Ferreras 8, 196.

23) Derſ. 8, 230. 237. 241. Llorente 1, 396.

24) Ferreras 8, 304. 355. 361. Von einer mauriſchen Raubfahrt nach der Küſte von Valencia im J. 1514. Derſ. 8, 418.

25) Derſ. 8, 387. 394.

Wie nun bei den geſamten auswärtigen Staatshändeln auf Europa's Feſtlande Ferdinand vorzugsweiſe oder allein thätig war, wozu die Richtung ſeiner ſpaniſchen Erblandſchaften gen Oſten und die italieniſchen Beſitzungen beitrugen, und hiebei ſich mit Ferdinands unſpaniſcher Betrugspolitik das ſpaniſche Waffenthum auszubilden Gelegenheit fand, ſo verfolgten Iſabella und Ximenez mehr den Gegenſatz gegen die Ungläubigen. Für das Innere Caſtiliens war Ximenez bei Iſabella's Leben und nach ihrem Tode mehr als Ferdinand. Ximenez hatte bei allen Tugenden, deren ein ſpaniſcher Charakter fähig iſt, und bei der vollen Eigenthümlichkeit ſpaniſchen Charakters, mit Iſabella raſtloſen Eifer gegen die Ungläubigen gemein, er arbeitete an der Bekehrung der Juden und Mauren, er taufte dreitauſend Juden an Einem Tage, er vermochte es ſelbſt über ſich, nach dem Tode des zweiten Großinquiſitors, Deza, deſſen entſetzliches Amt zu übernehmen [26]). Derſelbe war ohne Sinn für ſtändiſche Rechte; in ſeinen Erinnerungen mochte das Unweſen, das der Adel getrieben hatte, zu lebhaft gegenwärtig ſeyn. Doch war Ximenez von einem großartigen Gepräge; Ferdinand konnte ſeiner nicht entbehren, aber liebte ihn nicht.

Nach Iſabella's Tode (1504) kam die caſtiliſche Krone an ihre Tochter Johanna und deren Gemahl, Philipp von Burgund; nach deſſen Tode (1506) und bei dauerndem Wahnſinn Johanna's haderten Ferdinand und Maximilian um die Regentſchaft, Ferdinand behauptete dieſelbe, Ximenez blieb in Thätigkeit und bewies die Starrheit ſeines Willens zum letzten Male, als 1516 nach Ferdinands Tode die caſtiliſchen Cortes ſeine Regentſchaft nicht anerkennen wollten, er aber durch die Abfeurung des umher aufgeſtellten Geſchützes andeutete, worin

26) Unter ihm wurden 2536 Menſchen lebendig, 1368 im Bildniß verbrannt, 47,263 zu Bußen verdammt. Llorente 1, 418 f.

ſeine Vollmacht liege [27]), ſeine kirchliche Geſinnung aber bekundete er noch kurz vor ſeinem Tode dadurch, daß er Bekanntmachung von Leo's X. Ablaßbulle hinderte.

Wie viel nun unter Iſabella und Ferdinand zur Ausbildung des Despotismus und zur Lähmung der Nation geſchehen ſey, liegt im Obigen. Daß der häufigere Verkehr der Spanier im Auslande, die Abenteuer in der neuen Welt, die Söldnerei in Italien, die Statthalterſchaften und übrigen Beamtungen in den auswärtigen Landſchaften ꝛc. nicht geeignet waren, die daheim niederſinkende Freiheit aufrecht zu halten, leuchtet ein; nicht minder, daß der ſpaniſche Charakter durch die Gewöhnung an dergleichen Erſatz für das untergehende Heimatsrecht nur verlieren konnte. Habſucht wurde vorſtechender Charakterzug der Spanier [28]), neben ihr war Stolz und Grauſamkeit derſelben den Ausländern ein Gräuel. Dieſes zeigt ſich am grellſten in dem Benehmen der Spanier in der neuen Welt; doch gilt hier, was einſt von der rabbia Tedesca, daß Kriegsvolk oder Abenteurer außer ihrer Heimat ſelten echte Vertreter heimiſchen Volksthums ſind. Die Geſetzlichkeit des Volks in Spanien war allerdings im Reiche Aragon, wo das Bewußtſeyn angeſtammter Rechte fortlebte und der Juſtitia hinfort deren hochragender Vertreter war, eine andere als in Caſtilien, wo der ſtolzen Haltung des Adels doch willige Ergebung in den königlichen Willen ſich einimpfte und der Bürgerſtand ſich demüthiger Beſcheidenheit befleißigte. Die Geſetzgebung der katholiſchen Könige iſt außer der Anordnung des

27) Ferreras 8, 446.

28) Campanella monarch. Hisp. cp. 27: Hispani nigri, astuti, circumspecti, sobrii, continentes, patientes, discreti, melancholici, avari, severi et graves. Macchiavelli (ritratti di Francia) bemerkt noch, daß der Franzoſe vom Geraubten wieder abgebe, der Spanier aber — di quello, che ti rubba, non vedi mai niente.

Landfriedens, der Hermandad, Inquiſition, Juden- und Maurenvertreibung nicht reichhaltig. Auf den Cortes von Toro 1504 wurden die siete partidas nochmals beſtätigt [29]) und die nach Alfons X. erlaſſenen Geſetze als el ordenamiento zuſammengefaßt. Dem gewerblichen Leben wurde durch die Vertreibung der Juden und Mauren und in den verkehrten Prohibitiv-Geſetzen über den Handel nach Amerika eine tödtliche Wunde geſchlagen. In ähnlichen Sinn wurde, zur Beförderung der Pferdezucht, ein Verbot erlaſſen, ſich der Maulthiere in dem Maße wie bisher zum Reiten zu bedienen [30]). Der wiſſenſchaftlichen Aufklärung drohte die Inquiſition kaum minder Gefahr als der Glaubensſchwäche; Torquemada wüthete auch gegen Bücher [31]): und der Begründer der Studien der klaſſiſchen Literatur des Alterthums, Antonius Nebrixenſis (1444—1522), kam in Gefahr, Schlachtopfer der Inquiſition zu werden [32]). Doch iſt Ximenez Andenken ehrwürdig durch die Stiftung der Univerſität zu Alkala de Henarez, wo er 46 Lehrſtühle errichtete, und durch die dort veranſtaltete Ausgabe der Polyglottenbibel [33]). Die National-Literatur ſchritt ungeachtet der Lähmung des Volkslebens zum Beſſern fort. Pulgars († 1490?) Geſchichte der katholiſchen Könige zeigt eine ungemeine Fortbildung der caſtiliſchen Proſa; Joh. de la Enzina (1500) aus Salamanca dichtete anmuthig; das Schäfergedicht kam auf, der Einfluß der italieniſchen Lite-

29) Von den übrigen Geſetzen der katholiſchen Könige handelt Marina ensayo 449 f.

30) Ferreras 8, 156. Dies hatte kurz zuvor auch Johann II. von Portugal verordnet, und, als die Geiſtlichen von den Maulthieren nicht laſſen wollten, verboten, daß irgend Jemand ihnen die Maulthiere beſchlüge. Schmauß neueſt. Staat v. Port. 1, 452.

31) Llorente 1, 329.

32) Derſ. 1, 405.

33) Ferreras 8, 354.

ratur wurde geltend; Sammlungen von Liedern und Romanzen aber zu veranſtalten trieb das Nationalgefühl Caſtilianer und Aragonier [34]). Auch das Drama bildete aus den mittelalterlichen Myſterien ſich empor, ohne jedoch den Charakter grotesker Miſchung des abenteuerlich Pathetiſchen und des ſatiriſch Scherzhaften zu verlieren; tonangebend wurde Rojas Tragikomödie Caliſto y Melibea. — Die bildenden und zeichnenden Künſte, Muſik und Baukunſt fanden in der ſpaniſchen Prachtliebe wenig Ermunterung und Pflege.

f. Portugal.

Die portugieſiſche Geſchichte hat in dieſem Zeitraume mit der caſtiliſchen gemein hohe Vorrechte und Anmaßung eines ſtolzen und reichen Adels; mit der aragoniſchen Rüſtigkeit mehrer Könige und Kampf derſelben gegen den Adel, doch ohne gleiche Achtung gegen geſetzliches Verfahren: Erhebung des Volks beginnt im Anfange des Zeitraums unter König Dionyſius und vollendet ſich im Anfange des ſechszehnten Jahrh. bei den Unternehmungen nach Indien. Die Könige dieſes Zeitraums ſind: Dionyſius der Gerechte 1279—1325, Alfons IV. —1357, Peter I. der Strenge —1367, Ferdinand —1383; nach kurzem Zwiſchenreiche Johann der Unechte 1385—1433, Eduard —1438, Alfons V. der Afrikaner —1481, Johann II. —1495, Emanuel —1521. Die Hauptbedingniſſe der volksthümlichen Zuſtände in Portugal, ſo viele nicht in der Natur ſelbſt liegen, kamen von den Königen und Großen des Reichs. Der Verkehr mit dem Auslande beſchränkte ſich lange Zeit auf

---

34) Cancionero de varias coplas devotas. Sarag. 1490. Cancionero général (zuerſt von Alfons de Baena um 1450 angelegt und v. D. und J.) von Ferd. del Castillo. Valenc. 1511. Toledo 1517.

Caſtilien und auf die Handelsſchiffer, welche an den Küſten landeten; mit Johanns I. Unternehmung nach Afrika treten die Portugieſen in die ungemeſſene Bahn des Seeverkehrs, aber die Könige bleiben Meiſter deſſelben und die mittelbare Rückwirkung deſſelben wird deshalb minder tiefgreifend und ſtetig, als der frohe Aufſchwung der Portugieſen dazu hatte hoffen laſſen. — König Dionyſius heißt mit vollem Rechte pai da patria; von dem glücklichen Erfolge ſeiner Beſtrebungen zeugt das Wort: König Dionyſius vermag Alles, was er will (El Rei D. Diniz fez tudo o que quiz) [1]). Der Klerus fühlte ſich nicht wohl, weil er deſſen Erwerbungsrecht beſchränkte, der Adel war ihm nicht ergeben, weil er deſſen feſte Thürme brach und auf Rechtspflege hielt [2]), den Pöbel ließ er nicht aufkommen [3]), aber der Landmann freute ſich ſeiner Leutſeligkeit und väterlichen Sorge, der Bürger ſeines Bemühens, das Gewerbe zu heben, dem Handel durch verſtändige Geſittung und Ordnung der Kaufleute Schwung zu geben, die Reichthümer des Landes durch Bergbau zu mehren, die Gunſt der Natur durch Flottenbau und Anpflanzung von Küſtenwäldern zu künftiger Benutzung für Schiffsbau geltend zu machen [4]), die Freunde der Wiſſenſchaft der Stiftung einer Univerſität zu Liſſabon 13. Aug. 1290 (nach Coimbra 1308) [5]). Selbſt das Ritterthum hatte ihn zu rühmen, daß er 1290 einen eigenen Meiſter der in Portugal zahlreichen Ritter von

---

1) Schäfer Geſch. v. Port. 1, 309. 316.

2) Derſ. 1, 322. 331. 338.

3) Dahin gehört auch, daß er die pöbelhafte Sitte der Portugieſen, einem Widerſacher Koth in den Mund zu ſtecken oder ihn damit zu bedrohen (lixo em boca) mit Todesſtrafe verpönte. Schäfer 1, 286.

4) Die von ihm angepflanzte Waldung von Leiria wurde ſehr nutzbar. Schäfer 1, 315. 369.

5) Derſ. 1, 326.

S. Jago einſetzte, noch mehr, daß er, menſchlich und chriſtlich, die portugieſiſchen Tempelherren 1308 gegen jegliche Gefährde ſicher ſtellte und 1319 dieſelben als Chriſtorden neu conſtituirte [6]). Der ſchlimmſte von Dionyſius Unterthanen war ſein Sohn Alfons, der 1320 und 1323 ſich mit den Waffen in der Hand gegen ihn auflehnte [7]). Alfons IV. hatte wenig von ſeines Vaters Trefflichkeit; doch von dem Ruhme der Schlacht am Salado fällt ein guter Theil auf Alfons [8]). Bei der Ermordung der Gemahlin ſeines Sohnes, Iñez de Caſtro, achtete er die Pflichten des Vaters und Fürſten ſo wenig, als bei dem Aufſtande gegen Dionyſius die des Sohnes und Unterthanen. Mit ihm tritt die Geringachtung geſetzlichen Verfahrens in die Geſchichte des Hofs von Portugals ein. Daß auch das Volk gegen Unbilde der Großen und königlichen Beamten nicht ſichergeſtellt war, erhellt aus den Klagen, die unter Peter auf den Cortes von Elvas 1361 geführt wurden und nicht wohl den Anfängen der Regierung Peters allein zur Laſt zu legen ſind [9]). Peter war, auch abgeſehen von der grauſamen Beſtrafung der Räthe ſeines Vaters, die ihn zur Ermordung der Iñez vermocht hatten [10]), zufahrend und hart in ſeiner Gerechtigkeitspflege [11]), aber Freund des Volkes eben ſo ſehr, als unerbittlicher Verfolger derer, die ſich durch Misbrauch der Standesrechte über das Landrecht wegzuſetzen

6) Schäfer 1, 354 f.

7) Die caſtiliſche Königin Maria, ſonſt wegen ihrer Tugenden gerühmt, ſpielte hiebei eine ſchlechte Rolle. Schäfer 1, 372.

8) Derſ. 1, 395.

9) Derſ. 1, 415. Daraus iſt das Lob, das 405 dem K. Alfons geſpendet wird, zu beſchränken.

10) Er ließ ihnen das Herz ausreißen.

11) Schäfer 1, 423. 428. 429.

wagten[12]), und dem Volke, wenn auch gewöhnlich mit der Peitſche bewaffnet, lieb und werth, denn ſein Zorn richtete ſich nur gegen Schuldige. Voreilige Anwendung der Folter unterſagte er, beſtätigte auch den Edelleuten die Immunität von der peinlichen Befragung. Advokaten wollte er gar nicht leiden[13]). Talent zu ſchaffen hatte er nicht. Weder dieſes noch Gerechtigkeitsliebe oder überhaupt Tüchtigkeit des Sinnes hatte Ferdinand, leidenſchaftlicher Freund der Jagd, abhängig von ſeiner ruchloſen Gemahlin, Eleonora Tellez, gegen welche der Volksunwille in einer Empörung zu Liſſabon ſich ſchon auf das Gerücht einer bevorſtehenden Vermählung des Königs mit ihr ausgeſprochen hatte[14]). Doch konnte, was Dionyſius gegründet hatte, nicht ſo leicht durch bloße Verwahrloſung zu Grunde gerichtet werden. Der Handelsverkehr zu Liſſabon war um dieſe Zeit in ſchöner Blüthe[15]). — Nach Ferdinands Tode gedachte Eleonora ihrer Tochter, die mit Johann I. von Caſtilien vermählt war, den Thron zu verſchaffen, aber das Volk haßte ſie und ihren Buhlen den Grafen von Andeiro; als Peters natürlicher Sohn Johann den Grafen Andeiro ermordete, erhob es ſich im Tumulte für ihn[16]). Johann von Caſtilien kam mit einem Heere, ein Theil des Adels war für ihn; aber Liſſabon, von ihm belagert, leiſtete Widerſtand und eine Peſt ſchwächte das caſtiliſche Heer. Als Liſſabon

12) Einen Geiſtlichen, der einen Mann getödtet hatte, ließ er durch einen Steinhauer erſchlagen; der Klerus klagte deshalb und bemerkte, jener habe ſeinen Todſchlag durch Suſpenſion von ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen gebüßt gehabt; darauf verbot Peter dem Steinhauer, ſein Handwerk zu üben, gab ihm aber zu leben. Schäfer 1, 427.

13) Derſ. 1, 420.

14) Derſ. 1, 455. Von nun an kommen Volksbewegungen zu Liſſabon mehrmals vor.

15) Schäfer 1, 439.

16) Schmauß 1, 383.

außer Gefahr war, verſammelten ſich die Cortes zu Coimbra und riefen Johann zum Könige aus 1385; doch behielt Johann von Caſtilien einigen Anhang; der Krieg ſetzte ſich auch nach dem Siege der Portugieſen bei Aliubarotta 1385, wo Engländer mit den Portugieſen, Franzoſen mit den Caſtilianern fochten, fort; Vergleich mit Caſtilien erfolgte erſt 1411. Im Laufe dieſes Kriegs aber ſcheint ſich die Abgeneigtheit der Portugieſen gegen die Caſtilianer beſtimmter als zuvor entwickelt zu haben; der Jahrstag des Siegs bei Aliubarotta, von dem Wundermähren, wie von der Schlacht am Salado, erzählt werden [17]), iſt bis in neuere Zeit feſtlich begangen worden.

Mit Johanns Unternehmung gegen Ceuta 1415 beginnt ein neues Zeitalter der portugieſiſchen Geſchichte; Ritterlichkeit, Glaubenseifer und Thatendrang trieben den König zu jener; ſeine Söhne ſollten dabei ſich hervorthun und darauf den Ritterſchlag empfangen: aber der Sinn ſeines Sohnes Heinrich wurde mehr von Luſt, die unbekannten Räume des atlantiſchen Oceans zu erforſchen, als vom Eifer zur Bekämpfung der Muſelmannen, erfüllt und er, der Großmeiſter des Chriſtordens, führte das Ritterthum auf eine Bahn, wo reicher Ruhm und Lohn geerntet ward [18]); 1420 wurden Porto Santo und Madeira entdeckt; Prinz Heinrich ſetzte die Unternehmungen rüſtig bis zu Ende ſeines Lebens (1460) fort, 1454 gelangten die Portugieſen bis Guinea. Bei den Seefahrern geſellte zu der Fahrluſt hinfort ſich der Eifer für den

17) Die Caſtilianer ſollen 7000 Mann, die Portugieſen nur 50 eingebüßt haben. Schmauß 392.

18) Joh. de Barros decadas de Asia (D. v. Soltau 1821), durch die Geſchichten der ſpaniſchen Entdeckungen in Amerika zu ſehr in Schatten geſtellt.

Glauben, wahnhafte Begier, das Reich des Prieſterkönigs Johann aufzufinden, Feindſeligkeit und ſchreiende Ungerechtigkeit gegen die Ungläubigen an den Küſten Afrika's; Menſchenfang war in der Ordnung und der erſte Gewinn der Fahrten Füllung der Sklavenmärkte Portugals. — König Johann war indeſſen bemüht, das Innere des Reichs zu ordnen und auszubauen. Dem Rechte ſuchte er nicht, wie ſein Vater, durch ſtrenge Acht auf die Gerichte und perſönliches Einſchreiten aufzuhelfen; der Juriſt Joh. de Regras mußte Juſtinians Inſtitutionen ins Portugieſiſche überſetzen [19]), dadurch und durch eine ſchon früher verfaßte Ueberſetzung von Alfons X. siete partidas [20]), wurde der Einführung des römiſchen Rechts der Weg gebahnt. Doch war Johann gern in der Mitte des Volks, am liebſten in Liſſabon, wohin er die Reſidenz verlegte. Das Andenken an ſeine Leutſeligkeit blieb dem Volke werth [21]). Sein Nachfolger Eduard hatte harte Kämpfe mit den Mauren zu beſtehen, die Ceuta belagerten, bei Tanger einen Sieg gewannen und den Infanten Ferdinand als Geißel behielten, bis Ceuta geräumt ſeyn würde. Die Cortes verweigerten die Abtretung Ceuta's und Ferdinand ſtarb in der Gefangenſchaft [22]). Auch unter Alfons waren die Heerfahrten gegen die Mauren die vorzüglichſten Kraftäußerungen von Seiten des Throns; das Glaubensintereſſe wurde durch Kreuzbullen des Papſtes ins Spiel gezogen. Die Eroberung Tangers war die Frucht dreier Heerfahrten. Ueber eine vermehrte Stählung der Por-

---

19) Schmauß 1, 402. 20) Marina ensayo 436.

21) Schmauß a O., wo auch Folgendes berichtet wird. Ein Hofmann lag an Vergiftung krank darnieder, der Arzt rieth ihm, von ſeinem Urin zu trinken, er ekelte ſich, aber König Johann, um des Kranken Unluſt zu überwinden, that es ihm vor.

22) Schmauß 1, 404.

tugieſen läßt ſich aus den Begebenheiten des Thronkriegs, den Alfons gegen Caſtilien 1476 f. führte, nicht genugſam urtheilen; die Schlacht bei Toro blieb unentſchieden; erbärmlich aber war Alfons Hülfsreiſe zu Ludwig XI. und die darauf folgende Verzichtleiſtung auf den Thron. Noch einmal faßte eine ſtarke Hand den Scepter, Johann's II.; aber ſie war weniger der Geſetzlichkeit als der Gewalt geweiht. Der Adel hatte durch Alfons Schwäche eine mit dem Königthum unverträgliche Macht erlangt; dem Könige ſtand der Herzog von Braganza an Beſitz und Anſehen ſehr nahe [23]); dieſen ließ Johann in einem unförmlichen Gerichte zum Tode verurtheilen, den Herzog von Viſeo, der an der Spitze einer Verſchwörung ſtand, ermordete er mit eigener Hand. Gegen den Adel überhaupt aber verfuhr er auf geſetzlichem Wege mit neuen Einrichtungen, nahm ihm das Recht über Leben und Tod und gebot, daß den königlichen Richtern, die er meiſtens aus dem Stande der Rechtsgelehrten nahm, auch auf den Adelsgütern Gehorſam geleiſtet werden ſolle [24]). Dagegen war er ſchwach gegen das Papſtthum, indem er, erkenntlich für eine Kreuzbulle zum Kriege gegen die Mauren, auf das Recht, päpſtliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung zu approbiren, Verzicht leiſtete [25]). Die Fortſetzung der Entdeckungsfahrten betrieb er mit Eifer. Die Bevölkerung Portugals bekam einen anſehnlichen Zuwachs durch die aus Spanien 1492 vertriebenen oder vor der Inquiſition flüchtigen Juden; ſie verfielen der Knechtſchaft, viele ließen ſich taufen, um frei zu werden, wenige aber wurden echte Chriſten [26]). Den Handelsunter-

23) Die Beſitzungen ſ. b. Schmauß 1, 432 aufgezählt.
24) Schmauß 1, 432. Gebauer 108.
25) Schmauß 1, 444.
26) Derſ. 1, 448. Daß die Portugieſen falſch und liſtig ſeyen

nehmungen der Portugieſen wurde die Niederlaſſung der Juden förderlich; ihr verkehrter Glaubenseifer und ihre Verachtung des Menſchenrechts nahm aber ebenfalls dadurch zu. In Emanuels Zeit fallen die höchſten Leiſtungen der Portugieſen in Seefahrt und Eroberung, hoher Gewinn und Reichthum, zugleich aber der Beginn der Entartung des Königthums, welches dem ausgezeichnetſten Verdienſt mit Undank lohnte und das äußerlich vergoldete Staatsgebäude innerlich morſch werden ließ; König Emanuels Befangenheit zeigt ſich zuvörderſt im Verfahren gegen die Juden. Anfangs gab er allen die Freiheit; einige Zeit ſpäter (1496) gebot er aus Gefälligkeit gegen die katholiſchen Könige allen, die ſich nicht wollten taufen laſſen, das Land zu räumen, die Kinder der fortziehenden aber zurückzuhalten, endlich wurde allen Juden die Auswanderung verſagt und durch Zwang zur Taufe die Zahl der unechten Chriſten vermehrt [27]). — Die Entdeckungsfahrten waren anfangs nur von Prinz Heinrich betrieben worden, bald aber hatte Einmiſchung der Könige Statt gefunden. Der Sinn, welcher in deren Veranſtaltungen ſich ausſpricht, iſt ein widerwärtiger. Die Sorge, durch päpſtliche Schenkungen [28]) ſich entdeckte und zu entdeckende Länder als Eigenthum zuſichern zu laſſen, hatte zur Begleiterin die änglichſte Eiferſucht gegen jegliche Concurrenz auf den Fahrten längs den Küſten Afrika's, beſonders ſeitdem an der Küſte von Guinea Gold gefunden worden war. Als drei Schiffer, die der Fahrt dahin

und zu ſehr dem Wucher nachhangen, hat man wohl dem vielen Judenblute unter ihnen zugeſchrieben. Schmauß 2, 589.

27) Schmauß 1, 454. 456. Osorius de reb. Emanuelis (Colon. Agripp. 1574) p. 12 ff. mit der richtigen Bemerkung Fuit quidem hoc nec ex lege nec ex religione factum.

28) Eugens IV. v. J. 1436, Nikolaus V. v. J. 1452 und 1454. Raynald.

kundig waren, ſich nach Caſtilien begeben hatten, ließ Johann II. zwei derſelben durch ausgeſandte Mörder umbringen und den dritten auffangen und in Evora viertheilen [29]). Schlimmer noch als der König war der Staatsrath; als Columbus von ſeiner erſten Reiſe zurückkommend in Liſſabon landete und von derſelben berichtete, riethen einige aus dem Staatsrathe, den Columbus umzubringen, und die Frucht ſeiner Fahrt ſich zuzueignen; das aber wollte Johann nicht [30]). P. Alexanders VI. Demarcationsbullen v. J. 1493 und 1494 beſtimmten darauf den Portugieſen und den Spaniern ihre Gebiete [31]). Zu Entdeckungsfahrten war das portugieſiſche Volk hoch aufgeregt; voraus der Adel; Sprößlinge der edelſten Geſchlechter wurden Seefahrer und Flottenführer, ja es kam dahin, daß edle Jungfrauen ihre Hand dem verweigerten, der nicht in Afrika oder auf einer Entdeckungsfahrt ſich verſucht hatte [32]). Die Anwendung des Aſtrolabiums, wozu der Nürnberger Martin Behaim half [33]), förderte ſeit Johann II. die Fahrt ungemein. Bartholomäus Diaz kam 1486 an das Cap. Emanuel ſandte 1497 Vasco de Gama aus; dieſer landete 19. Mai 1498 zu Calicut. Ein zweites Geſchwader fuhr 1500 unter Peter Alvarez Cabral aus, fand Braſilien und kam aus Oſtindien 31. Jul. 1501 mit einer reichen Ladung Pfeffer ꝛc. zurück. Nun folgten die Eroberungen in Indien, die Großthaten Vasco de Gama's auf der zweiten Fahrt, Pacheco Pereira's, der mit drei Schiffen und 150 Mann der Heeresmacht und Flotte des Zamorin widerſtand [34]),

29) Gebauer 122. 30) Schmauß 443.

31) Die erſte gab den Portugieſen hundert Meilen weſtlich von den Azorn, die zweite 270 Meilen von den Inſeln des grünen Vorgebirges.

32) Schmauß 475. 33) Derſ. 439.

34) Osorius 98 ff. Barros.

Triſtan d'Acunha's, Almeida's und ſeines Sohnes, des Entdeckers von Ceylon [35]), zuletzt des unvergleichlichen Alfons Albuquerque. Die portugieſiſche Kühnheit in Oſtindien hatte des Abenteuerlichen nicht weniger, als die ſpaniſche in Mexiko und Peru und hatte in den Muſelmannen Oſtindiens nicht verächtliche Gegner; ihre Waffen haben höhern Ruhm auch dadurch, daß ſie ſich ſelten mit Grauſamkeit befleckten [36]). Die Früchte waren reiches Beſitzthum in Oſtindien, reiche Schätze daheim; Liſſabons Märkte ſtrotzten von Vorräthen der koſtbarſten Waaren; die Anwendung, welche Emanuel von den Schätzen machte, die Mauren in Afrika zu bekriegen (1507 und 1513), eine für Reich und Volk durchaus nicht heilbringende. Portugal befand ſich auf der Höhe des äußern Glücks; Staat und Volksthum aber ermangelten des Bedachts und Geſchicks, deſſen Gaben ins Innere aufzunehmen und ſich dadurch zu kräftigen. Das Herz blieb eng, der Geiſt wurde nicht erleuchtet, die Sitte nicht lauter. Noch 1506 wurden in Liſſabon von dem fanatiſchen Pöbel gegen 2000 Juden ermordet [37]). Prahlerei wurde zu hervorſtechender Untugend der Portugieſen [38]). Für Literatur und Kunſt thaten einige Könige etwas; Johann I. ſchaffte 1415 oder 1422 die Zeitrechnung nach der aera Hispanica ab [39]), Eduard ſtellte Lopez als Hiſtoriographen an [40]). Alfons V. ſammelte eine Bibliothek [41]); Bauten ließ Johann I. aufführen, Emanuel baute das prächtige Kloſter Bethlem [42]). Einige Portugieſen reiſten nach

---

35) Gebauer 149.

36) Freilich ließ ſelbſt Albuquerque wohl Gefangenen Naſe und Ohren abſchneiden. Osorius 192.

37) Osorius 128.

38) Schmauß 2, 588.

39) Derſ. 1, 401.

40) Derſ. 2, 615. 630.

41) Schäfer 1, 430.

42) Gebauer 170.

Italien [43]), Griechiſch und Latein zu lernen, Cabral, Thom. Lopez, Alvarez ꝛc. ſchrieben von ihren Reiſen [44]), aber in das Volk drang nichts von dem. Die Nationalpoeſie verſuchte ſich ſeit Dionyſius Zeit in Liedern [45]). — Die Buchdruckerkunſt hatte ihre erſte Preſſe zu Leiria 1474, ein Sachſe Nikolaus legte ſie an; in Liſſabon wurde 1489 f. viel Hebräiſches gedruckt.

---

6. Deutſchland.

a. Allgemeine Reichsgeſchichte.

Nicht geringe Verſchiedenheit der einzelnen Stämme des deutſchen Volkes von einander, uralte und nimmer vollkommen beſeitigte Zwieſpältigkeit unter denſelben, unterſtützt durch die Nebenbuhlerſchaft der Stammherzoge und ihr Aufſtreben gegen den König, durch die Beſtrebungen der Könige, Italien und die Kaiſerkrone zu gewinnen, durch den Kampf zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum, hatten das deutſche Reich gehindert zu einer bündigen politiſchen Einheit zu gelangen. Volksthümliche Gleichartigkeit allein war nicht geeignet, eine ſolche zu Stande zu bringen. Dies iſt in der Natur der Völker überhaupt begründet; ohne Zwang von oben oder großen gefahrdrohenden Gegenſatz von außen widerſteht das Intereſſe der Theile der Bildung einer durch und durch bedingenden Gemeinſamkeit; das Wohlgefallen der Theile an gegenſeitiger volksthümlicher Verwandtſchaft reicht ſelten in das Gebiet großartiger politiſcher Geſtaltungen hinüber. Auf Deutſchland

---

43) S. oben S. 245.

44) S. überh. Schmauß von denen Scribenten ꝛc. 2, 596.

45) Cancionero 1516.

aber hatte überdies eine ſolche Maſſe poſitiver politiſcher Ungunſt zuſammengewirkt, die Ausbildung eines Wahlkönigthums und die Unkraft des Hauptes gegen die mächtig aufſtrebenden Glieder war gegen Ende des vorigen Zeitraums ſo entſchieden, daß der deutſche Staatskörper kaum noch fähig ſchien, ein Haupt zu tragen und daß die politiſche Geſinnung der Glieder deſſelben bei dem Vermiß eines ſolchen gleichgültig war und ſich in der Ungebundenheit gefiel. Was dem Machtſtreben der fränkiſchen und hohenſtaufiſchen Könige entgegengeſtanden hatte, das war größtentheils vorüber: die alten Stämme waren zerriſſen und hatten nicht mehr in Stammherzogen ihre Vertreter, des Papſtthums Zorn ruhte: aber dagegen zehrte Sonderungsſucht und Parteiung des Egoismus an dem Herzen Deutſchlands, ein noch ſchlimmeres Uebel, als die von Solon verpönte Parteiloſigkeit bei innerer Zwietracht. Von den einſt bedeutenden Fürſtengeſchlechtern waren viele ausgeſtorben, die Hohenſtaufen, Babenberger, die thüringiſchen Landgrafen, die älteren Zähringer ꝛc., von den noch vorhandenen und mächtigen hatte nicht eins das volle Gebiet eines alten Stammherzogthums, die meiſten hatten überdies ihr Beſitzthum durch Erbtheilungen zerſplittert: die geiſtlichen Fürſten ragten deshalb bedeutender hervor als vordem und freie Städte und Stadtgebiete unterbrachen und durchkreuzten die fürſtlichen Herrſchaften; es war ein buntes Vielerlei von Erz- und Bisthümern, Herzogthümern, Mark-, Land-, Burggrafſchaften, Grafſchaften und Stadtgebieten und die Stammeigenthümlichkeit der Franken, Sachſen, Baiern, Schwaben und Thüringer, neben denen nun auch Oeſtreicher, Meißner, Brandenburger, Pommern, Schleſier zu nennen ſind, unterlag durch die Vielfältigkeit der neuen Herrſchaftsgränzen der Gefährde und Verkümmerung.

1. Bis Wenzel.

Mächtiger als irgend ein echt deutſcher Fürſt war zur Zeit des Interregnums König Ottokar von Böhmen, des Reiches Churfürſt, Herr von Oeſtreich, Steiermark, Kärnthen und Krain. So lüſtern er nach der Krone war, ſo abgeneigt waren ihm die Deutſchen und ſäumig überhaupt zur Wahl. Sie erfolgte erſt nach dringender Mahnung Papſt Gregors X. und traf 30. Sept. 1273, ganz nach der politiſchen Anſicht der deutſchen Nation, einen wackern Mann von tüchtiger Perſönlichkeit ohne großes äußeres Beſitzthum — Rudolf von Habsburg. Deutſchland hatte in ihm ein würdiges Haupt, dem deutſchen Sinne entſprach des Königs deutſche Geſinnung und Sitte; der viel verſuchte Kriegsmann, heiter und feſt in Gefahr, freudig zur That, einfach im Leben, freundlich gegen Geringe, würdig ernſt gegen Hohe, ſtreng gegen Uebelthäter, gemüthlich und ohne Hoffärtigkeit, war ein Bürgerkönig, wie jene Zeit ihn nur hervorbringen mochte, ein Pfleger des Rechts, wie die heilloſe Zerrüttung im Reiche ihn begehrte, ein kluger Staatsmann, der Deutſchlands natürliche Gränzen für ausgedehnt genug zu ruhmreicher Waltung ſchätzte und des wahn- und wehevollen Wälſchlands und Kaiſerthums nicht begehrte. Von dem, was die europäiſche Geſamtgeſchichte angeht, von ſeinen Verträgen mit dem Papſte, und Karl von Anjou, den Vermählungen ſeiner Töchter iſt oben die Rede geweſen; aber ungleich wichtiger als dieſes iſt für die europäiſche Geſamtgeſchichte ſein Erwerb Oeſtreichs (17. Dec. 1282) nach Ottokars Niederlage und Tod (26. Aug. 1278) geworden, ein univerſalhiſtoriſches Ereigniß durch das, was daran ſich geknüpft hat. Habsburgs junge Größe fand willige und tüchtige Träger in den deutſchen Fürſten, die ſich mit Töchtern Rudolfs vermählten,

in dem Churfürſten-Collegio, das damals ſich über die andern Fürſten merklicher zu erheben begann und deſſen Erhebung beitrug, die alten Stammfürſtenthümer und den damit gegebenen Einfluß der von ihnen abhängigen Vaſallen auf die Reichsregierung in Schatten zu ſtellen. Der Trotz Eberhards von Würtemberg gegen Rudolf mahnt an das Widerſtreben von Herzogen und Grafen früherer Zeit gegen das Königthum und hat etwas von dem Stammcharakter, aber iſt wie das hinſchwindende Nachbild eines ſchon zu Grunde gegangenen Geiſtes der alten Dynaſtengewalt. Wenn zwar Rudolf für ſein Haus ſorgte durch Erwerb von Land und Leuten, ſo ward er Deutſchlands Wohlthäter durch Handhabung des Landfriedens, der ſeit einem Vierteljahrhunderte daraus verſchwunden war. Das Volk liebte und verehrte den geſtrengen Pfleger des Rechts; die Fürſten aber fürchteten des königlichen Geſchlechts raſch aufgeſtiegene Macht: nach Rudolfs Tode († 15. Jul. 1291) wurde erwählt Adolf von Naſſau, ein Franke, was freilich nicht mehr in Betracht kam. Auch ihn hatte empfohlen, daß er ein wackerer Degen war, aber die Wahl war nicht ſo würdig als Rudolfs; die rheiniſchen Churfürſten, insbeſondere der mainzer, wollten nicht bloß einen König ohne große Macht, ſondern für ihre Stimme reichen Lohn: die Krone wurde Gegenſtand ſchmachvollen Wuchers [1]). Adolf hatte deutſche Wackerheit nur als Krieger; Gier nach Gewinn hatte die erſten Wahlfürſten geleitet; dieſelbe führte den König zu Unternehmungen, die ihm keine Ehre, dem Reiche kein Heil brachten. Von den deutſchen Fürſten jener Zeit ward es ihm als eine Erniedrigung angerechnet, daß er von Eduard I. Hülfsgelder angenommen habe; zu aller Zeit muß ſein Ver-

---

1) Schmidt 3, 424.

ſuch, ſich Thüringens zu bemächtigen, für ſchreiendes Unrecht gelten. Thüringen war damals das Land, an dem vorzugsweiſe Weh und Frevel hafteten. Rudolf hatte nirgends ſo viel Raubſchlöſſer als dort zu zerſtören gehabt[2]); Landgraf Albert der Unartige war liebloſer Gatte und Vater und ſein Sinn verirrte ſich bis zu ruchloſen Anſchlägen gegen ſeine Gemahlin und zu unnatürlichem Haſſe gegen ſeine Söhne[3]); auf König Adolf laſtet die Schuld eines Raubkrieges gegen dieſe, wobei entſetzlicher Frevel von ſeinen Söldnern geübt wurde. Zu Nutz und Frommen Deutſchlands war Adolfs Regierung nicht; doch die Schuld davon trug nicht er allein. Seine Abſetzung, betrieben durch Gerhard, Erzbiſchof von Mainz, der zu ſeiner Erwählung hauptſächlich gewirkt und den reichlichſten Gewinn dafür ſich ausgemacht aber nicht erlangt hatte, war ein unwürdiges Gaukelſpiel eigennütziger Parteiung; Albrechts von Oeſtreich Rüſtung nicht gerechter als Adolfs Krieg gegen Thüringen, ſein Schlachtbefehl bei Gelnheim, nach den Pferden der Gegner zu ſtoßen, unritterlich; Adolfs Kampf männlich, ſein Tod ſchmachvoll für Albrecht. Albrecht verhieß wie Adolf den Churfürſten, die ihm die Krone anboten[4]), und hielt kaum ſo viel als jener. Den Aufſtand der rheiniſchen Churfürſten, die deshalb die Waffen ergriffen, brach er mit Gewalt. Seine Erwerbluſt richtete ſich jedoch nicht zumeiſt nach den rheiniſchen Landſchaften, wo einſt das Königthum ſo reich begütert geweſen war, nach dem nachher ſogenannten Reiche, nach der Gegend, wo eine Kräftigung deutſchen Königthums zum Widerſtande gegen das um ſich greifende Frankreich nöthig zu werden begann; das alte Frankenland hatte nur die Ehren-

2) Im J. 1290 wurden deren 66 zerſtört. Schmidt 3, 416.
3) Böttiger Geſch. Sachſ. 1, 205.
4) Schmidt 3, 444.

ſtätten des Reichs, Frankfurt zur Wahl, Achen zur Krönung, die erſten Würdenträger in den geiſtlichen und dem pfälzer Churfürſten und eine große Zahl ſtattlicher Reichsſtädte, aber für den Thron wurden Hauptſtützen anderswo geſucht. Albrecht hatte als Erbtheil von ſeinem Vater einen ſtarken Willen, aber er ward bei ihm nicht zur Tugend; Deutſchland konnte ſeiner nicht als eines Wohlthäters ſich erfreuen. Dem Papſte gab er mehr als die Ehre des deutſchen Throns vertrug [5]), mit Frankreich ſchloß er einen Vertrag, der zur Verminderung des Reiches führen mußte; im Innern des Reiches ging er ungeſtüm zu Werke, ſeines Hauſes Beſitz und Macht zu mehren, nicht aber dem deutſchen Throne durch Ernſt des Rechts und Mäßigung der Leidenſchaft Hoheit und Würde zu bereiten. Nicht eine ſeiner Beſtrebungen nach Land und Leuten war frei von Unrecht; am meiſten verwerflich die gegen Thüringen, und die zwingherrlichen Anmaßungen an den Ufern des Vierwaldſtätterſee's ſind ſicher nicht aus der Geſchichte wegzuläugnen [6]). Warum aber muß die deutſche Geſchichte einen zweiten Königsmord beklagen? Iſt es ein Troſt, daß hiebei, wie bei der Ermordung Philipps, das Volk durchaus unbetheiligt war, daß der Gedanke des Mordes nur in der Seele Weniger, namentlich eines nahen Blutsverwandten, ſeines Neffen Johann, aufkam? — Zwei Male hatte die ſträfliche Gier eines mainzer Erzbiſchofs den Thron zur Waare gemacht, wo es mehr auf das Gebot als die Perſönlichkeit des Käufers ankam:

5) S. oben S. 15.

6) Unläugbar hat der Haß der Eidgenoſſen gegen Oeſtreich manches erdichtet und nicht alle Volksſagen von Gelüſt und Gewaltthat der Burgherren haben hiſtoriſchen Gehalt, aber wenn die „Urkunden zur Geſchichte der eidgenoſſiſchen Bünde von J. F. Kopp, Lucern 1835“ davon ſchweigen, ſo iſt das argumentum a silentio hier ſchwerlich anzuwenden.

abermals leitete der Erzbiſchof von Mainz, aber nicht mehr Gerhard, ſondern Peter Aichſpalter, die Wahl [7]); es wurde gewählt der Bruder des Erzbiſchofs Balduin von Trier, Heinrich von Luxemburg, von altberühmtem Grafenſtamme, gegen den Peter Aichſpalter Verpflichtungen hatte. Gewinn brachte auch dieſe Wahl dem mainzer Erzbisthum [8]); das deutſche Königthum wurde in ſeinem Hauptgebiete abermals ärmer an Rechten und Einkünften: aber beklagenswerther als dieſer Verluſt war, daß die hohe Geſinnung und ausgezeichnete Kraft des neuen Königs dem deutſchen Reiche nur kurze Zeit zu gute kam. Heinrich VII. iſt das Abbild Konrads II., erfüllt von Bewußtſeyn ſeiner Tüchtigkeit, zugleich von dem Unheilsdrange, den Kaiſerthron in Italien wiederaufzurichten. Bevor aber Heinrich eine Heerfahrt dahin unternahm, bot ſich ihm ein ungeſuchter Erwerb dar, welcher für die nächſten hundert Jahre von dem wichtigſten Einfluß auf die deutſche Geſchichte wurde: die Böhmen, unzufrieden mit öſtreichiſcher und kärnthiſcher Herrſchaft, die ſie beide kennen gelernt hatten, erbaten Heinrichs Sohn Johann zum Gemahl für ihre Königstochter Eliſabeth: ſo kam 1309 Böhmen und Mähren an das Haus Luxemburg. Während nun Heinrich, vom Reiche wenig unterſtützt, in Italien eitelem Gewinn nachging [9]), wurde in Deutſchland die befriedende Waltung eines wackern und kräftigen Königs ſchmerzlich vermißt; Eberhard von Würtemberg trotzte dem Reiche, das ihn bekriegte, Friedrich von Meißen führte Krieg gegen Waldemar von Brandenburg, Ludwig von Baiern gegen die öſtreichiſchen Herzoge; für das Gemeinwohl geſchah nichts; Deutſchland ſeufzte nach ſeinem Könige, der

---

7) Vgl. oben S. 24.
8) Schmidt 3, 476. Pfiſter 3, 132.
9) S. oben S. 25.

ſeine ſchöne Kraft in der Fremde aufzehrte. Es ſollte noch ſchlimmer werden. Bei Heinrichs Tode war deſſen Sohn Johann noch zu jung und zu unreif, um bei der Thronbeſetzung in Betracht zu kommen; bedeutende Gunſt hatte Friedrich von Oeſtreich, höheren Ruf des Heldenthums als er Ludwig von Baiern, der die Oeſtreicher 1313 in der Schlacht bei Gamelsdorf aufs Haupt geſchlagen hatte. Die ſtreitige Wahl hatte einen zehnjährigen Thronkrieg zur Folge. Mann des Volkes, insbeſondere der Städte, war Ludwig mehr als Friedrich; die Fürſten waren ziemlich gleich getheilt für den einen und den andern. Der Papſt enthielt ſich geraume Zeit der Einmiſchung. Friedrichs Bruder und Vorfechter Leopold verpflanzte den Krieg auch nach der Schweiz, wo die Männer vom Vierwaldſtätterſee für Ludwig waren, in der Schlacht bei Morgarten 1315 den Sieg gewannen und 9. Dec. 1315 eine Eidgenoſſenſchaft beſchworen, die von K. Ludwig 1316 beſtätigt und durch dauernden Haß gegen Oeſtreich befruchtet wurde. Ludwig hatte einen wackern Helfer in dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, deſſen Vater zur Erwählung Rudolfs von Habsburg weſentlich mitgewirkt hatte; aber den Sieg bei Ampfing oder Mühldorf gewannen ihm die fränkiſchen Ritter Seyfried Schweppermann und Albrecht Rindsmaul. Trotz der Gefangenſchaft ſeines Bruders Friedrich raſtete Leopold nicht; ſeine Leidenſchaftlichkeit ging ſo weit, daß er lieber Karl IV. von Frankreich als Ludwig auf dem deutſchen Throne ſehen wollte [10]). Freundlich glänzt dagegen aus der Nacht des Jammers, den der Krieg über Deutſchland, beſonders Baiern brachte, das Andenken an Friedrichs deutſche Treue,

10) Albert. Argent. b. Urstis. 123. Graf Berthold von Bucheck, Comthur des deutſchen Ordens zu Coblenz war es vornehmlich, der den Plan vereitelte.

daß er, gegen ſein Fürſtenwort aus Ludwigs Haft entlaſſen, dahin zurückkehrte, als Leopold die Waffen niederzulegen ſich weigerte. Aber hätte denn ein deutſcher Fürſt minder auf Ehre halten ſollen, als jeder brave Ritter jener Zeit? Was Friedrich that, iſt anerkennungswerth, aber nicht mehr, als was damals Fürſten- und Rittterehre gebot. Dennoch ſteht an Adel der Geſinnung Ludwig ihm keineswegs voran und von den Berichten über ſein ehrenwerthes Benehmen gegen Friedrich iſt leider manches der unverbürgten Sage oder abſichtlichen Lobrednerei zuzuſchreiben [11]). Ludwig war eben ſo wenig reinen Herzens als freien unbefangenen Geiſtes und beharrlichen Muthes. Das Letztere hat die oben gegebene Erzählung von ſeinem Streite mit den Päpſten dargethan; daß auch er an der Hoheitsſucht krankte, bekundet ſich in ſeiner italieniſchen Heerfahrt; von ſeinen Ländergier zeugt, wo nicht die Ertheilung Brandenburgs an ſeinen Sohn, doch die widerrechtliche Auflöſung der Ehe Johanns des Jüngern von Böhmen und der Margaretha Maultaſch von Tyrol (1341). Sein Haus ward dadurch und durch ſeine Vermählung mit der Erbin von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau eins der begütertſten in Deutſchland, aber der Erwerb war nicht ſtetig. Welche Geſinnung nun die deutſchen Fürſten und das deutſche Volk in Ludwigs Streite mit dem Papſte, beſonders ſeitdem 1331 Johann XXII. Deutſchland mit dem Interdikte belegt hatte, offenbarten, iſt zum Theil ſchon oben dargethan worden [12]). Ludwig hatte viel für ſich, der deutſche Bürger hing ihm an, die deutſchen Fürſten waren dem Papſte abhold, der Churverein zu Rhenſe ſprach 1338 in der offenen und kräftigen Sprache, die den Deutſchen ziemt und auf ihre gleich gewogene

11) Menzel Geſch. d. D. 5, 176. 181. Pfiſter 3, 175.
12) S. S. 28 f.

Thatkraft vertrauen kann, das Recht der Selbſtändigkeit des deutſchen Reiches aus; aber Ludwigs Verzagtheit und politiſche Unlauterkeit ließ die trefflichſten Streitmittel zu Schanden werden. Heinrich IV. war im Kampfe gegen das Papſtthum mit den Jahren erſtarkt, Ludwig ſank ohne Noth herab zu Niedrigkeit und demüthiger Hingebung. Umſonſt mahnten ihn die Churfürſten 1340 ab von dergleichen. Allerdings aber hatte Ludwig einen ſchlimmen Gegner in Johann von Böhmen, der in des Papſtes und des Königs von Frankreich Intereſſe ſchon vor der tyroler Angelegenheit ſich gegen Ludwig erklärt hatte, durch Ludwigs eigenmächtiges Verfahren in dieſer bitter gereizt zum feindſeligſten Kampfe gegen ihn auftrat, 1344 einen Fürſtenbund gegen ihn zu Stande brachte und ſeinen Sohn Karl vom Papſte zum deutſchen Könige weihen ließ [13]). Ludwigs Tod bewahrte Deutſchland vor den Gräueln eines neuen Thronkrieges; die Anfänge Karls IV. waren weniger ſtürmiſch durch das Widerſtreben der baierſchen Partei, welche zuerſt Eduard III. von England, dann Friedrich dem Ernſthaften von Meißen die Krone anbot und zuletzt in Günther von Schwarzburg einen ärmlichen Gegenkönig aufſtellte, als durch den ſchwarzen Tod, der in Deutſchland gräßlich hauſte, und durch die dazu geſellte Ermordung der Juden [14]). Nach der Entſagung Günthers ſaß Karl feſt auf dem Throne; Deutſchland hatte ſeine Einheit wieder, aber Kraft und Wohlthätigkeit des Königthums geltend zu machen war Karl nicht der Mann. Seit Friedrich II. hatte kein ſo gelehrter König als Karl auf dem deutſchen Throne geſeſſen; aber ſein Herz war nicht deutſch, ſeine Waltung nicht die, welcher Deutſchland bedurfte. Karl hielt das Reich zuſammen, daß es nicht

13) Die Capitulation ſ. b. Olenſchlager 2. 260 f.

14) S. oben S. 37. 141.

durch inneren Unfrieden auseinander fiel, aber er hatte nicht Sinn und Kraft, es innerlich zu durchdringen und nach außen deſſen Hoheit und Anſehen aufrecht zu halten. In Frankreich gebildet neigte er, wie ſein Vater, ſich dieſer lüſternen Nachbarſchaft zu; vom Papſte erhoben that er nichts zur Beſchränkung päpſtlicher Anmaßungen; nur in den Jünglingsjahren rüſtig als Krieger wandte er nachher ſich den Künſten der Unterhandlung zu; von der Leidenſchaft der Habſucht beherrſcht durchkreuzte er das Recht mit Entwürfen und Verträgen, wobei die Ehre nicht immer außer Gefährde war; ſeine Regierung gleicht einem Geſpinnſte von feinen Fäden, wodurch ungeſchlachte Glieder nothdürftig zuſammengehalten werden. Ohne Einfluß auf Deutſchland war Karls Romfahrt und ſeine Krönung im Königreiche Arelat, überhaupt Karls auswärtige Händel, aber eine Schmach für das deutſche Reich, daß er den Sohn des Königs von Frankreich zum Vikar über Arelat einſetzte. Für die inneren Verhältniſſe Deutſchlands ſchien die ungemeine Zunahme der Beſitzungen des Hauſes Luxemburg bedingend zu werden; Karl beſaß gegen Ende ſeines Lebens Böhmen, Mähren, Schleſien, die Lauſitz und Oberpfalz. Die Hinneigung Karls zu Frankreich nebſt der ſlawiſchen Lebendigkeit der Bevölkerung jener Landſchaften und ihrem Haſſe gegen das Deutſche ſchien damals an der Oſtgränze Deutſchlands den Franzoſen eine Hülfsmacht zu ſchaffen, wie ſpäter in den Polen. Doch war Karl bei großem Beſitzthum ſelten reich an Gelde, zuweilen ſelbſt in Verlegenheit [15]). Schaffen und geſtalten mochte er wohl in Böhmen, vom Reiche aber trachtete er nur für ſeine eigenen Lande zu gewinnen. Daher konnte

15) Was Albert. Argent. (144 b. Urstis.) erzählt, wie er zu Worms wegen nicht bezahlter Zehrungskoſten in Gefahr kam feſtgehalten zu werden, iſt freilich nicht gerade auf Geldmangel zu deuten.

ungeachtet raſtloſer Thätigkeit und vorzüglicher Geiſtesbildung Karls das deutſche Reich doch nicht rühmen, daß durch Karl viel zu ſeinem Beſten geſchehe. Eigenthümlich war ihm große Willfährigkeit, Gnaden zu ſpenden, überhaupt es Jedem recht zu machen; er liebte nicht anzuſtoßen und ſuchte, wo Widerſtand zu erwarten war, gern Seitenwege. Standeserhöhungen waren ihm Lieblingsſache, mehre Grafen wurden zu Markgrafen oder Herzogen erhoben. Einen damit verwandten Sinn ſpricht auch die Fürſtenordnung der goldnen Bulle aus, Ausbildung des Churfürſtenthums und Erweiterung des Fürſtenrechts überhaupt. Die deutſchen Städte niederzuhalten war Karl nicht im Stande, ihre Macht war in raſchem Aufſteigen; daher zeigte Karl ſich ihnen nicht feindſelig in der That. Doch ward die goldne Bulle von denſelben als ihnen gefahrdrohend angeſehen und Städteverbindungen waren die Folge des Argwohns [16]). Gegen dieſe bildeten ſich Rittervereine [17]); die goldne Bulle, welche den Landfrieden bündiger als zuvor verkündigte, wirkte mit zur Vorbildung der Zerfallenheit und Fehdewuth, die nach Karls Tode über ein Jahrhundert hindurch in Deutſchland obwaltete. So lange Karl lebte, ward der Landfriede ſelten geſtört [18]); bedeutende Unruhen aber fanden Statt in den Städten, wo die Handwerker ſich empordrängten und Zulaß zum Magiſtrate begehrten; Karl ſuchte die vornehmen Bürgerklaſſen bei ihren Vorrechten zu ſchützen, konnte aber dem Frevel nicht vorbeugen und dem Fortſchreiten der Handwerker im Allgemeinen nicht wehren.

---

16) Pfiſter 3, 279. 285. 17) Die Schlägler 1368.

18) Vom Reichskriege zu Gunſten Oeſtreichs gegen Zürich 1354 ſ. J. Müller Geſch. d. Schw. 2, 260 f. Vom Reichskriege gegen Eberhard von Würtemberg 1360 Spittler S. 29, von dem Kriege des letztern gegen Reutlingen ꝛc. Denkſ. 32.

2. Von Wenzel bis zum Tode Maximilians.

Mit Karls Tode beginnt ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte des deutſchen Reiches; die dünnen Fäden, mit denen er den Dämon der Zwietracht und Unbändigkeit umwunden hatte, zerriſſen bei der erſten Bewegung deſſelben; des Reiches Einheit, die Zucht und Sitte des Volkes entwichen; Deutſchland wurde der Tummelplatz der wildeſten und rohſten Kraftäußerungen, mit denen ſeine unbändigen Söhne gegen einander wütheten. Wenzel heißt der Unartige; aber mehr als er verdienen den Beinamen die Deutſchen ſeiner Zeit und des geſamten folgenden Jahrhunderts bis zu Maximilians Landfrieden. Es iſt ein Jahrhundert der Bewegung und Auflöſung, wo vom Reichshaupte wenig verſucht, noch weniger ausgerichtet wird und das politiſche Leben der Deutſchen ſich zumeiſt in unnützen Berathungen über das Gemeinſame und in gemeinſchädlichem Thun, in Verläugnung des Ganzen und gegenſeitiger Verwahrung oder Befeindung der Theile erfüllt, und die volksthümlichen Zuſtände bei der Losgelaſſenheit des politiſchen Egoismus ein unerfreuliches Bild darbieten, wo in dem Rumor der Staatsverläugnung ſelbſt zwei unangenehme Eigenſchaften des deutſchen Volksthums, die Schwerfälligkeit des Berathens und die Unbändigkeit des Handelns, ſich ſo ſehr hervordrängen, daß der politiſche Zuſtand Deutſchlands Hauptſtück der Sittengeſchichte dieſes Zeitraums ausmacht.

Wenzel hatte luxemburgiſche Lebendigkeit, aber nicht den Ernſt und die Ausdauer des Pflichtgefühls; der gute Wille, das Reich zu ordnen und zu befrieden, ſtumpfte ſich bald ab an der Widerſpänſtigkeit der ungefügen Maſſen, mit denen er es zu thun hatte. Leichtfertigkeit der Laune, ſpäterhin Trunkliebe, politiſche Ohnmacht und phyſiſche Trägheit gingen nun

Hand in Hand bei ihm; nicht ſelten hinderten aber auch die böhmiſchen Händel den dadurch beſchäftigten Wenzel, ſich um das Reich zu bekümmern. Den Anſtoß zu einer langwierigen Kette von Parteiungen, Bündniſſen und Fehden gab die Erwerbluſt Oeſtreichs. Herzog Leopold wußte ſich die Landvogtei in Schwaben zu verſchaffen; das Mistrauen der ſchwäbiſchen Städte, ſchon in Karls IV. Zeit rege, wogte auf und die Städte verbanden ſich. Dagegen bildeten ſich ſogleich Ritterbündniſſe. Dies Gaukelſpiel der Bündniſſe, aus gegenſeitigem Mistrauen und Standesgeiſte über das nördliche Deutſchland ebenfalls verbreitet, und ſchon in Karls IV. Zeit begonnen, wiederholte ſich mehrmals [19]). Landfriede war die Loſung, aber einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten war weder Wenzel noch das Reich bemüht, und jeder theilweiſe bedungene oder verkündete Landfrieden hatte durch den Verein, der ihn zu ſchützen vorgab, etwas drohendes; dem Landfrieden (ſolcher Art) war nicht zu trauen; die ſchirmenden Hunde hatten oft Wolfsnatur [20]) und auch ohne dies hatte jede

---

19) Schon König Ludwig der Baier hatte 1332 eine Verbindung der ſchwäbiſchen Städte, eine der baierſchen Fürſten und auch der oberrheiniſchen Stände zum Landfrieden gutgeheißen. Olenſchlag. 1, 230. In Heſſen traten g. 1367 auf Otto's von Braunſchweig Betrieb die Sterner zuſammen, ein Ritterbund, zu dem 350 Schlöſſer gehörten; 1377 verbanden ſich an der Lahn die Horner, über 200 Ritter, 1379 in Weſtphalen die Falkener, darauf die Geſellen der alten Minne, wozu ſpäter die Bengler, Flegler oder Kloppler und 1392 die Geſellſchaft vom Roſenkranze kamen. Eine Verbindung von vierzehn ſchwäbiſchen Reichsſtädten hatte ſchon 1376 Statt gefunden; 1379 folgte die Verbindung von 34 Städten. Die Ritterbündniſſe des ſüdlichen Deutſchlands, insbeſondere Schwabens, ſind: die Schlägler oder Martinsvögel v. J. 1368, die Löwen=, Wilhelms= und S. Georgsgeſellſchaft. S. hauptſächlich Datt de pace publica 52 f. und über Süddeutſchland Pfiſter Geſch. v. Schwaben B. 2, Abth. 2—4. Von den Bündniſſen des 15 Jahrh. iſt unten die Rede.

20) Datt p. 34.

theilweiſe Genoſſenſchaft im Reiche ihren natürlichen Gegenſatz in den Ungenoſſen; das Mistrauen aber war produktiv und ſo entſtand aus dem Bunde ein Gegenbund. Gegenſatz von Stammbürtigkeit kommt dabei nicht vor; wohl aber der Fürſten, der Ritterſchaft und des ſtädtiſchen Bürgerthums. Die gefürchtetſten Gegner der Städte waren Herzog Leopold von Oeſtreich und Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg; die ſchwäbiſchen Städte ſuchten deshalb 1382 Verbindung mit den Eidgenoſſen [21]; ſie kam nicht zu Stande, aber die Folge der verſuchten Annäherung war, daß Herzog Leopold gegen die Eidgenoſſen auszog und in der Schlacht bei Sempach 1386 ſeinen Tod fand, der öſtreichiſche Adel aber 1388 bei Näffels eine Niederlage erlitt. In dem gleichzeitigen „deutſchen Städtekriege" [22]) wurden die ſchwäbiſchen Städte durch Eberhard bei Döffingen geſchlagen. Wenzel hatte 1383 eine Einung zum allgemeinen Landfrieden verſucht, wobei zuerſt eine neue Eintheilung des Reichs, aus dem die alten Herzogsgebiete gänzlich geſchwunden waren, nehmlich in vier Bezirke zur Sprache kam; durch den Landfrieden von Eger hob er 1389 die damaligen Verbindungen auf [23]), kam 1390 nach Deutſchland, richtete nichts aus, und blieb nun ſechs Jahre hindurch fern und in Böhmen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1398 wurde beſchloſſen, einen Landfrieden auf zehn Jahre zu errichten, aber — ſo gering war das Vertrauen zu Geſetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgeſetzt [24]) und begreiflicher Weiſe der Friede auch in dieſen nicht beobachtet. Indeſſen wuchs neues Unkraut auf. Wenzel, weder in Böhmen noch in

---

21) J. v. Müller 2, 447.
22) Datt 36 f. Pfiſter Geſch. v. Schwaben 2, Abth. 4.
23) Datt p. 59.
24) Samml. d. Reichsabſchiede 1, 99 f. Pfiſter G. d. T. 3, 344.

Deutſchland der Regierung und der Einung zum Frieden mächtig, wurde als erſter König der Chriſtenheit aufgefordert das Schisma zu beenden; er war bereit, dazu thätig zu ſeyn: darauf betrieb der mainzer Erzbiſchof Johann von Naſſau, der in der Beſeitigung des ſchismatiſchen Papſtthums Gefahr für ſich zu ſehen glaubte, Wenzels Abſetzung. Wirkliche und Scheingründe dazu waren bei Wenzels zunehmender Sorgloſigkeit und Unſitte leicht gefunden. Rupert von der Pfalz wurde erwählt. Von der Fortdauer einer baieriſch-luxemburgiſchen Parteiung zeigt ſich nur geringe Spur; jedenfalls war ſie in Vergleich mit der hohenſtaufiſch-welfiſchen nur ein matter Schatten. Rupert vermochte weder Deutſchland zu befrieden noch die Kirche zu einen; die Appenzeller achteten in ihren Heldenkämpfen gegen den Abt von S. Gallen und die Oeſtreicher am Speicher, Stoß und an der Wolfshalde 1403 ff. [25]) nicht der Reichsmahnungen, die Vehmgerichte frevelten, der von dem Mainzer geſtiftete marbacher Bund bedrohte den König ſelbſt, das Concil von Piſa brachte ein dreifaches Papſtthum. Schmachvoll für Deutſchland iſt, daß in jener Zeit der mainzer Erzbiſchof ſich unter Schutz des franzöſiſchen Königs ſtellte [26])!

Die Königswahl nach Ruperts Tode (1410) war zwieſpältig zwiſchen den beiden Luxemburgern Jobſt von Mähren und Sigismund von Ungarn; indeſſen jener ſtarb 1411, Wenzel kümmerte ſich um Deutſchland gar nicht, ſo hatte denn dieſes ſeinen König in Sigismund. Daß Sigismund Ungarn beſaß, hatte nur negativ Einfluß auf Deutſchland, inſofern dieſem nicht die volle Thätigkeit ſeines Königs zu Theil wurde; daß aber eben dieſer auch für die Kirche zu ſorgen

25) J. v. Müller 2, 694 f.
26) Pfiſter Geſch. d. T. 3, 362.

hatte, wurde zum böſeſten Weh für Deutſchland. Sigismund liebte ſich in mancherlei einzulaſſen; lebendig und unruhig wie einſt Johann, lüſtern nach allerlei, beharrlich bei Nichts, lieblos gegen den eigenen Bruder und Führer des Aufſtandes gegen ihn, hoffärtig und wollüſtig, abenteuerlich in Entwürfen, unfeſt in Wort und That, konnte Sigismund nicht der Retter Deutſchlands aus tiefer Verſunkenheit in Verachtung des Königthums, Geſetzes und Rechtes und in Gleichgültigkeit gegen gemeinſame Pflichten werden. Dem Papſtthum war Sigismund ergeben wie ſein Vater und Großvater; daß er das Schisma zu beenden Anſtalt traf, wurde von Deutſchland mit Jubel anerkannt. Von der Miſchung des Löblichen und Verwerflichen in Sigismunds Thun zeugt die Veräußerung der Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern 1415 und das Verfahren gegen Friedrich von Oeſtreich, den Helfer Johanns XXIII. wo die Eroberungsluſt der Schweizer die Ausführung übernahm. Das Concil zu Conſtanz ſollte eine Wohlthat für Deutſchland werden, aber das auf Schrauben geſtellte Concordat gewährte ihm ſo gut als nichts und der Wortbruch Sigismunds, deſſen Opfer Huß wurde, brachte Deutſchland in eine Bahn, wo es der Kirche zu Gefallen unendlichem Weh unterlag. Die Geſinnung der Deutſchen bei der Unterſtützung Sigismunds gegen die Huſſiten war nicht durchaus dieſelbe. Nationalhaß gegen die Böhmen war im Spiel, aber doch nicht mächtig genug, die Deutſchen zu koſtſpieligem, blutigem Kriege geneigt zu machen; Volksſache war der Krieg nicht; Ketzerhaß mangelte nicht, vermochte aber nicht mehr die Gemüther zu entflammen. Alſo mußte Sigismund hauptſächlich ſich an einzelne Fürſten halten. Albrecht von Oeſtreich, dem er 1422 ſeine Tochter vermählte und Friedrich von Meißen, dem er 1423 das erledigte Herzogthum Sachſen-Wittenberg zu Lehn

gab, wurden ſeine eifrigſten und thätigſten Helfer. Auch das Reich blieb nicht ganz zurück; die unſelige Zertheiltheit der Zeit Wenzels, die Fehdewuth, die Bündnißmacherei hielt inne; es wurde eine Reichsmatrikel und eine Kriegsſteuer, der gemeine Pfennig, angeordnet und mehrmals zogen deutſche Heere gegen die Huſſiten, doch keines derſelben kehrte mit Sieg und Ehre heim. Die Slawen ſind den Deutſchen nie überlegener geweſen als damals in den Huſſiten; die deutſchen Nachbarlande Böhmens, insbeſondere Meißen, Thüringen und die Marken wurden furchtbar heimgeſucht. Der Eifer der deutſchen Fürſten erkaltete, Friedrich von Brandenburg drang auf Vergleich mit den Huſſiten, aber der päpſtliche Legat Julian Ceſarini brachte noch einmal 1431 ein großes Kreuzheer zuſammen. Die Stimmung der deutſchen Fürſten vor der Schlacht läßt ſich aus ihrer Frage erkennen, wer ihnen den Schaden vergüten würde[27]), wenn ſie eine Niederlage erlitten; die ſchmachvolle Zerſtreuung des Heers, ehe noch die Huſſiten losſchlugen, iſt das Vorbild zur Schlacht bei Roßbach. Es wiederholte ſich die Unkraft aus der Zeit der erſten Magyarenkriege und ſo wenig damals Ludwigs des Kindes Bedrohung der Dienſtverweigernden mit dem Tode half, ſo wenig jetzt die Einführung der Ruthenſtreiche, deren zuerſt im Huſſitenkriege Erwähnung geſchieht[28]), als ob die Kirche, Urheberin der Geißelung ꝛc., bei der Leitung jenes Krieges dazu gewirkt hätte. — Das Concil zu Baſel brachte dem ſchwer heimgeſuchten deutſchen Lande Frieden vor den fürchterlichen Drängern, aber dem Reiche wurde zunächſt Böhmen nicht wiedergewonnen und bald nachher gänzlich davon gelöſt. In Oſten und mit der Kirche beſchäftigt und um der Kaiſerkrönung gen

27) Pfiſter 3, 436.
28) Windeck b. Menken 1193. Datt 163.

Italien gezogen, leichtfertiger Luſt gern fröhnend und noch in höherem Alter zu Liebeshändeln geneigt, hatte Sigismund nicht Muße für das Reich zu ſorgen; Philipp von Burgund griff um ſich, Sigismunds Mahnungen an das Reich zu einem Kriege gegen jenen blieben unbeachtet. Die Rechtspflege lag gänzlich darnieder, Fehde und Vehme ſprachen ihr Hohn. Mit Ehren muß aber des wackern Caſpar Schlick, des treuen und einſichtsvollen Rathes bei Sigismund, gedacht werden. Leider war Sigismund zu wenig gediegen, um Schlicks Trefflichkeit geltend zu machen.

Mit Sigismund ſtarb 1437 der luxemburgiſche Mannsſtamm aus. Unter den deutſchen Fürſtenhäuſern waren die anſehnlichſten das öſtreichiſche, baierſche, brandenburgiſche, meißniſche, welfiſche, askaniſche und würtembergiſche; die Wahl traf Sigismunds Eidam Albrecht II. von Oeſtreich, einen wackern deutſchen Mann von Thatluſt und Thatkraft[29]), der aber ſchon nach zwei Jahren ſtarb. Mit ihm gingen die ſchönſten Hoffnungen Deutſchlands zu Grabe und es verfiel auf ein halbes Jahrhundert abermals allen den Plagen und Zerrüttungen, die in Wenzels Zeit gewüthet hatten. Was die deutſchen Churfürſten bewegen konnte, Friedrich von Oeſtreich zu erwählen, iſt ſchwer zu ſagen; unzählige Male hat fürſtliches Erbrecht Schwächlinge auf den Thron gebracht; nicht leicht aber iſt bei einer Wahl ein ſolcher Misgriff geſchehen, als bei der Friedrichs III. Arm an Gütern und Einkünften, noch ärmer an geiſtigen Gaben, ſollte er immitten der ſtürmiſchſten Bewegungen ein Steuer führen, das der ausgezeichnetſten Kraft und Geſchicklichkeit bedurfte, ſollte erwecken zur That, wo Unluſt und Gleichgültigkeit herrſchte,

29) „Geſchwind gewinnt" war ſeine Loſung, und ein edeles Wort deſſelben, daß keine beſſere Leibwache als die Liebe der Unterthanen ſey.

ſollte beruhigen und niederhalten, wo Frevelluſt zur Unbändigkeit trieb; lüſtern zu hohen Dingen war er unkräftig auch zu dem Geringſten; ſeine Lieblingsvorſtellung war, in den fünf Vokalen ſey der Sinn verborgen: Alles Erdreich iſt Oeſtreich unterthan [30]), aber er vermochte nicht die Conſonanten dazu zu finden; vor Allem ſchlimm war neben ſeiner Schläfrigkeit die Eiferſucht auf Kraft und Macht im Reiche — der Ohnmächtige fürchtete entbehrlich zu werden — endlich ſeine Ergebenheit gegen das Papſtthum, wovon ſchon oben die Rede geweſen iſt. So verſank denn durch ihn Deutſchland nach den ruhmwürdigſten Beſtrebungen zweier Concilien abermals in den Abgrund kirchlicher Troſtloſigkeit und wilder Geſetzloſigkeit; nach außen wie ein Gemeindeacker, von dem Jeder ungeſtraft abreißen, innerlich wie ein Gemeindeanger, auf dem Jeder ungeſtraft umherſpringen konnte, der Wucherboden des Fauſtrechts, der Schnapphähne und Heckenteiter. Auf dem erſten Reichstage Friedrichs 1442 wurde über die Beſchränkung des Unfugs der Fehden, der Vehme und der Münze berathen, aber nichts Heilſames beſchloſſen. Hier ſtand der Mangel an gutem Willen derer, die Gewalt hatten, im Wege; bei allen Berathungen zu einem gemeinſamen Unternehmen nach außen pflegten die Bedenken der ſtädtiſchen Abgeordneten hinderlich zu werden. Die unerträglichſte Langſamkeit des Königs fand darin ihren Spiegel. Eine der erſten Unternehmungen Friedrichs war auf Wiedergewinn der vormals habsburgiſchen Landſchaften in der Schweiz gerichtet. Der Geiſt ſeines Hauſes ſpornte ihn, aber Friedrichs Bund mit Zürich und Herbeirufung der Armagnacs diente nur dazu, die Selbſtändigkeit der Eidgenoſſen zur Reife zu bringen. Oeſtreichs Politik

30) Daß dieſe Deutung der Vokale ſchon früher in Oeſtreich vorgekommen ſey, ſ. Mailáth Geſch. Oeſtr. 1, 246.

gegen ſie hat das Band, das ſie an das Reich knüpfte, gelöſt. Abgeneigtheit der Schwaben gegen die Schweizer war noch nicht da; ſelbſt der ſchwäbiſche Ritterbund von S. Georgenſchild war lau bei Friedrichs Beginnen, ein oberländiſcher Bund gab Verheißungen, aber ſchritt nicht zur That, das Reich erklärte, die Sache Friedrichs ſey ihm fremd. Um ſo bedeutſamer war dagegen Karls VII. von Frankreich Erklärung, als er die Armagnacs ſandte, daß nehmlich Straßburg und das benachbarte linke Rheinufer zu Frankreich gehöre [31]). Gegen die von Weſten aufſteigenden Gefahren war das Reich blind. Den Eidgenoſſen waren die oberdeutſchen Städte nicht abhold; nachdem jene bei S. Jakob an der Birs in dem Kampf gegen die Armagnacs ſterbend die Feinde mit Scheu vor dem harten Schweizervolke erfüllt hatten, kam es zu Verhandlungen zwiſchen ihnen und den oberdeutſchen Städten, die mit den Fürſten geſpannt waren und den letzten „deutſchen Städtekrieg" 1449 begannen [32]); ſchweizer Söldner kämpften wacker für Nürnberg gegen Albrecht Achilles von Brandenburg. Bald darauf (1456) kamen züricher Jünglinge mit einem Morgens gekochten Hirſebrei, ehe dieſer gänzlich erkaltet war, Abends in Straßburg an [33]); die Straßburger ſollten daraus erkennen, wie nahe ihnen die Hülfe ſey. Doch kam eine feſte Verbindung zwiſchen Schweizern und Oberdeutſchen nicht zu Stande. Indeſſen war der Verrath Piccolomini's an der deutſchen Kirche, des trefflichen Georgs von Heimburg Bemühungen zum Trotze, vollendet [34]), der wackere Caſpar Schlick, dem die kirchlichen Angelegenheiten fremd geblieben waren, 1449 geſtorben; über das mittlere Deutſchland aber hatte von 1446 bis 1451 der

31) S. oben S. 74.

32) Pfiſter Geſch. Schwab. Schlußb. 63. 64.

33) J. v. Müller 4, 463.

34) S. oben S. 74.

ſächſiſche Bruderkrieg Noth und Jammer gebracht, durch das Hülfsgeſchrei gegen die Türken ſchon mehrmals das Reich in Anſpruch genommen und 1444 den Beſchluß einer Heerfahrt veranlaßt. Friedrich rüſtete nun zur Krönungsfahrt nach Rom; das Reich bewilligte dazu dreitauſend Mann, die es mit rothen Röcken ausſtattete. Zu Nutz und Frommen des Reichs wurde zu Rom nicht ſo viel ausgemacht, als jene Röcke werth waren. Bald darauf fiel Conſtantinopel in die Hand der Türken und das Reich ſaß zu Rathe 1454; aber vor einer Heerfahrt gegen jene wurde erſt ein fünfjähriger Landfriede begehrt; auf zwei folgenden Reichstagen 1454 und 1455 wurde ebenfalls kein Beſchluß gefaßt, der der Chriſtenheit in Oſten Hülfe geſchafft hätte; dem Franciskaner Johann Capiſtrano, der 1456 das Kreuz in Süddeutſchland predigte, folgten begeiſterte Scharen, aber kein Reichsheer [35]). Im Jahre nachher ſtarb Albrechts II. Sohn Wladislaw und Ungarn und Böhmen kamen nun ganz außer Verbindung mit dem deutſchen Reiche und dem Hauſe Habsburg. Gern aber hätte Papſt Pius II. die Deutſchen zu einem neuen Kriege gegen die Böhmen aufgeboten. Dringender jedoch ward die Sorge, den Türken zu begegnen und Pius II. und Paul II. riefen das Reich zu nachdrücklicher Waffenrüſtung auf. Beide umſonſt. Eben ſo umſonſt ward auf den Reichstagen Landfrieden begehrt; die wildeſten Fehden tobten fort. Herzog Ludwig von Baiern-Landshut fehdete gegen Kaiſer Friedrich, der vergeblich daraus einen Reichskrieg zu machen ſich bemühte, Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (der böſe Fritz) focht gegen einen Fürſtenbund und gewann 1462 den Sieg bei Seckenheim, gegen den Kaiſer ergriffen deſſen eigener Bruder Albrecht und die Wiener Bürgerſchaft die Waffen. Das Mal

35) S. oben S. 81.

nahm das Reich ſich ſeines Oberhauptes an; es ächtete Albrecht. Auf den zunächſt folgenden Reichstagen war wieder von Landfrieden und Türkenkriege die Rede; der päpſtliche Legat ſollte 1471 zu dem letztern anfeuern, aber zu Anfange der Sitzung entſchlummerte Kaiſer Friedrich, und die Glieder des Reichs übten ihre Kraft nur gern gegen einander. Die Fehdewuth hatte ihren äußerſten Gipfelpunkt erreicht; ſelbſt gemeine Leute übten das Fauſtrecht in förmlich angeſagten Fehden [36]); die leipziger Schuhknechte ſandten im Jahre 1471 der Univerſität einen Fehdebrief [37]). Es iſt wunderartig, daß im J. 1475 ein Reichsheer zum Entſatze von Neuß, das Karl der Kühne von Burgund belagerte, aufgebracht werden konnte. In Folge der Vermählung Maximilians mit der Tochter Karls des Kühnen trat das Haus Oeſtreich in weitere politiſche Kreiſungen; dies blieb nicht ohne Einfluß auf das Reich. Die Stellung zu Frankreich wurde eine andere, die feindſeligen Berührungen häufiger. Gleichzeitig aber mit der Verpflanzung des habsburgiſchen Stammhalters nach den Niederlanden kam Kaiſer Friedrich in Gefahr, Oeſtreich zu verlieren. An dem Tage, wo Maximilian 1477 ſeine Vermählung in Gent feierte, fiel Matthias Corvinus von Ungarn in Oeſtreich ein, das Reich, von Friedrich um Hülfe angeſprochen, beſchloß, daß Jeder thun könne, was er wolle [38]) und ſo irrte Friedrich, flüchtig aus ſeinem Erblande und ärmlich, in der tiefſten Erniedrigung im Reiche umher, begehrte Herberge und Unterhalt und fand zuweilen unfreundliche Begegnung [39]). Nochmals wurde auf

36) Datt 118.

37) Senkenberg sel. jur. et hist. 4, 416. Der Zunftgeiſt jener Zeit begehrte, daß aus der Zunft geſtoßen würde, wer einen Schimpf auf ſich ſitzen ließe.

38) Pfiſter Geſch. d. T. 3, 562.

39) Deſſ. G. v. Schwab. Schlußb. 256 f. In Augsburg wurden

allgemeinen Landfrieden gedrungen; aber Friedrich beſorgte in kleinlicher Befangenheit, das zu jenem nothwendige Reichsgericht möchte ihm zu Haupten wachſen und ſo blieb es bei dem alten Unweſen. Gegen Baiern jedoch, auf das Friedrich mit eiferſüchtigem Auge blickte, wurde 1488 der ſchwäbiſche Bund [40]) errichtet und dadurch für Oberdeutſchland eine Befriedung zu Stande gebracht. Dabei hatte Maximilian, ſeit 1486 römiſcher König, mitgewirkt und auf ihn ſchaute das Reich mit Freude. Als die Brügger 1488 ihn gefangen hielten, brachte das Reich eilends ein Heer auf, der gewaltige Sachſenherzog Albrecht, dem Hauſe Habsburg mit Eifer und Treue ergeben, führte es an und die Niederländer empfanden deutſche Kraft. Die Landsknechte begannen den Ruhm deutſcher Waffen im Auslande herzuſtellen.

Maximilian konnte als der Erſehnte begrüßt werden; das Reich erwartete viel von ihm; er nicht weniger vom Reiche; jenes begehrte, daß er der auswärtigen Händel ſich enthalten und die heimiſchen Angelegenheiten ordnen ſolle, Maximilian, daß das Reich ihm beiſtehe zur Herſtellung der Kaiſermacht in Italien, zur Beſchränkung Frankreichs, zur Demüthigung der Schweizer, Verjagung der Türken ꝛc. Es war wie der Bund eines ſanguiniſchen Bräutigams mit einer phlegmatiſchen Braut. Von den vielfältigen Unternehmungen Maximilians, den es gelüſtete, ſich in Alles zu miſchen, berührten nur ſehr wenige das Reich und die Geſchichte deſſelben in ſeiner Zeit iſt kurz zu faſſen. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 erhob nicht bloß Maximilian ſeine Stimme gegen Frankreich [41]), deſſen

ihm Pferde und Reiſewagen für ſeine Zehrungskoſten mit Beſchlag belegt. Häberlin 8, 577. Widerfuhr doch aber dem K. Maximilian Aehnliches zu Insbruck. Häberlin 10, 147. Vgl. von Karl IV. N. 15.

40) Pfiſter Geſch. v. Schwab. Schlußb. 267 f.

41) S. oben S. 94.

König Karl VIII. eben Italien in Verwirrung geſetzt hatte, ſondern auch andere deutſche Fürſten mahnten an die daher drohenden Gefahren; Eberhard von Würtemberg ließ zwei von Reuchlin überſetzte Philippiken des Demoſthenes vorleſen [42]), doch das Reich wollte es bei einer Geſandtſchaft an Frankreich bewenden laſſen und begehrte vor Allem Landfrieden und ein Reichsgericht. So mußte denn Maximilian ſeine Ungeduld, nach Italien zu kommen, bekämpfen und am 17. Aug. 1495 wurde das Reichsgeſetz vom immerwährenden und allgemeinen Landfrieden, von der Einſetzung eines Reichskammergerichts und der Zahlung des gemeinen Pfennigs zu deſſen Unterhalte vollendet. Die Sorge der Reichsverſammlung richtete ſich auch gegen die damals eben bekannt gewordenen „böſen Blattern", welche von den Juriſten für eine göttliche Strafe wegen des Fluchens erklärt wurden, und gegen das Volltrinken [43]). Ueberhaupt wird das Policeiliche für die Regierungszeit Maximilians Hauptangelegenheit der Reichsverſammlungen, ſo der von Lindau 1496, wo Maximilian ein Heer zu Eroberungen in Italien begehrte, aber nur ſo viel erlangte, daß er ein geringes Gefolge aufbringen konnte, und der von Freiburg 1497, wo Erzbiſchof Berthold von Mainz mit gewichtigen Worten die Schlaffheit der Deutſchen rügte und ahnungsvoll an dereinſtige Fremdenherrſchaft mahnte [44]). Eifriger noch als nach Gewinn in Italien ſtrebte darauf Maximilian nach Demüthigung der Schweizer, welche thatſächlich ſchon längſt außer Abhängigkeit vom Reiche und ſeit dem alten züricher und dem burgundiſchen Kriege trotzig auf ihre Waffen waren. Sie verſchmähten die neuen Reichseinrichtungen, Maximilian zürnte und rief das Reich auf. Wohl hatte die Abneigung der

---

42) Pfiſter Geſch. d. T. 3, 587.
43) Derſ. 3, 591. 44) Hegewiſch Maxim. 1, 179.

Schwaben gegen die Schweizer ſich ausgebildet und Deutſchland in den Landsknechten ein treffliches Fußvolk, wohl zürnten gar manche deutſche Fürſten und Ritter mit Maximilian auf die ſchweizer „Bauern" [45]), aber ſie waren in dem kurzen blutigen Kriege des J. 1499 die Stärkeren; die Schweiz ward ſeitdem vom Reiche nicht wieder in Anſpruch genommen. Von ihr wandte Maximilians Blick ſich wieder gen Italien, wo Ludwig XII. Mailand erobert hatte; das Reich, um Hülfe dazu angeſprochen, begehrte Vollziehung des Landfriedens: ſo wurde ein Reichsregiment eingeſetzt und Deutſchland in ſechs Gerichtsbezirke oder Kreiſe, ſpäter, 1512, in zehn getheilt [46]). Indeſſen hatte Maximilian, dem ſeines Vaters Eiferſucht auf Reichsgerichte nicht fremd war, ſeinem öſtreichiſchen Landgerichte, dem nachherigen Reichshofrath, größere Ausdehnung zu geben ſich bemüht; er veranlaßte dadurch 1502 eine Abmahnung der Churfürſten; aber nachdem 1504 das Reichsregiment eingegangen war und während die Reichsſtände in Leiſtung des gemeinen Pfennigs ſaumſelig und von dem Geiſte einer unwürdigen Knickerei befangen waren, und das Reichskammergericht nie eine vollſtändige Beſetzung erlangte, bildete ſich das Anſehen und die Wirkſamkeit des öſtreichiſchen Hofrathes weiter und dies trug bei, Oeſtreichs Einfluß auf Deutſchland zu fördern. — Oeſtreichs Macht und der Gegenſatz zwiſchen Oeſtreich und Frankreich hatte indeſſen mancherlei Zuſätze bekommen; Maximilians Sohn Philipp hatte 1496 ſich mit Johanna von Caſtilien vermählt, die

45) Pfiſter 3, 600. 601. In dieſelbe Zeit fällt der Aufſtand der Frieſen gegen Herz. Albert von Sachſen, in das J. 1500 der Kampf der Dithmarſen gegen Dänemark und Holſtein; auch hier der „Bauer" bedeutſam.

46) Die auf Stammbürtigkeit lautenden Namen und die Marken der Kreiſe entſprachen nur unvollkommen den alten Stammgebieten.

Schweizer waren Söldner Frankreichs, im pfalz=baierſchen Erbfolgekriege 1504 ſchloß Rupert von der Pfalz ſich an Frankreich an, wogegen Maximilian und der ſchwäbiſche Bund ſich des münchener Herzogs annahmen: als nun Maximilian 1507 auf dem Reichstage zu Conſtanz abermals ein Heer zur Krönungsfahrt und zugleich zur Eroberung Mailands begehrte, regte ſich bei den Ständen etwas Luſt zum Kriege gegen Frankreich; aber Ludwigs Beſtechung fand Eingang und lähmte den Willen. An den folgenden Unternehmungen Maximilians, der vergeblichen Heerfahrt gen Italien 1508, wo ihm die Venetianer widerſtanden, an dem Kriege der Liga von Cambray gegen Venedig, der heiligen Liga gegen Ludwig XII., nahm das Reich keinen Antheil; ſelbſt des Kaiſers Lieblingsentwurf eines großen Krieges gegen die Türken fand nur geringe Theilnahme und als auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 dieſe Angelegenheit ernſtlich in Berathung gezogen werden ſollte, wehte ſchon der Geiſt der Reformation und rief zu einem Kampfe gegen das Papſtthum.

b. Staatsweſen und Volksleben.

Wie in der Geſchichte jedes Staates, wo das Volk nicht eine Null iſt, Sinn und Art des Volkes, das denſelben erfüllt, auch bei den Staatshändeln ſich wenigſtens in gewiſſen Hauptäußerungen zu erkennen giebt, ſo enthält auch die Geſchichte des deutſchen Reichs als Geſamtheit Grundzüge zur Geſchichte des deutſchen Volkes und aus der gegebenen Ueberſicht ſpricht genugſam die Gleichgültigkeit gegen das Gemeinſame, gegen die Nothwendigkeit, die volksthümlich zuſammengehörige Maſſe auch politiſch zu einen und zu binden, nach außen Recht und Würde eines großen Volkes zu wahren, die einzelne Beſtand=

theile der Geſamtheit zu ſchirmen und als ihr eigen zu behaupten, der Erbfluch der Uneinigkeit und Selbſtſucht, den nur einige Jahrhunderte hindurch große Perſönlichkeiten deutſcher Könige gebannt hatten und der nun nicht einmal mehr in der natürlich gegebenen Verſchiedenheit der Stämme, ſondern der Vielfältigkeit neuer Herrſchaften und Gebiete wucherte. Es giebt in der Geſchichte der Völker Zeiten, wo ein glückliches ungeſtörtes Einzelleben geringer Gemeinden möglich iſt, vor der Entſtehung großer Staaten; jedenfalls aber iſt die Vereinzelung und das Zerfallen eines großen Staates, den ein großes Volk bildet, heillos und ein Zuſtand, wie er nicht ſeyn ſollte. Wenn ein Fürſt Eroberungen macht und dazu ſein Volk drückt, ſo iſt bei dieſem das Gefühl, es möge lieber in einer geringeren Staatsgenoſſenſchaft weniger Laſten, als in einem größern mehr tragen, natürlich; aber eine Untugend oder doch eine verderbliche Verblendung iſt es, wenn die Eigenliebe und Schlaffheit Stücke von dem, was volksthümlich zuſammengehört, abhanden kommen und die Wohlfahrt des Ganzen, die aus dem Zuſammenwirken der Theile entſteht, außer Acht läßt. Daß aber dieſe Verblendung und Untugend den Deutſchen ſchwer zur Laſt falle, ergiebt die Reichsgeſchichte. Dieſer unheilvollen Vergeſſenheit der Gemeinpflicht lag theils Sorge für den beſonderen Vortheil, theils Ungefügigkeit und Unbändigkeit, andrerſeits aber überbedächtiges und ſchwerfälliges Sinnen und Rathen zum Grunde. Das Letztere mahnt, man müſſe die Deutſchen nicht zum Reden und Rathen kommen laſſen, wo es Handeln gilt; im Erſteren aber zeigt ſich die widerwärtige Geſtalt der Barbarei, die da eintritt, wo die aus dem Volke emporgebildeten Zuſtände politiſcher Berechnung gewichen ſind, aber die Wurzel des Volksthums nicht Kraft genug hat, dieſe zu nähren, wo die Staatsformen zerfallen

und die Entwöhnung von Geſetz und Recht größere Verwilderung bringt, als in dem einfachen Naturzuſtande der Fall iſt. Ein Gemeinſames iſt in dieſer Verwirrtheit allerdings aufzufinden, aber unzählige Beſonderheiten durchkreuzen daſſelbe. Politiſche Bündigkeit wird durch dieſe faſt gänzlich aufgehoben; im Volksthümlichen aber, ſoviel davon unabhängig blieb, zeigt um ſo anſprechender die Gleichartigkeit der beiſpiellos zerſtückelten Beſtandtheile die reiche vollſaftige Gliederung Eines Körpers. Franken, Lothringen, Schwaben und Schweizer, Baiern, Oeſtreicher, Thüringer, Meißner, Heſſen, Niederſachſen und unter dieſen Weſtphalen, Lüneburger, Frieſen und Holſaten, endlich ſlawiſch-deutſche Meklenburger, Pomeraner, Brandenburger und Schleſier machen ihre Eigenthümlichkeit geltend. Wiederum haben manche Fürſtengeſchlechter, manche Städte ihr Beſonderes, das theils als Abweichung von der Regel, theils als pikantes Beiſpiel zu dieſer erſcheint. Endlich liegen auch die Deutſchen im Auslande, in Preußen, Liefland, die Hanſeaten in Bergen ꝛc., die Kriegs- und Hofleute in Böhmen, Ungarn, Italien ꝛc. bei der Ueberſchau des von politiſchen Banden unabhängigen Volksthums nicht außer unſerem Geſichtskreiſe.

1. Staatsweſen.

Die Mündigkeit und Reife des Volksthums nach der Anſicht eines Volkes vom Staate zu beſtimmen iſt ohne Zweifel eine bedenkliche Aufgabe und der Streit zwiſchen den Wortführern der Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie möchte nicht leicht ſeine Erledigung finden; unreif aber war das deutſche Volksthum ſicherlich darin, daß die Genoſſen des deutſchen Reichs, während ſie des Schirmes daher theilhaft waren, daſſelbe möglichſt verläugneten, ſo bald es auf das Geſamtwohl ankam. Eine Anſicht von dem Weſen eines Ge-

ſamtſtaats war dabei ſchwerlich entwickelt; die Blende der Eigenſucht verhinderte An- und Umſicht.

Nach Stand und Rang ragten die deutſchen Könige als Kaiſer immer noch über alle weltlichen Häupter der Chriſtenheit hervor; aber der Glanz des Königthums erblindete; jede Wahl ſtreifte davon ab; jede Kaiſerkrönung brachte Schmach; auch daß ſeit Maximilians vergeblichem Verſuche zur Krönungsfahrt 1508 der Titel erwählter römiſcher Kaiſer gelten ſollte, war kein Zuwachs für des Thrones Würde. Es zeugt von geſundem Sinne mehrer deutſchen Fürſten, jenen nichtigen Schein verſchmäht zu haben. Daß aber ein Königthum Bedürfniß für das Reich ſey, war ſelbſt den Fürſten, die deſſen Inhabern trotzten, nicht zweifelhaft; daß das Volk wackerer Könige ſich erfreute, dahin mußte ſelbſt das Unvermögen der Könige, Böſes zu thun, führen. Ein freſſender Krebs für das Anſehen des Königthums in der öffentlichen Meinung war dagegen die ſo vielen Königen zur Laſt fallende Unterlaſſung des Guten.

Dieſe trat aber ungefähr zu derſelben Zeit ein, wo durch die goldne Bulle das äußere Gepränge geordnet wurde. Je mehr nun das Königthum herabſank, um ſo mehr ſtieg die Rang- und Hoheitsſucht der übrigen Fürſten und das Königthum gefiel ſich darin, ſeiner Ohnmacht durch zahlreiche Standeserhöhungen den Schein der Macht zu geben. Die Churfürſten behaupteten gleichen Rang mit außerdeutſchen Königen zu haben [1]). Aus dem Grafenthum waren ſchon früher Herzoge, Pfalz-, Mark-, Land- und Burggrafen hervorgegangen; dies ſetzte ſich auch in dieſer Zeit fort, aber ſelten durch Uebergabe von Gebiet und Recht jener Würden, vielmehr durch bloße Ertheilung des Titels, insbeſondere des

1) Häberlin 8, 213.

herzoglichen [2]), wozu nun aber der fürſtliche kam [3]). Von den alten Grafen erlangten die, welche ein Fahnenlehn beſaßen, Fürſtenrang. Von Titulargrafen iſt noch nicht die Rede; wohl aber unterſchieden ſich ſchon fürſtliche Grafen von den übrigen. Kaiſerliche Landvögte, Vögte, Schultheißen galten nur durch ihren Waltungsberuf, nicht durch den Amtstitel, obſchon die meiſten der erſteren fürſtlich waren. Der geſamte Fürſtenadel ward als von einem Reichslehn abhängig angeſehen; hochadlige Beſitzer freier Allodien gab es nach dem Herrn von Lützelſtein, der Wenzels Lehnsmann wurde, ſchwerlich mehr. Die Inhaber des Fürſtenadels vervielfältigten ſich mit den Gebietstheilungen, denen ſeit Karl IV. nur das Churfürſtenthum nicht unterlag; Pfalzgrafen, Herzoge ꝛc. wurden ſo viele, als Nachkommen eines Stammvaters von ſolcher Würde. Der Standesgeiſt der Fürſten wirkte zur Sonderung von dem bloßen Ritterthum; die Ehe eines Fürſten mit einer Ritterbürtigen war Misheirath; doch wurde das Wort Adel und adlig auch für das letztere üblich [4]). Beide ſahen ſich als einander ſtandesverwandt an, wenn Entgegenſtellung gegen Bürger und Bauer in Frage kam; durch Haß gegen letztere zeichneten ſich manche Fürſten und Ritter von Oeſtreich und Schwaben, von Brandenburg, Holſtein, Oldenburg ꝛc. vor den übrigen aus. Doch war frivoler Hochmuth ſeltener als rohe Brutalität bei dem deutſchen Adel zu Hauſe und freundlicher Verkehr mit dem Volke bei hohen Fürſten, Rudolf von Habsburg, Sigismund, Albrecht II., Maximilian ꝛc. nicht

2) Geldern 1339, Mecklenburg 1348, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, Holſtein 1474.

3) Anhalt, Henneberg 1310, Naſſau-Saarbrück und Weilburg 1366 u. a.

4) Eichhorn d. St. und Rechtsgeſch. 4. Ausg. 3, S. 396. Mannert Geſch. v. Baiern 1, 401.

ſelten. Die Lehre, welche Aeneas Sylvius dem Kaiſer Friedrich III. beibrachte, es beſtehe ewiger Haß zwiſchen Fürſten und Völkern [5]), konnte auch damals in Deutſchland nicht Wurzel faſſen. Auf prachtvolle Erſcheinung wurde nach dem Sinne des Adels mehr Gewicht gelegt, als auf vornehme und ſpröde Zurückgezogenheit; auch zeigte jene ſich mehr in der Umgebung mit zahlreichem ſtattlichem Gefolge von Reiſigen, als in der hoffärtigen Bekleidung mit eitelem Putze. Doch bekamen die Wappenmaler und Herolde reichlich zu thun, das Titelweſen wurde mit Eifer und Wohlgefallen geſteigert und der Ceremonialſtyl ausgebildet [6]). Das Maſſenhafte des Gefolges erhielt ſich von dem Lehnsweſen her; der Stolz der Fürſten hatte ſeine innerſte Befriedigung darin, daß die Zahl der Lehnsmannen und Dienſtleute im Ehrendienſte um den Lehnsherrn anſehnlich ſey [7]). Pfeifen und Trompeten gehörten zur Ankündigung und Begleitung der Ankunft eines Fürſten. — Im niedern Adel verwiſchte ſich der Unterſchied zwiſchen Vaſallen und Miniſterialen gänzlich [8]); beide bildeten nun einen auf Ahnen ſtolzen Stand. Das Ritterthum, in Deutſchland nie poetiſch aufgefaßt, war weniger, als die Ritterbürtigkeit gemeinſames Band. Wohlgefallen im Fürſtendienſte war nur einem Theile des Ritteradels eigen; in Franken und Schwaben war das Streben nach Selbſtändigkeit als Reichsritterſchaft [9]) vorherrſchend und die ritterlichen

---

5) Pfiſter 3, 525. 6) Eichhorn 3, 375.

7) Wiederum hielten noch immer manche anſehnliche Fürſten Ehrenämter bei geiſtlichen Fürſten niedern Rangs nicht für Herabwürdigung; ſo hatten die meißniſchen Markgrafen das Obermundſchenkenamt bei dem Abte von Kempten. Weiße ſächſ. Geſch. 2, 244.

8) Eichhorn 3, 396.

9) Derſ. 3, 145. 350. Pfiſter Geſch. v. Schwab. Schlußb. 281. Datt 51.

Vereine inſofern bedeutender als die Hof-Ritterorden, welche von einigen Fürſten geſtiftet wurden [10]. Erſt gegen Ende des Zeitraums ward es gewöhnlicher, daß die Ritter ſich den Fürſten anſchloſſen, um der Städter Meiſter zu werden. Der deutſche Orden hielt ſich leider fern von den Angelegenheiten des Vaterlandes; des Deutſchmeiſters Zwietracht mit dem Orden, wovon unten (ſ. Preußen), brachte der deutſchen Ritterſchaft keinen Vortheil. Unbändigkeit und rohe Raufluſt war der deutſchen Ritterſchaft mehr eigen als Hoffärtigkeit. Die deutſchen Turniere, eine Hauptluſt der deutſchen Ritterſchaft, die dazu in eigene Geſellſchaften zuſammentrat [11]), waren wegen des gewaltſamen Verfahrens auf denſelben verrufen [12]). Eben hier aber bildete ſich Wappen- und Ahnenweſen und Geringſchätzung des ſtädtiſchen Adels aus [13]). — Briefadel kam unter Karl IV. auf [14]); auch die Geltung der Doktoren des Rechts als den Ritterbürtigen im Range gleicher Perſonen [15]); aber die Ritterſchaft war wenig geneigt, dies anzuerkennen. — Das ſtädtiſche Bürgerthum gedieh hinfort durch Vermehrung der Städte und fortdauernde Gunſt

---

10) Zuſatz zu den oben S. 127 genannten: Kaiſer Sigismunds Drachenorden, J. v. Müller 3, 173; Friedrichs des Sanftmüthigen Hieronymus-Orden (1450), Weiße 2, 239; Kaiſer Maximilians St. Georgenſchild zum Türkenkriege, Datt 213. — K. Friedrichs III. Mäßigkeit-Orden (Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 228) hatte einen rühmlichen, doch nicht gerade ritterlichen Zweck.

11) Datt 51.

12) Bei einem Turnier zu Darmſtadt 1403 geriethen die heſſiſchen und fränkiſchen Ritter in Streit und 9 Heſſen und 17 Franken wurden erſchlagen. S. mehr in Klübers Zuſätzen zu Curne de S. Palaye.

13) Eichhorn 3, 407. Der ſtädtiſche Adel wurde zuletzt nicht mehr für turnierfähig geachtet. Derſ. 3, 390.

14) Eichhorn 3, 33. (v. den Hofpfalzgrafen) 401. 413. Vgl. oben S. 121 f.

15) Derſ. 3, 409.

der Könige und meiſten Fürſten gegen dieſelben, durch die Vervielfältigung der Fürſtenſitze, die vollendete Blüthe deutſchen Gewerbfleißes und Handels und Fülle des Reichthums. Die Bürgerſchaften der Reichs- und der Fürſtenſtädte hatten, abgeſehen von dem ſtaatsrechtlichen Verhältniß zum Reiche insgeſamt, das Meiſte mit einander gemein, jene hatten vor dieſen nicht ſo viel voraus, daß ein reichsſtädtiſcher Bürger einen höhern Rang in Anſpruch nehmen konnte; doch entwickelte das Bürgerthum in jenen ſich am vollſtändigſten. Der Zudrang zum reichsſtädtiſchen Bürgerthum war hinfort ſehr ungeſtüm; Rudolf von Habsburg's Landfrieden 1281 beſtimmte, daß einjähriger Aufenthalt in einer Stadt perſönliche Freiheit zur Folge haben ſolle; Freiheit, Sicherheit und Wohlſtand lockte: dagegen ſchloß das Bürgerthum hie und da ſich gegen den Andrang; in Frankfurt konnte ein Fremder nur durch Heirath mit eines Bürgers Wittwe oder Tochter das Bürgerthum erlangen. Ein Ueberreſt alter Herrengewalt der deutſchen Könige war, daß ſie Jungfrauen aus Reichsſtädten nöthigten, ſich mit einem Manne des königlichen Gefolges zu vermählen; doch waren die meiſten Städte bedacht, Schutzbriefe dagegen zu erlangen. In den reichsſtädtiſchen Bürgerſchaften hatten den Vorrang die erbaren Geſchlechter, die nun als Patricierſtand hervortreten, und in denen hinfort auch wohl Waffenadel und Kaufmannsſtand ſich von einander geſondert hielten [16]). War bei dieſen Stolz und Hoffart, ſo bei den Handwerkern Trotz und Neid; der Kampf um Theilnahme an der Gewalt füllt einen großen Theil dieſes Zeitraums [17]).

---

16) In Lübeck rüſteten ſich (1380) 400 Patricier und 5000 Kaufleute. Sartorius G. d. Hanſe 2, 220.

17) S. unten N. 70. Ein Verzeichniß der angeſehenſten ſtädtiſchen Adelsgeſchlechter hat Hüllmann Städteweſ. 2, 233 f.

Außer den Bürgern gab es Beiſaſſen und Pfahlbürger; letztere im vorigen und in dieſem Zeitraume anſtößig durch ihre Unfriedſamkeit. Das Selbſtgefühl der Bürger ſprach ſich gegen Fürſten, Adel und Ritterthum nicht ſelten keck und roh aus und gegen Unterthanen waren ſie nicht minder herriſch als jene. — Die Landleute, nun insgeſamt, wie verſchieden auch ihr Recht ſeyn mochte, Bauern, oder mit anſtößiger Bedeutſamkeit arme Leute genannt [18]), litten unter Steuern und Frohnden, unter den gemeinen Laſten, die von ihren Herren auf ſie gewälzt wurden und den beſonderen, die jene hinzufügten [19]). Das Gefühl der Gedrücktheit ward bei den deutſchen Bauern ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nach unſäglichem Weh, das verwüſtende Fehden des Fauſtrechts über ſie gebracht hatten und bei zunehmender Bedrückung durch ihre geldbedürftigen Herren, lebendig; Aufſtände der Bauern brachen aus 1476 im Würzburgiſchen, 1491 in Kempten, 1493 im Elſaß, 1500 in der Abtei Ochſenhauſen; darauf folgten Verſchwörungen 1502 und 1505 im Speierſchen, wobei der Bundſchuh als Feldzeichen, 1511 im Bisthum Conſtanz, 1513 zu Lehen im Breisgau, ein großer Aufſtand 1514 in Würtemberg; auch in Bisthum Augsburg entſtanden Unruhen 1515 und in demſelben Jahre erhoben ſich die kärnthiſchen, im J. 1517 aber die Bauern der windiſchen Mark [20]). Die Folgen dieſer Unruhen, die großentheils mit blutiger Gewalt unterdrückt wurden, waren nur in Würtemberg wohlthätig [21]), außerdem wurden die Bezwungenen härter als zuvor gehalten. Ehe dieſes geſchah, hatten die Bauern und Hirten

---

18) Samml. der Reichsabſch. 1, 148. Eichhorn 3, 407. 409.
19) Vgl. oben S. 136.
20) Wachsmuths G. d. deutſch. Bauernkrieg. S. 9 f.
21) Von der dortigen Bauernvertretung ſ. Eichh. 3, 157. 263.

am Vierwaldſtätterſee den Kampf gegen öſtreichiſche Zwingherrlichkeit mit glänzendem Erfolge beſtanden, die frieſiſchen Bauern und Schiffer vom Vlie bis zur Elbe kämpften noch im Anfange des ſechszehnten Jahrh. für ihre Freiheit [22]), die Dithmarſen ſchlugen die große Garde im J. 1500. Aber bei dieſen Kämpfen, mochte auch „Bauer“ die höhnende Loſung der Angreifer ſeyn, galt es nicht den Bauernſtand im Gegenſatze der höhern; in der Mitte der ſchweizer Bauern und ihnen treu verbunden kämpfte Adel und auch ſtädtiſche Bürgerſchaft; es galt Behauptung hergebrachter oder errungener Reichs- oder Gemeinfreiheiten gegen die zwingherrliche Luſt von Fürſten, die die Freiheit unter ihr beſonderes Gebot beugen wollten. Hier alſo iſt ein durchaus anderer Charakter, als bei jenen Bauernaufſtänden. — Einen beſondern, den bisher angeführten durchaus nicht verwandten, Stand bildeten die **Bergleute**, ſeit der Auffindung zahlreicher Erzgruben in Deutſchland bedeutend und hauptſächlich im Erzgebirge, Fichtelgebirge, in Steiermark, Tyrol, am Harz, in Böhmen und Schleſien zu finden. Sie genoſſen beſondere Gunſt, hatten eigenes Bergrecht und ſtanden den ſtädtiſchen Bürgern wenig nach. — Unter dem, was in dieſem Zeitraume als Merkzeichen des Perſonenſtandes ſich entwickelte, iſt das Allgemeinwerden feſter **Zunamen** für Adels- und Volksgenoſſen bemerkenswerth und bei Annahme derſelben theils eine gewiſſe Stetigkeit der Norm von Beſitz oder Gewerbe oder perſönlichen Eigenſchaften entnommen, theils das Spiel des Zufalls, insbeſondere der

---

22) Von den Kämpfen der Budjadinger ſ. Miſegaes Chronik von Bremen 3, 171. 188. 191. Von den Wurſaten, die 1498 die große Garde ſchlugen, Denſ. 205. Von den Kämpfen der Frieſen gegen H. Albert von Sachſen und deſſen Söhne ſ. oben S. 405; von den Dithmarſen S. 137.

Laune und des Witzes in Ertheilung von komiſchen Namen zu beachten [23]).

Der deutſche Klerus verlor an Geltung des Standes mehr, als die hohen Würdenträger deſſelben an politiſcher Macht gewannen. Pfaff wurde gegen Ende dieſes Zeitraums ein Wort von übler Bedeutung. Die Abgeneigtheit von dem Klerus in manchen Orten und Landſchaften zeigt ſich nicht bloß in Beſchränkungen ſeines Rechts Grundſtücke zu erwerben [24]), ſondern ſelbſt in offener Gewalt gegen den Klerus [25]) und in dem Ausdrucke des Haſſes gegen ſie bei den Bauernaufſtänden [26]). Die Lehren der Huſſiten fanden hie und da Eingang; Cardinal Julians Vorſtellung an den Papſt [27]) war wohl gegründet. Was die deutſche Kirche auf den Concilien zu Conſtanz und Baſel erſtrebte, war nicht geeignet, dem Stande in Maſſe aufzuhelfen; eine Vertretung deutſcher Nationalität lag nicht darin. Ob der deutſche Klerus überhaupt Nationalſinn gehabt habe, iſt ſchwer zu erkennen; unbezweifelt aber, daß die Ertheilung von Pfründen an Ausländer ungern geſehen wurde [28]). Die Zahl der Ordensgeiſtlichen war wohl

23) Pfiſter G. v. Schwab. Schlußb. 373. Wiarda über deutſche Vor- und Geſchlechtsnamen S. 106 f.

24) Hüllmann Städteweſen 2, 129.

25) In Würzburg 1438. Windeck 1194. In Achen Derſ. 1189. In Baſel, wo Pfaffen in den Rhein geworfen wurden. J. v. Müller 2, 118.

26) Wachsmuth Bauernkrieg S. 13. Ueber die ungünſtige Stimmung zur Zeit K. Sigismunds ſ. Windeck 1206: Alſo ſtunt es in der Chriſtenheit mit der Pfaffhait, wo man póſes horte oder krig wer und man fragte, wer dut das, ſo hieß es, der biſchoff, der probſt, der herrliche dechan, der pfaff ꝛc.

27) S. oben S. 71.

28) Dagegen ſollte die Ahnenprobe bei den Stiftern mit helfen; indeſſen ward den Doktoren der Eintritt nicht verſchloſſen. Eichhorn 3, 351.

nicht bedeutender als im dreizehnten Jahrh.; Dominikaner und Franciskaner waren in großer Menge vorhanden und die gemeine Rohheit der letztern verbunden mit der Unfähigkeit der Pfarrer trug ungemein bei, des Standes Anſehen niederzudrücken.

Mit der Stiftung von Univerſitäten bekam der Stand der Gelehrten ſeine Ausbildung und Gelehrſamkeit wurde Pflegemutter eines fürſtlichen Beamtenſtandes. Die Doktoren des Rechts wurden den Fürſten werth [29]), dem Volke aber und dem Adel waren ſie zum Anſtoß, gleichwie die theologiſchen Finſterlinge auf den Univerſitäten zum Geſpött der Humaniſten wurden. Die letztern fanden gegen Ende des funfzehnten Jahrh. gebührende Anerkennung. Eine beſondere Auszeichnung erhielten die Schriftſetzer und Buchdrucker durch K. Friedrich III.; ſie durften Gold tragen und Wappen führen gleich dem Adel und den Gelehrten [30]). —

Die Juden hatten als königliche Kammerknechte keineswegs ſich beſonderer Huld und Beſchirmung zu erfreuen, vielmehr das traurige Loos, nicht nur als ein nutzbares Beſitzthum gleich den übrigen Gütern der deutſchen Krone veräußert und verpfändet, ſondern von Königen und Fürſten ausgepreßt zu werden. Man machte Schulden bei ihnen und der König kaſſirte ſie; man warf ſie ins Gefängniß, um Löſegeld zu erpreſſen, ſo 1370 in Oeſtreich und 1411 in Meißen [31]); man jagte ſie aus dem Lande, ſo Herzog Wilhelm von Sachſen, die ſchweizer Eidgenoſſen [32]) und Nürnberg; man folterte und

---

29) Eichhorn 3, 414.

30) Häberlin 7, 649. Pfiſter Geſch. v. Schw. Schlußb. 371.

31) Mailáth 1, 168. Weiße 2, 165. Von einer ähnlichen Verfolgung in Thüringen 1385 ſ. Detmars Lüb. Chronik 1, 329.

32) J. v. Müller 5, 265.

tödtete ſie als angebliche Giftmiſcher oder Schänder kirchlicher Heiligthümer, wie 1421 in Oeſtreich [33]) und 1510 in Berlin [34]). Fürchterlicher aber als dieſe von den Staatsgewalten über ſie verhängten Verfolgungen waren die (wol nicht immer ohne Mitwirkung argliſtiger Schuldner der Juden entſtandenen) Ausbrüche der Volkswuth gegen ſie, beſonders 1348. Die gewöhnlichen Beſchränkungen und Erniedrigungen der Juden waren in Deutſchland ziemlich dieſelben als anderswo; ſie mußten Kennzeichen auf der Kleidung tragen, konnten nicht Grundſtücke erwerben ꝛc. [35]). Die Städte waren meiſtens ſehr abgünſtig gegen ſie; in der regensburger Hebammenordnung vom J. 1452 wurde den Hebammen verboten, Jüdinnen beizuſtehen [36]). Deutſchland war keine freundliche Herberge für ſie; aber bei aller Verkümmerung der Exiſtenz und des Erwerbs waren ſie zahlreich und zum Theil ſehr begütert.

Ungefähr auf gleicher Stufe der Rechtloſigkeit mit den Juden ſtanden die Unehrlichen, deren Standesungunſt ſich nun vollkommen ausbildete. Wie der Ritter das bürgerliche Gewerbe verachtete, ſo der Bürger gewiſſe Handthierungen, namentlich des Scharfrichters und Henkers, wobei das Abdecken der Thiere ein weſentlicher Anſtoß war; von Zünften ausgeſchloſſen waren mit ihren Kindern Nachrichter, Müller, weil ſie bei Aufrichtung des Galgens helfen mußten, Schäfer, weil ſie abdeckten, Bader ꝛc.; der tägliche Verkehr mit ihnen wurde

33) Mailáth 1, 229.

34) Möhſen Geſch. d. Wiſſenſchaft. in der Mark Brandenb. 508. Neununddreißig Juden wurden verbrannt, zwei enthauptet, alle übrigen aus dem Lande verjagt. S. ebenda von der Verbrennung Pfefferkorns zu Halle 1514.

35) Einzelne Ausnahmen gab es, z. B. die Mark Brandenburg. Stenzel 86.

36) Hüllmann Städteweſen 3, 58.

gemieden, ſie befanden ſich, wo nicht ihr Gewerbe rief, außer Gemeinſchaft mit den Bewohnern von Stadt und Land. — Die Zahl der Fremden in Deutſchland war im Verhältniß zu der der Deutſchen in der Fremde gering; ausländiſche Günſtlinge an deutſchen Fürſtenhöfen kommen ſelten vor; Aeneas Sylvius iſt der bedeutendſte, überhaupt die Italiener wohl am zahlreichſten. Das Recht war ihnen nicht mehr ungünſtig; Wiſſenſchaft und Kunſt empfahlen nun den geſchickten Ausländer, wie vordem die Kirche ihnen die Wege geebnet hatte.

Die Staatsgewalt, nach germaniſcher Volksanſicht niemals einem Könige ohne alle Beſchränkung zu vertrauen, war dem deutſchen Königthum dergeſtalt entfremdet, daß dieſes ſeine einende, bindende und bedingende Wirkſamkeit faſt gänzlich einbüßte. Das Königthum erſcheint nach Rudolf von Habsburg als eine Größe, die nur da war, um Abzug zu leiden. Die Wahlcapitulationen waren Bedingungen zur Entäußerung von Macht und Einkommen; die Reichsverſammlungen erhielten das Königthum in Ohnmacht. Das Summarium deſſen, was dem Königthum übrig blieb, war zuletzt größtentheils in dem Rechte, Privilegien zu ertheilen, enthalten und dieſes ward zu immer größerer Gefährde für den Waltungskreis der Königsmacht geübt. Wohl mochte in der Bruſt manches wackern Deutſchen Unmuth erwachen, wenn er das Königthum in Armuth und Niedrigkeit verſunken und deſſen Gebote zum Geſpötte werden ſah, wohl deuten auf Sehnſucht nach der untergegangenen Großheit des Königthums, die Sagen von Friedrich Barbaroſſa's Schlaf [37]) und daß in der Zeit der fürchterlichen Peſt 1348 die Wiederkehr Kaiſer

37) Grimm d. Mythol. 537.

Friedrichs II. erwartet wurde [38]), aber Fürſten, Adel und Bürger arbeiteten mit gleichem Eifer daran, die Ohnmacht deſſelben zu vollenden. Als nach Klephs Tode der Langobardenſtaat in Italien unter dem vielhäuptigen Vorſtande der Herzoge zu zerfallen drohte, gab jeder der Herzoge einen Theil ſeines Beſitzthums her, das wiederaufgerichtete Königthum auszuſtatten: das geſchah in dem Zeitalter politiſcher Rohheit der Germanen; in dem der politiſchen Barbarei kam ſolcher Gedanke nicht auf. — Die Reichsverſammlung hatte in Europa ihres gleichen nicht an Stattlichkeit und Macht der theilnehmenden Fürſten, Zahl und Güterreichthum der Grafen und Edeln und Gewichtigkeit ſtädtiſcher Abgeordneten, deren zuerſt Rudolf von Habsburg berief: aber der Berufung wurde nicht immer Folge geleiſtet oder es wurde um den Ort der Verſammlung gehadert [39]), die prunkvolle, vielgegliederte Erſcheinung ward um ſo willenloſer und unkräftiger, je öfter ſie ſich wiederholte [40]); ſie hielt die Thatkraft der Könige in Banden, vor Schwerfälligkeit und Umſtändlichkeit, die ſich ſchon in den maſſenhaften Gefolge der zum Reichstage reitenden Fürſten ankündigte, war ſelten zu raſchen Beſchlüſſen zu gelangen, der Formenwuſt nahm dergeſtalt überhand, daß auch die Perſönlichkeit großartiger Könige viel auszurichten nicht vermocht hätte. Vor allen waren es die ſtädtiſchen Abgeordneten, welche durch das „zu Bedenken nehmen und Hinterſichbringen an ihre Städte" die Verhand=

---

38) Johann Vitoduran. b. Gieſeler 2, 3, 537. Vgl. denſ. 2, 2, 567 von den Weiſſagungen, daß ein Rächer der Hohenſtaufen kommen werde.

39) Sigismunds vergebliche Berufungen, ſein Hader mit den Ständen, ob zu Regensburg, Wien oder Nürnberg die Verſammlung ſeyn ſolle, die Abreiſe der Stände, ehe er kam (Pfiſter 3, 427. 430) und Aehnliches in Friedrichs III. Zeit.

40) Aen. Sylv.: Semper conveniunt et nunquam conveniunt.

lungen ſchleppend machten. Beſchlüſſe der Mehrheit hatten aber keine zwingende Kraft [41]). So wurden in den letzten anderthalbhundert Jahren dieſes Zeitraums die Reichstage koſtſpielige, wenig fördernde Sitzungen von viel Redens und viel Bedacht und Ueberreife der Altklugheit, läſtig durch den Aufwand, den ihr Beſuch veranlaßte, gering geſchätzt ob ihrer Unbündigkeit. Was von Rudolf I. verſucht und nachher nachgeahmt wurde, churfürſtliche Willebriefe für etwas zu erlangen, konnte nimmer die Bedeutſamkeit vormaliger Berathung der Könige mit den Herzogen erlangen; die Churfürſten ſtanden ja den niedern Fürſten nicht eben ſo vor, wie einſt die Herzoge den Grafen ihres Gebiets. Ehrenwerth aber iſt das Andenken des Churfürſtenvereins zu Rhenſe im J. 1338. — Die Reichsämter der Landvögte, Vögte, Schultheißen ꝛc. wurden faſt insgeſamt dem Könige fremd und mit Fürſtenhoheit vereinigt; die Reichs-Erzämter und Viceämter dienten nur zum Gepränge, nicht zur Machtübung. Die wirklichen Beamten am Königshofe, Kanzler, Hofpfalzgrafen ꝛc. hatten wenig mehr als die Schreiberei und die Verleihung von unbedeutenden Gnadenſachen. Bei dieſer Verlorenheit der höchſten Staatsgewalt und ihrer untergeordneten Werkzeuge wucherte der Unfriede, die Verachtung des Geſetzes, vervielfältigte ſich die Belaſtung der Unterthanen, Recht, Maß, Gewicht, Münze ward Sache der Willkühr, es war keine Ueberſicht, kein Zu- und Durchgreifen möglich, der Zuſammenhang und die Stufenfolge vom König herab zu den Unterthanen war hundertfach durchſchnitten. Das Volksthum hatte bei der Zerfallenheit in hunderte von fürſtlichen Herrſchaften nicht den Stoff, aus dem neue Ordnung und Vertheilung der Reichsgewalt hätten hervorgehen können:

41) Eichhorn 3, 331.

daher kam man auf die Eintheilung nach **Kreiſen**, zunächſt zur Handhabung des Landfriedens.

Wie nun der König ſeines Einfluſſes auf die Geſamtheit in der Lahmheit der Reichsverhandlungen großentheils verluſtig ging, ſo war das Reich ſelten ernſtlichen Willens und im Stande, die Widerſpänſtigkeit mächtiger und trotziger Reichsgenoſſen zu bezwingen, oder die Bildung von Fürſtengebieten und ſtädtiſcher Selbſtändigkeit zu hindern. Das Reich ward wie zur Negation. Das Poſitive findet ſich bei Fürſten, Städten und ſelbſt der Ritterſchaft. Eigenthümliche Erſcheinung dieſes Zeitraums iſt die Bildung neuer **Fürſtengebiete**[42]). Das Herabſinken vormals mächtiger Fürſtengeſchlechter, das Emporkommen jüngerer ſteht damit in Verbindung. Oeſtreich unter den Habsburgern, Würtemberg unter den Nachkommen Ulrichs mit dem Daumen, Heſſen unter den Nachkommen Heinrichs des Kindes, Brandenburg unter den Burggrafen von Nürnberg aus dem Stamme Hohenzollern, Meißen, Thüringen und Sachſen-Wittenberg unter dem Hauſe Wettin ſind die bedeutendſten Beiſpiele von Fürſtengebieten neuer Gründung. Dagegen trat das askaniſche, welfiſche, zähringiſche Haus in Schatten, das luxemburgiſche ſtarb aus, das baierſche büßte bald wieder ein, was Kaiſer Ludwig erwarb. Ueberhaupt ſchwächten die Fürſten Macht und Beſitz durch **Theilung**[43]) des Gebietes oder doch des Nießbrauchs (Mutſchirung) eben ſo raſtlos, als ſie eifrig zum Erwerbe waren,

---

42) Eine Ueberſicht der hauptſächlichſten Fürſtengebiete in Karls IV. Zeit ſ. Eichhorn 3, 56 f. und in ſpäterer Zeit 3, 140 f.

43) Volksthümlich bedeutend ſind wenige dieſer Theilungen; etwa die öſtreichiſchen, die baieriſch-pfälziſche, meißniſch-thüringiſche; Geiſt politiſcher Genoſſenſchaft aber konnte aus noch wenigeren hervorgehen. Ungeiſt war es, als 1347 die Niederbaiern keinen Oberbaier zulaſſen wollten. Mannert 1, 338.

und erſt gegen Ende dieſes Zeitraums wurde von einigen Fürſten, Eberhard im Bart von Würtemberg [44]) und Albrecht von Baiern (1506) Untheilbarkeit des Gebiets und Erſtgeburtsrecht, das bisher nur für Churlande gegolten hatte, zum Staatsgeſetz. Daß die Erbtheilungen nicht zum Vortheil des Reichs waren, das der Fürſten und fürſtlichen Willen dadurch immer mehr bekam und immer ſchwerer zu lenken wurde, iſt klar; zum Nachtheil des Reichs aber waren auch die Erbverbrüderungen, z. B. zwiſchen Sachſen und Heſſen, wozu ſpäter (1457) auch Brandenburg trat; denn hiedurch wurde der Heimfall erledigter Reichslehne verhindert und die Fürſtenmacht gewann dadurch an Selbſtändigkeit. Eine Art Gegenſtück zu den Erbtheilungen war die Ganerbſchaft, gemeinſame Benutzung und Vertheidigung einer Burg ꝛc., z. B. Trefurts in Thüringen [45]), der Burg Friedberg ꝛc. Wie trotzig nun einzelne Fürſten den Geboten von König und Reich entgegentraten, davon genügt es, Eberhard den Erlauchten von Würtemberg, gegen den Rudolf I. zu Felde ziehen mußte, Eberhard den Greiner, den Karl IV. bekriegte, Ludwig von Baiern-Landshut [46]) und Friedrich von der Pfalz, Friedrichs III. Widerſacher, anzuführen.

Wie einzelne Fürſten, ſo hatten auch manche der deutſchen Reichsſtädte [47]) Macht genug, ſich gegen das Reich

44) Mynſinger Vertrag 1482.

45) Weiße ſächſ. Geſch. 2, 63.

46) Einem kaiſerlichen Boten ließ er die Ohren abſchneiden; einen Boten des nürnberger Landgerichts zwang er, den Brief, den er überbringen ſollte, zu eſſen. Gemeiner Chron. v. Regensb. S. 43.

47) Als der Straßburger Rath an K. Heinrich VII. ſchrieb: die Herren von Straßburg, brachte er ſie dazu, ſich Bürger zu ſchreiben. Dem lübecker Rathe aber geſtattete Karl IV. den Herrentitel. Detmar 1, 301.

ſchnöde zu beweiſen. Ertheilung von Privilegien an ſie war noch unter Karl IV. in der Ordnung; ſie hatten die Aemter der Reichsſchultheißen oder Vögte, alſo den Blutbann, Zuſicherung nicht veräußert oder verpfändet zu werden ꝛc. erlangt; einige, als Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Cöln, Lübeck, Magdeburg waren zahlreich bevölkert [48]); Lübeck, Nürnberg und Ulm hatten anſehnliches Gebiet; Geldreichthum war vorzugsweiſe bei den Städten zu finden [49]) und an ſie richteten ſich zumeiſt die Begehren von Reichshülfen in baarem Gelde. Widerſetzlichkeit gegen das Reich und deſſen Haupt wagte allerdings nicht leicht eine Stadt, aber ihre Abſonderung von gemeinſamen Beſchlüſſen, wenn ſie hauptſächlich Geld zahlen ſollten, war ein ſchlimmes Uebel für das Reich und furchtbar wurden ſie durch ihre Verbindungen.

Wie das elfte und zwölfte Jahrh. durch den Geſellungs- und Innungstrieb ausgezeichnet war, ſo durch eine höhere Potenz deſſelben, den politiſchen Bundesdrang, die Zeit nach Erlaß der goldenen Bulle, welche Sorge vor Ausdehnung der fürſtlichen Gewalt erregte, insbeſondere von 1380—1495; wie jener in der Zerrüttung des innern Staatsorganismus aufkam, ſo in Deutſchland dieſe Verbindungen, als das Reichsoberhaupt die Macht verlor, das Ganze zu regieren. Behauptung des Landfriedens war die Aufgabe der meiſten dieſer Bündniſſe, ſie ſollten gegen Gewalt gerichtet ſeyn, nur zur Wehr dienen: aber vor Errichtung des ſchwäbiſchen Bundes 1488 erfüllte keiner der früheren ſeinen Zweck; der Geiſt der Parteiung trieb jeden derſelben zur Friedensſtörung. Daß die Städte in Wenzels und Sigismunds Zeit von Trotz erfüllt

48) Straßburg hatte 20,000 wehrhafte Männer, Achen faſt eben ſo viel, Nürnberg 52,000 (?) Bürger. Schmidt 4, 486.

49) Aeneas Sylvius b. Pfiſter G. d. T. 3, 631.

waren, iſt nicht zu läugnen; jedoch die Angriffe oder Bedrohungen gingen gewöhnlich von Fürſten und Rittern aus. Raubweſen des Ritterthums, Wegelagerung, Niederwerfung der Kaufleute ꝛc. waren alltägliche Erſcheinungen; wiederum, daß die Städter Raubburgen brachen und Raubritter dem Scharfrichter übergaben. In entſchiedenem Nachtheil waren die Städte ſeit dem letzten Städtekriege 1449, 1450; die Fürſten erhoben ſich nun über Städte und Ritterſchaft; die Städteverbindungen löſten ſich auf; die ſeit 1474 eingeführten Bänke der ſtädtiſchen Abgeordneten auf den Reichstagen waren nur ein Schattenbild von jenen. Für die Ritterſchaft aber hatten die Verbindungen den dauernden Vortheil, daß eine Reichsritterſchaft 1495 anerkannt wurde. — Die Eidgenoſſenſchaft der Schweizer, früher als jene Verbindungen begonnen, im Kampf gegen Oeſtreich und den Adel aufwachſend und zunehmend, gelangte auf beſonderer Bahn zur Selbſtändigkeit [50]). — Norddeutſchland war bei jenen Parteiungen wenig betheiligt; die Hanſe, von der ſchon oben (S. 265 f.) berichtet worden iſt, hatte mit den Städteverbindungen in Schwaben und Franken nichts gemein.

---

50) Schwur auf dem Rütli 7. Nov. 1307; ewiger Bund der drei Waldſtädte 9. Dec. 1315, Zutritt Lucerns 1332, Berns Sieg bei Laupen 1339; Zutritt Zürichs 1351, Glarus und Zug's 1352, Berns 1353. Die acht alten Orte. Siege bei Sempach 1386 und Näffels 1388; die Appenzeller 1403 und 1405. Erwerb Livinens 1407, Gewinn von Friedrich von Oeſtreich 1415; die gemeinen Orte. Krieg mit Mailand, Schlacht bei Arbedo 1422. Die rhätiſchen Bünde 1396, 1424, 1436. Der alte züricher Krieg 1443 f., Erwerb des Thurgaus 1460, der burgundiſche Krieg 1476. 77, Sieg bei Giornico 1478, Soldvertrag mit Frankreich 1479, Reislaufen; Spannung zwiſchen den Land- und Stadtcantonen; Freiburg und Solothurn eidgenöſſiſch 1481, Schweizer in Italien, Schwabenkrieg 1499, Baſel und Schafhauſen 1501, Appenzell 1513 im Bunde. — Die Benennung Schweizer, Twitzer, kommt ſchon v. J. 1386 bei Detmar 1, 338 vor.

Als eine Staatsgewalt aber machte vom nördlichen Deutſchland her eine Verbindung ſeltſamer Art ſich geltend, die **Vehme**; indeſſen von dieſer iſt ſchicklicher unten beim Rechtsweſen zu reden. —

Der **Fürſten** Staatsgewalt in ihren Gebieten war durch **Landſtände** [51]) beſchränkt. Deren Vorhandenſeyn war aus hiſtoriſchem Rechte hervorgegangen und nach der politiſchen Anſicht der Deutſchen weſentliche Bedingung des Staatsweſens. Seine Ausbildung und regelmäßige Normen bekam das landſtändiſche Weſen erſt in dieſem Zeitraume; mitwirkend dazu war die Bildung neuer Fürſtengebiete, die Beſorgniſſe, welche durch die der Fürſtengewalt günſtige goldne Bulle rege wurden, die darauf erfolgten Verbindungen [52]), die Begehrlichkeit der Fürſten nach Geldhülfe, das Selbſtgefühl der Städte, welche zahlen ſollten und das Bemühen der Ritterſchaft, ſich gegen Theilnahme an der Steuerleiſtung zu verwahren [53]). Die vormalige Umgebung der Herzoge, Markgrafen ꝛc. mit den Grafen und Herrn, Rittern und Miniſterialen ihrer Amtsgebiete war die Grundlage, und dieſe erhielt ſich am meiſten da, wo ein neues Fürſtengebiet einem ſolchen Amtsgebiete am meiſten entſprach. Städtiſche Abgeordnete geſellten ſich dazu ſeit Anfange dieſes Zeitraums; der Klerus kam in manchen Landſchaften bei weitem ſpäter hinzu [54]), in geiſtlichen Gebieten aber waren die Capitel der Ritterſchaft voraus. **Gemeine Landſchaft** iſt Bezeichnung der drei Stände insgeſamt [55]). Bauernvertretung kam außer Würtemberg auch in

51) Literatur ſ. b. Eichhorn 3, 241. Vgl. denſ. 3, 213 f. 236 f.

52) Eichhorn 3, 44. 47. Von der Entſtehung des Löwenbundes in Baiern aus ſolchem Grunde 3, 141.

53) Derſ. 3, 245 f.

54) So in Baiern, Pommern, Meißen ꝛc.

55) Eichhorn 3, 253.

Tyrol vor [56]). Dies Alles geſtaltete ſich zuerſt thatſächlich und nach den Umſtänden; die Stufenfolgen der Entwickelung ſind nur in wenigen Fürſtengebieten vollſtändig nachzuweiſen, in manchen liegen ſie gänzlich im Dunkel. Die Berichte über das erſte Zuſammentreten der drei Stände lauten theils auf Privilegium des Fürſten, theils auf Vertrag mit den Ständen [57]). Die Rechte der Landſtände, ſelten ausdrücklich beſtimmt, gingen allerdings nicht ſo weit als die der Reichsverſammlung gegen den deutſchen König und die Fürſten erlangten von ihren Ständen verhältnißmäßig mehr als die Könige von den Reichsſtänden: dagegen ward von den Ständen für Fälle, wo ihre Freiheiten verletzt würden, das Recht der Aufkündigung des Gehorſams, des bewaffneten Widerſtandes, auch der Erwählung eines andern Fürſten [58]) in Anſpruch genommen und von manchen Fürſten anerkannt [59]), und ward auch in der That in Oeſtreich gegen Friedrich III., in Baiern gegen Herzog Heinrich und 1498 in Würtemberg gegen Herzog Eberhard [60]) geübt. Hauptangelegenheit für ſtändiſche Verhandlungen war das Abgabenweſen und eben dieſes förderte die Bildung landſtändiſcher Verfaſſungen. Geldbedürfniß nöthigte die Fürſten zu häufigen Berufungen der Stände; dies führte zu Verwahrungen derſelben gegen neue oder wiederholte Laſten, Bedingungen, welche ſie an eine Bewilligung knüpften. Während des Bildungsproceſſes aber war des Streits und Widerſtrebens gar viel; hier ſträubten ſich Städte gegen Anerkennung der fürſtlichen Landeshoheit, und begehrten reichsſtädtiſche Freiheit, dort verſchmähte der

---

56) Eichhorn 3, 263.
57) Derſ. 3, 245. 269 f. 58) Derſ. 3, 251. 273.
59) Sell Geſch. v. Pommern 2, 256. Eichhorn a. O.
60) Mannert Geſch. v. B. 1, 439. Spittler G. Würtemb. 98.

unbändige Adel fürſtliches Geſetz und Gebot und fröhnte dem Hange zum Fauſtrecht; dort traten die Ritter in Bündniſſe und ſtrebten nach Reichsfreiheit. So war des Widerſtands gegen Theilnahme an der „Landſchaft" ſo viel, als des Zudrangs. Von den Städten, welchen ihr Streben nach Reichsfreiheit mislang, ſind hauptſächlich Wien und Mainz anzuführen; erſteres war aber wegen der wilden und trotzigen Sinnesart ſeiner Bewohner berufen [61]). Im nördlichen Deutſchland bildete die Hanſe einen mächtigen Anhalt für Städte, deren Selbſtändigkeit von Fürſten bedroht wurde [62]); dennoch mußte Hamburg dem däniſchen Könige Chriſtian I. als Grafen von Holſtein huldigen und ſelbſt Kaiſer Friedrichs III. Erklärung der Reichsfreiheit Hamburgs ſtellte es noch nicht ganz ſicher; Bremen aber hatte in ſeinem Erzbiſchofe einen Oberherrn, der der Ausbildung reichsſtädtiſcher Freiheit im Wege war. Uebrigens waren die Rechte auch der Städte, die die Fürſtenhoheit anerkannten, nicht gering und eine weſentliche Beſchränkung der fürſtlichen Staatsgewalt; die Bürgerſchaft behauptete z. B. ihre Landwehr und ihren Stadtſchlüſſel, bedang aus, mit wie viel Mannen der Fürſt in die Stadt kommen dürfe und blieb unter den Waffen, ſo lange als er ſich in der Stadt befand [63]), zu geſchweigen der Fehden, die von Städten gegen ihren Landesherrn geführt wurden und des Frevels, den einzelne, z. B. Wien unter Ulrich Holzer gegen Friedrich III., übten [64]). Der Ritterſchaft Unbändigkeit

61) Pfiſter G. d. T. 3, 537.

62) Vom Beiſtande, den ſie ſandte, ſ. Sartor. 2, 204.

63) Sartorius 2, 187 f. Selbſt das Städtchen Warburg im Bisthum Paderborn ertrotzte Privilegien von dem Biſchofe. Derſ. 189.

64) Von Ulrich Holzer ſ. Mailáth 1, 269. Kurz Oeſtreich unter K. Friedrich IV. Hier mag auch der Rohheit der Magdeburger gedacht werden, die den Erzbiſchof Burchard im J. 1325 gefangen ſetzten und

und Fehdeluſt durchkreuzte in allen Landſchaften der Fürſten Friedensgebot; durch offene Widerſetzlichkeit gegen das Fürſtenthum aber und Raubluſt war die brandenburgiſche Ritterſchaft, vor allen die Quitzows, Rochows, Puttlitze, Köckeritze, Itzenplitze ꝛc. in der Zeit der erſten Hohenzollern [65]), auch die öſterreichiſche in den erſten Jahrzehnden der Regierung Friedrichs III. ꝛc. [66]) ausgezeichnet. Wiederum bewieſen mehre Fürſten, Heinrich das Kind und Ludwig der Friedfertige von Heſſen, Friedrich I. und Albrecht Achilles von Brandenburg, Eberhard im Bart von Würtemberg ꝛc. Kraft und Geſchick in der Beugung des ungeſetzlichen Trotzes. Ebenfalls läßt ſich aber Misbrauch der fürſtlichen Gewalt Albrechts I. in Oeſtreich, Albrechts Achilles in Brandenburg [67]), Herzog Ulrichs von Würtemberg ꝛc. [68]) anführen. Was endlich von fürſtlichen Amtleuten und Vögten, z. B. in der Schweiz, gegen das Recht geſchah, iſt theils durch die Sage grell ausgemalt worden, theils nicht den Fürſten allein zur Laſt zu legen.

In den freien Städten waren die höheren Klaſſen der Bürgerſchaft, die erbaren Geſchlechter oder Patricier ſchon im vorigen Zeitraume nicht ohne Anfechtung von Seiten der Zünfte geblieben, in dieſem ward der Streit zwiſchen den Geſchlechtern

---

zuletzt mit Keulen todtſchlugen. Detmar 1, 378, vgl. 1, 443. Freilich war auch das Domcapitel gegen den Erzbiſchof.

65) Stenzel 1, 167. Dem Churfürſten Joachim I. ließ ein Herr von Otterſtädt die Worte ſchreiben: Jochinken, Jochinken, höde dy, wo wy dy krigen, hangen wy dy. Derſ. 260.

66) Mailáth 1, 209. 211. 217. 295.

67) Stenzel 236.

68) Die wahrhaft ritterliche Erhebung Ulrichs von Hutten gegen dieſen iſt ein preiswürdiges Gegenſtück zu dem wilden Trotze des Adels vor 1495. Wie ſehr ſteht auch Götz von Berlichingen gegen Hutten zurück!

und Zünften [69]) heftiger. Die Geſchlechter waren übermüthig und hielten die Handwerker fern von der Theilnahme an der Regierung, die Stadtjunker frevelten gegen Perſonen und Gut der niederen Bürger; dieſe begehrten Rechenſchaft über das öffentliche Gut („wo das Geld hinkomme"), Aufnahme in den Rath, und erwiderten die Unbilde mit grober Gewalt, Verſchwörung und Aufſtand. Die Bewegungen [70]) dauern bis in den Anfang des Jahrh. 16; der Erfolg war, daß, ungeachtet mancher harten Niederlagen, die Zünfte in den Rath

69) Eichhorn 3, 283. Sartorius 2, 209 f. Hüllmann Städtew. 3, 534 f. Pfiſter G. v. Schw. 2, 257 f.

70) Beiſpiele: In Nürnberg 1349 Aufſtand der nicht rathsfähigen Bürger (die Metzger ausgenommen) unter Geißbart und Pfauentritt; 1378 Handwerker in den Rath (Hüllmann Städtew. 3, 537). In Augsburg die Zünfte in den Rath 1368 (Eichhorn 3, 311); Demagogie Schwarze's 1477 (Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 212 f.). In Straßburg Hoffart der Junker, Hader der Zorn und Mühlheim; Handwerker in den Rath 1332 (Königshoven elſaſſ. Chron. 304 f.); in Mainz 1332; in Zürich Sturz der Kunſtafler und Aenderung der Verfaſſung durch Rud. Brun 1335 (Müller 2, 145); in Bern Twingherrenſtreit 1470 f. (Müller 4, 582 f.); in Erfurt Aufſtand gegen den Rath 1510 (Galletti Geſch. Thüring. 4, 241 f.); in Cöln heftige Unruhen, cölner Krieg, 1370 f. die Zünfte in den weitern Rath (Hüllmann Städtew. 3, 577); in Achen Aufſtand 1429 (Windeck 1210 f.); in Braunſchweig 1373 (Sartorius 2, 217); in Bremen Aufſtand 1307, Eindrang der Bürger in den Rath 1329, Vertreibung der patriciſchen Caſalsbrüder 1347; 1361 Sieg des Raths; 1428 Ergänzung deſſelben aus den Zünften (Miſegaes 3, 27. 31. 161. 41); in Lübeck Hader 1376, 1380; Herrſchaft der Cirkelbrüder, Verſchwörung der Knochenhauer 1384; Aenderung des Raths Jahrh. 15 Anfang; Beſtätigung der Cirkelbrüder 1485 (Detmar 1, 304. 314 f. 486. Becker 4, 320 f. Sartorius 2, 220 f. Eichhorn 3, 309). Den Unruhen in Lübeck zu Anfange Jahrh. 15 folgten 1427 ähnliche in Roſtock, Wismar ꝛc. (Detmar 2, 47. Sartorius a. O.). Von andern Städten (Speier, Ulm, Donauwörth, Hall, Kempten, Biberach, Lindau, Baſel, Conſtanz, Schafhauſen) ſ. Pfiſter Geſch. v. Schwab. 2, 2, 258. Hüllmann 3, 545 f. Von Münſter und Dortmund ſ. die Lüb. Chron. zu Detmar 2, 160. 391.

kamen, mochte auch hie und da für ſie ein weiter Rath gebildet werden und die Geſchlechter ſich im engen behaupten. Beſſer wurde das ſtädtiſche Weſen dadurch nicht [71]).

Die Regierung der freien Bauerſchaften in der Schweiz, in Friesland, Dithmarſen krankte zwar nicht an denſelben Uebeln; aber Parteiung nach Geſchlechtern, Aufſtreben Einzelner zur Oberherrſchaft, Härte gegen Untergebene waren hier zu Hauſe.

Die Geſetze und Staatsanſtalten dieſer Zeit gliedern ſich nach der Vielfältigkeit der Regierungsgewalt, von Reichsgeſetzen bis zu den Satzungen von Zünften und Bauergemeinden hinab; Autonomie galt auch noch für niedere Genoſſenſchaft. Den Reichsgeſetzen zunächſt folgen die für Landſchaften, worin mehrerlei Gebiete, für Bundesgenoſſenſchaften z. B. die ſchwäbiſche, erlaſſenen; fürſtliche und ſtädtiſche Geſetze und thatſächliche Anordnungen für das Gemeinwohl bilden das Hauptſtück. Die Frieſen erneuerten 1323 ihre Geſetze bei Upſtalboom; ſchweizeriſche Gemeinden traten in den Kreis geſetzgebender Landleute. Herkommen behauptete ohne Schrift ſich nur in einzelnen Gebieten des Gemeinweſens; die Doktoren des römiſchen Rechts drängten es zurück. Geſetzgeberiſche Weisheit war nicht in gleichem Zunehmen als die Rechtsgelehrſamkeit; der Gebrauch der deutſchen Sprache, ſchon von Rudolf I. nachdrücklich empfohlen, wirkte nicht eben günſtig auf Abfaſſung der Geſetze; der Sinn ging unter in Wuſte der Rede. Gegenſtände der Geſetzgebung waren vor Allem Land-

---

71) „Wo aber die Zünfte das Uebergewicht erhielten, hat es den Städten in ihrer öffentlichen Stellung vielfältig geſchadet, denn eben dadurch iſt jener kleinlichte Egoismus entſtanden, der alles nur für den örtlichen Nutzen zu berechnen gewohnt ꝛc." Pfiſter G. v. Schwab. Schlußb. 371.

frieden, Gerichtswesen, Steuern und Policei. Die öffentlichen Anſtalten waren vorzüglich auf Recht und Policei gerichtet; doch auch im Gebiete edlerer Humanität geſchah Rühmliches durch Gründung von Univerſitäten, durch Bauten 2c.

Die Zahl der von Haupt und Gliedern des Reichs zuſammen für das geſamte Reich erlaſſenen Geſetze iſt gering [72]); Rudolfs I. Landfriedensgeſetz, Karls IV. goldne Bulle, Sigismunds Reichsmatrikel und Ordnung des gemeinen Pfennigs, Maximilians Geſetze über Landfrieden 2c. ſind die hauptſächlichſten [73]). Die geſetzgeberiſche Thätigkeit des Reichs wurde zwei Jahrhunderte lang durch den Ruf nach Frieden in Anſpruch genommen; aber unter den Theilnehmern an der Geſetzgebung waren zugleich des Friedens eifrigſte Widerſacher: daher ſo viele vergebliche Verordnungen hierüber und der Nothbehelf, auf wenige Jahre und für einzelne Theile des Reichs Friedensgebote zu erlaſſen [74]). Geraume Zeit hindurch gaben die kirchlichen Angelegenheiten dem Kaiſer und Reiche zu thun; die Erklärung des Churvereins zu Rhenſe, die Concordate von Conſtanz, Baſel, Wien waren karge Frucht langer Beſtrebungen. Ueber policeiliche Angelegenheiten wurden in Friedrichs III. und Maximilians Zeit mehre Beſchlüſſe gefaßt [75]); in dergleichen auch das Kleinliche zu bedingen war nicht nach dem Sinne der Deutſchen; das Moraliſche trat der Auffaſſung des Hochpolitiſchen in den Weg. Die Verträge königlicher Wahlcandidaten, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 2c., mit

---

72) Biener commentarii 2, 2, 96. 134 f.

73) Von der angeblichen Reformation Friedrichs III. ſ. Eichhorn 3, 116.

74) Datt 75 f. Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 272.

75) Gegen Weinfälſchung 1487, gegen Fluchen und Schwören 1495 zu Worms, gegen Kleiderprunk, Spielleute und Narren, Zigeuner zu Freiburg 1497. Hegewiſch Max. 1, 195 f.

einzelnen Churfürſten, ſo wie Bewilligungen an Könige durch churfürſtliche Willebriefe, Ertheilungen von Gebiet, Hoheit, Rang, Vorrechte ꝛc. durch die Könige mit oder ohne Zuziehung der Reichsfürſten, hatten mittelbar ungemeinen Einfluß auf Geſtaltung der Reichsverhältniſſe, ohne daß dies der eigentlichen Reichsgeſetzgebung angehört. Des wackern Schwarzenberg Entwurf einer peinlichen Halsgerichtsordnung kam leider noch nicht zur Ausführung.

Die von den Bundesgenoſſenſchaften des 14. und 15. Jahrh. erlaſſenen Geſetze betrafen wenig Anderes als Krieg, Frieden und Austräge [76]); doch verordnete der ſchwäbiſche Bund im J. 1492 auch Abſtellung der Gottesläſterungen, des Volltrinkens und Zubringens, ja ſogar daß nicht zu junge Kälber ſollten geſchlachtet werden [77]). Die ſchweizer Eidgenoſſenſchaft, durch dauerndes Beſtehen von jenen verſchieden, ordnete Land- und Bundesrecht und Kriegsweſen (Sempacher Brief 1393, ſtanzer Verkommniß 1481 [78]); die Hanſe Bundesleiſtungen, Handel und Seefahrt [79]); aber hier wie dort ließ die Geſetzgebung der Geſamtheit viel zu wünſchen übrig. — Eine Turnierordnung für die Ritterſchaft der vier Turnierlande kam 1485, kurz vor dem letzten großen Turnier (1487), zu Stande [80]). — Unter den Fürſtengeſetzen [81]) betreffen viele die Fürſtenhäuſer ſelbſt, vorzüglich Erbtheilung, ſo das baierſche Kaiſer Ludwigs vom J. 1329, verfaßt in Pavia, das brandenburgiſche vom J. 1473, das würtembergiſche vom J. 1482, das baierſche vom J. 1506; ferner Steuer-

76) Eichhorn 3, 84.
77) Datt 482. Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 329. 377—379.
78) J. v. Müller 2, 516 und 5, 252.
79) Vgl. oben S. 268.
80) Goldaſt Reichshandlungen 27.
81) Eichhorn 3, 255 f. 368 f.

und Münzweſen, den gerichtlichen Proceß und Policeiliches [82]); die ſogenannten „Policeiordnungen" pflegten aber umfänglicher zu ſeyn, als worauf ſie lauteten. Von Berthold von Mainz wurden die policeilichen Statuten mit dem über Büchercenſur vermehrt [83]). Die Landtagsabſchiede wurden gleich denen der Reichstage zum Theil nur mündlich erlaſſen und Beſchlüſſe über Steuern, Stellung von Kriegsmannſchaft ꝛc. auf dieſe Weiſe dem Landesherrn zur Verkündung überlaſſen. Thatſächliche Einrichtungen, in Gerichtsweſen, Anſtellung von Beamten, Gründung von Humanitätsanſtalten ꝛc. gingen bei weitem öfter von den Landesherren allein, als von einem Beſchluß der Landſtände aus, und durch dergleichen wußten auch in jener Zeit tüchtige Fürſten die Unzulänglichkeit der Geſetzgebung auf eine preiswürdige Weiſe auszugleichen; ſie ſchufen Werke, die das Wort des Geſetzes nicht bedurften und hunderte von Geſetzen überdauert haben. Das Eingreifen fürſtlicher Perſönlichkeit in das überall lückenhafte Staatsweſen tritt überhaupt um ſo mehr hervor, je weniger Spielraum für dergleichen dem Reichsoberhaupte übrig blieb, und die Trefflichkeit der Fürſten jener Zeit iſt nicht ſowohl nach der Weisheit ihrer Verordnungen als nach der Thätigkeit, Kraft und Kunſt in ihrer perſönlichen Waltung zu ſchätzen und deshalb einem Heinrich und Ludwig dem Friedfertigen von Heſſen, Friedrich I. von Brandenburg, Eberhard im Bart, Albrecht von Baiern ꝛc. ein Ehrenkranz von Eichenlaub zu winden, und

82) Ober-baierſches Landrecht 1348, thüringiſche Landesordnung Herz. Wilhelm v. J. 1446, meißniſche Policeiordnung Ernſts und Alberts 1482 (die u. a. die Länge der Schleppen an Weibsröcken beſtimmt), baierſche 1491 und 1516, würtembergiſche 1499. S. Eichhorn d. Privatrecht §. 13 und 16. Von Münzordnungen ſ. (v. Praun) gründliche Nachricht S. 99 f.

83) S. oben S. 249.

das Andenken der wackern Männer im Rathe der Fürſten [84]), deren deutſches Gemüth und geſunder Verſtand nicht durch ausheimiſche Gelehrſamkeit und Spitzfindigkeit verkehrt worden war, zu ehren. — Die ſtädtiſche Geſetzgebung [85]) befaßte ſich noch mehr als die fürſtliche mit Gegenſtänden der Policei; Handel und Abgaben machen für ſich daneben ein anſehnliches Gebiet aus; die inneren Unruhen zwiſchen den Geſchlechtern und Zünften machten Verträge über die Regierungsgewalt nöthig; die innern Angelegenheiten der Zünfte wurden von dieſen ſelbſt kraft ihrer Autonomie geordnet. Geſchrieben wurden ſtädtiſche Statute häufiger als Beſchlüſſe von Reichs- und Landtagen; dazu trug ſchon die immer noch übliche Mittheilung von dergleichen an verwandte oder befreundete Städte und der Eindrang des römiſchen Rechts [86]) bei. Policeiliche Anſtalten für Geſundheit ꝛc. waren vorzugsweiſe in den Städten [87]), die ſich freilich eben ſo ſehr in Kleider-, Tiſch- und Feſtordnungen gefielen.

Von den Anſtalten, die zum natürlichen und einfachen Beſtehen und Leben des Staates gehören, mangelte gerade die dazu am weſentlichſten nothwendige, das Recht, am meiſten, denn das Lebenselement, woraus es ſich entwickeln und nähren ſollte, der Friede, war ſelten feſt und dauernd. Wenn die altgermaniſchen Völkergeſetze faſt nur Verpönungen von Friedensbrüchen enthalten, ſo war das unvollkommen;

---

84) Die „Heimlichen" kommen nun häufig vor.

85) Eichhorn 3, 322 f.

86) Daher revidirte Stadtrechte, Reformationen ſ. Eichhorn 3, 325. 327. 362.

87) In Hamburg wurde eine Bibliothek für den Phyſikus angeſchafft; Hüllmann 4, 51, in Regensburg die Apotheken unter Aufſicht geſtellt; Derſ. a. O., in Frankfurt gegen Weinfälſchung Anſtalten getroffen, Derſ. 53. Vgl. oben S. 153 f.

unvollkommner aber, daß jetzt Friedloſigkeit gewöhnlicher Zuſtand wurde und Gewalt dem Rechte meiſtens überlegen war. Nicht minder als dieſes wirkte auf den Verfall des Rechtsweſens im Reiche die mit argliſtiger Spitzfindigkeit, Chikane und Aktenſchreiberei gerüſtete Gelehrſamkeit der römiſchen Legiſten. Durch das Fauſtrecht und die Gewalt kam die Rechtspflege, durch das römiſche Recht und ſeine Cautionen und Hinterhalte die Rechtstheorie in Verwirrung. Die öffentliche Meinung, insbeſondere des Adels war dem römiſchen Rechte und ſeinen Doktoren zuwider [88]; die Fürſten [89] aber und auch wohl die Städte [90] ließen ſich die Thätigkeit und Geſchicklichkeit der Doktoren in ihrem Dienſte gefallen und mochten der Verbreitung des römiſchen Rechts wenigſtens nicht widerſtreben. Die deutſchen Könige waren großentheils wider daſſelbe, ſo Sigismund 1417 im baierſchen Erbfolgeſtreite [91], Friedrich III., der die Doktoren seductores nannte [92]; erſt

---

88) Eichhorn 3, 351 f. Die DD. jur. ſuchten ja auch die lombard. Consuetudines ſtatt des deutſchen Lehnrechts geltend zu machen. Derſ. 3, 362. Von Einungen der Ritter zu Austrägen nach deutſchem Rechte, mit Ausſchluß der Doktoren Derſ. 3, 390. Die Klagen Peters von Andlo (g. 1460) über Verachtung des r. R. Derſ. 3, 356. 362. Von der Verwirrung aber, die der Conflikt der beiden Rechte veranlaßte, ſ. die ergötzliche Beſchreibung b. Spittler Geſch. Würtemb. 75 f.

89) Eichhorn 3, 389. Indeſſen wurden auf den deutſchen Univerſitäten erſt Jh. 15 Doktoren des römiſchen Rechts angeſtellt; ſeitdem erſt gab es DD. juris utriusque und nun bedurfte es auch erſt kaiſerlicher Privilegirung der Univerſitäten. Eichhorn 3, 357—360.

90) In dieſen ſtudirte Syndici nun gewöhnlich (Eichh. 3, 361); Georg von Heimburg ruhmwürdiges Muſter von ſolchen. Straßburg proteſtirte gegen das röm. Recht (Schmidt 4, 564) und in Norddeutſchland hatte das römiſche Recht nur geringe Gunſt. Ein greifswalder Burgemeiſter, der D. jur. war, wurde von Widerſachern des r. R. erſchlagen. Lüb. Chron. zu Detmar 2, 261.

91) Eichhorn 3, 354.

92) Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 266.

in Maximilians Zeit, und zwar hauptſächlich durch das Reichskammergericht [93]), kam es zu Anſehen im Reiche; in der Notariatsordnung vom J. 1512 zeigen zuerſt ſich Principien deſſelben. Indeſſen behauptete in Norddeutſchland der Sachſenſpiegel ſich in Anſehen [94]), überhaupt ſetzte ſich die Thätigkeit deutſche Rechtsbücher zu verfaſſen, das Herkommen durch Schrift zu befeſtigen und zu erläutern fort [95]); der geſchriebenen Landrechte und Stadtrechte, nicht minder der Weisthümer von Landgemeinden [96]), wurde ein anſehnlicher Vorrath: aber die Univerſitätsſtudien neigten ſich faſt ausſchließlich dem römiſchen und kanoniſchen Rechte zu und die Wiſſenſchaft wurde zum Rüſtzeuge, das deutſche Recht im Volksleben zu verkümmern.

Im Privatrechte war die römiſche Lehre vom Erbrechte der Töchter dem deutſchen Herkommen zuwider; Fürſten und Adel wollten ſie für ihre Familien nicht aufkommen laſſen; in den Städten fand ſie leichter Eingang. Dagegen wurde Mitgift an die Töchter aus früherem Herkommen bei jenen üblicher, indem die Töchter dafür zugleich auf Erbfolge Verzicht zu leiſten pflegten [97]). Im Schuldrechte kam endlich ordentliche Grundlage einer Hypothek und Zinszahlung ſtatt der verſchleierten

93) Eichhorn 3, 365.

94) Namentlich in Sachſen, Holſtein und den Städten. Eichh. 3, 378. Dagegen hatte im ſüdlichen Deutſchland Tenglers Laienſpiegel großen Einfluß auf die Gewöhnung an das röm. Recht. Derſ. 3, 377.

95) Vom (kleinern) Kaiſerrecht, Richtſteig des Land- und Lehnrechts ꝛc. ſ. Eichhorn B. 2, §. 284; von Ruprechts von Freiſingen Rechtsbuch Denſ. 3, 373; vom holländiſchen Sachſenſpiegel, magdeburg. Stadtrechte, ſächſ. Weichbilde ſ. Denſ. 3, 383; von Formelbüchern 374.

96) S. Grimm d. Rechtsthümer Anhang.

97) Eichh. 3, 278. Häberlin 8, 671. Von den Erbtheilungen der Fürſten ſ. oben S. 674, von kaiſerlicher Legitimation unehelich Geborner Eichh. 3, 411.

Darlehne zur Geltung [98]); das Einlager für böſe Schuldner dauerte fort, Moratorien von den Landesherrn ertheilt, kommen ſchon in Jahrh. 14 vor. Die Judenſchulden ermangelten wegen des prekären Zuſtandes der Juden feſter Ordnung; der Caſſirung derſelben durch die Könige zu Gunſten der Schuldner widerſprachen zuweilen einige Reichsſtädte, die ihre Juden nicht wollten verderben laſſen. Zehn vom Hundert wurde 1385 von 38 Reichsſtädten als Zins für die Juden feſtgeſetzt. Fünf vom Hundert wurde gegen Ende des Zeitraums gewöhnlicher Zinsfuß. Die Wichtigkeit von Kauf- und Handelsbüchern im Schuldrechte ſtieg mit dem Handel [99]); Wechſelrecht war noch nicht ausgebildet.

Das Strafrecht ging eben den barbariſchen Gang, wie im übrigen Europa. Die vormalige Compoſition kam ab, ſo daß nur das Schmerzengeld davon übrig; die alten Geſetze paßten nicht mehr, die neuen waren unvollkommen; ſo herrſchte die Willkühr mitten zwiſchen beiden. Die Deutſchen waren zu Anordnung martervoller Leibes- und Lebensſtrafe nicht minder geneigt als ihre Nachbarn; Schleifen, Zangenreißen, Rädern, Viertheilen ꝛc. war an der Ordnung, Fälſcher von Münzen und Urkunden wurden auch wohl geſotten [100]): doch an Raffinement der Grauſamkeit kamen die Deutſchen den Italienern und Franzoſen nicht gleich. Schimpf- und Geldſtrafen gewannen mit den blutigen häufigere Anwendung; Gütereinziehung von Verurtheilten wurde furchtbare Zugabe zu dem perſönlichen Leiden derſelben. Scheiterhaufen der geiſtlichen Gerichte loderten nicht ſelten; die Hexenproceſſe bekamen ihre grauſenvollſten Stätten in Deutſchland.

---

98) Eichh. 3, 370. 419. 99) Derſ. 3, 415.

100) In Bern, Müller 2, 616 und in Bremen; Miſegaes 3, 167. Vgl. Müller 5, 274.

Das Gerichtsweſen des Reichs, der Fürſten und der Städte ward durch die zunehmende Geltung der Doktoren und durch Fauſtrecht ebenmäßig zerrüttet. Der alte ehrwürdige Beruf des Königs, durch das Reich zu reiſen und das Recht zu pflegen, wie noch Rudolf I. that, wurde von keinem ſeiner Nachfolger mit Nachdruck geübt, die auf Rechtspflege angewieſenen Reichsämter kamen faſt insgeſamt an Fürſten, auch wurden die Schranken der königlichen Rechtswaltung durch Privilegien de non evocando und ſelbſt de non appellando immer mehr verengt. Zwar erhielten ſich hie und da Reichsgerichte [101]), namentlich blieb das zu Rothweil in einigem Anſehen: jedoch ſie erſcheinen nur wie vereinzelt aufrecht ſtehende Trümmer immitten eines wüſten Umſturzes. Zu des letzteren Vermehrung trugen außer der Aneignungsſucht der Fürſten und Städte bei die unter angeblicher kaiſerlicher Autorität verfahrenden Vehmgerichte [102]). Im dreizehnten Jahrh. ehrwürdige Ueberbleibſel der vormals durch die Sachſenherzoge in Weſtphalen gehandhabten königlichen Rechtspflege und ſeit Heinrichs des Löwen Sturze unter Aufſicht des Erzbiſchofs von Cöln, der für oberſten Stuhlherrn galt, erhielten ſie von Kaiſer Ludwig dem Baier 1332 Beſtätigung, und Dortmund, wo die Hauptcapitel gehalten wurden, das Recht, Freiſtühle zu errichten; 1371 wurden ſie mit dem weſtphäliſchen Landfrieden in Verbindung geſetzt; 1382 ward dem Erzbiſchof von Cöln durch K. Wenzel das Recht, im Namen des Kaiſers den Blutbann zu verleihen [103]); mit der Zerrüt-

101) Eichh. 3, 178. Pfiſter G. d. T. 3, 618. Häberlin 8, 546. Von K. Wenzels Verſuche, neue Gerichtsbehörden einzuſetzen (J. 1389), ſ. Eichh. 3, 89. 90.

102) Literatur ſ. Eichhorn 3, 178 f.

103) Eichhorn 3, 309.

tung unter Wenzel begann aber auch die Entartung der Vehmgerichte merkbar zu werden. Nicht nur ward ihr Verfahren, altdeutſchem Brauche zuwider, lichtſcheu [104]), beſonders die Urtheilsvollſtreckung, ſondern ihre Anmaßung, über Weſtphalen, die „rothe Erde" (von dem auf den dortigen Freiſtühlen haftenden Blutbann) hinaus, ſelbſt nach der Schweiz, nach Schleſien und Preußen hin ihre Ladungen auszudehnen, die Verbreitung von „Wiſſenden" über ganz Deutſchland, die Willkühr des Verfahrens, indem wohl auf das bloße Zeugniß von Freiſchöffen das Todesurtheil erfolgte, das Grauſenhafte der mordähnlichen Hinrichtungen ꝛc. [105]) veranlaßte ſchon unter Rupert und Sigismund bittere Beſchwerden [106]). So lange aber das Rechtsweſen im geſamten Reiche im Argen lag, konnte jenen nicht abgeholfen werden; im J. 1470 hatten die Freiſchöffen von Brakel ſogar die Kühnheit, Kaiſer Friedrich III. vorzuladen. Mit der Einführung des allgemeinen Landfriedens hörte Anmaßung der Vehme auf; die Zahl der Freiſtühle verminderte ſich, die meiſten wurden fürſtliche Landgerichte. Das Eigenthümliche ihres Verfahrens ſchwand allmählig vor dem neuen Criminalproceß. Ein ſchwacher Schatten derſelben hat bis in neuere Zeit fortgedauert [107]). — Die

---

104) Das Heimliche reicht allerdings ſchon ins 13. Jahrh. hinauf. Eichh. 3, 200. 104. Den Eid der Freiſchöffen ſ. daſ. 205.

105) Berufen iſt das Verfahren gegen Caſpar den Thoringer. S. B. Thierſch Vervemung des Herz. Heinr. d. Reichen 1835.

106) Von einem Verein zwiſchen den Schweizern und mehren ihrer Nachbarn gegen Vehme ſ. Müller 4, 329. Ein Sprichwort (Jahrh. 15 Mitte) lautete: Ein Bauer ein Dieb, ein Böhme ein Ketzer, ein Schwabe ein Schwätzer, ein Weſtphale ein Henker.

107) Das letzte Freigericht ſoll 1811 auf dem alten Mahlplatze bei Gehmen im Münſterſchen gehalten worden ſeyn. S. Uſener von den Freiger. Vorr. S. 5. Von einem freigräflichen Geſchlechte zu Werl,

Einführung des Reichskammergerichts hob weder die Vehmgerichte noch die noch übrigen Reichsgerichte förmlich auf; es ward aber ein großer Vermiß, daß dieſe nicht in ein geregeltes Abhängigkeitsverhältniß zu demſelben geſetzt wurden und ein Uebelſtand, daß die Zahl der Beſitzer jenes Gerichts nie ausreichte, der Arbeit mächtig zu werden, ein übler Makel der deutſchen Geſinnung, daß um die Geldbeiträge zu Unterhaltung des Gerichts kleinlich gehadert und gefeilſcht und dieſelben nie ordentlich entrichtet wurden. Das Aufkommen des Reichshofraths [108]) konnte dies nicht gutmachen.

Fürſtengerichte gingen aus dem ſchon 1220 u. 1232 erlangten Comitatus und aus nachher erfolgter Aneignung königlicher Rechte hervor. Neue Einrichtungen derſelben wurden veranlaßt durch Erwerb neuen Gebiets, Erbtheilung, Aufkommen der Doktoren ꝛc. [109]); ſo entſtanden Hofgerichte, Kanzleien, Kammer- und Landgerichte [110]). Der Verfall des germaniſchen Elements in den Gerichten älterer Zeit und Einrichtung wurde insbeſondere theils durch die Schwierigkeit, unbeſoldete Schöffen für die Gerichte aufzubringen, theils durch den Unfug bei Sportelerhebung zum Nutzen des Gerichtsherrn [111]) und zur Bezahlung der Schöffen, gefördert; Gerichte wurden wohl verpfändet und als zur Nutznießung beſtimmt aus dem ge-

---

Loockskopf und dem angeblich letzten Oberfreigrafen des Stuhls zu Arnsberg, Engelhard, ſ. Leipz. Zeit. 1835, 23. März.

108) An das öſtreichiſche Landgericht wandte ſich zuerſt Cöln in einer Sache gegen den Erzbiſchof 1502; die Einrichtung eines beſtändigen Hofraths, worin 11 öſtreichiſche und 5 Reichsrichter, erfolgte 1518; Proteſt der Reichsſtände dagegen dauerte das 16. Jahrh. hindurch fort.

109) Eichh. 3, 361.

110) Hofgericht in Trier 1458, in Leipzig 1483 und 1488, in Weimar 1485, in Marburg 1500, Kammergericht in Berlin 1516 u. a.

111) Schmidt 4, 559.

meinſten Geſichtspunkte auf das Einkommen davon verwaltet. Inſofern ward die Einſetzung neuer Gerichte und die Anſtellung fürſtlicher Räthe in denſelben, überhaupt das Aufkommen einer würdigen Anſicht von der Pflicht, für das Recht um ſeiner ſelbſt willen zu ſorgen, eine Wohlthat für die Fürſtengebiete, durch welche der Eindrang der Doktoren mindeſtens ausgeglichen wurde. Welche Uebelſtände übrigens aus dem letztern hervorgingen und welche empfindliche Einbuße das deutſche Volksleben durch die Entfremdung von den Schöffengerichten litt, wurde damals lebendig gefühlt und iſt aus dem vielfältigen Proteſte gegen die Einführung von Wiſſen und Kunſt der Rechtsgelehrten zu erkennen. Die Fürſten ſelbſt waren bedacht, Schöffenſtühle, die im Sturm der Zeit ſich erhielten, zu befeſtigen. Dergleichen gingen meiſtens aus der Mitte ſtädtiſcher Magiſtrate hervor. Die Städte hatten nicht ſo dringende Veranlaſſung als die Fürſten, neue Gerichte einzuſetzen. Anſtellung von Studirten ward auch in ihnen üblich; doch waren die Schöffenſtühle [112]) tüchtige Bollwerke gegen die Angriffe auf deutſches Weſen durch jene. — In den Landgemeinden erhielt ſich ebenfalls der Beiſitz der Genoſſen in den Vogt- und Schulzengerichten; aber die Ausbildung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gewaltluſt der Gerichtsherrn, die Anmaßung, Gier und Willkühr der Gerichtsverwalter ließen hier kein Heil aufkommen. — Die geiſtlichen Gerichte kamen bei der Sündhaftigkeit des Klerus und der Unverſchämtheit in Herbeiziehung und Fahrläſſigkeit oder Parteilichkeit in Beurtheilung von Rechtsſachen in den tiefſten Verfall [113]); man war bedacht, die Competenz derſelben zu beſchränken; um ſo entſetzlicher war

---

112) In Magdeburg, Halle, Frankfurt, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Meißen ꝛc.

113) Schmidt 4, 631—636.

die Verjüngung der furchtbarſten Wirkſamkeit derſelben in den Hexenproceſſen und daß hier der geſunde Sinn der Deutſchen auf Jahrhunderte blinder Befangenheit unterlag. —

Das gerichtliche Verfahren, wie das geſamte Rechtsweſen durch die Doktoren mit römiſcher Weiſe verſetzt, neigte ſich allgemach von der altdeutſchen biderben Umſtändlichkeit der Aktenweitläuftigkeit zu[114]; Gerichtſchreiber, Advokaten, Procuratoren, Notarien wuchſen jährlich in nicht geringer Zahl den Gerichten von den deutſchen Univerſitäten zu. Mündliches Verfahren erhielt ſich nur bei niederen Gerichten[115]. Urkunden, Handelsbücher ꝛc. kamen häufiger zur Anwendung; die Ordel, ſchon längſt von der Kirche verpönt, wurden auch von den Rechtsgelehrten verſchmäht; zugleich auch das Mitſchwören. Aber ſtatt eine gediegene Beweisart einzuführen, empfahl die Kirche die Tortur, die Rechtsgelehrten mit ihr und auch der Inquiſitionsproceß blieb nicht zurück[116]. Die Reichskammergerichtsordnung wurde Muſter für andere Gerichte; im Strafrechte wurde aber fortgewüthet bis Karl V. Schwarzenbergs Entwurf[117]) zum allgemeinen Muſter erhob.

Wie die Waltung der Gerichte durch Fauſtrecht gelähmt und vereitelt worden ſey, iſt oben genugſam zur Erwähnung gekommen[118]: als ein Gegenſtück dazu mag hier noch der

114) Eichhorn 3, 390.

115) Derſ. 3, 494.

116) Derſ. 3, 471. 477.

117) In Bamberg ward derſelbe ſchon 1507, in den fränkiſch-brandenburgiſchen Landen 1516 eingeführt Eichh. 3, 479.

118) In Thüringen und Meißen wurden von 1384—1420 an 40 Fehden ausgefochten. Böttiger Geſch. Sachſ. 1, 285. In der Mark Brandenburg ging es noch wilder zu. Nach Recht wurde nicht gefragt; Vaſallen befehdeten ihre Lehnsherrn, Unterthanen ihre Landesherren, ein Herr von Praunheim die Stadt Frankfurt, weil eine Jungfrau daſelbſt einem ſeiner Vettern einen Tanz verſagt hatte ꝛc. Man dachte

Austräge gedacht werden, durch welche ohne ordentliches Gericht und ohne Gewalt des Fauſtrechts Hader, insbeſondere von Fürſten und Adligen, auch wohl Reichsſtädten [119]), ausgeglichen wurde. Leider ließ die deutſche Raufluſt es ſelten zu ſolchen gütlichen Vergleichen kommen.

Im Kriegsweſen des Reichs dauerte bis zu dem Huſſitenkriege das hergebrachte aber ganz aus den alten Fugen gekommene Lehnsaufgebot fort, ohne daß zur Einrichtung eines geſchickteren gemeinſamen Waffenthums Bedeutendes geſchehen wäre. Daß das Reich der Beſchirmung ermangele, brachten zuerſt die Huſſiten, dann die Türken, Burgunder und Schweizer zur Anſchauung; die Heere im Huſſitenkriege waren der Zahl nach anſehnlich und von einzelnen Fürſten wurden außer dem Lehnsgefolge auch Städter und Landvolk dazu aufgeboten [120]); aber die Einführung der Reichsmatrikel erhöhte nicht die Willigkeit, dem Reiche den Arm zu leihen; die des gemeinen Pfennigs [121]) half, die Abfindung mit Geld und den Gebrauch von geworbenem Kriegsvolke zur Ausbildung zu bringen. Gegen die Türken vermochten weder Papſt noch Kaiſer ein eigentliches

---

nur darauf, durch Beobachtung der Form „ſeine Ehre zu verwahren". Die Fehde wurde, als ob der Geiſt des Particularismus ſich grell darſtellen ſollte, auch von der Dienerſchaft fürſtlicher oder ritterlicher Herren, von einzelnen Bürgern einer Stadt (von des Stadtſchreibers Knecht Datt 118) angeſagt u. dgl. S. außer Datt auch Hegewiſch Maxim. 1, 89 f. Ausführliche Behandlung dieſes Gegenſtandes, wo man den Wald vor Bäumen nicht ſieht, iſt hier von Uebel.

119) S. von Ulm Häberlin 8, 574.

120) Bei Außig fochten 400 Langenſalzer.

121) Windeck 1157 und 1227. Die Reichsmatrikel im Huſſitenkriege 1422 iſt die älteſte bekannte. Ein Anſchlag zum gemeinen Pfennig ward ſchon in K. Ruperts Zeit gemacht. Die Beſchlüſſe des J. 1427 darüber kamen einige Jahre ſpäter zur Ausführung. Eichh. 3, 340. 345. 3, 434.

Reichsheer aufzubringen, eben ſo wenig begleitete ein ſolches einen deutſchen König zur Kaiſerkrönung; gegen Burgund aber vermochte der ſchlaffe Friedrich III. das Reich aus ſeiner Gleichgültigkeit zu wecken [122]) und Albrecht von Sachſen, des Kaiſers „gewaltiger Marſchall und Bannermeiſter“, brachte die deutſchen Waffen in den Niederlanden zu Ehren. In eben dieſer Zeit aber wurde durch das Aufkommen der Landsknechte die Söldnerei willkommene Stellvertreterin des perſönlichen Reichsdienſtes. Die Reichsritter waren längſt über Gebrauch des Feuergewehrs unmuthig; ihr perſönlicher Dienſt hörte auf und ſie weigerten ſich, dafür eine Entſchädigung in Gelde zu leiſten [123]). Auf dem Reichstage zu Worms ging man damit um, Albrecht von Sachſen zum Reichsfeldhauptmann zu machen; aber durch die Bedenken über das ihm zu beſtimmende Gehalt wurde dies, ſo wie während der Regierung Maximilians aus Kargheit die Stellung eines Reichsheeres zur Unterſtützung irgend einer ſeiner zahlreichen Unternehmungen vereitelt. Abberufung deutſchen Kriegsvolks aus dem Dienſte in der Fremde [124]) wurde ſeit ſeiner Zeit ein Mittel, die Macht eines Reichsfeindes zu verkümmern. Eine geſchärfte Kriegsordnung wurde im Huſſitenkriege erlaſſen [125]). Die Demüthigungen, welche die Reichswaffen in den Huſſitenkriegen erfuhren, der Verfall des Lehnsdienſtes, die Entwöhnung ſelbſt der Städter vom insgemein vaterländiſchen Waffenthum wurden, ſo weit nur kriegeriſche Wackerheit in Frage kommt, gutgemacht durch Kampf und Sieg von Fürſten,

---

122) Im Lager vor Neuß wurde aber elf Tage über die Ehre des erſten Angriffs gehadert. Pfiſter G. v. Schwab. Schlußb. 231.

123) Datt 542. Eichh. 3, 350.

124) Barthold G. v. Frundsberg 80 f.

125) Datt 163. Vgl. oben S. 649.

Rittern und übrigem Volk, das zuvörderſt in den Schweizern, dann in den Landsknechten, zuletzt auch in den Frieſen gewaltige Vertreter bekam. Zum Fürſtendienſte ſtellten ſich, als ſchon der Reichsdienſt erlahmte, der Vaſallen noch immer genug, beſonders wenn es gegen Städte und Schweizer ging; die gemeine Landfolge, „Reiſe", kam erſt in der Mitte des Jahrh. 15 in gänzlichen Verfall, doch nicht zur gänzlichen Befreiung des gemeinen Mannes von derſelben [126]). Das ſtädtiſche Kriegsweſen hatte in Gebrauch des Geſchützes etwas voraus, dies aber konnte für die einreißende Waffenſcheu derſelben nicht Erſatz geben. Das Waffenthum der Schweizer, wo Ritter, Städte und Landleute zuſammen den Kampf beſtanden, war den Feinden ſchrecklich, überhaupt aber der „Bauern" Kampf, wie der der Landsknechte, die großentheils vom Landvolke ſtammten, gegen Ende des Zeitraums gewaltig, und der Ruf der deutſchen Waffen ehrenvoll [127]). Die Kriegsweiſe der Deutſchen galt für roh; das Verfahren der ritterlichen Streiter gegen einander ermangelte allerdings der Artigkeit, die von Engländern und Franzoſen in der Zeit Eduards III. geübt wurde [128]). Friedrich von der Pfalz legten ſeine fürſtlichen Gefangenen in den Stock [129]). Nicht ſchonender wurde von Städtern gegen erlauchte Gefangene verfahren; Otto mit dem Pfeil von Brandenburg wurde 1278 nach der Niederlage bei Froſe von den Magdeburgern in einen Kaſten von dicken Bohlen geſperrt, bis er ſich mit ſchweren Gelde löſte; Herzog Bogislav X. von Pommern wurde auf einem Miſtwagen in

126) Wachsmuth d. Bauernkr. S. 48.

127) Macchiavelli ritratto della Magna: Le fanterie sono buonissime ed uomini di bella statura . . . ottime genti in campagna à far giornata, mà per espugnare terre non vagliono etc.

128) Froissart 2, 731.

129) Pfiſter G. v. Schwab. Schlußb. 162.

die Gefangenſchaft geführt [130]). Verwüſtungen begleiteten jeglichen Krieg, insbeſondere wurden die ſtädtiſchen Feldmarken, Aecker und Weinberge ſchwer heimgeſucht. Die Schweizer waren durch ihre Grauſamkeit verrufen; ſie ſchenkten nie den Beſiegten das Leben [131]); Beiſpiele furchtbarer Rohheit bietet die Geſchichte des alten züricher Krieges dar; die ſiegenden Scharen Itel Redings zechten auf den Leichen erſchlagener Züricher und ſchmierten ihre Stiefel mit dem Fette aus dem Bauche des erſchlagenen Rudolf Stüſſi; die Beſatzung der Feſte Greifenſee ließ Itel Reding Mann für Mann enthaupten [132]). Die Bauern der Nordküſte waren nicht minder roh und wohl kaum weniger blutgierig; die Frieſen hatten eine Kette mit, Herzog Heinrich von Sachſen aufzuknüpfen [133]). Bei den Dithmarſen und Wurſaten kämpften auch Weiber mit; eine unbeſcholtene Jungfrau trug das Schlachtbanner [134]). Die Landsknechte bildeten ſich einen eigenen Kriegsbrauch; Gemüthlichkeit und religiöſes Gefühl war bei ihnen mehr als bei anderem Kriegsvolke zu finden und ihre Sitten nicht ſo ruchlos als die der Söldner der franzöſiſch-engliſchen Kriege.

Staatshaushalt in weiterm Sinne, daß auch die Hervorbringung und Mehrung des Vermögens verſtanden wird, gab es für das Reich, auch wenn einmal ein König guten Willen hatte, nur in geringem Umfange. Die Reichsdomänen waren zu freien Reichsſtädten ꝛc. geworden; was von den Regalien, Zollſtätten insbeſondere, übrig geblieben war, ging in dieſem Zeitraume meiſtens verloren. Die Könige benutzten ihre Würde, für ihr Haus zu ſorgen; daß dem Reiche nichts

130) Stenzel 162. Sell G. v. Pomm. 2, 144.
131) J. v. Müller 5, 48. 132) Derſ. 3, 676. 4, 29.
133) Böttiger 1, 475.
134) Neokorus 1, 468 f. Miſegaes 214.

wiedererworben oder neugewonnen wurde, gehört zu dem Fluche des Wahlkönigthums. Das Gnadenſpenden, z. B. Karls IV., erſcheint darum als ſehr zweideutig; überhaupt gehört daſſelbe in dieſem Zeitraume zum Verwirthſchaften. Natürlich, daß bei ſolchem Verſiegen des Einkommens zum Beſten des Reichs um ſo weniger geſchehen konnte, je mehr das Geld Werkzeug zu Staatshandlungen wurde. Das Einkommen des Königs war in Sigismunds Zeit nicht hinreichend, auch nur eine mäßige Hofhaltung davon zu beſorgen; Friedrich III. aß Gnadenbrod; Maximilian, als Verbringer ausgezeichnet, hatte für ſich vom Reiche nicht mehr als heut zu Tage ein mäßiges Rittergut aufbringt. Für jegliches Reichsbedürfniß mußten beſondere Leiſtungen ermittelt werden und niemals genügten dieſe auch nur zum Nothdürftigſten. Das Reich war wie ein großes leeres Schatzhaus, dem Pfennige auf der Goldwage zugewogen wurden. Dieſer Armſeligkeit in Darbringung des winzigſten Zinſes vom Nationalvermögen war Unempfänglichkeit für jegliche gemeinſame Maßregel zu Erhöhung oder Ordnung deſſelben durch Förderung des Verkehrs vermittelſt Abſtellung oder Ermäßigung von Zöllen, Gleichmachung von Maß und Gewicht ꝛc.[135]) zugeſellt. Auch hier waltete die kleinlichſte

135) Von dem Zollweſen ſ. Häberlin 8, 456 f. Hier gaben die Kaiſer Zollbefreiungen, dort das Recht, neue Zölle anzulegen, alte zu erhöhen. Selbſt das Grundruhrrecht wurde für Augsburg 1359 beſtätigt. Die Zueignung der Ladung umgeworfenen Fuhrwerkes verbot Karl IV. Häberlin 8, 750. Münzrecht wurde ſelbſt an niedere Reichsſtände verliehen. Derſ. 8, 471. Wenzels Gedanken, Einerlei Münzfuß einzuführen, wurde nicht beachtet. Einzelne Stände ſchloſſen Münzvereine mit einander. Derſ. 8, 478. Die gangbarſte Münze waren von Jahrh. 14 Mitte — Ende Jahrh. 15 die böhmiſchen Groſchen, deren ein Schock einer Mark Silbers gleich kam. Seitdem Gulden zu Joachimsthal geprägt wurden, kam der Name Thaler auf. In Norddeutſchland kamen Weißpfennige, hannöverſche Mariengroſchen und Mattier auf. S. Praun 74 f.

Selbſtſucht und im täglichen Verkehr, bei dem geringfügigſten Umſatz, wurden die Deutſchen an ihre Zerriſſenheit gemahnt. Aber der Krämerſinn achtete dieſes eben ſo wenig, als daß bei großer Fülle vaterländiſchen Reichthums das Reich bitterlich arm war.

Das Nationalvermögen, in mehre hundert Theile zerſplittert, zeigte ſich minder augenfällig in den Fürſtengebieten, als in den Städten, deren Reichthum und Stattlichkeit Papſt Pius II., lüſtern nach einem Kirchenzinſe, mit Recht rühmte[136]). Die einfachen Gewerbe, Acker- und Weinbau, Viehzucht, Flachs- und Hanfbau ꝛc. wurden durch verwüſtende Fehden öfter als die ſtädtiſchen Gewerbe und der Waarenverkehr geſtört; das platte Land konnte nicht ſo wie dieſe durch Waffen gedeckt werden. Auch waren die Städte in der Kunſt des Staatshaushalts den Fürſten voraus. Beide aber gewannen durch Aneignung von Reichsgütern und Reichsgefällen. Die Kunſt zu erwerben und die Wirthſchaftlichkeit war bei den Fürſten ſelten zuſammen; in jener waren viele glücklich, dieſe bei wenigen, als Friedrich I. von Brandenburg, Eberhard I. und Eberhard im Bart von Würtemberg. Während nun der Fürſten Güterreichthum, zum Theil auf Koſten des Reichs, ſich mehrte, das Regalienweſen an Umfange gewann, der Bergbau noch immer einträglich war[137]), ſteigerte wirkliches und künſtliches Bedürfniß die Anſprüche derſelben an die Unterthanen; das Steuerweſen mußte aushelfen. Statt außerordentlicher Beden wurden ſtehende Land- und Kopfſteuern, Klau- oder Viehſteuern ꝛc.[138]) eingeführt, Ungelt und Zieſe vervielfältigt

136) S. oben N. 49.

137) Nun auch in Tyrol. Mailáth 1, 337 und ergiebig in Meißen. Böttiger 1, 354.

138) In Oeſtreich waren die Steuern, zum Theil zu den Kriegen

und erhöht. Die Ritterſchaft wußte faſt durchgängig ſich frei davon zu erhalten, die Geiſtlichen mußten öfter mit zahlen; das Landvolk hatte die ſchwerſte Laſt zu tragen. Eine Nothhülfe gab Vorſchuß, Schatzung oder Plünderung der Juden, auch Prägung ſchlechter Münze [139]). Die Städte hatten das Haupteinkommen von Gewerb- und Handelsgefällen; die Zieſe war in ihnen beſonders zu Hauſe; auch begehrten ſie Abzugsgeld von Auswandernden und Erbſchaften [140]), doch mangelten auch directe Steuern nicht [141]). — Unter den Ausgaben waren die für bewaffnete Macht das Hauptſtück; bei den Fürſten zehrte der Hofluxus, weniger durch Raffinement der Genüſſe, als durch das fortdauernde Wohlgefallen an der Fülle der Bewirthung und der Maſſe der Theilnehmer daran. Die Beſoldung von Beamten war noch nicht bedeutend; doch iſt bei der Geringheit des ihnen ausgeſetzten baaren Geldes [142]), ungerechnet den damals höhern Werth deſſelben, nicht zu überſehen, daß zum Theil anſehnliche Naturalien dazu kamen und in dieſen die Hauptſache enthalten zu ſeyn pflegte. Für die Kirche geſchah nicht mehr viel; Stiftung von Klöſtern kommt ſelten

---

gegen die Schweizer aufgelegt, früh drückend. V. J. 1314 ſ. Mailáth 1, 107; von Albrecht dem Lahmen Müller 2, 251. 330. Vgl. Mannert Geſch. v. Baiern 1, 295. Von baierſcher Kloh- (Klauen) ſteuer ſ. Mannert 1, 302. In Brandenburg gab es ſchon 1280 ſtatt außerordentlicher Becken ſtehende jährliche Abgaben. Stenzel 1, 69. In Meißen kommt die Bede ſeit 1350, eine thüringiſche Grundſteuer 1405, eine Kopfſteuer von Jedermann 1454, die erſte Vermögensſteuer unter Herz. Albert 1488 vor. Weiße 2, 161. 363. 365. 367. Böttiger 1, 531. In Pommern allgemeine Landſteuer 1485. Sell 2, 349.

139) K. Friedrich III. Mailáth 1, 437.

140) J. v. Müller 2, 131.

141) In Zürich Vermögensſteuer auf Treu uud Glauben geleiſtet. Müller 2, 130. Eben ſo in Bremen. Miſegaes 3, 32.

142) Hundert Gulden für den ſächſiſchen Kanzler 1512, 40 für den heſſiſchen um 1500.

vor; großartige Kirchenbauten zwar wurden theils fortgeſetzt, theils neu begonnen, doch war der Sinn für Kunſtpracht hiebei wohl eben ſo ſehr rege als religiöſer Eifer. Für die Wiſſenſchaft wurde viel aufgewandt in Gründung von Univerſitäten; auch wurden ſchon Bibliotheken geſammelt [143]). Gemeinnützige Anſtalten, z. B. der Wohlfahrtspolicei, Schulen, unabhängig von den Klöſtern, öffentliche Gebäude für Gemeindegenoſſen, Kranke ꝛc. waren zumeiſt in den Städten zu finden. Die erſten Poſten legte Graf Thurn in der Mitte des funfzehnten Jahrh. in Tyrol an; während dieſes Zeitraums noch wurde eine Poſt für die öſtreichiſchen und burgundiſchen Landſchaften eingerichtet.

2. Volksleben.

Der Charakter des deutſchen Volkes ward in dieſem Zeitraume gleich wenig durch Staatsordnungen als politiſchen Einfluß des Auslandes bedingt; ſich ſelbſt überlaſſen entwickelte er ſich mit mehr Selbſtändigkeit, als in einem der an Bedingungen der genannten Art reichen früheren Zeiträume. Unter den Fürſten verſuchten ſich allerdings mehre im Auslande, voraus die Luxemburger, und Wohlgefallen an franzöſiſcher Sitte war eben denſelben eigen: aber auf das Volk wirkte dies nicht ein; ſelbſt die Ritterſchaft hatte weniger Neigung zum franzöſiſchen Weſen, als früher. Der Handel brachte die Städter in vielfältigen Verkehr mit dem Auslande; dadurch wurde zwar der äußeren Ausſtattung des Lebens, der Weiſe zu leben und der Mode, doch dem Charakter wenig Fremdartiges zugemiſcht. Die Söldnerei im Auslande wirkte nachtheiliger; die Geſchichte der ſchweizer Eidgenoſſen iſt weſentlich und nicht günſtig durch

---

143) In Heidelberg um 1390, in Prag, Frankfurt, Wien.

das Reislaufen, den Solddienſt bei Frankreich und den Verkehr in Italien bedingt worden. — Von den Eigenſchaften des deutſchen Charakters, welche die politiſche Zerriſſenheit volksthümlich auszugleichen geeignet waren und durch die Rohheit und Unbändigkeit im politiſchen Verkehr ſich erkennen laſſen, ward die Gemüthlichkeit, das edelſte Nationalgut der Deutſchen durch alle Zeiten, gerade da am empfindlichſten angegriffen, wo es am meiſten zu gedeihen und Früchte zu tragen berufen war, im Gebiete der Religion. Es iſt ein beklagenswerthes Geſchick, daß gerade das deutſche Volk, vor allen andern Träger chriſtlicher Innigkeit und Sittlichkeit, in ſeinem Staatsleben von dem Papſtthum ſo arg gemishandelt worden iſt, daß das Papſtthum nirgends mehr zur Zerrüttung der politiſchen Exiſtenz eines Volkes als bei den Deutſchen gewirkt hat; um ſo ſchlimmer, da durch Verderbtheit des Klerus nun auch das Gut der Herzen in Gefahr kam verkümmert zu werden, und doch in dieſem der Deutſche am meiſten Erſatz für das, was ihm die Kirche zu Grunde gerichtet hatte, ſuchen mußte. Freilich war in den Herzen mehr Sehnſucht nach lauterem Chriſtenthum, als in den Köpfen aufgeklärtes Urtheil über deſſen Weſen; der Glaube war noch ſehr reichlich mit blinder Ergebenheit gegen die entartete Kirche und hoher Willigkeit zu Werken, die ſie als verdienſtliche pries, gemiſcht. Pilgrimſchaften nach dem heiligen Lande haben viele deutſche Fürſten, ſelbſt noch gegen Ende des Jahrh. 15 unternommen [1]; wo nicht dahin, ward doch gern eine Wall-

1) Johann von Anhalt 1380, Albert IV. von Oeſtreich 1391, Ernſt 1411, Ludwig der Friedfertige von Heſſen 1424, Wilhelm von Sachſen 1461, Eberhard von Würtemberg 1468, Wilhelm von Heſſen 1491, Albert von Sachſen 1476, Friedrich der Weiſe 1493, Bogislaw von Pommern 1496.

fahrt nach Rom, die „Herrenreiſe", unternommen; Kreuzfahrten zur Unterſtützung des deutſchen Ordens gegen die heidniſchen Litthauer, wovon in der Geſchichte Preußens zu berichten iſt, gingen dagegen mehr aus Waffenluſt als Glaubensdrange hervor. Der Aberglaube der Deutſchen hatte in dem damals allgemeinen Mangel an Kritik ſeine Pflege und wucherte vielfältig und zum Theil derbgegliedert im Gebiete der Kirche, z. B. zu Wallfahrten nach blutenden Hoſtien [2]) u. dgl., und im gemeinen Leben [3]). Abweichung von Lehre und Brauch der Kirche kam bei Waldenſern, Beghinen, Flagellanten ꝛc. [4]), überhaupt aber ſeltener vor als Widerſtand gegen die Eingriffe des Papſtthums und der Kirche in das Staatsweſen; das Beiſpiel der Huſſiten wirkte mehr zu Gunſten als zum Nachtheil der Kirche. Doch gab es eine huſſitiſche Gemeinde in Augsburg. Die deutſchen Fürſten waren großentheils den Huſſiten feind; die geiſtlichen Churfürſten und der von der

---

2) Von Wilsnack ſ. oben S. 193 und vgl. Detmar 1, 358. Chriſtian I. von Dänemark war mehre Male dort. Lüb. Chron. daſ. 2, 147. 244. 349. Der Eifer, Reliquien zu ſammeln, war noch nicht ganz erloſchen. Wie in der Schweiz die Raupen gebannt werden ſollten, ſ. J. v. Müller 5, 197. Ein Roſenkranzorden wurde 1474 zu Cöln geſtiftet, um die von Karl dem Kühnen drohende Gefahr abzuwenden.

3) Grimm d. Mythol. 511 f. und Anhang XXIX f. Hauptſtücke: Teufel, Hexen, Geſpenſter, wüthendes Heer, Kobolde, Nixen ꝛc., meiſtens ſchon früher im Wahn vorhanden und über dieſen Zeitraum hinaus fortgeſetzt. Wir werden darauf zurückkommen, wann zu fragen ſeyn wird, was für Einfluß die Reinigung des Glaubens durch die Reformation und die Aufklärung des 18. Jahrh. auf Verbannung des Aberglaubens gehabt habe.

4) In Oeſtreich Waldenſer 397. Mailáth 1, 192. Vgl. Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 282. Flagellanten 1349 (ſ. oben S. 196) und in Thüringen 1414, Galletti 4, 41. Von den Begharden, Beguinen, von den Brüdern des gemeinen Lebens ſ. Gieſeler 2, 3, 206 f. Vgl. oben S. 195.

Pfalz ließen allen ihren Unterthanen einen Eid der Rechtgläubigkeit abnehmen [5]). Dagegen unterſagte Herzog Heinrich von Baiern im J. 1450 Wallfahrten zum Jubiläum in Rom, damit das Geld nicht aus dem Lande ginge [6]) und vom Reiche wurde 1466 u. 1500 bei Verkündung des Ablaſſes ausbedungen, daß der zum Türkenkriege beſtimmte Ertrag in ſicherem Gewahrſam gehalten würde [7]). Fanatismus, überhaupt bei den Deutſchen ſelten, regte ſich bei den häufigen Judenverfolgungen nie ohne Zumiſchung von Haß und Neid des Gewerbes. — Die Gemüthlichkeit, im Gebiete der Religion aus dem Geleiſe gebracht, hatte außer der kirchlichen Unverſchämtheit eine zweite ſehr gefährliche Feindin in der Unbändigkeit und Raufſucht; wenn ſonſt ſchwerfällig und bedachtſam, zum Zuſchlagen war der Deutſche raſch; die Ohnmacht der Regierungen, der Verfall der Rechtspflege trugen hier bei zum Aufwuchern des Unkrauts. Der kriegeriſchen Wackerheit Pflegemutter war die Fehdeluſt, und Rohheit nahm jener den ſittlichen Adel. Eines Eberhards des Greiners, Friedrichs von der Pfalz, Albrechts Achilles ꝛc. ſo wie der Schweizer des Jahrh. 15 kann man ſich nicht wohl erfreuen [8]). Die verrufene „deutſche Wuth" ward nun nicht mehr Italienern und Slawen fühlbar; Deutſche im Auslande erſcheinen nur noch ſelten mit der vordem ſo übel berüchtigten Brutalität [9]); ſie tobten im Vaterlande aus und hier mangelte leider auch nicht Bruderkrieg, tückiſche Nachſtellung, ſelbſt nicht Krieg des

5) Weiße Geſch. v. Sachſ. 2, 149.

6) Mannert 1, 167.

7) Gieſeler 3, 4, 371. S. oben S. 108.

8) Die Zeichnung, welche Spittler (Geſch. Würtemb. 22. 46) von der Unbändigkeit eines Eberhard ꝛc. giebt, kann für normal gelten.

9) Von Deutſchen in Ungarn ſ. etwas der Art b. Mailáth Geſch. Oeſtr. 1, 244.

Sohnes gegen den Vater[10]). Von der Geſetzloſigkeit im Volke mag aber Zeugniß geben, daß in der Schweiz, nachdem die Geſetze gegen Diebſtahl und Raub geſchärft worden, in wenigen Jahren 1500 Miſſethäter hingerichtet wurden[11]). — Die Geſchlechtsluſt hatte auch in Deutſchland Frauenhäuſer und öffentlichen frechen Verkehr dahin erzeugt[12]); an Höfen[13]) und in Städten bei Laien[14]) und Pfaffen[15]) herrſchte Unzucht; die Ausdrücke über dgl. waren nackt und unfein; „Hure" gäng und gebe[16]); unnatürliche Entartungen der Wolluſt kamen jedoch nur ſelten dieſſeits der Alpen vor. — Mächtiger als die Geſchlechtsluſt waltete der uralte Nationaldämon der Zechluſt[17]), jetzt geſteigert durch das Zutrinken; ver-

---

10) Krieg Ernſts und Leopolds (1407) und K. Friedrichs III. und Albrechts von Oeſtreich, baierſcher Bruderkrieg 1394 f., Mordanfall Heinrichs von Baiern auf Ludwig den Bärtigen 1417 (Windeck 1118), Bruderkrieg Friedrichs und Wilhelms von Sachſen, Ludwigs und Heinrichs von Heſſen 1468 f.; der Welfen Friedrich und Wilhelm 1483; Ludwigs des Höckrigen von Baiern gegen ſeinen Vater Ludwig den Bärtigen; das Verfahren Sigismunds gegen Wenzel, ſo ſchlimm als Krieg u. a. Doch, wie Rudolf I. das Anerbieten eines Mannes, Ottokar aus dem Wege zu räumen, verwarf (Mailáth 1, 49), eben ſo thaten Friedrich der Sanftmüthige und Landgraf Heinrich im Kriege gegen ihre Brüder. Böttiger 1, 326. Rommel 3, 1, 40.

11) J. v. Müller 5, 196.

12) S. oben S. 199. Vgl. dazu J. v. Müller 3, 23. Spittler G. v. W. 48 („Frauenfleiſch iſt ja näher zu überkommen als Kalbsfleiſch", Graf Ulrich an ſ. Sohn).

13) Von Herz. Friedrichs v. Oeſtreich Gewaltthat zu Insbruck ſ. Windeck 1094.

14) Von der Unzüchtigkeit der Schweizer ſ. Müller 4, 226. 3, 108.

15) J. v. Müller 4, 283. 5, 233. Buſchs Verſuche die deutſchen Klöſter zu reformiren gaben die traurigſte Kunde von dem heilloſen Verfall der Zucht. Gieſeler 2, 4, 279 f.

16) Spittler 70. Welche Derbheit der Sprache ſich der ſittlich ſtrenge Felix Hemmerlin erlaubte, ſ. Müller 4, 274.

17) Geſch. d. deutſchen Nationalneigung zum Trunke 1782. S. 20. 33. 35. Schmidt 4, 468. Stenzel G. Preuß. 1, 267.

geblich waren Policeiordnungen und Mäßigkeitsvereine, worin die Habsburger, ſeit Friedrich III., das Beiſpiel gaben [18]); die Fürſten der alten Zechlande verſchmähten die ihnen angeſonnenen Satzungen [19]). — Von Ergötzlichkeiten war den Fürſten und Rittern hinfort Turnier und Jagd, den Bürgern Scheibenſchießen und Zunftfeſte, allen Ständen aber Maſſe der Theilnehmer am Feſte, Reichlichkeit der Genüſſe für den Gaumen [20]) und dazu derber Spaß der Narren beliebt; der letztern, wurden jedoch endlich zu viel und ihre Aufdringlichkeit läſtig [21]). Oſter- und Johannisfeuer [22]) und Faſtnachtsverkleidungen waren ziemlich allgemein, jene auf dem Lande, dieſe in den Städten, wo auch das Drama aus rohen Myſterien ſich entwickelte. Die Schweizer hatten Wettſpiele im Lauf, Steinſtoßen ꝛc. [23]); Kegel- und Ballſpiel war allgemein, auch das Chartenſpiel fand großen Beifall in Jahrh. 15. — **Verſchiedenheit der Neigungen und Sitten nach einzelnen Landſchaften Deutſchlands** zeigt ſich zuvörderſt nach der geographiſchen Lage; die Norddeutſchen ſtanden an Beweglichkeit und Feinheit den Oberdeutſchen nach. Die Niederſachſen und Weſtphalen galten für unmäßiger in Genuß von Speiſe und Trank, als die Thüringer, Meißner und

---

18) Geſch. d. d. Nat. 93. 94.

19) Schmidt a. O. 470. Schwaben, Franken, Baiern und die Landſchaften am Oberrhein waren die **neuen** Trinkländer.

20) Vgl. oben S. 278. Dazu Spittler G. Würtemb. 69. J. v. Müller 4, 226.

21) Flögel Geſch. d. Hofnarren. Kunz von der Roſen, Tyll Eulenſpiegel (?), der Pfaff von Kalenberg ꝛc. gehören in dieſe Zeit. Vgl. oben 204. Der Reichsſatzung gegen ſie v. J. 1497 iſt oben gedacht worden.

22) Jene im nördlichen Deutſchland; letztere über einen großen Theil Weſteuropa's. Grimm d. Mythol. 353.

23) Müller 4, 485.

Franken [24]). Die Bewohner der Weinländer, namentlich des Mittel- und Oberrheins ſtanden an Lebendigkeit den übrigen voraus. Die Oeſtreicher waren bis zum Huſſitenkriege Pfleger der Sängerkunſt [25]); merklich verſchieden von ihnen waren die Baiern. Schweizer und Schwaben hatten manches mit einander gemein; Verſchiedenheit ergab ſich aus der Natur der Wohnſitze und aus politiſcher Feindſeligkeit, die erſt oberdeutſche Ritter, nachher Landsknechte nährten [26]). Die ſlawiſch-deutſchen Märker, Meklenburger, Pommern ließen gleich den unten für ſich zu beachtenden Schleſiern mehr und mehr vom Slawiſchen. In Pommern ſtarb die wendiſche Sprache ſchon zu Anfang Jahrh. 15 aus. Deutſche Sitte ward außerdem in Preußen und theilweiſe auch in Böhmen gefunden. Von den Städten waren Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Zürich, Bern, Regensburg, Wien, Mainz, Cöln, Magdeburg, Lübeck ꝛc. in Stattlichkeit des Lebens die vorzüglichſten; feine Leute hatte ſchon damals Leipzig [27]).

Das geiſtige Leben in Literatur und Kunſt ſpricht ſich in der Nationalliteratur minder rege als zuvor aus. Von den beiden Hauptmundarten der deutſchen Sprache, dem Platt- und Hochdeutſchen, ſank die letztere von dem hohen Stande der ſprachlichen Cultur im Zeitalter der Hohenſtaufen herab; die erſtere vermochte bei aller Lieblichkeit ihrer Formen nicht ſich zu klaſſiſcher Schriftſprache emporzuarbeiten. Von

---

24) Stenzel Geſch. Preuß. 1, 246.

25) Gervinus G. d. poet. Nat.-Lit. d. Deutſch. 2, 230.

26) Die Schimpfwörter (Kühegyer, Kuhmäuler) und Spottreden der Landsknechte ſ. Pfiſter (kleinere) G. v. Schwaben.

27) — homines civiles et in moribus bene dispositi. Im Stiftungsbriefe der Univerſität. Weiße 2, 174. Wendiſch hatte ſchon um 1327 aufgehört, herrſchende Sprache des Sorbenlandes zu ſeyn

den Fürſten geſchah wenig für Nationalliteratur [28]); Dichterkrönungen wurden nur Humaniſten zu Theil. Einfluß des Studiums der klaſſiſchen Sprachen des Alterthums zu Gunſten der Bildung der Mutterſprache iſt noch nicht merkbar [29]); die deutſchen Humaniſten ſuchten ihren Ruhm im fertigen Gebrauch des Lateiniſchen und Griechiſchen: Ulrich von Hutten ſchrieb erſt ſpät Deutſch. — Der Born der Poeſie verſiegte mit dem Entſchwinden der Gemüthlichkeit und Behaglichkeit im öffentlichen Leben. Im Anfange des Zeitraums dichteten noch ritterliche Herren, nachher aber verfielen dieſe dem Geiſte des Fauſtrechts und die Städter übernahmen das Versmachen und übten es in trockner froſtiger Weiſe, wie ein Handwerk. Eine ungefähre Scheidung zwiſchen Minne- und Meiſtergeſang ergiebt ſich aus dem Maß der Güte des poetiſchen Gehalts; damit trifft äußerlich der Uebergang der ritterlichen Poeſie zur bürgerlichen Vers- und Reimkunſt zuſammen; eine Verſchiedenheit beider aus andern Bedingungen iſt nicht gültig [30]). Der Minnegeſang wurde mit poetiſchem Geiſte bis in den Anfang des Jahrh. 14 fortgeſetzt; Herzog Heinrich IV. von Breslau, Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, Johann von Brabant († 1294), Steinmar unter Rudolf von Habsburg, Hans Hadloub aus Zürich ſind ſeine letzten Pfleger [31]); Rüdiger Maneſſe's Sammlung, Jahrh. 14 Anfang veranſtaltet [32]), iſt wie der Niederſchlag der poetiſchen Gährung. In weitem Abſtande von den beſſeren Minneſängern

28) Vom Mäcenat mancher Fürſtinnen Jahrh. 15 f. Gervinus a. O. 232.

29) Dagegen wohl ungeſchickte Impfung des Lateins auf das Deutſche. Gervinus a. O. 254.

30) Vgl. J. Grimm über den altdeutſchen Meiſtergeſang 1811.

31) Gervinus 17. 33. 61. Bouterwek 234. Koberſtein §. 56.

32) J. v. Müller 2, 136 f. Koberſtein §. 59.

ſtehen Heinrich von Meißen, genannt der Frauenlob († 1317) und Peter der Suchenwirth; höher ſteht der Schmid Regenbogen, Frauenlobs Wettſtreiter [33]). Der Huſſitenkrieg trug viel zum Verſiegen der poetiſchen Ader bei. Der Meiſtergeſang hatte ſeinen Sitz zuerſt in Mainz, Straßburg und Colmar [34]); ſpäter verpflanzte er ſich nach Nürnberg [35]) u. a. Städten; dem nördlichen Deutſchland aber blieb er gänzlich fremd. An die Handwerker kam er entſchieden erſt Jahrh. 15 [36]). Bedächtig und genau, ehrbar und fleißig arbeiteten die bürgerlichen Versmeiſter in gewiſſenhafter Befolgung der Weiſen, die theils in früherer Zeit entſtanden waren, theils neu erfunden wurden und deren Inbegriff im 15. Jahrh. die Tabulatur genannt wurde [37]). So löblich der Gehorſam gegen das Versgeſetz, ſo ſchwach war das poetiſche Feuer, ſo gering die Macht, Fülle und der Schwung der Gedanken, denen bibliſche Gegenſtände insbeſondere werth waren [38]), und wo auch die ſieben freien Künſte ihren Preis fanden [39]); der Leiſten iſt das rechte Sinnbild für jene Zunftverſe. Die Gravität der Verſammlungen der Handwerker Sonntags nach der Kirche, die Ehrbarkeit ihrer Verſe [40]), die Mannigfaltigkeit der Versarten und „Töne", deren über 200 gezählt wurden, die Verzichtung auf Geldgewinn durch Dichtung und Geſang und die ängſtliche Correktheit vermochten insgeſamt nicht das matte

33) Gervinus 57. 187.

34) Grimm Meiſtergeſ. 129.

35) Bouterwek 284. Koberſtein §. 67.

36) Gervinus 30. 261.

37) Bouterwek 280 f. Gervinus 277 f. Wagenſeil von der Meiſterſänger holdſeligen Kunſt 1697.

38) Gervinus 264. 276. 355 über Myſtik 266.

39) Derſ. 40.

40) Vom günſtigen Einfluſſe des Meiſtergeſangs auf die Zucht Bouterwek 277. Gervinus 280.

und geiſtloſe Spiel mit gezählten und in die Form der Tabulatur gefügten Sylben und Reimen [41]) zu beleben; der Hauch des Genius blieb fern, mochte der Vers ſich auf Religion, Sittlichkeit, Lebensklugheit, oder Minne ꝛc. beziehen. Nur wenige der Genoſſen jener Meiſterzünfte zeichneten ſich vor der Maſſe nüchterer und dürrer Mittelmäßigkeit aus; dem Andenken der Nachwelt iſt, den mehr der folgenden Zeit angehörigen Hans Sachs ausgenommen, nicht einer werth [42]). Handwerksmäßig wie die Meiſterſänger gingen auch die Spruchſprecher zu Werke, Menſchen, die bei Hochzeiten ꝛc. Knittelverſe mit ſchlechten Reimen aus dem Stegreife und gewöhnlich mit Perſönlichkeiten „anſtechend", machten [43]). Poetiſches Leben dagegen iſt enthalten in Volksliedern, deren ſeit Jh. 14 beſtimmter als zuvorgedacht wird [44]) und an denen das deutſche Volk großes Gefallen hatte. Man ſang Liebeslieder [45]), Trinklieder [46]), Kriegslieder, Wanderlieder, zum Abſchiede, zum Spotte [47]), es gab Lieder für Bergknappen, Jäger [48]),

---

41) Grimm S. 74. Proben ſ. Bouterwek 280. Gervinus 277 f. 3 B. von Beheim:

> Kung her der herſten merſten reiche
> Ich Mich-el Behen flehen wel ſel dich
> pis mein ein tichtend richtend helffer
> hüng — rein, mein tugend mugend — leich
> dir zir treiſt, deinen reinen geiſt leiſt mir ꝛc.

42) S. von Einigen Bouterwek 289. 90. Koberſtein §. 77.

43) Bouterwek 286.

44) So in der limpurger Chronik. Vgl. Kinderling im Bragur 3 und 5, und zu „des Knaben Wunderhorn" die neueren Sammlungen von Wolff und von Erthal.

45) Von ihrer Innigkeit ſ. Gervinus 310.

46) Gervinus 313.

47) Im J. 1469 wurde zu Regensburg auf Bitte der Schneider das Lied von der Geiß verboten.

48) Gervinus 318.

Handwerksgeſellen [49]), Sommerlieder [50]) ꝛc.; vor allen des Andenkens werth ſind die Lieder Veit Webers auf die Siege der Schweizer über Karl den Kühnen von Burgund, nicht zu verachten die von Suter und Suchenwirth auf die Schlacht von Sempach [51]). Sehr günſtig wirkte auf das Volkslied die Verpflanzung der niederländiſchen Muſik nach Deutſchland [52]). Deutſche Kirchengeſänge [53]) finden ſich zu Anfange des Jahrh. 14; aber poetiſche Erhebung konnte hier nicht leicht Raum finden; das Gefühl der Zerknirſchtheit ſprach ſich in den Geſängen der 1349 umherziehenden Flagellanten aus. — Dem verſtändig beobachtenden und überlegenden Sinn der Deutſchen [54]) entſprach früher das didaktiſche Gedicht und dem mit deutſcher Gemüthlichkeit ſo eng verbundenen Humor die Satire; der Leiſtungen in dieſen Gebieten ſind aber wenige; der vielgeleſene Renner von Hugo von Trimberg (g. 1300) [55]), Heinrichs des Teichners, Muskablüts, Michel Beheims (g. 1420) u. A. [56]) Spruchgedichte und moraliſche Betrachtungen und Erzählungen ſind mittelmäßig, ſehr ergötzlich aber Sebaſtian Brant's (1458 —1520) Narrenſchiff [57]), das dem Geiſte der Zeit vollkommen entſprach und einer ungemeinen Verbreitung theilhaft wurde, und, obſchon von geringerem Werthe, Thomas Mur-

49) Bouterwek 300. 50) Gerv. 439.

51) Müller 2, 470. Auch die Dithmarſen hatten dgl. Neokorus I. g. Ende.

52) Gervinus 283. 286. Vom Zuſammenhange des Meiſtergeſangs dagegen mit dem Choral ſ. denſ. 355.

53) Hoffmann Geſch. d. d. Kirchenliedes. Koberſtein §. 81. Bouterwek 299.

54) Gervinus 380. 55) Derſ. 119 f.

56) Derſ. 179. 181. 210. Von der Satire 379.

57) Derſ. 384 f.

ners (1475—1536) Narrenbeſchwörung [58]). — Die epiſche Poeſie, ſo fruchtbar bis Ende Jahrh. 13, blieb auf die Vorräthe früherer Zeit beſchränkt; Neues zu ſchaffen war Sinn und Kraft geſchwunden, ja ſelbſt Eifer und Geſchmack, die Erzeugniſſe des entwichenen Zeitalters treu zu bewahren und an ihrer Vorzüglichkeit ſich zu weiden. Dem Volke blieb der Kern der Sagen werth, die poetiſche Form unterlag mancherlei Aenderungen und Verſchlechterungen, wurde härter und ſteifer durch neue Versformen und Reime und verfiel mehr und mehr dem Schickſale, in Proſa aufgelöſt zu werden. Die erſten Drucke brachten nur ſolche verſchlechternde Ueberarbeitungen des Heldenbuchs ꝛc. [59]) und an dieſe reihten ſich die Volksbücher. Vorliebe des Volks für die echt deutſche Heldenſage zeigt ſich nicht; eben ſo beliebt waren der romaniſche Sagenkreis von Karl dem Großen und den Haimonskindern, von Artus [60]), Oktavianus, die Gedichte von den Argonauten und dem trojaniſchen Kriege, die Erzählungen von Meluſine, Magelone und Peter mit dem ſilbernen Schlüſſel, Fortunatus mit dem Säckel und Wünſchhütlein, den ſieben weiſen Meiſtern, Salomon und Morolf, Markgraf Walter ꝛc. [61]).

---

58) Gervinus 430. Bouterwek 437.

59) Von Kaſper v. der Roen's roher Arbeit ſ. Gervinus 106 f.

60) Albrechts Titurel wurde ſehr viel geleſen. Gerv. 64. Ulrich Fürterer aus München (g. 1478) ſchrieb ein großes cykliſches Gedicht vom Gral ꝛc., Derſ. 243. Ein ähnliches Werk iſt der Abenteuer Krone von Heinr. v. Turlin. Derſ. 60.

61) Görres die teutſchen Volksbücher 83. 93. 99. 136. 140. 148. 154. 157. Gervinus 58. 76. 90. 108. 148. 171 u. a. Die Romane von Karl dem Gr., Artus ꝛc. wurden meiſtens erſt ins Flandriſche und daraus ins Deutſche überſetzt. Gerv. 76 f. Die Gesta Romanorum und die Geſch. von den ſieben weiſen Meiſtern wurde 1489 ins Deutſche überſetzt. Derſ. 171.

Auch für Legenden war noch Sinn da, wenn ſchon die Stimmung der Zeit nicht dafür ſprach [62]). Novellenartige Erzählungen und den Balladen ähnliche Volkslieder ſind in nicht verächtlicher Zahl vorhanden [63]); an letzteren hatte Norddeutſchland ſein Gefallen, ein Vorſpiel zu der nachherigen Congenialität der Briten (Schotten) und Deutſchen in der Auffaſſung und Darſtellung der Balladen. Allegorie [64]) fand bei den Deutſchen um ſo mehr Raum, je weniger poetiſcher Geiſt übrig war; unter den Verirrungen auf dieſem Gebiete hat der Teuerdanck eine unverdiente Berühmtheit erlangt. Gehaltvolle Fabeln verfaßte (g. 1330) Boner [65]), die ſich ſehr verbreiteten; das Wohlgefallen an der Thierfabel und auch wohl die Beobachtung der treuloſen Politik jener Zeit am Ende Jahrh. 15 bekam von den Niederlanden her in Reineke Fuchs und deſſen ſchönem Niederdeutſch reiche und ſchöne Nahrung [66]). Gereimte Chroniken, nur durch Vers und Reim von nüchterner Proſa unterſchieden, von poetiſcher Auffaſſung der Geſchichte ſo fern, wie der Meiſtergeſang von lyriſchem Gefühl, verfaßten der Oeſtreicher Ottokar von Hornek, der Nürnberger Roſenblüt; auch iſt die ſoeſter Fehde gegen Cöln und der Streit des Raths und der Bürger zu Achen in Verſen erzählt [67]).

---

62) Die Reiſen des h. Brandanus (roh), J. Rothe's Leben der h. Eliſabeth, das Leben der h. Genovefa (aus dem Franzöſiſchen), die Sammlung: Sommer- und Wintertheil (Jahrh. 14) u. a. ſ. b. Gerv. 110. 114. 267. Görres 246.

63) Bouterwek 317. 329. Hieher laſſen ſich auch manche der kleinern Romane rechnen, ſo von Markgraf Walter.

64) Gervinus 217. 65) Derſ. 160.

66) Der niederdeutſche Reineke de Vos erſchien Lübeck 1498. S. zu J. Grimm noch Gervinus 402. 410.

67) Koberſtein §. 74. Bouterwek 325. 327. Gervinus 17 f. Von Hagens cölniſcher Chronik (1270 f.), von preußiſchen und liefl. Chron. Gerv. 19. 21.

— Dramatiſche Poeſie ging, wie oben bemerkt, aus den Myſterien und Faſtnachtsſpielen, die nicht, wie in Frankreich, durch Hofpracht gehoben wurden, ſondern in niederer Einfachheit blieben [68]), hervor. Nürnberg, wo der Mummenſchanz ſich 1349 zum regelmäßig wiederholten Schönibartslaufen ausgebildet hatte, erfreute zuerſt ſich auch der Anfänge eines Luſtſpiels; Hans Volz, ein Barbier, und Joh. Roſenblüt, genannt der Schnepperer, verfaßte Faſtnachtspoſſen mit derbem und zum Theil frechem Witze; um das J. 1480 wurde ein „ſchön Spiel von Frau Jutten" (Päpſtin Johanna) geſchrieben, das an Gemeinheit des Tons jenen nicht nachſteht [69]). Die Ueberſetzung einiger Luſtſpiele des Terentius [70]) blieb ohne Einfluß auf das deutſche Drama. — Die Proſa wurde durch Niederſchreibung von Land= und Stadtrechten, Rechtsbüchern und Weisthümern, durch deutſche Chroniken, Predigten und durch Auflöſung epiſcher Gedichte, auch durch Ueberſetzungen [71]) gefördert, konnte aber ſich nicht zu klaſſiſchen Formen erheben. Durch innern Gehalt empfehlen ſich die Predigten des Franciskaners Berthold (Ende Jahrh. 13), des Dominikaners Joh. Tauler († 1361), dem mehre Schüler nachahmten, Albrechts von Eybe (1472) Eheſtandsbuch [72]) und Geilers von Kaiſersberg (1495—1510) Pred. über Brands Narrenſchiff. Die Umarbeitung von epiſchen Dichtungen zu proſaiſchen Volksbüchern geſchah wahrſcheinlich zuerſt in Norddeutſchland, wo manche derſelben in jener Proſa zuerſt dem Volke, das mit der oberdeutſchen Sprache ſchwerlich vertraut

68) Gerv. 359. Von der Schweiz ſ. Müller 5, 208.

69) Bouterwek 365. Gervinus 366 f.

70) Zuerſt von Nydhart 1486. Gerv. 376.

71) Von dem fleißigen Niklas von Wyle ſ. Gerv. 250 f. J. v. Müller 5, 201.

72) Bouterwek 491 f. Gerv. 258. 380.

war, bekannt werden mochten [73]). Auch hier iſt der Vorrath romaniſcher Stoffe [74]) größer als der national deutſchen. Größer und inniger als daran war aber ohne Zweifel das Wohlgefallen an den Schwänken vom Pfaffen Amis und von Kalenberg [75]), hauptſächlich aber Tyll Eulenſpiegels, die bald nach deſſen Tode ſcheinen beſchrieben worden zu ſeyn [76]).

Die hiſtoriſche Proſa wurde bereichert durch Gensbeins limpurgiſche, Konigshofens elſaſſiſche, Joh. von der Puſilje (Lindenblatts?) preußiſche, Rothes thüringiſche Chronik, Eberhard Windecks Geſch. K. Sigismunds, Juſtingers († 1426) berner Chronik, Diebold Schillings anſprechende Geſchichte des burgundiſchen Kriegs, Petermann Etterlyns Schweizerchronik, Hans Fründs (1476) Geſchichte des erſten Bürgerkrieges der Schweizer, Peter Eſchenloers Chronik von Breslau; Thurnmayer von Abensberg (Aventinus, geb. 1466), der Altvater deutſcher hiſtoriſcher Kunſt, ſteht in der Vorhalle des folgenden Zeitraums. Auch in plattdeutſcher Sprache wurden Chroniken geſchrieben, von dem Franciskaner Leſemeiſter Detmar zu Lübeck [77]) und die Chronik der Saſſen (b. 1489). Man fing an Gewicht auf dergleichen Aufzeichnungen zu legen. Die Allegorie drängte ſich auch in dieſes Gebiet; der Weißkunig, K. Friedrichs III. Geſchichte von Marx Treizſauerwein, hat darin ſeinen ſteifleinenen Aufputz.

Der öffentliche Unterricht gewann durch Anlegung

---

73) Vgl. die N. 61 angeführten Stellen bei Görres und Gervinus.

74) Lancelot, Oktavian, Wigalois, Lothar und Maller ꝛc. S. Gerv. 229 f. Von Legenden in Proſa Denſ. 269.

75) Derſ. 375 f.

76) Zuerſt niederdeutſch 1483. Görres 195. Gerv. 337.

77) Schon Jahrh. 14 Anfang wurde in Lübeck Abfaſſung einer Chronik veranſtaltet. Detmar ſchrieb 1385—1395. S. in Grautoffs Vorr. VI f. von ihm und anderen lüb. Chroniſten.

von Stadtſchulen und Univerſitäten [78]). Jene war dem Klerus, der das Heft nicht aus den Händen geben wollte, ſelten willkommen; er pflegte ihr zu widerſtreben [79]). Die Univerſitäten waren großentheils Pflegeſtätten der Rechtsſtudien und Scholaſtik, und wiſſenſchaftliche Aufklärung wurde weniger durch ſie, als durch die Schulen der Brüder des gemeinen Lebens gefördert [80]), bis am Ende dieſes Zeitraums auch die humaniſtiſchen Studien zu Heidelberg, Wien ꝛc. gediehen. Ehrenwerth bleibt aber immer der Eifer zur Gründung von Univerſitäten, insbeſondere das ſchöne Wort Maximilians [81]), daß jeder Churfürſt eine Univerſität anzulegen habe. Das altſächſiſche Deutſchland blieb am längſten zurück; es erhielt in dieſem Zeitraume noch keine Univerſität; Meklenburg und Pommern waren ihm voraus; der Grund davon war nicht ſowohl Stumpfheit des Sachſenſtammes, als das politiſche Zerwürfniß des Welfenhauſes und das Vorherrſchen der materiellen Intereſſen bei den Hanſeſtädten.

Die humaniſtiſchen Studien fanden, wie oben bemerkt, ihre erſte Pflege bei den Brüdern des gemeinen Lebens in den deutſchen Niederlanden. Die Leiſtungen der deutſchen Gelehrten in der Wiſſenſchaft vor Aufkommen der humaniſtiſchen Studien waren in keiner Art bedeutend; die Klöſter lagen gänzlich im Argen [82]); die Scholaſtik auf deutſchen Univerſitäten war kraß, ſelbſt in Gabriel Biel (1440—1495), dem letzten der Nominaliſten, bei nicht geringer geiſtiger

78) S. oben S. 128 von Univerſitäten. Die Nikolaiſchule in Leipzig wurde 1395, die Stadtſchule in Chemnitz 1399 gegründet.

79) Ein Beiſpiel Sell Geſch. v. Pommern 2, 308.

80) S. oben S. 242.

81) Auf dem Reichstage zu Worms. Müller Reichstagstheatr. Max. I. 1, 463.

82) Von d. Bücherverachtung in S. Gallen ſ. J. v. Müller 3, 295.

Schärfe kein Drang, ſich von den Feſſeln des Syſtems loszumachen; das Rechtsſtudium war einſeitig, die Naturforſchung und Medicin in den Windeln [83]), Geſchichtsforſchung, Erd- und Himmelskunde dürftig [84]). Licht brach an mit den humaniſtiſchen Studien Agricola's, Celtes, Reuchlins und der indeſſen mündig gewordenen Buchdruckerkunſt [85]). Nun begann der Kampf der Humaniſten gegen die verſtockte und barbariſche Scholaſtik, die auf den Univerſitäten vorherrſchte und ſich in einem lateiniſchen Kauderwälſch vernehmen ließ, aber mit boshaftem Grimme gegen das neue Wiſſen in die Schranken trat. Reuchlins Anfeindung durch Hochſtraten wurde zur Sache des gebildeten Deutſchlands; Deſiderius Erasmus von Rotterdam gab ſeine Geſinnung durch den Druck eines neuen Teſtaments in der Grundſprache zu erkennen, Ulrich von Hutten und ſeine Freunde geißelten in den epistolis obscurorum virorum die Ignoranz und Unſittlichkeit der Gegner Reuchlins. So wurde der Boden für die Kirchenreformation bearbeitet. Es leuchtet ein, daß Bertholds von Mainz Cenſur-Edikt damals ſo gut wie gar keinen Einfluß hatte. Der Sinn der Deutſchen für Wiſſenſchaftlichkeit war befruchtet, in einzelnen Wiſſenſchaften, als Mathematik und

---

83) Eine ſeltſame Cur ward bei Vergiftungen angewandt; König Albrecht I. von Oeſtreich und K. Sigismund wurden bei den Beinen aufgehangen, bis das Gift herausgeſchwollen ſeyn würde. Hornek S. 539. 590. Windeck 1087. Der Leibarzt Herz. Albrechts von Baiern, Haertlieb, ſchrieb mit blindem Wahn von Zauberei. Grimm d. Myth. Anh. LVIII.

84) S. oben S. 229. Vom Einfluß der Romane auf Erzeugung wahnhafter Vorſtellungen von der alten Welt, J. v. Müller 4, 229. Zum Beiſpiel davon dient ſelbſt der wohl unterrichtete Joh. v. Trittenheim (1462—1516).

85) S. oben S. 237. 242. Von Baſel als einer Pflegeſtätte derſelben, J. v. Müller 5, 351.

Aſtronomie, Ausgezeichnetes geleiſtet worden; die Geſchichte gewann in Forſchung und Darſtellung durch die Werke humaniſtiſch gebildeter wackerer Männer [86]); zugleich ſprach aus dem edeln Joh. Weſſel der Geiſt der Reformation für Philoſophie und Theologie; der Geiſt der Kritik trug dem ſittlichen Unwillen über das Verderbniß der Kirche die Fackel vor.

Von den ſchönen Künſten hatten Baukunſt, Malerei und bildende Kunſt Anſehen; für den rechten Betrieb der erſteren war dem Kunſteifer noch immer äußere Unterſtützung reichlich vorhanden; zwar ſtiegen neugegründeter Dome wenige auf, aber man ſetzte doch manchen der begonnenen fort, in Landſtädten und Dörfern wurden ſteinerne Kirchen insbeſondere während der zweiten Hälfte Jahrh. 15 erbaut [87]), fürſtliche Schlöſſer, ſtädtiſche Rath= und Gildenhäuſer gaben der Kunſt Uebung und Unterhalt; doch entſchwand aus ihr die religiöſe Begeiſterung. Von der Malerei, Holzſchneider= und Kupferſtecherkunſt und bildenden Kunſt iſt oben berichtet worden [88]). In jener hatte Niederdeutſchland, in dieſer, vorzüglich der Gefäßbildung, Augsburg und Nürnberg, in deſſen Handel ſchon gegen Ende dieſes Zeitraums der kleine künſtlich gebildete Tand bedeutend war, den Vorrang. Wappenmaler, Formſchneider und Briefmaler [89]) trugen bei, die Kunſtfertigkeit auszubilden. Der ungebildete Sinn hatte ſein Wohlgefallen mindeſtens an buntenen Anſtrich der Häuſer, der in Ober=

---

86) Der ſittlich ernſte Felix Hemmerlin (J. v. Müller 4, 260. 278 f.), der geſchmackvolle Willib. Pirkheimer 1470—1531, der kritiſche Konr. Peutinger 1464—1547, der vaterlandsliebende Jak. Wimpheling 1450—1528, der gelehrte und freiſinnige Alb. Kranz († 1517). — Joh. Weſſels iſt oben S. 106 gedacht worden.

87) Pfiſter Geſch. v. Schwab. Schlußb. 373.

88) S. 256 f. 89) S. oben S. 208.

deutſchland gewöhnlich war, und wozu auch gern Bildermalerei geſellt wurde.

Von Gewerben übten, je nach Beſchaffenheit der Landſchaft, die Deutſchen jegliches mit Eifer und Erfolg, Acker- und Flachsbau im Norden [90]), Weinbau am Main, Rhein, Neckar ꝛc., Bergbau im Harz, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Odenwalde, in Steiermark und Tyrol; Hanf, Waid und Krapp gediehen im mittleren und ſüdlichen Deutſchland, Hopfen ſuchte man auch im Norden zu gewinnen; in Berglanden und Niederungen war die Viehzucht gleich anſehnlich; die Uferbewohner hatten Freude und Lohn an Fiſcherei, Fluß- und Seefahrt. Keins der einfachen Lebensgewerbe, denen die Production des Bodens und Himmels entſprach, wurde vermißt, in keinem ſtanden die Deutſchen anderen Völkern nach. Störungen waren freilich häufig, Brennen und Verwüſten war ein Hauptſtück der Fehden; auch ward des Landmanns Selbſtgefühl durch ſeine Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft niedergehalten: dagegen aber ward Deutſchland, außer den Huſſitenkriegen, die allerdings ungeheures Weh über Meißen, Thüringen, die Marken ꝛc. brachten, ſelten von auswärtigen Feinden heimgeſucht und ward nicht genöthigt, Blüthe und Kern ſeiner Mannskraft zu Eroberungskriegen ins Ausland zu ſenden. Mehr aber als die einfachen Gewerbe blühten die ſtädtiſchen und zunftmäßig betriebenen. Das Zunftweſen, auch politiſch gehoben, bildete die Satzungen über Pflicht und Recht der Genoſſen genauer aus, zur Vervollkommnung des Handwerks ward nun Wandern begehrt, hie und da auch ſchon Verfertigung eines Meiſterſtücks. Weberei (in Cöln, Augsburg ꝛc.) und Brauerei (in Torgau, Einbeck,

---

90) Von weſtphäliſcher Leinwand ſ. Hüllmann Städtew. 1, 259.

Braunſchweig, Goslar ꝛc.) waren vor allen im Gange. Die Zahl berufener Biere jener Zeit iſt anſehnlich. Der Handel wirkte auf Belebung dieſer und anderer Gewerbe, ſo im nördlichen Deutſchland auf Bereitung von Kleidungsſtücken, deren namentlich Schuhe von Pommern aus nach Skandinavien in Menge ausgeführt wurden [91]), im ſüdlichen auf kunſtverwandte Handarbeiten; deutſche Mechaniker waren in Italien willkommen; die Buchdruckerkunſt beſchäftigte zahlreiche Arbeiter in Deutſchland und mit ihr wanderten Dentſche, im Auslande Lohn und Ehre zu ernten. — Im Handel war Deutſchland ſeinem ſüdlichen Nachbarlande vorausgekommen; zwar hatte es keine einzelne Stadt, deren Macht und Handel dem venetianiſchen gleich geſtellt werden konnte, aber in der Hanſe einen mächtigen Verein und in den Städten am Rhein und an der Donau, Cöln, Mainz, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Regensburg, Wien [92]), in Zürich, Nürnberg, Erfurt, Leipzig ꝛc. [93]) reiche Kleinode. Die Deutſchen, die um des Handels willen ſich im Auslande befanden, beſonders in Norwegen, den Ländern an der ſüdlichen Küſte der Oſtſee, England ꝛc. ſtanden an Zahl, Betriebſamkeit und Erwerb den Venetianern, Genueſern und Florentinern ſchwerlich nach; in Deutſchland ſelbſt aber waren mehr Kaufleute als in irgend einem Lande Europa's. Die inneren Gährungen in den Städten ſtörten das Gedeihen des Handels wenig; die politiſchen Verbindungen ſüddeutſcher Städte waren dem Handel

---

91) Sell 2, 252.

92) Wien war Stapelplatz für den ungriſchen und italieniſchen Handel (Botzen lebhafter Zwiſchenplatz); nach Wien zogen cölner Tuchhändler; von Wien war die Handelsſtraße nach Regensburg, Prag, Krakau ſehr belebt. Hüllmann Städtew. 1, 341 f. 352.

93) Zu den Oſter- und Michaelismeſſen bekam Leipzig 1458 eine Neujahrsmeſſe; ein Gewandhaus zwiſchen 1470—1480.

nur mittelbar förderlich; dagegen erhob ſich in Augsburg das Geſchlecht der Fugger, von einem armen Weber abſtammend, zu einem ſolchen Reichthum und Einfluß und zog ſo viele Handelshäuſer in ſein Intereſſe, daß Fuggerei Bezeichnung von Handelsvereinen und Unmuth über dergleichen rege wurde[94]). Stapelrecht, Mannigfaltigkeit der Zollſtätten, Verſchiedenheit von Maß, Gewicht und Münze und ſchlechter Gehalt der letztern in manchen Landen, vor Allem aber das Raubweſen der Ritter[95]), in den nordiſchen Meeren der Vitalienbrüder, endlich das noch zuweilen geübte Strandrecht[96]) und das Grundruhrrecht bereiteten dem Handel manches Hinderniß und harte Verluſte; aber er erholte ſich leicht, ſo lange der Hanſe ihre Handelsbahnen in den nördlichen Meeren nicht verkümmert waren, die rheiniſchen Städte nicht durch den dordrechter Stapel gehindert wurden[97]) und die ſüddeutſchen in Verbindung mit Venedig den großen Markt der orientaliſchen Waaren hatten[98]): das Abwelken begann mit dem Eintritte

94) So in der angeblichen Reformationen K. Friedr. III.

95) Der märkiſche Kaufmannsſpruch:

Vor den Köckeritz und Lüderitz
Und vor den Kracht und Itzenblitz
Behüt uns lieber Herre Gott.

paßte ſo ziemlich auf alle Gegenden Deutſchlands.

96) Jobſt von Mähren ſchämte ſich nicht, Kaufleute, denen er ſicheres Geleit gegeben hatte, auszuplündern. Er ſagte: Man hett es auch auf dem Felde genommen, es iſt alſo gut, wir haben es genommen. Windeck 1090. Herz. Heinrich von Meklenburg-Schwerin ließ 1485 geſtrandetes Gut für ſich aufgreifen. Sartorius 2, 204.

97) Hüllmann Städtew. 1, 399.

98) Derſ. 1, 383 f. Mochte auch der Nürnberger Martin Behaim an den Entdeckungsfahrten der Portugieſen theilnehmen und als portugieſiſcher Kosmograph angeſtellt ſeyn († 1506), ſo war der damals der Stadt Nürnberg verehrte Globus doch wie eine Ankündigung neuer Bahnen, auf denen die Nürnberger ſich nicht verſuchen ſollten. Beſſer gelang es ſpäterhin den Fuggern von Augsburg.

46 *

ungünſtiger Verhältniſſe auf den genannten Verkehrsbahnen und der Obermacht der Fürſten über die Städte.

Was im phyſiſchen Leben, in der Art zu wohnen, ſich zu kleiden, zu ſpeiſen, ſich geſtaltete, iſt großentheils ſchon oben angegeben worden. Die Anſprüche an phyſiſchen Lebensgenuß waren bei den Deutſchen zu keiner Zeit gering; heimathliche Produkte und Handelsverkehr ſchafften ihnen reichliche Befriedigung. Bequemlichkeitsliebe, Neigung, die Wohnung behaglich einzurichten lag im Sinne der Deutſchen, und wenn auch das Raffinement geringer war als in Italien, ſo galten doch deutſche Bürgerwohnungen des Jahrh. 15 für ſehr ſtattlich. Freilich iſt das nicht nach dem Maßſtabe des modernen Comfortable zu ſchätzen. Die Ritterburgen boten wenig Behagliches dar. Die Hoflager der Fürſten wurden annehmlicher immitten der Städte und ihre Verlegung in ſolche trug bei, die Bauten in dieſen zu mehren und zu vervollkommen. Wien, München, Dresden, Heidelberg, Würzburg ꝛc. gewannen dadurch; jedoch den großen Handelsſtädten konnten ſie nicht nachkommen und ſelbſt Wien war bedeutender durch Handel als durch den Aufenthalt öſtreichiſcher Fürſten daſelbſt. Straßenpflaſter, Bauordnungen, Sicherheits- und Reinigungsanſtalten ꝛc. kamen früher aus ſtädtiſchem als fürſtlichem Betriebe. In der Tracht waren die Deutſchen eben ſo arge Modegecken und Hageprunke als ihre Nachbarn in Weſten und Süden [99]; und der grellen bunten Farben, des Prunkes in Mänteln, Barets, Schauben und Gogeln froh und nach Rang und Stand eiferſüchtig, Niederen die Theilnahme daran zu verwehren [100]. Lange Schuhſchnäbel waren bei den Ritter-

99) S. oben S. 277.

100) Von den Schleppen in Bern zur Zeit des Twingherrenſtreits ſ. Müller 4, 597. Vgl. 5, 226.

bürtigen gewöhnlich; im Gefechte waren ſie hinderlich, daher geſchah es, daß nach einer Niederlage cölniſcher und braunſchweigiſcher Ritter die Caſſeler zwei Wagen voll Schuhſchnäbel erbeuteten [101]). Mit ſeidenen Strümpfen ſtolzirten gegen Ende Jahrh. 15 manche Fürſtenſöhne [102]). Das Wohlgefallen an Kleiderprunk hatten die Deutſchen mit dem übrigen Europa gemein; mit dem Norden die Luſt aus dem Vollen zu ſpeiſen und zu zechen; die Policeiordnungen über Zahl der Gäſte und Gerichte wie gegen Uebermaß im Trunke hatten den Geiſt des Volkes wider ſich.

---

7. Böhmen, Mähren, Schleſien, die Lauſitz.

Die hier zuſammen genannten Länder ſtanden in einer weit bedeutſamern Beziehung zu Deutſchland als zum deutſchen Reiche; die Fortſchritte deutſcher Geſittung und wiederum das leidenſchaftlichſte Widerſtreben ſlawiſchen Volksthums und Nationalgefühls gegen die Deutſchen ſind die hervorſtechenden Erſcheinungen. Unter einerlei Geſichtspunkt fallen Böhmen und Mähren; Schleſien und die Lauſitz haben manches für ſich beſonders.

Böhmen hatte in Przemisl Ottokar II. [1]) einen Vertreter ſlawiſcher Tüchtigkeit, deſſen Perſönlichkeit und Macht ſelbſt dem zerfallenen Deutſchland Gefahr drohete. Deutſches Weſen hatte mächtige Fortſchritte in Böhmen gemacht, an Ottokars Hofe, bei dem Adel, dem Klerus und in den Städten war es

---

101) Dieffenbach Geſch. Heſſ. 89.

102) So die natürlichen Söhne Erzh. Sigismunds von Tyrol. Pfiſter G. v. S. Schlußb. 386.

1) Sittengeſch. 3, 2, 369 f.

vorherrſchend; Ottokars Herrſchaft über Oeſtreich und Steiermark öffnete eine neue Bahn zu Wechſelwirkung zwiſchen Deutſchen und Slawen: mit der Einbuße jener Länder und Ottokars Tode aber lockerten ſich die Fäden des gegenſeitigen Verkehrs und der Haß der Böhmen gegen die Deutſchen richtete ſich auf. Aeußere Veranlaſſung gab das wüſte Hauſen Otto's von Brandenburg während der Minderjährigkeit Wenzels II.[2]). Zwar gelang es nach Wenzels III. Tode 1306 dem Kaiſer Albrecht I. ſeinen Sohn Rudolf den Böhmen zum Könige aufzudringen; nach deſſen Tode aber 1307 riefen ſie: Wir wollen keinen Oeſtreicher mehr [3]). Auch mit Heinrich von Kärnthen, den ſie ſich erwählt hatten, waren ſie nicht zufrieden; in dem Unmuthe über Heinrichs tyranniſches Verfahren ward Wenzels III. Schweſter Eliſabeth dem Kaiſer Heinrich VII. zugeführt und deſſen Sohn Johann zum Gemahl für ſie erbeten. Johann ward König von Böhmen 1310. Er war mehr Franzoſe als Deutſcher; doch dachten die Böhmen an Verwahrung gegen Eindrang des Deutſchen; daher die Satzung, daß jeder deutſche Beamte Böhmiſch verſtehen ſolle [4]). Johann war nicht der rechte Fürſt für Böhmen, noch die Böhmen das rechte Volk für ihn; die Böhmen hingen an Eliſabeth, gegen dieſe aber wurde Johann argwöhniſch und lieblos; die Böhmen griffen zu den Waffen 1318 und erzwangen von Johann die Zuſicherung, daß kein Ausländer ein Amt erhalten ſolle [5]); ſpäter wandte ihre Liebe ſich Johanns und Eliſabeths Sohne Wenzel zu; deshalb ſandte Johann 1323 dieſen nach Frankreich, auf daß die Böhmen nicht etwa denſelben auf den Thron ſetzen möchten. So kam Wenzel zu

2) Pelzel Geſch. v. Böhmen 146.
3) Derſ. 171. 4) Derſ. 186.
5) Pelzel Karl IV. 1, 5. 6.

franzöſiſcher Bildung und zu ſeinem Namen Karl [6]). Während nun Johann ſein Königreich nur als habgieriger Nutznießer beſuchte und europäiſchen Staatshändeln, Fehden, Hoffeſten und Turnieren raſtlos nachjagte, war er doch eifrig und glücklich in Gewinnung von Nachbarlandſchaften Böhmens; die Oberlauſitz kam 1319 zurück an Böhmen und die Lehnshoheit Böhmens über Schleſien wurde von mehren Herzogen anerkannt. Mit dem J. 1333 wurde ſein Sohn Karl Regent und in ihm Böhmen eines ſorgſamen Landpflegers theilhaft, der aber allerdings erſt nach dem Tode ſeines unſteten und unwirthſchaftlichen Vaters 1346 für volle Wirkſamkeit Raum fand. Vergrößerung des Reichs durch die Oberpfalz 1353, das geſamte Schleſien 1355 und Brandenburg 1370, und innerer Ausbau deſſelben, zahlreiche Bevölkerung, reicher Ertrag des Landes, Sorgſamkeit und Freigebigkeit des Königs, Pracht der Hauptſtadt, des Hofes, Zufluß von Fremden zu Hof und Univerſität, Alles vereinigte ſich zur Erhebung und Ausſtattung Böhmens. Am Ende der Regierung Karls war es den meiſten europäiſchen Staaten voraus und das Gefühl ihrer hohen Stellung mochte bei den Böhmen beitragen, die Feindſeligkeit gegen die Deutſchen, deren Sprache und Sitte überhand zu nehmen drohte [7]), zu beſchwichtigen. Es war Friede im Lande, das alte Rechtsherkommen blieb in Geltung und Karls Verſuch, geſchriebene Geſetze einzuführen, wurde abgelehnt [8]). Die Stände hatten hohe Geltung, Karl verſtand geſchickt mit ihnen zu verkehren, Aemter wurden nur Böhmen ertheilt [9]). Die Nationalität hatte auch darin ihre Befriedi-

6) Pelzel Karl IV. 1, 16. 19.
7) Schaffarik Geſch. d. ſlaw. Spr. und Lit. 309.
8) Pelzel Karl IV. 317. 323.
9) Derſ. 188.

gung, daß die böhmiſche Kirche ein eigenes Erzbisthum zu Prag (1344) bekam. Die Zahl der Klöſter war noch im Zunehmen; den Böhmen mußten die ſlawiſchen Benediktiner [10]) willkommen ſeyn. Am Hofe gefielen ſich die ſtolzen und reichen Adelsgeſchlechter Roſenberg, Sternberg, Waldſtein, Wartenberg, Neuhaus ꝛc., Ausländer bauten ſich Häuſer zu Prag. Der Umfang der Hauptſtadt gewann 1348—1358 durch den Anbau der Neuſtadt oder kleinen Seite [11]), die Reinlichkeit durch Pflaſterung der Straßen, die Schönheit durch Erbauung eines Schloſſes und einer Schloßkirche [12]) und beide Theile der Stadt wurden 1358 durch die Muldebrücke mit einander verbunden. Prag galt für die ſchönſte Stadt jener Zeit. Mit der Univerſität [13]) ($134\frac{7}{8}$) wuchs Bevölkerung und Reichthum der Stadt; bald zählte die Univerſität Tauſende von Zöglingen; ſie war wiſſenſchaftlicher Sammelplatz für das mittlere und öſtliche Europa. Nicht minder lebhaft war der Handelsverkehr in Prag; Regensburg, Wien, Krakau, Breslau, Magdeburg, Nürnberg richteten Waarenzüge dahin und prager Kaufleute waren häufig bis in Venedig und Rußland zu finden [14]). Außer Prag waren Pilſen, Königgrätz, Eger, Commotau, Leutmeritz, Kolin, Deutſchbrod ꝛc. anſehnliche Orte; mit Gnadenbriefen war Karl freigebig [15]). Der Städte und übrigen Orte war eine ungemeine große Zahl [16]). Die Bergwerke zu Eule, Karlsberg, Stein und Kuttenberg gaben

---

10) Pelzel Karl IV. 185. 186. 529.

11) Derſ. 201 f. 12) Derſ. 532. 13) Derſ. 205 f.

14) Hüllmann Städteweſ. 1, 330 f.

15) Pelzel a. O. 855. Schon als Regent; das erſte Stadtrecht (in deutſcher Sprache) erhielt 1341 Prag. Schaffarik a. O. 309.

16) Hundert mit Mauern umſchloſſene Städte, 300 Marktflecken, 260 feſte Schlöſſer, 13360 Dörfer; dazu 20 Collegiatkirchen und 2033 Pfarreien. Pelzel Geſch. v. Böhm. 271.

reichen Ertrag, das kuttenberger, von Deutſchen bearbeitet, wöchentlich 600 Mark Silber [17]. Wein ließ Karl um Melnik anpflanzen [18]. Was aber den Böhmen einſt ſo werth geweſen war und worin ein ſo reicher Keim zu üppiger Entfaltung lag, die Nationalpoeſie welkte ab mit dem Einfluſſe der Univerſität zu Prag [19]. Die Blüthezeit der lyriſchepiſchen Poeſie der Böhmen reicht bis in den Anfang des 14. Jahrh.; die königinhofer Handſchrift enthält mehre vorzügliche Gedichte aus dieſer Zeit [20]. In König Johanns Zeit wurde die Reimchronik, die fälſchlich Dalimils Namen trägt, geſchrieben; glühender Haß gegen die Deutſchen ſpricht ſich in ihr aus [21]. Die böhmiſche Sprache, grammatiſch vollendeter als die übrigen ſlawiſchen, überdies zum Verſe vortrefflich durch Sylbenquantität geeignet [22], hatte Anſpruch auf ſtattliche Entwickelung: aber der Geiſt der Literatur neigte ſich ab von der Poeſie, weiter gebildet ward nur die Proſa. Karl war des Böhmiſchen mächtig und dafür eingenommen, er empfahl es den Söhnen der deutſchen Churfürſten; in Böhmen begann man Urkunden in der Landesſprache zu verfaſſen, Romane von Triſtram, Artus, Alexander und vom trojaniſchen Kriege wurden überſetzt, bibliſche und asceтiſche Schriften in Menge geſchrieben; doch die Poeſie war matt und lahm [23]. — Die Kunſt fand in Karls Prachtbauten, hauptſächlich

---

17) Pelzel G. v. B. 189.

18) Derſ. Karl IV. 217. 374. Vgl. über Böhmens damalig Cultur Pfiſter Geſch. d. T. 3, 358 f.

19) Schaffarik 298 f. 311.

20) Sittengeſch. 3, 2, 369. Jungmann Hist. Literatury Czeske. Prag 1825.

21) Schaff. 314, wo auch von andern Sprachdenkmalen jener Zeit.

22) Derſ. 299. 23) Derſ. 315.

dem Schloſſe Karlſtein[24]), Gelegenheit zu Leiſtungen; freilich aber waren die Künſtler meiſtens Fremde.

Eine Umgeſtaltung der Dinge bereitete ſich vor in der Zeit K. Wenzels 1378—1419. Wenzel verfuhr nach dem Wechſel der Laune und den Eingebungen nichtsnutziger Günſtlinge[25]); ſeine Strenge hatte nicht den Charakter der Kraft, ſeine Güte war ohne Würde; die Böhmen konnten ihn nicht fürchten noch achten und wurden überdies durch den Uebermuth der Deutſchen verletzt[26]). Adel und Klerus, den er durchaus nicht ſchonte, gingen mit böſen Anſchlägen gegen ihn um und fanden erſt bei Wenzels Vetter Jodokus, nachher bei Sigismund Unterſtützung. Daher zweimalige Gefangenſchaft Wenzels 1394 und 1402, Verfall ſeiner Sitten, Mistrauen und Unſicherheit in ſeinen Handlungen, träge Schlaffheit; in Böhmen aber Gährung und Reibung, Aufwuchs böſen Geſindels, Raub und Gewaltthat. Nun trat Joh. Huß auf[27]). Böhme mit allem Feuer und aller Schärfe ſeines Volkes, betrieb er, daß an der Univerſität zu Prag die Rechte der Böhmen auf Koſten der Ausländer, welche nach drei Nationen (Baiern, Polen und Sachſen) in Univerſitätsſachen drei Stimmen gegen die der Böhmen gehabt hatten und nun nur eine gegen drei böhmiſche haben ſollten, vermehrt wurden und veranlaßte dadurch die Auswanderung von Lehrern und Studenten nach Leipzig, eine für die prager Bürgerſchaft ſchmerzliche Verminderung des Verkehrs und Erwerbs. Mit demſelben Eifer richtete Huß ſich gegen das Verderbniß in der Kirche; ſeine Vorliebe für Wiklefs Lehre, ſein kühner Widerſtand gegen Erzbiſchof

24) Von Oelgemälden daſelbſt ſ. Pelzel G. v. B. 273.
25) Ihre Namen („ſolch luſichter rete") ſ. b. Windeck 1129.
26) Pelzel a. O. 290.
27) L. Zitte Leben Huſſens 1799. Vgl. Gieſeler 3, 4 391.

Sbinko von Prag und gegen die Ablaßverkündigung Papſt Johanns XXIII. wurden ihm zur Schuld angerechnet und zu Conſtanz zwei Böhmen Palecz und Sudny ſeine eifrigſten Ankläger. Schon während ſeiner Haft daſelbſt wurden die Böhmen, unter denen auch waldenſiſche Flüchtlinge und Begharden den Unmuth über die Kirche genährt hatten, unruhig; Jakobellus von Miſa lehrte, man müſſe auch den Laien den Abendmahlskelch reichen; Huß, der davon hörte, empfahl es; als nun er und 1416 ſein Freund Hieronymus, ein feuriger und von bitterem Haß gegen Deutſche erfüllter [28]) Mann, ungeachtet des Proteſtes der böhmiſchen Herren, den Flammen geopfert worden waren, brach der Grimm der Böhmen zugleich mit dem Begehren nach dem Abendmahlskelche hervor. Nikolaus von Huſſinecz, Herr in Huſſens Geburtsorte, trat an die Spitze der Kelchner. Wenzel verſuchte nicht die Bewegung zu hemmen; wild wurde ſie, als P. Martins V. Legat Johann Dominik einige Kelchner hatte verbrennen laſſen und der rauhe, aber bei Wenzel wohlgelittene und wol ſelbſt zur Rache von dieſem ermunterte, vom wildeſten Haſſe gegen die Deutſchen glühende Ziska 1419 die Empörten auf einem Berge, den er Tabor nannte, um ſich ſammelte [29]). Die Gewaltthat in Prag, wo 30. Jul. 1419 das Rathhaus geſtürmt und Rathsherren und Rathsdiener aus den Fenſtern geſtürzt wurden, hatte Wenzels Tod und wilden Frevel gegen Altäre und Zierrathen der Kirchen zur nächſten Folge. Wenzels Erbe, Sigismund, hatte eine Partei für ſich, den größeren Theil des Adels und die Deutſchen. Ehe noch Sigismund heranzog, wüthete der Bürgerkrieg; die deutſchen Bergleute zu Kuttenberg ſtürzten über 1600 Huſſiten in einen Schacht, den ſie

28) Pelzel G. v. B. 301. 309.
29) Deſſ. Geſch. Wenz. 2, 684 f.

Tabor genannt hatten [30]). Sigismund, von einem päpſtlichen Legaten begleitet, begab ſich zunächſt nach Schleſien und ordnete in Breslau grauſame Hinrichtungen an. Hier wurde das eben aufglimmende Feuer gedämpft; der Brand in Böhmen ward um ſo fürchterlicher, je mehr Sigismund aufbot, ſich der Hauptſtadt und des Landes zu bemächtigen und je ſchärfer er gegen die Huſſiten verfuhr [31]). Vierzehn Jahre lang, 1420—1434, raſte der Krieg mit allen Gräueln fanatiſcher Barbarei. Anfangs waren eine große Anzahl Städte für Sigismund; Ziska eroberte eine nach der andern und übte entſetzliche Grauſamkeit dabei; nur Pilſen kam nicht in die Gewalt der Huſſiten. Mähren aber hielt zu den letztern. Dieſe waren ſelbſt unter ſich uneins; nicht bloß über die Wahl eines Königs ſtatt Sigismunds, ſondern hauptſächlich über Glauben und Kirchenbrauch. Der Fanatismus war rege geworden, der rohe Sinn der Böhmen verfiel ins Abenteuerliche und ſetzte Blut und Leben daran; ihr Blutdurſt nährte ſich aus den Königsgeſchichten des alten Teſtaments; das Verfahren der Juden gegen die Feinde des Jehovahdienſtes wurde zum Muſter für ſie. Neben den Kelchnern ſtanden nun auf die heftigern Taboriten und Orebiten und die wahnwitzigen Adamiten, welche nackt gehen und in Wolluſt leben wollten. Religionsgeſpräche wurden mehrmals gehalten [32]) und mit Wuth von den Parteien gegen einander gekämpft, ſelbſt Weib

---

30) Sie ſollen ſogar Huſſiten gekauft haben, um ſie hinabzuſtürzen. Im J. 1420 allein ſollen 4340 Huſſiten ſo den Tod erlitten haben, Gebhardi G. d. R. Böhm. in Allg. Weltg. Th. 32, B. 2, S. 32.

31) Die Luſt Huſſiten zu verbrennen war bei ſeinem kirchlichen und Kriegs-Gefolge ſehr groß und erhielt manches Opfer. Pelzel G. v. B. 337. 339. 343. Auch hier kommt übrigens vor, daß die Feinde „Bauern" geſcholten wurden. Derſ. 342.

32) Pelzel 345.

und Kind nicht geſchont. Die Adamiten vertilgte Ziska, der Stadt Prag drohte er Zerſtörung und ward nur mit Mühe von ſeinem Vorhaben abgebracht [33]). Alle zuſammen aber wütheten gegen die Katholiken, insbeſondere die Prieſter und Kloſterleute; Tauſende von dieſen fielen als Schlachtopfer, Städte, Kirchen und Klöſter gingen in Flammen auf, ſelbſt gegen Bücher richtete ſich der Grimm [34]). Nicht anders wütheten die Scharen, welche Sigismund heranführte, Deutſche und Ungern; Huſſiten zu verbrennen und das Land wüſtezulegen, war ihre Luſt. Dies war Nahrung für die Racheluſt der Huſſiten; gegen den äußern Feind zogen ſie eines Sinnes und bald wurden aus wilden Schwärmern furchtbare Krieger; die huſſitiſche Wagenburg und die dazu gehörige Kampfart, die Anwendung der Hakenſtangen, die Reiter aus den Sätteln zu reißen, und der Dreſchflegel, von den Huſſiten mit beiſpielloſer Schnelligkeit und Gewaltigkeit geſchwungen [35]), wurden den Feinden zum Verderben; Ziska's Verſchanzungen und geſamte Kriegsart zeugen von hoher Meiſterſchaft; er iſt über Waldſtein zu ſtellen. Die großen Reichsheere, die Meißner, Baiern, Oeſtreicher und Ungern wurden vor den Huſſiten zu Schanden; in den J. 1420 und 1421 wurden die Deutſchen von Prag und Saatz zurückgeſchlagen; Ziska, der Befreier Prags, 1421 ganz blind, führte zum Siege bis 1424; nach ſeinem Tode Procop Holy (rasus) und Procop der Kleine. Der huſſitiſchen Parteien waren nun vier: Kelchner (Prager), Taboriten, Orebiten und Waiſen. Die beiden Procope führten zuerſt 1425 die Taboriten und Waiſen aus Böhmen, „dem

33) Pelzel 343. 348. 350. 367. 371.

34) Derſ. 365.

35) Ein Huſſit konnte in einer Minute 28 Menſchen niederſchlagen. Gebhardi a. O. 6.

gelobten Lande," in die Nachbarſchaft, welche als Länder der Philiſter, Moabiter und Edomiter bezeichnet wurde; Oeſtreich zuerſt erlitt eine Mord- und Brandfahrt. Im J. 1426 ſiegte Procop Holy bei Außig über die Meißner und fiel dann in die Lauſitz und Schleſien ein; das 1427 heranziehende Reichsheer löſte ſich bei dem erſten Angriffe der Huſſiten auf; die Huſſiten brachten 1428—1430 Entſetzen nach Schleſien, Meißen, Magdeburg, den Marken, Franken und Baiern; auf die Zerſtreuung des großen Reichsheeres 1431 folgten bis 1433 Ausfahrten nach Ungarn, Meißen, nach der Neumark und Pommerellen. Jede hatte die Unmenſchlichkeit im Gefolge; die Huſſiten hatten nun an Barbarei ihr Gefallen und übten ſie auch wo nicht Glaubenswuth trieb. Indeſſen hatte der innere Hader fortgedauert und mehrmalige Verſuche Sigismunds zu Unterhandlungen vereitelt; das Concil zu Baſel konnte die Aufgabe der Sühne mit den Huſſiten nur zum Theil löſen; Joh. v. Rokyczana ſchloß im Auftrage der gemäßigten Partei der Huſſiten 1433 die Compactaten ab[36]), welche ſchon 1420 von ihr vorgeſchlagen worden waren; die widerſpänſtigen Scharen der beiden Procope wurden von jener, der ſich Katholiken zugeſellt hatten, 1434 bei Böhmiſchbrod geſchlagen und nun kam Sigismund in Beſitz Böhmens. Zur Ruhe konnte das unglückliche Land noch nicht kommen. Sigismunds wortbrüchiger Kircheneifer unterhielt die Gährung, gegen ſeines Eidams Albrecht Thronfolge erhob ſich eine Partei, die einen polniſchen König, als nach Stamm und Sprache den Böhmen verwandt[37]), wollte, unter dem minderjährigen Ladislaw, Albrechts Sohne, haderten Georg von Podiebrad und Meinhard von Neuhaus mit einander, mit der Volljährigkeit

36) S. oben S. 72.

37) Schaffarik 320.

Ladislaws 1453 und deſſen unverſtändigem Eifer gegen die Kelchner erwachten die Sorgen auch der Gemäßigten. In dieſer Zeit 1453—1457 bildeten ſich aus dem beſſern Theile der Taboriten die böhmiſchen Brüder [38]). — Georg von Podiebrad, König 1457—1471, war edel, klug und kräftig; eine Partei ungefüger Taboriten vertrieb er 1461, aber von den Päpſten Pius II. und Paul II. befeindet konnte er wenig für ſein Volk thun. Der Adel empörte ſich 1466, ein Kreuzheer brachte Verwüſtung über das Land, Matthias Corvinus von Ungarn fiel 1468 in daſſelbe ein: Georg rief die Taboriten zurück und die Abgeneigtheit des Volks von der päpſtlichen Kirche ward dadurch verjüngt. Die Sonderung Böhmens von Deutſchland war ſo gut als entſchieden, als nach Georgs Tode der Jagellon Wladislaw zum Könige erwählt wurde; die böhmiſche Nationalität erlangte Befriedigung durch den Beſchluß gegen Anſtellung von Ausländern und Anſiedlung von Deutſchen [39]), durch Gebrauch der böhmiſchen Sprache vor Gericht und bei den Landtagsverhandlungen: aber ſeines Königs hatte Böhmen keinen Gewinn; auch in Ungarn König (1491) begab er ſich dorthin und blieb ſieben Jahre fern von Böhmen. Noch dauerte die kirchliche Parteiung mit Bedrückung und Verfolgung der Pikarden und böhmiſchen Brüder fort, dazu kam ein Aufſtand der kuttenberger Bergleute und ein über das Braurecht entſtandener Krieg zwiſchen Adel und Städten; die böhmiſche Wildheit zeigte ſich abermals in freventlichen Ausſchweifungen [40]); Geſetze gegen Waffenführung, Spiel und Liederlichkeit nutzten ſo viel und wenig, wie ihres gleichen in jener Zeit, ein Landfrieden kam jedoch 1512 zu Stande und 1514 leiſtete ein böhmiſches Heer

38) Gieſeler 2, 4, 447. 460. 39) Schaffarik 322.
40) Gebhardi 85 f. Pelzel 504. 506.

dem Könige Hülfe gegen die ungriſchen Kurutzen. Kirchliches und politiſches Mistrauen waren zuſammen rege, als die Univerſität zu Prag die Aufnahme zweier (katholiſcher) Lehrer ablehnte [41]). Unter K. Ludwig (1516—1526) aber wurde 1519 die Chur Böhmens wieder geltend gemacht und zugleich durch die Reformation eine Bahn eröffnet, wo böhmiſche und deutſche Gegner des Papſtthums einander mit Vertrauen begegnen konnten.

Was nun ſeit dem Huſſitenkriege in Böhmen anders als zuvor geworden ſey, iſt leider bei weitem mehr nach Zerſtörung als Geſtaltung zu berechnen. Des Ausländiſchen war weniger geworden, der böhmiſche Waffenruhm dauerte noch im Anfange Jahrh. 16 fort [42]); aber die Bevölkerung war verringert, eine Menge Orte lagen wüſte, der Volkswohlſtand hatte ungeheure Einbuße erlitten, die Stattlichkeit des öffentlichen Lebens war geſchwunden, die Staatsordnung und Geſetzgebung hatte wenig gewonnen; die Geſittung war zurückgewichen wie in England in der Zeit der Roſenkriege. Die Schwärmerei für den Glauben wandte lange Zeit den Sinn von allen Gebieten der Geſittung ab; die Nationalliteratur ward einſeitig; Sinnen und Schaffen war, Kriegs- und Spottlieder abgerechnet, nur auf Verfaſſung religiöſer Schriften gerichtet, wozu Huß Ueberſetzung wikleſiſcher Schriften den Vorgang gegeben hatte; hierin aber ſelbſt taboritiſche Weiber thätig [43]). Jedoch wirkte das auf die böhmiſche Sprache nicht unvortheilhaft; außerdem kam dieſer zu Gunſten, daß ſie zum Geſchäftsſtyl immer mehr

41) Pelzel 507.

42) Böhmiſche Söldner im Auslande finden, auch außer der ſchwarzen Legion in Ungarn, ſich häufig Jahrh. 15. Wackere Streiter waren die Böhmen im baierſchen Erbfolgekriege 1504. Pelzel 502.

43) Schaffarik 320. Huß erließ eine Kriegsordnung. Die Bibel wurde vier Mal überſetzt.

gebraucht wurde [44]). Die Proſa bildete ſich weiter aus; Böhmen hatte unter den beiden letzten Königen einige ehrenwerthe Schriftſteller, beſonders unter den böhmiſchen Brüdern [45]). Der zwiſchen 1410 und 1526 verfaßten Schriften werden an 1610 gezählt. Auch die humaniſtiſchen Studien fanden dort ihre Pflege. Das erſte Buch wurde 1474 zu Pilſen gedruckt, eine ſtehende Buchdruckerei 1487 zu Prag angelegt. Die Kunſt war ſeit Wenzels Zeit den Böhmen fremd geworden.

Schleſien, ſchon im vorigen Zeitraume an der Hand der Deutſchen auf der Bahn der Geſittung bedeutend fortgeſchritten [46]), ward weder durch die Vielhäuptigkeit ſeines Herzogsgeſchlechts, durch welche es in eine Menge Herzogthümer, einmal achtzehn [47]), zerfiel, noch durch die Lehnsabhängigkeit ſeiner Herzoge von Böhmen in ſeiner Befreundung mit deutſcher Sprache und Sitte aufgehalten. Die Verbindung mit Böhmen, begonnen ſchon unter K. Wenzel, 1282, vollendet durch Karl IV., 1355, wirkte auf gänzliche Löſung Schleſiens von Polen; König Kaſimir von Polen erklärte ſchon 1335 ſeine Verzichtleiſtung. Das Slawiſche hatte nun an Böhmen vor Ausbruch des Huſſitenkrieges nicht ſo viel Anhalt, als vordem an Polen; im Huſſitenkriege aber ſtanden die Schleſier meiſtens feindſelig den Huſſiten entgegen, auch nachher kämpfte Breslau mit großer Aufopferung gegen K. Georg Podiebrad zu Gunſten K. Matthias von Ungarn [48]). Von Seiten der piaſtiſchen Herzoge geſchah mehr zur Zerrüttung als zur Geſit-

44) Schaffarik 321.

45) Procop, Lucas von Prag u. a. Von den böhmiſchen Schriftſtellern ſeit Anfange des Huſſitenkriegs ſ. Schaffarik 323 f.

46) Sittengeſch. 3, 2, 376 f.

47) Stenzel Geſch. Preuß. 112. 48) Derſ. 229.

tung Schleſiens; die Geſchichte jener Herzoge iſt ein Nachtſtück der Thorheit und des Laſters. Von Böhmen her wurden manche Vorrechte und Gnaden geſpendet; die Stadtrechte mehrten ſich [49]); jedoch die Entwickelung der volksthümlichen Zuſtände Schleſiens ſchritt mit einer gewiſſen Selbſtändigkeit auf der in früherer Zeit geebneten Bahn fort; Breslau war dabei der Angelpunkt der Bewegung. Eine der lebhafteſten Handelsſtädte jener Zeit, in Verkehr mit Krakau, Wien, Prag, Berlin, Magdeburg, Stettin ꝛc., reich an Bürgern und Gütern, früh ausgeſtattet mit nützlichen Einrichtungen, in Stattlichkeit und Ueppigkeit des Lebens mit den großen Städten Deutſchlands wetteifernd [50]), war ſie das Kleinod des geſamten Landes. Die ſchleſiſchen Bergwerke waren noch immer ergiebig und dem Gewerbsbetriebe förderlich. Die Stadt Schweidnitz braute ein durch ganz Schleſien beliebtes Bier. Doch war der Schleſier nicht bloß zum gewerblichen Leben rege; Breslau ging 1505 mit der Gründung einer Univerſität um [51]) und der hochſinnige Plan war der Ausführung nahe, als die Reformation Störung bereitete. Die deutſche Literatur bekam in Schleſien einen Boden voll Triebkraft, wo das Slawiſche nur noch bei dem Landbewohner und in einigen Ortſchaften Oberſchleſiens die Entwickelung beengte.

Von den beiden Lauſitzen war die Oberlauſitz (ſo benannt ſeit etwa 1450) bis 1231 Beſtandtheil Böhmens und kam 1319 von Brandenburg zurück an Böhmen. Die ältere Bezeichnung derſelben war Land von Görlitz und Budiſſin, ſeit dem Zuſammentreten von Budiſſin, Görlitz, Camenz, Zittau, Löbau und Lauban auch Land der ſechs Städte. Die Nieder-

49) Stenzel und Tzſchoppe 113 f.
50) Stenzel Geſch. Preuß. 266. 267.
51) Derſ. 265.

lauſitz, ſo ſtatt „öſtlicher Mark“ ſeit Ende Jahrh. 13 benannt, 1317 von Meißen an Brandenburg abgetreten und 1370 mit Brandenburg böhmiſch, blieb mit der Oberlauſitz bis zum prager Frieden 1635 Zubehör Böhmens. Das Volksthum beider Lauſitzen hatte mehr Slawiſches als das ſchleſiſche; Sprache, Tracht und Leibeigenſchaft der lauſitzer Wenden erhielt ſich mit geringen Veränderungen weit über dieſe Zeit hinaus. Das Deutſche hatte ſeine Sitze in den Städten und auf den Ritterburgen. Anhänglichkeit an Böhmen iſt kaum zu bemerken; den Huſſiten waren die Lauſitzer entgegen. Gewerbfleiß war beſonders in Görlitz und Budiſſin rege; Tuchweberei und Bierbrauerei Hauptzweige der ſtädtiſchen Thätigkeit [52].

---

8. Preußen, Liefland, Polen, Litthauen, Rußland, die Tataren.

a. Insgeſamt.

Der deutſche Orden war nach ſeinem innerſten Princip auf Kampf gegen die Ungläubigen angewieſen; zu dem Glaubenseifer trat Kriegsluſt und politiſche Berechnung, Land und Leute zu gewinnen. Widerſacher des Ordens waren die umwohnenden Völker theils als Heiden, insgeſamt aus Haß gegen die Deutſchen und aus Furcht vor der Eroberungsluſt des Ordens. Dies erzeugte eine ſelten unterbrochene Reihe von Parteiungen und Kämpfen, deren Ueberſicht der inneren Geſchichte der einzelnen Völker vorausgehen und wozu der Geſichtspunkt von dem Orden aus genommen werden muß.

52) S. überhaupt Gebhardi, Allg. Weltgeſch. 34, 1, 341 f. und über die Sprache Schaffarik 479 f.

Die Völker des eigentlichen Preußenlandes waren im J. 1283 zur völligen Unterwerfung genöthigt worden; der Kampf des Ordens richtete ſich nun zunächſt gegen die Litthauer, die ſchon früher den heidniſchen Preußen beigeſtanden hatten. Sie waren verſtockte Heiden und wilde, raubluſtige und blutdürſtige Gränznachbarn. Daher faſt jährlich Einfälle des Ordens in Litthauen und der Litthauer in das Ordensland; jene wie dieſe erfüllten ſich meiſtens in Mord, Brand und Verwüſtung; Fortſchleppung von Gefangenen zur Knechtſchaft oder zu Erpreſſung von Löſegeld gehörte zur Gewinnberechnung. Das Land der Litthauer war großentheils mit undurchdringlicher Waldung und weiten Sümpfen bedeckt; dies ſeine beſte Sicherung; hie und da waren Burgen erbaut, als Kauen, Garthen (Grodno [1]), Wilna. Samaiten, deſſen Bevölkerung zu den Litthauern gehörte und das zunächſt von dem Orden in Anſpruch genommen wurde, war am häufigſten Schauplatz der Heer= und Raubfahrten; am heftigſten war der Kampf unter dem Hochmeiſter Winrich von Kniprode (1351—1382). Zum Kampfe gegen die Heiden zogen dem Orden über ein Jahrhundert lang Kreuzfahrer aus Deutſchland, Burgund, Frankreich und England zu Hülfe [2]); dieſe „Kriegsgäſte"

1) Voigt 5, 152. 605.

2) Die angeſehenſten derſelben: Ein Graf von Sponheim 1307, Graf Adolf von Berg 1315, Herzog Bernhard von Schweidnitz 1322, zwei Grafen v. Sponheim und der böhmiſche Herr v. Roſenberg 1324, König Johann von Böhmen 1328, 1337, 1344, die Grafen von der Mark und von Berg 1330, K. Ludwig von Ungarn 1344, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Graf Philipp von Namur, der engliſche Graf Thomas von Offart 1345, der Burggraf von Nürnberg 1357, Landgraf Otto der Schütz von Heſſen 1360, der Markgraf von Brandenburg 1361, ein Graf von Virneburg und zwei Grafen von Hohenlohe 1362, Pfalzgraf Rupert vom Rhein 1363, Herzog Leopold von Oeſtreich und zwei Herzoge von Baiern 1370, die Grafen von Hohn=

blieben aber ſelten lange; ihre Aufgabe war nur, an einer Heidenfahrt, an Mord und Brand, theilzunehmen [3]); manche wollten den Ritterſchlag erlangen [4]), andere lockte der Ehrentiſch [5]); zur gänzlichen Unterwerfung Litthauens mitzuwirken lag nicht in ihrem Sinne. Die Litthauer dagegen hatten heidniſche und chriſtliche Widerſacher des Ordens zu Mitſtreitern; Tataren und Ruſſen, zuweilen feindſelig gegen ſie, öfter ihnen verbündet, Polen, wenn ſchon längſt zum Chriſtenthum bekehrt, und ſelbſt Pommern, ſtärkten ihre Macht. Wilder Muth und Todesverachtung war dem geſamten Volke eigen [6]); dazu barbariſche Nichtachtung des Friedens und ſeiner Künſte. Zu raſtloſem Kampfe gegen den Orden trieb aber auch deſſen Angriffsluſt und der Litthauer Erkenntniß, daß ſicherer Friede

---

ſtein und von Katzenelnbogen 1377, Herz. Albert III. von Oeſtreich mit vier Herren von Lichtenſtein ꝛc. 1377, Graf Wilhelm von Holland, ein Graf v. Henneberg 1387, Heinrich v. Derby (nachher K. Heinrich IV.) aus England, Boucicault (zum dritten Male) 1390, Graf Eberhard von Würtemberg 1393, der Herz. von Bedfort 1394, der Herz. von Geldern 1396, Herz. Karl der Kühne von Lothringen, Wilhelm von Geldern 1400, ein Graf von Leiningen 1403. Die Zahl der Ritter, die nach Preußen zogen, war in manchem Jahre ſehr anſehnlich. Die Kreuzfahrten nach Preußen dauerten, wie die Angabe der Jahre darthut, auch nach Bekehrung der Litthauer eine Zeitlang fort. Der Orden erklärte ja die nicht von ihm bekehrten Litthauer für nicht vollgültige Chriſten. Gebhardi in Allg. Weltg. 32, 434. Vgl. denſ. S. 100.

3) Beiſpiele in ermüdendem Einerlei ſ. b. Voigt 4, 20. 207. 315. 358. 361. 383. 450. 534. — 5, 27. 62. 125. 141. 142. 150. 161. 164. 187. 224. 272. 276 u. ſ. w.

4) Voigt 4, 315. 5, 281.

5) Derſ. 5, 277. 412 f. 472.

6) Im J. 1336 lagen 4000 Litthauer in der Burg Pullen. Von dem Orden bedrängt trugen ſie alles bewegliche Gut zuſammen und warfen es ins Feuer, hieben ihre Weiber und Kinder nieder und warfen ſie nach; dann wurden ſie eins, daß ihr Anführer ſie alle, einen nach dem andern, niedermachen und zuletzt ſelbſt ſich entleiben ſollte. Während dieſer Metzelei drangen die Deutſchen in das Schloß. Gebhardi a. O. 69.

von demſelben nicht zu erwarten ſey; vor Allem aber die hohe Kampfluſt ihrer Fürſten Gedimin, Olgerd, Kynſtut und Witowd (Witold). Ein Bund zwiſchen Litthauen und Polen kam ſchon durch Gedimin 1325 zu Stande; der König von Polen Wladislaw Lokietek, gereizt über die Vereinigung Pommerellens mit dem Ordensgebiete, griff mit Gedimin zu den Waffen. Zu großen Kriegsthaten kam es ſelten; in offener Feldſchlacht kämpfte der Orden gegen Wladislaw bei Plowcze 1331, gegen die Litthauer 1348 an der Strebe und 1370 bei Rudau, jedes Mal ward ihm der Sieg, aber niemals ohne große Anſtrengung [7]). Ungünſtig wurden die Verhältniſſe des Ordens, ſeitdem Jagjel der Litthauer durch Vermählung mit der polniſchen Königin Hedwig 1386 den dortigen Thron erlangte. Zwar blieben Litthauer und Polen geſonderte Staaten und zuweilen befeindeten ſie einander; doch beiden gemeinſam war in der Regel Feindſeligkeit gegen den Orden. Indeſſen hatte das Ordensgebiet ſeinen äußerſten Umfang erreicht; außer Preußen und Liefland gehörten dazu Pommerellen ſeit 1310, Eſthland ſeit 1346, Samaiten ſeit 1398, die Neumark ſ. 1402, die Burg Drieſen ſ. 1405 [8]). Ueber letztere haderte Jagjel mit dem Orden, und den Verluſt Samaitens mochte Witowd von Litthauen nicht verſchmerzen: ſo brach 1409 der Krieg aus, mit welchem der Niedergang des Ordens begann. Gegen dieſen kämpften Polen, Litthauer, Ruſſen, Tataren und böhmiſche Söldner; in der Schlacht bei Tannenberg [9]) 15. Jul. 1410 ſank mit dem Ordensmeiſter

---

7) Voigt 4, 495 f. 5, 63 f. 213 f. Von der Schlacht bei Plowcze eignen die poln. Geſchichtſchreiber den Sieg ihrem Könige zu.

8) Voigt 4, 315. 267. 5, 21. 52 f. 6, 182. 231. 334. 7, 35. Der kurze Beſitz Gothlands 1398 f. kann hier nicht in Betracht kommen.

9) Voigt 7, 80 ſ.

Ulrich von Jungingen Kraft, Tugend und Glück des Ordens ins Grab. Schlimmer als die äußern Feinde wurden für den Orden nun heimiſcher Verrath und Aufſtand. Im Frieden zu Thorn 1411 verlor er nur das dobriner Land und Samaiten; aber was ihm übrig blieb, ward theils durch Verwüſtung erſchöpft, theils durch böſen Willen ihm entfremdet, das vormals ſo reiche Einkommen des Ordens war dahin und dieſer mit Schulden belaſtet. Der Krieg begann ſchon 1413 aufs neue und 1414 hauſten die Tataren mit Raub, Mord und Brand neun Wochen in dem unglücklichen Ordenslande [10]). Es ward Waffenſtillſtand geſchloſſen, das Concil zu Conſtanz um Vermittlung angegangen, Papſt Martin IV. und König Sigismund dazu thätig: aber doch wüthete der Krieg nochmals 1422 und 1431 ff. und im J. 1433 erſchienen als Jagjels Streitgenoſſen fürchterliche Huſſiten unter Czapko, welche die Neumark und Pommerellen heimſuchten und ihre Gräuel bis vor Danzig und Dirſchau übten [11]). Mit Witowd († 1430) und Jagjel († 1434) ſtarben die beiden gefährlichſten nachbarlichen Widerſacher des Ordens, aber zwieträchtig mit dem Deutſchmeiſter und ſeit 1440 angefeindet von dem preußiſchen Bunde verfiel derſelbe mehr und mehr einer unheilbaren Abzehrung. Im J. 1454 begann der dreizehnjährige Krieg [12]), in dem der Orden gegen den preußiſchen Bund und Polen nicht ohne Wackerheit, aber mit zunehmendem Verluſte kämpfte. Von Noth gedrängt überließ er 1456 die Neumark [13]) an Brandenburg; im Frieden zu Thorn 19. Okt. 1466 dem Könige Kaſimir von Polen das Culmerland, Michelau, Marienburg, Elbing, Chriſtburg, ganz Pommerellen

---

10) Voigt 7, 443 11) Derſ. 7, 616. 634.
12) Baczko 3, 300 f. 13) Derſ. 3, 333.

und die Lehnshoheit über Preußen [14]). Liefland war ſeitdem nur noch in lockerer Verbindung mit dem Orden. Noch einige Male 1478 und 1519 verſuchte ſich dieſer mit den Waffen gegen Polen, von dem die Kraft gewichen war, aber der letzte Ordensmeiſter Albrecht von Brandenburg erneuerte 1525 die Huldigung, als er das Ordensland zum Erbherzogthum umzugeſtalten bemüht war. Die Ritter in Liefland bekamen ſeit 1478 mit dem wilden Iwan Waſiljewitſch von Rußland zu thun; der Landmeiſter Walter von Plettenberg erfocht 1502 einen Sieg bei Pleskow, jedoch wurde die Gefahr dadurch nur auf kurze Zeit entfernt.

b. Insbeſondere.

1. Preußen und Liefland.

Die innere Geſchichte des Ordens und ſeines Gebietes zerfällt in zwei ſehr ungleichartige Hälften, vor und nach der Schlacht bei Tannenberg; dort iſt das jugendlich friſche, hier das alterwelke Haupt des Janus.

Bis zur Schlacht bei Tannenberg.

Was mit Gewalt der Waffen gewonnen war, gedieh durch die ſorgſamſte Pflege der Künſte des Friedens und während durch Kampfluſt getrieben hinfort Kriegsgäſte dem Orden zu Hülfe zogen, lockte die Weisheit der Landesverwaltung, deren Haupt, der Hochmeiſter [1]), ſeit 1309 ſeinen Sitz zu Ma-

14) Baczko 4, 8 f.

1) Burchard von Schwenden 1283—1290, Konrad von Feuchtwangen —1297, Gottfr. v. Hohenlohe —1309, Siegfr. v. Feuchtwangen —1311, Karl v. Beffart —1324, Werner v. Orſelen —1330, Luther v. Braunſchweig —1335, Dietrich v. Altenburg —1341, Ludolf König von Weitzau —1345, Heinrich Dusmer von Arfberg —1351,

rienburg nahm — ein für die geſamte Entwickelung des Ordens und Ordensgebietes wichtiger Umſtand — noch immer Bürger und Bauern zur Anſiedlung in Preußen und die Bevölkerung war dergeſtalt im Zunehmen, daß eine nicht geringe Zahl neuer Städte, Straßburg, Preußiſch Holland, Frauenburg, Mewe ꝛc. [2]) erbaut wurden und zu Anfange des 15. Jahrh. Preußen mit blühenden Ortſchaften überſäet war. Die Grundbeſtandtheile der Bevölkerung waren Deutſche, Preußen und polniſche, pommerſche und litthauiſche Slawen; in Eſthland kamen zu den Ureinwohnern und Deutſchen auch Dänen. Volksthümliche Ueberlegenheit war bei der deutſchen Bevölkerung im eigentlichen Preußen und deutſche Sprache und Sitte machte ſich über die preußiſche geltend. Das Slawiſche war in Pommerellen vorherrſchend; Samaiten, dem Orden feindſelig bis Anfang des 15. Jahrh., war durchaus unempfänglich für das Deutſche. Aber auch wo das Deutſche vorherrſchte, hatte es nur das Leben der Pflanzſtädte. Der Orden, immerfort durch geborne Deutſche ergänzt, gab dem Deutſchen Kraft und Macht und unzugänglich für Familienleben kam er nicht durch Familienverbindungen mit Eingebornen in Gefahr, von deutſcher Geſinnung und Sitte einzubüßen; doch konnte er eben deshalb auch nur die Formen deutſchen Lebens geltend machen, und auch nur dieſe, nicht deutſcher Sinn, herrſchten im Lande; heimathliches Gefühl, als gehöre Preußen zu Deutſchland, konnte bei den Eingebornen, auch wenn ſie deutſch redeten, nicht zur Reife kommen; es blieb etwas dem

Winrich von Kniprode 1352—1382, Konrad Zöllner v. Rotenſtein —1390, Konr. v. Wallenrodt —1394, Konrad v. Jungingen —1407 Ulrich v. Jungingen —1410, Heinr. v. Plauen —1413, Mich. Kuchmeiſter v. Sternberg —1422, Paul v. Rußdorf —1440, ꝛc.

2) Voigt 4, 22. 186. 506. 541.

deutſchen Volksthum Widerſtrebendes zurück. — Die politiſche Ordnung ging aus Satzungen des Ordens hervor, aus volksthümlicher Wurzel wuchs wenig; ſich ſelbſt überlaſſen war nichts; das geſamte Leben wurde vom Orden aus bedingt; nirgends im übrigen Europa, außer dem Tyrannenſtaat Mailand und der ariſtokratiſchen Zwingherrlichkeit zu Venedig, war eine ſo genau gegliederte und durchgreifende Staatseinrichtung. Die Abhängigkeit von Papſt und Kaiſer beengte den Orden wenig; in der Regel waren beide demſelben günſtig; die hohen Kirchenbeamten im Ordensgebiete aber, namentlich der Erzbiſchof von Riga machten oft dem Orden zu ſchaffen; doch achtete dieſer ſelbſt des Banns und Interdikts wenig. Die höchſte Staatsgewalt hatte der Hochmeiſter, aber von dem Ordenscapitel, beſonders ſeit dem Statut Werners v. Orſelen (1329), beſchränkt[3]); in der Verwaltung unterſtützten ihn zunächſt die Gebietiger des Ordens, der Großcomthur, Marſchal, Spittler, Trapier und Treßler, dann die Comthure[4]); über Liefland hatte der Landmeiſter, in Deutſchland der Deutſchmeiſter die Waltung; letzterer mit ſteigendem Anſehen[5]). Die Ordensgenoſſen beſtanden außer den eigentlichen Rittern auch aus Mitbrüdern, Halbbrüdern ꝛc. Von den Ordensunterthanen ſtand oben an der Landadel[6]), in dem viele deutſche Geſchlechter ſich befanden, neben denen aber die preußiſchen und pommerelliſchen anſehnlich waren. Der im Jahre 1397 entſtandene Eidechſenbund war die Wurzel nachherigen Widerſtandes gegen den Orden[7]). Reicher und mächtiger war der Bürgerſtand, in dem auch Adel enthalten war und zu dem ſich ein Patri=

---

3) Voigt 4, 449.
4) Derſ. 4, 258. 293 f. 6, 437. 473 f.
5) Derſ. 6, 429.
6) Derſ. 6, 151. 7) Derſ. 6, 148.

cierſtand, als der Artusbrüder in Thorn, bildete, die ſeit Winrich von Kniprode aufgekommenen Zünfte und Gilden aber, meiſtens gegen Preußen geſchloſſen, beſcheidner als in den deutſchen Städten waren [8]). Vor den übrigen Städten hoben ſich durch Verbindung mit der Hanſe Thorn, Culm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg; Marienburg war als Ordenshauptſtadt bedeutend. Städtiſche Willküren bedurften der Beſtätigung durch den Orden [9]). Von den Landleuten waren viele geborne Deutſche oder deutſchen Stamms; ihr Cölmerrecht kam aber auch an Preußen [10]); doch ſtand die Mehrzahl dieſer und der übrigen ſlawiſchen Bauern niedriger im Rechte. Der Klerus war nicht zahlreich; Klöſter gab es wenig, meiſtens für Bettelmönche. — Die Ordensgeſetzgebung richtete ſich außer dem, was die Geltung des Perſonenſtandes im Staate und die Leiſtungen an dieſen betraf, vorzugsweiſe auf policeiliche Gegenſtände. Satzungen über Privat-Recht waren ſelten; die Städte hatten meiſtens deutſches, nehmlich magdeburgiſches oder lübiſches, Recht und es bildeten ſich ſtädtiſche Schöppenſtühle [11]), daſſelbe zu weiſen; die Landleute, die nicht nach deutſchem Rechte lebten, hatten zum Theil preußiſches, zum Theil polniſches Recht. Strafgeſetze erließ der Orden und dieſe hatten die Härte jener Zeit, ſo daß wohl Verbrecher bei den Beinen aufgehangen wurden [12]). Die Gerichte ordnete und beſetzte oder beaufſichtigte der Orden.

---

8) Voigt 5, 331 f. 6, 720. 728.

9) Die älteſten ſind die von Königsberg und Thorn vom J. 1394. Derſ. 6, 19. 20.

10) Vgl. Sittengeſch. 3, 2, 399. Voigt 6, 588. 601. 604. Vom Wehrgelde der Preußen 4, 599. 5, 43. Von dem ſeit 1410 oft ertheilten magdeburger Recht, das minder günſtig war, als das cölmer, ſ. denſ. 6, 598.

11) Der culmer, der alte Culm. Voigt 6, 595. Vgl. 6, 768.

12) Derſ. 6, 239.

Das Kriegswesen war genau geregelt. Adel, Bürger und freie Landleute zogen mit den Ordensrittern ins Feld; die Landleute nach preußiſchem Rechte hatten ungemeſſenen Dienſt [13]) und ihnen wurde die Häufigkeit des Aufgebots drückend [14]). Auch den Bürgerſchaften konnte die Heerfolge läſtig werden; namentlich empfanden das die Danziger [15]). Man war überhaupt unzufrieden mit den Heerfahrten nach Litthauen, wodurch nichts ausgerichtet wurde, und denen ſo oft bittere Vergeltung über preußiſche Ortſchaften folgte. Den Bürgerſchaften war es mehr um Verkehr und Handel als um Bekämpfung der Heiden zu thun. Doch wurde im Ganzen wacker geſtritten und die Preußen waren unter dem Ordensbanner nicht minder tüchtig, als zuvor im Kampfe gegen daſſelbe. Vortreffliche Parteigänger waren die Struter [16]). Der Staatshaushalt war muſterhaft und der üppigſte Segen ruhte darauf. Das Einkommen aus den Regalien, wozu auch der Bernſtein gehörte, und vom Handel, woran der Orden ſelbſt Theil nahm, und aus der Zieſe [17]), war reichlich, der Ordensſchatz wohl gefüllt, der Aufwand zu nützlichen Anſtalten nicht gering. Sehr ergiebig war Ackerbau, Schafzucht, Bienenzucht und Bernſteinfiſcherei und hierin der preußiſche Gewerbfleiß ausgezeichnet; aber auch Hopfen und Wein wurde gebaut [18]). Der ſtädtiſche Gewerbfleiß richtete ſich vorzüglich auf Weberei. Getreide, Tuch, Salz und Bernſtein waren die Hauptgegenſtände der Handelsausfuhr. Des Handels Hauptbahn war die Oſtſee; die preußiſche Schiffahrt reichte

13) Voigt 6, 678.

14) Daher 1291 eine Verſchwörung. Voigt 4, 101 f.

15) Derſ. 5, 393. 16) Derſ. 4, 21.

17) Derſ. 5, 333 f. 4, 284.

18) Derſ. 5, 78. 686. 300. 6, 494 u. a.

aber bis Norwegen, England und Flandern; oſtwärts blieb Nowgorod wichtiger Stapelplatz. Die preußiſchen Städte, welche Mitglieder der Hanſe waren, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg [19]), hatten hohes Gewicht in deren Rathe; das Anſehen und Mitwirken des Ordens unterſtützte ſie; die der Hanſe insgemein obliegende Verfolgung der Vitalienbrüder und anderer Seeräuber wurde insbeſondere von Preußen aus eifrigſt betrieben [20]). Der Landhandel war wegen der ſelten ruhenden Feindſeligkeit der ſüdlichen Nachbarn nicht bedeutend, doch eine Zeitlang Lemberg Stapelplatz für Bernſteinhandel. Ein Zinsgeſetz ward 1385 erlaſſen und damit der mittelalterliche Rentekauf abgeſtellt [21]). — Unter den Anſtalten für Landescultur iſt der im J. 1288 f. aufgeführte koſtbare Damm der Weichſel und Nogat zu rühmen, durch welchen eine überaus fruchtbare Niederung trocken gelegt und für den Ackerbau gewonnen wurde [22]). Bedeutenden Aufwand von Kraft und Geld koſtete die Erbauung von Burgen; doch bildete auch mancher von dieſen ſich eine Stadt zu und das gewerbliche Leben machte dann die Gründungskoſten reichlich gut. Auch Kunſtbauten blieben dem Ordenslande nicht fremd; in Königsberg wurde 1333 ein Dombau begonnen, die Marienkirche in Danzig 1342, ferner ein Dom zu Marienwerder; doch vor Allem prangte das Haus zu Marienburg [23]). —

19) Voigt 5, 312. 221. 6, 128.

20) Derſ. 5, 381. 6, 289.

21) Derſ. 5, 467. — Ueber preußiſche Schiffahrt, Handelswege und Handelsverbindungen enthält jeder Abſchnitt von Voigts Werke ausführliche Erörterungen und in Betreff der Hanſe manche anſehnliche Zugabe zu Sartorius Werke.

22) Derſ. 4, 33 f.

23) Derſ. 4, 254. 503. 5, 43. Vgl. oben S. 258. Von (ſpärlichen) Werken bildender Kunſt ſ. Voigt 6, 309.

Für öffentlichen Unterricht ſorgten mehre Hochmeiſter, als Luther von Braunſchweig und Winrich von Kniprode, zugleich die Obrigkeiten einiger Städte; es wurden Stadtſchulen zu Königsberg, Danzig ꝛc. eingerichtet; das Landvolk aber blieb ohne Schulen [24]). Winrich gründete zu Marienburg eine Rechtsſchule [25]), Culm ſollte eine Univerſität bekommen, wozu 1386 der päpſtliche Stiftungsbrief erfolgte: doch trat dieſe nicht ins Leben [26]). Gelehrſamkeit überhaupt ward im Ordenslande vermißt; doch iſt der Chronikenſchreiber Peter von Dusburg († g. 1330) [27]) und Johann von der Puſilje († g. 1418) [28]) mit Ehren zu gedenken. Die preußiſche Sprache ſtarb allmählig aus. Der ſittliche Grundton des Lebens war ein anderer im Orden als bei der übrigen Bevölkerung. Einfachheit in Tracht und Speiſe, außer wenn am Ehrentiſche erlauchte Kriegsgäſte mit der üppigſten Fülle bewirthet wurden [29]), häufiges Gebet und Abendmahl ꝛc., den Ordensbrüdern vorgeſchrieben, war in dieſer Zeit auch in der That vorherrſchend [30]). Ueppigkeit des Lebens entfaltete ſich zumeiſt in den reichen Städten Danzig, Elbing, Thorn ꝛc. [31]); die Policeigeſetze gegen Luxus [32]) hatten jedoch hier mehr Nachdruck als in andern Ländern. Poeſie und Geſang wollten nicht gedeihen. Dagegen herrſchte bei allerlei Aberglauben eine gewiſſe kirchliche Unbefangenheit nicht bloß im Orden, ſondern auch bei der

24) Voigt 4, 548. 552. 5, 384. 6, 251.

25) Derſ. 5, 101. 26) Derſ. 5, 490 f.

27) Derſ. B. 3, Beil. II.

28) Der unkritiſche Simon Grunau hat den falſchen Namen Lindenblatt aufgebracht. S. Vorr. zu den Jahrb. Joh. Lindenblatts von Voigt und Schubert S. 6.

29) S. oben a. N. 5. 30) Voigt 6, 487 f. 504.

31) Beiſp. ſ. Voigt 5, 277.

32) Derſ. 5, 97. 6, 715 f. u. a.

übrigen Bevölkerung zeigt ſich zuweilen Gleichgültigkeit, ſelbſt Verachtung gegen das Kirchenthum und deſſen Diener [33]). Das Heidenthum war keineswegs ganz ausgerottet [34]), doch rührte jene Unkirchlichkeit nicht daher.

Seit der Schlacht bei Tannenberg.

Die traurige Geſchichte dieſes Jahrhunderts bedarf nicht einer ausführlichen Darſtellung; Zwietracht, Verrath, Aufſtand, Zerrüttung begegnen uns in der widerwärtigſten Geſtalt. Die Schlacht bei Tannenberg, wo 600 Ritter und 40,000 andere Krieger des Ordens erſchlagen wurden, hatte eine gänzliche Muthloſigkeit in den meiſten Städten und auf dem Lande zur Folge; König Jagjel fand ungemeine Willigkeit ihm zu huldigen; Thorn, Elbing, Danzig und auch die vier Biſchöfe von Preußen kamen ihm entgegen [35]); im culmer Lande, wo der Eidechſenbund wirkte, ſtieg Feindſeligkeit gegen den Orden auf; Gehorſam fand dieſer nur noch in den Bewohnern öſtlicher Ortſchaften; er mußte ſich auf Söldner verlaſſen. Nach dem Waffenſtillſtande zu Thorn 1411 wurde Mismuth und Abgeneigtheit durch Steuerdruck unterhalten und geſteigert; Danzig wurde der Heerd von Verſchwörung und Rottirung; die Hinrichtung Konrad Letzkaus ꝛc. [36]) machte die Sache noch ſchlimmer; der Orden mußte im J. 1412 ſich die Einſetzung eines Landrathes gefallen laſſen, wodurch ſeine Hoheitsrechte bedeutend beſchränkt wurden [37]). Der bald erneuerte Krieg gegen Polen, ſtrenge Maßregeln des Ordens, Verkümmerung

33) Voigt 5, 469. 6, 751. Von Waldenſern in Preußen Baczko 3, 277. Dagegen von der heil. Dorothea († 1394), einer ſehr vereinzelten Erſcheinung, Voigt 5, 664 f.

34) Derſ. 6, 754. Von Heiden im J. 1411 ſ. Baczko 3, 269.

35) Derſ. 7, 102. 107. 109. 180.

36) Derſ. 7, 139.

37) Derſ. 7, 187.

und Verfall des gewerblichen Lebens und Handels [38]), Anſprüche des Ordens auf erhöhte Leiſtungen von Habe und Gut, und zunehmende Härte deſſelben [39]), der die Probe des Unglücks nicht zu beſtehen vermochte, drückende Noth im Lande, erhöht durch Brutalität der Söldner [40]), brachten die Gährung zum Ausbruche. Nach mehrfältigen Reibungen und einzelnen Aufſtänden trat 1440 der preußiſche Bund [41]), Städte und Landadel, dem Orden mit offener Gewalt entgegen; der Danziger Johann von Bayſen ſtand an deſſen Spitze, ein Mann von hohen Fähigkeiten und durch ſeine Mäßigung inmitten des volksthümlichen und Parteihaſſes ehrenwerth. Schmählichen Andenkens dagegen iſt der Verfall der Zucht im Orden, die Parteinehmung des Deutſchmeiſters gegen denſelben [42]) und die Verläugnung deutſchen Weſens in den Städten durchaus deutſcher Bevölkerung. Gräuel des Parteihaſſes wurden von beiden Seiten geübt [43]). Nach dem thorner Frieden 1466 auf geringes Gebiet beſchränkt [44]), krankte der Orden fort; Policeigeſetze ſollten der Zucht, Steuern dem Staatshaushalte, Söldner dem Kriegsweſen aufhelfen; Alles umſonſt; bittere Armuth lagerte ſich auf den verödeten Feldmarken; der Orden konnte aus ſeiner politiſchen und ſittlichen Verſunkenheit ſich nicht emporheben; er vergaß ſich ſo weit, ſelbſt das Strandrecht wieder zu üben [45]), ſeine Strenge wurde barbariſch, als der Biſchof von Samland, der mit Hochverrath umging, auf des Hochmeiſters Heinrich von Richtenberg

38) Voigt 7, 416 f. 537.
39) Derſ. 7, 754. 40) Derſ. 7, 451. 641.
41) Derſ. 7, 748. 758. 761. Die Mitglieder S. 765.
42) Derſ. 7, 751. 760.
43) Von der Volkswuth in Thorn ſ. Baczko 3, 337.
44) Die Verluſte ſ. oben a. d. N. 14.
45) Baczko 4, 70.

Befehl 1471 Hungertodes ſterben mußte [46]). Der Orden hatte ſich gänzlich überlebt, als Albrecht von Brandenburg Preußen ſich zueignete.

In Liefland und Curland ward die Waltung des Ordens durch das Widerſtreben des Erzbiſchofs von Riga und der dieſem anhangenden Bürgerſchaft, insbeſondere ſeit dem J. 1294, beſchränkt und geſtört. Es kam ſelbſt zum Kriege und der Erzbiſchof ſcheute ſich nicht, mit den heidniſchen Litthauern ſich zu verbinden [47]). Der Streit, mehrmals beigelegt, erwachte, nicht ohne Schuld des Ordens, immer wieder und der Orden wurde nur zuweilen auf kurze Zeit ſeiner Widerſacher Meiſter. Freundlich und milde gegen die Eingebornen war der Orden hier bei weitem weniger als in Preußen; das Landvolk ſeufzte unter hartem Drucke; wiederum erlaubte man ihm Blutrache; im gerichtlichen Verfahren aber bediente man ſich immer noch der Feuerprobe [48]). Für Ausbreitung des Chriſtenthums wurde wenig geſorgt. Der Klerus war darin minder ſäumig als der Orden, aber der Mangel an Zucht bei ihm noch größer als im Orden [49]) und für Geſittung und Belehrung der zum Theil nur dem Namen nach bekehrten Eingebornen geſchah wenig oder nichts. Ward ja doch ſelbſt der deutſchen Bürgerſchaft in Riga die Anlegung einer ſtädtiſchen Schule nicht geſtattet [50]). Eſthland war unter däniſcher Herrſchaft im Wohlſtande, bis Herrendruck überhandnahm; die Bauern empörten ſich 1343 und als das Land 1347 an den Orden kam, war es ſehr entvölkert [51]). Unter den Städten jener beiden Landſchaften waren Riga, Reval und Dorpat

46) Baczko 4, 64. 47) Voigt 4, 14 f. 126 f.
48) Gebhardi in Allg. Weltgeſch. 32, 432. 433. 473.
49) Derſ. 437. 474. 75.
50) Derſ. 475. 51) Derſ. 420.

durch Gewerbfleiß ihrer Bewohner ausgezeichnet [52]) und Riga ein anſehnliches Mitglied der Hanſe. Die Bürgerſchaft in Riga hatte nach Art der deutſchen Städte ihre Gildenverfaſſung [53]) und deutſches Recht. Die übrigen Städte Dünaburg, Narwa, Wolmar ꝛc. waren wenig mehr als Burgen. Seit dem thorner Frieden 1466 war die Abhängigkeit Lieflands vom deutſchen Orden nur gering; mit der Lockerung dieſes Bandes aber entwich auch Zucht und Recht noch mehr als zuvor. Seit 1478 wechſelten Angriffe des ruſſiſchen Zars Iwan Waſiljewitſch und Fehde zwiſchen Orden, Erzbiſchof und Riga (1488) mit einander. Der Landmeiſter Walter von Plettenberg (ſeit 1493) kam durch einen Vertrag mit dem Hochmeiſter Albrecht 1521 der Selbſtändigkeit nahe; indeſſen die innern Zuſtände wurden auch unter ihm wenig beſſer. Das Deutſche reichte hier nicht weit über die Städte und Ritterburgen hinaus, des Heidenthums und der heimiſchen Rohheit war bei weitem mehr übrig als in Preußen. Als Verfaſſer einer werthvollen liefländiſchen Chronik iſt Ditlieb von Alnpeke (1296) anzuführen.

c. Polen und Litthauen.

Geſondertheit der polniſchen Landſchaften Klein- und Großpolen, Maſovien ꝛc. von einander und Zwietracht und Fehde zwiſchen ihren Fürſten hielten Polen in Unkraft bis zu Anfange des 14. Jahrh.; die Geſittung befand ſich auf einem ſehr niedrigen Standpunkte. Gegen das Deutſche, das in Krakau und Poſen vorherrſchte, war man ſchon mistrauiſch und feindſelig geworden; das Beiſpiel des von Polen damals gänzlich ſich abſcheidenden und ſich verdeutſchenden Schleſiens

52) Gebhardi 393. 397. 417. 53) Derſ. 396. 413.

reizte nicht zur Nacheiferuug; die politiſche Sorge vor Ueberlegenheit und Anmaßung der Deutſchen, genährt durch den Anwachs der Ordensmacht in Preußen, überwog den Bedacht auf Erhebung und Verfeinerung des Lebens durch Begünſtigung der Deutſchen. So verboten gegen Ende des 13. Jahrh. Beſchlüſſe des polniſchen Klerus die Beſetzung geiſtlicher Aemter mit Ausländern und empfahlen den Schulvorſtehern die polniſche Sprache [1]). Das ward freilich nicht ausgeführt; aber die Abgeneigtheit gegen die Ausländer, insbeſondere die Deutſchen, dauerte fort. Wladislaw Lokietek, Herzog 1306 und König 1320 — 1333, Herr von Klein- und Großpolen, erſcheint als Vertreter polniſcher Nationalität in ſeinem Bunde mit Gedimin von Litthauen 1325, in ſeinem Angriffe auf die brandenburgiſchen Marken und dem Kriege gegen den deutſchen Orden. Der Kampf Wladislaws bei Plowcze 1331 iſt die erſte Stufe zur Erhebung Polens aus tiefer Verſunkenheit, zugleich des nicht unkräftigen Anſtrebens gegen das Deutſche. Der Umfang Polens wurde bedeutend erweitert unter König Kaſimir II., der 1340 und 1352 Rothrußland (Halitſch und Wladimir), Wolhynien, Podolien, Chelm und Belz erwarb, und 1355 den Herzog von Maſovien zwang, Lehnsmann der polniſchen Krone zu werden [2]). Mit dem deutſchen Orden ſuchte er Frieden zu unterhalten, um ſo angelegentlicher aber in Polen das Deutſche zu beſeitigen und dem Staate durch gute Einrichtungen inneren ſelbſtändigen Halt zu geben. Im J. 1347 ließ er unter Beihülfe italieniſcher und franzöſiſcher Rechtsgelehrten zu Wislica ein Geſetzbuch in lateiniſcher Sprache verfaſſen [3]), durch welches ins-

1) Schaffarik Geſch. d. ſlaw. Spr. und Lit. 414. 421.
2) Dlugoss (Leipz. A.) 1, 1099.
3) Dlugoss 1, 1079 f. Bandtkie Jus Polonicum etc. Varsov.

beſondere das Gerichtsweſen, bisher durch Willkühr und Frevel der Richter verunſtaltet, feſte Normen erhalten ſollte [4]. In

---

1831 iſt mir nicht zur Hand, nur die von Alexander 1505 veranſtaltete und von Joh. v. Laßko 1506 zu Krakau bei Haller gedruckte Sammlung polniſcher Geſetze und Rechte.

4) In bunter Miſchung ſind Satzungen des öffentlichen und Privatrechts von Anfang bis zu Ende untereinander gewürfelt. Vom Beklagten, der ſich nicht ſtellt; vom Flußbette als Gränze bei Erbſtreitigkeiten, von der Stellung der Kriegsleute zu beſtimmten Fahnen, von Uebergebung Verurtheilter, die nicht Genüge leiſten, an ihre Gegner, von ungebührlicher richterlicher Pfändung, daß bei Lebzeiten des Vaters der Sohn kein eigenes Siegel haben ſolle, daß alle Sculteti mit zum Kriege, daß Geiſtliche von weltlichem Beſitzthum Kriegsdienſt leiſten, daß Weiber vor Gericht anſtändiges und ſicherndes Geleit finden, Jedermann ein Sachwalter zu Theil werden ſolle ꝛc. Am zahlreichſten ſind die Satzungen über Beweisführung (und hiebei fällt großes Gewicht auf den Eid) und über Erſatz- und Bußgeld für geübtes Unrecht, wobei Wergeld faſt in allen Fällen genügte, Verluſt des Ohrs und Durchbohrung der Hand als einzige Leibesſtrafe vorkommt und Beſtimmungen über Hochverrath und ſonſt gegen den König gerichtete Frevel ganz mangeln. Wer einen Adligen Hurenſohn oder deſſen Mutter Hure geſchimpft hatte, mußte 60 Mark zahlen und ſagen, er habe gelogen wie ein Hund. Infamie und Unfähigkeit irgend ein Amt zu erlangen war Strafe für Straßenräuber, für den, der drei Male des Diebſtahls überführt war und nebſt Einbuße des anfallenden Erbrechts für Bruder- und Schweſtermörder. Hörige Bauern, Kmethonen, haben das Recht ihren Herrn zu verlaſſen, wenn dieſer in Bann fällt, die Frau des Kmethonen ſchändet oder den Kmethonen verpfändet. Das Erbgut kinderlos verſtorbener Kmethonen ſoll an deren Blutsverwandte (nicht an den Gutsherren) kommen. Kriegsleute ſollen bei den Kmethonen nur Unterhalt bekommen, aber nichts beſchädigen oder verderben. Im Brettſpiele gemachte Schulden ſoll kein Vater für den Sohn bezahlen, überhaupt nur für baares Geld, nicht auf Credit geſpielt werden. Es ſoll nur einerlei Münze im Lande gelten. Wer den Urtheilsſpruch eines Richters anficht, hat zuvörderſt Pelzwerk darzubringen und zwar nach dem Range des Richters Hermelin, Wieſel, Marder oder Fuchspelz. — Beziehungen auf das römiſche Recht kommen hie und da vor, z. B. bei den Schulden der Söhne auf das S. C. Macedonianum, aber dgl. nehmen ſich ſeltſam aus, wie glänzende Lappen auf grobem Rocke. Eine Menge von Satzungen iſt wie aus der Caſuiſtik genommen, z. B.

Verbindung damit ſteht, daß 1356 den krakauer Bürgern die Berufung nach Magdeburg unterſagt und in Krakau ein eigener Schöppenſtuhl eingerichtet wurde, worauf 1365 die Einſetzung von Gerichtshöfen für die Städte folgte. Den deutſchen Bürgern abhold, war Kaſimir um ſo mehr Freund der polniſchen Bauern und gewährte dieſen Schutz gegen Mishandlung; daher ſein Beiname Bauernkönig. Auch die Juden genoſſen ſeine Gunſt [5]). Kaſimirs Einrichtungen enthalten ehrenwerthe Anfänge der Geſittung; aber ſie ins Leben einzuführen mangelte ihm Reinheit und Kraft des Willens; ſeine Rechtspflege entartete nicht ſelten zu geſetzloſer Willkühr [6]); anſtößiger iſt ſeine gränzenloſe Wolluſt, zu deren Befriedigung er einen Harem eingerichtet; das geiſtige Leben des Volkes zu erheben hatte er Sinn, aber ſein Entwurf, eine Univerſität in Krakau zu gründen, kam nicht zur Ausführung. Sein Nachfolger Ludwig von Ungarn (1370—1382) kümmerte ſich nicht um Polen; wohl aber ließen die Polen von ihm ſich bisherige Freiheiten beſtätigen und neue bewil-

---

Petrus klagt gegen Johannes ꝛc.; bei den meiſten iſt das nur Form, bei einigen aber iſt zu erkennen, daß es in der That vorgekommen und des Königs Satzung dadurch veranlaßt worden war, denn dieſe lautet wie ein auf jenen einzelnen Fall bezüglicher Spruch z. B. 20a und 21a. — Motivirung der Geſetze aus der Bibel und aus natürlichem Rechte kommt auch vor; nirgends raffinirt, aber durchweg verſtändig. Auch iſt die Sprache überall klar.

5) Von dem Einfluſſe der ſchönen Jüdin Eſther ſ. Dlugoss 1, 1110. Uebrigens hatte ſchon Herzog Boleslaw 1264 ein den Juden günſtiges Statut erlaſſen; dies beſtätigte Kaſimir 1334. Lassko 164 f.; das Uebrige lag in der thatſächlichen Waltung.

6) Einen Straßenräuber ließ er Hungers ſterben, den Biſchof von Krakau erſäufen, einen Bauer, der über ſeinen Herrn klagte, hieß er dieſem das Haus anzünden. Wagner Geſch. v. Pol. 232. 239. 248.

ligen[7]). Ludwigs Tochter und Nachfolgerin Hedwig mußte bei dem Volkshaß gegen die Deutſchen von ihrem Geliebten Wilhelm von Oeſtreich laſſen und ſich entſchließen, dem Litthauer Jagjel ihre Hand zu geben: ſo kam 1386 dieſer, Wladislaw Jagjel, auf den polniſchen Thron und Litthauen in nähere Verbindung mit Polen. Der polniſche Adel ließ 1413 bei der Union Litthauens mit Polen ſichs gefallen, daß die litthauiſchen Bojaren polniſches Adelsrecht erlangten[8]); zugleich aber war er bemüht, von dem ſchwachen Könige Zugeſtändniſſe zu erlangen. So wurden die Feſſeln geſchmiedet, welche dereinſt das Volk in Knechtſchaft des Adels und den Staat in Unkraft halten ſollten. Zwar erhielt Kaſimirs Geſetz im J. 1422 und 1423 einige Zuſätze, die zum gemeinen Beſten dienen konnten[9]); aber 1433, als Jagjel die Erbfolge für ſeinen Sohn begehrte, erlangte der Adel für ſich das Vorrecht, nicht ohne Beweis der Schuld verhaftet werden zu dürfen[10]), während der niedere Stand der Willkühr preisgegeben blieb; zugleich bildete bei der Zuſtimmung zur Thronfolge von Jagjels Sohne ſich die Vorſtellung eines Wahlthrons weiter aus. Unter Wladislaw III., 1434—1444, Kaſimir IV., 1445—1492, Johann Albert —1501 und Alexander —1506 bekam das Königthum noch engere Schranken, die Adelsmacht aber weitern Spielraum. Der Adel allein hatte volles ſtaatsbürgerliches Recht; die Städter büßten von dem ihrigen ein und dem Edelmann ward es zur Unehre ein ſtädtiſches Gewerbe zu betreiben[11]); die Gedrücktheit des

7) Lassko 40 f.

8) Dlugoss 2, 337. 9) Lassko 42. 48. 50.

10) Lassko 51b. Vgl. Lengnich Jus publ. Pol. 2, 20.

11) Städtiſche Deputirte zur Reichsverſammlung kommen nur ſelten vor. Lengnich 2, 3; daß Kmethonen zu Edelleuten wurden, wie zu Kaſimirs des Großen Zeit (Lengnich 2, 26), geſchah gar nicht mehr.

Bauerſtandes ward in dieſer Zeit noch ſchlimmer als zuvor. Ein Unterſchied zwiſchen dem hohen Adel der Prälaten und Barone, mit denen früher der König ſich berathen hatte [12]), und dem einfachen Waffenadel (milites) des Nationalaufgebotes, der pospolité-ruszenié, dauerte fort, aber Brüder nannten beide einander und in der Nationalverſammlung, wo ſeit den erſten Jagellonen der geſamte Waffenadel erſchien, konnte der höhere Adel eine Ueberlegenheit nicht behaupten; daß ſeit dem J. 1468 nicht mehr der geſamte Waffenadel zur Verſammlung kam, ſondern Landboten als Vertreter ihrer Standesgenoſſen erſchienen [13]), trug bei zur Ausbildung eines demokratiſchen Charakters innerhalb des Adelsvolkes, indem der höhere Adel nebſt dem hohen Klerus verſäumten oder nicht vermochten, ſich als eine erſte Kammer aufzuſtellen. Damit wuchſen aber auch die Anſprüche des Adels. Ueber Krieg und Frieden durfte ſeit (1454 und) 1496 der König nicht mehr ohne Zuziehung der Reichsverſammlung beſchließen [14]); 1494 verlor der König das Recht, Richter zu beſtellen [15]); die Landesgerichtshöfe wurden nach den Vorſchlägen der Wojewoden beſetzt. Dies ward die Saat zu künftigem Unheil des Staats; die gänzliche Rechtloſigkeit des niedern Volkes und die Beſchränktheit der königlichen Macht hinderte aber zunächſt nicht eine vom Glücke begünſtigte gedeihliche Entwickelung der Staatskräfte; ſeit dem Gewinn von Pommerellen 1466 trat Polen in die Reihe der anſehnlicheren europäiſchen Staaten und auch der Geſittung ward die Bahn gebrochen. Furchtbare Feinde Polens waren die räuberiſchen Tataren und mehrmals

12) De nostrorum baronum et procerum consilio (Kaſimir d. Gr.); Consensu praelatorum, baronum et nobilium (Jagiel).

13) Dlugoss 3, 431.

14) Lassko 95b. 105.

15) Lengnich 2, 531.

(1494, 1498 u. ſ. w.) unterlagen ihnen die Polen in der Vertheidigung Podoliens, das jene gern heimſuchten. Doch bildete in eben jener Gegend gegen Ende dieſes Zeitraums ſich das Kriegervolk der Koſaken, das zur Gränzwehr vortrefflich war. Der Ausbau des Staatsweſens war kümmerlich; mancherlei Geſetze wurden von Wladislaw Jagjel, Kaſimir ꝛc. erlaſſen und von Alexander eine Geſetzſammlung veranſtaltet, aber der Staat ordnete ſich mehr nach thatſächlichen Zuſtänden als nach jenen. Recht und Kriegsweſen waren mehr in der Hand des Adels als des Königs; einen Staatshaushalt gab es nur in den erſten Anfängen; der Handel hatte, Krakau und Lemberg abgerechnet, wenige Betriebſtätten; ſchon walteten hierin die Juden; Luxus und Modeſucht des Auslandes, insbeſondere bei der Kleidertracht, kamen zu Ende dieſes Zeitraums auf; für öffentliche Anſtalten, für Wohlſtand, Erhebung und Bildung des Volkes geſchah ſo gut als nichts von Seiten des Staats. Aus eigener Kraft aber erhob ſich eine Nationalliteratur [16]). Volkslieder früherer Zeit waren zu Grunde gegangen, das Latein des noch immer an Ausländern reichen Klerus herrſchte, die Fremden hielten das Polniſche nieder; zu ihrer Verachtung deſſelben kam auch wohl die Luſt, Schriftdenkmale der Nationalliteratur zu vernichten: ſo mußte dieſe im 14. Jahrh. wie von vorn beginnen. Die Erſtlinge aus dieſer Zeit beſtehen in kümmerlichen Gerichtsverhandlungen und Legenden; Königin Hedwig veranſtaltete eine Bibelüberſetzung, die leider verloren iſt; auch gegen Ende des 15. Jahrh. war der Kreis der literariſchen Leiſtungen faſt nur noch auf religiöſe und Rechts-Schriften beſchränkt. Kaſimirs Geſetz wurde 1444 ins Polniſche überſetzt, 1450 eben ſo das maſoviſche [17]).

16) Schaffarik 418—425.

17) Maciejowski Geſch. d. ſlaw. Rechts, d. Ueberſ. 1, 218.

Poeſie mit dem Ausdrucke nationaler Eigenthümlichkeit mangelte noch gänzlich. Die Studien des klaſſiſchen Alterthums blieben den Polen nicht ganz fremd; doch war die Zahl ihrer Pfleger kärglich. Der vorzüglichſte Beförderer der klaſſiſchen Literatur, Dlugoß (1415—1480) iſt auch als Geſchichtſchreiber ehrenwerth. Das erſte Buch wurde 1498 zu Krakau gedruckt; ein Deutſcher, Haller, wirkte dazu mit [18].

In Pommerellen wurde gegen das Deutſche mit Misgunſt verfahren, und die Land- und Stadtrechte daſelbſt zu verkümmern vielfältig verſucht [19]: gänzliche Beſeitigung deſſelben konnte nicht gelingen; doch empfanden die nicht polniſchen Bewohner Pommerellens ſchmerzlich genug die Rückwirkung lange genährten Haſſes gegen das überlegen geweſene Fremde.

Die Litthauer ſtehen während des größern Theils dieſes Zeitraums gewaltiger da als die Polen; ihre kriegeriſche Bravheit war glänzend, ihr Sinn aber roh und unbändig; ſie glühten von Haß gegen Chriſten und Deutſche und hatten Urſache dazu; ihre Vergeltung des Wehs, das die Ordenswaffen über ſie brachten, war fürchterlich, ihrer Wuth und Fertigkeit Landſchaften wüſte zu legen waren die raſchen Ritte auf leichten Roſſen ſehr förderlich; der Menſchenfang, den ſie übten, brachte Tauſende der Ordensunterthanen in harte Knechtſchaft, ihr Grimm und heidniſcher Götterdienſt manchen Ritter zu grauſamem Opfertode [20]. Die litthauiſchen Großfürſten Wi-

---

18) Schaffarik 414.

19) Baczko 4, 14—21. 34. 39. 41. 46.

20) Im J. 1322 wurde Gerhard von Rüden mit einer dreifachen Rüſtung angethan, auf ein an vier Pfähle gefeſſeltes Roß gebunden und ſo immitten eines gewaltigen Holzſtoßes den heidniſchen Göttern verbrannt. Voigt 4, 356. Vgl. 413: praepositum de Bernowe hominem corpulentum et pinguem vinxerunt, caput inter crura torserunt et dorsum ejus gladiis apuerunt ac profluvium sanguinis

ten 1282—1315, der aus niederem Stande ſich zum Fürſtenthum erhob, Gedimin —1328, deſſen Mörder, Olgerd 1330—1381 und deſſen Bruder Kynſtutt († 1382), Witowd (Witold) 1392—1432 geſellten zu kühner Tapferkeit und Abenteuerluſt Argliſt und häufigen Wechſel von Freund und Feind, was man bei ihnen entweder barbariſche Treuloſigkeit, oder auch eine nach den Umſtänden verfahrende und des gegebenen Wortes nicht achtende Politik heißen kann. Das Wachsthum des Volks und Staats ſeit Gedimin war ſehr anſehnlich. Gedimin eroberte 1320 Kiew und Wolhynien, Olgerd 1332 am obern Dnepr bis Moſaisk, Witowd machte Pleskow und und Nowgorod von ſich abhängig [21]); von Rußland war nur ein einziger Reſt übrig. Die Union mit Polen 1386, beſtätigt 1413, brachte den Litthauern wenig Vortheil; Eiferſucht der Litthauer gegen die Polen und Neid, daß dieſe Podolien und Wolhynien behaupteten, ſtörte gar oft den Frieden. Auf der andern Seite waren die Ruſſen in den öſtlichen Landſchaften den Litthauern ein Anſtoß [22]). Der Verfall des litthauiſchen Staates begann 1428 mit der Ueberwältigung Nowgorods durch Iwan Waſiljewitſch. Die Wildheit der Litthauer hatte durch das ihnen von Jagjel 1387 zugebrachte Chriſtenthum ſich nur wenig gemäßigt; die Bekehrung war abenteuerlich und nach dem äußerlichen Unge-

---

attendentes de exitu belli per ipsum divinare coeperunt. Und 5, 29: (Einen jungen Kaufmann) apprehenderunt et ligaverunt pagani, ventrem ejus sciderunt et circumducunt eum arbori, donec intestina ejus omnia extraherent etc. Aehnliches erzählt Kojalowicz (in Schlözers Geſch. v. Litth. Allg. Weltgeſch. B. 32, S. 135).

21) Allg. Weltgeſch. a. O. 31 f. 68. 120. Zu Litthauen gehörte 138b: Samaiten, Podleſien, Podlachien, Polozk, Witepsk, Smolensk Severien, Kiew und ein Theil Podoliens.

22) Allg. Weltgeſch. 136.

fähr [23]); im Innern blieben die Litthauer, was ſie geweſen waren [24]). Städtiſcher Gewerbfleiß war in keinem der echt litthauiſchen Orte, die Städte genannt werden, zu finden; Wilna, durch Gedimin 1321 erbaut, war Hofburg, die übrigen bedeutendern Orte nur feſte Plätze. Von Erzeugniſſen der Humanität iſt nicht die Rede.

d. Rußland, die Tataren.

Die ſchmähliche Knechtſchaft der ruſſiſchen Großfürſten unter den mongoliſchen Chanen von Kaptſchak dauerte noch ein volles Jahrh. fort; ſie drückte die Großfürſten perſönlich, das Volk durch Zins. Mittelbar ging aber auch für dieſes aus der Gewöhnung an Fremdenherrſchaft und deren brutalen Zwang und aus der politiſchen und ſittlichen Unwürdigkeit der heimiſchen Fürſten Niedrigkeit und Stumpfheit der Geſinnung hervor; die Ruſſen wurden ein knechtiſches Volk. Hauptſitz der Großfürſten wurde durch Iwan (1328—1340) Moskwa und der Kreml die Hofburg; Iwans Nachfolger Simeon (—1353) nannte ſich Großfürſt von ganz Rußland. Jedoch Nowgorod [1]) und Pſkow (Pleskow), reich durch Handel und voll Selbſtgefühl und Kraft waren ſelbſtändig und die Eroberungen der Litthauer beſchränkten das Großfürſtenthum auf ein

---

23) Der Unterricht, wobei Jagjel die Hauptperſon abgab, dauerte einige Tage, jeder Getaufte bekam einen Tuchrock; dies lockte die Litthauer ſcharenweiſe herbei, ſie einzeln zu taufen war zu mühſam, alſo utriusque sexus multitudo sequestrabatur in turmas et cuneos et universis de qualibet turmarum benedicta aqua sufficienter conspersis cuilibet etiam turmae et universis, qui in ea constiterant, nomen Christianum, videlicet primae turmae Petrus, secundae Paulus etc. imponebantur. Dlugoss 2, 110.

24) Allg. Weltgeſch. a. D. 119. 148.

1) Sartorius Geſch. d. Hanſe 1, 119 f. 2, 439. 453.

geringes Gebiet; es war von Europa faſt abgedrängt. Demetrius Donskoi's Sieg über die Mongolen 1380 und die Bedrängniß, in welche Tamerlan den mongoliſche Chan Toktamiſch brachte, richtete die Ruſſen etwas auf; abgeworfen wurde das mongoliſche Joch aber erſt 1487 durch Iwan III. Waſiljewitſch (1462—1505). Nicht aber Volksfreiheit ging aus der Bewältigung der fremden Zwingherren hervor; Iwan begründete eine Tyrannei, die tiefer als der Mongolen Zinsbegehren in das Leben des Volkes eingriff; die Unterdrückung der Freiheit Nowgorods 1478 war nothwendig, wenn dieſer Freiſtaat nicht ganz von Rußland abkommen ſollte, aber Leibeigenſchaft der Bauern und herabwürdigende grauſame Leibesſtrafen wurden die Ausſtattung der jungen Selbſtändigkeit des großfürſtlichen Throns. Das Nähere hievon zu berichten mag der Geſchichte des folgenden Zeitraums vorbehalten bleiben. In den geiſtigen Zuſtänden der Ruſſen iſt die eifrige Behauptung des griechiſchen Cults bemerklich; die Verſuche, ſie für den katholiſchen zu gewinnen, mislangen insgeſamt. An den Cult knüpfte ſich auch der ſchwache Faden von Literatur; mehre Metropoliten von Moskwa, namentlich Kyrill, waren dafür thätig [2]); auch wurden die Jahrbücher ruſſiſcher Geſchichte ununterbrochen fortgeführt.

Tataren wird nun treffende Bezeichnung der aſiatiſchen Bewohner des ſüdlichen Rußlands; denn die meiſten derſelben waren tatariſcher Abkunft, insbeſondere die nogaiſchen, und die Krimm mit ihrer weſtlichen Nachbarſchaft nur noch in geringem Zuſammenhange mit dem mongoliſchen Chanat in Kaptſchak. Für die Sittengeſchichte ſind dieſe Tataren nur wegen der raſtlos fortgeſetzten Raubfahrten nach Rußland,

2) Schaffarik 152.

Litthauen, Polen, der Moldau und Wallachei zu beachten; ſie ſind nur als böſe Feinde des europäiſchen Volksthums und der Geſittung anzuführen.

---

9. Der ſkandinaviſche Norden.

a. Insgeſamt.

Die Entwickelung des Volksthums der Dänen, Schweden und Norweger war während dieſes Zeitraums in bedeutendem Maße abhängig von den Verhältniſſen der drei Staaten zu einander, und von den Einwirkungen der Hanſe, die hier als eine Staatsmacht verkehrte; von den ſüdlichen Nachbarfürſten hatten die Grafen von Holſtein den nächſten und oft ſehr eindringlichen Antheil an den politiſchen Conflikten der ſkandinaviſchen Staaten. Im Anfange dieſes Zeitraums waren deren Könige: Erich Glipping in Dänemark, Waldemar Birgers Sohn, der Folkunge, in Schweden, Magnus Lagabäter in Norwegen [1]); Island war Provinz Norwegens. Innerer

---

1) Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Erich V. Glipping — 1286	Waldemar — 1279	Magn. Lagabäter — 1280
Erich VI. Menved — 1319	Magnus Ladulås — 1290	Erich II. Pråſtahadere — 1299
Chriſtoph II. — 1334	Birger Magnusſon — 1318	Hakon VII. — 1319
Zwiſchenreich — 1340		
Waldemar (III.) IV. Attertag — 1375	Magnus Erichſon Smek 1320 — 1363	Magnus Smek — 1343
		Hakon VIII. — 1380
Olav IV. — 1387	Albrecht — 1389	Olav — 1387
Margaretha (und Erich) 1397 — 1412	Wie in Dänemark.	Wie in Dänemark.
Erich VII. — 1438	Engelbrechtsſon Reichsvorſt. 1435	
Chriſtoph III. — 1448	Karl Knutſon Kön. 1449	
Chriſtian I. — 1481	Sten Sture Reichsvorſt. 1470	
Johann — 1513	Suante Sture 1503	
Chriſtian II.	Sten Sture d Jüng. 1512.	

Hader, in Dänemark und Norwegen vornehmlich zwiſchen Thron und Kirche, in Schweden zwiſchen den Königen und deren nächſten Blutsfreunden, perſönliche Untüchtigkeit der Könige, Auflehnung des Adels und Volks und feindſelige Berührungen zwiſchen den drei Staaten, ſtörten Gedeihen und Fortſchreiten der königlichen Macht und Hoheit, der Geſetzlichkeit und Geſittung; die Hanſe hielt das gewerbliche Leben in lähmenden Banden und vermochte ihre gebieteriſche Handelsſtellung mit den Waffen zu behaupten. Daß nach dem Ausgange des königlichen Mannsſtammes in Norwegen ſchwediſche Folkunger, Magnus Smek und darauf Hakon, daſelbſt den Thron erlangten, brachte Norwegen und Schweden einander nicht näher; eine gemeinſame Calamität für alle drei Reiche war aber, daß die Thronfolge theils durch Mangel männlicher Stammerben theils durch politiſche Umtriebe vielfältig geſtört wurde. Während der erſten achtzig Jahre dieſes Zeitraums lag am krankhafteſten darnieder Dänemark; in dem ſogenannten Zwiſchenreiche war es wie aufgelöſt und ſeine Beſtandtheile, mehr wie vor Gorms Zeit, in Einzelherrſchaften zerſtückelt. Der ſchwarze Tod ward für alle drei Staaten, hauptſächlich aber für Norwegen, furchtbare Heimſuchung; Norwegens Bevölkerung ſchmolz dadurch dergeſtalt zuſammen, daß der Menſchenverluſt jener Zeit noch in ſpätern Jahrhunderten gefühlt worden iſt [2]), und wohl mag man eine gewiſſe Schlaffheit des norwegiſchen Volkes im 14. und 15. Jahrh. als Folge der Peſt anſehen. Dänemark ward durch W a l d e m a r IV. wieder geeint und den Nachbarſtaaten durch ſeinen wohlbegabten und thätigen König überlegen. Waldemar gab 1343 Eſthland auf, eroberte 1359 Schonen, das 1332 ſich an Schweden

2) Münter Kirchengeſch. 2, 939. Vgl. Gebhardi 1, 244. Rühs 1, 109.

angeſchloſſen hatte, und 1361 Gothland, hatte aber nun harten Kampf gegen Schweden, Meklenburg, Holſtein und die Hanſe zu beſtehen (1461—1363; 1368—1371). Er kam in harte Bedrängniß; doch büßte er nichts ein, hatte vielmehr durch Vermählung Margarethens, ſeiner Tochter, mit König Hakon von Norwegen (1363) hier einen Anhalt gewonnen. Höher als er hob in Macht und Glück ſich ſeine Tochter Margaretha; zuerſt Reichsverweſerin in Dänemark und Norwegen, darauf durch den Sieg bei Falköping 1389 und die Gefangennehmung Albrechts von Meklenburg auch in Schweden mächtig, brachte ſie 13. Jul. 1397 durch der Vertrag zu Calmar [3]) die Vereinigung der drei Staaten unter Eine Krone zu Stande und ihr Pflegeſohn Erich von Pommern wurde erſter Unionskönig. Die Vereinigung war unnatürlich, denn Schweden und Dänen haßten einander aufs bitterſte und in dem Vertrage war nichts bedungen, das den Haß hätte ſühnen oder gemeinſames Intereſſe erwecken können; Parteiung in Schweden und Verlegenheit, ein tüchtiges Haupt anderswo zu finden, hatten dazu geführt; dem Gefühl der Schweden war die Abhängigkeit von einem in Dänemark befindlichen Könige zuwider. Das ward unter den erſten Unionskönigen Erich und Chriſtoph genährt durch Abgabendruck, durch die Anſtellung däniſcher und deutſcher Gewalthaber in Schweden, durch Misbrauch, den dieſe übten, endlich durch der Könige Mangel an bedingenden Eigenſchaften. Alſo ſtieg in Schweden die Gährung, während Norwegen meiſtens geduldig die Fremdherrſchaft trug. Indeſſen hatte ſeit Margarethens Kriege gegen Albrecht und deſſen Anhang die Seeräuberei der Vitalienbrüder, dem Namen nach zu Gunſten Albrechts und

3) Rühs 1, 192. Gebhardi 1, 639.

der ihm anhangenden Stadt Stockholm, begonnen, welcher die geſamte Oſtſee und ſpäterhin die Nordſee ausgeſetzt war [4]). Die Hanſe hatte zur Unterdrückung derſelben Beruf und Willen, aber war nicht ſo bald im Stande derſelben mächtig zu werden. Wie nun aber die Vitalienbrüder Schwedens Sache gegen Dänemark zu verfechten vorgaben, ſo neigte in der That die Hanſe, insbeſondere Lübeck, ſich zu Schweden hin; gegen Erich dagegen führte ſie 1426—1435 Krieg mit großer Ueberlegenheit. Erichs Herrſchaft wurde von Dänemark aus geſtürzt; gegen Chriſtoph oder vielmehr die däniſche Herrſchaft erhoben ſich 1435 die Bauern des ſchwediſchen Dallands, geführt von Engelbrecht Engelbrechtſon; der Aufſtand wurde allgemein und von nun an die Union zwar mehrmals (1438, 1483), aber nur auf kurze Zeit wiederhergeſtellt. Engelbrechtſon, wahrhafter Volksführer, hatte den Mann des Adels, Karl Knutſon Bonde, zum Nachfolger, dieſer beſtieg den Königsthron, wurde 1449 nach Chriſtophs Tode auch in Norwegen König, hatte aber den Erzbiſchof von Upſala wider ſich und Parteiung erleichterte die Wiederherſtellung des däniſchen Geſamtkönigthums. Chriſtian I. von Oldenburg war 1457 König in allen drei Reichen und erlangte dazu 1460 Schleswig und Holſtein. Als aber den Schweden abermals Steuern aufgelegt wurden, brachen die Dalekarle 1464 wieder los, Sten Sture brachte ganz Schweden in die Waffen, Chriſtian wurde am Brunkeberge bei Stockholm 1471 geſchlagen und die Dänen aus dem Lande getrieben. Zwölf Jahre vergingen, bevor die Union durch den calmariſchen Receß (1483) hergeſtellt wurde, noch vierzehn aber ehe Johann, minder durch Kriegsgewalt, als er 1497 die große Garde miethete, denn

---

4) Sartorius 2, 646 f. Geijer 1, 195. Rühs 1, 189.

durch Anhang bei dem ſchwediſchen Adel, der gegen Sten Sture war, in der That auch in Schweden zur Regierung gelangte. Aber der Beſitz war von kurzer Dauer. Als die Dithmarſen 1500 die große Garde erſchlagen hatten, erneuerte Sten Sture den Kampf gegen Dänemark, auch ein Theil der Norweger erhob ſich; nach Sten Sture ſetzten Suante Sture und Hemming Gad, der Biſchof von Linköping, darauf 1513 Sten Sture der Jüngere, denſelben fort, Lübeck unterſtützte Schweden. Erſt Johanns Sohn Chriſtian II., der ſchon die abgefallenen Norweger zum Gehorſam gezwungen hatte, gewann die ſchwediſche Krone wieder; er wollte ſie mit dem Blute der edelſten Schweden auf ſeinem Haupte befeſtigen; das riß die Union gänzlich aus einander.

b. Insbeſondere.

1. Dänemark.

In gleichem Maße ward hier Volksrecht und Königsmacht von der Ariſtokratie der geiſtlichen und weltlichen Großen (fraelse, frie, gode maend) zurückgedrängt. Der Stand der freien Bauern verlor von ſeiner Theilnahme am öffentlichen Weſen und ſelbſt von perſönlicher Freiheit[1]); die Geſetzgebung ließ den Bauernſtand faſt gänzlich außer Acht. Auch der ſtädtiſche Bürgerſtand, durch heimiſche Ungunſt und durch die Hanſe niedergehalten, vermochte nicht zu Selbſtgefühl und Geltung zu gelangen. Den Bürgerſchaften wurden Stadtrechte im Einzelnen und durch Margaretha, Erich und 1443

1) Statt der hie und da gelöſten ältern Leibeigenſchaft, traeldom, trat eine neue Art perſönlicher Unfreiheit, vornedskap, ein. Kolderup-Roſenvinge 184.

durch Chriſtoph III. ein allgemeines Stadtrecht zu Theil [2]), aber ihr ſtaatsbürgerliches Recht dadurch wenig gehoben. Kopenhagen wurde bedeutend, ſeitdem Chriſtoph III. es zur Reſidenzſtadt machte; aber ſtädtiſche Freiheit hatte dort keine Pflege. Die Reichsverſammlungen wurden zu Dannehöfen der Großen; Beſchickungen dieſer von Seiten des Bauern- und Bürgerſtandes fanden ſelten Statt [3]). Doch behielt der Bauernſtand in Jütland regen trotzigen Sinn und mit Empörungen deſſelben hatten mehre Könige [4]), nicht minder Graf Gerhard von Holſtein (1340) [5]) zu kämpfen. Die Königsmacht hatte im Anfange dieſes Zeitraums noch die Erzbiſchöfe von Lund zu eifrigen Widerſachern, die auch wohl durch des Papſtes Bann und Interdikt ihre Waffen ſtärkten; ſpäterhin aber eignete der weltliche Herrenſtand ſich einen umfaſſenden Theil der Staatsgewalt zu. Kaum hatte das ſiebzehnjährige Interdikt, welches durch Erzb. Erlandſons Streit mit König Chriſtoph I. über Dänemark gebracht worden war, geendet (1274) [6]), ſo entſpann ſich ein neuer Streit, zwiſchen König Erich VI. Menved und Erzb. Grand; ſpäterhin zwiſchen Erich und Erzb. Esger Juel; die kirchlichen Waffen begannen ſich abzuſtumpfen; K. Erich VI. ſcheute ſich nicht, den Erzb. Grand und deſſen Dompropſt in hartes Gefängniß zu legen [7]). Indeſſen hatte um den König ſich ein Reichsrath gebildet [8]);

2) Kolderup-Roſenv. 164.

3) Sittengeſch. 3, 2, 490. Im J. 1303 war eine Verſammlung praelatorum, principum, baronum et *incolarum*. Gebh. 1, 463. Andere Anführungen ſ. b. Kold.-Roſenv. 171. N. f. g. h.

4) Erich VI., Chriſtoph III. Gebh. 1, 571. 679. Der Aufſtand der jütſchen Bauern im J. 1437 war zunächſt gegen Adel und Klerus gerichtet. Gebh. 1, 673.

5) Derſ. 1, 596.

6) Sittengeſch. 3, 2, 484.

7) Münter 2, 534. 552.

8) Kold.-Roſenv. 174.

eine lähmende Handfeſte mußte Chriſtoph II. 1320 ausſtellen [9]) und die Folge ſeiner perſönlichen Nichtigkeit und politiſchen Ohnmacht war ein allgemeiner Aufſtand, wobei er ſelbſt landflüchtig und ſein Sohn Erich in Ketten gelegt wurde. Schon während er mit den Waffen das Reich wiederzuerobern trachtete, lockerte ſich die Staatsbande; nach ſeinem Tode waren ſie bis 1340 gänzlich gelöſt; der größte Theil des Landes war in der Hand der Grafen Gerhard und Johann v. Holſtein [10]). Gerhards Ermordung (1340) öffnete dem jungen Prinzen Waldemar den Weg zum Throne. Waldemar IV. unterſchrieb die Handfeſte ſeines Vorgängers, war aber glücklich in Unterhandlung und Führung der Waffen; der Verkauf Eſthlands ſchaffte ihm Geldmittel, verpfändete Landſchaften zurückzukaufen; ſeine perſönliche Geſchicklichkeit und Thätigkeit hielten die Ariſtokratie in den einmal feſtgeſetzten Schranken, ſeine Kriege brachten ihm daheim keine Gefährde. Eben ſo glücklich war Margaretha und nun wurde Schweden zum Ableiter mancher böſen Säfte. Unter Erich dem Pommer, der 1438 abgeſetzt ward, und Chriſtoph dem Pfälzer, gegen den die Jüten ſich empörten, ſiechte das Gemeinweſen an der Ohnmacht des Königthums, der Anmaßung der Großen und der Einbuße in Händeln mit dem Auslande. In K. Chriſtians I. Handfeſte wurden neue Beſchränkungen der Königsmacht ausbedungen, Dänemark für Wahlreich erklärt, des Königs Hofſtaat unter Aufſicht des Reichsraths geſtellt, die Anſtellung von Ausländern unterſagt ꝛc. [11]). Noch mehr hatte K. Johann zuzugeſtehen, nehmlich daß der Adel ſich dem Könige, wenn er die Handfeſte bräche, widerſetzen dürfe, ja es wurde beſtimmt, daß derſelbe dazu

---

9) Kold. = Roſenv. 172. Von der angeblichen Handfeſte K. Erich Glippings v. J. 1282 denſ. 168 und 172. N. a.

10) Gebh. 1, 593.

11) Derſ. 2, 687.

verpflichtet ſey [12]). Alſo lag das Königthum in den Banden der Ariſtokratie, als deren Ausſchuß der Reichsrath um den König war. — Ein ſo gelähmtes Königthum vermochte nicht leicht dem Staate durch Geſetze oder thatſächliche Einrichtungen wohlzuthun oder ihn zu Macht zu erheben und der Geſittung zuzuführen. Der Geſetze wurden nicht viele erlaſſen [13]), und die Geſetzlichkeit und der Landfriede gar oft durch Widerſetzlichkeit, Gewaltthat und Aufſtand geſtört; auch hat die Geſchichte faſt gar nichts von dem Aufwuchſe volksthümlicher Trefflichkeit, oder von Triebkraft des Volksthums überhaupt zu berichten; die Ariſtokratie lag wie eine zehrende Wucherpflanze auf demſelben, der eigenen Erhebung des Volksthums und der wohlthätigen Einwirkung des Königthums auf dieſes gleich hinderlich. Den meiſten Einfluß übten die Könige auf die Städte; das Gildeweſen in dieſen wurde ſchon durch Waldemar III., noch mehr durch Margaretha beſchränkt [14]), vielleicht aber dadurch auch manches Gute, das daran ſich knüpfte, in ſeiner Entwickelung gehindert. Gegen die Geſchloſſenheit des Adels eine Macht in den ſtädtiſchen Bürgerſchaften zu gewinnen war keiner der Könige bedacht; eben ſo wenig, als oberſte Vertreter des Ritterthums durch dieſes den Adel an ſich zu ſchließen; indeſſen gehört in die Zeit Chriſtians I. die Entſtehung des Elephantenordens aus der ſchon in früherer Zeit vorhan-

---

12) Kold.-Roſenv. 172.

13) Derſ. 161 f. Außer den Handfeſten und den eben erwähnten Stadtrechten, Verordnungen Erich Glippings und Menveds hauptſächlich über gerichtliches Verfahren, Waldemars IV. v. J. 1354 und 1360, Margaretha's v. J. 1396, Privilegien Chriſtians I. für Seeland 1454, Jütland 1465, Schonen 1481, Erichs VII. Hofrecht 1403; Johanns Policeiverordnungen (Gebh. 2, 715); einige unbedeutende Gildeſtatute (Kold.-Roſenv. 166) ꝛc.

14) Münter 2, 910.

denen Dreifaltigkeitsgeſellſchaft [15]), und K. Johann, ſonſt dem Bauernſtande nicht hold, verordnete, daß die unter königlichem Banner ausziehenden Krieger frei von Leibeigenſchaft ſeyn ſollten [16]). Zu Begünſtigung der Kirche war keiner der Könige dieſes Zeitraums geneigt; nicht ſelten wurden Geiſtliche beſteuert [17]); auch erlaubte der rohe Adel ungeſtraft ſich manche Gewaltthätigkeiten gegen dieſelbe, Einlagerung mit ſeinem Troß und Jagdgefolge und ſelbſt perſönliche Mishandlungen [18]). Ausländer waren in Dänemark weniger als in Schweden Gegenſtand des Haſſes; erſt als die Anmaßungen der Hanſe läſtig wurden und als Schleswig und Holſtein an Dänemark gekommen waren, regte ſich die Eiferſucht gegen die Deutſchen, die allein von Ausländern zahlreich und den Dänen durch die Art ihres Verkehrs im Lande anſtößig waren. Die Theilung Schleswigs und Holſteins zwiſchen Johann und deſſen Bruder Friedrich 1490 [19]) geſchah nicht nach volksthümlichen Marken des Deutſchen und Däniſchen; ſo behielt das erſtere freien Spielraum, ſich in Schleswig auszubreiten [20]). Auf das Rechtsweſen hatten die Studien des römiſchen und kanoniſchen Rechts, in den Städten aber deutſche Inſtitute Einfluß [21]); doch erlitt das altdäniſche Herkommen und Waldemars II. Geſetzgebung nur geringe Abänderung. Im Strafrechte dauerte Wergeld und Bußzahlung fort; Leibes- und

---

15) Münter 2, 913.

16) Gebh. 2, 718. 17) Münter 2, 141. 552.

18) Derſ. 2, 142. 144. Von Chriſtophs III. und Chriſtians I. Verfügungen gegen bewaffnetes Gefolge ſ. denſ. 919.

19) Gebh. 2, 719. 720.

20) Paulſen über Volksthümlichkeit des Herzogth. Schleswig, Kiel 1832. Nach deſſen Berechnung ſprechen jetzt von 330,000 Einw. etwa 185,000 (verdorbenes) Däniſch.

21) Kold.-Roſenv. 159.

Lebensſtrafen waren ſelten in Landrecht, häufiger im Stadtrechte [22]. Für das Gerichtsweſen aber war die Ohnmacht des Königthums ein Unheil; Theilnahme des Volks an den Gerichten wurde beſchränkt; die Territorialgerichtsbarkeit des Adels bildete ſich zu Ungunſten der Volksfreiheit aus [23]. Das Kriegsweſen lag im Argen; man kann zwar die Dänen jener Zeit nicht der Unmännlichkeit zeihen, aber das Herabſinken des Bauernſtandes hatte Unkraft des Nationalaufgebotes zur Folge; die adlige Kriegsmannſchaft, theils dem Gebote des Königs nicht fügſam, theils nicht durch den Geiſt des Ritterthums befeuert, konnte die Lücke nicht ausfüllen; daher denn Söldner ſchon in Waldemars IV. [24] und nachher mehrer Könige, namentlich in Johanns Dienſte. Auch zur See waren die däniſchen Waffen nicht ausgezeichnet. Nicht minder lag der Staatshaushalt, das gewerbliche Leben und der Handel darnieder. Des Königs Einkommen war gering und auf den Ausbau des Staats oder die Mehrung der Wohlfahrt des Volks konnte nicht viel verwandt werden; die Päpſte zogen noch immer bedeutende Summen [25]. Die Naturprodukte waren reichlich genug, um die einfachſten Bedürfniſſe des Volkes zu befriedigen, gering aber war der Gewerbfleiß und der Gewinn vom Handel kam großentheils der Hanſe zu gute, deren Privilegien, ſo oft auch Krieg zwiſchen ihr und däniſchen Königen entſtand [26], von mehren der letztern beſtätigt wurden [27].

---

22) Kolb.-Roſenv. 210. 220 f.

23) Derſ. 179. 231. Tortur kam erſt gegen Ende dieſes Zeitraums auf. Derſ. 247.

24) Gebh. 1, 598.

25) Münter 2, 446. 451. 471.

26) Erich Menveds Krieg gegen Roſtock ꝛc. 1311. Waldemars IV. gegen faſt ſämtliche Hanſeſtädte 1361—1363, 1368 f., Erichs VII. großer Krieg 1426—1435.

27) Von Erich Glipping 1278. Gebh. 556. Waldemar IV. 1365.

Die Hanſe hatte die Häringsfiſcherei an der Küſte von Schonen, die dort bis gegen das J. 1437 höchſt ergiebig war; Skanör, Falſterbo und Malmö waren Hauptſtapelplätze [28]). Die Importen der Hanſeaten waren ſehr anſehnlich [29]); ſeit der zweiten Hälfte Jahrh. 15 handelten auch Engländer nach Dänemark [30]) und ſo ward den Dänen wenigſtens Gelegenheit zur Wahl zwiſchen ihren und den hanſeatiſchen Waaren gegeben. Kopenhagen wurde wichtiger Handelsplatz; Chriſtoph III. errichtete eine Handelsgeſellſchaft, die Chriſtian I. mit großen Vorrechten ausſtattete, aber noch nicht von der Hanſe unabhängig machte [31]). Adel und Klerus betrieben aber bis auf Chriſtian II. Handel, meiſtens durch Aufkauf im Lande [32]). Die Ausſtattung des phyſiſchen Lebens war nicht verächtlich, doch ohne Schwelgerei in feinern Genüſſen. Das ſittliche Leben ward nur in geringem Maße von der Kleriſei bedingt, auch das Beiſpiel derſelben nicht muſterhaft; der hohe Klerus war mehr zur Störung des Friedens und zum Misbrauch ſeiner Macht als zur Erhebung und Milderung der Sitte thätig [33]). Das Concubinat der Geiſtlichen war übrigens dem Volke kein bedeutender Anſtoß. Pilger-Reiſen der Könige, als Waldemars III. und Erichs VII. nach Jeruſalem, Chriſtophs und Chriſtians nach Wilsnack ꝛc. [34]) lockten nicht eben zur Nach-

---

Sart. 1, 61. 181. Margaretha 1398. Derſ. 2, 447. Erich VII. 1435. Die Privilegien ſ. denſ. 1, 168—177.

28) Sartor. 1, 187. 2, 406. 29) Derſ. 1, 190.

30) Gebh. 1, 666. 31) Derſ. 2, 708.

32) Kold.-Roſenv. 182. 33) Münter 2, 1044—1058.

34) Gebh. 1, 609. 655. Rühs Geſch. v. Schwed. 1, 246. Es war ſchwerlich bloß Andachtstrieb, der zu jenen Reiſen veranlaßte, aber ein wahrhafter Frevel, daß P. Clemens VI. K. Waldemar mit dem Banne belegte, weil er ohne päpſtliche Erlaubniß nach Jeruſalem gepilgert ſey.

ahmung und äußerten auf Volksſitte durchaus keinen Einfluß. Von Nationalliteratur haben ſich wenige Denkmale erhalten; das Volk hatte, zum Theil überaus gehaltvolle, Heldengeſänge, Balladen, Zauberlieder ꝛc.; eine Reimchronik (1478) läßt künſtleriſches Bemühen erkennen. Die däniſche Sprache wurde durch kirchliche Vorträge [35]) und Gerichtsverhandlungen, durch die Einführung derſelben in die Kanzleien ſtatt der lateiniſchen [36]) gefördert, ohne doch der Kindheit zu entwachſen. Geiſtige Bildung ſuchten die Dänen noch immer gern im Auslande, namentlich in Paris, wo im J. 1297 ein Collegium Dacicum errichtet wurde, und nachher in Roſtock ꝛc. [37]). Die Schulen im Lande, z. B. zu Riben, Aarhus, waren dürftig, der Unterricht erbärmlich [38]). Die Stiftung der Univerſität zu Kopenhagen 1479 brachte nicht ſobald Früchte [39]). Gelehrſamkeit war auch am Ende dieſes Zeitraums in Dänemark noch nicht zu Hauſe. Die klaſſiſche Literatur des Alterthums fand noch keine Pflege, das Griechiſche war noch unbekannt. Bücherdruck begann 1493 zu Kopenhagen, doch wurde der däniſche Bücherbedarf großentheils durch lübecker, leipziger, pariſer ꝛc. Preſſen beſorgt; ſelbſt die erſte Ausgabe des Saxo Grammatikus erſchien 1514 zu Paris [40]).

2. Schweden.

Hauptſtamm der Bevölkerung Schwedens waren noch immer die Upländer und in ihnen die eigentliche Stärke des Reichs; näher als vordem waren mit ihnen die Bewohner der

---

35) Münter 2, 191. 865. Ein Theil der Bibel wurde gegen Ende Jahrh. 15 überſetzt.

36) In Margaretha's Zeit.

37) Münter 2, 980. Kold.-Roſenv. 256.

38) Münter 966 f.

39) Derſ. 987 f.

40) Derſ. 1016.

ſüdlichen und weſtlichen Landſchaften zu gemeinſamer Staats-ordnung verknüpft; die Finnen waren Zukömmlinge, die an manchem nicht Theil hatten und öſtliche Stämme, die Tamaſter und Karelier, mußten noch bekämpft werden; die Lappen wurden ſeit dem J. 1328 locker mit dem Staate verbunden [1]), ohne dieſem etwas zu leiſten oder ihn für ſich in Anſpruch zu nehmen. Die Inſel Gothland war wie ein kleiner Staat für ſich und kam 1361 an Dänemark; Schonen ergab ſich 1332 an Schweden, wurde aber 1359 mit Dänemark wieder vereinigt. Der Ausbildung eines gemeinſamen Staatsweſens waren weniger die Verſchiedenheiten der Bewohner der altſchwediſchen Landſchaften von einander, als die Uſurpationen des Adels und Klerus im Wege; auch hier ſtand, wie in Dänemark, die Doppel-Ariſtokratie zur Gefährde der Volksfreiheit und der Königsmacht da und ſchritt fort in Macht und Anmaßung. Wohl gab es noch Volksfreiheit; die Odalsbauern, insbeſondere in Upland, waren freie, kühne und leicht zu reizende und das ſcharfe Eiſen gern handhabende Männer [2]); des Ritteradels wurde theilhaft, wer mit Harniſch und Roß gerüſtet ſich zur Waffenſchau ſtellte [3]); auch die (meiſt deutſchen?) Bergleute, als wild und trotzig berufen [4]), galten als eine

1) Rühs 1, 160.

2) Fryxell Leben und Thaten Guſtavs I. Waſa (a. d. Schwed. 1831) S. 181: Es gehörte zu ihren Spielen (in Småland und Dalarne), daß zwei zuſammen einen Gürtel um ſich feſtſchnallten, jeder ſein Meſſer nahm und einander fragten: Ein wie langes Stück von kaltem Eiſen kannſt du vertragen? — Wenn die Frauen zu großen Gaſtgeboten fuhren, pflegten ſie immer Todtenkleider mitzunehmen, ungewiß ob ihre Männer mit den Leben davon kommen würden.

3) Rühs 2, 21.

4) Garp, wovon Garbenbergs Kupfergruben benannt ſind, bezeichnete vormals einen Deutſchen, aber auch einen übermüthigen prahleriſchen Geſellen. Geijer 1, 285. Garp hieß der Deutſche auch in

Art Adel [5]). Des Odalbauers Gut war durch Familienrecht geſichert; ohne Zuſtimmung der nächſten Verwandten durfte es ſelbſt nicht an die Kirche veräußert werden; der Odalbauer hatte Recht und Pflicht zur Blutrache [6]); Todesſtrafe traf nur den, der ein Nidingswerk verübt oder gegen das, was unmittelbar unter des Königs Obhut als in deſſen Eide (Edſöre [7]) begriffen ſtand, gefrevelt hatte; Schläge trafen nur den Knecht [8]). Im J. 1335 verordnete Magnus Smek, daß kein Kind chriſtlicher Aeltern Sklav ſeyn oder ſo genannt werden ſollte [9]). Die Finnen bekamen allmählig Theil an ſchwediſchem Rechte; König Birger gab den finniſchen Frauen das Recht der ſchwediſchen; doch war den Finnen wegen ihrer rachſüchtigen Sinnesart der Gebrauch eiſerner Waffen nicht geſtattet [10]). Das Ehrgefühl des Schweden war ſehr reizbar; anzügliche Reden pflegten zum Zweikampfe zu führen [11]). So war des Sinns für Freiheit und des Freiheitsrechts noch genug übrig, um dem Perſonenſtande Anhalt zu gewähren. Aber das ſtaatsbürgerliche Recht des Gemeinfreien, wenn gleich Bauern und ſeit 1319 auch Städter zu den Reichsverſammlungen kamen [12]), litt Einbuße, insbeſondere dadurch, daß Adel und Klerus die Könige hinderte, zu Gunſten jener viel zu thun. Das ſtädtiſche Bürgerthum war in Schweden wie ein fremdes Gewächs, Fremde der Hauptbeſtandtheil der Bürger=

Bergen und die Ableitung des Worts (von Laus) zeugt auch dort von Haß gegen die Deutſchen. Sartorius 2, 335.

5) Rühs 1, 201. 2, 33.

6) Geijer 1, 263. 266. Stammbuße kam 1335 ab; 267.

7) Sittengeſch. 3, 2, 466. Rühs 2, 12.

8) Geijer 1, 273. Von den ſtädtiſchen Strafen Rühs 2, 12.

9) Rühs 1, 163. 10) Derſ. 1, 154. 2, 23.

11) Geijer 1, 163.

12) Derſ. 1, 279. Vgl. Sittengeſch. 3, 2, 468.

ſchaften [13]; in ihm erhielt die Volksfreiheit keine neue Stütze; die Bürger gehörten nicht zu den inneren Springfedern des politiſchen Lebens. Der Adel gewann hauptſächlich dadurch an Stärke, daß die vormaligen Landrichter in den königlichen Rath übergingen [14]) und hier eine dem Volke und Throne gleich nachtheilige Stellung einnahmen. Einzelne Adelsgeſchlechter hatten ungemeinen Reichthum; Folkunger hießen mehre dem Throne feindſelige, das Wort ward eine Art Parteiname [15]). Im Klerus ragte der Erzbiſchof von Upſala und die Biſchöfe von Upſala, Strengnäs, Weſterås, Linköping, Wexiö, Skara und Åbo hervor; des Erzbiſchofs Macht ſtand der des Königs wenig nach. Was nun aus ſolchen Wurzeln emporwuchs, iſt zunächſt bis zur calmariſchen Union zu verfolgen.

Ein großes Uebel für das Königthum war der Mangel an Tugend in dem Königshauſe; eben denſelben büßte, wie überall, auch das Volk. Waldemar wurde von ſeinem Bruder Magnus Ladulås entthront. Magnus war einſichtig und kräftig; das Volk ſchirmte er gegen Unbilde, es war Friede im Lande; daher ſein Beiname Ladulås (Scheunenſchloß). Den Adel ſuchte er dem Ritterthum zuzubilden und durch Waffendienſt, Turniere ꝛc. dem Throne anzueignen, des Königthums Heiligkeit aber durch des ihm ergebenen Klerus Banndrohung gegen jeden Verletzer deſſelben zu erhöhen [16]). Sein Nachfolger Birger Erichſon ward erſt von ſeinen Brüdern gefangen gehalten, dann bemächtigte er ſich ihrer durch ſchändliche Liſt und und ließ ſie im Kerker Hungers ſterben [17]). Das Volk ſtand

---

13) Geijer 1, 289. Sartorius 1, 161. 2, 426.

14) Geijer 1, 260. 262. 15) Derſ. 162.

16) Rühs 1, 120. 150. Geijer 1, 169. 170. Vom Hof- und Waffenadel vgl. Sittengeſch. 3, 2, 468.

17) Rühs 1, 139. Geijer 1, 179.

auf, Birger floh, ſein zarter Sohn wurde der Rache geopfert. Unter dem ſchwachen Magnus Smek griff der Adel um ſich; des Königs Klagen über deſſen Gewaltthätigkeiten waren vergeblich [18]); Magnus abenteuerlicher Kriegszug nach Rußland 1348, und die Gunſt, die er dabei fremden Kriegsleuten bewies, machte den Adel mismüthig, der ſchwarze Tod ſuchte das geſamte Volk heim; Magnus fiel in Verachtung; ſeine eigenen Söhne, Erich und darauf Hakon, König in Norwegen, erhoben die Waffen wider ihn; bald darauf rief der Adel Albrecht von Meklenburg zum Throne und 1363 endete die Herrſchaft der Folkunger in Schweden. Die Ariſtokratie that nun einen mächtigen Fortſchritt; im J. 1369 kam die königliche Gewalt faſt gänzlich an den Reichsrath; der Reichstruchſeß Bo Johnſon, deſſen Güter faſt die Hälfte Schwedens ausmachten, übte mit ſeinem Anhange ungeſcheut blutigen Frevel, ſelbſt in Kirchen wurde gemordet [19]). Als nach deſſen Tode Albrecht das geringe Einkommen [20]) und die Macht der Krone zu vermehren trachtete, wandten die misvergnügten Großen ſich an Margaretha und die Schlacht bei Falköping endete 1389 Albrechts Königthum. Die Zwiſchenzeit bis zur calmariſchen Union war voll von Verwirrung und Frevel; die Deutſchen in Stockholm, die von dem gefangenen Albrecht nicht laſſen wollten, verübten ruchloſen Mord gegen die ſchwediſchen Einwohner der Stadt [21]); die Vitalienbrüder, angeblich ihre Helfer, begannen die frechſte Seeräuberei [22]). — Seit Birger Jarls Tode (1266) war vom Throne aus wenig für Staat und Volk geſchehen; doch gehören in dieſe Zeit die Anfänge der königlichen Geſetzordnung. Magnus Ladulås ließ das

18) Geijer 162. 184. 19) Derſ. 192.
20) Deſſen Beſtandtheile ſ. b. Rühs 2, 7. 8.
21) Geijer 195. 22) S. oben a. N. 4.

upländiſche Geſetz revidiren und beſtätigte es 129$\frac{5}{6}$; das ſüdermannländiſche Geſetz wurde 1327 beſtätigt; das Waffentragen wurde 1335 verboten; ein allgemeines Landesgeſetz ſuchte Magnus Smek 1347 einzuführen, aber der Klerus widerſtand [23]. Durch keins dieſer Geſetze wurde dem öffentlichen Weſen geholfen, denn die Adelsherrſchaft ſtieg dem Geſetze zum Hohn auf; die Ritter wurden ſteuerfrei, der Reichsrath bemächtigte ſich der Gewalt, Friede und Recht ward ſpärlich im Lande. Dabei nun ſprach zu wiederholten Malen ſich der Haß gegen Fremde aus, die von einigen Königen, Magnus Ladulås, M. Smek und Albrecht begünſtigt wurden; ſchon 1327 beſchloſſen die Großen, es ſolle kein Ausländer zu einem Amte gelangen [24]: was konnte bei ſolcher Geſinnung von der Union mit Dänemark erwartet werden!

Die calmariſche Union ließ Schwedens Klerus und Adel in Beſitz von Gütern und Rechten; wer König ſey, war für beide wenig erheblich, ſo lange ihre Macht unverkümmert blieb; wie es dem Volke dabei gehe, war zunächſt nicht Sorge der Bevorrechteten, die ihre Intereſſen ſichergeſtellt hatten und unter den ſchwachen Unionskönigen fortfuhren, das Geſetz zu verachten, ſo daß ſelbſt der Erzbiſchof von Upſala Seeräuberei betrieb [25]. Das Volk war auf ſich ſelbſt verwieſen. Bald empfand dieſes die Fremdherrſchaft; däniſche Vögte drückten, für Dänemark wurden Steuern erhoben; der Nationalhaß wurde mit Grimm über harte Belaſtung genährt. Engelbrecht Engelbrechtſon [26] öffnete der überwallenden Gährung ihre

---

23) Geijer 172. 184. 276.

24) Rühs 1, 158. Von der Stimmung in Albrechts Zeit ſ. denſ. 183 und Geijer 191.

25) Geijer 200. Von dem adligen Seeräuber Iwar Axelsſohn ſ. Rühs 1, 285.

26) Rühs 1, 213.

Bahn; den Dalekarlen, die mit ihm aufſtanden, folgte bald ganz Upland und die Landſchaften in Süden und Weſten; Zwingburgen wurden gebrochen, Privatgut geſchont [27]), Adel und Klerus überwogt und Engelbrecht 1435 Reichsvorſteher. Aber der Adel grollte; Karl Knutſon, ſein Parteiführer, hatte Antheil an Engelbrechts Ermordung 1436, derſelbe ließ andere Volksführer umbringen [28]). Nun kam 1436 eine Erneuerung der Union zu Stande, und nachdem Dänemark den ſchwachen Erich verſtoßen und Chriſtoph den Pfälzer erwählt hatte, erkannten auch die ſchwediſchen Machthaber 1443 dieſen an; der Klerus erlangte volle Befriedigung und ließ daher geſchehen, daß nun Magnus Smeks Landesgeſetz eingeführt wurde [29]). Das Volk ſtillte ſeinen Hunger mit Tannenrinde, während Chriſtoph ſchwelgte; davon ſein Beiname Rindenkönig [30]). Auch der Adel wurde mismüthig; die Beſchwerden über Vorrechte der Ausländer wiederholten ſich; dies hob 1449 Karl Knutſon auf den Königsthron. Doch er hatte die mächtigen Oxenſtierna [31]) und den Erzbiſchof von Upſala wider ſich und Chriſtian von Dänemark wurde 1457 anerkannt. Nun kam die bewegende Macht wieder an das Volk, das abermals Steuerdruck und Fremdherrſchaft in voller Gehäſſigkeit empfand. Wild brachen die Dalekarle 1464 los unter dem hochbegabten Sten Sture [32]); ganz Schweden folgte; Karl Knutſon kam wieder auf den Thron, ging aber durch den Erzb. von Upſala bald deſſelben verluſtig; ein Adels= und Parteikönig konnte ſich nicht halten. Mit dem Siege auf dem Brunkeberge aber

---

27) Geijer 203. 28) Rühs 1, 220. 227.

29) Derſ. 235. Geijer 209.

30) Rühs 246. Geijer 211. Von der Tannenrinde als Nahrung ſ. Rühs 2, 33.

31) Rühs 213. 32) Derſ. 222. 226. 229.

gewann Sten Sture die Reichsvorſteherſchaft und in ihm hatte Reich und Volk den Mann, den es gebrauchte; ein Vierteljahrhundert erfreute Schweden ſich der Freiheit und der Segnungen des Friedens, der nur durch ruſſiſche Einfälle in Finnland [33]) geſtört wurde. Der von Sten Sture niedergehaltene Adel ruhte nicht; dieſem war K. Johanns Sieg 1497 nicht zuwider; er huldigte ihm. Aber mächtig war in dem Volke und deſſen klugem und tapferem Führer Sten Sture der Haß gegen Dänemark und ſeit dem neuen Aufſtande Sture's 1501 vermochte die däniſche Partei im Lande nicht dem Strome zu widerſtehen; mehre Große ſchloſſen ſich dem Volke an, und der Haß gegen Dänemark ward allgemeiner, wiederum die Befreundung mit den Deutſchen durch die Hülfe Lübecks unterhalten.

Die inneren politiſchen Zuſtände ſeit der Union wurden meiſtens durch die Parteiung für oder gegen dieſe bedingt. Der Adel erlangte durch den calmariſchen Receß das Gericht über die Landleute auf ſeinen Gütern, durch Erich den Pommer wurde Briefadel eingeführt [34]): doch mehr als der Adel durch die Union gewann das Volk durch die Erhebung gegen dieſe. Sten Sture war auch auf Aneignung des Bürgerthums bedacht; er verordnete im J. 1470, daß die ſtädtiſchen Obrigkeiten nicht mehr, wie bisher, zur Hälfte aus Deutſchen beſtehen ſollten. Das Selbſtgefühl konnte übrigens in den Städten, bei fortdauernder Abhängigkeit des gewerblichen Lebens von der Hanſe, nicht ſehr gedeihen; um ſo reger aber war es bei dem Landvolke und den Bergleuten und es ſtärkte ſich durch Ausbildung des Kriegswesen. Die Waffen des nicht ritterlichen Landvolkes, Speer und Pfeil, bei den

33) Rühs 234. 34) Derſ. 255. 2, 21. 22.

Finnen Schleuder und Schlinge, ernteten Ruhm; Karl Knutſon führte ordentliche Heeresſtellung ein; Geſchütz gebrauchten die Schweden ſeit der Mitte des 15. Jahrh.[35]). Doch waren die Schweden noch mehr zu Raufereien und Fehden, als zu offenem Kriege geeignet. — Der Staatshaushalt ward durch Begehren der Unionskönige und durch Exemtionen des Adels und Klerus aus dem Gleiſe gebracht; das Nationalvermögen war nicht bedeutend genug, um hohe Anſprüche befriedigen zu können. Doch entwickelte ſich das gewerbliche Leben vor und während der Union. Norrland und Finnland wurden unter Magnus Erichſon angebaut[36]); Obſt baute der Klerus, Bergwerke wurden unter deutſcher Hand zahlreich und ergiebig[37]), Bienenzucht war über die meiſten Landſchaften verbreitet und die Kirche gewann davon ihr Wachs, das Volk Honig zum Meth[38]); beſonders ergiebig war die Fiſcherei; die Jagd richtete ſich eben ſo häufig gegen gierige Wölfe als auf Wildpret; der Ackerbau brachte nicht genug Getreide, das Volk zu verſorgen, Viehzucht war nicht kärglich, es konnten Pferde ausgeführt werden und Butter und Käſe waren einer der erheblichſten Ausfuhrgegenſtände; Hopfen zu bauen ward begonnen und auf Beraubung eines Hopfenfeldes Todesſtrafe geſetzt. Leineweberei ward beſonders in Helſingland betrieben[39]). Die Handwerke waren noch ſehr zurück; manches leiſteten die Deutſchen in den Städten, mehr aber wurde in der Fremde gefertigt und durch den Handel zugebracht. Das Gildeweſen in den Städten ging wenig über Trunk- und Schutzgenoſſenſchaft hinaus[40]). Den

---

35) Rühs 2, 23. 36) Derſ. 1, 163. Geijer 1, 283.
37) Rühs 2, 21. 38) Derſ. 1, 287.
39) Geijer 284. 292. Rühs 202. 2, 39.
40) Rühs 2, 36.

Handel hielt die Hanſe, vornehmlich Lübeck, zu ihrem Vortheil in Banden; Sueni und in Finnland Saxat war Bezeichnung der deutſchen Kaufleute, die, großer Privilegien theilhaft, in den Städten Stockholm, Calmar, Åbo, Lodöſe und Söderköping, ja ſelbſt in Torneo, einem lebhaften Marktplatze, dominirten [41]), und auch die Bergwerke von ſich abhängig hielten. Schweden bedurfte ihrer Waaren; was es dagegen gab, wurde zu Vorräthen reichen Gewinns für die Hanſe. Die Ausſtattung des äußeren Lebens der Schweden erhob ſich nur bei einzelnen Vornehmen und Begüterten über die Beſchränktheit und Aermlichkeit, worauf die Landesnatur anwies; deutſches Bier war ein Luxusartikel und der Schwede leicht damit zu ködern [42]); Branntewein kam 1471 zuerſt in Stockholm zum Verkauf [43]); auf die Kleidung hatten ausländiſche Moden Einfluß [44]); die Wohnungen waren ſelten anders als von Holz; die innere Einrichtung derſelben dürftig; Glasfenſter hatte nur das Schloß von Stockholm. — Im ſittlichen Leben war weder Friedſamkeit, noch Keuſchheit, eben ſo wenig religiöſe Ergebenheit gegen die Kirche vorherrſchend. Neben Raufereien mit Meſſerſtichen [45]), Gewaltthat, Seeraub und blutigen Fehden war Entführung von Weibern nicht ſelten [46]), Unkeuſchheit herrſchte auch in den Klöſtern; die heil. Brigitta, Stifterin eines Ordens, deſſen Mutterkloſter Wadſtena, war Muſter von Keuſchheit und Frömmigkeit [47]), aber wenige eiferten ihr nach. — Die geiſtige Bildung ging nicht über die erſten Elemente des Wiſſens hinaus; Reiſen ins Ausland, namentlich nach Paris, wo ſeit Ende des

41) Rühs 289. 2, 26. 28. 30. Sartorius 1, 188 f. 2, 420.
42) Rühs 275.
43) Derſ. 2, 38.
44) Derſ. 2, 37.
45) S. M. 2.
46) Rühs 150.
47) Derſ. 197.

13. Jahrh. ein Collegium Suecicum beſtand [48]), brachten kärgliche Frucht, und nur für die Kirche; die Stiftung der Univerſität zu Upſala durch Sten Sture 1477 [49]) frommte erſt ſpäteren Geſchlechtern; Erich Olai († 1486) iſt Vertreter der ſchwediſchen Gelehrſamkeit für den geſamten Zeitraum. Die Nationalſprache gewann durch Einfluß des Däniſchen an Weichheit; Brigitta empfahl die bibliſchen Schriften in das Schwediſche zu überſetzen; doch die Proſa wollte noch nicht gedeihen. Der Skaldengeſang verſtummte; das Volk hatte ſeine Sagen, Zauberlieder ꝛc., aber der „Spielmann" hatte nicht volle Ehre und bei Gefährde nur eine Scheinbuße [50]). Das wichtigſte Denkmal der National-Literatur jener Zeit ſind außer den Geſetzbüchern die Reimchroniken aus dem Ende des 15. Jahrh.; zur Sprachübung dienten Ueberſetzungen von Romanen, Legenden ꝛc. [51]). Das erſte Buch wurde im J. 1483 zu Stockholm gedruckt. Erhebliche Werke der Baukunſt, bildenden und zeichnenden Künſte hatte Schweden außer dem Dome zu Upſala, wozu Magnus Ladulås Meiſter aus Frankreich berufen hatte [52]), nicht aufzuweiſen.

3. Norwegen.

Einem faſt ſeltſamen Abſtich gegen die furchtbare Parteiung und Fehdeluſt des vorigen Zeitraums giebt die Ruhe und Reſignation der Norweger in dem gegenwärtigen. Magnus Lagabäters Nachfolger Erich heißt der Prieſterfeind (prästahadere), aber ſein Streit mit dem Erzbiſchofe von Drontheim war nicht ſo leidenſchaftlich und auf das Gemeinweſen einwirkend, als ähnliche in Dänemark; im J. 1297 huldigte

48) Rühs 152. 49) Derſ. 2, 19.
50) Grimm d. Rechtsalterth. 678.
51) Rühs 2, 20. 52) Derſ. 154.

der Erzbiſchof dem Könige als deſſen Jarl [1]) und ſeitdem ward der Friede zwiſchen Thron und Kirche nicht mehr geſtört. Mit Hakon VII. endete der königliche Mannsſtamm; ſtatt ſeiner Tochter erwählten die Norweger den ſchwediſchen König Magnus Smek, ſeiner Tochter Sohn. Widerſtreben gegen die Verbindung mit Schweden iſt nicht zu bemerken; auch bekam Norwegen in Magnus Sohne Hakon wieder einen eigenen König. Auf die nachherige ungemeine Duldſamkeit der Norweger hatte, wie ſchon oben bemerkt, unbezweifelt die Verheerung Einfluß, welche der ſchwarze Tod, nirgends ſo grauſam als hier, anrichtete. Seit Hakons Tode unter einerlei Herrſchaft mit Dänemark waren die Norweger, wie es ſcheint, gleichgültig gegen die Einbuße politiſcher Selbſtändigkeit; Haß gegen die Dänen war nicht rege und ward auch nicht ſo wie in Schweden aufgereizt; doch wandten nach Chriſtophs II. Tode die Norweger auf kurze Zeit ſich dem ſchwediſchen Karl Knutſon zu. Bei dieſer willigen Hingebung an Nachbarkönige iſt es allerdings ein Mangel an nationalem Selbſtgefühl, daß nicht an Erhebung eines einheimiſchen Großen auf den Thron gedacht wurde; doch konnte das Fernſeyn des Königs den Machthabern in Norwegen auch zuſagen; auffallender iſt, daß keiner derſelben des Throns ſich zu bemächtigen bemüht war. Die Ausbildung des norwegiſchen Volksthums zu fördern waren noch die beiden Nachfolger des darum hochverdienten Magnus Lagabäters bedacht. Erich der Prieſterfeind veranſtaltete auf dem Froſtething 1297 eine Verbeſſerung der Geſetze; Hakon erließ Verordnungen über Schuldweſen, Kleidertracht und ſuchte ein Hofritterthum einzurichten [2]). Beide waren der Hanſe zuwider; Erich führte 1284 Krieg gegen ſie,

---

1) Münter 2, 612. 2) Gebhardi 1, 219. 236. 37.

Hakon erließ eine ihnen nachtheilige Handelsordnung; doch gelangte dieſe wieder zu Privilegien [3]. Mit den Königen war die Kirche eifrig, Geſetze zu erlaſſen; Synodalbeſchlüſſe derſelben lauteten auf Abſchaffung des Concubinats, der Runen und Zauberei, gegen üppige Tracht der Geiſtlichen und gegen Bewaffnung derſelben mit Dolchen ꝛc. [4]. In der folgenden Zeit geſchah wenig; der ſchwediſche Hakon hatte Mühe, Recht und Frieden zu erhalten, wie ſein Geſetz gegen Meineid und Schlägerei [5]) vermuthen läßt; die däniſch-norwegiſchen Könige hatten zu viel mit Schweden zu thun, um für Norwegen thätig zu ſeyn. Um ſo mächtiger ward nun der Einfluß der Hanſe, Hakon ertheilte ihr, zum Misvergnügen der Norweger, 1361 große Freiheiten [6]), die ſie auch nach einem kurzen Kriege 1368—1370 behaupteten. In dieſe Zeit fällt die Niederlaſſung („Brücke") der Hanſeaten zu Bergen [7]), aus der trotz allen Beſchränkungen und Anfeindungen ſich ein kleiner Handelsſtaat emporbildete, der gegen die Eingebornen ungefähr eben ſo ſich ſtellte, wie die europäiſchen Colonien ſpäterer Zeit in andern Welttheilen. Die in Bergen befindlichen Hanſeaten waren abhängig von den Mutterſtädten, in Bergen nur als Gäſte und unbeweibt; unter einander aber eng verbunden, gegen Jeden geſchloſſen, der nicht durch ſchmerzliche und ſelbſt lebensgefährliche Proben, das Rauch-, Waſſer- und Staupenſpiel, die Aufnahme erlangte [8]). Der Rohheit, die hiebei Deutſche gegen einander übten und wobei die Schuſter eine bedeutende Rolle ſpielten [9]), entſprach ihr Verkehr mit

---

3) Gebhardi 1, 215. 234. Sartorius 1, 37. 38.
4) Münter 2, 201. 209. 211. 359.
5) Gebhardi 242. 6) Sartorius 1, 206. 207.
7) Derſ. 1, 209. 2, 331. 335. 348 f.
8) Derſ. 2, 353. 365. 9) Derſ. 334.

den Norwegern [10]). Gewerbliche Thätigkeit derſelben konnte bei der Vielgeſchäftigkeit der Deutſchen nicht emporkommen; Norwegen, der Zufuhr von Lebensmitteln bedürftig, wurde im geſamten Bereich des Handels von der Hanſe in Unmündigkeit erhalten und die Unſittlichkeit der bergiſchen Hanſeaten eine ſchlimme Zugabe zu jenem Nachtheil [11]); beſonders die Trunkenheit hatte ihre Nahrung durch deutſches Bier und Beiſpiele [12]) und dabei blieben auch die Meſſerſtiche nicht aus [13]). — Um das J. 1435 erreichte die Hanſe ihren Höhepunkt; bald nachher verſuchten auch Engländer Handelsfahrten nach Norwegen; doch konnten ſie noch nicht aufkommen. — Geiſtige Bildung der Norweger gab ſich in Nationalpoeſie nur noch ſpärlich kund; zwiſchen Islands und Dänemarks Literatur gingen die Norweger ihrer ſprachlichen und poetiſchen Eigenthümlichkeit verluſtig. Die Kirche holte ihre Bildung im Auslande und Reiſen dahin wurden begünſtigt; Erzbiſchof Birger (1497) war durch wiſſenſchaftlichen Sinn ausgezeichnet; er beſorgte die erſte Ausgabe des Saxo Grammatikus vom J.

---

10) Beiſpiele ihrer Inſolenz und Frevelmüthigkeit ſ. Sartorius 333. 337.

11) Münter 2, 921.

12) Sed more s. consuetudine in Norvegia clerici et laici bibunt ad haustus aequales et nisi super modum quis inebrietur cerevisia, potu cocto, tunc non reputat se beatum, et exigit alter ab altero, ut sibi faciat justitiam rebibendo aequaliter cum ipso, nec quis crederet, nisi videret, quantum quisque utriusque sexus ibidem biberet una vice, ac idem postea una eadem hora, donec ebrius in terram caderet, denuo acceptaret; quique crebris potationibus cyphos magis exhausit, hic ceteris corporali vigore ac in virtutibus excellentior reputatur. Theod. de Niem b. Pontoppidan ann. eccl. Dan. 2, 27.

13) Auch hier pflegten die Frauen den Männern, wenn dieſe zum Trunke gingen, das Todtenhemde mitzugeben. Münter 2, 919. Vgl. oben Schweden N. 2.

1514[14]. Bei dem Volke ſtanden die rohen Franciskaner in Geltung.

Die Isländer, nun von Norwegen aus bedingt, hatten noch immer ihre Luſt an Sagas[15]), aber die Schöpfungskraft mangelte und die Einführung des Geſchmacks an romantiſchen Dichtungen der Franzoſen ꝛc. brachte der Nationalpoeſie keinen Vortheil. Die Freiheit der Isländer wurde einige Male, durch die norwegiſchen Könige Erich II. und Hakon VII., beſchränkt[16]), ohne daß jene heftig widerſtrebt hätten; mit großer Lebhaftigkeit aber wurde der Präbendenſtreit, wo es Verzichtung der Laien auf Kirchengüter galt, geführt[17]). Das isländiſche Volksthum krankte an Abzehrung; was es geweſen war, konnte nur durch ſeltene Kraft menſchlichen Geiſtes emporkommen und war in gewiſſe Schranken gebannt; Entwickelung über dieſe hinaus hinderte die äußere Natur. Nicht der ſchwarze Tod hat Islands Bevölkerung auf der Bahn der Geſittung zurückgeworfen; die innere Lebenskraft war im Abnehmen und ein Herabſinken des isländiſchen Volksthums lag in den allgemeinen Geſetzen der Natur. Dieſe war auch gegen Grönland ſtiefmütterlich; zur Zeit des ſchwarzen Todes wurde die Oſtküſte Grönlands durch Eisberge unzugänglich[18]) und der Verkehr der Isländer und Norweger dahin eingeſtellt.

---

14) Münter 2, 390. 397.
15) Sittengeſch. 3, 2, 430.
16) Gebhardi 1, 299.
17) Münter 2, 612 f.
18) Torfaei Grönland. antiq. 23.

10. Ungarn nebſt Servien, Bosnien, Dalmatien, Wallachei, Moldau, Bulgarei.

a. Die äußere Staatsgeſchichte.

Als Bewerber um den arpadſchen Thron war ſchon im J. 1300 Karl Robert von Neapel gegen Andreas III. aufgetreten; nach des letztern Tode 1301 machten Wenzel von Böhmen und darauf Otto von Baiern jenem den Thron ſtreitig; das Zwiſchenreich endete 1309; die nationale Weihe des ungriſchen Königthums erhielt Karl Robert 1310 durch die Krönung mit der Krone des h. Stephan, die von den Ungern immer mehr für Palladium des Reichs geachtet wurde [1]). Herr von ganz Ungarn ward er aber noch nicht; Matthäus von Trentſchin leiſtete ihm Widerſtand bis 1318. Zu vielfältigem Verkehr mit dem Auslande war Karl Robert ſchon als Anjou berufen und er gefiel ſich darin mehr als in dem innern Ausbau ſeines Reiches. Fremde Waffengewalt von Ungarn abzuhalten that nur im Oſten noth, von wo die Tataren ihre Raubfahrten auch wohl nach Ungarn richteten; dem unruhigſten der Nachbarfürſten Ungarns, Johann von Böhmen, war es nie Ernſt, ſich gegen Ungarn zu wenden; zur Sicherung gegen denſelben unterhielt aber Karl Robert genaue Verbindung mit den Herzogen von Oeſtreich; noch genauer befreundete er ſich mit Kaſimir von Polen, deſſen Schweſter Eliſabeth ſeine Gemahlin war; vor Allem lebhaft war der Verkehr mit Neapel; der Papſt endlich drängte ſich auf und Karl Robert bewies ihm große Ergebenheit. Das Reich zu

1) Engel 2, 2. 3, 23. Feßler 3, 606. Das Krönungsceremoniel, den Ritt auf den Berg, die Säbelhiebe nach den vier Himmelsgegenden ꝛc. ſ. Engel 1, 438. 3, 37.

vermehren mangelte dieſem Könige Trieb, Geiſt und Kraft; Hofprunk, Genüſſe der Wolluſt und Andachtsübungen waren ihm lieber als Waffen. Die Wallachei und Bosnien vermochte er nicht in Gehorſam zu erhalten; Gallizien, deſſen letzter Herzog 1340 ſtarb, kam an Kaſimir von Polen. Thätig zu Gewinnung von Land, Hoheit und Kriegsruhm war Karl Roberts Sohn und Nachfolger Ludwig, 1342—1382; unter ihm wurde Ungarn zu einer bedingenden Macht für mehre ſeiner Nachbarſtaaten. Die erſte Waffenprobe beſtand Ludwig 1344 auf einer Kreuzfahrt nach Litthauen; zur Heerfahrt gen Neapel rief ihn die Ermordung ſeines Bruders Andreas durch Johanna (1345); die $134\frac{7}{8}$ leicht gemachte Eroberung ging ſchon 1351 wieder verloren. Nicht dauernder war die von Podolien; es kam zu dem geſamten Rothrußland 1352 in die Hand Kaſimirs von Polen [2]). Auch des kriegeriſchen Stephan Duſchan von Servien konnte Ludwig nicht Herr werden; Belgrad, von jenem befeſtigt, wurde zunächſt ein Bollwerk Serviens gegen Ungarn. Dagegen gewann Ludwig 1357 die Schutzherrlichkeit über Raguſa und 1358 im Kriege gegen Venedig Dalmatien. Indeſſen hatten die Osmanen auf europäiſchem Boden Fuß gefaßt; Ludwig erkannte ſeinen Beruf; ſchon 1361 zog er gegen ſie aus, aber ſeine Waffen waren nicht glücklich. In ſeinem Bund mit Kaiſer Johann Paläologus 1366 und mit dem Papſte 1367 war der Same der Zwietracht; der Papſt drang auf Bekehrung der griechiſchen Chriſten in der Bulgarei und Wallachei und über dem Eifer, der vernunftloſen Herrſchſucht der päpſtlichen Curia zu genügen [3]), büßte Ludwig von ſeiner Kraft gegen die Os-

2) Engel 2, 87.

3) Derſ. 2, 113. 117. Die bekehrenden Franciskaner wurden

manen ein. Im J. 1370 wurde Ludwig der polniſche Thron zu Theil; Ungarn gewann dadurch nichts; eben ſo wenig durch einen neuen Krieg Ludwigs gegen Venedig 1378 f. [4]). So war denn der Gewinn einer Menge von Entwürfen und Unternehmungen für das Reichsgebiet und deſſen Sicherſtellung gegen äußere Feinde ſehr gering; Ludwig hatte ſeine Aufgabe verfehlt; der Geiſt der Hoheitsſucht [5]) und des Eifers für kirchliche Rechtgläubigkeit waren in ihm ſo mächtig als der des ächten König= und Chriſtenthums; Hofprunk und Waffenlärm und Vermehrung der Machttitel miſchen ſich zu der Geſchichte edler Beſtrebungen. Daß durch ihn der ungriſche Staat nicht an Macht und Anſehen, das Volk nicht an Selbſtgefühl und Nationalſinn, der Thron nicht an Feſtigkeit und Hoheit gewonnen hatte, giebt die nächſtfolgende Geſchichte kund. — Mit Ludwigs Tode kam Polen wieder ab von Ungarn und es frommte letzterem gar nicht, daß nun zwei Schweſtern, Ludwigs Töchter Maria und Hedwig, die Nachbarthrone inne hatten. Maria, vermählt mit dem Luxemburger Sigismund 1377, bekam in dem Anjou Karl von Durazzo 1385 einen gewaltigen Widerſacher, ſie mußte ihm den Thron laſſen. Von dieſem 1386 durch Meuchelmord [6]) befreit fiel Maria mit ihrer Mutter Eliſabeth in die Gefangenſchaft des mächtigen Horvath; jetzt kam Sigismund mit böhmiſchem Kriegsvolke; Horvath ließ vor Maria's Augen ihre Mutter enthaupten [7]), ward aber durch die Frangepani gezwungen, Maria freizulaſſen,

---

von den Walachen erſchlagen; darauf folgte eine Heerfahrt Ludwigs nach der Wallachei, wodurch nichts ausgerichtet wurde.

4) Engel 3, 125. 140.

5) Dahin gehört Ludwigs Anſinnen an Venedig, daß an feſtlichen Tagen auf dem Markusplatze auch die ungriſche Flagge wehen ſollte. Engel 2, 141.

6) Engel 2, 172. 7) Derſ. 2, 177.

für die nun Sigismund die Regierung führte. Doppelt ſchimm ward für Ungarn die Fremdbürtigkeit und das ausheimiſche Intereſſe ſeines Königs durch Sigismunds Vielgeſchäftigkeit, Unſtetigkeit und Mangel an Ernſt und Sittlichkeit, während es gegen das ſtürmiſche Andringen äußerer Feinde und das trotzige Auftauchen heimiſcher Machthaber hoher Tugend und Kraft des Königthums bedurfte. Faſt gleichzeitig wurde Sigismund 1390 von ſeinem Schwager Jagjel und den Fürſten der Wallachei und Moldau [8]), von Twartko von Bosnien und von den Türken, die 1391 zum erſten Male in Ungarn einbrachen, bekriegt. Sigismunds Heerfahrt gegen die Türken 1392 war unglücklich; noch härter die Niederlage bei Nikopolis 1396, von der aber weniger die Ungern, als die fremde Ritterſchaft getroffen wurde. Der Tod Maria's (1395), jene Niederlage und der ausſchweifende Wandel Sigismunds wirkten zuſammen dahin, daß ſich eine Partei für die Anjou erhob [9]) und Sigismund unter thätlichen Mishandlungen 1401 gefangen ſetzte. Frei wurde er bald, aber gegen Ladislaw von Neapel hatte er bis 1403 zu kämpfen. Die Erwählung Sigismunds zum Kaiſer mehrte das Unheil, das für Ungarn aus der Verflechtung ſeiner Könige in auswärtige Händel hervorging; während Sigismund für das Concil zu Conſtanz Reiſen machte, wurden die Türken Herren in Bosnien [10]); noch freieres Spiel bekamen ſie, nachdem der Huſſitenkrieg begonnen hatte und Ungarn wurde nun von zwei gleich fürchterlichen Feinden heimgeſucht; die Türken entvölkerten Siebenbürgen und die Wallachei, die Huſſiten brachten

---

8) Engel 2, 186.

9) Stephan Latzkovics, der aus der Schlacht bei Nikopolis vor der Zeit entflohen war, ſtand an der Spitze. Engel 2, 204.

10) Derſ. 2, 285.

1431 Brand und Mord nach dem weſtlichen Ungarn; 1433 ging auch Dalmatien an Venedig verloren. Sigismund war nun altersſchwach geworden; Parteiung, Umtriebe und Unruhen lähmten aber auch die geringe Kraft, die er auf die Regierung noch hätte verwenden können. Auch er hinterließ keinen männlichen Thronerben; die Natur ward ſtiefmütterlich gegen das Königthum in Ungarn; nicht minder ungünſtig für Ungarn die Schickung, daß der wackere Tochtermann Sigismund, Albrecht von Oeſtreich, auch Erbe von Böhmen und deutſcher Kaiſer und ſchon nach zwei Jahren durch ſeinen Tod der Thron wieder erledigt war; ſchlimmer als Alles die Selbſtſucht und Zwietracht der ungriſchen Großen und der unſelige Haß gegen die griechiſche Kirche, der den orthodoxen ungriſchen Klerus abhielt, den von Amurath bedrängten Serviern nachdrückliche Hülfe zu leiſten [11]). Albrechts Wittwe Eliſabeth mußte 1440 dem Jagellonen Ladislaw V. den Thron laſſen, aber aus den Anſprüchen, die ſie ihrem nachgebornen Sohn Ladislaw VI. hinterließ, ging eine Kette wehvoller Parteiung und Unruhen hervor. Retter Ungarns aus der Noth, welche die Türken drohten, ward Sigismunds natürlicher Sohn Johann Hunyad, der erſte Held und edelſte Vaterlandsfreund Ungarns während dieſes geſamten Zeitraums. Unter Albrecht waren die Türken in Siebenbürgen eingefallen und 70,000 Menſchen von ihnen fortgeſchleppt worden, 1441 hatten ſie bei einem neuen Einfalle die Peſt in ihrem Gefolge [12]): den erſten großen Sieg über ſie erkämpfte Hunyad 1442 bei Herrmannſtadt, darauf bei dem eiſernen Thore; glorreicher noch war ſein Feldzug 1443, wobei ihn Georg Brankowitſch von Servien unter-

11) Engel 3, 27. 12) Derſ. 3, 13. 46.

ſtützte und Skanderbeg nach der Niederlage der Türken bei Kunowitza Gelegenheit fand, ſeiner väterlichen Erbherrſchaft in Epirus ſich zu bemächtigen [13]). Den ſchwachen König vermochte darauf der Cardinallegat Julian zum Bruche des von Hunyad geſchloſſenen Waffenſtillſtandes; beide büßten ihn in der Schlacht bei Varna 1444 mit dem Leben [14]). Nun bekam der wackere Hunyad, 1446 zum Statthalter des Reiches während des nachgebornen Ladislaw VI. Minderjährigkeit erwählt, zu dem Türkenkriege, in dem er 1448 auf dem Amſelfelde bei Coſſova eine Niederlage erlitt, mit Kaiſer Friedrich III., der den jungen Ladislaw und die ungriſche Krone nicht herausgeben wollte, mit Jiskra von Brandeis, der mit böhmiſchem Kriegsvolke in Oberungarn ſich feſtgeſetzt hatte [15]) und ſelbſt mit Georg Brankowitſch von Servien zu thun. Zur Rettung von Conſtantinopel etwas zu thun ward Hunyad durch den Waffenſtillſtand, den er mit Muhamed II. 1448 auf drei Jahre geſchloſſen hatte, gehindert. Als darauf der Krieg wieder begann und Muhamed in Servien, Ulrich von Cilley aber mit ihm einverſtanden in Kroatien einfiel, bekam Hunyad einen tüchtigen Helfer in dem Franciskaner Johann Capiſtrano und Belgrad wurde 1456 den ſchon eingedrungenen Türken wieder entriſſen [16]). In demſelben Jahre ſtarben Hunyad und Capiſtrano; König Ladislaw 1457; die hunyadiſche Partei wählte 1458 den in Böhmen gefangen gehaltenen

13) Engel 3, 52. 54. 62.

14) Der polniſchen Leibwache Kaſimirs Neid auf die Ungern — auch eine Frucht der ausländiſchen Wurzel des Königthums — und verkehrte Tollkühnheit gab den Ausſchlag für die Türken. Engel 3, 83.

15) Fesler 4, 157. Engel 3, 184. 239.

16) Belgrad war 1433 von Georg Brankowitſch den Ungarn überlaſſen worden. Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 3, 379 f. Daſelbſt 407 f. die Geſchichte der Rettung Belgrads.

Sohn Hunyads Matthias Corvinus zum Könige; Georg Podiebrad ließ ihn frei und der funfzehnjährige König kündigte ſeines großen Vaters Entſchloſſenheit ſchon in ſeinen erſten Handlungen an. Aber nicht deſſen Geiſt war über ihm, als er gegen den wackern Georg Podiebrad 1469 Krieg begann und überhaupt mehr von ſeinen chriſtlichen Nachbarfürſten zu gewinnen als dem gemeinſamen Feinde, Muhamed II., zu begegnen trachtete. Muhamed, in den erſten Jahren von Matthias Regierung, wo dieſen noch nicht volle Zurechnung trifft, Herr faſt des geſamten Serviens und Bosniens, empfand auch nachher nur ſelten die Gewaltigkeit des Ungerkönigs und ward von dieſem bei ſeinen Unternehmungen gegen die Süddonauländer wenig gehindert; daß 1475 ein Sieg über die Türken erfochten und Sabacz eingenommen wurde, daß der wilde Paul Kinis 1479 die Türken in Siebenbürgen ſchlug, waren nur Anſtrengungen eines nothgedrungenen Wehrkrieges. Wie viel mehr hätte Matthias hier thun können! Aber lüſtern nach Landerwerb im Weſten und ſeit 1477 bemüht, Kaiſer Friedrich III. um das ſchöne Oeſtreich zu bringen, kümmerte er auch nach Muhameds II. Tode, wo die türkiſche Macht durch Bajazets II. und Dſchems Bruderkrieg gelähmt war, ſich wenig um die große Aufgabe, die er an der Niederdonau zu löſen hatte. Bei Matthias Tode war weder Ungarns Nationalkraft geweckt noch ſeine ſchwachen Seiten geſchirmt; von Matthias raſtloſer Thätigkeit blieb dem ſo oft von ihm in Anſpruch genommenen Volke nichts übrig, das ihm bei dem Anſtürmen äußerer Feinde oder gegen ſchnöde Anmaßung heimiſcher Oligarchie hätte Anhalt und Schutz geben können; vielmehr trat nun die letztere in ihrer Vollendung hervor. Ladislaw VII., ſchon in Böhmen König, war ihr Spielwerk hier und dort und das Doppelkönigthum, durch einen Schwäch=

ling vertreten, für keins der beiden Reiche heilbringend. Oeſtreich wurde von Maximilian ohne Mühe zurückerobert; darauf folgte 1491 ein Freundſchaftsvertrag, durch den ſich für Maximilian die Ausſicht dereinſtiger Erbfolge in Ungarn eröffnete; er wurde 1506 und 1515 erneuert [17]). Von den Türken hatte Ungarn unter Ladislaw wenig zu leiden; um ſo ſchlaffer wurde das ungriſche Waffenthum; der Friede ward hier zur Krankheit, in der auf Koſten des Reichs die Macht der großen Herren wucherte. Das ſetzte ſich fort unter dem kraftloſen Ludwig 1516—1526, von deſſen Ende im folgenden Zeitraume zu berichten iſt.

b. Die inneren Zuſtände.

Die Beſtandtheile der Bevölkerung Ungarns, Magyaren, Slawen, Szekler (Petſchenegen), Kumanen, Walachen und Deutſche, wurden um das J. 1417 noch durch Zigeuner vermehrt; Sigismund gab ihnen 1423 einen Freibrief [1]); ſpäterhin waren ſie nirgends ſo zahlreich als in Ungarn. Ihrer Lebensweiſe war Land und Volk günſtig; zu ihren Verrichtungen gehörte die des Henkers [2]). Die Juden vertrieb Ludwig von Anjou [3]), aber ſchon unter Sigismund verkehrten deren mehre wieder im Lande und Albrecht ſtellte die alten Verhältniſſe der Juden überhaupt her [4]). Italieniſche Einwanderer, ſchon früher nicht ſelten in Ungarn, fanden unter den beiden Anjou Gunſt und ihre Zahl war anſehnlich am Hofe [5]); doch ſiedelten ſich nirgends Italiener in Maſſen als Bewohner eines Dorfs oder einer Stadt an. Die Ma=

17) Engel 3, 2, 36. 127. 181 f.

1) S. oben S. 143. Engel 2, 307. Feßler 4, 1003 f.

2) Engel 3, 2, 170. 3) Derſ. 2, 115.

4) Feßler 4, 1001. 5) Derſ. 3, 771.

gyaren hatten ſchon unter Arpads Stamme manche fremdartige Beſtandtheile in ſich aufgenommen; auch jetzt noch waren ſie nicht gegen dergleichen feſtgeſchloſſen, ſelbſt nicht der hohe Adel: doch in Maſſe dauerte der Unterſchied zwiſchen ihnen und den übrigen Stämmen fort. Am nächſten verwandt waren ihnen die Szekler, ein tüchtiger Menſchenſchlag und mit den Deutſchen in Siebenbürgen wackere Vertheidiger einer der bedrohteſten Seiten Ungarns [6]). Die Kumanen, außer Ungarn auch über die Moldau verbreitet, waren zum Theil noch unter Ludwig von Anjou Heiden und dieſer arbeitete an ihrer Bekehrung [7]). Ein Theil derſelben, die Jaßcy oder Jazgonen [8]), dienten im ungriſchen Heere als Schützen und balliſtarii, woraus ihre Benennung Philiſter entſtand [9]). Sie galten für tapfre Kriegsmannen; in der Geſittung aber machten ſie nur langſame Fortſchritte [10]). Walachen, in Siebenbürgen die Mehrzahl der Bevölkerung [11]), hatten auch in mehren Landſchaften Oberungarns, namentlich der Marmaroſch, Wohnſitze genommen; von dieſen wanderte 1359 eine große Menge aus in die jetzige Moldau und wurde hier der Haupt=

---

6) Von ihrer Verfaſſung ſ. Feßler 4, 1008. Sie hielten ſich alleſamt für geborne Edelleute, doch gab es bei ihnen keinen hohen Adel, wohl aber Abſtufungen innerhalb des gemeinſamen Adels; auch hinderte dieſer ſie nicht, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel zu treiben. Feßler a. O.

7) Engel 2, 16. 114. Feßler 3, 968.

8) Sittengeſch. 2, 2, 529. Feßler 3, 740.

9) Feßler 4, 997.

10) Bei einem Einfalle in Böhmen 1304 durchbohrten ſie ihren Gefangenen die Hände, zogen Stricke durch die Wunden und ſchleppten die Unglücklichen ſo fort. Engel 1, 481. Noch im J. 1470 kamen neue Horden von Kumanen aus der Gegend zwiſchen dem Dnieſter und Bog nach Ungarn; Matthias gab ihnen Freiheiten. Feßler 5, 543. Von der Verfaſſung, den fünf Hauptſtühlen ꝛc. der Kumanen ſ. denſ. 4, 999.

11) Von 900,000 E. ſind jetzt ½ M. Walachen.

ſtamm der nachherigen Bevölkerung. Im J. 1410 folgten ihnen mehre tauſend Szekler und Sachſen dahin nach [12]). Von den Slawen ſtanden die Slawonier oder Kroaten höher in Recht und Anſehen als die in Ungarn ſelbſt wohnhaften; dem ſlawoniſchen Adel wurde Gleichheit des Rechts mit dem magyariſchen zu Theil. Die ſlawiſche Bevölkerung Ungarns erhielt doppelten Zuwachs; aus Servien wanderten ſeit Sigismund 1428 viele tauſend Familien ein; aus Böhmen kamen mit Jiskra von Brandeis Söldnern auch Weib und Kind; dies führte zu Anſiedlungen [13]). Die Deutſchen, in Siebenbürgen, der Zips und hie und da im eigentlichen Ungarn, waren meiſtens Stadtbewohner und mit beſonderen Freiheiten von den Königen begabt [14]): doch war eben die Eigenthümlichkeit ihres ſtädtiſchen Lebens, gleich wie der Unterdrückung zum Knechtſtande [15]), eben ſo der Miſchung mit den Magyaren, insbeſondere der Aufnahme in den magyariſchen Adel im Wege. Freundlich waren die Magyaren gegen die Deutſchen nicht geſinnt; doch galt dies mehr die deutſchen Nachbarn und die von Sigismund, Ladislaw VI. und Matthias ins Land gebrachten deutſchen Gäſte als die eingeſeſſenen Städter, und in der That gaben jene den Magyaren auch nicht ſelten Anlaß zu Zorn und Groll. So enthielt Ungarn ein halbes Dutzend

---

12) Feßler 4, 1012.

13) Von den ſerviſchen Anſiedlungen ſ. Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 3, §. 80. 86. 97. 106 f. Von Jiskra's Böhmen Schaffarik 373 (aus Thurocz) und von ihrem Einfluſſe auf ſlowakiſche Literatur 381.

14) Von der Geſamtheit der Deutſchen in Siebenbürgen ſ. Feßler 3, 743 f. 4, 1013 f. 1021. Vom Bunde der 24 Zipſer Orte (Käsmark, Mühlenbach, Deutſchendorf ꝛc.) Denſ. 3, 755.

15) Als 1437 flüchtige Deutſche aus Siebenbürgen in Ungarn Zuflucht ſuchten und Dörfer anlegten, wurden ſie von den magyariſchen Edelleuten als Hörige behandelt. Engel 3, 13.

Völkerſtämme, die nothdürftig mit dem Ganzen verbunden, mit einander nicht ſelten zwieträchtig, verſchiedenartig vom Staate bedingt und eben ſo demſelben pflichtig waren. Man konnte die einen gegen die andern gebrauchen, ſo wurde im J. 1324 ein Aufſtand der ſiebenbürgiſchen Deutſchen durch Kumanen unterdrückt [16]); ein Glück für Ungarn, daß die Parteiung faſt niemals ſich nach Völkerſtämmen gliederte, aber größer das Unheil, das aus dem Mangel eines ſtraffen Bandes für das volksthümliche Vielerlei hervorging.

Die Verſchiedenheit des Perſonenſtandes bildete ſich theils unter Einfluß des Königthums, mehr aber aus der Ohnmacht deſſelben weiter aus — zur Erhebung eines Adels und zur Unterdrückung des gemeinen Mannes. Die Königsmacht hatte ſchon unter den letzten Sprößlingen von Arpads Stamme viel an den hohen Klerus und Adel eingebüßt [17]); von den Königen dieſes Zeitraums waren einige zu unkräftig, um überhaupt Macht und Hoheit zu behaupten, die übrigen aber willfährig gegen die Großen, um zur Ausführung ihrer dem Gemeinweſen fremden Entwürfe die Mittel zu erlangen; das verkehrte Streben der letzteren ſchadete nicht minder als die Ohnmacht der erſteren. In Karl Robert war, wie ſo oft, Bigotterie und Wolluſt zuſammengeſellt. In Folge eines Gelübdes hatte Karl Robert ſo viel zu beten [18]), daß ihm keine Zeit zur Sorge für den Staat übrig blieb; der Papſt löſte ihn davon, aber dem Staate kam wenig von der nun freien Thätigkeit des Königs zu gute; im J. 1338 verklagte ihn der Klerus bei dem Papſte wegen ſeiner Wolluſt. Sehr nachthei-

---

16) Engel 2, 19.

17) Sittengeſch. 3, 2, 542 f.

18) Täglich 150—200 Mal das Vater Unſer, den engliſchen Gruß und die Antiphone Salve regina.

ligen Einfluß auf die Regierung übte Karl Roberts polniſche Gemahlin Eliſabeth, in gleichem Maße ſittenlos und grauſam [19]. Karl Robert achtete die Freiheitsbriefe Andreas II. ꝛc. wenig, doch verletzte er die Nation ſelten durch tyranniſche Willkühr. Sein Sinn ſtand nicht ſowohl auf Machtübung als auf Prunk der Majeſtät. Am Hofe prunkte eine Ritterſchaft mit Wappen und Turnieren, ein Orden des h. Georg [20]; dies für den magyariſchen Adel fremdartige Zierrathen. Dem Papſte überließ der König die geiſtlichen Zehnten auf fünf Jahre, durfte davon aber das Drittel für ſich behalten [21]. Dies wurde zur Gewinnung der Hand Johanna's von Neapel für des Königs Sohn Andreas verbraucht; anderen Bedürfniſſen des Königs mußte, wenn das ordentliche Einkommen nicht ausreichte, Beſteuerung der Städte, Münzfälſchung ꝛc. abhelfen [22]. Auch Ludwig verlangte große Summen für Dinge, die nur ihn, nicht das Volk, angingen, ließ aber ebenfalls ſelten eigentliche Willkühr walten und ſchuf viel Gutes. Mit der Geſamtheit der Stände mochte weder Karl Robert noch Ludwig gern verkehren; nur ſelten beriefen ſie (Karl Robert 1318, Ludwig 1351) Reichsverſammlungen, beriethen aber ſich dagegen mit Prälaten und hohem Adel [23]; dies för=

19) Ihrem Bruder Kaſimir von Polen war ſie behülflich Felicians ſchöne Tochter zu ſeinem Willen zu bringen; nach Felicians Mordanfall auf den König wurden der Geſchändeten vier Finger von jeder Hand, Naſe und Lippen abgeſchnitten, ſie wurde auf einem Roſſe umhergeführt und mußte ausrufen, daß ſo der Frevel am Könige beſtraft werde. Die Rache traf das geſamte Geſchlecht Felicians. Auch daran hatte Eliſabeth Theil. Feßler 3, 119.

20) Engel 2, 19. 49. 21) Derſ. 2, 31. 22) Derſ. 2, 38. 149.

23) Die Akten der meiſten Verſammlungen ſind verloren gegangen; bei nicht wenigen iſt es ſchwer auszumitteln, ob ſie eigentliche Reichsverſammlungen waren. Kovachich vestigia zählen der letztern wohl zu viele. Feßler 3, 611. 616. 621. 623. Vgl. Engel 2, 46. 152.

derte die Oligarchie zur Gefährde der Nationalrechte; was aber die beiden Könige zu Erreichung perſönlicher Zwecke erlangten, ging vom Capital der Königsmacht ab. Sigismund hatte viel wider ſich; die neapolitaniſche Partei haßte ihn; die von ihm veranſtaltete Verlockung und Hinrichtung von 31 der Erſten ſeiner Gegner [24]) erhöhte ſeine Verhaßtheit, ſeine Ausſchweifungen brachten ihn um die öffentliche Meinung; ſeine Gefangenſchaft erniedrigte den Thron. Von 1404—1411 war er thätig für Ungarn; 1404 wurden zu einer Reichsverſammlung auch Abgeordnete der Städte berufen; aber Sigismunds Gunſt gegen dieſe blieb auf halbem Wege ſtehen, die Stiftung eines Drachenordens 1408 [25]) war ihm ohne Zweifel eine wichtigere Angelegenheit, als Erhebung und Ausbildung des ſtädtiſchen Weſens. Die Adelsherrſchaft ſchritt raſcher vorwärts. Die Entfernung Sigismunds zu den deutſchen und kirchlichen Angelegenheiten war ihr förderlich, der geſamten Waltung Sigismunds aber ſeine Ehe mit der ränkevollen und wollüſtigen Barbara Cilley und die Erhebung ihrer Verwandten nachtheilig. Durch kirchliche, deutſche, böhmiſche, italieniſche Händel von Ungarn abgezogen nahm Sigismund dennoch von Zeit zu Zeit, namentlich im J. 1427, ſich der Regierung an; Gutes zu ſchaffen vermochte er aber nicht; zu den letzten Reichstagen wurden keine Abgeordneten von Städten berufen [26]); Sigismund fügte ſich der ſchon übermächtigen Adelsherrſchaft, die ſich über die Geſamtheit der Stände erhoben hatte. Sein Nachfolger Albrecht beſtätigte durch ſein

24) Engel 2, 194. Cſoka, Knapp eines der Hingerichteten, weinte; Sigismund verhieß tröſtend, ihm wohl zu thun, bekam aber zur Antwort: Dir böhmiſchem Schwein werde ich nie dienen.

25) Derſ. 2, 254. Feßler 4, 974.

26) Derſ. 2, 351. 370. 3, 16.

decretum die vorhandene Oligarchie [27]). Je geringer aber die Zahl der Großen, die die Macht an ſich zu reißen ſuchten, um ſo leichter mußte ſich Parteiung geſtalten; wiederum führte dieſe zu dem Bedürfniß, ordentliche Reichsverſammlungen und zu dieſen auch ſtädtiſche Abgeordnete häufiger als zuvor zu berufen [28]). So nach Albrechts Tode, als die polniſche Partei unter dem Biſchofe von Veßprim und die öſtreichiſch-luxemburgiſche unter den Gara gegen einander kämpften [29]). Das Mal gab Hunyad bald für jene den Ausſchlag und ſeine Kraft und Geltung half den Thron des Jagellonen Ladislaw ſtützen; doch gewann das Königthum unter dieſem Ladislaw nichts. Die Statthalterſchaft Hunyads, 1446—1455, hatte etwas Königliches und Hunyad war der Nation werth: gegen ihn aber ſchmiedete Ränke Ulrich von Cilley und der unreife Thronerbe Ladislaw wurde gegen den wackern Helden eingenommen. Hunyad mußte ſelbſt zum Parteiführer gegen Cilley's Tücke werden und wurde dadurch außer Stand geſetzt, für das Königthum zu wirken. Durch Cilley's böſe Rathſchläge verführt kam Ladislaw, ein junger Wüſtling, 1456 nach Ungarn nur, um Unkönigliches zu üben [30]). Ueber Hunyads Tod äußerte Ulrich von Cilley eine läſterliche Freude und ſprach von Verderbung des geſamten Hundegeſchlechts. Als er Mord gegen Hunyads beide Söhne veranſtaltete, erſchlug ihn Ladislaw Hunyad; Cilley's Bluträcher an dieſem wurde der König, der wider gegebenes Wort Ladislaw Hunyad fangen und tödten ließ [31]). Matthias Erwählung war Sache einer

27) Engel 3, 20. 28) Derſ. 3, 42.

29) Städtiſche Abgeordnete auf der Reichsverſammlung 1440, 1446, 1455. Engel 3, 37. 104. 197.

30) — „und lebte recht faſchingsmäßig". Engel 3, 193.

31) Derſ. 3, 197 f.

Partei, an deren Spitze ſein Oheim, der gewaltthätige Szilagyi [32]), ſtand; dieſe Partei enthielt den Kern des Adels und hatte die Stimme des Volkes für ſich. Matthias gab ſogleich zu erkennen, daß er über den Parteien ſtehen und ſelbſt herrſchen wolle; ſeine erſten Erklärungen, die Weigerung, Szilagyi als Statthalter zu leiden ꝛc. [33]), erinnern an das Auftreten Ludwigs XIV. Matthias war von despotiſcher Sinnesart; ſeine Machtübung war durch Capitulationen beſchränkt, aber er verſtand, ſich von denſelben zu entbinden. Reichsverſammlungen jährlich zu halten unterließ er am wenigſten [34]), denn ſie waren unerläßlich zur Erlangung von Geldhülfe [35]). Auf dieſen war alſo das Geldbedürfniß des Königs und was dafür die Magnaten ſich ausbedangen, ſtehender Artikel [36]); Geld war dem unternehmungsluſtigen König das Mittel Kriegsvolk aufzubringen; dem Könige war es gleichgültig, von wem er die Mittel zu Befriedigung ſeiner Eroberungsſucht erlange: alſo wälzte die Laſt von den Großen, die perſönlichen Kriegsdienſt und Steuern von ſich ablehnten — Matthias war nachgiebig gegen ſie, um in ſeinen Entwürfen freie Hand zu haben — ſich auf den Bürgerſtand und das Landvolk, und hier erlaubte Matthias ſich auch wohl despotiſche Willkühr [37]). Wohlthäter ſeines Volks zu ſeyn hinderte ihn

---

32) Geld zur Gewinnung von Parteigängern erzwang er mit Stockſchlägen von ſeiner Schweſter; auf dem Wahlplatz ließ er Galgen und Schaffot aufrichten. Engel 3, 214. 216.

33) Engel 3, 218. 34) Feßler 5, 447. 35) Derſ. 5, 470.

36) Beſonders wichtig ſind die Beſchlüſſe der Reichstage v. J. 1462, 1467, 1469, 1485. Engel 3, 271. 276. 304. 403.

37) Engel 3, 390. Einſt ſchrieb er an die Bürger von Ofen: Matthias durch Gottes Gnaden König von Ungarn. Guten Morgen Bürger. Wenn ihr nicht alle zum Könige kommt, verliert ihr eure Köpfe. Ofen. Der König. Mailáth Geſch. d. Mag. 3, 93. Im Ganzen aber war er den Städtern und Bauern nicht abhold.

außer dem Streben nach auswärtigem Gewinn auch ſeine Empfänglichkeit für Schmeichelei und Verläumdung. Gut gemeint waren ſeine Anträge an den Reichstag von 1485, worauf die Rechte des Palatins beſtimmt und eine neue Gerichtsverfaſſung angeordnet wurde [38]); jedoch die Macht der Magnaten wurde dadurch nicht beſchränkt. Nach Matthias begehrte der Adel einen König, der gar nichts vermöge; darum wurde Ladislaw von Böhmen erwählt und ſeiner Capitulation neue Beſchränkungen hinzugefügt [39]). Die Habſucht der Großen war unerſättlich, der Schatz wurde geplündert, der König, nach ſeiner geiſtigen Ausſtattung eine Null, in Armuth und Ohnmacht gehalten; die Frangepani, Zapolya ꝛc. haderten nur darum, wer von ihnen das Meiſte gewinnen ſolle [40]). Da wurde durch Ehrſucht und Unbeſonnenheit des Erzb. von Gran, Bakáts, in dem Aufrufe des Volks zu einem Kreuzzuge ein Feuerbrand ausgeworfen, von dem eine ungeheure Flamme aufſtieg. Die Bauern (von dem Kreuze, das ſie bezeichnete, Kurutzen genannt), angeführt von dem Szekler Georg Doſa, erhoben 1514 ſich gegen den Adel und wütheten gräßlich [41]). Johann von Zapolya, vor Allen thätig zur Unterdrückung des Aufſtandes, überbot an Grauſamkeit die wilden Horden; die Reichsverſammlung des J. 1514 aber faßte Beſchlüſſe, durch welche das Loos das Landvolks trauriger ward als vorher [42]). Dem entſprach auf der andern Seite die Aermlichkeit, in welcher der junge König Ludwig aufwuchs; der Adel wollte keine Macht über ſich und kein Recht unter ſich dulden.

---

38) Engel 3, 397. Feßler 5, 451.

39) Engel 3, 2, 18. 44. 40) Derſ. 4, 79. 120.

41) Meine Geſch. dieſes entſetzlichſten aller Bauernkriege ſ. in v. Raumers hiſt. Taſchenbuche v. J. 1834.

42) Engel 4, 173.

Alſo war am Ende dieſes Zeitraums das Königthum wie vernichtigt, ein hoher Adel, erhoben über den vormaligen Geſamtadel [43]), und mit ihm der hohe Klerus im Beſitze einer Macht, neben der das Königthum zum bloßen Prunkwerke geworden war; des Bürgerſtandes Rechte und Freiheiten vielfach verkümmert [44]), von den 24 deutſchen Städten der Zips ſeit 1462 die elf nicht an Polen verpfändeten Eigenthum der Zapolya [45]), der Bauernſtand zur Knechtſchaft herabgedrückt [46]).

---

43) Unter Ludwig I. wurde 1351 Gleichheit des königlichen und der Comitats-Gefolges den ſchon damals beſtehenden thatſächlichen Verhältniſſen nicht angemeſſen erklärt, Feßler 3, 706. Ludwig erhob 1351 eine Menge freier Bauern in den Adelsſtand, ſo daß nun auch die freien Grundbeſitzer der Comitats-Banner Edelleute hießen. Daher die vielen nobiles unius sessionis (Einhäusler) und ganz adlige Dörfer. Engel 2, 154. Unter Sigismund kam die Eintheilung Status (der hohe Klerus, die Reichsbarone und Obergeſpanne) und ordines (der Comitats-Adel und die k. Freiſtädte) auf. Feßler 4, 900. 5, 523. Die Oppoſition der Prälaten und Magnaten gegen den übrigen Adel unter Ladislaw VII. und Ludwig II. ſ. b. Feßler 6, 115. 135.

44) Wie oft unterlaſſen wurde, ſtädtiſche Abgeordnete zu den Reichsverſammlungen zu berufen, iſt oben bemerkt worden. Uebrigens vermehrte ſich die Zahl der königlichen Freiſtädte. Feßler 3, 633 f. Szilagyi veranlaßte durch ſeine Tyrannei 1458 einen Aufſtand der Bürger von Biſtritz in Siebenbürgen und die Verbrennung der Stadt hatte Aufſtand aller Deutſchen in Siebenbürgen zur Folge; Matthias kluge Milde brachte die Sache ins Gleiche.

45) Engel 3, 250. 4, 9.

46) Unter Ludwig I. ward auf dem Reichstage 1351 die Freizügigkeit der Bauern abgeſtellt. Sigismund gab ſie unter Bedingungen zurück, ließ aber die Bauern in der Abhängigkeit von den Herrenſtühlen und ſo blieb ihr Zuſtand ſo ſchlimm als zuvor. Engel 2, 85. 371. Daher und aus der Erbitterung über des Franciskaners Jakob gewaltſame Bekehrungen der griechiſchen Chriſten 1437 ein Aufſtand der Bauern in Siebenbürgen, der die Einung des magyariſchen Adels, der Czekler und Sachſen gegen die Rebellen veranlaßte. Engel 2, 363. 3, 9. Feßler 4, 1007. Nach Matthias Tode wurde die Behandlung der Bauern ganz willkührlich; auf dem Reichstage des J. 1514 wurde

Die Geſetzgebung des Reichs erfüllt ſich faſt nur in Anordnungen über Steuer und Kriegsdienſt und hat demnach mittelbar ihre Beziehung auf die Ausbildung ſtändiſcher Rechte und Laſten. Für das eigentliche Gemeinwohl enthält ſie wenig. Außer den allgemeinen Geſetzen, von denen die Reichstagsbeſchlüſſe nach den Verwüſtungen der Türken in den folgenden Jahrh. nur unvollkommen bekannt ſind, machen Gewerbs- und Zunftordnungen für Städte ein Hauptſtück der Geſetzgebung aus [47]). Stephan Verböcz's Geſetzſammlung ließ viel zu wünſchen übrig [48]). Durch thatſächliche Einrichtungen der Könige geſchah nicht vielmehr; die Gründung von Univerſitäten iſt das Hauptſtück. Die auf Rechtspflege gerichtete perſönliche Waltung Ludwigs und Matthias mochte dem Volke frommen; nach Matthias Tode klagte es, die Gerechtigkeit ſey dahin [49]). Aber das war wie eine Almoſenſpende, während das große Capitel des ſtaatsbürgerlichen Volksrechts dem Adel und hohen Klerus faſt ausſchließlich überlaſſen wurde. Im Rechtsgebiete wurde manches Gute über die Gerichtsverfaſſung und den Proceß verfügt [50]); dem Volke aber ward

beſchloſſen: der Bauer ſolle leibeigen ſeyn, neue Abgaben zu den alten entrichten, keine Waffen führen dürfen, kein Bauer zu höhern geiſtlichen Würden gelangen ꝛc. Engel 3, 2, 174. Erſt 1764 wurde durch Maria Thereſia's Urbarium der Zuſtand der Bauern etwas gebeſſert.

47) S. dgl. für die Sachſen, vom J. 1370, Feßler 3, 750 für die Zips 3, 761. Vgl. 3, 1051. 4, 1248 f.

48) Sie wurde auf dem ofener Reichstage 1514 vorgelegt, nicht förmlich anerkannt, 1517 gedruckt (Corpus tripartitum etc.) und erhielt ohne geſetzliche Beſtätigung und Einführung Anſehen als das einzige Buch ſeiner Art. S. Engel 3, 2, 185 und Feßler 6, 189 f. Daß es nicht in magyariſcher Sprache verfaßt iſt, konnte der Nation damals nicht anſtößig ſeyn.

49) Engel 3, 428.

50) In den J. 1342, 1462 und vorzüglich 1486. Engel 2, 49. 3, 249. 399. Feßler 3, 683. 5, 506.

damit wenig geholfen; die Vielfältigkeit der Gerichtshöfe, beſonders ſeit Einführung der Herrenſtühle [51]), und der böſe Wille der Gerichtsherren [52]) ſtand der Anwendung jener Anordnungen, zugleich der Ausbildung nationaler Rechtskunde der überhand nehmende Gebrauch eines barbariſchen Lateins in den Ausſchreiben der Behörden im Wege. Nun kam gar noch ſeit 1437 die Rabuliſterei dazu! [53]). Im Strafrechte durchkreuzten Satzungen über Sühn- und Bußgeld ſelbſt für Todtſchlag eines Edelmanns [54]) und barbariſche Willkühr [55]) einander. Ein Geſetz über Beſtrafung der Läſterrede überbietet noch das oben gedachte polniſche [56]). Das **Kriegsweſen** entbehrte mehr und mehr der Geſamtkraft der Nation. Schon unter Ludwig I. war das National-Aufgebot der 72 Comitate in Verfall [57]); dafür bildete ſich unter Karl Robert und Ludwig I. das **Banderienweſen** [58]). Der König unterhielt ein banderium regale, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe mußten Banderien von ihren Zehnten und Neunten ausrüſten, eben

51) Im J. 1341. Engel 2, 85.

52) Konnte doch ſelbſt Matthias ſein Landfriedensgebot nicht geltend machen. Feßler 5, 495. 502. Nicht wenige der Herrenſitze waren zugleich Raubſchlöſſer und Gewaltthätigkeiten an der Tagsordnung. Derſ. 4, 978. 5, 486. 586. Von Zeit zu Zeit drohten die Könige mit einer Gerichtsreiſe durch das Land, wobei Standrecht gehalten wurde, generale judicium; dergleichen aber wurde dann wohl mit Gelde abgekauft. Derſ. 5, 471. 500.

53) Engel 2, 372.

54) Derſ. 3, 279.

55) S. oben N. 19 und von Sigismund Engel 2, 194. 253. Wie mochte der Adel mit ſeinen Bauern umgehen!

56) Ein Läſterer wurde mit Hundskoth in den Händen auf einen öffentlichen Platz geführt, hier mußte er drei Male widerrufen und dabei ſich den Mund mit Hundskoth beſtreichen. Feßler 4, 1270. Von Polen ſ. oben S. 756.

57) Engel 2, 153. Feßler 3, 645.

58) Feßler 3, 649. Engel 2, 239.

ſo manche Magnaten von den dazu verliehenen Einkünften, namentlich Salzlieferungen. Allgemeine Waffenpflicht des Adels kam außer Brauch; vergeblich ſuchte Sigismund zum Erſatz dafür die Stellung von Bogenſchützen einzuführen [59]). K. Albrecht bewilligte, daß der Adel erſt zu den Waffen griffe, wann des Königs und der Biſchöfe Banderien aus dem Felde geſchlagen ſeyen und daß der Adel nicht über die Gränze zu ziehen habe [60]). Hunyads Waffenthaten erregen Bewunderung; er verſtand Waffenluſt zu erwecken; auf dem Reichstage 1454 wurde ſelbſt perſönlicher Dienſt des geſamten Adels beſchloſſen [61]); doch Söldnerei lieferte hinfort den erſten Bedarf; der Adel ſparte ſeinen Dienſt für dringende Noth auf und entwöhnte ſich von den Waffen, wie von der Pflicht, ſie für das Vaterland zu führen [62]). Paul Kinis, das Schrecken der Türken, war eines Müllers Sohn aus Servien [63]). Matthias Banderium war ein wohlgeübtes Söldnerheer; dazu errichtete er 1474 aus Böhmen die ſchwarze Legion, welche in ſeinen folgenden Kriegen mit Auszeichnung focht [64]). Die Bewaffnung hatte als Hauptſtück noch immer den Bogen; eben ſo national war der Dienſt zu Roß; Ritterrüſtung hatte nur ein Theil des Adels [65]). Geſchütz wurde von Hunyad und

---

59) Engel 2, 339. 60) Derſ. 3, 21.

61) Derſ. 3, 181. Zugleich die ſogenannte Portal-Inſurrection d. i. daß von jeden hundert Thorwegen vier reitende Bogenſchützen und zwei Fußgänger mit Bogen, Lanze und Säbel geſtellt würden.

62) So nach den Beſchlüſſen von 1492. Engel 4, 46. 92. Minder waffenſcheu als der magyariſche Adel in Ungarn war der ſiebenbürgiſche. Feßler 5, 483. 84.

63) Engel 3, 290. Er focht in der Schlacht mit zwei Schwertern.

64) Engel 3, 335. Feßler 6, 479. Ladislaw VII. löſte ſie 1493 auf. Engel 4, 32. 50. 57.

65) Derſ. 2, 29.

Matthias mit Erfolg gebraucht [66]). Die Kriegsweiſe wurde durch die Türkenkriege barbariſcher als zuvor; den Gefangenen die Köpfe abzuſchneiden war eben ſo bei den Ungern als bei den Türken Sitte [67]). Der Staatshaushalt hatte in den natürlichen Gütern Ungarns, in Metall, Salz, Viehheerden, Fiſchen ꝛc. [68]) ſo reiche Quellen, daß es nur geringer Kunſt bedurft hätte, dieſe ſehr ergiebig zu machen und aus Gewerbe, Verkehr und Handel, die in den deutſchen Städten, vorzüglich Herrmannſtadt und Kronſtadt, ferner in Preßburg, Peſth, Ofen, Kaſchau, Agram ꝛc. lebhaft gepflegt wurden [69]), die Staatsbedürfniſſe zu gewinnen: jedoch einige unvollkommne Handelsordnungen abgerechnet [70]) blieb man bei dem unmittelbar zu erhebenden Ertrage ſtehen, man brach eben reife Früchte, ohne für Beſſerung des Bodens und Pflege der Frucht-

---

66) Von dem ungriſchen Kanonengießer Urban und den Ungern, die das Geſchütz Muhameds II. vor Conſtantinopel richteten, ſ. Feßler 4, 1255.

67) Nach dem Siege auf dem Brodfelde in Siebenbürgen 1479 dienten die Leichen der Türken zu Tiſchen, Paul Kinis faßte einen todten Türken mit den Zähnen und tanzte ſo mit ihm nach der Feldmuſik. Engel 3, 366. Vgl. unten Servien N. 5. Handel mit Gefangenen trieben die Ungern ſo gut als die Türken. Derſ. 3, 2, 72.

68) Eine artige Beſchreibung der Reichthümer Ungarns an wilden Pferden, Laſtvieh, Fiſchen ꝛc. giebt der burgundiſche Stallmeiſter Brocquiere (1433) b. Engel 2, 374 f. Die erſten Dukaten ließ Karl Robert ſchlagen, Feßler 3, 655.

69) Engel 2, 150. Dazu der Handel von Raguſa! Wiener, Krakauer, Breslauer, Venetianer, Armenier hatten den meiſten Vertrieb in Ungarn. Feßler 3, 1048. 49. 4, 1243. Späterhin kamen die augsburger Fugger dazu. Derſ. 5, 517. — Von den Gewerben in Ungarn waren Leder- und Metallbereitung die vorzüglichſten.

70) Ludwig I. ſtellte manche Zölle ab. Feßler 3, 1048. Engel 2, 149. Sigismund ſuchte den Bergbau, Matthias den Ackerbau zu fördern. Feßler 4, 1235. 5, 379. Die ſtädtiſchen Gewerbsordnungen hatten eben ſo viel Beſchränkung, als Ermunterung.

ſtämme mit Bedacht zu ſorgen. Des Königs Haupteinkommen blieb das lucrum camerae nebſt der dazu gehörigen Münzfälſchung und der 1342 eingeführten Thorwegsſteuer [71]), bis im J. 1467 dafür ein Tributum fisci regalis eingeführt wurde [72]). Mehr als das, was der König bekam oder hätte bekommen ſollen, kommt in Frage, wie es von dem Volke erhoben wurde. Allgemeine Beſteuerung kam nur ſehr ſelten vor; der hohe Adel und der Klerus, dem faſt ein Drittel des geſamten Nationalvermögens gehörte, wußte ſich ihr zu entziehen; der niedere Adel ſteuerte 1446 zuerſt [73]) und ſelten nachher; die Szekler und Städter hatten nach feſten Anſätzen zu zahlen und in der Regel wurde daran nicht geändert oder den Ausnahmen verwahrende Clauſeln hinzugefügt [74]). Der Bauer lieferte dem Klerus den Zehnten und ſeit 1351 auch den Neunten, den weltlichen Gutsherren aber den Neunten, dazu ſchon ſeit 1342 dem Könige die Portalſteuer [75]). Die großen Herren ſchwelgten in Ueppigkeit und Pracht von dem Schweiße des Landmanns; von ihren Schätzen floß dem Gemeinwohl ſelten etwas zu. Die Könige, von denen einige es verſtanden, ſich reiche Zuflüſſe zu ihrer Schatzkammer zu verſchaffen, mußten große Summen auf die Kriegsmacht verwenden [76]), gefielen ſich mehr im Aufwande für ausländiſche Intereſſen [77]) und in Hofpracht als in der Spendung von Wohl=

---

71) Engel 2, 38. 42.

72) Feßler 5, 461. Engel 2, 48.

73) Engel 3, 108.

74) Derſ. 3, 357. Feßler 4, 1010.

75) Engel 2, 84. Feßler 3, 651.

76) Matthias ſtehendes Heer koſtete jährlich 1 M. 60,000 Dukaten. Feßler 5, 481.

77) Eliſabeth nahm 1343 zur Reiſe nach Neapel 21,000 Mark Goldes und 27,000 Mark Silbers mit. Engel 2, 54.

thaten und Gründung nützlicher Einrichtungen. Wiſſegrad und Ofen (Reſidenz ſeit 1361?) wurden mit koſtbaren Palläſten ausgeſtattet [78]), Matthias hatte einen Ueberfluß von goldnen und ſilbernen Gefäßen [79]), verwandte große Summen auf ſeine Büchersammlung ꝛc. [80]); das innere Volksleben aber zu wecken und zu befruchten, wurden ſeine Schätze von ihm nicht geltend gemacht. Ladislaw VII. hatte kaum genug, ſich und ſein Hofgeſinde zu erhalten, borgte von den Magnaten und ward oft mit Ungeſtüm zur Zahlung gemahnt [81]). — Wie hätte nun unter den vielfältigen Störungen, die durch Krieg und Parteiung über Ungarn kamen, bei dem Mangel des Königthums an Kraft, Macht oder gutem Willen, die heimiſchen Zuſtände insgemein zu bedingen, zu heben und zu veredeln, bei der rohen Eigenliebe der Großen und der ſchmachvollen Gedrücktheit der Geringen, das Sittliche und Geiſtige im Volksleben gedeihen können? Leider iſt eine Bewegung, ein Fortſchreiten zur Geſittung nicht zu erkennen; Ungarns innere Zuſtände waren im Anfange des 16. Jahrh. zerfallener als zwei Jahrh. zuvor. Cultur kann man das Hofgepränge Karl Roberts, Ludwigs ꝛc. und den orientaliſchen Luxus ungriſcher Großen [82]) nicht nennen: was hatte das Volk davon?

---

78) Karl Robert baute einen Pallaſt in Wiſſegrad. Feßler 3, 626. Sigismund zu Ofen. Derſ. 4, 1258. Engel 2, 368. 376. Matthias zu Ofen, Wiſſegrad, Stuhlweißenburg. Der prachtvolle Dombau zu Kaſchau ward von Ludwigs I. Mutter begonnen und von ihm fortgeſetzt. Feßler 4, 1257.

79) Derſ. 5, 648. 651.

80) Jährlich 33,000 Dukaten. Derſ. 5, 655.

81) Engel 3, 2, 112. 114.

82) Feßler 4, 1236. 5, 651 f. Niklas von Ujlaks Prachtſäbel war 60,000 Dukaten werth. Sigismunds Günſtling Stibor feierte ſeines Sohnes Hochzeit ein ganzes Jahr hindurch. Feßler 4, 1267. Von

Die Geſinnung der prunkenden Magnaten entſprach dem äußeren Flitterſtaate ſelten durch innern Adel und durch Menſchlichkeit; Paul Kinis, Stephan Bathory, Johann Zapolya ꝛc. waren rohe Barbaren. Religiös-ſittliches Leben ward von den wackern Paulus-Eremiten, die Ludwig ſehr begünſtigte, geübt[83]), aber dies konnte nicht dem Volke zum Muſter dienen; von der übrigen Kleriſei blieben die Prälaten in Luxus hinter dem hohen Adel nicht zurück; ſelbſt in den Klöſtern verfiel die Zucht[84]). Der Eifer der Kirche für Sittlichkeit war gering, um ſo ſchärfer gegen die griechiſchen Chriſten und zu deren Bekehrung[85]), doch blieben dieſe zahlreich und ſelbſt die Huſſiten fanden Anhang[86]). Die bosniſchen Patarener gingen in Sittlichkeit allen chriſtlichen Gemeinden in Ungarn vor. Die Univerſitäten Fünfkirchen 1367, Preßburg 1467 und Ofen[87]), ſo wie Matthias prachtvolle Bücherſammlung und

---

dem faste barbare der ungriſchen Geſandtſchaft, die 1456 für Ladislaw VI. eine franzöſiſche Braut holen ſollte — mit 200 Pferden und 26 Wagen, worauf große Reichthümer und zur Bewachung des esclaves qui étoient attachés dessus comme des dogues avec de pesantes chaines de fer et qui au milieu de l'hiver couchoient sur ces chars en plein air par un froid excessif, ſ. Sismondi h. d. Franç. 14, 11. Unter dem Geräthe zur äußern Ausſtattung des Lebens ſind Glasfenſter und (ſchon in Karl Roberts Zeit) Kutſchen auffallend. Feßler 3, 1053. 54.

83) Feßler 3, 833.

84) Von der Ruchloſigkeit in einem Kloſter zu Fünfkirchen ſ. Feßler 4, 1101; ſogar die Karthäuſer waren zuchtlos 5, 565. Wiederum beſtand neben Concubinat auch eigentliche Prieſterehe, mindeſtens in Siebenbürgen fort. Feßler 4, 1109.

85) Hiebei voraus die Franciskaner. So in Ludwigs I. Zeit, Engel 2, 117. Bruder Jakob 1437. Derſ. 2, 368. Johann Capiſtrano.

86) Feßler 4, 1158.

87) Derſ. 3, 1070. 5, 655. 658. Matthias Plan zur Erweiterung der ſchon vorhandenen ofener hohen Schule und ſein dazu begonnenen Rieſenbau kamen nicht zur Ausführung.

gelehrte Geſellſchaften [88]), verbreiteten ein kärgliches Licht nur innerhalb eines engbeſchränkten Kreiſes; eben ſo die gebildeten Ausländer, die am Königshofe ſich befanden [89]) und die im Auslande gebildeten Ungern [90]); der Volksunterricht lag im Argen. Heimiſche Chroniken ließ Ludwig I. ſammeln [91]). Als Schriftſteller verdienen rühmliche Erwähnung der Chroniſt Thurocz, der Juriſt Laczk und Johann Ceſinge (Janus Pannonius), der Freund humaniſtiſcher Studien [92]). Die Erſtlinge magyariſcher National-Literatur brachte Lad. Bathory in einer Ueberſetzung bibliſcher Schriften [93]). Bücher wurden zuerſt zu Ofen im J. 1473 gedruckt. Die Kunſt, zu Erbauung und Ausſchmückung von Palläſten und Kirchen aufgeboten, wurde nur von Fremdlingen geübt [94]).

Servien, von der Natur reichbegabt [1]) und von einem der männlichſten Slawenſtämme bewohnt, ſelbſtändig ſeit Stephan Nemanja (Neeman) 1165—1197, nahm zu unter deſſen Nachkommen [2]). Die Hinneigung der ſerviſchen Krale

88) Feßler 5, 682.

89) Bei Matthias der Franke Joh. Müller, Feßler 5, 656, die Italiener Galeotti, Ranzano, Bonſini ꝛc.

90) Reiſen nach Bologna ꝛc. Feßler 3, 1066. 4, 1262.

91) Derſ. 4, 148.

92) Derſ. 4, 1264. 5, 668 f. Thurocz Sorge, ältere Chroniken, insbeſondere eine um 1348 geſchriebene, erhalten zu haben, iſt dankenswerther als ſeine eigene Arbeit.

93) Derſ. 4, 1263.

94) Engel 2, 368. 376. Feßler 5, 653.

1) Von ſeinen Erzgruben ſ. Feßler 4, 1042. Novobrodo hieß wegen ſeiner Silbergruben die Mutter der Städte.

2) Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 3, 198 f.

zu Ungarn und den weſtlichen Nachbarn ward durch den Zwieſpalt der abend- und morgenländiſchen Kirche geſtört; der h. Sawa, Erzbiſchof von Servien († 1237), hatte die letztere in Servien befeſtigt [3]), der Papſt und der ungriſche Klerus arbeiteten umſonſt an der Bekehrung der Servier. Zur Verbindung mit dem griechiſchen Kaiſerthum hätte die gemeinſame Bedrohung durch die Türken, mit denen die Servier ſchon 1314 fochten, führen ſollen: der mächtige Stephan Duſchan aber, 1336—1356, bedrängte vielmehr jenes. Mit der Schlacht bei Koſſova 1389 ging Serviens Stern unter; von nun an ward es der Tummelplatz der Türken. Die Servier kämpften mit Heldenmuth; ihr Fürſt Georg Brankowitſch 1437—1457 war tüchtiger Waffengenoß Hunyads, aber 1459 die Herrſchaft der Türken über Servien entſchieden. Nun verödete das ſchöne Land, zu Tauſenden wanderten freiheitliebende Servier aus nach Ungarn [4]), die aufgeſproßten Blüthen der Cultur wurden von den Barbaren zertreten. — Im Volksthum der Servier iſt Muth und Kriegsluſt hervorſtechend; Grauſamkeit kam dazu in den Türkenkriegen [5]). Die Fürſtengeſchichte hat viel Gräuel; Stephan Duſchan entſetzte und tödtete ſeinen Vater und er war nicht der einzige ſchlechte Sohn in Nemanja's Geſchlechte. Seine Geſetze (1349) enthalten außer harten Strafſatzungen auch einſichtsvolle Verord-

---

3) Engel 214.

4) 50,000 im J. 1481. Engel 433.

5) Paul Kinis gab das Muſter dazu, mit ihm Demeter Jarich. Kinis ließ Türken braten und zwang andere Türken ſie zu freſſen; andre band er an Mühlräder, oder ließ ſie ſchinden ꝛc. Jarich zwang den Türken Muſtapha, dem er alle 32 Zähne einſchlug, ſeinen eigenen Bruder zu braten und davon zu freſſen. Engel a. O. 447—451.

nungen zu Gunſten des Verkehrs und der Geſittung [6]). Den

6) Nach der Ausgabe von Raitſch, die jedoch Maciejowski für ſehr corrupt hält, überſetzt bei Engel a. O. 293 f. Voran ſtehen kirchliche Verordnungen, Gebot der Trauung, Verpönung der „lateiniſchen Ketzerei" mit Arbeit in den Bergwerken, Brandmark, Tod; Beſtätigung geiſtlicher Gerichte über Geiſtliche. Die Grundherren ſollen Zehnten geben und den Zar in den Krieg begleiten und jedem ſein Eigenthum ſicher ſeyn, ihre Gutsleute ſind hörig, haben aber nur 2 Tage Frohndienſt zu thun. Der Edelmann oder Junker, der einen Bauer verunehrt, zahlt 100 Perpern, der Bauer, der ꝛc., eben ſo viel und wird gebrandmarkt, der Bauer aber, der einen Edelmann ſchlägt, verliert beide Hände und zahlt 300 Perpern, wer einem Edelmann oder ſonſt anſtändigem Mann den Bart ausreißt, verliert eine Hand, wer einem Bauern, zahlt 12 Perpern. Wenn ein zu Tiſche geladener Edelmann ausbleibt, das iſt eine Beleidigung. Raub- und Brandſchaden wird einem Dorfe von der Nachbarſchaft erſetzt. Bauernverſammlungen werden bei Brandmark und Verluſt der Ohren verboten. Verkauf eines Chriſten an Andersgläubige koſtet Hand und Zunge, unehrbares Reden eines Edelmanns 100 Perpern, eines Bauern 12 Perpern und Schläge. Vorſätzlicher Todtſchlag (unter Gleichen) koſtet beide Hände, wer einen Geiſtlichen erſchlägt, verliert beide Hände und wird geköpft, wer aber Vater oder Mutter, oder Kind oder Bruder, wird verbrannt. Gewaltthat ſoll überhaupt nicht Statt finden, namentlich nicht, daß mit Pferden auf Jemand eingedrungen werde; dies wird mit Verluſt aller Pferde, auch wol des Lebens gebüßt. Kein reiſender Richter ſoll ſeine Verpflegung ꝛc. mit Gewalt nehmen; Verunehrung deſſelben aber wird an einem Edelmann mit Verbannung, an einem Dorfe mit Ausplünderung geſtraft. Kaufleute haben freien Verkehr. Fremde ſollen beim Einkehren ihre Sachen dem Wirthe übergeben und dieſer für Alles einſtehen. Bei Anklage auf Diebſtahl und Raub ſoll das Glüheiſen zu Beweismittel dienen. Trunkenbolde, die ſich umhertreiben und Jemand blutig ſchlagen, verlieren ein Auge und eine Hand, bei geringeren Verletzungen Anderer bekommen ſie 100 Schläge mit doppelten Stöcken, 12 Tage Gefängniß und nochmals Schläge. Falſchmünzer werden verbrannt, das Dorf, wo ſie hauſten, wird ausgeplündert. Wer bewaffnet in ein Dorf oder ein Haus kommt, wird enthauptet. Während der Trauerzeit (14 Tage) ſoll um keine Wittwe geworben, noch ſie um eine Schuld gemahnt werden, die Frau eines Kriegsmanns, der ausbleibt, muß 10 Jahre bis zu einer andern Heirath warten. Wer ein verſiegeltes Papier mit unnützem Geſchwätz gegen den Zar findet und nicht verbrennt, ſondern es Andern vorlieſt, wird beſtraft wie der Schreiber. Wer eine Jungfrau gewalt-

Titel Zar nahm er 1346 an; an die Stelle früherer Einfachheit [7]) ſetzte er Hofpracht, wozu ſelbſt ein Ritterorden des h. Stephan dienen ſollte [8]). Literatur hatten die Servier ſeit dem 13. Jahrh., Diplome, Kirchenbücher, vom Erzb. Daniel (1272—1336) eine Chronik (Rodoslow d. i. Geſchlechtsregiſter) der vier Fürſten ſeiner Zeit [9]): gehaltvoller aber als dies Alles ſind die ſerviſchen Volksgeſänge, deren manche bis in dieſe Zeit hinaufreichen mögen; Ruhm der Helden aus den Türkenkriegen, insbeſondere Miloſch's, der Amurath I. 1389 erſchlug, und der Ausdruck zarten Naturgefühls der Liebe iſt ihr Inhalt [10]).

Bosnien, zuerſt Zubehör Serviens, bekam ſeit 1150 eigene Bane, die mehr oder minder von Ungarn oder Servien abhängig waren; Twartko machte 1374 ſich zum Könige, aber bald darauf fielen die Türken ein, Sigismunds Eroberung des nördlichen Bosniens vermehrte die Verwirrung; 1463 wurde Muhamed II. Herr des Landes und der letzte Fürſt Stephan Thomaſſewitſch hingerichtet [11]). Für die Sittengeſchichte iſt minder der rohe Waffenmuth und die barbariſche Raubluſt und Treuloſigkeit der Bosnier, als die dort mehre Jahrhunderte hindurch beſtandene Sekte der Patarener bedeutſam. Es ſind die Waldenſer des illyriſchen Gebirges; rein und einfach Sitte und Wandel, feſt der Glaube unter vielfältigem Druck und harten Verfolgungen [12]). — Die

---

ſam entehrt, verliert die Naſe und giebt ihr den dritten Theil ſeines Vermögens ꝛc.

7) Engel 230. 8) Derſ. 278. 9) Schaffarik 207.

10) Von einer Menge dgl., die wohl über ein Dutzend Bände füllen würden, die vorzüglichſten in Stephanowicz Sammlung 1823, deutſch von Talvi (Fräul. v. Jakob) 1825.

11) Engel a. O. 193. 334. 364. 382. 417.

12) Derſ. 205. 215. 222. Feßler 4, 1101. 1160.

Dalmatiner, bald von Ungarn, bald von Venedig abhängig, hatten ihre Stärke zur See; Venedigs beſtes Schiffsvolk kam von jener Küſte. Ihre eigene Bahn verfolgten die Raguſaner, ſeit 1357 in loſer Abhängigkeit von Ungarn, ſeit 1359 aber auch ſchon den Türken durch freiwilliges Anerbieten, was nachher ſehr zu ſtatten kam, zinsbar [13]), ungemein thätig und muthig zu Seefahrt und Handel und von weiſer Mäßigung in ihrem Gemeindeweſen. Die Zeit der höchſten Blüthe dieſes ſtattlichen Freiſtaats iſt von 1427—1437 [14]). Wie ſie durch Verkehr außer der Heimat Reichthum und Geſittung gewannen, ſo behaupteten auf ſich ſelbſt beſchränkt und gegen fremde Einwirkung geſchloſſen ihre angeſtammte Freiheit und Sitte die Montenegriner. Raguſa war der Mutterſitz einer dalmatiniſch-ſlawiſchen Literatur, woneben aber Lateiniſch und Italieniſch in hoher Geltung war [15]).

Die Wallachei und Moldau, ſeit der Hunnenzeit Herbergsländer für aſiatiſche Nomaden, zuletzt die Kumanen, erhielten den Hauptbeſtandtheil der nachherigen Bevölkerung

---

13) Engel Geſch. v. Raguſa 132. 141. Der zuerſt freiwillig dargebrachte Tribut wurde ſpäterhin von den Sultanen mehrmals erhöht.

14) Derſ. 162.

15) Schaffarik 251. Johann von Ravenna war eine Zeitlang Lehrer zu Raguſa. Von andern Gelehrten daſelbſt ſ. Engel 166. 191. 197. Das lateiniſche Alphabet wurde von Raguſa aus bei den dalmatiſchen Slawen geltend, woneben aber das um 1220 aufgekommene glagolitiſche (Schaffarik 140 f.) für kirchliche Schriften im Brauche blieb. Griechiſche Chriſten durften zu Raguſa nicht aufgenommen werden, doch fanden die Flüchtlinge Demetrius Chalkokondylas u. A. dort eine Freiſtätte. Engel 166. Das Volk ſprach ſlawiſch, der Senat verhandelte italieniſch. Von einigen ſlawiſchen Dichtern Engel 197. Die Sitten in Raguſa waren ſtreng, Schauſpieler, Fechter und Seiltänzer wurden nicht geduldet und italieniſche Unſitte abgewehrt. Engel 191.

aus der Bulgarei in den Walachen (Rumunje). Die Wallachei, früher bevölkert als die Moldau und von Siebenbürgen aus, insbeſondere vom Schloß Szöreny [16]), durch Deutſche und Ungern bedingt, hatte in Radul dem Schwarzen 1290—1314 den erſten Fürſten, der nicht Nomadenhäuptling war; er ſoll Bukareſt und Targowiſt erbaut haben [17]). Das Volk, aus den Ueberreſten aſiatiſcher Nomaden und aus Walachen gemiſcht, hatte geringe innere Gediegenheit; es war wegen Treuloſigkeit und Mangels an kriegeriſcher Wackerheit verrufen. Doch ermangelte es daheim nicht der perſönlichen Freiheit; der Adel der Bojaren hatte mehr Gunſt bei den Fürſten als Macht im Volke [18]). Den Hoheitsanſprüchen Ungarns wurde mit wechſelndem Erfolge widerſtanden, die Verkündigung des katholiſchen Kirchenthums mit Haß zurückgewieſen [19]). Mit Bajazet I. begannen die Angriffe der Türken von der Bulgarei aus, Tribut wurde ihnen ſchon 1391 gezahlt; doch dauerte das Ringen gegen ſie, zum Theil mit Unterſtützung Ungarns, fort, bis die Schlacht bei Mohacz 1526 für ihre Herrſchaft entſchied. Erfreuliches von Leben und Sitte der Walachen zu berichten iſt uns nicht vergönnt; ein Gegenſtück zu Galeazzo und Bernabò Visconti aber iſt Wlad der Henker, Herr der Wallachei 1456—1462 [20]). In der Sprache der Walachen dauern die Ueberreſte des Lateins aus der Zeit der Römerherrſchaft fort.

Die Moldau, 1053—1241 von Kumanen bewohnt und davon Kumanien benannt, wurde 1259 von nogaiſchen

16) Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 4, 145 f.

17) Derſ. 148. 18) Derſ. 149. 19) Derſ. 154.

20) Ausführlichen Bericht von ſeiner kannibaliſchen Grauſamkeit ſ. b. Engel a. O. 174—178.

Tataren beſetzt [21]); dieſe entwichen gen Aſien, nachdem Ludwig I. 1352 ſie geſchlagen hatte, und 1359 wanderten die Walachen aus der Marmaros ein [22]), ihr Anführer Dragoſch wurde der erſte Fürſt des neuen Staates. Die moldauiſchen Walachen zeichneten ſich vor ihren Stammbrüdern durch Tapferkeit aus, aber zur Behauptung der Selbſtändigkeit gegen Ungern, Polen und Türken, die im Wechſel dieſelbe anfochten, genügte die Kraft nicht; an Polen ſchloſſen die Fürſten ſich häufiger als an Ungarn, aber auf die Huldigung 1485 folgte bald Zins an die Türken; völlige Herrſchaft derſelben trat ein mit dem J. 1526.

Die Bulgarei, unter eigenen Fürſten ſeit Peters und Aſans Aufſtande gegen Iſaak 1196, ward 1389 von den Türken überwältigt; ſeitdem hörte die Entwickelung volksthümlichen Lebens auf; die Geſchichte derſelben iſt wie eine Wanderung durch Schutt, aus dem aber nicht Eine großartige Trümmer hervorragt [23]).

11. Das griechiſche Reich und die Osmanen.

Am 14. Aug. 1261 zog Michael Paläologus ein in Conſtantinopel. Von den europäiſchen Landſchaften des vormaligen Kaiſerreichs brachte er Thrakien, Makedonien und einen Theil von Griechenland und Epirus zuſammen; von den Inſeln und den peloponneſiſchen Seeplätzen blieben mehre in dem Beſitze Venedigs; die Bulgarei und Servien hatten eigne

21) Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 4, 2, 96.

22) Derſ. 103.

23) Von den Anfängen einer bald erſtickten bulgariſchen Literatur ſ. Schaffarik 224.

Fürſten, Dalmatien gehörte zu Venedig. Karl von Anjou rüſtete zur Eroberung des geſamten Reiches; dies hielt den Kaiſer in Sorge, hinderte die Aneignung weſentlicher Beſtandtheile und die rechte Abmarkung des Reichs und trug bei, die Wachſamkeit von den bedrohten Gränzen in Aſien abzulenken. Sein Nachfolger Andronikus Paläologus 1282—1332 war ein feiger, ſtupider Schwächling; deſſen Enkel Andronikus der Jüngere —1341 nicht ohne Rüſtigkeit, aber weder bedachtſam noch glücklich. Johann I., Kind bei des Vaters Tode, hatte bis 1355 Johann Kantakuzenus zum Nebenkaiſer und blieb bis zu ſeinem Tode, 1391, unwürdigen Leidenſchaften dienſtbar. Emanuel —1425 und Johann II. von ſehr mittelmäßigem Geiſte und Willen waren unkräftige Nutznießer einer armſeligen Herrſchaft; nur der letzte in der Reihe, Conſtantin XI., von wackerer und tüchtiger Art.

Des Reiches furchtbarſten Feinde, die Osmanen, traten auf gegen Ende des 13. Jahrh. Vierhundert Familien turaniſcher Nomaden kamen unter Ertogrul um 1231 nach Kleinaſien in das Gebiet des ſeldſchukiſchen Sultans; dieſer wies ihnen die Gegend um den Olymp an [1]). Von dem großen Tataren- oder Türkenſtamme entſproſſen hatten ſie deſſen natürliche Rohheit und kriegeriſche Wackerheit, wie vor ihnen die Kriegsſcharen der Gaznaviden, Seldſchuken, Chowaresmier und zur Zeit ihres Auftretens die Mamluken. Ihre Stärke war im Kampfe zu Roß mit leichten Waffen. Den Islam brachten ſie ſchon aus der Heimat mit. Ein Volk mit eigenthümlichen Merkmalen, verſchieden von den übrigen Türkenſtämmen, erwuchs nicht ſowohl aus ihrer Nachkommenſchaft als aus dem gemeinſamen Gepräge, das den allmählig jenem Grundſtamme

---

1) v. Hammer Geſch. d. osm. Reichs (1827) 1, 42 f.

zugeſellten verwandtſchaftlichen Stämmen der Wille der Sultane ausdrückte. Der urſprüngliche Charakter mittelaſiatiſcher Brutalität behauptete ſich und nahm eher zu als ab; darauf impfte die rohe Fauſt der Sultane, was ihrem Volke ein Abzeichen ſeyn ſollte; dies aber war knechtiſcher Gehorſam gegen ſie und barbariſcher Ueber- und Frevelmuth gegen alle nicht zur Pforte gehörigen Fürſten und Völker, insbeſondere die chriſtlichen. Ertogruls Sohn, Osman, von deſſen Namen das Volk ſich benennt [2]), beginnt die Reihe der Sultane; nach dem Tode des letzten ſeldſchukiſchen Sultans Alaeddin, 1299, ließ Osman bei dem Kanzelgebete ſeinen Namen nennen, ein Merkzeichen ſultaniſcher Hoheit. Seine Sinnesart giebt ſich kund in ſeinem Befehl, einen erſchlagenen griechiſchen Heerführer Kalanos auszuweiden und in der Ermordung ſeines Oheims Dindan, der ihm widerſprach [3]). Der Umfang ſeines Gebietes war gering; Bruſa der erſte Sitz der Pforte. Orchan, der zweite Sultan, hatte in ſeinem Bruder Alaeddin, dem erſten Vezier [4]), einen klugen Rathgeber; daher manche Einrichtungen bei der Kriegs- und Raubhorde, nehmlich daß (1328) Münze geprägt, weiße Filzmützen als Kopfbedeckung eingeführt und das Heerweſen [5]) geordnet wurde. Kara Chalil Tſchendereli machte den Vorſchlag, Fußvolk aus gefangenen Chriſtenkindern zu errichten; ſo entſtanden die Jeni Tſcheri (neuen Truppen), zuerſt etwa 1000 Mann, durch ſpätern Zuwachs bis auf 12000 Mann gebracht. Die tüchtigſten Knaben wurden den Eltern geraubt, zum Islam auferzogen,

---

2) Es iſt bekannt, daß Turk dem Osmanen ſo viel iſt als Landſtreicher und Barbar, wird aber nicht anſtößig ſeyn, wenn im Folgenden, wie ſchon oft vorher, Türken ſtatt Osmanen gebraucht wird.

3) v. Hammer 1, 54. 66.

4) Derſ. 1, 82. 5) Derſ. 1, 91 f.

und mit der Mannbarkeit in die ordensartige und dem Derwiſch-orden zugezählte militäriſche Brüderſchaft eingeführt; ſie wurden die fanatiſchſten Widerſacher der Chriſten, gleichwie die Renegaten die tückiſchſten. Von den Reitern wurden die vorzüglichſten, etwa 2400, als Sipahi gegen Sold oder Lehngüter zu ordentlichem Dienſte verpflichtet; ſie bildeten mit den Janitſcharen den Kern des Heers; außerdem enthielt dieſes Piade (Pioniere [6]), Renner zu Roß (Akindſchi) und leichtes Fußvolk zum Streifen (Aſab). Raubſchiffe hatte ſchon Osman; Ranbfahrten nach den Inſeln des ägäiſchen Meeres und den Küſten Thrakiens geſchahen auch während Orchan in freundſchaftlichem Verhältniſſe zu dem Kaiſerthum ſtand; neunzehn Male ſchon waren dergleichen verſucht worden, als Orchans Sohn Suleiman 1357 Gallipoli beſetzte und damit die Osmanen feſten Fuß auf europäiſchem Boden faßten. Schon 1361 eroberte Amurath I., Sultan 1359—1389, Adrianopel und 1375 wurde die Pforte dahin verlegt. Vor dem Ungeſtüm der Osmanen beſtanden nicht Bulgaren [7]) und Walachen, noch Servier; als Sieger fiel Amurath auf dem Amſelfelde bei Coſſova 1389. Bajazet I., genannt der Blitz (Jilderim), Mörder ſeines Bruders und Wüſtling in Trunk und Wolluſt, aber wilder Krieger, wandte ſich ſogleich 1391 gegen Conſtantinopel und hielt dies berennt, bis das Kreuzheer unter Sigismund ihn an die Donau rief. Nach der Rückkehr vom Siege bei Nikopolis ließ er Conſtantinopel in Ruhe, dagegen aber mußte Kaiſer Emanuel geſtatten, daß ein osmaniſcher Kadi in ſeiner Hauptſtadt angeſtellt und die Zahl

---

6) v. Hammer leitet Pionier von Piade ab 1, 95.

7) Von den Päſſen des Balkan und den ihnen entſprechenden, zum Theil erſt von den Osmanen angelegten, Donaufeſtungen Giurgewo ꝛc. ſ. v. Hammer 1, 204. 369.

der Moskeen vermehrt wurde. Indeſſen vermehrte ſich durch Ueberſiedelung bezwungener oder freiwillig zugekommener Turkmanen von Aſien nach Europa hin die muſelmänniſche Bevölkerung.

Die Niederlage und Gefangennehmung Bajazets bei Angora 1402 durch Timur und der darauf folgende zehnjährige Thronſtreit zwiſchen ſeinen Söhnen gab dem Kaiſer Emanuel einige Erleichterung, aber mit Muhameds I. Alleinherrſchaft 1411—1421 erneuerte ſich die Gefahr; Amurath II. (1421—1451) belagerte 1422 Conſtantinopel und nur ſeiner Großmuth verdankte das Kaiſerreich Friſtung ſeines Daſeyns. Amurath, nicht Freund des Krieges, aber gewaltig ſo oft er die Waffen führte, bezwang 1423 einen Theil des Peloponnes, Epirus und 1430 Theſſalonich, nöthigte 1428 Servien zum Tribut, erholte ſich von den Niederlagen, die ihm Hunyad 1442 und 1443 beibrachte, durch die Schlachten bei Varna und bei Coſſova und verfügte 1448 über Beſetzung des griechiſchen Throns. Daß er nach zweimaliger Entſagung zwei Male den Thron wiederbeſteigen konnte, iſt unerhört in der Geſchichte morgenländiſcher Dynaſtien. Mit Muhameds II. Thronbeſteigung 1451 hatte die letzte Stunde des Kaiſerreiches geſchlagen.

Die Kaiſer des griechiſches Reiches hatten wenig gethan, die Macht der Osmanen bei ihrem erſten Auftauchen in Aſien niederzuhalten oder auseinanderzuſprengen. Ein tüchtiges Nationalheer aufzubringen war bei der Verſunkenheit der Bevölkerung des Reichs ihnen nicht vergönnt; im J. 1303 kam die Söldnerbande der Catalanen [8]) von Sicilien unter Roger von Flor zum Solddienſte nach Conſtantinopel und

---

8) Gibbon 11, 297 f. Vgl. oben S. 169.

kämpfte einige Jahre mit wundervoller Tapferkeit in Aſien. Der ungeheure Sold aber, den ſie begehrten, war nicht mehr zu erſchwingen, ihr Trotz und Frevel unerträglich; Roger und der größte Theil ſeiner Söldner wurden auf Veranſtaltung des Kaiſers Andronikus d. Aelt. ermordet, der Reſt der Catalanen beſetzte Gallipoli, ſchlug die Griechen zu Waſſer und zu Lande ab, zog gen Athen, ſchlug den Herzog Walter von Brienne und herrſchte nun vierzehn Jahre über Attika und Böotien, worauf die Acciajuoli aus Florenz ſich Athens bemächtigten. Andronikus d. J. verſuchte 1330 eine Schlacht zur Rettung Nikäa's [9]); mit ihrem Verluſte war der Muth der Griechen zu offenem Kampfe gegen die Osmanen gebrochen. Sehnſüchtig ward Hülfe aus dem Abendlande erwartet und flehentlich darum gebeten; aber was die Kaiſer durch Beſchickungen und perſönliche Beſuche bei Papſt und Fürſten zu erlangen ſtrebten, ſollte nur gegen Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der abendländiſchen [10]) gewährt werden; wiederum brauſte der Zuſtimmung der Kaiſer fanatiſche Intoleranz der griechiſchen Kleriſei entgegen und überdies war jede Kreuzfahrt, die die Päpſte veranſtalteten, unglücklich. Dagegen kämpften die Johanniter auf Rhodos (ſeit 1310) mit Heldenmuth und Glück, vermochten aber nicht die Bedrängniß von der Hauptſtadt des Kaiſerreiches abzuwenden. Die geringen Kräfte des letztern wurden durch Emanuels Theilung deſſelben unter ſeine ſieben Söhne [11]) noch mehr verkümmert; Johann, der Kaiſer, hatte wenig außer der Hauptſtadt, Conſtantin den größten Theil des Peloponnes, Böotien, das ozoliſche Lokris und den Pindus, Theodor hatte Selymbria an der Propontis und Meſembria am Pontus, Thomas einen Theil des Peloponnes ꝛc.

9) v. Hammer 1, 99.
10) Gibbon 12, 55 f. 11) v. Hammer 1, 467.

Conſtantin befeſtigte den Iſthmus (Hexamilon), aber Amurath eroberte das Bollwerk, Korinth und Patras 1446. Zu den tüchtigſten Soldaten des Reichs gehörten die Albaneſer; aus ſolchen beſtand die Beſatzung mehrer Städte des Peloponnes: hohen Ruhm erlangten ſie, ſeit Scanderbeg[12]) 1443 ſich der Herrſchaft in Albanien (Epirus) bemächtigt hatte; doch kommt dies nicht auf Rechnung des Kaiſerreichs. — Während nun dieſes ſeine Landſchaften nach einander einbüßte, den Feind vor den Thoren der Hauptſtadt, in dieſer aber einen mit Haß gegen die abendländiſche Kirche und die ihr gewogenen Kaiſer und einen nichtswürdigen Pöbel hatte, die Staatskaſſen erſchöpft waren, ſo daß ſelbſt die Mauern der Hauptſtadt nicht ausgebeſſert werden, für das Gemeinweſen aber ſchlechterdings nichts geſchehen konnte, erhielt ſich Liebe zur Literatur immerfort bei einer nicht geringen Anzahl wackerer Männer; die Schätze altgriechiſcher Literatur wurden hinfort werth gehalten, durch Abſchriften vervielfältigt und in Schulen erklärt; außer der Hauptſtadt waren Theſſalonich und die Klöſter auf dem Berge Athos Pflegeſtätten griechiſcher Studien. Die Maſſe literäriſcher Vorräthe läßt ſich nach der Angabe, daß bei der Einnahme Conſtantinopels 120,000 Handſchriften vernichtet worden ſeyen [13]), ungefähr ſchätzen; die Zahl der Gelehrten nach der der griechiſchen Flüchtlinge, die nach Italien kamen[14]). Productionskraft war freilich nur noch für gehaltloſe, zum Theil mit barbariſchem Schwulſte gedehnte, Geſchichtſchreibung[15]) übrig. Die Kunſt, längſt zu geiſtloſer Formbildung

12) Barleti de vita, moribus et reb. gest. Georg. Castriotae (Straßb. 1537), romantiſcher Aufputz einer an Wundern der Tapferkeit reichen Geſchichte. v. Hammer 1, 480 f.

13) Gibbon 12, 199. 14) S. oben S. 231 f.

15) Georg Pachymeres, Kantakuzenus, Nikephorus Gregoras, Mich. Glykas, Joh. Dukas, Laonikus Chalkokondyles, Georg Phranzes.

greller Farbentünchung entartet, hatte kaum den nothdürftigſten Unterhalt. Das gewerbliche Leben wurde durch Einfluß der Italiener mehr gelähmt als geweckt; Galata, im Beſitz der Genueſer, war wie ein Krebsſchaden für den griechiſchen Handel.

Muhamed II. begann den Angriff auf Conſtantinopel 1452; 6000 Griechen und 3000 Fremde ſollten ſie vertheidigen, nur zwei von zwölf Hauptpoſten waren Griechen anvertraut; der Klerus und Pöbel war mehr von Haße gegen die abendländiſche Kirche als von Eifer zu fechten erfüllt; in der äußerſten Noth wurde Rettung durch ein Wunder erwartet[16]). Herr der Stadt wurde Muhamed 29. Mai 1453; die paläologiſchen Despoten im Peloponnes, Demetrius und Thomas, bezwang er 1458—1460; den Kaiſer von Trebiſonde David im J. 1461, ſo war denn die Herrſchaft der Paläologen und Komnenen überall geſtürzt. Conſtantinopel wurde zur Hauptſtadt eingerichtet. Die Griechen, welche nicht in der erſten Verwirrung Leben oder Freiheit verloren hatten, erhielten die Zuſicherung perſönlicher Freiheit und Erlaubniß ihren Cult zu üben[17]); ihre Wohnungen wurden in ein Quartier zuſammengedrängt; ſo entſtand der Fanar. Bald war die muſelmänniſche Bevölkerung in der Mehrzahl; Muhamed ſiedelte ſogleich fünftauſend aſiatiſche Familien in Conſtantinopel an; aus mehr denn zwölf großen Städten wurden die reichſten Einwohner dahin verpflanzt[18]). Wie die Hauptſtadt, ſo wurde das Reich mit Zwang bevölkert; Fortſchleppung von Gefangenen war mit jeder glücklichen Heerfahrt verbunden[19]);

---

16) v. Hammer 1, 543.

17) Derſ. 2, 3. Selim I. nahm ihnen eine große Zahl Kirchen. Gibbon 12, 205.

18) v. Hammer 2, 75. 150.

19) Aus Siebenbürgen wurden 70,000 Menſchen im J. 1438 fort-

alſo mehrte ſich die Zahl der Sklaven Einzelner und der Janitſcharen. Zu Eroberungen war Muhamed bis an ſein Ende unermüdet thätig; Servien wurde 1459 unterjocht, Lesbos, das einem genueſiſchen Geſchlechte zugehörte, 1462, Bosnien 1463, Caraman 1466 [20]), ein ſechszehnjähriger Krieg mit Venedig um Euböa und den Peloponnes begann 1463, Einfälle in Krain, Kärnthen, Steiermark geſchahen 1467, 1470 f., Euböa wurde türkiſch 1470, Kaffa und Aſow 1475 und der Chan der Krimm von Muhamed abhängig [21]); 1477 ſtreiften die Türken bis zum Iſonzo, 1478 fielen Croja und Scutari in Muhameds Hand, 1479 Zante und Otranto. Kräftigen Widerſtand leiſteten Matthias Corvinus und 1480 die Johanniter, mit wechſelndem Glücke die Wallachei und Moldau. Auch unter dem nicht kriegsluſtigen Bajazet II., 1481—1502, ſetzten ſich die Eroberungen fort, Lepanto, Modon, Coron und Navarin wurden den Venetianern genommen. Selim I., 1512—1520, Thronräuber und Mörder ſeines Vaters, Bruders ꝛc. wandte ſich gen Aſien; das Gebiet der Pforte wurde bis zum Euphrat und zu den Waſſerfällen des Nils erweitert. Die muſelmänniſche Bevölkerung war nun ſehr mannigfaltig, der Osmanenſtamm unter der Menge anderer türkiſchen Stämme nicht mehr hervorſtechend; die Mamluken Aegyptens dem Urſtamm in Mittelaſien am nächſten verwandt.

Der innere Ausbau des osmaniſchen Reiches erfüllte ſich, wie in allen Despotien, zunächſt in der Ordnung deſſen, was

---

geſchleppt, aus Servien 200,000 Menſchen, aus Bosnien mehr als ein Drittel der Bevölkerung, aus Oeſtreich bei den oft wiederholten Einfällen eine namenloſe Menge. S. v. Hammer 2, 32. 78. 304 u. a.

20) Von den frühern Kriegen der Osmanen gegen dieſe ihre Stammgenoſſen ſ. denſ. 2, 86.

21) Vom Urſprunge der Chane in der Krimm ſ. v. Hammer 2, 140.

dem Despoten zukomme und zu ſeiner Verherrlichung und Machtübung dienen möge, alſo in Steuer-, Hof- und Heersordnung. Muhamed II. bildete hier aus, wozu er die Grundzüge vorfand und geſtaltete Neues dazu. In ſeinem Kanunname [22]) wird dem neuen Sultan Ermordung der Brüder geboten, zugleich kam der Brauch auf, die Söhne der Sultanstöchter gleich nach der Geburt aus der offen bleibenden Nabelſchnur verbluten zu laſſen. Ein Reglement für das Bairamsfeſt und die kaiſerliche Tafel, die Beamtenordnung — Veziere, Kadiasker (Heeresrichter), Defterdare (Schatzmeiſter), Nidſchandſchi (Staatsſecretäre), die äußeren Aga's (Janitſcharen-Aga ꝛc.), die inneren (Pallaſtbedienten, als Kislar-Aga über die Verſchnittenen, Boſtandſchi-Baſchi über die Gärtner, Kapidſchi-Baſchi über die Thorwärter), die Vermehrung und Abtheilungen des Heeres u. dgl. ſind die übrigen Hauptſtücke des Kanunname. Ihn und die älteren Geſetz- und Glaubensbücher des Islam, den Koran, die Sonna ꝛc. zu erklären war das Collegium der Ulemas berufen und in ihren Ausſprüchen die einzige Norm außer dem Worte des Sultans enthalten; mit Ulemas wurden die Lehrämter und Richterſtellen beſetzt; die ausgezeichnetſte Würde für einen Ulema war die des Mufti [23]). Die Geiſtlichen — Imams — hatten bei weitem geringeres Anſehen als die Ulemas [24]). Das Volk zu erheben und für deſſen Wohlſtand zu ſorgen war den Despoten nur inſofern wichtig, als dadurch dem Throne mehr zufließen konnte. Das Volk insgeſamt war der Willkühr des Despoten bloßgeſtellt; es gab keine Abſtufung unter den Knechten als nach der Gnade des Sultans, er erhob aus dem Staube und trat in den Staub, wie es ihm beliebte. Vor der nicht muſelmänniſche Bevölkerung hatten aber die niedrigſten

22) v. Hammer 2, 218 f.

23) Derſ. 2, 233 f. 24) Derſ. 2, 235.

Muſelmannen voraus, daß ſie nicht Hausſklaven ihrer Glaubensgenoſſen wurden; dies gehörte für die Ungläubigen. Den durch Gunſt des Sultans in Amt und Macht hochgeſtellten Muſelmannen ſtand ein weiter Bereich der Willkühr gegen die Untergebenen offen, ſo lange ſie verſtanden, das Intereſſe des Sultans vorzuſchützen; gegen brutale Mißhandlung aber ſchützte kein Stand; Schlägen waren auch die Höchſten ausgeſetzt. Mit dem blinden Gehorſam gegen den Sultan, der nur einige Male durch tumultariſche Bewegungen unterbrochen wurde [25]), ging Hand in Hand ſtupider Fanatismus für den Islam, deſſen Bekenner in manchen Landſchaften z. B. Bosnien, durch freiwilligen oder gezwungenen Uebertritt ſich ſehr vermehrten. Im Bekenntniß des Islam wurzelte der Hochmuth der Türken gegen alle Ungläubige, deren gewöhnliche Bezeichnung Hund und Schwein war [26]). Barbariſche Grauſamkeit und tückiſche Argliſt und Wortbrüchigkeit [27]) im Kriege gegen ſie zu üben lag eben ſo in der Sinnesart der Maſſe als in dem Syſtem der Sultane. Kriegsgefangenen Albaneſern wurden die Knöchel an Füßen und Händen zerſchmettert; Zerſägen und Schinden kam noch häufiger vor und ausgeſtopfte Menſchenhäute dienten zum Prunke des Sieges [28]), Kopfpyramiden ließ auch der minder rohe Amurath II. aufführen [29]), Säcke mit Naſen und Ohren begleiteten die Siegsbotſchaften. Im Friedensleben der Türken ſproßten nur kümmerlich einzelne Regungen geiſtiger Thätigkeit auf; Rechtsgelehrſamkeit, Ge=

---

25) Im J. 1419, als ein neuer Prophet auftrat und 1451 unter den Janitſcharen.

26) v. Hammer 2, 172.

27) Es iſt das Haereticis non est servanda fides für die Bekenner des Islam.

28) v. Hammer 2, 47. 29) Derſ. 1, 417.

ſchichtſchreibung und Dichtkunſt [30]) waren die drei geiſtigen Gebiete, in denn ſie ſich verſuchten; in keinem derſelben kamen ſie den Arabern nahe; die ſehr arme türkiſche Sprache mußte von den arabiſchen und perſiſchen Wortvorräthen viel entlehnen, um dem erweiterten Geſichtskreiſe des türkiſchen Lebens zu genügen. Für Schulen wurde von mehren Sultanen, vorzüglich von Muhamed II, geſorgt [31]); Sinn für Wiſſenſchaft hatte dieſer bei aller Barbarei. Von dem gelehrten Wiſſen der Griechen oder anderer Chriſten ging nichts auf die Türken über. Die Kunſt hatte nur in Bauten zu thun; Moskeen zu bauen war angelegentliche Sorge der Sultane. Das ſittliche Leben der Sultane ward ſeit Bajazet I. durch unnatürliche Wolluſt geſchändet [32]) und dies im Volke nachgeahmt; daher die Fortſchleppung von Mädchen und Knaben bei türkiſchen Heerfahrten eine moraliſche Peſt, wie die phyſiſche, welche ſie der Nachbarſchaft zubrachten.

---

30) v. Hammer 1, 350. 2, 240 f. 370 f. und deſſen Geſchichte der osmaniſchen Dichtkunſt B. 1. 1836.

31) Derſ. 2, 237. 32) Derſ. 2, 231—233.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Schinne

Schinne

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wachsmuth, Wilhelm,

Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit

Bd.: 4

Leipzig 1837

H.g.hum. 236 k-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446081-5